



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





*Ver 7165.17*

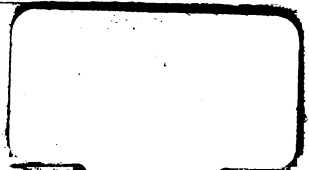
HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF  
 HIS ROYAL HIGHNESS  
 PRINCE HENRY OF PRUSSIA  
 MARCH SIXTH, 1902  
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY  
 THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.  
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

*No 8431*







# Geschichte Mecklenburgs

mit

Gesonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte,

von

**Ernst Boll.**

Zweiter Theil.

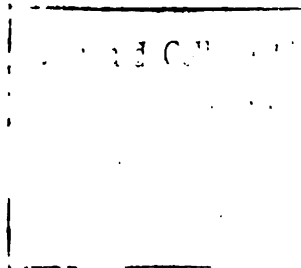
---

**Neubrandenburg.**

Im Selbstverlage des Verfassers.

1856.

Ex 7165.14



## V o r w o r t.

---

In dem XX. Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. s. w. S. 9 hat der Hr. Archivar Dr. W. Deher in Schwerin sich veranlaßt gesehen, über den ersten Theil meiner vorliegenden Arbeit sehr summarisch den Stab zu brechen. Wäre dies von einem lediglich privaten Standpuncte aus geschehen, so würde ich wahrscheinlich dazu geschwiegen haben, da ich grundsätzlich allen literarischen Fehden abhold bin. Aber leider hat Hr. D. sein Urtheil in einer Art von officieller Stellung gesprochen, indem er dasselbe als Secretär des oben bezeichneten Vereins seinem amtlich an diese allgemein geachtete Gesellschaft erstatteten Jahresberichte einverleibt hat. Das ändert die Sachlage, und macht es mir, sowohl gegen mich selbst, als auch gegen das Publicum, zur Pflicht, Hrn. D. s. mich und meine Arbeit verdächtigenden Insinuationen hier einige Worte zu widmen.

„Außerhalb des Vereins (so beginnt Hr. D.) und ohne dessen unmittelbare Mitwirkung ist im verflossenen Jahre der erste Band einer allgemeinen „Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte von Ernst Voll,“ dem bekannten Naturforscher, (nicht zu verwechseln mit dem uns bekannteren Historiker Hrn. Pastor Franz Voll) erschienen, ein Werk, welches in öffentlichen Blättern sehr anerkennende Beurtheilungen gefunden hat, seiner besondern Tendenz wegen aber sich schwerlich allgemeinen Beifall erwerben wird.“

Zu der in den Schlußworten ausgesprochenen Prophezeiung bedurfte es keiner besonderen Sehergaben. Denn daß meine Arbeit „allgemeinen“ Beifall finden würde, erwartete ich weber, noch wünschte ich es. Andere mögen freilich von der Geschichtsmuse anders denken, — mir aber steht sie höher, als daß ich mir in ihr



eine Courtisane vorstellen sollte, welche um die allgemeine Gunst buhlt. Doch dies nur beiläufig, denn zwischen Hrn. B. und mir handelt es sich in dem angeführten Passus hauptsächlich um die „besondere Tendenz,“ die er meiner Arbeit unterschiebt. Wollte Hr. B. mit diesen Worten etwa mein Bestreben bezeichnen, unbeirrt durch Gunst und Ungunst meiner innigsten Ueberzeugung nach die Wahrheit zu sagen, (was leider bei historischen Werken nicht so allgemein der Fall ist, daß man es nicht als besondere Tendenz bei einzelnen hervorheben könnte!) — so wäre dieser Punkt zwischen uns abgemacht. Ich kann und mag in dem Verfolgen jenes Strebens zwar mehrfach geirrt haben, aber wissentlich und absichtlich habe ich die Wahrheit weder entstellt noch unterdrückt. Daß Hr. B. aber diese Tendenz nicht gemeint hat, liegt auf der Hand, da man dem Sprachgebrauche nach unter tendenziösen Schriften etwas ganz anderes versteht. Beweise mir Hr. B. daher, daß ich eine andere, als die von mir selbst eben bezeichnete Tendenz gehabt habe, entkräftige er die wohlbegründeten Thatsachen, welche das wesentliche Fundament meiner Auffassung und Darstellung bilden, entrolle er uns ein anderes mit lachenderen Farben gemaltes und besser begründetes Bild der vaterländischen Geschichte, — wenn er dazu im Stande ist. Bis dies seinerseits geschehen, möge er mir nicht übel nehmen, wenn ich seinen verdächtigen Vorwurf, der in der „besonderen Tendenz“ stecken soll, für einen (milde gesagt,) sehr unüberlegt und leichtfertig hingeworfenen halte.

„Abgesehen hiervon (so fährt Hr. B. fort,) ist die schon auf dem Titel hervorgehobene Rücksicht auf die bisher über die Massen vernachlässigte Geschichte der Entwicklung des Volkslebens an sich ohne Zweifel ein Fortschritt, obwohl das wirklich Gegebene offenbar ohne tiefere Quellenstudien fast nur aus den allgemein bekannten, älteren und neueren Druckwerken, namentlich unseren Jahrbüchern, geschöpft ist, und zunächst nur eine Reihe von Skizzen sehr ungleichen Werthes bietet.“

Hier ist nun in wenigen Worten ein sehr hartes Urtheil über die Ausführung meiner Arbeit selbst ausgesprochen, aber auch hier

hat es dem Hrn. B. nicht der Mühe werth geschienen, dasselbe näher zu begründen. Denn auch dieser ganze Passus ist so allgemein gehalten, daß nur die Absicht zu tabeln, nicht aber das Zutreffende des Labels daraus hervorleuchtet. Was soll nämlich damit gesagt sein, daß mir mit so unbestimmten, zweideutigen Worten ein tieferes Quellenstudium abgesprochen wird? Soll dies etwa heißen, daß ich zwar Quellen benutzt, aus diesen aber nur oberflächlich geschöpft hätte, — so würde Hrn. B. der Beweis für diesen Vorwurf obliegen, — oder soll mit jenen Worten gesagt sein, daß ich überhaupt gar keine wirklichen Quellen benutzt habe? Aus der Gegenüberstellung von Quellen und gedruckten Schriften, die der Hr. Archivar in jenem Passus macht, möchte ich schließen, daß er zunächst letzteres im Sinne gehabt habe. Sein Label würde also etwas deutlicher so zu formuliren sein, daß ich mir das für einen Geschichtschreiber in den Augen eines Archivars unverzeihliche Vergehen habe zu Schulden kommen lassen, nicht selbst in den archivarischen Schacht hinabgestiegen zu sein, um dort noch einige neue verborgene Goldkörnchen herauszufinden, da nur solche es wären, welche einem historischen Werke den wahren Werth verleihen könnten. — Was habe ich auf diese Anklage zu erwiedern? Einfach dieses, daß Archive und Actenkammern nicht die alleinigen, ja nicht einmal die hauptsächlichsten Fundstätten des historischen Goldes sind,<sup>4</sup> daß man aber auch mit der Ausschmelzung des aus jenen schon geförderten bisher so wenig rathsam umgegangen ist, daß auf den Halben verstreuet noch eine Menge desselben ungenutzt umherliegt. Hier und an jenen andern Fundstätten habe ich gesammelt, und ich fand in den verschiedenartigsten „älteren und neueren Druckwerken“ noch so viel des ungerinigten Goldes, daß ich es für meine in so kleinem Maßstabe ausgeführte Arbeit noch lange nicht alles habe verwenden können,

<sup>4</sup> Zu seiner privaten Erbauung empfehle ich Herrn B. gelegentlich einmal nachzulesen, was der englische Historiker Lord Mahon in seiner trefflichen history of England (Tauschn. ed.) VI. 323, und der Nestor unserer deutschen Geschichtschreiber, der gebiegene Fr. Schloffer, in der Vorrede zum 5. Bande seiner Geschichte des 18 Jahrhunderts (4. Aufl.) S. VIII. über diesen Gegenstand sagen.

sondern späteren Sammlern noch eine sehr reiche Nachlese übrig geblieben ist. Wenn Hr. B. schließlich jene Druckwerke, aus denen ich geschöpft, als „allgemein bekannte“ bezeichnet, so könnte darin einiges Lob für meine Scharfsichtigkeit liegen, indem ich aus allgemein bekannten Büchern doch noch so Manches herausgefunden hätte, was nichts weniger als allgemein bekannt gewesen sein dürfte. Allein dies Lob kommt mir nicht zu, da Hrn. B.'s Behauptung nicht begründet ist, vorausgesetzt, daß er unter allgemein bekannt sein etwas mehr versteht, als die Büchertitel kennen, oder die Bücher selbst vielleicht einmal auf den Repositorien einer Bibliothek gesehen zu haben. Wären jene Bücher wirklich so allgemein bekannt, als Hr. B. uns glauben machen will, wie erklärt sich dann die merkwürdige Thatfache, daß unsere vaterländische Geschichte in Mecklenburg im allgemeinen noch so unbekannt ist?

Ich schließe diese von Hrn. B. selbst hervorgerufene Erörterung mit der Erklärung, daß mich nichts mehr freuen würde, als wenn er, der an „der Quelle“ sitzt, uns dort einen Blumenkranz winden wollte, der würdiger wäre der vaterländischen Geschichtsmuse auf das Haupt gesetzt zu werden, als derjenige ist, welchen ich ihr habe bieten können.

Was den gegenwärtig vorliegenden Band betrifft, so ist auch in diesem wieder ein Abschnitt von meinem Bruder gearbeitet worden, nämlich der umfangreiche 62ste, welcher die Bauern und die Landwirtschaft abhandelt. Ein specielles Namen- und Sachregister über beide Bände, welches ich anfänglich zu geben beabsichtigte, habe ich einstweilen noch zurückgehalten, weil mir dieser zweite Band unter der Feder so stark gewachsen ist, daß ich ihn durch das Register nicht noch um einige Bogen vermehren möchte. Sollte aber ein solches noch gewünscht werden, so werde ich es nachliefern, in welchem Falle es dann vielleicht dem ersten Bande angefügt werden könnte. Schließlich bitte ich noch die Leser, bei der Lectüre dieses zweiten Bandes folgende Verbesserungen zu berücksichtigen: S. 223 Z. 13 v. o. ist statt 9000 Russen zu lesen: „2760 Mann und 5468 Pferde“; S. 228 Z. 5 v. u. statt 4000 Mann: „3000 Mann und 1000 Pferde“; S. 413 Z. 19 v. o. „dieselbe“ statt dieselben; S. 525 Z. 17 v. o. „1685“ statt 1586; S. 591 Z. 20 v. o. „nahmen“ statt nehmen.

Neubrandenburg den 10. Oct. 1856.

E. Boll.

## Inhalts - Uebersicht.

### I. Landesgeschichte vom J. 1576 bis zum J. 1848.

44. Von dem Tode Johann Albrechts I. bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges.	S. 1
Regierung Johanns VII.; seine Finanznoth . . . . .	2
§. Christof und §. Johann sterben im J. 1592 . . . . .	4
§. Ulrichs III. vormundschaftliche Regierung . . . . .	6
Die verwitwete Herzogin Sophie . . . . .	7
§. Ulrich stirbt im J. 1603 und §. Karl übernimmt die Vormundschaft	8
Regierung der beiden §. Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. im J. 1608 . . . . .	9
Sie erben das Güstrower Herzogthum im J. 1610 und beabsichtigen eine Landbestheilung . . . . .	11
Dieselbe wird im J. 1621 vollzogen . . . . .	14
45. Der dreißigjährige Krieg . . . . .	15
Defensionsbund des niedersächsischen Kreises im J. 1623 . . . . .	16
Christian von Dänemark wird Kreisoberster im J. 1625 . . . . .	18
Dessen gegen den Kaiser gerichtete Pläne . . . . .	20
Die mecklenburgischen Herzoge werden gegen ihn gewarnt . . . . .	21
Christian wird von Lilly bei Lutter im J. 1626 geschlagen . . . . .	23
Die mecklenburgischen Herzoge sagen sich von ihm los und die Dänen besetzen Mecklenburg . . . . .	23
Kathlosigkeit der beiden Herzoge . . . . .	23
Ihr Verhältniß zu Lilly, zu den Dänen, den Schweden und ihren Landständen . . . . .	24
Misstrauen des Kaisers gegen die Herzoge . . . . .	33
Wallensteins erstes Auftreten in Mecklenburg (1627) und sein Misstrauen gegen die Herzoge . . . . .	35
Seine Pläne auf Mecklenburg . . . . .	37
Dasselbe wird ihm am 19. Jan. 1628 verpfändet und am 26. Jan. im Geheimen verkauft . . . . .	39

Die sich sträubenden Stände müssen ihm die Pfandhuldigung leisten	8. 42
Die Herzoge müssen das Land verlassen	44
Wallenstein als Regent von Mecklenburg	44
Seine Mähe zur Regeneration der Hansa	47
Er schließt Frieden mit Dänemark	49
Wird erblich mit Mecklenburg belehnt im J. 1629	49
Die Stände huldigen ihm	50
Aufenthaltort und Beschäftigung der vertriebenen Herzoge	55
Reaction unter den Reichsfürsten gegen Wallenstein im J. 1630	57
Die mecklenburgische Apologie	60
Gustav Adolf von Schweden landet in Pommern am 4. Juli 1630	61
Er erläßt einen Aufruf an die Mecklenburger	62
Die Kaiserlichen werden vertrieben	65
Ultragehr der beiden mecklenburgischen Herzoge	66
Befrafung der Abtrünnigen	67
Eigennütziges Benehmen Gustav Adolfs	67
Ihm werden Wismar, Warnemünde und Pöl eingeräumt	69
Wallenstein ermordet am 25. Febr. 1634	70
Friede zu Prag am 30. Mai 1635; die mecklenburgischen Herzoge werden vom Kaiser wieder zu Gaaben angenommen	70
Zeit der größten Kriegsdrangsale für Mecklenburg in den J. 1637 u. 38	71
Der westphälische Friede 1648	72
46. Die Bewilligung des Landes und die Schicksale einzelner Ortschaften im dreißigjährigen Kriege	73
Zügellosigkeit der Soldaten	74
Hungersnoth und Pest	75
Bachmeisters Schilderung des Elends	77
Schicksale der beiden Seestädte	79
Wismar	81
Rostock	80
Schicksale der Landstädte	99
Neubrandenburg	99
Parchim, Sternberg und Plau	119
Schicksale des platten Landes	125
Das Reinsdäger Kirchspiel und die Parochie Wootzen	125
Die Sahn'schen Güter und Familie	126
Das Amt Doberan	128
Jördensdorf, Mulsow und Slate	130
Die Ämter Jvenack, Wredenhagen und Plau	131
Das Amt Stavenhagen	132
Die Ämter Gnoien und Neukalen	133
Das M. Strelitz'sche platte Land	133
Totalverlust der Bevölkerung durch den Krieg	134
47. Folgen des dreißigjährigen Krieges: Verwilderung des Landes.	135
Langsame Zunahme der Bevölkerung	135
Moralischer Zustand derselben	136

Veränderung in den ständlichen Zuständen . . . . .	S. 139
Entstehung der großen Hofwirthschaften . . . . .	139
Zahlreiche Güterconcurse . . . . .	141
Höchste Ausbildung der Leibeigenschaft . . . . .	142
Weitere Entwicklung der ständischen Verfassung . . . . .	154
Steigerung der Fürstenmacht und Streit mit den Landständen . . . . .	154
48. Adolf Friedrichs I. Character und fernere Regierung . . . . .	158
Strenge Ausübung der Justiz . . . . .	159
Streit des Herzogs mit den Mitgliedern seiner Familie . . . . .	160
Mit seiner Mutter und seinem Bruder Johann Albrecht . . . . .	161
Mit seiner Schwägerin Eleonora Maria . . . . .	162
Mit seinem Sohne Christian . . . . .	167
Adolf Friedrich stirbt am 2. März 1658 . . . . .	173
49. Christian Louis. Zwist mit seinen Geschwistern . . . . .	173
Er strebt nach unumschränkter Herrschaft . . . . .	175
Er läßt sich von seiner Gemahlin scheiden . . . . .	176
Geht nach Frankreich und wird katholisch . . . . .	177
Heirathet Isabella Angelica von Montmorency-Bonteville . . . . .	177
Seine Vorliebe für Ludwig XIV. von Frankreich . . . . .	178
Türkenfurcht in Mecklenburg . . . . .	178
Christian will Mecklenburg gegen Cleve vertauschen und wirbt Truppen für Ludwig XIV. . . . .	181
H. Friedrich will die Administration des Landes an sich reißen . . . . .	182
Neue Kriegsdrangsale (1675) und innere Streitigkeiten . . . . .	183
Christian Louis in Paris verhaftet . . . . .	185
Die Brandenburger rücken abermals in Mecklenburg ein . . . . .	186
Christian Louis stirbt am 21. Juni 1692; sein Character . . . . .	188
50. Friedrich Wilhelm. Erlöschen der Güstrower Linie und Entstehung des Herzogthums M. Strelitz . . . . .	194
H. Gustav Adolf von Güstrow stirbt am 26. Oct. 1695; sein Character . . . . .	195
H. Adolf Friedrich II. erhebt Ansprüche auf das ererbte Land . . . . .	198
Der Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 . . . . .	201
Die letzte Landesheilung: Entstehung des Herzogs. M. Strelitz . . . . .	203
Friedrichs Wilhelms neuer Zwist mit Adolf Friedrich II. . . . .	205
Desgleichen mit seiner Ritterschaft . . . . .	205
Er schließt zum Schutze gegen dieselbe am 31. März 1708 ein Bündniß mit Preußen . . . . .	206
Mecklenburg wird vom nordischen Kriege betroffen . . . . .	209
Die Dänen und Sachsen von den Schweden bei Gadebusch geschlagen am 20. Dec. 1712 . . . . .	210
H. Friedrich Wilhelms anderweitige Regentenhandlungen . . . . .	211
Er stirbt am 31. Juli 1713; sein Character . . . . .	212
H. Adolf Friedrich III. von M. Strelitz . . . . .	213
51. Karl Leopold. Der Höhenpunkt der inneren Wirren . . . . .	214
Des Herzogs Jugend, erste Ehe und Regierungsantritt . . . . .	214
Streit mit seinem Bruder Christian Ludwig . . . . .	215

Karl XII. von Schweden sein Ideal; er will unumschränkt regieren	218
Seine Gewaltmaßregeln gegen Kostock	220
Der Streit mit der Ritterschaft bricht aus	221
Er versucht vergebens den Kaiser für sich zu gewinnen	221
Er heirathet Peters des Großen Nichte Katharina Iwanowna und erwirbt russischen Beistand	222
Wismar von den Dänen und Preußen erobert (1716)	222
Die Russen in Meklenburg; ihre Bedrückungen	223
Sie nehmen mehrere Edelleute gefangen	225
Allgemeine Flucht des Adels; der Engere Ausschuß in Raseburg	227
England und Dänemark veranlassen den Abzug der Russen	228
Geringe Sympathie welche letztere beim Adel und beim Strelitzer Hofe gefunden	228
Klummerliche Rolle, welche das deutsche Reich in Bezug auf sie gespielt hat	231
Karl Leopold will seine Dominalgüter vererbpachten	232
Er beruft den Engeren Ausschuß vergebens zurück und erklärt dessen Mitglieder für Rebellen	233
Der Kaiser schreitet durch ein Conservatorium f. d. Ritterschaft ein (1717)	234
Der Einmarsch der Executionstruppen verzögert sich	235
Sie überschreiten die Elbe im Febr. 1719	237
Erleiden im Gefecht bei Balsmühlen (6. März) eine Schlappe	237
Dringen weiter in das Land vor	242
Der S. Karl Leopold entläßt seine Truppen	243
Die kaiserliche Commission beginnt in Kostock ihre Thätigkeit	244
S. Karl Leopold verläßt das Land u. begiebt sich nach Danzig (Dec. 1721)	245
Einrichtungen in Dömitz; Frau v. Wolfrath	245
Unzufriedenheit der Städte mit der kaiserlichen Commission	248
Ergebenheit des Landvolks und der Geistlichkeit gegen den Herzog	249
Trauriger Zustand im Schwerinschen Lande	250
Der Herzog wird suspendirt und seinem Bruder Christian Ludwig die Administration übertragen	250
Diese kaiserliche Maßregel erregt nach allen Seiten hin große Unzufriedenheit	254
Sie wird zurückgenommen und S. Christian Ludwig zum kaiserlichen Commissarius bestellt (1732)	255
Karl Leopold kehrt aus Danzig zurück (Juli 1730) und nimmt seinen Wohnsitz in Schwerin	255
Er macht Anstalten Gewalt zu gebrauchen	257
Bewaffneter Aufstand der Bürger und Bauern zu Gunsten des Herzogs (Sept. 1733)	258
Angriffe auf Neustadt und Glüstrom abgeschlagen	259
Vergeblicher Versuch Kostock zu überrumpeln	262
Zerstreuung und Bestrafung der Aufständischen	263
Der herzogliche General Tilly streckt in der Lewitz die Waffen	264
Friedrich Wilhelm I. von Preußen nimmt sich des Herzogs an	265



Verpfändung von 12 Domänenläntern an Hannover, Braunschweig und Preußen, deren Truppen nun das Land räumen . . . . .	E. 267
5. Christian Ludwig nimmt fremde Truppen in Sold . . . . .	267
Karl Leopold aus Schwerin vertrieben (9. Febr. 1735) begiebt sich nach Bismar . . . . .	267
Seine Pläne, welche er dort schmiedet; der Abenteuerer Falari und C. F. Riscow . . . . .	269
Gewaltthame Werbungen der Preußen in Mecklenburg . . . . .	272
Karl Leopolds letzte Lebensjahre . . . . .	277
Er stirbt am 28. Nov. 1747; sein Character . . . . .	278
Seine schlechte Umgebung . . . . .	280
Seine Gegner . . . . .	282
Mit welchen Mitteln man kämpfte . . . . .	283
52. Christian Ludwig und der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich . . . . .	285
Der Herzog sucht seine Gegner zu trennen . . . . .	285
Die Ritterschaft wird isolirt . . . . .	286
Der Erbvergleich kommt im J. 1755 zu Stande; sein Inhalt . . . . .	287
Eine kleine ritterschaftliche Partei ist mit ihm unzufrieden . . . . .	293
Abolf Friedrich IV. von R. Strelitz 1752; Streit über die Vormundtschaft . . . . .	294
R. Strelitz tritt dem Erbvergleiche bei 1755 . . . . .	296
Christian Ludwig stirbt am 30. Mai 1756 . . . . .	296
53. Der Herzog Friedrich . . . . .	297
Gewaltthame Werbungen der Preußen in Mecklenburg . . . . .	297
Der Herzog nimmt gegen Preußen Partei 1757 . . . . .	299
Mecklenburgs Schicksale im siebenjährigen Kriege bis 1762 . . . . .	300
Die Prinzessin Charlotte von R. Strelitz . . . . .	303
Ihre Heirath mit dem Könige Georg III. von England 1761 . . . . .	305
Man wird in England auf Mecklenburg aufmerksamer (Dr. Th. Nugent 1766) . . . . .	306
Folgen des siebenjährigen Krieges . . . . .	307
Entwerthung des Geldes und deren Folgen . . . . .	308
Zwist des S. Friedrich mit Rostock . . . . .	310
Der Herzog löset die 8 an Hannover verpfändeten Aemter ein 1768 . . . . .	310
Er empfängt das Privilegium de non appellando 1779 . . . . .	311
Anderweitige Öffliche Regentenhandlungen des Herzogs . . . . .	311
Sein Character . . . . .	312
Er resirt zu Ludwigslust; Pictismus und Senescelei dajelbst . . . . .	314
Der Herzog stirbt am 24. April 1785 . . . . .	316
54. Der S. Friedrich Franz I. bis zur französischen Invasion im J. 1806 . . . . .	317
Er löset die 4 an Preußen verpfändeten Aemter ein (1787) . . . . .	317
Subsidientractat mit Holland 1788 . . . . .	317
Erbvergleich mit Rostock . . . . .	318
Der Indigenatsstreit mit dem alten Adel . . . . .	319
Anderweitige Adelspräntensionen . . . . .	328
Die Declaratorverordnung . . . . .	330
Unruhen der Rostocker Handwerksgefallen (1795) . . . . .	330

Die Kottboder Butterrevolution (1800)	S. 333
Unmuth in Ostfrow	338
Mafregeln in Folge dieser Unmuth	339
Errichtung der Districtshufaren (1801)	340
Der Reichsdeputationschluf (1803)	340
Bismar wird pfandweise wiedererworben (1803)	341
Die beiden Herzoge erlangen völlige Souveränität (1806)	342
§. Adolf Friedrich IV. von M. Strelitz stirbt (1794)	342
§. Karl von M. Strelitz	343
Meklenburgs Stellung in den Kriegen gegen Frankreich	343
Der dritte Coalitionkrieg (1805)	344
55. Meklenburg vom Beginne der französischen Invasion bis zu Ende des Krieges im J. 1815	345
Büchers Zug durch Meklenburg (1806)	345
Meklenburgs Neutralität wird von Napoleon nicht anerkannt	348
M. Schwerin von den Franzosen occupirt	349
M. Strelitz bleibt verschont	349
Truppenburzhüge durch Meklenburg	350
Errichtung der Landescredit-Commission (1807)	350
Der Handel mit England untersagt	351
§. Friedrich Franz erhält durch den Tilsiter Frieden sein Land wieder	352
Innere Angelegenheiten: Beitritt Meklenburgs z. Rheinbunde (1806)	353
Gefahren, welche der landständischen Verfassung drohen	354
Stockung des Handels	358
Gefährdung der öffentlichen Sicherheit	359
Bergnügungssucht	359
Schill zieht durch Meklenburg (1809)	361
Die meklenburgischen Truppen ziehen nach Rußland (1812)	363
Rückzug der Franzosen aus Rußland	364
Die meklenburgischen Herzoge erklären sich gegen Frankreich (1813)	364
Allgemeine Begeisterung für den Freiheitskampf	365
Errichtung des Landsturms	366
Die Schweriner Truppen werden nach Hamburg geschickt	367
Der Waffenstillstand vom 4. Juni bis 16. August	368
Feldzug der M. Schweriner Truppen	368
Feldzug der M. Strelitzer Truppen	375
Der Feldmarschall G. L. v. Bücher	379
Der Wiener Congreß (1815)	380
Die meklenburgischen Herzoge erhalten die großherzogliche Würde	380
Anderweitige Bestimmungen über Meklenburg	381
Großherzog Karl stirbt (1816); Großherzog Georg von M. Strelitz	382
56. Die letzten vierzig Jahre	382
Die Verfassung Meklenburgs bleibt unverändert	382
Fortschritte des meklenburgischen Volkes	384
Fortschritte der Staatseinrichtungen	385
Erwachen des politischen Lebens in den Städten (1831)	386
Großherzog Friedrich Franz I. stirbt (1837); sein Character	387

Des Großherzogs Paul Friedrich Regierung	S. 389
Neuer Ausbruch der ritterschafftlichen Streitigkeiten (1838)	390
Der Großherzog Friedrich Franz II. (1842)	393

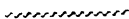
## II. Culturgeschichte.

57. Das Gerichtswesen	397
Die Advocaten als Geldnegocianten	398
Die Volkszahl	400
58. Die Staatsverfassung	401
Eigenthümliches Verhältniß zwischen M. Schwerin und M. Strelitz	401
Ursprung des landrändtschen Einflusses	402
Die Kosten der Landesregierung hat grundsätzlich der Fürst zu tragen	402
Streit, welcher sich mit den Ständen darüber entspinnt	403
Leztere bewilligen außerordentliche Geldhülsen gegen außerordentliche Privilegien	406
Die Großherzoge sind theils absolute, theils constitutionelle Monarchen	407
Die Mehrzahl der Einwohner ist auf den Landtagen nicht vertreten.	408
Vorwalten persönlicher Interessen bei den Ständen	409
Ueberwiegender Einfluß der Ritterschafft	409
Unglückliche Heilmathsverhältnisse	410
Große Anzahl rer unehelichen Geburten	411
Massenhafte Auswanderung	412
59. Die Kirche	413
Reformirte Gemeinde in Bügow	414
Der Katholicismus	414
Vorgänge in der lutherischen Kirche unter Karl Leopold	421
Aufblühen des Pietismus in Dargun	427
Kirchliche Richtung unter dem G. Friedrich	431
Der Pietismus in Ludwigslust	432
Religiöse Unduldsamkeit (Hermes, Brückner)	433
Entlarvte Heuchelei (Pallmann, Scharlach, Fidler, Starck)	434
Kirchliche Richtung unter Friedrich Franz I.	437
Der Nationalismus begünstigt	437
Das Milbheimsche Roth- und Hälsbüchlein	438
Das Ludwigsluster Gesangbuch	440
Reaction zu Gunsten der Orthodoxie	441
Abermaliges Aufblühen des Pietismus in Ludwigslust	443
Stellung des Herzogs zur reformirten Kirche, zu den Wieder- täufern, den Katholiken und Juden	444
Kirchliche Zustände in M. Strelitz	446
60. Die Fürsten und der Hof	447
Lange Dauer der Regierungszeit der mecklenburgischen Fürsten	447
Stammtafel S. 449	
Einfache Hofhaltung bis tief in das 17. Jahrhundert hinein	448
Rangordnung G. Friedrich Wilhelms	450
Steigerung des M. Schwerinschen Hofetats	451

	Der Hofetat in M. Strelitz . . . . .	E. 452
	Das Hofleben . . . . .	453
61.	Der Adel und die Ritterschaft . . . . .	454
	Die alt-eingebornen Familien im J. 1755 . . . . .	454
	Neuere Veränderungen im Bestande der Adelsfamilien . . . . .	456
	Character des Adels . . . . .	457
	Der bürgerliche Bestandtheil der Ritterschaft . . . . .	462
62.	Die Bauern und die Landwirthschaft . . . . .	463
	Classificirung der Bauern . . . . .	465
	Dienste der Bauern . . . . .	467
	Ihre harte Behandlung . . . . .	469
	Tiefer sittlicher Verfall des Landvolkes . . . . .	474
	Die Dreifelder-Wirthschaft und ihre Resultate . . . . .	479
	Die kümmerliche Viehzucht. Die Pachtshäuserien . . . . .	480
	Schlechte Ackerwirthschaft der Bauern . . . . .	483
	Die Häge-Brache . . . . .	484
	Die Gemeinde-Weiden . . . . .	485
	Die Viehzucht der Bauern . . . . .	488
	Die holsteinische Koppeltwirthschaft. . . . .	489
	Sie wird durch den Oberlanddrost v. d. Kähe in Mecklenburg ein-	
	geführt; dessen Schicksale . . . . .	490
	Sie findet allgemeineren Verfall . . . . .	502
	Abänderungen, welche sie in Mecklenburg erleidet . . . . .	503
	In M. Strelitz stößt sie auf Widerstand . . . . .	506
	Die sieben schlägige Wirthschaft . . . . .	507
	Man übertreibt die Rindviehzucht; nachtheilige Folgen davon . . . . .	509
	Anfang des Kleebaues . . . . .	517
	Das Modern, Mergeln und anderweltige Bodenverbesserungen . . . . .	520
	Der Kartoffel- und Tabacksbau . . . . .	523
	Der Raps- und Kunkelrübenbau . . . . .	527
	Der Oetzbau nimmt ab . . . . .	528
	Verbesserung der Rindvieh- und Pferdezuucht . . . . .	529
	Verbesserung der Schaf- und Schweinezucht . . . . .	532
	Die Hagel-Affecurangen, — der patriotische Verein und der Credit-	
	Verein . . . . .	533
	Zunahme des Weizenbaues . . . . .	535
	Vergrößerung der Koppelschläge . . . . .	536
	Das Legen der Bauern . . . . .	537
	H. Christian Ludwig nimmt sich der Bauern an . . . . .	540
	Er errichtet im Domanium Südnestellen . . . . .	541
	Bestimmungen des Erbvergleichs über die Bauern . . . . .	543
	Die Kinderpest . . . . .	544
	Die Impfung wird als Schutzmittel angewendet . . . . .	546
	Man beginnt den Güterhandel als Speculation zu treiben . . . . .	548
	Der Jubult vom J. 1768 bis 1776 . . . . .	550
	Ursachen des damaligen Nothstandes in Mecklenburg . . . . .	551
	Berrüttung des Credits der Grundbesitzer . . . . .	554

Der Credit beginnt allmählig wieder zu steigen . . . . .	560
Glückliche Zeit für das Land . . . . .	561
♫. Friedrich sorgt für die Bauern im Domanium; sie werden Zeitpächter . . . . .	563
Lage der ritterschaftlichen Bauern . . . . .	565
Zahlreiche Auswanderungen nach Rußland; Verbote dagegen . . . . .	566
Man beginnt das Wüßnerthümliche der Leibeigenschaft zu fühlen . . . . .	569
Vertheidiger derselben . . . . .	572
Dagegen: J. G. Boff, Münberg, Karsten, Eggers, v. Langemann und Bouchholz . . . . .	574
♫. Friedrich Franz I. nimmt sich der Bauern an . . . . .	583
Ansehnliches Steigen der Güterwerthe gegen Ende des 18. Jahrhunderts . . . . .	585
Der Güterhandel wird zur Schwindelei . . . . .	587
Es erfolgt ein Rückschlag . . . . .	588
Folgen jener Schwindelei, besonders das abermalige Bauernlegen . . . . .	589
Glückliche Lage der Ragenburger Bauern . . . . .	597
Noth der Unterebiger zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts . . . . .	599
Die Indulte im J. 1807 und 1811 . . . . .	600
Großartige Güterconcurse (Graf Karl Hahn) . . . . .	600
Der Creditverein und die Hypothekenordnung . . . . .	602
Die Aufhebung der Leibeigenschaft im J. 1820 . . . . .	604
Kranke Lage der Tagelöhner . . . . .	606
Der eigentliche Bauernstand hebt sich . . . . .	610
Niedrige Korn- und Wollpreise von 1820 bis 1838 . . . . .	615
Damallige Noth und jetziger Wohlstand der Landwirthe . . . . .	617
63. Die Städte. — Ihre feuergefährliche Bauart . . . . .	618
Große Feuersbrünste von 1650 bis 1800 . . . . .	618
Errichtung der Feuer-Asscuranzen . . . . .	620
Entfernung der Begräbnißplätze aus den Städten . . . . .	622
Die Städte gewinnen ein freundliches Aussehen . . . . .	623
Verschönerung der Häuser und Verbesserung der häuslichen Einrichtung . . . . .	624
Küche, Keller, Kleidung, gesellige und private Vergnügungen . . . . .	625
Die Gartencultur . . . . .	629
Bismar seit dem dreißigjährigen Kriege . . . . .	632
Rostock seit dem dreißigjährigen Kriege . . . . .	636
Die Landstädte . . . . .	644
Die Vorderstädte . . . . .	645
Das Gewerbe- und Fabrikwesen . . . . .	648
Der Handel, Ackerbau und Viehzucht . . . . .	651
Die inneren politischen Verhältnisse . . . . .	653
Streitigkeiten in Neubrandenburg . . . . .	654
Der Kastengeiß . . . . .	659
Der Tumult in Parchim im J. 1705 . . . . .	660
64. Die Communicationsmittel . . . . .	664
Klagen auswärtiger Reisender über die früheren schlechten Landstraßen . . . . .	664
Ihre Beschaffenheit . . . . .	666

Die Wege-Befähigungs-Commission . . . . .	S. 667
Langsames Reisen . . . . .	670
Die früheren Posten und Postreisen . . . . .	671
Anlegung der Chaussees und Eisenbahnen . . . . .	675
Die Binnenschiffahrt . . . . .	677
<b>65. Das Medicinalwesen . . . . .</b>	<b>678</b>
Die Krankheiten: Pockenepidemie, Hungertyphus . . . . .	680
Ruhr, Lazarethfieber und Cholera . . . . .	682
Medicinischer Aberglaube . . . . .	684
<b>66. Die Wissenschaften und die Künste . . . . .</b>	<b>685</b>
Die Potoscher Universität . . . . .	685
Die Bögower Universität und das Pädagogium . . . . .	692
Die Stadtschulen . . . . .	694
Die Landschulen . . . . .	709
Lautstimmens-Schulen, Buchhandlungen und Buchdruckereien . . . . .	715
Die journalistische Literatur . . . . .	715
Die Bibliotheken . . . . .	718
Die Geschichtsforschung: Kläver, Jargow, v. Behr, Buchholz, Franke, Kudloff, Meynus, Haue, von Lägow . . . . .	723
Die Alterthumskunde . . . . .	734
Die Naturkunde . . . . .	737
Die neueren Sprachen . . . . .	741
Die schönen Wissenschaften: Lisow, Voß und Engel . . . . .	742
Das Schauspiel . . . . .	755
Die Musik . . . . .	759
Die Malerei . . . . .	761
Die Baukunst . . . . .	762



I.

**Landesgeschichte.**





#### 44. Vom Tode Johann Albrechts bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges.

Nach dem Tode Johann Albrechts, welcher noch kräftig mitgewirkt hatte der Reformation im nördlichen Deutschland zum Siege zu verhelfen, beginnt die äußere Geschichte Mecklenburgs gleich einem Steppenflusse allmählig im Sande zu verkommen. Hatte Mecklenburg während des Mittelalters nicht selten in die Entwicklung der Nachbarstaaten selbsthandelnb mit eingegriffen, so gestalteten sich doch jetzt die politischen Verhältnisse Europas nach und nach in der Weise, daß nothwendig die größeren Staaten die kleineren immer mehr in den Hintergrund drängen und auf eine passive Rolle beschränken mußten. In den früheren Zeiten hatte jeder Staat, selbst der kleinste, seine eigene Politik befolgt. Auch die einzelnen Glieder des deutschen Reiches hatten sich darin von einander isolirt, indem ihre Verbindung mit einander eine nur sehr lose, rein äußerlich vermittelte war. Uebrigens hatte die Geltung des einzelnen Staates noch viel mehr, als dies jetzt der Fall ist, von der Persönlichkeit seines Fürsten abgehungen, als von der Größe des Landes und dessen materiellen Hilfsquellen, da auch die Staaten selbst mehr lose Aggregate sehr verschiedenartiger Bestandtheile, als in sich organisch geordnete Einheiten waren. Nur talentvolle kriegerische Fürsten hatten diesen trägen widerstrebenden Massen Leben einzuhauchen und deren Kraft auf einen bestimmten

1576. Punkt hinzulenken vermocht. Daher konnten damals sogar kleine Staaten, an deren Spitze solche Fürsten standen, selbst um vieles größeren, die aber nicht von kräftiger Hand gezügelt wurden, mehr als gewachsen sein. Dies Verhältniß änderte sich aber, als die einzelnen Staaten sich allmählig in sich selbst mehr consolidirten, und der Zuwachs, den die Fürstenmacht besonders in Folge des dreißigjährigen Krieges erhielt, es den Regenten möglich machte, unbedingter über die Hülfquellen ihrer Länder zu verfügen. Zugleich wurden die Beziehungen der einzelnen Staaten zu einander enger, es bildeten sich gemeinsame Interessen heraus, die gemeinsam verfolgt wurden. Hierbei konnten naturgemäß nur die größeren Staaten die Leitung übernehmen; die Rolle der Kleinen war ausgespielt, — sie mußten fortan mit dem Strome schwimmen. Von den Strudeln dieses Stromes ist zwar auch Mecklenburg noch mehrfach willenlos erfaßt worden, aber seine eigene nach außen hin gerichtete Thätigkeit hört jetzt fast gänzlich auf. Sie beginnt dafür aber mit desto größerer Regsamkeit im Innern des Staates selbst sich zu entwickeln, und diese innere, oft leider nicht sehr erfreuliche Lebensthätigkeit ist es, über welche wir auf den folgenden Blättern hauptsächlich zu berichten haben werden.

Sogleich die Zeit, welche auf den Tod Johann Albrechts folgte, war für Mecklenburg eine sehr trübe, indem Schwäche und Finanznoth der Regenten, Betrügerei und Mißthätigkeit der Beamten, das Land, bevor noch die Schrecken des 30jährigen Krieges über dasselbe hereinbrachen, in große Noth und Verwirrung stürzten. Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow wußte zwar, während er die Vormundschaft über seine beiden Neffen, die noch minderjährigen Söhne Johann Albrechts, führte, noch einige Ordnung aufrecht zu erhalten, und bemühte sich durch weise Sparsamkeit seine Neffen von der großen Schuldenlast zu befreien, welche sie von ihrem Vater ererbt hatten; als aber darauf der junge Herzog Johann VII. die Regierung im J. 1585 selbst übernahm, (denn der jüngere Prinz, Sigismund August, ward mit einigen Aemtern appanagirt und wohnte zu Ivenack,) zeigte es sich bald, daß er derselben nicht

gewachsen sei. Unredliche Beamte schmälerten die Einkünfte des <sup>1800.</sup> Herzogs immer mehr, so sehr er sich auch persönlich der Sparsamkeit befließigte. Seine Gemahlin Sophie, eine holsteinsche Prinzessin, gegen welche nach Johannis Tode unter anderen Verläumdungen auch die erhoben wurde, daß sie selbst durch Verschwendung zu den vielen Schulden Veranlassung gegeben habe, entwirft in ihrer Selbstbiographie von dem sparsamen Leben, welches die herzogliche Familie geführt hatte und von den großen Misereien, in denen sich dieselbe befand, folgende Schilderung<sup>1</sup>: „Mein Herr hatte selten Geld in der Kammer und wenn er davon einen Schilling ausgab, so pflegte er den sehr genau anzuschreiben, denn er meinte ja alle seine Sachen so genau aufzuzeichnen, weil er aus den Schulden kommen wollte. Ich kann wohl vor Gott mit gutem Gewissen sagen, daß ich nichts wüßte, in den vier Jahren, die ich mit ihm im Ehestande gelebt, das er für mich gekauft hätte, als 18 Ellen schwarzen Sammt und 14 Ellen weißen Atlas zu Kleidern; die hat er mir zu zwei Malen gegeben, den letzteren als mein Sohn Adolf Friedrich geboren wurde, ersteren als Anna Sophie jung warb. Einmal wollte er mir einen Spiegel für 60 Thlr. kaufen, da nahm ich aber lieber das Geld und ließ dem Krämer den Spiegel. Ich weiß wohl, daß andere in einem halben Jahr mehr bekommen, als ich in den vier Jahren. Ich hatte alle Jahre 400 fl. (nach jetzigem Course etwa 2400 fl.), da mußte ich mein Frauenzimmer und Mägde von halten, auch Schuhe und Strümpfe, und was ich zu meiner Nothdurft haben mußte, davon kaufen. Ich wäre damit wohl nicht ausgekommen, wenn meine selige Frau Mutter mir nicht ausgeholfen, die mir Kleidung für die Töchter gegeben und außerdem noch Leinwand, auch Geld um abzulohnen. Wenn ich zu Gewatter oder zur Hochzeit gebeten wurde, „mußte ich sehen, wo ichs koch.“ Wenn mein Herr und ich zu Gewattern gebeten wurden von fürstlichen Personen, mußte ich das Geschenk aushun, sollte es wieder haben, was aber nicht geschehen

1. Schwer. Jahrb. XV. S. 84 ff. ist diese ganze Selbstbiographie abgedruckt.

<sup>1590</sup> ist. Es wäre wohl noch viel davon zu schreiben. Es wird kein ehrlicher Mensch sagen können, daß bei meines gottseligen Herrn Lebzeiten viel auf mich und die meinen gegangen ist, oder meinethalben Schulden gemacht sind, sondern dies wird nur von leichtfertigen, verlogenen Leuten geredet, die nichts davon wissen, oder auch nur aus bösem Herzen mich zu verunglücken bedacht sind; es mag aber auch wohl von denen geschehen sein, die es besser genossen haben als ich, und wohl zum Theil des Galgens und anderer Strafe werth gewesen wären, wozu ich sie auch hätte bringen können, wenn ichs nicht um Gottes willen gelassen hätte.“

Schon im J. 1590 hatten diese Bebrängnisse den Herzog so sehr verstimmt, daß er im Begriff war, die Regierung niederzulegen und außer Landes zu gehen.<sup>1</sup> In ähnlicher Lage befand sich auch sein Oheim Christof, welcher nach seiner Befreiung aus der polnischen Gefangenschaft (I. 215) die beiden Ämter Tempzin und Gadebusch erhalten hatte. Mit diesen nicht zufrieden, hatte er nach dem Tode seines Bruders, Johann Albrecht, Ansprüche auf einen größeren Theil des von diesem hinterlassenen Landes gemacht, hatte aber mit denselben nicht durchbringen können. Auch die alchemistischen Studien, denen er sich zur Verbesserung seiner Finanzen hingab, und über welche er einen Tractatus de veteri philosophia im J. 1582 in Kostock hatte drucken lassen, führten nicht zu dem gewünschten Resultat, als er plötzlich ganz unerwartet am 3. März 1592 zu Tempzin starb. Dies Ereigniß führte auch für den Herzog Johann, welcher sich damals mit seiner Familie in Stargard befand, eine traurige Katastrophe herbei. Seine Gemahlin Sophie giebt selbst folgende Auskunft über dieselbe: „Den 8. März, wie wir etliche Tage bei Herzog Sigismund August zu Ivenack gewesen und des Abends bei unserer Rückkehr nach Stargard erfahren, daß Herzog Christof so schnell gestorben, entschetzte mein Herr sich so sehr, daß es alle Wunder nahm, da sie nie einig gewesen waren und Herzog Christof meinem Herrn vielen Verdruß machte. Er.

<sup>1</sup> Rud'off neuere Gesch. von Mecklenb. II., S. 58.

Neben waren des Abends sehr traurig, gingen wohl zu Tische, <sup>1892.</sup>  
 aber aßen nichts, gingen um 9 Uhr zu Bette, war sonst noch so  
 ziemlich zufrieden, rebete mit den Rätthen den ganzen Abend, und  
 spielte mit Heinrich Stralendorf und Jochem Wangelin Karten.  
 Da er denn gute Nacht gegeben, hatte er gesagt: ich folge meinem  
 Bette bald, — worauf jene geantwortet hätten: da solle Gott vor  
 sein, sein Gemahl, seine Kinder und das ganze Land könnten ihn  
 nicht missen. Da hätte er gelacht und gesagt: ja, sie müssen mich  
 wohl missen. Hätte gesagt: der Kopf wäre ihm so seltsam, müßte  
 von dem ivenadschen Trinken sein. Legten uns beide zu Bette.  
 Ich schlief so fest, denn ich war nicht wohl auf und auch  
 müde von der Unruhe; hatte die vorige Nacht auch nicht ge-  
 schlafen, da sich S. L. eingebildet, sein Bruder wollte ihn gefangen  
 nehmen, wollte ihm den Kopf abhauen lassen. Solcher seltsamen  
 Rede war ich wohl gewohnt, wenn er voll war, so pflegte er  
 solche Neben wohl zu führen; wenn ihm etwas zuwider war,  
 pflegte er auch wohl von umbringen zu sagen. Hätte  
 diese Gewohnheit schon gehabt, da er noch bei dem Präceptor ge-  
 wesen, welches ich von seiner Frau Mutter und anderen, die ihn  
 damals gekannt und mit ihm umgegangen, wohl gehört, daß es  
 sein Gebrauch von jung auf zu reben gewesen. Aber den Abend,  
 da er es leider zu Werk gerichtet, habe ich es nicht gedenken gehört.  
 Nun war es leider zwischen 12 und 1 Uhr, da er sich stach  
 sieben Wunden. Ich hörte seine Stimme oft im Schlaf, konnte  
 mich aber nicht ermuntern, ehe er mich bei Namen rief; da sah  
 ich auf, daß er ganz voll Bluts war, hub ich an zu rufen: hilf  
 Jesus Christus! Da warf er den Pok (Messer) weg. Ein  
 jeder kann leichtlich gedenken, wie mir zu Sinne gewesen, sprang  
 vom Bette, wollte Hülfe rufen, lief die Treppe hinauf und rief  
 über Junfern und Mägde. Mir war leide, daß er todt bleiben  
 sollte. Da lief er hinter mir her mit dem Lichte; halb auf der  
 Treppe fiel ihm das Licht aus der Hand, da meine Junfer Arm-  
 gart von Anfeld ihm entgegen kam, der fiel er in die Arme und  
 sagte: ach Armgart, was habe ich gethan! Da brachten sie ihn

1002. auf das Bett, bekannte seine Sünde und war ihm herzlich leid, kam wieder zu sich selbst, that sein Bekenntniß sein verständlich gegen den Prediger und empfing das Sacrament. Den Tag war es ziemlich, aber gegen den Abend hatte er wieder angefangen (zu phantasiren), begehrte, man sollte seinen Sohn Adolf zu ihm bringen. Da man ihn brachte, sagte er, nun die Mutter todt ist, sollte man das Kind auch nur umbringen. Sein Bruder Sigismund, den ich holen ließ, sagte: Behüte Gott, Bruder, was kommst du zu reden? Dein Gemahl steht ja hier, die Frau Mutter ist nicht todt. — Ja, sagte er, ich weiß wohl, daß sie todt ist; da ich mich strecken wollte, da wollte sie mir wehren, da stach ich sie todt; ach wie übel ich an ihr gethan! Was man aber auch sagte, er blieb bei seinen Reden und Meinung, und war alle seine Rede mit den Predigern und Dienern, sie sollten sich auch nur umbringen. So brachte er bald 14 Tage zu, Tag und Nacht. Gott im Himmel ist es bekannt, wie mir die Zeit zu Sinne gewesen. Die sieben Wunden, die sich mein Herr gestochen, heilten zwar, aber am 22. März Abends zwischen 5 und 6 Uhr kam er wieder zu sich und nahm einen sanften Tod.“

Der Herzog Johann hinterließ zwei noch sehr junge Söhne, Adolf Friedrich (geb. 1588) und Johann Albrecht (geb. 1590); daher mußte denn Herzog Ulrich abermals die Vormundschaft übernehmen. Aber da er jetzt schon ziemlich bei Jahren war und zugleich Norddeutschland damals von den Niederlanden aus durch eine spanische Invasion bedrohet ward, für deren Abwendung Herzog Ulrich als Kreis-Oberster des niedersächsischen Kreises ganz besonders zu sorgen hatte, so kümmerte er sich wenig um die Verwaltung des Mecklenburg-Schwerinschen Landes. Zum Glück räumten die Spanier Deutschland bald wieder freiwillig. Denn sie mit Gewalt zu vertreiben, fehlte es den deutschen Fürsten an Einigkeit und Energie, und selbst diejenigen, die sich wie Herzog Ulrich der Sache eifrig annahmen, konnten wegen der Renitenz ihrer Untertanen nichts ausrichten. Letzteres war auch in Mecklenburg der Fall. Als nämlich Herzog Ulrich im J. 1599 auf dem



Stürmer Landtage eine Musterung seiner Lehnsleute vornehmen 1599.  
wollte, stellten sich dieselben zwar am 7. März zur Generalmusterung;  
als aber hernach noch eine Special-Musterung stattfinden sollte,  
weigerten sie sich an dem dazu angewiesenen Orte sich einzufinden,  
bevor ihnen die Lehndienste betreffenden Beschwerden abgeholfen  
wäre, und der Herzog mußte mit seinem Gefolge, nachdem er von  
ihrer Weigerung durch seinen Hofmarschall Nachricht erhalten hatte,  
unverrichteter Sache von dem Musterplatze wieder abziehen.<sup>1</sup>

Die Verwaltung des Schweriner Landes überließ Herzog Ulrich  
dem Rentmeister Andreas Meier und dem Detloff Warnstädt. Beide  
verwalteten dies Amt sehr gewissenlos, indem sie nur ihren eigenen  
Vorteil suchten, und die jungen Prinzen und die verwitwete Herzogin  
Sophie auf alle mögliche Weise betrogen und beeinträchtigten. Diese  
war noch Säugling, welches ihr als Wittwensth versprochen war, gezogen,  
sah dort aber alles im ärglichsten Zustande: es mangelten die  
Vorräthe, alle Baulichkeiten waren sehr verfallen, Leinwand und  
Bettzeug alt und zerrissen; denn was noch brauchbar gewesen war,  
hatten jene Männer vor ihrer Ankunft fortnehmen lassen. Hier  
begann nun die junge Wittwe (sie war damals erst 23 J. alt!)  
mit sehr geringen Mitteln für das ihr noch bevorstehende lange  
und freudenlose Leben sich einzurichten. An barem Gelde hatte  
sie von Schwerin nur 200 Fl. mitgebracht, aber sie hatte in Holstein  
noch ein Kapital von 1000 Thlr. auszustehen, welche ihr Vater  
ihr einst zum Ankauf von Schmucksachen geschenkt hatte; diese nahm  
sie auf, und ward außerdem auch noch durch Adam von Bälow  
und Heinrich von Stralendorf unterstützt, welche die einzigen waren,  
die sich ihrer mit großer Treue annahmen. Für jedes ihrer Kinder,  
welche sie bei sich hatte, erhielt sie wöchentlich 2 Fl. und für die  
zu deren Bedienung nöthigen Personen 33 fl. Aber sie war eine  
verständige und thatkräftige Frau, welche sich durch das Unglück  
nicht niederbeugen ließ. Sie nahm sich der Wirtschaft auf das  
eifrigste an, kümmerte sich selbst um die geringsten Kleinigkeiten in

1. Radloff a. a. O. Bd. 2, S. 73.

1002. derselben, besuchte häufig selbst ihre Leibgebingsämter und Meierhöfe, revidirte dort Rechnungen, beaufsichtigte die Gartenarbeiten, schnitt selbst Leinwand zu Bettüberzügen zu und dergl. mehr, worüber ihr eigenhändig geführtes Tagebuch Aufschluß giebt<sup>1</sup>; auch betrieb sie mit ihrem Leibarzte Dr. Fabricius eifrig alchemistische Studien, — ob zu dem Zweck, Gold zu machen, geht leider aus den kurzen darüber bekannnten Notizen nicht hervor.

Als endlich Herzog Ulrich ohne männliche Erben im J. 1603 starb,<sup>2</sup> folgte ihm in der Herrschaft über den Güstrower Landesheil und in der vormundschaftlichen Regierung sein letzter noch lebender Bruder Karl, welcher nach Christofs Tode Administrator des Bisthums Rügenburg geworden war, und außerdem bisher nur einige Aemter besessen hatte. Die Betrügereien und die unordentliche Wirthschaft des Rentmeisters Meier und anderer Beamten waren um diese Zeit im Schwerinschen Lande schon so groß geworden, daß von allen Seiten Klage darüber einlief; Herzog Karl ersuchte deshalb sogleich bei seinem Regierungsantritt die Herzogin Sophie, sie möchte sich doch von nun an selbst der allgemeinen Verwaltung etwas annehmen und dem Rentmeister und den Beamten auf die Hände sehen, damit dieselben doch nicht so ganz nach eigenem Gefallen regierten. Er selbst konnte sich darum nicht bekümmern, da er ohnehin mit der Landes-Regierung genug zu thun habe. Ueberhaupt war der Herzog, da er bis in sein 62. Jahr den Regierungsgeschäften ferne gestanden hatte, diesen durchaus nicht gewachsen; die Last der herzoglichen Schulden vergrößerte sich daher immer mehr, und eine Menge von Mißbräuchen, welche von Seiten der Stände zu vielen Klagen Veranlassung gaben, rissen im Lande ein.

Die beiden jungen Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht hatten im J. 1604 die Universität Leipzig besucht und

---

1. Auszüge aus demselben hat Elsch in den Schwer. Jahrb. XV. S. 81 ff. mitgetheilt; vergl. auch VII. S. 67, Anm. 3. — 2. In seinen letzten Lebensjahren hatte er sich vielfach damit beschäftigt, die Abfassung eines mecklenburgischen Lehn- und Landrechtes zu Stande zu bringen, eine leider durch seinen Tod unterbrochene und bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgeführte Arbeit.

dann im folgenden Jahre in Begleitung ihres Hofmeisters, zweier <sup>1600.</sup> Cavaliere und eines Arztes eine größere Reise durch die Schweiz, Italien und Frankreich angetreten, welche aber aus Geldmangel sehr abgekürzt werden mußte. Bald nach ihrer Rückkehr überließ der Herzog Karl schon im J. 1608 seinen beiden Großneffen, nachdem sie vom Kaiser für mündig erklärt waren, die Regierung ihres väterlichen Landbestheils. Auf das von ihrem Großvater testamentarisch festgesetzte Erstgeburtsrecht wurde weder für jetzt, noch auch in der nächstfolgenden Zeit Rücksicht genommen, da aber der Schwerinsche Landestheil jetzt schon so sehr verschuldet war, daß beide Herzöge ihre gesammten disponiblen Einkünfte auf nur 3000 Fl. für jeden berechneten, <sup>1.</sup> wofür sie keine getrennten Hofhaltungen einrichten konnten, so beschlossen sie vor der Hand wenigstens noch in Gemeinschaft zu bleiben, und Adolf Friedrich übernahm die Leitung der Regierung. Ja, die Finanznoth veranlaßte den Herzog Johann Albrecht sogar, sich noch in demselben Jahre mit seiner um sechs Jahre älteren Base Margaretha Elisabeth, der Tochter des Herzogs Christof, zu vermählen; denn diese hatte noch eine sehr bedeutende Geldforderung an Mecklenburg, und die Herzöge fürchteten, daß wenn diese Prinzessin an einen auswärtigen Fürsten verheirathet würde, sie wegen der Zahlung gebrängt werden möchten. <sup>2.</sup> Bei dieser Verheirathung wurde nun zwischen den beiden herzoglichen Brüdern in der vorhin erwähnten Anordnung in so weit eine Aenderung gemacht, daß Adolf Friedrich seinem Bruder, damit dieser einen eigenen Haushalt führen könne, die beiden Ämter Tempzin und Gadebusch abtrat und ihm außerdem noch 1600 Fl. jährlich an baarem Gelde zusicherte; auch Herzog Karl gab ihm, seinem Lieblinge, noch jährlich 1000 Fl. zu Hülfe. Den ungetreuen Beamten, welche sich die Minderjährigkeit der Herzöge so sehr zu Nutzen gemacht hatten, gelang es auch jetzt noch eine Zeit lang ihren Einfluß zu behaupten. Wie sie dies möglich machten, darüber lassen wir wieder die Herzogin Sophie aus ihrer Selbstbiographie erzählen:

<sup>1.</sup> Stubloff a. a. D. II. S. 97. — <sup>2.</sup> Franke a. u. n. R. XII, 81.

1000. „Da mein Sohn Herzog Adolf zur Regierung kam (so berichtet sie), war das der rechte Griff der ungetreuen Haushalter, daß sie mich ihm zuwider machten, so daß er und ich in dreien Jahren nicht zusammen kamen, und sie ihm also einbilden konnten, was sie wollten, daß er mir nicht glaubte, damit ich ihm nichts von ihren Anschlägen zu wissen machte. Ich glaube nicht, daß es mit seinem Vortheil zugegangen und daß Gott ein Gefallen daran hatte. Es brachte mir wol Herzeleid genug, klagete es Gott und ließ es gehen; der hat mir alle aus dem Wege geräumt (Sophie schrieb diese Biographie nämlich erst im J. 1632), die solches zu Wege brachten. Mein Sohn war damals noch jung, verstand es damals noch nicht, darum wird es ihm Gott nicht zurechnen, weiß, daß es aus seinem bösen Herzen nicht kam.“ Aber auch noch später, als Mutter und Sohn sich wieder mehr genähert hatten, herrschte doch noch in den nächsten Jahren kein herzliches Einverständnis wieder zwischen ihnen; so schreibt Adolf Friedrich z. B. in seinem Tagebuch: „am 17. Mai 1613 ist meine Mutter allhier in Schwerin angelangt, . . . ich habe seltsame Discours mit meiner Frau Mutter gehabt; sie will allezeit Recht haben, es ist böse mit ihr zu disputiren;“ den 30. Juli 1615: „meine Mutter hat viel Stichelreden ausgeworfen, man muß den bösen Weibern viel zu Gute halten.“

„Mit Hans Albrecht (fährt Sophie fort,) machten es die Calumnisten auch so. Da sie ihn auf den teuflischen Irrweg bringen wollten, <sup>1</sup> mußte er in drei Jahren nicht zu mir kommen. Darnach da ich das nicht ändern konnte, bildeten sie ihm noch stärkere Lügen gegen mich ein, so daß seine Frau, an der ichs doch nicht verschuldet, aus unwahrhaftigem, falschen Herzen mich der Dieberei beschuldigte, welches ich Gott dem gerechten Richter befohlen, der alles zum besten weiß. Da kamen wir auch zwei Jahre nicht zusammen.“

---

<sup>1</sup> Dies geht auf die Hinneigung des Herzogs zur reformirten Lehre, zu der er hernach sogar übertrat.

Als darauf am 22. Juli 1610 der Herzog Karl starb, ohne <sup>1010.</sup> legitime Eöhne zu hinterlassen, fiel auch sein Land den beiden Schweriner Herzogen als Erbtheil zu, welches sie, bis zu einer definitiven Theilung ihres ganzen Landes, gleichfalls noch interimistisch gemeinschaftlich zu verwalten beschloffen. Die herzoglichen Einkünfte aber waren damals schon so heruntergebracht, daß aus einer im J. 1610 aufgenommenen Jahresrechnung sich ergab, daß der ganze Ertrag des Schwerinschen Antheils nur 4543 Fl. 20 fl., und der des Güstrowschen 10,790 Fl. 15 fl. betrug, wogegen sich die jährliche Ausgabe für den Hofstaat und das Hofgericht auf 25,144 Fl. belief, — also ein Deficit von etwa 11,000 Fl. <sup>1</sup>. Dabei war die Schuldenlast fortwährend gestiegen und zu den von ihrem Vater und Großvater ererbten Schulden hatten die beiden herzoglichen Brüder nun auch noch die von ihrem Oheim Karl gemachten übernehmen müssen.

Daher nahm denn auch der Herzog Johann Albrecht jetzt die Gelegenheit wahr, eine Geldforderung an das Rakeburger Stift, welche er von seinem Schwiegervater, dem Herzog Christoph, erbt hatte, auf eine ächt mittelalterliche Weise geltend zu machen. Nach dem Tode des Herzogs Karl, welcher Administrator des Stiftes gewesen war, hatte der Herzog August von Braunschweig Lüneburg, als Coadjutor desselben, das erledigte Stift am 23. Juli durch seine Bevollmächtigten in Besitz nehmen lassen. Aber am 31. Juli des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr erschien der Herzog Johann Albrecht mit mehreren hundert Mann zu Fuß und zu Fuß nebst einigen Kanonen vor der bischöflichen Residenz zu Schönberg, beschloß sie und zwang die Leute des Herzogs August abzuführen. Als Grund dieses unerwarteten und gewalthätigen Verfahrens gab er jene Geldforderung und zugleich auch die Beelträchtigung mehrerer Gerechtsame an, welche man dem meklenburgischen Hause von Seiten des Stiftes habe streitig machen wollen. Es entspann sich hierüber natürlich ein langer Streit mit

<sup>1</sup> Rudloff a. a. D. S. 113. — Franke XI. 84.

1044. Dem Herzoge August, welcher erst im folgenden Jahre durch Vermittlung mehrerer auswärtigen Fürsten dahin beigelegt wurde, daß von nun an die Administration des Bisthums zwischen beiden sie beanspruchenden Häusern abwechseln solle.<sup>1</sup>

Kurz vor dem Tode des Herzogs Karl hatten zwar die Stände den beiden herzoglichen Brüdern eine Beisteuer von 300,000 Fl. zur Schuldenzahlung verheißt, aber diese Summe reichte jetzt nicht mehr aus. Es wurden daher sogleich wieder Verhandlungen mit ihnen eingeleitet, um sie zur Zahlung einer größeren Summe zu bewegen, während gleichzeitig die beiden Herzoge die beabsichtigte gänzliche Landestheilung zur Ausführung zu bringen suchten. Aber in beiden Angelegenheiten stellten sich ihnen große Hindernisse in den Weg. In Betreff der Landestheilung rückten sie zwar schon im J. 1611 um einen Schritt weiter vor, indem sie zu Fahrenholz einen Vertrag schlossen, nach welchem alle Ämter (aber nicht die Ritterschaft und Städte) mit ihren Zubehörungen und Gerechtigkeiten in zwei gleiche Hälften getheilt und zwischen den Brüdern verlooset wurden, wodurch dem Herzoge Adolf Friedrich die Schwerinsche und seinem jüngeren Bruder die Güstrowsche Landeshälfte zufiel, wobei jeder der beiden Herzoge auch die Hälfte der gesammten Schulden übernahm, welche sich damals schon auf 766,681 Fl. beliefen. Mit der vollständigen Theilung aber wollte es nicht weiter vorwärts, weil theils die beiden Brüder unter sich zerfielen, theils aber die Stände jene Theilung auf alle Weise zu verhindern suchten. Die Differenzen zwischen den Herzogen entsprangen sowohl daraus, daß sie sich über das Mein und Dein nicht einigen konnten, als auch aus religiösen Meinungsverschiedenheiten, welche unter ihnen hervortraten. Denn während Adolf Friedrich fest an den Lehren der lutherischen Kirche hing, hatte sich Johann Albrecht allmählig der reformirten Lehre zugewendet. Schon bei der Taufe seiner ersten Kinder hatte er großen Widerwillen gegen den Exorcismus gezeigt, die Weglassung desselben bei seinen Geistlichen aber

<sup>1</sup> Franke XII. 142 ff. — Rudloff III. 2. S. 113 ff.

nicht durchsetzen können, weshalb er im J. 1615 einen reformirten <sup>1615.</sup> Geistlichen als Hofprediger annahm. Ja, er trat sogar öffentlich zur reformirten Kirche über, nachdem er sich, als seine erste Gemahlin gestorben war, im J. 1618 mit der ältesten Tochter des reformirten Landgrafen Moriz von Hessen=Cassel vermählt hatte. Diese Neuerungen Johann Albrechts auf dem kirchlichen Gebiete zogen natürlich sofort die Aufmerksamkeit seines Brubers und auch der Landstände auf sich. Ersterer sah darin einen Eingriff in das ihnen beiden gemeinschaftlich gebliebene oberbischöfliche Reformation=Recht, und letztere fürchteten, daß Johann Albrecht, wenn eine völlige Landestheilung zu Stande käme, darauf bedacht sein möchte, die neue Lehre auch in seinem Lande einzuführen, wie damals in Deutschland auf landesherrlichen Befehl schon mehrere Reformationen vorgekommen waren; dies erregte bei ihnen besonders deshalb sehr große Besorgniß, weil die Reformirten in den Augsburger Religionsfrieden nicht mit eingeschlossen waren. Obgleich nun Johann Albrecht die Stände dadurch zu beruhigen gesucht hatte, daß er ihnen schon vor seinem erklärten Uebertritte zur reformirten Kirche im J. 1617 einen Revers ausstellte, „daß er die Stände bei der Augsburgischen Confession verbleiben lassen und in den Städten und auf dem Lande nichts gegen dieselbe vornehmen wolle,“ so wurde doch das Mißtrauen durch diese Versicherung nicht gehoben, sondern sie bemüheten sich, um die Landestheilung zu hindern, gecliffentlich immer mehr Samen der Zwietracht zwischen den fürstlichen Brüdern auszustreuen, worüber sich Adolf Friedrich mehrere Male bitter beklagte. <sup>1</sup>

Aus demselben Grunde, nämlich das Band ihrer Union nicht trennen zu lassen, hatten sie auch schon früher, so lange eine völlige Landestheilung in Aussicht stand, die Uebernahme der herzoglichen Schulden beständig abgelehnt, indem sie auf die großen Opfer hiiwiesen, welche sie schon zu gleichen Zwecken früher gebracht hätten und auf die vielen andertweitigen Steuern (namentlich die Türken-

1. Rastoff a. a. D. S. 132. 141.

steuern), welche in jüngster Zeit von ihnen gefordert seien und durch welche sie selbst in ihrem Wohlstande sehr heruntergekommen wären. Ueberhaupt wurden von Seiten der Stände viele Beschwerden gegen die Regierung und auch gegen einander vorgebracht, wodurch endlich die Herzoge im J. 1612 so sehr mit ihnen zerfielen, daß bis zum Jahre 1620 kein Landtag weiter gehalten wurde. Endlich im J. 1619 begann man wieder von beiden Seiten sich einander zu nähern, und zur Erleichterung der Verhandlungen und zur Abfürzung der Landtage gestatteten die Herzoge am 26. Jan. 1620 den Ständen, aus ihrer Mitte einen aus 35 Personen bestehenden immerwährenden Ausschuß zu ernennen, worauf denn nun auch im J. 1621 eine Uebereinkunft zu Stande kam, in Folge deren die Stände zur Deckung der landesherrlichen Schulden eine außerordentliche Beisteuer von einer Million Gulden zu zahlen versprochen, wogegen die Herzoge bei der jetzt wirklich durchzuführenden Landestheilung die Stände als eine unzertrennliche Corporation anerkannten, die Aufrechterhaltung der lutherischen Kirche im ganzen Lande garantirten, und außerdem noch alle bisher nicht erledigten ständischen Beschwerden abstellten. Sie erhielten über diese Zusicherungen von den Herzogen zwei Documente, die Affecuration und den Revers benannt, welche in Hinsicht auf die Entwicklung unserer ständischen Verfassung sehr wichtig geworden sind. So hatte sich denn das feste Zusammenhalten der unierten Stände abermals sehr erfolgreich bewährt, indem sie für ein geringes Geldopfer, — denn jene Million ward nicht von ihnen allein gezahlt, sondern es mußten abermals, wie im J. 1572, sämtliche Unterthanen dazu beisteuern, — ihre Privilegien in Sicherheit gebracht hatten. — Nun ward auch endlich die so lange beabsichtigte Theilung vollzogen und alles getheilt (bis auf die Stadt Rostock, die Universität, das Consistorium, das Hofgericht, die Klöster und die lehnbare Comthurei Memerow,) — mithin nicht bloß die fürstlichen Aemter, sondern auch die Ritterschaft und die Städte; aber vermöge der Union blieben die Landtage gemeinschaftlich und wurden nun fortan unerschichtlich in beiden



Ländern zu Sternberg und Malchin gehalten. — Zur Aufbringung <sup>1622</sup> jener von den Ständen bewilligten Contribution aber wurde am 16. Jan. 1622 aus ihrer Mitte ein sogenannter „Engerer Ausschuß“ eingesetzt, welcher späterhin eine bedeutende Rolle in der Geschichte Mecklenburgs zu spielen berufen wurde.

### 45. Der dreissigjährige Krieg.

Während nun dieser innere Zwist auf die eben bezeichnete Weise glücklich beendet worden war, hatten sich aber schon in der Ferne drohende Wolken zusammengezogen, aus denen das schwerste Ungewitter sich entladen sollte, von welchem Mecklenburg jemals betroffen worden ist. Der dreissigjährige Krieg war im J. 1618 ausgebrochen. Während des ersten Actes desselben, in welchem Friedrich von der Pfalz als böhmischer König die kümmerliche Hauptrolle spielte, hatten die Herzoge von Mecklenburg sich neutral verhalten. Schon den Beitritt zur protestantischen Union hatten sie im J. 1610 auf den Rath der Stände, welche fürchteten, daß es dabei für sie wieder etwas zu bezahlen geben könnte, abgelehnt. Als hernach der Krieg wirklich ausbrach, und der König Jacob I. von England im J. 1620 seinem Schwiegersohne, dem Böhmenkönige, ein Hülfskorps von 2500 Mann zuschickte, welche über Hamburg durch Mecklenburg nach Böhmen marschiren sollten, hatte zwar der Herzog Johann Albrecht große Lust, seinen reformirten Glaubensgenossen sich gefällig zu erzeigen und den Durchzug zu gestatten, aber der lutherische Herzog Adolf Friedrich, welcher von Begünstigung der Calvinisten nichts wissen wollte, war entschieden dagegen, und verlegte sogar den Engländern bei Dömitz, wo dieselben die Elbe überschreiten wollten, durch bewaffnetes Aufgebot der Städte Schwerin, Parchim, Grabow, Neustadt und Crivitz, nebst eines Theiles seiner Ritterschaft, den Weg durch Mecklenburg, <sup>1.</sup> worauf dieselben durch die Mark weiterzogen.

1. Schwer. Jahrb. XII. S. 72. Clemenmann Chron. v. Parchim S. 61.

1002. Als darauf nach Besiegung des böhmischen „Winterkönigs“ der Krieg gegen den Kaiser nur noch durch einige protestantische Parteigänger, an deren Spitze der Graf Ernst von Mansfeld und der Herzog Christian der jüngere von Braunschweig standen, fortgesetzt wurde, und Tilly, der General der katholischen Liga, zur Verfolgung des letzteren, welcher sich in den westphälischen Kreis zurückgezogen hatte, nun der Gränze des niedersächsischen Kreises sich näherte, (was um so bedenklicher erscheinen mußte, da dem Könige Gustav Adolf von Schweden im polnischen Kriege geheime Papiere in die Hände gefallen und dem Könige von Dänemark mitgetheilt waren, aus denen die alle Protestanten bedrohende Stimmung des kaiserlichen Hofes deutlich hervor leuchtete,) gingen die niedersächsischen Kreisstände, da sie von beiden kriegsführenden Parteien nicht geschont wurden, zur bewaffneten Neutralität über, indem sie im Febr. des J. 1623 einen Defensions = Bund schlossen. Dies geschah mit Bewilligung des Kaisers, <sup>1</sup> dem es damals noch nicht rathsam scheinen mochte, sich in den norddeutschen protestantischen Fürsten, auf deren ergebenen Beistand er in diesem Kriege doch nicht rechnen durfte, durch Verweigerung neue Feinde zu erwecken. In ihrer neutralen Stellung waren sie ihm für jetzt wenigstens unschädlich.

In Mecklenburg stießen schon diesmal die Klüftungen auf große Schwierigkeiten, indem die Stände keine Lust hatten, für die Kreisdefension Geld herzugeben. Die Herzoge machten ihnen daher am 1/10. Febr. 1623 auf dem Landtage zu Malchin sehr eindringliche Vorstellungen, kein Opfer zu scheuen, den Krieg von Mecklenburgs Gränze, jetzt da es noch Zeit sei, fern zu halten. „Die jetzt gebrachten Opfer bringe das Land zur Ehre Gottes, der Freiheit, Welt und Kindern, ja der eigenen Existenz; denn es sei besser, sein Pferd in eines Fremden Gebiet zu zäumen und zu fatten, als zu leiden, daß es im heimischen Stalle von andern gefattet werde; auch sei nicht zu zweifeln, daß wenn das Land

1. Apologie, Beil. Nr. 59. 60.

bei seinem trenen, einigen und tapfern Defensionstwert verharre und <sup>1622.</sup> auf gehörige Mittel Bedacht nehme, der Allmächtige das drohende Unheil von ihnen abwenden, dem grassirenden und tyrannisirenden Feinde einen Ring durch die Nase legen und ihm den Frieden erhalten werde.“<sup>1.</sup> In Folge dieser Ermahnung ließen die Stände sich auch diesmal noch zu einer dreifachen Tripelhülfe (neun sogenannter Römermonate<sup>2.</sup>) bereitwillig finden, als aber bald darauf die Kriegesrüstung noch vermehrt werden sollte, verweigerten sie dazu jede weitere Beihülfe. Inzwischen war auch der Kaiser anderer Meinung hinsichtlich jener bewaffneten Neutralität geworden, und verbot dem niedersächsischen Kreise durch ein Mandat vom 18. Oct. alle weitem Rüstungen,<sup>3.</sup> worauf denn auch die mecklenburgischen Herzoge ihre geworbenen Truppen wieder auseinandergehen ließen.

Bald darauf aber wurden die Kriegesaussichten für Norddeutschland immer drohender, indem einerseits die siegreiche katholische Partei die Gelegenheit benutzte, um in den Ländern der norddeutschen protestantischen Fürsten auf die unmenschlichste Weise zu haufen,<sup>4.</sup> andererseits aber Christian von Braunschweig, welcher in französischen, und Mansfeld, welcher in englischen Sold getreten war, den Krieg im Nordwesten Deutschlands mit frischer Kraft zu erneuern droheten, weshalb der Kaiser unmöglich das ligistische Heer von dort abberufen konnte. Namentlich schien Mecklenburg diesmal speciell bedrohet, indem im Dec. 1623 verlautete, daß der Graf von Mansfeld sich dies Land und Lüneburg zum Sammelplatz seiner zerstreuten Truppen ausersehen habe, worüber die beiden mecklenburgischen Herzoge sehr in Sorgen waren und alle

1. v. Lützow Gesch. Mecklenbgs. III. S. 169. — 2. Ein Römermonat war der reichsgesetzlich bestimmte und als Reichsteuer zu erlegendende einmonatliche Sold desjenigen Contingents, welches die Reichsmatrikel vom J. 1521 den einzelnen Reichsständen zum Römerzuge auferlegte; für Mecklenburg betrug damals der Römermonat zu Gelde gerechnet 748 Fl. (excl. der Stifter Schwerin und Rügenburg). Vergl. v. Kampz in den Mühl. Beitr. zu den Strel. Anzigen 1793 St. 16 bis 18. — 3. Apologie Beil. No. 119. — 4. S. Apologie Beil. No 147.

1624. möglichen Vorkehrungen trafen, dies Unheil von ihrem Lande abzuwenden.<sup>1</sup>

Es wurde unter diesen Verhältnissen, da alle Klagen und Beschwerden der Fürsten des niedersächsischen Kreises vergebens waren, zur Nothwehr von ihnen abermals ein Defensionsbund geschlossen, und da der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg im Dec. 1624 sein Amt als Kreis-Oberster niedergelegt hatte, so wählte man nun im folgenden März den König Christian von Dänemark an seine Stelle, welcher als Herzog von Holstein dem Kreise angehörte und bei weitem der mächtigste Fürst desselben war. Außer dem allgemeinen Interesse, welches er als Mitglied des Kreises hatte, sich der Angelegenheiten desselben anzunehmen, hatte er auch noch das specielle, seine beiden Söhne, von denen der ältere Administrator der Bisthümer Verden und Halberstadt und der jüngere des Bisthums Schwerin war, gegen etwanige Eingriffe der Katholiken zu schützen; daß auch die Rücksicht auf seinen geächteten Schwager, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, hierbei mit in Anschlag kam, sollte bald offenbar werden. Ihnen wurde von den übrigen Bundesgliedern die große Vollmacht ertheilt, daß er allein die Werbung der Truppen besorgen und diese gänzlich zu seiner Verfügung haben sollte, wozu ihm die übrigen Mitglieder, bis die Gefahr beseitigt sei, eine dreifache Tripelhülfe an Subsidiengeldern zu zahlen hätten.<sup>1</sup>

Aber diese Subsidiengelder waren in Mecklenburg wiederum sehr schwer aufzubringen. Die Herzoge erklärten zwar am 13. September den zögernden Ständen: „jetzt sei keine Wahl mehr zwischen der schleunigen Aufbringung der 3fachen Tripelhülfe gegen, oder des letzten Groschens für den unerfülllichen Befehl; auch sei keine Zeit mehr zu verlieren u. s. w.“ — aber dies alles war für jetzt vergebens geredet, erst im Januar 1626 bewilligten die Stände das Geld. Nicht minder schwierig waren sie in der

1. Apologie Beilage No. 130. 122. 123 124. 126. — 2. Apologie Bell. No. 145.

Leistung ihrer Lehnspflicht. Denn als die Gefahr dringender geworden war, so wurden nicht bloß Soldaten geworben (welche die Herzoge aber im J. 1626 an den König von Dänemark überließen), sondern es wurden auch zur Vertheidigung der Landesgränzen die Rossdienste der Vasallen und die Folge (das Contingent) der Städte<sup>1</sup> einberufen. Dies gab zu vielen Beschwerden Anlaß. Als die Ritterschaft am 3. Nov. 1625 bei Parchim gemustert werden sollte, hatte sie sich nur 1500 Pferde stark eingefunden, weil viele Adlige außer Landes oder schon andertweitig in Kriegesdienst getreten waren. Schon ehe sie sich nur mustern lassen wollten, begehrten sie vielerlei, wie der Herzog Adolf Friedrich in seinem Tagebuche schreibt, — von der wirklichen Leistung eines activen Kriegesdienstes scheinen sie aber anfangs gar nichts haben wissen zu wollen. Denn unter dem 7. Nov. heißt es in dem Tagebuche weiter: „sie haben allerhand Difficultäten gemacht, endlich haben wir ihnen anzeigen lassen, die Gefahr wäre zu groß, weitläufigen Disput zu machen; sie solle sich resolviren, wer geneigt wäre auf der Fürsten Seite zu treten und für das Vaterland ritterlich zu sechten, der solle sich rund heraus erklären und die Hand aufheben, welches die Anwesenden gethan, darauf Vivat geschrieen, und wir haben sie mit Wein und Confect tractirt“. Dies Strohfeuer der kriegerischen Begeisterung erlosch aber sehr bald wieder, und es war auch ein Glück, daß diese Landwehr nicht auf eine ernste Probe gesetzt wurde, denn es wäre ihr ohne Zweifel ebenso ergangen, wie unseren undisciplinirten mit Piken bewaffneten Bauern und Bürgern im J. 1813, wenn diese mit den Franzosen zum Gefechte gekommen wären. Denn diese Vasallen waren zu Zeiten des 30jährigen Krieges nicht mehr jene alten ritterlichen Krieger, welche des ersten Winkes gewärtig (und oft genug auch ohne einen solchen zu erwarten!) sogleich freudig zu den Waffen griffen und an der Spitze ihrer Reifigen in das Feld eilten; auch die Bürger waren

<sup>1</sup> Rostock sollte 400, Wismar 300 Mann stellen; einmal wurde auch bei 3. Mann aus der Bürgerschaft aller Städte ansgeloten.

<sup>1625.</sup> nicht mehr jene abgehärteten Männer, welche Lanze und Armbrust eben so gut, und vielleicht noch besser, zu führen verstanden, als die Elle und das Bügeleisen, und die Mauern ihrer Städte oft heldenmüthig gegen den Feind vertheidigt hatten: schon längst hatte man in Mecklenburg das Kriegeshandwerk mit friedlicheren Beschäftigungen vertauscht, und in mehr als 100 Jahren hatte man an keinem einzigen ernsthaften Kriege mehr Antheil genommen. Was sollte wohl eine so undisciplinirte, im Gebrauch der Waffen nicht geübte und an Ertragung der Strapazen nicht gewöhnte Mannschaft gegen die Heere Tillys und Wallensteins ausrichten? Glücklicher Weise kam es nicht zum Kampfe, denn das Aufgebot wurde zwar mehrere Male zusammen berufen, aber immer unrichteter Sache wieder entlassen.

Die Wahl Christian's von Dänemark zum Kreisobersten bildete nun aber einen entscheidenden Wendepunkt in dem Schicksale der beiden mecklenburgischen Herzoge. Denn Christian that bald darauf Schritte, welche ihm freilich als Könige von Dänemark freistanden, die er aber als Herzog von Holstein und Vasall des Kaisers nimmermehr rechtfertigen konnte, und durch welche er den ganzen niedersächsischen Defensionsbund in eine entschieden feindliche Stellung zum Kaiser brachte. Nach langer Unterhandlung schloß er nämlich am 9. December 1625 mit den Königen von England und Frankreich, den Generalstaaten, dem Herzoge von Savoyen und der Republik Venedig ein Bündniß, um zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (eines Schwiegersohns Jacobs I. von England) mit zu wirken, und zwar sollte er selbst nebst Christian von Braunschweig und Mansfeld besonders die dazu nöthigen Kriegsunternehmungen ausführen, während die übrigen Verbündeten nur Subsidien zahlten; ja er trat durch den geächteten Mansfeld sogar mit Bethlen Gabor, dem Großfürsten von Siebenbürgen in Verbindung, welcher damals, durch die Türken unterstützt, mit dem Kaiser in Ungarn Krieg führte. Wir müssen annehmen, daß der Dänenkönig alle diese Verbindungen ohne Wissen und Zustimmung der übrigen Mit-

glieder des niederländischen Defensionsbundes anknüpfte. Die me-<sup>1686</sup>klenburgischen Herzoge wenigstens theilhaftig sich nicht daran, obgleich in dieser Angelegenheit der englische Gesandte Robert Anstuter im November 1624 von Jacob I. und im März 1626 von Karl I., sowie der französische Gesandte de la Picardiere von Ludwig XIII. im September 1625 zu ihnen geschickt wurden, welche aber von ihnen ausweichende Antworten erhielten.<sup>1</sup> Sie wollten in der That neutral sein und glaubten, daß die Streitmacht des Reiches nur dazu verwendet werden sollte, die Grenzen desselben gegen jeden von außen her drohenden Einfall sicher zu stellen; sie schrieben daher im December 1625 an den König von Dänemark, daß er den Mansfeld abhalten möge, seinen Durchzug durch Mecklenburg zu nehmen,<sup>2</sup> und als dieser einige Wochen später mit seinen Truppen dies dennoch ausführen wollte, verhinderten sie seine Absicht, indem sie durch ein Aufgebot ihrer Vasallen die bedrohte Landesgränze bewachen ließen.

Aber auch noch später, als Christians Absichten immer deutlicher zu Tage traten, und trotz wiederholter Warnungen von Seiten des Kaisers, hielten sie an dieser unglückseligen Neutralitätsidee fest. So stellte ihnen z. B. noch im Juli 1626 der kais. Rath Heinrich Susan, welcher mecklenburgischer Lehnsmann war und früher in herzoglichen Diensten gestanden hatte, bei einer persönlichen Zusammenkunft vor, daß Christians Absichten weiter als auf bloße Beschützung des Reiches, ja wider den Kaiser selbst gingen: Die Herzoge möchten sich also der Freundschaft des Königs entziehen, sonst würden sie die äußerste Gefahr laufen. Noch stände ihnen die Gnadenthüre bei dem Kaiser offen, welcher überdem den Religions- und Landfrieden heilig halten wolle; sie möchten daher bedenken was sie thäten, und nicht ihre schönen Länder in einer unglücklichen Viertelstunde auf das Spiel setzen.“<sup>3</sup> Diese Warnung aber fruchtete weiter nichts, als daß sie mit vielen Worten ihre beständige und getreue Ergebenheit gegen den Kaiser betheu-

<sup>1</sup> Apologie Bell. No. 135. 165. 166. — <sup>2</sup> Apologie Bell. No. 163. 156. — <sup>3</sup> Franke XIII. 13. Behr S. 1068.

1698. erten. Ebenowenig Erfolg hatte ein sehr ernstes Monitorium, welches der Kaiser am 20. Juli erließ, und worin er allen dem Reichsverbande Angehörigen unter Androhung der in den Reichsconstitutionen bestimmten Strafen und bei Verlust aller ihrer Lehen, Privilegien, Freiheiten u. s. w. befahl die Kriegesrüstungen einzustellen und seinen Feinden keinen Vorschub zu leisten.<sup>1</sup> Wie aber die Herzoge auch nach Erlaß dieser Verordnung noch fernerhin standhaft behaupten konnten, daß sie durchaus in ihrer Devotion gegen den Kaiser beharrten, ist fast unerklärlich. Die einzige erlaubte Lösung dieses Räthsels scheint in dem eigenstimmigen, hartnäckigen Character Adolf Friedrichs zu finden zu sein, welcher von der Ansicht, die er einmal gefaßt hatte, durchaus nicht wieder abzubringen war, und welcher in dieser ganzen Angelegenheit seinen jüngeren und schwächeren Bruder leitete und mit sich fortriß. Nur ein günstiger Erfolg des Dänenkönigs würde die Herzoge haben politisch rechtfertigen können, denn in der Stellung, welche sie jetzt eingenommen hatten, pflegt es nur der verschiedene Erfolg zu sein, der den Handelnden für die Nachwelt entweder zum Hochverräther oder zum Retter des Vaterlandes stempelt; oder wie Schiller die Gräfin Terzky sagen läßt:

„Entworfen bloß, ist's ein gemeiner Frevel,  
Vollführt, ist's ein unsterblich Unternehmen:  
Und wenn es glückt, so ist es auch verziehen,  
Denn aller Ausgang ist ein Gottesurtheil.“

Hätte Christian gestegt, so würde ohne Zweifel ein Theil der Glorie, als Vorkämpfer des Protestantismus und der Geistesfreiheit aufgetreten zu sein, auch auf die herzoglichen Brüder zurückgestrahlt sein. Aber es war anders in dem Buche des Schicksals bestimmt.

Es war nämlich dem Kaiser Angesichts der großen ihm drohenden Gefahren gelungen, neben dem ligistischen Heere noch ein zweites eigenes unter Albrecht von Wallensteins Führung aufzustellen. Die beiden Feldherrn drangen schnell vorwärts, und es erfolgte nun für den Bund Schlag auf Schlag, indem Mansfeld

1. Apologie Weil. No. 104.



am 25. April 1626 durch Wallenstein eine Niederlage erlitt, und <sup>1626.</sup> Christian von Dänemark am 27. August bei Lutter am Barenberge unweit Goslar durch Tilly besiegt wurde.

In Folge dieses letzteren Ereignisses verloren die mecklenburgischen Herzoge völlig den Kopf. Es standen ihnen zur Rettung jetzt nämlich nur zwei Wege offen: entweder dem Dänenkönige getreu zu bleiben und ihn nach Möglichkeit zu unterstützen, wodurch der bei Lutter erlittene Schaden vielleicht noch wieder hätte gut gemacht werden können, — oder sich jetzt dem Kaiser offen und unbedingt zu unterwerfen. Aber sie thaten keins von beidem. Zwar sagten sie sich nach jener unglücklichen Schlacht von dem Defensionsblindnisse los, und setzten Tilly von diesem Schritte in Kenntniß, indem sie von Neuem ihre Ergebenheit gegen den Kaiser betheuertem, — thatsächlich aber traten sie nicht auf des letzteren Seite, sondern sie beabsichtigten nun für sich allein die Neutralitäts-Rolle fortzuspielen. Dies war aber jetzt dadurch ganz unmöglich geworden, daß nach der Schlacht bei Lutter ein Theil der dänischen Truppen sich nach Mecklenburg hinein geworfen und hier festgesetzt hatte, Tilly aber Anstalt machte, sie aus dieser Position zu verdrängen. Letzteres wollten aber die Herzoge hintertreiben, damit ihr Land nicht der Kriegsschauplatz würde, und während sie daher einerseits den Dänenkönig vergeblich durch Bitten zu bewegen suchten, seine Truppen aus Mecklenburg hinweg zu führen, bemüheten sie sich andererseits durch häufige Gesandtschaften und flehentliche Vorstellungen den Tilly vom Einbringen in Mecklenburg zurückzuhalten, was auch anfänglich gelang, weil Tilly einstweilen noch anderweitig beschäftigt war. Lange aber konnte dieser Zustand der Dinge nicht dauern, da Tilly unmöglich die Dänen so ruhig in Mecklenburg gewähren lassen konnte. Das Einzige was die Herzoge außerdem, daß sie diesen Aufschub zu erlangen suchten, eifrig betrieben, waren Friedensvermittlungen zwischen den beiden streitenden Parteien, welche sie durch alle möglichen Kanäle zu Stande zu bringen versuchten, als das alleinige Mittel, welches sie aus dieser bösen Klemme

1626. retten könne. Aber auch diese Bestrebungen mußten gänzlich vergeblich sein, da beide Gegner noch durchaus nicht zum Frieden geneigt waren, und es nicht zu erwarten war, daß sie denselben allein aus Rücksicht für ein so kleines und unbedeutendes Ländchen wie Mecklenburg hätten schließen sollen.

Im Uebrigen aber schwankten sie fortwährend hin und her, und handelten in solcher Weise, daß ihr Benehmen (mindestens gesagt) nothwendig in zweideutigem Lichte erscheinen mußte. Denn während sie gegen den Kaiser freilich mit Worten überaus loyal waren, unterließen sie doch gänzlich die von ihnen verlangten „Realbeweise aufrichtiger Devotion“ zu geben. Bei allem, was kaiserlicher Seits von ihnen zu thun oder zu leisten verlangt wurde, zeigten sie eine auffallende Widerwilligkeit und Trägheit, suchten um Fristen nach, zögerten unter allen möglichen Vorwänden, und ließen dann endlich nicht selten die ganze Sache auf sich beruhen. Als sie z. B. fortwährend dem Tilly anlagen, er möge doch nicht in Mecklenburg einrücken, um die Dänen zu vertreiben, jenem aber daran liegen mußte, diese aus Mecklenburg hinaus zu bringen, so verlangte er von den Herzogen, sie sollten es dann selbst übernehmen den Feind heraus zu treiben; aber obgleich ihnen die Landstände hierzu mehrere Male ihren Beistand mit Gut und Blut verhiessen und ihnen auch Tilly später selbst dazu nöthigenfalls seine Hülfe anbot, so machten sie doch nicht den geringsten Versuch dazu.<sup>1</sup> Kaiserliche Truppen wollten sie dagegen durchaus nicht im Lande haben; so schreibt z. B. der Herzog Adolf Friedrich am 28. Februar 1627 in seinem Tagebuche: „ein Schreiben von Herzog Christian zu Lüneburg und dem Grafen Tilly, daß wir sollen Garnison einnehmen, was mit Gottes Hülfe nicht geschehen soll. Als darauf später im Juli Arnim mit dem Vortrab des Wallensteinschen Heeres von der Ufermark aus den Grenzen des Landes sich näherte, war der Herzog Johann Albrecht gegen diese sogar noch auf Wider-

<sup>1</sup> Apologie S. 142 ff. Behr S. 1093. 1105.

stand bedacht. <sup>1</sup> Als „der Feind“ endlich, wie Adolf Friedrich <sup>1627.</sup> Tillys Heer noch am 8. und 9. Aug. (n. St.) in seinem Tagebuche (zum Unterschied von den Dänen, von welchen er diesen Ausdruck nie gebraucht,) bezeichnet, in Mecklenburg selbst sich befand, unterließ der Herzog die Anordnung von Verpflegungscommissionen, weil er (wie er angab,) keiner zu dem Anthe tauglichen Männer habhaft werden könne, da alle seine Lehnteute vor dem üblen Haufen des Dänischen Kriegsvolkes nach Rostock, Wismar oder Lübeck geflüchtet seien. <sup>2</sup> Doch scheint es ihm bald darauf sehr daran gelegen zu haben einige andere „Realbeweise“ zu geben, da dieselben an der Spitze zweier Heere gefordert wurden. Als nämlich Tilly am 23. August die Uebergabe der Festung Dömitz von dem Herzog Adolf Friedrich verlangte, und dieser auch am 27. August von Wismar aus den Befehl dazu gab, <sup>3</sup> war doch am 31. August dieser Befehl in Dömitz noch nicht bekannt: denn als der dortige Commandant Overberg an diesem Tage die Festung an den unter Wallenstein commandirenden Feldmarschall Grafen von Schlick, welcher dem Tilly hier zuvorgekommen war, in Folge einer Capitulation übergab, war Adolf Friedrich hierüber sehr erzürnt, weil ihm dadurch das Verdienst genommen sei, der Kaiserlichen Majestät einen freiwilligen Realbeweis seiner Devotion zu geben. <sup>4</sup> Auch bei der am 1. December erfolgten Uebergabe der Insel Böhl an Arnim wurde in der Capitulation ausdrücklich bedingt, daß die Uebergabe als gut- und freiwillig geschehen betrachtet, und als solche der Kaiserlichen Majestät bester Maßen referirt und vorgebracht werden solle. <sup>5</sup> Dies ängstliche Haschen nach Realbeweisen in dem letzten Augenblicke, in welchem solche noch gegeben werden konnten, zeigt, daß der Herzog sehr wohl zu fühlen schien, wie er es bisher daran habe fehlen lassen.

---

<sup>1</sup> Spalbing Landtagöverhandlungen Bd. 2 S. 102 ff. — Vergl. Adolf Friedrichs Tagebuch d. d. 8. Juli. — <sup>2</sup> Apologie Veil. No. 234. — <sup>3</sup> Apologie Veil. No. 227. — <sup>4</sup> Apologie S. 165. — <sup>5</sup> Apologie Veil. No. 241; vergl. auch No. 239.

1627.

Ganz anders aber war der Fuß, auf welchem die beiden Herzoge mit den in Mecklenburg einquartirten Dänen standen. Sie trugen nicht allein für deren Verpflegung eifrig Sorge, sondern leisteten ihnen auch bei ihren Kriegsunternehmungen mancherlei Vorschub. So schickte z. B. der Herzog Adolf Friedrich (wie er in seinem Tagebuche anzeichnet), am 8. Mai 1627 dem Commandeur der dänischen Truppen in Mecklenburg 5 Centner Ruten; am 1. Juni aus Dömitz 6 Tonnen Pulver an den König Christian, welcher damals Bleckebe belagerte; desgl. 3 Tage später abermals 6 Tonnen Pulver, 3 Centner Salpeter und 1 Fäßlein Schwefel. Die Munitionslieferungen wurden später für von den Dänen erzwungene ausgegeben, und sie mögen es auch gewesen sein, wenn auch in dem herzoglichen Tagebuche nicht die geringste Hindeutung auf einen solchen Zwang vorliegt, sondern der ganze Verkehr, in welchem er damals mit dem Könige und den dänischen Heerführern stand, als ein durchaus freundschaftlicher erscheint. Aehnlich handelte der Herzog Johann Albrecht, denn als die Dänen zu Anfang August bei Boizenburg am Elbufer zu ihrer Vertheidigung Schanzen aufwerfen wollten, schrieb der Herzog am 5. an den Boizenburger Magistrat, ihnen alles, was sie dazu an Brettern, Nägeln u. dgl. bedürften, zu verabsolgen, „in Betrachtung, daß dieses (wie er selbst schreibt) zu unserm Land und Leuten und zum meisten eures selbsteigenen Leibes und Lebens Schutz, und aller zeitlichen Wohlfahrt angesehen und hochnöthig ist.“ Auch giebt er ihnen zu bedenken, daß wenn sie den Dänen nicht freiwillig geben würden, diese gewaltsam zugreifen und dann ihr Schade nur um so größer werden würde.<sup>1</sup> Auch hatte der Herzog Adolf Friedrich nicht allein noch mehrere persönliche Zusammenkünfte mit dem Könige Christian, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar und andern dänischen Heerführern, sondern als im März noch mehr dänische Truppen in Mecklenburg einrückten, und in den

1. Apologie No. 212.

Städten Güstrow, Neubrandenburg, Malchin und Gnoien ein-<sup>1027.</sup>quartirt wurden, ging nicht allein im ganzen Lande das Gerüde, sondern es kam auch auf dem Landtage zur Sprache, <sup>1</sup> daß dies nur auf Betrieb der beiden herzoglichen Brüder geschehen sei, welche kurz zuvor in Sternberg eine Zusammenkunft gehabt und dort geheime Berathungen gepflogen hatten. Der Herzog Adolf Friedrich endlich war in Folge einer Aufforderung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar offenbar nicht ganz abgeneigt, noch einmal wieder zu den Waffen zu greifen; er schreibt nämlich in seinem Tagebuche: „den 17/27. April (1627) ist der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit seiner Kavallerie auf Berleberg marschirt, um zu vernehmen, ob er Havelberg wieder erobern könne. Er begehrt, wir möchten unsere ganze Landschaft aufbieten, aber nicht von uns für rathsam erachtet, weil unsere Unterthanen, von Husanus so eingenommen, zwar wohl pariren, aber nicht ohne schwere Conditionen würden fechten wollen.“ — Daß übrigens die Herzoge sich noch immer nach dieser Seite mehr hingezogen fühlen mußten, als nach der kaiserlichen, hatte seinen natürlichen Grund darin, daß die Dänen ihre Glaubensgenossen waren, und König Christians Mutter die Tochter Herzog Ulrichs II., also eine sehr nahe Verwandte der mecklenburgischen Herzoge war. <sup>2</sup> Beide hatten mit dem Könige immer auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden; so schreibt z. B. Adolf Friedrich in seinem Tagebuche, daß er und sein Bruder am 10. August 1623 in Braunschweig bei dem Könige zu Gaste gewesen seien, „welcher uns große Ehre erzeigt, und mich für seinen Sohn aufgenommen hat,“ — eine in jenen Zeiten nicht selten erwähnte Ehrenbezeugung.

<sup>1</sup>. Apologie S. 653.

<sup>2</sup>.

Johann Albrecht I.

Ulrich II. von Meckl.-Güstrow.

Johann VII.

Sophia († 1631)

Friedrich II. von Dänemark.

Adolf Friedrich.

Johann Albrecht II. Christian IV.

Außerdem war Christian als Bruder des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein der Großvater der beiden mecklenburgischen Herzoge.

1627. Außer mit den Dänen standen aber die Herzoge auch noch mit einem andern Feinde des Kaisers in beständigem Verkehr. Dies war der gleichfalls nahe mit ihnen verwandte Schwedenkönig Gustav Adolf,<sup>1</sup> welcher mit dem vom Kaiser unterstützten Könige Sigismund von Polen seit dem 3. 1626 Krieg führte. Zu diesem Kriege hatte Gustav Adolf mit Bewilligung der Herzoge 2 Reiter-Regimenter und 1 Regiment Fußvold in Mecklenburg werben lassen, denen aber die Pommern auf kaiserlichen Befehl den Weg durch ihr Land nach Polen versperrten, worauf dieselben im März 1627 durch Uckermark und Neumark dorthin abzogen. Diese Begünstigung seiner Feinde von Seiten der mecklenburgischen Herzoge konnte dem Kaiser durchaus nicht gleichgültig sein; auf seine Vorhaltungen hierüber entschuldigten sie sich am 30. Jan. 1627 damit, daß der König von Schweden ihr näher Anverwandter sei, und ihr Land aus dessen Reiche großen Vortheil zöge.<sup>2</sup> — Gar häufig gingen in den Jahren 1626 und 1627 Botschaften und Briefe zwischen den bedrängten Herzogen und dem Könige von Schweden hin und her. Schon am 10. Aug. 1626 (also wenige Wochen vor der unglücklichen Schlacht bei Lutter,) schrieb Adolf Friedrich an ihn, schilderte ihm den damaligen Zustand im Reiche, und bat ihn um Rath, wie er seinen Staat conserviren möge. Dann merkt er ferner noch in seinem Tagebuche an, daß er am 1/4. Mai 1627 an den König geschrieben; und am 1/2. Mai von diesem einen Brief erhalten habe „das gemeine Wesen betreffend;“ am 26. Juni gelangt der schwedische Gesandte Peter Baner bei dem Herzoge zu Gadebusch an, reist darauf nach Güstrow, und ist am 14. Juli abermals bei Adolf Friedrich, welcher unter diesem Datum an den König von Schweden schreibt, und ihn bittet, ihm die unflugsame Stadt Wismar zum Gehorsam

1. Gustav I. von Schweden.

Elisabeth ∪ Christof von Mecklenb. Karl IX.

Margaretha Elisabeth ∪ Johann Albrecht II. Gustav Adolf.

2. Apologie Weil. No. 200. 201.

bringen zu helfen; am 1. und 2. August ist Johann Baner zum dritten Male bei dem Herzoge, welcher mit ihm „weitläufig Abrede nimmt für seinen König.“ Diese Mission Baners soll den Zweck gehabt haben, die Herzoge zu vermögen, in Rostock und Bismar schwedische Truppen aufzunehmen, welche dazu sogar schon unterwegs gewesen, aber vom Könige wieder zurückgerufen sein sollen, weil ihm bei weiterer Ueberlegung dies Unternehmen damals doch zu mißlich schien.<sup>1</sup> Es wäre nicht unmöglich, daß die Hoffnung auf kriegerischen Beistand Gustav Adolfs, von dem man damals (wie Micrälius versichert) in Norddeutschland allgemein die Erwartung hegte, daß er den Dänen zu Hülfe kommen würde, dazu beigetragen habe, die mecklenburgischen Herzoge in der Leistung der Realbeweise ihrer Devotion gegen den Kaiser so lau zu machen. Nach von Lützows Versicherung (III, 249 Anm.) ist im Schweriner Archiv noch ein ganzer Band eigenhändiger Briefe Gustav Adolfs an den Herzog Adolf Friedrich, nebst den Antwortschreiben, Memorialen u. s. w. des letzteren vorhanden; Schade, daß diese wichtigen Actenstücke der Oeffentlichkeit entzogen sind, sie würden vielleicht auch für diesen Zeitabschnitt neues Licht verbreiten. — Als endlich die Bedrängnisse der Herzoge im J. 1627 sehr groß geworden waren, scheinen sie sogar einmal mit dem Plane umgegangen zu sein, sich nach Schweden hinüberzuzulichten.<sup>2</sup>

Es wäre unbillig zu behaupten, daß die Herzoge in allen den vorstehend bezeichneten Dingen, in welchen sie unloyal gegen den Kaiser erschienen, auch wirklich absichtlich unloyal gewesen seien. Zu manchem jener Schritte mag die Gewalt sie gezwungen haben, manchem mögen andere Absichten zu Grunde gelegen haben, als es ihrem Erfolge nach später den Anschein hatte, manche endlich mögen einer augenblicklichen völligen Rathlosigkeit ihren Ursprung verdanken. Niemand aber wird in Abrede stellen können, daß ihre Handlungsweise im Ganzen betrachtet sehr leicht Mißdeutungen

1. Bälax Geh. Geschichte u. s. w. Leipzig 1854 Bd. V. S. 26. Num.

2. Ballensterns Briefe No. 71.

1007. fähig war und jedem andern, als einem speciellen Freunde und Vertrauten der Herzoge, in zweideutigem Lichte erscheinen mußte.

Während nun die Herzoge auf die bezeichnete Weise beschäftigt waren, selbst die Fäden des Netzes, in welchem sie endlich gefangen werden sollten, immer enger und fester um sich zusammen zu ziehen, leisteten ihnen die mecklenburgischen Stände, wenn auch unabsichtlich, dabei die geschäftigste Hülfe. Es bleibt freilich von vorne herein zweifelhaft, ob der niederländische Defensionsbund überhaupt je zu erfolgreichen Unternehmungen befähigt gewesen wäre, — daß er es aber dann in keinem Falle sein konnte wenn den daran Theil nehmenden Fürsten bei ihren Kriegsrüstungen von den eigenen Untertanen die Hände völlig gebunden waren, bedarf wohl keines weiteren Beweises. In dieser Lage aber befanden sich die mecklenburgischen Herzoge ihren Ständen gegenüber. Statt, wie es die Gefahr erheischte, einmüthig auf die Seite ihrer Fürsten sich zu stellen, und patriotisch zur Rettung des Vaterlandes nicht allein die gewöhnlichen Leistungen schnell und willig zu gewähren, sondern auch freudig noch zu außergewöhnlichen Opfern bereit zu sein, sehen wir sie in ihrer nur auf Förderung der eigenen Sonderinteressen bedachten Engherzigkeit schon vom J. 1623 an den Herzogen stets nur Hindernisse in den Weg legen. Die Kurzsichtigen bedachten nicht, daß der Untergang des Vaterlandes nothwendig ihren eigenen mit sich führen müßte.

Ueberall waren damals in Deutschland die Untertanen, wenn es etwas zu bezahlen oder zu thun gab, mochte es auch die aller-nothwendigsten und nützlichsten Dinge betreffen, ganz ungemein schwierig. Dies war in jenen Zeiten einmal so an der Tagesordnung, und es dürfte uns daher nicht sehr auffallen, wenn auch unsere Stände von dieser allgemeinen Regel keine Ausnahme machten. Aber zu dieser allgemeinen Zahlungsscheu kam bei ihnen noch ein besonderer Beweggrund hinzu, welcher ihr Widerstreben noch hartnäckiger machte. Von den früheren hitzigen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Herzogen wegen der Landestheilung war bei den Ständen noch eine große Mißstimmung gegen die Fürsten



übrig geblieben, und sie bewrügten daher die große Verlegenheit, in <sup>1627.</sup> welche die Herzoge sich durch die politischen Wirren im Reiche versetzt sahen, dazu, sich mannigfach an ihnen zu reiben. Nach und nach wurde der Zwiespalt und das Mißtrauen zwischen beiden Theilen immer größer, und von letzterem gaben die Stände schon zu Anfang des Jahres 1626 einen sehr deutlichen Beweis dadurch, daß sie sich ihre 1572 und 1621 von den Herzogen und deren Vorfahren erlangten Privilegien von dem Kaiser bestätigen ließen; die Herzoge empfanden natürlich diesen Schritt sehr übel, und erklärten, sie würden ihr Wort auch schon ohne jene Bestätigung gehalten haben. Als nun allmählig die Verwirrung im Lande immer größer und es zugleich immer nöthiger wurde, daß die Herzoge häufiger mit den Ständen verhandelten, so gestatteten oft sehr dringende Umstände es nicht, bei der Zusammenberufung derselben alle die althergebrachten, weitläufigen Formen zu beobachten. Wäre wirklich ein patriotischer Geist in den Ständen lebendig gewesen, so würden sie in Betracht der Zeitverhältnisse sich ohne Schwierigkeit über diese Formfehler hinweggesetzt haben. Zwar kamen sie, wenn sie berufen wurden, begannen dann aber sogleich über die Art ihrer Berufung, über Zeit und Ort der Zusammenkunft zu protestiren und einen feierlichen Vorbehalt ihrer Rechte anzusprechen. Damit wurde schon viel Zeit, die besser zu verwenden gewesen wäre, vergeudet. Kam man dann endlich an die Beratung der landesherrlichen Propositionen, so entspann sich darüber fast regelmäßig ein widerlicher Streit, der von beiden Seiten mit großer Animosität geführt wurde. Doch waren hierin auch die Herzoge nicht ohne Schuld. Ihre Forderungen waren oft unbillig, indem sie bei den vielen Steuern und Lieferungen, die es jetzt zu zahlen und zu leisten gab, und welche den Ständen in der That schwer fielen, mit diesen nicht gleiche Last tragen wollten, sondern für ihre Ämter, Meierhöfe und Kammergüter Erleichterungen oder völlige Exemtionen beanspruchten. Aber man stritt auch über die nichtsnutzigsten Kleinigkeiten; als die Wirren im Lande ihren Gipfelpunkt erreicht hatten, auf dem vorletzten Landtage, welchen der

1007. Herzog Johann Albrecht am 23. Nov. 1627 zu Güstrow hielt, — also zu einer Zeit, wo die Existenz des ganzen Staates schon auf dem Spiele stand, — beklagten sich z. B. die Ritter darüber, daß die Güstrower Schuster zu theuer mit ihren Stiefeln wären! <sup>1</sup> Wie bitter die Herzoge dies Widerstreben der Stände empfanden, zeigt z. B. folgende Notiz in Adolf Friedrichs Tagebuch: „den 14/11. Nov. 1626 (so schreibt er) ist zu Güstrow der Landtag angegangen, aber wenig erschienen, und hat sich die Proposition bis auf den Abend um 4 Uhr verweilt, weil die Landschaft sich mit disputiren aufgehalten und begehrt hat, wir sollten zu ihnen aufs Rathhaus kommen; endlich haben sie doch zu uns müssen aufs Schloß kommen: es sind grobe Flegel, so ihrem Herrn solches dürfen anmuthen.“

Wie aber rechtfertigten die Stände diese starre Opposition gegen ihre Landesherren? Auf eine Weise, welche den letzteren noch viel nachtheiliger wurde als jener Widerstand selbst, — indem sie nämlich plötzlich ganz ungemein loyal gegen den Kaiser wurden, — zugleich das bequemste Mittel den verhassten Kreisdefensionssteuern zu entgehen. Denn daß dies ihr hauptsächlichstes Motiv war, geht daraus hervor, daß sie schon im J. 1621 auf dem Sternberger Landtage, um eben jenen Steuern zu entgehen, sogar den revolutionären Rath gaben, die Herzoge sollten sich den Beschlüssen der Kreisstände, selbst der Mehrzahl, nicht unbedingt unterwerfen, sondern auf dem nächsten Reichstage Schutz bei Kaiser und Reich gegen jede Beeinträchtigung suchen; <sup>2</sup> dieser Rath wurde zu einer Zeit gegeben, wo von einer Widersetzlichkeit des niedersächsischen Kreises gegen den Kaiser noch gar nicht die Rede sein konnte. Unablässig gaben sie es den Herzogen auf den Landtagen mehr oder weniger verblümt zu verstehen, daß sie deren Handlungsweise als eine Auflehnung gegen die kaiserliche Majestät betrachteten, baten dringend, die Herzoge möchten doch in

<sup>1</sup> Spalbing Landtagsverhandlungen 2, S. 136. — <sup>2</sup> von Bülow III. 168.

ihrer Deotion gegen die kaiserliche Majestät verharren, erklärten, <sup>1627.</sup> jene seien in der Kreisdefension schon zu weit gegangen, und sagten sich selbst von dieser gänzlich los. — Kaiserlicher Seits nahm man natürlich diese Loyalität der Stände sehr gut auf, suchte sie möglichst darin zu bestärken, und gab ihnen wiederholt seinen Beifall darüber zu erkennen. Die Verbindung zwischen ihnen und dem Kaiserhofe konnte damals um so leichter hergestellt werden, weil zu der Zeit zwei mecklenburgische Vasallen in kaiserlichen Diensten standen, nämlich Peter Heinrich von Stralendorf als Reichs-Vizekanzler und Heinrich Husan als Rath und Gesandter, welcher in letzterer Eigenschaft damals häufig in Mecklenburg war und persönlich mit den Ständen verkehrte. So bildete sich schon während des dreißigjährigen Krieges das herzliche Einverständniß zwischen dem kaiserlichen Hofe und den mecklenburgischen Ständen heraus, welches letzteren sich noch hundert Jahre später so nützlich erweisen sollte.

Wenn nun aber die unaufhörlichen Prophezeihungen der Stände, daß die Herzoge auf dem eingeschlagenen Wege ins Verderben reuen würden, endlich wirklich eintrafen, so ist dies weniger einer großen politischen Sehergabe der Stände zuzuschreiben, als dem wichtigen Umstande, daß sie selbst, wenn auch nicht in klar bewußter Absicht, wesentlich an der Erfüllung ihrer Vorausagung mitarbeiteten. Denn sie machten es, wie wir schon früher gezeigt haben, den Herzogen nicht allein unmöglich, kräftige und schnelle Maßregeln zu ergreifen, durch welche vielleicht die ganze Lage der Dinge hätte eine andere Gestaltung bekommen können, sondern sie mußten auch durch ihre beständigen lauten Declamationen über das unloyale Benehmen der Herzoge den Argwohn des Kaisers gegen dieselben immer mehr rege machen. Durfte man in Mecklenburg, durften die eigenen Unterthanen das Benehmen der Herzoge auf die bezeichnete Weise beurtheilen, — um wie viel mehr mußte dies dann nicht in dem fernen Wien der Fall sein?

In Betracht aller dargelegten Umstände wird man daher nicht sagen können, daß das Mißtrauen des Kaisers gegen die

1077. Herzoge ohne Grund war, welches er mehrfach, wie z. B. in folgendem Briefe vom 3. Juli 1627 gegen sie aussprach. Er schreibt nämlich an den Herzog Adolf Friedrich (und gleichlautend an Johann Albrecht): „Wir hätten uns zwar, wie zu allen und jeden des niederfächsischen Kreises Fürsten und Ständen, also zumal zu dir und derselben Bruder Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, L. L. in Gnaden versehen, sie würden auf unsre, so durch Schreiben, als unterschiedliche Schiedung gethane, mehr denn väterliche Erinnerungen, ihnen aber in specie vorlängst insinuirten Kaiserlichen mandatis avocatorils, schuldigste Parition geleistet, wessen sie sich gegen uns, durch unsere Gesandte mit Worten vernehmen lassen, auch in Werken einst vollzogen haben: — wir werden demselben ganz zuwider aber glaubwürdig berichtet, und es geben solches nunmehr auch alle ihre reichskündigen Actionen uns und einem jeden gemugsam zu erkennen und an den Tag, daß all unser Schiden, Schreiben und gnädigsten Warnungen bishero wenig gefruchtet und verfangen, außer daß wir mit gefärbten Worten an vergebliche Hoffnung gesetzt und aufgehalten worden. Sintemal dieselben, als wir nicht ohne sonder ungnädiges Mißfallen, und zwar mit großer Befremdung vernehmen müssen, was gestalt D. L. Ihrer mehrmals gethanen Verbal-Erklärungen ganz zuwider, zu unserm und des allgemeinen Wesens höchsten unwieberbringlichen Nachtheil und Schaden, unsern Widerwärtigen Ihre vornehmsten Festungen, Städte und andere Dertter, daran gelegen, ultro übergeben und eingeräumt, dazu denselben mit Munition, Proviant und Volk allen möglichen Vorschub und Beförderung leisten, den Unsrigen aber allen Vorthail, wie sie können und mögen, abschneiden und resistiren lassen, dahero Wir als Römischer Kaiser, und in viel Wege beleidigtes höchstes Oberhaupt, genugsam Ursache hätten, wider D. L. und diejenigen, welche Euch in diesem unverantwortlichen Fürnehmen beipslichten, diejenigen Mittel ernstlicher Execution alsbald fürzunehmen, welche Uns die Rechte und Reichsconstitutionen an die

Hand geben u. f. w.“<sup>1</sup>. In anderen Documenten, in denen der Kaiser seine Anklagen gegen die Herzoge ausspricht, beruft er sich zur Begründung derselben ausdrücklich auf die Verhandlungen der mecklenburgischen Landtage.

Auch Wallenstein, dem die hiesigen Vorgänge (da er selbst in Schlesien beschäftigt gewesen war,) bis dahin fremd geblieben waren, als er gegen Ende August 1627 der Gränze Mecklenburgs sich näherte, sprach sich über den Zustand, welchen die Dinge hier in Mecklenburg, den Eröffnungen der Herzoge nach zu urtheilen, ihm auf den ersten Blick zu haben schienen, ganz befriedigt aus. Als er am 30. August in Dömitz weilte, wohin ihm Johann Albrecht Gesandte entgegen geschickt hatte, nahm er diese sehr gnädig auf, und versicherte, daß er gegen seine Erwartung das Land ruhig und alles bei den Herzogen zum Gehorsame bereit gefunden habe, da er doch das Gegentheil davon befürchtet habe; er wolle sie deshalb für devote und gehorsame Fürsten und nicht für Feinde halten, und sie sammt ihren Landen und Leuten in den kaiserlichen Schutz nehmen; auch ertheilte er den Befehl, nicht allein des Herzogs Residenz Güstrow, nebst allen dazu gehörigen Dörfern, Meierhöfen u. f. w. sondern auch das Amt Schwan mit aller Einquartierung, Besatzung, eigenmächtiger Plünderung u. f. w. durchaus zu verschonen.<sup>2</sup> Kaum aber hatte er Zeit gehabt sich von dem Zustande des Landes genauer zu unterrichten und die hiesigen Vorgänge mit aufmerksamerem Blicke selbst zu prüfen, als er sogleich seine Meinung änderte, und in einem Briefe an den General Arnim ein großes Mißtrauen, besonders gegen den Herzog Adolf Friedrich, ansprach. „Wegen des herzogs von Meckelburg (schreibt er am 2. September) wollen wir uns richten nach seinen Werken und nicht nach seinen Worten; wird er nicht recht darzu thun, daß das (dänische) Volk aus seinem Land gebracht wird, der Schab wird sein sein.“ Vier Wochen später

1. Apologie Beil. No. 214. — 2. Apologie Beil. No. 251. 253. vergl. auch 231.

1687. war sein Argwohn plötzlich sehr hoch gestiegen; denn unter der Bezeichnung cito citissime schreibt er am 2. October an Arnim, und befiehlt ihm sofort jeden ummauerten Ort in Mecklenburg zu besetzen, selbst wenn dieselben von ihm Saubegarde-Briefe erhalten hätten, — daran solle Arnim sich gar nicht kehren, „denn er komme hinter seltsame Practiken, weßhalb er fleißig auf alles Acht haben müsse.“ Am 9. October bittet er Arnim „fleißig alle die Stücke zu notiren, so der elter Herzog von Mecklenburg gethan habe,“ denn er sehe, daß derselbe nicht gut thun wolle, und in einem andern Briefe von demselben Datum fordert er ihn nochmals auf, „auf alle audamenta des eltern Herzog von Mecklenburg fleißig Achtung zu geben und ihm darin zu berichten, denn er habe es wohl meritirt, daß er gestraft würde.“ — Außerdem, daß diese Aeußerungen den wachsenden Argwohn Wallensteins zeigen, ersieht man daraus auch, wie richtig er sogleich die beiden herzoglichen Brüder beurtheilte, und daß ihm der ältere, als der selbstständigere und unternehmendere, auch der gefährlichere zu sein schien. Gegen Adolf Friedrich nahm er daher auch von vorneherein einen viel zurückhaltenderen Ton an, was diesem auch keineswegs entging: „den 20. October (1627) habe ein Schreiben vom Herzog zu Friedland erhalten, — ist weder kalt noch warm,“ — notirt er in seinem Tagebuche, und am 1. Nov. berichtet er, wie er selbst zu Wallenstein habe reisen wollen, was ihm aber B. Plessen, den er zuvor an jenen geschickt, widerrathen habe, da Wallenstein ganz erzürnt auf ihn wäre; auch habe dieser auf einen Brief von seiner (des Herzogs) Gemahlin gar nicht geantwortet. Gegen den unbedeutenderen Johann Albrecht, welcher dem Wallenstein sehr demüthig und flüßig entgegenkam, war dieser auch viel verbindlicher und herablassender. In den von Förster mitgetheilten Briefen Wallensteins, unter denen No. 34 und 38 an Adolf Friedrich, 36. 48 und 64 aber an Johann Albrecht gerichtet sind, fällt dieser Unterschied sogleich in die Augen.

Durch Wallenstein wurde nun endlich die Katastrophe für die beiden Herzoge herbeigeführt. Nach seinem

Siege in Schlesien war er im Sommer 1627 nach Norddeutsch-<sup>1627.</sup>land geeilt, wohin ihn der noch immer fortbauernde dänische Krieg rief. Mit dem Vortrabe des Heeres war der General Arnim schon im Juli von der Ufermark aus in Mecklenburg eingebrungen, gegen Ende des August erschien auch Wallenstein selbst vor Dömitz, indem er in Gülmarschen mit seiner Armee über Rottbus, Fäterbock und Perleberg durch die Mark und Prignitz heran zog. Von Dömitz, wo er am 30. Aug. weilte, zog er dann durch die Haideebene nach Lauenburg, wo wir ihn schon am 2. Sept. fanden, und von dort weiter nach Holstein hinein, um die Dänen zu verfolgen. Dort blieb er bis zum 30. Oct., worauf er am 2. Nov. schon von Frankfurt a. d. O. an Arnim schreibt. Die Angabe dieser Data ist in so fern von Interesse, als wir daraus entnehmen können, daß Wallenstein, als er in jenem Briefe vom 2. Nov. zum ersten Male seine Pläne auf Mecklenburg leise andeutet, bis dahin mit eigenen Augen nur den allerschlechtesten Theil desselben und auch diesen nur flüchtig gesehen hatte, — einen Landstrich, welcher geeigneter war ihn von der Erwerbung Mecklenburgs abzuschrecken, als ihn dazu anzulocken.

Es waren andere Gründe, welche den mächtigen Feldhern bestimmten, als die Belohnung, welche er vom Kaiser zu fordern sich berechtigt glaubte, gerade Mecklenburg zu verlangen; berechtigt zu einer ansehnlichen Belohnung aber war er deßhalb, weil er im J. 1625 dem bebrängten Kaiser, dessen Kassen völlig erschöpft waren, auf seine eigenen Kosten und mit beträchtlichen finanziellen Opfern ein Heer von 40000 Mann geworben und mit diesem siegreich gegen die Feinde gekämpft hatte. Daß Wallenstein nun als Ersatz für seine Kosten gerade Mecklenburg forderte, hat wohl hauptsächlich darin seinen Grund, daß sich ihm bei seiner Anwesenheit im nördlichen Deutschland die Ueberzeugung aufdrängte, wie die bisherigen Herren des Landes hier am leichtesten zu beseitigen sein würden. Ihre Stellung war schon sehr unsicher, ihre Loyalität, mit Recht oder Unrecht, dem Kaiserhose sehr verdächtig und auch dem Wallenstein selbst wurde sie es bald in dem Grade, daß

4627. er schon am 9. Oct. 1627 an Arnim schrieb, der Herzog Adolf Friedrich habe es wohl verdient, daß man ihn strafe; mit ihren Ständen selbst schienen die Herzoge schon so zerfallen, daß man glauben konnte, diese würden gegen einen Regentenwechsel nichts einzutwenden haben. Einem Gewaltstreich, wie der Kaiser einen ähnlichen schon gegen den Kurfürsten von der Pfalz ausgeübt hatte, standen also hier die wenigsten Schwierigkeiten im Wege. Außerdem schien dem Feldherrn die Lage Mecklenburgs sehr günstig, um von hier aus die Unternehmungen der Dänen und auch der Schweden, vor denen er damals schon Besorgnisse hegte, beaufsichtigen und verhindern zu können. Vom 2. Nov. 1627 an, wo er zuerst in einem Briefe an Arnim mit den Worten „daß in kurzem im Lande zu Mecklenburg eine Mutation möchte fürgenommen werden,“ seine Absicht leise andeutet, tritt dieselbe nach und nach in seiner Correspondenz mit diesem General immer deutlicher zu Tage, und demgemäß befehlt er demselben auch immer eindringlicher, dies Land, welches er selbst zu erwerben hoffte, möglichst zu schonen, — vor allen Dingen aber den Lillj mit den ligistischen Truppen, in welchem er vielleicht einen Nebenbuhler fürchten mochte, zu verhindern, festen Fuß in Mecklenburg zu fassen.

Der Kaiser scheint in seiner Entschlieung über Wallensteins Forderung lange geschwankt, oder auch geheuchelt zu haben, welches letztere bei Ferdinand gerade nicht auffallen könnte. Denn noch am 10/10. Dec. 1627 schreibt Adolf Friedrich in seinem Tagebuche: „Der kaiserliche Abgesandte, Hr. Graf G. L. von Schwarzenberg ist hier bei mir in Mehna angelangt, habe mit demselben viel conversirt und mich bei ihm excusirt, was wegen dieser Kreisverfassung vorgegangen, welcher gute Vertröstung gethan, daß kaiserliche Majestät mit mir werde gnädig content sein;“ ja man wollte kaiserlicher Seits sogar jetzt noch (wie gleichfalls aus dem Tagebuche erhellt,) des Herzogs Vermittelung benutzen, um Gustav Adolf von Schweden zu verhindern, den



Dänen Veltand zu leisten. Kaum 3 Wochen später sahen die Herzoge sich ihres Landes beraubt.

Wie ein am kaiserlichen Hofe lebender Zeitgenosse (der Graf Rhevenhüller) berichtet, hätte auf die endliche Entschließung des Kaisers auch geistlicher Einfluß, der bei ihm bekanntlich so viel vermochte, mit eingewirkt, indem Wallenstein jenen Geistlichen (vielleicht Jesuiten, mit denen er auf gutem Fuße stand,) die Restitution der geistlichen Güter sammt Fundirung anderer ansehnlicher Collegien und Klöster in Mecklenburg versprochen habe. Auch in einem Gutachten über diese Angelegenheit, welches die auf Wallensteins Seite stehenden Minister an Ferdinand abgaben, — eine andere Ministerpartei hatte gegen Wallensteins Pläne gestimmt, — wußten diese ihn gleichfalls bei seiner schwachen theologischen Seite zu fassen, indem sie am Schlusse sagen: „Ihre Majestät ist hierbei in conscientia (im Gewissen), weil die katholische Religion hierinnen interessirt und hierdurch vermehrt wird; in justitia (in Gerechtigkeit), sintemal sie das Böse strafen, das Gute belohnen, und in obligatione, nachdem sie dadurch dem Herzog von Friedland die ausgelegten Unkosten bezahlen, diese Uebertragung der mecklenburgischen Herzogthümer und Länder also bald in das Werk zu setzen schuldig, zu Gott hoffend, es werde dieses heilsame, Gott wohlgefällige, der Religion und dem gemeinen Wesen vortrefflich nutzbare Werk von seiner göttlichen Allmacht Ihrer Majestät hier mit langem Leben, glücklicher Regierung und namhaften Siegen wider die Feinde, und dort mit der ewigen Glorie hundertfältig vergolten werden.“<sup>1</sup>

Am 19. Jan. 1628 erreichte Wallenstein endlich seinen Zweck. Er empfing an jenem Tage vom Kaiser auf dem Schlosse Brandeis in Böhmen die Urkunde, welche ihm und seinen Erben die Herzogthümer Mecklenburg und das Fürstenthum Sagan in Schlesien, sammt allen ihren Pertinentien, Einkünften, Ehren, Ausungen und Rechten, als ein Unterpfand bis zur Be-

<sup>1</sup> Förster, Wallensteins Briefe I. S. 188 f.

1629. Friedigung seiner Forderungen an den Kaiser für gemachte Kriegsauslagen, *jure retentionis imperialis*, zuwieß. Diese Handlung war ein noch viel größerer Gewaltstreich, als der, welchen der Kaiser gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz verübt hatte. Denn ohne eine Achtserklärung bei dem Kurfürsten-Collegium auch nur zur Sprache zu bringen, ohne vor dem zuständigen Gerichtshofe eine Anklage stattfinden und von diesem einen Urtheilsspruch fällen zu lassen, verjagte er aus eigener Machtvollkommenheit eine der ältesten europäischen Fürstenfamilien aus ihrem Lande. So hatten in früheren Jahrhunderten wohl die sächsischen und die ersten fränkischen Kaiser gegen die Herzoge, welche damals nur als kaiserliche Beamte angesehen wurden, verfahren dürfen, seitdem aber war die Macht der Kaiser so sehr beschnitten worden und die Stellung der Fürsten ihnen gegenüber durch die Wahlcapitulationen, zu deren Haltung die ersteren sich verpflichtet mußten, eine so viel gesichertere geworden, daß dies Verfahren Ferdinands gegen die mecklenburgischen Herzoge dem deutschen Staatsrechte durchaus zuwider lief. Man könnte sich versucht fühlen, das Walten der Nemesis darin zu erkennen, daß wenige Jahre später gegen den Mann, der die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Rechtsverletzung gewesen war, gleichfalls vom Kaiser ein Verfahren eingeschlagen wurde, welches dem Rechte in noch stärkerer Weise Hohn sprach!

Einige Tage nach der Ausstellung der eben erwähnten Urkunde ging der Kaiser aber in seiner ungeseglichen Willkür noch weiter, indem er am 26. Jan. dem Wallenstein das Herzogthum Mecklenburg geradezu verkaufte, und zwar in der Weise, daß dieser ihm nur 4 % von sämtlichen Landeseinkünften als Kaufschilling zahlen sollte. Hiervon sollten zunächst die auf dem Herzogthum Mecklenburg haftenden Schulden, dann die Anforderungen, welche Wallenstein an den Kaiser zu machen berechtigt sei, und die ihm zugestandene Gnadengabe von 700000 Fl. berichtigt werden. Der Ueberrest, so wie der Erlös aus den einzuziehenden Gütern der „Particular-Rebellen“ im Herzogthume Mecklenburg, sowohl in

Mobilien als in Immobilien, deren Confiscation der Kaiser bei diesem Kaufe sich ausdrücklich vorbehielt, sollte zur Bezahlung der Armee verwendet werden.<sup>1</sup> — Am demselben Tage verpfändete der Kaiser dem Herzoge von Friedland, wegen der 750000 Fl., welche ihm dieser zu Kriegserfordernissen vorgeschossen, auch noch das Bisthum Schwerin und die geistlichen Stifter in Mecklenburg.

Dieser Kauf aber wurde einstweilen noch geheim gehalten, und zwar wie es in dem kaiserlichen Manifest vom 9. Juni 1629 heißt: „aus Langmüthigkeit,“ damit den etwa noch nach Wien kommenden herzoglichen Abgeordneten nicht die Defension, obgleich sie zu nichts führen könne, ganz abgeschnitten würde. Diese Erklärung setzt in der That der schändlichen jesuitischen Politik des Kaisers die Krone auf: nachdem er beide Herzoge gewaltsam ihres Landes beraubt und dasselbe an Wallenstein verkauft hat, will er doch wenigstens den Schein insoweit retten, daß er aus „Langmüth“ noch eine Defensionscomödie mit ihnen aufführen will! Den Anfang macht also die Bestrafung, und dann erst soll die Untersuchung folgen. Man kann es daher den Herzogen durchaus nicht verdenken, wenn sie in ihrer Apologie diese Langmüth sehr wenig zu schätzen wußten.<sup>2</sup> Wallenstein galt also zunächst nur als Pfandinhaber des Herzogthums. Doch machte er sehr bald manche Einrichtungen, die darauf schließen ließen, daß er nicht gesonnen sei, Mecklenburg wieder herauszugeben, was den früheren Geschichtschreibern, welche jenen Kauf nicht beachtet hatten, immer viel zu schaffen gemacht hat. — Am 1. Febr. erließ der Kaiser darauf ein offenes Patent an alle mecklenburgischen Unterthanen, worin er die Gründe angiebt, warum er den Herzogen ihre Länder genommen, erklärt, daß er Mecklenburg an Wallenstein verpfändet habe, den Obristen Altringer und den Rath Walmerode zu Commissarien ernennet, welche dem Wallenstein das Land überweisen sollen, die

<sup>1</sup> Der erst vor wenigen Jahren aufgefundenene Kaufbrief ist abgedruckt in dem Urkunden-Buche zu Försters Schrift „Wallensteins Prozeß u. s. w.“ (Leipzig 1844) No. 16. — <sup>2</sup> Apologie S. 276. vergl. S. 274.

102a. Unterthanen ihres Eides gegen die Herzoge entbinde, und ihnen bei Vermeidung schwerer kaiserlicher Ungnade und Strafe befiehlt, dem Herzoge von Friedland die gebührliche Pflicht und Huldigung zu leisten. Als Gründe, warum er mit den Herzogen so verfährt, giebt er an, „daß sie sich in ihm und dem ganzen Reiche äußerst gefährliche mit fremden Conföderanten längst gemachte Conspiration und Bündniß mit dem Könige von Dänemark und dessen Abhängenden eingelassen,“ daß alle Ermahnungen, hiervon abzustehen, nicht das geringste verfangen und alle Befehle und Strafandrohungen ganz verächtlich hintan gesetzt und in den Wind geschlagen seien, die Herzoge vielmehr in gedachter Conspiration halsstarrig verharret und dem Könige von Dänemark allen möglichen Beistand geleistet hätten, woraus denn hervorgeflossen, „daß nicht allein der eble niedersächsische Kreis, als auch zum Theil der obersächsische, durch den leibigen vorgegangenen Krieg allerdings verheert, sodann auch öffentliche Feldschlachten dem kaiserlichen Heere geliefert, ja sogar nächst Ueberfallung der kaiserlichen Erbländer, der Feind christlichen Namens, der Türke, in das Spiel gezogen und zu höchster Gefahr der Christenheit die kaiserlichen Festungen und Gränzhäuser in Ungarn zu belagern angegriffen worden.“<sup>1</sup>

Die kaiserlichen Commissarien begaben sich nun sogleich nach Mecklenburg, beriefen die Stände zum  $\frac{3}{24}$  April nach Güstrow zusammen, verkündigten ihnen dort den kaiserlichen Willen, entbanden sie ihres bisherigen Unterthaneneides und verlangten, daß sie nun dem von Wallenstein ernannten Bevollmächtigten, dem Obristen Heinrich von St. Julian, und den Doctoren beider Rechte Justus Lüders und Heinrich Niemann, die Huldigung für den Herzog von Friedland leisten sollten.<sup>2</sup>

Jetzt erkannten die Stände mit Schrecken, zu welchem Abgrunde sie sich allmählig hatten hinführen lassen. Sie mußten mit Recht fürchten, daß es ihnen wie den Fröschen in der Fabel

<sup>1</sup> Förster, Wallensteins Briefe No. 155. Beil. 1. — <sup>2</sup> Ebenbaselß No. 155. Beil. 2 und No. 156.

ergehen würde, welche mit dem harmlosen Balken nicht zufrieden, <sup>1600.</sup>  
den olympischen Jupiter so lange um einen andern König baten,  
bis er ihnen eine Wasserfchlange schickte, welche nun

„mit scharfem Zahn

„Begann sie alle einzeln aufzuspiesen.“ —

Ihre alte Anhänglichkeit an das Fürstenhaus, unter dessen Regierung ihre Vorfahren sich schon ein halbes Jahrtausend so wohl befunden hatten, erwachte wieder, und sie, welche früher nicht einmal die Kreissteuern hatten aufbringen wollen, erboten sich jetzt (was auch schon die beiden Herzoge gethan hatten,) selbst alle Geldforderungen Wallensteins, um deren Willen ihm Mecklenburg angeblich verpfändet war, zu bezahlen, wenn dadurch diese Maßregel wieder rückgängig gemacht werden könne. Einen stärkeren Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung konnten sie nicht geben, aber er war vergebens, wie auch schon alle ihre Bitten und Protestationen vergebens gewesen waren; alles was sie hatten erreichen können, war nur ein kurzer Aufschub von fünf Tagen gewesen. Mecklenburgs Schicksal war besiegelt, und die widerstrebenden Stände mußten sich am 8. April endlich bequemen, den Bevollmächtigten Wallensteins die Pfandhuldigung zu leisten. Hätten sie noch länger gezögert, so würde sie schwere Strafe getroffen haben. Denn wenige Tage vor der Huldigung, am 1. April, hatte Wallenstein an Arnim aus Prag geschrieben: „aus des Herrn Schreiben vernehme ich, daß etwa Difficultäten bei der Huldigung entstehen könnten; solches sähe ich von Grund meines Herzens gern, denn dadurch verlieren sie alle ihre Privilegien. Wolle der Herr bewegen, sobald etwa solches geschehen, viel Volks ins Land rücken lassen, und dem St. Julian befehlen, allen denen, so sich opponiren werden (b. h. den im Kaufbriefe erwähnten „Particular-Rebellen“!), ihre Güter einzuziehen, wie auch nach Beschaffenheit der Sache, ihre Personen zu greifen und sie gefänglich in Verhaft zu nehmen.“

Wallenstein hätte nichts lieber gesehen, als wenn ihm die Herzoge bei Zeiten das Feld in Mecklenburg freiwillig geräumt

1627. hätten. Schon am 16. November 1627 hatte er an Arnim geschrieben: „will der elter, auch der jünger Herzog, seinen weg nach Schweden nehmen, der herr thue allen Vorschub dazu, es wirdt mir ein großer Dienst geschehen;“ und am 2. December: „der herr sehe, wie er die sachen anstellt, auf das die herzog daselbst ihren weg möchten anderwerths nehmen, dieweil zuvor der eine allbereit hatt wollen durchgehen;“ und am 20. December: „bitte auch, der herr sehe, wenns möglich ist, das die herzoge durchgehen, dieweil der eine ist schon reisfertig gewest, der herr wird mich obligiren; sie sollen mich selbst nicht begehren da zu sehen, wo sie zuvor geherrscht haben.“ Allein die Herzoge wollten ihm diesen Gefallen nicht thun. Selbst als ihm das Land schon zu Theil geworden war, hielt eine gewisse natürliche Scheu den Usurpator zurück nach Mecklenburg zu kommen, so lange die Herzoge dort noch weilten, die auch jetzt noch immer keine Anstalt zum Aufbruche machten. Nun wurde Wallenstein aber dringender, und er trieb brieflich den General Arnim an, dieselben mit Güte oder Gewalt aus dem Lande zu schaffen; so schrieb er z. B. am 17. Mai an denselben: „die Herzoge von Mecklenburg, die müssen wohl aus dem Lande, denn es kann nicht anders sein, sei es nun mit curtesl oder discurtel, giebt mir wenig zu schaffen, denn ich diesen Sommer will im Land residiren.“ Demgemäß erging nun auch durch St. Julian der bestimmte Befehl an sie, daß sie am 22. Mai das Land räumen müßten, und nachdem dies geschehen, schlug Wallenstein am 27. Juli seine Residenz in dem Schlosse zu Güstrow auf, welches er nun nebst seiner Familie, mit geringer Unterbrechung, bis zum 20. Juli 1629 bewohnte. Da ihm dasselbe nicht stattlich genug war, so ließ er die von Johann Albrecht erbaute reformirte Kirche abbrechen, und benutzte die Steine zum geschmackvolleren Ausbau des Schlosses, zu dessen Decoration er auch 2000 Stück Tapeten aus Gütshin kommen ließ.

Da Wallenstein selbst kein Mann des alten Herkommens war, sondern sich diesem entgegen durch sein Talent zu der ganz außergewöhnlichen Stellung emporgeschwungen hatte, welche er in

Reiche einnahm, so stand von ihm auch nicht zu erwarten, daß er die altherkömmlichen Einrichtungen in Mecklenburg besonders achten werde. Zwar behielt er in der kurzen Zeit seiner Regierung die alte ständische Verfassung bei, aber wohl nur vorläufig, um die ohnehin schon so große Verwirrung im Lande nicht noch mehr zu vergrößern. Aber er war durchaus nicht geneigt, die Stände ihre frühere Rolle fortspielen zu lassen, und nahm bald Gelegenheit sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ihre bisherige Art mit den Landesherren umzugehen, bei ihm nicht gut thun werde. Als die Stände nämlich gegen das im Sept. 1628 erlassene Contributions-<sup>1628.</sup>edict, wie gewöhnlich, allerlei Einwendungen machten, schrieb er am 2. Sept. aus dem Feldlager bei Wolgast an seinen Statthalter in Mecklenburg: „aus seinem Schreiben vernehme ich, was die Stände für Impertinenzien und Prolongacien begehrt haben. Nun sage ich, sie sollen mich nicht auf solche Weise tractiren, wie sie die vorigen Herzoge tractirt haben, denn ich werde es gewiß nicht leiden, und zum ersten zu der Landräthe und Vornehmsten Güter, auch den Personen, greifen.“<sup>1</sup> Er faßte also die Zügel der Regierung sogleich kräftig in die Hände, und bemüdete sich die schon so lange zerrüttete Ordnung wieder herzustellen. Daß er aber außerdem unthwillige Grausamkeiten in Mecklenburg begangen habe, dafür fehlt jedes glaubhafte Zeugniß. Sein Andenken ist schon ohnehin genug mit Fluch beladen, daß man nicht nöthig hat seinen Character durch Erdichtungen noch schwärzer zu machen. Zu solchen Erdichtungen rechne ich, wenn von ihm erzählt wird, daß er einmal in der Sildemower Tief unweit Rostock einen Küster und dessen Currendenkhaben, die ihn in seinem Zelte bei dem Nachmittagschlummer störten, mit dem Befehl: laßt die Bestie henken! ohne Weiteres habe an den Bäumen aufknüpfen lassen; daß er in einem andern Falle, um quackende Frösche zu vertreiben (wo?) einige naheliegende Häuser habe anzünden lassen; daß er in Bülow und Wismar ein Gleiches gethan habe, um singende Menschen zu vertreiben,<sup>2</sup> —

<sup>1</sup> Franke XIII 68. — <sup>2</sup> Mangel Bülow'scher Ruhestunden XI. S. 60.

1070. Handlungen, die eines Cæsars und Nero würdig gewesen wären, die aber in Wallensteins Character nicht lagen.

Als einsichtsvoller Regent strebte er die hohen Landesbehörden in Głstrow zu vereinigen, welches er mit richtigem Tacte als Mittelpunkt des Landes auch zu dem der Regierung machen wollte. Da aber von allen seinen vielen Einrichtungen nach seinem Sturze sich nichts erhalten hat, so wird es nicht nöthig sein, dieselben hier noch genauer zu erörtern. Gegen Angriffe von außen her sicherte er sich durch eine Truppenmacht von 6000 Mann Fußvolf (2 Regimenten) und 600 Reiter, zu deren Unterhalt das Land monatlich 30000 Thlr. aufbringen mußte; mit dieser Mannschaft sollten die Meeresküste und die Pässe besetzt werden.

Was übrigens aus Mecklenburg geworden sein möchte, wenn Wallenstein im ruhigen und ungestörten Besitze des Landes geblieben wäre und länger gelebt hätte, — dies zu sagen, liegt natürlich außerhalb der Gränzen aller menschlichen Berechnung. Doch dürfen wir wohl die allgemeine Vermuthung aussprechen, daß dies Land dann wahrscheinlich der Kern einer großen norddeutschen Macht geworden wäre, denn des ehrgeizigen Feldherrn Pläne gingen noch weit über die engen Gränzen Mecklenburgs hinaus. Er deutet darauf schon am 11. Aug. 1628 in einem Briefe an Arnim hin, indem er gegen diesen den Wunsch ausdrückt, daß doch auch der Herzog von Pommern mit ihm Krieg anfangen möchte, denn „Pommern stände Mecklenburg gewaltig glatt an;“ er würde auch im J. 1637, als das pommersche Herzogthum durch den Tod Bogislavs erlobigt war, nicht gesäumt haben, seine Hand nach diesem glattanliegenden Lande auszustrecken. Als Herrscher an der Meeresküste hatte er es aber auch auf Schöpfung einer Seemacht abgesehen, womit es aber nicht weiter kam, als daß er sich durch ein kaiserliches Patent am 21. Apr. 1628 den Titel und die Befugnisse eines „Generals des oceanischen und baltischen Meeres“

u. a. Schon der Umstand, daß sich ein ähnliches Ereigniß viermal in Mecklenburg an verschiedenen Orten zugetragen haben soll, spricht für den apokryphischen Character der ganzen Erzählung.



verleihen,<sup>1</sup> und in Rostock und Wismar einige Schiffe ausrüsten <sup>1620.</sup> ließ, mit denen er aber keine neuen Vorbeeren einernndete.<sup>2</sup> Seine Versuche, einen Theil der Herrschaft auf der Ostsee an sich zu reißen, konnten während seiner kurzen Regierung in Mecklenburg darum nicht glücken, weil eine Seemacht sich nicht so mit einem Schläge hervorzaubern ließ, wie ihm dies im J. 1625 mit seinem Landheere gelungen war, und auch die damaligen Herren der Ostsee, die Dänen und Schweden, die keine dritte Macht auf diesem Meere neben sich dulden wollten, am wenigsten aber die ihres größten Feindes, ihm hierin kräftig entgegen arbeiteten.<sup>3</sup> Auch ein anderer, mit diesen Absichten Wallensteins zusammenhängender Plan scheiterte, weil er ihn bald selbst wieder aufgab. Dieser betraf nämlich eine unter kaiserlichem Schutz und Begünstigung vorzunehmende Regeneration des fast schon gänzlich entkräfteten Hansabundes, — ein Project, für welches sich die Häupter der beiden Zweige des habsburgischen Hauses, der Kaiser Ferdinand und der König Philipp IV. von Spanien, lebhaft interessirten. Unter dem despotischen Philipp II. von Spanien hatten sich die unter seinem Scepter stehenden Niederlande gegen ihn empört, und nach langem heldenmüthigen Kampfe im J. 1607 die Spanier zu einem Waffenstillstande gezwungen. Kräftig war während dieser Zeit ihre Seemacht emporgeblühet, und sie hatten angefangen einen sehr einträglichen Seehandel zu betreiben. Als nun im J. 1621 der Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden von Neuem ansbrach, glaubten die Habsburger, daß sie dem blühenden Handel der letzteren einen empfindlichen Stoß versetzen würden, wenn sie der Hansa wieder zu ihrem alten Glanze und ihrer früheren Macht emporhelfen könnten. Der Kaiser und König Philipp schickten deshalb im J. 1627 Gesandte nach Lübeck, welche dort den versammelten Abgeordneten der Hansestädte die huldvollen Absichten ihrer Herren verkündigten: sie allein sollten mit dem Handel, der von Spanien aus nach den nordischen Reichen, nach Holland, England und

1. Förster 2 S. 10 ff. — 2. Behr S. 1177. — 3. Förster Wallensteins Briefe 2, 28.

1628. Frankreich betrieben würde, privilegiert werden; große Freiheiten und Gerechtigkeiten sollten ihnen außerdem noch zu Theil werden und der Kaiser versprach ihnen seinen Schutz und seine thatkräftige Hülfe. Am 23. Februar 1628 fand eine zweite feierliche Zusammenkunft in Lübeck statt, worin der kaiserliche Gesandte Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg den Städten diesen Plan noch einmal bestimmter formulirt vorlegte.<sup>1</sup> Er sagte bei dieser Gelegenheit unter anderem: „Was für ein stärkerer Schimpf kann einer so berühmten, tapfern an Volkszahl und Kraft reichen Nation, wie die Deutschen sind, angethan werden, als daß ihr von Völkern, welche sich mit ihr auf keine Weise vergleichen können, in ihren eigenen Meeren und Flüssen Geseze vorgeschrieben werden? . . . Was ist der Zoll, der im dänischen Sund (seit 1563) erlegt werden muß, anders als ein schmähtlicher Tribut, welcher dem ganzen Deutschland auferlegt wird?“ Wertwürdige Worte, welche zeigen, daß man diese Schmach Deutschlands schon vor länger als 200 Jahren sehr wohl fühlte, — aber was ist geschehen, um derselben ein Ende zu machen? Auch hier ist leider wieder, — wie so häufig, wo es auf thatkräftiges Handeln unserer Nation ankommt, — die Antwort: „Nichts!“ — Auch dazumal wurde schon nichts aus diesem Plane, dessen Ausführung sich durch Weiz und Chikane der spanischen Minister unerwartet in die Länge zog, weil Wallenstein, welcher der eigentliche Urheber desselben gewesen sein soll, und welcher sich anfangs sehr lebhaft für denselben interessirte, ihn später plötzlich wieder fallen ließ und ihm geradezu entgegenarbeitete, weil er einsah, daß ihm die Realisirung dieses Planes bei dem Frieden, den er mit Dänemark (welchem diese Regeneration der Hansa natürlich ein Dorn im Auge war,) schließen wollte, große Hindernisse in den Weg legen würde.<sup>2</sup>

Um nämlich seinen mecklenburgischen Angelegenheiten sich mit mehr Ruhe widmen zu können, wünschte Wallenstein den in seiner

<sup>1</sup> Es sollten die Städte Hamburg, Lübeck, Bismar, Rostock, Stralsund und Danzig privilegiert werden. — <sup>2</sup> Vehr S. 1117. 1143 ff.

Nachbarschaft noch immer fortbauenden dänischen Krieg beendigt <sup>1629</sup> zu sehen. Nach längeren Unterhandlungen kam auch der Friede am 19. März 1629 unter Bedingungen zu Stande, welche für den König Christian sehr günstig waren. Dieser that dem Wallenstein dafür den Gefallen, daß er bei dem Friedensschluß die Angelegenheit der vertriebenen mecklenburgischen Herzoge gar nicht zur Sprache brachte, und somit stillschweigend die Besitznahme Mecklenburgs durch Wallenstein gut hieß. Besser hatte es Gustav Adolf von Schweden bei dieser Angelegenheit mit ihnen im Sinne, indem er zu der Friedensunterhandlung Gesandte abschickte, welche sich der Herzoge annehmen und den Vorschlag machen sollten, daß der Kaiser, falls die Herzoge überwiesen würden ein Majestätsverbrechen begangen zu haben, es bei einer hohen Geldstrafe, für welche er selbst Bürge sein wolle, bewenden lassen möge. Allein man wollte seinen Gesandten gar nicht einmal die Theilnahme an den Verhandlungen gestatten. <sup>1</sup>

Nachdem Wallenstein sich nach dieser Seite hin gesichert hatte, kam es denn nun auch bald an den Tag, welche Stellung er eigentlich in Mecklenburg einnehme. Nachdem nämlich der Kaiser am 9. Juni ein umfangreiches Edict erlassen hatte, in welchem nochmals alle Anschuldigungen gegen die vertriebenen Herzoge zusammengestellt und ihre Vertheidigungsgründe widerlegt waren, <sup>2</sup> belehnte er den Wallenstein und dessen Agnaten nun auch öffentlich durch eine am 16. Juni ausgestellte Urkunde erblich mit dem Herzogthume Mecklenburg sammt Zubehör. <sup>3</sup> Zugleich erließ er an demselben Tage auch noch einen sogenannten Gehorsamsbrief, durch welchen er den Ständen und übrigen Einwohnern Mecklenburgs befohl, den Wallenstein als ihren Landesfürsten und Herrn anzuerkennen, ihm den schuldigen Unterthanengehorsam und anstatt der bisherigen, hiermit erlassenen Pfandhuldigung, die Erb- und Landeshuldigung zu leisten. <sup>4</sup> Diese Erbhuldigung fand auch, nachdem

<sup>1</sup> Küber III. 2 S. 131. — <sup>2</sup> Apologie Beil. No. 5. — <sup>3</sup> Früher Urkunden-Buch No. 16. — <sup>4</sup> Apologie Beil. No. 47.

1630. ein nochmaliger Versuch der beiden vertriebenen Herzoge, dieselbe zu verzögern, fehlgeschlagen war,<sup>1</sup> wirklich am <sup>22. Januar</sup><sub>1. Februar</sub> 1630 in Gegenwart kaiserlicher Commissarien zu Güstrow statt, und sie ward für den wiederum abwesenden Wallenstein durch seinen Geh. Rath und Canzler Eberhard von Elz entgegengenommen. Die Stände sperreten sich nach Kräften gegen diesen Act, und die nachfolgende aus Franke entlehnte Schilderung<sup>2</sup> desselben wird zeigen, ob der Vorwurf, der ihnen später von den herzoglichen Brüdern gemacht wurde, daß sie dem Wallenstein „so leichtiglich“ gehuldigt hätten,<sup>3</sup> gerecht gewesen sei.

Die kaiserliche Commission wegen der Erbhuldigung bestand aus dem kaiserl. Hofkammerrath Reinhard von Walmerode und dem Reichshofrath Johann v. Overcamp. Diese ließen am 20. Dec. 1629 ein gedrucktes Patent an die mecklenburgischen Stände ergehen, sich am 19. Jan. 1630 in Güstrow einzufinden.

Als die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht zu Lübeck diese Nachricht erhielten, so schrieben sie sogleich an den Kaiser und baten das Commissorium aufzuheben. Auch schrieben sie an die Commissarien selbst, berichteten was sie an die Kaiserl. Majestät hätten gelangen lassen, und baten, weil das Commissorium wider alles göttliche und menschliche Recht erschlichen sei, mit der Huldigung so lange inne zu halten, bis die Rückantwort vom Kaiser angelangte. Eine Abschrift dieses Briefes schickten sie an die Stände, mit dem Ansuchen, die Bitte der Herzoge bei den Commissarien kräftigt zu unterstützen. Beide Schreiben überbrachte der Lübeckische Canzleibote am 28. Jan. in Güstrow, wo schon alles von Fremden wimmelte und auch 600 Soldaten einquartirt waren. Das Schreiben an Ritter- und Landschaft gab der Bote an die Landmarschälle ab, aber das an die Commissarien konnte er nicht am rechten Ort anbringen, der Diener des von Walmerode nahm es zwar an, brachte es aber bald wieder und sagte: der Bote folle es dem Herrn selber geben; aber dieser kam dem Boten so nahe nicht.

<sup>1</sup>. Apologie Weil. No. 49. 50. 51. — <sup>2</sup>. Franke XII, 83 ff. —

<sup>3</sup>. Ebdort S. 126.

Am folgenden 29. Januar wurden alle Thore mit Wachen <sup>1000</sup> besetzt, um niemanden vor geendigter Hulbigung auszulassen. Um acht Uhr kamen auf dem Rathhause zusammen die Landrätthe Joshim Warburg, Hennecke Lützow und Johann Plessen, die Landmarschälle Hennecke Lützow, Dietrich Maltzan und Claus Hahn. Von Rostock war da der Bürgermeister Joshim Schütte, der Syndicus Thomas Lindemann und der Rathsverwandte Dr. Nicolaus Scharffenberg. Aus Wismar die Bürgermeister Michael Fuchs und Hieronymus Riebow mit dem Syndicus Dr. Anton Woltreich. Daneben die ganze Ritter- und Landschaft.

Die Landmarschälle zeigten ihnen zuvörderst an, daß ein Schreiben aus Lübeck an sie gelangt, und begehrten zu wissen, ob es zu eröffnen oder ob man es zuvor den kaiserlichen Commissarien und dem Statthalter melden solle? Als man noch hierüber sprach, schickte der Statthalter Wingiersky und ließ alle drei Marschälle zu sich fordern zc., indessen kam auch der Friedländische Kanzler und Geheime Rath Eberhard von Elz zc. Als die Landmarschälle wieder zurück kamen, zeigten sie den Ständen an, daß sie allerseits aufs Schloß kommen sollten, meldeten auch, die Rätthe hätten gesagt, sie sollten das Schreiben nur so lange uneröffnet lassen, bis die Hulbigung vollzogen; da aber die Landmarschälle weiter hierin angehalten, hätten die Rätthe gesagt, sie möchten damit machen, was sie wollten.

Hierauf gingen sie allerseits nach dem Schloß, die Landmarschälle voran, sie anzumelden. Als die Antwort war, Ritter- und Landschaft möchten nur hinauf kommen, so gingen sie allerseits aufs Schloß, erstlich zur Rechten in die Vorderkammer und hienächst in die Hinterkammer. Hier saßen die beiden kaiserlichen Commissarien Walmerobe und Overcamp am Tische, welcher mit einer blau sammtnen Decke und einer damastnen Oberdecke belegt war. Zur Rechten saß der Kanzler von Elz allein, zur Linken der Statthalter Wingiersky, der Obrist Görz und der Obrist Gramm. Hinter denselben standen in einer Reihe die

4000. Land =, Kammer =, (Geheime) Hof = und Hofgerichtsräthe, als Gebhard Moltke (der Geheime Rath = Präsident), Gregorius Bevernest, Hans Heinrich (der Kammer = Präsident) und Wolrab von der Lühe (auf Schulenberg), der von Platen, Bogislav Behr, Dr. Petrus Wasmund, Dr. Lübers und Dr. Eggebrecht und andere mehr. Der von Walmerode that die Proposition x., sagte x., daß der Kaiser die beiden Herzoge allerdings und zu ewigen Zeiten entsetzt, auch bereits das Herzogthum Mecklenburg dem Herzog von Friedland, Fürstl. Gnaden, erblich cedirt und überlassen, denselben öffentlich damit belehnt und investirt x. Der Kanzler Elz bedankte sich x. Darauf wandte er sich gegen die Landstände und sagte: sie hätten gehört, daß sie ihres vormaligen Eides vom Kaiser entlassen und hinwieder an Ihre Fürstl. Gnaden gewiesen worden. Ihre Fürstl. Gnaden hätten gern selbst wollen bei diesem actu zugegen sein, wären aber mit Kriegsgeschäften überladen. F. F. G. zweifelten nicht, daß die Stände hinfürder sich gehorsamlich bezeigen und solches mit der Erbhuldigung bekräftigen würden x.

Dr. Johann Möring, der Land Syndicus (als der Städte „Worthalter“) sagte (nach vorangegangenen Curialien): „die gegenwärtige Sache wäre von der Inportanz, da dergleichen, so lange Mecklenburg gestanden, nicht vorgewesen, daß sich Ritter = und Landschaft zuvor darüber besprechen müßten, deswegen sie unterthänigst wollten gebeten haben, ihnen einen Abtritt zu gönnen und sie auf drei Tage zu befristeten.“

Die Commissarien und der Kanzler stellten den Ständen vor, daß der kaiserliche und des Herzogs Auftrag vermöchte: wo sie sich im geringsten weigern würden, so sollten sie um ihre Ehre, Habe und Güter — der Kanzler setzte hinzu: ja Leib und Leben — gestraft werden. Die Commissarien könnten also so lange Frist nicht erlauben.

Die Stände gingen in den Vorfaal und besprachen sich, wonächst die drei Landmarschälle und Dr. Möring wieder hinein traten, da denn Möring zu den Commissarien sagte: „Es würde

für die liebe Posterität und der ganzen deutschen Nation nicht zu verantworten sein, wenn Ritter- und Landschaft also sollten zu plagen“.

Darauf erhielten die Stände erst bis morgen (30. Januar) und endlich bis übermorgen (31. Januar) um zehn Uhr Frist, und als sie am 31. Januar durch die drei Landmarschälle vorstellig machten, daß sie der kaiserlichen Commission sich nicht widersetzen, nur eines Seben Bedenken und Botum hören wollten, und ihrer sei eine große Anzahl, so ward noch eine fernere Frist bis zum 1. Februar verwilligt. In dieser Frist wagten die Stände die Vorbitte für ihre vertriebene Landesherrschaft, erhielten aber den Bescheid, „sich fürzusehen, daß sie mit solchem Suchen nicht mehr lämen.“ „Weil aber doch auch die Stände wußten, daß der Herzog von Friedland, so ungerecht auch seine Expressungen waren, dennoch sein Versprechen zu halten pflegte, so bemühten sie sich eine Bestätigung ihrer Privilegien von ihm zu erhalten, folglich die hergebrachten und mit vielen Tonnen Goldes redimirten Freiheiten in Sicherheit zu setzen.“

„Am 1. Februar 1630 kamen die Stände wieder auf dem Rathhause zu Güstrow um acht Uhr zusammen ꝛ. Die Landmarschälle gingen zum Kanzler, dieser sagte: „Es wäre kein Zweifel, daß Ihre Fürstliche Gnaden nicht würden die Privilegien bestätigen und verbessern wollen; er befände aber in der von den Ständen übergebenen Schrift, als wenn Huldigungseid und Lehnsleid ein Werk sein sollte, solches liefe wider alle Lehnsrechte und sei ein ganz unverantwortliches Werk ꝛ. Die Marschälle wandten dagegen ein: es wäre solches im Lande ein altes stetes Herkommen. Aber es wollte solches bei dem Kanzler nichts versangen; von der Erbuhldigung sagte er: es vermöchte seine Instruction nicht, damit einen Tag, ja nicht eine Stunde länger zu warten. Die Stände thäten es nun oder nicht, so möchten sie ihrer Gefahr stehn.“

Darauf trat der Statthalter Albrecht Winglersky zu und ermahnte die Landmarschälle nicht länger zu difficultiren. Die Huldigung könne nicht länger aufgeschoben werden. Der Religion

1000. halber möchten sie kein Mißtrauen in Ihre Fürstliche Gnaden setzen. Wobei er sich auf die Brust schlug und sagte: „Ich bin auch Ihrer Religion zugethan und habe so wohl ein Gewissen als Andre.“ Der Landmarschall Claus Hahn antwortete: „Ich habe zwar meine Güter, aber die sind mir nicht so lieb, als meine Religion und meiner Seelen Seligkeit.“ Der Kanzler Elz hat weiter hinzu: „Des Herzogs Hauptmann im Fürstenthum Sagan hätte in Ihrer Fürstl. Gnaden Abwesenheit angefangen zu reformiren, aber wie es Ihrer Fürstl. Gnaden erfahren, hätten sie den Hauptmann deswegen abgesetzt. Von der Contribution sagte er: „kein Stand im Römischen Reiche wäre davon frei, folglich könnte es Melkenburg auch nicht sein“ x. x.

Da nun die Stände wohl sahen, daß weiter keine Aufschlebung zu erbitten, auch der Hauptmann Cord Beer, ein Corporal und Andere kamen und anzeigten: Ritter- und Landschaft sollte Angesichts aufkommen und sich erklären, ob sie huldigen wollten oder nicht?, so gingen sie allerseits vom Rathhause nach dem Schloß. In der Warburgschen Familie hat sich lange durch Ueberlieferung eine Anekdote lebendig erhalten, welche (die Wahrheit dieser Tradition vorausgesetzt,) zeigt, welche Schreckmittel angewendet wurden, um den so lange schwankenden Entschluß der Stände endlich zur Reife zu bringen. Als nämlich die Ritterschaft sich noch immer nicht zur Huldigung hätte entschließen wollen, sei ein Herr von Warburg nebst mehreren andern Edelkenten von einem Officier aufgefordert ihn zu begleiten, es solle ihnen kein Leid geschehen, er wolle ihnen nur etwas merkwürdiges zeigen. Sie wären darauf nach dem Zimmer unter dem Conferenzzsaale geführt worden, und dort hätten sie eine große Anzahl offener Pulverfässer mit daran gelegten, aber noch nicht angezündeten, Lunten erblickt. Darauf habe man ihnen erlaubt, wieder in den Conferenzzsaal zurückzukehren, und zu berichten, was sie gesehen.<sup>1</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Bericht zur Abtärzung der Verhandlungen wesentlich beigetragen haben mag.

<sup>1</sup> Pistorius Geschichte der Familie Warburg. S. 93. Anm.



Wie sie auf den Schloßplatz kamen, fanden sie zur Rechten Tisch und Stühle gesetzt. Als sie sämmtlich auf dem Platz waren, kamen die Kaiserlichen und Fürstlichen Commisſarien vom Schloß herab und setzten sich, sammt dem Statthalter und Andern. Der von Walmerode that den Vortrag zc. Der Kanzler sagte: „Es sollte der Eid den Ständen vorgelesen werden. Wenn er abgeschworen, so sollte sich ein Jeder bei dem Archivario und Lehnsecretair Peter Graß angeben und einen Schein darauf empfangen. Dies geschah — da die Stände bei versperrten Thoren mit Soldaten umgeben waren zc. Für den Hulbigungsschein mußte ein Jeder, auch die Deputirten der Städte, an den Kanzler einen Thaler und an den Archivar vier fl. geben, worüber sich doch die Stände bei dieser klammen Zeit sehr beklagten. Solcher Schein war von dem Kanzler und Archivar unterschrieben und mit des Herzogs von Friedland Siegel bedruckt, darin das mecklenburgische Wappen zu sehen war mit dem Wappen von Friedland und Sagan; das angeborne Wallenstein'sche Wappen, vier Ewren, machte das Herzschild.“ — So schien denn Wallenstein in dem Besitze Mecklenburgs völlig gesichert, — allein sein Reich sollte jetzt nur noch von kurzer Dauer sein.

Die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht hatten vergebens gesucht durch Fürsprache anderer Fürsten und einflußreicher Personen ihr hartes Schicksal von sich abzuwenden oder wenigstens zu milbern. Wallenstein hatte ihnen nicht einmal gestatten wollen, einstweilen in Mecklenburg auf den Leibgedingsämtern ihrer Gemahlinnen zu verbleiben, sondern sie mußten am 17. Mai 1628 mit ihren Familien das Land räumen; nur ihre Mutter, die energische Herzogin Sophie, wich dem Usurpator nicht, sondern verblieb auf ihrem Wittwensitz in Lübz. Adolf Friedrich fand bei dem sächsischen Kurfürsten in Meinerz, Johann Albrecht im Anhaltischen zu Harzgerode eine Zufluchtstätte. Mehrere ihrer getreuen Hofleute und Dienerschaft folgten ihnen an diese Verbannungsorte, und es kamen ihnen dort auch aus Mecklenburg in der Folge noch manche Beweise der Anhänglichkeit zu. Im Sommer

<sup>1000</sup> des nächsten Jahres stiebelten sich die beiden herzoglichen Brüder nach Lübeck über, wo sie hinfort verblieben. Um dort hin zu gelangen, hatte Adolf Friedrich sich heimlich durch sein eigenes Land hindurchschleichen müssen. Sorgfältig die Städte vermeidend, war er am 5. Aug. (1629) von Buttlich aus, an Marnitz vorüber bei dem Dorfe Slate durch die Elbe geritten, war dann an Parchim, Schwerin und Nehna vorüber geeilt, und hatte so glücklich Lübeck erreicht. Johann Abrecht aber wagte sich auf seiner Reise dorthin garnicht durch Mecklenburg; doch verbreitete sich das Gerücht, daß er als Bauer verkleidet im Lande gesehen sei, weshalb Wallenstein sehr eifrig durch Soldaten auf ihn fahnden ließ. <sup>1</sup>

Während dieses Exils entwickelten beide Brüder in der Vertreibung ihrer mecklenburgischen Angelegenheiten eine rastlose Thätigkeit, namentlich Adolf Friedrich, worüber sein Tagebuch sehr viele Anbeutungen giebt; nicht geringe Verwunderung aber muß es erregen, daß sie in eben dieser Zeit noch Muße und Lust haben konnten, sich als Mitglieder in die sehr unfruchtbare „fruchtbringende Gesellschaft“ aufzunehmen zu lassen, einen damals florirenden schönwissenschaftlichen Verein, der im J. 1617 von zwei anhaltischen Fürsten, drei sächsischen Herzogen und mehreren Edelleuten gestiftet worden war. <sup>2</sup> Beim kaiserlichen Hofe suchten sie theils direct, theils durch Fürsprache der Kurfürsten zu ihren Gunsten zu wirken. Alle nur irgend erfassbaren Hebel wurden zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt, jeder nur mögliche Kanal dazu benützt. <sup>3</sup> Johann Abrecht war sogar so naiv, daß er sich in dieser Absicht selbst an Wallenstein wendete und am 7. Aug. 1628 seinen Kanzler Cothmann mit einem Briefe an denselben schickte, worin er den Wallenstein ersuchte, den freundlichen Gefinnungen gemäß, welche dieser oft gegen ihn ausgesprochen habe, es bei dem Kaiser zu befürworten, daß er und sein Bruder Mecklenburg wiedererhielten. Aber Wallenstein fertigte den Kanzler sehr barsch ab,

<sup>1</sup>. Apologie Beil. No. 42. — <sup>2</sup>. Schweriner Jahrb. II. S. 190. —

<sup>3</sup>. Apologie Beil. No. 18 ff.

indem er sagte: „Hört, ich will euch mit Kurzen antworten: <sup>1000.</sup> Kaiserliche Majestät haben mich hergeschickt wider dero Rebellen, dieselben zu verfolgen, nicht aber um Intercessionen zu ertheilen; kommt ihr mir mit einer solchen Ambassade wieder, so will ich euch den Kopf vor die Füße legen lassen“; als Eothmann sich darauf noch entschuldigen wollte, fiel ihm Wallenstein ungestüm in die Rede und sagte: „Hört ihrs? ihr habt euren Bescheid!“<sup>1</sup> — Einstweilen waren alle diese Versuche fruchtlos. „Denn man beslagte zwar (wie Adolf Friedrich am 15. Aug. 1629 an Gustav Adolf von Schweden schreibt,) im Reiche allgemein ihre Entsetzung, aber Niemand wollte der Kage die Schelle anhängen, indem sich alle vor ihren scharfen Tagen fürchteten.“<sup>2</sup>

Nach und nach aber bildete sich unter den deutschen Fürsten eine starke Reaction gegen den Kaiser und gegen Wallenstein. In der Erhebung dieses kühnen Abentheurers in den Reichsfürstenstand sahen sie nicht allein ihre Standesehre gekränkt, sondern das rechtswidrige und rücksichtslose Verfahren mit den mecklenburgischen Herzogen mußte sie mit Recht auch um ihre eigene Sicherheit besorgt machen. Konnte man mit einem der ältesten Fürstengeschlechter so summarisch verfahren, wer bürgte ihnen dann dafür, daß nicht bei günstiger Gelegenheit nächstens auch an sie die Reihe kommen werde? Und zwar stand dies um so mehr zu befürchten, da Wallenstein im J. 1628 schon Anstalten gemacht hatte einem anderen deutschen Reichsfürsten, dem Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig, ein ähnliches Schicksal, wie das der mecklenburgischen Herzoge, zu bereiten. Auch dieser war mit den Dänen verblüdet gewesen, und Wallenstein hatte ihn im J. 1628 in seiner Residenz Wolfenbüttel gefangen nehmen und des Hochverraths anklagen lassen, indem er zugleich bei dem Kaiser darauf antrug, den General Tilly mit dem erledigten Herzogthume zu belehnen, — vielleicht aus schlauer Politik, um sich da-

<sup>1</sup> Apologie Weil. No. 257. 258. — <sup>2</sup> Eitow 3, 244.

1629. durch die Liga, mit welcher er nicht gut stand, zu befreunden. Ein vom Kaiser gefordertes Gutachten des Reichshofraths war aber gegen Wallensteins Plan ausgefallen, und sogar Maximilian von Baiern nahm sich des Herzogs an, indem er unter anderem an den Kaiser selbst schrieb: „Und weil ich in unzweifelnder guter Zuversicht und Hoffnung gestanden, Ew. Kaiserliche Majestät werden auch von selbst mit gemeint sein, daß dergleichen nachdrückliche und gefährliche exquisiones und Prozeß wider vornehme, aus deutschem, fürstlichen Geblüt entsprossene Stände des Reiches angestellt werden, als gelangt an Ew. Kaiserliche Majestät mein gehorsamstes Anliegen und Bitte . . . die wider Seine Liebden beschwerdliche Inquisition einzustellen.“<sup>1</sup> Also selbst das mächtige Haupt der Liga war schon bedenklich geworden.

Neue Gründe zur Besorgniß für Protestanten und Katholiken, daß der Kaiser die Absicht hege, sich mit Wallensteins Hülfe zum absoluten Herrn im Reiche machen zu wollen, traten bald noch hinzu. Denn durch das am 6. März 1629 veröffentlichte Restitutionsedict, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage (1552) eingezogenen (säcularisirten) geistlichen Güter der katholischen Kirche zurückgegeben werden sollten, sahen sich auch diejenigen protestantischen Reichsfürsten in ihrem Besiße bedrohet, welche sich zeitlich, wie namentlich Sachsen und Brandenburg, dem Kaiser so sehr willfährig gezeigt hatten. Auch das Mißtrauen der katholischen Liga war gestiegen, und schon auf dem Convente derselben zu Heidelberg im März 1629 waren Beschlüsse gefaßt worden, welche es zeigten, daß dieser Bund sich von dem Kaiser immer unabhängiger machen wolle. Man beschloß nämlich, das ligistische Heer bis zum allgemeinen Frieden nicht zu entlassen, nichts von den durch das Heer in Besiße genommenen und eroberten Ländern und Vertern, sie möchten geistlich oder weltlich sein, bevor ein genügender Ertrag für die Kriegskosten geleistet sei, herauszugeben, es begehre

<sup>1</sup> Förster Wallensteins Prozeß S. 32 ff.

auch wer da wolle, endlich aber auch noch dem Kaiser dringende Vorstellungen gegen eine weitere Vermehrung des Wallensteinschen Heeres zu machen und ihn zu bitten, für das nächste Jahr einen Kurfürstentag nach Regensburg zu berufen. 1630.

Als nun der Kaiser selbst nach dem Friedensschluß mit Dänemark (im Mai 1629), obgleich es nun in Deutschland keinen Feind mehr für ihn zu bekämpfen gab, keine Anstalten machte, sein großes von Wallenstein geführtes Heer zu entlassen, so kam denn nun auf dem Kurfürstentage zu Regensburg im Anfang Juni 1630 der Sturm gegen den verhafteten Feldherrn zum Ausbruch. Der Kaiser hatte diese Versammlung hauptsächlich deshalb zusammen berufen, um von den Kurfürsten seinen Sohn Ferdinand zum römischen Könige wählen zu lassen. Aber bevor sich die Fürsten auf irgend eine Unterhandlung mit ihm in Betreff jener Wahl einließen, überreichten sie ihm insgesammt eine heftige Beschwerbeschrift gegen Wallenstein. Sie erklärten darin, „daß an allen gegenwärtigen trübseiligen Zeiten, Schanden und Lastern, gränzlischen und unerhörten Kriegspressuren, so täglich vorliefen, der neue Herzog von Mecklenburg als General über die kaiserliche Armee, einzig und allein die Ursache wäre, indem man demselben, ohne der Reichsstände Bewilligung, eine so große Gewalt aufgetragen, die noch kein einziger vor ihm gehabt hätte.“ Außerdem reichten einzelne Reichsstände noch besondere Klageschriften gegen den Feldherrn ein, und auch Maximilian von Baiern, früher der treueste Bundesgenosse des Kaisers, sprach sich mit großer Heftigkeit über das Treiben und die Absichten Wallensteins aus. Diesem allgemeinen Drängen der Fürsten wagte der Kaiser nicht zu widerstehen und er verfligte die Entlassung Wallensteins.<sup>1</sup>

Auch die mecklenburgischen Angelegenheiten mußten hier zur Sprache gebracht werden, theils weil der Gang der Verhandlungen über Wallenstein von selbst darauf führte, sodann aber auch, weil die vertriebenen Herzoge dem Kaiser und den Kurfürsten

<sup>1</sup> Förster Wallensteins Briefe 2 S. 50 ff. Wallensteins Prozeß S. 44 ff.

1660. während des Reichstages eine sehr umfangliche Vertheidigungsschrift (die Apologie) überreichen ließen, mit der Bitte an die Kurfürsten, ihr Recht bei dem Kaiser vertreten zu wollen. Die Sprache, welche in dieser von dem Glüstromschen Kanzler Johann Gothmann verfaßten und im J. 1630 zu Lübeck gedruckten Apologie herrscht, ist eine viel kräftigere und männlichere, als die der früheren herzoglichen Schreiben an den Kaiser. Bis dahin hatten sie sich nur in tiefster Unterwürfigkeit als demüthig Bittende dem Kaisersithron zu nahen gewagt, — jetzt fordern sie ihr Recht. Auf den Ton dieser Schrift ist ohne Zweifel ein sehr wohlmeinender Rath von bedeutendem Einflusse gewesen, welchen Gustav Adolf von Schweden den Herzogen im October des Jahres 1629 hatte ertheilen lassen, des Inhalts: „es dünke ihm, daß die Herzoge in ihren mit dem Kaiser gewechselten Schriften sich allzu unterwürfig gezeigt, und mehr Unrecht gegeben als ihrer Reputation zuträglich sei; berotwegen möchten sie hinfüro darin etwas runder procediren, das schwarz nennen, was schwarz sei, und die Sache nicht ärger machen, als sie schon sei, und ihnen und den Ihrigen bei der werthen Posterität unverfänglich sein könne.“<sup>1</sup> In dieser dickleibigen, in schwerfälligem juristischen Style geschriebenen Apologie, welche 359 Quartseiten einnimmt und welcher noch 268 Actenstücke auf 757 Seiten<sup>2</sup> als Beilagen angefügt sind, appellirten die Herzoge von dem Kaiser gleichsam an die öffentliche Meinung „der ganzen ehrbaren Welt,“ indem sie nochmals den ganzen Gang der Ereignisse darlegen und ihre völlige Unschuld zu erweisen suchen. — Der Kaiser nahm natürlich diese Schrift mit dem allerhöchsten Mißfallen auf, und vereitelte die Bemühungen der Kurfürsten, eine sofortige Entscheidung und Rückgabe des Landes an dessen rechtmäßige Herren zu bewirken, durch einen diplomatischen Kunstgriff, indem er nämlich diese Angelegenheit auf den Rechtsweg verwies, der bekanntlich in Deutschland so lang war, daß man das Alter eines vorsündfluthlichen Patriarchen

<sup>1</sup> Eltzow 3, 245. — <sup>2</sup> Eigentlich nur 745 Seiten, da sich von S. 628 — 641 eine Tisde findet.

hätte erreichen müssen, wenn man auf diesem zum Ziele gelangen wollte. — Wallenstein blieb also einstweilen im Besitze des Landes, hatte aber Mecklenburg schon am 19. Juli 1629 verlassen, da verschiedene Angelegenheiten seine Thätigkeit und Gegenwart an andern Orten in Anspruch nahmen, und er kehrte auch nie wieder dorthin zurück.

Den vertriebenen Herzogen, zu deren Gunsten die Kurfürsten sich vergebens verwendet hatten, kam jetzt Hülfe von einer andern Seite. Um dieselbe Zeit nämlich, als Wallenstein seiner Feldherrnwürde entsetzt wurde, landete der Schwedenkönig Gustav Adolf am  $\frac{24. \text{ Juni}}{4. \text{ Juli}}$  1630 mit einem kleinen, aber auserlesenen Heere an der pommerschen Küste, um den Kaiser zu bekriegen. Welche verschiedene Gründe ihn zu diesem Schritte bewogen, braucht hier nicht erörtert zu werden; für uns genügt es zu wissen, daß unter diesen Beweggründen auch jedenfalls der war, sich seiner bedrängten protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland, namentlich aber der ihm verwandten mecklenburgischen Herzoge anzunehmen. Letztere hatten auch während ihres Exiles fortwährend mit ihm in Verbindung gestanden, und sich hauptsächlich deshalb im J. 1629 nach Lübeck übergesiedelt, um von dort aus ungehindert mit ihm verkehren zu können. Noch am  $\frac{28. \text{ April}}{8. \text{ Mai}}$  1628 hatte er in einem Briefe an Adolf Friedrich jede Einmischung in die mecklenburgische Angelegenheit zu Gunsten der Herzoge für den Augenblick für gänzlich unthunlich erklärt; „er fürchte (so schrieb er,) ausgelacht zu werden, wenn er für ihn im Reiche intercediren wolle, und dadurch ihm mehr zu schaden, als zu nützen.“ Bald begann er aber, den Herzogen Ausichten auf Hülfeleistung, wenn auch nur in unbestimmten Andeutungen zu eröffnen, bis sie endlich am 26. Oct. 1629 die Zusicherung erhielten, daß der König mit nächstem Frühling seine Absicht, der gerechten Sache der Herzoge durch thätliche Expedition beizustehen, ausführen werde; daß er es aber auch für rathsam halte, daß auch die Herzoge ihrerseits inzwischen Alles vorzubereiten hülfen, damit er seinen Weg gebahnt und wegen des Ausganges weniger Zweifel fände. Sie mußten sich insbesondere um Mittel

1000. unthun, einige Dörfer in Mecklenburg einzunehmen, genügend zu besetzen und zu befestigen; müßten sich des Beistandes und der Treue der Landstände gegen Wallenstein und die päpstliche Abgöttereï versichern, und zu dem Zwecke anfangs Güte, wenn aber diese nutzlos bleibe, Drohungen anwenden; auch sollten sie die Bestimmungen der Hansestädte zu erforschen und für sich und den König zu gewinnen sich bemühen. — In Folge dieser Weisungen wurde nun von den Herzogen viel unterhandelt, viel geschrieben, viel gesprochen, aber — wenig gethan. <sup>1</sup>

Statt seinen Weg gebahnt zu finden, traf Gustav Adolf bei seiner Ankunft überall nur auf Hindernisse, welche ihm vorzugsweise durch die norddeutschen protestantischen Fürsten (Pommern, Brandenburg und Sachsen) bereitet wurden, die doch so wesentlich bei dem Gelingen seiner Unternehmung betheilt waren. Daher konnte er auch nicht sogleich in Mecklenburg einschreiten, weil er sich erst in den völligen Besitz Pommerns setzen mußte, um einen sichern Rückhalt zu haben, bevor er es wagen durfte, tiefer in Deutschland einzubringen. Er begnügte sich zunächst damit, sich im September des Passes bei Damgarten und der Stadt Ribnitz zu bemächtigen und von letzterer aus am  $\frac{29. \text{Sept.}}{8. \text{Oct.}}$  folgende merkwürdige Aufforderung an die Mecklenburger zu erlassen:

„Wir Gustav Adolf u. s. w. fligen hiermit euch, der beiden Fürstenthümer Mecklenburg eingeseffenen Untertbanen, geist- und weltlichen Herren, Adel, Bürgern und Bauern, Niemand ausgeschlossen, hiermit sammt und sonders zu wissen: — Welchergestalt wir mit höchster Verwunderung vernommen, und gleichsam vor Augen ansehen müssen, daß euer nicht wenig eure von Gott vorgesezte uralte landesfürstliche hohe Obrigkeit, unsere freundschaftlichen lieben Vettern, Brüder und Gevattern, die hochwürdigsten hochgeborenen Fürsten, Herrn Adolf Friedrich und Herrn Hans Albrecht, Gebrüder, Herzoge von Mecklenburg u. s. w., als sie von dem

<sup>1</sup>. Ueber diese schwedisch-mecklenburgische Correspondenz hat v. Lützow (3, 243 ff.) mehrere interessante Mittheilungen aus den im Schweriner Archiv vorhandenen Originalbriefen gemacht.



General von Wallenstein, wider göttlich und aller Völker Recht, <sup>1630.</sup> die natürliche Billigkeit und Reichsstatuten, insonderheit aber den hochverpönten deutschen Landfrieden, ohne einzige gegebene rechtmäßige Ursache, mit Kriegesmacht überzogen, — wider Gottes andrächtlichen Befehl und eure schwere Pflicht, Eide und Schuldigkeit (damit ihr sowohl Ihro Liebden als eurem gemeinen Vaterland, bevorans aber der allein seligen evangelischen Gemeinde in Deutschland hoch verbunden,) vergestalt lieberlich deserirt und verlassen, daß ihr den Rest damit schändlich gärgert und zu gleichmäßigem Abfall verführt, ja euch theils gar in des Wallenstein Dienst, ehe und bevor ihr von gemeldeter eurer landesfürstlichen Obrigkeit eurer Eide entlassen, vergessentlich begeben.“

„Wann wir uns aber in viel Wege verbunden finden, uns unser so naher Blutsverwandten wider dergleichen verhaßte verdammliche ungerechte Gewalt und Bedrängniß durch ungezweifelten Beistand des Allerhöchsten so weit mit christlichem Eifer anzunehmen, daß sie zu dem Ihrigen förderfamst völlig wieder gelangen mögen, zumal uns als einem Glied der evangelischen Kirche obliegen will, auf die Conservation unserer allein seligmachenden Religion (anderer nunmehr der ganzen Welt vorgelegten und uns zu diesen Waffen bewegenden Ursachen zu geschweigen,) ein wachenbes Auge zu haben, und zu diesem Behuf nunmehr mit einer Armee zu Rosß und Fuß nach glücklicher Eroberung des Ribnitschen Passes in Mecklenburg angelangt: So wollen wir euch sammt und sonders gnädigen Ernstes, kraft dieses unseres offenen königlichen Briefes, zusörderst wohlmeinend ermahnt haben, daß ihr Angesichts dieses, wie christlichen, rittermäßigen und redlichen tapferen Unterthanen gebührt, nicht allein eurer alten von Gott und der Natur vorgestellten Obrigkeit, den Herzogen von Mecklenburg, wieder beitreten, und euch nach Vermögen wohl gearmirt zu uns in unser Lager, oder zu andern unsern Truppen, wo dieselben sonst in oder bei den Fürstenthümern Mecklenburg anzutreffen, verfüget, — sondern auch alle diejenigen, welche das Commando, Namen und Titel des von Wallenstein führen, prätendiren, oder demselben, es geschehe auch unter was

1630. Vorwand es wolle, in einige Wege zu assistiren oder zu Hülfe kommen, wie Feinde und Räuber Gottes, der evangelischen Kirche und des Vaterlands Verfolger gefangen nehmt, zu uns überbringt, überfallet, niederschlaget und austreibt, und also nichts mit allem unterlasset, was zu oberwähnter eurer Schuldigkeit erfordert wird. Dafern ihr nun dem allermassen nicht nachzusehen, sondern euer vermeintes Wohlleben, Habe und Güter mehr als eure Pflicht, Ehre und Seligkeit respectirt und liebt, wollen wir euch als Meineidige, Treulose und von ihrer Obrigkeit abtrümmige, ja ärgere Feinde und Verächter Gottes und seiner Kirche, denn die Widerwärtigen selber, mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen und zu bestrafen unvergessen sein, den Willfährigen aber hiermit nach Befundung unsern königlichen Schutz, Gunst und Gnade mildbiglich angeboten haben.“

Ein ganz ähnliches geharnischtes Rescript erließ der König gleichzeitig noch besonders an die Stadt Rostock, <sup>1</sup> — beide natürlich ohne allen Erfolg, weil die darin gestellten Forderungen unausführbar waren. Ja, hätte Gustav Adolf die in diesen Edicten ausgesprochenen Drohungen gegen die Widerstrebenden ausführen wollen, so wären sogar die beiden mecklenburgischen Herzoge selbst seiner Strafe anheim gefallen, denn auch sie wagten es noch längere Zeit nicht offen auf die Seite des Schwedenkönigs zu treten. Sie waren noch zu sehr eingeschüchtert durch die unseligen Folgen ihres früheren dänischen Bündnisses, als daß sie sich nun leicht hätten entschließen können, abermals in offene Verbindung mit einem Feinde des Kaisers zu treten, zumal da zu Anfang des J. 1631 in Leipzig ein Convent protestantischer Fürsten und Städte zusammengetreten war, welcher sich wenigstens mit Worten ihrer Angelegenheit beim Kaiser kräftig annahm. Als aber auf die Worte keine Thaten folgten und die schwedischen Waffen immer weiter siegreich vorbrangen, entschlossen sich die Herzoge endlich einen entscheidenden Schritt zu thun. Gustav Adolf hatte ihre

<sup>1</sup> Die beiden Edicte sind abgedruckt bei Ristow III. 2. S. 145 ff.

und der anderen norddeutschen protestantischen Fürsten Zaghaftigkeit <sup>1631.</sup> bitter empfunden. Als er auf dem Wege nach Magdeburg zu Berlin mit dem Herzoge Johann Albrecht zusammen traf, hatte er zu diesem gesagt: „mein Weg geht nach Magdeburg und zwar nicht mir sondern den Evangelischen zum Besten; will mir aber Niemand beistehen, so gehe ich wieder zurück, mache mich an meinem Ort fest, biete dem Kaiser einen Vertrag an und ziehe nach Stockholm. Ich weiß, der Kaiser wird denselben eingehen, aber am jüngsten Tage werdet ihr Evangelischen angeklagt werden, daß ihr für das Evangelium nichts habt thun wollen, und es wird euch auch schon hier vergolten werden.“

Gustav Adolf hatte inzwischen noch mehrere mecklenburgische Städte, wo ihm die feigen und feilen Kaiserlichen wenig Widerstand leisteten, besetzen lassen, und sich dann nach Hinterpommern gewendet, um Kolberg zu belagern. Diesen Zeitpunkt benutzte Tilly, rückte schleunig mit einem Heere von 18000 Mann herbei, und belagerte das von den Schweden besetzte Neubrandenburg. Nachdem er es am 1. März 1631 erobert und darauf noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich auch der Stadt Demmin zu bemächtigen, ging er zur Elbe zurück und belagerte Magdeburg. Hierhin eilte ihm Gustav Adolf nach, kam aber zu spät, weil die unglückliche Stadt schon am 10. Mai in die Hände des rohen Feindes gefallen war; der König rächte aber wenigstens die dort verübten Gräuul, indem er am 7. September bei Breitenfeld unweit Leipzig den bis dahin noch nie besiegten Tilly aufs Haupt schlug.

Die in Norddeutschland zurückgelassenen schwedischen Generale hatten während dieser Zeit die Kaiserlichen aus Vorpommern und Mecklenburg vertrieben: nur die Städte Rostock, Wismar, Schwerin und Dömitz befanden sich zu Anfang des Sommers noch in den Händen der Feinde. Da endlich glaubte der Herzog Adolf Friedrich, daß jetzt der günstige Augenblick gekommen sei, das Land auf einem kürzeren Wege, als dem, welchen der Prozeß bei dem Reichshofrath in Aussicht stellte, wieder in Besitz zu nehmen. Von

1631. Lübeck aus hatte er ins Geheim einige tausend Mann Truppen werben lassen, und mit diesen machte er nun am 29. Juli einen Angriff auf seine Residenzstadt Schwerin, aus welcher er auch den Feind glücklich vertrieb. Rostock capitulirte am 16. October, Dömitz am 29. December, und Wismar endlich am 21. Januar 1632. Hiermit war Mecklenburg einstweilen wieder gänzlich von Feinden gesäubert.

Auch Herzog Johann Albrecht war schon am 31. Juli in seine Residenz Güstrow zurückgekehrt, und eine der ersten Handlungen, durch welche die beiden Brüder bezeugten, daß sie jetzt die Zügel der Regierung wieder in die Hände genommen hätten, war der Erlaß eines auf wallensteinische Art eingerichteten Steuer-Edicts, welches ohne Beistimmung eines Landtages promulgirt wurde, und worin die herzoglichen Bauern eine auffallende Begünstigung erfuhren. Hierdurch wurde sogleich wieder eine neue Saat der Mißstimmung zwischen den Fürsten und Ständen ausgestreuet, welche auch sehr schnell reichliche Frucht trug. Zahl- und endlose Streitigkeiten begannen sogleich wieder auf den Landtagen, deren Einzelheiten zu berichten ein zu widerliches Geschäft wäre, als daß man uns dasselbe zumuthen möge.<sup>1</sup> Ueberhaupt waren die Herzoge nicht mit den freundlichsten Gesinnungen gegen die Stände zurückgekehrt, da sie diesen die an Wallenstein geleistete Huldigung noch immer nicht vergessen konnten. Als sie selbst sich am 6. December 1632 von Neuem huldigen ließen, wurde den Ständen dabei eröffnet: „die Herzoge hätten die wichtigsten Ursachen an den Ständen zu ahnden, daß sie so leichtlich dem Albrecht von Wallenstein gehuldigt; sie wollten es aber vergeben und nur allein diejenigen strafen, welche sich der damaligen schädlichen Rathschläge mit theilhaftig gemacht und mit der That dazu geholfen.“ Letzteres bezieht sich auf diejenigen herzoglichen Beamten, welche während

<sup>1</sup> Wer sich für diesen unseligen Gegenstand interessiert, findet in v. Behrer. Mecklenb. lib. VII. cp. 1. und 3. ziemlich ausführliche Materialien darüber aus Landtagsverhandlungen.

Wallensteins Herrschaft in dessen Dienst übergetreten waren, da dieser sehr gerne die Civilämter mit Mecklenburgern besetzte, weil diese den Gang der Staatsmaschine jedenfalls besser kennen und leiten mußten, als Ausländer. In wie fern für diese Männer, die in des Usurpators Dienst traten, daraus ein Vorwurf abzuleiten ist, können wir in den einzelnen Fällen jetzt nicht mehr entscheiden. Manche mögen sich allerdings dem neuen Regimente gern und willig zugewendet haben, indem sie durch dasselbe ihr eigenes Glück zu befördern hofften; bei anderen aber mag dies in der patriotischen Absicht geschehen sein, die ohnehin schon so große Verwirrung im Lande nicht dadurch noch zu vergrößern, daß die Leitung desselben völlig in die Hände von unkundigen Ausländern überginge, sondern nach Kräften dahin zu wirken, von den Einrichtungen des Staates noch so viel aus diesem Schiffbruche zu retten, als nur irgend möglich sei. Sie alle aber, so verschieden auch ihre Beweggründe gewesen sein mögen, befanden sich bei dem nun erfolgten politischen Umschlage in gleicher Verdamniß. Viele waren, um dem nun über sie hereinbrechenden Sturme auszuweichen, bei der Ankunft des Königs von Schweden und der Rückkehr der Herzoge aus dem Lande geflohen. Besonders verhaßt war letzteren der Landrath Gebhard Moltke, welcher nach Lübeck geflüchtet war, und dessen Gut Toitenwinkel der Herzog Johann Albrecht einzog und an den schwedischen Obersten Jacob Ramsay verließ; der gleichfalls sehr schlecht angeschriebene Kammerpräsident Heinrich von der Lühe erhielt aber um seines Bruders Paschen willen, welcher bei den Herzogen in großen Gnaden stand, Verzeihung. Auch der Schwedenkönig wollte von den „Particular-Rebellen“ (welche er natürlich etwas anders definirte, als der oben erwähnte wallensteinsche Kaufbrief,) Nutzen ziehen, und benahm sich überhaupt hier in Mecklenburg gar nicht so uneigennützig und großmüthig, als man wohl anderweitig von ihm zu lesen pflegt. Schon am 4. Febr. 1631 hatte er die Herzoge aufgefordert, „die Treuen zu belohnen, die Treulosen aber ihrer Güter zu entsetzen, und auch von seinen Officieren etliche mit Gütern der Rebellen zu begnadigen,“ und als

1000. seine Truppen bald darauf die Kaiserlichen aus Mecklenburg hinausgetrieben hatten, bemühte er sich möglichst seine Oberofficiere hier mit schönen Landgütern zu versorgen; wo nur irgend ein Schein des Verdachts der Untreue an den Besitzern klebte, da wurden dieselben vertrieben und die Güter an schwedische Officiere verliehen, welche daher auch sehr beflissen waren, dergleichen Güter aufzuspüren. Es sind (wie Lisch versichert,) viele Beispiele bekannt, daß der König in Mecklenburg ganz nach Gefallen Landgüter verschenkte, ohne irgend Jemand weiter darnach zu fragen, — ein Schicksal, welches besonders die Güter derjenigen mecklenburgischen Beamten traf, welche in Wallensteins Dienste getreten waren. Mitunter wollte er auch ganz Unschuldige büßen lassen, wie z. B. den Landrath Gregorius Bevernest und Joachim von Grabow auf Woosten; der König verlangte, daß die „übel affectionirten und untreuen Vasallen durch den Verlust ihrer Güter bestraft würden; unter ihnen sei ihm Bevernest nicht als der geringste beschrieben, und seine an den Herzogen begangene Meineidigkeit und Treulosigkeit beschrien.“ Er bat daher den Herzog Johann Albrecht, daß er dem Bevernest dessen Gut Lüsowitz nebst Pertinentien nehmen, und dem schwedischen Oberstlieutenant Christof Houbald verleihen möge. Da that die Herzogin Mutter Sophie bei dem Könige Fürbitte: die beiden Männer seien durch ungründliches Vorbringen bei ihm in Ungnade gefallen; sie seien beide redliche Mecklenburger, die es mit ihren Söhnen treu meinten, und hätten die Friedländische Bestallung theils wider ihren Willen, theils mit ihrem und ihrer Söhne Vorwissen angenommen, da es zuträglicher gewesen sei, gute Patrioten auf den Aemtern und sonst im Dienste zu haben. Als nun auch noch der Herzog Johann Albrecht sich für diese beiden Männer verwendete, stand der König diesmal von seinem Vorsatze ab.<sup>1</sup> — Auch das geistliche Gut in Mecklenburg sah Gustav Adolf als herrenlos an, und schaltete und waltete damit nach Belieben; so verschenkte er z. B., wie er kaum auf deutschem Grund und Boden

<sup>1</sup> Lisch in den Schwer. Jahrb. XVII. 198 f.

festen Fuß gefaßt hatte, am 7. Nov. 1630 die Comthurei Nemerow <sup>1632.</sup> an seinen Obersten Melchior Wurmbrand; bald darauf auch noch die bischöflich schwerinschen Güter Hermannshagen, Nebewege, Kampe, Wolken u. a., so daß das schwerinsche Domcapitel sich häufschend an den König von Dänemark wendete, weil „die königliche Majestät zu Schweden bei diesem Interregnum (der Bischof Ulrich war nämlich nach Dänemark geflüchtet,) und weil sich keiner des Stifts mit Recht annehme, durch unterschiedlicher Harpien, welche zu ihrem Vorthail mehr als zu fleßig vigilirten, ungebührliches Sollicitiren und Anhalten, dahin inducirt und gebracht würden, die besten Stücke und zum Stift gehörige Höfe zu verschenten u. s. w.“<sup>1.</sup> Für sich selbst aber sorgte der König dadurch, daß er am letzten Februar (a. St.) 1632 mit den Herzogen einen Vertrag schloß, zufolge dessen sie ihm einstweilen bis zum Frieden die Orte Wismar und Warnemünde, sowie die Insel Pöl einräumten, und ihm gestatteten die dort vorhandenen Befestigungswerke zu verstärken und auf Pöl, nach Befinden, neue anzulegen, sowie auch zu Warnemünde, Wismar und an allen übrigen Häfen und Flüssen Mecklenburgs Zölle zu erheben, aus denen aber auch die Herzoge (welche sich ihr Recht auf alle diese Orte vorbehalten,) ihre früheren Einkünfte, und dazu noch von den neuen Zöllen den hundertsten Pfennig beziehen sollten. Auch verpflichteten sie sich, nicht nur in diesem Kriege sich durchaus nicht von Schweden trennen zu wollen, sondern auch nach Beendigung desselben, bei etwaigen späteren Kriegen Schwedens, diesem Reiche nach Kräften mit Geld und Mannschaft Beistand zu leisten.<sup>2.</sup>

Wallenstein, welcher nach seiner Entlassung von der Feldherrnwürde wieder in Gitschin (in Böhmen) residirte, hatte in zwischen Mecklenburg weder aus den Augen verloren, noch auch seine Ansprüche daran aufgegeben, und als der Kaiser endlich, von den Schweden hart bedrängt, wieder zu ihm seine Zuflucht hatte nehmen müssen, und Wallenstein sich hatte erbitten lassen, den

<sup>1.</sup> Rish a. a. D. IX. 63. — <sup>2.</sup> Westphal Monum. IV. p. 1199. ff.

<sup>1000</sup>. Oberbefehl des kaiserlichen Heeres wieder zu übernehmen, verpfändete der Kaiser ihm und seinen Erben am 16. Apr. 1632 das Fürstenthum Glogau in Schlesien auf so lange, bis er entweder in seinen vorigen völligen Besitz des Herzogthums Mecklenburg wieder eingesetzt, oder auf andere Weise durch eine genügende Entschädigung für dasselbe befriedigt sein würde; in der über diese Verpfändung ausgestellten Urkunde titulirt ihn der Kaiser noch als „Herzog zu Mecklenburg, Friedland und in Schlesien zu Sagan, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard u. s. w.“<sup>1</sup> Dieser Anspruch hing um so drohender über den Häuptern der herzoglichen Brüder, als sie bald darauf am 6. Nov. in der Schlacht bei Lützen in Gustav Adolf ihre Hauptstütze verloren. Aber der Krieg wurde schwedischer Seits auch nach des großen Königs Tode noch mit Nachdruck fortgesetzt, und als man endlich von Wien aus mit Wallenstein ein noch kürzeres Verfahren, als früher mit den mecklenburgischen Herzogen einschlug, indem man ihn am 25. Febr. 1634 in Eger auf echt orientalische Weise durch Mord aus der Welt schaffte, war von seinen Ansprüchen auf Mecklenburg wenigstens nichts mehr zu fürchten.

Aber die rechte Kriegsnoth sollte erst jetzt für Mecklenburg angehen. Nachdem nämlich die Schweden durch den kaiserlichen General Gallas am 7. Sept. 1634 bei Nördlingen eine Niederlage erlitten hatten, schlossen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst mehreren anderen Fürsten am 30. Mai 1635 zu Prag Frieden mit dem Kaiser. In diesem Friedenstractate war auch auf die mecklenburgischen Herzoge Bezug genommen. Es hieß nämlich darin: „wegen der Herzoge von Mecklenburg haben Ihre Kaiserliche Majestät sich um gemeinen Friedens willen und aus höchst angeborner Güte, auch um Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen beharrlichen Intercession willen, dahin erklärt, es wollte Ihre Kaiserliche Majestät sie, die beiden Herzoge, (wofern sie gegen-

<sup>1</sup>. Siehe die Urkunde bei Förster a. a. O. No. 19.



wichtigen Friedensschluß dankbarlich und wirklich annehmen, und sich <sup>1631</sup> folchem gemäß verhalten, auch dem ihrenthalben sonderbar begriffenen Memorial gebührend nachkommen würden,) wiederum zu hulden und Gnaden aufnehmen, und bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben lassen.“<sup>1</sup>

Diese Gelegenheit zur Ausöhnung mit dem Kaiser ergriffen nun die Herzoge sehr bereitwillig; sie traten dem Frieden sogleich bei, und damit war das im Febr. 1632 mit Schweden geschlossene, anscheinend so feste Bündniß wieder gelöst. Die Schweden waren darüber natürlich sehr aufgebracht; sie hielten ihre Stützpunkte in Mecklenburg fest, und als nun in der Folge der Krieg sich mehr in das nördliche Deutschland heraufzog, nahmen sie auf alle mögliche Weise Rache an dem ihnen ungetreu gewordenen Lande, und die kaiserlichen Truppen, welche mit den Freunden auch nicht besser zu verfahren pflegten, als mit den Feinden, schonten es nun auch nicht. Dies war besonders der Fall im J. 1637, als von den kriegführenden Parteien auf das Erbittertste um das herrenlos gewordene Pommern gekämpft wurde. Der letzte Herzog dieses Landes, Boguslaw XIV., war nämlich am 10. März 1637 gestorben, und alle schwedischen Generale zogen sich nun nach Pommern zurück, um dies Land, auf dessen Besitz schon Gustav Adolf speculirt hatte, für die schwedische Krone zu sichern, während der kaiserliche Generalissimus Gallas, mit den Sachsen und Kurbrandenburgern vereint, herbeizog, um es ihnen zu entreißen. Mecklenburg und Vorpommern wurden nun vorzugsweise der Kriegsschauplatz, auf welchem die streitenden Heere, je nachdem das Glück der Waffen ihnen hold war, sich zwei Jahre hin- und herschoben, wobei diese Länder auf eine wahrhaft kannibalische Weise verwüstet wurden. Nach kurzer Ruhe empfand darauf Mecklenburg noch einmal in den Jahren 1643 und 1644 alle Schrecken des Krieges, als eine schwedische Armee unter dem General Torstensohn durch das Land zog, um in Holstein einzudringen, und Gallas ihr nachfolgte. Endlich,

<sup>1</sup> *Alber III. 2. S. 161.*

1648. nachdem alle kriegsführenden Parteien bis zur gänzlichen Erschöpfung gekämpft hatten, machte der im Oct. 1648 geschlossene westphälische Friede diesem verheerendsten aller Kriege, von welchem Deutschland je heimgesucht worden ist, ein Ende. Wie in Mecklenburg schon auf den Anfang dieses Krieges Streitigkeiten der Herzoge mit den Ständen verderblich eingewirkt hatten, so auch auf das Ende. Zwar betheiligten die Herzoge sich bei den Friedensunterhandlungen zu Osnabrück, konnten aber, weil gerade wieder ein recht heftiger Zwist mit den Ständen in vollem Gange war, nicht schnell genug das hinreichende Geld aufreiben, um sich dort mit dem gehörigen Nachdrucke vertreten zu lassen; vielleicht wären sonst günstigere Bedingungen zu erlangen gewesen.<sup>1</sup> Jetzt aber wurden hinsichtlich Mecklenburgs dort folgende Bestimmungen getroffen: der Herzog Adolf Friedrich mußte die Stadt Wismar, nebst den beiden Ämtern Neukloster und Pöl an Schweden abtreten, welches dieselben als Reichslehn empfing; desgleichen wurden die Seezölle an der mecklenburgischen und pommerischen Küste dieser Macht zugesprochen, und wenn darunter freilich auch nur diejenigen gemeint waren, welche auf den an Schweden abgetretenen Territorien lagen, so leitete dasselbe doch aus dieser allgemein gehaltenen Bestimmung ein Recht her, auch den schon früher in Besitz genommenen Warnemünder Zoll zu behalten. Der Herzog Adolf Friedrich erhielt zur Ausgleichung dieses Verlustes außer einigen anderen unbedeutenden Entschädigungen die Bisthümer Schwerin und Rakeburg als nunmehrige weltliche Fürstenthümer, (die er jedoch seinem Herzogthume nicht einverleibte, sondern für sich bestehen ließ, woraus später noch manche Familienstreitigkeiten entstanden,) sowie auch die Johanniter-Comthurei Mirow, während die jetzt gleichfalls säcularisirte Comthurei Nemcrow dem Güstrower Landes- theile zugelegt wurde.<sup>2</sup>

Wenn der Verlust an Land und Leuten durch diese neuen Erwerbungen auch völlig ausgeglichen wurde, so erwiesen sich doch

<sup>1</sup> Franke XIII 285. — <sup>2</sup> Instrumentum Pacis etc. Art. X. XII.

jene Abtretungen an Schweden für Mecklenburg im Laufe der folgenden anderthalb Jahrhunderte in hohem Grade verderblich. Denn durch den Warnemünder Zoll wurde Kostocks Handel ruinirt, das nun stark befestigte Wismar wurde aber in den schwedischen Händen ein Magnet, welcher in allen späteren Kriegen jener Macht (besonders aber in dem nordischen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts,) die Feinde derselben in unser, bei jenen Kämpfen völlig unbetheiltes Land hereinzog. Russen, Dänen, Kurbrandenburger und andere haben auf unserm Grund und Boden mit den Schweden um den Besitz Wismars gestritten, und großes Elend ist in der Folge dadurch noch über Mecklenburg gekommen.

#### 46. Die Verwüstung des Landes und die Schicksale einzelner Ortschaften im dreißigjährigen Kriege.

Nachdem wir in dem vorigen Abschnitte versucht haben ein übersichtliches Bild des allgemeinen Verlaufes der Kriegseignisse, insofern sie Mecklenburg betrafen, zu entwerfen, bleibt es uns nun noch übrig, wenigstens einzelne Momente aus jenem blutigen Trauerspiele hervorzuheben, um daran das namenlose Elend anschaulich zu machen, von welchem unser Land in jenen Jahren heimgesucht worden ist. Leider stehen zu diesem Zwecke nur sehr wenige Materialien zu Gebote. Es sind deren ohne Zweifel noch viele und wichtige in den verschiedenen Archiven vorhanden, bekannt geworden ist aber nur erst eine geringe Anzahl derselben, so daß es noch nicht einmal möglich ist, selbst von den größeren Städten des Landes, wie Kostoek und Wismar, ein vollständiges, zusammenhängendes Bild ihrer Schicksale während der Kriegsjahre zu entwerfen.<sup>1</sup> Doch werden diese vereinzelt und durch viele Bücher verstreuten Angaben, wenn wir sie hier zusammenstellen, schon genügen, um zu zeigen, wie roh und barbarisch jener Krieg auch

<sup>1</sup> Nur allein für die Stadt P<sup>l</sup>an ist ein solches vorhanden, welches Tisch in den Schw. Jahrb. XVII. gegeben hat.

Erstes a.  
dem 30j.  
Kriege in Mecklenburg geführt wurde, und wie gränzenlos das Unglück war, welches er über unser Vaterland brachte.

Daß die eigentlichen Kriegsdrangsale für Mecklenburg erst im Herbst 1626, nach der Schlacht bei Lutter, mit dem Einbruche der Dänen in unser Land begannen, ist schon berichtet worden. Schon diese erwiesen sich als schlimme Gäste, bedrückten die Städte, in denen sie sich einquartirt hatten, und plünderten die Güter des kaiserlich gesinnten Adels aus, welcher sich vor ihnen nach Rostock, Wismar und Lübeck flüchtete. Das Wallensteinsche Heer, vor welchem sie im Herbst 1627 zurückwichen, belastete zwar anfänglich das Land sehr mit Contributionen und Einquartirungen, scheint sich aber keine bedeutenden Excesse erlaubt zu haben. Noch besser aber gestaltete sich dies, als der Feldherr selbst Beherrscher von Mecklenburg geworden war, indem er es sich angelegen sein ließ, seinem Lande den militärischen Druck möglichst wenig fühlbar zu machen, während er in dem benachbarten Pommern seine Soldaten wie die Kannibalen hausen ließ. So blieb es bis die Schweden und Tilly zu Anfange des Jahres 1631 in Mecklenburg eindringen. Was letzterer, welcher selbst von seinen Soldaten gesagt hatte, daß sie keine Paradiesvögel wären, welche von der Luft leben könnten, auf seinem kurzen Streifzuge in Mecklenburg für Grausamkeiten beging, werden wir hernach noch ausführlicher kennen lernen. Einen vortheilhaften Contrast mit den ligistischen und kaiserlichen Soldaten mögen anfänglich die Schweden gebildet haben, obgleich derselbe gewiß von manchen Schriftstellern, aus leicht begreiflichen Gründen, zu Gunsten der letzteren sehr übertrieben worden ist. Lauter Musterbilder der Tugend und Frömmigkeit waren auch sie nicht, vielmehr waren die gemeinen Soldaten, einzeln betrachtet, wohl nicht besser oder schlechter als die gegnerischen, nur daß sie auf Befehl ihres Königs von den Officieren mehr im Zamme gehalten wurden. Als aber Gustav Adolf im J. 1632 bei Lützen den Helbentod gestorben war, änderte sich dies völlig, und sie machten es nun eben so arg, wie die Kaiserlichen. Besonders schlimm hauseten sie, als seit dem J. 1635 Mecklenburg von ihrem Bunde sich getrennt hatte, vor-

jüglich in den beiden Jahren 1637 und 1638, in welchen die Verwüstung unseres Landes ihren Gipfelpunkt erreichte, indem die Schweden und die Kaiserlichen mit wahrhaft teuflischer Bosheit sich gegenseitig an Zerstörungswuth und Barbarei zu übertreffen suchten, und nicht mit Unrecht rief Fr. v. Logau den ersteren bei ihrem Abzuge aus Deutschland in einem seiner Sinngedichte nach, daß die Eingeweide von allem Vieh, welches sie geraubt, und die Asche der Orte, die sie in Brand gesteckt hätten, nicht genug Seife, und die Ober nicht genug Wasser gäbe, um den an ihrem Gewissen liegenden Fleck wieder abzuwaschen! Ueberhaupt nahm die Art der Kriegführung, je länger der Kampf dauerte, einen um so roheren und wilderen Character an, theils weil sich die Soldaten an die blutigen Scenen gewöhnten und allmählig jedes menschliche Gefühl in ihrer Brust erstarrte, theils auch, weil viele Männer, die durch den Krieg alles verloren hatten, in ihrer Verzweiflung nun selbst zu den Waffen griffen, und dann, wenn auch an Unschuldigen, Vergeltung für ihre eigenen Leiden übten. Nach dem J. 1638 aber trat eine natürliche Reaction ein; auf die äußerste Anstrengung in dem Werke der Verwüstung erfolgte eine Erschlaffung der darauf verwendeten Kräfte.

Zu allem dem Elend, welches Menschen sich unmittelbar bereiteten, kam durch sie mittelbar noch viel anderes hinzu. Schon in den früheren Jahren des Krieges hatte mehrere Male große Theuerung geherrscht, die endlich sogar zu einer wirklichen Hungersnoth sich steigerte. Denn die Winterfaat 1637 und die Sommersaat des folgenden Jahres hatte nicht bestellt werden können, theils wegen der Kriegsunruhen, theils weil es an Menschen und Vieh dazu fehlte. Durch die beiden feindlichen Heere aber, die sich damals in Mecklenburg herumzuschlugen, war die Zahl der Consumenten beträchtlich gestiegen, und so war denn im J. 1638 aller Borrath an Getreide aufgezehrt. Die Theuerung wurde so groß, daß der Scheffel Roggen, dessen Durchschnittspreis vor dem Kriege 12 fl. gewesen war, auf 120 fl. stieg; auch alles Vieh war theils geraubt und verzehrt worden, theils einer im J. 1637

Gelesen a.  
dem 30.  
Kriege.

ausgebrochenen Kinderpest erliegen, so daß z. B. im ganzen Amte Plau nur noch etwa acht Ochsen zu finden waren. Es brach daher eine fürchterliche Hungersnoth aus. Man mußte zu den ungesundesten und ekelhaftesten Nahrungsmitteln seine Zuflucht nehmen, und Hunde und Katzen, Mäuse und Ratten, ja selbst das Fleisch der Leichname essen, und mehrere gleichzeitige Zeugen versichern, daß der Hunger alles Gefühl so weit erstickt habe, daß man sogar Menschen erschlug, um sich an ihrem Fleische ersättigen zu können.<sup>1</sup>

Eine natürliche Folge dieses Elends war eine pestartige Seuche, welche gegen Ende des Jahres 1637 mit der größten Heftigkeit über das Land hereinbrach. Schon zu Anfang des Krieges war im Juli 1624 zu Rostock die orientalische Pest ausgebrochen, an welcher dort 722 Menschen starben, und hatte sich auch nach anderen Orten verbreitet. Zu Güstrow trat sie so heftig auf, daß der Herzog Johann Albrecht die Stadt verließ und sich mit seinem ganzen Hofstaate nach Stargard übersiedelte, von wo er erst im J. 1626 wieder in seine Residenz zurückkehrte. Zwar sperrte man die inficirten Orte strenge ab, aber dennoch griff die Seuche bis zum Herbst des Jahres 1626 immer weiter im Lande um sich, und es starben daran z. B. in Neubrandenburg 1000, in Parchim aber 1600 Menschen. Nach kurzer Pause brach darauf im J. 1629 zu Rostock und Teterow eine ruhr- oder choleraartige Epidemie aus, welche auch noch in den beiden folgenden Jahren (besonders 1630) viele Menschen dort und an anderen Orten hinwegraffte; in Parchim starben abermals über 100 Leute, und in dem kleinen Plau sogar über 600.

Nach diesen Vorspielen aber folgte gegen Ende des Jahres 1637 eine Pest, welche bis in das nächste Jahr hinein fortbauerte, und alle früheren an Heftigkeit weit übertraf, indem daran z. B. in Friedland 872, in Neubrandenburg 8000 und in Güstrow gar 20000 Menschen gestorben sein sollen. Diese Zahlen erscheinen unglanblich, und doch lassen sie sich vielleicht rechtfertigen. Denn

<sup>1</sup> Schwer. Jahrb. VII. S. 220 f.

wenn z. B. Neubrandenburg damals auch kaum 3000 städtische <sup>Erwachsene u. dem 20j. Kriege.</sup> Bewohner hatte, und Güstrow deren wahrscheinlich auch nicht mehr, so ist dabei doch zu berücksichtigen, daß während jener beiden Kriegsjahre ein großer Theil der Bevölkerung des platten Landes und der kleineren, offenen Städte sich in die größeren, unmauerten Orte geflüchtet hatte, indem sie dort wenigstens gegen die plötzlichen Ueberfälle der Streifzügler noch einigen Schutz und Anhalt zu finden hofften. Auch war wohl schwerlich zu irgend einem Zeitpunkte gleichzeitig eine so große Anzahl von Menschen in den Städten zusammengebrängt, wie jene Zahlen anzudeuten scheinen, sondern die Flüchtigen trafen nur nach und nach ein, wenn von ihren Vorgängern vielleicht schon viele durch die Seuche hinweggerafft waren; sie ließen sich aber durch diesen Umstand nicht zurückschrecken, denn der Feind, dem sie auf den Dörfern entflohen, erschien ihnen fürchtbarer, als der Todesengel, dem sie in den Städten entgegengingen: vielleicht erbarmte sich letzterer ihrer und verschonte sie, während die Erfahrung sie hinreichend gelehrt hatte, daß bei der wilden Soldateska kein Erbarmen mehr zu finden war.

Wie alle diese vernichtenden Einflüsse zur Erzeugung des fürchtbarsten Elends zusammenwirkten, darüber besitzen wir noch eine ergreifende Schilderung, welche im J. 1637 (also im Angesichte der schlimmsten Kriegsdrangsale,) von dem Güstrower Superintendenten Dr. Lucas Bachmeister niedergeschrieben wurde. Es heißt darin:

„Unser theures Vaterland, welches keinem der Nachbarländer an Zahl der Einwohner, in Reichthum an Getreide und Vieh aller Art nachstand, — o guter Gott, wie ist es jetzt verwüstet und zur Einöde gemacht! Wie viele heiße Klagen vernimmt man jetzt nicht über tyrannische Bedrückung, über unaufhörlichen Raub, über maßlose Erpressungen, über den Mord von Edlen und Unedlen, über Niederbrennen von Höfen und Dörfern, über Wegtreibung des Viehes, über Schändung der Frauen und Mädchen, über Abschneiden von Nasen und Ohren, und über andere schändliche Ver-

Examen 4.  
dem 20j.  
Kriege.

brechen! Wie fliehet jetzt nicht alles vom Lande und aus den kleinen Städten in die größeren, besetzten Orte, und wie groß ist nicht jetzt dort die Anzahl solcher Flüchtlinge, welche vor Hunger dahinstreben? wie groß die Seuche unter dem Vieh, welches massenweise dahinstirbt? — Man schaudert zu berichten, welche Schandthaten an den Kirchen und Geistlichen, ja selbst an den Gebeinen der Entschlafenen verübt werden. Denn in diesem Kriege, wo das Soldaten-Gesinde jede Furcht Gottes von sich abgeworfen hat, richtet sich der räuberische Angriff in der Regel zuerst auf die Kirchen: gewaltsam werden dieselben erbrochen, trotz des Flehens der Prediger ausgeplündert und in Pferdeställe umgewandelt; die Kanzeln werden umgestürzt, die Kirchenstühle zerschlagen, die Fußböden, um nach verborgenen Schätzen zu suchen, aufgebrochen, die kirchlichen Gewänder und heiligen Gefäße werden geraubt, auch wohl schändlich verunreinigt, die kirchlichen Bücher auf dem Altare werden zerrissen<sup>1</sup> oder besudelt. Der Gottesdienst wird auf viele Wochen gehindert, oder die Versammlungen werden mit gezückten Schwerdtern verwundet und auseinander getrieben, und auch noch andere übermüthige, schändliche und wollüstige Dinge an den heiligen Orten verübt. Auch die Geistlichen werden nicht geschont. Die meisten derselben, welche ihr Amt nicht im Stiche ließen, wurden ohne Achtung vor der Heiligkeit desselben oder vor ihrem grauen Haare in den Häusern, auf den Feldern oder in den Gebäuden, wo sie sich und die Ihrigen sicher geglaubt hatten, mit Hilfe der Hunde aufgespürt, um sie zu foltern oder selbst zu tödten, wenn sie sich nicht durch ein übermäßiges Lösegeld loskauften. Diejenigen, welche man fand, wurden grausam mit lebernen Riemen zerschlagen, mit dem Aufhängen bedrohet, mit Füßen getreten, ihnen wurden knotige Stricke um die Stirne so stark zusammengedreht, daß ihnen die Augen zum Kopfe heraustraten und Blut aus Nase und Ohren entströmte; sie wurden an Pferde gebunden oder auf

<sup>1</sup> Daher giebt es nur wenige Kirchenbücher in Mecklenburg, welche bis in die Zeit vor dem 30jährigen Kriege zurückgehen.



den Boden niedergestreckt und mit dem Schwedentrunt gemartert, — Orten a. dem 30. Brige. alles dies, um etwa verborgenes Geld von ihnen zu erpressen. Manche wurden so sehr gepeinigt, daß sie an den Folgen davon bald darauf starben; andere zogen es vor zu sterben, um nur einer Wiederholung jener Marter zu entgehen. Andere ergriffen, um ihr und der Ihrigen Leben zu retten, mit ihren Frauen und Kindern die Flucht, um sich in Wäldern und Sümpfen zu verbergen, oder Tage und Nächte hindurch in Rähnen auf dem Wasser zu verweilen, unter offenem Himmel, hungrig dem Regen und dem Winde ausgesetzt, bis sie endlich, ihr Habe und Gut im Stiche lassend und an die Möglichkeit der Rückkehr zu ihrem Wohnorte verzweifelnd, von dem größten Theile ihrer Gemeinde begleitet, in den größeren Städten Zuflucht suchten, wo sie ihrer Kleider und Schuße so wie aller andern Habe beraubt, nur mit einem Stabe in der Hand anlangten. So hörte der Gottesdienst auf den meisten Dörfern wochen- und monatelang auf, und es blieben dort so wenige Leute zurück, daß man selbst die Gestorbenen nicht mehr zur Erde bestatten konnte. — Wie groß die Wuth, die Ruchlosigkeit und die Habsucht dieser jetzigen Soldaten ist, davon zeugt die Verletzung der Gräber, das Erbrechen der Grabgewölbe, die Oeffnung der Särge und die Verraubung der Leichen; hiermit noch nicht zufrieden, liegen sie die Leichen unlängst Verstorbener aller Hüllen beraubt in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, allen Blicken blosgestellt und den Thieren zum Fraße liegen.“<sup>1</sup>

Diese allgemeine Schilderung des Elends wollen wir nun in Betreff der Schicksale einzelner Ortschaften noch durch einige speciellere Züge zu vervollständigen suchen.

Was zunächst die beiden Seestädte betrifft, so waren die-

<sup>1</sup> Frei übersetzt nach Dr. Lucae Bacmeisteri *Sententiae Theologorum de quaestione: an verbi et sacramentorum ministris tempore belli, quo ecclesiae dissipantur, fuga consulere liceat? Ad informandas multorum calamitate hoc publica in Ducatu Megap misere pressorum ecclesiae ministrorum conscientias.* Apud Hallerv. Anno 1637. 4. Im Auszuge mitgetheilt von Ranzel in den *Bülow'schen Kustestunden.* XIII. S. 43. ff.

Ernen a.  
dem 30j.  
Kriege.

selben schon vor der Rückkehr Wallensteins nach Norddeutschland im Sept. 1627 mehrfach von den Kriegsbereignissen berührt worden. Sie hatten im vorausgehenden Winter von den in Mecklenburg geworbenen und zum polnischen Kriege bestimmten schwedischen Truppen (S. 28) je 400 Mann bei sich aufnehmen und verpflegen müssen, was für Rostock allein 100000 Fl. Kosten verursachte. Darauf hatte die mit den Dänen gespannte und vor diesen fliehende Ritterschaft in ihnen, wie auch in Lübeck, mit ihren Familien Zuflucht gesucht. Als sodann im Juli Tilly und Arnim gegen Mecklenburg vordrangen, hatte der Herzog Adolf Friedrich sich nach Wismar und Johann Albrecht nach Rostock begeben, und am 17. und 18. Oct. endlich waren der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach mit ihren Truppen von dem Wismarschen Hafen nach Dänemark hinübergeschifft.

Als nun aber Wallenstein kam, richtete er seine Augen sogleich auf diese beiden wichtigen Städte. Die Seelüste war schon damals, wie auch noch jetzt, bei feindlichem Angriffe die verwundbarste Stelle Deutschlands. Hier befürchtete der unsichtige Feldherr eine Landung der Dänen, und selbst, daß die Schweden eine solche versuchen möchten, schien ihm schon damals nicht unglaublich. Vielleicht mochte ihm auch schon damals die Idee der Gründung einer deutschen Seemacht, zu welcher er späterhin den Versuch machen wollte, wenn auch noch in unbestimmten Zügen vor der Seele schweben. Aus allen diesen Gründen waren ihm daher die mecklenburgischen und pommerischen Häfen ungemein wichtige Punkte, deren er sich sogleich, als er gegen Norddeutschland heranzog, zu bemächtigen suchte, namentlich Wismars, Rostocks und Stralsunds. Auf die beiden ersten dieser Städte glückten seine Anschläge; in Bezug auf Stralsund, welches sich durch seinen heldenmüthigen Widerstand gegen ihn einen unverweklichen Lorbeerkranz erwarb, scheiterten sie gänzlich. — Schon am 2. Sept. 1627 schrieb er an den in Mecklenburg vorgebrungenen General Arnim: „Der Herr sehe auf alle mittel undt weg, wie er dazu wirdt bringen können, das Rostock

und Wismar Garuzion einnehmen; der herr wirbt von seinem eigenen Regiment vord hinein thun können, doch tentiers der herr im anfang mitt guttem, alsdenn thue er, was er am fährtegrlichsten zu Ihr Matt. diensten erkönnen wirbt.“<sup>1</sup>

Ernen a.  
dem 30f.  
Brigg.

Dieser Weisung gemäß, mit den vollreichen und noch immer für mächtig geltenden Seestädten vorsichtig zu verfahren, wagte Arnim daher anfangs auch nur gegen Wismar Gewalt zu gebrauchen, da er sich wohl selbst hinreichend davon überzeugt hatte, daß er dabei keine Gefahr liefe. Denn daß Wismar damals an keinen ernstlichen Widerstand denken konnte, erfahren wir aus Herzog Adolf Friedrichs Tagebuche, worin er schon unter dem 10. Jan. 1627 (31. Dec. 1626 a. St.) schreibt, daß er sich bei dem Rathe der Stadt erkundigt habe, wie dieselbe gegen einen plötzlichen Ueberfall vertheidigt werden könne, und wie sie mit Geschütz, Proviant u. s. w. versehen sei, wobei es sich denn gezeigt habe, daß es mit allen diesen Dingen sehr schlecht bestellt gewesen sei. Und doch that man bei den drohenden Gefahren von Seiten der Stadt nichts diese Nachlässigkeit wieder gut zu machen, vielmehr lehnte der Rath, als der genannte Herzog ihm am 1. Juli den Vorschlag machte, daß er im Nothfalle mit seiner Familie in Wismar Zuflucht suchen, und daher, wo etwas an den Vertheidigungsanstalten mangle, dieselben auf eigene Kosten in den Stand setzen lassen wolle, diese beiden Anträge geradezu ab, was der Herzog so übel empfand, daß er sich brieflich an den König von Schweden wendete, mit der Bitte, ihm behülflich zu sein, die Stadt Wismar zum Gehorsam zu bringen. Erst am 1. Oct. als Arnim eine Besatzung in die Stadt zu legen verlangte, beschloß der Rath dem Herzoge „die ganze Direction in dem Defensionswesen und der Fortification der Stadt aufzutragen, nur daß aus ihrer Mitte zwei Personen dabei wären“. Jetzt war es natürlich zu spät, dennoch war, wie der Herzog schreibt, „das Volk in Wismar so toll und thöricht, daß es sich verschanzen und dem Arnim den Einzug in die Stadt wehren

<sup>1</sup> Förster, Albrechts von Wallenstein Briefe u. s. w. No. 37.

Begeben a-  
dem 20j.  
Kriegs. wollte". Arnim rückte nun am  $\frac{1}{10}$  Oct. vor die Stadt<sup>1</sup> und am  $\frac{10}{10}$  kam unter Vermittelung des Herzogs Adolf Friedrich folgende Capitulation zu Stande:

1. Anfänglich und zum Ersten, haben Ihre Fürstliche Gnaden (der Herzog), auch Bürgermeister und Rath zu Wisnar, sammt der ganzen Gemeinde derselben Stadt nach gepflogenen Tractaten gutwillig vergönnet und gestattet, daß von dem kaiserlichen Voll 1000 Mann zu Fuß sollen in die Stadt verlegt, und wie man sich dessen mit dem Herrn Obristen (Arnim) würde vergleichen, unterhalten werden, doch mit dem Beding, daß diese Einnehmung der Garnison Ihrer Fürstlichen Gnaden anhero vonhero Römischer Kaiserlicher Majestät zu Lehen habenden Regalien, Hoch- und Gerechtigkeit, wie dann auch der Stadt an ihren Privilegien, Jurisdiction und was sonst zum bürgerlichen Regiment gehörig, allerdings solle unpräjudicirlich und unschädlich sein, daß auch solche Garnison, weil Ihre Fürstliche Gnaden und die Stadt, dieselben aus getreuer Devotion gegen Ihre Kaiserliche Majestät allerunterthänigst eingenommen, nicht verändert noch vermehret, und wo nicht ehe, dennoch alsdann, wann der Friede mit dem König von Dännemarken getroffen, oder auch sonsten der entstandene Krieg dieser Dexter gestillet, wiederum ohne einige Beschwerung und Auflage oder Plünderung herausgenommen, und Ihre Fürstliche Gnaden und die Stadt und alle derselben Einwohner nach wie vor bei allen dem Ihrigen unverletzt und unperturbirt frei und sicher solle gelassen werden.

2. Es sollen auch zum Andern, zeit während der Inquartirung in den Kirchen und Schulen keine Veränderung in der Religion oder der Ceremonien vorgenommen, sondern das Religionswesen und die darin verordneten Kirchen- und Schuldiener in dem Stande, wie Ihre Fürstliche Gnaden und deren Stadt sich deren jezo ruhig gebrauchten und verordnet, unmolestiret gelassen werden.

3. Zum dritten, die Jurisdiction und den Gerichtszwang in

<sup>1</sup> Schwer. Jahrb. XII. S. 84. 88. 89. 90.

der Stadt betreffend, soll Bürgermeister und Rath, wann ein Bürger einen andern Bürger beklaget, nach wie vor unbehindert darüber sprechen und urtheilen, imgleichen soll es, wenn ein Soldat einen Bürger würde besprechen, gehalten werden; wann aber ein Bürger einen Soldaten zu beklagen hätte, soll solches vor dem in der Stadt commandirenden Obristen, oder demselben, welcher an dessen statt commandiren möchte, geschehen, und soll derselbe Obrist oder Commandeur scharfe Justiz halten, die Verbrecher ernstlich strafen, und es also dirigiren und richten, daß die Bürgerschaft bei Tag und Nacht sicher und unperturbirt bleiben und das ihrige abwarten können.

4. Was zum Vierten die Schifffahrt und Munition, so bei der Stadt vorhanden sein möchte, belanget, soll die Schifffahrt nicht verhindert, die Schiffe und Bothe den Bürgern gelassen, jedoch wann der Herr Obrist dieselbe zu Ihro Kaiserlichen Majestät Diensten gebrauchen müßte, abgefolget, der Schade aber, so denselben zugefüget werden könnte, erstattet, und die Munition und Stücke der Stadt nicht genommen, sondern in ihrem Gewahrsam verbleiben, auch die Bürgerschaft nicht disarmiret werden.

5. Wegen Verschließung der Thore ist fürs Fünfte geordnet, daß die Schlüssel sollen vertheilet, und einer dem in der Stadt liegenden Obristen, der andere aber der Stadt soll gelassen werden.

6. Zum Sechsten soll Ihrer Fürstlichen Gnaden der Ein-, Aus- und Durchzug in und außer der Stadt unbehindert frei sein und bleiben.

7. Fürs Siebente sollen die Marktender und das unnütze Gefindlein, als Jungen und Huren <sup>1</sup> nicht mit in die Stadt eingeführt, oder künftig zugelassen werden.

8. Zum Achten und Letzten hat sich der Herr Obrist (Arnim)

<sup>1</sup> Daß man auch diesen Punkt bei der Capitulation berücksichtigte, war sehr nöthig, denn die kaiserliche Armee führte ganze Schaaren der bezeichneten Frauen; immer mit sich. So wurden z. B. als am 1/20. Juli 1627 Arnims Bagage in Parchim angelangte, gleichzeitig daselbst auch mehr als 200 Weiber einquartiert, welche (wie Corbesius berichtet) vier Wochen lang dort blieben.

verpflichtet, diesem getroffenen Accord des durchlauchtigen u. s. w. Herrn Albrechts, Herzog zu Friedland u. s. w. Confirmation und Ratification innerhalb wenig Tagen zu verschaffen und auszuantworten.“<sup>1</sup>

Die Occupation dieser Stadt aber konnte den Kaiserlichen ohne den Besitz der die Einfahrt in den Wismarschen Busen beherrschenden Insel Bül nichts nützen. Hier befand sich seit dem J. 1613 ein festes fürstliches Haus, ein Lieblingsaufenthalt des Herzogs Adolf Friedrich. Hier war derselbe im J. 1620 zum erstem Male mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf zusammengetroffen, und hatte mit ihm zwei Nächte hindurch „discuriret“ und gezecht;<sup>2</sup> hier hatte sich der Herzog mit seiner Anna Maria von Ostfriesland, um die er sich bewarb und welche er im J. 1622 auch heirathete, oft an Tanz und Feuerwerk ergötzt. Jetzt war diesem Orte eine ernstere Rolle zugebacht. Schon seit dem 2. Oct. 1627 hatte Wallenstein sein Augenmerk auf diesen militärisch wichtigen Punkt gelenkt, und in Arnim gedrungen, sich desselben zu bemächtigen.<sup>3</sup> Am 1<sup>o</sup>/<sub>10</sub> Nov. verlangte dieser vom Herzoge, daß eine kaiserliche Besatzung nach Bül gelegt werden solle, und am <sup>21. Nov.</sup><sub>1. Dec.</sub> wurde darüber folgende Convention zwischen beiden Theilen vereinbart:

1. Die Festungsübergabe wird dem Kaiser als gut- und freiwillig geschehen berichtet.

2. Der in der Festung befindliche, dem Herzoge und dessen Dienerschaft zuständige Vorrath an Wein<sup>4</sup> und anderen Sachen wird den Eigenthümern zu jeder Zeit frei verabfolgt.

3. Die vorrätthige Kriegsmunition, Geschütze, Kugeln und Gewehre bleiben an Ort und Stelle, und der etwanige kaiserliche Bedarf an Kraut und Loth (d. h. Pulver und Blei) wird nur mit Vortwissen des Herzogs von Mecklenburg überlassen.

<sup>1</sup>. Abgedruckt in Förster, A. v. Wallensteins Briefe u. s. w. No. 47. — Apologie Beil. No. 238. — <sup>2</sup>. Band I. S. 329. — <sup>3</sup>. Förster a. a. D. No. 40. 78. Apologie Beil. No. 242. — <sup>4</sup>. Characteristisch ist es, daß der Wein in dieser Capitulation so obenan gestellt ist; wahrscheinlich war die Festung damit besser versorgt, als mit Pulver und Blei.

4. Nach geschlossenem Frieden mit dem Könige von Dänemark wird die Festung nebst Allem, was darauf geblieben, und in Gemäßheit eines aufgerichteten, beiderseitig unterschriebenen Inventariums geliefert ist, wiederum trabirt.

Örren a.  
dem 30j  
Kriege.

5. Der herzoglich mecklenburgische Capitän, oder an seiner Stelle ein anderer, kann seine Festungswohnung inne behalten, und dort und auf der Insel ungehindert aus- und eingehen.

6. Desgleichen bleiben auch die fürstlichen Gemächer reservirt.

7. Der kaiserliche Commandant hält auf gute Disciplin und Unbeschädigung des Gebäudes und ganzen Platzes.

8. Endlich sollen die Prediger und Kirchgänger still und ungehindert zum Gottesdienst auf der Insel und Festung ein- und ausgelassen werden."

Während sonst nur die Klugheit vorschreibt, daß man dem fliehenden Feinde goldne Brücken bauen solle, zwang die Gewalt den Herzog schon wenige Tage nach der Uebergabe Böls dem siegreichen Feinde dorthin wenigstens eine hölzerne Brücke anfertigen zu lassen. Ueberhaupt wurde von den so günstig lautenden Capitulationen in der Folge wenig oder gar nichts gehalten, denn die Kaiserlichen machten es in der That so, wie man unsere Bauern fälschlich beschuldigt hat, daß sie, wenn man ihnen nur den kleinen Finger gäbe, dann auch sogleich die ganze Hand haben wollten. Aus einem Briefe Wallensteins vom 6. Nov. ist zu ersehen, daß aus den 1000 Mann, welche der Capitulation zufolge nach Wismar verlegt werden sollten, schon 3000 Mann geworden waren, wenigstens mußte die Stadt außer den in ihr garnisonirenden 1000 Mann noch den Unterhalt anderer 2000 Mann durch Contribution aufbringen,<sup>1</sup> und unablässig drang er darauf, die Stadt und den Hafen gehörig zu befestigen. In letzterer Angelegenheit schreibt er z. B. am 15. Nov. an Arnim: „Rostock und Wismar sehe der herr das sie auf solche weis fortificiret werden, auf das sie mit wenig völd können vor feindts einfallen versichert, undt wenn der

<sup>1</sup> Förster a. a. D. No. 61. 68.

Erreut a.  
dem 20j  
Kriege Bewel oder sonsten böse leit in der statt tumultuiren wolten, im  
Zaum gehalten, undt das muß ein Citabella sein, doch (setzt er  
vorsorglich hinzu,) das sie sich nicht acorgiren (d. h. daß sie es  
nicht merken); in summa, der herr wirtds wüssen, wie ers anstellen  
wirtd, bitt, er eise nur, denn ich kann kein ruhe haben, bis es ge-  
richt wirdt.“<sup>1</sup> — Als darauf der Gewaltstreich geschehen, und  
Wallenstein zum Herzoge von Mecklenburg gemacht war, wurde seine  
Besorgniß wegen der beiden Seestädte von Neuem rege. Er be-  
fehlt daher am 27. Febr. 1628 dem Arnim, dem Obristen St.  
Julian, der damals in Mecklenburg commandirte, während Arnim  
Stralsund belagerte, mehr Volk zu geben, da er den beiden Städten  
Rostock und Wismar gar nicht traue; namentlich sei die Garnison  
in letzterer Stadt zu schwach, es müßten wenigstens 3000 Mann  
zu Fuß und ein paar Compagnien Reiter darin sein, und in beiden  
Städten die Bürger entwaffnet werden. Sodann kommt noch eine  
Nachschrift, worin er nochmals ermahnt, auf die Städte fleißig zu  
merken „auf daß sie nicht vor der Huldigung ein Bubenstück  
begehen.“<sup>2</sup>

In Wismar war anfänglich der Oberst Hebron mit 1000 Mann  
von seinem Regiment einquartiert worden. Dieser erlaubte sich so  
viele Erpressungen, daß die Stadt sich im Febr. 1628 Klagen an  
Wallenstein wendete, welcher dann auch am 10. Apr. an Arnim  
schrieb: „die von Wismar beklagen sich über unbillige gelt excusi-  
ouen und sonsten begangene insolenzen, so der Obrist Hebron da-  
selbst begangen; bitt, der herr inquirire darüber undt bei meiner  
ankunft sehe, das ich auf den grundt von allem kommen kann, denn  
ich bin resolutissimo gegen den Hebron eine Demonstration zu  
thun;“ am 28. Apr. befiehlt er darauf, das Hebronsche Regiment  
aus der Stadt zu entfernen und andere Truppen von St. Julians  
Regiment hinein zu verlegen.<sup>3</sup> Aber obgleich Wallenstein anfer-  
gewöhnliche Erpressungen in diesem Falle nicht duldete, kam die

<sup>1</sup> Förster No. 67. — <sup>2</sup> Förster No. 163. — <sup>3</sup> Förster No. 160.  
184. 188. 198.



Stadt dennoch schon durch die gewöhnliche Einquartierungslast und die Anlage der Befestigungswerke, zu welchen die Stadt ohne Zweifel gehörig mit beisteuern mußte, gar bald so sehr herunter, daß Wallenstein selbst schon am 2. Sept. 1628 in einem Briefe gerabezu erklärte: „die von Wismar sind ruiniert;“ der Krieg soll der Stadt damals schon 500,000 Mark Flk. gekostet haben! <sup>1</sup> Die Befestigung der Stadt war aber so gut gelungen, daß Wismar nebst Dömitz die beiden letzten Orte in Mecklenburg waren, aus welchen die Kaiserlichen gegen Ende des J. 1631 durch die vereinigten mecklenburgischen und schwedischen Truppen wieder vertrieben wurden. Die kaiserliche Besatzung war damals ungefähr 3500 Mann stark; sie wurde befehligt von dem Obersten Gramm, welcher in Aussicht auf eine Belagerung die Stadt hatte gut verproviantiren lassen. Gegen Ende Oct. oder Anfang Nov. 1631 wurde sie von dem Herzoge Adolf Friedrich und dem schwedischen General Tott eingeschlossen, worauf die Kaiserlichen alsbald mit 1000 Mann einen Ausfall machten. Als sie bei demselben aber mit ansehnlichem Verluste zurückgewiesen wurden, und sie überhaupt ihre hoffnungslose Lage genauer erwogen, indem bei der weiten Entfernung, in welche die kaiserlichen Heere schon zurückgetrieben waren, auf Entsatz nicht zu rechnen war, so begannen sie zu Anfang December über eine Capitulation zu unterhandeln. Es wurde dem Obersten Gramm eine Frist von vier Wochen zugestanden, binnen deren er zum kaiserlichen Feldmarschall Tiefenbach senden und ihn von seiner Lage in Kenntniß setzen könne; würde er aber bis zum Ablaufe dieses Termins nicht entsetzt, solle er unter Gewährung von freiem Abzuge die Stadt übergeben. Letzteres geschah auch am 11. Jan. 1632, da aber der kaiserliche Oberst sich dabei eine Verletzung der Capitulation zu Schulden kommen ließ, <sup>2</sup> wurde er von den Schweden gefangen genommen und erhielt seine Freiheit erst gegen das ansehnliche Lösegeld von 14,000 Thlr. wieder; von

<sup>1</sup> Frankfurt a. M. n. N. XLII. S. 66. Ekow III., 225. Ann. — <sup>2</sup> Siehe dieselbe bei Behr Seite 1204.

Scenen a-  
dem 30j.  
Kriege. seiner Mannschafft wurden bei dieser Gelegenheit viele getödtet, gegen 2000 aber gefangen genommen, welche nun, dem feilen Character der damaligen Soldateska gemäß, in schwedische Dienste, denen das Glück jetzt mehr hold war, übertraten. Die Beute, welche man damals in Wismar an Kanonen, Kriegsmunition und an zur Ausrüstung von Kriegsschiffen dienlichen Sachen machte, soll sehr beträchtlich gewesen sein.<sup>1</sup>

So war die unglückliche Stadt zwar eines schlimmen Herrn los, aber nur um sogleich wieder in die Gewalt eines anderen zu fallen. Denn schon wenige Wochen später ließ sich der Herzog Adolf Friedrich in einer bösen Stunde dahin bringen, den oben-erwähnten Vertrag mit dem Schwedenkönige zu schließen, durch welchen Wismar in des letzteren Hände kam. Denn wenn auch die Stadt mit Vorbehalt aller herzoglichen Hoheitsrechte den Schweden nur einstweilen als Waffenplatz eingeräumt wurde, so erging es ihr doch ebenso, als bei der Einräumung im J. 1627 an die Wallensteinischen Truppen, deren Führer sie bekanntlich in Folge der „Mutation“ für sich behielt. Als nämlich im J. 1634 die mecklenburgischen Herzoge von dem schwedischen Bündnisse wieder abfielen, erhielten sie Wismar nicht wieder, und im J. 1648 wurde durch den westphälischen Frieden in Bezug auf die Stadt abermals eine Mutation vorgenommen, durch welche sie auf 170 Jahre völlig von dem mecklenburgischen Staatsverbande abgetrennt wurde. Die Stadt kam unter diesen Verhältnissen während der ersten Jahre, daß sie in schwedischen Händen war, wo möglich noch mehr herunter, so daß sie am 17. Sept. 1634 auf dem Landtage klagte: es wären schon 1300 Häuser darnieder gefallen und gegen 400 ständen noch leer, — bei welchen Zahlen sich aber gewiß ein Irrthum eingeschlichen hat, da Wismar gegenwärtig nur etwa 1200 Häuser zählt und schwerlich deren jemals mehr gehabt hat.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Franke XIII., 119 f. Silber III., 2. 170 ff. — <sup>2</sup> Franke XIII. S. 154. Mit den statistischen Angaben nahm man es früher bekanntlich nicht sehr genau; vielleicht ist statt 1300 nur 130 zu lesen, eine gleichfalls noch sehr hohe, aber nach dem, was wir von anderen Orten über die Kriegsdrangsale wissen, nicht ungläubliche Zahl.

Wismar wurde aber auch in den schwedischen Händen sogleich <sup>Graven a. dem 30. Kriegs.</sup> eine fürchterliche Geißel für unser ganzes Land. Denn als die Schweden seit dem J. 1634 in Norddeutschland den Kaiserlichen und deren Verbündeten nur noch allein kriegsführend gegenüberstanden, wurde Wismar einer der hauptsächlichsten Stützpunkte für ihre Unternehmungen. Von dort aus suchten sie in Deutschland einzubrechen, und dorthin zogen sie sich von feindlicher Uebermacht gebrängt zurück. In beiden Fällen wurde dann Mecklenburg der Kriegsschauplatz und nun noch schrecklicher verheert, als es bis zum J. 1634 der Fall gewesen war. Namentlich haben wir die fürchterlichen Jahre 1637 und 1638 allein diesem Unstande zu danken; wir würden damals gänzlich verschont geblieben sein, wenn Wismar nicht den mecklenburgischen Herzogen entrisSEN gewesen wäre. — Wie die materielle Lage der Stadt in Folge des westphälischen Friedens sich gestaltete, davon werden wir später noch einiges zu berichten haben.

Rostock war, bevor die Kriegsdrangsale über die Stadt herein brachen, gleichsam zum Vorspiel dazu, schon von anderem großen Unheil heingefucht worden. Daß die Pest im J. 1624 in der Stadt grassirte, ist schon vorher berichtet worden. Daranf wurde sie am 20. und 21. Februar (10. und 11. a. St.) 1625 bei einem N. O. Sturme durch die größte und verheerendste Fluth betroffen, von welcher in unseren Geschichtsbüchern Meldung geschieht. Die damals angebrachten Fluthmarken zeigen, daß das Wasser zu Rostock am Mönchthor bis auf 8 Fuß hoch über den Erdboden anstieg, während es bei Warnemünde sogar eine Höhe von 20 Fuß erreichte. Ungeheurer Schaden an Schiffen, Häusern, Gärten u. s. w. wurde an beiden Orten angerichtet, in Warnemünde z. B. von den 150 Häusern, aus denen der Ort damals bestand, 74 sehr stark beschädigt und 18 völlig von den Wogen hinweg gespült.<sup>1</sup> Kaum aber hatten beide Orte sich von diesen

<sup>1</sup>. Siehe den ausführlichen gleichzeitigen Bericht über dies Ereigniß in dem Rostocker Erwas u. s. w. IV. S. 97 ff., und einen Auszug daraus im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1855. S. 550 ff.

Genau a.  
dem 30.  
Kriege.

Verlusten wieder einigermaßen erholen können, so wurden auch sie in den Strudel des dreißigjährigen Krieges mit hineingezogen.

Wallenstein warf nämlich im J. 1627 auch sogleich sein Auge auf den Besitz Rostocks. Doch machte er auf den Rath Arnims anfänglich noch keinen Versuch die Stadt zu besetzen. „Das der herr mitt denen von Rostock klumpfflich procedirt (schreibt er am 9. October an Arnim), höre ichs von herzen gern; die bedenken, worumb der herr kein vord der Zeit hinein legt, seinbt erheblich, drumb remittire ich alles dem herrn, er sehe wie wir eine gewisse gelt<sup>s</sup> Contribucion von ihnen bekommen.“<sup>1</sup> Arnim schloß daher im November mit der Stadt einen Vertrag, demzufolge sie für sich und Warnemünde die Einquartierung abkaufte, indem sie sich zur Aufbringung der Unterhaltungskosten für ein Regiment zu Fuß und 1000 Pferde verpflichtete. Wie hoch sich die Summe belief,<sup>2</sup> welche Rostock zahlen sollte, darüber weichen die verschiedenen Angaben ab, ungefähr werden es 300,000 Fl. gewesen sein; auf eine genaue Ermittlung derselben kommt hier auch nichts an, denn die Forderungen steigerten sich sehr bald so beträchtlich, daß die Stadt schon im December 50,000 Thlr. über jene anfänglich festgesetzte Summe zahlen mußte.<sup>3</sup> Inzwischen drang aber Wallenstein unablässig in Arnim, bei Rostock Schanzen aufzuwerfen und eine Citadelle bauen zu lassen, selbst zur Winterszeit 1627/28 müsse daran, so viel wie möglich, gebauet werden;<sup>4</sup> „denn (so schreibt er am 16. November) der herr gar wol weiß, daß die große stett ohne Citadell gar nichts werth sein, blitt derowegen der Herr berichte mich außs ehrste, undt sehe auf alle mitt undt weg, wie solches eilendts zu werck gericht wirdt, der herr wird mich höchlich obligiren u. s. w.“<sup>5</sup> Die Rostocker wollten den voraussetzlichen Folgen dieser Maßregel dadurch vorbeugen, daß sie ihre Stadt selbst zu befestigen anfangen, aber dies wurde sogleich auf Wallensteins Befehl verhindert; am 2. December schreibt er an

<sup>1</sup> Förster a. a. D. No. 45. — <sup>2</sup> Für die 1000 Pferde betrug sie monatlich 20,000 Fl., siehe Förster No. 57. — <sup>3</sup> Förster No. 106. — <sup>4</sup> Förster a. a. D. No. 67. 77. 91. 92. u. s. w. — <sup>5</sup> Förster No. 71.

Arnim: „Das die von Straßundt haben angefangen ihr statt zu <sup>Graven a dem 201. Buogo.</sup> besetzen, das muß man ihnen auf alle weis einstellen, wie auch denen von Klostock; anstatt aber der fortification umb die statt wollen wir ein Citabella bauen, welches viel besser sein wird;“ desgleichen am 21. December „ich vernimb das die von Klostock haben fortificiren wollen, nun muß man ihnen solches keineswegs nicht gestaten, sondern sehen, das in puncto (augenblicklich) solche fortification rasiert wirdt: hergegen aber muß der herr sehen, den hafen zu fortificiren und sich desselbigen wol versichern, wie auch ein Citabella daselbstien, so baldt der hafen versichert ist, anlegen.“<sup>1</sup> Die Klostocker machten darauf noch den Versuch, durch eine Gesandtschaft, welche sie an Wallenstein nach Sitschin absendeten und durch ein Geschenk schöner Zuchtstuten, ihn von seinen Befestigungsplänen abzubringen, aber vergebens.

Denn schon vom 2. Dec. 1627 an hatte Wallenstein noch andere Absichten hinsichtlich Klostocks: „was igt die von Klostock bewilligt haben, (schreibt er), darbei kanns bleiben noch ein par monat, aber nachher wirdt die contribucion auf eine andere weis von ihnen gefordert werden, welches ich dem herrn (Arnim) aufs eheste durch den Oberisten St. Julian werde zu wüssen thun;“<sup>2</sup> und in einem andern Briefe vom 17. Mai 1628 heißt es, „daß er schon mit denen von Klostock und Wismar tractiren wolle, da er ihr Herr und nicht ihr Nachbar sein wolle.“ Worin jene „andre Weise“ bestehen sollte, klärte sich auch bald auf, indem er dem Vertrage entgegen am 14. Febr. 1628 durch den Obersten St. Julian den Hafen Warnemünde besetzen und verschanzen ließ, worauf aber die Dänen denselben durch Versenkung zweier mit Steinen beladener Fahrzeuge am 1. April sperreten,<sup>3</sup> und er sodann am 26. (?) October<sup>4</sup> selbst plötzlich mit Truppen vor Klostock erschien, welches der Gewalt weichend, nun eine neue Capitulation

<sup>1</sup> Förster No. 91. 105. — <sup>2</sup> Förster No. 91. — <sup>3</sup> Ungnad moen. acad. p. 1237. Vergl. Förster No. 127. 141. 155. — <sup>4</sup> Hierher gehört wahrscheinlich der Brief No. 251. bei Förster, in welchem der Ort, auf den er sich bezieht, nicht genannt ist.

Ernen a.  
dem 30j.  
Kriegs.

mit ihm schloß. Die Bedingungen waren: die Stadt sollte eine Besatzung von 1000 Mann etnehmen, welche aber Wallenstein auf eigene Kosten unterhalten wolle; im Kirchen-, Polizei- und Schulwesen verblieb dem Rath sein bisheriges Recht; zu den Thoren sollten doppelte Schlüssel, der eine beim Commandanten, der andere beim Magistrate sein und keiner von beiden solle die Thore ohne des andern Vorwissen öffnen; was die Stadt an Geschütz, Pulver und Munition hätte, solle sie behalten; mit der Wache sollten Bürger und Soldaten abwechseln, die Parole sollte der Commandant ausgeben; die übrigen Truppen sollten entfernt werden, und, wenn es die Verhältnisse gestatteten, die Besatzung gleichfalls abziehen.<sup>1</sup> Letztere hielt am 17., Oct. ihren Einzug und verblieb nun drei Jahre daselbst. An der Befestigung der Stadt wurde nun sogleich sehr eifrig gearbeitet.<sup>2</sup>

Statt aber von der Contribution frei zu sein, mußte die Stadt in diesen drei folgenden Jahren noch gegen 250,000 Thlr. bezahlen, und außerdem wurden ihr auch das Geschütz und die Kriegsmaterialien im Werthe zu 15000 Thlr. abgenommen. In welche Noth die Stadt nun gerieth, läßt sich leicht ermessen. „Rostock (sagt die Wettensche Chronik<sup>3</sup>) hat seinen Handel von 1627 bis 1631 entbehren müssen, welcher anfänglich von den Dänen, darauf von den Schweden (durch Blockirung des Hafens), und guten Theils von den Kaiserlichen selbst gesperrt worden ist, welcher Schaden nicht zu schätzen ist. Warnemünde ist ganz ruinirt, alle städtischen Güter und Dörfer, nebst der Hölzung um die Stadt, sind ganz und gar verödet, die Bauern vertrieben, das Vieh weggenommen und die Häuser verbrannt. Alle Gärten, Scheunen und andere Gebäude um die Stadt, desgleichen das Pesthaus, St. Marien-Ziegelhof und Mauer um St. Gertruden Kirchhof ist alles im Grunde verwüestet, das ganze Hospital zu St. Jürgen vor der Stadt ist sammt der Kirche herunter gebrochen. Auch 8 Mühlen

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XIII. 71. — <sup>2</sup> Ungnad l. c. p. 367.

<sup>3</sup> Ungnad l. c. p. 1238. f.

sind theils verbrannt, theils sonst abgebrochen und in der Stadt Genen a. dem 30. Kriege. sind viele Häuser heruntergerissen und auf andere Weise beschädigt. Dieser Schaden ist damals auf das genaueste über 11 Tonnen Goldes, oder 1,150000 Thlr. geschätzt, ohne die vorhin erwähnten Contributions- und Servicegelder.“

Trotz dieser bedrängten Lage, in welcher die Stadt selbst sich befand, wurde sie dennoch ein Zufluchtsort vieler Auswärtiger, namentlich fremder Gelehrter, die sich dort nun unter die Zahl der academischen Bürger aufnehmen ließen. Viel wird freilich damals in Klostoch nicht studirt sein, daß aber die Universität ihre wissenschaftliche Thätigkeit nicht ganz einstellte, bezengen viele Promotionen und Disputationen, welche mitten in den bedrängtesten Jahren gehalten wurden. Die Universität hatte auch alles Mögliche gethan, sich und ihren Privilegien bei den damaligen Machthabern Schutz zu erwirken. Schon am 1/11. Nov., als Arnim sich der Stadt näherte, hatte sie an diesen ein Bittschreiben gerichtet, am 1/10. Januar 1628 durch Peter Lauremberg an den Kaiser Ferdinand und ganz ungemein servil an Wallenstein schreiben lassen, später wendete sie sich auch noch an den Kanzler Stralendorf und andere einflußreiche Personen. <sup>1</sup> Sie erhielt dadurch auch mehrere Schutzbriefe, und noch am 2. Jan. 1631 sagte ihr Wallenstein Befreiung von Einquartierung und anderen Kriegelasten zu, <sup>2</sup> indem er von derselben auf andere Weise Nutzen zu ziehen wußte. Denn da er, als er in den Besitz Mecklenburgs gelangt war, natürlich von den sehr eigenthümlichen und verwickelten Rechtsverhältnissen desselben, gegen die er doch vorläufig nicht verstoßen wollte, nichts wissen konnte, und ihm auch die Auskunft, welche ihm seine Rätthe darüber ertheilen konnten, nicht in allen Fällen genügte, so wendete er sich dann an die juristische Facultät in Klostoch und holte deren Gutachten ein. Doch war diese Facultät während Wallensteins Usurpation so schwach vertreten, daß eine Zeit lang sogar nur ein

<sup>1</sup> Alle diese Briefe sind abgedruckt in Westphal. Monum. IV. p. 1319. ff. — <sup>2</sup> Weitere Nachrichten von gelehrten Klostochschen Sachen. 1743 S. 88.

einzigem juristischen Professor in Rostock wollte, da es den übrigen zu bedenklich erschienen hatte, dort zu bleiben, und sie daher nach Lübeck geflüchtet waren. Es wurden deshalb später manche Urtheile angefochten, weil sie nur von diesem einzigen Professor ausgegangen waren.<sup>1</sup>

Commandant der Stadt war, seit die Wallensteinschen Truppen sie besetzt hatten, der Oberst Heinrich Ludwig von Hagfeld, Herr zu Wilbenbruch und Schönstein, zum Steinhause, Droßt zum Ravensberg, — wie sein vollständiger Titel lautete. Dieser rüstete sich, als der König Gustav Adolf sich im September 1630 von Pommern aus der mecklenburgischen Gränze näherte, zu ernsthaftem Widerstande, ließ die Befestigungswerke noch verstärken und die Stadt für eine längere Belagerung mit Proviant versehen; auch der damalige academische Rector, Paulus Carnovius, ermahnte durch ein Rescript vom 1. Oct. alle der Akademie Angehörigen, welche Familie hätten, sich auf ein ganzes Jahr lang zu verproviantiren.<sup>2</sup> Daß der Schwedenkönig auch alsbald von Ribnitz aus noch speciell an die Rostocker einen ähnlichen drohenden Aufruf, die kaiserliche Besatzung zu vertreiben, erließ, als der war, den er an die Mecklenburger insgesammt erlassen hatte, ist oben S. 64 schon gemeldet worden. Die Rostocker sollen auch nicht abgeneigt gewesen sein, dieser Aufforderung Folge zu leisten, aber der Commandant war vorsichtig genug, die nur schwache Garnison noch zur rechten Zeit zu verstärken, indem er Reiterei unter dem Vorwande des Durchmarsches in die Stadt brachte und dort bei sich zurückbehielt. Der Nothstand in Rostock stieg nun immer höher. In einem von dem Rathe und den vier Gewerken der Stadt am 17/17 Januar 1631 an Hagfeld gerichteten Schreiben heißt es unter anderem: „der Bürger ist so ganz ausgeinattet, verzehret und bis auf den äußersten Grund ausgemergelt, daß es nicht genugsam zu klagen; dahero auch vornehme Häuser wöchentlich von der Kanzel werden proclamiret, subhastiret, zwei, drei und mehr

<sup>1</sup> Ebenbaselbst S. 82. — <sup>2</sup> Rostocker Etwas u. s. w. I. S. 208.



hauswirth aus bitterer Armath in Keller und Winkel sich müssen begeben und dahinein kriechen.“<sup>11</sup>

Graven a.  
den 20.  
Febr.

Wenige Tage später, am <sup>22 Jan.</sup><sub>1. Febr.</sub> 1631 wurde der Oberst Hatzfeld in seiner Wohnung, einem Eckhause am Markte und der Wasserstraße, ermordet. Die That war am hellen Tage und unbemerkt verübt worden; als Hatzfelds Secretär ins Zimmer trat, um seinem Herrn eine Meldung zu machen, fand er nur dessen verstümmelte Leiche, denn der Mörder hatte den Kopf abgeschnitten und mit sich hinweggenommen. Der Secretär machte sogleich Anzeige von der That bei dem Oberstlieutenant Goltz von der Trone, und es wurde ermittelt, daß man nur den Licentiaten Jacob Bahrmeyer zu Hatzfeld habe gehen sehen. Dieser Mord brachte natürlich sogleich die ganze kaiserliche Besatzung in die größte Aufregung, und die wüthenden Soldaten griffen zu den Waffen, sowohl um den Tod ihres Befehlshabers zu rächen, als auch sich selbst zu schützen, indem sie glaubten, daß dieser Mord nur das Signal zum Ausbruch einer gegen sie alle gerichteten, etwa von den Schweden, oder den mecklenburgischen Herzogen angezettelten Verschwörung sei. Da der muthmaßliche Mörder academischer Bürger war, so liefen jetzt besonders alle Universitätsmitglieder große Gefahr, dafür büßen zu müssen, was einer aus ihrer Mitte begangen. Die Besonnenheit ihres damaligen Rectors Johann Quistorp rettete sie. Ein Capitän stürzte nämlich mit 50 Mann in dessen Haus, und verlangte von ihm, als dem Rector, im Namen des Kaisers, daß er den Schuldigen, von dem man erfahren, daß er unter seine Gerichtsbarkeit gehöre, ausliefern sollte. Er setzte drohend hinzu, daß er, wosern dies nicht unverzüglich geschähe, die Häuser aller Universitätsverwandten plündern und bei Quistorps Hause den Anfang machen würde. Dieser aber antwortete ihm unerschrocken: „Er selbst stelle, als Oberhaupt der Akademie, nicht allein des Kaisers, sondern auch des Papstes Person vor; hier wären die von beiden der Akademie verliehenen Freiheiten und Privilegien. Er müsse

<sup>1</sup> Blygow. Ruhestunden VII. S. 72.

Scenen 4.  
 dem 50j.  
 Kriegs-

daher dies tumultuarische Verfahren verbitten, sei aber bereit, wenn alles ordentlich und rechtmäßig behandelt würde, wie ihm sein Amt zur Pflicht mache, nach dem Thäter zu forschen und ihn zur gebührenden Strafe zu ziehen.“ Diese ruhige Entgegnung imponirte dem Officier; sein Ungestüm besänftigte sich, und Quistorp traf nun mit ihm die Verabredung, daß er die Hälfte der mitgebrachten Soldaten zu seiner eigenen Sicherheit bei sich behalten, die andere Hälfte aber in die Häuser der academischen Bürger umherschicken wolle, um den versteckten Bahrmeher aufzusuchen.<sup>1</sup> Quistorp erließ nun auch sogleich einen Aufruf an alle Universitätsmitglieder,<sup>2</sup> wenn Jemand wüßte, wo Bahrmeher verborgen sei, diesen zur Haft zu bringen, und auch von Seiten des interimistischen Commandanten wurde bei Trommelschlag demjenigen öffentlich eine Belohnung versprochen, wer den Aufenthaltsort des Mörders nachweisen würde. Diese letztere Maßregel führte auch zum Ziele. Denn ein Tagelöhner, durch die verheißene Belohnung angelockt, zeigte an, daß er den Bahrmeher habe in einen Keller hineinschlüpfen sehen. Dort wurde er aufgefunden, unter vielen Mißhandlungen ins Gefängniß geschleppt und gefoltert, um Geständnisse von ihm zu erpressen. Mitschuldige nannte er nicht, er hatte die That allein ausgefouren und verübt. Sie hing folgendermaßen zusammen: Hagsfeld, welcher ein Freund der mathematischen Wissenschaften war, verkehrte mehrfach mit dem in seinen Lieblingswissenschaften gleichfalls sehr bewanderten Bahrmeher, welcher selbst unangemeldet stets bei ihm Zutritt hatte. Religiöse Grübeleien, vereint mit einem Grolle, den er gegen den Obersten hegte und für welchen die Gründe verschieden angegeben werden, scheinen um diese Zeit Bahrmeyers Verstand zerrüttet zu haben. Da sein Vorname mit einem J. und Hagsfelds Name mit einem H. anfang, so glaubte er sich jetzt von Gott berufen, dem Obersten dasselbe zu thun, was einst Judith dem Holofernes gethan. Er begab sich daher am 1. Febr. nach Beendi-

<sup>1</sup> Erneuerter Bericht von gelehrten Sachen. Kossod 1767. S. 291. —

<sup>2</sup> Abgedruckt im Kossoder Etwas II. S. 741.

gung des Gottesdienstes mit einem Beile unter dem Mantel in <sup>Stenen a. dem 30j. Kriege.</sup> des Obersten Wohnung, wo die Wache ihn ungehindert passiren ließ. Gegen Hatzfeld gab er vor, daß er eine Reise unternehmen wolle, und bat um einen Paß. Der Oberst setzte sich nieder, um diesen zu unterschreiben, und als er sich dabei mit dem Kopfe vorüberbengte, hieb ihm Bahrmeier dreimal mit dem Beile in den Nacken, schnitt dann den Kopf vollends ab, wickelte ihn in ein Tuch, verbarg ihn so unter seinem Mantel, und verließ, ohne irgend Aufsehen oder Verdacht zu erregen, das Haus. — Wo er den Kopf gelassen, wollte er nicht bekennen, und erst nach vielem Suchen wurde auch dieser gefunden. Bahrmeier starb in Folge der Folter im Gefängniß, worauf ihm der Kopf und die rechte Hand abgehauen, der Leib aber gewiertheilt wurde; die einzelnen Gliedmaßen hing man an den Thoren der Stadt auf, wo sie so lange blieben, bis die Kaiserlichen Klostod verlassen mußten. <sup>1</sup>

Das Commando in Klostod erhielt nun der Baron von Birmond, welcher aber dort schon im Septbr. von den schwedischen Truppen unter General Lott und den mecklenburgischen unter dem Herzoge Johann Albrecht eingeschlossen wurde. Zuerst bemächtigten diese sich des Hafens Warnemünde, wo die kaiserlichen Officiere am <sup>26. Sept.</sup><sub>6. Oct.</sub> durch einen Aufstand ihrer Mannschaft, welche in schwedische Dienste übertrat, zur Ergebung gezwungen wurden. <sup>2</sup> Birmond in Klostod, auf Entsatz durch Tilly hoffend, rüstete sich zu ernsthaftem Widerstande; da er den Bürgern der Stadt nicht traute, so ließ er diese entwaffnen und verbot alle öffentlichen Zusammenrottirungen mit großer Strenge, selbst das Zusammenstehen einiger weniger Personen auf der Straße, — Maßregeln, welche in neuester Zeit bei den beliebten Belagerungszuständen hinreichend bekannt geworden sind. Als er aber sichere Kunde erhielt,

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XIII. 104. ff. — Zwei academische Schreiben in Bezug auf diese Angelegenheit (beide vom 25. Jan. a. St.) sind abgedruckt im Klost. Etwas II. S. 742 und in den Weiteren Nachrichten u. s. w. S. 83; desgleichen in Westphal. Mon. IV. p. 1324. ff. — <sup>2</sup> Kallber III. 2. S. 167, wo aber unrichtig der 26. Oct steht.

Sennen a. dem 30j. Kriege. daß Lillj am 7. Sept. bei Breitenfeld von Gustav Adolf geschlagen sei, und er selbst auf seine eigenen Soldaten sich nicht mehr ganz verlassen konnte, entschloß er sich zur Capitulation. Die Besatzung, 2445 Mann stark, erhielt mit allen ihren Waffen freien Abzug, desgleichen die wallensteinischen Beamten, welche in Rostock Zuflucht gesucht hatten. <sup>1</sup> An demselben Tage (16. Oct.), an welchem dieser Abzug erfolgte, hielten auch noch die beiden mecklenburgischen Herzoge unter großen Freudenbezeugungen der Rostocker Einwohnerschaft ihren Einzug in die Stadt. <sup>2</sup>

Als darauf im Juni 1635 die Ausöhnung der Herzoge mit dem Kaiser und ihre Entzweiung mit den Schweden erfolgte, befürchteten jene, daß wenn der Stadt Rostock ihre Vertheidigung selbst überlassen bliebe, die Schweden sich derselben bemächtigen möchten. Die Herzoge legten deshalb 1000 Mann von ihren eigenen Truppen in die Stadt, gaben aber die Versicherung, diese Besatzung nach Beendigung des Krieges wieder zurückzuziehen. Um den Stolz der Rostocker durch diese gegen die alten städtischen Privilegien so sehr verstößende Maßregel weniger zu verwunden, mußte die Garnison beiden Theilen, dem Rathe und den Herzogen, den Eid der Treue leisten. <sup>3</sup> Diese vorsorgliche Besetzung der Stadt war auch wirklich ein großes Glück für dieselbe, denn in dem weiteren Verlaufe des Krieges zwischen den Kaiserlichen und den Schweden, so weit er auf mecklenburgischem Boden ausgefochten wurde, blieb Rostock innerhalb seiner Ringmauern der einzige neutrale Punkt im ganzen Lande, welcher in den beiden Schreckensjahren 1637 und 1638 sehr vielen Flüchtlingen aus den umliegenden Städten und Dörfern einen schützenden Aufenthaltsort gewährte.

Warnemünde aber, welches durch den Februarvertrag 1632 in schwedische Hände gekommen war, konnte diesen nicht wieder entrisen werden. Zwar wurden die Schweden im März 1638 durch sächsische und kaiserliche Truppen von dort vertrieben, welche

<sup>1</sup>. Die Capitulation ist abgedruckt bei Behr S. 1201. f. — <sup>2</sup>. Franke XIII. 119. Rostocker Etwas III. 506. — <sup>3</sup>. Franke XIII. 177.

sich nun daselbst festsetzten, sie wurden aber schon halb darauf von <sup>Seemann a. dem 20j. Kriege.</sup> den Schweden wieder angegriffen. Mit Hülfe dänischer Schiffe gelang es den Belagerten nach Holstein zu entkommen, worauf die Rostocker eiligst gleichfalls mit Hülfe dänischer Kriegsschiffe die Befestigungswerke zu Warnemünde schleiften; als aber gegen den Winter die hülfreiche Flotte absegelte, kehrten die Schweden zurück und besetzten den Ort aufs Neue. <sup>1</sup> Welche Folgen diese feindliche Sperrung des Hafens für den Handel Rostocks nothwendig haben mußte, läßt sich leicht ermessen, und wir werden auf diesen Punkt später noch einmal unsern Blick richten müssen.

Das einzige vollständig detaillirte und gleichzeitig entworfenene Bild von einer Episode aus den Kriegereignissen besitzen wir in der im J. 1631 gedruckten Silberbering der Belagerung und Eroberung der Stadt Neubrandenburg durch den General Tilly. Ich glaube daher den Erwartungen der Leser, hier eine möglichst anschauliche Darstellung des wüsten Treibens in diesem Kriege zu finden, nicht besser entsprechen zu können, als wenn ich jenen schon sehr seltenen Bericht fast wörtlich mittheile. <sup>2</sup>

Neubrandenburg (so beginnt jener Bericht etwas hochtrabend), hat sich von jeher gegen die Kaiserliche Majestät und das Römische Reich unverweislich und dermaßen allerunterthänigst angeschickt, daß zu keiner Zeit eine Klage wider am Kaiserlichen Hofe, oder dero Kaiserlichen Kammergerichte wider sie angestellt worden ist, weßhalb

<sup>1</sup> Franke XIII. 200. f. — <sup>2</sup> Der vollständige Titel der Schrift heißt: „Truculenta expugnatio sanguinolentaque excidium Neobrandenburgienae; das ist: Erschröckliche Eroberung und blutige Zerstörung der Stadt Neubrandenburg, wie dieselbe von dem kaiserlichen General Herrn Grafen von Tilly belagert, bestürmet, erobert und depeuplet. Geschehen im Monat Martio 1631.“ — Wahrscheinlich ist von derselben nur noch ein einziges Exemplar vorhanden, welches sich auf der Stralsunder Rathsbibliothek befindet; der ungenannte Verfasser soll Erasmus Pontanus geheißen haben. Auszüge aus dieser Schrift hat mein Bruder in dem Wochenblatte für Mecklenburg-Strelitz 1849 No. 46 ff. mitgetheilt, und ein verflümmelter Abdruck ist im J. 1713 erschienen, welcher gleichfalls schon sehr selten ist. — Ich habe alles Thatsächliche aus der echten Truculenta expugnatio mitgetheilt und nur den Styl und die Schreibart etwas modernisirt.

Ernen a.  
den 30.  
Kriegs.

sie sich auch Ihrer Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Schutzes und Reichsväterlichen Gnade und Gunst allerunterthänigst versehen. Als aber die leidige Kriegsempörung im J. 1618 erstlich in Böhmen losging und in den folgenden Jahren weiter um sich griff, haben die Neubrandenburger ihrer gnädigen Landesfürsten Exempel zufolge, eine geraume Zeit her keinem Theil beigepflichtet, sondern einer Gott und aller Welt wohlbekannten Neutralität sich beflissen, zumal da es ohne das in ihrer Macht und Vermögen nicht gestanden, große Armeen zu errichten und sonderbare Motus im römischen Reiche zu machen; auch ist bei ihnen ein solcher Vorsatz zum Bösen niemals gewesen, sondern sie haben vielmehr zu des römischen Reiches, ihres Vaterlandes und des niederländischen Reiches Defension ihre schuldigen Contributionen, wie getreuen Patrioten gebührt, eingebracht.

Als aber in den folgenden Jahren dem niederländischen Reiche das Unglück näher getreten, und ihre gnädigen Landesfürsten, die gebornen Herren Herzoge zu Mecklenburg leider auch so weit implicirt sind, daß man nicht weiß

„ob Gott, ob Zufall sie den Weg geleitet,“

und der königlichen Majestät zu Dänemark Armee ihr Quartier in Mecklenburg gesucht, hat der Oberst Hülich mit seinen Bäckern zu Neubrandenburg, wiewohl wider der Stadt Willen, Quartier genommen, sein Regiment completirt und der königlichen Majestät zu Dänemark zugeführt, <sup>1</sup> so daß Neubrandenburg damals von aller Besatzung und Einquartierung wiederum gänzlich befreiet worden ist.

Als aber im Aug. 1627 der kaiserliche Oberist Hans Georg von Arnim einen Officier an die Herren Herzoge von Mecklenburg schickte, und selbiger seinen Weg durch Neubrandenburg genommen,

<sup>1</sup> Nach Behr l. c. p. 1073 stand dieser Hülich in Diensten der mecklenburgischen Herzoge und erhielt von diesen im J. 1626 sein Werbepatent, — ein Umstand, der auch noch einiges Licht auf das oben S. 26 angebeutete Verhältniß der Herzoge zu Christian IV. geben könnte. Die Aufführung dieser Truppen in Neubrandenburg scheint übrigens nicht die beste gewesen zu sein, denn auf dem Landtage am 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> März 1627 reichte die Stadt eine Klageschrift darüber an die Herzoge ein. Behr p. 1093.

lebte man allgemein, besonders die Neubrandenburger, der unzweifelhaften guten Hoffnung, es werde mit dem ganzen Herzogthume, also auch mit ihnen, zu gutem, friedlichen Stande gerathen; aber ehe sie sich vermutheten, und der Abgeordnete nur den dritten Tag zuvor durchgereiset und noch nicht zurückgekommen war, folgte oben genannter Herr Oberist mit dem Vortrab der Armee, 6000 Mann stark, postirte sich auf dem Felde vor dem Staigardischen Thore, ließ in der Gerste, welche fast reif war, ziemlichen Schaden thun, schickte einen Trompeter ans Thor und ließ die Stadt auffordern, ob sie fechten oder accorbdiren wollte. Da nun die Neubrandenburger die Lage ihrer Stadt bei sich beherzigten: daß es eine kleine Landstadt, aus Holz gebauet und mit Rohr und Stroh gedeckt sei, daher leicht in Brand geschossen werden könne; daß ferner wegen der im J. 1614 entstandenen Feuersbrunst mehr als der dritte Theil ausgebrannt, worüber die meiste Bürgerschaft verarmt, die andere aber sowohl wegen des Brandes, als auch wegen der im J. 1625 ausgestandenen schweren Pest nicht über 300 oder 400 stark geblieben; daß sodann die Stadt keine Festung und mit keiner militärischen Besatzung versehen wäre, auch die Bürgerschaft zu solchem Ernst wenig geschickt sei, und in solcher Eile weder von ihrem Fürsten oder anderen Potentaten auf einen Entsatz rechnen dürfte, daß endlich kein Getreidevorrath, da es kurz vor der Ernte war, vorhanden sei, desgleichen die Ammunition, Geschütze, Kraut und Loth (Pulver und Blei) gegen solche Macht gar zu gering oder für nichts zu achten wäre, — kurz, daß die Stadt nicht zwei Stunden würde Widerstand leisten können, — so haben sie auf die erste Aufforderung ihre Unschuld gegen die Kaiserliche Majestät und dero Armee eingewandt, und deswegen gnädigste Verschonung und so langen Aufschub, bis des Herrn Oberisten Gesandter von Ihren Fürstlichen Gnaden den Herren Herzogen zurückkehrte, aufs fleißigste gebeten. Als aber dasselbe nicht zugelassen oder erhört worden, sondern die Stadt zum zweiten Male aufgefordert wurde, haben sie nochmals um so langen Aufschub gebeten, bis sie des Herrn Oberisten Anmuthen ihrem gnädigen Fürsten und Herrn

Graven a.  
dem 20.  
Krieger.

Scenen a.  
dem 30.  
Kriege.

(welcher schon eine Gesandtschaft an Arnim abgeschickt und diesem im Herzogthume überall gut Quartier angeboten,) hätten melden und von ihm sich hätten Rath's erholen können. Als aber auch dies abgeschlagen wurde, mit Hinzufügung der Drohung, man wolle ihnen jetzt auch nicht mehr zwei Stunden Bedenkzeit geben, und darauf die dritte Aufforderung geschah, und die Kaiserlichen sich inzwischen der Stadt schon bis auf Pistolenschußweite genähert hatten, haben die armen Leute zu Neubrandenburg in ihrer Bestürzung, um nach Gottes Willen ihren vor Augen schwebenden Tod und äußerstes Unglück abzuwenden, zu göttlichem Accord, Aufgebung der Stadt und Eröffnung der Thore sich bereit erklärt, worauf die sämmtlichen Bürgermeister, nebst etlichen des Rath's und der Bürgerschaft, nachdem ihnen persönliche Sicherheit zugesagt war, sich zu dem Obersten von Arnim hinaus auf die Kupfermühle, etwa einen geringen Steinwurf von dem Thore entfernt gelegen,<sup>1</sup> verfügt und mit demselben accordirt haben. Nach diesem Accord sollte die kaiserliche Armee, welche den Tag nicht mehr durchmarschieren konnte, auf die nächsten Dörfer verlegt, für sie aber 100 Faß Bier und 1000 Pfund Brod hinausgeschafft und die Thore geöffnet werden, damit der Herr Oberist von Arnim, nebst den Oberisten Götz und Sparre ihr Quartier in der Stadt nehmen könnten; die Cavallerie mußte um die Stadt über die Heidemühle nach dem Treptowischen Thore, die Infanterie mit der Bagage aber durch die Stadt auf Malchin zuziehen, welcher Durchmarsch von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr gewährt.

Nachdem sich die Stadt nun so ergeben, ist sie von der Zeit an mit kaiserlichen Officieren und Soldaten ziemlich stark besetzt worden und geblieben, und sie hat allen Kaiserlichen, welche darin gelegen, von 1628 bis 1631 nicht allein Quartier und Servicegelde geben, sondern sie auch mit Essen und Trinken verpflegen müssen. Auch hat sie ihrem neuen Herrn (Wallenstein) vor den

<sup>1</sup> Sie lag wohl neben der jetzigen Walkmühle, vielleicht an der Stelle der vor einigen Jahren abgebrannten Delmühle.



kaiserlichen Herren Commissarien nebst der andern mecklenburgischen Strecken a. dem 30j. Kriege. Landschaft den Hulbigungsseid leisteten, und alle und jede neuen Landescontributionen und Exactionen, bei Vermeidung der militärischen Execution, einbringen müssen, wobei neue und ungewöhnliche Zölle und Accisen auf Mahlen, Backen und Brauen, Lebensmittel, Handel und Wandel, liegende Gründe u. s. w. aufgelegt wurden, zu geschweigen, was auf Märschen und Durchzügen, womit sie nicht verschont, darauf gegangen, wodurch der Bürgerschaft übrige Güter, so die Officiere mit ihrer Soldateska nicht verbanckettirt und verschwendet, dem Fiscus in seinen Sacl und Contributionslasten gejagt sind, also daß aller Vorrath aufgegangen, und der Bürgerschaft das allerwenigste übrig geblieben ist. Wie denn ein jeder Verständiger leicht ermessen kann, da das Herzogthum Mecklenburg von Anno 1628 bis 1630 auf Johannis, ohne die Bier- Accise, Vicente und Imposte, einzig und allein in den Contributionslasten gezahlt 1,306770 Thlr., daß dabei die Neubrandenburger nicht weniger verschont, sondern sehr hart und schwer mitgenommen worden seien, ohne was die folgenden dreiviertel Jahre das Contributionswesen getragen, welches zum wenigsten der vierte Theil, also über 300,000 Thlr., werden gewesen sein; wie man ihrer denn auch an den Festungen zu bauen nicht vergessen hat, sondern sie auch dazu gezwungen.

Weil aber ein jeder bei seinem Heerde und bei seiner Nahrung, als Hopfengärten und Ackerbau (wiewohl kümmerlich,) gelassen, haben sie, so lange ihre Bedrückungen gewährt, was sie gelohnt und vermocht haben, willig und gern beigesteuert, und auf irgend einen fremden Entsatz, nachdem sie von den Kaiserlichen bald nach der Uebergabe entwaffnet und ihrer Geschütze und Ammunition, welche wider Straßund gebraucht, beraubt worden waren, kein Absehen und nach menschlicher Vernunft keine Hoffnung gehabt oder haben können, bis endlich am  $\frac{1}{2}$ , Febr. 1631 die Königliche Majestät zu Schweden die Stadt hat berennen lassen, da denn Rath und Bürgerschaft nicht anders gemeint, als daß der damals in Neubrandenburg commandirende kaiserliche Oberst Franz Marsoun

Erreuen a.  
dem 30j.  
Kriege.

(ober wie man ihn gewöhnlich nannte, Moritzan) mit seinem ganzen Regiment und anderen Officieren, als Major Galle mit seinen beiden Compagnien unter dem Obersten Büttner, nebst dem Rittmeister Spor und Rittmeister Lorenz, jeder mit seiner Compagnie, und des spanischen Grafen von Bruneen (welcher zwei Tage zuvor nach Frankfurt a. d. D. abgereiset,) hinterlassenen Compagnieen Reuter, alle drei unter des Montecuculi Regiment, — wie einem rechtschaffenen Cavalier und Soldaten gebührt, für sich und die ihm anbefohlene Stadt ritterlich fechten würde. Als er aber mit der königlichen Majestät zu Schweden accordirt, mit Saß und Pack abziehen, und die wehrlosen Bürger unvertheibigt verlassen, vor seinem Abzuge aber von der Stadt ein Document seines ritterlichen Verhaltens, tapfern Fechtens, und daß er der königlichen Majestät großer Macht nicht länger habe widerstehen können, sondern accorderen müssen, begehrt hat, dem Rath und der Bürgerschaft aber über untadelhaftes Verhalten, welches er zwar mündlich zugestanden, schriftlich aber nicht hat bekennen wollen, keine Urkunde anstellen wollte, so bekam er auch die von ihm verlangte Schrift nicht, und mußte nur eilen, daß er zum Thore hinauskam. Dies geschah am 12. Febr.

Nachdem nun so die Kaiserlichen die Stadt verlassen, zog der König von Schweden noch an demselben Tage mit seiner Armee, 9000 Mann stark, wieder ein, brachte eine große Anzahl kleiner Feldstücke nebst 4 halben Carthauen mit sich und blieb bis zum 17. darinnen. Er behielt aber nur die wenige zu seiner persönlichen Sicherheit nöthige Mannschaft in der Stadt bei sich, die übrigen Truppen wurden auf die umliegenden Dörfer verlegt. Die Reiterei aber wurde schon am 13., um Demmin zu bereunen, abgeschickt, und am 16. folgte ihnen die Artillerie mit etnigen Compagnien Fußvold, welche auf dem Marsche dorthin auch die Stadt Treptow, das fürstliche Haus zu Clempenow (welches dem kaiserlichen Obersten Hassfeld für 126,000 Thlr. Landescontribution war verpfändet und abgetreten worden), dergleichen auch die

Eolenspäße bei Brook und Osten, wie auch die Stadt Malchin <sup>1. Gewinn a. dem 20j. Siege.</sup> einnahmen.

Am 17. 308 auch der König nach Demmin, welches sich ihm sehr bald ergab, in Neubrandenburg aber blieb eine Besatzung von 10 Fähnlein (also etwa 2000 Mann) Deutsche und Schotten unter dem schwedischen General-Major Dobo von Kniephausen, mit drei kleinen Feldstücken und hinreichender Munition, welche die Kaiserlichen bei ihrem Abzuge hatten zurücklassen müssen. Der Bürgerschaft wurde aufgegeben, ein neues Befestigungswerk vor dem Neuen Thore anzulegen, womit auch sogleich begonnen wurde.

Inzwischen rückte der General Tilly mit 18000 Mann aus der Mark Brandenburg heran, und bald erschienen auch schon einige Compagnieen Croaten vor Stargard. Dort und auf den umliegenden Dörfern lag eine Compagnie schwedischer Reiter, welche sich nun auf Neubrandenburg und von dort nach Friedland zurückzogen. Der General Kniephausen, welcher schon den ganzen Getreidevorrath von dem fürstlichen Klosteramte Droba hatte in die Stadt bringen lassen, wollte nun auch noch den auf dem fürstlichen Hause zu Stargard in Sicherheit bringen, aber der dortige fürstliche Hauptmann Bide Genslow, welcher wußte, daß Tilly schon sehr nahe sei, verhinderte dies, worauf nun auch bald die Croaten in den Flecken Stargard einrückten und ihrer sieben sich auf der Burg einquartierten. Auf diese machte ein königlicher Lieutenant einen Anschlag. Mit 12 Musketiern bringt er durch eine heimliche Pforte in die Burg ein, läßt alle Pferde der Croaten mit Sattel und Zeug durch die Pforte hinaus in den Hagen führen, und überfällt dann die nichtsahnenden Croaten bei ihrem Zechgelage. Er versucht den einen derselben mit dem Degen zu durchbohren, aber

<sup>1</sup> Malchin, welches mit 2 Compagnieen kaiserlicher Dragoner besetzt war, nahm der schwedische Rittmeister Johann Wolke (ein geborner Mecklenburger) mit nur 36 Reitern durch eine Kriegslist ein. Er brachte nämlich eine große Anzahl von Bauern zusammen, welche mit brennenden Luntren des Nachts um die Stadt herumposirt wurden. Die Kaiserlichen ließen sich dadurch täuschen, und glaubten, das ganze schwedische Heer sei gegen sie in Anmarsch, und sie ergaben sich daher am folgenden Morgen auf die erste Aufforderung.

Womem a.  
dem 30.  
März. es gelingt nicht, weil der Croat „fest“ ist, als er aber darauf durch seine Musketiere Feuer geben läßt, springen die Croaten zum Fenster hinaus und entkommen in der Dunkelheit, mit Ausnahme eines einzigen, welcher niedergemacht wurde. Die Königl. machten gute Beute an Pistolen, mit Silber beschlagenen Säbeln, Kleidungsstücken und was die Croaten sonst noch gutes hinterließen, und zogen dann durch den Hagen und die Kemerowschen Berge zur Tolense, und an deren Ufer entlang nach Neubrandenburg zurück, und entgingen so den ihnen auf dem Landwege aufslauernden Croaten.

Als am 7. März der General Kniephausen eine Recognition vornahm, bemerkte er, daß die kaiserliche Reiterei schon im Anmarsche auf die Stadt begriffen sei. Diese nahm ihren Weg auf die Heidemühle zu, bevor sie sich aber derselben bemächtigen konnte, machten die Königl. einen Ausfall aus der Stadt, steckten die Mühle in Brand, warfen die Brücken ab und zogen sich dann wieder zurück. Die kaiserlichen Reiter aber fanden Wege durch den Bach, durchstreiften alle Felder nach Rüssow und Friedland zu und griffen etliche Leute geringen Standes auf, bei denen sie sich nach der Stärke der Besatzung u. s. w. erkundigten, und sie dann wieder laufen ließen. Den ganzen Tag tummelten sie sich übermüthig und herausfordernd auf den Heiden vor dem Neuen und Friedlandschen Thore herum, am Abende aber quartierten sie sich in den nächstgelegenen Dörfern Rüssow, Sponholz, Dewitz u. a. ein, nachdem sie auf allen hohen Bergen Schildwachen ausgestellt hatten.

Am 15. früh kommt ein Croat vor das Stargardsche Thor bis an die Kupfermühle geritten und giebt Feuer auf die dortige Schildwache, diese, zwar nur mit einem Spieße bewaffnet, ergreift von der Schanze eine Musquete und feuert gleichfalls, aber beide fehlen sich. An eben diesem Tage schickte der General Kniephausen einen Boten, und in der folgenden Nacht noch einen zweiten, an den General Banner in Friedland; der erste Bote kam auch glücklich durch, der zweite aber wurde ertappt, weil man aber keinen

Brief bei ihm fand, von Tilly wieder entlassen, so daß es auch diesem gelang, Banners Antwortschreiben nach Neubrandenburg zu bringen. Scenen a.  
dem sog.  
Kriege.

Den 15. und 16. März reparirten die Bürger und königlichen Soldaten an den Werken und Wällen das nothwendigste, so weit die Tillyschen dies zuließen. Gegen Mittag (am 15.) ritt der General Tilly mit etlichen Officieren von Stargard herüber und recognoscirte vom Heidemühlenberge aus die Stadt. Zu eben dieser Zeit zeigten sich Tillysche Reiter, denen etliches Fußvolk folgte, und wollten bei dem Stargardschen Bruche an der Tolense ihren Weg bei dem Kalhäuschen<sup>1</sup> durch den Bach nehmen, um sich des Klosterhauses Droda zu bemächtigen. Aber der Oberstlieutenant Dinheim kam ihnen zuvor mit 40 Musketieren, welche er theils in das Kalhäuschen, theils hinter den Sandwall gelegt, und hart auf die Tillyschen schießen ließ, wodurch sie an diesem Tage in der Ausführung ihres Planes gehindert wurden. In der folgenden Nacht wurden 150 Mann mit Schaufeln, Spaten und auch mehr Musketiere dorthin beordert, das Kalhäuschen abzunehmen, und eine taugliche Brustwehr zu machen, welche auch zu Stande kam. Als nun selbigen Abend und Nacht mehr Tillysche Soldaten herbeizogen, sich in das Stargardsche Bruch quartirten und auf die königlichen schossen, konnten sie doch nichts ausrichten, sich auch im Bruch wegen des vielen Morastes nicht halten, nicht graben und schanzen. Und obgleich die Tillyschen sich sehr bemüheten, den königlichen die einzige noch übrige Mühle, die Bierradenmühle, zu entreißen, um ihnen dadurch das Mahlen und Baden zu legen, so haben sie dies doch trotz vieler Anstrengung und mit Verlust vieler Leute nicht erreichen können, zumal da sie bis über die Kniee, ja auch bis unter die Arme in den Morast, wegen des bösen Grundes, einsielen und nichts verrichten konnten. Wie nun die königlichen sahen, daß die Feinde sich so sehr um diese Mühle

<sup>1</sup>. Es lag am Ausflusse des Baches aus der Tolense, bei dem sogenannten „Kropf.“

hemüheten, brachten sie allen Getreidevorrath aus derselben heraus, versperrten die Archen und hielten das Wasser auf, so daß es über die Ufer trat und alle Gärten auf dem Werder und das ganze Stargardsche Bruch überschwemmte.

Den 16. März kamen die Tillyschen abermals mit aller Macht vor den Bach und wollten ihn mit Rasen überbrücken, wurden aber auch diesmal zurückgetrieben. Inzwischen hatten aber in der vergangenen Nacht einige feindliche Reiter und Dragoner die Tolense und Lipitz bei Prilwitz umgangen und das unbefetzte Klosterhaus Broda eingenommen, aus dessen oberen Gemächern sie nun Feuer auf die Besatzung in der Schanze am Bache gaben, so daß diese endlich, von zwei Seiten heftig angegriffen, sich in die Stadt zurückziehen mußte. Darauf machten die Tillyschen einen breiten Damm aus Rasen und Erde durch den Bach, um der Bierrademühle das Mahlen zu verwehren.

An demselben Morgen um 6 Uhr kam eine große Menge Bauernwagen, welche den ganzen Tag über den Heidemühlenberg nach dem Sonnenkamp und den Heiden Schanzkörbe brachten. Gegen Mittag machten 8 Reiter und einige Musketiere einen Ausfall aus dem Treptowischen Thore, scharmuzirten dort mit den Croaten, und trieben dieselben bis auf den Brodaschen Hof zurück. Sie benutzten diese Gelegenheit zugleich, um einige Brandenburgische Bürger und Fuhrleute, welche von Stralsund Wein und andere Sachen geholt hatten, zu warnen, sich der Stadt nicht zu nähern, sondern zurückzukehren.

In der folgenden Nacht waren die Tillyschen stille und schossen nicht. Sie benutzten diese Zeit um vor dem Neuen Thore ihre drei Batterien (zwei von 8 und eine von 4 halben Carthausen) anzulegen und Laufgräben zu ziehen.<sup>1</sup> Auch vor dem Treptowischen

<sup>1</sup> Das größte Kaliber des Tillyschen Belagerungsgeschützes war der Art, daß 36 Pfund schwere Kugeln (deren noch mehrere vorhanden sind,) daraus geschossen wurden. Auch von seinen Verschanzungen sind am Fuße des Gerichtes noch Spuren zu sehen, welche aber von Jahr zu Jahr mehr hinweggepflegt und gegraben werden, so daß sie wohl bald ganz verschwunden sein werden.

Thore von der Pelzer Brücke nach dem Niederbache wurden Laufgräben gezogen, bei welcher Arbeit den Tillyschen die Leute aus dem Amte Stargard helfen mußten, und da diese mit ihrer Arbeit an den gefährlichsten Stellen verwendet wurden, wohin die Soldaten sich nicht wagen wollten, so ward mancher armer Bauersmann niedergeschossen.

Wie nun alles ernstlich zugerichtet, schickt der General Tilly den 17. März früh einen Trompeter an die Stadt, und läßt den General Kniephausen befragen, ob er die Stadt wollte aufgeben, oder den Ernst erwarten? Der General Kniephausen antwortete: er freue sich, daß solch ein Cavalier und tapferer Soldat, wie man den Tilly billig rühmte, ihm die Ehre gegönnt und zu ihm gekommen, dessen er sich Zeit seines Lebens ehrlich rühmen und freuen wolle; aber die Stadt aufzugeben, hätte er von der Königl. Majestät zu Schweden keine Order; er wolle demnach als ein Cavalier und Soldat erwarten, was der General Tilly dawider wollte vornehmen. Als darauf der Trompeter fragte: ob er denn die Stadt, wenn er der Königl. Majestät Order sähe, aufgeben wolle? antwortete der General: wenn er der Königl. Majestät, unterhero Hand und Siegel, Order sähe, gebühre ihm zu gehorchen. Wie nun der Trompeter diesen Entschluß zurückvermeldete, wurden die Stücke von allen Batterien zugleich auf die Stadtmauern und Wälle gelbset, welches den ganzen Tag fortbauerte; zwischen dem Neuen Thore und der Thurmstraße wurde eine Bresche in die Mauer geschossen, also daß die Mauern nicht mannhoch stehen blieben. Was aber also des Tages niedergeschossen, bauete die Bürgerschaft in der folgenden Nacht mit Brettern und Balken wieder auf, und verfüllten es mit Erde auf beiden Seiten. Sowohl am Neuen Thore, als in der Thurmstraße hatten die Bürger Brustwehren gemacht, damit sie, wenn die Tillyschen durch die Bresche in die Stadt wollten, ihnen dieses wehren könnten; aber in den angränzenden Häusern und Ställen, welche der Bresche gegenüberstanden, geschah dies nicht. Während nun die Tillyschen solchen großen Ernst vor der Stadt gebrauchten, bereiteten sich die

Grann a.  
dem 30j.  
Kriege.

Dem 107. Bt. 107. Bürger und Soldaten, falls die Stadt nach Gottes Willen sollte übergehen, zu einem seligen Ende. Denn ohne daß am vorigen Sonntag den 16. März ordentliche Predigt gehalten, und das Nachtmahl des Herrn gereicht war, wurden am 17., 18. und 19. dem Sonntage gleich Predigten gehalten, und das Nachtmahl einem jeden, der es begehrt, mitgetheilt.

Den 18. März schossen die Tillyschen abermals mit groben Stücken den ganzen Tag und eröffneten die zugemachte Dresche wieder, wobei es sich mitunter zugetragen haben soll, daß die Kugeln, vom Walle abprallend, über die Stadt hinweg flogen und Tillys eigene Mannschaft in den Laufgräben vor dem Treptowschen Thore beschädigten.

Am 19. schickte der Herr General Tilly abermals einen Trompeter an das Thor und ließ den Herrn General Rniephausen fragen, ob er die Stadt aufgeben und mit einem solchen Accord, wie ihn der König von Schweden dem Obersten Morizan gewährt, abziehen wolle? Wiewohl nun andere Officiere, wie auch Rath und Bürgerschaft, einsahen, daß es bei so geringer Besatzung und wenigem groben Geschütz, zumal da keine Aussicht auf Entsatz sei, unmöglich sein würde, die Stadt gegen eine so große Macht zu vertheidigen, und deswegen den Herrn General Rniephausen baten, erträgliche Bedingungen nicht auszusprechen, hat dieser doch nichts von einem Accord hören wollen, sondern auf der Königl. Majestät Parol und Schreiben, welches er im Original vorhanden gehabt und vorgezeigt, darin dieselbe in Kurzem zu Hülfe zu eilen und die Stadt zu entsetzen gnädigst versprochen, festiglich gebauet, und den Trompeter mit dem Bescheide: so lange er und seine Soldaten einen warmen Blutstropfen hätten, die Stadt nicht aufzugeben, entlassen. Worauf er seine Soldateska angerebet und gesagt: „Wachet nun auf und haltet euch wohl, ihr ehrlichen Soldaten, jetzt wird es zum Ernste gehen.“

Alsobald hat Tilly von 6 Uhr früh bis Mittags zu 12 Uhr aus allen Kanonen auf die Stadt spielen lassen, und obgleich in der dreitägigen Belagerung 1080 Schüsse in die Stadt geschossen



sind, ist doch wenig von der Soldateska beschädigt, und hätte der Schade, welcher davon den Bürgerhäusern geschehen, mit wenigen 100 Thalern können repariret werden. Während dieses beständigen Schießens haben die Tillyschen die Zingel, welche aufgemauert, die Thüren aber aus Holz, stark mit Eisen verwahrt, daß es nicht wohl entzwei gehauen werden können, niedergeschossen, die vorige Bresche wieder geöffnet, und die Spitzen, welche oben um den Mauerthurm in der kleinen Thurmstraße gingen, heruntergeschossen.<sup>1</sup>

Während dies vorgegangen, ward in der Kirche der Gottesdienst mit Beten, Singen, Predigen und Anstehung des Abendmahls verrichtet. Darauf fällt ein Regiment der Tillyschen um 12 Uhr Mittags aus den Laufgräben die Stadt mit großem Geschrei an dreien Orten an, nämlich vor dem Neuen Thore bei dem niedergeschossenen Zingel, welche in der ersten Furie bis auf den Wall kamen, aber von den Königschen mit vielem Verluste wieder abgetrieben wurden<sup>2</sup>; vor dem Friedlandschen Thore und dann bei der Bresche, aber sie wurden alle abgeschlagen. Bald darauf erneuerte ein anderes Regiment mit nicht besserem Erfolge den Sturm; als aber diese beiden endlich durch ein drittes Regiment und durch Reiterei verstärkt wurden, eroberten sie den Wall am Friedlandschen Thore, welchen Posten der General Kniephausen und der Capitän Pflug vertheidigten, und obwohl letzterer schon zweimal geschossen und hart bleistrit war, hat er doch mit einem Schlachtschwert sich lange gewehrt und viele aufsteigende Tillysche Soldaten niedergemetzelt, bis er endlich mit einer Musketenkugel durch den Kopf geschossen und todt zur Erde niedergefallen ist. Die Tillyschen haben die Königschen Soldaten zwischen zwei enge Mauern getrieben und dergestalt darunter gemetzelt, daß man auf einem Platz etwa 30 oder 40 Schuße im Umfange haltend, 92 Personen über einander todt hat liegend gefunden, wie man auch bei Begrabung der Er-

<sup>1</sup> Dieselben sind erst vor etwa 4 Jahren wieder aufgemauert worden. —

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurden noch vor wenigen Jahren bei der Planirung des Balles Degenflingen und andere Waffenstücke gefunden.

Genau a.  
dem 20j.  
Kriege.

geschlagenen zwischen dem Friedländer Thore und dem Hugel Leiche bei Leiche, abgehauene Hände, Finger, Füße, Arme, Beine, Hirschädel und andere menschliche Gliedmaßen gefunden.

Wie nun die Tillyschen sich also des Walles bei dem Friedländer Thore bemächtigt, trieben die Officiere die Soldaten den Wall entlang vor sich her nach der Bresche am Neuen Thore, und erstiegen daselbst die Stadt, schossen, hieben und stachen nieder, alles was ihnen vorkam. Ihre Losung war „Tilly“, das Feldgeschrei „Sancta Maria“, das Zeichen war ein weißes Band um den linken Aermel. Der königliche Oberst T. B. vertheidigte mit noch einem Officiere vor dem Neuen Thore den Paß, und ward sogleich gefangen. Der Oberstlieutenant Dinheim verwahrte den Posten vor dem Stargarder Thore und ein anderer Oberstlieutenant Ring, ein schottischer Freiherr, hatte den Posten vor dem Treptowschen Thor. Obwohl die Königschen Soldaten sammt deren Officiern auf allen Gassen mit den Tillyschen für ihr Leben ritterlich stritten und fechten, so behielten letztere doch, weil sie so viel zahlreicher waren, die Ueberhand. Daher es auch geschah, daß so wenig Officiere gefangen wurden und die wenigsten Soldaten am Leben blieben, sondern meistentheils niedergeschlagen wurden, zumal auch wenig Soldaten Pardon begehrten, weil sie wußten, daß er ihnen nicht zu Theil werden würde. Die Tillyschen Soldaten aber ließen sich nicht daran genügen, daß sie die Königschen niederschossen, sondern sobald einer gefallen war, wurde er nackend ausgezogen, mit Axten und Beilen der Kopf zerpalten, und wenn gleich kein lebendiger Athem mehr zu merken war, mit dem Degen an die Erde gespiest. Vielen, die schon todt waren, oder die noch Lebenszeichen von sich gaben, besonders den Officiern, ward auf den Leib, unter die Arme und rings umher Pulver gestreuet, angezündet und dermaßen tyrannisch gegen die verstorbenen Körper gewüthet, daß es mit Menschenzungen nicht auszusprechen ist. Mit den Bürgern verfuhr man ebenso, obgleich sie nicht mit im Gewehr gewesen waren. Es ward Niemand, er war in der Kirche, in den Häusern, oder auf der Gasse, geschont. Viele vom Adel, welche

in die Stadt geflohen, nebst den Bürgerfrauen und Jungfrauen, ©remen a. dem 30j. Kriege. waren in der Kirche geblieben, weil der Gottesdienst und die Communion wegen der großen Menge der Communicanten bis 12 Uhr, da die Stadt übergegangen, gedauert. Dahinein flohen andere Bürger und Soldaten, denen aber die Tillyschen folgten. Da sah und hörte man Jammer- und Zetergeschrei; da wurden Soldaten und Bürger in der Kirche niedergemacht. Ein Rathsherr, Franciscus Cälius Dr. med., ward vor dem Hochaltare mit einer Pistole unten zum Kinn hinein und oben zum Scheitel wieder hinaus geschossen, und wie er todt daliegt, spaltet ihm noch ein Kroat mit dem Säbel den Kopf kreuzweise. Ein königlicher Fähnrich riß das weiße Fähnlein von der Stange, wickelte sich darin und wurde an der Thüre der Kanzel niedergemacht; sein Blut spritzte an die Thüre und setzte sich so fest daran, daß man es mit Wasser nicht wieder abzuwaschen vermochte.<sup>1</sup> Da schändeten die Tillyschen Frauen und Jungfrauen öffentlich auf den Gassen, Märkten und auch in der Kirche; da war kein Schonen von Jung oder Alt, und Christi Bethaus wurde zur Mördergrube gemacht. Ein armer Prediger, Christian Hartwig, von Geburt ein Neubrandenburger, floh bei der Stralsundschen Belagerung, da seine Pfarre Reinesenhagen ganz von der Wallensteinischen Armee ruinirt worden war, nach Neubrandenburg; dieser wurde jetzt so hart verwundet, daß wenig Hoffnung zum Leben übrig ist. Der eine Stadtprediger, M. Rudolfus Peitmann, ward schwer ins Haupt verwundet. Tillysche Officiere ritten durch die Stadt und schriean ihren Soldaten zu: Bürgern und Soldaten kein Quartier! welches, als die ersten hinweg waren, durch andere zum andern Male wieder ausgerufen wurde, und wurden die Soldaten von ihren Officieren zu allen tyrannischen Handlungen wider die königlichen Soldaten und die Bürger angefrischet. Da ging Rauben und Plündern erst recht an, alle Kelche mit den Patenen, zusammen

1. Noch in meiner Jugend sollte es dort angeblich zu sehen sein; meine Augen waren aber nicht scharfsichtig genug, um es entdecken zu können. Die alte, bei dem Ausbau der Marienkirche hinweggeschaffte Kanzel, stand der jetzigen Sphäre gegenüber, mehr nach der Mitte der Kirche zu.

dem Messgewand, und was zu des Herrn Amt und Altar gehört, mit allen Leuchtern, waren vom Altar hinweggerissen, und dieser dermaßen entblößt, daß nur der bloße Steinhafen zu sehen war. Die Kirchenstühle und Bänke, sowohl der Männer als der Weiber, waren überall mit Menschenblut bespritzt; die Sakristei erbrochen, alles heraus geraubt, auch der Kirche Briefe und Siegel herausgerissen und zerstreut. Die Güter der Waisen und Armen, welche bei der Kirche deponirt und in Kästen verschlossen gewesen, wurden gleichfalls geraubt, die Betten, welche darin gelegen, zerschnitten, zerrissen und die Federn über die Kirche verstreuet.

Der Herr General Tilly kam selbst in die Stadt, und ward ihm sein Pferd auf Brettern über die Bresche hereingeführt, weil kein Thor offen war. Auch hielten etliche hundert Wagen vor der Stadt, um das Getreide und andere Raubgüter, als Kupfer, Zinn und Messing, hinwegzuführen, sie mußten aber, weil die Thore inwendig mit Erde und Mist verfüllet waren und sie deswegen nicht hineinkonnten, wieder umwenden und leer abziehen. Das Meßeln, Morben und Plündern dauerte drei Stunden. Während dieser Zeit entstand nahe bei dem Rathhause in den Häkerbuden eine Feuersbrunst; man weiß nicht, ob's mit Fleiß angelegt, oder bei der Plünderung, wie die Betten durchsucht worden, durch die brennenden Lunten verwaßret ist, denn man hat brennende Lunten hin und wieder bei den Betten und im Stroh gefunden. Es wird aber dabei von vielen dafür gehalten, daß der Feuerschade zur Rettung der übrigen Bürgerschaft gedient; denn wenn die Italiener und Wallonen noch in die Stadt hineingekommen wären, würde auch wohl der Rest der Bürgerschaft vertilgt sein. Nun aber ließ der General Tilly bei Trommelschlag ausrufen und sowohl den Bürgern als Soldaten Pardon versprechen, wenn sie hervorkämen und das Feuer löschten, worauf denn die noch übrigen ihre Verstecke verließen und den Tillyschen bei Dämpfung des Brandes

1. Wahrscheinlich schenete sich Tilly, dem Wallenstein eine seiner ansehnlichsten Städte niederzubrennen.

befällig waren. Da dies geschehen, zog der Herr General Tilly Scenen a. dem 20j. Kriegs. mit der Armee wieder aus der Stadt in sein Quartier nach Stargard.

Obwohl er bei seinem Abzuge bei Trommelschlag von fernerm Rauben, Plündern und Morden abzustehen befohlen hatte, so leistete man diesem doch keine Folge, sondern die Compagnieen, die in der Stadt zu bleiben beordert waren, (deren aber so viele waren, daß alle Wohnungen so übermäßig besetzt wurden, daß die Hausbewohner selbst keinen Raum mehr darin fanden,) trieben solchen Muthwillen mit den armen Leuten, welche sie mit Daumschrauben, knotigen Stricken, mit Erhenken und anderen henkerischen, blütelmäßigen Sachen unchristlich marterten und peinigten, damit sie bekennen sollten, wohin sie ihr Geld und Gut vergraben oder versteckt hätten. Viele haben sich müssen in die Brunnen hinablassen, und was darin verborgen, herausholen. Solches währte bis an den dritten Tag. Georg Boldmann (welcher der Stadt Stralsund in ihrer Belagerung als Capitän gebient und von derselben zum Oberstlieutenant gemacht war, sich aber aus der Stadt in der Königl. Majestät zu Dänemark Dienste begeben, jetzt aber zu der Tillyschen Armee getreten war,) kam mit in die Stadt, eilte nach des alten Richters und Rathsherrn Daniel Garlings Wohnung in der Treptowschen Straße, besetzte das Haus mit Musketieren, damit er, von der anderen Soldateska ungehindert, frei mausen und plündern konnte, prügelte die alte Wittve und das Gesinde übermäßig hart, damit sie bekennen sollten, wo ihr Borrath vergraben wäre, welches er doch aus einem aufgefangenen Briefe schon vorher gewußt. Diesem seinem Beispiele folgten die anderen Soldaten, die ohne dies geneigt genug waren, allerhand Grausamkeit und Tyrannei zu verüben.

Der General Kniephausen wurde auf seinem Posten ritterlich sechtend gefangen genommen, nackend ausgezogen, so daß er nur das leinene Beingewand und einen Strumpf anbehielt, und so in ein Haus am Markt geschleppt, wo man ihm ein altes Laten umhing und darnach der Treptowschen Straße in Boldmanns

Scenen a.  
dem 30j.  
Kriege

Quartier geführt. Hier gab man ihm eine alte Decke, und dann wurde er mit seinem Sohn und Schwager, Gemahlin und Frauenzimmer (welche außer ihm selbst bald wieder ausgelöst wurden,) in des General Tilly Hauptquartier nach Stargard abgeführt.<sup>1</sup> Von den Soldaten sind nur etwa 50 Personen gefänglich nach Stargard gebracht, alle übrigen niedergemacht. Aus der Stadt ist der jüngste Bürgermeister Erasmus Behm in seinem eigenen Hause, nachdem er um sich zu rantoniren schon gegen 300 Fl. gezahlt, von dem, der das Geld empfangen, nebst einem Rathsbienner niedergestochen. Dr. Franciscus Celsus ist vor dem Altar, und Hermann Arpe, gegen 70 Jahre alt, beide Rathsverwandte, nebst des General Kniephausen Feldprediger in seinem Hause niedergemacht, und neben ihm der Bürgermeister Dr. Joachim Schulze ins Haupt schwer verwundet. Von den Bürgern sind 164 erschlagen, alle übrigen verwundet, daß sehr wenige und nicht über 40 bis 50 unbeschädigte Bürger gefunden worden. Die Feldscherer wurden erschlagen, der Stadt Barbierer waren in letzter Pest Anno 1630 darauf gegangen, so daß nur ein einziger Barbier in der ganzen Stadt vorhanden war, und der lag todtkrank; die armen Leute mußten also unverbunden bleiben.

Den 20. März kam der General Tilly wieder in die Stadt und ließ 4 Wagen mit Kugeln, welche er in die Stadt geschossen, beladen und hinausführen; an Kraut, Roth und Lunten war noch ein guter Vorrath darin, welches er auch alles mit fortgenommen. Den Bürgern wurden alle Schaufeln, Spaten, Hacken, Bicken (Steinhämmer) und Brechstangen abgenommen und weggeführt. Darauf wurde die Bürgerschaft aufgefordert, die Kirchenglocken, nebst allen kupfernen und zinnernen Gefäßen und Grapen und alles Messing herauszugeben, oder mit 2000 Thlr. zu lösen; diese Summe wurde zwar bis auf 100 Thlr. heruntergehandelt, welche aber die Stadt der erlittenen Plünderung wegen gleichwohl nicht

<sup>1</sup> Er zeichnete sich nach seiner Freilassung noch sehr in schwebischen Diensten aus und avancirte bis zum General-Feldmarschall.

aufzubringen vermochte, sondern aus Stargard von einem Bürger entlehnte; und hat die Stargarber Bürgerschaft (einige wenige ausgenommen,) sich überhaupt ziemlich wohl bei dem Ruin der Neubrandenburger gestanden, — dem alten Sprüchwort gemäß: des einen Verderb ist des andern Erwerb; auch sind der Hauptmann von Stargard Bide Genzkow, und der Hauptmann zu Feldberg Michwan von der Lanke, um den Neubrandenburgern ihre Condolenz zu bezeugen, in der Stadt Brandenburg herumgeritten, und haben alle noch übrig gebliebenen Jagdhunde dort aufstoppeln lassen. — Auch wurden am 20. März alle Werke um die Stadt geschleift, die Thore und Zingel niedergebrannt<sup>1</sup> und alles einem Dorfe gleich offen gemacht, so daß Jedermann bei Tag und Nacht frei ein- und ausgehen konnte.

Vor dem Abzuge kamen zwei königliche Unterofficiere, beides Schotten, welche sich bis auf den dritten Tag verborgen gehabt, hervor; wurden aber niedergestochen, und ihr Blut von demjenigen, der sie erstach, aus einem Gefäße getrunken, womit er sein blutdürstiges Herz gelabet und erquicket. Bei dem Abzuge haben die Tillyschen noch das Stargardsche Bruch wie die Jagdhunde durchstöbert, und alles, was sie von königlichen Soldaten darin gefunden, ausgezogen und ohne Erbarmen niedergemacht.

Auf Tillyscher Seite sollen bei dem Sturme gegen anberthhalb Tausend Menschen gefallen sein, worunter hohe Officiere und vornehme Standespersonen, deren etliche, man sagt drei, zu Stargard in der Schloßkirche begraben, deren Leiche der General Tilly selbst zu Grabe gefolgt. Man meint, daß deshalb so grausam verfahren sei, weil so viel Volk vor der Stadt geblieben und auch so vornehme Officiere darauf gegangen, und dann auch, weil bei Morigans Ab- und der königlichen Majestät zu Schweden Einzuge das Te deum laudamus in der Kirche gesungen worden ist, welches

1. d. h. das Holzwerk darin wurde zerstört, die schönen massiven, gotischen Gebäude stehen heute diesen Tag noch und suchen, seit ihrer jetzt vollendeten Restauration, vergebens ihres Gleichen in Norddeutschland.

Szenen a.  
dem 30j.  
Kriege. der General Tilly dem einen Stadtpfarrer öffentlich soll verwiesen haben, da es doch Festtag gewesen, und die christliche Gemeinde dem alten Kalender nach ( $\frac{1}{2}$  Febr.) Mariä Reinigung gefeiert; ist also eine Ursache, wie man sagt: wenn man einen Hund hängen will, ist der Strick halb gefunden.

Wie nun der General Tilly mit seiner Armee abgezogen, hinterließ er in Neubrandenburg etwa gegen hundert kranke, bleibende Soldaten mit zwei Feldscherern und etlichen Korporalen, welche bis auf den dritten Tag in der Stadt gelegen. Ehe sie aber wieder hergestellt, kamen 80 königliche Dragoner bei der Nacht, plünderten die Kranken, nahmen die Feldscherer gefangen, und zogen mit guter Beute von hinnen. Zwei Stunden später kamen abermals etliche königliche Reiter und machten viele von den Kranken nieder, nahmen ihnen auch die übrige Beute, und führten einen Quartiermeister der Tillyschen Reiterei, welcher sich bei seiner Dame verspätet, gefangen mit hinweg.

Am 10. Apr. bei der Nacht kamen von Auklam, Friedland und Treptow 3 Compagnien Reiter mit etlichen Musketieren und 30 Wagen vor die Stadt. Die Reiter blieben draußen, aber etliche Officiere mit den Musketieren und Wagen zogen in die Stadt, und schickten des Morgens früh und ließen den vorsitzenden Bürgermeister befragen, wo das Korn wäre, welches die Tillyschen hinterlassen. Da er nun deswegen den Rath zusammenrufen lassen und sie beisammen gewesen, auch zwei Rathsmitglieder nebst dem Secretär und zwei Bürgern an die Officiere abgeschickt waren, selbiges zu verbitten, besetzten die Königlichen die Rathsstube mit Musketieren, eröffneten die St. Nicolauskirche, <sup>1</sup> beluden alle Wagen mit Getreide und zogen davon, und ließen darauf den Rath wieder frei.“

So weit der Bericht der *Truculenta expugnatio*. Die Schweden nahmen für die Niedermekelung der Neubrandenburger Besatzung bald darauf bei der Erstürmung von Frankfurt a. d. O.

<sup>1</sup> Sie lag in der Friedländer Straße und diente damals zum Magazin.



am 13. April blutige Rache an den Kaiserlichen, indem sie die Gegen a. dem 10j. Krieg. kaiserlichen Soldaten, welche Pardon begehrten, mit dem Zurufe „Neubrandenburgisch Quartier!“ zusammenhieben. In der Stadt Neubrandenburg selbst aber blieb die Furcht vor jenen wilden Horden so groß, daß als die Kaiserlichen unter dem General Gallas sich am  $\frac{22. \text{Juli}}{8. \text{Aug.}}$  1637 wieder vor derselben bliden ließen, die gesammte Bevölkerung aus der Stadt flüchtete, und 14 Tage lang außer derselben, welche inzwischen gänzlich ausgeplündert wurde, weilte. Der Tag der Eroberung wurde lange Zeit hindurch alljährlich durch einen Fasttag gefeiert, und noch jetzt ist hier unter den Leuten geringerer Classe das Andenken an „Lillen-Lieben“ nicht erloschen, obgleich die unter ihnen in Umlauf befindlichen Erzählungen über die Ereignisse jener Zeit einen schon durchaus mythischen Character angenommen haben.

In Parchim hatte (wie Corbesius in seiner Chronik berichtet) schon im J. 1621 das Aufgebot der meklenburgischen Ritter- und Landschaft, welches bei der Stadt gemustert wurde, viele „Exorbitantien und Insolentien“ verübt. Die eigentlichen Kriegsbrangsale aber begannen erst, als am 15. Nov. 1626 (nach der Schlacht bei Lutter) die Dänen dort einrückten. Von dieser Zeit an hatte die Stadt fortwährend von Truppen-Durchzügen und Einquartierung zu leiden. Am  $\frac{22. \text{Juli}}{2. \text{Aug.}}$  1637 wurde sie von den Wallonen so ausgeplündert, daß dieselben 370 Wagen zur Fortschaffung ihrer Beute bedurften; gleichzeitig betraf die Städte Crivitz und Lübz ein gleiches Schicksal, und letztere blieb darnach 5 Wochen menschenleer. Darauf mußte Parchim vom 22. Sept. bis zum 3. Apr. 1638 eine kaiserliche Besatzung erhalten, welche der Stadt noch 5313 Thlr., 865 Tonnen Bier und 73,738 Pfund Brod abpresste; dann brachen die Schweden wieder ein und hauseten entsetzlich. Nicht bloß ihres beweglichen Eigenthums wurden die unglücklichen Einwohner beraubt, sondern auch (wie der Rath von Parchim am 17. Jan. 1639 an den Herzog berichtet,) ihrer Wohnungen und Ställe, welche von den Soldaten aus Mangel an Holz, da es zur Herbeischaffung desselben an Vorspann fehlte, niedergerrissen, und theils zur Feuerung,

Scenen a.  
dem 30j.  
Kriege.

theils zur Schanzarbeit verbraucht wurden, so daß ganze Straßen auf diese Weise verschwanden. Nach den unvollständigen Angaben der Parchimer Chronik belief sich der Verlust der Stadt an Geld und Gut bis zum J. 1635 schon auf mindestens 100,000 Thlr.; für die J. 1635 bis 1641 berechnet ihn Cordesius auf 263,295 Thlr. und für die J. 1641 bis 1645 noch wenigstens auf 45,000 Thlr., — im Ganzen also auf mindestens 400,000 Thlr., was nach jetzigem Geldwerthe gegen 2 Millionen Thaler betragen dürfte.<sup>1</sup>

Namenloses Elend traf die Stadt Sternberg. Als im J. 1637 der Verwüstungskrieg zwischen den Kaiserlichen und Schweden in Mecklenburg begann, nahm der General Gallas 10 Wochen lang sein Hauptquartier in Sternberg, um von dort aus die Belagerungs-Operationen gegen Wismar zu leiten. Außerdem nun, daß die Stadt durch die lange Einquartierung und Verpflegung der Kaiserlichen heruntergebracht wurde, ließen diese ihr auch bei ihrem Abzuge noch die Pest als Geschenk zurück. In der nächstfolgenden Zeit wurde die Stadt bald von den Schweden aus Wismar, bald von kaiserlichen Streifcorps ausgeplündert, und etwa um die Mitte des Jahres 1638 sogar der ganze Rath und der größte Theil der Bürgerschaft aus Sternberg vertrieben. Die Stadt blieb nun beinahe drei Vierteljahre ohne Obrigkeit, welche erst im März 1639 auf herzoglichen Befehl wieder dorthin zurückkehrte, war aber doch nicht gänzlich ihrer Einwohnerschaft beraubt, wie in mehreren geschichtlichen Darstellungen dieser trüben Zeit behauptet worden ist. Ein geringer Rest der Bevölkerung verblieb dort, und dieser richtete am 1<sup>o</sup>. Februar 1639 an den Herzog Adolf Friedrich folgendes Bittschreiben, aus welchem man wenigstens einigermaßen das grenzenlose Elend der Stadt beurtheilen kann: „Euer Fürstliche Gnaden werden leider mehr, denn Ihnen lieb ist, erfahren haben, wie oft und vielfältig diese Stadt bald von kaiserlichen, bald von schwedischen Parteen ausgeplündert, und endlich der Rath und die meiste Bürger-

<sup>1</sup> Cordesius in Cleemanns Chronik S. 59 bis 72. Schwer. Jahrb. XVII. S. 220.

schaft daraus vertrieben ist, und nicht allein ihr ganzer Vorrath, Genom. a. dem zuj. Kriegs.  
sondern auch die meisten Häuser zerstört und zu nichte gemacht sind.

Wiewohl nun aus hochbringender Noth und bitterer Armuth unser  
etliche zu denen, welche in der Stadt geblieben, sich zurück verfügt  
haben, mit dem Vorsatz, unsere ruinirten Häuser nach Möglichkeit  
etwas wieder herzustellen, so haben wir doch an Schutz- und  
Lebensmitteln großen Mangel; denn das wenige Brod, welches wir  
zu unserem und unserer Angehörigen kümmerlichen Unterhalt aus  
den benachbarten Städten auf dem Rücken hierher tragen, das wird  
uns vor dem Munde weggerissen. Deshalb gelangt an Euer  
Fürstliche Gnaden unsere unterthänige und dringende Bitte, zu ge-  
ruhen, sich unserer gnäbig anzunehmen und bei dem Herrn Com-  
mandanten in Wismar Fürsprache zu thun, daß er seine Soldaten  
von weiteren eigenwilligen Erpressungen abmahne, damit nicht diese  
alte und vormals wohl bewohnt gewesene Stadt gänzlich zur Wüsten-  
einet gemacht und gänzlich zerstört werden möge.“ — Unterschrieben ist  
dieser jaummervolle Brief: „Euer Fürstliche Gnaden unterthänige  
und gehorsame, in ganz geringer Zahl anwesende blutarne Bürger-  
schaft.“ — Der Herzog schickte hierauf der unglücklichen Stadt  
eine Schutzwache von einem Serjeanten und 6 Musketieren; aber  
schon am 11. Mai mußten die Einwohner darum bitten, viere von  
diesen Soldaten der Stadt wieder abzunehmen, da sie nicht im  
Stande sei, den Unterhalt derselben zu bestreiten! Wie es noch  
nach Jahresfrist dort bestellt war, erhellt aus einem Briefe vom  
30. Juli  
9 August 1640, den Bürgermeister und Rath an den Herzog schrieben.

Derselbe lautet: „Euer Fürstliche Gnaden können wir arme, wohl  
geplagte, so vielmal ausgeplünderte und auf den äußersten Grab  
ausgemattete Leute in Unterthänigkeit nicht verhalten, was maßen  
die wenigen allhie noch lebenden und vorhandenen Leute, so sich  
nach der allhier logirten schwedischen Regimenten Aufbruch vor  
einem Jahre wieder anhero in dies sehr verwüstete Städtlein be-  
geben, seither des Herrn Commandanten zu Wismar Bölkern, als  
vorerst dem Major Lucas Schröder, so in Bülow logiert, hernach  
der Leibcompagnie zu Rosß, und letztlich der auf Plau logierenden

Gerren a.  
dem 30j.  
Kriege. Compagnie monatlich ein gewisses, als vorerst 30 Thlr., hernach 20 Thlr. und zuletzt 15 Thlr. entrichtet, ungeachtet wir selbst keine Lebensmittel, ja das liebe trockene Brod nicht haben, und uns des Hungers nicht können erwehren, fintemal leider alle Nahrung allhier gar darnieder liegt und kein Heller zu verdienen ist, zudem im vergangenen Jahre allhier nichts gesäet oder geerntet worden, daher die Einwohner sich immer mehr verringern und wegen großer Armut in andere Länder begeben, theils aber zu Lübeck und Rostock sich in allerhand Arbeit gebrauchen lassen, ein Stück Brod zu erwerben, und also sehr wenig in diesem Städtlein mehr vorhanden, wie sich denn auch wegen hiesigen elenden Zustandes keiner von anderen Orten hierher zu wohnen begiebt, — gelangt an Euer Fürstliche Gnaden unsere unterthänige und um Gottes willen hoch fleißige Bitte, dieselben geruhen gnädig uns mit der Contribution hinfltro zu verschonen.“<sup>1</sup>

Einen besonderen Anziehungspunkt für die kriegsführenden Parteien bildete das Städtchen Plau, wo sich damals ein festes Schloß befand, welches als militärische Position wichtig war. Dadurch kam unsägliches Elend über die Stadt. Schon im J. 1624 war die dortige Gegend von einer so großen Theuerung heimgesucht worden, daß der Scheffel Roggen 3 Fl. 16 fl. und die Gerste 3 Fl. (also ungefähr das sieben- und achtfache des gewöhnlichen Durchschnittspreises) kostete, weshalb denn die ärmeren Leute Leinwachen, Lindenknospen, Eichen u. dgl. zum Brodbacken mit verwendeten. Bald darauf begannen nun auch die Kriegsleiden. Zuerst hielten im J. 1626 die Dänen die Stadt 6 Monate lang besetzt; im folgenden Jahre aber legte Wallenstein eine kaiserliche Besatzung dorthin, welche aber 1631 von den Schweden vertrieben ward, wobei ein beträchtlicher Theil der Stadt in Flammen aufging. Während dieser Zeit hatte dort 1630 die Pest grassirt, und im J. 1631 konnte wegen der Kriegsunruhen und weil die

<sup>1</sup> Siehe die von Tisch in den Schwer. Jahrb. XII. S. 301. ff. mitgetheilten Sternberger Briefe.

Schweden die ganze städtische Viehheerde geraubt hatten, nur wenig Ader ganz nothdürftig bestellt werden, im folgenden Jahre aber war der ganze Sommer so kalt, daß während man noch am <sup>24 Aug.</sup> <sub>1. Sept.</sub> mit der Erndte beschäftigt war, sich schon Reif und Nachtfrost einstellten. Bei allem diesem Elend hatte die kaiserliche Besatzung auch monatlich noch bedeutende Geldsummen von der unglücklichen Stadt erpreßt, und als diese zuletzt kein Geld mehr aufbringen konnte, waren die beiden Bürgermeister und zwei Rathsherren so lange aufs Rathhaus in Arrest „mit Verbot Essens und Trinkens und nothdürftiger Lagerstätte vom Himmelfahrtstage bis zum Freitage vor Pfingsten genommen, und in ihre Häuser noch dazu Soldaten, die man mit einem ungewöhnlichen, von deren *tribus effectibus* (weil sie Nacht und Tag Muthwillen and Gewalt, so arg sie nur vermocht, treiben müssen) genommenen Namen *Tribulir-Soldaten* genannt, gelegt, daß solch Geld mit Verkaufung allerhand noch vorhandener Pfänder und Aufkündigung bei anderen zu Wege gebracht.“ — Diese *Tribulir-Soldaten* waren eine neue Erfindung des dreißigjährigen Krieges. In der im J. 1631 gedruckten „dreijährigen Drangsal des Herzogthums Pommern“ heißt es in Weil. X. §. 15. ausführlicher über dieselben: „die Kaiserlichen haben auch nene und bevor bei aufrichtigen Soldaten, welche in die Quartiere als Freunde aufgenommen, ganz unerhörte Inventionen auf die Bahn gebracht, indem anstatt der Executoren Soldaten ausgeschiedt werden, welche man *Tribulir-Soldaten* nennt, und denjenigen, so der nicht zahlenden und verarmten Contribuenten Quote abzutragen eligirt sind, nicht zur Execution, sondern zur *Tribulation* etegelegt werden. Und es besteht dieser *Tribulanten* *Officium* darin, daß sie sich von denjenigen, welchen sie eingelegt werden, mit Fressen und Saufen überflüssig tractiren lassen, denselben allerhand Muthwillen zufügen, und sie so lange tribuliren und quälen müssen, bis der Rest bezahlt ist. Diese *Tribulanten* schlagen Thüren und Fenster aus, verschwenden dasjenige, so noch vorhanden, prügeln und verwunden die Leute, und werden dabei allerlei Unehrbartkeiten vorgenommen.“ Im Oct.

©. 1631 a.  
dem 30.  
Kriege.

Erzzen a.  
dem 201.  
Kriege.

des J. 1635 besetzten und plünderten die Schweden abermals die Stadt, wurden aber schon im Nov. von den Sachsen verdrängt, welche nun gleichfalls plünderten, und deren dort zurückgelassene Besatzung fortwährend solche Contributionen forderte, daß viele Einwohner ihre Häuser im Stiche ließen und davon gingen. Darauf überfielen im Sept. des J. 1636 die Schweden wieder die Stadt, konnten sich aber des Schlosses nicht bemächtigen, und zogen ab, nachdem sie eine Contribution von 7000 Fl. erpreßt hatten; die Sachsen ließen sich in der Zeit vom 2. Apr. bis zum 13. Oct. nicht weniger als 25,263 Fl. zahlen. Außerdem war, wie die Chronik von Plau über dies unheilvolle Jahr berichtet, der Bürgerschaft alles Vieh genommen, die Ställe und Häuser niedergerissen und verbrannt worden, da wegen der Blockirung kein Holz in die Stadt kommen konnte; zur Fortification waren alle Bäume, selbst die tragenden Obstbäume, umgehauen und die Sommerfaat nicht bestellt worden! Am 13. Oct. bemächtigten sich die Schweden abermals der Stadt, und wirthschafteten darin dermaßen mit Rauben, Plündern und Mißhandlungen, „daß mancher dem Tode nahe war, und es einen Stein hätte erbarmen mögen, inmaßen die ganze Nacht über ein solches Heulen und Weinen gewesen, daß es nicht zu sagen und zu beschreiben.“ Die Schweden legten eine Besatzung ins Schloß, und die Stadt selbst wurde nun fortwährend durch Streifzüge der Kaiserlichen und der Schweden heimgesucht. Wie es aber nach den schon vorausgegangenen Ereignissen noch möglich war, daß die Stadt vom 1. Apr. bis zum 31. Dec. (a. St.) 1636 (wie die Chronik berichtet,) 15 Mal geplündert werden konnte, ist kaum zu begreifen: man sollte denken, daß ihre gänzliche Entblößung dies unmöglich gemacht haben müßte! Ein großer Theil der Einwohnerschaft verließ unter diesen Umständen den dem Verderben geweihten Ort, so daß von der Bürgerschaft nur etwa der vierte Theil zurückblieb. Nachdem die Schweden endlich die Stadt geräumt, erhielt sie im Herbst des J. 1637 wieder eine kaiserliche Besatzung von zwei Compagnieen, welche beinahe zwei Jahre dafelbst verblieb und welcher monatlich zu ihrem Unterhalte 2271 Thlr.

gezahlt werden mußten. Diese Summe sollte und konnte nur freilich Plau nicht allein aufbringen, sondern es waren dazu auch die Städte und Ämter des südöstlichen Mecklenburg angewiesen; als aber das Amt Mirow wegen gänzlicher Verarmung seine Quote nicht zahlte, mußte Plau die Besatzung vier Wochen lang ganz allein unterhalten. Am 15. Aug. 1639 wurden die Kaiserlichen wieder mit Gewalt von den Schweden vertrieben, welche sodann die Stadt, welche am 18. Febr. 1641 nun noch einmal von den Kur-Brandenburgern überfallen und ausgeplündert wurde, erst zwei Jahre nach dem westphälischen Frieden, am 28. Aug. 1650, räumten.<sup>1</sup>

Nicht minder wie die Städte, ja wohl noch mehr als diese, hatten die Dörfer zu leiden. So wird z. B. über das Kirchspiel Reinslagen unweit Güstrow in einer Leichenpredigt über Stephan Hane, welcher zur Zeit des Krieges daselbst Prediger war, berichtet: „Weil er (Stephan Hane) nicht länger zu Reinslagen haften können, wegen feindselliger Grausamkeit der kaiserlichen Armada unterm General Gallas Anno 1637, hat er bei der Total-Run und Verwüstung dieses Landes sich nach Güstrow begeben müssen, worauf in demselben Jahre entstanden eine schwere Kinderpest und darauf im folgenden 1638 Jahre eine schwere Menschenpest, da denn bei 600 Zuhörer, Adel und Unadel, groß und klein aus dem Reinsläger Kirchspiele (welches vor dem Kriege kaum mehr als 700 Seelen gezählt haben kann, — im J. 1851 hatte es 1013) ihm abgestorben, hat er sich auf Einrathen vornehmer Herren und Gönner zum Conrectore in der Güstrowschen fürstlichen Schule willig gebrauchen lassen ganzer sieben Jahre, von Anno 1639 bis 1646. Und obwohl die Schule damals sehr verwüstet und öde gestanden, wegen der Pest und der Gewaltthätigkeiten der Soldaten, daß kaum zweene Schüler und Zöglinge in der ersten Classe gewesen, hat sich doch alsbald durch Gottes

<sup>1</sup> Die Drangsale der Stadt während des Krieges hat Tisch in den Schwed. Jahrb. XVII. S. 191. bis 226 ausführlich geschildert.

Grenn a. dem 20j. Kriege. Gnade die Zahl vermehrt, daß über 50 Schüler darin gewesen, als er den Schuldienst Anno 1646 abgetreten. Des Sonnabends ging er zu Fuß nach Reinsbagen hinaus und predigte des Sonntags daselbst, und kehrte des Montags von da nach Güstrow zurück.“<sup>1</sup>

In der Parochie Wosten bei Goldberg, deren Kirchenbücher bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges zurückreichen, und deren Seelenzahl sich vor dem J. 1630 auf etwa 350 Personen (im J. 1851: 464) belief, wurden in den J. 1630 bis 1638 (incl.) nur 88 Kinder geboren, die Anzahl der Gestorbenen (deren Namen in die Kirchenbücher eingetragen wurden) belief sich aber auf 291. Schon im J. 1630 raffte die Pest dort fast den fünften Theil der Einwohner, nämlich 70 Personen, hinweg, aber die ausgestorbenen Häuser wurden sogleich wieder mit neuen Familien besetzt, und es wurden in jenem Jahre 9 Paare copulirt, wogegen sonst durchschnittlich nur 2 Trauungen im Jahre vorzukommen pflegten. Noch bei weitem verwüstender aber war die Pest vom J. 1638. Sie brach schon im Sept. 1637 aus, als die kaiserliche Armee im Amte Goldberg gelegen hatte, und es starben bis zu Ende des Jahres an derselben noch 32 Leute. Am 6. Jan. 1638 kehrten die kaiserlichen Truppen wieder in die dortige Gegend zurück und mit ihnen auch die Pest, mit deren Wirkungen sich nun noch Hungersnoth und feindliche Gewaltthätigkeit vereinigten. Die Epidemie wüthete zwar nur bis zum Ende des April (am schrecklichsten im März,) aber es starben in dieser kurzen Zeit 141 Personen, deren Namen ins Kirchenbuch eingetragen wurden, außerdem aber auch noch viele Gemeindeglieder an anderen Orten, wohin sie sich geflüchtet hatten. Von allen seit dem J. 1630 gebornen 88 Kindern überlebten nur drei dieses Schreckensjahr.<sup>2</sup>

Ueber die Schicksale der Hahn'schen Güter und Familie während des Krieges erfahren wir Folgendes: Im J. 1635 über-

<sup>1</sup>. Monatschrift von und für Mecklenburg 1791 S. 92 f. — <sup>2</sup>. Monatschrift a. a. D. S. 89 f.



fiel ein Trupp streifender kaiserlicher Völter das Gut Hinrichshagen, <sup>Orten a dem 304. Kriege.</sup> 1 Meile nördlich von Waren. Christof Hahn wehrte sich tapfer gegen die Feinde, ward aber erschossen und das Gut Hinrichshagen völlig verwüftet. Die Wittwe, welche von ihren Habseligkeiten nichts gerettet hatte, flüchtete sich mit ihren kleinen Kindern nach Rostock, und von dort im J. 1638 nach der Insel Föhnen zu einem Freunde ihres verstorbenen Mannes, und brachte ihre beiden Söhne bei „fremden Leuten“ unter. <sup>1</sup> — In eben diesem Jahre starb das zahlreiche Hahn'sche Haus Solzow, bis auf vier Personen, an der Pest aus. Joachim Hahn, welcher wegen der Kriegsunruhen mit seiner Familie von Solzow nach der benachbarten Stadt Röbbel geflüchtet war, starb am 16. Mai 1638 zu Wipperow; am Tage vorher war sein ältester Sohn gestorben. Im August folgte ihm seine Gemahlin ins Grab, und während der Erndte sein Neffe und bald darauf dessen zwei Töchter. Im September starb Joachims zweiter Sohn, und bald nach Michaelis raffte der Tod auch noch seine jüngsten Kinder, einen Sohn und drei Töchter, hinweg. So starben binnen Jahresfrist zwölf Mitglieder einer einzigen Familie; es blieben von derselben nur drei verheirathete Töchter Joachims und sein schwachstüniger Neffe Clemens, mit dessen Sohne diese Linie in ihrem männlichen Zweige im J. 1659 erlosch, am Leben. — Als im J. 1639 der Herzog Adolf Friedrich befahl, zur Recensirung der Landsmatrikel von den abeligen Höfen und Gütern Nachrichten einzuziehen, ward berichtet: „Christof Hahnen Erben zu Hinrichshagen, leben zwei Kinder, sind in Dänemark; der Hof ist wüste,“ — und auch noch im J. 1648 lagen Hinrichshagen und das Nebengut Levenstorf völlig wüste. Ferner: „Claus Hahn zu Waschow lebt und ist in Rostock; zu Waschow und Stepen sind die Höfe zum Theil abgebrochen und wüste. Claus Hahn zu Kemplin nebst Berners Erben sind beider Bauhöfe ganz abgebrannt. Claus Hahn zu Pleek ist nebst seinen Söhnen am Leben und liegen die Güter wüste.“ <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Esch Geschichte des Geschlechts Hahn III 276. — <sup>2</sup> Esch a. a. O. II. 347 f. III. 277. 314.

Szenen a.  
dem 30j.  
Kriege.

Wie es im Amte Doberan herging, darüber meldet im J. 1649 Eddelin, welcher während des Krieges Prediger zu Doberan war, Folgendes: <sup>1</sup> „Anno 1637 sind die Kaiserlichen wieder heruntergekommen in dies Land, und haben darinnen mit Rauben und tyrannischem Umgehen mit den armen Leuten sehr übel gehalten. Sonderlich sind sie den 5. October auf dies Amt Doberan gefallen, und darin so haustret, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen; das Weibervolk, so sie überkommen, haben sie geschändet, den Schreiber Servatius Soumann mit einem Seile um den Kopf gewrögelt, <sup>2</sup> ihm und vielen anderen den schwedischen Trunk von Mistwasser und anderer unreiner Materie eingegeben, und ihm hernach mit den Knien auf den Leib gestoßen, daß das Mistwasser und die andere unreine Materie zum Munde hat wieder herausspringen müssen, den einen sonst, den andern so geängstigt, daß er nicht gewußt wo aus noch ein. Dem Priester Eddelin drei Wunden in den Kopf und eine in den linken Arm gehauen, einen Müllerknecht im Backofen verbrannt, <sup>3</sup> und den Küster Joachim Kopmann gar ums Leben gebracht, auch alles mit sich hinweg genommen. Sind also des Orts beängstigt, betrübt, entraubt aller Nahrung. Zu geschweigen, was Anno 1638 (da sich der schwedische General Johann Bannter im Lande Mecklenburg mit seinem Kriegsheer, das die Religion und Region zu defendiren aus Schweden, Finnland und Lappland herausgekommen, zu Neukloster und um Wismar im Herbst gewaltsam einquartiert,) das liebe Land erfahren und noch betroffen. O Jammer, o Noth, o Elend! Wie gräuliche Verfolgung, wie grimmige Bekriegung, wie gräuliche Verwüstung, so allererst angegangen. Adel und Unadel, Geist- und Weltliche, Bauer und Bürger, Mann und Weib,

<sup>1</sup> Abgedruckt in Klübers Beschreibung von Mecklenburg (ed. 2) III. T. 2 S. 189 ff. — <sup>2</sup> Zu dieser Marter bediente man sich mit starken Knöten versehenen Stricke, welche um den Kopf gelegt und dann so fest zusammengedreht wurden, daß die Knoten in die Augenhöhlen und bis auf den Hirnschädel eindrangen. — <sup>3</sup> Auch im Amte Neustadt steckten die Kaiserlichen Bamern in die Backöfen und brien sie! Schweriner Jahrb. XVII. 221.

Herr und Knecht, Alt und Jung, Gelahrt und Ungelahrt sind ohne Unterschied von den undisciplinirten schwedischen Völkern übel tractirt, sehr gejagt, heftig geschlagen, bösslich verwundet, gänzlich beraubt, tyrannisch, unchristlich, barbarisch auf mancherlei maussprechliche Art und Weise gemartert, gepeinigt, unschuldig und erbärmlich getödtet, zu bekennen, wo das Ihrige und sonstigen Vieh, Geld und Gut anzutreffen, viele haben von Rauch und Dampf, von Frost und Hunger (der so groß gewesen, daß auch ein Theil der Leute das gestorbene Aas, ja auch der verstorbenen und umgebrachten Menschen Fleisch, Gott erbarme es, gefressen haben,) verschmachtet, und auf den Gassen, auf dem Felde, in den Hölzern oder Wäldern und in den Morästen beliegen bleiben müssen, keine Winterfaat ist gesäet und die Sommerfaat ist auch nicht bestellt worden, weil an Menschen, Korn und Vieh großer Mangel vorhanden gewesen. Die fürstlichen Aemter, die kleinen Städte und Dörfer sind eine geraume Zeit wüste und leer gestanden, denn man allda nicht sicher sein können, und was noch an Menschen hohen und niedrigen Standes erhalten worden, das hat sich zum Theil in Rostock und Wismar aufgehalten, zum Theil aber in andere Königreiche und Fürstenthümer retiriren müssen. Viele herrliche Gebäude, Zimmer und Scheuern, auch abliche Sitze sind theils heruntergerissen und verödet, theils aber gar in Asche gelegt, wie denn auch dieses Orts zu Doberan der eine Bauhof, der Ziegelhof genannt, und die dafelbst befindlichen beiden Scheuern mit allem Getreide in Brand gesteckt worden. Summa, der schwedische General Bannier hat mit seinen ruchlosen, kriegerischen Völkern das ganze Land gar erschöpft, aus dem Mekelburg eine rechte Elsbürg gemacht und das „Reinab“ fast Rein ab, Gott bessere es, mit ihm gespielt.<sup>1</sup> Der Krone Schweden Regentin nämlich, Fräulein Christine, ist zwar dem Hause Mecklenburg mit

Scenen a.  
dem 30j.  
Kriege.

<sup>1</sup> Ein eigenthümliches Zusammentreffen in der Art des Wortspiels mit Schillers berühmter Capuzinerpredigt! Schwerlich ist aber unserem großen Dichter dieser Bericht Eddelins je zu Gesichte gekommen.

Gericht a.  
dem 30.  
Kriege.

naher Blutsfreundschaft verwandt gewesen, aber dies ist ihm wenig zu statten gekommen. Insonderheit haben auch etliche gottvergessene Parteien der schwedischen Völker diese schöne, wohlerbauete Döberanische Kirche dazumahl erbrochen; zwar hat unseres gnädigen Herrn und Fürsten Adolf Friedrich Generalmajor Wilhelm Lohenhäusen, welcher zu Rostock commandiret, zu unterschiedenen Malen um lebendige Salvaguardia und Verschönerung derselben weltberühmten Kirche bei dem Banner angehalten, aber kaum schriftliche erhalten können, welche weniger als nichts ist geachtet worden, denn es haben die gottvergessenen Buben die Kirche nicht nur erbrochen, sondern auch König-, Fürst- und adliche uralte Begräbnisse eröffnet, die hölzernen Särge zererschlagen, die zinnernen zusammengegossen, etliche der Kirchenpfeiler und Altar eingebrochen und heruntergerissen, die Orgel zernichtet, und die ganze Kirche durchhin jämmerlich zerwühlet, auch den Kirchenornat sammt einer Glocke weggeraubt. Endlich haben sie auch noch das Kupfer und Blei (welches an Gewicht über 250 Schilppfund und an Werth über 16000 Thlr. zu ästimiren,) von der Kirche und Thurm abgerissen, es aus Mangel des Viehes durch die armen Leute (die sie aus den Morästen und Hölzungen herausgestäubert und für die Wagen gespannt,) hinwegschleppen und hin und wieder an fremden Dörtern verkaufen lassen, die Spitze des Thurms aber über 20 Ellen lang abgehauen, ohne Zweifel darum, daß etwa ein Schatz im Knopf würde verborgen sein, welches aber nicht gewesen.“

Auch von anderen Dörfern sind uns noch etliche Nachrichten überliefert. So erfahren wir z. B. noch, daß die große, vor dem Kriege etwa 1000 Communicanten<sup>2</sup> zählende Irdbensdorfer Gemeinde (zwischen Lage und Neukalen) sich im J. 1637 bis auf vier Personen zerstreuet, worauf auch der Prediger Schwarz,

1. Die Leiche der erst wenige Jahre vorher verstorbenen Gemahlin Herzog Adolf Friedrichs, Anna Maria von Ostfriesland, wurde aus der Gruft herausgerissen und man ließ sie den Hundten zum Fraße liegen. Franke a. u. n. W. XIII. 202. — 2. Im J. 1851 zählte sie c. 1240 confirmirte Einwohner, — mit den Kindern 1874.

welcher bis dahin noch auf seiner Pfarre geblieben war, nach <sup>Strenge a. dem 30j. Kriege.</sup> Klostod entfloß und dort Pest-Arzt wurde. <sup>1.</sup> — Negeband, der Prediger zu Mulsow und Passow, entfloß im J. 1637, nachdem seine ganze Parochie verwüstet worden war, nach Wismar. Als er nach zwei Jahren wieder zurückkehrte, fand er in seinen beiden Kirchspielen, welche im J. 1651 zusammen 1365 Seelen zählten, und vor dem Kriege deren wahrscheinlich gegen 600 gehabt hatten, nur noch sieben Menschen vor; auf den Pfarrländereien in Passow war Walbung aufgeschlagen, welche im J. 1824 noch existirte. <sup>2.</sup> — Zu Slate bei Parchim wurde im J. 1634 der Prediger durch die Kaiserlichen so mißhandelt, daß er in Folge dessen starb; das Dorf wurde gänzlich zerstört, die übrig gebliebenen Einwohner wanderten aus, und erst im J. 1654 wurde die Pfarre wieder besetzt. Im J. 1854 wurde noch auf dem Pfarrhose ein irdener Topf mit 13 Gold- und 1857 Silbermünzen ausgegraben, zusammen etwa 200 Thlr. an Werth; da die jüngste derselben im J. 1633 geprägt ist, so sind die Geldstücke wahrscheinlich von jenem im J. 1634 zu Tode gemarterten Prediger dort verborgen worden. <sup>3.</sup>

Daß nicht etwa bloß vereinzelte Dörfer ausnahmsweise so schwer heimgesucht wurden, sondern daß ganze Landstriche eine solche Verwüstung zu erdulden hatten, erfahren wir aus folgenden statistischen Angaben. Im J. 1649 bestand in den Ämtern Ivenack, Wredenhagen und Plau z. B. in Fahrenholz die Gemeinde nur noch aus 7 Personen, in Ivenack aus 8, und Krummensee, Basepohl, Galenbeck, Ruorrendorf, Wildkuhl, Nebelow, Kelle, Finken, Neßow, Damerow, Kressin und Karow waren noch wüste und menschenleer. Auch Vietlütbe, welches im J. 1591 noch 13 Bauern, 2 Kossaten und 4 Einlieger gehabt hatte, war 1643

<sup>1.</sup> Blüthow. Ruhestunden XI. S. 62. — <sup>2.</sup> Freimüth. Abenbbl. No. 298. — <sup>3.</sup> Schwer. Jahrb. XIX. S. 414 ff. Auch an anderen Orten sind bei Menschengedenken noch mehrfach nicht unbeträchtliche Geldsummen gefunden worden, welche wahrscheinlich im 30jährigen Kriege von unseren unglücklichen Vorfahren vergraben worden sind.

Scenen a.  
dem 30j.  
Kriege.

völlig öde, im J. 1649 aber hatten sich schon wieder 2 Bauern dort angefunten. Die Gesamtbevölkerung dieser Aemter an erwachsenen Personen hatte nach Groths Berechnung vor dem Kriege aus 4264 Köpfen bestanden; im J. 1649 waren davon nur noch 612, also ungefähr nur der siebente Theil vorhanden. Bringt man hier und in den folgenden Beispielen aber auch noch die Kinder mit in Rechnung, so gestaltet sich das Resultat noch weit ungünstiger, da diese fast alle im Kriege zu Grunde gingen.<sup>1</sup>

Im Amte Stavenhagen, welches im 17. Jahrhunderte beträchtlich größer war, lagen im J. 1648 noch dreißig Dörfer und Gehöfte gänzlich wüste, nämlich: Karstorf, der Meierhof Grobe, Hinrichshagen, Levensdorf, Meierhof Lieve, Schäferei auf den Höhen (bei Dempzin), Schäferei Grünwerder, Schönau mit der Glashütte, Jessin, Kl. Giewitz, Klausdorf, Barchow, Bredensfelde, Gr. Helle, Briggow, Schwandt, Tarnow, Gäbebehn, Pimnow, Kewitz, Zwiendorf, Lützen, Borgfeld, Kriesow, Scharpzw, Pribbenow, Rükensfelde, Pimnow und Dufow. Die Bevölkerung des ganzen Amtes war von ungefähr 5000 erwachsenen Personen (vor dem Kriege) auf 329 hinabgesunken, also auf etwa den sechzehnten Theil seiner früheren Seelenzahl!<sup>2</sup> Noch auffallender aber wird das Resultat, wenn wir die Seelenzahl derjenigen Dörfer aus diesem Amte betrachten, über die uns zufällig genauere Materialien zur Vergleichung mit der jetzigen Bevölkerung vorliegen. Darnach enthielten Bielow, Gülzow, Kleeth, Lehsten, Markow, Pribbenow, Rigerow, Scharpzw, Sülte und Lützen vor dem Kriege etwa 650,

<sup>1</sup> Groth in den Schwer. Jahrb. VI. S. 132 ff. — Im J. 1850 belief sich die Einwohnerzahl derselben Ortschaften, welche in den älteren von Groth mitgetheilten Verzeichnissen namhaft gemacht sind, auf ungefähr 800 erwachsenen Personen und etwa 4600 Kinder unter 14 Jahren, welche in den älteren Verzeichnissen nicht mitgezählt sind. Bei der obigen Seelenzahl für 1649 ist übrigens noch in Anschlag zu bringen, daß sie nicht das Minimum der Bevölkerung angiebt, da in jenem Jahre, nachdem schon einige Zeit wieder Ruhe im Lande geherrscht hatte, die Bevölkerung schon etwas gestiegen war. — <sup>2</sup> Groth a. a. D. — Die von Groth namhaft gemachten Orte hatten im J. 1850 eine erwachsene Bevölkerung von c. 11,600 Köpfen, nebst 6000 Kindern.

im J. 1648 nur 44 erwachsene Personen, während sie jetzt deren <sup>Serren a. dem 30j. Kriege.</sup> 2579, also achtundfunfzig Mal so viel, wie im J. 1648, zählen. <sup>1.</sup>

Noch trauriger sah es in den beiden Ämtern Gnoien und Neukalen aus; in ersterem sollen nämlich nur 3 Bauern und 3 Kossaten, und in letzterem gar nur 1 Bauer und 2 Kossaten am Leben geblieben sein.

Blicken wir endlich noch auf Mecklenburg-Strelitz, so scheinen dort in den Jahren 1637 und 1638 nur sehr wenige Dörfer übrig geblieben zu sein, welche nicht niedergebrannt waren, und viele derselben lagen noch nach Jahrzehnten völlig wüste. Aus den Kirchenvisitations-Protokollen erfahren wir darüber z. B. noch folgende Einzelheiten: im J. 1644 lagen die Dörfer Kublant, Pragsdorf und Zapel ganz wüste, zu Rülow wohnten schon wieder 5 Personen, zu Neekka 16, und zu Teschendorf, welches früher gegen 300 Einwohner gehabt hatte, deren nur noch 14. Ein anderes Protokoll vom J. 1661 meldet, daß Jagke und Genglow 1638 durch Pest und Hunger ganz ausgestorben und die Dörfer selbst eingäschert seien; Kotelow läge noch größtentheils wüste; Drefewitz wäre im Kriege totaliter ruinirt und kein lebendiger Mensch dort übrig geblieben; Rosa-Broma ist 1637 gänzlich eingäschert und ist nichts mehr als die bloßen Rudera zu sehen; Rülflow hat seit 1638 wüste gestanden; zu Fürstensee ist die Kirche sammt dem Dorfe von den Gallasschen Soldaten eingäschert; zu Gr. Trebbow steht die Kirche wüste, weil nicht Stod noch Stiel von dem ganzen Dorfe mehr befindlich, und ist seit dem Gallasschen Ruin kein Mensch in diesem Dorfe mehr gewesen; zu Kl. Trebbow ist von der Kirche nichts mehr zu sehen, als noch ein Steinhaufen, wo sie gestanden, und auch das ganze Dorf ist dem Boden gleich gemacht; zu Wokuhl ist das Dorf öde und wüste, und ist von dem Gallasschen Ruin bis hierher unbebaut geblieben; zu Grammertin ist die Kirche eingäschert, wie denn auch das ganze Dorf bis auf

<sup>1.</sup> Vergleiche Groth a. a. O. und Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1893 S. 747.

Scenen a.  
dem 30j.  
Kriege. das Wohnhaus im Rittersitz weggebrannt; Gr. Schönfeld liegt sammt seinen Filialen Karpin und Bergfeld öde und wüste; Gordenstowen ist im Gallasschen Ruin eingäschert, desgleichen Wagten-dorf und Laven u. s. w.<sup>1</sup> In Staven waren (wie Visch berichtet) im J. 1641 von 9 Bauern und 6 Kossaten nur noch 3 Bauern übrig, in Gr. Nemerow von 16 Bauern und 3 Kossaten noch 6 Bauern, und in Kl. Nemerow von 4 Bauern und 4 Kossaten nur noch 1 Bauer.

Kurz in Mecklenburg wird es am Ende des Krieges ebenso ausgesehen haben, als dies mit Pommern schon etwas früher der Fall war, von welchem letzteren die im J. 1631 gedruckte „dreiährige Drangsal des Herzogthums Pommern u. s. w.“ in der 12. Beilage berichtet: „unsere Kirchen und Gotteshäuser, item adelige Sitze, Vorwerke und Dörfer, stehen guten Theils öde und wüste, die Einkommen, davon Professoren, Kirchen- und Schuldiener, item Arme und gebrechliche Leute in Hospitalen, nebst Wittwen und Waisen sollen unterhalten werden, sind dahin; der Ackerbau bleibt unbestellt, in Städten, Flecken und Dörfern sind von hundert nicht zehn Einwohner übrig, theils Städte und viele Dörfer sind gänzlich eingäschert, ein großer Theil des besten Landes, so über 30 deutsche Meilen im Umkreis begreift, ist ganz verwüstet, viele Einwohner vom Adel, Bürger und Bauern sind mit Weib und Kind unschuldigertweise ins Elend verjagt, viele sind, weil ihnen das Ihrige abgenommen und alle Mittel zu leben entzogen, in Verzweiflung gerathen, und haben an sich selbst Hand angelegt, viele sind Hungers gestorben.“

Wenn wir die ganze Bevölkerung Mecklenburgs vor dem Kriege vielleicht auf 300,000 Einwohner veranschlagen dürfen, so wird es nach den obigen Angaben wohl nicht unwahrscheinlich sein, wenn wir den im Kriege erlittenen Verlust auf mindestens  $\frac{1}{10}$  der früheren Seelenzahl berechnen, so daß am Schlusse jener Schreckens-

<sup>1</sup> Vgl. F. Boll im Wochenblatte für Mecklenburg-Strelitz 1849 No. 19, dessen Aufzählung hier aus denselben Quellen noch vervollständigt ist.



periode nur etwa 40 bis 50000 Menschen im Lande vor-<sup>kommen a. dem 30j. Kriege.</sup> handen waren; doch waren nicht alle Fehlende umgekommen, sondern viele hatten sich in benachbarte, weniger von der Kriegsgeißel getroffene Länder (besonders nach Schweden, Holstein, Hamburg und Lübeck) geflüchtet, von wo sie später wieder nach Mecklenburg zurückkehrten. Jene Zahl darf um so weniger Anstoß erregen, da in andern deutschen Ländern der Menschenverlust im dreißigjährigen Kriege noch beträchtlicher war, wie z. B. in Württemberg, wo die Einwohnerzahl in den Jahren 1634 bis 1641 von 500000 Seelen auf 48000 zurückfiel.

#### 47. Folgen des dreißigjährigen Krieges.

Am Schlusse des Krieges stellte Mecklenburg, wie wir so eben gesehen haben, ein jammervolles Bild des Elends und der Verwüstung dar. Von seinen Bewohnern waren die meisten umgekommen, die Dörfer größtentheils niedergebrannt und der Ackerbau hatte fast ganz aufgehört, weil es zu seinem Betriebe an Menschen, Pferden und Rindvieh fehlte. Auf den Feldern, welche sonst reiche Saaten getragen hatten, wuchsen jetzt Gestrüpp und Waldbäume empor, und es schien, als wenn die wilden Elemente des Pflanzen- und Thierreichs wieder ein Uebergewicht über die cultivirten davoutragen würden; denn auch die Wölfe hatten während jener Schreckenszeit so Ueberhand genommen, daß sie ebenso, wie die vielen herrlosen hungrigen Hunde aus den verwüsteten Dörfern, die Reisenden gefährdeten, und in der Folge noch mehrere Gesetze zu ihrer Ausrottung erlassen werden mußten.

Der große Verlust an Menschen, den das Land gehabt hatte, konnte nur sehr langsam wieder ersetzt werden. Denn mit dem directen Verluste an Menschenleben, welcher sich unmittelbar fühlbar machte, waren auch noch Umstände verknüpft, welche noch mehrere Jahrzehnte später auch einen beträchtlichen indirecten Verlust herbeiführten. Das zarte jugendliche Alter war nämlich am we-

<sup>Belagen bei  
30jährigen  
Kriegen.</sup>
 nigsten geeignet gewesen, den Kriegsstürmen Troß zu bieten und es waren daher, wie wir an dem Beispiele der Parochie Woosten gezeigt haben, fast alle zwischen den J. 1630 bis 1638 gebornen Kinder wieder weggestorben. Die Wirkungen davon zeigten sich besonders auffällig erst 30 Jahre später in dem Decennium von 1660 bis 1670, indem eine heirathsfähige Generation für diesen Zeitraum fehlte, weshalb die Kirchenbücher für jene Jahre nur eine sehr geringe Anzahl von Geburten nachweisen, in der Parochie Woosten z. B. statt der durchschnittlichen Zahl von ungefähr 70 nur 24, und in den Kirchspielen Mulsow und Passer, welche jetzt beinahe 1400 Einwohner zählen, wurde im J. 1664 (mit welchem die dortigen Kirchenbücher wieder beginnen) nur ein einziges Paar copulirt, 3 Leute starben und 4 Kinder wurden geboren. Zwar blieben nach Beendigung des Krieges manche Soldaten der aufgelöseten Heere in Mecklenburg als Ansiedler zurück, und auch aus benachbarten Ländern, welche weniger durch den Krieg gelitten hatten, wanderten Leute in die verödeten Städte und Dörfer ein, namentlich Dänen, aber auch Holsteiner, Schweden und Polen, wodurch manche Orte eine völlig neue, oft sehr bunt aus den verschiedenartigsten Nationalitäten zusammengewürfelte Bevölkerung erhielten: aber trotz dieses Zuflusses vermehrte sich die Einwohnerzahl doch so langsam, daß sie 50 Jahre nach dem Kriege im J. 1700 sich kaum wieder bis auf  $\frac{1}{2}$  der vor dem Kriege vorhandenen Volkszahl erhoben hatte.

Welches war aber wohl (denn diese Frage drängt sich uns hier nothwendig auf,) der moralische Zustand der Bevölkerung, mit welcher Mecklenburg nach dem 30jährigen Kriege seiner Regeneration wieder entgegengehen sollte? Als der Krieg beendet war, schrieb der Herzog Adolf Friedrich am  $\frac{1}{2}$  Febr. 1648 einen allgemeinen monatlichen Bet-, Buß- und Fasttag aus, mit welchem am Freitage den 24. März der Anfang gemacht werden sollte. In diesem Ausschreiben heißt es unter anderem: „Es hat sich aber in der That leider befunden, daß auch sothane überaus große und schwere Sündenstrafe (nämlich der Krieg,) bei männiglich den Effect

und die Wirkung nicht gehabt, daß sie dadurch zu rechtschaffener <sup>Folgen des</sup> wahrer Belehrung sich sollten haben bringen und leiten lassen; <sup>30jährigen</sup> sondern es haben vielmehr alle frommen und gottesfürchtigen Herzen mit großer Betrübniß sehen und verspüren müssen, daß nicht allein auf solche grausame Strafen so gar keine Aenderung und Besserung sich habe sehen und spüren lassen, daß man auch noch ärger wie vorher in Sünden und Lastern bis auf den heutigen Tag ungeschueet fortgefahren, und noch dabei, ob man schon in so überaus großen Nöthen, Armuth und Dürftigkeit steckt und begriffen, dennoch dem verfluchten Stolz und Hofarts-Teufel in Kleidung, mit üppigen neuen Trachten und Mustern dermaßen hofleret und gebietet, daß ein Muster über das andere hervorgesucht, und sogar auch der gemeine Mann und sonderlich das Weibervolk wider Stand und Gebühr ganz ärgerlich und dermaßen leichtfertig sich darin erwiesen und bezeiget, als wenn alle Ehrbarkeit und Unterschied der Stände und Personen gehoben, und ein jechlicher, was er nur zuwege bringen können, ober wohl gar mit unverantwortlicher Uebersetzung seines armen, höchst bedrängten Nächsten zusammengekraket, dem heiligen Gott zuwider und Verdruß, aufs Leib hängen müssen.“ Auch andere Laster, als Unzucht und Verläumdung, werden in dem weiteren Verlaufe des Schreibens noch gerügt. <sup>1</sup> Der Aberglaube, welcher, (wie wir früher B. I. S. 282 ff. gesehen haben,) schon vor dem Kriege nicht geringe in Mecklenburg gewesen war, hatte durch denselben noch neue Nahrung gewonnen, indem durch die vielen fremden, namentlich die katholischen Soldaten vieler Stoff dazu ins Land eingeschleppt war. Dieser Zuwachs von Aberglauben nebst der Verwilberung des Volkes that nun sogleich nach dem Kriege den Hexenprocessen starken Vorschub, welche von nun an wahrhaft Ueberhand zu nehmen anfangen: wohlhabendere Leute wurden aus bloßem Neide der Zauberei beschuldigt, wenn Jemandem ein Stück Vieh gefallen war, verklagte er ihm mißliebige Personen als Hexen, und wenn eine Zänkerey vorfiel, so suchte man sich an dem Gegner

1. Bittow. Kustestunden (1762) IV. S. 75.

dadurch zu rächen, daß man ihn in den Verdacht der Zauberei zu bringen suchte.<sup>1</sup>

Folgen des  
30jährigen  
Krieges.

Die Noth ist allerdings oft ein guter Zuchtmeister, sowohl für einzelne Individuen, als auch für ganze Völker. Aber dieser Krieg war ein zu harter Zuchtmeister gewesen, der unser Volk mit Dornen und Scorpionen gezeißelt, und daher statt es zu bessern, nur noch schlimmer gemacht hatte. Dazu kam noch, daß der Unterricht der Jugend fast gänzlich ins Stocken gerathen war, und auf so vielen Dörfern Monate, ja selbst Jahre lang, kein Gottesdienst stattgefunden hatte. Wenn wir daher am Schlusse des Krieges die geringen Ueberreste unseres Volkes in einem ungewöhnlich hohen Grade der Entfittlichung antreffen, so darf uns dies nicht verwundern, da es unter den bezeichneten Umständen nicht möglich anders sein konnte.

Es kamen zwar sehr viele neue Ansiedler in das Land, aber auch durch sie konnte hierin nichts gebessert werden. Denn sie selbst waren meistens verwilderte, rohe Leute, welche nach dem Aufhören des Krieges die Waffen ablegten, und sich nun in den Dörfern, welche sie selbst verheert und entvölkert hatten, als Colonisten niederließen. Schon lange an keine Zucht mehr gewöhnt, scheinen sie sich namentlich den kirchlichen Gesetzen nicht haben fügen zu wollen, und noch im J. 1659 mußte auf der Güstrower Synode verordnet werden, „daß alle dänischen und fremden Leute, damit Aergerniß verhütet werde, gleich den inländischen, der Kirchenordnung gemäß sich verhalten sollten.“ Aber selbst auf den Lebenswandel der Geistlichkeit hatte der Krieg einen nachtheiligen Einfluß geübt, und auf eben jener Güstrower Synode wurden die Prediger zu Krizlow und Zetemin ihres Amtes entsetzt und der Rargower Prediger auf eine Zeitlang suspendirt.<sup>2</sup>

Während aber von unseren Städten keine gänzlich durch den Krieg verloren ging, sondern alle nach und nach zu ihrer ge-

<sup>1</sup> Bützow. Ruhestunden XVI. S. 24. — <sup>2</sup> Bützow. Ruhestunden XVIII. S. 26. 32.

wohnten Lebensfähigkeit zurückkehrten, wurden von den im Kriege<sup>Folgen des 30jährigen Krieges</sup> eingewütheten Dörfern manche gar nicht wieder aufgebaut, und sind seitdem gänzlich von unseren Charten verschwunden; viele andere blieben wenigstens noch Jahre lang im Schutte liegen. Allmählig begann man nun auch den Ackerbau wieder zu betreiben, was aber aus Mangel an allen dazu nöthigen Dingen mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft war; so mußte z. B. in Zinow (im Strelitzschen) die größte Kirchenglocke verkauft werden, um für das Geld in Greifswald ein Paar Ochsen zu erstehen, mit welchen wieder der Anfang zur Ackerbestellung gemacht werden konnte. Die Feldmarken der gänzlich ruinirten und auch in der Folge nicht wieder aufgebauten Dörfer wurden mit denen der benachbarten Ortschaften vereinigt, und zum Theil als Wald benutzt, wodurch wenigstens die anscheinend vor dem Kriege schon eingetretene Holz-Armuth beseitigt wurde; <sup>1</sup> auch auf den nicht ganz ausgestorbenen Dörfern waren eine Menge von Hufen herrenlos geworden, und daher wurde denn nun eine weit größere Anzahl derselben zu den Hoffeldern gelegt, als dies früher Sitte gewesen war. Was sollte man auch anders mit den wüsten, ihrer Bauern beraubten Hufen beginnen, da es ja gleich nach dem Kriege durchaus an Menschen fehlte, um sie wieder mit Familien besetzen zu können?

Ja, an manchen Orten ging man aber aus Habsucht jetzt schon so weit, daß man die wenigen übrig gebliebenen, oder von der Flucht zurückkehrenden Bauern, welche sich nach Beendigung des Krieges wieder anbauen wollten, davonjagte, um sich ihrer Acker zu bemächtigen. Dies soll z. B. in den Dörfern W o o s t e n und W e n d i s c h W a r e n geschehen sein, deren Schicksale überhaupt

<sup>1</sup> Als in der ersten Hälfte dieses 19. Jahrhunderts in Mecklenburg so viele Wäldungen wieder vertilgt und zu Ackerland gemacht wurden, gaben sich jene früheren Dorffelder mitunter noch dadurch zu erkennen, daß auf den abgeholzten Flächen nun plötzlich eine Menge von Acker-Unkräutern zum Vorschein kamen, deren Samen also länger als 150 Jahre in der Erde gelegen und dennoch seine Keimfähigkeit behalten hatte. Ein merkwürdiges Beispiel davon habe ich in dem Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte V. S. 208 mitgetheilt.

Folgen der  
 30jährigen  
 Kriege.

sehr lehrreich sind, weshalb wir bei der Betrachtung derselben einen Augenblick verweilen wollen. Beide Dörfer, deren Areal im Kataster zusammen auf beinahe 2 Millionen □ Ruthen angegeben ist, (von welchem aber damals kaum die Hälfte als Ackerland cultivirt wurde,) waren vor dem Kriege ritterschaftliche Bauerndörfer. In Woosten wohnten 22 Bauern- und Rütthenerfamilien, und in Wendisch Waren etwa eben so viele; außerdem befanden sich aber auch in Woosten noch zwei Edelhöfe, den Familien von Grabow und von Fined gehörig, welche letztere den dritten Theil von Woosten besaß, der aber während des Krieges an die Familie von Linstow kam. Auch Johann von Grabow, dessen Vermögensumstände schon vor dem Kriege nicht die besten gewesen waren, kam durch denselben in solche Bedrängniß, daß er sogar einen silbernen Altarkelch für wenige Gulden an einen Goldschmied in Güstrow versetzte, und im J. 1649 sah er sich endlich genöthigt, seinen Antheil an beiden Gütern an den Major Trapmann (damaligen schwedischen Commandanten von Blau) zu verpfänden, welcher die Hälfte desselben darauf im J. 1665 wieder an den Hauptmann Adolf Dittmar Trapmann ü erließ. Dieser Major Trapmann soll ein wahrer Tyrann gewesen sein, und es ging in jenen Dörfern im vorigen Jahrhunderte von ihm noch die Sage, daß er die Leute, welche in Woosten und Wendisch Waren sich wieder anzubauen anfingen, mißhandelte und fortjagte und den Acker zu den Hossfeldern schlug, woburch er in weitläufige Rechtsändel gerieth. Der Baueracker des Grabowschen Antheils in Woosten ist auch nachher nie wieder mit Bauern besetzt worden, die aus Wendisch Waren vertriebenen Bauern sollen aber endlich ihren Proceß gewonnen, und die ihnen mit Gewalt entriessenen Gehöfte wieder in Besitz genommen haben. Im J. 1673 wurden diese Dörfer endlich von dem Tyrannen befreiet: wüthend darüber, daß ein Bauer in Wendisch Waren, welcher zum Hofdienste angesagt war, ausblieb, eilte er nach jenem Dorfe und erschoss den Bauer in der Scheune, worauf er sich durch die Flucht rettete, und allem Anscheine nach niemals zurückkehrte. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lösete endlich Hans von Grabow

den von seinen Vorfahren im J. 1650 verpfändeten Antheil wieder<sup>folgen des 30jährigen Krieges.</sup> ein, und kaufte auch den Einstow'schen (früher Fined'schen), welcher etwa 600,000 □ Ruthen betrug, für 2000 Thlr. dazn. <sup>1</sup> Gegenwärtig sind beide Güter Domänen des großherzoglichen Haushaltes, und auf derselben Bodenfläche, welche früher 2 ablige Familien und etwa 50 Bauern- und Rätbnerfamilien ernährte, sind jetzt nur ein Pacht Hof (in Woosten) und 7 Drittel-Häufener und 16 Büdner (in Wendisch Waren), — wobei noch zu berücksichtigen, daß jetzt wenigstens doppelt so viel Land als Acker cultivirt wird, als dies um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Fall war.

Eben so wie die beiden eben besprochenen Güter während und in Folge des Krieges in andere Hände kamen, war dies auch mit zahllosen anderen Landgütern der Fall. Vor dem Kriege hatte man selten in Mecklenburg von Güterconcursen gehört, nach demselben aber beginnen sie sogleich in so massenhafter Weise, wie dies späterhin nur noch einmal gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in unserem Lande vorgekommen ist. So ersehe ich z. B. aus einer in Wehnerts mecklenburgischen Provincialblättern mitgetheilten Geschichte der in Mecklenburg-Strelitz belegenen Lehn- und Allodialgüter, welche alphabetisch abgefaßt und nur bis zum Buchstaben G fortgesetzt ist, daß zwischen den Jahren 1650 bis 1671 über die Güter Blumenow, Bromma, Langow, Gr. Daberkow (nebst Milbenitz) und Eichhorst Concurse ausbrach, daß Dahlen im J. 1650 aus Noth verkauft wurde und Dannenwalde um jene Zeit von einer Hand in die andere ging. Namentlich waren viele von den Adelsfamilien, welche nur kleinere Antheile an den Gütern besaßen, durch den Krieg so heruntergekommen, daß sie dieselben, oft für wahre Spottpreise, veräußern mußten.

Alle diese Umstände arbeiteten nothwendig dahin, den früher so sehr zersplitterten Grundbesitz immer mehr in einige wenige Hände zu bringen, und die einzelnen Dörfer wurden nun entweder ganz fürstlich, oder kamen ganz und gar in den Besitz einer einzigen

<sup>1</sup> Sane in der Monatschrift von und für Mecklenburg 1791. S. 95. ff.

Folgen des  
30jährigen  
Krieges.

adelligen Familie. So entstanden denn nun als natürliche Folge des Krieges die großen Hofwirthschaften, welche jetzt nothwendig wieder eine stärkere Bedrückung des Bauernstandes mit sich führten. Wie die Plackereien der Bauern schon vor dem Kriege allmählig zugenommen hatten, ist schon Bd. I. S. 355 ff. an einigen recht instructiven Beispielen gezeigt worden. Jetzt wurde es damit aber noch um vieles schlimmer. Die auf den neuen, großen Höfen zu vollbringende Arbeit war nun gegen früher um das Mehrfache gestiegen, die Anzahl der arbeitenden Hände theils unmittelbar durch den Krieg, theils aber dadurch, daß man so viele Bauerstellen eingehen ließ, gar sehr vermindert worden. Zwar suchte man sich einigermaßen dadurch zu helfen, daß man nun Einsieger, oder Hostageldhner (auch „freie Leute“ genannt) ansetzte, aber sie reichten lange nicht aus, um die vermehrte Arbeit zu beschaffen, und daher mußten denn nun die Kräfte der armen Bauern auf das Aeußerste in Anspruch genommen werden.

Schon früher hatte sich in Bezug auf diese letzteren wenigstens in der Theorie der Grundsatz herausgebildet, daß sie hörige Leute oder glebae adscripti d. h. an den Grund und Boden des Gutes gebundene Leute seien, und verpflichtet wären, ungemessene Dienste zu leisten. Daß sie schon seit der Germanisirung des Landes in diesem Verhältnisse gestanden haben sollten, wäre nur da glaublich, wo unterjochte und verachtete Slaven die Bauerschaften bildeten, nicht aber an den viel zahlreicheren Orten, wo dieselben sich aus freien deutschen Einwanderern bildeten. Daß letztere ursprünglich bestimmt nicht in jenem erniedrigenden Verhältnisse standen, ersehen wir daraus, daß sie in den bischöflichen Stiftsländern und auf den Klostersgütern, von denen wir wissen, daß sie vorzugsweise von Deutschen colonisirt wurden, eine viel unabhängigere Stellung einnahmen, und unter günstigen Verhältnissen zum Theil auch fortdauernd behaupteten, als die war, welche ihnen ihre härteren weltlichen Herren nach und nach aufbürdeten. Unter dem Krummstabe waren sie entweder Zeitpächter, welche auf



Rüdnigung standen, denen aber die ganze Hofwehr zugehörte, und welche bei ihrem Abzuge sogar für die Gebäude- und Garten-<sup>Belohnung des 30jährigen Krieges.</sup>meliorationen durch Geld entschädigt wurden, — oder sie waren Erbpächter, welche ein bestimmtes Anrecht an ihre Hufe hatten, die sie vererben und verkaufen konnten; ja es kommen dort Beispiele vor, daß ganze Bauerschaften gemeinschaftlich gegen einen Erzhins Ländereien an sich kaufen.<sup>1</sup> So ist ihre Lage im Fürstenthume Rakeburg und auf der Insel Pöl auch durch alle Zeiten hindurch geblieben.

Anders gestaltete sich dieselbe aber unter den weltlichen Herren. Auch hier bestand die Mehrzahl der Bauern wohl ursprünglich aus freien Pachtbauern, welche dem Grundherrn zu einigen billigen, aber wohl nicht contractlich festbestimmten Dienstleistungen verpflichtet waren. Da diese Herren in früherer Zeit sich mit der Wirthschaft gar nicht befaßten, so fanden sie auch keinen Anlaß, die Bauern mit harten Arbeiten zu beschweren, und ließen diese Pachtbauern, so lange dieselben ihren Verpflichtungen nachkamen, ruhig auf der Hufe wohnen, so daß letztere oft durch viele Generationen hindurch in den Händen einer und derselben Familie blieb. Aus diesem Verhältniß bildete sich allmählig ein entgegengesetzter Irrthum heraus, indem die Bauern anfangen, die von ihnen cultivirten Hufen als ihr erbliches Eigenthum anzusehen, während die Grundherren begannen den Bauern als etwas nothwendig zu ihrer Hufe gehörendes zu betrachten! Diese so durchaus entgegengesetzten Meinungen mußten nothwendig zu einem Conflict führen, der nur zum großen Nachtheil der Bauern ausschlagen konnte, weil sie auf den Landtagen, wo dasselbe zur Sprache gebracht und entschieden wurde, nicht mitsprechen konnten.

Dies geschah sogleich dann, als nach dem Reformationszeitalter der landbesitzende Adel sich selbst mehr mit der Wirthschaft

1. Siehe die Urkunden bei Westphal H. S. 2206 und in den Schwer. Jahrb. II, 294. XIV, 197. XV, 212 und 241. XVI, 215 — Vergl. Masch Geschichte des Viehthums Rakeburg S. 66 und Karsten in A. v. Lengerke's Landwirthschaftlicher Reise durch Mecklenburg (1826) S. 78 ff.

Folgen des  
 80jährigen  
 Krieges.

zu beschäftigen anfing und auf den Werth des Bodens aufmerk-  
 samer zu werden begann. Es kam nun seit dem J. 1606 auf den  
 Landtagen zu Verhandlungen über die rechtliche Stellung, welche die  
 Bauern den Grundherren gegenüber einzunehmen hätten. Die  
 Stände beschwerten sich darüber, „daß die römischen Rechtsge-  
 lehrten eilichen Bauern einbildeten, daß, wenn sie ein Gehöft  
 lange bewohnt hätten, sie die Erbzinsgerechtigkeit (jus emphyteuticum)  
 daran besäßen und ihnen ihr Erbzins nicht erhöht werden könnte.“  
 Die Beschwerenden stellten daher vor, weil schon vormalig eine  
 Verordnung deswegen erlassen sei, daß diese jetzt wieder erneuert  
 werden möge. Der Herzog Karl replicirte darauf im folgenden  
 Jahre: „Die Bauern müßten den Grundherren auf Begehren die  
 eingeräumten Höfer wieder abtreten, und könnten keine Erbzins-  
 Gerechtigkeit beanspruchen, selbst wenn sie auch schon seit undenk-  
 lichen Zeiten in Besiß des Gehöftes gewesen wären. Doch müßten  
 auch die Umstände des Contracts erwogen werden, ob in demselben  
 eine Zeitpacht oder eine Erbpacht abgeschlossen sei. Die Ver-  
 ordnung aber, welche vormalig dieserhalb ergangen  
 sein solle, fände sich in der Kanzlei nicht, es würde  
 also der ständische Ausschuß eine beglaubigte Copie derselben zu  
 übergeben haben.“ Hierauf erwiederten die Stände: „die Verord-  
 nung wegen der Leibeigenen, daß sie kein Erbzinsrecht vorwenden  
 könnten, habe Herzog Ulrich im J. 1572 auf einem Landtage pu-  
 bliciren lassen“, — sie bringen aber keine Copie derselben zum  
 Vorschein, sondern berufen sich wegen der Existenz der Verordnung  
 nur auf zwei Schriften des Husanus und des Cothmann. Der  
 Herzog antwortete: „mit den Bauern habe es seine Rich-  
 tigkeit, daß sie coloni und nicht emphyteutae seien, wenn auch  
 gleich deswegen keine Verordnung vorhanden wäre; doch müßten besondere Contracte mit denselben gelten, in welchem  
 Falle sie ihres Besißes ohne vorhergehende Erkenntniß nicht zu  
 entsezen.“ — In diesem Sinne heißt es denn nun auch in dem  
 §. 16 des Affecurations-Reverses vom J. 1621: „wir wollen und  
 verordnen, daß die Bauersleute die ihnen um gewissen Zins ober

Pacht eingethanen Hufen, Acker oder Wiesen, dafern sie keine Erbzinsgerechtigkeit, jus emphyteuticum, oder dergleichen, gebüh-<sup>Volgen des 30jährigen Krieges.</sup> lich beibringen, den Grundherren auf vorübergehende Loskündigung nulla vel immemorialis temporis detentione obstante, abzutreten und einzuräumen schuldig sein sollen.“<sup>1</sup> — Durch diesen Macht- spruch, den man vergebens durch eine frühere, in ihrer Existenz sehr problematische Verordnung zu begründen versucht hatte, wurden die Bauern mit ihren Ansprüchen gänzlich aus dem Felde geschlagen, und zwar von der Ritterschaft, welche ihre eigenen Interessen auf den Landtagen bei weitem besser wahrzunehmen gewußt hatte. Denn in Bezug auf ihren eigenen Grundbesitz hatten sie den Mobus geltend zu machen gewußt, daß ein Lehngut schon durch 30jährigen Besitz verjähre, auch ohne allen darüber ausgestellten Schein, Titel oder Urkunde, so daß kein Lehnsman, welcher ein solches Gut 30 Jahre lang besessen, und dem Lehns Herrn die schuldigen Dienste davon geleistet hätte, seinen Besitztitel darüber nachzuweisen verpflichtet sei. Und dies Recht ließ sich die Ritterschaft durch den §. 29 eben jenes Affecurations-Reverses bestätigen.

So hatte man sich nun von Seiten der Grundherren im J. 1621 die unbeschränkte Verfügung über die Bauerhufen unantastbar sicher gestellt. Der Krieg gab gleich darauf Veranlassung sich auch der Personen der Bauern auf eine blüdigke Weise zu versichern, indem man die Theorie, daß sie glebae adscripti d. h. an die Scholle gebunden seien, nun auch mit aller Strenge practisch geltend machte. Daß man sie auch schon vor dem Kriege so ansah, erhellt aus §. 44 des Affecurations-Reverses, in welchem die Herzöge den Ständen versprechen, ihnen die in die herzoglichen Aemter ausgetretenen Bauern wieder herauszugeben. Durch den Krieg aber war die Anzahl der Bauern so sehr verringert worden, daß die wenigen, welche denselben überlebten, für ihre Grundherren jetzt ganz ungemein werthvolle, ja selbst unentbehrliche Gegenstände wurden. Es kam daher wahrscheinlich jetzt nicht selten vor, daß

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Meßenburg XII. S. 38. 43. 49. 54. 265.

Belagen des  
bejährligen  
Krieges.

nun ein Grundherr dem anderen die werthvollen Bauern abspenstig zu machen suchte. Statt nun diese Bauern durch milde Behandlung und persönliche Vortheile, welche man ihnen hätte bieten können, an das grundherrliche Interesse zu knüpfen, schlug man zur Erreichung dieses Zweckes einen durchaus entgegengesetzten und freilich viel kürzeren Weg ein. Man vernichtete nun die persönliche Freiheit des Bauernstandes völlig, und machte alle dieser Classe angehörigen Leute zu Leibeigenen. Dies geschah schon während des Krieges durch landesherrliche Verordnungen im J. 1633 und 1646. Ausführlicher spricht sich darüber die im J. 1654 vom Herzoge Gustav Adolf erlassene Gesinde- und Tagelöhner-Ordnung aus. Es heißt darin: „Wir ordnen und setzen, nachdem die tägliche Erfahrung bezeugt, daß die Bauersleute und Unterthanen, Manns- und Weibspersonen, sich diese Zeit vielfältig unterfangen, sich ohne ihrer Herren und Obrigkeit Vorwissen und Bewilligung zusammen zu gesellen, zu verloben und zu heirathen, solches aber, weil sie ihrer Herrschaft, dieser unserer Lande und Fürstenthümer kundbarem Gebrauche nach, mit Knecht- und Leibeigenschaft sammt ihrem Weib und Kindern verwandt, und daher ihrer Person selbst nicht mächtig, noch sich ohne ihrer Herren Bewilligung ihnen zu entziehen und zu verloben einigermassen befugt, daß wir demnach solches angemastetes heimliches Verloben und Freien der Bauersleute gänzlich hiermit wollen verboten und abgeschafft haben u. s. w.“; den Predigern wird dann noch in dem weiteren Verlaufe dieser Verordnung bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen, keine Bauersleute ohne Consens der Grundherrschaft zu trauen. In einem der folgenden Paragraphen heißt es dann noch: „Weil wir aber vernehmen, daß das muthwillige, heimliche Entlaufen der Unterthanen von Tage zu Tage mehr zunehmen soll, und wir denn solchem gottlosen, boshaftigem Wesen nicht länger zusehen, sondern mit anderen benachbarten Fürsten uns vergleichen und auf Mittel und Wege bedacht sein wollen, wie solche böse, meineidige Buben aus anderen Ländern wieder herbeigebracht werden sollen, — so wollen wir hiermit

einen jeden landesfürstlich erinnert und ganz ernstlich anbefohlen<sup>folgen des 20jährigen Krieges.</sup> haben, sich solches ungebührlichen Entlaufens gänzlich zu entäußern und zu enthalten, oder da sie hernach ertappt werden sollten, gewärtig zu sein, daß sie mit dem Staupenschlage und andern harten, schweren, ja nach Befinden, Leib- und Lebensstrafen, so viel die Rechte erlauben, belegt werden sollen.“

In gleicher Weise wird das Unterthänigkeitsverhältniß der Bauern in der Amtsordnung des Herzogs Christian Louis vom 3. 1660 aufgefaßt. Es heißt darin: „Nachdem ins Gemein bei den Unterthanen auf den Aemtern eine große Unordnung aus langwierig gelübter Obsevanz unserer Beamten eingriffen, indem die jungen Leute und Dienstgesinde sich mehrentheils, wenn sie von ihren Eltern vom Noth in etwas erzogen und ihr Brod selbst verdienen können, sich an fremde benachbarte Orte ohne einigen Consens nach ihrem freien Willen verdingen, wohin sie wollen, dahingegen wir auf unseren eigenen Häusern und Meierhöfen kein gutes Dienstgesinde haben, vielweniger unsere Bürger und Unterthanen, die uns mit schwerem Hofdienst verpflichtet sind, dergleichen Dienstgesinde um einen billigen Lohn haben und erlangen können, — solchertwegen, und damit unseren Unterthanen und jüngerem Dienstgesinde der freie Wille benommen, und wir auf unseren Häusern, Aemtern u. s. w. mit nöthigem Dienstgesinde jedesmal versorgt sein mögen, so sollen unsere Beamte alle Jahre um Weihnachten auf den letzten Feiertag alle Unterthanen und junges Dienstgesinde in das Amt bescheiden, . . . um erstlich was wir zu unserem Hofdienste von Nöthen auszuwählen, das übrige aber für unsere Bürger und Unterthanen, so viel dessen benöthigt, zu dingen, und wegen des Lohns eine gewisse und ausgemessene Ordnung . . . zu machen. Darüber sich Niemand unterstehen soll, bei höchster Strafe ein mehreres zu Lohn zu versprechen, besonders daß ein jeder für den gesetzten Lohn dienen soll und muß, ernstlich anzuhalten, und keineswegs, bei Verlust Leib und Lebens, sich aus unserem Fürstenthum zu begeben und zu verdingen gestattet sein soll.“

Folgen des  
30jährigen  
Krieges.

So war denn die *Schlavenkette* geschmiedet, welche unsere Bauern bis vor wenigen Jahrzehnten zu schleppen hatten. Ihre Lage wurde nun so, wie *Claudius* dieselbe in dem „*Neujahrswunsch* des lahmen Invaliden *Görget*“ bezeichnet hat:

„Gehn viele sehr gebüht, und wellen  
In Elend und in Müh,  
Und andre zerren dran und melken,  
Wie an dem lieben Vieh.  
Und ist doch nicht zu defendiren,  
Und gar ein böser Brauch;  
Die Bauern gehn ja nicht auf Bieren,  
Es sind doch Menschen auch.“

Sie hörten jetzt, von einem gewissen juristischen Standpunkte aus betrachtet, in der That auf als Menschen angesehen zu werden, und wurden nun zu den Sachen gerechnet.<sup>1</sup> Als solche durften sie mit dem Gute, welchem sie angehörten, verpfändet und verkauft werden, und ihr Loos war gesetzlich nur in sofern günstiger als das der Negerclaven, daß es verboten war sie einzeln, wie ein Stück Vieh, in öffentlicher Auction meistbietend zu verkaufen; unter der Hand geschah es aber nach der Versicherung des *Mevius* und *Scharf* (*Mangel*), zweier Juristen, welche über die mecklenburgische Leibeigenschaft geschrieben haben, sehr gewöhnlich, daß man mit den Leibeigenen, wie mit Pferden und Rühen, Handel trieb.<sup>2</sup> Sie waren fortan völlig besitzlos, denn die Hufe, das Gehöft und das Inventarium (die Hofwehr) gehörten dem Grundherrschaft, und wenn auch grundsätzlich dasjenige, was der Bauer noch über die Hofwehr erwarb, sein Eigenthum sein sollte, so wird man leicht ermessen können, auf welches Minimum dies zurückgeführt wurde, wenn

1. *Tornovius de feudis Meclenburgicis* T. II. (*Guestroviae* 1711) p. 184 sagt: *maxima denique similitudo quae inter servos nostrosque homines proprios intercedit, consistit in eo, quod sicuti illi, ita et hi tanquam res Dominorum propria alienari et oppignorari possint, quod et Dn. Thomasium ad singularem opinionem movit, ut eos hand inter personas, sed inter res, quae sunt in commercio, referat.* — 2. *Scharf* *dissert. jur. de eo, quod praecipue juris est, circa homines proprios in Megapoli. Rostochii* 1738. p. 13. — Auch dieser Jurist sagt, daß die *hominis proprii ex parte ad res spectant* (p. 12).

man dabei noch erwägt, daß der Bauer verpflichtet war, nach <sup>Solgen des</sup> eigenem Vermögen das ihm von seinem Herrn anvertraute Eigen- <sup>80jährigen</sup> thum im gehörigen Stande zu erhalten; vermochte er letzteres nicht, dann hatte natürlich der Herr selbst dafür zu sorgen. Starb der Bauer, so konnte der Herr das Gehöft geben, wem er wollte; doch hatte ein gewisses Billigkeitsgefühl den Gebrauch festgestellt, daß in der Regel der Sohn es erhielt. Wenn kein solcher vorhanden war, oder derselbe nicht tauglich erschien, dann wurde ein Hofknecht eingesetzt, welcher aber, falls es irgend möglich war, die Wittwe oder Tochter des Verstorbenen heirathen mußte. Freigelassen werden konnten die Leibeigenen nur aus Gnade ihrer Herrschaft, oder indem sie sich loskauften, wozu aber durchaus die Einwilligung des Grundherrn nöthig war. <sup>1</sup>

Die Dienste der Leibeigenen waren nun fortan theils bestimmte, regelmäßige, theils ungemessene. Es klingt fast wie Ironie, soll aber bitterer Ernst sein, wenn Tornow in seinem viel-  
 leibigen *Welt de feudis Meclenburgicis*, wo er diesen Gegenstand zur Sprache bringt, <sup>2</sup> die beruhigende Versicherung giebt, daß letztere doch eigentlich nicht so ganz ungemessen seien, indem ihnen eine gewisse Schranke gezogen wäre. Diese Beschränkung aber bestehe erstlich in der landesüblichen Gewohnheit; sodann in der Möglichkeit, ob der Bauer den verlangten Dienst leisten könne, — man ließ ihm also doch den alten Rechtsgrundsatz *ultra posse nemo obligatur* zu Gute kommen; ferner habe man darauf Rücksicht zu nehmen, daß dem Bauern nicht ganz die Möglichkeit abgeschnitten würde, für seinen und der Seinen Unterhalt zu sorgen: namentlich müsse ihm doch wenigstens die *Nachtruhe* gestattet werden, damit er sich von seiner schweren Tagesarbeit wieder erholen könne, — und vergleichen zur Erleichterung der Leibeigenen dienende sinnreiche Beschränkungen mehr!

<sup>1</sup> Ueber die Lage der Leibeigenen nach dem mecklenburgischen Recht siehe die kleine lehrreiche Abhandlung in der Monatschrift von und für Mecklenburg 1790 S. 450 ff. — <sup>2</sup> Tornovius II. p. 157.

Belagen des  
30jährigen  
Krieges.

Die regelmäßigen Dienste waren mit dem Gespann und mit der Hand zu leistende Hofdienste, in welchen aber in den einzelnen Landestheilen keine Gleichförmigkeit stattfand, und die mit der Zeit allmählig erhöht wurden, worauf wir in einem späteren Abschnitte noch einmal wieder zurückkommen werden. Auch die tägliche Arbeitszeit, welche des Morgens bei einem bestimmten Glockenschlage anfing und des Abends bis zum Sonnenuntergange dauerte, scheint nach und nach verlängert zu sein, und man scheint auch schon in früheren Zeiten so gewissenlos gewesen zu sein, daß man die dienstpflichtigen Leute durch unrichtig gehende Uhren um ihre Ruhezeit betrog, um sie des Morgens zeitiger bei der Arbeit zu haben: am Abende aber richtete man sich nicht nach der Uhr, sondern nach der Sonne; in dem gleichen Grunde findet die merkwürdige Thatsache ihre Erklärung, daß auch noch jetzt die meklenburgischen Landuhren eine halbe oder selbst eine ganze Stunde vorgehen pflegen. Auch kam es vor, daß man im Winter oder zu anderen beliebigen Zeiten die Hofdienste aufschob, und sie sodann zu einer Zeit, welche dem Herrn gelegener war, verdoppelte, um jenes Verschümmel wieder einzubringen, ein unverantwortlicher Mißbrauch, welchem der Herzog Friedrich Wilhelm im J. 1702 durch ein Edict entgegen zu arbeiten versuchte.

Zu diesen Diensten kam dann noch eine Menge von anderen, welche nicht zu dem gewöhnlichen, regelmäßigen Hofdienste gerechnet wurden, als z. B. Führen zu leisten, das Säen, das Waschen und Scheeren der Schafe, Hopfenpflücken, Flachs oder Hauf zu schwingen oder zu bearbeiten, Mühlenbäche aufzuräumen und rein zu halten, Säune zu machen, Hebe zu spinnen u. s. w., kurz alles, was diese Leute nur irgend zu leisten im Stande waren. Ferien gab es für gesunde Leute nur an den Sonn- und Festtagen.<sup>1</sup> Sonst

<sup>1</sup> Mißbräuchlich hatten sich auch bei Todesfällen und Geburten Ferien für die Mitglieber der Familien eingeschlichen, in denen diese Ereignisse vorkamen, aber diese Ferien wurden durch die Herzoge Christian Louis und Friedrich Wilhelm in ihren Amtsordnungen streng verboten; Herzog Karl Leopold aber, welcher die Bauern begünstigte, bestimmte in der Doberaner Dienstordnung, daß wenn ein



konnten nur Krankheit und Altersschwäche dem Dienste Einhalt thun, in welchem letzteren Falle aber die Arbeitskraft der Frauen noch länger ausgenutzt werden konnte und wurde, als die der alten Männer; denn konnten jene auch weiter nichts mehr leisten, so wurden sie doch wenigstens zum Spinnen der Heede so lange gebraucht, als dies irgend zu erreichen war, weshalb denn auch die meissenburgische Volkspoesie sie auf folgende charakteristische Weise preist:

'ne olbe Frauw und 'ne olbe Koth  
de sind noch wortho; —  
een olbe Mann und 'n olbes Pierd,  
de stah nichts mühr wiert!

Bei der unendlich großen Anzahl von Dichtern, welche von den Zeiten Walthers von der Vogelweide an bis auf Emanuel Geibel herab ihr Lied zum Lobe der Frauen haben erklingen lassen, sollte man fast meinen, daß dieser Gegenstand schon gänzlich erschöpft worden sei; ich zweifle aber, daß irgend ein Dichter den Frauenwerth schon von dieser eben bezeichneten Seite aufgefaßt habe.

Nur in einem bestimmten Falle konnte der Bauer von den vorstehend bezeichneten Diensten auf kürzere oder längere Zeit entbunden werden, wenn nämlich der Herr seine Dienste gar nicht gebrauchen konnte, besonders wenn ihm der Bauer zu entlegen wohnte. Er nahm dann von diesem ein jährliches Dienstgeld, welches für den Vollbauer 30 Thlr. (nach jetzigem Geldwerthe etwa 120 — 150 Thlr.) betrug, wobei es aber dem Herrn immer frei stand, dies Verhältniß wieder abzubrechen und sich die wirklichen Dienste leisten zu lassen.

Für säumige oder widerspenstige Leibeigene stand dem Herrn der Dienstzwang mit Stock und Peitsche zu; er durfte sie mit Gefängniß strafen, sie in den Ganten legen (I. S. 281), auf den

---

Hauswirth stirbt, die Wittve und Kinder auf 2 Wochen von dem gewöhnlichen Kostpreise (jedoch mit Ausnahme der Erndte!) befreiet sein sollen; stirbt die Frau, so dauert diese Dispensation nur eine Woche, stirbt aber ein Kind, so wird nur der Begräbnistag freigegeben; kommt endlich die Frau ins Kindbett, so hat die Familie zwei freie Tage.

Esel sehen, und sie sogar von ihren Gehöften austreiben. Am  
folgte dem  
 30jährigen  
 Kriege.
 drückendsten war ihre Lage auf den ritterschaftlichen Gütern, theils wegen der größeren Anzahl von Höfen, auf denen sie die Frohndienste in um so reichlicherem Maße leisten mußten, theils aber weil sie ohne alle höhere Controlle hier so sehr vielen einzelnen Herren unterworfen waren, von deren Launen und Willkür sie unbedingt abhingen und welche sie, je nach ihrer Individualität, bald milde behandeln, bald tyrannisiren konnten. Durch das Gesetz war freilich jede tyrannische Behandlung der Leibeigenen verboten. Aber wie vieles, was wider das Gesetz war, ist nicht in jenen Zeiten geschehen, und zwar lange und ungestraft geschehen! Der Unterschied zwischen dem Beklagten und dem Kläger war in der That zu groß, als daß er nicht selbst der Themis, trotz ihrer angeblichen Blindheit, hätte imponiren müssen. Auf der einen Seite stand der freie, reiche, oder doch wenigstens angesehene und einflußreiche Gutsherr, auf der andern der unfreie, arme und verachtete Leibeigene. Berücksichtigen wir dabei, wie schwer, ja in manchen Fällen selbst unmöglich, es sogar noch in neueren Zeiten selbst den freien Gutsunterthanen mitunter gewesen ist, gegen ihren Herrn zu ihrem Rechte zu kommen, — darf es uns da noch wundern, wenn in früherer Zeit, falls es zur Klage kam, die Schale sich meistens entschieden zu Gunsten des Herrn senkte? Warnt doch der Jurist Tornow in seinem schon oben genannten Werke<sup>1</sup> selbst die Richter, den Klagen der Leibeigenen nicht allzu leicht ihr Ohr zu leihen, weil diese nur ungern das zu leisten pflegten, wozu sie nach allem Rechte ihren Herren gegenüber verpflichtet wären; der Richter müsse daher vorsichtig in der Beurtheilung der dem Herrn Schuld gegebenen Tyrannei (saevitia) sein, namentlich wenn dieselbe in Verraubung des Rechts bestehen sollte, damit nicht die Unterthanen gegen die Herren und Obrigkeiten aufgeregt und zu noch größerem Ungehorsam angereizt würden. Aber wenn der Herr in der Bestrafung der Leibeigenen das Maaß

<sup>1</sup>. Tornovius I. p. 368.

überschreite, wenn er sie mit tödtlichen Waffen angreife, sie ver-<sup>folgen bei</sup> wunde, sie zu hart körperlich züchtige, sie in scheußliche Gefängnisse <sup>strafen</sup> sperre, sie strenger, als die Gerechtigkeit erlaube, bestrafe, ihre Frauen oder Töchter nothzüchtige, oder andere ähnliche Excesse begehe, — dann müsse ihn allerdings eine Strafe treffen, obgleich dem Tornow die Strafe der Lehnentziehung, welche andere Rechtslehrer für diese Fälle eintreten lassen wollen, unzulässig erscheint. In der ungünstigen Stellung, in welcher sich die Leibeigenen schon von vorne herein in einem Rechtsstreite befanden, kam dann noch schließlich der Umstand hinzu, daß es für sie sehr schwer hielt, einen rechtsgelehrten Beistand zu gewinnen; denn einen solchen erhielt man (wie Tornow an einer andern Stelle ganz offenherzig sagt,) selten mit leeren Händen, und weil bei den Bauern nicht viel zu holen sei, und ihre Mittel so schwach seien, daß sie bei einem Proceffe nur wenig aufwenden könnten,<sup>4</sup> so lege ihnen auch dies ein wesentliches Hinderniß in den Weg.

Etwas besser hatten es die Leibeigenen im *Domanium*, wo verhältnißmäßig eine geringere Anzahl von Amts-, Meier- oder Pachtböfen vorhanden war, weshalb auch die Dienste der einzelnen Leute nicht so stark in Anspruch genommen zu werden brauchten; sodann aber war ihr Verhältniß hier durch fürstliche Amts- und Dienstordnungen fester geregelt, und überdies sahen die Beamten, welche weniger persönliches Interesse bei der Ausnutzung der Arbeitskräfte ihrer Untergebenen hatten, diesen entweder aus Menschlichkeit oder aus Nachlässigkeit vielfältig durch die Finger.

Hiermit hätten wir die allgemeinen Grundzüge der meklenburgischen Leibeigenschaft kennen gelernt. Welche Folgen dieselben aber auf die geistige und sittliche Entwicklung der ihr unterworfenen Menschenclasse, sowie auf den Betrieb der Landwirthschaft hatte, dies näher zu erörtern, dazu wird sich uns späterhin noch eine anderweitige Gelegenheit darbieten.

<sup>4</sup> II. p. 193: apud rusticos vero plerumque curta suppellex est, et facultates eorum tam tenues sunt, ut judiciali processui parum impendere possint.

Belgen des  
30jährigen  
Krieges.

Ebenso, wie auf diese eben dargelegten ländlichen Verhältnisse, war der Krieg auch auf die weitere Entwicklung und Gestaltung unserer ständischen Verfassung von sehr großem Einflusse. In der Art, wie dieselbe sich allmählig herausgebildet hatte, lag es begründet, daß die Rechte der Fürsten und Stände ursprünglich durch keine bestimmte Gränzlinie geschieden waren. Zwischen denselben lag noch ein breites, neutrales Gebiet, auf welchem beide Parteien zwar schon hin und wieder mit einander in Berührung, aber nur selten in einen wirklichen Conflict gekommen waren. Nach und nach zwar waren bestimmtere Gränzmarten von beiden Seiten gesetzt worden. Durch die Union vom J. 1523 hatten die Stände selbst sich zu einer festeren und untrennbaren Corporation verbunden; für die Uebernahme der fürstlichen Schulden hatten sie im J. 1572 von den Herzogen Johann Albrecht I und Ulrich III durch die Asssecuration und die Reversalen, und endlich im J. 1620 von den Herzogen Adolph Friedrich und Johann Albrecht II. die Bestätigung ihrer alten und dazu noch die Gewährung vieler neuen Privilegien erhalten: aber noch immer war streitiges Terrain übrig geblieben, durch welches die Gränzlinie nicht hindurch lief, und um dessen Besiz nun nach dem dreißigjährigen Kriege ein erbitterter Zwist sich erhob.

Durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens war nämlich die landesherrliche Macht der Reichsfürsten sehr vermehrt worden; das Band, welches sie mit dem Kaiser verknüpfte, war noch loöderer geworden, und wenn sie fortan auch noch nicht völlige Souveränität besaßen, so befanden sie sich doch schon in einer nahe an dieselbe gränzenden Stellung. Deßhalb fingen die Fürsten jetzt an auf die Regierung ein größeres Augenmerk zu richten, und in den Kreis ihrer eigenen Wirksamkeit Dinge hineinzuziehen, um die sie sich früher wenig oder gar nicht bekümmert hatten.

Andererseits waren aber auch durch den Krieg und dessen Folgen eine Menge von neuen Staatseinrichtungen nöthig geworden, an die man früher gar nicht gedacht hatte; um diese ins Leben rufen zu können waren jetzt aber um so mehr neue Geld-

Mittel nöthig, weil schon vor dem Kriege dieselben für die viel <sup>Belohnung der</sup> <sup>bedürftigen</sup> <sup>Krieges.</sup> einfachere Verwaltung nicht ausgereicht hatten und die fürstlichen Finanzen durch den Krieg selbst noch mehr zerrüttet worden waren, als sie es vor demselben schon gewesen waren. Neue Abgaben und Steuern aufzubringen weigerten sich aber die Stände, theils weil auch sie durch den Krieg so sehr gelitten hatten, und sie überdies auch noch mit der Abzahlung der im J. 1621 übernommenen herzoglichen Schulden weit im Rückstande waren<sup>1</sup>, theils aber weil sie in den neuen Forderungen, zu deren Erfüllung sie sich nicht verpflichtet glaubten, einen Eingriff in ihre ständischen Privilegien sahen. Denn diese letzteren waren durch die neuerlich geschehene Erweiterung der Fürstenmacht keineswegs vernichtet worden, da der westphälische Friede in Bezug auf alle mittelbaren Stände, wozin auch die Landstände gehörten, bestimmt hatte, daß es in Bezug auf sie aller Orten und in allen Stücken bei den vorigen Rechten, Gesetzen, Herkommen und Gewohnheiten eines jeden Landes verbleiben solle. Wenn daher auch die Fürsten in vielen Forderungen, welche sie hinfort machten, das auf Willigkeit gegründete Vernunftrecht auf ihrer Seite hatten, so hatten andererseits die Stände das auf dem geschriebenen Buchstaben beruhende juristische Recht für sich. Und in keinem anderen Lande der Welt hat es wohl Stände gegeben, welche letzteres Recht mit solcher hartnäckigen Ausdauer verfochten, und dabei von einem solchen Gemeingeiste beseelt gewesen sind, wie die unsrigen. Man hat gut reden, wenn man meint die mecklenburgischen Herzöge hätten besser gethan, statt (wie dies mehrere Male geschah,) den Versuch zu machen gegen die Stände mit Gewalt durchzufahren, den Weg klüglicher Unterhandlung mit ihnen einzuschlagen, welcher

1. Ueber den Belauf dieser Rückstände erhob sich im J. 1653 ein Zwist. Der Herzog Adolf Friedrich berechnete die ihm noch schuldige Summe auf 1,140,319 Thlr. 5 fl. und an den Herzog Gustav Adolf von Güstrow sollten noch zu zahlen sein 2,285,810 Thlr. 5 fl.; die Stände dagegen berechneten den ersteren Posten nur zu 61,547 fl. 16 fl. 5 pf. und den letzteren zu 483,832 fl. 2 fl. 7 pf. — also eine kleine Rechnungsdifferenz von etwa 3 Millionen Thalern!

folgen dem  
30jährigen  
Kriege.

sie sicherer zum Ziele geführt haben würde. Gütliche Unterhandlungen führten, wie unsere Geschichte hinlänglich gezeigt hat, entweder zu gar keinem Resultate, oder auch nur zu einem neuen Triumphe der Stände. Man müßte die menschliche Natur nicht kennen, wenn man es nicht wenigstens sehr erklärlich finden sollte, daß manche Herzoge, über den beständigen systematischen Widerstand, den sie fanden, erbittert, die Klugheit, welche ihnen ein ganz passives Verhalten vorschrieb, aus den Augen setzten, und nur der Leidenschaft Gehör gebend, das mit Gewalt zu erreichen strebten, was mit Gutem nicht zu erlangen war. Manche derselben waren freilich zu diesem „Durchfahren“ um so bereiter, als sie ganz außerordentliche Vorstellungen von ihrer unbegrenzten souveränen Machtbefugniß hegten, und Dinge verlangten, welche ihnen die Stände unmöglich zugestehen konnten, worauf wir später noch wieder zurückkommen werden.

Ein Conflict war nach dem westphälischen Frieden zwischen beiden Theilen ganz unvermeidlich geworden, indem die Herzoge nicht nur die gesetzgebende Gewalt ganz allein an sich reißen wollten, sondern auch das Recht zu haben behaupteten, neue Steuern, besonders zur Landesverteidigung, zur Bestreitung der Legationskosten und zum Unterhalte des Reichskammergerichtes nach Belieben fordern zu dürfen. Wenn sich nun auch die Stände halb zu einigen Beisteuern für bestimmte Zwecke bereitwillig finden ließen, so entstand doch zwischen ihnen und den Herzogen über den Verlauf dieser Steuern und die Exemtionen von denselben, über den Steuermodus (welchen man herzoglicher Seits gerne in einen beständigen umgewandelt sehen wollte, wodurch aber die Stände ihren ganzen Einfluß aus den Händen gegeben hätten,) über den Antheil, welchen jeder der beiden Stände zu entrichten habe und über die Wismarsche Steuer-Quote ein hundertjähriger Kampf, dessen einzelne Phasen zu unerquicklich und geschichtlich von zu geringem Interesse sind, als daß wir uns versucht fühlen sollten, sie hier alle in ihren Einzelheiten zu schildern. Ueberdies machen sie den hauptsächlichsten Inhalt unserer früheren Geschichtswerte

aus, und wer sich für sie besonders interessiren sollte, mag sie z. B. <sup>folgen des 30jährigen Krieges.</sup> bei Franke oder Reppius nachlesen. Wir werden nur besonders unter dem Herzoge Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolgern noch wieder specieller auf diesen Zwist zurückzukommen haben, indem wir uns hier mit der allgemeinen Hindeutung begnügen, daß die Herzoge während dieses mit vieler Erbitterung geführten Kampfes die Privilegien der Stände immer mehr zu beeinträchtigen suchten, daß sie darin aber von Seiten der Stände, besonders der noch vorwiegend abligen Ritterschaft, den entschiedensten und erfolgreichsten Widerstand erfuhren. Erleichtert ward diesen der Widerstand dadurch, daß die Herzoge oft unter sich selbst uneinig waren, während diesen gegenüber die durch das Unionsband verbrüdereten Stände der beiden Landestheile meistens fest zusammenhielten, wenn es auch unter ihnen selbst nicht an Streitigkeiten fehlte. Von dem wesentlichsten Einflusse auf den Gang des Zwistes aber war es, daß sie an den Kaisern, deren Politik es natürlich war, die Reichsfürsten nicht zu mächtig werden zu lassen, wohlwollende Beschützer fanden. Wie dies Band zwischen den Ständen und den Kaisern während des 30jährigen Krieges zuerst geknüpft worden war, ist schon S. 38 gemeldet worden. Auf den Gedanken aber, bei ihren Streitigkeiten mit den Herzogen an den Kaiser zu appelliren, wurden sie gleich nach dem Frieden im J. 1651 zuerst durch den Landrath Daniel von Plessen geführt, und seit dem J. 1660, in welchem sie diesen Rechtsweg zuerst betraten, wendeten sie dies Hülfsmittel hinfort so eifrig an, daß fast ein ununterbrochener Verkehr zwischen ihnen und Wien stattfand, welcher aber sehr viel Geld kostete, da der Weg zum Reichshofrathe bekanntlich durch die „Gold- und Silbergasse“ führte. Die günstigen kaiserlichen Decrete gaben ihnen zwar selten eine materielle Hülfe, aber immer doch eine moralische Stütze, welche ihnen sehr nützlich wurde. — Wurden hinfort auf den Landtagen Steuern von ihnen verlangt, so zogen sie sich hinter ihr Steuerbewilligungsrecht, als hinter ein festes Bollwerk, zurück, und verlangten, bevor sie zahlten, Abstellung ihrer Beschwerden, welche sich (wie Franke berichtet,) schon im J. 1653 so gehäuft

hatten, daß sie ein ganzes Buch anfüllten; wollten die Herzoge darauf nicht eingehen, sondern eigenmächtig verfahren, so appellirten sie nach Wien, wo sie in der Regel auf eine günstige Entscheidung rechnen konnten. Da den Herzogen, um Gewalt zu gebrauchen, die wirksamen Mittel — Geld und Soldaten — fehlten, von denen die Stände aber ersteres in Händen hatten, so mußten diese nothwendig als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen.

#### 48. Adolf Friedrichs I. Character und fernere Regierung.

Von den beiden herzoglichen Brüdern, welche beim Anfange des verderblichen Krieges über Mecklenburg geboten, erlebte nur der ältere, Adolf Friedrich, den Abschluß des westphälischen Friedens. Er war ein Mann von ungemein reger Thätigkeit, dem es vermöge dieser Eigenschaft in seiner sehr langen Regierungszeit vielleicht gelungen sein würde, in die zerrütteten inneren Verhältnisse des Landes eine größere Ordnung zurückzuführen, wenn er nur in einer für solche Bestrebungen günstigeren Zeit gelebt hätte. Was in dieser Beziehung zu thun sei, hatte er sich selbst klar zu machen gesucht, und seine Gedanken darüber in einem eigenhändig geschriebenen, in deutscher Sprache verfaßten, aber französisch betitelten Discours de l'état present de Meckleubourg zusammengestellt; aber gerade in demselben Jahre, in welchem diese Arbeit vollendet war (1618), brach der Krieg aus, welcher Mecklenburg bald in seinen Strudel mit hinein zog, und alle durchgreifende Verbesserung der inneren Zustände völlig unmöglich machte. Besonders lag ihm eine bessere Verwaltung und Handhabung der Justiz am Herzen.<sup>1</sup> Diese war auch sehr nöthig, theils weil auch noch unter seiner

1. Der dritte Abschnitt des discours behandelte die Frage: wie die Justiz wohl verwaltet, und die weitläufigen Processse, durch welche die Unterthanen geschwächt, die Advolaten aber bereichert würden, abgeschafft werden könnten? — eine Frage, deren Erledigung noch länger als zweihundert Jahre in unserem conservativen Lande hat auf sich warten lassen!



Regierung nicht selten seine Beamten große Betrügereien und Unter-<sup>8. Adolf</sup>  
 schleife sich zu Schulden kommen ließen, theils auch weil noch immer <sup>Reichth.</sup>  
 selbst Leute aus höheren Ständen durch ganz gemeine Verbrechen den  
 Befehlern Hohn sprachen. In solchen Fällen richtete Adolf Friedrich ohne  
 Ansehen der Person, indem er z. B. im J. 1619 einen unredlichen Münz-  
 meister enthaupten, einen andern 1624 gefangen setzen und 1625 einen  
 Jarrentinschen Küchenmeister (Amtsverwalter) hängen ließ; daß er im  
 J. 1618 den Samuel Pleffen wegen Ehebruchs mit dem Schwerte  
 richten ließ, ist schon früher erzählt worden<sup>1</sup>, und eine gleiche  
 Strafe traf im J. 1642 den Berend Blücher, welcher einen Bauern  
 getödtet hatte. Sogar einen angeblichen constantinopolitanischen  
 Grafen ließ er im J. 1616 köpfen. Dieser betrügerische Aben-  
 theurer hatte schon seit dem J. 1611. das heilige römische Reich  
 durchzogen und mannigfach in Contribution gesetzt. Er nannte sich  
 Emanuel Phocas, und gab vor, daß er aus dem alten griechischen  
 Kaisergeschlechte der Paläologen entsprossen wäre, von den Türken  
 aber seines christlichen Glaubens halber aller seiner Güter beraubt  
 und in harter Gefangenschaft gehalten worden sei, bis er versprochen  
 20,000 Thlr. Lösegeld zusammen zu bringen; man habe ihm zwar  
 darauf gestattet, in den christlichen Ländern umherzureisen, um sich  
 von seinen Glaubensgenossen diese Summe zu erbitten, er habe aber  
 inzwischen seine Mutter, zwei Schwestern und zwei Brüder den Türken  
 bis zur Bezahlung des Geldes als Geiseln zurücklassen müssen.  
 Da er nun der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache  
 ziemlich kundig war, so gelang es ihm mit Hülfe einiger Genossen  
 diesem Vorgeben Glauben zu verschaffen, und obgleich er schon  
 einmal in Prag als verdächtig eingezogen war, so nahmen sich doch  
 einige kaiserliche Beamte seiner an, und verschafften ihm vom Kaiser  
 ein Patent, durch welches ihm erlaubt wurde, im ganzen Reiche  
 Almosen einzusammeln. Dies benutzte er aufs Beste und er brachte  
 ansehnliches Geld zusammen, welches er aber heimlich auf lieber-  
 liche Weise wieder verschwendete. Auf seinen Zügen durch Deutsch-

<sup>1</sup>. Band I. S. 343.

d. Adolf  
Friedrich. Land kam er im J. 1614 auch nach Mecklenburg, wo ihm in Abwesenheit des Herzogs Adolf Friedrich auf Vorzeigung seines Patenten und vieler Empfehlungsbriefe fürstlicher Personen, gestattet wurde zur Einsammlung von Almosen an allen Kirchenthüren Becken ausstellen lassen zu dürfen. Er scheint hier im Lande eine ganz besonders ergiebige Erndte gehabt zu haben, denn am 19. Jan. des folgenden Jahres fand er sich schon wieder in Schwerin ein, um dem Herzoge selbst seine Aufwartung zu machen. Dieser aber mußte schon Verdacht geschöpft haben. Denn während er den Abentheurer auf der Hofstube durch seine Rätthe bewirthen ließ, wurden zwei herzogliche Secretäre in das Wirthshaus geschickt, wo er abgestiegen war, um dort sein Gepäc und seine Brieffschaften zu durchsuchen, ob daraus irgend eine Gaunerei zu entdecken sei. Obgleich man zwar bei dieser Nachforschung keine Beweise dafür gefunden zu haben scheint, so war doch der Argwohn des Herzogs einmal rege geworden, und er ließ daher am Abende des 23. Jan. den Grafen und dessen Diener gefangen nehmen. Er wurde nun verhört und benahm sich dabei noch ziemlich übermüthig, als aber nach Verschickung der Acten für Recht erkannt ward, daß man ihn der Folter unterwerfen solle, verlor er den Muth und gestand seinen Betrug. Nach abermaligem Einholen eines Rechtsgutachtens wurde nun das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, und auch am 8. Febr. 1616 durch Hinrichtung mit dem Schwerdte an ihm vollzogen.

Obgleich der Herzog Adolf Friedrich eine wissenschaftliche Bildung genossen hatte, so vermochte doch weder diese, noch auch die Schule des Unglücks, welche er durchgemacht hatte, den Eigensinn, die Härte und Schroffheit, welche in seinem Character steckten, weder zu brechen, noch auch zu mildern. Mit den Ständen, seinen Beamten und Rätthen beständig im Streite, sahn wir ihn auch der Reihe nach mit fast allen Mitgliedern seiner eigenen Familie zerfallen, zuerst mit seiner Mutter, dann mit dem Bruder, der Schwägerin, und zuletzt sogar mit seinem eigenen ältesten Sohne Christian. Wenn auch in manchem dieser Fälle die Schuld des Zwistes nicht dem Herzoge zufallen mag, so

trägt er sie bei vielen derselben doch gewiß, und alle diese Streitigkeiten würden ohne Zweifel nicht einen so gehässigen Character angenommen haben, wenn Adolf Friedrich selbst nur milder gewesen wäre.

Die schon früher (S. 10) berichteten Mißthelligkeiten mit seiner Mutter scheinen freilich seit seiner ersten Vermählung mit Anna Maria von Ostfriesland im J. 1622 aufgehört zu haben, wenigstens finden wir von diesem Zeitpunkte an bis zu Sophiens am 24. Nov. 1634 zu Süß erfolgtem Tode keine weiteren Hindentungen auf das frühere gespannte Verhältniß zwischen beiden. Aber mit seinem eben so streitsüchtigen Bruder Johann Albrecht, mit welchem durch die im J. 1621 vollzogene Landestheilung eine Ansöhnung wenigstens angebahnt war, kam diese doch nie recht aufrichtig und herzlich zu Stande, und ihr Zwist wurde noch im J. 1635 wieder so lebhaft, daß Johann Albrecht den älteren Bruder sogar zum Zweikampfe herausforderte, welcher aber unterblieb, weil ersterer (wie Adolf Friedrich in seinem Tagebuche schreibt,) „seinen Unfug erkannte.“<sup>1</sup>

An geistigen Gaben stand Johann Albrecht weit unter seinem älteren Bruder, was er aber selbst so wenig fühlte, daß er diesen mitunter hinter das Licht führen wollte, was ihm aber schlecht gelang; „mein Bruder (schreibt Adolf Friedrich) will mich seziren, und hat kein Zeug dazu.“ Er war jähzornig, zu Zeiten launisch = eigensinnig, im Allgemeinen aber sehr characterschwach. Wie er sich in den Jahren 1623 bis 1628 von seinem Bruder leiten ließ, wie richtig ihn Wallenstein sogleich taxirte, und wie jämmerlich er sich diesem Usurpator gegenüber benahm, ist schon in einem der früheren Abschnitte erzählt worden. Er starb am <sup>22. April</sup> <sub>1. Mai</sub> 1636. — Dreimal war er verheirathet gewesen, zuerst mit jener oben S. 9 erwähnten Margaretha Elisabeth, welche am 16. Nov. 1616 starb, nachdem sie dem Herzoge drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter geboren hatte, von welchen ersterer

<sup>1</sup> Schwer. Jahrb. XII. S. 103.

8. <sup>Wolff</sup>  
 Erlebniß.

aber schon vor der Mutter starb. — Darauf verheirathete sich Johann Albrecht am 25. März 1618 mit der 22jährigen schönen und geistreichen Elisabeth, Tochter des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, deren Pathin die berühmte Königin Elisabeth von England gewesen war, nach welcher sie auch den Namen trug, und welche sie durch ihren Gesandten, den Grafen Lincoln, hatte aus der Taufe heben lassen. Von ihrem gelehrten Vater hatte sie eine für jene Zeiten sehr gebiegene wissenschaftliche Bildung erhalten, und außer in den neueren Sprachen (der italienischen, spanischen und französischen) war sie auch im Lateinischen, in der Logik, Geometrie, Musik und in der Dichtkunst bewandert; von letzterer zeugen 216 in italienischer Sprache von ihr gedichtete Madrigale und Canzonen, welche noch jetzt handschriftlich in der Bibliothek zu Cassel aufbewahrt werden. Ich muß gestehen, daß ich nicht ohne innige und schmerzliche Theilnahme auf diese fürstliche Frau zurückblicken kann. Ihr Loos in unserem damals noch sehr böotischen Lande kann kein freudenreiches gewesen sein. Sie fand hier wohl nur sehr wenige verwandte Geister, mit denen sie einigermaßen harmoniren konnte, und daß Johann Albrecht nicht der Mann war, der einer an Geist und Bildung so weit über ihm stehenden Frau genügen konnte, glauben wir schon gezeigt zu haben.<sup>1</sup> Es war daher auch wohl kein Unglück für sie, daß schon am 16. Dec. 1625 nach kurzer, kinderloser Ehe der Tod dies Band lösete. In der von Peter Lauremberg nach ihrem Tode zu Güstrow gehaltenen Lobrede auf die Dahingeshiedene ist uns ein von Elisabeth verfaßtes lateinisches Distichon aufbewahrt, welches einen tiefen Blick in ihren Seelenzustand gewährt, und in der Uebersetzung etwa so lauten würde:

„Seufzend durchwach' ich die Nacht, doch Heiterkeit bringet der Morgen;  
 Schwer gleich Hiob geprüft, dulde ich Märtyrertum.“

Seine dritte Gemahlin, Eleonora Maria, eine anhaltinische Prinzessin, mit welcher er sich kaum 6 Monate nach Elisa-

<sup>1</sup> Vergl. auch noch Bd. I. S. 328 f.

beis Tod verheiratete, gebar ihm 2 Söhne und 3 Töchter, <sup>Adolf Friedrich</sup> von welchen aber ein Sohn und eine Tochter schon vor dem Vater starben. Es überlebte ihn also von seinen Söhnen nur allein der damals erst dreijährige Prinz Gustav Adolf, und da Johann Albrecht wünschte, daß der junge Prinz in der reformirten Lehre erzogen würde, so hatte er die Vormundschaft über denselben nicht seinem lutherischen Bruder, sondern seiner eigenen Gemahlin übertragen. Dies gab Veranlassung zu einem heftigen und sehr scandalösen Streite zwischen Adolf Friedrich und seiner Schwägerin. Obgleich die Jahre, die auf den Tod des Herzog Johann Albrechts folgten, wie wir gesehen haben, die schrecklichsten des ganzen Krieges waren, so fand Adolf Friedrich dennoch Muße, gleichzeitig einen inneren Zwist zu erregen, zu welchem religiöse Bigotterie wenigstens den Vorwand hergeben mußte, und durch welchen, wo möglich, die Verwirrung im Lande noch vergrößert wurde. Er erhob nämlich sogleich nach seines Bruders Tode Ansprüche auf die vormundschaftliche Regierung des Güstrower Landestheiles, zu welcher er dem Herkommen nach berechtigt zu sein behauptete, und die er in diesem Falle um so weniger aufgeben könne, weil zu besorgen stände, daß durch die reformirte herzogliche Wittve der Calvinismus in jenem Landestheile eingeführt würde. Die Stände, denen das Wort Calvinismus schon früher immer großen Schrecken eingejagt hatte, boten ihm zur Erreichung seiner Absichten bereitwillig ihre Hand, und ersuchten den Kaiser Ferdinand II. dem Herzoge die Vormundschaft zu übertragen. Auch Leonore wendete sich an den Kaiser und bat ihn, sie in ihrem Rechte zu schützen, aber bevor noch dessen Entscheidung erfolgt war, brauchte Adolf Friedrich Gewalt, und entriß der Mutter den jungen Prinzen. Schon vorher hatte er vergebens versucht, sich desselben mit List zu bemächtigen, indem er, so oft er in Güstrow war, die Herzogin zu Gaste bitten ließ, um sie auf diese Weise aus ihren Zimmern, welche sie nie verließ, herauszulocken. Aber sie durchschaute seine Absichten und kam nicht, indem sie sich damit entschuldigte, daß sie beschlossen habe, während des Trauerjahres ihr Zimmer nicht zu

D. Hoff  
Genebrich.

verlassen; und weil sie auch hier nicht ganz sicher zu sein glaubte, so hielt sie alle Thüren desselben, bis auf eine einzige für ihre Bedienten, immer fest verschlossen, von innen verriegelt und mit vorgesezten Tischen verbarricadirt! Da begab sich, berichtet Franke,<sup>1</sup> der Herzog am 17. Jan. 1637 mit allen seinen Rätthen nach dem Borgemache der fürstlichen Wittwe: „Hier traf er vor der unverriegelten Thüre die mecklenburgische Prinzessin Christine Margarethe und die anhaltinische Sophie Margarethe an. Diese baten ihn auf das Liebreichste, nicht in das Gemach der fürstlichen Wittwe einzubringen, vor welchem sie sich hingestellt hatten, während der Prinz mit seiner jüngsten Schwester darinnen bei der Mutter war. Der Herzog wollte die Prinzessinnen nicht mit Ungefüg von ihrem Posten vertreiben, welchen sie mit so freundlicher Bitte zu behaupten suchten; er ließ daher einen Klein-Schmidt kommen, welcher eine von den verriegelten Thüren eröffnen mußte. Durch dieselbe gingen der Oberist Friedrich von Ihlenfeld, der Assessor Joachim Neffe und der Secretär Simon Gabriel hinein, räumten von der andern Thüre das Vorgesetzte weg, schoben die Kiegel zurück und machten das Schloß auf. Der Herzog trat nun mit den übrigen hinein in das Zimmer, wo die herzogliche Wittwe auf dem Bette saß und den Prinzen auf dem Schooße hatte. Der Herzog ging zu ihr hinein und sagte: Euer Liebden habe ich öfters bitten lassen, mich in meiner angetretenen Vormundschaft nicht zu stören, aber es hat nichts gefruchtet, ich halte mich also befugt, mein Recht zu brauchen. Bitte aber nochmals, Euer Liebden wollen mir ihren Sohn zur Erziehung überlassen; ich will an ihm thun, als ich wünsche, daß Gott wolle an meiner Seele thun. Die fürstliche Wittwe antwortete: wenn mit Bitten etwas auszurichten wäre, so habe ich bishero vielfältig gebeten; aber es ist alles umsonst gewesen. Das zärtliche Mutterherz leidet nicht, meinen Sohn freiwillig zu übergeben. Der Herzog sagte darauf den Prinzen an, aber der Prinz hing sich mit beiden Armen um der Mutter Hals, und fing bitterlich

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XIII. S. 186.

an zu weinen und zu schreien. Die Mutter rief Gott und die Welt zu Zeugen, wie ihr geschehe. Der Herzog griff den Prinzen abermals an, machte ihn von den Armen der Mutter los, und übergab ihn an Jemand, der ihn in ein ander Gemach tragen mußte, welches für ihn zubereitet war. Die Mutter sagte: nun, Gott wirds sehn und richten! Ich bin ein Schauspiel der Gewaltthätigkeit vor der ganzen Welt, noch ist keiner Fürstin dergleichen im ganzen römischen Reich widerfahren. Gott wird die bösen Rathgeber strafen. — Der Herzog antwortete: ich nehme alles auf mich. Die Mutter sagte: Ich habe all mein Bitten und Flehen umsonst angewandt; nun will ich kaiserliche Majestät und die ganze Welt davon urtheilen lassen. Der Herzog erwiderte: „das kann ich nicht wehren,“ und ging davon, besuchte den Prinzen, tröstete ihn und verordnete Frauen und Jungfrauen zu seiner Aufwartung.“ — Characteristisch für den Herzog ist es, wie nach dieser Scene zwischen ihm und seiner Schwägerin noch ein Streit darüber entstehen konnte, wer dem andern Gewalt angethan habe; in seinem Tagebuche schreibt er nämlich am 20. Jan. in Bezug auf diesen Vorfall: „tractiren noch wegen des Reverses (welchen Eleonore unter der Bedingung unterschreiben wollte, bis Ostern noch auf dem Gilstrower Schlosse bleiben zu dürfen,) und zwar wegen des Wortes „müssen“; sie sagt, ich habe ihr Gewalt angethan, ich sage sie hat mir Gewalt angethan, weil sie die Posamenten versperret und mich nicht hat einlassen wollen.“

Trotz dem, daß nun bald darauf von dem Kaiser Ferdinand III. welcher am 15. Febr. seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, ein ernstlicher Befehl an den Herzog erlassen wurde, von allen Gewaltthätigkeiten gegen die fürstliche Wittwe abzustehen und seiner kaiserlichen Entscheidung über diese Angelegenheit zu harren, so erhielt doch Eleonore ihren Sohn nicht wieder. Derselbe ward nach Bükow gebracht und selbst als er dort krank wurde, verweigerte der hartherzige Abolf Friedrich der Mutter die Erlaubniß,

5. Adolf  
Friedrich

ihren Sohn besuchen zu dürfen. Als darauf der Herzog auch einer zweiten kaiserlichen Abmahnung keine Folge leistete, bestätigte Ferdinand am 7. Mai 1639 die verwittwete Herzogin in ihrer Vormundschaft, und setzte den Kurfürsten von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt zu Wittvornündern ein; Adolf Friedrich aber erhielt den Befehl, seine Schwägerin in alle ihre Rechte wieder einzusetzen und sie darin hinfort nicht zu kränken. Aber auch noch jetzt fügte sich der Herzog nicht, sondern wandte sich an den König Christian IV. von Dänemark und ersuchte diesen, sich bei dem Kaiser für ihn zu verwenden. Derselbe ging auch darauf ein und stellte dem Kaiser vor, daß Mecklenburg durch den Krieg schon so erschöpft sei, daß es nothwendig, wenn Ferdinand darauf bestehe, seinem Auspruch durch Execution Geltung zu verschaffen, ganz und gar zu Grunde gehen müsse; er möge doch daher das Kurfürstencollegium in dieser Angelegenheit zu Rathe ziehen. Da sich auch die Kurfürsten in ähnlicher Weise für den Herzog verwendeten, so ordnete der Kaiser am 24. Jan. 1641 eine Commission an, welche eine gütliche Ausgleichung der streitenden Parteien versuchen sollte. Als auch dies nicht zum Ziele führte und der Kaiser nun abermals zu Gunsten der fürstlichen Wittwe entschied, brauchte Adolf Friedrich zum zweiten Male Gewalt, und es erfolgte nun eine noch viel schwachvollere Scene als die oben beschriebene. Schon früher hatte er, um seine Schwägerin von dem Güstrower Schlosse zu vertreiben, allerlei kleine Schikanen angewendet, wie z. B. daß für den Winter ihre Defen nicht ausgebessert werden durften, die Posten ihre Briefe nicht befördern durften, und ihren eigenen Boten dieselben gewaltsam abgenommen wurden, und was dergleichen mehr war. Da dies aber nicht zum Ziele geführt hatte, so schlug er nun einen kürzeren und directeren Weg ein; <sup>1</sup> er ließ am 30. März 1641 ihre Zimmer erbrechen, ihr Hausgeräthe hinauswerfen und das Feuer in den Defen ausgießen: als Eleonore aber auch noch jetzt nicht aus den nackten Wänden weichen

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XIII. S. 234.



wollte, ließ er sie „durch vier gemeine Kerls mit Tabacksd-<sup>p. Adolf</sup>  
rauch hinaus schmauchen!“ <sup>Betrieb.</sup>

Die fürstliche Wittve, welche der rohen Gewalt weiter nichts als unkräftige kaiserliche Decrete entgegen zu setzen hatte, ward endlich des Streites müde. Im Oct. 1643 verführte sie sich mit ihrem Schwager, gab die Vormundschaft auf, und ging auf ihren Wittwenstiz zu Altstrelitz. — Den jungen Prinzen Gustav Adolf aber ließ der Herzog zwar strenge lutherisch, doch recht sorgfältig erziehen. Als er 16 Jahre alt war, (1649) schickte er ihn mit einem Hofmeister, Hofkanzler und Informator auf Reisen, zunächst nach der holländischen Universität Leiden, wo er sich mit seinen Gefährten bei dem bekannten Gelehrten Marcus Zuerius Vorhornius in Kost und Wohnung gab. Lange scheint er sich aber dort nicht aufgehalten zu haben, denn am 20. Oct. waren die Reisenden schon in Straßburg, von wo sie ihren Weg durch Frankreich und Italien fortsetzten. Die Rückreise ging über Wien und Regensburg, und am 21. Jan. 1653 gelangten sie wieder in Güstrow an, worauf der Prinz im folgenden Jahre auf seines Oheims Betrieb für münbig erklärt wurde, und am 12. Juni 1654 zu Güstrow sich von den Ständen huldigen ließ. Wir werden später noch mehreres von ihm zu berichten haben.

Am folgenreichsten aber wurde der Zwiespalt, in welchen Adolf Friedrich mit seinem eigenen ältesten Sohne Christian (geb. den 10. Dec. 1628) gerieth, der von Jugend auf dem Vater viel zu schaffen machte. Sebastian Bachmeister, welcher den hier berichteten Ereignissen der Zeit und dem Orte nach sehr nahe stand, erzählt, <sup>1</sup> der Prinz sei schon als Knabe sehr unbändigen Gemüths, aller Zucht widerstrebend, störrig gegen Ermahnungen, nachlässig und träge, umbescheiden und unlenksam gewesen, — in der That ein schlimmes Sündenregister! Der Vater habe ihn daher auf den Rath des Dr. Dorfschäus (welcher damals noch Professor der Theologie in Straßburg war, später aber, im J. 1653, in gleicher

1. Bei Westphal in den Monum. ineditis L. p. 436 f.

h. Wolff  
Erlebrich.

Eigenschaft nach Klostod berufen wurde,) mit dem er über die Erziehung des Sohnes correspondirte, sehr hart behandeln lassen; indem er selbst, sowie auch diejenigen, welche mit der Erziehung des Prinzen beauftragt waren, diesen sogar in Gegenwart anderer fürstlicher Personen viel geprügelt und ihn bei der Mahlzeit an einem Tischfuße angebunden hätten! Diese verkehrte Erziehungsmethode trug aber schlechte Früchte, und es erwuchs daraus eine Spannung zwischen Vater und Sohn, welche mit den Jahren immer mehr zunahm, und worüber uns des Vaters Tagebuch wiederum einige Andeutungen giebt. Der Prinz hatte im J. 1641 die Universitat Utrecht bezogen. Von dort war er im folgenden Jahre nach dem Haag gegangen, wo er sich nicht zur Zufriedenheit des Vaters betragen zu haben scheint; wenigstens schreibt letzterer unter dem 6. Aug. (a. St.) in seinem Tagebuche: „habe meinem Sohne Christian einen starken Verweis gegeben, daß er seinen Hofmeister disgustirt, und ihm befohlen, aus dem Haag hinweg und sich nach Frankreich zu begeben,“ und am 10. Aug. heit es schon wieder: „meinem Sohne Christian abermals einen guten Bilz gegeben.“ Bis zum 26. Febr. 1643 wird darauf des Sohnes in dem Tagebuche nicht weiter gedacht, dann aber schreibt der Vater: „habe an meinen ungehorsamen Sohn Christian geschrieben, daß er soll von Hamburg anhero kommen.“ — Am 10. Marz gelangte darauf auch der „ungehorsame Sohn“ in Schwerin an, und that dort in Gegenwart mehrerer furstlicher Rathe dem Vater „wegen seines ublen Verhaltens in den Niederlanden Abbitte, und gelobte hart an, sich hinfuro als ein gehorsamer Sohn zu comportiren.“ Sodann lie ihn der Vater am 30. Marz durch seinen Hofprediger ermahnen, zum Nachtmahl zu gehen, wogegen er sich zwar sehr straubte, aber doch am 2. April des Vaters Wunsch erfullte. Am 19. Mai waren aber beide schon wieder vollstandig zerfallen, und der Herzog bemerkt in seinem Tagebuche: „nach dem Essen im Garten mit meinem ungehorsamen Sohne Christian mich hart ins Wort gegeben, welcher ausdrucklich gesagt, ich sollte ihm nur forthelfen, er wollte mich nicht mehr auf

die Füße treten,“ — und einige Tage später (am 31. Mai), ließ <sup>2. Hoff</sup> <sup>Geleitsch.</sup> ihm der Prinz ein „Memorial vorlegen, darin er begehrte, wieder nach dem Haag zu reisen und ihn nicht lange aufzuhalten, denn er habe gar kein Belieben nach dem Könige von Dänemark zu reisen,“ wohin der Vater ihn schicken wollte. Ueber dies Memorial conferirte der Herzog am 5. Juni mit seinen Rätthen, und am folgenden Tage beschied er den Sohn vor, und ließ ihm durch Johann Cothmann in seiner und der Rätthe Gegenwart erklären, daß er es nicht für gut ansehe, wenn Christian sich zum Kriege oder wieder in das Niederland begeben, worauf dieser erklärte, obwohl er viele Gründe hätte, warum er solches vorgenommen, wolle er doch der väterlichen Verordnung folgen, und sich alle Zeit als ein gehorsamer Sohn beweisen. Bald darauf erhielt Christian vom Vater Erlaubniß, eine größere Reise zu unternehmen, welche im Aug. 1643 angetreten wurde, und von welcher er erst am 30. Aug. 1646 zurückkehrte; auch während dieser Reise, welche hauptsächlich durch Italien und Frankreich ging, correspondirte der Herzog mit dem „ungehorsamen Sohne“ und gab ihm am 17. März 1645 brieflich wieder „einen ausführlichen Bilz.“

So weit geht das Tagebuch über dies Verhältniß. Es war gewiß keine leichte Aufgabe, ein so störrisches Gemüth, wie das des Prinzen, auf eine bessere Bahn zu leiten. Milde und Güte müßten vielleicht wirksamere Mittel gewesen sein, deren Anwendung aber leider nicht in dem Character des Vaters lag. Es geriethen hier zwei harte Steine aufeinander, und das alte Sprichwort, daß solche schlecht zusammen mahlen, bewahrheitete sich auch in diesem Falle.

Schon im J. 1641, als Christian in seinem 18. Lebensjahre stand, war der Bruch zwischen Vater und Sohn dadurch unheilbar gemacht worden, daß ersterer die Absicht an den Tag legte, das

1. Nach den Memoiren des Grafen von Rochefort fand Christian damals in Frankreich wegen seiner Einfalt und Unbeständigkeit sehr wenig Beifall; desto mehr aber sein jüngerer, aufgeweckterer und tapferer Bruder Karl.

S. 110 ff. Anmerk. von ihm selbst durch eine testamentarische Verfügung vom J. 1633 schon anerkannte,<sup>1</sup> von Johann Albrecht I. für die Schweriner Linie festgesetzte Erstgeburtsrecht zu beeinträchtigen, und zwar zu Gunsten seiner jüngeren Söhne, unter denen ihm besonders der zweite, Karl, welchen er in seinem Tagebuche immer nur „seinen lieben Sohn“ oder „seinen Herzenssohn“ nennt, der liebste gewesen zu sein scheint. Diesen jüngeren Söhnen wollte er wenigstens einen Theil seiner Länder zuwenden, und er zwang daher den Prinzen Christian schon vor dessen Abreise nach Holland am 17. Oct. 1641 eine Schrift an Eides statt „als vor dem Angesichte der heiligen Dreifaltigkeit“ zu unterzeichnen,<sup>2</sup> worin derselbe versprach, daß er, wenn er selbst zur Regierung käme, sich alles gefallen lassen wollte, was der Vater im Testamente oder sonst glaubwürdig verordnet haben würde.

Nach seiner Rückkehr vermählte sich Christian im J. 1650 mit seiner um 8 Jahre älteren Waise Christine Margarethe (Tochter Johann Albrechts II. und Wittve des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg), und der Vater wies den Neuvermählten (freilich auch wieder nicht ohne vorausgegangenen Zwist,) 6000 Thlr. jährlicher Einkünfte an, von welchen 3000 Thlr. aus dem Amte Rehna (welches Christian jetzt erhielt,) fließen sollten, den Rest aber sollten sie aus der herzoglichen Rentkammer erhalten. Der Prinz nahm seinen Wohnsitz auf dem lauenburgischen Schlosse Stintenburg am Schaalsee, dem Leibgedinge seiner Gemahlin, wo er mehrere französische Officiere an sich zog, die er wahrscheinlich auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, und wo er den Versuch machte, für den König Ludwig XIV. zwei Regimenter zu werben, zu denen der französische Resident in Hamburg das Geld hergeben sollte; da aber dieser dem unbeständigen Character des Prinzen nicht recht traute, so blieb das Geld aus, und mit der Werbung hatte es daher sehr schlechten Fortgang.

<sup>1</sup> Einen Auszug aus diesem Testamente giebt Klüber III. 2. S. 175 ff.

<sup>2</sup> Abgedruckt bei Klüber III. 2. S. 279 ff.

Die Ehe des Prinzen war aber nicht glücklich. Schon nach anderthalb Jahren entzweiete er sich so völlig mit seiner Gemahlin, daß diese ihn verließ. Die mecklenburgischen Geschichtschreiber geben als Grund dieses Zwistes nur eine zwischen beiden Gatten entstandene Differenz über die Ehepacten an, was sehr wenig glaublich erscheint; der freimüthigere Seb. Bachmeister aber deutet sehr unumwunden an, daß die Schuld dieser Mißthelligkeiten dem Prinzen allein zufiel, weil er seiner Gemahlin die eheliche Treue brach.<sup>1</sup> Ein so nachtheiliges Licht dieser Umstand auch auf Christian selbst wirft, so ersehen wir doch daraus, daß diese Fehlritte so gänzlich von unseren Geschichtschreibern haben ignorirt werden können, daß dieselben wenigstens nicht zu einer eclatanten Mätressenwirthschaft ausarteten. Wie sich unsere fürstlichen Familien auch noch in manchen anderen Dingen vor den meisten deutschen Höfen im Laufe der letzten Jahrhunderte vorthellhaft ausgezeichnet haben, so auch ganz besonders darin, daß sie nie eine solche entwürdigende Mätressen herrschaft ankommen ließen, wie solche so viele andere deutsche Länder so schwer und so schmachvoll gebrüht hat!

Mit dem Vater führte dies Verhältniß neuen Streit herbei. Er wollte dem Sohne jetzt nicht mehr als 3000 Thlr. auszahlen lassen, weil er die ganze Summe ja den beiden Ehegatten versprochen habe, und durch manche Ohrenbläserereien aufgereizt, ließ er, als Christian im J. 1652 eine Reise nach Holland unternahm, des Prinzen Wohnungen zu Rehna und Stintenburg durch Landreiter (Einspänniger) überfallen, die Dienerschaft und 12 Soldaten gefangen nehmen, und mancherlei Sachen von dort fortnehmen.<sup>2</sup>

Jetzt kam es von beiden Seiten zu sehr heftigen Erklärungen und Beschuldigungen. Der Prinz sprach den Verdacht aus, daß

1. Bachmeister bei Westphal III. S. 930. Die merkwürdige Stelle lautet: ob inaequissimam prioris conjugis dimissionem, Deum justum habuit vindicam etc. (quod omnes reges ac principes bene notent, qui prostibulas magis, quam castissimas suas conjuges amant, quasi vero rustico lex VI. decalogi a Deo esset praescripta etc.) — 2. Franke XIV. S. 59 ff.

1662. der Vater ihm bei diesem Ueberfalle nach dem Leben getrachtet habe, Adolf Friedrich aber meinte, der Prinz habe durch die Officiere, welche er in Stintenburg bei sich gehabt, Soldaten werden lassen wollen, um ihm dasjenige mit Gewalt abzubringen, was er mit Güte nicht von ihm habe erreichen können. Christian wendete sich jetzt an den Kaiser Ferdinand III., welcher auch einen Befehl an den Herzog ergehen ließ, seinem Sohne die vorigen Einkünfte ungeschmälert zu lassen. Aber Adolf Friedrich wollte sich dazu unter keinen anderen Bedingungen verstehen, als wenn Christian verspräche, seinen beiden jüngeren Brüdern Karl und Johann Georg künftig die beiden erst durch den westphällischen Frieden erworbenen, säcularisirten Bisthümer Ratzburg und Schwerin zu überlassen, welche der Herzog nicht als integrirende Theile seines Mecklenburg-Schwerinschen Erblandes betrachtete, — und außerdem auch noch die Bezahlung aller väterlichen Schulden zu übernehmen. Auch die Stände mischten sich in diesen Familienstreit, und da der Erbprinz, welcher sich über die Rechtmäßigkeit der väterlichen Forderungen ein Gutachten von dem berühmten Juristen Mevius eingeholt hatte, sich nicht zur Annahme jener Bedingungen verstehen wollte, weil jene Bisthümer nur ein an Mecklenburg-Schwerin gegebener Erbsatz für die im J. 1648 an Schweden abgetretenen Landestheile seien, und überdies dem Lehnsinhaber keine testamentarische Verfügung über seinen Lehnsbesitz zustehe, — so erhielt er sein volles Jahrgeld nicht wieder. Er gerieth dadurch, als auch die Stände sich weigerten, ihm in seiner pecuniären Bedrängniß zu Hülfe zu kommen, in so große Geldverlegenheit, daß er seine Kleinodien um eine geringe Summe verkaufen mußte.<sup>1</sup>

Adolf Friedrich aber machte im J. 1654 ein neues Testament<sup>2</sup>, in welchem er die Erbfolge in der von ihm beabsichtigten Weise festsetzte, welches aber weder vom Kaiser bestätigt, noch auch von dem Erbprinzen anerkannt wurde, obgleich der Vater im Testamente den Söhnen mit den schweren Flüchen des kindlichen Ungehorsams

<sup>1</sup> Franke XIV. S. 96. — <sup>2</sup> Abgedruckt bei Müller III. 2. S. 219 ff.

drohete, wenn sie nicht alle Anordnungen desselben befolgten. Endlich am <sup>24. Sept.</sup><sub>2. März</sub> 1658 fand der Herzog Adolf Friedrich durch den Tod die Ruhe, welche ihn von der Wiege an, nicht ohne eigene Schuld, geflohen hatte. Die feierliche Beisetzung seiner Leiche in der Doberaner Fürstengruft geschah aber erst im J. 1692 durch seinen Enkel Friedrich Wilhelm, weil Christian, obgleich er sich mit dem Vater, als dieser schon auf dem Todtenbette lag, noch wieder versöhnt hatte, dennoch jenen Act der Pietät vernachlässigt hatte. Zweimal war Adolf Friedrich verheirathet gewesen, zuerst mit Anna Maria, Tochter des Grafen Cuno von Ostfriesland, welche im J. 1634 starb, und dann mit Maria Catharina, Tochter des Herzogs Julius Ernst von Braunschweig-Danneberg, welche ihn noch bis zum J. 1665 überlebte. Von beiden Gemahlinnen hatte er 19 Kinder, 8 von der ersten und 11 von der zweiten, von welchen aber schon sieben vor dem Vater gestorben waren.

#### 49. Christian Louis.

Christian, welcher den Eigensinn und den unverträglichen Character seines Vaters geerbt, und von seinen Reisen nicht bloß die Vorliebe für allerlei geheime Künste und Zaubermittel, sondern auch sehr laxe sittliche und religiöse Grundsätze und große Hineigung zur despotischen Gewalt, welche er an dem Hofe Ludwigs XIV. gründlich kennen gelernt, mit zurück gebracht hatte, lehrte sich natürlich an das nicht rechtsgültige Testament seines Vaters gar nicht, sondern übernahm sogleich die Regierung der gesammten Schwerinschen Lande, worüber es nun mit seinen Brüdern, die das Testament aufrecht erhalten wissen wollten, zu einem langwierigen und ärgerlichen Proceß vor dem Kaiser kam. Auch seine älteste Schwester Sophia Agnes suchte er sogleich der geringen Subsistenzmittel zu berauben, mit denen der Vater sie schon bei seinen Lebzeiten im J. 1654 bedacht hatte. Statt nämlich das zum Stifte Schwerin gehörige Kloster Rühn zu säcularisiren, wie ihm dies nach dem

1654 westphälischen Frieden freigestanden hätte, ließ Adolf Friedrich es in seiner bisherigen Verfassung, um nicht allein eine seiner Töchter damit zu versorgen, sondern auch für die Zukunft anderen unverheiratheten mecklenburgischen Prinzessinnen dadurch einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Seine älteste Tochter Sophia Agnes, welche nach dem Tode ihres Bräutigams, des Markgrafen Erdmann August von Brandenburg-Baireuth, den Entschluß faßte, in ehelosem Stande zu verbleiben, war im J. 1654 zur Domina in Kühn gewählt worden. Eine der ersten Regentenhandlungen ihres Brubers Christian war nun die, daß er, als Sophie bald nach des Vaters Tode eine Reise nach Sachsen antrat, das Kloster ohne Weiteres in Besitz nahm, daselbst nach Belieben wirthschaften und bauen ließ, und die Absicht an den Tag legte, dasselbe zu einem fürstlichen Amte zu machen. Erst durch einen 12jährigen Proceß vor dem Reichskammergerichte gelangte die Prinzessin im J. 1670 wieder in den Besitz des Klosters, doch wollte ihr Christian weder die inzwischen von ihm genossenen Einkünfte ersetzen, noch auch die Proceßkosten erstatten, wodurch die Prinzessin in große Schulden gerieth.

Bei Christians Regierungsantritt wurde Mecklenburg schon wieder von den Drangsalen eines Krieges heimgesucht, welcher im J. 1655 zwischen Schweden und Polen ausgebrochen war, in den aber auch bald noch andere Mächte hineingezogen wurden, und in Folge dessen unser dabei gänzlich unbetheiligtes Land (besonders in den J. 1659 und 1660) viel von Einquartierungen und Durchzügen schwedischer, kaiserlicher, brandenburgischer und polnischer Truppen heimgesucht wurde, von denen vorzüglich die letzteren durch Rohheit und Verwüstungstrieb sich auszeichneten, und wodurch Mecklenburg, welches sich eben erst etwas von den Wunden zu erholen anfing, die ihm der 30jährige Krieg geschlagen hatte, nun abermals schwer getroffen wurde. Statt sich nun auf das Möglichste zu bemühen, seinen unglücklichen Untertanen diese neue Last etwas zu erleichtern, vergrößerte Christian dieselbe im Gegentheil noch, indem er sogleich auch im Innern des Landes heftigen Streit erregte.



Mit seinem Schwager Gustav Adolf von Süstrow stand er <sup>1659.</sup> aus leicht erklärlichen Gründen von vorneherein nicht auf dem besten Fuße. Der Bruch zwischen beiden wurde aber vollständig, als Christian zu Anfang des J. 1659 den Versuch machte, sich von der den beiden Landesherrn gemeinschaftlich zugehörenden Stadt Rostock allein huldigen zu lassen. Im Febr. erschien er zu diesem Zwecke mit einiger Mannschaft in Rostock, als aber Gustav Adolf dies erfuhr, eilte er gleichfalls mit 70 Reitern dorthin und postirte sich auf dem Markte, wo nun Christians Leute sich ihm gegenüber aufstellten. Wahrscheinlich wäre es hier zwischen beiden Theilen zu gewalthätigen Auftritten gekommen, wenn nun nicht auch die Rostocker Bürgerschaft sich bewaffnet und zwischen beiden Gegnern Posto gefaßt, und so einen feindlichen Zusammenstoß derselben verhindert hätte. Entweder weil Christian einsah, daß er mit seinen Absichten jetzt nicht zum Ziele kommen würde, oder weil eine Feuersbrunst, die am folgenden Morgen in seiner Wohnung entstand, auf sein abergläubiges Gemüth einwirkte, indem er darin einen Fingerzeig gesehen haben soll, daß sein Unternehmen Gott mißfällig set, gab er dasselbe jetzt wieder auf, und verließ unverrichteter Sache die Stadt.

Auch mit den Ständen zerfiel der neue Herzog sogleich wegen seiner autokratischen Gelüste und weil er es ihnen auch nicht vergessen konnte, daß sie bei seinem früheren Zwiste mit seinem Vater sich nicht entschieden auf seine Seite gestellt hatten. Er wollte das Unionsband lösen, brach allen Verkehr mit dem Süstrowschen Herzogthume ab, schrieb in seinem Landestheile einseitig und eigenmächtig Contributionen aus, trieb diese gewaltfam durch Execution bei, unterfagte alle landständischen Convente, und weigerte sich die Reversalen von 1572 und 1621 zu bestätigen, weshalb ihm auch die Stände die Huldigung verweigerten. Landtage wurden nun mehrere Jahre lang gar nicht gehalten, sondern jeder der beiden Herzoge berief nur in seinem Landestheile sogenannte Convocations-Tage, was ihnen beiden auch noch aus dem Grunde sehr bequem war, weil die ihnen so verhaßten ständischen Beschwerden (Grava-

1000. mina) auf solchen Convocationstagen nicht vorgebracht werden durften. Die Stände ergriffen in dieser Crisis sogleich kräftige Maßregeln. Sie erneuerten im J. 1659 ihre Union, und verklagten 1661 den Herzog Christian bei dem Kaiser, welcher sich ihrer auch annahm und den Herzog zum Nachgeben zwang. Erst nachdem dies geschehen war, wurde ihm im J. 1662 zu Rostock die feierliche Hulbigung der Stände geleistet.

Inzwischen hatte Christian die Scheidung von seiner Gemahlin, weil diese ihn (wie er behauptete,) böswillig verlassen habe, sehr eifrig betrieben und zu diesem Zwecke im J. 1659 ein eigenes Gericht aus mehreren seiner Rätthe, Beamten und Geistlichen eingesetzt, und diese, um der Farce einen etwas besseren Schein zu geben, für den vorliegenden Fall ihres Eides gegen ihn entbunden; aber seine Gemahlin weigerte sich natürlich dies nur aus Creaturen des Herzogs bestehende Gericht anzuerkennen. Während dasselbe aber dennoch sein Verfahren in dieser Angelegenheit fortsetzte und im J. 1663 auch wirklich die Scheidung aussprach, hatte der Herzog aber schon einen anderen Schritt gethan, der ihn noch sicherer zu dem gewünschten Ziele hinführte. Wie nämlich der berühmte Heinrich VIII. von England, um von seiner ersten katholischen Frau loszukommen, protestantisch wurde, so wurde Christian, um sich von seiner protestantischen Gemahlin losmachen zu können, katholisch. Um für seine Conversion einen päpstlichen Vorwand zu haben, berief er im J. 1661 einige katholische Geistliche nach Schwerin, welche dort mit dem Rostocker Professor Kortholt disputiren mußten, der sich schon durch zwei Schriften „das lothschwärze Papsithum“ und „der römische Beelzebub“ betitelt, als ein rüstiger Vorkämpfer der lutherischen Kirche einen Namen gemacht hatte. Obgleich diese Religionsgespräche noch mehrere Male in des Herzogs Gegenwart erneuert wurden, so kam doch bei dieser religiösen Klopffechtere, wie gewöhnlich, nichts weiter heraus, als daß beide Theile bei ihrer anfänglichen Meinung verblieben. Im folgenden Jahre begab sich der Herzog, verstimmt über den Sieg, welchen die Stände über ihn errungen hatten, nach Frankreich, wo er nun fast seine ganze

übrige Lebenszeit zubrachte. Dort kam nun sogleich ein neues <sup>1663.</sup> Motiv für ihn hinzu, seinen Uebertritt zum Katholicismus und durch denselben seine Scheidung zu beschleunigen, indem er sich damals in Isabella Angelika von Montmorency-Bouteville, verwitwete Herzogin von Chatillon und Schwester des berühmten Marschalls Luxemburg, verliebte. Um sie zu heirathen, trat er nun im Oct. des J. 1663 öffentlich zur katholischen Religion über, wobei der König Ludwig XIV. selbst sein Firmelpathe war, und diesem zu Ehren nahm er nun den Namen Christian Louis an. Im Geheimen aber war sein Uebertritt ohne Zweifel schon früher geschehen, da ihn der Papst schon im August desselben Jahres von seiner Gemahlin geschieden hatte, weil diese in einem zu nahen Grade (sie war seine Cousine) mit ihm verwandt sei. Nun heirathete er im November die Herzogin von Chatillon, und diese Ehe wurde trotz der Protestationen, welche seine Gemahlin Christine und seine Brüder gegen die nicht rechtskräftige Scheidung einlegten, dennoch von dem Kaiser Leopold als gültig bestätigt. Bis zu Christians Conversion hatte letzterer sich der Christine Margarethe angenommen, weil ihm die Vorliebe des Herzogs für Frankreich mißfällig war; jetzt aber wurde die unglückliche Frau auch von dieser Seite im Stiche gelassen, weil der Kaiser nicht Lust hatte, sich wegen einer so unbedeutenden Person mit dem Papste zu entzweien; sie überlebte diesen Gewaltstreich übrigens nur wenige Jahre, indem sie schon im J. 1666 starb.

Auch diese neue Ehe des Herzogs war nicht glücklich. Daß Isabella sehr schön war, erfahren wir aus den Briefen der scharfsichtigen, aber auch sehr plauderhaften Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, einer Tochter des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, welche erzählt, daß der Herr von Bernstorff (nachmaliger hannoverscher Minister Georgs I. von England), welcher in Christians Diensten stand, „sterbensverliebt in die gar schönste Herzogin von Mecklenburg“ geworden sei, was ihn mit allem seinem Verstande so viele Extravaganzen habe begehen machen, daß er fort gemußt habe, wozu ihm die Herzogin dadurch behülflich gewesen

1003. set, daß sie ihn an den Herzog Wilhelm von Celle recommondirt. Eben diese Schreiberin berichtet aber auch, daß Isabella mehr Verstand als ihr Gemahl gehabt habe, und dies mag vorzüglich den Grund zu ihren ehelichen Mißhelligkeiten gelegt haben. Denn sie konnte unmöglich blind sein für die lächerliche und kümmerliche Rolle, welche der Herzog am französischen Hofe spielte, und auf welche wir hernach noch einmal zurückkommen werden.

Ludwig XIV., dem es darum zu thun war, möglichst viele deutsche Reichsfürsten in sein Interesse zu ziehen, erwies zwar dem Herzoge anfänglich manche Aufmerksamkeiten. Er beschenkte ihn mit dem Orden des heiligen Geistes und dem des heiligen Michael, weshalb Christian seine Titulatur, ganz gegen den sonstigen reichsfürstlichen Gebrauch, noch durch den Zusatz „Ritter der Orden des allerchristlichsten Königs“ verlängerte, und am 18. Dec. 1663 schloß Ludwig sogar zu Paris einen Vertrag mit ihm, dem zufolge er ihn bei allem dem zu schützen versprach, was ihm durch den westphälischen Frieden zugesichert sei, wodurch Christian einen starken Rückhalt gegen seine mit ihm processirenden Brüder erhielt; der Herzog aber machte sich dem Könige gegenüber verbindlich, wenn letzterer Werbungen in Deutschland veranstalte, seinen Truppen den Durchmarsch und sicheren Aufenthalt in Mecklenburg zu gewähren.<sup>1</sup> Wie sehr sich dies Verhältniß zwischen ihm und dem Könige aber später trübte, und mit wie wenig Façon der große französische Despot dann den kleinen deutschen Reichsfürsten behandelte, werden wir am gehörigen Orte noch zu berichten haben.

In Mecklenburg, wo Christian Louis einen Herrn von Buchwald als Statthalter in seinem Landestheile zurückgelassen, hatte inzwischen wegen des Mißwachses im J. 1661 eine große Theuerung bis zur Erndte 1662, welche sehr reichlich ausfiel, geherrscht. Im folgenden J. 1663 nahm die Türkenfurcht auch unser Land wieder sehr in Anspruch, und veranlaßte den Herzog Gustav Adolf besondere Fuß- und Bettage wider die Türken anzuordnen,

<sup>1</sup> Gedruckt bei Ungnad S. 375 ff.

und außerdem auch noch zu befehlen, daß täglich Morgens 11 Uhr <sup>1662.</sup> und Abends 5 Uhr eine eigene Türken-Getglocke gestoßen werden solle, bei deren Klange jeder Hausvater mit den Seinigen auf die Kniee fallen und Gott um Abwendung dieses Erbfeindes der Christenheit bitten solle.<sup>4</sup> Eine noch sonderbarere Verordnung in dieser Angelegenheit erging aber in demselben Jahre von dem Magistrat der Stadt Parchim, welche für den damaligen Zeitgeist zu charakteristisch ist, als daß wir sie hier nicht mittheilen sollten. Sie lautet:

„Demnach vor etlichen Wochen von unserer hohen Landesfürstlichen Obrigkeit, wegen Abwendung der großen Gefahr, die uns von den grausamen Türken und Tartaren leider um unserer Sünde willen angebräuet wird, wir zur Buße vermahnet worden und täglich zweimal durch das Anstoßen der Glocke dazu erinnert werden, aber leider aus dem äußerlichen Habit oder der Kleidung keine herzlichliche Buße, wie zu Ninive, zu verspüren, gestalt denn die Gefahr immer größer und größer wird: als läffet E. E. Rath die ehrliebende Bürgerschaft hiemit wohlmeinend und väterlich vermahnen, daß nicht allein ein jeglicher Hausvater und jede Hausmutter für sich aller Demuth sich bestreiffen, sondern auch ihren Kindern und Hausgenossen gebieten und solche dahin anhalten wollen, daß die auch alle Ueppigkeit in Kleidung, bunten Bändern und Perlen (Perlen), sowohl auf dem Kopf, als um den Hals und sonst, in dieser vor Augen schwebenden großen Noth und Gefahr ablegen, und sich der wahren herzlichlichen Demuth, nebst ernstlichem Gebete bestreiffen mögen. Alsdann zweifeln wir nicht, daß der barmherzige Gott wird unser sich gnädig erbarmen und uns vor solchem grausamen Feinde gewaltiglich beschützen und erhalten. Wo man aber unserer wohlgemeinten Vermahnung nicht folgen wird, so ist zu besorgen, daß der gerechte Gott wider uns möchte ergehen lassen, was er den stolzen Töchtern Zions bei dem

<sup>4</sup> Frankl a. n. n. Meßenburg XIV. S. 169.

1004. Jesaias im 3. Capitel gebühret. Darum folge doch ein jeglicher dieser unserer Vermahnung.“<sup>1</sup>

Doch begnügte man sich diesmal doch nicht so ganz allein mit Anwendung der geistlichen Waffen gegen die Türken, wie in den Jahren 1541 und 1542,<sup>2</sup> sondern die Herzoge machten sich auch zu einer ansehnlichen Türkensteuer verbindlich, über deren Aufbringung es nun wieder vielen Streit mit den Ständen gab, und schickten im J. 1664 dem Kaiser auch ein Truppencontingent von etwa 250 Mann nebst einer Kanone, welche Mecklenburg, einem Beschlusse des niederfächsischen Kreises gemäß, mit den Städten Goslar, Mühlhausen und Nordhausen gemeinschaftlich aufzubringen hatte, zu Hülfe, — also kaum den dritten Theil dessen, was Mecklenburg-Strelitz jetzt allein zur Bundesarmee zu liefern hat. Kein Wunder, daß die Reichskriege damals so erbärmlich ausfielen, und Deutschland bei den auswärtigen Staaten zum Gespötte machten!

In eben diesem J. (1664) lehrte Christian mit seiner Gemahlin auf einige Zeit nach Schwerin zurück, und von jetzt an strebte er im Vertrauen auf sein französisches Bündniß von Neuem recht ersichtlich darnach, sich zum unumschränkten Herrn des Landes zu machen, und berief sich den Ständen gegenüber, welche auf ihre Rechte und Privilegien hinwiesen, durch seine Rätthe darauf, daß er eine von Gott eingesetzte hohe Landesobrigkeit sei, — wer also von Landesfreiheit spräche, der handele wider allen Respect.<sup>3</sup> Wie wenig ihm aber bei dieser Gesinnung sein Land selbst am Herzen lag, dafür gab er jetzt einen recht augenfälligen Beweis, der zugleich von seiner gänzlichen Unkenntniß der Staatsverhältnisse zeugt, indem er mit dem Lande ganz nach Belieben schalten und walten zu können glaubte. Um nämlich seinem Abgotte Ludwig XIV. sich gefällig zu erzeigen, ging er in den J. 1665 und 1666 sogar mit dem Plane um, Mecklenburg an den Kurfürsten

<sup>1</sup>. Abgedruckt in Cleemanns Chronik von Parchim S. 464. — <sup>2</sup>. Band I. S. 241. — <sup>3</sup>. Franke XIV. S. 192.

von Brandenburg gegen das Herzogthum Cleve zu ver-<sup>1000</sup> tauschen, und letzteres dann an Ludwig XIV. zu verkaufen, welcher schon lange vergeblich auf dasselbe speculirt hatte.<sup>1</sup> Aber weder der Kurfürst hatte Lust auf dies Project einzugehen, noch auch wollte sich der Herzog Gustav Adolf von Sülstrow, mit dem Christian Louis noch immer auf sehr gespanntem Fuße lebte, diese Beeinträchtigung des mecklenburgischen Fürstenhauses gefallen lassen. — Letzterer, um ein Gegengewicht gegen jene französische Allianz zu haben, schloß daher am 17. Jan. 1666 ein Bündniß mit Schweden, welches in den folgenden Jahren noch mehrere Male erneuert wurde und direct gegen Christian Louis Umtriebe gerichtet war.<sup>2</sup>

Auch Ludwig XIV. sah ein, daß sich die Pläne seines Schützlings nicht würden verwirklichen lassen, und er suchte daher eine Ausöhnung zwischen den beiden Herzogen zu vermitteln, welche durch einen am 17. Febr. 1666 unter Mitwirkung eines französischen Gesandten geschlossenen Vergleich<sup>3</sup> auch wirklich zu Stande kam, wodurch wenigstens eine Quelle der Mißhelligkeiten, welche Mecklenburg zerrüttete, einstweilen verstopft wurde.

Christian Louis, welcher sich nur selten in Mecklenburg, sondern gewöhnlich in Frankreich aufhielt, und einmal während seiner Abwesenheit sogar seine Gemahlin als Regentin in Schwerin zurückließ, wo es aber dieser an den Glanz des Versailler Hoflebens gewöhnten Dame schlecht gefiel<sup>4</sup>, fand bald eine andere als die eben berichtete gescheiterte Gelegenheit sich dem Könige Ludwig dienstwillig zu erzeigen. Dieser hatte nämlich im J. 1671 Holland mit Krieg überzogen, und da der niedersächsische Kreis gleichfalls vor den Franzosen nicht sicher zu sein glaubte, so wurde auf einem Kreistage zu Lüneburg, an welchem auch beide Mecklenburg Theil nahmen, die Aufstellung einer Defensionsmacht von 3000 Mann beschlossen. Christian Louis aber warb in Mecklenburg für Ludwig XIV. Truppen, und schickte sie ihm im J. 1672 nach Holland zu!

<sup>1</sup> Franke XIV. S. 192. Pötters Urkundensammlung St. 2. S. 50 ff.

<sup>2</sup> Abgedruckt bei Linguab S. 379 ff. — <sup>3</sup> Ebenbaselst S. 101 ff. —

<sup>4</sup> Buchholz Geschichte von Mecklenburg S. 544.

1072. Dieser Maßregel hatte sich der herzogliche Kanzler Dr. Wibemann auf das kräftigste widersetzt, und dem Herzoge, der ihm mit Absetzung drohete, geantwortet: „den Kanzler könne er ihm wohl nehmen, aber den Doctor behielte er, und der solle ihm auch schon ohne jenen sein Brod verdienen.“ Darauf retirirte sich Wibemann vom Schlosse in sein Haus, und entkam durch die Hintertüre desselben mit schon vorhin bestellten Relaispferden glücklich nach Lübeck, wodurch er dem ihm vom Herzoge zugebachten Gefängniß auf der Bleikammer entging. Er ließ sich auch lange Zeit hindurch nicht wieder aus Lübeck herauslocken, der Herzog mochte es versuchen, wie er wollte; da er aber diesem unentbehrlich war, blieb er auch dort noch mit vollem Gehalte in herzoglichem Dienste! <sup>1</sup>

Bald darauf hatte sich der Herzog wieder nach Frankreich begeben, mußte aber dasselbe verlassen, als im J. 1674 ein Krieg zwischen diesem Lande und dem deutschen Reiche ausbrach, in Folge dessen alle deutschen Fürsten und Unterthanen, welche sich in Frankreich aufhielten oder in französischen Diensten standen, von dem Kaiser den Befehl erhielten, nach Deutschland zurückzukehren. Christian Louis hatte anfangs nicht Lust zu gehorchen, aber ein an ihn im J. 1676 erlassener Specialbefehl, dem die Drohung hinzugefügt war, daß der Kaiser bei längerem Widerstreben dem Herzoge einen Administrator ins Land setzen werde, zwang diesen endlich sich aus Frankreich zu entfernen. Es war dies für ihn jetzt um so nöthiger, daß er gehorchte, da sein Bruder Friedrich, ein kriegerischer Herr, welcher im J. 1661 in kaiserlichen Diensten als Rittmeister einen Feldzug gegen die Türken mitgemacht hatte, <sup>2</sup> und welcher sich nun Hoffnung machte, vom Kaiser als Administrator eingesetzt zu werden, schon voreilig, ohne von letzterem dazu bevollmächtigt zu sein, dies Amt an sich zu reißen gesucht und mit dänischer Hülfe der Stadt Bützow sich bemächtigt hatte; <sup>3</sup> der Kaiser aber nahm

1. Silber III. 2. S. 304. — 2. Bützower Ruhestunden 7, 59 ff. —

3. Der Bützower Bürgermeister Helbort ließ sich bei dieser Gelegenheit durch das Vorgeben täuschen, daß Christian Louis gestorben sei, und huldigte dem Herzoge Friedrich; dafür ließ ihm aber Christian Louis hernach den Kopf abschlagen.



diese eigenmächtige Handlung, in welcher er einen Landfriedens-<sup>1676.</sup>bruch sah, sehr übel auf, und befahl am 23. Juli dem Herzoge Friedrich bei namhafter Strafe, von seinem Unternehmen abzustehen. Hätte Christian sich dem Kaiser nicht schon fügsam erzeigt gehabt, so möchte letzterer vielleicht dem Herzoge Friedrich durch die Finger gesehen haben. Christian war von Frankreich zuerst zu Ludwigs XIV. Freunde Karl II. von England gegangen, und von dort kam er im Dec. nach Mecklenburg, wo er aber des Aufenthalts halb überdrüssig wurde, und sich nach Hamburg übersiedelte. Dort wurde am 21. Mai 1679 ein Nordversuch auf ihn gemacht. Als er nämlich am Abende jenes Tages vor der Stadt in seiner Kutsche spaziren fuhr, überfielen ihn 3 Reiter, von denen der eine mit der Pistole auf ihn feuern wollte, aber der Schuß versagte. Dem Herzoge und seinen Dienern gelang es darauf, sich dieser 3 Menschen zu bemächtigen und sie nach Hamburg ins Gewahrsam zu bringen. Aus Dankbarkeit für diese Rettung ordnete der Herzog darauf Dankgebete an, welche in allen Kirchen seines Landes gesprochen werden sollten.<sup>1</sup> Bald nach diesem Attentate kehrte Christian, da jetzt zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich ein Friede zu Stande gekommen war, wieder nach letzterem Lande zurück.

Auch von diesem Kriege war Mecklenburg wieder hart betroffen worden. Denn da der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Könige Ludwig in diesem Kampfe als ein sehr ungestümer Gegner sich erwies, so suchte dieser ihn dadurch von sich abzulenken, daß er die Schweden veranlaßte, dem abwesenden Kurfürsten in sein Land zu fallen. Dieser verließ daher im J. 1675 den Kampfplatz in den Niederlanden, um sein eigenes Land zu schützen, schlug im Juni die Schweden bei Fehrbellin völlig aufs Haupt und verfolgte sie nach Mecklenburg hinein. Auch die Dänen rückten ein um die Schweden zu bekriegen, und ebenso auch noch verschiedene Reichstruppen, so daß Mecklenburg abermals

<sup>1</sup>. Siehe Wehnerts mecklenburgische Prob. Bl. 1801 Bb. I. S. 193.

<sup>1675.</sup> durch die verhängnißvolle Abtretung *Wismar* der Kriegsschauplatz wurde. Hier um das stark befestigte *Wismar* concentrirten sich nun besonders die Kriegsoperationen; die Stadt wurde vom 1. Nov. an durch die Dänen und Preußen belagert, und obgleich sich die 1500 Mann starke Besatzung tapfer wehrte, mußte sie doch am <sup>13.</sup>/<sub>2.</sub> Dec. capituliren. Sie erhielt freien Abzug und die Dänen besetzten nun die Stadt; <sup>1.</sup> auch in Pommern kämpften die Schweden so unglücklich, daß fast alle ihre deutschen Besitzungen verloren gingen. Da aber die siegreichen Preußen und Dänen von dem Kaiser im Frieden zu *Nimwegen* (1679), durch den der ganze Krieg beendigt wurde, aus Eifersucht im Stiche gelassen waren, so neigten sich von jetzt an beide Mächte, um den Kaiser zu kränken, auf die französische Seite, woraus abermals großes Unheil für *Meklenburg* erwuchs, indem sie Gelegenheit nahmen, sich in die inneren Streitigkeiten unseres Landes mit hineinzumischen.

Hier waren nämlich die Streitigkeiten zwischen den Herzogen und den Ständen, welche überhaupt noch gar nicht aufgehört hatten, seit dem J. 1663 mit verstärkter Hitze betrieben worden. Reichs- und Kreissteuern und die Legations-, Fortifications- und Garnisonskosten bildeten noch fortwährend die hauptsächlichsten Gegenstände desselben, und seit dem J. 1674 hatten sich auch die Ritterschaft und die Städte entzweit, weil erstere für ihre Personen und Ritterhufen Steuerfreiheit beanspruchte. Viele Prozesse waren ständischer Seits schon bei dem Reichs-Hofrath anhängig gemacht worden, bis endlich der Kaiser im J. 1683 eine Commission zur Schlichtung dieses ärgerlichen Streites anordnete. Er übertrug dieselbe dem Herzoge von *Lüneburg-Celle*, welcher die Conferenzen im Jan. 1684 zu *Kostock* durch seinen Landrath von *Grot* und den Hofgerichts-Assessor *Molanus* eröffnen ließ. Da sich aber die fürstlichen Räte der Commission nicht fügen wollten, sondern gegen dieselbe protestirten, so blieb dieser weiter nichts übrig, als den Einmarsch *Lüneburgischer* Executionstruppen anzuordnen.

1. Siehe über die Belagerung *Frank* XIV, 284 ff.

Statt dieser erschien aber plötzlich (im März) ein ansehnliches <sup>1804.</sup> dänisches Truppenkorps im Raseburgischen, und zwar unter dem Vorwande, der Kaiser habe ihnen während des letzten Krieges im J. 1676 jene Gegend als Winterquartier angewiesen, und da sie dieselbe damals zu jenem Zwecke nicht hätten benutzen können, so verlangten sie jetzt dafür eine Entschädigung von 400,000 Thlrn. Diese Forderung war abgeschmact, und wohl nur bloßer Vorwand um dem Kaiser und dessen mecklenburgischer Commission einen Quersrich zu machen; denn daß diese ganze Operation mit Frankreich abgeartet war, scheint daraus zu erhellen, daß gleichzeitig mit diesem dänischen Gewaltstreich Ludwig XIV. den damals an seinem Hofe weilenden Herzog Christian Louis zwang, einen Vertrag zu unterschreiben, durch welchen er seine Festung Dömitz den Dänen einräumen sollte. Christian Louis aber, welcher die Ausführung dieses Vertrages hintertreiben wollte, weil er wohl mit Recht fürchtete, die Festung Dömitz dann auf immer los zu sein, schickte noch am demselben Tage, an welchem er zur Unterschrift gezwungen war, heimlich einen Courier nach Celle an den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, mit der Bitte, die Besitznahme der Festung durch die Dänen zu verhindern. Dies geschah auch wirklich, indem eine lüneburgische Besatzung in die Stadt gelegt wurde. König Ludwig aber empfand den ihm gespielten Streich so übel, daß er den Herzog in Paris verhaften und nach Bois de Vincennes bringen ließ, und ihm nur erst auf brandenburgische und dänische Fürsprache die Freiheit wieder gab. Während seiner Gefangenschaft wollte seine Gemahlin, von welcher er schon seit Jahren wegen vieler Mißthelligkeiten getrennt lebte, sich der Habseligkeiten in seiner Wohnung bemächtigen, aber der König kam ihr zuvor, indem er sie alle versiegeln ließ. Sie verlangte sogar, König Ludwig solle sie nach Deutschland schicken, um inzwischen ihres Gemahls Lande zu verwalten: aber diese Prätension war selbst dem Hofe zu Versailles lächerlich und diente nur dazu, den Bruch zwischen ihr und dem Herzoge noch größer zu machen. <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg IV. S. 126. Num

1004.

Raum aber waren die Dänen in Mecklenburg, so erschienen auch einige brandenburgische Regimenter, welche der Kurfürst unter dem Vorwande einrücken ließ, daß er zwischen dem Könige Christian V. und dem Herzoge Christian Louis vermitteln wolle. Im Lande selbst aber ging schon damals das Gerücht, daß dieser Einmarsch nur auf Betrieb des Herzogs Gustav Adolf geschehen sei, <sup>1</sup> um an diesen Truppen einen Rückhalt gegen die Commission und die widerspenstigen Stände zu haben.

Lüneburgische Executionstruppen konnten unter diesen Umständen natürlich nicht in Mecklenburg einrücken, da sie nicht stark genug waren, um es mit den Dänen und Brandenburgern aufnehmen zu können. Die Decrete der kaiserlichen Commission blieben also einstweilen ohne Wirkung, und wenn dieselbe auch ihre Thätigkeit in Rostock während dieser Occupation nicht ganz einstellte, so unterließ sie doch das fernere Decretiren und suchte nur zu vermitteln. Als aber die Dänen mit 100,000 Thlr. abgefunden waren, und das Land im Aug. wieder verlassen hatten, und endlich auch die Brandenburger wieder abzogen, bekam die Commission von Neuem Luft und konnte nun wieder eine entschiedener Stellung gegen die beiden mecklenburgischen Höfe einnehmen. Als aber im Dec. wiederum von dem Einrücken der Executionstruppen die Rede war, erschienen zu Anfang des J. 1685 abermals etliche preussische Regimenter, welche in den beiden mecklenburgischen Landestheilen, und zwar vorzüglich auf den Gütern des widersetzlichen Adels, Quartier nahmen. Jetzt kam es ganz deutlich zu Tage, daß der Herzog Gustav Adolf diese Maßregel veranlaßt habe, und daß er damit eine practische Demonstration gegen die Commission und gegen die Ritterschaft beabsichtige.<sup>2</sup> Es war dies das erste Mal, daß die mecklenburgischen Fürsten zur Einschüchterung des unflüsamem Geistes in ihrem Lande der militärischen Hilfe

---

<sup>1</sup> Franke XV. S. 117. — <sup>2</sup> Franke XV, 149 ff. — Wortführer der Ritterschaft und Hauptgegner der Herzoge war in diesem Zwiste der Landrath Adolf Friedrich von Maltzan auf Grubenhagen, dem deshalb auch ganz besonders übel mißgespielt wurde — siehe ebendaselbst S. 167.

der Preußen sich bedienten, — eine Maßregel, welche sie in der <sup>1688.</sup> Folge noch zu wiederholten Malen angewendet haben.

Da es nun hieß, daß diese preussische Einquartierung das Land nicht wieder verlassen würde, bevor nicht die Commission gegangen sei, und es den Herzogen gelungen war, jetzt einen vollständigen Bruch zwischen Ritter- und Landschaft herbeizuführen, so daß auch diese in einen Prozeß vor dem Reichs-Kammergerichte geriethen, die kaiserliche Commission also unter diesen Umständen nichts Wesentliches zu Stande bringen konnte, so stellte sie zu Anfang des Juni 1685 ihre fruchtlose Thätigkeit ein, nachdem sie beinahe anberthalb Jahre gedauert und über 50,000 fl. gekostet hatte, wobei natürlich die großen Summen noch gar nicht in Anschlag gebracht sind, welche die militärischen Demonstrationen der Dänen und Preußen verschlungen hatten.<sup>1</sup>

Christian Louis war nach seiner Freilassung noch einstweilen in Frankreich verblieben, als aber im J. 1688 Ludwig XIV. abermals einen Krieg mit dem deutschen Reiche anfang, mußte der Herzog das Land räumen, kam aber, obgleich man in Mecklenburg Kirchengedete für seine glückliche Rückreise nach Schwerin veranstaltete, dennoch nicht hierher, sondern ging nach Holland, wo er seinen Wohnsitz im Haag nahm. Von hieraus machte er, als im J. 1689 das Sachsen-Lauenburgische Haus mit dem Herzoge Julius Franz erlosch, Ansprüche an dessen Land, welche sich von Erbverbrüderungen herschrieben, die in den J. 1431 und 1518 geschlossen waren. Aber auch der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Braunschweig erhoben Ansprüche darauf, und Mecklenburg ging leer aus. August der Starke verkaufte im J. 1697 seine Ansprüche für eine sehr ansehnliche Geldsumme (die Angaben schwanken zwischen 1 und 6 Millionen Thlr.!) an das braun-

1. Rechnet man dazu noch die Kosten der schwedischen Kriege und die vielen großen Brandschäden, welche die Städte in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts betrafen, so wird man sich einen Begriff von den ungeheuren Geldopfern machen können, welche Mecklenburg in jenem Zeitabschnitte auferlegt wurden.

1688. schweigische Haus, und dieses gelangte nun auch zum Besitze des lauenburgischen Landes.<sup>1</sup>

Der Herzog Christian Louis sah sein Land nicht wieder. Längere Zeit schon hatte er an einer Art Ausatz gekränkelt, welcher in einem schuppigten, ein heftiges Jucken verursachenden Ausschlage auf dem ganzen Leibe bestand. Er ließ denselben mit einem goldenen Messer abschaben, und damit die Schuppen sich besser löseten, ließ er auf den Rath der Aerzte viele lebendige Nattern aus Italien kommen, deren Herz und Blut, nachdem ihnen der Kopf abgetrennt war, er in einem goldenen Köffel als Medicament einnahm.<sup>2</sup> Er starb an dieser Krankheit im 69. Jahre seines Alters am 21. Juni 1692 im Haag, seine Leiche aber ward nach Mecklenburg gebracht und in der Doberaner Fürstengruft beigesetzt. Kurz vor seinem Tode unterschrieb er noch ein Urtheil, durch welches die Entthronung seines Geheimen Rathes Cruse, welcher acht Jahre lang zu Schwerin in der Bleikammer gefangen gesessen hatte, verhängt wurde, und dies Todesurtheil ließ sein Nachfolger vollstrecken.

Ohne Zweifel war Christian Louis der sonderbarste Charakter in der ganzen langen Reihe der mecklenburgischen Fürsten. Leider sind die Nachrichten, welche uns über seine Persönlichkeit und seine Eigenthümlichkeiten überliefert sind, nur höchst mangelhaft, doch zeigen sie hinlänglich, welch' Geistes Kind der Herzog war. In seinen jüngeren Jahren legte er sich mit großem Eifer auf allerlei geheime Künste, worüber am ausführlichsten ein Brief Auskunft giebt, welchen im J. 1655 der Rector der Rostocker Universität, Dorschäus, an ihn schrieb,<sup>3</sup> und worin er ihm in Vertrauen die Gründe eröffnet, warum der junge Herzog Gustav Adolf von Güstrow, dessen Vermittelung Christian in seinem ehelichen Zwiste nachgesucht hatte, ihm so abgeneigt sei. In diesem von Güstrow aus datirten Briefe heißt es: „und damit ich nicht verhehle, was ich im Vertrauen vernommen habe, so verstehe ich so viel, daß dafür gehalten

<sup>1</sup> Buchholz Geschichte von Mecklenburg S. 522. — <sup>2</sup> Franke XV. S. 260. — <sup>3</sup> Ebenbaselß XIV. S. 117.

werden wolle, als sollten Euer Fürstliche Gnaden unlängst allhier <sup>1666.</sup> und sonst von sonderbarer verborgener Kraft der Ziffern, von Abra cadabra, vom Sigillo divino, von vielen bei sich habenden Kunstbüchern, die doch ohne Bündnisse mit dem Satan nicht zu gebrauchen, vom Mißbrauche des hochheiligen Spruchs „Verbum caro factum est“ zur Auflösung alles sogenannten Festmachens, und daß eine Person von hoher Condition nicht allein hierzu ohne Offenbaren von Gott, sondern auch zu anderem Verborgenen greifen dürfte, — vom Gespräche, so mit den Engeln könnten nützlich gesucht werden, von sonderbarer Kraft eines theuer erkauften Steines, <sup>1</sup> ja von gänzlicher Ungewißheit der christlichen Religion, von sonderbarlichen, verdammlichen Lehrpunkten, die unsere Kirchenlehrer führten, da doch nichts Raisonnables in zu finden, — vielfältig geredet haben.“

Der hofmeisterliche Ton, den Dorschäus in diesem Briefe sich anzunehmen erlaubte, erklärt sich daraus, daß er, wie S. 167 f. gemeldet, schon auf Christians Erziehung einen sehr fühlbaren Einfluß ausgeübt hatte. Für diesen Einfluß nahm der Herzog aber, als er zur Regierung gelangt war, sehr empfindliche Rache. Unter den von seinem Vater hinterlassenen Papieren fand er bei näherer Durchsicht auch die Briefe, welche Dorschäus an Adolf Friedrich in Bezug auf die Erziehungsangelegenheit geschrieben hatte. Dieselben setzten ihn in großen Zorn. Er ließ den Dorschäus, wie Seb. Bachmeister erzählt, sogleich (im J. 1659) zu sich kommen, fuhr ihn auf das heftigste an, wollte ihn zwingen die Briefe aufzuzerren<sup>2</sup>, und erpreßte von ihm die Summe von 30,000 Thlr., welche der im J. 1658 zu Rostock verstorbene Baron Wilhelm von Gera<sup>3</sup> der dortigen theologischen Facultät vermacht, und welche

<sup>1</sup> Diesen Stein, oculus mundi, auch Urim und Thumim genannt, verkaufte ihm im J. 1652 der bekannte geistliche Lieberdichter Joh. Rist, Prediger zu Wabel in Stormarn, welchen Christian hernach zum Kirchenrathe ernannte. —

<sup>2</sup> literas ori devorandas intruserit, — sagt Bachmeister (bei Westphal I. S. 437. — <sup>3</sup> Die beiden Brüder Joh. Christof und Wilhelm von Gera waren, weil sie der evangelischen Lehre anhängen, aus Oestreich ausgewandert und hatten sich in Rostock niedergelassen. Ersterer starb 1654 und setzte seinen Bruder zum

1002. Dorfschäus zu verwalten hatte. Letzterer überlebte diese Krankheit nicht lange; er starb am 6. Jan. 1660, wie Bachmeister meint, hauptsächlich aus Schmerz über die ihm vom Herzoge widerfahrne Behandlung.

Auch an dem merkwürdigen religiösen Entwicklungsgange Christians war allem Anscheine nach die bei ihm befolgte Erziehungsmethode mit Schuld, und ihre Fehlgriiffe wurden später durch die Reisen des Prinzen in fremde Länder noch verstärkt. Bachmeister rühmt zwar an mehreren Stellen, wie gut Christian in seiner Jugend in der orthodoxen Lehre unterrichtet worden sei, aber wenn der Prinz an die mit dem Unterrichte verknüpften Prügel zurückdachte, so konnte er unmöglich eine große Vorliebe für die ihm so nachdrücklich eingeprägten Lehrgegenstände gewinnen. Sein religiöses Gefühl blieb unentwickelt, und sein Aufenthalt in Frankreich und Italien, wo damals viel Freigeisterei herrschte, war auch nicht geeignet, jenes schlummernde Gefühl zu erwecken. Er blieb daher fortan, wie der obige Brief des Dorfschäus dies deutlich ausspricht, gegen die Religion durchaus gleichgültig, und wenn er späterhin auch im J. 1663 sich in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche aufnehmen ließ, so geschah dies nicht etwa aus einer besonderen Vorliebe für den Katholicismus, sondern aus den schon oben erwähnten rein weltlichen Beweggründen. Der beste Beweis dafür, daß er kein warmer Verehrer der katholischen Kirche war, liegt darin, daß er nach seinem Uebertritte nicht allein mit seinen lutherischen Theologen fortwährend auf gutem Fuße blieb, und sie, wenn er in Mecklenburg war, häufig bei sich zu Tische einlud, sondern daß er auch durchaus keinen Versuch machte, dem Katholicismus in seinem eigenen Lande eine größere Ausbreitung zu verschaffen. Das einzige, was er für denselben in Mecklenburg that, war, daß er im J. 1664 in Schwerin die Schloßkapelle für seinen katholischen Privat-Gottesdienst zurichten ließ, welcher aber

---

Erben ein, und als dieser 1658 gleichfalls starb, vermachte er sein Vermögen der theologischen Facultät zu Rostock, die es aber auf die eben erzählte Weise wieder einbüßte. — Bachmeister a. a. O. I. S. 437. III. S. 877. 1288.



nach seiner eigenen testamentarischen Verfügung schon 6 Wochen <sup>1000.</sup> nach seinem Tode wieder aufhören sollte; auch ernannte er kraft seines landesherrlichen Episcopalsrechtes nach einander zwei katholische Bischöfe für Schwerin, zuerst den Caspar van der Heerstraten, dann den Theodor van Bucht, die jedoch in Folge der hierüber mit dem päpstlichen Stuhle entstandenen Differenzen auf das Bisthum verzichteten, ohne je in das Land gekommen oder in Wirksamkeit getreten zu sein.<sup>1</sup> Daß Anfangs Christians Freigeisterei eine gehörige Portion des krassesten Aberglaubens beigemischt war, haben wir schon gesehen, und dies kann auch weiter nicht auffallen, da es eine bei sogenannten Freigeistern nicht ungewöhnliche Erscheinung ist. Daß er aber, durch eigene Erfahrung belehrt, sich in späteren Jahren von diesem Aberglauben losmachte, und sogar der erste mecklenburgische Fürst war, welcher den Hexenprocessen entschieden entgegentrat, ist im ersten Bande unseres Buches (S. 302) schon ausführlich berichtet worden.

Wie wenig Christians Herz an seinem eigenen Lande hing, zeigte er sowohl dadurch, daß er aus bloßer Aufmerksamkeit gegen Ludwig XIV. Mecklenburg gegen Cleve vertauschen wollte, als auch durch seinen fast beständigen Aufenthalt im Auslande. Namentlich hatten ihm bittere Jugenderinnerungen das Schweriner Schloß so verhaßt gemacht, daß er (wie Backmeister berichtet,) sich nie entschließen konnte, auch nur eine Nacht in demselben zuzubringen.<sup>2</sup> Frankreich war sein Lieblingsaufenthalt.

Ueber die kümmerliche Rolle, welche er aber am französischen Hofe spielte, besitzen wir glücklicher Weise einen interessanten Brief der schon genannten Herzogin Elisabeth von Orleans vom J. 1720, in welchem sie über Christian Folgendes berichtet:<sup>3</sup>

„Der Herzog von Mecklenburg, wenn er in Gedanken saß, und man ihn fragte, woran er dachte, sagte er: Je donne audience à mes pensées; seine zweite Gemahlin konnte es besser thun, denn

<sup>1</sup> Die Katholische Religionsübung in Mecklenburg (Jena 1852) S. 65. —

<sup>2</sup> N. a. D. I. S. 430. — <sup>3</sup> Schwer. Jahrb. IX. S. 245.

1070a sie hatte mehr Verstand als er. Es war doch eine wunderliche Sache mit diesem Herrn, er war wohlgezogen, konnte über die Mäßen wohl sprechen, man konnte ihm kein Unrecht geben, wenn man ihn hörte, aber in alles was er that, war er ärger als kein Kind von 6 Jahren thun könnte. Er klagte mir einmal sein Leid, ich antwortete nichts darauf, er fragte mich, warum ich nicht antwortete, ich sagte platt heraus: „was solle ich Euer Liebden sagen, sie sprechen über die Mäßen wohl, aber sie thun nicht, wie sie reden, und ihre ganze Conduite ist erbärmlich, und machen ihn ganz Frankreich auslachen.“ Er wurde böß und ging weg, aber ich sagte ihm dies, weil er wenig Tag vorher vom König eine Audienz gefordert hatte. Der König meinte er hätte von Affären mit ihm zu tractiren, ließ ihn in sein Cabinet allein kommen, so sieht er den König an und sagt: Sire, je vous trouve crû depuis que je n'ai eu l'honneur de vous voir; der König antwortete: Je ne crois pas être en age de croitre (denn der König war dormalen 35 Jahr alt); darnach sagte er: Sire, vous avez bien bonne mine, tout le monde trouve que je vous ressemble, mais que j'ai encore melleure mine que vous. Der König lacht und sagt cela peut bien être, damit ging er wieder weg. War das nicht eine schöne Audienz?“

Obgleich Christian Louis sehr viele Fehler hatte, so ging ihm doch einer gänzlich ab, in den zu verfallen ihm sein Aufenthalt an dem glänzenden französischen Hofe so große Versuchung darbot. Er war kein Verschwender, sondern hinterließ sogar, da er nur einen mäßigen Hofstaat hielt, keine Kinder hatte, und er seiner von ihm getrennt lebenden zweiten Gemahlin nur 4000 Thlr. als Jahrgeld zahlte, einen nicht unbeträchtlichen Schatz, — man sagt von 700,000 Thlrn., — was schon lange bei den mellenburgischen Herzogen nicht mehr vorgekommen war. — Gegen seine Rätthe und Diener war er überaus argwöhnisch und mißtrauisch, so daß einer den andern im Geheimen überwachen und dem Herzoge über ihn berichten mußte. Seinen unverträglichen Sinn und seine absolutistischen Gelüste haben wir auf den voraufgehenden Seiten schon kennen gelernt.

Wenn Franke<sup>1</sup> seine kurze Characteristik des Herzogs mit den <sup>1602.</sup> Worten schließt: „die Nachwelt fand mehr an ihm zu tabeln als zu rühmen“, — so können wir diesem Urtheile nur beipflichten. Wie aber derjenige Schriftsteller, welcher allein es gewagt hat, gerade die allernachtheiligsten Züge aus dem Leben des Herzogs auf die Nachwelt zu bringen,<sup>2</sup> dennoch seinen Bericht über Christian mit den Worten schließen kann: „er war der gnädigste Fürst, keinem beschwerlich, allen huldboll, der Gerechtigkeit und Billigkeit ein Beschützer und strenger Rächer“, — dies ist mir, wie ich aufrichtig gestehen muß, ein unlösbares Räthsel.

Auf des Herzogs reiche Hinterlassenschaft, welche glücklich vom Haag nach Mecklenburg gebracht wurde, erhob seine Gemahlin Isabella Angelika Ansprüche. Sie wurde darin zwar von Ludwig XIV. unterstützt, aber er konnte in dieser Angelegenheit während des noch zwischen ihm und dem deutschen Reiche fortbauernben Krieges nichts ausrichten. Isabella starb auch noch während desselben am 23. Jan. 1695 fast 70jährig, und wurde (wie Klüber berichtet,) mit solcher Pracht zu Paris bestattet, daß die Begräbnißkosten sich auf 200,000 Fr. beliefen. Nach dem Ryswiler Frieden (1697) traten zwar ihre Angehörigen noch einmal mit Forderungen an das mecklenburgische Haus auf, aber konnten auch jetzt nichts erreichen. — So endete die erste der französisch-mecklenburgischen Familienverbindungen.

---

<sup>1</sup> A. u. n. Mecklenburg XV. S. 261. — <sup>2</sup> Radmeister bei Westphal I. S. 439: *princeps longe clementissimus, nulli gravis, omnibus suavis, justitiae etiam et aequitatis custos ac vindex acerrimus.* — Es ist sehr schade, daß die Geschichte dieses merkwürdigen Herzogs von unseren Historikern so sehr vernachlässigt worden ist. Prof. Mantzel, der Herausgeber der Vitzkowschen Kupferstuden, scheint werthvolle handschriftliche Materialien zu einer Geschichte des Herzogs besessen zu haben, aber er wagte nicht, dieselben drucken zu lassen. (Vitzkow. Kupferstuden XVI. S. 27. 28. 29). Wo sind diese Manuscripte geblieben?

### 50. Friedrich Wilhelm. — Erlöschen der Güstrower Linie und Entstehung des Herzogthums Mecklenburg=Strelitz.

1692. Christian Louis hinterließ von seinen beiden Gemahlinnen keine Kinder. Von seinen fünf Brüdern überlebte ihn nur der jüngste, Adolf Friedrich II., welchem sein Schwiegervater, Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg=Güstrow die Ämter Strelitz, Wauka und Feldberg zu seinem Unterhalte zugewiesen hatte, und welcher in Strelitz residirte. Aber nicht dieser erbte das von Christian Louis hinterlassene Land, sondern dasselbe ging an die Nachkommenschaft des älteren, schon im J. 1688 an den Blattern gestorbenen Bruders Friedrich über, welcher seinen Wohnsitz in Grabow gehabt hatte. Dieser Friedrich hatte den seit dem J. 1658 wegen Umstoßung des väterlichen Testaments begonnenen Proceß der fürstlichen Brüder gegen Christian Louis am hitzigsten betrieben und, wie schon oben erzählt ist, sogar den freilich vergeblichen Versuch gemacht, während der Abwesenheit des Herzogs sich mit Gewalt des Landes zu bemächtigen. So lange Christian Louis noch selbst auf Nachkommenschaft hoffen durfte, hatte er allen Forderungen seiner Brüder einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt, als er aber endlich jede Aussicht auf Lebenserben verschwunden sah, suchte er den am ungestümsten drängenden Bruder Friedrich dadurch zu beruhigen, und von den Ständen (mit welchen er gegen den Herzog gemeinschaftliche Sache gemacht hatte,) zu trennen, daß er im J. 1681 mit ihm einen Vergleich schloß, welcher dem Bruder die Erbfolge sicherte. Als Friedrich darauf im J. 1688 starb, übernahm Christian Louis die Vormundschaft über dessen drei Söhne, und ließ im J. 1690 den ältesten derselben, den im J. 1675 gebornen Prinzen Friedrich Wilhelm, nach Schwerin bringen, wo er als zukünftiger Erbe des Herzogs erzogen wurde und einen eigenen Hofstaat erhielt.

Nach des Herzogs Tode übernahm nun auch dieser noch nicht 18jährige Prinz die Regierung, obgleich auch sein Oheim

Adolf Friedrich einen Theil des Landes (namentlich das Fürstenthum Rügen) beanspruchte, sich aber nach vielen Streitigkeiten durch einen im J. 1694 von kaiserlichen Commissären zu Stande gebrachten Vergleich einstweilen mit dem Amte Mirow abfinden ließ. Doch sehr bald gab ein neuer Todesfall in der fürstlichen Familie zu einem noch viel heftigeren Streite zwischen beiden Verwandten Anlaß.

Am 26. Oct. 1695 starb nämlich zu Güstrow auch der Herzog Gustav Adolf. Seine traurigen Jugendschicksale haben wir schon früher kennen gelernt, und gesehen, zu welchen unverantwortlichen Maßregeln sein Oheim Adolf Friedrich sich hinreißen ließ, um den jungen Prinzen für die nach seinen Begriffen allein seligmachende lutherische Kirche zu gewinnen. Dies war auch so vollständig gelungen, daß Gustav Adolf für sein ganzes Leben eine entschiedene orthodox-lutherische Richtung erhielt. Er war ein sehr gelehrter theologischer Herr, <sup>1</sup> der sich viel mehr mit geistlichen, als mit weltlichen Dingen beschäftigte, — freilich zum großen Nachtheile seines Landes, denn seine Finanzwirthschaft gerieth dabei so in Unordnung, daß er kurz vor seinem Tode die Stände noch um eine freiwillige Gabe von 10000 Thlr. bitten mußte, und dann gegen eine halbe Million Thaler an Schulden hinterließ. Wie sehr ihn namentlich die Hexenprocesse beschäftigten, ist schon früher berichtet worden; während er aber selbst in dem crassen Glauben an die Möglichkeit der Zauberei befangen blieb, verdient es Anerkennung, daß er sich nicht allein mit der Bestrafung derselben begnügte, sondern ihr durch zahlreiche Verordnungen, welche er gegen die vielen abergläubischen Dinge, welche damals noch in Mecklenburg im Schwange waren, vorzubeugen suchte. So erließ er z. B. im J. 1682 ein Edict gegen die bisherigen Kalender, weil es unläugbar sei, daß dieselben viele Dinge enthielten, welche aus heid-

1. Er sprach lateinisch, italienisch und französisch, und war selbst des Hebräischen und Griechischen so weit mächtig, daß er die Bibel in den Grundsprachen lesen konnte.

1695. nischem Aberglauben entsprossen seien und Gottes Wort ganz zuwider liefen, indem die Menschen sich unterfingen, dasjenige durch ungewisse, ja wider die Natur selbst streitende Dinge zu erforschen und in den Kalendern zu verkündigen, was Gott in seinem heiligen Rath beschloffen habe.<sup>1</sup> Am merkwürdigsten unter diesen Verordnungen Gustav Adolfs ist aber diejenige, welche er im J. 1694 in Betreff der Geschichte der Zerstörung von Jerusalem erließ. Sie trägt eine ganz rationalistische Färbung, denn die Prediger werden darin angewiesen: „diejenigen Omnia, welche in jener Geschichte vorkommen und entweder gänzlich falsch oder zweifelhaft, keines aber für ein unmittelbar göttliches Zeichen zu halten, bei künftiger Erklärung dieser Historie gänzlich auszulassen, und solche bei gegebener Gelegenheit vielmehr zu widerlegen, als groß Wesen davon zu machen, damit nicht das ohnedem zum Aberglauben geneigte Volk zum Aberglauben geführt, oder in demselben gestärkt werden möge.“ — In seinen späteren Jahren beschäftigte sich der Herzog viel mit geistlicher Poesie und dichtete eine große Anzahl geistlicher Lieder, welche zum Theil schon bei seinen Lebzeiten veröffentlicht wurden, bald nach seinem Tode, im J. 1699, aber in einer Gesammtausgabe erschienen.<sup>2</sup> Manche dieser Lieder haben in den älteren mecklenburgischen Gesangbüchern Aufnahme gefunden, wie z. B. in dem Mecklenburg-Strelitzschen vom J. 1762 folgende von ihm verfaßt sind: „Vater, denk an deinen Namen;“ „Herr Jesu, ich bin sündenvoll;“ „Daß du mich aus lauter Gnaden;“ „Gott aller Herren Herr;“ „Was such ich Himmelskind,“ —

1. Der Gregorianische Kalender wurde erst im J. 1700 in Mecklenburg eingeführt und dem Februar jenes Jahres 11 Tage genommen. Dies brachte jedoch die Witterungsregeln und anderen populären Aberglauben, welcher an bestimmte Tage gebunden war, so sehr in Unordnung, daß der neue Kalender nur sehr langsam bei dem Volke Eingang fand. Am beliebtesten waren bis dahin die Kalender des Caspar Schwarz gewesen, welcher nach wechselvollen Schicksalen im J. 1649 zu Rostock als Pestmedicus starb. (Vergl. über ihn S. 130 unten, und die Monatschrift von und für Mecklenburg 1791 S. 279 ff.) —

2. Dieselbe enthält: I. hundert Gebichte; II. das ander Hundert, bestehend in geistlichen Oden oder Gesängen; III. 37 Sonette; Betrachtungen; lateinische Gebete und Gebichte.

Kieder, zu deren Lobe sich weiter nichts sagen läßt, als daß sie <sup>1608.</sup> noch lange nicht zu den abgeschmacktesten in jener Sammlung gehören. Schon Franke macht darauf aufmerksam, <sup>1.</sup> daß Gustav Adolf in seinen geistlichen Dichtungen sich selten als einen starken Glaubenshelden ausspricht, sondern viel häufiger als tiefgebeugten Sünder. Warum dies aber der Fall war, und warum überhaupt die Religiosität des Herzogs in den späteren Jahren einen so trüben, kopfhängerischen Character annahm, darüber schweigt sowohl er, als auch alle übrigen mecklenburgischen Historiker. Dieses Räthsel aber löset des Herzogs Zeitgenosse, der freimüthige Sebastian Bachmeister, dadurch, daß er erzählt, Gustav Adolf habe sich allzutief in die Neze gewisser lasterhafter und unverschämter Frauen verstrickt, und durch die dadurch herbeigeführten Ausschweifungen sei er so entnervt und sein Körper so heruntergebracht worden, daß keine ärztliche Kunst ihm wieder hätte aufhelfen können. Besonders die letzten sechs Lebensjahre des Herzogs seien daher durch körperliche Leiden sehr traurig gewesen; er habe seine Vergehungen bitter bereuet, und täglich mit Gebeten und Thränen Vergebung von Gott erflehet, und als Beweis der Aufrichtigkeit seiner Reue und Buße habe er seine hierauf bezüglichen Gedichte schon bei seinen Lebzeiten, jedoch anonym, veröffentlichten lassen. <sup>2.</sup>

<sup>1.</sup> H. u. n. Mecklenburg XV. 1. S. 52 ff. — <sup>2.</sup> Bachmeisters Worte (bei Westphal I. S. 450) lauten: „Unicum hoc saltem in magno principe culpandum, quod, sicut sapientissimo omnium regum Salomoni ultimis suae aetatis annis contigit, sic et noster dux longe alias prudentissimus, illecebris lascivarum ac propudiosarum quarundam mulierum se irritari passus fuerit, quae malitiosa ac mirifica adulandi sua libidine per multos annos bonum principem nostram ita illaquearunt, ac quasi fascino captivum tenebant, ut corpus hinc debile, enervatum ac plane effoetum sibi contraxerit, quod dein medicis multum negotium facessit, qui adhibitibus variis remediis tam internis quam externis generosissimis, appropriatis, attenuantibus, alterantibus etc. vires iterum refocillare, dyscrasiam sanguinis corrigere, marcorem ac marasimum ipsam inhibere ac penitus e corpore depellere, omni ope sunt enisi. Dux autem noster sapiens, delictis suis nunc valde commotus, quod adhuc sibi reliquum fuit vitae tempus, ultimum praesertim senectutem hoc suum valde debile, infirmum longaeque invalidum, vere condito ac hunc vitato corde gratanter commissorum veniam, omni die precibus

1698.

Neben dieser Schattenseite verdient aber als Lichtseite in dem Character des Herzogs hervorgehoben zu werden, daß er sehr miltthätig gegen die Armen war und durch manche wohlthätige Einrichtung aufrichtig das Beste seiner Unterthanen zu fördern suchte. Mit seiner Ritterschaft aber war er nach und nach immer mehr zerfallen, weshalb er zur Beforgung seiner Regierungsgefächte vorzüglich Ausländer in seinen Dienst nahm, was aber seinem Lande nicht sonderlich zum Nutzen gereicht zu haben scheint. — Außer 9 Töchtern hatte Gustav Adolf auch zwei Söhne gehabt, welche aber beide unbeerbt schon vor dem Vater gestorben waren. Durch seinen eigenen Tod im J. 1695 war daher denn jetzt auch das Güstrower Herzogthum erledigt.

Zufolge der in dem mecklenburgischen Hause geltenden und kaiserlich bestätigten Erbfolgeordnung mußte dies Land nun an die ältere Mecklenburg = Schwerinsche Linie fallen. Dies fand auch keinen Widerspruch, aber über die Person des Erben brach nun sogleich wieder ein Streit aus, denn außer dem Herzoge Friedrich Wilhelm trat nun abermals sein Oheim Adolf Friedrich II. mit Ansprüchen hervor. Diese waren hier auch besser begründet, als in dem früheren Successionsstreite. Im Güstrower Lande war kein Erstgeburt-Recht nach der Linie eingeführt, vielmehr waren die Präcedentien dagegen. Denn als Herzog Ulrich III. von Güstrow im J. 1603 starb, waren nicht die Söhne seines älteren Bruders, die Schweriner Herzöge, sondern sein jüngerer Bruder Karl ihm in der Herrschaft gefolgt; ein sehr ähnlicher Fall schien jetzt vorzuliegen. Auch hätte der alte Herzog Gustav Adolf gern seinem Schwiegersohne Adolf Friedrich die Nachfolge im Herzogthume

---

ac lacrimis a Deo deprecando consumsit. Hanc autem admodum singularem conversionem minusque fucatam sed longe seriam poenitentiam suam, non sibi solum ac Deo notam esse, sed ut in totius orbis Christiani etiam notitiam perveniat, dux noster voluit. Qua de re satis testantur ab eo propterea conscripta, quae vel sola memoriam principis nostri immortalem reddunt, atque jam ante beatissimum ejus obitum, suppresso tamen nomine, edita Carmina ipsius sacra.



Güstrow zugewendet, aber Herzog Friedrich Wilhelm hatte dagegen <sup>1000.</sup> zu Wien so eifrig Protest eingelegt, daß dem Herzoge Adolf Friedrich nicht allein die eigenmächtige Besitzergreifung des Güstrower Landes bei Verlust seines etwanigen Rechtes vom Kaiser untersagt wurde, sondern letzterer ordnete auch noch vor dem Tode Gustav Adolfs eine Sequestration des Landes bis zur Entscheidung der Rechtsansprüche beider streitenden Parteien an, und erließ ein Mandat an die Ritter- und Landschaft, sich in Bezug auf die Successionsangelegenheit passiv zu verhalten und seiner weiteren Entscheidung gewärtig zu sein. Um allen Unordnungen vorzubeugen, waren auch auf kaiserliche Anordnung schon kurz vor Gustav Adolfs Tode 4 Compagnien Truppen des niedersächsischen Kreises in Güstrow eingerückt.

Herzog Adolf Friedrich, welcher bei dem Tode seines Schwiegervaters, am 26. Oct. 1695, zugegen war, ließ nun zwar sogleich sein Wappen an dem Rathhause zu Güstrow anschlagen, während Herzog Friedrich Wilhelm den auf dem Landtage zu Sternberg versammelten Landrathen die Besitzergreifung des erledigten Herzogthums seiner Seite anzeigen ließ. Aber schon am 27. Oct. traf der kaiserliche Resident zu Hamburg, Graf von Eck, in Güstrow ein, welcher sofort am 2. Nov. das Güstrowsche Geheimen-Raths-Collegium als Interims-Regierung einsetzte. Da aber durch dieses unmittelbare Einschreiten des kaiserlichen Residenten die Vorstände des niedersächsischen Kreises, Schweden (wegen Bremen), Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, sich in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, so sandten auch sie Truppen in das sequestrirte Herzogthum, den schwedischen Oberstlieutenant von Klinkowström nach Güstrow, und den Capitän von Löben mit kurbrandenburgischen Truppen ins Stargardsche nach Neubrandenburg.

Inzwischen mußte der Herzog Friedrich Wilhelm seine Sache in Wien durch seinen Agenten, den schwedischen Grafen Horn (einen katholischen Convertiten), sehr eifrig zu betreiben. „Herzog Friedrich Wilhelm (schreibt Buchholz in seiner Geschichte der Kurmark),<sup>1</sup> war

<sup>1</sup> Band IV. S. 223. Anm.

1697. hinter das große Geheimniß gekommen, beim Reichshofrath allezeit günstige Urtheile zu erhalten. Er war immer zu des Kaisers Diensten bereit, ließ für ihn im Lande werben, und lieferte ganze Bataillone Soldaten. So ein treuer, lieber Fürst mußte denn ja wohl mehr Grund für sein Recht haben, als Adolf Friedrich, dem seine Glücksstände nicht zuließen, solche Dienste zu thun.“ So erging denn von Wien aus unter dem 12. Jan. 1697 ein Befehl an die Unterthanen des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow, den Herzog Friedrich Wilhelm als ihren rechtmäßigen Landesherren in possessorio anzuerkennen, während dem Herzoge Adolf Friedrich vorbehalten bleiben solle, sein Recht in petitorio auszuführen. Der Graf von Eß kam darauf mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm nach Güstrow, und die dorthin bestellten Landräthe wurden am 23. Jan., die Ritterschaft aber am 14. Febr. durch den Grafen an den Herzog gewiesen.

Herzog Adolf Friedrich suchte nun Hilfe bei den Ständen des niedersächsischen Kreises. Die Gesandten der drei Kreisvorstände erklärten auch am 24. Febr. von Hamburg aus das Verfahren des Grafen von Eß für unrechtmäßig, verstärkten ihre Truppen, um eine Interimsregierung aufrecht zu erhalten, auf 3000 Mann, und Klinkowström nöthigte am 18. März den Herzog Friedrich mit seinen drei Compagnieen die Stadt Güstrow zu verlassen, und ließ sogar den Grafen von Eß, welcher nicht weichen wollte, durch einige Unterofficiere in einen Wagen heben und auf den Weg bringen, worauf von dem Kreisdirectorio wieder eine neue Interimsregierung eingesetzt wurde. In Wien war man zwar über diesen Gewaltstreich sehr ungehalten, mußte aber geschehen lassen, was man nicht hindern konnte, und suchte nunmehr die Streitfache auf gütlichem Wege beizulegen.

Der Kaiser setzte zu diesem Zwecke unter dem 27. Jan. 1698 eine Commission zu Hamburg nieder, bestehend aus dem Könige von Dänemark als Herzoge von Holstein, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und Celle, dem Bischofe von Lübeck und dem Grafen von Eß; die Schwerinschen Ansprüche wurden durch den

gewandten Grafen Horn, die Strelitzschen durch den Geheimen Rath Sukmer vertreten. Nach zweijährigen Unterhandlungen, bei denen inzwisſchen der Strelitzſche Bevollmächtigte im J. 1699 durch den Herrn von Petkum, einen gewandten Diplomaten, der ſchon in dänischen und oſtfrieſiſchen Dienſten geſtanden und ſich jezt Herzog Adolf Friedrichs Vertrauen zu erwerben gewuñt hatte, verdrängt war, kamen die Hamburger Vergleichsvorſchläge zu Stande. Obgleich nun einige Mitglieder der Commiſſion, namentlich der Celleſche Geheime Rath von Fabrice, dem Herzoge Adolf Friedrich abriethen dieſen Vergleich anzunehmen, weil auf den Bericht der Commiſſion von Wien aus eine ihm günſtigere Entſcheidung erfolgen werde, ſo ließ er ſich doch durch den Herrn von Petkum überreden, auf Grund jener Vergleichsvorſchläge am 8. März 1701 zu Hamburg einen Vertrag zu unterzeichnen. Einige Stunden ſpäter ſoll, wie Klüber berichtet,<sup>1</sup> in der That ein Courier eingetroffen ſein, der eine kaiſerliche Entſcheidung brachte, nach welcher Herzog Adolf Friedrich in den Beſitz des ganzen Güſtrower Herzogthums geſetzt werden ſollte! Wenn Franke behauptet,<sup>2</sup> daß der in der Geſchichte jener Zeit ſehr bewanderte Buchholz dieſe Angabe Klüvers in Zweifel gezogen habe, ſo iſt dies nicht richtig; Buchholz beſtätigt in ſeiner kurmärkiſchen Geſchichte (in welcher er ſich über manche mecklenburgiſche Angelegenheit viel freimüthiger ausgeſprochen hat, als in ſeiner früheren mecklenburgiſchen Geſchichte) nicht allein jene Angabe Klüvers, ſondern ſteht ſogar nicht an zu behaupten, daß der Geheime Rath von Petkum durch den Schweriner Herzog „gewonnen“ worden ſei, um den Herzog Adolf Friedrich zu be-  
reden, dem ungewiſſen kaiſerlichen Ausſpruche jenen Vergleich vor-  
zuziehen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Klüber III. 2. S. 407. — <sup>2</sup> A. u. n. Mecklenburg XVI. 165. —

<sup>2</sup> Buchholz IV. S. 224. Anm. — Im J. 1704 ſiel Petkum bei dem Herzoge Adolf Friedrich in Ungnade und wurde ſchleuwig entlaſſen. Er trat nun in die Dienſte des jüngeren Bruders des Herzogs Friedrich Wilhelm, des apanagirten Prinzen Karl Leopold, deſſen Miniſter und böſer Dämon er wurde, als dieſer Prinz ſpäter zur Regierung des Schweriner Landes gelangte; er ſtarb zu Koſtock im J. 1721.

1701. Der Hauptinhalt dieses Hamburger Vertrages aber war folgender:<sup>1</sup>

1) Der vorgewesene Successionsstreit wegen des Herzogthums Güstrow wird auf ewig dahin abgethan, daß das Recht der Erstgeburtserbfolge nach Linien nochmals für alle Zeiten festgestellt bleibt und somit Herzog Friedrich Wilhelm als der alleinige und wahre Successor anerkannt wird. Herzog Adolf Friedrich verzichtet auf ewig auf den von ihm erhobenen Successionsanspruch, — nur mit Vorbehalt der Regierungsnachfolge im Falle des gänzlichen Aussterbens der älteren Linie.

2) Demnach erhält Herzog Friedrich Wilhelm das ganze Herzogthum Güstrow als alleiniger Nachfolger des letztverstorbenen Herzogs Gustav Adolf, — einerseits mit allen Hoheitsrechten, Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen u. s. w., wie sein Vorgänger es besessen hatte, andererseits aber auch mit allen darauf haftenden Schulden.

3) Der Herzog Adolf Friedrich sollte für seinen Verzicht im Ganzen so viel erhalten, daß er 40,000 Thlr. jährlicher Einkünfte habe, und dies sollte ihm in der Art gegeben werden, daß er dadurch zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage bekäme. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte und wollte Herzog Friedrich Wilhelm ihm erblich abtreten:

- a. das Fürstenthum Ragueburg nebst der mit diesem Fürstenthume verbundenen Stimme im heiligen römischen Reiche;
- b. die Herrschaft Stargard und die beiden Comthureien Remerow und Mirow mit allen Hoheitsrechten über diesen District, auch der Lehnherrlichkeit über die in demselben befindlichen Vasallen, beides schuldenfrei; und weil beide Länder in Betreff der Einkünfte damals nur zu 31,000 Thalern taxirt wurden, außerdem noch
- c. eine jährliche Hebung von 9000 Thalern aus dem Boizemburger Zoll.

<sup>1</sup> Der Vergleich ist abgedruckt bei Müllver I. S. 757 ff.

4) Die Lostrennung des stargardschen Districts sollte aber <sup>1701.</sup> so wenig den in demselben befindlichen Unterthanen überhaupt zum Nachtheil gereichen (— darum sollte z. B. Strelitz die Kirchen- und die Polizeiordnung nach wie vor darin zu observiren haben; es sollte bei Auswanderungen in das Schwerinsche oder umgekehrt kein Abzugsgeld genommen werden, der Handel sollte frei bleiben u. s. w.), als dieselbe die Union der Landstände zerreißen sollte. Die im stargardschen District eingeseffenen Landstände sollten vielmehr nach wie vor zu dem vereinigten Corps der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft gehören und an dessen politischen Rechten Theil nehmen.

5) Wegen der Landtage und Contributionen wurde bestimmt, daß Herzog Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolger fortan die Berufung und Schließung der Landtage und die Verhandlung mit den Landständen allein auszuüben hatte; jedoch sollte,

6) wenn ein solcher Landtag bevorstand, davon jedesmal dem strelitzschen Herzog vorher Nachricht gegeben werden, und sollte es diesem alsdann freistehen, seine besonderen Angelegenheiten („die Nothdurft des stargardschen Districts“) auf dem Landtage mit zur Sprache zu bringen und abzumachen, weil er selbst keinen Landtag ausschreiben konnte.

7) Die Contribution aber sollte, auch so weit sie aus dem stargardschen Districte floß, in den unter Verwaltung der gesammten Landstände stehenden Landlasten gebracht werden.

8) Beim Hof- und Landgerichte sollte Strelitz einen besonderen Assessor halten dürfen; die Urtheile desselben sollten aber in der Regel in Herzog Friedrich Wilhelms Namen allein, und nur, wenn sie besondere stargardische Sachen beträfen, in beider Landesherren Namen gesprochen werden.

9) Bei allen Regierungsmaßregeln sollte möglichste Einigkeit zwischen beiden Fürsten erstrebt werden.

In Folge dieses Vergleiches wurde nun die letzte, noch jetzt fortbauernde Landestheilung vollzogen und der Herzog Adolf Friedrich machte nun Altstrelitz zu seiner Residenz, wo er auch schon

1701. als apanagirter Prinz gewohnt hatte; Sitz der Regierung aber wurde anfänglich die Stadt Neubrandenburg. Er gebot jetzt über ein Fürstenthum von etwa 52 □ Meilen mit einer Bevölkerung von kaum 30,000 Einwohnern, von welchen allein 35 □ Meilen auf das Domanium kamen. Wie sehr muß aber das Land damals theils durch die Leiden des voraufgehenden Jahrhunderts, theils aber durch schlechte Verwaltung und Bewirthschaftung der Landgüter herunter gebracht gewesen sein, da man den ganzen Ertrag der fürstlichen Intraden aus diesem Grundbesitz auf nur 31,000 Thlr. veranschlagen konnte, während dieselben sich jetzt auf etwa 4- bis 500,000 Thlr. belaufen! — Am schlechtesten aber kamen bei diesem Vergleiche und der Landestheilung die Gläubiger des verstorbenen Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow weg. In dem Hausvertrage zwischen den beiden herzoglichen Brüdern Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., von welchen die Schweriner und die Güstrower Linie abstammten, war im J. 1621 bestimmt worden, daß keiner von beiden, ohne des andern Bewilligung, mehr als 600,000 Fl. Schulden machen dürfe, widrigenfalls sein Nachfolger nicht gehalten sein solle, die Schulden zu bezahlen. Da nun nach dem Hamburger Vergleiche Adolf Friedrich II. sein Land schuldenfrei erhalten sollte, so übernahm Friedrich Wilhelm, mit Berufung auf jenen Vertrag vom J. 1651, von den Schulden des Gustav Adolf nur 600,000 Fl., oder nach damaliger Berechnung 300,000 Thlr. Die übrigen Schulden des verstorbenen Güstrower Herzogs aber blieben unbezahlt.<sup>1</sup>

Noch in eben diesem Jahre 1701 wurde nun auch in Betreff der Streitigkeiten mit den Ständen, welche schon im J. 1684 zu einem Prozeß vor dem Reichshofrathe geführt hatten, zu Schwerin ein Vergleich geschlossen. Die Entscheidung des kaiserlichen Gerichtshofes war im J. 1698 gegen die Stände ausgefallen, aber dem Streit war dadurch noch kein völliges Ende gemacht worden. Es kam vielmehr zu einer neuen Klage bei dem Kaiser, welcher darauf

<sup>1</sup> Dane Uebersicht d'r mecklenburgischen Geschichte S. 372 Anm. u. S. 377.

einen seiner Generale als Commissarius nach Mecklenburg entsendete, <sup>1701.</sup> dem es auch durch ein sehr summarisches Verfahren im J. 1701 gelang, einen Vergleich der streitenden Parteien zu Stande zu bringen.

Raum aber waren die beiden Vergleiche nur geschlossen, als auch sogleich der Zwist zwischen den beiden Herzogen und zwischen ihnen und den Ständen wieder anhub. So bündig und deutlich anscheinend auch der Hamburger Vergleich abgefaßt war, so wußte man daraus doch genug Stoff herauszufinden, um nicht weniger als zehn Streitpunkte zwischen beiden Herzogen aufstellen zu können.<sup>1</sup> Für den Zweck dieser geschichtlichen Skizze wird es genügen zu erfahren, daß einerseits Herzog Friedrich Wilhelm seinem Oheim Adolf Friedrich eine durchaus abhängige Stellung aufdrängen wollte, indem er sich namentlich nicht allein die aus dem Stargardschen Kreise fließende Contributionsquote anmaßen wollte, sondern dem Strelitzer Herzoge auch das Recht bestritt, auf den Landtagen Propositionen machen zu dürfen, weshalb denn, als er auf dem Landtage zu Malchin im J. 1702 die zu einer Protestation gegen sein Verfahren dahin geschickten Abgeordneten des Herzogs Adolf Friedrich gar nicht zu Worte kommen und sie sogar arretiren ließ, Adolf Friedrich vom J. 1702 bis 1721 für sein Land eigene Landtage zu Neubrandenburg veranstaltete und die Steuern seines Herzogthums selbst einfordern ließ.<sup>2</sup> Andererseits aber machte auch Adolf Friedrich allerlei unbegründete Präensionen und strebte dem Schweriner Landesherren immer noch neue Rechte abzugewinnen.

Ebenso entzweite Friedrich Wilhelm sich auch sogleich wieder mit den Ständen, wegen noch unerledigter Fragen über den Steuermodus und die Summe, welche jeder Stand zu der Steuer beizutragen habe. Zuerst protestirten gegen den in Schwerin ihnen aufgezwungenen Vertrag nur einige wenige Mitglieder der Ritter-

<sup>1</sup> Sie sind alle aufgezählt bei Millver (ed. 2) I. S. 760 ff. —

<sup>2</sup> Millver V. S. 475.

1708. schaft, und unter diesen besonders 2 einflussreiche Männer, welche wenig bei diesem Schritte riskirten, der dänische Minister von Plessen und der Sineburg-celle'sche Minister von Bernstorff, welche beide einige Landgüter in Mecklenburg besaßen; bald aber wuchs ihre Zahl bis auf 88, und sie wendeten sich abermals an den Reichshofrath, wo seit der Thronbesteigung Josephs I. (1705) die Aussichten für sie sich günstiger gestaltet hatten. Der Kurfürst von Baiern war nämlich, da er sich im spanischen Erbfolgekriege mit den Franzosen verbündet hatte, in die Reichsacht und seiner Länder für verlustig erklärt. Auf eins derselben, die Herrschaft Leuchtenberg, wollte der Herzog Friedrich Wilhelm die Anwartschaft, welche Herzog Heinrich der Friedfertige im J. 1502 vom Kaiser Maximilian darauf erhalten hatte, geltend machen. Dies kam aber dem Kaiser sehr ungelegen, weil auch sein Günstling, der Fürst Leopold von Lamberg, dessen Bruder Präsident des Reichshofraths war, auf jene Herrschaft speculirte und sie endlich auch erhielt. Die Ritterschaft aber benutzte nun diese für sie günstige Conjunction, und erneuerte den Proceß gegen den Herzog, welcher nun seinerseits, über die Lage der Dinge erbittert, sehr autokratisch verfuhr, die renitente Ritterschaft zum Gehorsam zwingen wollte, gewaltfam Contributionen eintrieb und eigenmächtig beträchtliche Summen aus dem Landlasten nahm. Er folgte in diesem Streite einer Politik, welche man herzoglicher Seits zuerst unter seines Vorgängers Regierung versucht hatte, und welche sein Bruder und Nachfolger Karl Leopold noch weiter auszubenten sich bemühte; sie bestand darin, daß man die Stände unter sich zu entzweien und sodann die Landschaft durch verschiedene ihr eingeräumte Vortheile auf die herzogliche Seite zu bringen wußte, um an ihr eine Stütze gegen die besonders widerspenstige Ritterschaft zu haben; nur allein die Stadt Rostock, mit welcher Friedrich Wilhelm sich damals schon gänzlich entzweiet hatte, hielt treulich zur Ritterschaft.

Um seine Pläne gegen letztere noch kräftiger durchzuführen zu können, schloß er sogar am 31. März 1708 ein Schutz- und



Trugbündniß mit dem Könige Friedrich I. von Preußen,<sup>1</sup> dessen 1700.  
 Inhalt für die richtige Beurtheilung der krummen Wege der damaligen Politik zu wichtig ist, als daß ich nicht einige Punkte daraus hervorheben sollte. Es wird darin das aus dem J. 1442 herfließende und schon 1693 bestätigte preussische Erbfolgerecht in Mecklenburg abermals bestätigt, und der König nimmt jetzt schon Wappen und Titel der Herzoge von Mecklenburg an; gegen letzteres legte Strelitz freilich Protest ein, aber der König erklärte am 9. Apr. 1709, es würde ihm wenig schaden, wenn ihm von Strelitz der mecklenburgische Titel verweigert würde, da ihm doch die meisten und größten Mächte von Europa, und beinahe alle Stände des Reichs denselben gäben; auch gedächte er ihn gegen alle, die ihm denselben mißgönnten, zu behaupten. Strelitz blieb aber bei seiner Weigerung und sendete bald darauf ein Schreiben ohne jenen Titel an den König, welches dieser daher uneröffnet zurückschickte.<sup>2</sup> — Sodann versichern sich beide Häuser in allen Bedrängnissen gegenseitig den kräftigsten Beistand, während aber der Herzog dem Könige nur, falls seine deutschen Lande angegriffen würden, mit seinen Truppen beizuspringen verspricht, verheißt letzterer ihm militärische Hülfe gegen alle äußeren und inneren Feinde; auch will er durch seine Gesandte am kaiserlichen und an anderen Höfen das Interesse des Herzogs möglichst unterstützen. — Besonders wichtig für den vorliegenden Fall sind aber die Stipulationen des Bündnisses unter Artikel 6 bis 9, welche wörtlich lauten:

6. „Wir (der König) wollen auch ein Regiment Dragoner von 700 — 800 Köpfen sofort in des Herzogs Lande einrücken lassen, um Dero unruhige und ungehorsame Ritterschaft in Ordnung und in specie dahin zu bringen, damit dieselbe wenigstens 110 — 120,000 Thlr. absonderlich und in Betracht, daß ein perpetuus Miles (d. i. ein stehendes Heer) im römischen Reich beliebt ist, an den Herzog contribuiren. Sollte

<sup>1</sup> Abgedruckt in der Beil. zu No. 308 der mecklenburgischen Zeitung vom 3. 1849. — <sup>2</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XVI. S. 281 f.

zu diesem Ende der Herzog mehrerer Volkshülfe bedürftig sein, wollen Wir demselben annoch mit 200 Pferden so lange assistiren, bis besagte Ritterschaft hiezu sich anschickt und verbindlich macht.“

7. „Vorgebachte Truppen sollen in des Herzogs Land, so lange es vorherbesagtermassen die Nothwendigkeit erfordert, stehen bleiben, und hat der Herzog über dieselben, so lange sie im Lande sind, das Commando und die Disposition wegen der Quartiere, jedoch, daß dabei allenthalben nach Kriegsraßon verfahren und die Beute bestens conservirt werden. Wir aber behalten darüber die Jurisdiction und die Wiederbestellung der etwa abgehenden Officiere. Wann der Herzog dieser Truppen nicht mehr bedürftig ist und Wir darum geziemend requiriret werden, so wollen Wir dieselben ohne einzige desfalls machende Difficultät wieder zurückziehen.“

8. „Den Sold und die Geldverpflegung werden Wir auf diese unsere Truppen unserer Ordonnanz gemäß reichen lassen, die Mund- und Pferdeportionen aber, haben dieselben bei denen Untertanen, wo sie einquartiert sein, ohnentgeltlich zu genießen, jedoch daß die Ritterschaft wegen sothaner Mund- und Pferdeportionen von dem Quanto deren jährlichen Contribution, wovon vorstehender Articulus 6. befagt, nichts decourtiren kann und darf.“

9. „Wenn des Herzogs Ritterschaft wegen dessen, so hierunter geschieht, an den kaiserlichen Reichshofrath recurriren, und daselbst widrige Verordnungen auszubringen suchen sollte, so wollen Wir durch unsere Officia bei Ihre Majestät dem Kaiser, die Sache dahin zu bringen bemühet sein, daß sothane Verordnungen entweder nicht erfolgen, oder in suspenso gehalten, oder auf allen unverhofften widrigen Fall nicht zur Execution gebracht werden mögen, nach Anleitung der kaiserlichen Wahlcapitulation, und weilten keinen andern einigermaßen considerablen Reichsständen dergleichen Einschränkungen geschehen.“

Zu noch stärkerer Bekräftigung dieses freund-nachbarlichen Bündnisses vermählte sich der König am 19. Nov. mit des Herzogs einziger Schwester, Sophie Louise, welche Ehe aber höchst unglücklich ablief, indem die Königin bald in eine tiefe Melancholie verfiel,

welche zuletzt sogar in völlige Geistesstörung überging, worauf sie <sup>1709.</sup> zu ihrer Mutter nach Grabow zurückgeschickt wurde.<sup>4</sup> Schon vor dieser Vermählung waren die verheißenen preussischen Dragoner eingerückt und in die ritterschaftlichen Güter einquartiert worden, wo sie auch mehrere Monate verblieben, ohne daß die Ritterschaft dadurch müde gemacht worden wäre. Diese hatte sogar wieder günstige Resolutionen in Wien erhalten und da der Herzog sich diesen nicht fügen wollte, so war im J. 1710 wiederum eine kaiserliche Commission geschickt worden, deren Mandat aber, als Kaiser Joseph im J. 1711 starb, erlosch, bevor sie irgend etwas ausgerichtet hatte. Da nun bald darauf im J. 1713 auch der König von Preußen starb, so war mit diesem Todesfalle auch dem mecklenburgisch-preussischen Schutz- und Trutzbündniß die Spitze abgebrochen, indem der neue König Friedrich Wilhelm I. zunächst andere Dinge zu thun hatte, als sich speciell um die mecklenburgischen Angelegenheiten zu kümmern. Die Stellung, welche Herzog Friedrich Wilhelm gegen Strelitz und gegen die Ritterschaft eingenommen hatte, führte nun aber ganz natürlich ein Bündniß zwischen diesen seinen beiden Gegnern herbei, indem beide ihre eigenen Interessen durch einen engen Anschluß an einander zu fördern suchten.

Zu diesen inneren Wirren kamen seit dem J. 1711 auch noch harte Kriegsdrangsale, die wieder durch die unglückselige Abtretung Wismars an Schweden herbeigeführt wurden. Als nämlich der nordische Krieg durch die Schlacht bei Pultawa (1709) eine so ungünstige Wendung für Schweden genommen hatte, rückte der König von Dänemark im J. 1711 vor Wismar und blockirte es mit einem Theile seiner Armee, während er mit dem anderen nach Schwedisch-Pommern zog. Dorthin kamen auch die mit ihm verbündeten Preußen, Sachsen und Russen, und da es ihnen dort an Proviant gebrach, so nahmen sie denselben aus Mecklenburg. Im nächsten Jahre aber drangen die Schweden unter General Steenbock aus Pommern durch Mecklenburg vor, und schlugen

1. Sie starb dort erst im J. 1734.

1700. zu diesem Ende der Herzog mehrere welche die russischen  
wollen Wir demselben annoch selbst zuführte und mit  
bis besagte Ritterschaft hier stand, aus Ehrgeiz nicht

7. „Vorgedachte I  
lange es vorherbesagt Gadebusch gänzlich aufs Haupt,  
bleiben, und hat d. Holstein zurückziehen mußten. 1. Me-  
sind, das Com. den Dänen zu leiden gehabt, und man  
jedoch, daß Niederlage von ganzem Herzen, wie noch  
Leute bes. die Schicksale Ballspoesie aus jener Zeit bezeugt, welches den  
Jurisch mit folgenden Worten besingt:

Wan  
W  
r  
Dän', pip,  
Dieu Schönen küßt du quit;  
Für Wismar heßt du lange legen,  
By Gadebusch heßt du Schläge kregen, —  
Pip, Dän', pip.

Steenbock verfolgte die Dänen nach Holstein, und die Russen,  
um den bedrängten Bundesgenossen Beistand zu leisten, eilten ihnen  
vorthin nach, wodurch der Kriegeschauplatz endlich wieder aus Me-  
klenburgs Gränzen hinaus verlegt wurde. Bei dieser Gelegenheit  
kam (wie schon erwähnt,) der Czaar Peter der Große zum ersten  
Male nach Mecklenburg und seine Truppen sollen sich damals durch  
Mannszucht vortheilhaft vor den anderen ausgezeichnet und alle  
Lieferungen baar bezahlt haben, während jene alles unentgelt-  
lich nahmen. Der Schaden, welchen Mecklenburg in diesem  
Kriege, der das Land gar nichts anging, erlitt, wurde auf mehr  
als 2 1/2 Millionen Thaler geschätzt. Da überdies im J. 1712  
auch noch eine verheerende Viehseuche ausbrach, so suchte der  
Herzog Friedrich Wilhelm die Noth des Landes einigermaßen da-  
durch zu erleichtern, daß er der Ritterschaft, den Pächtern und

1. Den ausführlichsten und besten Bericht über diese Schlacht hat P. H. Gane in dem Mecklenburgischen Journal vom J. 1806 S. 188 ff. gegeben (Schwerin und Wismar, Böbnersche Buchhandlung). In dieser Schlacht soll auch der nachmals so berühmte Marschall Moritz von Sachsen sein erstes Probe-  
stück gemacht haben, indem er sich bei dem sächsischen Hülfscorps der dänischen  
Armee befunden haben soll. Commandeur der sächsischen Truppen war hier der  
bekannte Feldmarschall Flemming, die Dänen führte ihr König in eigener Person.  
Bergl. Schwer. Jahrb. XVI. S. 163.

rn die Hälfte, den Städten aber den sechsten Theil der ge<sup>1713.</sup>hen Steuern erließ. Wenn man dabei noch die großen Anschlag bringt, welche die vorhin beschriebenen, seit des vierungsantritt stattgefundenen inneren Wirren, die zu ten Malen fremde Truppen ins Land riefen, verursacht en, und daß außerdem auch noch im J. 1698 ein so großer Mißwachs gewesen war, daß der Scheffel Roggen (Parchimer Maaf) 3 Thlr. (nach jetzigem Course 6 bis 8 Thlr.) galt,<sup>1</sup> so wird man ungefähr einen Schluß auf den zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg herrschenden Nothstand machen können. Friedrich Wilhelm suchte demselben übrigens außer der eben-erwähnten Maßregel auch noch anderweitig durch mehrere Verordnungen und Einrichtungen abzuhefen, welche besonders auf Hebung der inländischen Industrie berechnet waren. Deshalb nahm er auch eine Anzahl französischer reformirter Familien, die in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland verlassen hatten, im J. 1698 und 1703 in Bükow auf,<sup>2</sup> wo sie eine eigene (noch jetzt existirende) reformirte Gemeinde bildeten, und mehrere neue Manufacturbetriebe anfangen, die sich aber gegen die Concurrnz mit den ausländischen Waaren nicht halten konnten.

Von den anderweitigen Unternehmungen des Herzogs Friedrich Wilhelm bleibt nur noch zu erwähnen, daß er im spanischen Erbfolgekriege Truppen an die Holländer verkaufte, oder, wie der officielle euphemistische Ausdruck dafür lautete, für Sold in deren Dienste treten ließ. Sie nahmen Theil an Marlboroughs Siege bei Höchstädt (1704) und bei ihnen diente als Brigadier der nachmals als preussischer Feldmarschall so berühmt gewordene Curt von Schwerin; erst im J. 1713 kehrten die letzten dieser Truppen wieder nach

<sup>1</sup> Die Landleute mußten sogar in den Städten Getreide kaufen und dies heimlich bei Nacht aus den Thoren bringen, (schriftliche Aufzeichnung aus dem Knappe der Kirche zu Zittow, mitgetheilt im Freimüth. Abendblatt No. 286.) — Im J. 1713 beklagte man sich auf dem Landtage, daß durch den damaligen Mißwachs der Preis für den kleinen Scheffel Roggen und Erbsen schon auf 44 fl. gestiegen sei, woraus man die Noth der Theuerung im J. 1698 ungefähr wird ermessen können. — <sup>2</sup> Franke 16, 191.

1708. schaft, und unter diesen besonders 2 einflussreiche Männer, welche wenig bei diesem Schritte riskirten, der dänische Minister von Plessen und der Simeburg-cellesche Minister von Bernstorff, welche beide einige Landgüter in Mecklenburg besaßen; bald aber wuchs ihre Zahl bis auf 88, und sie wendeten sich abermals an den Reichshofrath, wo seit der Thronbesteigung Josephs I. (1705) die Aussichten für sie sich günstiger gestaltet hatten. Der Kurfürst von Baiern war nämlich, da er sich im spanischen Erbfolgekriege mit den Franzosen verbündet hatte, in die Reichsacht und seiner Länder für verlustig erklärt. Auf eins derselben, die Herrschaft Leuchtenberg, wollte der Herzog Friedrich Wilhelm die Anwartschaft, welche Herzog Heinrich der Friedfertige im J. 1502 vom Kaiser Maximilian darauf erhalten hatte, geltend machen. Dies kam aber dem Kaiser sehr ungelegen, weil auch sein Günstling, der Fürst Leopold von Lamberg, dessen Bruder Präsident des Reichshofraths war, auf jene Herrschaft speculirte und sie endlich auch erhielt. Die Ritterschaft aber benutzte nun diese für sie günstige Conjunction, und erneuerte den Proceß gegen den Herzog, welcher nun seinerseits, über die Lage der Dinge erbittert, sehr autokratisch verfuhr, die renitente Ritterschaft zum Gehorsam zwingen wollte, gewaltfam Contributionen eintrieb und eigenmächtig beträchtliche Summen aus dem Landlasten nahm. Er folgte in diesem Streite einer Politik, welche man herzoglicher Seits zuerst unter seines Vorgängers Regierung versucht hatte, und welche sein Bruder und Nachfolger Karl Leopold noch weiter auszubeuten sich bemühte; sie bestand darin, daß man die Stände unter sich zu entzweien und sodann die Landschaft durch verschiedene ihr eingeräumte Vortheile auf die herzogliche Seite zu bringen wußte, um an ihr eine Stütze gegen die besonders widerspenstige Ritterschaft zu haben; nur allein die Stadt Rostock, mit welcher Friedrich Wilhelm sich damals schon gänzlich entzweiet hatte, hielt treulich zur Ritterschaft.

Um seine Pläne gegen letztere noch kräftiger durchzuführen zu können, schloß er sogar am 31. März 1708 ein Schutz- und

Trutzbündniß mit dem Könige Friedrich I. von Preußen,<sup>1</sup> dessen <sup>1700.</sup> Inhalt für die richtige Beurtheilung der krummen Wege der damaligen Politik zu wichtig ist, als daß ich nicht einige Punkte daraus hervorheben sollte. Es wird darin das aus dem J. 1442 herfließende und schon 1693 bestätigte preussische Erbfolgerecht in Mecklenburg abermals bestätigt, und der König nimmt jetzt schon Wappen und Titel der Herzoge von Mecklenburg an; gegen letzteres legt Strelitz freilich Protest ein, aber der König erklärte am 9. Apr. 1709, es würde ihm wenig schaden, wenn ihm von Strelitz der mecklenburgische Titel verweigert würde, da ihm doch die meisten und größten Mächte von Europa, und beinahe alle Stände des Reichs denselben gäben; auch gedächte er ihn gegen alle, die ihm denselben mißgönnten, zu behaupten. Strelitz blieb aber bei seiner Weigerung und sendete bald darauf ein Schreiben ohne jenen Titel an den König, welches dieser daher uneröffnet zurückschickte.<sup>2</sup> — Sodann versichern sich beide Häuser in allen Bedrängnissen gegenseitig den kräftigsten Beistand, während aber der Herzog dem Könige nur, falls seine deutschen Lande angegriffen würden, mit seinen Truppen beizuspringen verspricht, verheißt letzterer ihm militärische Hilfe gegen alle äußeren und inneren Feinde; auch will er durch seine Gesandte am kaiserlichen und an anderen Höfen das Interesse des Herzogs möglichst unterstützen. — Besonders wichtig für den vorliegenden Fall sind aber die Stipulationen des Bündnisses unter Artikel 6 bis 9, welche wörtlich lauten:

6. „Wir (der König) wollen auch ein Regiment Dragoner von 700 — 800 Köpfen sofort in des Herzogs Lande einrücken lassen, um Dero unruhige und ungehorsame Ritterschaft in Ordnung und in specie dahin zu bringen, damit dieselbe wenigstens 110 — 120,000 Thlr. absonderlich und in Betracht, daß ein perpetuus Miles (d. i. ein stehendes Heer) im römischen Reich beliebt ist, an den Herzog contribuiren. Sollte

<sup>1</sup>. Abgedruckt in der Beil. zu No. 308 der mecklenburgischen Zeitung vom 3. 1849. — <sup>2</sup>. Franke a. u. n. Mecklenburg XVI. S. 281 f.

1700. zu diesem Ende der Herzog mehrerer Vollshülfe benöthigt sein, wollen Wir demselben annoch mit 200 Pferden so lange assistiren, bis besagte Ritterschaft hiezu sich anschickt und verbindlich macht.“

7. „Vorgedachte Truppen sollen in des Herzogs Land, so lange es vorherbesagtermassen die Nothwendigkeit erfordert, stehen bleiben, und hat der Herzog über dieselben, so lange sie im Lande sind, das Commando und die Disposition wegen der Quartiere, jedoch, daß dabei allenthalben nach Kriegsraßon verfahren und die Reute bestens conservirt werden. Wir aber behalten darüber die Jurisdiction und die Wiederbestellung der etwa abgehenden Officiere. Wann der Herzog dieser Truppen nicht mehr benöthigt ist und Wir darum geziemend requiriret werden, so wollen Wir dieselben ohne einzige desfalls machende Difficultät wieder zurückziehen.“

8. „Den Sold und die Geldverpflegung werden Wir auf diese unsere Truppen unserer Ordonnanz gemäß reichen lassen, die Mund- und Pferdeportionen aber, haben dieselben bei denen Untertanen, wo sie einquartiert sein, ohnentgeltlich zu genießen, jedoch daß die Ritterschaft wegen sothaner Mund- und Pferdeportionen von dem Quanto deren jährlichen Contribution, wovon vorstehender Articulus 6. befagt, nichts decourtiren kann und darf.“

9. „Wenn des Herzogs Ritterschaft wegen dessen, so hierunter geschieht, an den kaiserlichen Reichshofrath recurriren, und daselbst widrige Verordnungen anzubringen suchen sollte, so wollen Wir durch unsere Officia bei Ihre Majestät dem Kaiser, die Sache dahin zu bringen bemühet sein, daß sothane Verordnungen entweder nicht erfolgen, oder in suspenso gehalten, oder auf allen unverhofften widrigen Fall nicht zur Execution gebracht werden mögen, nach Anleitung der kaiserlichen Wahlcapitulation, und weilen keinen andern einigermaßen considerablen Reichsständen dergleichen Einschränkungen geschehen.“

Zu noch stärkerer Bekräftigung dieses freund-nachbarlichen Bündnisses vermählte sich der König am 19. Nov. mit des Herzogs einziger Schwester, Sophie Louise, welche Ehe aber höchst unglücklich ablief, indem die Königin bald in eine tiefe Melancholie verfiel,



welche zuletzt sogar in völlige Geistesförmung überging, worauf sie <sup>1709.</sup> zu ihrer Mutter nach Grabow zurückgeschickt wurde.<sup>1</sup> Schon vor dieser Vermählung waren die verheißenen preussischen Dragoner eingerückt und in die ritterschaftlichen Güter einquartiert worden, wo sie auch mehrere Monate verblieben, ohne daß die Ritterschaft dadurch mißbe gemacht worden wäre. Diese hatte sogar wieder günstige Resolutionen in Wien erhalten und da der Herzog sich diesen nicht flügen wollte, so war im J. 1710 wiederum eine kaiserliche Commission geschickt worden, deren Mandat aber, als Kaiser Joseph im J. 1711 starb, erlosch, bevor sie irgend etwas ausgerichtet hatte. Da nun bald darauf im J. 1713 auch der König von Preußen starb, so war mit diesem Todesfalle auch dem mecklenburgisch-preussischen Schutz- und Trugbündniß die Spitze abgebrochen, indem der neue König Friedrich Wilhelm I. zunächst andere Dinge zu thun hatte, als sich speciell um die mecklenburgischen Angelegenheiten zu kümmern. Die Stellung, welche Herzog Friedrich Wilhelm gegen Strelitz und gegen die Ritterschaft eingenommen hatte, führte nun aber ganz natürlich ein Bündniß zwischen diesen seinen beiden Gegnern herbei, indem beide ihre eigenen Interessen durch einen engen Anschluß an einander zu fördern suchten.

Zu diesen inneren Wirren kamen seit dem J. 1711 auch noch harte Kriegsdrangsale, die wieder durch die unglückselige Abtretung Wismars an Schweden herbeigeführt wurden. Als nämlich der nordische Krieg durch die Schlacht bei Pultawa (1709) eine so ungünstige Wendung für Schweden genommen hatte, rückte der König von Dänemark im J. 1711 vor Wismar und blockirte es mit einem Theile seiner Armee, während er mit dem anderen nach Schwedisch-Pommern zog. Dorthin kamen auch die mit ihm verbündeten Preußen, Sachsen und Russen, und da es ihnen dort an Proviant gebrach, so nahmen sie denselben aus Mecklenburg. Im nächsten Jahre aber brangen die Schweden unter General Steenbock aus Pommern durch Mecklenburg vor, und schlugen

1. Sie starb dort erst im J. 1734.

1712 am 20. Dec. die Dänen und Sachsen, welche die russischen Truppen, die Peter der Große ihnen selbst zuführte und mit welchen derselbe schon bei Erivitz stand, aus Ehrgeiz nicht hatten erwarten wollen, bei Gadebusch gänzlich aufs Haupt, worauf diese sich nach Holstein zurückziehen mußten.<sup>1</sup> Mecklenburg hatte viel von den Dänen zu leiden gehabt, und man gönnte ihnen daher die Niederlage von ganzem Herzen, wie noch jetzt ein Stückerchen Volkspoesie aus jener Zeit bezeugt, welches den Sieg mit folgenden Worten besingt:

Pip, Dän', pip,  
 Dien Schönen bilst du quit;  
 Bör Wismar heft du lange legen,  
 By Gadebusch heft du Schläge kregen, —  
 Pip, Dän', pip.

Steenbock verfolgte die Dänen nach Holstein, und die Russen, um den bedrängten Bundesgenossen Beistand zu leisten, eilten ihnen dorthin nach, wodurch der Kriegsschauplatz endlich wieder aus Mecklenburgs Gränzen hinaus verlegt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam (wie schon erwähnt,) der Czar Peter der Große zum ersten Male nach Mecklenburg und seine Truppen sollen sich damals durch Mannszucht vortheilhaft vor den anderen ausgezeichnet und alle Lieferungen baar bezahlt haben, während jene alles unentgeltlich nahmen. Der Schaden, welchen Mecklenburg in diesem Kriege, der das Land gar nichts anging, erlitt, wurde auf mehr als 2¼ Millionen Thaler geschätzt. Da überdies im J. 1712 auch noch eine verheerende Viehseuche ausbrach, so suchte der Herzog Friedrich Wilhelm die Noth des Landes einigermaßen dadurch zu erleichtern, daß er der Ritterschaft, den Pächtern und

1. Den ausführlichsten und besten Bericht über diese Schlacht hat P. H. Gane in dem Mecklenburgischen Journal vom J. 1806 S. 188 ff. gegeben (Schwerin und Wismar, Bödnersche Buchhandlung). In dieser Schlacht soll auch der nachmals so berühmte Marschall Moritz von Sachsen sein erstes Probestück gemacht haben, indem er sich bei dem sächsischen Hülfscorps der dänischen Armee befunden haben soll. Commandeur der sächsischen Truppen war hier der bekante Feldmarschall Flemming, die Dänen führte ihr König in eigener Person. Bergl. Schwer. Jahrb. XVI. S. 165.

Bauern die Hälfte, den Städten aber den sechsten Theil der gewöhnlichen Steuern erließ. Wenn man dabei noch die großen Kosten in Anschlag bringt, welche die vorhin beschriebenen, seit des Herzogs Regierungsantritt stattgefundenen inneren Wirren, die zu wiederholten Malen fremde Truppen ins Land riefen, verursacht hatten, und daß außerdem auch noch im J. 1698 ein so großer Mißwachs gewesen war, daß der Scheffel Roggen (Parchimer Maas) 3 Thlr. (nach jetzigem Course 6 bis 8 Thlr.) galt,<sup>1</sup> so wird man ungefähr einen Schluß auf den zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg herrschenden Nothstand machen können. Friedrich Wilhelm suchte demselben übrigens außer der eben erwähnten Maßregel auch noch anderweitig durch mehrere Verordnungen und Einrichtungen abzuhelpen, welche besonders auf Hebung der inländischen Industrie berechnet waren. Deshalb nahm er auch eine Anzahl französischer reformirter Familien, die in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland verlassen hatten, im J. 1698 und 1703 in Bützow auf,<sup>2</sup> wo sie eine eigene (noch jetzt existirende) reformirte Gemeinde bildeten, und mehrere neue Manufacturbetriebe anfangen, die sich aber gegen die Concurrenz mit den ausländischen Waaren nicht halten konnten.

Von den anderweitigen Unternehmungen des Herzogs Friedrich Wilhelm bleibt nur noch zu erwähnen, daß er im spanischen Erbfolgekriege Truppen an die Holländer verkaufte, oder, wie der officielle euphemistische Ausdruck dafür lautete, für Sold in deren Dienste treten ließ. Sie nahmen Theil an Marlboroughs Siege bei Höchstädt (1704) und bei ihnen diente als Brigadier der nachmals als preussischer Feldmarschall so berühmte gewordene Curt von Schwerin; erst im J. 1713 kehrten die letzten dieser Truppen wieder nach

<sup>1</sup> Die Landleute mußten sogar in den Städten Getreide kaufen und dies heimlich bei Nacht aus den Thoren bringen, (schriftliche Aufzeichnung aus dem Knappe der Kirche zu Bittow, mitgetheilt im Freimüth. Abendblatt No. 286.) — Im J. 1713 beklagte man sich auf dem Landtage, daß durch den damaligen Mißwachs der Preis für den kleinen Scheffel Roggen und Erbsen schon auf 44 fl. gestiegen sei, woraus man die Noth der Theuerung im J. 1698 ungefähr wird ermessen können. — <sup>2</sup> Frauke 16, 191.

1713. Mecklenburg zurück. — Im J. 1702 verlegte der Herzog, um der durch einen großen Brand im J. 1677 und auch noch durch anderweitige Unglücksfälle sehr heruntergekommenen Stadt Rostock aufzuhelfen, seine Residenz dorthin, kehrte aber wegen eines Streites über die Ausübung der criminellen Gerichtsbarkeit schon nach zwei Jahren wieder nach Schwerin zurück. Bei dieser Gelegenheit hatte ihm Rostock das Recht eingeräumt, eine Garnison (neben der städtischen) in der Stadt halten zu dürfen, und ihm auch, da er ein großer Jagdliebhaber war, die Jagd in der Rostocker Haide auf die Zeit seines Lebens überlassen. Diese beiden Zugeständnisse führten, wie wir bald sehen werden, einen sehr heftigen Zwist mit des Herzogs Nachfolger herbei.

Friedrich Wilhelm starb am 31. Juli 1713, ohne legitime Kinder zu hinterlassen. Viel zu früh selbstständig geworden, denn auf Betrieb seines Oheims Christian Louis war er schon in seinem 14. Lebensjahre vom Kaiser für mündig erklärt worden, und von Schmeichlern umgeben, regierte er anfänglich sehr willkürlich, indem er seinen Raunen gänzlich die Zügel schießen ließ. Um der Befriedigung seines jugendlichen Hanges zum schönen Geschlechte, worin ihm sein lieberliches Hofgesinde möglichst behülflich war, un- eingeschränkt nachgeben zu können, hatte er sich zu spät, als seine Gesundheit schon durch Ausschweifungen untergraben war, zur Heirath entschlossen. Er vermählte sich im J. 1704 mit der Prinzessin Sophia Charlotte von Hessen-Kassel, aber diese Ehe blieb kinderlos. Zur Herstellung seiner Gesundheit besuchte er (wiewohl vergebens) im J. 1711 das Bad Aachen, und im J. 1713 Schlangenbad bei Frankfurt a. M. und starb auf der Rückreise von dort in Mainz.<sup>1</sup> Zwei uneheliche Söhne bedachte er in seinem

<sup>1</sup> Auch hier ist es wieder Badmeister, welcher sich am unbertholsten über den Character des Herzogs ausspricht. Er sagt nämlich a. a. O. S. 452: *Friedericus Wilhelmus Suerinum deductus fuit, ubi (quod praesertim juventuti minime salutare est) paulo liberiori aura frui et licentiosius, quam aetas ejus postulasset, vivere incepit; hinc postquam demortuo Patruo a. 92 ad imperium pervenisset, solusque jam Ducatum suum, sic volente*

Testamente, einen jeden mit 50,000 Thlr.; eine uneheliche Tochter <sup>1712.</sup> war mit dem Geheimen Rathe von Wolfrath verheirathet, auf welche wir leiber später noch einmal wieder zurückkommen müssen.

Adolf Friedrich II. von M. Strelitz war schon am 12. Mai 1708 gestorben und ihm sein Sohn Adolf Friedrich III. in der Regierung gefolgt. Dieser verlor am 25. Oct. 1712 durch einen Brand sein Residenzschloß, und wohnte darauf in einigen nothdürftig zu diesem Zwecke eingerichteten Häusern in der Stadt Altstrelitz, bis er endlich, da sich dem Wiederaufbaue des Schloffes manche Hindernisse in den Weg stellten, den Entschluß faßte, seine Residenz von dort zu verlegen. Er hatte sich dazu das eine halbe Meile von Altstrelitz entfernte, am Zierker See gelegene Dorf Slineke ausersehen, wo schon ein Jagdschloß vorhanden war, welches nun durch einen im J. 1726 begonnenen Ausbau zu einem Residenzschlosse umgestaltet wurde. Als im J. 1731 der Bau vollendet war, bezog der Herzog die neue Wohnung, neben welcher nun allmählig die Stadt Neustrelitz emporzublühen begann. Der restaurirte Theil des früheren Altstrelitzer Schloffes ist in der Folge zu einem Irrenhause und einer Strafanstalt benutzt worden. Adolf Friedrich III. war ein milder Fürst, der das Wohl seines Landes nach Kräften zu fördern suchte. In diesem Sinne gab er theils viele neue Verordnungen, theils rief er ältere, vergessene wieder ins Gedächtniß zurück; dahin gehört namentlich die Verordnung, durch welche er, um die Bauern von den übermäßigen Extrablenden der Beamten, und den allzuvielen Frohnen, welche die Pächter

---

*veniamque aetatis ipsi propterea concedente Imperatore Leopoldo I., regere incepisset, matris pientissimae monita seponens, impiorum quorundam Alicorum suorum praeceptis (qui detestandum illud lascivae matris ad impium Filium Caracallam „si libet, licet;“ „an nescis, te Imperatorem esse et leges dare, non accipere?“ juvenilibus ejus a vero perfacile flexilibus auris insusurrarunt,) seductus, primis sui regiminis annis omnia pro arbitrio egit, in primis autem Veneri nimium litando, corpus suum adeo debilitavit et enervavit, ut post duodecim regiminis demum annos (1704) cum Sophia Charlotta . . . . matrimoniale foedus iniens, cum illa in infocendo conjugio vixit.*

<sup>1718</sup> forderten, zu befreien, ihre Dienstfuhrn festsetzte. Eine treffliche Stütze in seiner Regierung fand er an dem Kanzleirath und späteren Präsidenten von Scheve, von welchem Aepinus namentlich rühmt,<sup>1</sup> daß er ein Mann von der unbestechlichsten Gerechtigkeit gewesen sei.

### 51. Karl Leopold. Der Höhenpunct der inneren Wirren.

Karl Leopold war am 26. Nov. 1679 geboren, hatte im J. 1692 die damals für deutsche Prinzen so beliebte große Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich angetreten, und nach seiner Rückkehr, wie es in Mecklenburg seit zweihundert Jahren leider immer geschehen war, mit seinem regierenden Bruder Streit wegen eines Antheils an der Regierung angefangen, hatte sich dann aber in dem Fürst-brüderlichen Unionsvergleiche vom 31. Jan. des J. 1707 mit einer Apanage von 15000 Thlr. jährlich abfinden lassen. Schon vor Beendigung dieses Zwistes hatte er sich zu dem schwedischen Könige Karl XII. begeben, welcher damals in Polen Krieg führte. Hier wäre seiner weiteren Laufbahn beinahe ein frühzeitiges Ziel gesteckt worden. Als er nämlich am 25. Juli 1706 mit dem Könige, dem Prinzen Maximilian von Württemberg und einigen anderen Personen von Radom nach Piontek ritt, wurden sie von dem Feinde überfallen und so gänzlich auseinander gesprengt, daß jeder seine Flucht einzeln bewerkstelligen mußte. Karl Leopold stürzte mit dem Pferde, und da dies darauf durchging, so mußte er sich im Gebüsche verstecken. Hernach gelang es ihm, sich eines Bauernpferdes, aber ohne Sattel und Zaum, zu bemächtigen, auf welchem er sich vergeblich bemühte seine Flucht weiter fortzusetzen, bis er aus dieser unangenehmen Situation durch einen Trupp schwedischer Reiter erlöst wurde, welche die zuerst im Lager angelangten Flüchtlinge sogleich ausgeschickt hatten, um den

1. Aepinus Geschichte von Mecklenburg III. S. 100.

König zu retten.<sup>1</sup> — Nach Mecklenburg zurückgekehrt, vermählte <sup>1710</sup> sich Karl Leopold im J. 1708 mit Sophie Hedwig, Tochter des Fürsten Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, und nahm seinen Wohnsitz zu Doberan; da aber diese Ehe unfruchtbar blieb, klagte er sehr bald auf Scheidung,<sup>2</sup> welche auch trotz des Widerspruches seiner Gemahlin und gegen einen kaiserlichen Befehl im J. 1710 vollzogen wurde.

Nach dem Tode seines Bruders Friedrich Wilhelm gelangte Karl Leopold im 35. Lebensjahre zur Regierung. Er hatte von diesem aber leider auch dessen Streit mit der Ritterschaft und mit dem Strelitzschen Fürstenhause geerbt, und mit seinem jüngeren Bruder Christian Ludwig zerfiel er natürlich sogleich über dessen Apanage.

Diesem letzteren war nämlich gleichfalls durch den vorhin erwähnten Fürst-brüderlichen Unionsvergleich eine Apanage, und zwar von 10,000 Thln. (einschließlich eines Amtes, wo er wohnen könne,) ausgesetzt, und zugleich bestimmt worden, daß er, wenn Karl Leopold seinem älteren Bruder in der Regierung succedire, in dessen höhere Apanage eintreten solle. Durch einen Nebenvergleich vom 28. März 1708 hatte ihm der Herzog Friedrich Wilhelm nun zwar wirklich das Amt Grabow, wo damals noch die Mutter der drei fürstlichen Brüder wohnte, zu seinem Unterhalte angewiesen, ihn aber gleich darauf auch wieder zu einer schriftlichen Verzichtleistung auf dasselbe bewogen, indem er ihm vorstellte, daß er dieser Apanage ja nicht bedürfe, da er ihn immer an seinem Hofe behalten, und es ihm an nichts fehlen lassen wolle. Im J. 1712 aber wurde Christian Ludwig anderen Sinnes, indem er sich mit seiner Gattin Gustava Caroline von Strelitz zu verheirathen wünschte und deshalb eines sicheren, standesgemäßen Unterhalts bedurfte. Die Unterhandlungen, welche er mit seinem regierenden Bruder darüber pflog,

<sup>1</sup> Buchholz Geschichte von Mecklenburg S. 567. — <sup>2</sup> Den Grund für dieselbe giebt Aepinus in seiner Geschichte Mecklenburgs III. S. 56 f. ausführlicher an. Wer sich näher für diesen Gegenstand interessiert, mag es dort nachlesen.

1718. führten auch wirklich so weit, daß dieser noch kurz vor seinem Tode zu Mainz dem Geheimen Rath von Wolfrath jenen Verzichtleistungs-Revers Christian Ludwigs einhändigte, mit dem Auftrage, demselben dies Document wieder zurückzugeben. Dies war auch geschehen und Christian Ludwig hatte den Revers sogleich verbrannt.

Nichtsdestoweniger wollte aber der nun regierende Karl Leopold von einer Vollziehung der Bestimmungen jenes Fürst-brüderlichen Unionsvergleiches vom J. 1707 nichts wissen. Er enthielt seinem Bruder Christian Ludwig nicht allein das Amt Grabow vor, sondern ließ sogar dessen Meublen aus dem Schweriner Schlosse herausbringen und schikanierte ihn auch noch auf andere, zum Theil recht kleinliche Weise. Dennoch vollzog Christian Ludwig seine Vermählung am 14. Nov. 1714, und beabsichtigte nun mit seiner Gemahlin seinen Wohnsitz zu Grabow bei seiner Mutter zu nehmen. Vorher aber wollte er noch einen Versuch machen seinen Bruder in Güte zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu bewegen, zu denen dieser sich in dem Fürst-brüderlichen Vergleich „bei dem Worte der Wahrheit und seinen fürstlichen Ehren und Glauben“ verbindlich gemacht hatte. Er besuchte ihn deshalb am 19. Nov. zu Döberan, wo Karl Leopold sich damals aufhielt, und hier erfolgte nun ein empörender Auftritt. Denn Karl Leopold zwang unter den heftigsten Drohungen dem jüngeren Bruder gewaltsam einen neuen Revers ab, des Inhalts: „daß er nur auf seine Bitten von Karl Leopold die Erlaubniß erhalten habe, sich einstweilen in Grabow aufhalten zu dürfen.“ Nachdem darauf nochmalige Versuche Christian Ludwigs, sein Recht auf dem Wege der gütlichen Unterhandlung zu erreichen, fehlgeschlagen waren, blieb ihm endlich nichts anderes übrig, als sich klagen an das Reichsoberhaupt zu wenden. Aber auch einer Commission, welche der Kaiser in Folge dieser Klage im J. 1719 zur Untersuchung und Schlichtung dieses Zwistes ernannte, wollte Karl Leopold gar nicht einmal Rede stehen. Während des langsamem Ganges, den diese Angelegenheit nun am kaiserlichen Hofe nahm, trat in Mecklenburg im J. 1722 darin ein neuer Zwischenfall ein. Als nämlich am 6. Mai die Mutter der beiden



fürstlichen Brüder starb, wollte Karl Leopold dem jüngeren Bruder <sup>1725.</sup> nun den Aufenthalt in Grabow nicht länger gestatten und suchte ihn von dort zu vertreiben. Doch dies verhinderte der Kaiser, indem er der Commission Befehl gab, den Herzog Christian Ludwig nöthigenfalls mit militärischer Gewalt in seinem Interims-Aufenthalte zu schützen. Bald darauf aber am 3. Juni 1725 wurde ein großer Theil der Stadt Grabow und auch das dortige fürstliche Schloß durch eine ihrem Ursprunge nach sehr problematische Feuersbrunst in Asche gelegt. Die Flammen waren, während der Herzog mit der männlichen Dienerschaft in die Stadt geeilt war, um dort Hilfe zu leisten, plötzlich auch im Schlosse ausgebrochen und hatten mit solcher reißenden Schnelligkeit um sich gegriffen, daß die Herzogin sich und ihre Kinder nur durch schnelle Flucht hatte retten können, alle werthvollen Gegenstände im Schlosse aber mit verbrannten. Die herzogliche Familie fand ihr erstes nothdürftiges Unterkommen in einem kleinen, dem Amts-Rüchenmeister Meyer gehörigen, vor dem Thore der Stadt gelegenen Hause, worin schon ein Kaufmann zur Miethe wohnte. In dieser Bedrängniß wurde dem Herzoge eine neue Schmach angethan, indem der Justizrath Amsel, eine Creatur Karl Leopolds, von welchem Christian Ludwig schon vieles zu ertragen gehabt hatte, sich mit seiner Frau, welche früher Kammermädchen bei der Mutter der beiden fürstlichen Brüder gewesen war, auf dem Amtshofe zu Gürzig in dem Zimmer einquartierte, welches Christian Ludwig sich dort hatte einrichten lassen, und sogar dessen Bettens sich bediente, obgleich der dortige Pächter ihm ein anderes Zimmer und Bette angeboten hatte; der Herzog aber ließ diesen ungebetenen Gast, da er mit Güte nicht wieder weichen wollte, mit Gewalt hinauswerfen.

Da die herzogliche Familie in dem erwähnten Hause zu Grabow nicht auf längere Zeit bleiben konnte, bezog sie mit Bestimmung der kaiserlichen Commission das neue fürstliche Jagdhaus zu Neustadt, dessen Bau zwar schon im J. 1620 begonnen, dann aber durch den 30jährigen Krieg unterbrochen war, und obgleich Herzog Friedrich Wilhelm ihn im J. 1711 hatte fortsetzen lassen,

1725. war er doch unter Karl Leopold abermals aufgegeben. Das Schloß befand sich daher in fast unbewohnbarem Zustande, denn es war kaum erst zur Hälfte ausgebauet, die Thüren ohne Beschläge und Schösser, die Fenster durch Verwahrlosung meist zerbrochen, die Fußböden erst theilweise gelegt, keine Defen in den Zimmern und das Dach voller Lecke! Dennoch gönnte Karl Leopold seinem Bruder auch diesen jämmerlichen Aufenthaltsort nicht, sondern bemühte sich ihm denselben durch allerlei Plackereien noch unwohnlicher zu machen; so verbot er z. B. den Neustädter Predigern auf dem Jagdhaufe für die herzogliche Familie Gottesdienst zu halten, und Christian Ludwigs Dienerschaft durfte in der Neustädter Kirche weder auf Bitten noch auch für Geld ein Kirchenstand eingeräumt werden.<sup>1</sup> Dennoch blieb die herzogliche Familie hier bis zum J. 1735. — Wie sich das gespannte Verhältniß zwischen beiden Brüdern hernach in Folge der im Lande herrschenden politischen Wirren wo möglich noch mehr verschlimmerte, werden wir später noch zu berichten haben, nachdem wir zuvor diese Wirren selbst genauer kennen gelernt haben.

Schon oben wurde erwähnt, daß Karl Leopold auch den Zwist seines älteren Bruders Friedrich Wilhelm mit der Ritterschaft geerbt habe. Dieser Zwist steigerte sich nun durch ihn bis zu einem Grade, wie nie zuvor und nachher geschehen ist, und führte temporär eine völlige Auflösung des rechtlichen Zustandes im Lande herbei.

Die Bekanntschaft, welche Karl Leopold in Polen mit Carl XII. gemacht hatte, war nämlich ein entscheidender Wendepunkt für sein ganzes übriges Leben geworden. Dieser tollkühne und eigensinnige Fürst wurde fortan sein Ideal, dem er sogar bis auf die Kleidung ähnlich zu werden strebte. Gleich diesem wollte er unumschränkt regieren und sich eine imposante Kriegsmacht verschaffen, — letzteres

1. Alle auf diesen brüderlichen Zwist bezüglichen Thatfachen sind aus einem bei Silber IV. S. 325 bis 365 abgedruckten Berichte des Kanzlers von Klein entlehnt.

vielleicht anfänglich nur aus der guten Absicht, sein Land, welches <sup>1710.</sup> bis dahin den Verraubungen und Bedrückungen seiner Nachbarn bei allen Kriegen, welche diese mit einander geführt, schutzlos offen gestanden hatte, in Zukunft sichern zu können.<sup>1</sup> Wenn dies aber auch ursprünglich sein Zweck gewesen sein mag, so mußte derselbe doch sehr bald gänzlich hinter einen anderen zurücktreten.

Zu der beabsichtigten und bedeutenden Vergrößerung seines Militäretats waren nämlich beträchtlich größere finanzielle Mittel nöthig, als der Herzog sie zu seiner Verfügung hatte, und um diese herbeizuschaffen, griff er nun, besonders durch seinen Minister von Petkun unterstützt, mit der größten Rücksichtslosigkeit sogleich zu den gewaltsamsten Maßregeln, wobei er alle ihm entgegenstehenden ständischen Rechte gänzlich unbeachtet ließ. Daß aber namentlich die Ritterschaft (denn die Städte hatten sich schon unter der vorigen Regierung, mit Ausnahme Rostocks, dem herzoglichen Willen durch einen für sie vortheilhaften Vertrag gefügt,) nicht in der Stimmung war, einen so gewaltsamen Angriff auf ihre Privilegien, wie ihn noch kein anderer Herzog gewagt hatte, gutwillig zu erdulden, erhellt zur Genüge aus dem, was über ihre Streitigkeiten mit den früheren Herzogen gesagt ist. Sie trat daher sogleich kampferüstet in die Schranken, und dieser von dem Herzoge so unbesonnen hervorgerufene Streit war der Stein des Anstoßes und des Aergernisses, welcher ihn endlich gänzlich zum Falle brachte. Denn von nun an ging sein ganzes Tichten und Trachten allein dahin, Geld und Soldaten aufzutreiben, um seine rebellische Ritterschaft züchtigen zu können. Dahin gingen alle seine Projecte zur Umgestaltung der Verwaltung des Landes, alle

<sup>1</sup> Von dem deutschen Reichsoberhaupte war in dem letzten Kriege weiter kein Beistand zu erlangen gewesen, als ein sogenanntes Protectorium oder Schirm-Brief, in welchem den Dänen, Schweden u. s. w. mit des Kaisers und des Reiches schwerer Ungnade und Strafe gedrohet wurde, und der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig-Altenburg zu Conservatoren oder Vollstreckern dieser Maßregel ernannt wurden. — Es hatte aber ein Jahr Zeit erfordert, auch nur diese schriftliche Kraftäußerung des heiligen römischen Reiches zur Reise zu bringen! Vergl. Silber IV. S. 70 ff.

1712. seine Gewaltmaßregeln und alle Intriguen und Verhandlungen die er mit fast sämmtlichen Staaten Europas anknüpfte.

Wessen man sich von ihm zu versehen habe, zeigte er zunächst gegen die Stadt Rostock. Sogleich nach seinem Regierungsantritte wollte er diese Stadt mit Gewalt zu seiner Residenz und zu einer Festung machen, und verlangte von derselben die Abtretung mehrerer ihrer Privilegien (das Recht Accise zu erheben, das Garnisonsrecht und die Jagdgerechtigkeit in der Rostocker Heide<sup>1.</sup>), und machte auch sofort Anstalten, seine Forderungen trotz des Widerspruchs der Stadt durchzusetzen. Als diese darauf ein kaiserliches Decret zu ihrem Schutze erlangte, kehrte er sich so wenig daran, daß er im J. 1715 den ganzen Rath und die Hundertmänner gefangen setzen und sehr hart behandeln ließ. Dies soll besonders auf Betrieb des Dr. Schöpfer geschehen sein, welcher früher juristischer Professor in Rostock und im J. 1710 Prorector daselbst gewesen war; bei der Ausübung dieses Amtes gerieth er mit dem Rostocker Rath in Streit, dem er dafür Rache gelobte, zu bereit Ausführung ihm nun, da Karl Leopold ihn zum Director der Justizkanzlei machte und ihn zum Commissär in der Untersuchung wider den Rostocker Rath ernannte, die günstigste Gelegenheit sich darbot.<sup>2.</sup> Sein Verfahren gegen denselben in allen Einzelheiten zu schildern, würde uns zu weit führen; es genüge daher die Bemerkung, daß er die Gefangenen durch materielle und durch geistige Qualen mürbe zu machen suchte: durch hartes Gefängniß in der blauen Stube auf dem Rathhause, welche so stark geheizt wurde, daß die Dafen plakten, und worin die Gefangenen, da die Fenster nicht geöffnet werden durften und ihnen die Nahrungsmittel sehr knapp zugemessen wurden, 14 Tage lang von Hitze, verdorbener Luft, Hunger und Durst große Qualen zu erleiden

---

1. Die auf diesen Streit bezüglichen Actensstücke siehe bei Müller IV. S. 366 ff., welcher überhaupt die auf die Geschichte Karl Leopolds bezüglichen Documente in den drei letzten Bänden seines Werkes (IV. V. und VI.) am ausführlichsten mitgetheilt hat. Franke XVII. S. 30 ff. — 2. Koppe Rostockische Monatschrift 1791 Band I. S. 211. Anm.

hatten; ferner durch sehr hohe Geldstrafen, durch Einquartierung, <sup>1718.</sup> die man in ihre Häuser legte und endlich durch unmittelbare Todesfurcht, indem man sie, als sie endlich, ohne ihre Bestimmung zu kennen, zu Fuße nach Schwerin abgeführt wurden, eine halbe Stunde lang an dem Rostocker Hochgericht Halt machen ließ, — in der That, eine raffinierte Grausamkeit! <sup>1</sup> Die Gefangenen wichen endlich der Gewalt und schlossen einen Vergleich mit dem Herzoge, welcher aber natürlich auf eine Klage der Stadt und der Ritterschaft beim Reichshofrathe von diesem als ein erzwungener für ungültig erklärt wurde. Zugleich wurde der Stadt ein Conservatorium in Aussicht gestellt, d. h. der Kaiser versprach, einige Reichsfürsten zu beauftragen, sie in ihrem Besizstande und Rechte zu schützen.

Inzwischen war auch schon im J. 1714 der Kampf mit der Ritterschaft ausgebrochen. <sup>2</sup> Eigenmächtig und rechtswidrig hatte der Herzog von ihr große Opfer, namentlich hohe Contributionen verlangt, <sup>3</sup> welche sie nicht zu bringen geneigt war, theils wegen der schroffen Art und Weise, wie dieselben gefordert wurden, theils auch weil ihr dies nicht leicht fallen mochte, indem ihre Güter durch den nordischen Krieg sehr gelitten hatten. Um nun die Ritterschaft unter seinen despotischen Willen beugen zu können, bedurfte er einer anderweitigen Stütze. Zu einer solchen scheint er sich anfangs Karl XII. selbst ausersehen zu haben, welchem er daher sogleich, als er dessen Rückkehr aus der Türkei nach Stralsund (im Nov. 1714) erfuhr, dort einen Besuch machte. Er überzeugte sich aber wohl sehr bald, daß Karl eine gefallene Größe sei, und sah sich deshalb nach einem andern kräftigen Halt um. Er wendete sich also jetzt an den Kaiser Karl VI. und ließ diesem noch im J. 1714 durch seinen Gesandten von Eichholz im Geheimen insinuiren, daß er geneigt sei, zum Katholicismus überzutreten, und

<sup>1</sup> Frankl a. u. n. Mecklenburg XVII. S. 34 — 53. — <sup>2</sup> Rüber IV. S. 422. ff. — <sup>3</sup> Er hatte in völliger Mißachtung der sündischen Rechte am 16. Oct. 1714 ohne Mitwirkung der Stände ein Contributionsedict erlassen. Rüber IV. S. 435 ff.

1714 hielt zu gleicher Zeit auf demselben Wege um die Hand der Erzherzogin Magdalena an. Kaiserlicher Seits ging man auch auf diese Vorschläge ein, und es wurde nun im J. 1715 der Prälat Gottfried Bessel, Abt der Benedictinerabtei Gottweih, unter dem Namen eines Grafen von Wolfstein nach Mecklenburg geschickt, um das Weitere zu verabreden. Aber die Unterhandlungen zerschlugen sich wieder, weil der Herzog mit der Hand der Erzherzogin zugleich nichts Geringeres verlangte, als das Königreich Neapel, oder die Souveränität über die Niederlande! <sup>1</sup>.

Hierauf suchte sich Karl Leopold durch eine Heirath den Beistand Peters des Großen zu verschaffen; denn daß es nur darauf abgesehen war, darüber sprach er sich gegen Eichholz ganz offen aus: „der Czar (sagte er), der jetzt in großer Achtbarkeit stünde, der müsse ihm helfen; er hätte schon lange in Mostau Correspondenz und da sollte er andere Dinge sehen. Er wolle eine von des Czaren Nieceu heirathen und da wäre er hernach im Stande, Allen leges vorzuschreiben.“ <sup>2</sup>. Es gelang ihm auch wirklich, Peters Niichte Katharina Iwanowna zur Gemahlin zu erhalten, mit welcher er am 19. Apr. 1716 seine Vermählung mit großer Pracht in Danzig vollzog.

Inzwischen hatte der nordische Krieg seinen Fortgang genommen und am 23. Apr. hatte Wismar, welches damals für eine der stärksten Festungen in Deutschland galt, nach zehnmonatlicher Belagerung durch eine Capitulation den Verbündeten sich ergeben müssen, worauf die Stadt von dänischen, preussischen und hannöverschen Truppen besetzt worden war. <sup>3</sup>. Russische Truppen, deren damals nur 3 Regimenter in Mecklenburg standen, hatten bei

1. Eisch, Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Röstzig und Herzog Karl Leopold, ein urkundlicher Beitrag u. s. w. Schwerin 1849. 4. S. 15 — 17. — Schwet. Jahrb. XVI. S. 152 ff., woselbst auch das katholische Glaubensbekenntniß abgedruckt ist, welches der Herzog unterschreiben sollte. — Bessel hatte mit glücklicherem Erfolge im J. 1707 schon die braunschweigische Prinzessin Elisabeth convertirt, welche zur Gemahlin Kaiser Karls bestimmt war. — <sup>2</sup>. Eisch a. a. O. S. 4. — <sup>3</sup>. Ausführlich berichtet darüber Klüber IV. S. 154 ff. Zu Anfang des J. 1718 wurden die Festungswerke von den Verbündeten geschleift.

der Belagerung Wismars nicht mitgewirkt, als aber der Czar Peter <sup>1716.</sup> vernahm, daß die Stadt sich nicht lange mehr halten könnte, hatte er sogleich den Fürsten Repnin mit einer ansehnlichen Armee von Polen nach Mecklenburg entsendet, um sich seinen Antheil an dem erwarteten Erfolge der verbündeten Waffen zu sichern. Allein Repnin gelangte erst im Juli in Mecklenburg an, und alle Bemühungen Peters, sowohl den alleinigen Besitz Wismars, als auch nur die Mitbesetzung der Stadt durch seine Truppen zu erhalten, scheiterten an dem Widerspruch der verbündeten Mächte, worüber Peter, welcher jetzt selbst nach Mecklenburg kam, in großen Zorn gerieth. Als darauf im Sept. sein Heer nach Seeland überging, um gemeinschaftlich mit den Dänen einen Einfall in Schonen zu machen, blieben 9000 Russen in Mecklenburg zurück, — eine Maßregel, die schon damals manche Bedenken hinsichtlich ihres Zweckes rege machte; im Oct. aber kam das ganze Heer wieder und lag bis in das folgende Jahr in Mecklenburg in den Winterquartieren; die Last der Einquartierung traf zumeist die ritterschaftlichen Güter, während die Domänen und Städte durch Schutzbriefe von allen Lieferungen und Vorspann befreiet blieben, und die in ihnen einquartierten Soldaten mit gewöhnlicher Kost vorlieb nehmen mußten. — Peter hatte sich nämlich bei seinem diesmaligen Aufenthalte in Mecklenburg sogleich auf einen sehr schlechten Fuß mit der Ritterschaft gestellt und zwar, wie es fast den Anschein hat, nur um Gelegenheit zu finden, zu Gunsten Karl Leopolds mit ihr vollständig brechen zu können. Denn wie er diesem letzteren Vorschub zu leisten gesonnen sei, hatte er schon gegen die Stadt Rostock an den Tag gelegt. Rostock hatte nämlich, als das russische Heer nach Seeland übergesetzt werden sollte, den Befehl erhalten, zu diesem Zwecke eine Anzahl von Transportschiffen auszurüsten. Unter dem Vorwande, bei dieser Ausrüstung selbst helfen zu wollen, hatten die Russen darauf Einlaß in die Stadt verlangt, welchen zu verweigern dieselbe außer Stande war. Nach Verlauf von kaum 14 Tagen landeten darauf noch 7000 Mann russischer Truppen, welche zur See aus Rußland gekommen waren, bei Warnemünde,

<sup>1746.</sup> und schlugen daselbst am Ufer ihr Lager auf. Sechs Tage später verlangte plötzlich der Anführer dieser Truppen, der General Buturlin, daß Kostock ihm binnen 24 Stunden 400,000 Pfund Speck für die Flotte liefern solle, was für die Stadt selbst eine reine Unmöglichkeit war. In diesem kritischen Augenblicke schickten nun von Bettum und Schöpfer in den Häusern der Bürger umher, und versprachen denjenigen, welche ein ihnen vorgelegtes Memorial an den Kaiser unterzeichnen würden, daß der Antheil Speck, den sie zu liefern hätten, von der herzoglichen Kammer übernommen werden solle. Dies Memorial war aber darauf berechnet, nicht allein dem vom Kaiser gedroheten Conservatorium vorzubeugen, sondern auch dem Vergleiche, welchen Karl Leopold von der Stadt erzwungen hatte, die kaiserliche Bestätigung zu verschaffen! Aber die Kostocker Bürger wollten sich nicht, gleich den Mäusen, mit Speck fangen lassen. Denn der ganze, sehr schlaue angelegte Plan schlug fehl, indem die Stadt das anscheinend Unmögliche dennoch möglich machte, und zwar mit Hilfe der benachbarten Ritterschaft, von welcher sie so freigebig mit Speck unterstützt wurde, daß sie das ganze geforderte Quantum zur bestimmten Zeit an die Russen abliefern konnte.<sup>1</sup> Um aber die Ritterschaft für diese ungelegene Hilfsleistung zu strafen, und ihr zugleich recht handgreiflich zu zeigen, wie sehr sie sich im Lichte stände, wenn sie dem Herzoge die Mittel, eine bewaffnete Neutralität behaupten zu können, vorenthielte, legte Peter ihr nun eine Lieferung von 1536 Scheffel Salz und von so vielem Zwieback auf, daß zu dessen Anfertigung ungefähr 946 Last Roggen erforderlich waren; als die Ritterschaft gegen diese ungeheure Lieferung Vorstellungen machte, ließ der Czar ihre Deputirten, den Kammerjunker von Regendank auf Eggersdorf und den Hauptmann von Wangelin auf Alt-Schwerin in Arrest setzen, aus welchem sie erst nach 8 Tagen wieder los kamen.<sup>2</sup>

Raum aber war Peter am 14. Juli nach Seeland abgegangen, als auf seinen Befehl durch den General Repnin ein noch größerer

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XVII. S. 72. — <sup>2</sup> Franke a. a. O. S. 75.



Gewaltstreich ausgelibt wurde. Derselbe wollte nämlich am 17. Juli <sup>1710.</sup> sämtliche Landräthe, Landmarschälle, Deputirte zum Engeren Ausschuß und noch mehrere andere einflußreiche Mitglieder der Ritterschaft gefangen nehmen lassen, zu welchem Zwecke er durch das ganze Land Truppen-Commandos entsendete. Aber es gelang ihm nur vier Edelleute zur Haft zu bringen. Denn der Landrath von Lehsten zu Döblig wurde durch einen Bauer gewarnt, welcher gehört, wie ein Russe auf die Frage „wohin?“ geantwortet: „nach Döblig, groß Landrath klein machen“; er entfloß eiligst nach Demmin. Statt des Landraths Ehrenreich von Moltke faßten die Russen verſehentlich dessen Sohn, den Capitän von Moltke, wodurch der Vater Gelegenheit bekam, zu entſchlüpfen; ebenso erging es in Kl.-Waldsdorf, wo die Russen sich des Oberstlieutenants Detloff Hans von Bassewitz statt seines Vaters, des Klosterhauptmanns Joachim von Bassewitz, bemächtigten. Auch der Rittmeister von Osten zu Rarsdorf wurde bei Zeiten gewarnt, wie auch der Landmarschall Levin Hahn zu Kemplin und der Oberst Hahn zu Bafedow nach Demmin entkamen. Der Major Gustav von der Lühe zu Mechelsdorf war nicht zu Hause, als die Russen ihn suchten, und als sie in der folgenden Nacht wiederkamen, war er nach Wismar entflohen. Andere entkamen auf andere Weise, so daß die Russen nur den Kammerjunker von Federstorf zu Hingenhagen, den Herrn von Plessen zu Barnetow, den Oberstlieutenant von Derzen zu Roggow und den schon genannten Oberstlieutenant von Bassewitz in ihre Gewalt bekamen.

Obgleich sich der Herzog Karl Leopold für die Freilassung der Gefangenen bei dem Fürsten Repnin verwendete, regte sich bei der Ritterschaft doch alsbald der Verdacht, daß der Herzog auch bei dieser Maßregel die Hand im Spiele gehabt habe, und daß der eigentliche, aber durch die Flucht der wichtigsten Personen vereitelte Zweck der gewesen sei, die einflußreichsten Mitglieder der Ritterschaft durch die Haft mürrbe zu machen, um eine Verzichtleistung auf ihre Privilegien von ihnen erpressen zu können. Um den Herzog von diesem Verdachte zu befreien, ließ jetzt Peter die wirklichen

1700. oder vorgeblichen Gründe bekannt machen, welche ihn zu diesem Gewaltstreiche veranlaßt hätten. Es waren hauptsächlich folgende: Die Ritterschaft, besonders aber die Arrestirten, hätten allerlei Intriguen am kaiserlichen Hofe und anderen auswärtigen Höfen gemacht, indem sie vorgegeben, er (der Czar) käme nur nach Mecklenburg, weil er mit dem Herzoge abgeredet, die Ritterschaft zu unterdrücken; daher habe sich letztere auch zu seinem Nachtheile in eine gefährliche Correspondenz mit Schweden eingelassen und alles Mögliche aufgeboten, um zu verhindern, daß die russischen Truppen nicht zur Mitbesetzung Wismars zugelassen worden seien.<sup>1</sup> Ferner hätten sie bei seiner Ankunft in Mecklenburg die schulbige Ehrfurcht gegen ihn vergessen, indem sie ihn nicht auf gebührende und feierliche Weise begrüßt hätten, bis sie endlich zwei Abgeordnete an ihn geschickt, welche über einige Unordnungen bei dem Durchmarsche seiner Truppen zu klagen gehabt hätten. Endlich hätten sie der neuvermählten Herzogin nicht die schulbige Gratulation abgestattet, vielmehr hätten sie wider dieselbe am kaiserlichen Hofe, und zwar zu Gunsten der geschiedenen Herzogin, durch ihren Deputirten, den Generallieutenant von Barner, intrigirt.<sup>2</sup>

Auf Verwendung des Kaisers und anderer Fürsten gab zwar Peter am 20. Sept. die Gefangenen wieder los, nun aber ließ sie Karl Leopold sofort wieder inhaftiren, und sie kamen erst am 20. Oct. wieder frei, nachdem sie einen Revers des Inhalts unterzeichnet hatten: daß sie ihre Befreiung aus der russischen Gefangenschaft des Herzogs Vermittelung zu danken hätten, und das Versprechen ablegen, ohne des Herzogs Erlaubniß das Land nicht zu verlassen, für dessen Erfüllung sie ihm ihre Güter zum Pfande setzten.<sup>3</sup>

Dies Verfahren Karl Leopolds mußte natürlich dem schon gegen ihn rege gewordenen Verdachte noch neue Nahrung geben; man traute ihm Seitens der Ritterschaft von nun an durchaus

<sup>1</sup> Vermittler der Uebergabe der Festung an die verbündeten Truppen war allerdings der Ober-Landdrost J. F. von der Lühe auf Panzow gewesen. —

<sup>2</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XVII. S. 77. ff. Peters Memorial über die Gefangennehmung der Cellesche ist bei Klüber IV. S. 200. ff. vollständig abgedruckt.

<sup>3</sup> Klüber IV. S. 215 f.

nicht mehr und hielt sich selbst persönlich nicht länger vor seinen <sup>1710.</sup> Gewaltmaßregeln sicher.

Der Schreck, den jene Gefangennehmung der vier Edelleute durch die Russen im Lande erregt hatte, war so groß, daß auf die erste Nachricht davon viele Gutsbesitzer mit ihren Familien aus dem Lande entflohen und mitnahmen, was nur in der Eile fortzubringen war. Sie begaben sich nach den Städten Wismar, Lübeck, Lüneburg, Rostock, Hamburg, Demmin, Tribsees, Ryken u. s. w.; viele andere folgten ihnen noch nach, als die Russen aus Seeland zurückgekehrt waren, so daß nur sehr wenige Mitglieder der Ritterschaft in Mecklenburg zurückblieben. Auch die Stadt Rostock wurde nun endlich eingeschüchtert. Es waren ihr gleich nach jener Specklieferung noch eine Menge anderer Lasten auferlegt worden, und an erfolgreichem Widerstande verzweifelnd, entschloß sie sich jetzt am 1. Aug. jenen erzwungenen und hernach annullirten Schweriner Vergleich anzuerkennen. Hiergegen aber protestirte die Ritterschaft in Wien, und von dort aus wurde der Vergleich abermals für ungültig erklärt, und dem Könige Georg I. von England, als Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel nun am 21. Aug. wirklich ein Conservatorium für die Stadt Rostock ertheilt.<sup>1</sup>

Inzwischen hatten sich mehrere geflüchtete Mitglieder des Engeren Ausschusses als Engerer Ausschuss in Rostock festgesetzt und sich dort unter den Schutz des Kurfürsten von Hannover gestellt, welcher seit dem J. 1714 als Georg I. auch den englischen Königsthron bestiegen hatte. Dieser nahm sich ihrer auch um so bereitwilliger an, weil er aus der engen Verbindung des Herzogs mit dem Czaren Grund zu ernstern Besorgnissen schöpfen zu müssen glaubte. Er fürchtete nämlich, daß letzterer, welcher schon eine so bedeutende Truppenmacht in Mecklenburg hatte, dieselbe benutzen wolle, sich auf deutschem Grund und Boden festzusetzen, und daß der Herzog mit Peter schon in der Stille einen Vergleich abge-

<sup>1</sup>. Ritter IV. S. 400. ff.

1717. geschlossen habe, nach welchem er letzterem Mecklenburg gegen Livland vertauschen wolle.<sup>1</sup> Einen solchen Nachbarn aber wünschte Georg nicht für seine Erbstaaten, welche ihm immer ganz besonders am Herzen lagen, und er würde sogleich kriegerische Maßregeln gegen Peter ergriffen haben, wenn ihn nicht seine englischen Minister davon zurückgehalten hätten. Auch genügten die durch eine kampfbereite Flotte und ein Heer unterstützten Einsprüche, welche darauf der englische Admiral John Norris in Verbindung mit der dänischen Regierung gegen des Czaren Absichten zu machen angewiesen ward, diesen, der sich um die vielen, in gleichem Sinne erlassenen kaiserlichen Decrete gar nicht gekümmert hatte, von seinen Projecten auf Mecklenburg abzubringen.<sup>2</sup> Er ließ im Juli des J. 1717 den größten Theil seiner Truppen (bis auf 3300 Mann, welche der Herzog in seinen Sold nahm,) wieder nach Polen zurückmarschieren, und so war die Gefahr, der russischen Knute unterthan zu werden, glücklich von unserm Lande abgewendet.

Groß war die Last gewesen, welche man in Mecklenburg von diesen ungebetenen Gästen gehabt hatte, und allgemein war daher auch die Freude, sie endlich wieder scheiden zu sehen. Denn außer am Schweriner Hofe empfand man in Mecklenburg damals nirgends Sympathieen für die Russen, am wenigsten beim Adel und bei dem Strelitzer Hofe. Denn das Strelitzer Land war, um den Herzog Adolf Friedrich III. dafür zu strafen, daß auch er sich mit Karl Leopold entzweiet hatte, ganz besonders hart von den Russen belastet worden. Es waren zeitweise 4000 Mann daselbst einquartiert gewesen, deren Unterhalt, so wie die Verpflegung der durchziehenden Truppen, dem kleinen Lande etwas mehr als 400,000 Thlr. gekostet hatte, — eine ungeheuere Summe, wenn man bedenkt, daß im Hamburger Vergleich (1701) die gesammten herzoglichen Einkünfte nur auf

1. Siehe auch Nepinus Geschichte von Mecklenburg III. S. 95. —

2. Mahon history of England (ed. Tauchn.) I. p. 236. — Pötker neue Urkunden-Sammlung (1744) St. 2. S. 61 f.

40,000 Thlr. veranschlagt worden waren. Der Herzog Adolf <sup>1717</sup> Friedrich, welcher darüber schon vergebens in Wien geklagt hatte, war nach Rakeburg geflüchtet, und von dort wendete er sich am 9. April 1717 noch einmal hilfflehend an den Kaiser und bat um Errettung von den russischen Truppen. „Wie ungerne ich auch Euer Kaiserliche Majestät (so lautet dies interessante Actenstück) <sup>1</sup> mit weiteren allerunterthänigsten Vorstellungen und Beschwerden wegen der fortwährenden russischen Einquartierungen und Bebrängnisse meines seither äußerst bedrückten Landes allerunterthänigst antreten und behelligen möge, so werde ich dennoch, da es mit meinem und der Meinigen Unglück aufs höchste gekommen, auch die gehabte und von den Russen selbst gemachte Hoffnung des ehesten gänzlichen Abmarsches sich verlieren will, höchst gemüthiget, fernerweit allerunterthänigst vorzustellen, daß, obzwar in dem verwichenen Monat März ein Theil der in Mecklenburg gestandenen Russen ab- und nach Polen marschirt (wovon alle aus dem Schwerinschen gekommenen Regimenter den Weg durch meinen bereits ruinirten Stargardischen Kreis, zu Vermehrung der Noth und des Jammers, worin die Einwohner sich ohnedies befunden, nicht allein genommen, sondern auch denjenigen, so aus meinen Landen gegangen, die Verpflegung auf 11 Tage voraus und mit auf den Weg bis in Polen gegeben werden müssen,) dennoch in meinem Stargardischen Kreis so viel Russen bestehen blieben und noch jetzt vorhanden, daß über 3000 Portionen und Rationen, welche monatlich sich an die 12000 Thlr. belaufen, angeschafft werden sollen, welches den unglücklichen Einwohnern nunmehr um desto unerträglicher und unmöglicher fällt, als sie nicht allein durch die einige Jahre gehaltenen Kriegslasten sehr geschwächt und verarmt, sondern auch vermittelt der letzteren nunmehr ein ganzes Jahr her von den Russen erzwungenen großen Lieferungen und darauf erfolgten unerträglichen Einquartierungen, in eine solche bittere Armuth gerathen, daß die meisten sich selbst der Hungersnoth kaum mehr erwehren, ihre

<sup>1</sup> Kistler IV. S. 234 ff.

1717. Selber nicht bestellen und sich weiter durchbringen, vielweniger den noch einquartierten Russen die vielen Portionen und Rationen in natura oder an Geld abtragen können, daher ich mich genöthigt gefunden, meinen so bebrängten Amts-Untertanen dasjenige, was sie sowohl zu ihrem eigenen Lebensunterhalt, als zu Verpflegung der Russen, welche gleich nach Verfluß der gesetzten Zeit und nicht erfolgender Bezahlung, die elenden Leute mit der schärfsten Execution bedrohen und ängstigen, höchstbenöthigt, bereits einige Monate her anzuschaffen und hinzugeben, selbst aber mit meiner fürstlichen Familie dadurch an der nothwendigen Subsistenz vielen Mangel zu erleiden und mich in schwere Schulden zu stecken, zu geschweigen, wie in den Städten viele Einwohner entwichen und die übrigen ihre Grundstücke und was sonst zu ihrem eigenen Lebensunterhalte nöthig, an andere und auswärtige verpfänden und verkaufen, jetzt aber und bei fortbauender Einquartierung dennoch zuletzt sich entschließen müssen ins bittere Elend davon zu gehen, von welchem und übrigen, auch dem durchgehenden jammervollen Zustand, Elend und Seufzen meiner unglücklichen bebrängten Landeseinwohner, ich für jetzt kein mehreres anführen mag. Weil nun Euer Kaiserliche Majestät vero reichs-väterlichen Schutz und Hülfe mir und meinen unschuldigen Landen zu erweisen sich bis anher so höchst-rühmlich angelegen sein lassen, welches ich mit allerunterthänigstem Dank in tiefster Devotion erkenne, dieselbe auch bei so bewandten Umständen in allerhöchsten Kaiserlichen Gnaden selbst zu erweisen geruhen werden, daß, im Fall mir und den Meinigen nicht eine schleunige Rettung von den bisherigen Vergewaltigungen und Drangsalen angebeissen sollte, wohl nichts anders, als eine beklagenswerthe Verwüstung meiner Lande und der unter so schwerer Last bisher seufzenden Untertanen gefaßte verzweifelte Schluß, daß da bei den Bebrängnissen das Ende nicht abzusehen, nunmehr das Land zu meiden, fast nicht zu hindern, nicht weniger der unglücklichste Zustand für mich und meine Fürstliche Familie daraus folgen müsse und bereits vor der Thüre sei: So habe ich Euer Kaiserliche Majestät bei meiner besondern Beängstigung und äußerstem

Nothstande solches allerunterthänigst vorstellen und dieselbe abermal <sup>1717.</sup> ganz flehentlich ersuchen wollen, dero reichs-väterlichen Schutz und Hülfe mir dahin unverlängt zu statten kommen zu lassen, daß meine Lande von den fremden Völkern einmal gerettet, und ich unter Euer Kaiserlichen Majestät gloriwürdigsten Regierung des Friedens-, Ruh- und Wohlstandes gleich andern Reichsfürsten und Ständen genießen, auch wegen desjenigen, was meine Lande sowohl bereits vorhin als von neuem bei der im sechsten Monat erduldeten und auf viele tausend Thaler sich belaufenden Einquartierung erlitten, wessfalls die Rechnung und Summa zugleich mit beigelegt werden könnte, wenn nicht die Ausgaben und Lasten sich täglich vergrößerten, alle billigmäßige und zulängliche Genugthuung widerfahren müge.

Die von Euer Kaiserlichen Majestät allen dero getreuen Reichsfürsten und Ständen erweisende weltgepriesene Kaiserliche Hülfe, Hulb und Gnade versichert mich auch in diesem meinem allerunterthänigsten billigen Gesuch der allergnädigsten Nachgebung und Erhörung, und ich werde hingegen in unverrückter Treue und tiefster Demuth bis an mein Lebensende verharren, 2c. Raageburg den 9. April Anno 1717.

Auch an den Regensburger Reichstag ließ der Herzog Adolph Friedrich seine Klagen (d. d. 12. April) erschallen, worauf von diesem am 3. Mai ein Reichsgutachten erfolgte. Welche jämmerliche Rolle, wie gewöhnlich, das deutsche Reich aber auch in dieser Angelegenheit spielte, erhellt aus dem weiteren Verlaufe derselben. Es wurde nämlich sehr viel darüber geschrieben, aber durchaus nicht thatkräftig gehandelt. Der Kaiser erließ am 10. Juni ein Abmahnungsschreiben an den Czaren; desgleichen wiederholte er den Befehl an die Directoren des niedersächsischen Kreises, die Befreiung der mecklenburgischen Lande zu bewirken; ferner ersuchte er die Directoren des obersächsischen, niedersächsischen, kur-rheinischen, oberrheinischen und fränkischen Kreises dazu mitzuwirken, und zu diesem Zwecke an einem Orte, den er nächstens bezeichnen, und wohin er auch seinen Commissarius senden werde, zu einer Berathung über diese Angelegenheit zusammen zu-

<sup>1717</sup>. treten, <sup>1</sup>. — während in viel kürzerer Zeit die Russen durch die Engländer und Dänen auf die oben bezeichnete Weise kurz und gut hinaus gemahregelt wurden. So langsam und schwerfällig war der Gang der deutschen Staatsmaschine!

Karl Leopold, jetzt wieder auf seine eigenen Hülfsmittel beschränkt, mußte nun auf anderem Wege zu seinem Ziele zu gelangen suchen. Um seine finanziellen Mittel zu verbessern, hatte er schon im J. 1715 auf Anregung eines Abenteuerers, des Kammerdirectors Ruben von Wulffen, den Versuch gemacht durch Vererbpachtung eines Theils der Domanalgüter den geringen Ertrag derselben zu heben, und auf diesen zu gleicher Zeit „Freileute“ anzusetzen, um die Untertanen „von der beschwerlichen Dienstlast und Leibeigenschaft zu befreien,“ — eine Maßregel, von welcher ihm Wulffen goldene Berge versprochen hatte. Allein dieselbe schlug gänzlich fehl, denn es war dabei (wie Risch richtig bemerkt,) allein auf eine Geldschneiderei abgesehen. Die Leute sollten nämlich nicht allein die Erbstandsgelder, die Gebäude und Inventarien nach hohen Taxen bezahlen, sondern auch, was mit der Erbpachtung ja wesentlich verbunden und keineswegs unerhörte Menschlichkeit war, die Freiheit (aber sehr theuer!) erkaufen. Es fand sich aber Niemand, der Geld und Lust dazu hatte. Zu gleicher Zeit wurde für die anderen Domanalgüter, welche in Zeitpacht standen, eine öffentliche Verpachtung nach dem Meistgebot eingeführt, bei welcher die Pächter gleichfalls sehr schlecht wegkamen. Denn die Pachtbedingungen waren sehr drückend, und von ihren Cautionsgeldern wurden ihnen keine Zinsen bezahlt, ja selbst die Capitalien wurden verbraucht, ohne daß die Pächter die geringste Aussicht auf die Rückzahlung derselben behielten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>. Die schriftlichen Verhandlungen über die russische Inbawon dauerten vom 29. Mai 1716 bis zum 14. Juni 1717, wenigstens sind sie so weit bei *Nöber IV. S. 177 bis 254* abgedruckt. — <sup>2</sup>. Siehe die ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse in der Abhandlung von Risch: „des Herzogs Karl Leopold Kammerpräsident P. von Wulffen und die Erbpachtung,“ — in den *Schwer. Jahrb. XIII. S. 197 ff., besonders S. 213 — 215.*



Inzwischen hatte der Herzog theils durch die Uebernahme <sup>1718.</sup> jener russischen Regimenter, theils durch glückliche und gewaltsame Werbungen<sup>1.</sup> seine Truppen bis auf 11550 Mann gebracht, und da die eben erwähnte Finanzspeculation mißglückt war, sollte nun wieder die Ritterschaft, welche nach dem Abmarsche der Russen schon zum Theil wieder heimgekehrt war, die zum Unterhalte dieser Truppen nöthige Geldsumme durch Steuern aufbringen. Da dieselbe aber dazu nicht verpflichtet zu sein glaubte, und auch wohl nicht ohne Grund vermuthete, daß es bei dieser Vermehrung des Militärs allein auf ihre eigene Unterdrückung abgesehen sei, so zeigte sie keine Bereitwilligkeit jene Steuern zu bezahlen. Um mit ihr über diesen Gegenstand zu verhandeln, hatte der Herzog den Engeren Ausschuß schon mehrere Male von Raseburg nach Schwerin entbieten lassen. Da er aber klüglich nicht kam, so griff Karl Leopold zu dem äußersten Mittel, erklärte die Mitglieder desselben für Rebellen, zog ihre Güter ein (im April 1718) und ließ die von ihnen veröffentlichten Schriften am 25. Juni während des Landtages in Sternberg auf dem Markte öffentlich durch den Henker verbrennen; letzteres geschah auch zu Rostock, Güstrow, Parchim und Schwerin.<sup>2</sup> Von der Ritterschaft verlangte er unter Androhung gleicher Strafe, daß sie einen Kevers unterschreiben sollten, in welchem sie das Verfahren des Engeren Ausschusses als Empörung anerkannten.<sup>3</sup> Wer nicht unterschrieb, dessen Güter wurden nun ohne Weiteres eingezogen und herzoglichen Administratoren zur Verwaltung übergeben.<sup>4</sup>

Da der Herzog bei der gegen ihn unter der Ritterschaft herrschenden Stimmung einen Aufstand befürchtete, so hatte er, um

---

1. Als hernach die Executionstruppen herannaheten und Karl Leopolds Cavallerie noch nicht vollständig beritten war, ließ er die dazu nöthigen Pferde nehmen, wo man sie finden konnte, selbst Reisenden wurden dieselben vor dem Wagen ausgespannt. Franke XVII. S. 154. — 2. Klüber IV. S. 688. ff. 706. — 3. Klüber IV. S. 623. ff. — Franke XVII. S. 121. ff. — 4. Das Ausführliche hierüber enthält eine kleine Abhandlung von Bischof „über Christian Paulsen, Hauptmann und Kammerrath des Herzogs Karl Leopold“ — in den Schwer. Jahrb. XVI. S. 135. ff.

1718. demselben begognen zu können, im Dec. des J. 1717 das von seinem Vorgänger 1708 mit Preußen geschlossene Bündniß erneuert, worauf der König Friedrich Wilhelm um so bereitwilliger einging, als es ihm bei der, wenn auch noch fernem, Aussicht seines Hauses, einmal in den Besitz Mecklenburgs zu kommen, nicht gleichgültig sein konnte, daß die Ritterschaft dem Herzoge gegenüber so große Vorrechte in Anspruch nahm. Die Klage der Ritterschaft bei dem Kaiser hatte inzwischen den Erfolg gehabt, daß er im J. 1717 das Conservatorium, welches er dem Georg I. als Kurfürsten von Hannover und dem Herzoge August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel schon im J. 1716 für die Stadt Rostock aufgetragen hatte, nun auch für die Ritterschaft ertheilte, indem er sie bevollmächtigte, die kaiserlichen Befehle an Karl Leopold, die Beschwerden der Ritterschaft abzustellen, mit gewaffneter Hand zu vollziehen; von Bettum hatte früher die Besorgnisse des Herzogs vor dem Einschreiten des Kaisers damit zu beruhigen gesucht, daß er zu sagen pflegte, derselbe ziehe sein Schwert nur langsam aus der Scheide, — jetzt aber wurde es in der That entblößt, da allen seinen wiederholten Abmahnungen und Befehlen eine völlige Nichtachtung zu Theil geworden war.

Daß Karl Leopold gegen die getroffene Wahl der Commissionshöfde protestirte, war ihm durchaus nicht zu verdenken, denn Hannover hatte von vorne herein gegen ihn Partei ergriffen, indem es dem flüchtigen Engeren Ausschusse gestattete, unter hannöverschem Schutze seine Functionen fortzusetzen, und überdies der bortige sehr einflußreiche Minister von Bernstorff selbst Mitglied und Seele der opponirenden mecklenburgischen Ritterschaft war, nach dessen Rathschlägen sich diese in allen Stücken richtete.<sup>1</sup> Aber des Herzogs Protest und Gesuch um andere unparteiische Commissionshöfde fanden kein Gehör. Die beiden Commissarien setzten ihre Truppen in Bereitschaft, zögerten aber noch einige Zeit mit dem

<sup>1</sup>. Er unterstützte sie aber auch mit Geld und als er im J. 1726 starb, schuldete die Ritterschaft seinem Erben 50,000 Thlr.

Einmarsche, theils auf Verwendung des Königs von Preußen, <sup>1728.</sup> welcher noch einmal einen Vermittlungsversuch zwischen den streitenden Parteien machen wollte, der aber nicht allein scheiterte, <sup>1</sup> sondern der König (bekanntlich kein Adelsfreund,) sah sich endlich sogar veranlaßt, am 4. Oct. 1718 an den Herzog zu schreiben: „Ich muß zu meiner sonderbaren Mortification vernehmen, daß ich in meiner Hoffnung weit gefehlt, indem Ihre Durchlaucht nicht allein mit dem, wider Dero Noblesse gebrauchten Rigueur einen Weg wie den andern continuiren, sondern gar auch aus übel ärger machen, die Possessores mit Weib und Kind ins Elend jagen, und solch Spiel mit diesen armen Leuten anfangen, dergleichen nicht nur im Reich, sondern vielleicht auch in einem barbarischen Lande nicht erhört ist. Ich habe daher hierdurch ein für alle Mal declariren müssen, daß ich mit Euer Durchlaucht gegen den Adel auszuübenden Actiones nicht das Geringste will zu thun haben; vielmehr wenn die wider Euer Durchlaucht obhandenen schweren Begebenheiten anbrechen werden, mich ganz außer dem Spiel halten werde.“ <sup>2</sup> Sodann aber verzögerte sich der Einmarsch der Truppen auch noch beßhalb, weil gerade damals über Georg I. selbst ein gefährliches Ungewitter loszubrechen drohete. Durch die Intriguen des spanischen Ministers Alberoni war nämlich nicht allein der lange Kampf zwischen den Schweden und Russen beendet, sondern sogar ein Bündniß zwischen diesen beiden Mächten zu Stande gebracht worden, unter anderem auch zu dem Zwecke, die Restitution der vertriebenen Stuarts in England zu bewirken, und zugleich die jetzt in hannöverschen Händen befindlichen Bisthümer Bremen und Verden für Schweden wieder zu erobern. <sup>3</sup> Der Angriff auf Hannover konnte am bequemsten von Mecklenburg aus erfolgen, und überdies konnte man den König Georg empfindlich kränken, wenn man Karl Leopold gegen ihn in Schutz nahm. Daß letzteres geschehen würde, erwartete man damals nicht allein im Auslande, <sup>4</sup> sondern auch in Mecklenburg war

<sup>1</sup> Silber IV. S. 712. ff. — <sup>2</sup> Franke XVII. S. 148. ff. —

<sup>3</sup> Mahon history of England I. p. 333. — <sup>4</sup> Mahon l. c. II. p. 369.

<sup>1718</sup>. diese Meinung weit verbreitet. So heißt es z. B. in einem Briefe aus Wismar vom 20. März 1718: „Man fängt zu Rostock allmählig an, deutlicher von der etwa habenden Resource und Beistand zu sprechen, nämlich der Czar wolle dem Herzoge möglichst assistiren, und zu dem Ende mit Schweden Frieden machen, und alsdann sollte Schweden eine unvermuthete Descente nach Mecklenburg thun, und sich mit des Herzogs dazu recht angeworbenen Truppen conjungiren; ja die fürstlich Gesinnten sollen bergestalt effrontes sein, daß sie sagen, sie könnten vielleicht eher ins Hannöversche, als die Hannöverschen ins Mecklenburgische kommen, und was dergleichen Dinge mehr sind. Es werden auch Zelte, Monturen, Pulverkarren, Granaten, und was weiter zum Feldzuge gehört, verfertigt.“ Und in einem anderen aus Wismar geschriebenen Briefe vom 24. März heißt es: „Aus Rostock hat man hieselbst durch Passagiere die unangenehme Bestätigung von der Fortifications-Arbeit, und daß Serenissimus mit verschiedenen Ingenieuren dieselbe sehr fleißig in hohen Augenschein nehme, erhalten. Sonst geht die Rede allda sehr stark, daß mit dem ersten guten Winde aus Schweden entweder 8000 Mann, oder auch sonst was Heilfames zu vermuthen wäre. Gott mag wissen, was der Hof, der überaus vergnügt sein soll, für Ligen habe. Dem sei, wie ihm wolle, es ist dieses gewiß, daß der Hof etwas müsse concertiret haben, so dem Hause Hannover wenig Sicherheit geben dürfte, wo man nicht den Anschlag bald zu Wasser macht, und das wirklich in der Asche glimmende Feuer löscht.“<sup>1</sup>

Georg I., welcher also jetzt einen gleichzeitigen Angriff auf England und Hannover zu erwarten hatte, zögerte daher, sich handelnd in die mecklenburgischen Angelegenheiten einzumischen, bis ihn der Tod des schwedischen Königs Karl XII., am 11. Dec. 1718, von dieser Furcht befreiete.

Sogleich erhielten nun die Executionstruppen Befehl zum Aufbruche, und sie setzten sich in Bewegung um die Elbe zu über-

1. Beide Schreiben sind abgedruckt bei Küster IV. S. 622.

schreiten, wohin ihnen Karl Leopold seine eigenen, von dem schon <sup>1718</sup> oben (S. 211) erwähnten Generalmajor Schwerin befehligten Truppen entgegengesendet hatte. Dennoch wagte der Herzog nicht, als er den wirklichen Anmarsch der Executionsarmee erfuhr, diesen den Uebergang über die Elbe streitig machen zu lassen, sondern er schickte am 21. Februar 1719 den Justizrath Tielcke nach Hannover und ließ dort die Erklärung abgeben, daß er bereits einen Courier nach Wien abgesendet habe, der dem Kaiser melden solle, daß er sich dessen Befehlen völlig unterwerfe, namentlich auch, daß er seine russischen Regimenter sogleich entlassen wolle. Zugleich bat er in Wien um andere, unparteiische Commissionshöfse, aber dies Gesuch fand keine günstige Aufnahme. Auch in den anderen gegen ihn angeordneten Maßregeln wurde nichts geändert, da der Herzog, ebenso wie sein Großvater Adolph Friedrich I. im 30jährigen Kriege, es durchaus unterließ, „Realbeweise seiner aufrichtigen Devotion“ zu geben, vielmehr zeigte es sich bald, daß seine ganze angebliche Unterwerfung nur darauf berechnet war Zeit zu gewinnen, um den bevorstehenden Einmarsch der Executionstruppen abzuwenden.

Diese hatten inzwischen in der Stärke von etwa 12 bis 14000 Mann am 25., 26. und 27. Febr. unter dem Commando des hannöverschen Generals von Bülow bei Artlenburg, Zollenspieker und Boizenburg die Elbe überschritten, und die schwächeren mecklenburgischen Truppen, welchen der Herzog den Angriff untersagt hatte, zogen sich vor ihnen in der Richtung auf die Stadt Schwerin zurück. Als ihnen aber die Executionstruppen den Rückzug dahin abschneiden, und ihnen bei Walsmühlen den Uebergang über die Elbe verwehren wollten, entspann sich dort in der Nacht vom 1./2. März ein Gefecht, dessen Erfolg wir am besten aus dem Berichte erfahren, welchen der Generalmajor Curt von Schwerin darüber an den Herzog abstattete, und den ich hier, um zugleich auch gelegentlich eine Probe der damaligen mit französischen Ausdrücken überladenen Schreibweise zu geben, unverändert mittheile. Er lautet folgendermaßen: <sup>1</sup>

<sup>1</sup>. Klüber V. S. 4. ff.

1110. „Nachdem ich Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Rescript und Resolution erhalten, machte ich sogleich alle Anstalten von Wittenburg aufzubrechen, um anhero zu marchiren, weiln unsere Gäste oder frembde Troupen in voller Bewegung waren, mich allenthalben zu coupiren; und solches in Hofnung alle Thätlichkeiten zu evitiren. Marchirte daunhero am 5ten dieses, und da ich des Nachts vom 5ten auf den 6ten durch Walsmühlen passiren wolte, war kurz vor mir das Hannoverische Dellörische Infanterie-Regiment dafelbst angekommen; Ich traf auch in meinem Marsch in Parum und Pocernt ein Regiment Hannoverischer Cavallerie, Wendt genannt an, von welchem mir verschiedene Officirer unversehens in die Hände fielen, die ich ganz höflich tractirte, und unverzüglich wieder zurüd sandte; es wäre mir auch nichts leichter gewesen, als dieses ganze Regiment ohne dem geringsten Hazard aufzuheben, um aber alle Thätlichkeiten Ew. Hochfürstl. Durchl. Ordre gemäß zu verhüten, so ließ ich sie geruhig in ihren Quartiren. Wie nun etwa um 12 Uhr bey Walsmühlen des Nachts kam, fand ich das Dellörische Regiment Infanterie in voller Bereitschafft an der Brücke stehen, welche sie abgeworffen, und mir solchergestalt den Durchmarsch weigerten. Ich begehrte darauf einen Officirer zu sprechen, welchen ich versicherte, daß wenn er mich wolte passiren lassen, Ich ihnen kein Leyd zufügen, sondern sie geruhig in ihren Quartieren liegen lassen wolte, erboth mich auch ihnen einen Officirer, so der älteste, und nach mir commandirte, zum Geißel zu geben; Solches alles aber refusirten sie mit größten Ungestüm, und gaben darauf eine Salve, in welcher sie sogleich einen Unter-Officirer, mit 4 Mann vom Tillischen Regiment mir zur Seite erschossen; Hierauf ward dieses Regiment ganz erboft, führten ihre 2 Canonen gegen die Brücke an, und da sie zweymahl daraus geseuert, (in welcher Zeit auch die nunmehr unsere thätliche Feinde nicht säumeten) sprangen die Grenadirer zu, näherten sich der Brücke, chargirten sie mit Granaten, und nach einem stündlichen harten Scharmügel, wurden die Feinde auf ihren Posten, nachdem sie dabey, der Gefangenen Aussage nach, alle ihre Stabs-Officirer, als Obristen, Obrist-Lieutenant,

Majoren, auch die Fahne eingebüßet, vertrieben und ist wenig von <sup>1718</sup> diesem Regiment übrig geblieben. Hierauf ließ ich die Brücke wieder repariren, und zog darüber alle meine Infanterie, welchem das Leib-Regiment zu Pferde folgte; Und weil ich einen grossen Train an Proviant und Fourage bey mir hatte, ließ ich das Sibirische Dragoner-Regiment in der Arrier-Guarde, biß alle Bagage die Brücke paßtret. Inzwischen zog sich das Leib-Regiment, auf eine kleine Plaine, so nahe d'iffen des Dorffs lieget, und paßirte die Infanterie, bestehend aus denen Russischen beyden und Bugenbagischen Batalitionen, in der Triffst längst den Zäunen, ließ auch die Bagage über der neuen Mühle immer weg nach Schwerin beführen, um davon in meinem Marsch nicht gehindert zu werden.“

„In wählender Zeit, daß das Leib-Regiment die Brücke paßirte, schlich das Wendische Regiment Lüneburger durch unsere Bagage, und attaquirte unvermuthlich auf dem Damm die letzten von Obristen Wellings Compagnie, von welchen sie einen Unter-Officier und 2 Gemeine nahmen, folgten auch ganz sachte über die Brücke. Wie ich aber hiervon Nachricht bekam, gieng ich ihnen mit 2 Plutonen (Pelotons) entgegen, auf welche sie Feuer gaben und durchbrechen gedachten; Sie wurden aber durch eine Salve so beneventirt, daß ein ganzes Theil stürzete, und der Rest mit der Flucht sich salvirte, wodurch dann auch meine Gefangene salviret wurden. Bey abbrechenden Tage war alle meine Bagage über der Brücke, die ich darauf abbrechen ließ; Kaum war solches geschehen, abvertirten meine Patrouillen, daß sie wieder Troupen marchiren hören, worauf mich dann en Ordre de Bataille mit meiner Cavallerie und Infanterie auf der Plaine rangirte, und bevor ich noch fertig werden konte, war schon der Feind, so 8 Esquadronen stark, unter Anführung des Generals en Chef von Bülow, General-Lieutenants St. Laurent, und Schulenburg, auch General-Majors Breitenbach im Angriff begriffen, attaquirten mit großer Migueur unser Leib-Regiment, welches den Linken Flügel hatte, und wie bekannt kaum 250 Combattanten stark war; welches aber, ohnerachtet der Feind viel stärker, sie dennoch so herzhafft entgegen nahm, daß es ziem-

1710. Ueher blutige Köpfe dabey gab, repouffirte auch dieselben in dem ersten Angriff so tapfer, daß sie einen zweyten zu wagen nicht Lust bezielten, sondern retirirten sich spornstreichs. Was sie an Todten und Blesirten bekommen, kann ich eigentlich nicht wissen. Einen Obristen nahmentlich Walther von Schlüters Regiment, und einen Lieutenant vom Wendischen Regiment, habe gefangen bekommen, so beyde hefftig blesiret; Und bey erster Action des Nachts nahm auch die übrigen Officirer, welche man vom Regiment übrig zu seyn geglaubt, gefangen: Nemlich 2 Capitaine, 2 Lieutenante, 2 Fähndrichs, 42 Unter-Officirern und Gemeine. Meiner Seit habe bey erster Action vom Tillischen Regiment 1 Capitain, und von dem Bülowischen Regiment 1 Fähndrich todt; 2 Lieutenante vom Tillischen Regimente blesiret. Und in allem 40 bis 50 Unter-Officirer und Gemeine todt und blesiret, so noch nicht eigentlich weiß. Gefangene haben sie meines Wissens von mir keinen. Unter denen Officirern ist der Obrist Walbow am Kopf legerement; der Obrist Welling am Kopf etwas tieffer und der Major Baß im Nacken, jedoch ohne Gefahr gehauen; der Rittmeister Heidemann sehr übel durch die linde Hand, und der rechte Arm entzwey geschossen, und Cornet Wollmer nebst verschiednen Unter-Officirern und Gemeinen blesiret, deren Wunden einige gröffer, der andern jedoch ohne Gefahr. Die Killenstrengischen Dragoner, davon die Avant-Guarde so mit auf dem linken Flügel postiret, haben auch etwas weniges eingebüffet; Todte werden sie über 5 bis 6 Mann nicht haben. Pferde habe ich hoffentlich mehr erbeutet als verlohren. Ich blieb nach diesem Scharmützel ohngefehr 2 Stunden auf dem Camp de Battaille victorieusement bestehen, und erwartete, ob der Feind nichts weiters tentiren wolte? Nachdem prosequirte meinen Weg nach Schwerin, ohne weitere Hinderniß, woselbst ich nun um 11 Uhr Vormittags ankam. Ich verhoffe Ew. Hochfürstl. Durchl. werden was hierunter vorgegangen, nicht als eine vorgefetzte Lemerité meiner Seits auslegen, und würde ich nicht ermangelt haben, alle Thätlichkeit, Ew. Hochfürstl. Durchl. Ordre gemäß zu evitiren, wann dieses zu ändern vermögend gewesen, und da ich in denen Händeln



einmahl engagirt war, hoffe ich daß alle meine Offictres mir das <sup>1710.</sup> Zeugniß geben werden, daß ich mich so dabey betragen, wie es einem treuen und vor seines Herren Honneur portirten Officier obliegt. Wie ich denn auch nicht anders Ursache habe, als die Valear und Eifer Ew. Hochfürstl. Durchl. Troupen höchst zu rühmen, und fand ich, daß sie nicht vigoröser hätten fechten können. Der Hr. General Bülow hat mir bereits heute einen Trompeter zugesandt und wegen eines Pferdes sich erkundigen lassen, welches er gerne wieder haben möchte; Von erwehntem Trompeter vernehme auch, daß sie sich wieder nach Wittenburg gezogen; Ich werde mich nun hier, die Troupen etwas ausruhen zu lassen, 2 oder 3 Tage aufhalten, und nach der Feinde Mouvemens, mich aus der Affair zu ziehen, bemühen, der ich in unterthänigster Devotion verharre u. c.

In der im J. 1791 veröffentlichten Biographie des Herrn von St. Laurent, welcher in diesem Treffen die hannöversche Cavallerie befehligte, wird die Schlappe, welche die Executionstruppen hier erlitten, lediglich dem Hochmuth und der Unfähigkeit des General von Bülow zugeschrieben, indem derselbe das mecklenburgische Corps viel zu geringe geschätzt und behauptet habe, daß es nur aus lauter zusammengelaufenem Gesindel bestände, welches nicht wagen würde, gegen die weit stärkeren Executionstruppen zu kämpfen. Dem gemäß versäumte er das Terrain und die Stärke, so wie die Bewegungen seines Gegners zu recognosciren und mehrere seiner eigenen Regimenter rechtzeitig heranrücken zu lassen; der Aufmarsch und die Aufstellung seiner Truppen geschah daher, als der unvermuthete Angriff begann, in der größten Unordnung.<sup>1</sup>

Nach diesem Erfolge setzten die mecklenburgischen Truppen ihren Weg nach Schwerin ungehindert fort, wo sie einige Tage Rast machten, dann aber verließen sie die Stadt wieder, mit Ausnahme einer Besatzung von 120 Mann, welche in dem Schlosse

<sup>1</sup> Klostochsche Monatschrift von Burchard und Koppe (1793) Band II. E. 276. ff. — Da v. Bülow bei Georg I. sehr gut angeschrieben war, wurde seine sträfällige Fahrlässigkeit vertuscht und andere untergeordnet Personen mußten dafür büßen.

1710. zurückließ, überschritten bei der Fähr die Elbe und zogen über Sternberg in das östliche Mecklenburg. Die ihnen folgende Executionсарее zwang darauf am 11. März durch einige Bomben, die sie in das Schweriner Schloß warf, die schwache Besatzung zur Uebergabe, und erreichte am 20. März die Stadt Güstrow, wo der General von Bülow bis zum 30. sein Hauptquartier nahm.

Der Herzog Karl Leopold war, als die Executionstruppen in Mecklenburg eindringen, nach Berlin entwichen. Von dort aus schickte er am 22. März seinen Geheimen Rath von Petrum nach Güstrow an den General von Bülow, um mit diesem über die Landesangelegenheiten zu verhandeln. Bülow ließ sich darauf aber natürlich nicht ein, da dies nicht ihm, sondern nur den Herren Conservatoren selbst zustehet; er selbst habe nur die von diesen angeordneten militärischen Maßregeln zu vollstrecken. Auch ließ er sich nicht zu einer Suspension dieser letzteren bewegen, denn obgleich von Petrum behauptet, daß der Herzog den kaiserlichen Verordnungen seinen Gehorsam dadurch bezeugt, daß er seinen eigenen Truppen das Land zu räumen und durch Pommern nach Polen zu marschieren befohlen habe, so erfolgte dennoch dieser Abmarsch nicht. Vielmehr blieben diese Truppen unter verschiedenen Ausflüchten nicht allein den ganzen Monat hindurch an der pommerschen Gränze und begingen dort viele Excesse, indem sie die Dörfer ausplünderten, sondern sie drangen noch einmal westwärts bis auf drei Meilen von Güstrow wieder vor, worauf die Executionсарее abermals sich gegen sie in Bewegung setzte. Um diese Zeit hatte der Herzog selbst sich bei seinen Truppen in Malchin eingefunden, und von dort schickte er nun noch einmal am 31. März eine Gesandtschaft an Bülow nach Waren des Inhalts: da er den kaiserlichen Verordnungen Genüge geleistet habe, Rostock und andere Städte geräumt, dem Adel erlaubt auf seine Güter zurück zu kehren, und erbötig sei die vom Kaiser herauszugeben befohlene Reverse zu verabsolgen, welche er von den vier verhaftet gewesenen Mitgliebrn der Ritterschaft erzwungen hatte (S. 226), — ob man dann nicht die Executionstruppen wieder zurückziehen wolle? von der Entlassung

der herzoglichen Truppen aber war jetzt mit keinem Worte die Rede. Dies war in der That eine eigenthümliche Zumuthung, da gerade in diesen letzten Tagen das Betragen der herzoglichen Truppen gezeigt hatte, wie nöthig dem Lande der Schutz der Executionsarmee sei, und was man überhaupt von den Versicherungen des Herzogs, den kaiserlichen Befehlen zu gehorsamen, zu erwarten habe. Bülow verlangte daher auf das Bestimmteste als ersten und unerlässlichsten Beweis dieses Gehorsams den schleunigen Abmarsch der herzoglichen Truppen, denen er dazu noch eine Frist bis zum 4. April bewilligte, und nun endlich räumten diese, von preussischen Commissären geleitet, in drei Colonnen das Land, von denen die eine bei Brock die Tolense überschritt, die andere bei Klempenow, und die dritte durch das Strelitzsche über den Köpnapf zog. Diese drei Colonnen vereinigten sich darauf am 5. April wieder bei Bindenberg in Pommern, wo der Herzog sie noch einmal musterte, und nachdem sich der König Friedrich Wilhelm, der Liebhaber langer Soldaten, 150 der größten Leute aus ihnen hatte auswählen lassen, um sie unter seine Regimenter zu stecken, setzten die Russen ihren Marsch über Schwedt nach Polen fort; die Mecklenburger aber, welche über Anclam nach Stettin dirigirt waren, ließen fast alle auseinander und kehrten in die Heimath zurück, so daß von dem ganzen Corps kaum 1000 Mann zusammen blieben. Der Generalmajor Schwerin aber begab sich nach Berlin und trat in preussische Dienste, wo sich ihm hernach unter Friedrich dem Großen eine glänzende Laufbahn eröffnete; auch die herzoglichen Räte Schöpfer und Schaper erhielten ihre Entlassung.

Der Herzog Karl Leopold hatte sich, als er vor der Executionsarmee entwichen, in Berlin vergebens bemühet den König Friedrich Wilhelm zu einem thätigeren Beistande zu bewegen. Dieser hielt sich „außer dem Spiel“, theils aus den S. 235 angegebenen Gründen, theils weil er gerade mit Schweden Frieden schließen wollte, wozu er die Vermittelung seines Schwiegeraters Georg I. von England gebrauchte. Zu anderen wirksameren Hülfleistungen als zu bloßen Unterhandlungen, war er daher nicht

1719. zu bewegen, aber er räumte dem Herzoge und dessen Familie das Gut Goldbeck bei Wittstock zum einstweiligen Aufenthaltsorte ein.<sup>1</sup> Nachdem dieser hier und hernach auch zu Demmin einige Zeit verweilt hatte, begab er sich im Sept. nach seiner Festung Dömitz, dem einzigen Orte in Mecklenburg, welcher noch von herzoglichen Truppen besetzt war; zwar hatte die Executionsarmee diese von dort zu vertreiben gesucht, aber der Kaiser hatte ihnen dies untersagt und angeordnet, daß die Städte Dömitz und Schwerin dem Herzoge verbleiben sollten.<sup>2</sup>

Inzwischen hatten am 22. Juni die subdelegirten Rätthe der kaiserlichen Commission, von Spörke, von Abensleben, von Helmburg und von Steuberg, in Rostock ihren Sitz genommen. Ihre erste Handlung war, daß sie am 29. Juni die Mitglieder der Ritterschaft, deren Güter vom Herzoge eingezogen waren, wieder in den Besitz derselben setzten, desgleichen der Stadt Rostock ihre Gerechtsame zurückgaben.<sup>3</sup> Sodann wurden die herzoglichen Cassen und Einkünfte mit Beschlagnahme belegt, und die Administratoren der eingezogenen ritterschaftlichen Güter, deren man habhaft werden konnte, gefangen gesetzt und sehr hart behandelt. Ueberhaupt wurde gegnerischer Seits über diese Commission viel Klage geführt, daß sie, da alle Mitglieder derselben mit den mecklenburgischen Edel-leuten verschwägert seien, und der hannöversche Minister von Bernstorff als mecklenburgischer Rittergutsbesitzer selbst bei dieser Angelegenheit sehr theilhaftig war, nur im Interesse der Ritterschaft handle,<sup>4</sup> und die Animosität beider Parteien war in diesem Streite schon so groß geworden, daß sie sich gegenseitig auf alle nur mögliche Weise zu schikaniren und zu kränken suchten. Der Herzog hatte zwar mehrfach gegen die Commission protestirt, und sich im J. 1720 auf einer Reise nach Wien sogar persönlich an den Kaiser gewendet; aber obgleich er abermals geheime An-

1. Ueber die Vorgänge, welche auf das Gefecht bei Balsmühlen folgten, siehe Klüber V. S. 22. bis 39. — 2. Klüber V. S. 46. 48. 49. 88. — 3. Klüber V. S. 63. ff. — 4. Schwer. Jahrb. XVI. S. 140.

erbietungen seines Uebertritts zum Katholicismus machte, so zer-<sup>1720.</sup> schlugen sich doch auch diese wieder, und der Hauptzweck seiner Reise, den Kaiser gegen die „rebellische Ritterschaft“ auf seine Seite zu ziehen, ward gänzlich verfehlt.

Er begab sich darauf gegen Ende des J. 1721 außer Landes, nachdem er zuvor noch in Dömitz ein blutiges Trauerspiel eingeleitet hatte, über welches noch jetzt zum Theil ein geheimnißvoller Schleier ruhet. Der Geheime Rath von Wolfrath, einer der wenigen besseren und ehrlichen Rätthe des Herzogs, war im J. 1721 plötzlich in Ungnade gefallen, und einer angeblichen Fälschung wegen gefangen gesetzt und in Untersuchung gezogen worden. Bald darauf sollte eine Verschwörung, gewisse Gefangene aus der Festung zu befreien, entdeckt worden sein. Nach einem gleichzeitigen darüber cursirenden Gerücht sollte die Entdeckung auf folgende Weise geschehen sein:<sup>1</sup> Ein Soldat sei mit einem versiegelten Briefe in die Festung gekommen und habe denselben bei der Wache verloren, welche den Brief aufgenommen und dem Unterofficier gegeben hätte. Der Soldat aber habe den Verlust bald bemerkt und dem Unterofficier ein gutes Trinkgeld versprochen, wenn er ihm den Brief zurückgeben wolle. Dieser habe darüber Argwohn geschöpft und dem Herzoge den Brief überbracht, der mit Erstaunen daraus die Verschwörung ersehen. Er habe darauf die ganze Wache abgelassen und die Verdächtigen einziehen lassen, von welchen gleich ihrer neunundzwanzig bekannt hätten, daß sie für jeden Brief, den sie in die Festung hinein und herausgebracht, einen Ducaten bekommen hätten. Die Untersuchung sei fortgesetzt, und einige Soldaten seien so schuldig befunden worden, daß sie hingerichtet wären, darunter zwei Musketire, welche geköpft und geviertheilt wurden. Die in dem Briefe mit Namen bezeichneten vornehmeren Verschwornen wären gewesen: der Commandant von Dömitz, Oberst Bugenhagen, ein geborner Pommer, welcher sich schon bei seines Landsmanns Wolf-

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Meßenburg XVII. S. 225. f. Buchholz Versuch u. f. w. S. 631.

1721. rath Verhaftung aus dem Staube gemacht hatte; ferner der Geheime Secretär Scharf und der Bürgermeister Brasch zu Dömitz. Es wurde nun eine Untersuchung gegen die letzteren beiden Männer eingeleitet, und mit grober Verletzung des gewöhnlichen Rechtsganges auf das Grausamste mit ihnen verfahren: Brasch starb auf der Folter und wurde darauf unter dem Galgen begraben, seine Frau erhielt den Staupenschlag, wurde gebrandmarkt und des Landes verwiesen; Scharf, welcher gleichfalls mehrere Male gefoltert war, wobei man ihm brennenden Schwefel auf den Leib gegossen und ihm einen brennenden Schwefelkranz auf den Kopf gesetzt hatte, <sup>1</sup> hungerte sich zu Tode, worauf sein Leichnam geköpft und geviertheilt wurde. Auch Wolfrath wurde am 29. Mai 1722 zur Enthauptung verurtheilt und die Strafe sollte zu Dömitz auf seinem Zimmer vollzogen werden; er bat sich aber als Gnade eine öffentliche Hinrichtung aus, hielt vom Schaffot eine Rebe, worin er seine Unschuld bezeugte, und starb mit großer Standhaftigkeit. — Wie viel Wahres an der Verschwörung selbst gewesen ist, darüber ist nichts Sicheres bekannt geworden: die Entdeckungsgeschichte aber hört sich sehr unglaublich an, denn ein solcher Leichtsinm wäre den Verschwornen doch wohl kaum zuzutrauen, daß sie neunundzwanzig verschiedene Soldaten zu Brieftägern gebraucht haben sollten. Aber selbst die ganze Verschwörung ist schon von Zeitgenossen in Zweifel gezogen worden, indem sie, wie Buchholz berichtet, <sup>2</sup> insinuirt hätten, der Herzog habe diese ganze Geschichte rein erdichtet, um sie der rebellischen Ritterschaft in die Schuhe zu schieben, — wie auch wenige Jahre zuvor dem Herzoge von Braunschweig eine Adelsverschwörung, bei welcher ein Graf von Molke den Kopf verlor, zur Demüthigung seiner Ritterschaft behilflich gewesen war. Ich habe aber nirgends eine Spur davon auffinden können, daß Karl Leopold diese Geschichte wirklich in der angeedeuteten Weise ausgebeutet hätte. Was aber Wolfraths Hinrichtung betrifft, so hat man darin, trotz dem daß der Herzog auch

<sup>1</sup> Klüber V. S. 693. — <sup>2</sup> Buchholz a. a. D. S. 630.

noch später erklärte: „zu Dänitz sind nichts anders als höchst- gerechte actus criminaliales vorgefallen, von welchen ich Niemandem als Gott bereuht Ke-<sup>1</sup>e und Antwort zu geben habe,“ — dennoch mir eine Wiederholung der bekannten Geschichte sehen wollen, welche vormalig zwischen dem Könige David und dem Urias gespielt hatte, nur daß Carl Leopold zur Erreichung desselben Zweckes zu wirksamern, dem Mißlingen weniger ausgefetzten Maßregeln gegriffen habe.<sup>2</sup> Dieser den Herzog schwer anklagende Verdacht, dessen Grund oder Ungrund wir jetzt nicht mehr ermitteln können, entstand daraus, daß Wolfraths Gemahlin, eine uneheliche Tochter Friedrich Wilhelms, also Carl Leopolds Nichte, nun dessen Mätresse wurde, und zwar noch vor der Hinrichtung ihres Mannes. Denn schon im Dec. 1721 hatte der Herzog sich mit seiner Gemahlin und Tochter nach Danzig übergesiedelt, wo er nun jahrelang verblieb, und dorthin auch die Wolfrath mit sich genommen, welche nun hinfort „die gnädige Frau“ titulirt wurde, und deren Einfluß auf den Herzog den seiner eigenen Gemahlin weit überwog. Dies Verhältniß war aber eben so unpolitisch, als es unfittlich war. Denn die über dasselbe entrüstete Herzogin verließ ihren Gemahl sogleich in Danzig und begab sich mit ihrer Tochter<sup>3</sup> nach Moscau zu ihrem Oheim, dem Czaren Peter, der nun hinfort wenig Lust bezeugte, sich der Interessen Carl Leopolds noch kräftig anzunehmen; und als nun im J. 1730 gar die Kaiserin Anna, die Schwester der Herzogin, den russischen Thron bestieg, wollte sie mit Carl Leopolds Angelegenheiten gar nichts mehr zu schaffen haben.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Miller V. S. 658. — <sup>2</sup> Franke XVII. S. 225. — <sup>3</sup> Die Tochter hieß Elisabeth Christine und nahm, zur griechischen Kirche übergetreten, den Namen Anna an. Sie vermählte sich mit Anton Ulrich von Braunschweig, und nach dem Tode der russischen Kaiserin Anna 1740 wurde ihr sieben Monate alter Sohn Ivan zum Kaiser erklärt und sie selbst bis zu seiner Mündigkeit zur Regentin. Aber die Revolution vom 6. Dec. 1741 brachte die Krone in die Hände der Prinzessin Elisabeth, Peters des Großen jüngsten Tochter; Ivan und seine Aeltern wurden alle drei getrennt gefangen gesetzt, und Anna starb nach fünf Jahren bei Anhang in dem auf einer Dwinainsel gelegenen Städtchen Kolmogori. —

<sup>4</sup> Franke XVIII. S. 53.

1721.

Ebensowenig wie der Herzog waren auch die mecklenburgischen Städte mit der Commission zufrieden. Ihre Steuerverhältnisse waren bis dahin eben nicht drückend gewesen, auch war ihnen durch Friedrich Wilhelm und Karl Leopold manche Erleichterung zu Theil geworden, da beide Herzoge, dem Grundsatz *divide et impera* (theile und herrsche) gemäß, sie durch Begünstigung von der Ritterschaft zu trennen gesucht hatten. Sie nahmen daher keinen Theil an den Verhandlungen der Commission, indem sie erklärten, daß sie mit dem Herzog nicht in Streit begriffen wären.<sup>1</sup> Diese durchaus unpolitische Theilnahmlosigkeit der Städte benutzte nun die Ritterschaft, sich selbst von manchen Lasten zu befreien, und dieselben den Städten zur Strafe ihrer Anhänglichkeit an den Herzog aufzubürden. Nicht nur hatten sie die ganze Last der Einquartierung der Executionstruppen allein zu tragen,<sup>2</sup> sondern ihnen wurde auf dem von der Commission im J. 1721 ausgeschriebenen Landtage, welcher nur von der Ritterschaft, der Stadt Rostock und den Städten des Stargardschen Kreises allein besucht ward, die drückende Hufen- und Erbensteuer auferlegt, und auch auf den folgenden Landtagen wurden noch manche andere für sie sehr nachtheilige Bestimmungen getroffen. Gegen den sogenannten und von der Commission ratificirten Landtagsbeschluß vom J. 1721 remonstrirte namentlich die Bürgerschaft der Stadt Schwerin sehr heftig, indem sie durch den Advocaten Böller eine Schrift verfassen ließ und der Commission übersendete, in welcher dieser und der Ritterschaft recht derbe Wahrheiten gesagt, und die Gründe sehr klar entwickelt werden, warum der neue Contributionsmodus den Städten verberblich werden müsse. Leider ist dies interessante, freilich gleichfalls vom Parteistandpuncte aus geschriebene Actenstück so umfangreich, daß ich auf eine Mittheilung desselben verzichten muß.<sup>3</sup>

Außer den Städten aber bewies sich auch noch das Landvolf und die Geistlichkeit sehr loyal gegen den Herzog. Er-

1. Kllber V. S. 88. ff. — 2. Kllber V. S. 89. 554. — 3. Es ist abgedruckt bei Kllber V. S. 254 — 274.



stetes, welches damals ja noch unter dem Drucke der Leibeigenschaft <sup>1728.</sup> schmachtete und von dem Herzoge unmittelbar gar nichts, von seinen Grundherren aber sehr viel zu leiden hatte, sah den gegen den Uebermuth ihrer Herren gerichteten Kampf mit großer Freude, und hoffte in dem Herzoge seinen Befreier zu finden, welcher zu werden er sich auch, wie wir S. 232 schon gesehen haben, wenigstens den Schein gab. — Die Geistlichkeit aber, welche damals meistens der crassen orthodoxen Richtung angehörte, deren Banner die symbolischen Bücher waren, hatte Karl Leopold durch seine offen zur Schau getragene Bigotterie gänzlich für sich gewonnen, und nicht ahnend, wie oft er schon auf Abfall von den Lehren ihrer Kirche gesonnen, suchte sie sein Interesse auf das Möglichste zu fördern, während der Herzog einige angesehene auswärtige Theologen für sich zu gewinnen suchte, ihm bei einer noch besseren Organisation des Corps seiner geistlichen Bundesgenossen behülfslich zu sein, worüber ich in dem von den kirchlichen Dingen handelnden Abschnitte noch etwas ausführlicher berichten werde. Wie wenig es aber dem Herzoge hierbei um wirkliche Hebung und Besserung der protestantischen Kirche seines Landes zu thun war, erhellt daraus, daß er kurz zuvor (im J. 1725), ehe er die eben bezeichneten Verbindungen anknüpfte, abermals im Geheimen am kaiserlichen Hofe wegen seines Uebertritts zum Katholicismus unterhandelte. Man verlangte dort von ihm, daß er das Kloster Doberan wieder herstelle und den Benedictiner-Mönchen einräume, und alles war schon zum Abschluß bereit, als auch diese Unterhandlungen sich durch die Unschlüssigkeit und den Eigensinn des Herzogs wieder zerfügten.<sup>1</sup>

Auch an Rußland hatte sich Karl Leopold noch wieder Hülfe suchend gewendet, aber von Peter dem Großen jetzt nichts weiter mehr erreichen können, als eine schriftliche Verwendung für ihn bei dem Kaiser, auf welche dieser keine Rücksicht nahm;<sup>2</sup> desgleichen an Schweden, von wo ihm aber nur der Rath zu Theil wurde, sich den kaiserlichen Anordnungen zu fügen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>. Schwer. Jahrb. XVI. S. 147. — <sup>2</sup>. Klüber V. S. 276. ff. —

<sup>1</sup>. Klüber V. S. 543. 673.

1728.

Inzwischen wurde der Zustand im R. Sächsischen Lande immer trüber, und alle Bande der Ordnung schienen gelöst. Im J. 1725 brannten in Grabow 300, in Greismühlen 83 Häuser nieder, und Penzlin wurde völlig (bis auf 2 Häuser) von den Flammen verzehrt; auch in Sülz ereignete sich in diesem Jahre eine große Feuersbrunst, und im folgenden Jahre in Brühl, Plau (wo 68) und Wittenburg (wo 100 Häuser abbrannten). Ein gleiches Schicksal hatten viele ritterschaftliche und fürstliche Dörfer. Rauben und stehlen, Geld durch Ausschreiben bedrohlicher Brandbriefe erpressen, Mordbrennereien und Menschenräubereien, nahmen Ueberhand.<sup>1</sup> Dabei im Inneren des Staatslebens ein an Anarchie gränzender Zustand! Nicht allein, daß Fürst und Unterthanen zerfallen waren, sondern ein gleicher Zerfall fand auch in der fürstlichen Familie selbst und in dem Volke statt, in welchem letzteren ein Stand gegen den anderen gekehrt war. Was die kaiserliche Commission gebot, das verbot der Herzog und umgekehrt; beide fanden aber nur in gewissen Kreisen Gehorsam, und beide suchten daher, so weit ihre Mittel dazu reichten, die Widersetzlichen zur Befolgung ihrer einander widersprechenden Befehle zu zwingen.

Unter diesen Verhältnissen endlich, und da man sich in Wien jetzt davon überzeugt hatte, daß man auf dem bisherigen Wege mit dem störrigen Herzoge nimmer zu dem gewünschten Ziele kommen werde, griff man kaiserlicher Seits zu einer entscheidenderen Maßregel. Am 11. Mai 1728 wurde Karl Leopold durch den Reichshofrath bis auf weitere Verfügung gänzlich von der Regierung suspendirt, die bisherige Commission (da überdies Georg I. am 21. Juni 1727 gestorben war,) aufgehoben, und die Administration des Landes im Namen des Kaisers dem jüngeren Bruder des Herzogs, Christian Ludwig, übertragen,<sup>2</sup> mit welchem jener, wie oben berichtet, schon lange in dem erbittertesten Zwiste gelebt hatte. Den Schutz dieser administrativen Regierung übertrug der Kaiser, neben jenen beiden früheren Commis-

<sup>1</sup> Kistner V. S. 533. 558. — <sup>2</sup> Kistner V. S. 634 ff.

sonsthöfen, dem Könige von Preußen in seiner Eigenschaft als <sup>1720.</sup> Herzoge von Magdeburg.<sup>1</sup> Den suspendirten Herzog Karl Leopold aber setzte er durch folgendes Rescript von diesen Maßregeln in Kenntniß:<sup>2</sup>

„Nachdem auf die von Ihro Kaiserl. Majestät viele Jahre her ergangenen verschiednen erusten Kaiserlichen De- und Adhortationes, die Kaiserliche Langmuth, bei ihm, dem Herrn Herzoge, nichts gesucht, vielmehr desselben Reichskundig übler Betrag gegen Ihro Kaiserliche Majestät und von Höchstveroselben, aus trüftigen dringenden Ursachen, verordnete Kaiserliche Commission, auch sonst mehr und mehr dahin angewachsen, daß Er, der Herr Herzog, geraume Zeit hero an Ihro Kaiserliche Majestät mit höchst verkehrlichen Expressionsibus sich vergriffen, in Literis vom 7. Juni 1724 Dero Christ-Nichterlichen Amt, insonderheit die Kaiserliche Conscienz und Gerechtigkeit heftig beleidiget, daneben eine, von ihm zum öftern erforderte, wahre Submission moraliter eine unmöglichste Unmöglichkeit benennet, imgleichen, in den an den Herrn Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, als Kaiserlichen Commissarium erlassenen Literis vom 19. Dec. 1727 Ihro Kaiserliche Majestät Dero beschworne Wahl-Capitulation, gegen den Westphälischen Friedensschluß, Landfrieden und uralte Reichsfreiheit nicht zu handeln, auf die vorhin zu mehreren Malen vermessenlich unternommene Weise, vorgeht, hiernächst die Kaiserliche Commission einer Feindseligkeit, eines hochverpönten Land- und Friedensbruchs in Form eines öffentlichen Absag-Fehde- und Feind-Briefs, gräßlich bezüchtiget, auch, wie Er, auf keine Art und Weise, kein Haar breit von den Reichsstatuten und uralten Freiheiten, mit Uebergang der, vorhin mit den Untertanen errichteten, und ebenmäßig zu der Ihro Kaiserlichen Majestät obliegenden Manutenez und Schutz gehörigen Landesrecessen, und Privilegien abweichen würde, declariret, ferner das Justizwesen in den Mecklenburgischen Landen zerrüttet, in specie das Land- und Hofgericht in Güstrow, wider die Landes-

<sup>1</sup> Stüber V. S. 649. — <sup>2</sup> Stüber V. S. 641.

1780. Verfassung, und die hierauf erlassene Kaiserliche Verordnungen verstümmelt, und außer aller Activität gesetzt: Daneben in Ödnitz einen reichskündigen großen unverantwortlichen Excessum Jurisdictionis Criminalis ausgeübt, wie nicht weniger, die Execution der zur Justizkanzlei eingeschickten Criminal-Urtheiln verhindert, folglich viele Jahre her, ein vollkommenes höchst ärgerliches und verderbliches Justittium, zur äußersten Stümmerniß und Ruin vieler nothleidender Unterthanen veranlasset, hierüber, daß Er aus einem, gegen seine von Ihm entfesslicher Weise bedrückte Ritterschaft, als vermeinte Rebellen, erhitztem Gemüth, in selbige Lande, ohne vorhero habender genugsamer Gewalt, sich zu rächen, zu revertiren nicht gesinnet sei, sattfam zu erkennen gegeben; Gestalt auch seine, Herrn Herzogs, beständige Renitenz und Opposition, noch lezthin an einem Theil, durch die auf dem Reichs-Convent zu Regensburg, diesennach in Faele tollus Imperii, unternömmene Distribution einiger gedruckten sehr anzüglichen und empfindlichen Schriften, andern Theils, vermittelt des an Ihro Kaiserliche Majestät erlassenen, mit vielen die Kaiserl. Autorität verlegenden harten Expressionibus, und unerfindlichen Dingen angefüllten Schreibens vom 4. Febr. 1728 auf dem höchsten Grad der Renitenz und Widersetzlichkeit, zu einer scharfen reichsconstitutionsmäßigen Ahndung angestiegen; als haben Ihro Kaiserliche Majestät ihres höchsten Kaiserlichen Obrist-Richterlichen Amts hierunter sich zu gebrauchen, länger nicht anstehen können noch wollen, jedoch vor diesmal nur eine Provisional-Veränderung bei der Landesregierung fürzunehmen, und selbige Regierung Dero Bruder Herrn Herzog Christian Ludwig zu Mecklenburg, als proximo agnato, bis zu weiterer Kaiserlichen Verordnung, und mit gemessener Kaiserlichen Instruction zu übertragen, allergnädigst resolviret. Wollten demnach Ihro Kaiserliche Majestät den Herrn Herzog Reichsvätergnädigst auch ernstlich dahin erinnern haben, solcher, aus höchstbewegenden gerechtesten Ursachen, provisorie verordneten Kaiserlichen Regierungs-Veränderung sich schlechterdings gehorsamst zu submittiren, hierwider, weder direct noch indirect, eines und das andere zu unternehmen, sondern vielmehr, zu seinem

eigenen Besten, auf eine eigene wahrhafte und sattfam gesicherte, <sup>1720.</sup> vollständige Partition sich anzusprechen, immassen Ihro Kaiserliche Majestät des Herrn Herzogs Bruder, Herrn Herzog Christian Ludwig und Dero gesammte Fürstliche Familie, wie nicht weniger die Westenburgischen Landstände, Rätthe, Bediente, Militz und Unterthanen, ohne Ausnahme, anderweit, gegen alle befahrende eigenmächtige Gewalt, in Dero Allerhöchsten Kaiserlichen Schutze genommen, zu dem Ende das Kaiserl. Conservatorium vom 25. Oct. 1717 erneuert, imgleichen auf den König in Preußen, als Herzoge zu Magdeburg, und Mit-Ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Reiches extendiret hätten; und hierüber wider ihn, den Herrn Herzog, bei verführter weiteren Opposition, schärfere Reichs-Constitutions-gemäße Mittel vorzutehren nicht anstehen könnten noch würden.“

Daß Karl Leopold gegen diese Maßregeln protestiren würde, stand zu erwarten. Er that es in den heftigsten Ausdrücken, indem er am 17. Dec. eine Proclamation an seine Unterthanen erließ, <sup>1</sup> welche folgendermaßen schließt: „Demnach verwarnen wir mittelst feierlichster Vorbehaltung aller Reichs-Gesetzmäßigen gerechtesten Satisfaction und Competentien unsere Anfangs bedeutete sämtlichen Collegia, Militär- und übrigen Bediente, Beamte, Ritterschaft, Magistrate, Gerichte, Clerisey, Bürger- und Bauerschaften und insgemein alle und jede unsere Unterthanen und Landes-Eingesessenen, und gebieten denselben hiemit sammt und sonders bei Vermeidung unserer größten Ungnade, auch bei unachlässiger strengster Ahndung und Bestrafung an Ehren und Gütern, Leib und Leben, daß sie durch mehr ernannten unsers Bruders Christian Ludwigs Liebden in seinen criminellsten Unternehmungen sich auf keinerlei Weise unter falschem Landesväterlichen Deckmantel in der That Landesverrättherlich irre machen, noch im geringsten einiges Ge- und Verbot von demselben annehmen und befolgen, weniger auf dessen Berufung erscheinen, und sich mit demselben auf einige Art und

1. Althver V. S. 666. ff.

1720 Weise verpflichten, oder sonst einlassen, sondern uns als ihren von Gott vorgesezten einzigen wahren und rechtmäßigen Landesfürsten mit schuldigster Treue, Pflicht, Gehorsam und Folge beständig anhangen sollen.“

Unterschrieben ist dies Actenstück: „Carl Leopold regierender Herzog zu Mecklenburg.“ — Aber auch nach anderen Seiten hin erregten jene kaiserlichen Maßregeln großes Mißvergnügen, und sie brachten einen ähnlichen Umschwung zu Gunsten Carl Leopolds hervor, als dies im 30jährigen Kriege hinsichtlich der beiden Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch die Ueberweisung Mecklenburgs an Wallenstein geschehen war. Wie damals, so sahen auch jetzt die deutschen Reichsfürsten in dieser Maßregel eine ihren eigenen Rechten zuwider laufende kaiserliche Willkühr. Sie fürchteten, daß daraus später Consequenzen zu ihrem eigenen Nachtheile gezogen werden könnten, und daß, wenn sie jetzt nicht gemeinschaftlich gegen den Kaiser Stand hielten, späterhin auch gelegentlich die gleiche Willkühr an ihnen geübt werden könne. — Georg II. von England und Hannover, welcher schon seit einiger Zeit mit dem Kaiser auf gespanntem Fuße gestanden hatte, legte daher zuerst Protest gegen das Verfahren des Kaisers ein; ein Gleiches geschah von dem Herzoge von Braunschweig und anderen Reichsfürsten,<sup>1</sup> und nur der König von Preußen erklärte sich bereit den kaiserlichen Anordnungen Folge zu leisten und den Administrator zu unterstützen.<sup>2</sup> Letzterer stieß auch in Mecklenburg selbst da auf die größten Schwierigkeiten, wo man das bereitwilligste Entgegenkommen hätte erwarten sollen. Denn sogar die Ritterschaft verweigerte ihm die Anerkennung und als er sie zu einem Landtage zusammenberief, kam Niemand! Sie hatte in zu engen Beziehungen zu den beiden früheren Commissionshöfen gestanden und war diesen zu viel Dank schuldig, als daß sie sich nun hätten entschließen können, eine Maßregel anzuerkennen, welche jenen beiden nicht genehm war.<sup>3</sup> Ihre bis dahin so oft gegen den Kaiser bethenerete

1. Klüber V. S. 673. 714. ff. — 2. Klüber V. S. 750. —

3. Klüber VI. S. 3.

Loyalität erwies sich in dieser Probe nicht stichhältig. Früher hatten <sup>1730.</sup> sie sich unter der Regide dieser Loyalität ihrem eigenen Landesherrn widersetzt, jetzt, um untergeordneten Reichsfürsten gefällig zu sein, verweigerten sie sogar dem Kaiser ihren Gehorsam. Hierdurch trat eine völlige Stockung in den Gang der mecklenburgischen Staatsmaschine ein, und die Verwirrung erreichte ihren höchsten Grad.

Wäre Carl Leopold weniger halsstarrig gewesen und hätte er schlau die Gunst der Umstände zu benutzen gewußt, so würde er jetzt wahrscheinlich durch einige Nachgiebigkeit gegen den Kaiser eine Ausöhnung mit diesem haben zu Stande bringen können, da der Kaiser gewiß gerne eine Gelegenheit ergriffen haben würde, um mit guter Manier aus dieser Stellung, in welcher er sich den protestirenden Reichsfürsten gegenüber befand, herauszukommen. Allein Carl Leopold ließ den günstigen Moment verstreichen. Am 16. März 1731 wurden alle zwischen dem Kaiser und England schwebenden Differenzen durch einen Vertrag zu Wien ausgeglichen, und beide Höfe söhnten sich wieder mit einander aus. Eine Folge davon war, daß nun im J. 1732 mit Zustimmung von England und Preußen die Administration Mecklenburgs zwar aufgehoben, dagegen aber eine neue Commission eingesetzt und diese dem Herzoge Christian Ludwig übertragen wurde.<sup>1</sup>

Inzwischen hatten die günstigeren Conjunctionen, welche sich in Mecklenburg dem Herzoge Carl Leopold zu eröffnen geschienen, diesen veranlaßt, nach achtjähriger Abwesenheit wieder in sein Land zurückzukehren. Er hatte dies incognito ausführen wollen, was aber nicht gelang. Zwar war er am 5. Juli 1730 ganz in der Stille mit geringem Gefolge von Danzig abgesehelt und auf dem Fischlande unweit Ribnitz gelandet, und hatte dann zu Wagen mit der „gnädigen Frau“, dem Kanzleirath Schröder und dessen Frau seinen Weg auf Schwerin fortgesetzt, wo er nach seiner Ankunft sogleich hatte die Thore schließen lassen, aber dennoch verbreitete sich das Gerücht seiner Ankunft schnell

<sup>1</sup>. Küber VI. S. 135.

1733 hier etwas ausführlicher schildern, indem wir die Berichte der Zeitgenossen darüber aus Klüber entlehnen.<sup>1</sup>

Sonntags am 13. Sept. 1733 ließ der Herzog ein Gebet, welches er selbst verfaßt haben sollte, zum ersten Male von den Predigern in Schwerin nach beendigter Predigt von der Kanzel verlesen, was hernach auch an den folgenden Sonntagen geschah. Es kamen darin unter anderen Kraftstellen folgende Aussprüche vor: Siehe, in uns ist nicht Kraft gegen diesen großen Haufen, der wider uns kommt u. s. w. Ferner: ich bitte dich, du wollest unsere Feinde auch in die Hände deines Volkes Israel geben, daß sie mit ihrer Macht und Reifigen zu Schanden werden; gib ihnen ein erschrocken und verzagtes Herz, schlage sie nieder mit dem Schwerde derer, so dich lieben u. s. w. Gib deinem Namen die Ehre, daß sich schämen müssen alle die, so deinen Knechten Leid thun, und zu Schanden werden; schlage meine Widersacher für mich her, die mich hassen, plage u. s. w. Warum sollen nun die Heiden sagen, wo ist nun ihr Gott? Der Herr wird meine Füße machen wie die Hirschfüße und wird mich in die Höhe führen, daß ich singe auf meinem Saitenspiel u. s. w. — Nach Ablesung dieses Gebetes wurde der Gesang angestimmt: Herr unser Gott! laß nicht zu Schanden werden, die so in ihren Nöthen und Beschwerden bei Tag und Nacht auf deine Güte hoffen u. s. w.

Nach diesem kirchlichen Vorspiele wurden Nachmittags nach Beendigung des Gottesdienstes die Trommeln geführt, worauf sich nicht nur die aus 150 Mann Dragonern bestehende Garnison und die reguläre Miliz, sondern die gesammte Bürgerschaft Schwerins nebst anderen ledigen Leuten mit solchen Waffen, als sie hatten aufzutreiben können, auf dem Markte versammelten. Dort wurde ihnen angezeigt, daß sie sich für den folgenden Morgen zu einem Ausfalle bereit halten sollten, um die Lüneburgische Postenkette zu vertreiben und dadurch die Verbindung mit dem übrigen Lande zu eröffnen. Die Bürger verlangten, daß auch die in Schwerin woh-

<sup>1</sup> Klüber VI. S. 282. ff., wo aber S. 284 Z. 4 von unten der „17.“ Sept. zu lesen sein wird.



neben subdirten Leute an diesem Unternehmen sich theilhaftigen<sup>1733</sup> sollten, welche hierzu aber wenig Lust zeigten, auf Befehl des Herzogs aber endlich sich bereit erklärten, erforderlichen Falles auf dem Schlosse und den Stadtwällen Dienste zu thun. — Am folgenden Tage versammelte sich nun abermals auf ein gegebenes Zeichen die 400 Mann starke Bürgerschaft und die Garnison auf dem alten Gartenplatze, zu denen noch 300 Mann Kavallerie, welche der eben angekommene General Tilly mitgebracht hatte, stießen. Weil aber die Nachricht einlief, daß die feindliche Postirung aufgehoben wäre, und dieselbe sich zurückgezogen hätte, mithin der Weg von selbst eröffnet sei, so rückte die Mannschaft, zu welcher am 16. Sept. noch eine Compagnie Infanterie aus Dömitz und am 17. noch 400 Bauern mit geschärften Sensen stießen, welche von ihren Schreibern, Boigten und Schulzen geführt wurden, jetzt noch nicht aus der Stadt.

Inzwischen hatten die von dem Herzoge ausgeschieden Leute im ganzen Lande in allen Ämtern die Bauern und in vielen Städten die Bürger unter die Waffen gebracht, welche insgesammt, mit Proviant versehen, ihren Marsch nach Schwerin antraten, wo auch viele derselben, denen die lüneburgischen Truppen die Wege nicht verlegt hatten, — einige sogar mit klingendem Spiel, Trommeln und Fahnen, — anlangten.

Einige Compagnien regulärer Truppen aus Dömitz nebst 500 Bauern aus den umliegenden Ämtern kamen am 17. Sept. nach Neuftadt. Sie verlangten den Durchmarsch daselbst, welcher ihnen aber von dem dort commandirenden lüneburgischen Oberstlieutenant Sommerlade abgeschlagen wurde. Sie wollten sich darauf den Weg mit Gewalt bahnen, fanden aber bei der Garnison einen entschlossenen Widerstand, aus welchem sich endlich, als auch die lüneburgische Garnison, welche in Parchim lag, zum Beistande der Ihrigen herbeieilte, ein so hitziges Gefecht entspann, daß die Mecklenburger 2 Officiere und 40 Soldaten nebst einer großen Menge Bauern verloren, und auch von den Lüneburgern eine beträchtliche Anzahl auf dem Platze blieb. Herzog Christian Ludwigs

1733. Gemahlin befand sich damals mit ihren Kindern auf dem Neustädter Schlosse, und zwar in großer Lebensgefahr, indem die Kugeln häufig in ihre Zimmer einschlugen.<sup>1</sup> Die Lüneburger aber behaupteten ihren Posten und trieben endlich die Mecklenburger zurück. — Als Herzog Karl Leopold diese Vorgänge erfuhr, ertheilte er dem General Tilly Befehl, mit einigen Escadrons Kavallerie, einem Bataillon Infanterie und allen in Schwerin befindlichen Bürgern und Bauern, deren Zahl sich auf mehr als 2000 belief, sogleich nach Neustadt aufzubrechen. Dies geschah auch am 19. des Abends, nachdem an jenem Tage noch 800 Bürger und Bauern, welche die lüneburgischen Militärposten in Sternberg und Tempzin aufgehoben hatten und mit sich brachten, in Schwerin eingerückt waren. Doch unterblieb ein zweiter Angriff auf Neustadt, indem für Tillys Truppen sich Gelegenheit zu einer wichtigeren Unternehmung darbot.

Einer von des Herzogs Bevollmächtigten, Namens Keding, hatte nämlich tiefer im Lande einen Schwarm von 4000 Bürgern und Bauern zusammengebracht, und mit diesen einen Angriff auf Güstrow begonnen. Er hatte die verschlossenen Stadthore mit Zimmerärzten einschlagen lassen und war in die Stadt eingebrungen, ohne dabei mehr Leute als einen einzigen Trompeter, welcher vom Pferde geschossen war, zu verlieren, weil die nur aus 300 Mann bestehende lüneburgische Garnison, welche der Oberstlieutenant Montroy commandirte, sich auf das Schloß zurückgezogen hatte. Keding, durch einen großen Theil der Güstrower Einwohnerschaft verstärkt, versuchte nun mehrere Tage lang, sich des Schloßes zu bemächtigen, aber die Besatzung leistete ihm tapferen Widerstand. Diesen zu brechen eilte nun der General Tilly herbei, aber fast gleichzeitig mit ihm traf auch für die bedrängten Lüneburger Entschloß ein. Auf die Nachricht von Karl Leopolds Aufgebot war nämlich sogleich ein Courier, mit der Bitte um Verstärkung der Truppen nach Hannover abgeschickt worden, worauf auch sogleich mehrere Regimenter (8000 Mann) nach Mecklenburg entsendet wurden.

<sup>1</sup> Sie flüchtete sich darauf nach Rastenburg.

Was diese hier ausführten, besagt folgender Bericht (d. d. 27. Sept.) <sup>1723.</sup> eines Ungenannten, der sich bei diesen hannöverschen Truppen befand:

„Nachdem wir den 14. Sept. Abends um 10 Uhr aus Ragenburg marschiert und den folgenden Morgen in Gadebusch angelangt waren, wo eine Compagnie unseres Regiments zurückgelassen wurde, rückten wir weiter ins Land, und kamen den 16. über Wittenförde (woselbst die Feinde eine Stunde vor unserer Ankunft den Postschreiber aufgehoben und nach Schwerin gebracht hatten,) nach Gr. Rogahn. Den 17. kamen wir nach dem Amte Kraak, woselbst wir wohl 800 Bauern auseinander jagten, und den 18. durch Neustadt, wo die meisten der am vorigen Tage (in dem oben beschriebenen Gefechte) Gefallenen noch um das Schloß her lagen, viele aber auch noch aus dem Wasser gefischt wurden. An demselben Abende kamen wir nebst noch 200 Dragonern in Spornitz an, einem großen Dorfe, worin die bösesten Bauern des ganzen Landes wohnen; aber sie waren alle fort und bei den anderen zusammenrottirt. Nachdem wir nun daselbst verbleutermassen Haus gehalten, gingen wir des folgenden Tages (den 19.) durch die Stadt Parchim nach Tschentin- ins Amt Goldberg, woselbst wir den 20. stille lagen und unterschiedliche Parteien auseinander jagten. Hieselbst stieß das Rindowströmsche Regiment aus Lübz zu uns, und weil wir des Nachts Nachricht bekamen, daß sich über 4000 mecklenburgische Soldaten, Dragoner und Bauern in Güstrow befanden, vor welchen sich der Oberstlieutenant Monroy mit seiner Garnison in das Schloß zurückgezogen, dort aber in großer Gefahr sei, überfallen und niedergemacht zu werden, so marschirten wir sämmtlich den 21. dorthin und trafen eine Meile vor Güstrow noch einen großen Zug Bauern und Dragoner aus Dömitz, mehr als 1500 Mann stark an, welche gleichfalls nach Güstrow wollten. Obgleich nun dieselben mehrere Kanonen bei sich hatten und von dem General Tilky selbst geführt wurden, machten wir uns dennoch zum Angriffe auf sie bereit. Allein sie warteten denselben nicht ab, sondern zogen durch das Gehölz und gelangten eine

1722. Stunde früher als wir in Güstrow an. Wir trafen dort Abends 6 Uhr hinter dem Schlosse ein, aus welchem der Oberstleutenant Monroy mit Kanonen und Musketen heftig in die Stadt feuern ließ, da die mecklenburgischen Jäger und Förster beständig nach dem Schlosse schossen. Es war dem Oberstleutenant Monroy durch beständiges Schießen gelungen, sich noch einen Weg durch den Garten offen zu halten, und auf diesem wurden nun von dem Rindowströmschen Regimente sechs, von dem unfrigen aber vier Compagnien einzeln, aber so glücklich in das Schloß gebracht, daß nur ein einziger Mann dabei verwundet wurde. Darauf wurde das Feuern die ganze Nacht auf das heftigste fortgesetzt und dauerte bis zum 22. Morgens 9 Uhr, um welche Zeit wir einen Regiments-Lambour in die Stadt schickten, und den Tilly fragen ließen, ob er mit seinem Schwarm die Stadt räumen, oder von uns die äußersten Maßregeln, nämlich einen kräftigen Ausfall und Niedermezelung aller Bürger und Bauern in der Stadt erwarten wolle? Tilly bat darauf um einen Waffenstillstand bis Nachmittags 3 Uhr, wartete aber den Ablauf desselben nicht ab, sondern räumte schon Mittags um 1 Uhr mit seinem ganzen 6000 Mann starken Schwarm die Stadt und zog gerades Weges auf Schwan, um nach Rostock zu kommen. Wir hätten sie verfolgen und mehr als die Hälfte niedermachen können, allein wir waren nicht allein zu schwach, sondern auch unsere Leute zu sehr ermüdet. Wir nahmen daher unser Nachtquartier in Güstrow und ließen eine ganze Anzahl von den Einwohnern auffuchen, welche mit zu den Waffen gegriffen hatten, worunter aber nur wenige anständige Leute, sondern meist schlechte Ruchte waren, welche nun von den Soldaten bis auf den Tod geprügelt wurden. Darauf thaten uns die Bürger ein ziemliches zu gut.

Am Abende bekamen wir noch Nachricht, daß der ganze Schwarm des Bübels schon jenseit Schwan stände, und am folgenden Tage die Stadt Rostock überrumpeln und die Garnison niedermachen wolle. Wir brachen daher am folgenden Morgen (Mittwoch den 23. Sept.) wieder auf, um über Schwan nach

Kostock zu kommen. Weil wir aber hörten, daß die Leute daselbst die Brücke hinter sich abgeworfen, mußten wir über Hohen-Spreng ziehen, weshalb wir erst Abends 10 Uhr vor dem Kostocker Mühlen-<sup>1788</sup>thor anlangten, während die Canaille gleichzeitig vor dem Steintore eintraf. Wir wurden sogleich mit großer Freude eingelassen, während jenen Kanonen und eine starke Wache entgegengestellt wurden, worauf sie denn Abends wiederum nach Schwan zurückzogen. Die hiesige Garnison besteht jetzt aus ungefähr 1500 Mann von verschiedenen Regimentern, dem Kludowströmschen, Monrohschen, Kantanschen und Wolfenbüttelschen. Obgleich wir nun die Kostock'schen Bürger von ihrem augenscheinlichen Verderben und von Plünderung gerettet haben, wozu auch die Studenten und Bootleute noch vieles würden beigetragen haben, so thun sie doch unseren Leuten so wenig Gutes, daß sie ihnen nicht einmal ein Stück Brod geben.“

„Das Neueste, so wir hier haben (fährt derselbe Bericht-erstatte d. d. 4. Oct. aus Kostock fort), ist daß alle Tage verschiedene Commandos in die umliegenden kleinen Städte und Dörfer ausgesandt werden, um die Urheber und Räubersführer des Aufstandes beim Kopfe zu nehmen und hierher zu bringen, welches denn auch ziemlich geglückt, so daß es in hiesiger Gegend wieder ruhiger zu werden beginnt. Unter anderen wurden von unserem Capitän von Bülow am verwichenen Montage (den 28. Sept.) aus dem Amte Doberan ein Verwalter, Namens Engelle, der ein schlaues Schelm sein soll, nebst verschiedenen Bauern hereingebracht. Als Bülow mit ihnen vors Thor kam, ließ er einige kleine Rindertrommeln, kleine Pöckelstüben und Schalmeien hinausholen und gab jedem gefangenen Bauern eine, worauf sie denn bei ihrem Einzuge, so gut sie konnten, durch die Stadt bis auf den Markt spielen mußten, und nöthigte den Verwalter, daß er als Officier mit einer großen Sense auf der Schulter vor den Bauern hermarschieren mußte, welche Komödie einen Zusammenlauf von etlichen tausend Menschen verursachte. Dieser von Bülow wurde am vorigen Mittwoch, den 30. Sept., abermals mit 100 Mann nach Neubuckow

1703. geschickt, und brachte am folgenden Tage von dort einen Prediger, Namens Silber, ein, der in diesem Bauernkriege ein Erzparrteigänger des Herzogs gewesen war, und seine Bürger und Bauern zu Pferde mit Pistolen und Degen selber angeführt hatte. Und weil der Musicant des Orts sein Adjutant gewesen war, wurden sie zum Gelächter auf einem Wagen hereingebracht, auf welchem der Pastor vorne mit einem langen Spleße in der Hand saß, der Musicant aber hinter ihm mit einer Violine, auf welcher er bis auf den Markt vor die Hauptwache spielen mußte, worauf sie daselbst in Gegenwart von mehr als 3000 Menschen in die Wache geworfen und des Nachts von den Soldaten recht erbärmlich geschoren wurden“ d. h. nach anderen Nachrichten: die Soldaten prügelten den Pastor zu Tode.<sup>1</sup>

Der General Tilly hatte sich durch seine verunglückten Angriffe auf Güstrow und Rostock inzwischen davon überzeugt, daß mit dem zusammengelaufenen, undisciplinirten und kaum bewaffneten Gesindel regulären Truppen gegenüber nichts auszurichten sei, und er war daher von Rostock aus südwärts über Parchim in die Lewitz gezogen, um sich nach Schwerin zu retiriren. Bevor er aber letzteres bewerkstelligen konnte, wurde er am 1. Oct. in jener Stellung rings von den sachsenburgischen Truppen eingeschlossen. Die Bürger und Bauern, die er bei sich gehabt hatte, waren schon vorher alle davon gelaufen, und auch von seinen Soldaten waren mehr als die Hälfte desertirt. Da ein Widerstand hierdurch unmöglich geworden war, sah er sich genöthigt, noch an jenem Tage vor dem Oberlieutenant Harlingen die Waffen zu strecken. Sein Corps, welches am 22. Sept. aus 6000 Mann bestanden hatte, war so zusammengeschmolzen, daß eine Zählung der Kriegesgefangenen nur noch 11 Officiere und Unterofficiere, 59 Reuter und 8 Artilleristen ergab! Die Gefangenen wurden nach Rakeburg gebracht, und dort am 4. Oct. zu den schon anderweitig dorthin spebirten Räubersführern ins Gefängniß gesetzt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Meßenburg XVIII. S. 86. — <sup>2</sup> Silber VI. S.

So endete diese tragische Komödie, nachdem sie kaum 3 Wochen <sup>1724</sup> gedauert hatte. Wäre sie noch länger fortgespielt worden, so hätte sie indirect auch noch anderes nachhaltiges Unheil über Mecklenburg herbeiführen können. Denn als dieser Aufstand begann, war gerade die Zeit der Winterfaat, an deren Besorgung natürlich unter den obwaltenden Verhältnissen Niemand denken konnte, und so hätte dem die Roggenerndte im nächsten Jahre gänzlich ausfallen müssen, wenn die Ruhe nicht so bald wieder hergestellt worden wäre, daß die Landleute die Einfaat noch hätten zu Stande bringen können. Welchen panischen Schreck übrigens dieser Aufstand unter den Widersachern Karl Leopolds hervorbrachte, kann man daraus sehen, daß nicht allein der kaiserliche Commissarius, Herzog Christian Ludwig, nach dem pommerschen Städtchen Barth flüchtete, von wo er erst am 23. Oct. unter militärischer Bedeckung nach Rostock zurückzukehren wagte, sondern daß auch der Engere Ausschuß sich nach Wismar begab, und ein großer Theil des Adels abermals sein Heil in der Flucht außer Landes suchte. Hervorgehoben zu werden verdient aber noch der Umstand, daß das tumultuirende Landvolf, so verhaßt ihm auch seine Gutsherren waren, dennoch nirgends an ihnen persönlich sich vergriff.

Karl Leopold, welcher die Reste seines Landsturms in Schwerin zusammengezogen hatte, erließ nun, nachdem ihm dieser letzte Gewaltstreich mißglückt war, von dort aus schon unter dem 29. Sept. ein von dem Könige Friedrich Wilhelm I., welcher jetzt einiges Mitleid mit dem zur Desperation gebrachten Herzoge hatte, befristetes Schreiben an den Kaiser, worin er diesem „alle vollständige Devotion, Submission und Partition zu erweisen und zu leisten willig, eiferig und begierig“ sich erklärte, wie eine solche nur irgend von einem getreuen und aufrichtig gesinnten alten Reichsfürsten verlangt und erfüllt werden möge, in der damit verbundenen festen Zuver-

302. ff. Tilly wurde hernach im J. 1736 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, dies Urtheil aber vom Kaiser dahin gemildert, daß er nur mit zweijähriger Haft bestraft wurde: a. a. O. S. 626. ff.

1794. sieht, daß Seiner Kaiserlichen Majestät weltkündige Gerechtigkeit und Großmüthigkeit ihm die ungekränkte Belbehaltung seiner uralten reichsgrundgesetzmäßigen landesobrigkeitlichen Regalien und Gewaltsame auf keinerlei Weise entgönnen noch verrücken lassen werde.“<sup>1</sup> — Der König von Preußen ging selbst noch weiter, als daß er sich des Herzogs bloß mit Worten annahm; denn theils wohl, um den hannöverschen und braunschweigischen Truppen Mecklenburg nicht so ganz allein zu überlassen, sodann aber auch um dem Herzoge etwas Luft in seiner bedrängten Lage zu verschaffen, ließ er, auf das ihm im J. 1728 gleichfalls ertheilte Conservatorium sich berufend, am 19. Oct. zwei Regimenter Cavallerie und ein Regiment Infanterie unter dem General Curt von Schwerin, dem Sieger bei Walsmühlen, in Mecklenburg einrücken, mit der Weisung, mit den hannöverschen und braunschweigischen Truppen gemeinschaftlich zu handeln, aber nicht zu dulden, daß diese einseitig kriegerische Unternehmungen ausführten.<sup>2</sup> Durch letztere Bestimmung wollte der König verhindern, daß Carl Leopolds Residenz angegriffen würde, wozu die Hannoveraner und Braunschweiger schon Anstalt machten. Der Kaiser empfand diesen eigenmächtigen Schritt des preussischen Königs zu Gunsten Carl Leopolds sehr übel, theils weil des letzteren angebliches Submissions- und Partitionschreiben so abgefaßt sei, daß daraus weder eine Neue des Herzogs über seinen Ungehorsam, noch auch eine wirkliche Untwürfigkeit zu erkennen sei; theils aber auch weil man (aber wohl mit Unrecht) aus den Brieffschaften des gefangenen General Tilly ermittelt haben wollte, daß der Herzog sich in ein allen Reichs-Constitutionen zuwiderlaufendes Bündniß mit Frankreich eingelassen habe.<sup>3</sup> Der kaiserliche Commissarius und die Ritterschaft weigerten sich daher auch die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln zur Verpflegung der preussischen Truppen zu treffen, weshalb denn letztere aus besten Kräften für sich selbst sorgten. Da der Kaiser einsah, daß die Preußen allein

<sup>1</sup> Silber VI. S. 306. ff. — <sup>2</sup> Silber VI. S. 314. ff. —

<sup>3</sup> Silber VI. S. 331.



Meklenburg nicht wieder räumen würden, wenn nicht auch die Han-<sup>1735</sup>noberaner und Braunschweiger gingen, so suchte er das fernere Verweilen aller dieser Truppen dadurch unnöthig zu machen, daß er in den Commissarius, H. Christian Ludwig, drang, eine schon früher beabsichtigte Maßregel, Truppen bei den bisherigen Wirren gänzlich unbetheiligter Reichsstände in seinen Dienst zu nehmen, endlich in Ausführung zu bringen. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen kam dies auch endlich zu Stande, indem der H. Christian Ludwig ein holsteinisches und ein schwarzburgisches Regiment, sowie 20 Reiter des Bischofs von Bamberg in Sold nahm. Die han-  
noverschen und braunschweigischen Truppen räumten darauf zu Anfang des J. 1735 das Land, nachdem ihren Fürsten als Hypothek für die Zahlung der von ihnen aufgewendeten Executionskosten (welche auf 1,108,611 Thlr. berechnet wurden,) 8 meklenburgische Ämter überwiesen waren, nämlich Boizenburg (nebst dem Elbzoll), Greismühlen, Gadebusch, Rehna, Wittenburg, Meklenburg, Zaren-  
tin und Backendorf, zu deren Schutze nur 400 Mann zurückblieben. Die Preußen zogen bis auf 600 Mann gleichfalls ab, nachdem ihnen für ihre Kosten die Ämter Plau, Eldena, Marnitz und Breitenhagen verpfändet waren; da endlich auch noch der Ritterschaft das Amt Doberan als Pfand für ihre Forderungen überwiesen wurde, befand sich mehr als der dritte Theil des Domaniums in fremden Händen!

Raum waren die holsteinischen und schwarzburgischen Truppen in Meklenburg angelangt, als sie sich auch sogleich gegen die Stadt Schwerin wendeten, um den H. Karl Leopold von dort zu vertreiben, welcher abermals Anstalten zu einem allgemeinen Landes-  
Aufgebote traf. Nach mehrtägigem Widerstande mußte die Garnison am 9. Febr. 1735 sich ergeben, der Herzog aber hatte noch Gelegenheit gefunden über den See nach Wismar zu entkommen.<sup>1</sup>  
— Wie Karl Leopold noch während dieser Affaire gesonnen war, erhellt am besten aus dem Rapport des Majors v. Ueber, welcher

<sup>1</sup>. Siehe den ausführlichen Bericht darüber bei Müller VI. S. 445. ff.

1728. am 7. Februar als Parlamentär an ihn abgeschickt worden war. Nachdem er berichtet, in welcher Weise er zum Herzoge geführt sei, erzählt er weiter, habe dieser ihn gefragt, von wem der Befehl ausgegangen sei, die Stadt Schwerin zu beschießen. „Ich antwortete (so fährt der Bericht fort,) von Ihre Majestät dem Kaiser. Ihre Durchlaucht meinten aber, dies könnte der Kaiser nicht thun, es liefe wider alle Reichsgesetze, und zeigten mir den Ryswiewischen Frieden. — Ich antwortete, daß mich dies nichts anginge, auch habe es gar nichts mit dem zu thun, westwegen mich der Herr General hierher geschickt. — Sie fragten darauf, was ich denn sonst haben wollte? Meine Antwort war: die Stadt und das Schloß. Ihre Durchlaucht der Herzog sagten: das habt ihr schon feindlich angegriffen, — ich aber sagte! nein, Sie haben zuerst angefangen zu canoniren. — Endlich verlangten Ihre Durchlaucht einen Waffenstillstand, und wollten eine Estafette nach Berlin schicken, damit Ihre Majestät als Vermittler in dieser Sache wirke, auch wollten sie an unsere Herren schreiben, nämlich nach Holstein und Schwarzburg. Ich aber sagte, es wäre vergeblich, Ihre Durchlaucht sollten sich die Mühe bei Leibe nicht geben, denn die jetzige Campagne sei uns zwar sehr verhaßt, aber wir müßten und sollten die Stadt und das Schloß haben, es koste auch was es wolle; wir gingen daher von Ihre Kaiserlichen Majestät Befehl nicht ab, und es würde dem Commandanten unerträglich gehen, — worauf Ihre Durchlaucht antworteten: der Commandant bin ich selbst. — Ich antwortete: das ist gut, für Ihre Durchlaucht hohe Person haben wir allen Respect, aber sonst vor keinem Commandanten. Darauf fragten mich Ihre Durchlaucht, was wir eigentlich für Truppen wären, und wem wir geschworen hätten? Ich sagte kaiserliche Truppen und wir haben auch dem kaiserlichen Herrn Commissarius geschworen. Da fingen sie höhnißch an zu lachen und meinten, wir wären Reichshofraths-Truppen. Ich aber blieb dabei, wir wären kaiserliche. Darauf sagten Ihre Durchlaucht, weil sich kein großer Herr hätte in die Sache meliren wollen, so hätten solches kleine Herren gethan, und hätten zwei Regimente erworben, und das

Hans Hannover hätte das Geld dazu hergegeben; wir sollten ihm <sup>1700.</sup> dienen, er wollte die Gelder an Hannover wieder geben und die Ämter wieder einlösen. — Ich antwortete: wir haben dem Kaiser geschworen, und dem werden wir auch treu dienen und verlangen keinem andern Herrn zu dienen. Worauf ich denn nochmals von Ibro Durchlaucht Dero Resolution ausgebeten, ob sie Willens, an den Herrn General die Stadt und das Schloß zu übergeben? Da sie dann antworteten: nein! wir sollten sobald noch nicht herinkommen.“<sup>1.</sup>

In Wismar, welches im J. 1721 an Schweden zurückgegeben war, blieb Karl Leopold nun 6 Jahre lang, fortwährend neue erfolglose Pläne zur Erlangung einer unumschränkten Herrschaft schmiedend. Schon von Schwerin aus hatte er im J. 1730 zum vierten Male, — und zwar jetzt mit dem Papste selbst, — Unterhandlungen wegen seines Uebertrittes zum Katholicismus anknüpfen lassen.<sup>2</sup> Er betrieb dieselben durch einen abentheuernden Franzosen, den der Papst zum Herzoge von Galari ernannt, und den Karl Leopold in seinen Dienst genommen hatte, weil er sich für einen Schwestersohn der Angelica von Montmorency, Christian Louis Gemahlin, ausgab. Der Herzog versprach nicht allein selbst katholisch zu werden, sondern auch dem Katholicismus in seinem Lande wieder die Herrschaft zu verschaffen, wenn der Papst auf den Kaiser dahin einwirken wolle, daß dieser ihm wieder zu einer unumschränkten Gewalt in Mecklenburg verhelfe. Da letzteres aber die unerläßliche Bedingung war, unter welcher seine Bekehrung erfolgen sollte, und der Papst nicht im Stande war, dieselbe zu erfüllen, so ward auch diesmal wieder nichts aus der Sache.

Von Wismar aus wurden nun von ihm wieder Gesandte in alle Welt geschickt: er wollte, da im J. 1733 seine Gemahlin in Rußland gestorben war, eine der Nichten des Papstes heirathen, er wollte Allianzen mit Spanien, mit Frankreich, vorzüglich aber

<sup>1</sup> Klüber VI. S. 461. ff. — <sup>2</sup> Tisch in Graf Heinrich XXIV. u. f. w. S. 20. ff.

1733. mit Rußland anzuknüpfen, wo er durch seine Tochter Anna Einfluß auf die Kaiserin Anna Iwanowna zu gewinnen hoffte; daneben hatte er aber auch ein Auge auf die Tochter des Herzogs von Curland geworfen, ja selbst seine Mätresse, die Frau von Wolf-rath, wollte er heirathen, von welcher er schon einen Sohn Namens Emanuel hatte, und die er auch noch hier in Wismar anfänglich bei sich hatte, wo sie sein ganzes Haus beherrschte, ihn aber hernach verließ, indem sie sich (wie Franke berichtet,) an einen anderen hing. In Wismar fand sich auch der Abentheurer Falari wieder bei ihm ein, welcher seines Ueberlichen Lebens wegen inzwischen sechs Jahre lang in Nürnberg und hernach auch noch an anderen Orten gefangen gefessen hatte, und der ihm nun wieder bei seinen Projecten hilfreiche Hand leistete. Aber dies führte Falari's Untergang herbei. Der Herzog schickte ihn im J. 1739 als seinen Gesandten nach Rußland, aber man war dort über die Sendung dieses Abentheurers, der aller Herrn Länder schon durchlaufen und überall im Gefängniß gefessen hatte, so entrüstet, daß ihm sogleich bei seiner Ankunft seine Papiere abgenommen wurden, und er selbst (wie die Kaiserin an den Herzog schrieb,) für die Zukunft unschädlich gemacht ward, — auf welche Weise aber, ist nicht bekannt geworden.<sup>1</sup>

Hier in Wismar trat aber im J. 1735 auch ein Mann als Secretär in den Dienst des Herzogs, bei welchem es uns mit Recht in Erstaunen setzen muß, ihn in Verbindung mit Karl Leopold anzutreffen. Dies war der ausgezeichnete Satiriker Christian Ludwig Wiscow, auf dessen literarische Leistungen wir in einem späteren Abschnitte noch einmal ausführlicher wieder zurückkommen werden.

Karl Leopold hatte damals gerade seine Hoffnung auf Frankreich gesetzt, welches mit Oestreich, von wo her ja der Herzog durch die kaiserliche Autorität am meisten bedrängt wurde, in Krieg gerathen war. Er hoffte also, daß von dort aus etwas zu seinen Gunsten geschehen könne, und schickte daher im J. 1736 Wiscow ganz im Geheimen nach Frankreich, um dort für ihn zu wirken.

<sup>1</sup> Sijß a. a. O. S. 22. f.

Dieser erkannte aber sogleich nach seiner Ankunft, daß alle Aussicht <sup>1720.</sup> auf Hilfe von dieser Seite vergebens wäre, und wollte wieder nach Mecklenburg zurückkehren. Aber die Geldmittel zu dieser Reise waren ihm so spärlich zugemessen worden, daß seine Kasse schon in Paris erschöpft war. Alle seine brieflichen Bitten an den Herzog, ihm das nöthige Geld zur Rückreise zu schicken, blieben unerfüllt, ja man ließ es ihn nicht undeutlich merken, daß man ihn in Verdacht habe, als habe er das frühere Reisegeld entweder leichtsinnig verschwendet, oder gar unterschlagen. Dieser Verdacht kränkte Sadow natürlich tief, und er schrieb mit großer Indignation an den herzoglichen Secretär Meister: „Ich verlange, daß man mir die Ehre thue, zu glauben, daß ich mich nicht mit dem elenden Rest einer Summe zu bereichern suchen werde, die so geringe ist (es waren nur 500 Thlr gewesen), daß es sich kaum der Mühe verlohnen würde, sie ganz zu unterschlagen.“ Da er sich in Paris nicht länger halten konnte, begab er sich nach Rotterdam, wo er endlich Freunde fand, welche die Schulden, die er im Dienste des Herzogs gemacht hatte, tilgten und ihm Vorschüsse zur Rückreise nach Hamburg machten. Von dort aus nahm er am 19. April 1737 seinen Abschied, indem er mit großer Würde an den Herzog schrieb: „ich würde nicht ermangeln mich persönlich zu Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Füßen zu werfen, allein das Verfahren Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gegen mich ist so beschaffen, daß ich dieses zu wagen billig Bedenken trage, und so außerordentlich ungnädig, daß ich nothwendig daraus schließen muß, daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht meine Dienste nicht weiter verlangen. Ich lasse dahingestellt, was Euer Hochfürstliche Durchlaucht vor Ursachen gehabt, eine so große Ungnade auf mich zu werfen. Mein Gewissen sagt mir, daß ich Euer Hochfürstliche Durchlaucht redlich zu dienen gesucht, und bis an meines Lebens Ende gebient haben würde, wenn es Euer Hochfürstlichen Durchlaucht nicht gefallen, durch das ungnädige Benehmen gegen mich mir stillschweigend meinen Abschied zu geben.“ Er bat schließlich um Erstattung seiner Reisekosten und eine förmliche Entlassung, damit er sein Glück in

1744 der Welt weiter suchen könnte, und wiederholte diese Bitte noch einmal von Hamburg aus am 6. Mai, aber wahrscheinlich ebenfalls ohne Erfolg. — Dies war der Dank, den Riscow dafür erndete, daß er, wie er früher an den Herzog geschrieben hatte, aus einer inclination naturelle in dessen Dienst getreten war.

Einen ähnlichen Dank, wie Riscow, trugen übrigens fast alle Diener Karl Leopolds davon, ja manchen von ihnen erging es noch weit schlimmer, wie wir schon an dem Beispiele von Wolfrath's gesehen haben und wofür wir später noch einige andere Belege geben werden. — Da nun endlich die äußere Ruhe in Mecklenburg wieder hergestellt war und die fremden Truppen wenigstens zum Theil wieder entlassen werden konnten, so trat das holsteinische Regiment im J. 1743 in preussischen Sold; da aber bei dem Bezuge desselben etwa 150 Mann desertirten und in ihre Heimath zurückkehrten, so benutzte der preussische König Friedrich II. diesen Vorwand, unser unglückliches Land auf eine grausame Weise zu bedrücken. Menschenräubereien, zur Completirung der berühmten Potsdamer großen Garde, waren freilich, aber nur vereinzelt, schon von Friedrich's Vater in Mecklenburg verübt worden. Warum sollte auch der König Friedrich Wilhelm I., welcher damit kein deutsches Land verschonte, und den durch seine Körperlänge ausgezeichneten Irkänder Kirckland durch seinen Gesandten sogar aus England mit Aufwendung von 9000 Thlr. Unkosten entführen ließ, gerade auf Mecklenburg besonders zarte Rücksichten genommen haben? Daß er dieselben nicht nahm, zeigen die Beschlüsse, die schon im J. 1724 auf dem Landtage gegen den Menschenraub gefaßt wurden, die Verordnungen, welche der S. Adolf Friedrich in eben jenem Jahre deßhalb erließ, besgleichen z. B. folgender Brief, welchen Friedrich II. noch als Kronprinz am 19. September 1732 von Ruppin aus an seinen Vater schrieb: „Allergnädigster König und Vater! Ich habe die Gnade gehabt aus meines allergnädigsten Vaters Schreiben in aller Untertänigkeit zu sehen, daß mein

allergnädigster Vater. Ich wissen verlangt, in was vor einem Dorfe sich der Schäfer aufhielt, da ich meinen allergnädigsten Vater von geschrieben, so heißet dieses Dorf Bressegarren (Bressegard unweit Grabow) und ist unter einem Schwerinschen Amt, der Amtmann aber ist des (preussischen) Kriegsrath Eramer sein Schwager, und würde es wohl angehen, daß ihn selbiger uns in die Hände spiele, dieweil der Kerl dann und wann hier drei Meilen von der Gränze seine Schafe hüten geht und sich des Nachts bei seiner Heerde aufhält, sechs Wochen oder zwei Monat Zeit müßte man wohl haben, alsdann die Sache gewiß angehen kann, ich erwarte hierauf in aller Unterthänigkeit meines allergnädigsten Vaters gnädigste Ordre und verbleibe u. s. w.“ Der König resolvirte eigenhändig auf diesen Brief: Decret an den Kriegsrath Eramer, „sein Schwager wäre da unten, soll suchen, den Kerl habhaft zu werden, wenn es nicht anders wäre, soll suchen, ihn an der Gränze zu kriegen und stillschweigend ohne Lärm wegnehmen lassen.“

Auch öffentliche Werbungen für den preussischen Dienst hatten neben diesen heimlichen Raubereien schon stattgefunden, nun aber gab die Desertion der 150 Holsteiner Anlaß, diesen Menschenraub von jetzt an auch ganz öffentlich zu betreiben. Unter dem Vorwande nämlich, daß die Mecklenburger jenen Deserturen durchgeholfen hätten, erpreßten die Preußen nicht allein hohe Contributionen als Strafgeelder, wie z. B. das Kloster Malchow 3000 Thlr., der Hauptmann von Gamm auf Göhren 300 Dukaten, von Holstein auf Rind 200 Duk., von Dörzen auf Ankershagen 2000 Thlr. bezahlen mußten, — sondern sie hoben nun auch in Mecklenburg gewaltfam Leute zum Kriegsdienste aus, welche die desertirten Holsteiner ersetzen sollten. Aber man begnügte sich nicht damit, nur die fehlenden 150 Mann zu pressen, sondern nachdem man einmal in dies Recrutirungssystem hineingerathen war, behielt man es bis zum Ende des siebenjährigen Krieges bei. Fast täglich wurden nun öffentlich von den Preußen die schändlichsten Gewaltthaten

1748. verübt, bei denen sich aber, (wie Lepinus versichert,<sup>1</sup>) einige Mecklenburger, die in preussischen Diensten standen, ganz besonders auszeichneten. „Ich gehöre (sagt Hane in seiner Uebersicht der mecklenburgischen Geschichte S. 517) in der Gegend von Mecklenburg zu Hause, wo diese Menschenraubereien fast täglich vorkamen, — freilich vor meinem Denken. Allein wie manche Familie habe ich noch gekannt, der ihr Versorger auf diese Weise entrisen worden, ohne daß man je erfahren hätte, wo er geblieben war! wie manchen Familienvater, der seine Freiheit nicht anders als gegen schweres Lösegeld hatte erlangen können, nachdem er vorher wohl noch ein Paar Feldzüge hatte mitmachen müssen! Die Leute wurden ohne Unterschied des Standes und des Alters, sie mochten verheirathet oder unverheirathet sein, weggekapert.“

Besonders aber die jungen und wohlgewachsenen Leute waren nirgends mehr sicher. Bei Tage und bei Nacht wurden sie, nachdem sie von herumziehenden Bettlern und anderen verkleideten Spionen ausgekundschaftet waren, aus den Häusern und Betten, und selbst von der öffentlichen Landstraße, sogar aus dem Postwagen, weggenommen. Letzteres passirte z. B. dem nachmaligen Prediger Behner zu Rövershagen, welcher während des siebenjährigen Krieges, als er von Güstrow zur Universität nach Rostock fuhr, von preussischen Werbern vom Postwagen genommen wurde, um unter die Soldaten gesteckt zu werden; nur erst nach mehrwöchentlichem Arrest gab man ihn wieder frei, da sich sehr viele und wahrscheinlich einflußreiche Leute mit Fürbitten für ihn verwendeten. Im J. 1748 wurde der Candidat Bresse, dessen Vater Prediger zu Nebdemin war, wegen seiner ansehnlichen Körperlänge von den Werbern gleichfalls auf der Landstraße aufgegriffen, worauf sein jüngerer Bruder, welcher damals in Halle Theologie studirte, es gar nicht wagte, wieder nach Mecklenburg zurück zu kehren, sondern in Sachsen blieb, wo er im J. 1749 Diaconus in dem Städtchen Jöbbitz wurde. De-

1. Geschichte von Mecklenburg 3, 200.



soubers suchten die Werber die Frauenzimmer durch Drohungen einzuschüchtern, damit sie ihnen die Verstecke der Männer, denen man nachspürte, verrathen sollten. So ließ z. B. in der Nähe von Plau ein Officier ein Bauermädchen niederknien, mit der Drohung ihr mit dem blanken Säbel, den er in der Hand hatte, den Kopf abzuschlagen, wofern sie nicht anzeigte, wo sich der Knecht verborgen habe, und er erreichte seinen Zweck.<sup>1</sup>

Zwar wurden mecklenburgischer Seits Patente erlassen, sobald die Werber Gewaltthätigkeiten ausübten, die Sturmglocken zu ziehen, ihnen den Raub abzunehmen, und sie an die nächsten preussischen Garnisonen abzuliefern. Allein dadurch wurde das Uebel nur noch schlimmer, und es kam darüber oft zu den blutigsten Schlägerien. Dann behandelten die preussischen Officiere an den Orten, wo man gegen die Werber Gewalt gebraucht hatte, die Gutsherrn auf das Brutalste, prügelten sie, und pressten ihnen große Geldsummen als Genugthuung für den an den Werbern verübten Unfug ab. Schon im J. 1743 führte der Herzog Commissarius, Christian Ludwig, über diese schmachlügen Bedrückungen Klage bei dem Könige Friedrich. Aber dieser große König antwortete dem kleinen Herzoge in seiner olympischen Hoheit am 18 Oct. folgendermassen: „Von Gottes Gnaden u. s. w. Unsere Freundschaft, und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor! Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Euer Liebden an Uns abgelassene Schreiben vom 8. und 12. dieses, sind Uns zu seiner Zeit zurecht behändiget worden, und haben Wir Uns aus deren Inhalt, betreffend die angebrachten Beschwerden wegen der von denen Unserigen zeltber in dem Mecklenburgischen ausgeübten Excesse, den allerunterthänigsten Vortrag thun lassen. Nun lassen Wir zuvörderst dahin gestellt sein, ob alles dasjenige, so bei Euer Liebden deßhalb angebracht worden, sich in der That so verhalte. Wenn aber auch von einigen

<sup>1</sup> Einige andere Beispiele aus der Umgegend von Gnoien theilt Wiggers in seiner Geschichte dieser Stadt (1836) S. 71 ff. mit.

400. Unserer Officiers dergleichen vorgekommen sein sollte, so mögen Wir Euer Liebden nicht verhalten, daß hierzu das bisher bezeugte fremde und unfreundliche Verfahren, der horigen Vasallen und Einwohner gegen unsere Werbungen, dazu einzig und allein Ursach und Gelegenheit gegeben habe. Denn nicht zu gedenken der vielfältigen Klagen, so deshalb von den Unfaisigen an Uns gebracht worden; so ist ja bekannt, daß nur von dem ehemaligen holländischen Regiment an die 150 Deserteurs, ohne die von andern Regimentern zu rechnen; auf alle Art und Weise durchgeholfen, oder nicht gehalten, noch auch artribirt werden wollen, der Frevel einiger Landsassen auch so weit gegangen, daß dieselbigen sich nicht gescheut, unsere in dastigen Landen auf Werbung liegende Officiers, so zu sagen auf eine mörderische Art und mit äußerster Gewalt anzugreifen; dieselben zu verwunden und ihnen die Recruten wegzunehmen. Euer Liebden können sich also selbst vorstellen, daß Uns dergleichen Verfahren allerding nicht angenehm sein könne, und in der Länge hierunter, nachzusehen, Uns nicht zugemuthet werden könne. Euer Liebden werden Uns auch nicht verdenken, daß Wir, so lange obgedachte Zahl der Deserteurs, oder ja viel Leute an deren Stelle nicht wieder herbeigeschafft werden, Wir Unsern Officiers in derselben Auffuchung keinen Einhalt thun, und werden Wir gewiß bedacht sein denjenigen Landsassen, so sich an Unsere Officiers zu vergreifen gelüsten lassen sollten, Unser Ressement einigermaßen zu temoigniren. Wir haben aber zu Euer Liebden das Freund-Betterliche Vertrauen, es werden dieselben nach Dero Uns bekannten Aequanimität und der Uns bis dahin contestirten und auch erwiesenen Affection hierunter solche Verfügung machen, daß Uns in obigen Punkten alle Satisfaction verschaffet, und dadurch allen etwa wibrigen Suites vorgebeuet, auch denen Beschwerden abgeholfen werde. Euer Liebden können dagegen gewiß glauben, daß Wir alsdann nicht länger anstehen werden, alles in völlige Ruhe zu setzen und alle Werbungsexcesse auf das schärfste zu verbieten. Wie Wir denn überhaupt Euer

Sieben zu Erweisung küniglicher Gefälligkeiten stets willig und bereit verbleiben.“

Obenſo vergeblich war natürlich eine Miſſion, welche die „Landsassen“ in dieser Angelegenheit durch den Major von Bülow nach Berlin an den König abfertigten, und zwar ohne Vorwissen des herzoglichen Kammerkassiers, was dieser sehr übel empfand, weil er der Mitternacht das Recht nicht zugestehen wollte, Gesandte an fremde Höfe zu schicken. — Diese Ausübung des Hausrechts, welches sich die Preußen in Mecklenburg erlaubten, legte übrigens hauptsächlich den Grund zu den vielen Zwistigkeiten, welche in den nächsten Jahrzehnten zwischen beiden Regierungen stattfanden, zugleich aber auch zu ihrer tiefen Abneigung; ja man kann wohl sagen, daß, welches beides das mecklenburgische Landvolk, welches diesen Menschenhaßerbien am meisten bloßgestellt war, so lange Zeit gegen die Preußen befehle hat, und der sich noch immer in einigen stehenden Redensarten, als: „preussische Spitzhabe“, „preussische Damm“, „preussischer Ruff u. d.“ zu erkennen giebt. — Wir werden auf diese Unbillthätigkeiten bei Gelegenheit des siebenjährigen Krieges noch einmal wieder zurückzukommen haben.

Karl Leopold war bis zum J. 1741 in Břeslau geblieben, wo er sich neben den schon oben bezeichneten Angelegenheiten, in seiner sehr bebrängten finanziellen Lage eifrig mit der Goldmacherkunst beschäftigte. Ja, er soll sogar von dort aus im J. 1739 noch einmal einen Plan gemacht haben, sich durch einen neuen Aufruhr, mit welchem zugleich ein Anschlag auf die Person seines Bruders verknüpft gewesen sei, gewaltsam wieder in den Besitz des ihm entrissenen Landes zu setzen. — Doch wurde dieser Plan, bevor er zur Reise gelangt war, entdeckt und vereitelt. — Zu Anfang des J. 1741 siedelte der Herzog sich nach Dömitz über, welches noch immer in den Händen seiner Garnison geblieben war, und als er dort den am 20. Jan. 1745 erfolgten Tod des Kaisers Karl VII. erfuhr, und zugleich auch, daß der Kurfürst von Sachsen

1. Franke a. u. n. Mecklenburg XVIII. S. 325. f. — 2. Mitter VI. S. 850. ff.

<sup>247</sup> das Reichsvicariat angetreten habe, machte er bei diesem noch einen letzten, aber auch vergeblichen Versuch, wieder in den Besitz seiner Regierungsgewalt zu gelangen. Er starb in sehr bebrängten finanziellen Umständen zu Dömitz am 28. Nov. 1747 fast 69 Jahre alt. Seit seiner Flucht nach Wismar war ihm von seiner herzoglichen Würde nichts weiter als der leere Titel geblieben. Mecklenburg wurde seit dem J. 1735 eigentlich von Wien aus durch den Reichshofrath regiert, indem auch der kaiserliche Commissarius weiter nichts thun durfte, als die vom Reichshofrath getroffenen, vom Kaiser bestätigten Anordnungen und Befehle auszuführen. Daß unter solchen Verhältnissen große Willkürlichkeiten und Mißgriffe vorkamen, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Namentlich wurden von Wien aus so viele Zahlungsanweisungen an die herzogliche Kammer ausgegeben und überhaupt so viele der Landeshoheit nachtheilige Bestimmungen getroffen, daß endlich sogar der sehr nachgiebige S. Christian Ludwig, um nicht die herzogliche Würde zu einem bloßen Schatten werden zu lassen, nicht umhin konnte, dagegen Protest einzulegen.<sup>1</sup>

Es ist sehr schwer über einen so excentrischen Character, wie der Herzog Carl Leopold ihn besaß, ein gerechtes Urtheil zu fällen. Der starrköpfigste Eigensinn, wie dies oft der Fall zu sein pflegt, mit dem größten Wankelmuthе verbunden, bildeten den hervorstechendsten Zug in seinem ursprünglichen Character. Seine Regierung mit den übertriebensten, auf die hiesigen Verhältnisse gänzlich unanwendbaren Vorstellungen der unbeschränkten Machtbefugnisse antretend, welche ihm als Landesherrn „von Gottes Gnaben“ zustanden,<sup>2</sup> faßte er sogleich den Entschluß, diese allen ihm darin entgegenstehenden Rechten zum Troß auch zur Geltung zu bringen, da er sich von solchen Rechten gar keine Vorstellung machen konnte und sie folglich nicht anerkannte. Und doch gab es hier gerade durch die vielen Affecurationen, Kapersalen und Erbverträge aus früherer Zeit eine solche Menge ständischer Rechte,

<sup>1</sup> Kistner VI. S. 785. 806. 837. 841. — <sup>2</sup> Bengl. Fronte XVII. S. 262. XVIII. S. 13.

und das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen war durch die-<sup>1767</sup> selben hier ein so verwickeltes geworden, daß selbst der vorsichtigste Regent, wenn er von dem festgetretenen Wege des alten Herkommens auch nur im Geringsten abweichen wollte, leicht in ein Labyrinth hineingerathen konnte, aus dem er den Ausweg nicht wieder zu finden vermochte. Zu Manchem, was Karl Leopold forderte, mochte er allerbing's berechtigt sein; bei anderen Forderungen stand ihm, wenn auch nicht das Recht, doch die Willigkeit zur Seite; vieles aber endlich verlangte er auch noch, was weder recht noch billig war. Einen solchen Unterschied zu machen, erlaubte ihm aber sein Eigensinn nicht, und statt jenen drei Kategorien gemäß zu handeln, wollte er das Rechte, das Billige und das Unrechte mit derselben schroffen und ungestümen Rücksichtslosigkeit durchsetzen. Hätte er der Geschichte auch nur seiner letzten herzoglichen Vorgänger etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so würde er sich selbst haben überzeugen müssen, daß er bei dem Mangel an den nöthigen Mitteln, seinen Willen mit despotischer Gewalt durchzusetzen, auf dem von ihm betretenen Wege nimmer zum Ziele gelangen würde.

Wenn in dem nun unvermeidlichen Kampfe zwischen ihm und seinen Unterthanen allmählig immer mehr nachtheilige Züge in dem Character des Herzogs zum Vorschein kommen, so ist dabei zu berücksichtigen, daß sein Character erst während dieses Kampfes und durch denselben seine vollständige Ausprägung erhielt. Denn der systematische Widerstand, den er erfuhr, nahm gleich von vorne herein eine sehr gehässige Färbung an, und dem Herzoge wurde alles, selbst die gleichgültigsten und harmlosesten Maßregeln, gemißdeutet. Dies führte ihn bei seinem Mangel an einem festen inneren sittlichen Halt zu einer so verbitterten Stimmung, daß er nun auch seinerseits jedes Maß und Ziel überschritt und sich zu Dingen hinreißen ließ, über welche die Nachwelt schon längst mit Recht den Stab gebrochen hat.

Einer seiner Vertrauten, der Geh. Rath von Eichholz, urtheilt über ihn folgendermaßen: „Er machte (sagt Eichholz) sich allezeit Tausend Scrupel und änderte sein Vorhaben, das im geheimen

17<sup>ter</sup>. Rathe beschloffen, aber alles Vermuthen. Ja, wenn er öfters selbst wohl begriffe, daß die vornehmende That unbillig und ungerecht wäre, so ließ er dennoch das Wört beswegen nicht anstehen, unter dem Vorwand: „man müßte alles versuchen.“ Und wenn er Leute, die er nöthig hätte, aufs äußerste beleidigte, so sagte er: „es wäre ihm besser, denn er hätte sein Herz nunmehr erleichtert.“ Ja, es wäre, als wenn zwei Geister, ein guter und ein böser, bei ihm wöhnten, „wovon über der letztere sich immer mehr und öfter bei ihm mehren ließe, als der erstere.“ Alle Schulden müßte man nicht bezahlen; und neue müßte man lassen alt werden. Auf der Reise zankte er sich öfters mit den Postillons um einen Gulden Trinkgeld, als ob er sein Hab und Gut darauf ginge, wenn er aber ein vermitteltes Gesseln wollte einführen, so schenkte er allezeit 1000 Ducaten weg. <sup>17</sup> Körperlich war er so wohlgebildet, daß Buchholz meinte, er sei seiner Zeit der schönste Mann in ganz Mecklenburg gewesen.

Was des Herzogs nähere Umgebung betrifft, so befanden sich unter seinen vertrauten Dienern mit wählige Befehle und ehrliche Leute, wie z. B. von Eichholz (welcher über schon im J. Jan. 1721 seine Entlassung erbitten und erhalten hatte), von Wolfrath und Piscoy. Die meisten waren schlechte, leichtfertige Abenteuerer und nichtswürdige Emporkömmlinge, die sich zu allen Dingen brauchen ließen. <sup>18</sup> Drei Leute aus dieser Klasse, den Franzosen Talari, den Dr. Schöpfer <sup>2</sup> und den Kammerdirector von Wulffen, haben wir

<sup>1</sup> Schöpfer war ein zu jeder Missethätigkeit fähiger Mensch. Früher war er Professor der Rechtswissenschaft in Rostock gewesen, und auch in dieser Stellung schon hatte er sich als gänzlich gewissenloser Jurist gezeigt. Als nämlich der Geh. Raths-Präsident von Webberkopp in Pölslein durch seine Feinde gestürzt war, und man keine zu seiner rechtlichen Verurtheilung genügenden Gründe finden konnte, stellte man die Frage auf: „ob man einen in Argwohn gerathenen Staatsdiener ohne ordentliche Rechtsverfolgung an Leben und Gütern strafen könne?“ Als die Stimmen der Richter über die Beantwortung derselben getheilt waren, wendete man sich im J. 1710 an Schöpfer in Rostock, welcher sich zu Gunsten jenes Sages aussprach und demselben eine juristische Begründung gab. Zum Lohn dafür erhielt er man die erste juristische Professur in Rostock und wurde zu

schon kennen gelernt. Ganz besonders accreditirt aber bei dem Herzoge war Julius Walter, der bis zu seinem Tode im Dienste blieb. Er war der Sohn eines Schmieders und Laquaien der Prinzessin Maria Elisabeth von Mecklenburg, zuerst Dienstkunge eines Kammerdieners, dann selbst Kammerdiener, endlich Kammer Rath und bald hernach als von Walter Geh. Kammer Rath, Hof-Intendant und Ober-Postdirector, ein „homme sans honneur, der Prügel annimmt, wenn es dem Herzoge beliebt, und sich zu allem gebrauchen läßt.“<sup>1</sup> Er starb im J. 1729.<sup>1</sup> — Ein anderes dienstwilliges Werkzeug des Herzogs war der Hofrath, und kurz vor seinem Tode vom Papste sogar zum Grafen erhobene Dr. Christian David Schröder, welcher nebst dem Rostocker Professor und Consistorialrath Dr. Jacob Garmon sich dazu gebrauchen ließ, das Todesurtheil, über den unglücklichen Minister von Wolfrath zu sprechen. Ihn ereilte die Nemesis im Herbst des J. 1731. „Er wurde (wie der Geh. Rath Schmidt berichtet,) auf dem Schlosse zu Schwerin dergestalt vom Herzoge mit Stockprügeln zugerichtet, daß er die Treppe nicht hat hinunterkommen können. Wie er endlich kümmerlich hinunter gebracht war, so ward er desselbigen Nachmittags befehligt, mit dem Herzoge auf die Jagd zu reiten. Es verbreitete sich nachher sogleich das Gerücht in der Stadt, daß er vom Pferde gestürzt und den Hals gebrochen habe. Er ward todt hereingeliefert und anders wollen wissen, daß er einen Schuß bekommen hätte. Der Leichnam ward ins Archiv gesetzt, die Glocken wurden geläutet und es hieß, daß ihm ein standesmäßiges Leichenbegängniß sollte zubereitet werden; aber als man inzwischen unter seinen Scherfsten verfangliche Papiere wollte gefunden haben, so ist er nachher still eingesenkt.“<sup>2</sup> — Daß sich übrigens der Herzog persönlich an seinen Dienern vergriff, fiel nicht selten

gleich holsteinischer Justizrath, gab aber diese Stellung wieder auf, als Karl Leopold ihn zur Unterdrückung Roskops (S. 220) brauchen wollte, in dessen Dienst er nun als gefügiges Werkzeug bis in das J. 1719 verblieb. (Hennings) Geschichte des herzoglich Schleswig-Holstein-Gottorfischen Hofes (1774) S. 18. —  
<sup>1</sup> Scherer. Jahrb. XHL S. 205. — <sup>2</sup> Scherer. Jahrb. XVI. S. 145.

1267. vor; im J. 1735 prügelte er seinen Hofmarschall von Wendessen mit Beistand eines Corporals, mehrerer Unterofficiere und eines Saquaten mit einem dicken Stöcke, worüber dieser beim Kaiser klagbar wurde; ja, Franke geht selbst so weit, daß er von dem Herzoge sagt: „wer von seinen Hofbedienten nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, den prügelte er, wie der Polack seinen brammenden Bären.“<sup>1</sup>

Wie aber, so müssen wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch fragen, erklärt es sich, daß der sonst so loyale Adel es damals wagte, seinem Fürsten einen so hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen, und ihm gegenüber so große Privilegien zu beanspruchen? Ueber dies Räthsel giebt uns der schon vorherhin genannte Geh. Rath Schmidt folgenden höchst merkwürdigen Aufschluß:

„Der Dr. Gerdes rückt zuerst in seinen Sammlungen Mecklenburgischer Nachrichten St. 3 S. 214 mit dem sonderbaren Lehrsage hervor, daß der Mannes-Stamm der alten wendischen Könige in Mecklenburg im J. 1142 gänzlich ausgestorben sei, und darauf die wendische Nation den Niclot, der kein Bruder des Pribislaw gewesen sei, aus dem inländischen Adel zum Regenten erhoben habe. Er schrieb dieses im J. 1737, zu einer Zeit, da die Ritterschaft mit dem Herzoge Carl Leopold aufs Heußerste zerfallen war und zur Erhebung ihrer Gerechtsame alles Erdenkliche hervorjuchte. Er schrieb besonders auch mit einer Feder, die sich nach dem Winke des mecklenburgischen Landraths von Regendanz richtete, eines Mannes, dem nachhero noch der Präpositus Franke in seinem Alten und Neuen Mecklenburg in ähnlichen Behauptungen eben dergleichen Dienste geleistet hat. Die Absicht dieser und anderer mit dieser neuen Lehre war also leicht zu errathen. Nun waren die Durchl. Herzoge nicht mehr aus dem Stamme der alten wendischen Könige, sondern aus einem wendischen adlichen Geschlecht entsprossen. Nun war insoferne nicht weiter ein sonderlicher Unterschied zwischen Haupt

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XVIII S. 193. 390. — Jäger VI. 538.



und Gliedern. Wer wollte es nun bezweifeln, daß die wendische <sup>1742</sup> Nation dem Nicolot bei seiner Erhebung die Macht trefflich beschritten und für ihre eigenen Gerechtfame bestens gewacht habe! Und so waren alle ritterschaftlichen Vorrechte in Sicherheit gestellt und geborgen.“<sup>1</sup> Ein weiterer Commentar zu diesen Deductionen ist überflüssig.

Ueberhaupt wurde während des Streites die Animosität der gegnerischen Parteien bis auf das Aeußerste gesteigert, und man bekämpfte sich mit allen möglichen Waffen. Im J. 1735 fiel auf dem Landtage sogar eine Prügelei zwischen dem Major von Plessen auf Müßelmow und dem Herrn von Biered auf Ledebendorf vor, und im folgenden Jahre erschienen dort beide Gegner sogar mit Pistolen bewaffnet, weshalb ihnen der Herzog-Commissarius Hausarrest geben ließ. Ueberhaupt wurde dem Herzog Christian Ludwig der Besuch der Landtage so verleidet, daß er sich endlich am 31. Jan. 1743 darüber an den Kaiser beschwerte, wie „etliche von der Ritterschaft durch ungewöhnliche, zudringliche und mündliche Protestationes und anderes unanständiges Bezeigen die schuldige Ehrerbietigkeit hintan gesetzt hätten.“ Einige Jahre später (1747) fiel noch einmal eine Schlägerei vor, und im J. 1748 geriethen Ritter und Landschaft auf dem Landtage so hart an einander, daß die Deputirten der letzteren das Feld räumten, weil die Ritter schon davon sprachen, wie man vordem diejenigen, so sich einem gemeinsamen Schluß widersetzt, aus dem Fenster geworfen.“<sup>2</sup>

Diese trübe Zeit war daher auch (wie Schloffer in Bezug auf diesen Gegenstand sagt,) ganz besonders eine Zeit der reichen Erndte für die Juristen und Sophisten, welche man Staatsrechtslehrer nannte; da war der gelehrten Deductionen kein Ende, gedruckte Bände von Duplikaten und Replikaten, Decreten und öffentlichen Erklärungen zeugten von den juristischen Spitzfindigkeiten. Aber man ließ es hiermit nicht bewenden, sondern griff auch zu Mitteln,

<sup>1</sup>. Schwer. Jahrb. XVI. S. 141. f. — <sup>2</sup>. Franke XVII., 179. 180. 318. 392. — XIX., 56.

1247. welche selbst die juristische Moral schwerlich güttheissen konnte: wichtige Documente wurden ungelesen ad acta gelegt, andere wichtige verschwanden spurlos, oder es tauchten vergessenen Pöbeln auf, von deren Dasein die Gegenseite nichts geahnt hatte, und von denen Niemand zu sagen wußte, woher sie gekommen seien. Auch ging man in Wien recht fleißig „die Gold- und Silbergasse“, da diese damals für die einzige Gasse, durch welche man bei dem Reichshofrath zum Ziele gelangen könne; nicht minder heftig war das Reichskammergericht zu Weßlar, von welchem der dortige Procurator der mecklenburgischen Städte bei Gelegenheit eines Processes, welchen dieselben im J. 1685 daselbst gegen die Ritterschaft anhängig gemacht hatten, an den Dr. Schwarzkopf in Wismar schrieb: <sup>1</sup> „daß der Dativus seines Ortes viel gelte!“ Kurz die Prozeß-, Commissions- und Executionskosten, sowie die Gelder, welche bei diesen inneren Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen, und der Stände unter sich, zur Bestechung der höchsten Reichsgerichte verwendet wurden, haben dem Lande ungeheure Summen gekostet, wodurch der Aufwand, den die Ritterschaft gegen die von Carl Leopold geforderte Beisteuer zu den Kosten des Militäretats machte, „daß das Land dazu allzusehr erschöpft sei“, thatsächlich widerlegt wird. Man mußte hier, wie im 30jährigen Kriege, die Befreiung von einigen Tausend Thalern, die gefordert wurden, später durch Millionen erkaufen! Da nach Frankes Ausdruck die Ritterschaft es am besten verstand „die Räder des Wagens zu schmieren“, so ist es nicht zu verwundern, daß die meisten Wiener Decrete zu ihren Gunsten ausfielen. Sie wendete in dem J. 1717 bis 1735 jährlich allein an „Prozeßkosten“ 15 bis 20,000 Thlr. auf (also in den 18 Jahren ungefähr 324,000 Thlr.!) und Carl Leopold behauptete, daß man in Wien die mecklenburgischen Streitigkeiten absichtlich in die Länge zöge, weil man das mecklenburgische Geld dort nicht entbehren

1. Schloffer Geschichte des 18. Jahrhunderts (ed. 4) II. S. 228. f. Franke a. u. n. Mecklenburg XVIII. S. 270. Risch Graf Heinrich XIV. Kurf. u. s. w. S. 18. Vergl. auch noch z. B. Franke XV. S. 250. — 2. Franke a. u. n. Mecklenburg XV. S. 166.

füme.<sup>1</sup> Wie viel Geld im Ganzen aus unserem Lande vorhin-  
gewandert sei, ist nie bekannt geworden, denn es stecken (wie Franke  
sagt.) hinter den ständischen Necessarien so viele Geheimnisse, daß  
es nicht rathsam war, die Rechnungen davon Jedermann sehen zu  
lassen.<sup>2</sup>

## 52. Christian Ludwig

und der landesgrundgesetzliche Erbvergleich.

Da auch Karl Leopold keine legitimen Söhne hinterließ, so  
erbt nun der dritte der Brüder, Christian Ludwig, von ihm das  
Land und alle seine Streitigkeiten. Christian Ludwig war schon  
64 J. alt, als er zur Regierung gelangte. Er entließ sogleich die  
letzten fremden Truppen (das Schwarzburgische Regiment), welche noch  
in meissenburgischen Diensten standen und warb eigene Soldaten an.  
Durch kluge Anwendung der politischen Maxime divide et impera  
gelang es ihm auch schon nach wenigen Jahren, die Streitigkeiten  
beizulegen, welche Meissenburg seit so langer Zeit zerrüttet hatten.  
Nachdem er auf einem Convocationstage zu Schwerin am 29. Febr.  
1748 den ständischen Deputirten vergeblich Vergleichsvorschläge ge-  
macht hatte, söhnte er sich durch eine im April 1748 geschlossene  
Convention, in welcher man von beiden Seiten etwas nachgab, zu-  
erst mit der Stadt Rostock aus, und trennte diese dadurch von  
dem ritterschaftlichen Interesse. Im Aug. desselben Jahres schloß  
er darauf einen Vergleich mit seinem Schwager dem Herzoge Adolf  
Friedrich III. von M. Strelitz über alle streitigen Punkte, in welchem  
er denselben als einen völlig von dem M. Schwerinschen Hause  
unabhängigen Fürsten anerkannte, wogegen dieser allen Ansprüchen  
auf Mitherrschaft (Condominium) über die schwerinschen Landstände

<sup>1</sup> Sane Uebersicht der meissenburgischen Geschichte S. 479. — <sup>2</sup> Franke  
XVII S. 302. Deputirter und Agent der Ritterschaft in Wien war der Ge-  
schichtschreiber M. G. v. Behr, der Verfasser der Rerum Meissenburgicarum  
in 8 Bänden; er starb dort im März 1729

entfagte; beide Herzoge wollten hinfort eigene Landtage halten, jedoch der Union gesammter Ritter- und Landschaft unbeschadet. Hierdurch verlor die Ritterschaft abermals eine Stütze, indem ihr Streitsig bisher bei ihren Streitigkeiten stets zur Seite gestanden hatte. Die Ritterschaft war daher mit diesen beiden Conventionen sehr schlecht zufrieden, und da sie auf dem Sternberger Landtage 1748, wo der Stargardsche Kreis nicht vertreten war, ohne diesen keine Beschlüsse fassen wollte, so wurden nun in den nächstfolgenden 7 Jahren gar keine Landtage weiter gehalten. Was der Herzog mit allen diesen Maßregeln im Sinne hatte, erhellte noch deutlicher, als er, trotz der zwischen ihm und Friedrich dem Großen über die preussischen Werbungen obschwebenden Streitigkeiten, mit diesem am 14. April 1752 die Erbverträge und Schutzbündnisse von den J. 1442, 1693, 1708 und 1717 erneuerte, wobei abermals (Artikel 7) bestimmt wurde, daß wenn die vom Herzoge „gegen die Ritterschaft eingetretenen Wege des Olimps und der Güte endlich ins Vergebliche ausschlagen möchten, des Königs Interposition allenthalben, wo es nöthig, kräftig dahin beizuwirken solle, daß gedachte Ritterschaft nicht nur im Contributionspunkte, sondern auch in ihren übrigen Schuldsigkeiten zur gehührenden Submission, die ihren wohlhergebrachten Privilegien nicht entgegen ist, mithin zur Ruhe und Gehorsam angehalten und wirklich gebracht werde.“<sup>1</sup> Auch den Landstädten machte der Herzog so vortheilhafte Anerbietungen, daß auch diese im Begriffe standen, sich allein mit ihm zu vereinbaren. Gegen die Ritterschaft aber ergriff er mehrere ihr sehr unangenehme Maßregeln; er ließ ihr die Gelder aus dem Ante Doberan (S. 267) nicht weiter auszahlen, verbot Landesconvente ohne nachgesuchte landesherrliche Bewilligung und wollte den Engeren Ausschuss nicht länger für ein die Stände repräsentirendes Collegium anerkennen, verbot den ritterschaftlichen Hintersassen der Ritterschaft die Nebensteuer, welche ihr seit 1717 als Erleichterung ihrer eigenen Contri-

<sup>1</sup> Abgedruckt in der Beilage zu No. 300 der Mecklenburgischen Zeitung 1849.

butions-Quote zu erheben gestattet war, zu entrichten, so lange dieselbe nicht landesherrlich ausgeschrieben sei u. dgl. Die Ritterschaft erkannte jetzt, daß es mit allen diesen Maßregeln darauf abgesehen sei, sie völlig zu isoliren, und durch diese abgesonderte Stellung sie zum Nachgeben zu zwingen. Sie wendete sich wiederum an den Reichshofrath, aber dieser suchte jetzt den Streit nicht auf dem Wege richterlicher Entscheidung, sondern durch einen gütlichen Vergleich zu beenden. Zu diesem Zwecke wurde eine Hofcommission zu Wien ernannt, deren Verhandlungen zu keinem Ziele führten, aber wiederum sehr große Kosten verursachten. Endlich war man des langen, verderblichen Zwistes so müde geworden, daß auf einem Convocationstage zu Rostock, dessen Verhandlungen vom Oct. 1754 bis zum 18. April 1755 dauerten, durch beiderseitiges Nachgeben der bekannte landesgrundgesetzliche Erbvergleich zu Stande kam, welcher darauf am 14. Apr. 1756 die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Was den Hauptinhalt des in 530 Paragraphen abgetheilten Erbvergleichs betrifft, so wurden zunächst im Eingange dieses Dokuments alle bisherigen Gerechtigkeiten und Freiheiten der Ritter- und Landschaft von Neuem bestätigt, und sodann eine feste Gränzlinie auf dem bisher streitig gewesenem Rechtsgebiete gezogen.

Der erste Artikel handelt nämlich von der Landescontribution zu Garnisons-, Fortifications- und Legationskosten, zu Reichsdeputations- und Kreistagen und den Kammer-Zielern; der zweite von den Reichs-, Kreis- und Princessinnen- Steuern; der dritte von den Klöstern und deren sowohl, als der übrigen Landgüter Rechten und Steuerpflichten; der vierte von der Union der Landstände; der fünfte von den Landtagen; der sechste von den Landräthen und Landmarschällen; der siebente vom Engeren Ausschuss; der achte von der landesfürstlichen Gesetzgebungsmacht; der neunte von den Zusammenkünften der Ritter- und Landschaft, oder den sogenannten Landesconventen; der zehnte vom Münzwesen; der elfte von den Auslagen der Ritter- und Landschaft unter sich; der zwölfte von gemeinen Landesausgaben oder sogenannten Necessarien;

1786. der dreizehnte vom Mäzen, Brauen und Branntweimbrennen auf dem Lande; der vierzehnte von den Handwerkern auf dem Lande; der fünfzehnte von den Zöllen, wie auch von Damm-, Brücken- und Wegegelbern; der sechszehnte von Jagd- und Holzfachen; der siebenzehnte von Einquartierung und Verpflegung der einheimischen Truppen; der achtzehnte von fremder Truppen Märschen und Durchmärschen; der neunzehnte von den leibeigenen Unterthanen der Ritter- und Landschaft; der zwanzigste von politischen Sachen überhaupt; der einundzwanzigste vom Justizwesen; der zweiundzwanzigste vom Lehnwesen; der dreiundzwanzigste von Kirchen- und Pfarrfachen; der vierundzwanzigste von den bisherigen Forderungen und Gegenforderungen; der fünfundzwanzigste endlich von der Eigenschaft und Kraft dieses Vergleichs.

Man ersieht aus dieser großen Anzahl von Artikeln, über welche der Erbvergleich Bestimmungen enthält, über wie viele verschiedene Gegenstände bis dahin noch Streit zwischen dem Landesherrn und den Ständen obgeschwebt hatte. Diesem schwankenden Rechtszustande ward nun durch den Erbvergleich ein Ende gemacht, weshalb derselbe nicht etwa als eine Urkunde über eine gänzlich neue Staatsverfassung anzusehen ist, sondern er ist nur gleichsam der Schlußstein, welcher jetzt in das alte Gebäude der mecklenburgischen Verfassung hineingeschoben wurde.

Besonders ausführlich handelt der Erbvergleich über die Steuerverhältnisse, da eben diese bis dahin der hauptsächlichste Gegenstand des erbitterten Streites gewesen waren. Es gelang der Ritterschaft durch diesen Vergleich ihre Steuerfreiheit (Immunität) zu retten, indem das Princip anerkannt wurde, daß sie für ihre Ritterhufen zu der ordentlichen Landescontribution nicht verpflichtet sei. Da sie aber im Laufe der Zeit so sehr viele steuerpflichtige Bauerhufen eingezogen und mit ihren Ritterhufen verschmolzen hatten, und es jetzt auf keine Weise mehr zu ermitteln war, wie viele der gegenwärtig in ihrem Besitze befindlichen Hufen ursprünglich steuerfrei und wie viele steuerpflichtig gewesen seien, so stand man von dieser Ermittlung völlig ab, und

setzte fest, daß die Hälfte der jetzigen ritterschaftlichen Hufen fortan steuerfrei sein solle, — eine Entscheidung, durch welche die Ritterschaft gar sehr begünstigt wurde, da in allen den Fällen, wo sich noch urkundlich das ursprüngliche Verhältniß der Ritterhufen zu den Bauerhufen ermitteln läßt, eine viel größere Anzahl der letzteren sich herausstellt. Die Größe der steuerpflichtigen Hufe wurde auf 300 Mof. Scheffel Ausfaat festgestellt, wobei Acker und Weiden, je nach ihrer Güte, in sechs, die Wiesen aber nur in vier Klassen getheilt wurden. Von einer solchen steuerpflichtigen Hufe sollten 9 Thlr. M.  $\frac{1}{2}$  gezahlt werden, und die Ritterschaft garantierte die Anzahl dieser Hufen auf 4700, da auch das Domanium früher auf 4700 Hufen abgeschätzt war, und man, wie wir hernach noch weiter erörtern werden, bei dem ganzen Steuersystem von dem Grundsatz ausging, daß die Steuerleistungsfähigkeit der drei Landestheile, des Domanium, der Ritterschaft und der Städte, eine ganz gleiche sei. Da nun aber bei der in den J. 1762—1778 ausgeführten Vornahme und Vermessung der ritterschaftlichen Hufen die Anzahl von 4700 steuerpflichtigen Hufen nicht ganz gefunden wurde, so ward der Ausfall dadurch gedeckt, daß die Hufensteuer in M. Schwerin auf 11 Thlr., in M. Strelitz aber (wo der Ausfall geringer gewesen war,) auf 10 Thlr. 6 fl. erhöht wurde. Die Nebensteuer der auf den ritterschaftlichen Gütern wohnenden freien Leute aber (als Pächter, Krüger, Holländer, Müller u. s. w.), welche früher von der Ritterschaft beansprucht war, um damit theilweise ihre eigene Hufensteuer zu decken, mußte sie jetzt fahren lassen, indem auch diese Nebensteuer jetzt selbständig zur ordentlichen Landescontribution herangezogen wurde.

Dagegen mußte die Ritterschaft die Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuern mittragen, und zwar, nach dem Grundsatz des Terz-Quotensystems, den dritten Theil derselben. Dies System war während der Wirren unter Karl Leopolds Regierung von der Ritterschaft durch ihren Einfluß bei der hannoverschen Commission erschlichen und trotz des städtischen Widerspruchs vom Kaiser bestätigt worden, und wurde nun durch den

1788. Erbvergleich förmlich in die mecklenburgische Verfassung eingeführt. Es beruhete auf der Vorstellung, daß die drei Haupttheile des Landes, das Domanium, die Ritterschaft und die Landstädte, wie an politischen Rechten, so auch an Reichthum und Wohlstand einander völlig gleich zu achten wären, und darum auch alle außerordentlichen Lasten des Landes von ihnen in gleichem Verhältnisse zu übernehmen seien. Es sollten demnach außerordentliche Staatslasten, nach vorausgegangener Abrechnung des zwölften Theiles, welchen Rostock zu erlegen hatte, von jedem der vorhin bezeichneten Haupt-Contribuenten zum dritten Theile aufgebracht werden.<sup>1</sup> — Hinsichtlich der Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteueru wurde nun bestimmt, daß sie, dem jedesmaligen Bedarfe entsprechend, nach einem von den Ständen auf dem Landtage in Vorschlag zu bringenden Contributionsmodus entrichtet werden sollten. Der Herzog versprach dabei seinerseits von den Reichs- und Kreissteuern für die Ritterschaft eine bis zu 200, und für die Landstädte bis zu 300 Römernonaten<sup>2</sup> ansteigende Summe zu übernehmen. Die Prinzessinnensteuer, zur Ausstattung der Töchter eines regierenden Landesherren, wurde auf 20000 Thlr. festgesetzt.

Auch zur Aufbringung der außerordentlichen Landescontribution, welche nach §. 228 und 320 des Erbvergleichs ursprünglich nur zur Beschaffung außerordentlicher und vorübergehender Staatsbedürfnisse bestimmt war, und welche erst etwa fünfzig Jahre später einen bleibenden Character angenommen hat, mußte die Ritterschaft, und zwar nach dem Tercz-Quoten-Systeme beisteuern; doch ist sie auch hierin in sofern bevorzugt, als sie außer der Grundsteuer von  $4\frac{1}{6}$  Thlr. (pro simplio) auf die Hufe, zu einer Steuerzahlung von ihrem Erwerbe aus der Landwirthschaft nicht verpflichtet ist.

Was endlich die sogenannten Necessarien betrifft, so wurde festgesetzt, daß zu den jährlichen ordentlichen Landesnecessarien

<sup>1</sup>. Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1852 S. 79. Domanium, Ritterschaft und Städte des Stargardschen Kreises contribuiren nach diesem Systeme je  $\frac{1}{3}$  der betreffenden Quoten. — <sup>2</sup>. Vergl. S. 17. Anmerkung.



(besonders zur Bestreitung des Justizetats bestimmt,) der Herzog <sup>1788.</sup> für das Domanium und die Landstädte jährlich je 6000 Thlr. bezahlen wolle; Rostock habe 2000 Thlr. zu entrichten, und die Ritterschaft ihren Antheil durch Erhöhung der Hufensteuer aufzubringen. Die Necessarien eines einzelnen Standes aber habe der betreffende Stand nur allein zu decken, wie auch jeder Stand seine eigenen Schulden nur allein zu tragen habe.

Auch formell erhielt die landständische Verfassung durch den Erbvergleich ihren Abschluß. Die Union der Landstände wird bestätigt. Landtage finden jährlich einmal statt, und zwar abwechselnd in Malchin und Sternberg; das Directorium auf denselben führen 8 Landräthe (4 aus dem Herzogthum Schwerin und 4 aus dem Herzogthum Glüstrou), ein Deputirter der Stadt Rostock und 3 Erblandmarschälle, deren Würde für das Herzogthum Schwerin an den Besitz des Gutes Eikhof, für das Herzogthum Glüstrou an Penzlin und für den Stargardschen Kreis an das Gut Pleek geknüpft ist. Die Landräthe werden, nach vorgängiger Präsentation dreier im Lande angefehener Personen vom eingebornen oder recipirten Adel des respectiven Herzogthums, von der Landesherrschaft erwählt und beeidigt. Der Engere Ausschuss, welcher zuerst im J. 1622 ins Leben getreten war, und zwar nur zu dem bestimmten Zweck, die von den Ständen bewilligte Million Gulden für die Herzoge zusammen zu bringen, welcher aber zu Carl Leopolds Zeiten eine ganz andere Stellung usurpirt hatte, die ihm H. Christian Ludwig im J. 1749 noch durchaus nicht hatte zugestehen wollen, <sup>1.</sup> wurde jetzt als ein permanentes, die Stände auch außer der Landtagszeit vertretendes, und über deren Privilegien wachendes Collegium anerkannt; er soll bestehen aus zwei Landräthen (für das Herzogthum Schwerin und das Herzogthum Glüstrou), drei Deputirten der Ritterschaft der drei Kreise, einem Deputirten der Stadt Rostock und drei Deputirten der Vorderstädte der drei Kreise (Parchim,

1. Siehe das herzogliche Rescript d. d. 16. April 1749 in der Raabeschen Gesetzsammlung Bd. 5. S. 424.

1766. Ghlstrom und Neu Brandenburg). Auch das bis dahin von den Herzogen auf Grund der Wahlcapitulation des Kaisers Leopold vom J. 1657 seit den Zeiten des Herzogs Christian Louis (S. 175) bestrittene Recht Convente zu veranstalten, wurde den Ständen jetzt durch den Erbvergleich gewährt, mit der alleinigen Einschränkung, zuvor bei dem Landesherren davon Anzeige zu machen.

Den Vortheil von diesem Erbvergleiche hatten allein der Landesherr und die Ritterschaft. Der Willkühr des ersteren wurden die umfangreichen Domänen (fast die Hälfte des Landes) gänzlich überlassen, ihm wurden Geldmittel zugestanden, die ihm bis dahin verweigert worden waren, und außerdem auch noch andere Quellen des Streites abgeschnitten, so daß für die Zukunft eine ruhigere Regierung in Aussicht stand. Die Ritterschaft aber setzte nicht allein ihre Steuerfreiheit (Immunität) und das Terz-Quotensystem durch, und erhielt das Uebergewicht im Engeren Ausschuß und im Landtagsdirectorium, sondern sie bemächtigte sich auch fast ausschließlich der Landesklöster (§. 125), schützte ihren Handel und Gewerbe vor Steuern und Zöllen (§. 286), ihre Güter vor Einquartierung und Verpflegung des Militärs (§. 310), erhielt das Versprechen, daß für ihre Rosßdienste ihnen nie eine Geldschätzung auferlegt werden solle (§. 470);<sup>1</sup> sogar die Zusicherung, die heimgefallenen Lehngüter nicht einzuziehen, sondern an getreue „Landespatrioten“ (unter welchem Ausdruck nicht-begüterte adelige Inhaber hoher Militär- und Civilchargen verstanden wurden,<sup>2</sup>) wieder zu verleihen, hat ihr die Landesherrschaft halb und halb geben müssen (§. 443): erwirbt aber letztere selbst durch Kauf ritterschaftliche Güter, so müssen diese hinfort alle öffentlichen Lasten und Abgaben der übrigen ritterschaftlichen Güter mittragen (§. 97). — Da um das J. 1755 die Ritterschaft vorwiegend noch aus Adel bestand, — wenigstens waren bis dahin nur allein die adeligen Elemente

<sup>1</sup>. In anderen Ländern hatte sich nämlich die Ritterschaft schon längst bequemen müssen, statt der untauglich gewordenen Rosßdienste Geld zu zahlen. Selbst der ferneren Verpflichtung zu Rosßdiensten wurde unsere Ritterschaft im J. 1809 entbunden. — <sup>2</sup>. Vergl. Franke XIX. S. 140.

in derselben zur Geltung gekommen, — diese beiden Worte also <sup>1760</sup> noch fast synonym waren, so hatte der Adel, welcher den ganzen Kampf mit den Herzogen allein durchgefochten, es für unnöthig gehalten, sich mit ausdrücklichen Worten die Vorbeeren allein zu sichern. Doch waren zufällig auch schon in den Erbvergleich einige Bestimmungen hineingerathen,<sup>1</sup> durch welche der Adel als solcher sich gewisse Rechte vorbehielt, an welche anknüpfend er einige Jahrzehnte später den Versuch machte, mehrere der Ritterschaft im Allgemeinen zustehende Rechte für sich allein an sich zu reißen.

Eine kleine ritterschaftliche Partei, an deren Spitze von der Höhe auf Mulsow stand, war selbst mit den Errungenschaften des J. 1755 noch nicht zufrieden. Sie protestirte gegen den Landesvergleich, welchen von der Höhe ein Monstrum nannte, ließ ihn mit einem Commentare versehen, in welchem viele Ausstellungen an dem Vergleiche gemacht wurden, drucken,<sup>2</sup> und wendete sich wieder an den Kaiser. — Selbst der mecklenburgische Grund und Boden schien sich jenem Proteste durch gewaltsame Demonstrationen anschließen zu wollen, denn das J. 1755 ist das einzige, in welchem geschichtlich sicher nachweisbar ein Erbbeben in Mecklenburg verspürt worden ist, — nämlich dasselbe, welches am 1. Nov. die Stadt Rissabon zerstörte, und dessen Schwingungen sich bis zu den Küsten der Ostsee hinauf bemerklich machten.<sup>3</sup> Aber der Boden sank bald wieder von selbst zu seiner gewohnten Ruhe zurück, und von der Höhe nebst Genossen wurden durch ein Rescript des Kaisers vom 14. Apr. 1756 ernstlich zur Ruhe verwiesen, und ihnen aufgegeben: „ihrem regierenden Landesherrn künftighin den schuldigsten unterthänigsten Respect und Gehorsam zu bezeigen, auch gegen ihre Mitglieder von der Ritterschaft der Landesunion gemäße und gehörige Achtung zu tragen, und sich aller ungebührlichen Hitzigkeit und übler Aufführung gänzlich zu enthalten.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup>. S. 96. 167. — <sup>2</sup>. Dieser commentirte Landesvergleich wurde sogleich nach seinem Erscheinen in Mecklenburg verboten. — <sup>3</sup>. Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1855. S. 544. ff. — <sup>4</sup>. Beilage zur Mecklenburgischen Zeitung 1849. No. 296.

1752.

Auch mit M. Strelitz waren seit Abschließung der Convention vom 3. 1748 wieder mehrere Zerwürfnisse eingetreten. Als nämlich am 11. Dec. 1752 der S. Adolf Friedrich III. starb, welcher zwar bedeutende Schulden, aber keine Kinder hinterließ, ging die Herrschaft seines Landes auf seinen Brudersohn Adolf Friedrich IV. über, welcher aber erst im funfzehnten Lebensjahre stand, seiner Minderjährigkeit wegen also die Regierung noch nicht selbst übernehmen konnte. Da der Vater dieses Prinzen, der nur wenige Monate zuvor verstorbene S. Carl Ludwig Friedrich, durch ein vom Kaiser bestätigtes Testament seine Wittwe Elisabeth Albertine, geborne Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, zur Vormünderin über alle seine Kinder eingesetzt hatte, so übernahm dieselbe nun auch für den jungen Herzog die vormundschaftliche Regierung. Allein als ältester Agnat vermeinte der S. Christian Ludwig auf Grund früherer Hausverträge das Recht zur Vormundschaft für den jungen Regenten zu haben. Zur Wahrung desselben ließ er fünf Compagnien seiner Truppen in das Strelitzsche einrücken, nahm durch ein Mandat vom 29. Dec. 1752 als Obervormund und Landes-Administrator alle Einwohner, die Landes-Collegien, Ritterschaft, Bürgermeister und Geistlichkeit in Pflicht und Gehorsam, und entließ alle Räte und fürstlichen Diener, welche ihm als Obervormund nicht huldigen wollten. Der junge Herzog selbst mußte, um nicht von den Schwerinschen Truppen aufgehoben zu werden, bei Nacht nach Greifswald flüchten. Seine Mutter wendete sich sogleich klagend an den Reichshofrath und bat zugleich ihren Sohn doch schon jetzt für volljährig zu erklären. Letzteres geschah auch schon am 12. Jan. 1753 durch den Kaiser, und in einem Mandate vom 24. Jan. konnte der S. Adolf Friedrich seine Unterthanen schon von seinem Regierungsantritte in Kenntniß setzen. Christian Ludwig war darüber, daß die vormundschaftliche Regierung nun seinen Händen entschlüpfte, sehr ungehalten, und tabelte nicht allein durch einen Erlaß vom 3. Febr. die Geistlichkeit des Strelitzschen Landes sehr hart, daß sie jenes Mandat ihres Herzogs von den Kanzeln publicirt, und in Folge eines Mand-

schreibens ihres Superintendenten Trendenburg in Neubrandenburg <sup>1754.</sup> die königliche Fürbitte für den Obervornund ausgelassen habe, sondern er belegte den Superintendenten sogar mit Hausarrest. Dies scheint aber die letzte Handlung gewesen zu sein, welche er in der bezeichneten Angelegenheit unternahm; denn daß er noch fernerhin seine obervornundschaftliche Regierung geltend zu machen versucht hätte, darüber liegen mir keine weiteren Andeutungen vor. — Der H. Adolf Friedrich aber übernahm die Regierung jetzt noch nicht selbst, sondern überließ sie einstweilen seiner Mutter, welcher der Präsident von Zesterfeth darin treulich zur Seite stand; er blieb noch einige Jahre in Greifswald, um dort zu studiren, und begab sich sodann auf Reisen, wobei er ein ganzes Jahr in Frankreich verweilte.<sup>1</sup>

Strelitzscher Seits hatte man darauf den Verhandlungen, welche endlich zum Abschluß des Erbvergleichs führten, allerlei Hindernisse in den Weg gelegt, als aber auch der Kaiser sich entschieden zu Gunsten jener Verhandlungen aussprach, bequeme sich Strelitz endlich den Convocationstag zu Rostock im Oct. 1754 zu beschicken. Der Strelitzsche Bevollmächtigte aber maßte sich dort allerlei an, was ihm nicht zustand, er suchte überall Verwirrung anzurichten, und mußte endlich in seine gemessenen Gränzen verwiesen werden, d. h. auf die Beobachtung „der Nothdurft“ des Statgarbischen Kreises; nur dann, sagte man ihm, würde seine Anwesenheit „gar angenehmer“ sein. Dabei hieß es von ihm: „er bliebe nicht bei seinen Worten und seine Resolutionen ständen auf Schrauben“; Strelitz aber wollte nichts wissen von den „fehltsamen neuerlichen Systemen.“ Endlich verließ der Strelitzsche Bevollmächtigte Rostock in großem Zorne und brach die Verhandlungen ab.<sup>2</sup> Als nun aber nichtsdestoweniger der Abschluß des Landesvergleichs am 18. April 1755 zu Stande kam, und man in Strelitz einseh, daß weiteres Protestiren zu nichts führen würde, gab man endlich nach, und

1. Allgemeines Mecklenburgisches Volksbuch (Wismar 1841) S. 12 f. —

2. Franke XIX. S. 134.

1780.

Auch mit M. Strelitz vollständig aus. Uebereinkunft vom 3. 1748 wie  
 Als nämlich am 11. F  
 welcher zwar bedeut  
 ging die Herrschaft dieser Acte sind folgende: 1. der  
 Friedrich IV. stand, seiner selbst über  
 wenige J  
 ein vor  
 bertir  
 mü  
 se

2. Die Landtage sollen wieder gemeinschaftlich sein, doch von dem  
 Herzoge von M. Schwerin allein veranstaltet werden; dem Strelitzer  
 (sitzen) vier Wochen vor dem Anfange des Landtages mitgetheilt  
 werden, und ebenso sollen die Anträge, welche der Herzog von  
 Strelitz der Ritter- und Landschaft des Stargardschen Kreises machen  
 wolle, dem Schweriner Herzoge acht Tage vorher zugesandt werden.

4. Sollte in Ansehung der ordentlichen Landescontribution einem  
 jeden Herzoge das verbleiben, was in seinem Landestheile aufge-  
 bracht würde. 5. In Ansehung des Hofgerichts und des Con-  
 fistoriums bleibt es bei den Bestimmungen des Hamburger Ver-  
 gleichs. 6. Die Vormundschaften für fürstliche Kinder sollen künftig,  
 sowie vormals, von dem nächsten männlichen Agnaten geführt werden.  
 — Durch die Ignitionsacte vom 30. Sept. 1755 aber trat Strelitz  
 nun endlich dem Erbvergleiche selbst bei, so daß der langwierige  
 innere Zwist jetzt auch nach dieser Seite hin seine Endschafft er-  
 reichte.

Schon am 30. Mai des folgenden Jahres starb der Herzog  
 Christian Ludwig 73jährig. In der sehr schwierigen Stellung,  
 welche er so lange Jahre hindurch seinem Bruder und der  
 Ritterschaft gegenüber einzunehmen hatte, bewies er Ausdauer  
 und Klugheit, und ein heiteres Temperament half ihm über  
 viele Unannehmlichkeiten hinweg. Bevor er unter der Regierung  
 Karl Leopolds in die mecklenburgischen Wirren hineingezogen war,  
 hatte er sich in den J. 1705 und 1706 längere Zeit in Rom auf-

halten,<sup>1</sup> und von dort eine große Vorliebe für die schönen Künste<sup>1766.</sup> zurückgebracht, deren Cultivirung in Mecklenburg er später als so vielen Vorschub leistete, daß sie unter ihm zuerst feste Wurzeln im Lande schlugen, wie wir später, wenn wir über die mecklenburgischen Kunstleistungen berichten, noch etwas ausführlicher erörtern werden.

### 53. Der Herzog Friedrich.

Mit der Beilegung der inneren Streitigkeiten aber waren die Leiden Mecklenburgs noch lange nicht zu Ende, denn in demselben Jahre, in welchem H. Christian Ludwigs Sohn, der H. Friedrich, die Regierung antrat, brach der siebenjährige Krieg aus, in dessen Strudel unser unglückliches Land wiederum mit hineingezogen wurde. Die nächste Veranlassung dazu war folgende. Auch unter der Regierung des H. Christian Ludwig hatten die Preußen ihre schon S. 272 ff. erwähnten Menschenräubereien in Mecklenburg fortgesetzt, um dadurch ihre Armeen zu recrutiren. Bürger waren aus den Städten, Knechte vom Pfluge, herzogliche Musketire waren von den Landstraßen aufgehoben und fortgeschleppt, und außerdem waren eine Menge von Brutalitäten an wehrlosen Leuten von den Werbem begangen worden. So hatte z. B. der Herr von Scheel auf Zülow dem preußischen Major von Horn in Parchim zu wiederholten Malen Geschenke an Hafer und anderen Naturalien gemacht, um seinen Leuten dadurch einige Sicherheit von Seiten der Preußen zu verschaffen. Als er aber endlich einsah, daß seine Geschenke ihres Zweckes verfehlten, stellte er dieselben ein. Darauf erschien zu Zülow ein verkleideter preußischer Husar, angeblich um Schweine zu kaufen, wobei er sich aber so zubringlich benahm, daß von Scheel ihn endlich vom Hofe bringen ließ. Nach einigen

1. Sein in Rom geführtes, hauptsächlich die dortigen Kunstgegenstände beschreibendes Tagebuch ist in der Moskowschen Monatschrift von Burchard und Koppe (1791) Bd. 1. S. 145 ff. abgedruckt.

1766. Gäßtrow und Neubrandenburg). Auch das bis dahin von den Herzogen auf Grund der Wahlcapitulation des Kaisers Leopold vom J. 1657 seit den Zeiten des Herzogs Christian Louis (S. 175) bestrittene Recht Convente zu veranstalten, wurde den Ständen jetzt durch den Erbvergleich gewährt, mit der alleinigen Einschränkung, zuvor bei dem Landesherrn davon Anzeige zu machen.

Den Vortheil von diesem Erbvergleiche hatten allein der Landesherr und die Ritterschaft. Der Willkühr des ersteren wurden die umfangreichen Domänen (fast die Hälfte des Landes) gänzlich überlassen, ihm wurden Geldmittel zugestanden, die ihm bis dahin verweigert worden waren, und außerdem auch noch andere Quellen des Streitens abgeschnitten, so daß für die Zukunft eine ruhigere Regierung in Aussicht stand. Die Ritterschaft aber setzte nicht allein ihre Steuerfreiheit (Immunität) und das Terz-Quotensystem durch, und erhielt das Uebergewicht im Engeren Ausschuß und im Landtagsdirectorium, sondern sie bemächtigte sich auch fast ausschließlich der Landesklöster (§. 125), schützte ihren Handel und Gewerbe vor Steuern und Zöllen (§. 286), ihre Güter vor Einquartierung und Verpflegung des Militärs (§. 310), erhielt das Versprechen, daß für ihre Rosßdienste ihnen nie eine Geldschätzung auferlegt werden solle (§. 470);<sup>1</sup> sogar die Zusicherung, die heimgefallenen Lehngüter nicht einzuziehen, sondern an getreue „Landespatrioten“ (unter welchem Ausdruck nicht-begüterte adelige Inhaber hoher Militär- und Civilchargen verstanden wurden,<sup>2</sup>) wieder zu verleihen, hat ihr die Landesherrschaft halb und halb geben müssen (§. 443): erwirbt aber letztere selbst durch Kauf ritterschaftliche Güter, so müssen diese hinfort alle öffentlichen Lasten und Abgaben der übrigen ritterschaftlichen Güter mittragen (§. 97). — Da um das J. 1755 die Ritterschaft vorwiegend noch aus Adel bestand, — wenigstens waren bis dahin nur allein die adeligen Elemente

1. In anderen Ländern hatte sich nämlich die Ritterschaft schon längst bequemem müssen, statt der untauglich gewordenen Rosßdienste Geld zu zahlen. Selbst der ferneren Verpflichtung zu Rosßdiensten wurde unsere Ritterschaft im J. 1809 entbunden. — 2. Vergl. Franke XIX. S. 140.



in derselben zur Geltung gekommen, — diese beiden Worte also <sup>1708</sup> noch fast synonym waren, so hatte der Adel, welcher den ganzen Kampf mit den Herzogen allein durchgefochten, es für unnöthig gehalten, sich mit ausdrücklichen Worten die Vorbeeren allein zu sichern. Doch waren zufällig auch schon in den Erbvergleich einige Bestimmungen hineingerathen,<sup>1</sup> durch welche der Adel als solcher sich gewisse Rechte vorbehielt, an welche anknüpfend er einige Jahrzehnte später den Versuch machte, mehrere der Ritterschaft im Allgemeinen zustehende Rechte für sich allein an sich zu reißen.

Eine kleine ritterschaftliche Partei, an deren Spitze von der Lütze auf Mulsow stand, war selbst mit den Errungenschaften des J. 1755 noch nicht zufrieden. Sie protestirte gegen den Landesvergleich, welchen von der Lütze ein Monstrum nannte, ließ ihn mit einem Commentare versehen, in welchem viele Ausstellungen an dem Vergleiche gemacht wurden, drucken,<sup>2</sup> und wendete sich wieder an den Kaiser. — Selbst der mecklenburgische Grund und Boden schien sich jenem Proteste durch gewaltsame Demonstrationen anschließen zu wollen, denn das J. 1755 ist das einzige, in welchem geschichtlich sicher nachweisbar ein Erdbeben in Mecklenburg verspürt worden ist, — nämlich dasselbe, welches am 1. Nov. die Stadt Lissabon zerstörte, und dessen Schwingungen sich bis zu den Küsten der Ostsee hinauf bemerklich machten.<sup>3</sup> Aber der Boden sank bald wieder von selbst zu seiner gewohnten Ruhe zurück, und von der Lütze nebst Genossen wurden durch ein Rescript des Kaisers vom 14. Apr. 1756 ernstlich zur Ruhe verwiesen, und ihnen aufgegeben: „ihrem regierenden Landesherrn künftighin den schuldigsten unterthänigsten Respect und Gehorsam zu bezeigen, auch gegen ihre Mitglieder von der Ritterschaft der Landesunion gemäße und gebührige Achtung zu tragen, und sich aller ungebührlichen Stizigkeit und äbler Aufführung gänzlich zu enthalten.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> S. 95. 167. — <sup>2</sup> Dieser commentirte Landesvergleich wurde sogleich nach seinem Erscheinen in Mecklenburg verboten. — <sup>3</sup> Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1855. S. 544. ff. — <sup>4</sup> Beilage zur Mecklenburgischen Zeitung 1840. No. 205.

1750.

Auch mit R. Strelitz waren seit Abschließung der Convention vom J. 1748 wieder mehrere Zerwürfniſſe eingetreten. Als nämlich am 11. Dec. 1752 der S. Adolf Friedrich III. ſtarb, welcher zwar bedeutende Schulden, aber keine Kinder hinterließ, ging die Herrſchaft ſeines Landes auf ſeinen Bruderſohn Adolf Friedrich IV. über, welcher aber erſt im funfzehnten Lebensjahre ſtand, ſeiner Minderjährigkeit wegen alſo die Regierung noch nicht ſelbſt übernehmen konnte. Da der Vater dieſes Prinzen, der nur wenige Monate zuvor verſtorbene S. Carl Ludwig Friedrich, durch ein vom Kaiſer beſtätigtes Teſtament ſeine Wittwe Eliſabeth Albertine, geborne Prinzefſin von Sachſen-Coburgheauſen, zur Vormünderin über alle ſeine Kinder eingefezt hatte, ſo übernahm dieſelbe nun auch für den jungen Herzog die vormundſchaftliche Regierung. Allein als älteſter Agnat vermeinte der S. Chriſtian Ludwig auf Grund früherer Hausverträge das Recht zur Vormundſchaft für den jungen Regenten zu haben. Zur Wahrung deſſelben ließ er fünf Compagnien ſeiner Truppen in das Strelitzſche einrücken, nahm durch ein Mandat vom 29. Dec. 1752 als Obervormund und Landes-Administrator alle Einwohner, die Landes-Collegien, Ritterſchaft, Bürgermeiſter und Geiſtlichkeit in Pflicht und Gehorſam, und entließ alle Räte und fürſtlichen Diener, welche ihm als Obervormund nicht huldigen wollten. Der junge Herzog ſelbſt mußte, um nicht von den Schweriſchen Truppen aufgehoben zu werden, bei Nacht nach Greifswald flüchten. Seine Mutter wendete ſich ſogleich klagend an den Reichshofrath und bat zugleich ihren Sohn doch ſchon jetzt für volljährig zu erklären. Letzteres geſchah auch ſchon am 12. Jan. 1753 durch den Kaiſer, und in einem Mandate vom 24. Jan. konnte der S. Adolf Friedrich ſeine Unterthanen ſchon von ſeinem Regierungsantritte in Kenntniß ſetzen. Chriſtian Ludwig war darüber, daß die vormundſchaftliche Regierung nun ſeinen Händen entſchlüpfte, ſehr ungehalten, und tabelte nicht allein durch einen Erlaß vom 3. Febr. die Geiſtlichkeit des Strelitzſchen Landes ſehr hart, daß ſie jenes Mandat ihres Herzogs von den Kanzeln publicirt, und in Folge eines Mand-

schreibend: ihres Superintendenten Trendlenburg in Neubrandenburg <sup>1752.</sup> die königliche Fürbitte für den Obervornund ausgelassen habe, sondern er belegte den Superintendenten sogar mit Hausarrest. Dies scheint aber die letzte Handlung gewesen zu sein, welche er in der bezeichneten Angelegenheit unternahm; denn daß er noch fernerhin seine obervornundschaftliche Regierung geltend zu machen versucht hätte, darüber liegen mir keine weiteren Andeutungen vor. — Der H. Adolf Friedrich aber übernahm die Regierung jetzt noch nicht selbst, sondern überließ sie einstweilen seiner Mutter, welcher der Präsident von Zesterfleth darin treulich zur Seite stand; er blieb noch einige Jahre in Greifswald, um dort zu studiren, und begab sich sodann auf Reisen, wobei er ein ganzes Jahr in Frankreich verweilte.<sup>1</sup>

Strelitzscher Seits hatte man darauf den Verhandlungen, welche endlich zum Abschluß des Erbvergleichs führten, allerlei Hindernisse in den Weg gelegt, als aber auch der Kaiser sich entschied zu Gunsten jener Verhandlungen aussprach, bequeme sich Strelitz endlich den Convocationstag zu Rostock im Oct. 1754 zu beschicken. Der Strelitzsche Bevollmächtigte aber maßte sich dort allerlei an, was ihm nicht zustand, er suchte überall Verwirrung anzurichten, und mußte endlich in seine gemessenen Gränzen verwiesen werden, d. h. auf die Beobachtung „der Nothdurft“ des Stargardschen Kreises; nur dann, sagte man ihm, würde seine Anwesenheit „gar angenehm“ sein. Dabei hieß es von ihm: „er bliebe nicht bei seinen Worten und seine Resolutionen ständen auf Schrauben“; Strelitz aber wollte nichts wissen von den „sehsamen neuerlichen Systemen.“ Endlich verließ der Strelitzsche Bevollmächtigte Rostock in großem Zorne und brach die Verhandlungen ab.<sup>2</sup> Als nun aber nichtsdestoweniger der Abschluß des Landesvergleichs am 18. April 1755 zu Stande kam, und man in Strelitz einsah, daß weiteres Protestiren zu nichts führen würde, gab man endlich nach, und

1. Allgemeines Mecklenburgisches Volksbuch (Bismar 1841) S. 12 f. —

2. Frände XIX. S. 134.

1755. söhnte sich mit dem Schweriner Hofe wieder vollständig aus. Beide Häuser schlossen nun zunächst eine sogenannte Accessionsacte (14. Juli 1755), durch welche die dem Anschluß an den Erbvergleich hinderliche Convention von 1748 wieder aufgehoben wurde. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Acte sind folgende: 1. der Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 wird in allen demjenigen Punkten bestätigt, über welche in dieser Acte nicht anders bestimmt ist. 2. Jeder von beiden Landesherren entsagt allen Ansprüchen auf die Mitherrschaft (Coadominium) über das Land des anderen. 3. Die Landtage sollen wieder gemeinschaftlich sein, doch von dem Herzoge von M. Schwerin allein veranstaltet werden; dem Strelitzer Herzoge aber sollen die von jenem zu machenden Anträge (Propositionen) vier Wochen vor dem Anfange des Landtages mitgetheilt werden, und ebenso sollen die Anträge, welche der Herzog von Strelitz der Ritter- und Landschaft des Stargardschen Kreises machen wolle, dem Schweriner Herzoge acht Tage vorher zugesandt werden. 4. Sollte in Ansehung der ordentlichen Landescontribution einem jeden Herzoge das verbleiben, was in seinem Landestheile aufgebracht würde. 5. In Ansehung des Hofgerichts und des Consistoriums bleibt es bei den Bestimmungen des Hamburger Vergleichs. 6. Die Vormundschaften für fürstliche Kinder sollen künftig, sowie vormals, von dem nächsten männlichen Agnaten geführt werden. — Durch die Agnitionsacte vom 30. Sept. 1755 aber trat Strelitz nun endlich dem Erbvergleiche selbst bei, so daß der langwierige innere Zwist jetzt auch nach dieser Seite hin seine Endschafft erreichte.

Schon am 30. Mai des folgenden Jahres starb der Herzog Christian Ludwig 73jährig. In der sehr schwierigen Stellung, welche er so lange Jahre hindurch seinem Bruder und der Ritterschaft gegenüber einzunehmen hatte, bewies er Ausdauer und Klugheit, und ein heiteres Temperament half ihm über viele Unannehmlichkeiten hinweg. Bevor er unter der Regierung Karl Leopolds in die mecklenburgischen Wirren hineingezogen war, hatte er sich in den J. 1705 und 1706 längere Zeit in Rom auf-

gehalten,<sup>1.</sup> und von dort eine große Vorliebe für die schönen Künste<sup>1766.</sup> mit zurückgebracht, deren Cultivirung in Mecklenburg er später als Regent so vielen Vorschub leistete, daß sie unter ihm zuerst feste Wurzeln im Lande schlugen, wie wir später, wenn wir über die mecklenburgischen Kunstleistungen berichten, noch etwas ausführlicher erwähnen werden.

### 53. Der Herzog Friedrich.

Mit der Beilegung der inneren Streitigkeiten aber waren die Leiden Mecklenburgs noch lange nicht zu Ende, denn in demselben Jahre, in welchem H. Christian Ludwigs Sohn, der H. Friedrich, die Regierung antrat, brach der siebenjährige Krieg aus, in dessen Strudel unser unglückliches Land wiederum mit hineingezogen wurde. Die nächste Veranlassung dazu war folgende. Auch unter der Regierung des H. Christian Ludwig hatten die Preußen ihre schon S. 272 ff. erwähnten Menschenräubereien in Mecklenburg fortgesetzt, um dadurch ihre Armeen zu recrutiren. Bürger waren aus den Städten, Knechte vom Pfluge, herzogliche Musketire waren von den Landstraßen aufgehoben und fortgeschleppt, und außerdem waren eine Menge von Brutalitäten an wehrlosen Leuten von den Werbem begangen worden. So hatte z. B. der Herr von Scheel auf Zülow dem preussischen Major von Horn in Parchim zu wiederholten Malen Geschenke an Hafer und anderen Naturalien gemacht, um seinen Leuten dadurch einige Sicherheit von Seiten der Preußen zu verschaffen. Als er aber endlich einsah, daß seine Geschenke ihres Zweckes verfehlten, stellte er dieselben ein. Darauf erschien zu Zülow ein verkleideter preussischer Husar, angeblich um Schweine zu kaufen, wobei er sich aber so zubringlich benahm, daß von Scheel ihn endlich vom Hofe bringen ließ. Nach einigen

1. Sein in Rom geführtes, hauptsächlich die dortigen Kunstgegenstände beschreibendes Tagebuch ist in der Rostocker Monatschrift von Burckard und Koppe (1791) Bb. 1. S. 145 ff. abgedruckt.

1756. Tagen kam der Lieutenant Hermann mit einem preussischen Commando, besetzte den Hof, ging in das Wohnhaus des Gutsheeren und kündigte diesem, der ihm freundschaftlich entgegenkam, ohne weiteres Arrest an. Scheel mußte mit nach Parchim und von da brachte man ihn nach Spandau, von wo er erst nach fast viermonatlicher Haft wieder entlassen wurde. Ein anderes Mal war mitten im Frieden die Stadt Waren von preussischen Truppen umzingelt worden, welche sich dort angeblich einiger Deserteure bemächtigen wollten. — Der Menschenraub wurde in so großartiger Ausdehnung betrieben, daß nach einem Schreiben des H. Christian Ludwig an Friedrich den Großen vom 12. Jan. 1754 in den letzten zwanzig Jahren viele Tausende von mecklenburgischen Unterthanen zum preussischen Kriegsdienste gepreßt worden waren! Da Remonstrationen gegen diese empörenden Gewaltthätigkeiten nichts halfen, so hatte der Herzog endlich von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und einige der preussischen Werber verhaften lassen. Der Erfolg dieser Maßregel war ein echt mittelalterlicher: Der König ließ zur Vergeltung mehr als zwanzig herzogliche Beamte und Pächter mitten im Frieden durch Zieten'sche Husaren bei Nacht und Nebel aus den Betten holen und nach Spandau bringen!

Als nun der H. Friedrich die Regierung antrat, versuchte er noch einmal den Weg der Güte bei seinem rücksichtslosen Nachbarn. Es gelang ihm auch durch seinen Gesandten zu Regensburg am 1. Aug. 1756 mit dem preussischen Gesandten einen Vertrag zur Abstellung jener Räubereien zu schließen. Aber der König Friedrich verweigerte diesem Vertrage seine Bestätigung. Warum dies geschah, wird eben nicht schwer zu enträthseln sein: der König sah seinen Vortheil darin, damals nicht mit Mecklenburg auf einem freundschaftlichen Fuße zu stehen, der ihm Rücksichten gegen dasselbe auferlegte. Sein eigenes Land war noch zu klein, um ihm für den Krieg, dem er jetzt entgegen sah, die nöthigen Hülfsmittel

1. Nepinus Geschichte von Mecklenburg 3. S. 244.

an Mannschaft, Lebensmitteln und Geld gewähren zu können; wie wichtig mußte es ihm da nicht sein, ein Land im Rücken zu haben, in welchem man es ihm nicht wehren konnte, wenn er einen Theil der benötigten Mittel gewaltsam aus demselben entnahm? Denn daß Mecklenburg in dem Kriege ein bereitwilliger Bundesgenosse für ihn werden würde, durfte er, da die Erinnerung an alles das, was dies Land durch ihn erlitten, noch in zu frischem Andenken lebte, nicht hoffen, zumal weil der in religiöser Beziehung so strenge Herzog ihm selbst, bei seiner ganz entgegengesetzten Richtung, persönlich abgeneigt war. Da der König also voraussah, daß sich ihm der „Mehlsack“, wie er Mecklenburg nannte, nicht aus freien Stücken öffnen würde, so war es seiner rücksichtslosen Politik ganz angemessen, daß er lieber in einer solchen Stellung zu demselben verharrte, daß er ihn jederzeit „klopfen“ könne, wenn er Mehl nöthig habe.

Daß bei einer solchen Lage der Dinge der S. Friedrich beim Ausbruche des Krieges sich auf die Seite der Feinde Preußens stellte, wird man ganz natürlich finden, zumal da des letzteren Aussichten, welches mehr als das halbe Europa gegen sich hatte, so bedenklich waren, daß man seinen Untergang als unvermeidlich ansehen mußte. Neutralität würde das Land ebensowenig gegen die preussischen Uebergriffe geschützt haben, als der bisherige Friedenszustand dies vermocht hatte, und sich sogar mit dem Könige, an welchen den Herzog keine freundschaftlichen Bande knüpften, zu einem voraussichtlich gemeinschaftlichen Untergange zu verbünden, wäre geradezu Thorheit gewesen. Es blieb dem Herzoge daher zum Besten seines Landes nichts anderes übrig, als das anscheinend kleinste Uebel zu wählen, und den Versuch zu machen, ob er nicht durch den Beitritt zu der mächtigen Coalition gegen Preußen noch am Besten davon kommen werde.

Es sollen aber zu diesem Schritte des Herzogs auch noch andere Motive mitgewirkt haben. Buchholz berichtet, <sup>1</sup> — und

<sup>1</sup> Geschichte der Lürmark Bd. 6. S. 237 f.

1780. davon finden sich auch bei älteren mecklenburgischen Schriftstellern wenigstens versteckte Hindeutungen, <sup>1</sup> — daß man damals in Mecklenburg in seinen Hoffnungen sogar so weit gegangen sei, eine gänzliche Zertrümmerung der preussischen Monarchie durch diesen Krieg, und eine dann eintretende Gebiets- Vergrößerung Mecklenburgs zu erwarten; man habe in Mecklenburg damals ganz öffentlich von der Erniedrigung des Königs von Preußen zu einem bloßen Grafen von Ruppin, und von der Vergrößerung des Herzogthums durch die Prignitz (nach welcher Heinrich der Löwe schon einmal seine Hand ausgestreckt hatte, <sup>2</sup>) gesprochen. Mehrere Minister, namentlich die Geh. Räte von Ditmar und von Bassewitz, hätten dem Herzoge dringend abgerathen sich den Feinden Preußens anzuschließen, aber vergebens; von Ditmar sei wegen seines Widerspruchs sogar in Ungnade gefallen, habe seine Aemter niedergelegt und sich nach Lübeck zurückgezogen.

Da unter den Gegnern des Königs auch die Schweden sich befanden, von denen der Herzog am ersten Beistand hoffen durfte, indem sie durch den Besitz Wismars noch festen Fuß in Mecklenburg hatten, so schloß er im März 1757 ein Bündniß mit diesen und zugleich auch mit Frankreich, von welchem letzteren ihm dafür sogenannte Subsidien gelber gezahlt wurden. Obgleich er nun selbst keinen thätigen Antheil an dem Kriege nahm und keine Truppen zu den Armeen der verbündeten Mächte stoßen ließ, so war dennoch sein Land bis zum Sommer des J. 1762 ein Tummelplatz für die kämpfenden Preußen und Schweden, welche abwechselnd die Oberhand hatten. Der Herzog selbst hatte sich beim Einmarsche der Preußen mit seinem Hofstaate nach Lübeck geflüchtet, um sich ihren Gewaltthätigkeiten zu entziehen, und kehrte von dort erst im J. 1760 wieder nach Mecklenburg zurück. Aber auch in den Schweden hatte sich der Herzog verrechnet. Es war dies bekanntlich wieder eine jener Zeiten, in welchen das Völkerecht mit Füßen getreten wurde, und demgemäß behandelten sowohl Schweden als

<sup>1</sup> Monatschrift von und für Mecklenburg 1796 S. 374. — <sup>2</sup> Band I S. 137.



Preußen unser Land auf gleiche Weise: beide ließen sich Kriegs- 1760.  
 contributionen zahlen, Lieferungen an Lebensmitteln machen und  
 preßten gewaltsam Leute zum Kriegsdienste;<sup>1</sup> ja, S. Friedrich  
 mußte im Winter 1759 sogar seine sämtlichen Truppen (2352  
 Mann), um sie vor den Preußen in Sicherheit zu bringen, den  
 Schweden in Verwahrung geben; welche dieselben nach Nutzen  
 verlegten, wo sie ohne Kriegsdienste zu thun über ein Jahr lang  
 verblieben.<sup>2</sup> Bedeutsamere Kämpfe aber fielen in diesem Kriege  
 auf mecklenburgischem Boden nicht vor, sondern nur eine Menge  
 von kleinen Scharmützeln, besonders an der schwebisch-pommerschen  
 und ufermärkischen Gränze entlang,<sup>3</sup> indem beide Gegner sich  
 damit begnügten kleinere Streifzüge gegen einander auszuführen und  
 sich im Lande hin und her zu drängen. Bei diesen kleinen Schar-  
 mützeln taucht in unseren Annalen auch zuerst ein Mann auf,  
 welcher noch über fünfzig Jahre später berufen wurde, eine sehr  
 wichtige Rolle in der Weltgeschichte zu spielen, — der nachmalige  
 Generalfeldmarschall Fürst Blücher. Am 24. Dec. 1761 hatten  
 sich nämlich 26 Schweden in das Schloß Baschow geworfen,  
 welches sie gegen die verfolgenden Preußen tapfer vertheidigten,  
 bis sie Hilfe erblickten; bei ihrem Abzuge steckten die Preußen,  
 unter dem Befehle des Obersten Velling, die Wirtschaftsgebäude  
 in Brand, wozu Blücher, damals Cornet in preussischen Diensten,  
 das Signal gegeben haben soll, indem er mit einem Pistolenschusse  
 das Dach einer Scheuer anzündete.<sup>4</sup> — Aber nicht bloß derartige  
 muthwillige Ruchlosigkeiten wurden von den berühmten Vellingschen  
 Husaren ausgeübt, sondern auch manches humoristische Stück wird  
 von ihnen berichtet, welches von Velling selbst ausging. So  
 erzählt z. B. Buchholz, wie Velling, welcher im Aug. des J. 1761

<sup>1</sup> Die Preußen verlangten nicht weniger als 8000 Recruten. —

<sup>2</sup> Buchholz Geschichte der Kurmark VI. S. 316. 383. Nepinus Geschichte von  
 Mecklenburg. 3. S. 278. — <sup>3</sup> Wer sich für diese unbedeutenden Kriegs-  
 operationen interessirt, findet sie am ausführlichsten in der mecklenburgischen Ge-  
 schichte von Nepinus Bd. 3. S. 269. ff. — <sup>4</sup> Lisch Geschichte des Geschlechts  
 Sahn IV. S. 210.

1757. in Stargard lag, während die Schweden Neubrandenburg besetzt hielten, sich eines Tages vorgenommen habe, letzteren die Mittagsmahlzeit zu verderben. Er rückte also am 22. Aug. vor Neubrandenburg und richtete es so ein, daß er gerade zu Mittag vor den Thoren ankam, und beunruhigte die schwedischen Vorposten. Hierdurch lockte er die schwedische Reiterei aus der Stadt, mit welcher sich nun seine Husaren im Felde umherjagten, während die schwedische Infanterie unter dem Gewehre stehen bleiben mußte, um bereit zu sein, wenn eine Unterstützung der Reiterei nöthig würde. Allein Delling unternahm weiter nichts, als daß er seine Husaren bald anprellen, bald sich zurückziehen ließ, und dies Spiel dauerte bis Nachmittags um 4 Uhr, worauf er durch einen Trompeter sagen ließ: er wünsche ihnen eine gesegnete Mahlzeit, die nun wohl kalt genug wäre, daß sie sich den Wund nicht mehr daran verbrennen würden. Den schwedischen Adjutanten aber, der ihm ein Gegencompliment nachbrachte, nahm er mit nach Stargard, und machte ihn dort so betrunken, daß er ganz besinnungslos auf einem Wagen wieder nach Neubrandenburg zurückgeschafft werden mußte.<sup>1</sup>

Den Mecklenburgern selbst aber war bei diesem Kriege gar nicht sehr humoristisch zu Muth. Was einzelne Orte in demselben zu leiden hatten, ist z. B. in Bezug auf Gnoien kürzlich von W. Wiggers in seiner Geschichte dieser Stadt etwas detaillirter beschrieben worden. Unaufhörlich wurden dort Selbcontributionen und Lieferungen von Lebensmitteln, Pferden und Recruten gefordert. Als die Preußen letztere im Mai 1762 gewaltsam ausheben wollten, entflohen sämmtliche Männer aus der Stadt, bis auf acht zum Theil betagte Personen, welche nun mit nach Rostock geschleppt und dort einige Tage im Arrest behalten wurden; als während dieser Zeit eine Leiche beerdigt werden sollte, mußte dies Geschäft durch Frauen verrichtet werden. Die Ackerleute, ihrer Pferde beraubt

<sup>1</sup>. Buchholz Geschichte der Kurmark VI. S. 381. Anm., wohl nach einer Relation seines Freundes Genjmer, welcher damals Präpositus in Stargard war.

konnten weber im Herbst 1761, noch auch im folgenden Frühjahr<sup>1761.</sup> die Saat bestellen, und die Handwerker mußten, da alle jungen Leute flüchtig geworden waren, ihren Geschäftsbetrieb ruhen lassen. Allein für das J. 1762 berechnete die Stadt den erlittenen Schaden auf 119,625 Thlr. 36 fl. des damaligen schlechten Geldes, was einer Summe von etwa 40,000 Thlr. nach dem richtigen Münzsaße gleichkommen wird.

Answärtige Schriftsteller, wie z. B. Preuß und Lord Mahon,<sup>1</sup> erzählen, daß sich die damals noch sehr junge Prinzessin Charlotte von M. Strelitz (geb. 19. Mai 1744), gerührt durch das unglückliche Schicksal ihrer Landsleute, endlich mit einem erfolgreichen Bittschreiben, in welchem sie eine ergreifende Schilderung von dem traurigen Zustande des Landes entworfen, an den König Friedrich gewendet habe. So gerne ich nun auch einem solchen Zeichen wahrhaft fürsüchtiger Gesinnung eine Stelle in der mecklenburgischen Geschichte einräumen möchte, so stehen doch leider der Särtheit jenes Briefes so große äußere und innere Schwierigkeiten entgegen, daß ich sehr erhebliche Zweifel an derselben hegen muß. Denn gleichzeitige mecklenburgische Geschichtschreiber schweigen von diesem Briefe gänzlich; nur der aus Warbende in M. Strelitz gebürtige Aepinus hat ihn offenbar gekannt, zugleich aber auch für unecht gehalten.<sup>2</sup> Eine große innere Schwierigkeit aber ist die, daß wir die in jenem Briefe entworfenene, sehr übertrieben klingende und allgemein gehaltene Schilderung, der Stellung der Schreiberin nach zu urtheilen, zunächst auf das Land ihres Bruders, also auf M. Strelitz, beziehen

<sup>1</sup> Preuß, Leben Friedrichs des Großen (1833) Bb. 2. S. 186. f. (wo der Brief, aber ohne Jahreszahl und Datum! vollständig mitgetheilt ist). Mahon history of England vol. IV. p. 231. — <sup>2</sup> Aepinus (3, 276) sagt nämlich: „Mit der Denkart der Prinzessin stimmt es zwar überein, wenn man sagt, daß sie das Uebel der Einwohner mit den stärksten Jülgeln dem Könige Friedrich geküßelt habe; allein es ist in dieser Sache weiter nichts geschehen, als daß nach der Verheirathung der Prinzessin auf unseres (des Strelitzschen) Herzogs Ansuchen der damalige herzogliche Gesandte von Detsch die Königin gebeten, ihren Gemahl Georg III. zu bewegen, durch den brittischen Gesandten Mittel für Mecklenburg eine Erleichterung zu suchen. Dies geschah auch. Aber es war diese Fürbitte so vergeblich u. s. w.“

1764. müßten, daß sie aber auf dieses gar nicht paßt. Denn von dem H. Adolf Friedrich IV., dem Sohne jenes „Prinzen Wärau“, mit dem König Friedrich schon als Kronprinz auf gutem Fuße gestanden und ihn zur Zielscheibe seines Witzes gemacht hatte,<sup>1</sup> war in dem Kriege eine andere Politik befolgt worden, als sein Schweriner Vetter sie eingeschlagen hatte, und er war neutral geblieben. Zwar war in Folge dieser Maßregel sein Land nicht ganz von den Kriegsereignissen verschont geblieben, aber wie der gleichzeitige Buchholz, der an seinem Freunde Benzmer in Stargard eine sehr gute Quelle für M. Strelitz hatte, versichert, waren die Durchmärsche, die dieses Land betrafen, wenig drückend, und aller Schaben, den sie etwa verursacht hätten, sei auf das allerreichlichste durch den Gewinn ersetzt worden, den die Strelitzschen Untertanen für Lebensmittel machten, die sie bald den Schweden, bald den Preußen für die theuersten Preise lieferten; besonders sei die Stadt Fürstenberg damals sehr in Aufnahme gekommen, indem von da aus sehr starker Handel mit Getreide und Lebensmitteln nach Berlin getrieben sei, da dieser Stadt während des Krieges die früheren Zufuhren aus Schlesien und Sachsen abgeschnitten gewesen wären.<sup>2</sup>

Vielleicht ist der Brief ein englisches Nachwerk, wenigstens ist die älteste Quelle, auf welche ich ihn zurückführen kann, das Annual Register vom J. 1761.<sup>3</sup> Er wurde vielleicht geschrieben, um entweder den bald darauf eintretenden Bruch des englisch-preussischen Bündnisses dadurch mit vorbereiten zu helfen, daß man den König von Preußen in möglichst unvortheilhaftem Lichte erscheinen ließ, oder auch für die Prinzessin Charlotte, welche sich in eben jenem Jahre mit dem Könige Georg III. vermählte, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Diese Heirath kam

1. Den 18. Nov. 1736 schreibt z. B. Friedrich von Rheinsberg an seinen Vater: „Berichte allerunterthänigst, daß der Prinz von Wärau wieder nebst seiner Mutter, Frau, Tante, Hofdamen, Cavalier und die junge Menage bei mir angekommen ist, so daß ich dachte, daß es die Flucht aus Egypten vorstellen sollte. Ich bin bange, daß man die guten Leute anjeto nicht wird können loswerden, indem sie mir versichert haben, daß sie gern öfters kommen wollten.“ —

2. Buchholz Geschichte der Kurmark VI. S. 238. Anm. — 3. A. R. Bd. I. S. 207.

auch keineswegs durch diesen Brief (wie man behauptet hat) zu <sup>1761.</sup> Stande, sondern dadurch, daß der Bruder der Prinzessin, der h. Karl Ludwig Friedrich, welcher in englischen Diensten stand, ein Bild seiner Schwester besaß, welches ein vornehmer Engländer bei ihm sah und sich von ihm ausbat; letzterer zeigte dasselbe zufällig in London bei Hofe, und es soll einen solchen Eindruck auf den jungen König gemacht haben, daß er sogleich beschloß, um die Hand der Prinzessin anzuhalten.<sup>4</sup> Dieser kam der Antrag des Königs Georg sehr unerwartet. Als sie nämlich eines Tages mit ihren älteren Schwestern und einigen Freundinnen im Schloßgarten von Stretz spielte, scherzten die jungen Damen, wer von ihnen zuerst heirathen würde? Charlotte sagte zu ihrer Freundin Ida von Bülow: „Wer sollte mich arme kleine Prinzessin wohl nehmen?“ In dem Augenblicke ließ sich ein Posthorn vernehmen, und Ida erwiderte lachend: „Da kommt schon der Freier!“ Und wirklich kam der Agent der Prinzessin von Wales (der Mutter Georgs III.); die Sache kam bald in Wichtigkeit, als förmlicher Brautwerber des Königs folgte am 14. Aug. 1761 Lord Harcourt, und schon am 28. Aug. schiffte sich die Prinzessin auf der Jagd Royal Charlotte in Cuxhaven ein; ihr Führer nach England war der berühmte Admiral Lord Anson. Ohne Zweifel war diese Fahrt recht stattlich, ob aber die bekannte Naturdichterin Anna Louise Karfch, welche dieselbe durch ein Gedicht verherrlichte, nicht etwas in ihrer Schilderung übertrieb, müssen wir dahingestellt sein lassen. Sie sagt nämlich:

Cleopatra, die auf dem Schiff von Golde  
Den Marc Anton erobern fuhr,  
Sah nicht so prächtig als die jugendliche holde,  
Sanz Menschenliebe, ganz Natur!

Das Meer empfing sie, Ehrfurcht in den Blicken  
Wies rund um sie ein Nymphen-Heer!  
Agenors Tochter fuhr auf Jovis Kinder-Nicken  
Nicht so bewundert durch das Meer.

<sup>4</sup> Buchholz a. a. O. S. 358. Anm.

4741.

Vor ihrer Flotte scherzen die Delphine,  
 Und voll Erstaunen rief Neptun:  
 Sie hat der Juno Aug' und der Minerva Miene,  
 Bei welchem Gotte wird sie ruhn? u. s. w.

Die weiteren Schicksale der Königin Charlotte gehören nicht in die mecklenburgische Geschichte, und es bleibt uns in Bezug auf diese Dame nur noch zu erwähnen übrig, daß ihre Vermählung den ersten Anlaß dazu gab, daß Mecklenburg in England etwas bekannter wurde, als dies bisher der Fall gewesen war. Man begann dort sich für die Geschichte und Verhältnisse des Geburteslandes seiner Königin zu interessiren, und ein englischer Gelehrter, der Dr. Thomas Nugent unternahm es sogar, eine Geschichte Mecklenburgs zu schreiben. Nachdem der erste Band seiner *History of Vandalla* im J. 1766 die Presse verlassen hatte,<sup>1</sup> erschien es ihm wünschenswerth, über manche Punkte seiner weiteren Arbeit an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, und da er bei der königlichen Vermählung schon einige mecklenburgische Bekanntschaften gemacht hatte, so trat er im Sommer des J. 1766 selbst eine Reise nach Mecklenburg an, in Folge deren er vom Anfang September bis zum Anfang December in unserem Lande verweilte. Die auf dieser Reise gesammelten Beobachtungen veröffentlichte er darauf im J. 1768 in einer Reihe von Reisebriefen, welche durch F. L. Karsten auch in deutscher Uebersetzung erschienen sind,<sup>2</sup> und in einer freilich oft etwas zu weiterschweifigen und sich in Kleinigkeiten verlierenden Darstellung ein reiches Material zur Kenntniß der damaligen mecklenburgischen Zustände und interessanten Persönlichkeiten enthalten. — Man erwies aber damals englischer Seits unserem Lande (freilich nur indirect) auch noch manche andere Aufmerksamkeiten, indem z. B. Wilhelm Aiton, Aufseher des königlichen Gartens zu Kew bei London, eine neuentdeckte, zu den prachtvollsten Gewächsen des Caplandes gehörige Pflanze (welche hin und wieder

<sup>1</sup> In 4to; der 2. Bh. erschien 1769, der 3. 1770; bald darauf starb der Verfasser am 27. Apr. 1772. — <sup>2</sup> Th. Nugents Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Aus dem Englischen. Berlin 1781. 1782. 8to.

jetzt schon in unseren Treibhäusern gefunden wird,) im J. 1789 <sup>1788</sup> Strelitzia reginae taufte; auch belegte man einen District in den nordamerikanischen Colonien, der Heimath der Königin zu Ehren, mit dem Namen Mecklenburg, — gleichsam eine prophetische Hin- deutung auf das zahlreiche Contingent, welches wir in unseren Tagen zu der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten stellen sollten.

Doch von dem amerikanischen Mecklenburg zurück nach dem europäischen. Wenn letzterem auch durch die Fürbitten der Prinzessin Charlotte keine Erleichterungen zu Theil geworden waren, so hörte doch endlich im J. 1762 der Krieg auf, indem Preußen und Schweden im Mai zu Hamburg einen Frieden schlossen, dem auch der S. Friedrich betrat. Kaum aber war das Land von jenen lästigen Gästen wieder befreiet, als noch in demselben Jahre Russen und Dänen droheten, Mecklenburg ebenfalls zum Schauplatz ihrer Kämpfe machen zu wollen. Letztere hatten schon bei Gadebusch ein festes Lager bezogen, und erstere standen schon in der Nähe von Malchin, als die am 17. Juli 1762 erfolgte Ermordung des Czaren Peter III. dem thatsächlichen Ausbruche des Krieges noch glücklicherweise vorbeugte.

Fünf Jahre lang war das M. Schweriner Land von den Drangsalen des Krieges heimgesucht worden und die Verluste, die es während dieser Zeit erlitt, waren ungeheuer groß. Der gesammte Schaden belief sich, wenn wir von mehreren Berechnungen nur die kleinste Summe als die wahrscheinlichste annehmen, auf beinahe 15 Millionen Thaler in schlechtem Gelde, oder auf etwas mehr als 8 Millionen Thaler nach dem richtigen Münzfuße, <sup>1</sup> und dies zu einer Zeit, als die ganze jährliche reine Einnahme jenes Landes noch nicht eine halbe Million Thaler betrug (nach dem Budget von 1753 nur 429,606 Thlr)! Außer diesem directen Verluste führte aber der Krieg auch noch mittelbar den Ruin vieler wohlhabenden Familien herbei, indem dieselben durch eine

<sup>1</sup>, Aepinus a. a. O. 3. S. 292. Anm.

1762. nach dem Friebeu nothwendig geworbene Münzconversion ihr Vermögen zum größten Theile einbüßten. Preußen hatte nämlich während des Krieges, um die Kosten desselben bestreiten zu können, unter anderem auch zu dem gewissenlosen Auskunfts- mittel gegriffen, schlechtes Geld schlagen zu lassen, dessen wirklicher Werth weit unter dem Nennwerthe stand. Diese schändliche Maßregel fand bald in anderen deutschen Ländern Nachahmung. Der F. Friedrich hatte zwar anfangs versucht, dem Umlauf dieses Geldes in Mecklenburg Schranken zu setzen, aber vergebens; er gab daher endlich den Umständen nach und ließ gleichfalls geringerehaltige Münzen schlagen, welche aber immer noch besser blieben, als die preussischen. Sie wurden aber von Friedrich dem Großen, um sein eigenes Geld in Umlauf zu erhalten, außer Cours gesetzt, von Speculanten mit 12 % Vortheil für schlechte Münze eingewechselt und dann eingeschmolzen. So trug das preussische Geld endlich den Sieg davon, und dasselbe wurde bei steigender Geldnoth während des Krieges allmählig so sehr entwerthet, daß man aus der feinen Mark Silber statt 14 Thlr. endlich sogar 40 Thlr. prägte! Zugleich fand eine dieser Verschlechterung des Münzfußes entsprechende Steigerung der Preise aller Handelsartikel statt. „Die Handwerker (sagt der gleichzeitige Verfasser der Demminer Chronik,) nahmen für ihre Arbeit dreimal so viel, wie vorher; die Tagelöhner fordereten ihren Tagelohn dreimal so hoch und noch höher: für eine Wiese zu mähen mußte ich auf einen Tag 1 Thlr. 12 gr. geben, vorher aber nur 8 gr. In entsprechender Weise steigerten die Kaufleute ihre Waaren, einige aber mit Unbilligkeit. Die Landleute verkauften ihre Producte noch bis um Michaelis 1760 für die gewöhnlichen Preise, nachher aber steigerten sie dieselben noch höher als die Städte, einen Scheffel Roggen zu 6 Thlr., eine magere Gans, die sonst 6 gr. kostete, zu 1 Thlr. 8 bis 12 gr., und so auch die übrigen Artikel.“<sup>1</sup> In Mecklenburg

<sup>1</sup>. Stolle, Beschreibung und Geschichte der Stadt Demmin (Greifswald 1772) S. 828.



wurde den Diensthoten im J. 1761 auf ihren Lohn 25 %, den <sup>1761</sup> Predigern bei ihren Amtsgebühren 33 % Agio gegeben, und die Getreidepreise, welche noch im J. 1759 für Roggen, Gerste und Hafer resp. 40, 36 und 28 fl. gewesen waren, stiegen plötzlich so sehr, daß um Martini des J. 1762 zu Neubrandenburg 288, 192 und 100 fl. für jene Kornarten gezahlt wurden; im folgenden Jahre ermäßigten sie sich auf 100, 72 und 50 fl., und im J. 1764 sanken sie auf 42, 30 und 20 fl. zurück.<sup>1</sup>

Als nun der Friede wieder hergestellt wurde, war es unmöglich, die werthlose Münze in ihrem willkürlich hinaufgeschraubten Course zu erhalten, und sie ward nun plötzlich auf ihren wahren Silberwerth herabgesetzt. Die Folgen dieser Maßregel lassen sich leicht ermessen. Ueberall, soweit das schlechte Geld verbreitet war, besonders im nördlichen Deutschland, trachen Concurse aus, viele der reichsten Kaufleute stellten ihre Zahlungen ein, und viele Tausende von wohlhabenden Leuten, welche durch den Krieg selbst noch nicht ruiniert waren, verloren nun ihr Vermögen und kamen an den Bettelstab. Wie dies in Mecklenburg namentlich mit so vielen Gutsbesitzern der Fall war, darauf werden wir in einem späteren Abschnitte, welcher eine Schilderung der ländlichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse zum Gegenstande hat, in welchen sich von dieser Zeit an eine völlige Umgestaltung durchbildet, noch einmal specieller zurückzukommen haben.

Was die fernere Regierungszeit des S. Friedrich betrifft, so heben wir aus derselben nur noch folgende wichtigsten Begebenheiten hervor. Obgleich der Herzog grundsätzlich allen Streitigkeiten mit den Ständen abgeneigt war, so konnten sie doch nicht ganz vermieden werden. Mit der Ritterschaft fielen wieder verschiedene kleine Differenzen vor, welche auf dem gewöhnlichen Wege, d. h. durch Prozesse, erledigt wurden. Etwas ernsthafterer Natur aber war ein Streit, welcher im J. 1758 mit der Stadt *Rostock* aus-

<sup>1</sup> Vergl. Masch' über die mecklenburgischen Kornpreise seit hundert Jahren in den Königl. Beiträgen zu den Stettiner Anzeigen 1770. St. 8 und 9.

brach. Von dem Herzoge und den Ständen war zur Aufbringung der fortwährenden preussischen Kriegscontributionen eine Recepturkasse eingerichtet und eine Recepturcommission eingesetzt worden, welche die Quoten der Contribuenten bestimmen und eintreiben sollte. Als Klostod sich nun weigerte, seinen Antheil zu bezahlen, requirirte jene Commission ein Commando von 30 Mann herzoglicher Truppen, um mit deren Hilfe die Klostoder Quote auf executivischem Wege einzutreiben. Als aber die Stadt diesem Executionseommando die Thore spernte, ließ der Herzog einige Compagnien in dieselbe eindringen, und jenes Commando mit Gewalt zur Ausrichtung seines Auftrags in die Stadt hineinführen. Auch noch über andere dortige Vorfälle verstimmt, nahm der Herzog darauf im J. 1760 der Stadt den Antheil, welchen er an der Universität hatte, und verlegte denselben nach Bückow, worüber wir später noch ausführlicher berichten werden. Als aber im J. 1762 in Klostod selbst zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ein Streit ausbrach, und der Herzog auf Ansuchen der letzteren eine Untersuchungscommission dorthin entsendete, zerfiel er mit dem Rathe, welcher diese Commission nicht anerkennen wollte, gänzlich, und erst seinem Nachfolger blieb es vorbehalten, diesen Zwiespalt im J. 1788 wieder beizulegen.

Sehr vortheilhaft für das Land war es, daß es dem Herzoge in den Jahren 1766 bis 1768 gelang, die acht Kemter und den Elbzoll, welche in den unseligen Zeiten Carl Leopolds an Hannover verpfändet worden waren (S. 267) für 1,535,000 Thlr. R. 1/2 wieder einzulösen, wodurch nun endlich auch diese Gegenden wieder von der Last der fremden Einquartierung befreit wurden. Die Unterhandlungen mit Preußen aber, von diesem die übrigen vier noch verpfändeten Kemter wieder zurück zu erhalten, führten unter seiner Regierung noch nicht zu dem gewünschten Ziele.

An dem kurzen bairischen Erbfolgekriege zwischen dem Kaiser Joseph II. und Friedrich dem Großen nahm er keinen Antheil, obgleich er bei diesem Streite insofern interessirt war, als er durch das Aussterben der männlichen Linie des kurfürstlich bairischen

hauses im J. 1777 Ansprüche an die erledigte Landgraffschaft Renthenberg erhielt. Zur Entschädigung für dieselbe wurde ihm im Teschenschen Frieden 1779 von dem Kaiser das uneingeschränkte Privilegium de non appellando ertheilt, welches darin bestand, daß seine Unterthanen künftig nicht mehr von dem höchsten herzoglichen Gerichte an die beiden höchsten Reichsgerichte (das Kammergericht in Wezlar und den Reichshofrath in Wien) sollten appelliren dürfen. Dieses Vorrecht aber, welches der großmüthige Kaiser dem Herzoge auf Kosten der mecklenburgischen Unterthanen schenkte, fand bei der Mitterschaft und der Stadt Rostock um so lebhafteren Widerspruch, als schon früher Fälle vorgekommen waren, daß die herzogliche Cabinetsjustiz willkürlich in den Gang des ordentlichen Rechts eingegriffen hatte, und man daher die wohl nicht unbegründete Furcht hegte, daß derartige Rechtsverletzungen durch jenes Privilegium noch erleichtert und vervielfältigt werden möchten. Man wollte daher lieber von zwei Uebeln das kleinere behalten, und die in der Regel sehr kostspieligen Recurse an die Reichsgerichte, obgleich sie oft entweder gar keinen, oder doch erst nach Menschenaltern einen Erfolg zu haben pflegten, sich nicht versperren lassen. Wegen dieses Widerspruchs ist dies Privilegium, so lange jene Reichsgerichte noch existirten, herzoglicher Seits nie geltend gemacht worden, und als im J. 1806 das deutsche Reich seine Endschaft erreichte, erledigte sich diese Angelegenheit von selbst.

H. Friedrich war einer der besten Fürsten, welche Mecklenburg bis jetzt gehabt hat. Ihm lag das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig am Herzen, und wenn es ihm auch nicht gelingen konnte, alle Wunden, welche die vorausgehenden trübten Zeiten seinem Lande geschlagen hatten, zu heilen, so hat es ihm wenigstens an redlichem Willen dazu nicht gefehlt. Er sorgte durch viele Verordnungen für die bis dahin von Seiten der Gesetzgebung sehr vernachlässigte Gesundheitspflege; er war der erste mecklenburgische Fürst, dem die Hebung des allgemeinen Volksunterrichtes am Herzen lag, und der daher auch für die Landschulen Sorge trug; durch

mehrere Auswanderungsverbote suchte er seine Unterthanen vor dem sehr traurigen Loos zu bewahren, welches ihrer in dem russischen Gouvernement Astrachan harrte, wohin sich damals viele Meklenburger durch gewissenlose Agenten verlocken ließen, die ihnen jene Gegend als ein wahres Paradies ausmalten;<sup>1</sup> er erwarb sich das unvergeßliche Verdienst im J. 1769 den Gebrauch der Tortur, — das furchtbarste Erbstück des barbarischen Mittelalters, — abzuschaffen; ein Gleiches hatte er 1764 mit dem alten pietistischen Porstenschens Gefangbuche gethan und 1765 mit dem Exorcismus; im J. 1771 verbot er die Überbigung der Leichen in den Städten, sorgte überhaupt in letzteren für bessere Bauart und größere Reinlichkeit, schaffte 1774 mehrere überflüssige kirchliche Feiertage und 1777 das Gebet um Segnung des Strandes ab u. s. w. Bei der Ausführung seiner wohlwollenden Absichten hatte der Herzog aber vielfältig mit dem Egoismus, dem Unverstande und dem bösen Willen derjenigen zu kämpfen, zu deren Besten er wirken wollte, und manches Gute, welches er beabsichtigte, ist daher nicht zu Stande gekommen.

Mehr, wie es scheint, aus Grundsatz, als aus innerem Herzensbrange religiös, blieb er frei von den pietistischen Selbstquälereien und Verzückungen. Ganz abweichend von seinen gleichzeitigen Standesgenossen, führte er eine sehr einfache und zurückgezogene Lebensweise, warum? darüber hat er sich gegen den Dr. Nugent selbst im J. 1766 folgendermaßen ausgesprochen, und der Nachwelt dadurch den vollständigsten Aufschluß über seinen von anderen oft völlig verkannten Character gegeben. „Nach Tische (erzählt jener Engländer,<sup>2</sup>) kam das Gespräch auf die Religion. Dieser in aller Hinsicht verehrungswürdige Herr hat in Religionsfachen sehr viel gedacht und gelesen, und zu meiner Verwunderung fand ich, daß er sogar mit den abstractesten Lehren der Metaphysik bekannt war; dies schloß ich aus seinen Beweisen für das Dasein Gottes und

<sup>1</sup> Reptinus Bd. 3. S. 309. — <sup>2</sup> Nugents Reise Bd. 2. S. 246.  
277.

für die Unsterblichkeit der Seele. Auch sind ihm alle Cartesianischen Lehrlinge geküßigt, aber ungeachtet aller dieser Kenntnisse ist er dennoch ein Feind aller Eitelkeit und literarischen Prahlerei. Ich bemerkte während der Unterredung, daß er sich sehr über den Verfall der Religion in unserem Zeitalter beklagte, da sie besonders von Staatsmännern so sehr anfängt verachtet zu werden, und nur als ein bloßes politisches Zwangsmittel angesehen wird. Aber trotzdem sollte unser verbobenes Zeitalter nie einen Fürsten abhalten, die Religion durch sein Ansehen und Beispiel zu unterstützen, und wenn er seine Pflichten nur mit aller Treue erfüllt, so muß es ihm gleichgültig sein, was der ganze Troß von Schwärmern, Hoffschranzen und Politikern über sein Betragen für Glossen macht. Er selbst stände (fuhr er fort,) bei vielen in der übeln Nachrede, daß er zu einsam und eingezogen lebe; allein diese voreiligen Richter konnten die Gründe nicht, die ihn nach seiner Ueberzeugung dazu nöthigten. Bekanntlich wäre sein Land durch vormalige Drangsale in Noth und Trübsal versetzt, von Geld und Menschen entblößt, und mit schweren Schulden belastet worden; mithin hielt er es für seine Pflicht, allen unnützen Aufwand zu meiden, um die Last seines Volkes zu erleichtern. Hier in Lubwigslust könne er, fern von allen Zerstreungen, weit bequemer arbeiten als in Schwerin, wo sich des Anstandes halber viele zerstreunde und unnütze Vergnügungen nicht gut würden vermeiden lassen. Ihm wäre es die höchste irdische Glückseligkeit, sein Volk glücklich zu wissen, aber der Weg zu dieser Glückseligkeit wäre Sparsamkeit, Fleiß und vor allem wahre Verehrung der Religion. Aus eben dieser Ursache hätte er es für nützlich gehalten, das in Schwerin errichtete Theater wieder eingehen zu lassen. Zwar wüßte er wohl, daß das Schauspiel unter einer gehörigen Aufsicht immer belehrend, und in gewisser Hinsicht eine Schule der Sitten werden könne; allein die Erfahrung hätte doch schon oftmals das Gegentheil gelehrt. Ueberdem würde in einem so kleinen Staate als Mecklenburg das Schauspiel nur eine Anreizung zum Luxus und zur Verschwendung sein, den

Waffengang befördern und den Geist der Industrie verschärfen.“ An einer anderen Stelle berichtet Nugent von dem Herzoge noch: „Ein guter Fürst (pflegte er zu sagen,) sollte es sich tief in seine Seele prägen, daß seine Unterthanen gleich ihm Menschen sind; daß er regieren muß, wie die Gesetze es gebieten und daß seine Herrschaft nicht ewig dauert, sondern daß er einst von allen seinen Handlungen Rechenschaft ablegen muß. Seine höchste Bemühung müßte also sein, seinem Volke als ein Muster vorzuleuchten, um ihre Ehrfurcht mehr durch seinen unbescholtenen Lebenswandel als durch den Glanz seiner Hoheit zu erwerben.“

Um von dem Geräusche der Welt fern zu sein hatte der F. Friedrich seine Residenz nach Ludwigslust verlegt. Schon im J. 1724 hatte sein Vater Christian Ludwig, welcher ein großer Jagdliebhaber war, an der Stelle des jetzigen Fleckens bei dem Dorfe Kleinow den Bau eines Jagdhauses begonnen, aber der F. Karl Leopold, welcher damals schon mit seinem Bruder auf das heftigste zerfallen war, hinderte von Danzig aus die Vollendung des Baues durch die schärfsten Maßregeln. Als aber darauf am 3. Juni 1725 eine Feuerbrunst die Stadt Grabow nebst dem dortigen Schlosse, welches F. Christian Ludwig bewohnte, in Asche gelegt hatte, und das Neustädter-Schloß, welches er nun bezog, auf die Dauer kein genügender Aufenthaltsort für ihn war, begann er im J. 1731 abermals den Bau jenes Jagdhauses, welches er nun auch, trotz Karl Leopolds entgegenstehenden Maßregeln, unter dem Schutze der kaiserlichen Commission durch militairische Hilfe zu Stande brachte. Dieses Jagdhaus, (an dessen Stelle aber im J. 1772 ein neues, geschmackvolles Residenzschloß trat,) erkor sich der F. Friedrich zu seinem Aufenthalte, und benannte es zum Andenken an seinen Vater Ludwigslust. Da er selbst ein Kenner und Liebhaber des Bauwesens war<sup>1</sup> und an allen dortigen

<sup>1</sup> Auch die mechanischen Künste liebte er sehr, desgleichen die Musik (aber nur irdische, geistliche) und Malerei.

Bauten und Einrichtungen den lebhaftesten Antheil nahm, so blühte der neue, in einer von der Natur sehr Mißgünstlich behandelten Gegend angelegte Ort dennoch bald in sehr erfreulicher Weise auf. Die Sparsamkeit wurde bei dieser Lieblingschöpfung des Herzogs bei Seite gesetzt, so daß selbst zur Herstellung einer im Sommer in der Regel wasserlosen Cascade vor dem Schlosse nicht weniger als 80,000 Thlr. aufgewendet wurden. Im Allgemeinen aber zeigte sich auch in der Bauart des neuen Ortes, so weit er nämlich unter dem H. Friedrich entstand, die ascetische, allem weltlichen Punkt abgeneigte Sinnesart dieses Fürsten. Alle von ihm angelegten Straßen bestehen aus Häuserreihen von sehr einfachem, hölzernenartigen Aussehen, besonders um den Kirchenplatz herum, wo die Hausthüren, um diesem ein stilles, friedliches Ansehen zu geben, fast immer verschlossen waren, und die eigentlichen Verkehrswege hinter den Häusern sich befanden.

Fast die ganze Bevölkerung des neuen Ortes bestand aus Hofdienerschaft und Leuten, welche in näherer oder entfernterer Beziehung zum Hofe standen. Bei der servilen Gesinnung, die man leider so häufig in der Hofatmosphäre anzutreffen pflegt, war es sehr natürlich, daß man in Berücksichtigung der bekannten religiösen Gesinnung des Herzogs den Mantel nach dem Winde hing, und so nahm die Bevölkerung des Orts bald äußerlich ein ganz pietistisches, kopfhängerisches Aussehen an, worauf wir in dem über die Kirche handelnden Abschnitte später noch einmal wieder zurückkommen werden. Manchen Leuten mag es damals auch schon Ernst mit diesem Pietismus gewesen sein, andere aber erheuchelten ihn bloß aus Einnahmehung gegen den Herzog, und brauchten ihre angebliche Religiosität nur zum Deckmantel für eine Menge von Eulenspiegelereien und schlechten Streichen. Selbst im herzoglichen Schlosse wurden dergleichen Possen gespielt. So fehlte es z. B. in der Garderobe, einem Zimmer im Erdgeschoß, gerade unter den Zimmern des Herzogs, in welchem die Kammerdiener, Laquaien und Garderobeburschen verweilten, zwar nicht an Bibeln und Gesangbüchern, aber eben so wenig auch an Spielarten, welche fleißig benutzt

1785. wurden, wenn man den Herzog fern wußte. Hörte man aber seinen bekannten Tritt auf der Treppe, so glitten die Karten in die Tischkasten, die Gefangbücher traten an ihre Stelle, und man erhob mit lauter Stimme einen geistlichen Gesang. Serenissimus ging dann entweder still vorüber, oder trat ein, freuete sich der Frömmigkeit seiner Diener, und zog sich bald mit einem „ich will euch nicht stören, Kinder,“ — wieder zurück. Auch Gespenster, die aber mitunter mit Schlägen abgelohnt wurden, ließen sich damals häufig in Ludwigslust blicken, und selbst im Schlosse begann es zu spuken, — wahrscheinlich um den Herzog aus demselben und aus Ludwigslust zu vertreiben, weil der dortige Aufenthalt manchen zu seiner allernächsten Umgebung gehörigen Personen zu langweilig war. Man erlaubte sich sogar gegen den Herzog noch stärkere Dinge. Einstmals schickte ihm ein Buchhändler aus Leipzig das Manuscript eines boshaften Pasquills auf den Herzog zu, welches ihm anonym durch die Post zugesendet sei, um es zu drucken und zu veröffentlichen. Man forschte nach, und es ergab sich, daß ein Mann aus dem benachbarten Dorfe Karstädt es in Grabow auf die Post gegeben habe, und inquirirte deßhalb die beiden einzigen schreibkundigen Bewohner jenes Dorfes. Der eine derselben bekannte denn auch, daß er es nicht allein auf die Post gegeben, sondern auch geschrieben, aber nur copirt habe. Als Verfasser nannte er den — Hofprediger F. und den Leibarzt S.! Ersterer hatte Wind bekommen von dem Verrath, eilte aufs Schloß, that einen Fußfall vor dem Herzoge und bat um Gnade. Beide erhielten sie und wurden nicht einmal abgesetzt, sondern nur verfest.

Der Herzog starb in seinem 69. Lebensjahre am 24. April 1785. Sein Leichnam ruhet in einem schönen Granit-Sarkophage in der von ihm erbaueten Ludwigslust Kirche, über deren Portale er die charakteristische Inschrift hat setzen lassen:

Jesu Christo

Magno Peccatorum Redemptori hoc Templum consecratum est

A magno Peccatore redempto

Dei Gratia Friederico Duce Megapolitano etc.



## 54. Friedrich Franz I.

bis zur französischen Invasion 1806.

Auf den kinderlosen H. Friedrich, folgte sein Neffe Friedrich <sup>1702</sup> Franz I., der am 14. Mai 1755 geborne Sohn seines Bruders Ludwig und der Prinzessin Charlotte Sophie aus dem Hause von Sachsen-Koburg-Saalfeld. Seine wissenschaftliche Bildung hatte er in der Schweiz erhalten, wo er sich anfangs zu Lausanne und sodann in Genf fünf Jahre lang (1766 bis 1771) aufhielt. Im J. 1775 vermählte er sich mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha-Roda, und unternahm dann mit derselben Reisen nach Holland, England und Frankreich.

Da er bei dem Antritte seiner Regierung, Dank der Sparlichkeit seines Oheims, die Finanzen des Landes in einem blühenden Zustande antraf, so bemüdete er sich sogleich die letzten vier, noch von Karl Leopolds Zeiten her verpfändeten Aemter wieder einzulösen, deren Herausgabe seinem Oheim bis dahin von dem Könige Friedrich II. von Preußen widerrechtlich verweigert worden war. Als nun aber der junge Herzog nach dem Tode des Königs sich persönlich nach Berlin begab, und noch nachträglich dem von diesem im J. 1786 gestifteten Fürstenbunde beitrug, durch welchen Baierns Selbstständigkeit den österreichischen Tauschplänen gegenüber geschützt wurde, so gab der König Friedrich Wilhelm II. endlich im J. 1787 jene Aemter gegen eine Summe von 172,000 Thlr. Gold wieder heraus, und nun verließen auch die preussischen Besatzungen ihre bis dahin inne gehaltenen Quartiere in Lübz, Parchim und Blau.

Eine entferntere Folge dieser Ausöhnung mit Preußen aber war leider die, daß der Herzog am 5. Mai 1788 mit dem holländischen Gesandten einen sogenannten Subsidientractat schloß, durch welchen er dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, einem Schwager des Königs von Preußen, ein Corps von 1000

1788. Mann (meistens geworbener) Truppen überließ. Der Erbstatthalter Wilhelm V. war nämlich im J. 1786 durch die antioranische Partei gezwungen worden, seine Würde niederzulegen, sodann aber durch den König von Preußen mit gewaffneter Hand wieder eingesetzt worden, worauf er zu seinem ferneren Schutze fremde Truppen in seinen Sold nahm. Dies Loos, nach Holland geschickt zu werden, traf einen Theil des v. Bothschen und v. Ollerschen Infanterieregiments, für welche der Herzog jährlich 30,000 Thlr. holländisch Courant Subsidien gelber erhielt;<sup>1</sup> anfangs war dieser Handel nur auf drei Jahre abgeschlossen, er wurde aber später verlängert und die Truppen, welche dort inzwischen gegen die französische Republik gekämpft hatten, kehrten erst im J. 1796 wieder nach Mecklenburg zurück.

In demselben Jahre, in welchem über diesen Soldatenhandel zuerst abgeschlossen wurde, gelang es dem Herzoge endlich die noch von seinem Vorgänger ererbten Irrungen mit der Stadt Rostock durch einen neuen grundgesetzlichen Erbvergleich beizulegen (12 Mai 1788). Die Stadt erkannte nun zum ersten Male die herzogliche Landeshoheit rein und unbedingt an, und erhielt dafür unter Bestätigung vieler ihrer alten Vorrechte (worauf wir in dem über die Städte handelnden Abschnitte noch wieder zurückkommen werden,) nun auch die ganze Universität wieder.

Aber schon war ein neuer Zwist mit der Ritterschaft über das Bauernlegen ausgebrochen, dessen Geschichte wir uns aber für das die ländlichen Angelegenheiten schildernde Capitel vorbehalten. Während dieser Streit dem Herzoge Gelegenheit gab besonders seine landesväterlichen Gesinnungen auszusprechen, gab ihm ein anderer gleichzeitiger Zwist Anlaß seine landesherrlichen Grundsätze zu zeigen. Dieser letztere Streit ist in jeder Hinsicht so merkwürdig, daß wir hier nothwendig etwas näher in denselben eingehen müssen. Er wird uns zeigen, daß gerade in einer Zeit,

<sup>1</sup> Der Tractat ist gedruckt in der Rostocker Monatschrift von Burchard und Koppe Bd. 2. (1793) S. 86. ff.

wo in Folge der französischen Revolution in anderen Ländern das <sup>1790.</sup> Ansehen und die Privilegien des Adels den heftigsten Stoß erlitten, der mecklenburgische Adel die allergrößten Prätenfionen durchsetzte.

Die ersten Spuren dieser Prätenfionen einer gewissen Adels-  
coterie reichen in Mecklenburg bis in den Anfang des 17. Jahr-  
hunderts zurück. Schon damals hatten die alten mecklenburgischen  
Adelsfamilien sehr scheel dazu gesehen, daß sich so viel fremder  
Adel in die Hofämter und höheren Beamtenstellen eindrängte. Sie  
hatten deshalb schon im J. 1606 bei dem H. Karl dahin petiti-  
onirt: „daß die originaril (d. h. die eingebornen) den fremden und  
ausländischen in promotiione großer Aemter und Würden möchten  
vorgezogen werden.“ Der Herzog aber hatte ihnen dies ernstlich  
verwiesen, indem er in seiner Antwort sagt: „Es käme ihm nicht  
wenig befremdlich vor, daß sie ihm darüber, was er für Leute an  
seinen Hof und in seine Dienste und Bestellungen nehmen solle,  
Vorschriften machen und ihn gleichsam beschuldigen wollten, als sei  
er seiner Ritterschaft noch nicht genug in Gnaden gewogen. Er  
sei der unzweifelhaften Meinung, daß jetzt in ganz Deutschland  
keine Regierung oder Gericht gefunden werde, die allein mit in-  
ländischem Adel besetzt seien; auch möchten sie sich daran erinnern,  
daß ihre Vorfahren selbst Fremdlinge in diesen Ländern gewesen  
seien und ihrer Dienste wegen so stattliche Belohnung empfangen  
hätten, deren Vortheil sie, die Nachkommen, noch jetzt genießen.“  
Späterhin erneuerte der Adel dies Gesuch noch mehrere Male,  
aber immer erfolglos; warum er dies so gerne durchsetzen wollte;  
hat wohl (wie schon Klüver bemerkt hat,<sup>1</sup>) darin seinen Grund,  
daß dann die ritterschaftlichen Privilegien weniger Widerspruch  
finden würden.

In dem Corps der Ritterschaft selbst kam dieser Unterschied  
zwischen einheimischem und fremdem Adel erst viel später zur  
Sprache. Denn seit nach dem Aufhören des eigentlichen Ritter-

1. Klüver I. S. 123. f.

1780. standes, der Name Ritterschafft im Allgemeinen auf die ländlichen Vasallen übertragen worden war, waren nicht allein die Bezeichnungen Adel und Ritterschafft bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts fast synonyme Begriffe gewesen, weil die vereinzelt bürgerlichen Rittergutsbesitzer (deren einzelne in Mecklenburg schon seit dem 13. Jahrhunderte vorhanden waren,) damals noch gar nicht in Betracht kamen, sondern auch unter den adligen hatten bis dahin die alten Geschlechter ein entschiedenes Uebergewicht gehabt. Ohne daher schon auf die bestimmte Idee gekommen zu sein, in der Ritterschafft selbst eine eigene, in sich abgeschlossene Coterie bilden, und für dieselbe bestimmte Vorzüge in Anspruch nehmen zu wollen, hatte sich dies schon ganz von selbst gemacht. Denn sie hatten bis dahin nicht allein das numerische Uebergewicht, wodurch sie den Erfolg bei allen Wahlen und Abstimmungen sicher in den Händen hielten, sondern die neuen Adelsgeschlechter, welche in die Ritterschafft eingebracht waren, fühlten sich in ihrer Stellung noch zu neu und unsicher, als daß sie es schon hätten wagen sollen, sogleich gegen jene alten Familien, welche das Heft der Herrschaft in den Händen hielten, in die Schranken zu treten. Ob es also gewisse Vorrechte gäbe, welche nur einem Theile der Rittergutsbesitzer zukämen, und zwar nicht, weil sie Inhaber eines Rittergutes wären, sondern weil sie einer gewissen Standescorporation angehörten, — über diese Frage hatte bis dahin kein Streit stattfinden können, weil alle ständischen Ehrenämter (mit Ausschluß der erblichen Landmarschallswürde), so wie auch die Klosterstellen nur durch Wahlen verlehren wurden, welche natürlich nur auf Mitglieder des alten Adels zu fallen pflegten, oder wenn dies einmal nicht geschah, ließen diese die Ausnahme von ihrer Regel großmüthig durchschlüpfen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts aber wurde der alte Adel aus seinem langen friedlichen Schlummer aufgeschreckt. Denn als in Bezug auf die Klosterstellen seit dem J. 1694 der Modus dahin abgeändert wurde, daß statt der Wahlen ein Einkaufsgeld

gezahlt wurde, und dann die Aufnahme in die Klöster nach der Anciennität der Einschreibung stattfand, meldeten sich nun bald auch Gutsbesitzer zur Einschreibung, welche jenen alten Familien nicht angehörten. Diese wurde ihnen nun aber von den Familien, welche bis dahin den alleinigen Besitz der Klosterstellen usurpirt hatten, verweigert, indem man behauptete, nicht alle Rittergutsbesitzer als solche hätten ein Anrecht auf diese Stellen, sondern nur die Nachkommen derjenigen Familien, aus denen die Ritterschaft im J. 1572 bestanden habe, in welchem die Klöster der Ritter- und Landschaft liberrwiesen worden wären.<sup>1</sup>

Diese Idee von ritterschaftlichen Vorrechten des eingebornen Adels sprach sich zuerst offen und vollständig im J. 1706 aus, während der Streitigkeiten zwischen dem F. Friedrich Wilhelm und den Ständen in den projectirten Vergleichs- Tractaten auf den Conferenzen zu Nehna und Wedendorf, in welchen von dem Adel vorgeschlagen wurde, daß Niemand zu den Landtagen zugelassen werden möge, der nicht vom eingebornen Adel oder in das Corps desselben recipirt sei. Diese Verhandlungen standen besonders unter dem Einflusse des hannöverschen Ministers v. Bernstorff und des dänischen Ministers v. Plessen, welche beide auch mecklenburgische Lehnsleute waren, und von denen nun der letztere die in dem dänischen Indigenatsrechte enthaltenen großen Vorrechte des dänischen Adels nun auch in Mecklenburg geltend machen wollte.<sup>2</sup> Seit dieser Zeit ist in Mecklenburg von Reception in den alten Adel die Rede, und in diesem Geiste decretirten auch bald darauf im J. 1714, nachdem die Landtagsverhandlungen zu Sternberg schon geschlossen waren, neun dort noch zurückbleibende Edelleute, daß Niemand anders auf die Klöster ein Anrecht haben solle, als der alte Adel, da dieser dieselben acquirirt, gestiftet und beneficirt habe. Während der turbulenten Zeiten Carl Leopolds traten nun unter der Regide

<sup>1</sup> Band 1. S. 336. Anm. — <sup>2</sup> Extra-Sensschreiben u. s. w. (Güstrow 1843) S. 176. ff.

1700. des Ministers v. Bernstorff, welcher, wenn auch nicht dem Namen, doch der Wirklichkeit nach, Dirigent der kaiserlichen Commission war, die damals in Mecklenburg ihren Sitz hatte, die Prätensionen des alten Adels immer stärker hervor und faßten allmählig immer mehr festen Fuß. Die noch mehrfach wieder zur Sprache gebrachte Forderung, daß nur allein der landbesitzende Adel landtagsfähig sein solle, konnten sie zwar nicht durchsetzen, aber sie bemächtigten sich ausschließlich der Klöster, was ihnen durch die neuen Adelsgeschlechter dadurch stillschweigend zugestanden wurde, daß viele derselben sich die Reception ertheilen ließen; ferner machten sie allmählig auch ein Anrecht an alle ritterschaftlichen Ehrenämter geltend, welches ihnen die nicht-eingeborne Ritterschaft unter den angegebenen Zeitverhältnissen damals nicht streitig machen konnte. So hatte sich denn allmählig hinsichtlich dieser Prätensionen im Kreise der Ritterschaft selbst schon ein gewisses Herkommen herausgebildet, als im J. 1755 der Landesvergleich geschlossen wurde. Da derselbe nur die Aufgabe hatte, die zwischen der Landesherrschaft und den Ständen herrschenden Streitigkeiten für die Zukunft dadurch abzuschneiden, daß die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider genau abgegränzt wurden, so konnte dabei auf die innerhalb eines einzelnen Staates obschwebenden Differenzen, welche jenes allgemeine Verhältniß zwischen Fürst und Ständen nicht berührten, um so weniger Bezug genommen werden, weil von den nicht-recipirten adligen und den bürgerlichen Mitgliedern damals noch keine Klagen wegen ihrer Zurücksetzung durch den eingebornen Adel bei der Landesherrschaft angebracht worden waren. Auch mochte der eingeborne Adel diesen Gegenstand vielleicht absichtlich bei der Abschließung jenes Vergleichs nicht zur Sprache bringen, weil er von Seiten des Landesherrn Widerspruch befürchten mochte, wie ein solcher auch schon von den früheren Fürsten den Adelsprätensionen gegenüber häufig genug erhoben war. Es genügte ihnen damals, daß sie thatsächlich im unbestrittenen Besitz der erstrebten Vorrechte waren, — eine ausdrückliche rechtliche Begründung schien überflüssig, da ja schon das Herkommen in Mecklenburg eine Rechts-

quelle gewesen ist, welche sogar der Landesvergleich neben seinem <sup>1709.</sup> geschriebenen Worte (wie bei den Katholiken neben der Bibel die Exarbitration gilt,) für gewisse Fälle anerkennt. Daher schweigt der Landesvergleich über jenes Verhältniß gänzlich, nur an einer einzigen Stelle in §. 167. schließt in den Worten, daß die Landräthe aus dem eingebornen oder recipirten Adel gewählt werden sollten, eine Bestimmung durch, welche auf jenes thatsächliche, wenn auch nicht rechtliche Verhältniß Bezug nahm.

Welche Familien alle darauf Anspruch machen dürften, zu den eingebornen gerechnet zu werden, darüber hatte es noch immer an einer bestimmten Regel gefehlt. Erst auf dem Malchiner Landtage im J. 1774 wurde ohne weiteren Widerspruch festgesetzt, daß das Jahr 1572, in welchem den Ständen die Klöster überwiesen waren, für das Inbigenat maßgebend sein solle.<sup>1</sup> Hinsichtlich der Reception war schon im J. 1771 bestimmt worden, daß derjenige, welcher 16 Ahnen nachzuweisen vermöge, wenigstens 4000 Thlr., wer aber diese Ahnenprobe nicht machen könne, mindestens 8000 Thlr. zum Besten der Klöster für seine Reception zu zahlen habe.<sup>2</sup>

Sehr bald aber sollte dies ganze angebliche Inbigenatsrecht als ein wirkliches Recht in Frage gestellt werden. In den für die Grundbesitzer so unglückseligen Zeiten nach dem siebenjährigen Kriege waren sehr viele Güter in die Hände neuer Besitzer gekommen. Die Anzahl der nicht-recipirten adligen und der bürgerlichen Gutsbesitzer mehrte sich von Jahr zu Jahr, so daß im J. 1793 in M. Schwerin die Anzahl der eingebornen und recipirten nur noch auf 183 sich belief, während der nicht-recipirten adligen und bürgerlichen schon 228 waren<sup>3</sup>. (von ersteren 117 und letzteren 111). Mit diesen so wesentlich veränderten Zahlenverhältnissen mußten die Präensionen der Minorität natürlich immer auffallender werden.

<sup>1</sup>. Nach Aepinus 3. S. 143 wurde dies schon im J. 1724 festgesetzt. —

<sup>2</sup>. Extra-Sendschreiben S. 263. — <sup>3</sup>. Im J. 1703 hatte es in Mecklenburg 600 adeliche und 30 bürgerliche Rittergutsbesitzer gegeben; a. a. O. S. 160.

1789.

Zur Sprache kam diese Angelegenheit zuerst durch den Baron v. Rangermann auf Spitzkuhn,<sup>1</sup> welcher auf dem Malchiner Landtage im J. 1778 bat, ihn in den Besitz sämmtlicher Rechte eines eingebornen mecklenburgischen Edelmannes zu setzen, da sein Großvater bereits 1695 (1682!), mindestens aber schon 1701 im Lande ansässig gewesen sei. Obgleich er selbst 1000 Thlr. für die Reception zu zahlen bereit war, wurde sie ihm dennoch abgeschlagen. Darauf beschwerte sich v. Rangermann im J. 1782 bei der Landesregierung „wegen verweigerter Theilnahme an den Landesklöstern,“ und diese verwies ihn zur weiteren Verfolgung seiner Ansprüche an die Landesgerichte. Er klagte nun im J. 1785 bei dem Hof- und Landgerichte zu Güstrow wider den Engeren Ausschuß der Ritterschaft wegen „bestrittener Eingeboreneheit“ und verlor diesen Prozeß; als er aber darauf an den Reichshofrath in Wien appellirte und diese Angelegenheit dort für ihn eine günstige Wendung zu nehmen drohete, so lenkte die eingeborne Ritterschaft plötzlich ein und bot dem Kläger im J. 1794 die Reception und Erstattung der Prozeßkosten an, wenn er den Prozeß fallen lassen wolle. Rangermann nahm dies an, weil er seine in gleicher Lage mit ihm befindlichen Standesgenossen nicht hatte bewegen können, mit ihm gegen den eingebornen Adel gemeinschaftliche Sache zu machen und den Prozeß auf gemeinschaftliche Kosten fortzusetzen.<sup>2</sup>

Während dieses Streites wurde nun auch zuerst die Aufmerksamkeit der Landesregierung darauf gelenkt, daß durch das prätendirte Indigenatsrecht die landesherrlichen Hoheitsrechte beeinträchtigt werden könnten. Es erfolgte nun in den J. 1789 bis 1793 eine sehr heftige schriftliche Erörterung über das Indigenatsrecht zwischen der Regierung und dem Engeren Ausschuß, worin erstere offenbar dem Worte „Indigenat“ einen noch weiteren Be-

<sup>1</sup> Extra-Sendfchreiben S. 51. — <sup>2</sup> Rangermann war auch der anonyme „Eingeborne im Lande der Wahrheit,“ welcher im J. 1790 den im J. 1789 auf dem Landtage von A. A. W. v. Flotow gehaltenen Vortrag „Ueber die Rechte des eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg“ mit polemischen Anmerkungen herausgab.



griff unterschleibt, als letzterer darunter verstanden wissen will. Endlich in einem Rescripte vom 18. Nov. 1793 erklärt der H. Friedrich Franz rund heraus: „Es bestehet überall in Unseren Landen kein Indigenat, und wie die Sache ein Unding ist, so wollen wir auch hinfüro von dem Gebrauche des Wortes für etwas anderes, so gefährlich kein Indigenat ist, (nämlich nach der vorhin bezeichneten Deutung, die der Engere Ausschuss diesem Worte gab,) nicht weiter wissen, sondern es soll hiermit dieser Name gänzlich und auf immer abgethan sein. Dazu müssen wir uns darum ganz nothwendig landesherrlich entschließen, weil sonst den landvererblichen Mißbräuchen, wozu die Anwendung dieses Wortes Anlaß giebt, und wodurch, wie wir nun gewahr werden, schon bis jetzt so manches zur Einschleichung eines solchen Dinges, zu Veränderung der grundgesetzlichen Verfassung und zu Unterdrückung des größeren Theils Unserer Landstände aus der Ritterschaft, unregelmäßiger Weise unternommen war, nicht kräftig genug vorgebeuget werden kann.“

Aber dies Rescript war keineswegs kräftig genug um vorzubeugen, denn trotz desselben wurden schon sogleich auf dem Malchiner Landtage des folgenden Jahres nicht allein neue Receptionen vorgenommen, sondern auch der bürgerliche Gutsbesitzer Goldschmidt auf Mustin von der Wahl eines Klosterprovisors ausgeschlossen. Durch den Rangermannschen Prozeß und jene herzoglichen Rescripte waren nämlich endlich auch die bürgerlichen Gutsbesitzer,<sup>1</sup> welche sich bis dahin wenig um die landständischen Verhandlungen gekümmert hatten, darauf aufmerksam geworden, daß auch sie Rechte hätten, welche in diesem Zwiste dem eingebornen Abel gegenüber vertreten werden müßten. Sieben und siebenzig derselben vereinigten sich daher im J. 1795 zu gemeinschaftlicher Betreibung dieser Angelegenheit, wogegen der eingeborne Abel, um diesen Bürgerlichen die Unterstützung des nicht-recipirten Abels zu entziehen, diesem mit die Reception unter sehr erleichterten Bedingungen anbot: hundertjährige Anfassigkeit im Lande sollte die Rechte der Eingeborenheit

<sup>1</sup> Extra-Endschreiben S. 57.

1785. verleihen und für die Reception jüngerer Familien sollten nur 1500 Thlr. gezahlt werden. Die auf dem Landtage anwesenden Nicht-recipienten erkannten jetzt die Vorrechte des eingebornen Adels an.

Raum war diese Maßregel gegüllet, als letzterer, der schon kurz vorher dem Herzoge die beruhigendsten Versicherungen gegeben hatte, daß das Indigenatsrecht keine Beeinträchtigung seiner landesherrlichen Hoheit enthalte, und um Bestätigung seiner Vorrechte bittend, die ganze Leitung dieser Angelegenheit Serenissimi Händen übergeben hatte, diesen von dem errungenen Siege in Kenntniß setzte und nochmals um Bestätigung des Indigenatsrechts bat, da unter dem mecklenburgischen Adel jetzt kein Streit mehr über dasselbe obwalte. „Der Versuch einiger bürgerlicher Gutsbesitzer, sich gegen alle Observanz factisch in das Corps der Ritterschaft einzubringen, müsse so lange unberücksichtigt bleiben, bis der eingeborne Adel auf dem ordentlichen Wege Rechtens dieserhalb besprochen sei, wogegen letzterer seine Rechte ausführen würde.“<sup>1</sup> Ein Versuch der herzoglichen Commissarien auf dem Landtage 1795, einen Vergleich zwischen den bürgerlichen und eingebornen Gutsbesitzern zu Stande zu bringen, schlug vollständig fehl, und die von beiden Seiten erfolgenden vielen Protestationen entfernten die Aussicht auf glückliche Ausgleichung dieser Differenzen immer weiter. Die bürgerlichen Gutsbesitzer klagten nun zwar mehrere Male bei der Regierung über die Anmaßungen der abligen Mitglieder der Ritterschaft auf den Landtagen, und die Regierung zeigte sich auch bereit auf diese Klagen einzugehen, wenn ihr die Personen, gegen welche dieselben gerichtet seien, näher bezeichnet würden, da doch diese als Beklagte nothwendig auch zuvor gehört werden müßten: aber zu einer solchen specielleren Bezeichnung hatten sie offenbar nicht den Muth. Sie wiederholten immer nur jene allgemeinen Beschuldigungen und es erfolgten nun ihrerseits bis zum Jahre 1798 noch einige Protestationen, worauf sich ihre Coalition sodann wieder auflöste und die ganze Angelegenheit in einen vierzig Jahre langen Schlaf ver-

<sup>1</sup> Extra-Sendschreiben S. 273. f.

sied, während dessen der eingeborne und recipirte Adel in der Ausübung seiner prätenbirten Rechte nicht weiter gestört worden ist.<sup>1</sup>

Die jämmerlichste Rolle aber hatten in diesem ganzen Zwiste die Vertreter der mecklenburgischen Städte gespielt, indem dieselben sich gar nicht in denselben mischen wollten. Die städtischen Deputirten im Engeren Ausschuss lehnten im J. 1797 ihre Theilnahme an dieser Angelegenheit ab, und der Convent der Städte des mecklenburgischen und wendischen Kreises billigte am 10. April 1798 diese Verweigerung der städtischen Theilnahme an den „zwischen nobilibus receptis et non receptis obwaltenden prozessualischen Streitigkeiten.“<sup>2</sup> In gleichem Sinne erklärten sich auch am 20. Nov. 1798 auf dem Malchiner Landtage der Bürgermeister Wos aus Parchim, der Hofrath Dethlof aus Parchim und der Canzleirath Marggraff aus Güstrow.<sup>3</sup> Die Herren Bürgermeister, von denen so viele als ritterschaftliche Justiziare fungirten, wollten es daher aus bewegenden Gründen offenbar mit keiner der ritterschaftlichen Parteien verderben, und zogen es also vor neutral zu bleiben. Hätten die Städte damals zur rechten Zeit ihr Gewicht mit in die Waagschale gegen die alt-adligen Prätenstionen geworfen, so würde diese Angelegenheit aller Wahrscheinlichkeit nach eine gänzlich andere Wendung genommen haben.

Wie weit der eingeborne Adel in der Ausdehnung seiner Rechte auch dem Landesherrn gegenüber hatte gehen wollen, bevor ihm

1. Extra-Sendschreiben S. 275. ff. — Höchst auffallend ist es, daß eine andere Streitfrage auf diesem Gebiete, welche gleichfalls zuerst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angeregt wurde, einen ganz anderen Ausgang genommen hat, — nämlich die Frage: „ob die Wittwen bürgerlicher Rittergutsbesitzer gleiche Erbberchtigungen hätten, als die der adeligen.“ Obgleich auch hier in den älteren landesgrundgesetzlichen Documenten (zur Zeit als der Adel noch fast ausschließlich im Besitze der Lehngüter war,) immer nur von den Erbberchtigungen derer „vom Adel“ die Rede ist, so haben sich doch unsere Juristen vorwiegend zu der Ansicht geneigt, das Wort Adel als allgemeine Bezeichnung der Vasallen anzusehen, und daher haben denn auch die Gerichte, wenn dies Verhältniß zur Frage kam, immer in diesem letzteren Sinne entschieden. — Buchla und Bubbe Entscheidungen des O. A. Gerichts zu Rostock Bd. I. S. 136. ff. — 2. Extra-Sendschreiben S. 67. — 3. Extra-Sendschreiben S. 64.

4789. der H. Friedrich Franz hierin in den Weg trat, erhellt erst recht deutlich aus einem andern, mit dem vorigen gleichzeitigen Zwiste, der aber schon im J. 1789 seine Endschaft erreicht hatte. Die eingebornen Ritter hatten nämlich nichts mehr und nichts weniger beabsichtigt, als alle in fürstlichen Diensten stehenden Gutsbesitzer (die sogenannten aulici) gänzlich von den Berathschlagungen und Abstimmungen auf den Landtagen und Conventen auszuschließen, damit diese bei einer Collision der landesherrlichen und der ständischen Interessen erstere nicht das Wort reden könnten! Und doch befanden sich unter diesen aulicis selbst Männer aus den ältesten mecklenburgischen Adelsfamilien, wie: z. B. ein Dassewig, ein Demitz, ein Alton u. a. Aber wenn man sich seine Stellung in Bezug auf die prätenbirten Rechte nach allen Seiten hin gehörig bedenken wollte, so durfte man auch diese Consequenz nicht scheuen. Es kam nun hierüber zu einem Proceß vor dem Reichshofrath, vor dessen zu Gunsten der aulicorum ausfallenden Entscheidung aber die mit scharfem Witterungsvermögen begabte Gegenpartei den Zwist durch einen Vergleich im J. 1789 beigelegt hatte, welcher ihr der Sache nach alles das gab, was sie verlangt hatte. In diesem merkwürdigen Compromiß heißt es nämlich:

§. 1. „Den Herren aulicis bleibt in der Art und Weise der andern Mitglieder von der Ritterschaft bei allen landständischen Versammlungen und Handlungen, mit Ausnahme der in dem nachstehenden Paragraphen ausbeschriebenen, Stand und Stimme, und das Wahlrecht zu Landes- und Klosterstellen, auch Deputationen frei und ungehindert. Sie begeben es sich aber, daß die Wahl zu einer solchen Stelle, so lange sie wirklich in Diensten sind, sie selbst nicht treffen könne, und versichern, für sich keinerlei Ansprüche auf solche Stellen machen zu wollen. Sie versichern ferner

§. 2. In allen Sachen, wo das Interesse Serenissimi unmittelbar eintritt, der Abgabe ihrer Stimme sich gänzlich enthalten zu wollen. Zu solchen Angelegenheiten gehören aber nur folgende: wenn nämlich etwa die Sache mit der durchlauchtigsten

Landesherrschaft entweder schon nach abgetrochener Unterhandlung, <sup>1800.</sup> über deren Eintritt und Dauer jedoch die ritter- und landschaftliche Deliberation und Entschliebung hierdurch nicht beschränkt sein soll, zum wirklichen Rechtsstreit erwachsen ist, oder der Behauptung der durchlauchtigsten Landesherrn von den Ständen ein Widerspruch aus dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche vom J. 1755 entgegenesetzt wird. Die anzustellende Berathung über solche Punkte wird des Tages vorher bekannt gemacht, da dann die Herren aulick Behufs privater Zusammenretung der übrigen Stände über dergleichen Gegenstände, der Beiwohnung im Deliberationszimmer sich enthalten.“ — Diesen Vergleich bestätigte der Herzog, obgleich er die darin beregte Sache nicht als eine solche, die sich zu einem Privatübereinkommen eigene, anerkennen könnte, dennoch aus ganz besonderer Gnade, aber mit ausdrücklichem Vorbehalte seiner landesherrlichen Befugnisse und Hoheitsrechte.

Noch einen Schritt weiter ging der eingeborne Adel in einer anderen Angelegenheit; hier ging er aber auch so weit, und seine Prätensionen griffen so tief in das materielle Interesse ein, daß nothwendig ein allseitiger energischer Widerspruch gegen dieselben hervorgerufen werden mußte. Als nämlich der durch den siebenjährigen Krieg und andere Unglücksfälle herbeigeführte Nothstand der Gutsbesitzer aufhörte, und die Güterpreise wieder an zu steigen fingen, wurde es vielen alten Familien erst recht klar, wie nachtheilig es für sie sei, daß sie selbst, oder auch schon ihre Vorfahren, oder Lehnsvettern, ihren Grundbesitz sich durch Verkauf hatten aus den Händen gehen lassen. Manche derselben machten daher jetzt den Versuch von neuem Ansprüche auf den früheren Familienbesitz zu erheben, indem sie die Unveräußerlichkeit der Lehne behaupteten und nun ein agnatifches Recht auf die schon veräußerten geltend machen wollten. Hierdurch wäre nicht allein das Recht fast sämtlicher nicht eingebornen ablicher und bürgerlicher Gutsbesitzer auf ihr Grundeigenthum in Frage gestellt worden, sondern es wäre auch der Credit der gesammten mecklenburgischen Ritterschaft unrettbar zusammengebrochen und alle in- und ausländischen Gläubiger

<sup>1000.</sup> derselben würden die bedeutendsten Geldverluste gehabt haben. Diesem drohenden Unheil beugte auf Bitten der Ritter- und Landschaft selbst<sup>1</sup> die landesherrliche Declaratorverordnung vom 12. Febr. 1802 vor, indem sie die seit alten Zeiten her durch Lehnsgebrauch eingeführten Grundsätze und Regeln (denn ein wirkliches geschriebenes mecklenburgisches Lehnsrecht gab es nicht,) nun zu gesetzlichen Bestimmungen erhob. Dieser alte Lehnsgebrauch aber sprach sich entschieden gegen jene Prätenstionen aus, welche durch die Declaratorverordnung nun für alle Zukunft abgewiesen wurden.

Gleichzeitig mit den eben geschilderten Ruhestörungen in den höchsten Schichten der Gesellschaft, fanden auch in den tiefsten Schichten der Bevölkerung einige solche statt. Wie das Erdbeben im J. 1755, welches Wismar zerstörte, seine Schwingungen selbst bis zu dem fernen Mecklenburg hin fühlbar gemacht hatte, ebenso drangen im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts die Volkserschütterungen, deren hauptsächlichster Heerd Frankreich war, in leisen Wellen auch noch bis zu uns vor. Das mecklenburgische Volk selbst wurde freilich von jenen Bewegungen kaum ergriffen, aber unter den vielen fremden Handwerksgefelln machte sich damals ein Streben nach größerer Zügellosigkeit bemerklich. In mehreren mecklenburgischen Städten fanden tumultuarische Auftritte unter ihnen statt, welche zum Theil selbst Anwendung von militärischer Hülfe für nöthig erscheinen ließen, mit welcher man übrigens damals aus Furcht vor wirklichen Revolutionen sehr schnell bei der Hand zu sein pflegte. Der bedeutendste derartige Tumult fand im Febr. des J. 1795 in Rostock statt, von welchem wir daher, um eine etwas genauere Charakteristik dieser Vorfälle zu geben, hier ausführlicher berichten wollen. Zwei dortige Gerbergesellen hatten sich mit ihrem Meister veruneinigt und sich sogar thätlich an ihn vergriffen. Als sie darauf zur Strafe hierfür gefangen gesetzt

<sup>1</sup> Vergl. z. B. den Vortrag des Freiherrn v. Hammerstein im Patriotischen Archiv (Rostock 1802) Bd. III. Et. 2. S. 165 ff.

waren; rottirten sich ihre Zunftgenossen zusammen, zogen zum wert-<sup>1708.</sup> führenden Bürgermeister und forderten dort drohend und pazig die Freilassung der Gefangenen, welche ihnen der eingeschüchterte Bürgermeister auch zugestand. Sie wurden losgegeben und von ihren Befreiem triumphirend mit Musik nach der Herberge geführt. Diese Gewaltthätigkeit brachte aber die Rostocker Bürger auf. Sie beschloffen, das gekränkte Ansehn ihrer Obrigkeit und der Gesetze wieder herzustellen, und forderten daher den Magistrat, unter Versprechung der thätigsten Hülfe von ihrer Seite, dazu auf, ernstliche Maßregeln zu ergreifen, um die Ruhe in der Stadt und die Ordnung der Dinge wieder herzustellen, die Verbrechen zu bestrafen und die befreieten Gefangenen wieder in sicheren Gewahrsam zu bringen. Da die Garnison zu schwach war, um den Maßregeln, die man ergreifen wollte, den gehörigen Nachdruck geben zu können, so trug die Bürgerschaft darauf an, daß sämtliche Bürgerfahnen sofort möchten aufgehoben werden. Dies wurde vom Senate bewilligt. In wenigen Stunden stand die Bürgerschaft, einige tausend (?) Mann stark, bewaffnet auf dem Markte, die Trommeln wirbelten durch die Straßen, alle Landthore wurden gesperrt und alle Strandthore sogleich geschlossen. Inzwischen war es Abend geworden, ein stürmisches regnigtes Wetter führte die Dunkelheit früher, wie gewöhnlich, herbei; der Rath war versammelt und blieb es auch bis spät in die Nacht hinein, und die Bürgerschaft hatte alle Zugänge des Marktes besetzt, so daß Niemand hinauf konnte und alle Zusammenrottirungen der Gefellen verhindert wurden. Nun nahmen die Arretirungen ihren Anfang; starke Abtheilungen der Bürger besetzten die Herbergen; man trieb die versammelten Gefellen auseinander, und brachte die Schulbigen und Verdächtigen in sichere Verwahrung. Diese Arretirungen dauerten die ganze Nacht fort; man durchsuchte die abgelegensten Winkel der Stadt, und schleppte die Schulbigen aus allen ihren Verstecken herbei. „Der Muth und die Beharrlichkeit der Bürger Rostocks (so sagt der Bericht eines Augenzeugen, dem ich hier folge,) war gleich lobens- und bewundernswürdig, indem sie sich weder durch die offenbaren Gefahren, denen sie sich

1798: aussetzten, noch durch den die ganze Nacht fortdauernden Regen, der vom Himmel goß, noch durch die Beschwerlichkeiten, mit denen sie auf dem spiegelglatten Pflaster der Straßen zu kämpfen hatten, abhalten ließen, ihre Pflichten als treue und redliche Bürger zu erfüllen,“ — in der That ein Heroismus, der alle mögliche Anerkennung verdient! Bürgerpatrouillen gingen die ganze Nacht durch die Straßen, in denen vor allen Fenstern Lichter standen. Auch an den folgenden Tagen blieb die Bürgerchaft noch unter den Waffen, das Rathhaus war die Hauptwache; auch die Thore blieben theils gesperrt, theils geschlossen, alle Herbergen waren mit Bürgerwachen besetzt, die Aretirirungen dauerten fort und es wurden noch viele Verbächtige eingezogen. Die Gesellen waren übrigens durch diese großartigen Maßregeln so eingeschüchtert worden, daß sie nicht den mindesten Versuch zum Widerstande zu machen gewägt hatten, sondern sogleich wieder gänzlich friedlich an ihre Arbeit gegangen waren. Nichtsdestoweniger rückte doch noch acht Tage später, — denn so groß war damals die Furcht vor allen revolutionären Bewegungen, — am 16. Febr. der S. Friedrich Franz selbst mit dem ganzen Grenadirregimente, mit Husaren und Artillerie in Rostock ein, um die dortige Garnison zu verstärken, wenn etwa noch weitere Ruhestörungen stattfinden sollten. Auch die Untersuchungen gegen die Tumultuanten wurden mit einer für Mecklenburg wohl beispiellosen Schnelligkeit zu Ende gebracht, so daß das Urtheil schon am 2. März publicirt werden konnte; es lautete für die drei Räbelsführer auf mehrmonatliche Zuchthausstrafe in Dömitz, für die übrigen minder gravirten Gesellen auf resp. vierwöchentliches bis dreitägiges Gefängniß bei Wasser und Brot. Nachdem darauf am 3. März noch unter militärischen Vorichtsmaßregeln die Aufhängung eines neuen, streitigen — Zunftschüdes der Bäckerzellen ins Werk gerichtet war, verließ der Herzog die Stadt mit seinen Truppen wieder, von denen nur eine kleine Verstärkung in Rostock zurückblieb.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Monatschrift von und für Mecklenburg 1798 S. 84 ff.



Fünf Jahre später aber ward Rostock schon wieder der Schau-<sup>1000</sup>platz eines Tumults; und zwar des bedeutendsten, der in den letzten Jahrhunderten in irgend einer mecklenburgischen Stadt vorgekommen ist. Mit der französischen Revolution hatte derselbe zwar nichts zu thun, dennoch lagen auch seine nächsten Ursachen nicht in Mecklenburg selbst. Schon im J., 1799 hatte in mehreren europäischen Ländern Misserthümlichkeiten stattgefunden, und ebenso auch im J. 1800. Obgleich nun in Mecklenburg in diesen beiden Jahren die Erndte recht gut ausgefallen war, so fand doch auch hier ein beträchtliches Steigen der Preise aller nothwendigsten Lebensmittel statt, weil nicht allein Getreide, sondern auch Kartoffeln, Butter, Gänse u. dgl. in sehr großen Quantitäten ausgeführt wurden. Dies geschah besonders von Rostock aus, von wo diese Landesproducte seewärts weiter befördert wurden. Unter diesen Verhältnissen stiegen die Preise auch dort so sehr, daß im Oct. 1800 das Pfund Butter 18 fl., der Scheffel Kartoffeln 28 fl., die Gerste 1 Thlr. 12 fl. und der Roggen, statt des sonstigen Durchschnittspreises von 26 fl., gar 2 Thlr. galt, — für jene Zeiten unerhörte Preise. Man sah an den großen Quantitäten, welche von diesen Gegenständen nach Rostock geliefert wurden, um dem Auslande zugeführt zu werden,<sup>1</sup> daß von Allem reichlich in Mecklenburg vorhanden sei, und doch war für billige Preise nichts davon zu haben, weil einige wenige Leute auf Kosten ihrer Mitbürger sich bereichern wollten. Der Detailhandel mit Lebensmitteln auf dem Rostocker Markte hörte fast gänzlich auf, weil die dortigen Kaufleute in der ganzen Umgegend auch bei den kleinen Producenten alles vorweg aufkaufen ließen. Dies gab in Rostock bei den Handwerkern, Tagelöhnern, Matrosen u. s. w., denen jene Preise besonders schwer fielen, sehr böses Blut. Unzufriedenheit mit dem Magistrate, welcher, darum angegangen, sich der Nothleidenden nicht in gewünschter Weise hatte annehmen wollen, kam dazu; man begann sich auch noch über

<sup>1</sup> An Butter z. B. waren von dort im Laufe des Jahres schon 640,000 Pfund ausgeführt worden.

<sup>1800.</sup> andere gegen denselben obwaltende Beschwerden auszusprechen, ganz besonders aber verdroß die Aussicht, daß bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl wahrscheinlich der Kaufmann Schulz zu diesem Amte erkohren werden würde, der sich vorzüglich mit der Butterausfuhr befaßt hatte, und von dem die Aeußerung cursirte, „daß sich der gemeine Mann, statt der Butter, recht gut mit Del oder anderem Fett behelfen könne.“ Manche Leute mochten auch aus Neid gegen die Kaufleute, welche die Ausfuhr betrieben und sehr bedeutenden Gewinn davon hatten, noch nachschärfen, — kurz, die Gährung steigerte sich immer mehr und mehr, indem dazu, wie es immer in solchen Fällen zu geschehen pflegt, die verschiedenartigsten Ursachen mitwirkten, welche alle einzeln nachzuweisen nicht möglich ist.

Schon am 28. Oct. hatte der Unwille angefangen, sich in einzelnen Ruhestörungen Luft zu machen; man hatte die auf den Markt gekommenen Holländer gezwungen, ihre Butter zu einem ihnen gesetzten Preise zu verkaufen; ebenso hatte man einem Bauern für seinen Roggen nur 1 Thlr. gezahlt, und sich überhaupt am dem Markte sehr laut und unumwunden über den Magistrat ausgesprochen. Jetzt hätte vielleicht durch rechtzeitiges kräftiges Einschreiten dem weiteren Unheil noch vorgebeugt werden können, aber dies unterließ die Obrigkeit. Als aber die Anzeichen eines bevorstehenden größeren Tumults immer drohender wurden, indem die Zimmergesellen und einige Maurergesellen am 28. den Beschluß gefaßt hatten, eine Sturmpetition an den Magistrat zu richten, beschied man am 29. Oct. des Morgens 10 Uhr die Repräsentanten der Bürgerquartiere auf das Rathhaus, und verlangte von diesen, daß sie die Bürgerfahnen aufziehen lassen sollten. Das erste Quartier (die Kaufleute und Brauer) waren hierzu auch sogleich bereit, das zweite (die Gewerke) aber nur unter der Bedingung, wenn ihnen wohlfeilere Preise des Getreides, der Butter und des Bieres verschafft, auch ihre Rollen sofort nachgesehen und confirmirt würden; die Schuster verlangten insbesondere noch, daß auf dem Pfingstmarkte kein auswärtiges lebernes Schuhwerk sollte ver-

kauft werden dürfen, — Bedingungen, welche der Magistrat weder <sup>1000</sup> zugeben wollte, noch konnte.

Zwischen hatte sich schon eine große Menge von Zimmer- und Maurergesellen, Tagelöhnern, Strandfuhrleuten, Matrosen, Knechten, Gefellen u. s. w. auf dem Markte versammelt, um die oben erwähnte Petition durch sechs Deputirte aus ihrer Mitte (zwei Maurergesellen, zwei Zimmergesellen und zwei Tagelöhner) überreichen zu lassen. Als auch diese Deputation eine abschlägige Antwort zurückbrachte, drangen sie auf das Rathhaus, verlangten unbedingte Erfüllung, und als diese verweigert wird, erklären sie, daß sie sich dann selbst Rath schaffen müßten. Nun brach der Tumult los. Zuerst plünderte man das Buttermagazin des Kaufmanns Schaalburg aus, dann das des verhafteten Schulz, wo man zugleich Fenster, Spiegel u. s. w. zertrümmert, und Kaufmannsbücher, Betten und andere Dinge in den am Hause vorbeifließenden Canal wirft. Mittlerweile hatte der Magistrat erbvergleichsmäßig das in Rostock garnisonirende Militär requirirt, wodurch die Tumultuanten anfangs etwas eingeschüchtert wurden. Bald aber wurden sie wieder dreister, drängten sich zwischen die vor dem Hause des Kaufmanns Mann aufgestellten Soldaten hindurch und durchsuchten jenes Haus, jedoch ohne daselbst Gewaltthätigkeiten zu verüben, aber auch ohne auf Widerstand zu stoßen. Gegen Abend, mit zunehmender Dunkelheit, wuchs ihre Wuth noch mehr, indem sie merkten, daß ihnen von Seiten der Soldaten keine Gefahr drohe. Sie schickten nun zum Posthause eine Deputation, die zu wissen verlangt, welche Kaufleute vor kurzem aus England Geldsendungen zum Getreideankauf für englische Rechnung erhalten haben. Der bedrohte und etwageschüchterte Postmeister macht ihnen wirklich einige solche namhaft, und unter anderen auch den Agenten Wiggert,<sup>1</sup> nach dessen Hause sie sich nun verfügen. Trotzdem,

1. Wiggert hatte dies Geld aber nicht zu neuen Käufen erhalten, sondern er hatte es schon im vorausgehenden Jahre verdient, und es erst nachträglich ausgezahlt bekommen.

1800. daß vor demselben 50 Soldaten postirt sind, beginnen sie sogleich die Fenster einzuwerfen. Der dort commandirande Officier schickt zum Commandanten und läßt fragen, ob er feuern lassen solle, erhält aber eine verneinende Antwort. Da also das Militär keinen Widerstand leistet, bringt der Böbel jetzt in das Haus ein, zerkümmert alles irgend zerbrechliche, plündert den mit Wein reich versehenen Keller, zerschneidet die Betten, schüttet die Federn in die Luft, zerschlägt Thüren und Defen und reißt selbst die Tapeten von den Wänden. Eine Summe von mehr als 40,000 Thlr. hatte Wiggert noch zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht, andere kleinere Geldsummen, sein Silberzeug und andere Kostbarkeiten wurden aber geraubt, so daß sich der ganze Verlust, den er erlitt, auf etwa 10,000 Thlr. belief. Den Gewaltthätigkeiten, die man gegen ihn selbst hatte ausführen wollen, hatte er sich durch einen Sprung über den Gartenzaun und schleunige Flucht entzogen. Und dies Alles geschah in Gegenwart des Militärs einem unschuldigen Manne, der an der Theuerung gar nicht theilhaftig sein konnte, da er schon seit einiger Zeit sein Handelsgeschäft aufgegeben und überdies während der Theuerung den Armen viele Wohlthaten erwiesen hatte.

Nachdem man bei Wiggert vollständig aufgeräumt hatte, wendete man sich zu seinem Nachbarn, dem reichen Kaufmanne Koch, und verfuhr dort in gleicher Weise; dann ging es nach dem Neuen Markte zu den Kaufleuten Lebenhagen und Mann, denen es aber durch gute Worte und Bewirthung gelang, den ihnen drohenden Sturm zu beschwichtigen.

Ueberhaupt war um diese Zeit (es war Abends 8 Uhr) eine kleine Pause in dem Tumulte eingetreten. Denn der in permanenter Sitzung auf dem Rathhause versammelt gebliebene Magistrat hatte sich endlich entschlossen, den Tumultuanten den größten Theil ihrer am Morgen gemachten Forderungen zu bewilligen: der Weizen sollte für 1 Thlr., der Roggen für 36 fl. und die Butter für 8 fl. verkauft werden, und allen Ruhestörern sollte eine völlige Amnestie gewährt werden. Dieser Beschluß wurde jetzt bei Trommelschlag auf den Straßen bekannt gemacht, und dadurch wenigstens

einen Theil des Pöbels beruhigt. Andere aber demolirten nun <sup>1800.</sup> noch die Häuser des Kaufmanns Dürchard, das des früher verschonten Kaufmanns Levenhagen, und zum Beschluß (Schon nach Mitternacht) noch das Haus des Dr. Neundorf, welcher sich als Mitglied des Niedergerichtes unpopulär gemacht hatte, worauf es endlich den Amtmeistern der Schuster und Schneider, welche durch jene Versprechungen des Magistrats nun gleichfalls befriedigt worden waren, durch gütliches Zureden gelang, die Tumultuanten zum Auseinandergehen zu bewegen.

Einem neuen Ausbruche der Unruhen wurde dadurch vorgebeugt, daß nun endlich am anderen Morgen die Bürgerfahnen aufzogen und der Commandant der Garnison, welcher ein thätiges Einschreiten von dieser Mitwirkung der Bürgerwehr abhängig gemacht hatte, jetzt gleichfalls zu ernstlichem Widerstande rüstete. Er hatte darum so lange hiermit gesäumt, weil bei dem Gesellentumulte im J. 1795 dem damaligen interimistischen Commandanten, der nur über eine schwache Garnison von 2 Compagnieen zu verfügen hatte, die Weisung geworden war, nicht eher thätlich einzuschreiten, als bis auch die Bürgerfahnen aufgezo-gen wären, und der Herzog eigenhändig dieser Weisung noch hinzugefügt hatte, daß es in ähnlichen Fällen ebenso gehalten werden solle. Dieser Fall aber war kein ähnlicher, da jetzt die Garnison aus einem ganzen Regimente bestand.

So unthätig vorher die eigentlich ausübende Macht bei dem ganzen Vorgange gewesen war, so thätig wurde sie nun nachträglich, nachdem das Militär noch verstärkt war, in der Arretirung der Verbrecher, und binnen kurzem waren nahe an hundert derselben gefänglich eingezogen, auch allenthalben die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Geraubten geschehen. Der Magistrat ordnete unter Zustimmung der Regierung eine Commission von vier Koftoder Doctoren der Rechte, unter Assistenz einiger Rathsmitglieder, zur Untersuchung wider die Arrestanten an, die in zwei Abtheilungen sogleich damit anfing und beharrlich fortfuhr, aber wegen der Menge der Inquisiten und der Connerion der Verbrechen erst

1800. gegen Oftern Acten zur Erkenntniß bei der Justizkanzlei in Schwerin einfinden konnte. Die nach und nach erfolgenden Straf- urtheile lauteten theils auf öffentliche Ausstellung am Pranger, theils auf Peitschenhiebe, auf Stadt- oder Landesverweisungen, oder auf Zuchthaus; außerdem wurden alle diese Tumultuanten noch solidarisch zur Erstattung der Schäden und Kosten verurtheilt.<sup>1</sup>

Von Rostock hatte sich eine Anzahl von Unruhestiftern, unter denen ein angeblicher Wittmeister v. Heiden eine Hauptrolle spielte, nach Güstrow begeben, wo sie ähnliche Scenen aufzuführen gedachten. Viel loses Gesindel hatte sich dort noch an sie angeschlossen, und (wie es hieß,) wollte man sogar den Superintendenten Piper und den Hofrath Sibeth ermorden. Als aber am 1. Nov. der Tumult wirklich ausbrach, ergriffen der dort commandirende Oberst v. Hobe und die Bürgerschaft sogleich kräftige Mittel zur Unterdrückung desselben. Da mündliche Aufforderung zur Ruhe und zum Auseinandergehen ohne Erfolg blieb, ließ zwar der Oberst anfänglich nur ohne scharfe Patronen feuern, als aber darauf die Tumultuanten die Soldaten mit Steinen und Roth zu bewerfen anfangen, ließ er scharf feuern, wodurch jener angebliche v. Heiden nebst vier anderen sogleich todt zu Boden gestreckt, viele andere aber verwundet wurden. Dies fruchtete. Die Tumultuanten zerstreueten sich sogleich und Patrouillen von Militär und Bürgern sorgten dafür, daß auch weiterhin keine neuen Zusammenrottungen stattfinden konnten. Darauf wurden Arretirungen vorgenommen, und schon am 13. Dec. das Urtheil über die zehn am stärksten gravirten Personen gefällt, welches ähnlich wie das gegen die Rostocker Tumultuanten lautete.<sup>2</sup> — Auch in anderen mecklenbur-

<sup>1</sup>. Nach dem Berichte des Amtmanns Eggers in Wehnerts mecklenburgischen Provincial-Blättern (1801) Bb. II. S. 1. S. 1. ff. mit Berichtigung der Kritik jener Darstellung in dem Rostocker patriotischen Archiv Bb. II. St. 2. S. 104. ff. Vergl. Monatschrift von und für Mecklenburg 1800. S. 362. ff. — Die Strafurtheile über 101 Personen sind abgedruckt im Patriotischen Archiv II. St. 1. S. 199. ff. und St. 2. S. 148. ff. — <sup>2</sup>. Monatschrift von und für Mecklenburg 1800. S. 366. Das Urtheil siehe in Wehnerts mecklenburgischen Provincial-Blättern Bb. I. S. 48.

gischen Städten gährte es gleichzeitig, wirkliche Ruhestörungen aber <sup>1800</sup> fielen dort nicht vor; sondern man ließ es mit bloßen Drohungen betreiben.

Welchen Schreck diese revolutionären Vorgänge im ganzen Lande erregten, kann man am besten sowohl aus der großen Dankbarkeit der Ritterschaft gegen das Güstrower Militär ersehen, welchem dieselbe sogleich ein Geschenk von 1000 Thlr. Gold votirte, als auch aus der schnellen und umfangreichen Hülfe, welche jetzt den nothleidenden Städten von der Ritterschaft und dem Domanium gewährt wurde, um dadurch die Ursachen des Tumultes hinwegzuschaffen. Auf dem gleich nach jenen Ereignissen stattfindenden Landtage bewilligte nämlich die Ritterschaft des M. Schweriner Landes von jeder catastrirten Hufe 10 Scheffel Roggen zu dem Preise von 1 Thlr. R.  $\frac{1}{2}$  für die städtischen Armen, und außerdem noch 17 Schfl. Roggen zu 1 Thlr. 36 fl. und 6 Schfl. Gerste zu 1 Thlr. 6 fl. für die übrige städtische Einwohnerschaft; im Domanium mußte jeder Pächter 14 Schfl. Roggen und 3 Schfl. Gerste zu letzterem Preise bereit halten, und außerdem lieferten die Domonialpächter noch freiwillig 83 Last, und der Herzog Friedrich Franz 127 Last Roggen zu dem ermäßigten Preise von 1 Thlr. für die ärmeren Städter.<sup>1</sup> In M. Strelitz garantirte die Ritterschaft den Städten von jeder catastrirten Hufe 24 Schfl. Roggen zu 2 Thlr. Gold und 8 Schfl. Gerste zu 1 Thlr. 8 gr. Gold, und außerdem 8 Schfl. Roggen zu 1 Thlr. 8 gr. pr. Cour. für die ärmeren Einwohner; gleiche Quantitäten zu denselben Preisen verhiess der H. Karl aus dem Domanium zu liefern. Auch erfolgte sogleich ein Ausfuhrverbot für Kartoffeln und Speck für ganz Mecklenburg, welches bis zum 1. Juli 1801 in Kraft bleiben sollte;<sup>2</sup> ein Getreide-Ausfuhrverbot war nicht nöthig, weil genug Getreide im Lande vorhanden war, und es sich also nur darum handelte,

<sup>1</sup> Dane Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte S. 610. f. — <sup>2</sup> Behnert mecklenburgische Provincial-Blätter Bd. I. S. 69. ff. Die Ungleichheit der für beide Länder bestimmten Preise entspringt aus der Verschiedenartigkeit des Getreidemaßes und des Maßfußes.

1801. die nöthige Quantität desselben zu reserviren und den Preis zu ermäßigen; nur bei wirklichem Getreidemangel gestattet der Landesvergleich (§. 365 f.) ein Verbot der Ausfuhr.

Keine Folge jener revolutionären Ereignisse war die, obgleich sehr bald (den 2. Mai 1801) nach denselben stattfindende, Errichtung eines Corps von 33 Districtshufaren für M. Schwerin zur Handhabung der Polizei auf dem flachen Lande, wie solche in M. Strelitz schon seit dem J. 1798 existirten. Diese Einrichtung hatte sich schon lange als sehr wünschenswerth gezeigt, um die große Menge von fremden Bettlern wieder zu vertreiben, die das ganze Land durchschwärmten und sehr belästigten. Vorzüglich seit dem siebenjährigen Kriege war dies Uebel zu einer bedeutenden Höhe angewachsen, und ausländische Bettler und Vagabunden durchzogen in ganzen Schaaren das Land, zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen; wo ihnen nicht gutwillig gegeben wurde, erpreßten sie die Almosen oft mit Drohungen. Schon mehrfach war auf den Landtagen über die Beseitigung dieses Uebelstandes verhandelt worden, bis endlich auf dem des J. 1800 jene Einrichtung genehmigt wurde.

Die wichtigsten Ereignisse der nächstfolgenden Jahre waren: der Reichsdeputations-Schluß, die Erwerbung Wismars und die Auflösung des deutschen Reiches. Durch den Reichsdeputations-Schluß vom 25. Febr. 1803 erhielt M. Schwerin zur Entschädigung für die beiden im J. 1681 an Frankreich verlorenen Canonicate in Straßburg, welche es im westphälischen Frieden unter anderem für die Abtretung Wismars erhalten hatte, und für die Aufhebung seiner Ansprüche an den Britwal, die auf der Insel Poel und anderweitig noch im Lande zerstreueten Lübecker Hospitaldörfer, und außerdem auch noch eine immerwährende Rente von 10,000 Fl. aus dem Rhein-Schifffahrtsocctroi; M. Strelitz erhielt für das Land Stargard eine neue Virilstimme im Reichsfürstenrath, so daß Mecklenburg deren im Ganzen jetzt fünf besaß, nämlich für die Herzogthümer Mecklenburg und Güstrow, die Fürstenthümer Schwerin und Ragueburg und das Land Stargard. Außerdem



aber bestimmte jene Acte noch in §. 35: „Alle Güter der sunbirten <sup>4008.</sup> Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl, als neuen Besitzungen, katholischer sowohl als augsburgischer Confessionsverwandten, . . . . werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen;“ diese Bestimmung zog später noch manche Erörterungen nach sich, indem daraus einerseits ein Recht abgeleitet wurde, daß der H. Friedrich Franz nur auch über die drei mecklenburgischen Landesklöster nach Belieben disponiren könne, andererseits aber die Stände diesem entgegenstellten, daß schon von seinen Vorfahren hierüber eine rechtsgültige Verfügung getroffen sei, welche auch für ihn bindend wäre. Wie diese Differenz im J. 1809 erledigt wurde, werden wir später melden.

Worthvoller, als das, was Mecklenburg durch den Reichsdeputations-Schluß erhielt, war die in demselben Jahre stattfindende Wiedererwerbung der Stadt und Herrschaft Wismar, sowie der Ämter Poel und Neukloster. Durch einen am 26. Juni abgeschlossenen Tractat, wurden dem H. Friedrich Franz für die Summe von 1,250000 Thlr. Hamburger Banco jene Landestheile als Pfand von dem schwedischen Könige zum vollen, unbeschränkten, genießbräuchlichen Besitze überlassen, mit der Bestimmung, daß Schweden erst nach Ablauf von hundert Jahren sein Wiedereinküfungsrecht geltend machen dürfe, und daß inzwischen 3 % der jährlichen Zinsen zum Capital geschlagen werden und einen zinsentragenden Theil desselben ausmachen sollten. Aus dieser Finanzoperation erwächst aber in hundert Jahren eine Summe von etwas mehr als 24 Millionen Thalern, welche Schweden im J. 1903 schwerlich zu zahlen Lust haben wird, für welchen Fall eine weitere Verlängerung der Verpfändung auf andere hundert Jahre bedingt worden ist. Zugleich entsagte der König von Schweden bei dieser Gelegenheit auf ewige Zeiten, allen Ansprüchen auf den Warnemünder Zoll, über welchen noch bis in den Anfang der

1800. Regierung des S. Friedrich Franz fast beständiger Zwist geherrscht hatte. So war denn endlich nach Verlauf von anderthalb Jahrhunderten der Schaden wieder gut gemacht, den Mecklenburg durch den bösen westphälischen Frieden erlitten hatte.

Einen anderweitigen Zuwachs an Macht und Ansehen brachte es beiden mecklenburgischen Herzogen, als am 6. Aug. 1806 der Kaiser Franz die deutsche Krone niederlegte und sich dadurch das fast tausendjährige, daher aber auch schon sehr an Altersschwäche leidende deutsche Reich auflöste. Wie alle deutschen Reichsfürsten erhielten auch die unsrigen dadurch eine volle Souveränität, deren Ausübung ihnen aber erst einige Jahre später möglich wurde, weil jetzt gleich Ereignisse eintraten, welche sogar die ganze fernere Existenz ihrer Herrschaft in Frage stellten.

In M. Strelitz war inzwischen der S. Adolf Friedrich IV. am 2. Juni 1794 unvermählt gestorben. Er war ein harmloser, gutmüthiger Mann von sehr beschränkten Geistesfähigkeiten, welcher sein Vergnügen an kindischen Belustigungen fand. So pflegte er z. B., wie mir noch ein Augenzeuge erzählt hat, in dem Palais zu Neubrandenburg (wo er im Sommer gewöhnlich residirte,) mit einer kleinen Handspritze bewaffnet in Begleitung eines Kammerdieners, welcher einen Eimer Wasser trug, umherzugehen und den Kammerfrauen und Hofdamen durch das Schlüsselloch der Thüre einen Wasserstrahl in die Zimmer hineinzuspritzen, und sich dann höchlichst darüber zu erfreuen, wenn diese nun ein gewaltiges Angstgeschrei erhoben. Von seiner großen Gewitterfurcht zeugen noch jetzt die zahlreichen Blitzableiter auf dem Neubrandenburger Palais; wenn ein Gewitter im Anzuge war, ließ er den Conrector Bodinus, als Naturkundigen, zu sich kommen, mit welchem er dann alle Eventualitäten besprach, welche dies Gewitter herbeiführen könne, und welcher ihn dann möglichst zu beruhigen suchte. Um auch bei Neubrandenburg eine Art von Klein-Trianon zu haben, vertauschte er das schöne Domanialgut Staven gegen das nahe bei der Stadt gelegene viel unbedeutendere Sponholz, wo ein hübsches Landhaus vorhanden war, zu welchem er oft

von Neubrandenburg Ausflüge unternahm; noch näher bei der Stadt auf Belvedere hatte er sich ein Jagdhaus errichten lassen. Er starb mit Hinterlassung großer Privatschulden, zu deren Abtragung eine kaiserliche Commission ernannt wurde, an deren Spitze sein Bruder und Nachfolger stand.

Dies war der am 10. Oct. 1741 geborne Herzog Karl, ein Mann von ganz anderem Schlage, der sich bis dahin schon manches in der Welt versucht hatte. Denn im J. 1762 war er in englischen Diensten mit dem kriegskundigen Grafen Wilhelm von Lippe-Bückeburg nach Portugal geschickt worden, um einen Angriff der Spanier auf dies Land abzuwehren; sodann war er Gouverneur von Hannover gewesen und hatte sich darauf, nachdem er den englischen Dienst verlassen, nach Darmstadt zurückgezogen. Er war zweimal, und zwar mit zwei Schwestern, Prinzessinnen von Hessen-Darmstadt, vermählt gewesen, hatte aber auch schon seine zweite Gemahlin im J. 1785 verloren. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn und vier Töchter, von welchen die älteste an den H. von Sachsen-Koburg und die zweite an den Erbprinzen von Thurn und Taxis verheirathet war. Die dritte Tochter war die schöne und mit Recht so sehr gefeierte Louise, welche sich am 24. Dec. 1793 mit dem Kronprinzen (nachmaligen Könige) Friedrich Wilhelm III. von Preußen verheirathete; die vierte Tochter Friederike endlich, war die bekannte Prinzessin von Solms, später, als Gemahlin Ernst Augusts, Königin von Hannover.

Für M. Strelitz war es ein Glück, daß nun im J. 1794 wieder eine verständigere, kräftigere Hand das Ruder des Staates erfaßte, um denselben durch die bevorstehenden stürmischen Zeiten hindurch zu leiten, in welchen er unter Adolph Friedrichs Führung ohne Zweifel zu Grunde gegangen wäre. Denn schon hatte sich, wie für ganz Deutschland, so auch für beide Mecklenburg, am politischen Himmel ein unheilswangeres Gewitter zusammengezogen. Schon waren seit dem J. 1792 Oesterreich und Preußen mit der jungen französischen Republik in Krieg verwickelt gewesen, und auch das deutsche Reich hatte sich noch nachträglich (seit 1793) an dem-

1806. selben betheiliget. Die mecklenburgischen Herzoge aber hatten es vorgezogen, die Stellung ihres Truppencorps zu diesem Reichskriege mit Geld abzukaufen; und als darauf am 5. April 1795 Preußen zu Basel Frieden geschlossen hatte, wurde durch einen Zusatzvertrag vom 17. Mai das ganze nördliche Deutschland oberhalb einer vom Niederrheine bis nach Schlessien gezogenen sogenannten Demarcationslinie für neutral erklärt. Da man aber zum Schutze dieser Neutralität bis zum Tüneviller Frieden im J. 1801 unter des Waffen stehen mußte, so kostete dies unserm Lande abermals 1,200,000 Thlr.

Auch während des dritten Coalitionkrieges, welchen Rußland, England, Oesterreich, und Schweden im J. 1805 gegen den Kaiser Napoleon unternahmen, war der Schauplatz desselben unseren Gränzen ferne geblieben. Doch waren im December des J. 1806 russische und schwedische Truppen von der schwedisch-pommerschen Gränze aus auf mehreren Etappenstrassen durch Mecklenburg nach Hannover gezogen. Auch auf dem Rückwege (nach dem Preßburger Frieden) im Februar und März 1806 waren sie wieder durch Mecklenburg gegangen, und im August hatte noch einmal ein Durchmarsch schwedischer Truppen von Pommern nach dem Herzogthume Lauenburg stattgefunden. In Folge einer Convention, welche mecklenburgischer Seits, mit Schweden und Rußland geschlossen war, wurden jene Truppen in hiesiger Lande für bare Bezahlung verpflegt; dieselben hielten gute Mannszucht, und nachdem sich die erste Furcht vor den Russen gelegt hatte, die (wie auch schon bei ihrem ersten Besuche hieselbst im J. 1712) von dem Landvolke zum Theil für Menschenfresser gehalten wurden, stand man hier mit ihnen sowohl, als mit den Schweden auf dem besten Fuße, wovon man z. B. in Neubrandenburg ein recht auffälliges Beispiel gab, indem man dort den durchziehenden russischen Officieren zu Ehren am Bußtage (28. Febr. 1806) einen Ball veranstaltete!

Dieser Vorschub, den das neutrale Mecklenburg den Feinden Frankreichs geleistet hatte, sollte bald seine bitteren Früchte tragen.

## 55. Mecklenburg vom Beginne der französischen Invasion bis zu Ende des Krieges im J. 1815.

Als nämlich im Herbst des J. 1806 endlich auch das von 1000. Frankreich so lange und schwer gereizte Preußen zu den Waffen griff, wurde in Folge der unglücklichen Schlacht bei Jena (14. Oct.) auch das neutrale Mecklenburg in den Strudel des Verderbens mit hineingezogen. Zwar beeilte man sich sogleich, als die Nachricht von jener Schlacht hier einlief, die Landesgränzen mit Neutralitätspfählen zu bezeichnen; aber dies mußte unter den obwaltenden Umständen ganz vergeblich bleiben. Noth kennt kein Gebot, und daher begannen denn auch schon am 24. Oct. fliehende preussische Truppen in unordentlichen kleineren und größeren Abtheilungen auf der ganzen Südgrenze, von Boizenburg an der Elbe bis nach Fürstenberg hin, in das Land einzudringen, verfolgt von den siegreichen Franzosen unter den Marschällen Bernabotte (Prinzen von Ponte-Corvo) und Soult, und dem Großherzoge von Berg (Murat), welche nun in Mecklenburg eine förmliche Treibjagd auf diese verstreuten preussischen Truppentheile anstellten. Das ansehnlichste dieser preussischen Corps (10,500 Mann), welches am 30. Oct. in das M. Strelitzsche Amt Feldberg einbrach, wurde von unserem berühmten Landsmanne, dem Generallieutenant v. Blicher geführt. Dieser hatte anfänglich die Absicht gehabt, sich mit dem Corps des Prinzen von Hohenlohe, welches der Ober zueilte, zu verbinden; als er aber erfuhr, daß dieser am 28. Oct. bei Prenzlau die Waffen gestreckt habe, mußte er diesen Plan aufgeben. Da ihm nun der Weg nach Stettin durch Murat versperrt wurde und der Prinz von Ponte-Corvo ihn vom Rücken bedrohte, schlug er plötzlich einen ganz entgegengesetzten Weg ein, um die Elbe zu erreichen und sich dann nach Magdeburg oder Hameln zu wenden. Er zog daher über Neustrelitz nach Waren und nahm unterwegs bei Damböck noch das gleichfalls flüchtige von Soult verfolgte Corps

1806. des General Wining auf, welches über Wittstock und Mirrow kommend, Rostock erreichen wollte, um sich dort wo möglich einzuschiffen; Blücher übernahm den Oberbefehl über sämmtliche Truppen, welche sich jetzt auf noch etwas mehr als 20,000 Mann beliefen. Bei Waren holte Bernabotte, welcher ihm beständig auf dem Fuße gefolgt war, seine Nachhut ein und unter beständigen Schärmlüßeln, welche am 1. Nov. bei Jabel und Rossentin am ernsthaftesten waren und in denen sich besonders die preussischen Jäger unter York auszeichneten, setzte Blücher seinen Marsch über Goldberg auf Schwerin zu fort. Als aber die Franzosen den Uebergang über die Stör (bei der Fähre) erzwangen, gab er seinen Plan, die Elbe zu gewinnen, auf und wendete sich nun am 4. Nov. von Schwerin aus nordwestlich und zog über Gadebusch und Ratzburg nach Lübeck, wo er auch am folgenden Tage anlangte. Hier versuchte er noch einmal Stand zu halten, wurde aber von Bernabotte, Soult und Murat schon am 6. Nov. aus der Stadt vertrieben, und mußte darauf am 7. eine halbe Meile hinter Lübeck bei dem Dorfe Ratkau mit etwa 10,000 Mann und 530 Officieren die Waffen strecken.<sup>1</sup> — An demselben Tage wurde der preussische General von Useedom bei Bismar durch die Franzosen unter dem General Savary geschlagen, und damit der letzte Rest der preussischen Truppen, welche auf mecklenburgischem Boden Zuflucht gesucht hatten, vernichtet, worauf auch die französischen Heeresabtheilungen vom 9. bis 22. Nov. theils nach Berlin, theils nach Stettin wieder abzogen.

So war der Krieg plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel mit allen seinen Schrecken über Mecklenburg hereingebrochen. Die Franzosen hauseten in diesem neutralen Lande nicht anders, als wenn es ein feindliches, mit den Waffen erobertes wäre. Ueber ihr erstes Auftreten in Neubrandenburg z. B. schreibt mein Vater,

<sup>1</sup> Ueber Blüchers Zug, namentlich über das Gefecht bei Jabel und Rossentin, giebt die gründlichste Auskunft Droyßen in dem Leben des Feldmarschalls Grafen York von Bartenburg Bd. I. S. 180—181 (Berlin 1861).

welcher damals hier Prediger war, in seinen gleichzeitigen Auf-<sup>1000.</sup>zeichnungen: „Am Abend des 30. Oct. etwa um 7 Uhr rückte ein kleiner Trupp französischer Reiterei vom Corps des Marschall Bernadotte, welches die Nacht in der Gegend von Stargard bivoualirte, hier ein. Sie verübten allerlei Excesse, schlugen Fenster ein, nahmen Uhren, silberne Pfeifen, Geld und ließen sich auf dem Markte mit Wein bewirtheten; ihr Anführer beehrte und erhielt vom Magistrate 50 Louisdor. Sie gingen nach einigen Stunden weiter zum Treptowischen Thore hinans. Gegen Morgen, aber noch im Finstern, kam das ganze Armeecorps allmählig nach, und der Durchmarsch dauerte fast den ganzen 31. Oct. Ein schrecklicher und unergeslicher Tag! Weit und breit im Lande umher (nur sehr wenige von der Heerstraße abgelegene Dörfer blieben verschont,) wurde geraubt und geplündert, die Pferde weggenommen, die Menschen gemißhandelt, so daß sie endlich davon gingen und drei bis vier Tage in den Wäldern umherirrten; zum Glück war die Witterung für diese Jahreszeit ungemein milde und heiter. In der Stadt sollten zwar keine Gewaltthätigkeiten gebuldet werden, aber nichtsdestoweniger drangen die Soldaten in viele Häuser ein, und begnügten sich nicht bloß mit Essen und Trinken, sondern erpreßten und raubten Kleidungsstücke, Geld und Gelbeswerth, so viel sie konnten. Das geschah auch in meinem Hause und mein Verlust belief sich in wenigen Minuten auf 100 Thlr. Die Gensd'armes reinigten endlich mein Haus und ließen mir eine Sauvegarde, die ich auch noch theuer bezahlen mußte. Angst und Schrecken herrschten überall, — alle Gesichter waren bleich vor Entsetzen. Niemand hatte sich eines solchen Betragens versehen! Brod, Fleisch, Wein, Bier, Branntwein wurde in ungeheurer Menge nach dem Markte geschafft, die Weinkeller in Requisition gesetzt und ausgeleert, — selbst den Pferden wurde Wein zum Saufen gegeben. Einige tausend gefangene Preußen wurden in der St. JohannisKirche und im herzoglichen Palais einquartirt. — Die folgende Nacht und die folgenden Tage bis zum 3. Nov. lagen viele Franzosen hier. Das Artilleriezeug wurde ausgebeffert und in der zweiten, leer

1000. stehenden Predigerwohnung, welche man erworben hatte, war die Sattlerei eingerichtet. Am Sonntage den 2. Nov. konnte gar kein Gottesdienst gehalten werden. Die Stadt mußte auch bedeutende Mengen an Tuch, Leder u. s. w. liefern. In den folgenden Wochen wurden viele Verwundete hieher gebracht, von denen auch einige dreißig starben und an einer besondern Stelle auf dem Gottesacker beerdigt wurden. „Weil noch immer Marodeurs nachkamen, so wurden die Thore mit Bürgern besetzt und des Nachts patrouillirten Wachen, auch um der einheimischen Dorbe willen.“

Das 29. Bulletin der großen Armee (Berlin den 9. Nov.) räumt die oben geschilderte Behandlung Mecklenburgs ganz kaltblütig ein, indem es sagt: „Mecklenburg ist gleichmäßig von den französischen und preussischen Truppen verunflicht. Die große Anzahl von Truppen, welche dies Gebiet in jeder Richtung und in Eilmärschen durchkruzen, konnten ihrem Unterhalte nur auf Kosten dieser Gegend finden.“

Aber hiermit wären die Heiden Mecklenburgs noch lange nicht beendet. Schon am 27. Nov. rückte die Avantgarde des achten französischen Armeecorps unter dem General Michaud aus Hamburg über Rageburg und Gadebusch in das westliche Mecklenburg ein, und an demselben Tage gelangte in Schwerin eine Note des kaiserlich französischen Ministers Bourrienne, der bei den niederländischen Ständen in Hamburg bevollmächtigt war, an das Ministerium an, welche erklärte: „daß Mecklenburg von Frankreich nicht als ein neutrales Land anerkannt werde, sondern wegen der Hülfe, die es den Feinden Frankreichs im dritten Coalitionskriege geleistet habe, so betrachtet werde, als wenn es mit denselben gemeinschaftliche Sache gemacht habe; das künftige und endliche Schicksal Mecklenburgs aber solle mit dem Betragen in Verhältnis stehen, welches Rußland gegen die Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte in Ansehung der Moldau und Walachei beobachtet werde.“

Dieser Note gemäß nahm nun am 28. Nov. der Divisions-General Michaud auf Befehl des Marschalls Mortier im Namen des Kaisers der Franzosen das M. Schwerinsche Land



so gleich in Besitz, welches von diesem Tage an in Napoleons <sup>1806.</sup> Namen regiert und verwaltet werden sollte; zugleich wurden alle Obrigkeiten und Einwohner aufgefordert dem Kaiser Unterwürfigkeit und Gehorsam zu beweisen und zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe beizutragen; auch sollte die Bitte für die Landesherrschaft aus den Kirchengebeten weggelassen werden. „Obgleich sich der H. Friedrich Franz selbst nach Berlin begab, um bei dem Kriegsminister Berthier den Versuch zu machen, ob er diesen furchtbaren Schlag nicht noch abzuwenden könne, so wollte dies doch nicht gelingen. Es scheint gegenwärtig von Seiten Napoleons eine ganz besondere persönliche Animosität obgewaltet zu haben. Schon am 13. Dec. traf der französische Brigadegeneral Daval als Gouverneur des Landes in Schwerin ein, am 16. und 17. wurden sämtliche Collegien, Obrigkeiten, Gerichte und Beamte von ihm beeidigt, am 19. mußte das mecklenburgische Wappen von französischen Adlern Platz machen, und am 8. Jan. 1807 verließen der Herzog nebst seiner Gemahlin, der Erbprinz Ludwig mit Familie und der Prinz Gustav die Residenz Ludwigslust, und begaben sich nach Altona auf dänisches Gebiet, also unter den Schutz eines befreundeten Monarchen.“

Uebrigens war der H. Carl von M. Strelitz. Auch bei ihm war am 29. Nov. eine ähnliche Note des Ministers Bourienne eingetroffen, nach welcher eine baldige Occupation des Herzogthums in Aussicht stand. Schon waren für diesen Fall die herzoglichen Reisewagen gepackt, um sogleich benutzt werden zu können, doch kam es nicht dazu. Der Herzog hatte sogleich gegen jene Maßregel remonstrirt und das Unzureichende der Gründe, die man für seine Absetzung geltend machte, nachgewiesen, — doch darauf würde man wohl nicht viele Rücksicht genommen haben; aber es vertheidete sich für ihn der König von Baiern, Napoleons Verwandter und Bundesgenosse, der auch mit dem Herzoge selbst in entferntem Grade verwandt war. Diese Fürsprache half, M. Strelitz wurde nicht occupirt, der Herzog blieb ruhig in seiner Residenz und erhielt sogar eine französische Sicherheitswache. — So hatte we-

1000. nigstens das eine Land seinen Herrscher und seine Regierung behalten, aber das Band, welches bis dahin die beiden verschwistereten Länder zusammengehalten hatte, schien vollständig zerrissen. Denn auch die Thätigkeit der Landtage hörte auf, nachdem schon der auf den Herbst des J. 1806 zusammenberufene wegen des plötzlich hereinbrechenden Kriegessturms nicht mehr hatte stattfinden können.

Wenn jetzt auch Raub und Plünderung von Seiten der Franzosen in Mecklenburg aufhörten, so wurde das Land doch noch fortwährend hart durch unablässige Durchzüge französischer Truppen gebräut, welche theils nach Stralsund gingen, welches bis Ende März 1807 vom Marschall Mortier belagert wurde, theils aber nach dem Königreiche Preußen, wohin jetzt hauptsächlich der Kriegsschauplatz verlegt war. Besonders schwer hatten die Ortsschaften darunter zu leiden, die an den am häufigsten in diesen Richtungen benutzten Heeresstraßen lagen, wie z. B. die Stadt Friedland, in welcher nach dem Staatskalender auf das J. 1808 vom Oct. 1806 bis zum 10. Jan. 1807 im Ganzen 60—70,000 Quartierbillet ausgegeben wurden, und welche darauf vom 11. Jan. bis zur Mitte Oct. 1807 nicht weniger als 26 Mal von durchreisenden Marschällen berührt wurde, und an Generale und Obersten 183, an Officiere 12,533 und an Gemeine 190,620 Quartierbillet ausgegeben hatte. Für die Stadt allein war es mehrere Male ganz unumgänglich, wenn plötzlich bedeutende Truppenmassen dort eintrafen, die nöthigen Lebensmittel aus eigenen Kräften herbeizuschaffen, und es wurde daher in solchen Fällen in den benachbarten, weniger heimgesuchten Städten für die Friedländer Brod gesammelt; in Neubrandenburg z. B. wurden für dieselben einmal 3000 Pfund und ein anderes Mal 4000 Pfund binnen wenigen Stunden zusammengebracht.

Zur Aufbringung der dem Lande obliegenden Kriegslasten und außerordentlichen Ausgaben wurde schon am 1. Jan. 1807 eine allgemeine Landescreditcommission errichtet, und eine sorgfältige Ermittlung aller durch Requisitionen, Plünderungen, Einquartierungen und Durchmärsche der französischen Truppen im ganzen

Land entstandenen Kosten und Schäden ergab für die drei Monate vom 24. Oct. 1806 bis zum 10. Febr. 1807 schon die ungeheurere Summe von 7,217,917 Thlr.<sup>1</sup> Unter diesen Verhältnissen stiegen die Preise der Lebensmittel und auch der Cours des Goldes so sehr, daß zu Zeiten z. B. der Berliner Scheffel Roggen 4 Thlr. 8 Gr. Cour. galt und der Louisdor zu 6 Thlr. 14 Gr. Cour. gerechnet wurde. Dazu kam noch, daß eine Menge schlechter preussischer Münze, ohne allen inneren Werth, in das Land eingeschleppt ward, welche einige Zeit darauf plötzlich außer Cours gesetzt wurde, und daß endlich auch noch durch gänzliche Stockung des Seehandels die Preise aller Colonialwaaren in fortwährendem Steigen begriffen waren. Denn um seinem hartnäckigsten Gegner, dem Napoleon durch Waffengewalt nicht beikommen konnte, doch möglichst durch Ruin seines Handels zu schaden, hatte er am 21. Nov. 1806 England in Blockadezustand erklärt, und allen seinem Scepter unterworfenen oder mit ihm verbündeten Ländern den Handel mit England gänzlich untersagt. Diese Maßregel wurde auch sofort auf den occupirten Theil von Mecklenburg ausgedehnt. Schon am 8. Dec. wurde hier alle Communication, Verbindung und Handelsverkehr mit dem großbritannischen Reiche schlechterdings und ohne Ausnahme dergestalt verboten, daß alle aus England oder dessen Colonien herkommende, oder einem Engländer gehörige Kaufmannswaaren mit Beschlag belegt, die aus den brittischen Häfen kommenden Schiffe in den mecklenburgischen nicht zugelassen werden und selbst die Correspondenz mit jenem Lande nicht gestattet

1. Der Verlust, den M. Strelitz vom Oct. 1806 bis zum J. 1813 erlitt, wurde (die Plünderungen und unregelmäßigen Exactionen nicht gerechnet,) nach amtlicher Ermittlung auf mehr als 2 Millionen Thlr. veranschlagt. — An Natural-Lieferungen hatte allein M. Schwerin in den ersten 6 Monaten des J. 1807 für die französische Armee noch aufzubringen: 2120 Pferde, 1200 Geschütze für die Artillerie, 103,000 Paar Schuhe, 2000 Paar Stiefel, 20,000 Centner Weizen und Roggen, 18,000 Centner Heu, 12,000 Centner Stroh, 8000 Centner Hafer, 600,000 Pfund Rindfleisch, 20,000 Centner desgl. in lebendigen Döfeln, 75,000 Pinten Branntwein, 400,000 Rationen Zwieback, 600 Futtersäcke, 1200 Striegelu, Kämme, Bürsten und Schwämme.

1807. sein, sondern alle aus England kommenden, oder an einen Engländer adressirten oder in englischer Sprache geschriebenen Briefe und Paquete auf den Posten angehalten werden sollten. Schon vier Tage später, am 12. Dec., erschien ein neuer Befehl, daß alle Einwohner, welche Waaren oder andere Gegenstände, die einem englischen Untertanen gehörten, oder welche aus englischen Colonien gekommene Kaufmannsgüter besäßen, davon binnen 24 Stunden Anzeige zu machen und den Werth derselben zu declariren hätten, worauf am 28. Febr. 1807 ein Befehl erfolgte, alle jene declarirten Waaren, oder das daraus inmittelft gelbete Geld in das zu Schwerin dazu bestimmte französische Magazin abzuliefern. Der ermittelte Werth dieser Waaren belief sich angeblich auf nur 159,466 Thlr.

Ebenso vergebens, wie im 30jährigen Kriege die Fürsprache der mecklenburgischen Stände für die vertriebenen Herzoge gewesen waren, erwiesen sie sich auch jetzt in Bezug auf den S. Friedrich Franz. Sie hatten am 28. Febr. 1807 eine Deputation in das Hauptquartier des Marschalls Mortier nach Greifswald entsendet, und darauf noch eine andere sogar in das kaiserliche Hauptquartier nach Posen und Warschau, aber vergebens. Als aber am 21. Juni der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Rußland zu Tilsit geschlossen war, wurde bei einer persönlichen Zusammenkunft beider Kaiser am 27. Juni die Wiedereinsetzung des Herzogs von M. Schwerin in seine Staaten als eine der Präliminarbedingungen des definitiven Friedens verabredet. Verwandtschaftliche Beziehungen zum mecklenburgischen Hause, — denn des Kaisers Alexander Schwester, die schöne und liebenswürdige Helene Paulowna, war dem M. Schwerinschen Erbprinzen Ludwig im J. 1799 vermählt worden, aber schon am 24. Sept. 1803 gestorben, — veranlaßten den Kaiser von Rußland, sich des vertriebenen Herzogs anzunehmen.

Die Kunde von diesem frohen Ereignisse traf schon am 5. Juli durch russische Courire in Schwerin ein, und auf Anordnung des französischen Generals Laval wurde sie sogleich veröffentlicht; schon am 6. wurde die Regierung im Namen des Herzogs

wieder hergestellt, und am 7. legte der bisherige Intendant Dremont seine Functionen nieder. Am 9. Juli erfolgte darauf der definitive Friede zu Tilsit, nach welchem (Art. 12) der Herzog von M. Schwerin in den vollen und ruhigen Besitz seiner Staaten wieder eingesetzt werden, aber die mecklenburgischen Seehäfen mit französischen Garnisonen bis zur Auswechslung der Ratificationen des künftigen definitiven Friedens zwischen Frankreich und England besetzt bleiben sollten. Am 11. Juli kehrte nun der H. Friedrich Franz aus Altona zurück und hielt seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Schwerin, wo er mit geklärendem Jubel empfangen wurde. Auch während des Exils hatte ihn seine gute Laune nicht verlassen, und scherzend soll er sich dort gegen seine Höflinge, die ihn begleiteten, verrütht haben, daß er wegen seiner eigenen künftigen Existenz viel weniger besorgt zu sein brauche, als sie wegen der ihrigen; denn er habe doch wenigstens so viel Musik gelernt, daß er im Nothfalle Organist werden könne, sie aber wären zu nichts zu gebrauchen.

Nach der Rückkehr des Herzogs gab es manche sehr dringende innere Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Schon oben ist berichtet worden, wie das ganze deutsche Reich seine Subsistenz erreicht hatte. Am 12. Juli 1806 war der Rheinbund ins Leben getreten, und Napoleon hatte sich am 1. Aug. zu dessen Protector erklärt, und zugleich auch, daß er das deutsche Reich als solches nicht mehr anerkenne. Darauf hatte der Kaiser Franz am 6. Aug. die römisch-deutsche Krone niedergelegt, und alle ihm bis dahin untergebenen Reichsfürsten hatten jetzt eine volle Souveränität erlangt. Nun entstand die verhängnißvolle Frage, welche Rechte ihnen diese Souveränität verleihe, namentlich ob sie außer der Unabhängigkeit von einem Oberlehnherrn, nun auch Unabhängigkeit von allen bindenden Verhältnissen und Verpflichtungen im Inneren ihres Landes erlangt hätten. Mehrere süddeutsche Fürsten bejaheten diese letztere Frage, und leiteten unter dem Schutze Napoleons als Mitglieder des Rheinbundes aus ihrer Souveränität die Berechtigung ab, sich allen früheren staatsrecht-

1000 haben Verpflichtungen entziehen zu können, und gestalteten die Verfassung ihrer Länder im absolut-monarchischen Sinne um. Auch die mecklenburgischen Herzoge hatten endlich dem Rheinbunde beitreten müssen, M. Strelitz am 18. Febr. 1808 und M. Schwerin am 22. März. Der H. Karl betrachtete diesen Schritt nur als eine durch die Gewalt der Umstände herbeigeführte, durch die Selbsterhaltung bedingte Nothwendigkeit, nicht aber als das Mittel, unter dem Deckmantel der Souveränität die Fesseln der auf vielfältigen Verträgen beruhenden Landesverfassung abzulegen. „Die Stände erhielten vielmehr das feierliche Versprechen, daß ihre Gerechtfame und überhaupt die Verfassung des Landes aufrecht erhalten werden solle; und damit kein Zweifel bliebe, verschmähete es der edele Fürst, seinem angestammten Titel das Prädicat „souverän“ beizufügen. Er wollte nur sein, — was er der Reichs- und Landesverfassung nach gewesen war, — verfassungsmäßiger Fürst und Herr des Landes! Es darf hier mit Wahrheit gesagt werden, daß kein Eingriff in die Verfassung jemals das Vertrauen zwischen dem Fürsten, den Ständen und dem Volke getrübt hat.“<sup>1</sup> Die einzige Veränderung, die in M. Strelitz eintrat, bestand in einer durch freien Vertrag vom 24. Mai 1810 vorläufig auf sechs Jahre bestimmten Erhöhung der ordentlichen Contribution.

Anders schien es der H. Friedrich Franz anfänglich im Sinne zu haben. Auf dem Convocationstage der M. Schwerinschen Stände am 1. Sept. 1808 zu Rostock kündigte er denselben seinen Beitritt zum Rheinbunde an und erklärte, daß er nun völlige Souveränität besitze,<sup>2</sup> welche ihm sowohl durch Auflösung des Reichsverbandes anheimgefallen sei, als auch bei seinem Eintritte in den Rheinbund als nothwendiges Erforderniß desselben aufs neue ausdrücklich festgesetzt sei. „Diese Souveränität sei dahin zu verstehen, daß er als Landesherr in der vollen Ausübung seiner Regierungs-

<sup>1</sup> H. Müller Actenmäßige Darstellung der Theilnahme des Herzogthums M. Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich (Neustrelitz 1814). S. 17. f. —

<sup>2</sup> In seinen Erlassen aus jener Zeit titulirt er sich auch immer: Friedrich Franz von Gottes Gnaden souveräner Herzog von Mecklenburg u. s. w.

gewalt durch keine Beschränkungen aufgehalten werde, sondern die <sup>1000</sup> Mittel dazu in der Einheit der Landesverfassung finde. Um letztere herzustellen, habe er die Absicht, alle Verschiedenheiten der Verfassung, Vorrechte und Geseze seiner Länder und Besitzungen aufzuheben und seinen gesammten Landen einerlei Verfassung zu geben. Jedoch wolle er dabei nicht nur seine getreuen Stände als eine Repräsentation des Landes erhalten, sondern auch die bisher bestandenen Landes-Grund-Verträge in so weit beobachtet wissen, als selbige mit seinen Souveränitätsrechten und Beziehungen zum Rheinbunde vereinbar wären.“ Dann folgte eine in alle Einzelheiten eingehende Darlegung der von ihm beabsichtigten Veränderungen, und schließlich Anträge auf bedeutende Gelbbewilligungen.

Die Stände waren mit den vorgeschlagenen Veränderungen der Landesverfassung und der Beschränkung ihrer Rechte wenig zufrieden. Ohne auf die einzelnen Punkte einzugehen, repräsentirten sie am 8. Sept. gegen den ganzen Antrag, vorzüglich aus dem Gesichtspunkte der Aufrechterhaltung der Union mit dem Stargardschen Kreise, welche es ihnen nicht gestatte, ohne diesen über Veränderungen der gemeinsamen Landesverfassung zu verhandeln und zu beschließen. Daher beantragen sie, der Herzog wolle in hausevertragsmäßiger Communication mit dem Herzoge von M. Strelitz, in landesgesetzlichem Wege die Einleitung treffen, daß die durch die Zeitumstände nöthig werdenden Einrichtungen und Veränderungen auf einem öffentlichen allgemeinen Landtage in höchster landesherrlicher Proposition zur verfassungsmäßigen unterthänigsten Zustimmung der gesammten Ritter- und Landschaft aller drei Kreise vorgelegt würden.

Hierauf ließ ihnen Serenissimus am 10. Sept. antworten, „wie sehr ungehalten er darüber sei, daß sie seinen Vorschlägen durchaus gar keine nähere Berücksichtigung hätten zu Theil werden lassen, und daß ihn dies hätte in Versuchung führen können, ihr Benehmen gegen ihn mit landesherrlichem Ernste zu strafen, wenn nicht landesväterliche Liebe und Zuneigung zu seinen

1004. getreuen Ständen bei ihm vorwalteten. Uebrigens hätten sie seine ganze Absicht völlig mißverstanden; nirgends sei in jener Proposition auch nur mit einem einzigen Worte gesagt, daß er seine Souveränität dazu anwenden wolle, die bisherige Landesverfassung aufzuheben.“ Es erfolgten sodann die beruhigendsten Versicherungen und Erklärungen über die Erhaltung der Landesverfassung, insbesondere auch noch über die Beibehaltung der Union, und daß der Herzog in Bezug auf die Klöster von dem ihm aus dem ehemaligen Reichsdeputationschlusse (S. 340) hinsichtlich derselben zustehenden Rechte jetzt ebensowenig Gebrauch machen möchte, als er dies bisher gethan habe; es würde aber den Inhabern derselben „keineswegs unanständig sein, in diesen bedrängten Zeiten ein angemessenes Opfer für ihren Landesherrn auf dem Altare des Vaterlandes niederzulagen.“ Auch sei er ferner nicht im Stande, die im Landesvergleiche freilich stillschweigend übernommene Last der Landes-Administrationskosten zu tragen, da die Domänen jetzt so sehr verschuldet seien, und er müsse die Aufbringung derselben daher jetzt den Ständen anmuthen.

Die Stände verstanden diese sehr deutlichen Winke und einigten sich mit dem Herzoge endlich dahin, daß zur Bestreitung der ordentlichen Staatsbedürfnisse, die Ritterschaft auf die bisherige Steuerfreiheit der Hälfte ihrer Hufen verzichtete, und also statt der früheren 11 Thlr. R.  $\frac{1}{2}$  von jetzt an eine Hufensteuer von 22 Thlr. (= 25 Thlr. 32 fl. Cour.) zahlte, und die Städte die bis dahin bezogenen landesgrundgesetzlichen Bauhülfselder und die Exemptionen von der Consumtions- und Viehsteuer aufgaben. Zur Bestreitung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse sollte aber eine allgemeine Schuldenabtragskasse errichtet und darauf ein Theil der landesherrlichen Rentenschulden (nämlich 2 Million Thlr. R.  $\frac{1}{2}$ ), sowie der privativen ritterschaftlichen und landschaftlichen Schulden gelegt werden, und dieser Kasse sollten nicht allein zur Verzinsung dieser Schuldenlast, sondern auch zur allmählichen Abtragung derselben die nöthigen Geldmittel durch eine außerordentliche Contribution gewährt werden. Anfänglich war bestimmt, daß diese Contribution vom



1. Juli 1809 an nur auf dreißig Jahre dauern solle, weil man <sup>1809.</sup> hoffte, in dieser Zeit mit der Abtragung der Schulden fertig werden zu können; doch hat man diese Steuer auch noch nach Ablauf jener Zeitperiode beibehalten, weil man den ursprünglichen Zweck derselben dahin verändert und erweitert hat, durch diese Steuer die Ausführung gemeinnütziger Anstalten und Anlagen im Gebiete der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei (z. B. den Bau von Kunststraßen, Canälen, Strafanstalten u. s. w.) zu ermöglichen oder zu fördern.<sup>1</sup> — Außer diesen sehr großen continuirlichen Geldhülfsen aber gaben Ritter- und Landschaft auch noch 230,000 Thlr. für die Creditcommission und 120,000 Thlr. für das Militär, — sowie „zu den dringendsten Bedürfnissen des Augenblicks“ 80,000 Thlr. aus dem Vermögen der Klöster; für diese Beihilfe und für vier ganze und zwei halbe Hedenungen in baarem Gelde aus den Klöstern, „am Seiner Herzoglichen Durchlaucht eine neue Gelegenheit zu verschaffen, verdienstvollen herzoglichen Bedienten, deren Töchter statutenmäßig nicht in die Klöster kommen könnten, Ihre Gnade beweisen zu können“, — entsagte der Herzog, mit Vorbehalt seines landesherrlichen Obetaufsichtsrechtes, am 25. April 1809 allen ihm aus dem Reichsdeputationschlusse zustehenden Rechten an die Klöster, indem er den Ständen den ferneren Besitz derselben nach dem bisherigen Herkommen versichert. Hierdurch waren dieselben nicht allein gegen die ferneren Ansprüche des Landesherrn an die Klöster geschützt, sondern die wenigen im factischen Besitz derselben befindlichen Familien schienen dadurch auch gegen ihre ausgeschlossenen Standesgenossen jetzt sicher gestellt zu sein. Nur bleibt in Bezug auf diesen letzteren Punkt noch immer die Frage offen, ob der Herzog auch das Recht hatte, eine solche mit der im J. 1572 gemachten rechtsgültigen Bestimmung der Klöster im Widerspruch stehende Anordnung zu treffen.

Mit den oben bezeichneten Gelbarrangements hatte es in

<sup>1</sup> Siehe das Geschichtliche der außerordentlichen Contribution im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1832 S. 395. ff.

1809. dieser Angelegenheit einstweilen sein Bewenden. Zwar erlaanten die Stände auch das Wunschsenswerthe einer Verfassungsrevision an und ernannten dazu eine Deputation aus ihrer Mitte, aber dies war auch alles, was für jetzt geschah. — Als Mitglieder des Rheinbundes mußten übrigens beide Herzoge Truppencontingente stellen, M. Schwerin 1900 und M. Strelitz 400 Mann. Man suchte dieselben durch freiwillige Recruten aufzubringen, und nur, wo diese nicht ausreichten, schritt man zur Aushebung. Beide Contingente wurden vom März 1809 bis zum März 1810 mit zur Besetzung von Schwedisch-Pommern verwendet.

Im Juni 1808 hatten die französischen Truppen Mecklenburg geräumt; und so trat denn bis zu ihrer Rückkehr im Sommer 1810 verhältnißmäßig ein etwas ruhigerer Zustand für das Land ein. Von außen her wenigstens wurde derselbe, wie wir hernach berichten werden, in diesem Zeitabschnitte nur einmal erheblich gestört, aber die inneren Verhältnisse sahen noch immer sehr traurig aus. Aller Handel war gehemmt; die für das Land unentbehrliche Ausfuhr seiner Producte war durch die Continentsperre unmöglich gemacht, und daher waren die Getreidepreise, je nach dem Bedürfnisse im Lande selbst und nach dem Ausfalle der Erndte, einem solchen Wechsel unterworfen, daß z. B. der Berliner Schffl. Roggen im Mai 1808 wieder auf den damals sehr hohen Preis von 3 Thlr. 8 Gr. Gold stieg, im August 1810 aber auf 10 Gr. Cour. hinunterging. Da auch die Einfuhr der Colonialproducte noch immer verboten war, so stieg der Preis derselben in dem Grade, daß das Pfund Zucker und Kaffee mit mehr als 1 Thlr. Gold bezahlt wurde; auch das Leder stieg so, daß ein Paar Stiefel, die früher 5 Thlr. gekostet hatten, mit 7 Thlr., und ein Paar neue Sohlen, statt mit 18 Gr. nun mit 1 Thlr. 4 Gr. bezahlt wurden; die Elle Tuch, für welche man sonst 3 Thlr. gegeben hatte, kostete nun 5 Thlr. Allgemein waren die Klagen über Mangel an Nahrungsmitteln, Theuerung und schlechte Einnahmen, weshalb man auch jetzt wieder zu einem Inbult seine Zuflucht nehmen mußte.

Zugleich wurde die öffentliche Sicherheit sehr gefährdet. Das ganze Land wimmelte in Folge der durch den Krieg herbeigeführten verwirrten Zustände von losen Gestalten, welches theils einzeln auf Diebstahl ausging, theils zu größeren Banden vereinigt, gewaltsame Räubereien verübte. Am gefährlichsten war die im westlichen Mecklenburg wirkende Räuberbande, an deren Spitze der berühmte Peter Mehl stand, welcher später eingefangen, nie hat zum Geständniß gebracht werden können, daß er wirklich jener Räuber sei, sondern immer dabei blieb, daß nur eine unglückselige Aehnlichkeit, die er mit jenem habe, ihn in diesen bösen Verdacht bringe.<sup>1</sup> Jene Banden waren ganz militärisch organisiert, verständigten sich durch eine eigene landwässische Sprache, und hatten in Städten und auf dem Lande bestimmte Herbergen, wo sie mit den Wirthen in Einverständnis waren; eine dergartige weit und breit unter den norddeutschen Baumern berühmte Diebesherberge war der grüne Hirsch bei Neubrandenburg, welcher im J. 1825 niederbrannte.<sup>2</sup> — Es wurde wiederholt die Anwendung sehr strenger Mafregeln nöthig, um diesem Unwesen ein Ende zu machen, namentlich wurde im J. 1811 in Bülow ein eigenes Criminalcollegium eingesetzt, dem die Untersuchung bei allen schweren Verbrechen übertragen wurde.

Eine sehr merkwürdige psychologische Erscheinung aber ist es, die jedoch nicht vereinzelt besteht, daß man inmitten der allgemeinen Noth, gleichsam um sich selbst zu betäuben, sich in einen Strudel von Vergnügungen stürzte. Wie man schon im J. 1806 den Russen zu Ehren Bälle veranstaltet hatte, so hernach auch zu Ehren der Franzosen, welche freilich, wo dies nicht aus freien Stücken geschah, mitunter Befehle dazu gaben, und schöne Mädchen meilenweit auf Kosten der Communen zu diesen Tanzvergnügungen herbeiholen ließen. Aber selbst, als die Franzosen im Sommer 1808 aus dem Lande fort waren, hörte dies lustige Leben nicht auf. In

1. Seine Geschichte steht in den von Nettelbladt herausgegebenen Rechtsprüchen des Ober-Appellations-Gerichts Bd. 5. — 2. An der Stelle, wo früher der grüne Hirsch lag, steht jetzt die Dampfburg.

den handschriftlichen Aufzeichnungen meines Vaters heißt es z. B. in Bezug auf Neubrandenburg: „Vom Herbst 1808 bis Oftern waren abwechselnd in der einen Woche eine, in der anderen zwei öffentliche Assemblies, die gewöhnlich mit einem Ball beschlossen wurden (gegen 60 bis 70 Personen), täglich Ressource, alle Sonntage musikalische Akademie, ein paar Mal Bälle für die Bürger auf dem Schützenhause und ebenso für die Honoratioren, deren einige auch ungeachtet der strengen Kälte noch zu den Friedländerischen Bällen reiften. In Antoniterminen gab es viel und hohes Gasardspiel. Eine höchst elegante kleine Schauspielertruppe, die an anderen Orten kein gebildeter Mensch sehen mochte, spielte hier drei Wochen auf dem Schützenhause unter ungeheurem Jubel der Höheren und Niedrigen. — Dagegen ist vom ersten oder zweiten Adventsontage bis jetzt (den 4. Febr.) kein Abendwahl gehalten worden, weil sich Niemand dazu gefunden hat. Die Wochenpredigt ist dreimal ausgefallen, weil keiner sie hören wollte. Des Sonntags waren die Kirchen auch größtentheils leer, wenn auch die Kälte nicht sonderlich stark war; einige dreißig Personen waren mitunter die ganze Versammlung (versteht sich fast allein Leute aus der geringsten Classe).“ Dann fährt das Manuscript hernach weiter fort: „Am 5. Febr. vier Communicanten, den 12. einer, den 19. drei; — dagegen am 12. Concert und Ball der Honoratioren, den 14. Assembly und Ball derselben, den 17. Assembly derselben, den 19. Concert, den 22. Ball; außerdem vom 13. bis 21. drei Bälle und eine Reboute der mittleren Classen, — alle sehr stark besucht, keine Versammlung soll unter 60 Personen, die meisten weit über 100 Personen stark gewesen sein, ungeachtet der strengen Kälte, oder heftigen Schneegefälbers, Regens und Sturmwindes,“ — und, können wir hinzufügen, der allgemeinen Noth und der Schmach des durch Fremdherrschaft geknechteten Deutschlands! Daß es damals übrigens nicht etwa in Neubrandenburg allein so bestellt war, sondern daß Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit über ganz Mecklenburg verbreitet waren, erhellt aus mehreren vom H. Friedrich Franz im J. 1811 erlassenen Verordnungen, auf welche wir in dem über

die Kirche handelnden Abschnitte noch einmal wieder zurückkommen <sup>1000</sup> werden.

Man ersieht aus diesen Angaben, wie gründlich auch die kleinen Kreise unseres speciellen Vaterlandes von der moralischen Fäulniß durchdrungen waren, welche damals gleich einer Pest ganz Deutschland ergriffen hatte und dessen Lebenskeim völlig zu vernichten drohete. Gewöhnliche Heilmittel konnten hier nichts mehr anrichten, — eine Radikalkur mit Feuer und Schwerdt war nöthig geworden, wenn nicht alles gänzlich zu Grunde gehen sollte.

Dem heftigen Gewitter, welches bestimmt war, die sittliche Atmosphäre Deutschlands in den J. 1813 und 1814 einigermaßen wieder zu reinigen, ging schon im J. 1809 ein schwaches Wetterleuchten voran. Am 29. April begann der tapfere Schill den verfrüheten Versuch den schlummernden Nationalgeist der Deutschen zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft zu ermuntern, und von diesem Ereignisse wurde auch Mecklenburg wieder unmittelbar berührt. Am 15. Mai nämlich überschritt Schill die Elbe und bemächtigte sich der Festung Dömitz. E. W. Arndt berichtet zwar in seinem „Niede vom Schill“ über dies Ereigniß:

„Darauf stürmten sie Dömitz, das feste Haus,  
Und jagten die Schelmfranzosen heraus,  
Dann zogen sie lustig ins Pommerland ein,  
Da soll kein Franzose sein Kiwi mehr schrein.“

Doch die Sache verhielt sich etwas anders. In Dömitz waren keine „Schelmfranzosen“ als Besatzung, sondern nur ehrliche Mecklenburger, und zwar nur etwa 50 sehr mangelhaft bewaffnete Invaliden. Ein Sturm auf die Citabelle war gar nicht nöthig; denn als Schills Truppen anfangen über die Elbe zu setzen, ritt der Festungscommandant v. Rödder ihnen entgegen und fragte, was sie beabsichtigten. Man fragte ihn darauf, wer er selbst sei, und als man dies erfuhr, nahm man ihn gefangen und zwang ihn, die anrückenden Truppen selbst in die Festung hinein zu führen. Schill ließ, als er am 17. Mai weiter zog, in Dömitz eine schwache Besatzung zurück, welche aber schon am 23., als der holländische General d'Albignac vom jenseitigen Elbufer ein Bombardement auf

1809. die Stadt begann, wobei 44 Häuser eingeäschert wurden, capituliren mußte. Inzwischen war Schill mit seinen übrigen Truppen, an die sich hier noch mancher muthige Kämpfer anschloß, weiter durch Mecklenburg nach Pommern gezogen. Bei Damgarten hatte zwar das M. Schwerinsche Rheinbundscontingent am 24. Mai den Versuch gemacht, ihn aufzuhalten; unlastig und — wegen Mangel an Munition — auch unfähig zum Kampfe, war es aber sogleich völlig zersprengt und größtentheils gefangen genommen worden. Mehrere Officiere und viele Gemeine des Contingents traten jetzt unter Schills Fahnen, welcher nun nach Stralsund zog, dort aber schon am 31. Mai mit seinem ganzen Unternehmen scheiterte und selbst den Heldentod starb.<sup>1</sup> — Das Strelitzsche Contingent, welches am 24. bei Tribsees stand, war zwar mit den Schillschen Truppen nicht in den Kampf gerathen, scheint aber durch forcirte Märsche dennoch bedeutende Verluste gehabt zu haben. Denn in einem Publicandum des K. Carl vom 5. Juni heißt es: „Da bei den Vorfällen in Schwedisch-Pommern und besonders wegen der ermüdenden Märsche mehrere Soldaten, und insbesondere mehrere Einländer von dem Bataillon abgekommen und demnächst, zum Theil wohl aus Unkunde, statt ihrem Corps zu folgen, ins Land zurückgekehrt sind; so werden selbige hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen hier in Neustrelitz zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurre werden angesehen und im Betretungsfalle als solche werden behandelt werden.“

Auch das J. 1810 brachte wieder fremde Truppen ins Land. Da nämlich aus dem im Jan. jenes Jahres an Schweden zurückgegebenen Theile von Pommern und durch die Seestädte viele englische Waaren eingeschmuggelt wurden, so ließ Napoleon im Monat August wieder französische Truppen einrücken und längs der ganzen Gränze eine Douanelinie bilden. Wegen der schon im Lande befindlichen englischen Waaren wurde Haussuchung veranstaltet die

<sup>1</sup> Ueber Schills Zug durch Mecklenburg berichtet am besten Dr. G. Franke in „Mecklenburgs Noth und Kampf u. s. w.“ (Bismar 1835) S. 43—75.

gefundenen confiscirt und öffentlich verbrannt. Doch soll es mit <sup>1041</sup> diesen Maßregeln nicht sehr strenge von den französischen Douaniers genommen sein; sie waren der Bestechung zugänglich, und das, was verbrannt wurde,<sup>1</sup> sollen nur ganz unbrauchbare Dinge gewesen sein. So würde doch dem Kaiser gegenüber der Schein gerettet.

Auch im J. 1811 wurde Mecklenburg nicht von ab- und zuziehenden französischen Truppen frei. Im Frühjahr 1812 aber begann der Durchzug sehr bedeutender Truppencorps, welche zum Kriege gegen Rußland bestimmt waren, wie z. B. im März das ganze Corps des Prinzen von Eckmühl (Dawoust) durch Neubrandenburg zog. Am 12. März mußte auch das Schwedische Rheinbundscontingent, in der Stärke von 1665 Mann und 49 Officieren, unter dem General Fallois, und am 15. auch das 400 Mann starke Strelitzsche leichte Infanterie-Bataillon unter dem General v. Bonin eben dahin aufbrechen. Die Schweriner Truppen wurden dem Armeecorps des Prinzen von Eckmühl (dem ersten) und zwar dessen vierter Division unter dem General Desaix, zugetheilt, später am 4. Sept. aber dem 9. Armeecorps des Marschall Victor. Sie hatten alle Schrecken dieses fürchterlichen Feldzuges mit durchzumachen und litten auf dem Rückzuge (besonders bei Wilna) so sehr, daß am 29. Dec. in Königsberg von ihrer ganzen Anzahl nur noch 14 Officiere, 4 Unterofficiere und 16 Gemeine beisammen waren. Am 10. Februar 1813 gelangten die schwachen Reste des Regiments wieder in Moscod an und später trafen noch manche Reconvalescenten und der russischen Gefangenschaft Entflozene ein, so daß man wohl annehmen darf, daß im Ganzen von jenen 1700 Mann, aus denen das Regiment ursprünglich bestand, nur etwa hundert heimgekehrt sind. Ähnlich waren die Schicksale und Verluste des Strelitzschen Bataillons gewesen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Sämmtliche in M. Strelitz gefundene englischen Waaren wurden am 17. Jan. 1811 bei Neubrandenburg auf den Heiden vor dem Friedländer Thore verbrannt. — <sup>2</sup> Ausführlichen Bericht über die Theilnahme der Schwedischen Truppen an dem Zuge nach Rußland giebt Dr. Franke a. a. O. S. 86 ff.

Andere flüchtige Trümmer der großen Armee waren schon etwas früher, im Jan., in Mecklenburg eingetroffen, wahre Jammergestalten, halbnackt, verhungert und mit erfrorenen Gliedmaßen; alle Franzosensucht war plötzlich so sehr geschwunden, daß die rohe Straßenjugend diese unglücklichen Krieger bei ihren Durchzügen durch die Städte auf alle mögliche Weise insultirte und sie sogar mit Steinen und Koth bewarf! Durch ihre unvorsichtige Einquartierung bei den Einwohnern brach unter diesen das pestartige Lazarethfieber aus, welches viele Menschen hinweg raffte. Schon am 25. Febr. erschienen in Neu-Brandenburg und Penzlin unvermuthet die ersten Kosacken, um nach französischen Pferden, die hier vorhanden sein sollten, zu suchen. Sie betrugten sich sehr gut und wurden mit unglaublichem Volksjubel empfangen, gingen aber schon am folgenden Tage wieder nach Berlin zurück. Wenige Stunden vor ihrer Ankunft war eine kleine Anzahl Franzosen mit einigen Gefangenen in Neu-Brandenburg eingetroffen, die aber, als sie die Annäherung der Kosacken vernahmten, sich schnellig davon machten; dies waren die letzten freien französischen Soldaten, die man in dieser Stadt zu Gesichte bekam. Schon am folgenden Tage (26. Febr.) brachen auch die noch im Laibe stehenden französischen und sächsischen Truppen nebst den verhafteten Douaniers auf.

Allgemein fühlte man, daß jetzt, oder nie, der Augenblick gekommen sei, das französische Joch abzuwerfen. Als daher am 14. März der Oberst v. Zettenborn mit der russischen Vorhut durch das südwestliche Mecklenburg nach Hamburg gezogen war, sagte sich der H. Friedrich Franz sofort vom Rheinbunde los; wie er zuletzt unter den deutschen Fürsten demselben sich angeschlossen hatte, so trat er zuerst aus demselben. Der H. Karl folgte am 30. März seinem Beispiele. Es war dies noch immer ein großes Wagniß, denn noch immer war Napoleon mächtig, noch erst mehr durch die Gewalt der Elemente als durch Menschen bezwungen, und hätte er wiederum seine Feinde überwältigt, so würde seine Rache fürchtbar gewesen sein.



Inzwischen hatte der S. Friedrich Franz schon am 25. März <sup>1813</sup> die streitbare junge Mannschaft seines Landes, im Alter von 17 bis 20 Jahren, zu den Waffen gerufen, und zugleich aufgefordert, die Befreiung Deutschlands auch noch durch freiwillige Beiträge an barem Gelde oder Pretiosen zu unterstützen. Gleiche Aufrufe erließ der S. Carl, und in beiden Mecklenburg entsprach die Bevölkerung denselben mit dem größten Enthusiasmus. In M. Schwerin meldeten sich, so viele Freiwillige zum Kriegsdienste, daß schon am 1. Mai zwei Jägerregimenten, eins zu Fuß und eins zu Pferde, jedes ungefähr 600 Mann stark, aus ihnen gebildet werden konnten. In M. Stralsund wurde in gleicher Weise ein 480 Mann starkes Husarenregiment errichtet, an welches sich noch 60 freiwillige Jäger angeschlossen, die sich auf eigene Kosten ausrüsteten; fast die ganze erste Classe der Neubrandenburger Schule nebst ihrem Lehrer Milarch ergriff die Waffen, und viele sich zum Kriegsdienste Melbende mußten noch zurückgewiesen werden, theils weil sie zu jung waren, theils aber weil das Regiment schon vollzählig war. Mehr als zweihundert derselben traten daher in preußische Regimenter, — namentlich in „Sühows wilde verwegene Jagd,“ ja selbst eine unserer Landsmänninnen, Auguste Krüger, die Tochter eines Friedländer Ackerbürgers, trat verkleidet in ein preußisches Regiment, machte den ganzen Feldzug mit, und kehrte glücklich aus demselben heim, nachdem sie ihrer Tapferkeit wegen das eiserne Kreuz und den russischen St. Georgenorden erhalten hatte! <sup>1</sup>.

Auch die freiwilligen Gaben an Geld und Gelbeswerth flossen in beiden Ländern so reichlich, daß in M. Strelitz sogar die ganze Ausrüstung des Husarenregiments davon bestritten werden konnte. Der S. Carl ging selbst mit gutem Beispiele voran und gab sein ganzes Silbergeschirr, 868 Pfund an Gewicht, her, dergleichen opferten die meisten Einwohner den größten Theil des ihrigen, die Zünfte ihre silbernen Becher und Schilde, so daß im

<sup>1</sup>. Siehe ihre kurze Selbstbiographie in dem Allgemeinen mecklenburgischen Volksbuche (Wismar 1841) S. 105 ff.

1012. Gegen 1542 Pfund 24 Loth Silber zusammen kamen. Auch an baarem Gelde, Pretiosen u. dgl. wurde so viel gegeben, daß der Gesamtbetrag aller dieser Schenkungen in dem kleinen M. Strelitz, welches damals noch nicht 70000 Einwohner zählte, auf 155,000 und einige hundert Thaler anstieg.<sup>1</sup> Das Corps der Strelitzer Ritterschaft schenkte 180 Pferde, das der Städte 8000 Thlr. Außerdem bildeten sich mehrere Frauen- und Mädchenvereine, welche durch den Verkauf der von ihnen gefertigten Arbeiten nicht unbedeutende Summen gewannen und solche an Lazarethe zur Verpflegung der Verwundeten einsendeten; für Verwundete des vaterländischen Regiments insbesondere, wurde durch freiwillige Gaben ein Fond von etwa 1500 Thlrn. zusammengebracht. — In ähnlicher Weise bethätigte sich der Enthusiasmus der Schweriner Bevölkerung.

Während die regulären Truppen zum Kampfe gegen die Franzosen ins Feld rücken sollten, sorgte man für die Vertheidigung des Landes durch die Errichtung eines sogenannten Landsturms. Schon vor der directen Aufforderung zur Vertheidigung des Vaterlandes (am 30. März) hatte die Strelitzer Regierung die Schrift von E. M. Arndt „Was bedeutet Landwehr und Landsturm?“ abdrucken und allgemein vertheilen lassen, und auch der H. Friedrich Franz hatte schon am 8. April eine Proclamation erlassen, durch welche er eine allgemeine Volksbewaffnung in Aussicht stellte. Die kriegerische Begeisterung, welche damals in jeder Brust glühte, erhielt dadurch eine bestimmte Richtung, und ohne daß ein solcher Landsturm schon förmlich organisiert gewesen wäre, hatten sich in den Nächten vom 10. bis 11. und vom 11. bis 12. April, als das ganze Land durch Sturmglocken alarmirt wurde, weil man einen Einfall der Franzosen in Mecklenburg von Stettin her befürchtete, Tausende von streitbaren, aber sehr verschiedenartig und mangelhaft bewaffneten Männern an verschiedenen Sammelplätzen

<sup>1</sup> F. Müller actenmäßige Darstellung u. s. w. S. 86, wo aber durch einen Druckfehler nur 125,000 Thlr. steht.

zusammengefunden; selbst Prediger hatten sich hier und da an die Spitze ihrer Gemeindeglieder gestellt, um sie den Sammelplätzen zuzuführen, in Weitin bei Neubrandenburg sogar eine der Töchter des dortigen Predigers Loholm. Zum Glücke war aber dieser Mann, der sich übrigens von Vorpommern bis nach Schwerin, Rüstlin und Frankfurt fortgepflanzt hatte, nur ein blinder gewesen.<sup>1</sup> Darauf wurde in M. Strelitz durch eine Verordnung vom 21. April der Landsturm zwar förmlich organisirt, er blieb aber zu militärischen Operationen völlig unbrauchbar, nicht etwa, weil es den Leuten an Muth gefehlt hätte, sondern aus unvollkommener und fehlerhafter Anordnung des Ganzen und weil es mit ihm überhaupt nicht sonderlicher Ernst war. Doch wurden fast alle noch irgend waffenfähigen Männer mit Piken versehen und dann und wann exercirt. Man hatte hiermit doch wenigstens den aufgeregten Gemüthern ein bestimmtes Feld der Thätigkeit angewiesen, auf dem sie sich ergehen konnten, und in sofern erwies sich diese Einrichtung ganz nützlich. In M. Schwerin wurde er erst etwas später, am 9. Juni, organisirt.

Inzwischen waren die regulären Schweriner Truppen schon gegen den Feind geführt worden. Der russische Oberst Lettenborn, dessen Erscheinen mit 1200 Reitern am 14. März in Ludwigslust das Signal zur Erhebung Mecklenburgs gegeben hatte, war von dort nach Hamburg geeilt, wo man durch offenen Aufstand die Herrschaft der Franzosen abgeworfen hatte. Da er zur Vertheidigung dieser Stadt, welcher der Marschall Davoust mit einem Angriff drohete, keine Infanterie zur Verfügung hatte, so bat er um das in Ludwigslust stationirte, etwa 400 Mann starke mecklenburgische Garde-Bataillon, welches ihm auch sogleich bereitwillig zugesagt und eiligst auf Wagen nach Hamburg befördert wurde, wo es auch schon am 28. März anlangte. Diese Truppen kämpften dort unter der Führung ihres Majors v. Both mit vieler Auszeichnung, namentlich in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai auf der

<sup>1</sup> F. Müller a. a. D. S. 80.

1012. Insel Wilhelmsburg, wo sie ein an Zahl ihnen weit überlegenes französisches Corps am Übergange über die Elbe verhinderten. Später wurden sie zwar noch durch ein neues, 800 Mann starkes mecklenburgisches Infanterieregiment und durch freiwillige Jäger verstärkt, aber dennoch sah Tettenborn sich gezwungen, als auch die bis dahin neutralen Dänen zu Frankreich übertraten, am 29. Mai Hamburg seinem Schicksale (welches bekanntlich ein sehr trauriges war,) zu überlassen. Als darauf am 4. Juni zwischen Napoleon und den Verbündeten ein Waffenstillstand geschlossen wurde, kehrten die mecklenburgischen Truppen wieder heim.<sup>1</sup>

Dieser Waffenstillstand, welcher bis zum 16. Aug. dauerte, wurde auch in Mecklenburg zur besseren Organisirung der militärischen Angelegenheiten benutzt. Das Commando der M. Schwedischen Truppen, welche jetzt aus dem Garde-Bataillon von 600 Mann, dem 1. und 2. Musketir-Bataillon von 800 Mann, den beiden Jägerregimentern von je 600 Mann und einer Batterie von 2 Kanonen und 2 Haubizen bestanden, im Ganzen also ungefähr 2700 Mann stark waren, wurde dem General v. Fallois übergeben, und dies Corps mit der schwedischen Division des Generals v. Begefac, welche im Norden Mecklenburgs stand, vereinigt. Auch die weitere Organisirung der Landwehr und des Landsturms ließ man sich während dieser Zeit sehr angelegen sein. Durch eine Verordnung vom 9. Juni wurde die gesammte wehrfähige Mannschaft des Landes vom 18. bis zum 60. Jahre inclusive zu den Waffen gerufen. Sie wurde in zwei Altersklassen von 18 bis 35 inclusive, und von 36 bis 60 Jahren getheilt, denen die Wahl ihrer Officiere (der Hauptleute und Kreishauptleute) selbst überlassen blieb. Die erste Classe, die eigentliche Landwehr, sollte in den nöthigen Fällen durch das ganze Land verwendet werden, wozu auch gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes ein Versuch gemacht wurde, indem sie gegen die lauenburgische Gränze

1. Ueber den Kampf um Hamburg s. Franke a. a. D. 181 ff. — Ueber den Krieg an der Niederelbe vergl. auch C. L. E. Zander in seiner Geschichte desselben (Rüneburg 1839 2. Auflage).

marschieren mußte. Sie kam aber zum Glück nicht zum Gefecht, <sup>1811.</sup> und war überhaupt zum Kampfe mit regulären Truppen gänzlich ungeeignet. Die zweite Classe, der nur mit Pike bewaffnete eigentliche Landsturm, sollte nur zur Vertheidigung seiner heimatlichen Districte verwendet werden und immer nur hinter der Linie regulärer Truppen operiren, wozu es aber auch nicht kam.<sup>1</sup>

Außer der 7000 Mann starken Division des General Begeßack stand im südwestlichen Mecklenburg noch die 17000 Mann starke Division des hannoverschen Generals Wallmoden. Beide bildeten den rechten Flügel der von dem Kronprinzen von Schweden (Bernabotte) befehligten Nordarmee, welche mit der Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg und der schlesischen Armee unter Blücher nach einem gemeinschaftlichen Plane operiren sollte. — Auf dem in Mecklenburg stehenden rechten Flügel der Nordarmee, welche mit ihrem Centrum besonders Berlin zu decken hatte, wurde von Seiten des Kronprinzen gar kein ernsthafter Angriffskrieg gegen die Franzosen und Dänen unter Davoust in Holstein, dessen Armee aus 40- bis 50000 Mann bestand, beabsichtigt, sondern die beiden Generale Begeßack und Wallmoden waren angewiesen, daß sie, falls der Feind stark vorwärts bränge, dessen Uebermacht langsam weichend, der erstere seine Rückzugslinie auf Stralsund, der letztere aber auf Berlin nehmen sollten. Als daher sogleich nach Ablauf des Waffenstillstandes Davoust mit starker Macht in das westliche Mecklenburg vordrang, zog sich Wallmoden sechtend so weit zurück, daß Davoust am 23. Aug. sogar Schwerin besetzte, von wo nur erst am Tage zuvor die Regierung nach Kostock verlegt war. Den General Koison hatte er nordwärts gegen Wismar entsendet, welches diesem auch nach mehreren Gefechten mit dem General Begeßack am 24. Aug. zu besetzen gelang. Dieser erlaubte sich dort große Selberpressungen und behandelte die Einwohner sehr schändlich; sein Versuch aber, von dort aus sich auch Kostocks zu bemächtigen, von wo der Herzog mit seiner Familie und Regierung

<sup>1</sup>. Franke a. a. D. S. 219. ff.

1012: Jetzt nach Stralsund flüchtete, scheiterte gänzlich. Denn am 28. Aug. schlug Begefac die in dieser Richtung vordringenden Franzosen bei Retschow unweit Kröppeln und warf sie auf Wismar zurück, an welchem Gefechte auch die mecklenburgischen Truppen mit Auszeichnung Theil nahmen.

Davoust selbst war inzwischen in Schwerin geblieben. Ge- deckt von den vielen umliegenden Seen hatten seine Truppen dort zwei Lager bei Neumühlen und Wittenförde bezogen, beständig um- schwärmt und attackirt von den leichten Truppen des Wallmodenschen Corps. In einem der vielen kleinen Gefechte, welche damals um die Stadt herum vorfielen, fand am 26. Aug. bei Rosenberg, zwischen Schwerin und Gadebusch, der Dichter Theodor Körner den Heldentod, worauf er bei dem Dorfe Wöbbelin, eine Meile nördlich von Ludwigslust, beerdigt wurde. Besonders der General Lettenborn machte den Franzosen viel zu schaffen. „Er verlegte (wie Barnhagen von Guse, der seinem Corps angehörte, erzählt) sein Hauptquartier nach dem Drikruge, näher an Schwerin, um den Feind enger zu beschränken, und noch mehr zu beunruhigen und zu necken. Nicht genug, daß er von hier aus fortfuhr durch Parteien in klug gewählten Richtungen die ganze rückwärts hinter dem Feinde gelegene Gegend durchstreifen zu lassen, auch in den Lagern selbst ließ er dem Feinde von nun an keine Ruhe. Nacht für Nacht wurden seine Pikets angegriffen, zurückgeworfen und in das Lager gesprengt. Durch die Papiere, welche ein aufgefangener Courier bei sich gehabt, er sah man, daß der Feind in beständiger Besorgniß war ernsthaft angegriffen zu werden, und daher die nordwärts des Schweriner Sees vertheilten Truppen zurückrief, um seine ganze Stärke beisammen zu haben. Seine Pikets zog er nun aus Vorsicht alle ein, damit dieselben nicht aufgehoben würden. Lettenborn gab nunmehr den Kosacken Jäger zu Fuß bei, damit der Feind auf den Vorposten Fußvoll erblicke, und ließ jede Nacht die feindlichen Lager alarmiren. Die Jäger schlichen bis auf 30 Schritte zu den Wachsfeuern heran, durch Dunkelheit und Gebüsch gedeckt, und schossen ihre Büchsen ab; der Lärm

durchdrang sogleich das ganze Lager und mittendurch hörte man <sup>1013</sup> das Gewimmer der Verwundeten. Nach Zurücklassung der Bülletins über die glücklichen Fortschritte der verbündeten Heere zogen sich dann die Unfern wieder auf ihre Posten zurück. Der Major v. Lüchow wurde mit einer Partei nach Boizenburg gesandt, welches der Feind aber noch vor seiner Ankunft in eiliger Flucht verließ. Der Major v. Arnim hatte mit der hanseatischen Reiterei bei Bicheln einen guten Angriff gemacht und den Feind geworfen. Durch alle diese glücklichen, zwar kleinen, aber durch ihre Menge zu bedeutendem Vortheile anwachsenden Unternehmungen wurde der Feind immer mehr und mehr eingeschüchtert, und wagte zuletzt aus Zaghaftigkeit sich zu keinem Gefechte mehr hervor. Seine Lage wurde noch bedenklicher durch den Mangel an Nachrichten über die Kriegsoperationen der anderen französischen Heerführer, ein Mangel, der so groß und peinlich war, daß Davoust sogar ein Kind aus Schwerin nach der Berliner Zeitung ausschickte, ohne in diesem Stücke glücklicher zu sein, als in anderen.“<sup>1</sup>

Diese Unthätigkeit des Marschalls Davoust ist ihm aber wohl sehr mit Unrecht als Zaghaftigkeit angerechnet. Auch er war in seinen Operationen nicht unabhängig, sondern dieselben sollten sich nach den Erfolgen des Marschalls Dubinot richten. Wäre es diesem gelungen sich Berlins zu bemächtigen, so wäre Davoust wahrscheinlich von Schwerin aus nach Stettin, welches noch in französischen Händen war, durchgebrochen, und das feindliche Reg hätte sich um die Nordarmee zusammengezogen. Darum vermied er alle kleinen Gefechte bei Schwerin, die doch zu nichts führen konnten, um seine Macht für den entscheidenden Augenblick ungeschwächt beisammen zu haben. Wie ein zusammengekauerter Löwe war er jeden Moment zum kräftigen Sprunge bereit, aber — dieser Moment kam nicht. Dubinot wurde am 23. Aug. von

<sup>1</sup>.. Barnhagen von Ense Geschichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn während der Jahre 1813 und 1814 (Stuttgart 1814) S. 46. ff.; für die Kriegsoperationen im westlichen Mecklenburg wichtig. Vergleiche auch: Der Feldzug in Mecklenburg und Holstein im J. 1813 (Berlin 1817).

1012. Jetzt nach Stralsund flüchtete, scheiterte gänzlich. Denn am 28. Aug. schlug Begefac die in dieser Richtung vorbringenden Franzosen bei Netschow unweit Kröppeln und warf sie auf Wismar zurück, an welchem Gefechte auch die mecklenburgischen Truppen mit Auszeichnung Theil nahmen.

Davoust selbst war inzwischen in Schwerin geblieben. Bedeckt von den vielen umliegenden Seen hatten seine Truppen dort zwei Lager bei Neumühlen und Wittenförde bezogen, beständig umschwärmt und attackirt von den leichten Truppen des Wallmodenschen Corps. In einem der vielen kleinen Gefechte, welche damals um die Stadt herum vorfielen, fand am 26. Aug. bei Rosenberg, zwischen Schwerin und Gabelbusch, der Dichter Theodor Körner den Helbentod, worauf er bei dem Dorfe Wöbbelin, eine Meile nördlich von Ludwigslust, beerdigt wurde. Besonders der General Lettenborn machte den Franzosen viel zu schaffen. „Er verlegte (wie Barnhagen von Ense, der seinem Corps angehörte, erzählt,) sein Hauptquartier nach dem Ortfruge, näher an Schwerin, um den Feind enger zu beschränken, und noch mehr zu beunruhigen und zu necken. Nicht genug, daß er von hier aus fortfuhr durch Parteen in Flug gewählten Richtungen die ganze rückwärts hinter dem Feinde gelegene Gegend durchstreifen zu lassen, auch in den Lagern selbst ließ er dem Feinde von nun an keine Ruhe. Nacht für Nacht wurden seine Pickets angegriffen, zurückgeworfen und in das Lager gesprengt. Durch die Papiere, welche ein aufgefangener Courier bei sich gehabt, er sah man, daß der Feind in beständiger Besorgniß war ernsthaft angegriffen zu werden, und daher die nordwärts des Schweriner Sees vertheilten Truppen zurückrief, um seine ganze Stärke beisammen zu haben. Seine Pickets zog er nun aus Vor sicht alle ein, damit dieselben nicht aufgehoben würden. Lettenborn gab nunmehr den Kosacken Jäger zu Fuß bei, damit der Feind auf den Vorposten Fußvoll erblicke, und ließ jede Nacht die feindlichen Lager alarmiren. Die Jäger schlichen bis auf 30 Schritte zu den Wachtfeuern heran, durch Dunkelheit und Gehüsch gedeckt, und schossen ihre Büchsen ab; der Lärm



durchdrang sogleich das ganze Lager und mittendurch hörte man <sup>1012.</sup> das Gewimmer der Verwundeten. Nach Zurücklassung der Bülletins über die glücklichen Fortschritte der verbündeten Heere zogen sich dann die Unfern wieder auf ihre Posten zurück. Der Major v. Rühow wurde mit einer Partei nach Boitzenburg gesandt, welches der Feind aber noch vor seiner Ankunft in eiliger Flucht verließ. Der Major v. Arnim hatte mit der hanseatischen Reiterei bei Bickeln einen guten Angriff gemacht und den Feind geworfen. Durch alle diese glücklichen, zwar kleinen, aber durch ihre Menge zu bedeutendem Vortheile anwachsenden Unternehmungen wurde der Feind immer mehr und mehr eingeschüchtert, und wagte zuletzt aus Zaghaftigkeit sich zu keinem Gefechte mehr hervor. Seine Lage wurde noch bedenklicher durch den Mangel an Nachrichten über die Kriegsoperationen der anderen französischen Heerführer, ein Mangel, der so groß und peinlich war, daß Davoust sogar ein Kind aus Schwerin nach der Berliner Zeitung ausschickte, ohne in diesem Stücke glücklicher zu sein, als in anderen.“<sup>1.</sup>

Diese Unthätigkeit des Marschalls Davoust ist ihm aber wohl sehr mit Unrecht als Zaghaftigkeit angerechnet. Auch er war in seinen Operationen nicht unabhängig, sondern dieselben sollten sich nach den Erfolgen des Marschalls Dubinot richten. Wäre es diesem gelungen sich Berlins zu bemächtigen, so wäre Davoust wahrscheinlich von Schwerin aus nach Stettin, welches noch in französischen Händen war, durchgebrochen, und das feindliche Netz hätte sich um die Nordarmee zusammengezogen. Darum vermied er alle kleinen Gefechte bei Schwerin, die doch zu nichts führen konnten, um seine Macht für den entscheidenden Augenblick ungeschwächt beisammen zu haben. Wie ein zusammengelauerter Löwe war er jeden Moment zum kräftigen Sprunge bereit, aber — dieser Moment kam nicht. Dubinot wurde am 23. Aug. von

<sup>1.</sup> Barnhagen von Ense Geschichte der Kriegszüge des Generals Lettenborn während der Jahre 1813 und 1814 (Stuttgart 1814) S. 46. ff.; für die Kriegsoperationen im westlichen Mecklenburg wichtig. Vergleiche auch: Der Feldzug in Mecklenburg und Holstein im J. 1813 (Berlin 1817).

1812. dem Kronprinzen von Schweden bei Großbeeren geschlagen, und als Davoust hierüber endlich sichere Nachricht bekam, sah er sich genöthigt, aus Mecklenburg zurückzugehen. Er und Loison räumten gleichzeitig in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. Schwerin und Wismar, und zogen sich auf Lübeck und Råzeburg zurück, an welchem letzteren Orte Davoust nun sein Hauptquartier nahm. Mecklenburg, dessen Besitz ihm Napoleon als Lohn seiner Thaten verheißen haben soll, blieb hinfort von ihm verschont. Denn von Råzeburg aus unternahm er nur kleinere Streifzüge, die selten eine halbe Stunde weit gingen und meistens übel für seine Truppen abliefen; doch erlitten auch die Verbündeten dabei noch einzelne harte Verluste, wie z. B. die mecklenburgischen Jäger am 6. Oct. bei Schlagbrügge, wo sie zwar den Feind zurückdrängten, aber 3 Officiere, 11 Oberjäger und 87 Gemeine, als Todte, Verwundete oder Gefangene, einbüßten.<sup>1</sup> — Um für diesen und andere Verluste der mecklenburgischen Truppen eine Reserve in Bereitschaft zu haben, wurde am 12. Oct. eine Verordnung zur Organisirung eines permanenten Stammes der Landwehr von 6 Bataillonen oder 4000 Mann zum activen Militärdienste erlassen. Aber die Verhältnisse gestalteten sich im Allgemeinen bald so günstig für die Verbündeten in Deutschland, daß in diesem Feldzuge die Mitwirkung dieser Truppen auf dem Kriegsschauplatze nicht mehr nöthig wurde.

Denn schon am 18. Oct. entschied die Schlacht bei Leipzig über Deutschlands ferneres Schicksal. Davoust, nun von dem französischen Hauptheere gänzlich abgeschnitten, richtete jetzt sein Augenmerk allein darauf, sich in Hamburg zu behaupten, und der Kronprinz von Schweden, dem nach der Leipziger Schlacht besonders die Bekämpfung seiner dänischen Nachbarn am Herzen lag, brach nun zur Verfolgung der Dänen in Holstein ein. Hierzu mußten auch die M. Schwerinschen Truppen mitwirken, obgleich eine Mißstimmung darüber unter ihnen herrschte, daß sie jetzt zu Unter-

<sup>1</sup> Franke a. a. D. S. 251. ff.

nehmungen verwendet wurden, die mit der Befreiung Deutschlands <sup>1813.</sup> von dem französischen Joch nur sehr wenig zu thun hatten. <sup>4</sup> Schon am 5. Dec. mußte sich Lübeck ergeben, aber am 10. wurde plötzlich das Wallmogensche Corps bei dem Dorfe Sehestedt von überlegener Truppenmacht angegriffen und geschlagen. Daß der Verlust im Allgemeinen nicht größer ward, daran hatten die braven mecklenburgischen Jäger, welche dem bedrängten Corps von Begeßads Division zu Hülfe geeilt waren, einen wesentlichen Antheil, indem sie nebst einigen Schwabronen Husaren den Feind in seiner Verfolgung aufhielten. Aber sie verloren in diesem Gefechte 29 Tödt, 54 Verwundete und 24 Gefangene; auch der Prinz Gustav von Mecklenburg wurde bei dieser Gelegenheit verwundet und gefangen, aber bald wieder ausgewechselt. Die größten Verluste erlitt die zweite Schwabron der reitenden Jäger, welche von Wallmoden zu einem sehr unüberlegten Angriffe commandirt wurde. Die Mecklenburger zeichneten sich aber in diesem Kampfe so aus, daß ihnen von Freund und Feind die gerechteste Anerkennung gezollt wurde. <sup>2</sup> Schon wenige Tage später am 15. Dec. wurde zwischen den Schweden und Dänen ein Waffenstillstand geschlossen, und damit war dieser Feldzug zu Ende. Denn am 15. Jan. 1814 sah Dänemark sich genöthigt, zu Kiel Frieden zu schließen, in Folge dessen es sich nicht allein von Napoleon lossagen, sondern sogar 10,000 Mann zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Frankreich hergeben mußte, mit welchen nun der Kronprinz von Schweden an den Rhein eilte, während die Belagerung von Hamburg dem von der oberen Elbe herangezogenen russischen Heere des Generals v. Benningsen übertragen wurde.

Auch an diesem Zuge nach dem Rheine nahmen die R. Schwerinschen Truppen Antheil, deren Führung nun der Erbprinz Friedrich Ludwig selbst übernahm. Sie überschritten den Strom am 8. März und rückten an demselben Tage in Aachen ein, welches sie bis zum 23. besetzten. Die Franzosen hielten damals noch die

<sup>1</sup>. Franke S. 300. — <sup>2</sup>. Franke S. 340. ff.

<sup>1014</sup> nahe liegende, ziemlich starke Festung Jälich mit beträchtlicher Mannschaft und guten Verteidigungsmitteln besetzt, und waren hier von dem Külow'schen Corps eingeschlossen; am 24. März aber wurde dieses von den Mecklenburgern abgelöst, welche nun die Blockade fortsetzten. Nach der Einnahme von Paris (31. März) zogen sie am 22. April ab, und die Garde erhielt in Aachen, die Jäger aber in Berviers Quartier. Nach Abschluß des ersten Pariser Friedens (30. Mai) aber traten sie am 7. Juni den Rückmarsch in die Heimath an, deren Grenzen sie am 9. Juli bei Boizenburg erreichten, worauf in Rostock am 21. Juli die Brigade aufgelöst wurde.<sup>1</sup> Die vom S. Friedrich Franz gestiftete Militär-Verdienstmedaille wurde an 39 Officiere, 35 Unterofficiere und Oberjäger, und 49 Gemeine vertheilt.

Als aber Napoleon plötzlich am 1. März 1815 wieder in Frankreich erschien, und nun ein neuer Kriegszug gegen ihn unternommen werden mußte, nahmen auch die Schweriner Truppen, unter denen sich diesmal, statt der aufgelösten Jägerregimenter, drei Bataillone Landwehr befanden, abermals an demselben Theil, wiederum geführt von dem Erbprinzen Friedrich Ludwig. Sie traten am 7. Juli ihren Marsch an, überschritten am 31. bei Köln den Rhein, und wurden darauf vom 15. Aug. ab zur Einschließung der starken Festung Montmédy im Luxemburgischen verwendet. Am 4. Sept. wurden sie dort abgelöst und zur Belagerung der Festung Longwy beordert. Die Beschießung derselben begann am 9. Sept. und ihre Uebergabe an die Preußen und Mecklenburger erfolgte am 18. Sept. Da inzwischen durch die Schlacht bei Belle Alliance am 18. Juni Napoleons Macht abermals und auf immer vernichtet war, so trat die mecklenburgische Brigade am 3. Nov. den Rückmarsch an und traf am 12. Dec. wieder in Ludwigslust ein.<sup>2</sup>

Während im J. 1813 das westliche M. Schwerin einen Theil des Kriegsschauplatzes gebildet hatte, war der östliche Theil jenes Landes verschont geblieben. Ebenso auch M. Strelitz,

<sup>1</sup> Franke S. 402. ff. — <sup>2</sup> Franke S. 439. ff.

welches nur noch von einigen Durchzügen befreundeter Truppen <sup>1814</sup> heimgesucht wurde, und dessen Husarenregiment nebst den freiwilligen Jägern daher außer den Grenzen des Vaterlandes seine Verwendung fand. Unter der Anführung des Oberstleutenants v. Warburg war es am 29. Juni 1813 von Neustrelitz aufgebrochen und noch vor Ablauf des obenerwähnten Waffenstillstandes (S. 368) zum Schlesiſchen Heere gestoßen, wo es dem Armeecorps des General York zugetheilt und unter die vom Prinzen Karl (dem jüngeren Sohne des F. Karl) befehligte Brigade gestellt wurde. Am 19. Aug. wechselten seine Pfländler am Gröbzigberge die ersten Schüsse; bei Löwenberg erlitt die 2. Schwadron am 21. Aug. beim Verfolgen französischer Chasseurs die ersten Verluste, und am 23. Aug. bestand das ganze Regiment bei Goldberg, wo der tapfere Prinz Karl mit der Fahne in der Hand die Truppen ins Feuer führte, einen heißen Kampf mit manchem schmerzlichen Verluste so rühmlich, daß viele Officiere, Jäger und Husaren mit dem eisernen Kreuze belohnt wurden. Am 26. Aug. nahm das Regiment thätigen Antheil an der siegreichen Schlacht an der Raibach, und war dann bei den Bewegungen des Schlesiſchen Heeres während des Monats September halb beim Vortrabe, halb beim Nachtrabe in Thätigkeit. Beim Elbübergange bei Wartenburg am 3. Oct. half es mit dem 2. Leibhusarenregimente (dem alten schwarzen) die ruhmvolle Entscheidung des Tages herbeiführen, half das westphälische Gardereiterregiment in die Flucht jagen, nahm dessen Anführer nebst vielen Leuten und Pferden gefangen, brachte eine fliehende württembergische Batterie zum Stillhalten, die nun gezwungen wurde auf die Franzosen zu feuern, sprengte dann allein, zu einem neuen Angriff beordert, über Gräben und Dornestrüpp unter dem Feuer zweier feindlicher Quarrés auf französische Kanonen und Munitionswagen, die erbeutet wurden, und errang sich die anerkennende Belobung seines heldenmüthigen Brigadiers, des „Helden des Tages,“ und seiner Kameraden, welche von diesem Tage an die mecklenburgischen Husaren gleich den alten berühmten schwarzen mit dem Ehrennamen „Heurich“ begrüßten. Am 16. Oct. nahm

1018. Das Regiment nicht minder rühmlichen Theil an der Bliker Schlacht bei Leipzig, zu welchem Kampfe Blücher selbst schon am Tage vorher das Regiment mit den expressiven Worten angefeuert hatte: „Na Landsleut', wenn wir morgen um diese Zeit nicht alle seelenvergnügt sind, so hat uns entweder der Teufel geholt, oder wir haben uns geschlagen wie die Hundsfötter,“ — worauf ihm Warburg erwiderte: „Nun Excellenz, führen Sie uns nur hinein, für's Durchkommen lassen Sie unsere scharfen Messer sorgen.“ Das Regiment schlug sich auch hier sehr brav, und zwang, als es nach mehrstündigem heißen und bangen Warten im entscheidenden Augenblicke im heftigsten Feuer bei Mäckeru zum Einhauen kam, ein Quartier der französischen Kaisergarde die Waffen zu strecken, nahm den Obersten des Regiments, 2 Oberstlieutenants, 21 untere Officiere und gegen 500 Gemeine gefangen, erbeutete den Adler des Regiments (der Husar Timm), den einzigen Gardeadler, welcher in dem ganzen Kriege genommen wurde, und eine Handige. Bei der Verfolgung des von Leipzig abziehenden Feindes war das Regiment bei Freiburg und am Hörfelberge thätig, und mußte, nach angestregten Märschen am Rheine angelangt, bei seiner nur noch geringen Anzahl dienstfähiger Leute vom 11. Nov. an einen höchst beschwerlichen Postendienst bei der Einschließung von Kastel übernehmen, bis es am 30. Dec. abgelöst, mit dem ganzen Corps bei Saub zum Rheinübergange zog. Nachdem es am 2. Jan. 1814 den Fluß überschritten hatte, mußte es den abziehenden Feind beobachten und verfolgen, dann der Bewegung über Kreuznach und Saarbrück nach Metz hin folgend, hielt es diese Festung an der Südostseite einige Tage lang eng eingeschlossen, und brach dann am 26. Jan. mit dem Yorkschen Corps, von da weiter in Frankreich vordringend, auf. Bei St. Diziers bestand es am 30. Jan. das erste ernstliche Gefecht auf französischem Boden, half dann am 3. Febr. in noch hitzigerem Gefecht bei La Chauffée eine feindliche Carabiniers-Linie auseinandersprengen und Kanonen erbeuten, war beim Kampfe vor Chalons sur Marne am 5. Febr. mit thätig, deckte, nach der Theilnahme am Gefecht bei Montmirail am

11. Febr., den Rückzug auf Chateau-Thierry am 12., zog mit dem <sup>1804.</sup> Heere auf Rheims und von da wieder in der Richtung auf Chalons. Nach einem Kasstage ging es dann mit dem ganzen wieder vereinten Schlesiſchen Heere am 18. Febr. gegen Metz an der Seine, brach von da, als Blücher wieder Freiheit ſelbſtſtändig zu operiren erhalten hatte, in der Nacht vom 23. bis 24. Febr. über Sezanne nach La Ferté ſous Jouarre auf, mehr oder weniger an den Vortrabsgefechten Theil nehmend, und von da den Nachtrab bildend, gelangte es über Soissons am 8. März in die Aufſtellung von Laon. Am 9. nahm das Regiment Theil an der ſiegreichen Schlacht bei Laon und brach am 12. gegen die Marne auf, die es am 24. bei Chateau-Thierry überſchritt, indem es gegen Montmirail vorrückte. Am 26. griff es vereint mit dem oſtpreuſiſchen National-Cavallerie-Regimente einen Zug franzöſiſcher Erſatzmannſchaften der jungen Garde und der berittenen Pariſer Nobelgarde an, welche Militäreffecten geleiteten, halb Gefangene und viele Beute machen, nahm am 27. an dem Marnelübergange und dem Gefecht bei Trillport Antheil, ging am 28. in grauer Frühe durch Meaux und war am 30. März in der Schlacht bei Paris mit ſeiner Brigade bis hart an die Barriere St. Martin vorgebrungen, wo ein Trompeter des Regiments, den vom Feuern nicht ablaſſenden Franzoſen die Kunde von dem Abſchluffe eines Waffenſtillſtandes überbringend, verwundet wurde. Am 2. Apr. brach das Regiment von Boulogne bei Paris auf, und erhielt auf der Straße nach Orleans in und um Palaiſau Cantonnement, bis es am 10. von da in die Erholungsquartiere im Norddepartement unfern Calais marſchirte, wo es bis zum 14. Mai verblieb.

Nachdem am 13. März 1815 das Regiment in die Heimath zurückgekehrt war, mußte es, da der Krieg gleich darauf von Neuem ausbrach, ſchon am 16. Juni wieder ins Feld rücken. Es hatte aber dieſesmal, da es erſt nach der entſcheidenden Schlacht bei Belle Alliance zum Bundesheere ſtieß, weniger Gelegenheit ſich auszuzeichnen, indem es hauptſächlich nur bei der Einſchließung und Belagerung mehrerer franzöſiſcher Feſtungen mitwirkte, wobei es am

4. Sept. zum ersten Male auch mit den M. Schwerinschen Truppen zusammenstieß. Nach dem Abschlusse des Friedens trat es seinen Rückmarsch an, traf am 21. Dec. 1815 in Neustrelitz ein und ward im März 1816 aufgelöst; mit den freiwilligen Jägern war letzteres schon am 11. Aug. 1815 geschehen, weshalb diese an dem zweiten Feldzuge keinen Theil mehr genommen hatten.

Obgleich dies junge Regiment an vielen sehr ernsthaften Kämpfen Theil genommen hatte, war es vom Glück doch so sehr begünstigt, daß es in dem ganzen Kriege nur 59 Mann einbüßte. Die Dienste, welche es geleistet hatte, wurden vielfach auf ehrende Weise anerkannt. Außer mehreren russischen Orden wurden nicht weniger als 50 eiserne Kreuze an das Regiment vertheilt, und außerdem erhielten noch 20 Mann als Erbberechtigte Anspruch auf dies Ehrenzeichen. Das Gouvernement von Berlin übersandte an den Befehlshaber des Regiments einen Ring mit einem orientalischen Topase, welcher die Hand zweier bei Auerstädt und Dennewitz fürs Vaterland gefallener Krieger geziert hatte, mit der Bemerkung, daß er für einen verdienstvollen freiwilligen Jäger oder Husaren des mecklenburgischen Regiments bestimmt sei; v. Warburg ließ unter 9 vorgeschlagenen Kriegern durch das Loos entscheiden. Die ehrenvollste Anerkennung aber erhielt das Regiment in der vom Könige Friedrich Wilhelm III. ihm verliehenen Standarte, welche mit dem eisernen Kreuz erster Classe geschmückt war, und am 5. Nov. 1815 zu Luxemburg den Truppen übergeben wurde.<sup>1</sup>

Während nun in der vorstehend erzählten Weise die Truppen der beiden Herzogthümer, wenn auch nach besten Kräften, doch ihrer geringen Zahl wegen nur in untergeordneter Weise zur Entscheidung des europäischen Niesenkampfes mitgewirkt hatten, war

<sup>1</sup> Wie die Schweriner Truppen an Dr. S. Franke einen trefflichen Historiographen gefunden haben, so das Strelitzsche Regiment an A. A. F. Marsch, [vormals Lieutenant in demselben, jetzt Prediger in Schönbeck bei Friedland.] in seinen Denkwürdigkeiten des Mecklenburg-Strelitzschen Husaren-Regiments (Neubrandenburg bei Brunslow 1834). Vergleiche auch: Fr. Richter Erinnerungen aus dem vom M. Strelitzschen Husarenregimente beendigten Feldzuge im J. 1813 (Neustrelitz 1838).



es einem unserer Landsleute beschieden, den wesentlichsten Antheil <sup>an</sup> an dem glücklichen Ausgange desselben zu haben. Dies war der Marschall „Vorwärts,“ Gebhardt Leberecht v. Blücher, der berühmteste Krieger, den Meßenburg seit den Zeiten Heinrichs des Löwen hervorgebracht hat. Im J. 1742 zu Rostock geboren, begann er seine militärische Laufbahn noch sehr jung (1759) im siebenjährigen Kriege bei den Schweden; im J. 1760 von den Preußen gefangen genommen, trat er noch in demselben Jahre als Cornet unter die Bellingischen Husaren, verließ aber schon im J. 1773 den preussischen Dienst wieder, weil man ihn beim Avancement übergangen hatte. Darauf heirathete er die Tochter des sächsischen Obersten v. Mehling, der als Generalpächter in Polen noch von der Zeit Augusts II. her lebte, wurde Unterpächter seines Schwiegervaters, kaufte sich von seinen Ersparnissen ein Gut in Pommern, und betrieb bis zu Friedrichs des Großen Tode mit Glück die Landwirthschaft. Nachdem Friedrich Wilhelm II. den Thron bestiegen hatte, verschaffte ihm der Minister Bischofswerber die Wiederanstellung als Major in der richtigen Altersstelle 1787. In diesem Jahre machte er den Feldzug nach Holland (S. 318) und seit 1793 die Feldzüge gegen die Franzosen im Revolutionskriege mit, und stieg hier bis zum General. Nach Abschluß des Baseler Friedens verheirathete er sich, da er inzwischen Wittwer geworden war, im J. 1798 zum zweiten Male und zwar mit der Tochter des Kammerpräsidenten v. Colomb in Aarich. Wie er darauf nach der Schlacht bei Jena die Ehre der preussischen Waffen zu retten versuchte, aber schließlich bei Lübeck gefangen wurde, haben wir schon erfahren. Nachdem er gegen den nachmaligen Marschall Victor wieder ausgewechselt worden war, wurde er General-Commandant von Pommern, mußte aber zu Anfang des J. 1812 abberufen werden, weil er seine feindseligen Gesinnungen gegen die Franzosen zu offen an den Tag legte. Im folgenden Jahre aber an die Spitze des Schlesiischen Heeres gerufen, war er derjenige Heerführer unter den Verblindeten, der am meisten zum Umsturz der napoleonischen Herrschaft beigetragen hat. An strategischer

1804. Kenntniß mochten ihm zwar manche Feldherren auf feindlicher und freundlicher Seite überlegen sein, aber er übertraf sie alle durch seinen unbeugsamen Muth, mit welchem er um alle Intriguen unbekümmert, durch keine Niederlage aus der Fassung gebracht, immer auf sein und aller edleren Deutschen Ziel, — die Vernichtung Napoleons, — auf dem geradesten Wege losging. In ihm war gleichsam der Geist aller damaligen deutschen Patrioten (wenigstens in dieser einen Beziehung,) personificirt, und daraus erklärt sich der gränzenlose Enthusiasmus, der für den Marschall „Vorwärts“ in ganz Deutschland herrschte und selbst fremde Nationen ansteckte. In dem „Vorwärts“ hatte er gerade das, rechte Schlagwort, die rechte Zauberformel getroffen, durch die er den schon lange in todesähnlichem Schlummer liegenden Geist des deutschen Volkes zu frischem, thatkräftigen Leben erweckte.

Wie an dem Kriege gegen den gemeinschaftlichen Feind, betheiligten sich auch beide Mecklenburg an dem darauf folgenden Friedenswerke. Auf dem Wiener Congresse im J. 1815 war Schwerin durch den Minister v. Pleßsen und Strelitz durch den Minister v. Dergen vertreten. Ersterer trug dort im Namen seines Herzogs, wiewohl vergeblich, auf die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde in der Person des Kaisers von Oestreich an. Glücklicher war er in Bezug auf eine andere Angelegenheit, indem er wesentlich dazu beitrug, daß die größeren Mächte, welche die kleineren deutschen Staaten anfänglich ganz unbeachtet hatten in den Hintergrund schieben wollen, sich endlich herabliefen, denselben als selbstständigen Mächten eine Stimme bei den Verhandlungen, durch welche Deutschlands Verhältnisse neu geordnet wurden, einräumten. Am 17. Juni erhielten beide Herzöge auf dem Congreß die großherzogliche Würde und damit den königlichen Rang wieder, welchen einst die slavischen Regenten dieser Länder gehabt hatten (Vd 1. S. 59) und dessen Auerkennung Friedrich Franz im J. 1803, als er sich um die Kurwürde bewarb, nicht hatte erreichen können.<sup>1</sup> In dem deutschen Bunde erhielt

<sup>1</sup> Sane Geschichte von Mecklenburg S. 614.

M. Schwerin die 13., M. Strelitz die 19. Stelle; in der all-<sup>1814</sup>gemeinen Bundesversammlung wurden ersterem 2, letzterem 1, in der engeren aber beiden zusammen die 14. Stimme eingeräumt; erster Bevollmächtigter beider Großherzoge auf dem Frankfurter Bundestage war der Minister v. Pleßsen. M. Strelitz erhielt außerdem noch aus dem Saarbepartement einen District mit 10,000 Seelen, welcher aber im J. 1819 für 1 Million Thlr. wieder an Preußen verkauft wurde. Auch M. Schwerin würde ohne Zweifel eine Gebietsvergrößerung erlangt haben, wenn es sich eifriger um dieselbe bevoorben hätte. Ihm sollen sogar (wie ich irgendwo gelesen habe,) Neu-Vorpommern und Rügen, welche bis dahin noch in schwedischen Händen gewesen waren, zugebacht gewesen sein; aber es erhielt weder diese, noch auch das ihm im J. 1689 durch Hannover entrissene Herzogthum Lauenburg, worauf Mecklenburg durch alte Erbverträge Ansprüche hatte (S. 187), selbst nicht einmal das düsselb. der Elbe innerhalb der natürlichen Grenzen des Landes belegene, zwischen Boizenburg und Dömitz einschneidende Amt Neuhaus, welches bis dahin zu Lauenburg gehört hatte, bei der jetzigen Abtretung dieses Herzogthums an Preußen aber von Hannover zurückbehalten wurde; sogar die alte Hauptstadt des Fürstenthums Mecklenburg, Wismar, wurde ihm nicht eigenthümlich zurückgegeben. So belohnte man die großen Opfer, welche dies Land im Kriege gegen Napoleon gebracht hatte! Nur an der Kriegsentschädigung, zu welcher Frankreich sich im zweiten Pariser Frieden verstehen mußte, erhielt es einen Antheil, nämlich 2,150,000 Francs, während M. Strelitz 340,237 Francs empfing; auch wurden beiden Ländern jetzt die den Franzosen geraubten Kunstschätze zurückgegeben, unter denen sich z. B. auch die Stuchplatten der großen schönen Schmettauschen Charte von Mecklenburg befanden.

Von den beiden Fürsten, welche in dieser Sturm- und Drangperiode, deren drei letzten Jahre aber zugleich auch den größten Glanzpunkt der neueren mecklenburgischen Geschichte bilden, an der Spitze des Staates gestanden hatten, überlebte der

1000 eine die Wiederkehr des Friedens nur nur eine kurze Zeit. Der Großherzog Karl starb schon am 6. November 1816 in seinem 76. Lebensjahre, und hinterließ den schönen Ruhm eines gegen sein Volk väterlich gesinnten, frommen und gerechten Fürsten. Unberzagt hatte er in der Zeit der Noth zu seinen Unterthanen gestanden, hatte sich bemühet den Druck des fremden Joches, den er nicht beseitigen konnte, wenigstens nach Kräften zu erleichtern, und als endlich die Stunde der Befreiung kam, hatte er nicht gezögert an dem großen Werke mit zu wirken. In seinem Privatleben ohne Makel, hat er nur ein dankbares Andenken in seinem Lande hinterlassen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn erster Ehe, Georg Karl Joseph, geboren den 12. Aug. 1779, ein Mann von milder, wohlwollender Gesinnung und ein großer Freund der Musik und der Jagd, welcher als der Restor aller europäischer Fürsten noch jetzt über das M. Strelitzsche Land gebietet.<sup>1</sup>

## 56. Die letzten vierzig Jahre.

Meklenburg, welches durch die französische Invasion selbst in seiner staatlichen Existenz bedrohet worden war, hatte nicht allein diese gerettet, sondern war sogar in Bezug auf seine Staatsverfassung aus allen diesen Wirren in fast unveränderter Gestalt hervorgegangen. Kein neuer Phönix war aus der Asche entstanden, sondern der alte hatte sich in der Gluth als fenerfest erwiesen. Zwar waren die Fürsten souverän geworden, kein Reichshofrath und kein Reichskammergericht konnte hinfort ihre Pläne durchkreuzen, aber sie hatten freiwillig, wie wir schon oben berichtet haben, dem alten Staatsgrundgesetze vom J. 1755 sein Fortbestehen gesichert. Aus der beabsichtigten Revision desselben war bis zum J. 1813,

<sup>1</sup> Eine kurze Biographie desselben findet sich in dem von Raabe 1845 herausgegebenen Jahrbuche „Meklenburg“ S. 64. ff.

in welchem wieder der erste Landtag stattfand, nichts geworden; <sup>4017.</sup> auch in jenem Jahre wurde dieselbe herzoglicher Seits noch nicht für zeitgemäß erachtet und nur zur kräftigeren, wirksameren und geschwinderen Behandlung aller Landes-Angelegenheiten, zu denen die Stände verfassungsmäßig concurriren, eine erweiterte Vollmacht für den Engeren Ausschuß beantragt und von den Ständen bewilligt, nach welcher derselbe in gewissen Fällen für seine Committenten rechtsgültig bindend mit den Regierungen sollte verhandeln können. Eine anderwärtige Garantie für ihre fernere Existenz erhielt die Verfassung dadurch, daß am 28. Nov. 1817 für den Fall, wenn zwischen Fürst und Ständen über dieselbe Streitigkeiten ausbrächen, ein von allem Einfluß der beiden Parteien gänzlich unabhängiges Schiedsgericht angeordnet und durch den deutschen Bund sanctionirt wurde. Die einzige Seite, von welcher möglicher Weise noch hätte Gefahr drohen können, war dieser deutsche Bund selbst, falls derselbe sich gemüßigt gesehen hätte; auf die Einführung wirklich constitutioneller Verfassungen in den einzelnen Bundesländern zu bringen. Doch auch diese Furcht wurde bald gänzlich beseitigt, als auf die Vorstellung des mecklenburgischen Bundestagsgesandten v. Plessen bei den der Schlußacte des Bundes im J. 1820 vorausgehenden Ministerialconferenzen ausdrücklich erklärt wurde, daß die auf Verträgen, bestehenden Einrichtungen und Rechten beruhende landständische Verfassung Mecklenburgs von Bundeswegen eine Abänderung in Bezug auf ihre Grundsätze oder ihren Bestand nicht zu gewärtigen haben könne.<sup>1</sup>

Der Nachtheil dieses Fortbestehens der Stände in ihrer ganzen veralteten Form machte sich hinfort den Regierungen selbst nicht selten fühlbar. Denn während jene unter den früheren abweichenden Zeitverhältnissen mitunter die nützliche Rolle eines Sicherheitsventils gespielt hatten, durch welche ein plötzliches Explodiren absolutistischer Gelüste von Seiten der Fürsten verhindert wurde, fingen sie jetzt nicht selten an sich als ein Hemmschuh zu

<sup>1</sup> Raabe a. a. O. S. 42.

<sup>1812</sup> bewähren, indem bei dem auch in Mecklenburg unvermeidlich gewordenen Kampfe des Alten und Neuen, die Stände sich auf die Seite des ersteren zu stellen pflegten, während die Regierungen häufig letzteres zu fördern suchten.

Denn wenn auch die Staatsverfassung dieselbe geblieben war, so war doch das mecklenburgische Volk selbst aus jenem Gährungsproceß als ein anderes hervorgegangen. Vor dem Kriege nicht mit Unrecht wegen seiner Trägheit in Bezug auf geistigen Fortschritt in Verfall, hatte es sich durch seine Haltung im Kriege selbst schon die Achtung seiner Brudervölker erworben. Der lange Schlaf, in welchem unser Volk theils wegen seines phlegmatischen Characters, theils wegen seiner staatlichen Einrichtungen, die es von aller thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausschlossen, gelegen hatte, war endlich abgeschüttelt worden. Durch die fremden, ungebetenen Gäste, welche aus fast allen europäischen Völkern in den ersten Kriegsjahren Mecklenburg schaarenweise heimsuchten, und durch die mecklenburgischen Krieger aus allen Ständen, welche darauf in den J. 1813 bis 15 Gelegenheit gehabt hatten, fremdländische Zustände mit eigenen Augen kennen zu lernen, waren auch in Mecklenburg neue Ideen in Umlauf gekommen und der hiesige Gesichtskreis hatte sich wesentlich erweitert. Man begann zu erkennen, daß das Volk doch nicht so ganz eine unbeachtenswerthe Null im Staatsleben sei, als welche es bisher behandelt war, man sah ein, daß es noch andere, höhere Interessen geistiger Natur gäbe, die über den materiellen Ständen, denen man bisher fast ausschließlich gehuldigt hatte, und eine größere geistige Regsamkeit und ein höheres Selbstgefühl, welches sich zunächst der mittleren Volksklassen bemächtigte, waren die ersten schönen Früchte jener im Sturme gesäeten Saat.

Diese neue geistige Regsamkeit aber blieb dem politischen Gebiete noch längere Zeit hindurch gänzlich fremd. Die alten Staatseinrichtungen standen in sich so abgeschlossen und gleichsam durch eine Mauer vom Volke geschieden da, daß sich auch nicht das kleinste Pfortchen fand, durch welches dasselbe in dies mittel

alterliche Gebäude hätte Eintritt finden, um an dessen zeitgemäßer<sup>1010</sup> Umgestaltung mitwirken zu können. Was in letzterer Hinsicht geleistet ist, oder wenigstens zu leisten versucht wurde, konnte allein durch die Regierungen geschehen, welche dabei aber auf den allerzähesten Widerstand von Seiten der Stände stießen. Denn welchen Grundsätzen diese letzteren huldigten, erhellt z. B. aus den Gründen, aus welchen im J. 1843 der Vorschlag der Regierung, die städtischen Feldmarken zu separiren, abgelehnt wurde: „Nüßlich (hieß es) sei die Separation wohl, aber durch dieselbe werde eine Aenderung von Verhältnissen bezweckt, deren jetziger Bestand in den Anfängen des städtischen Wesens wurzele, und deren Umgestaltung zu Zuständen führen könne, die außer aller Berechnung lägen.“ In ähnlichem Geiste wurde Herrn Bogge auf dem Landtage, als er privatim den Vorschlag machte, in den Geschäftsförulichkeiten zu Gunsten der Bequemlichkeit der Ständemitglieder eine kleine Aenderung vorzunehmen, geantwortet: „Gott bewahre! hier muß nichts verändert werden. Es kann sich hier nicht darum handeln, was zweckmäßiger ist, sondern was gebräuchlich ist.“<sup>1</sup>

Eine Umgestaltung der Verfassung selbst konnte jetzt auch um so weniger schon zur Frage kommen, als es noch auf so vielen anderen Gebieten theils zahllose, weit unmittelbarer in das Leben und den Wohlstand eingreifende Mißbräuche zu beseitigen, theils aber auch noch so vieles nachzuholen gab, wenn man nicht allzu weit hinter den Anforderungen der Neuzeit zurückbleiben wollte. Und in dieser Beziehung ist in Mecklenburg in den ersten zwanzig Jahren, welche auf den zweiten Pariser Frieden folgten, gar vieles geleistet worden, — mehr, als in den drittehalbhundert Jahren seit dem Ende des Reformationszeitalters. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben; im Domanium wurden Erbpachtbauern angelegt; die Geld- und Creditverhältnisse erhielten durch die ritterschaftliche und städtische Hypothekenordnung eine sichere Grundlage;

<sup>1</sup> Freimüthiges Abendblatt No. 1141.

1834. die Communicationsmittel zu Wasser und noch mehr zu Lande, wurden in einer Weise vervollkommen, welche unsere Vorfahren für fabelhaft gehalten haben würden; die Landwirthschaft wurde nach wissenschaftlichen Grundsätzen umgestaltet, die Städte verschönert und reinlicher gemacht, die Bürger- und Landschulen, sowie die Rechtspflege und das Medicinalwesen verbessert u. s. w. — kurz, auf den verschiedensten Gebieten die wichtigsten Reformen und neuen Schöpfungen zu Stande gebracht, auf welche wir in dem culturgeschichtlichen Abschnitte noch einmal wieder zurück kommen werden.

Die ersten Spuren einer Bewegung auf dem politischen Gebiete zeigten sich als Nachwehen der französischen Julirevolution in dem Cholerajahre 1831, in welchem in einzelnen Städten Demonstrationen gegen die autokratische Regierung der Magistrate vorfielen, in Folge deren in M. Schwerin an manchen Orten Stadtverfassungen eingeführt wurden, welche den Bürgerrepräsentanten größere Rechte einräumten. Wo dies zuerst geschah, wie in Schwerin und Parchim (Jan. und Apr. 1832), da fielen diese Verfassungen am freisinnigsten aus; je mehr aber die Furcht vor dem revolutionären Geiste dahin schwand, desto geringer wurden auch die Concessionen, welche man später den um ähnliche Begünstigungen nachsuchenden Städten von Seiten der Regierung machte. Die ständischen Repräsentanten der Städte (gegen welche hauptsächlich jene Bewegungen gerichtet gewesen waren,) zeigten sich auch mit dieser geringen Neuerung schlecht zufrieden und beschwerten sich auf den Landtagen über die neuen Stadtverfassungen, indem deren Tendenz dahin gehe, sowohl „die Selbständigkeit und obrigkeitliche Autorität der Magistrate zu beschränken und herabzusetzen, als auch das demokratische Element mehr in die Verwaltung einzuführen.“<sup>4</sup>

Mit Ausnahme dieser geringfügigen Bewegungen blieb die ganze fernere Regierungszeit des Großherzogs Friedrich Franz seit

<sup>4</sup> P. M. der Vorderstädte vom 20. Oct. 1842.



dem J. 1815 eine durchaus ruhige. Einzelne kleine Mißhelligkeiten mit den Ständen über die Aufbringung der Kosten für das Bundescontingent fielen freilich im J. 1823 vor, aber dieselben wurden, ohne daß man zu dem oben erwähnten Schiedsgerichte hätte Zuflucht nehmen müssen, im J. 1827 durch ein freiwilliges Geldopfer der Stände wieder gütlich beigelegt. — Nachdem am 24. Apr. 1835 mit großen Festlichkeiten des Großherzogs fünfzigjähriges Regierungsjubiläum gefeiert worden war, starb derselbe am 1. Febr. 1837 im Anfange seines 81. Lebensjahres.

Hätte Friedrich Franz unter günstigeren Umgebungen eine recht genügende Jugendbildung genießen können, so wäre er vielleicht der ausgezeichnetste aller mecklenburgischen Fürsten geworden, denn an den Anlagen dazu fehlte es ihm nicht. „Alein, behende, aber höchst ebenmäßig gebauet, (so schildert ihn Jemand, der ihn genauer kannte,) war er schnell und grazios in seinen Bewegungen, schnell auffassenden, trefflich urtheilenden Geistes und mit seltenem Gedächtniß (zumal Personal-Gedächtniß) begabt. Er war, wie er es wollte, unwiderstehlich liebenswürdig, oder mit feierlichem Ernste imponirend, dabei von sehr liberaler, gutherziger, humaner Gesinnung, allen Menschen Gutes gönnend und thüend, so weit er es konnte, und selbst da, wo seine officiellen, allmächtigen Rathgeber es nicht billigten, schenkte er manches heimlich aus seiner Privatchatouille. Die Heftigkeit seines Temperaments riß ihn wohl zuweilen zu einer Ungerechtigkeit und Härte hin, doch selten, ohne daß er sie baldmöglichst durch eine Wohlthat wieder gut gemacht hätte. Sein treffender Witz war gegen Untergebene meistens harmlos, gegen seine nächsten Angehörigen aber zuweilen verlegend. Aufgewachsen unter der Herrschaft des Pietismus und umgeben von der crassesten Heuchelei, die er vollkommen durchschaute (da jene Heuchler zum Theil seinen jugendlichen Gelüsten auf alle Weise Vorschub leisteten), blieb er Zeit Lebens ein abgesagter Feind der Frömmerei und verächtete, als dieselbe um das J. 1818 wieder emporblühte, keine Gelegenheit, ihr seine Abneigung zu bezeigen.“

1017. Vielleicht war es auch eben jene Heuchelei, die er in seiner Jugend auf dem protestantischen Kirchengebiete kennen gelernt hatte, welche ihm eine entschiedene Vorliebe für den Katholicismus einflößte, die sogar so weit ging, daß man ihn beargwöhnte, er sei im Geheimen zur katholischen Kirche übergetreten, was aber von allen ihm näher stehenden entschieden in Abrede gestellt wird.

„Die alten Diener seines Vorgängers, des H. Friedrich, obgleich er ihre Schalkheit und Heuchelei vollkommen kannte, behielt er aus Pietät gegen seinen Oheim alle im Dienst, selbst in seiner nächsten Umgebung, so lange sie irgend dienstfähig waren. Die Kapelle erhielt er sorgfältig; auch die geistlichen Concerte dauerten noch viele Jahre fort, bis sie später theils in die Ludwigslust katholische Kirche übergingen, theils in weltliche Concerte und Musikaufführungen bei Redouten und Liebhabertheatern sich verwandelten.“ — Einem jeden seiner Unterthanen zugänglich, erwartete er durch sein leutfeliges Benehmen eine Popularität, wie sie wohl kein anderer mecklenburgischer Fürst je besessen hat, und von welcher noch jetzt zahllose im Munde des Volks cursirende Anketen Zeugniß ablegen.

Aber mit diesen Lichtseiten seines Characters waren leider auch einige sehr große Schattenseiten verbunden. Er hatte mehrere, den Zeitgenossen noch hinlänglich bekannte Passionen, welche sehr viel Geld kosteten und seine Finanzen zerrütteten, welcher letztere Umstand wieder großen Einfluß auf seine Regentenhandlungen zum Nachtheil des Landes ausübte.

Auch Friedrich Franz residirte zu Ludwigslust, was für die Regierung des Landes sehr unvorthheilhast war, da das Regierungscollegium selbst sich in Schwerin befand. Es bildete sich nämlich zu Ludwigslust aus Personen, welche besonders hoch in der Gunst des Großherzogs standen, ein Cabinet, durch welches eigentlich in letzter Instanz alles entschieden wurde. Die Regierung mußte zwar alle Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung vorbereiten und dem Großherzoge Vorlage darüber machen, über welche dieser dann nach Berathung mit seinen Vertrauten entschied.

und dann oft mühsam ausgearbeitete Vorlagen mit einem einzigen <sup>1007.</sup> Striche annullirte. Er selbst arbeitete sehr schnell und absolvirte ganze Actenstücke unter fortwährendem Gespräche; dabei war er sehr fleißig und pünktlich in seinen Antworten und Rescripten. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hatte er sich selbst vorbehalten, und er führte ein großes Buch, worin alle Pfarren mit ihren Einkünften, nebst Randbemerkungen über Prediger und Candidaten verzeichniet waren. Zu seiner Erholung illumirte er Wappen; er liebte und beschützte die Wissenschaften und Künste, besaß aber in der Baukunst selbst wenig Geschmac.<sup>1</sup>

Da Friedrich Franzens ältester Sohn, der Erbprinz Ludwig Friedrich, schon am 29. Nov. 1819 gestorben war, so folgte ihm nun dessen und der russischen Helene Paulowna einziger Sohn Paul Friedrich in der Regierung. Geboren am 15. Sept. 1800 wurde er im J. 1814 zu seiner weiteren Ausbildung nach Genf geschickt, wo er den Unterricht berühmter Lehrer, wie z. B. des Botanikers August Decandolle, des Zoologen Pictet und des aus dem Sonderbundsstriege bekannten Hauptmanns Dufour genoss, und bis zum Spätsommer des J. 1818 verblieb. Sodann besuchte er noch ein Jahr lang die Universität Jena, und begab sich dann zur Vollenbung seiner academischen Studien nach Rostock. Am 25. März 1822 vermählte er sich mit Alexandrine, der Tochter Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, und nahm anfangs zwar seinen Wohnsitz zu Ludwigslust. Da ihm aber durch seinen Großvater, welcher in seinen letzten Lebensjahren grämlich wurde, und dem Enkel die geselligen Freuden, welche dieser sich dort schuf, mißgünnte, der Aufenthalt daselbst etwas verleidet war, so verlegte er, als er zur Regierung gelangte, seine Residenz wieder nach Schwerin, wodurch der oben bezeichnete Uebelstand, welcher aus der räumlichen Entfernung der Ministerien von der Person des Regenten entsprang, glücklich wieder beseitigt wurde. Die dadurch

1. Die Schrift von Dr. Franke „Die funfzigjährige Regierung des Großherzogs Friedrich Franz“ (Wismar 1837) ist mir unbekannt geblieben.

1000. zugleich herbeigeführte Blüthe der schönen Stadt Schwerin ist Paul Friedrichs Schöpfung.

Das Wichtigste aber, was unter Paul Friedrichs kurzer Regierung vorfiel, war der heftige Streit, welcher im J. 1838 zwischen den bürgerlichen und adeligen Mitgliedern der Ritterschaft ausbrach. Welchen schwachen Versuch erstere schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht hatten, ihre Rechte dem Adel gegenüber zur Geltung zu bringen, ist schon S. 325 ff. erzählt worden. Obgleich nun ihre Anzahl fortwährend gestiegen war, so daß sie sich im J. 1833 zu den adeligen schon wie 241 : 289 verhielten, also fast schon die Hälfte des Corps der Ritterschaft bildeten, so hatten sie doch den adeligen Gutsbesitzern fortwährend das Feld allein überlassen, und die Landtage entweder gar nicht besucht, oder sie hatten dort, wenn sie gekommen waren, eine durchaus untergeordnete und sehr gedrückte Rolle gespielt, wie dies F. Pogge-Zierstorff († 1843) aus eigenen Erfahrungen in No. 1140 und 1141 des Freimüthigen Abendblattes in einem trefflichen Gemäldchen dargestellt hat. Warum dies der Fall war, ist leicht erklärlich. Die meisten der bürgerlichen Gutsbesitzer waren neuemporgekommene Leute, die früher Pächter, Advocaten oder in anderem Betriebe thätig gewesen und reich geworden waren, und sich bis dahin gar nicht um die Landtagsangelegenheiten gekümmert hatten, zum Theil auch ihres sehr geringen Bildungsgrades wegen gar nicht im Stande waren, einen selbstthätigen Antheil an denselben zu nehmen. Wie rathlos selbst die intelligentesten Männer unter ihnen auf den Landtagen waren, wie neu, wie fremd ihnen dort alles erschien, und wie schwer es ihnen fiel, sich in das geheimnißvolle Getriebe, welches dort herrschte, hineinzufinden, zeigt uns F. Pogges Beispiel recht deutlich. Dieser treffliche Mann, der sich auch noch anderweitig große Verdienste um Mecklenburg erworben hat, aber war es, der nun im J. 1838 den hauptsächlichsten Anstoß dazu gab, die träge Masse der bürgerlichen Ritterschaft in Bewegung zu setzen, um ihre bis dahin ihnen vom Adel vorenthaltenen Rechte wieder zu erobern. Bald standen ihm darin

andere thätige Männer zur Seite, während der gesammte Adel, <sup>1838.</sup> — eingeborner, recipirter und nichtrecipirter, — in diesem Kampfe pro aris et focis gegen die Bürgerlichen Front machte. Es begann nun eine politische Agitation, wie man sie bis dahin in Mecklenburg noch nicht gekannt hatte. War dieselbe zunächst auch nur auf die Ritterschaft selbst beschränkt, indem es sich nur darum handelte, daß die bürgerlichen Gutsbesitzer den adeligen keine Vorzüge zugestehen wollten, nämlich die Wählbarkeit zu den Landrathsstellen und in den Engeren Ausschuß, den Genuß der Klöster und die ritterschaftliche Uniform, — so verbreitete sich doch die Aufregung bald über das ganze Land, und die Wortführer der bürgerlichen Gutsbesitzer, die es erkannten, ein wie großes moralisches Gewicht für sie in die Wagschale fallen würde, wenn sie die allgemeine Volksstimme für sich hätten, begannen allmählig von ihrem specifisch ritterschaftlichen Standpunkte auf einen allgemeineren liberalen überzugehen, von welchem aus vielleicht mit der Zeit eine Regeneration der Verfassung möglich gewesen wäre.

Der Kampf wurde bald sehr hitzig und alle möglichen Waffen wurden angewendet. Mit Schrecken sah der Adel, wie von Jahr zu Jahr mehr Rittergüter in die Hände bürgerlicher Besitzer übergingen; um diesen Verlust wieder auszugleichen, wurden theils mehrere bürgerliche Gutsbesitzer nobilitirt, theils aber auch Rittergüter, wenn deren mehrere in Einer Hand vereinigt waren, zwischen Vater und Söhnen, wenn auch nur nominell, getheilt, um letztere auf den Landtagen stimmfähig zu machen. Dennoch überwogen bald die Bürgerlichen an Zahl; im J. 1840 hatten sie sich zu den Abtigen noch wie 279 : 280 verhalten, im J. 1841 standen sie wie 288 : 279, im J. 1842 wie 290 : 283, im J. 1843 aber nur 286 : 292, doch im J. 1844 wieder wie 294 : 285 und von dieser Zeit an blieben sie fortwährend in der Majorität.<sup>1</sup> Zu den Landtagen boten beide Parteien alle ihre Truppen auf, und an den Tagen der

<sup>1</sup> Siehe das Güterverzeichnis im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1852 S. 51.

1841. Wahlen und Abstimmungen wurden die Mitglieder der Ritterschaft von den Parteiführern fast gewaltsam zur Theilnahme gepreßt, und meilenweit dazu von ihren Gütern nach Malchin und Sternberg herbeigebohrt. Während die bürgerliche Partei diesmal einige Unterstützung von Seiten der Städte fand, stellte sich der Großherzog Paul Friedrich durch ein Rescript vom 6. Nov. 1841 entschieden auf Seiten des Adels, indem er demselben provisorisch die Bestätigung aller jener beanspruchten Vorrechte gab.

Im allgemeinen aber wurde das Einverständnis zwischen den Ständen und dem Großherzoge durch keinen Zwist getrübt, keinerlei Gefahren von außen her bedroheten das Land und der Wohlstand hob sich, so daß wir die leider nur sehr kurze Zeit seiner Regierung als eine glückliche bezeichnen können. Zwar fehlte es nicht an Verletzung von Sonderinteressen, die durch höhere Rücksichten geboten waren, wie z. B. durch die schon erwähnte Verlegung des Hoflagers nach Schwerin, und die Verlegung des Oberappellationsgerichtes nach Rostock, die beiden Orte Ludwigslust und Parchim anfänglich schwer zu leiden hatten; dennoch aber erfreuete sich Paul Friedrich der allgemeinen Liebe seiner Unterthanen, und groß war die Trauer, als er schon am 7. März 1842 nach kurzem Krankenlager an einer Unterleibsentzündung starb.<sup>4</sup> — Wenn er auch in politischer Beziehung den Adel bevorzugte, so war dies doch in gesellschaftlicher Hinsicht nicht der Fall; hier traten seine fürstlichen Ansichten hinter seine persönlichen Neigungen zurück, denn in seinen eigenen gesellschaftlichen Kreisen bemühte er sich, eine möglichst gleichmäßige Mischung des gebildeten Bürgerstandes und des Adels hervorzubringen. Seine besondern Liebhabereien waren das Militär und das Theater, welches letztere er zu einer schnellen, aber gewaltsam getriebenen, und daher auch wieder schnell dahinwinkenden Blüthe emporbrachte. Allen illegitimen abhold, war er auch einer bedeutenden Familienverbindung,

4. Eine biographische Skizze Paul Friedrichs enthält das von Raabe her ausgegebene Jahrbuch „Mellenburg“ (Wismar C. Hinrichs) 1845. S. 45. ff.

die in seinem ersten Regierungsjahre zu Stande kam, sehr abgeneigt; aber sein Widerspruch war vergebens, denn am 30. Mai 1837 reichte seine Stiefschwester Helene dem Herzoge Ferdinand Philipp von Orleans ihre Hand. Welchen Beifall diese lebenswürdige Dame in Frankreich fand, ist bekannt, aber ihr eheliches Glück war nur von kurzer Dauer, denn schon wenige Wochen nach dem Tode ihres Bruders bißte sie auch (13. Juli) ihren Gemahl durch einen Unglücksfall ein.

Dem verstorbenen Großherzoge folgte sein ältester, am 28. Febr. 1823 geborner Sohn Friedrich Franz II., den der Tod des Vaters noch aus seinen Studien in Bonn hinwegrief. Unter seiner Regierung setzte sich der immer heftiger werdende Streit der Ritterschaft fort, und im J. 1843 gab der Adel wenigstens in Einem Stücke nach, indem er den Bürgerlichen die Wählbarkeit in den Engeren Ausschuss zugestand, wofür ihm aber fürstlicher Seits abermals alle übrigen Vorrechte bestätigt wurden, ohne daß jedoch den bürgerlichen Gutsbesitzern hinsichtlich ihrer Ansprüche auf die Klöster der Rechtsweg abgeschritten sein sollte. Auch auf den Landtagen der folgenden Jahre war die Opposition entschieden im Ubergewichte; auf dem zu Sternberg im J. 1845, wo mehr als 400 Gutsbesitzer versammelt waren, befanden sich die bürgerlichen und die städtischen Deputirten zum ersten Male bei den Wahlen der Committen fast ohne Ausnahme in der Majorität, und auf dem folgenden Malchiner Landtage setzten sie sogar die Wahl von zwei bürgerlichen Deputirten für den Engeren Ausschuss durch. Vielfache, zum Theil sehr liberale Parteischriften trugen dazu bei, die politische Aufregung im Lande immer mehr zu vergrößern, und allgemeine Sensation erregte es in ganz Mecklenburg, als am 27. Nov. 1847 J. Pogge = Roggow auf dem Sternberger Landtage die Einführung einer constitutionellen Verfassung beantragte, was dort freilich nur von Seiten der Stadt Schwerin eine Unterstützung fand. Die Stände ignorirten diesen Antrag, — Niemand ahnte, wie bald schon der Versuch zur Ausführung desselben gemacht werden sollte! So war also seit zehn

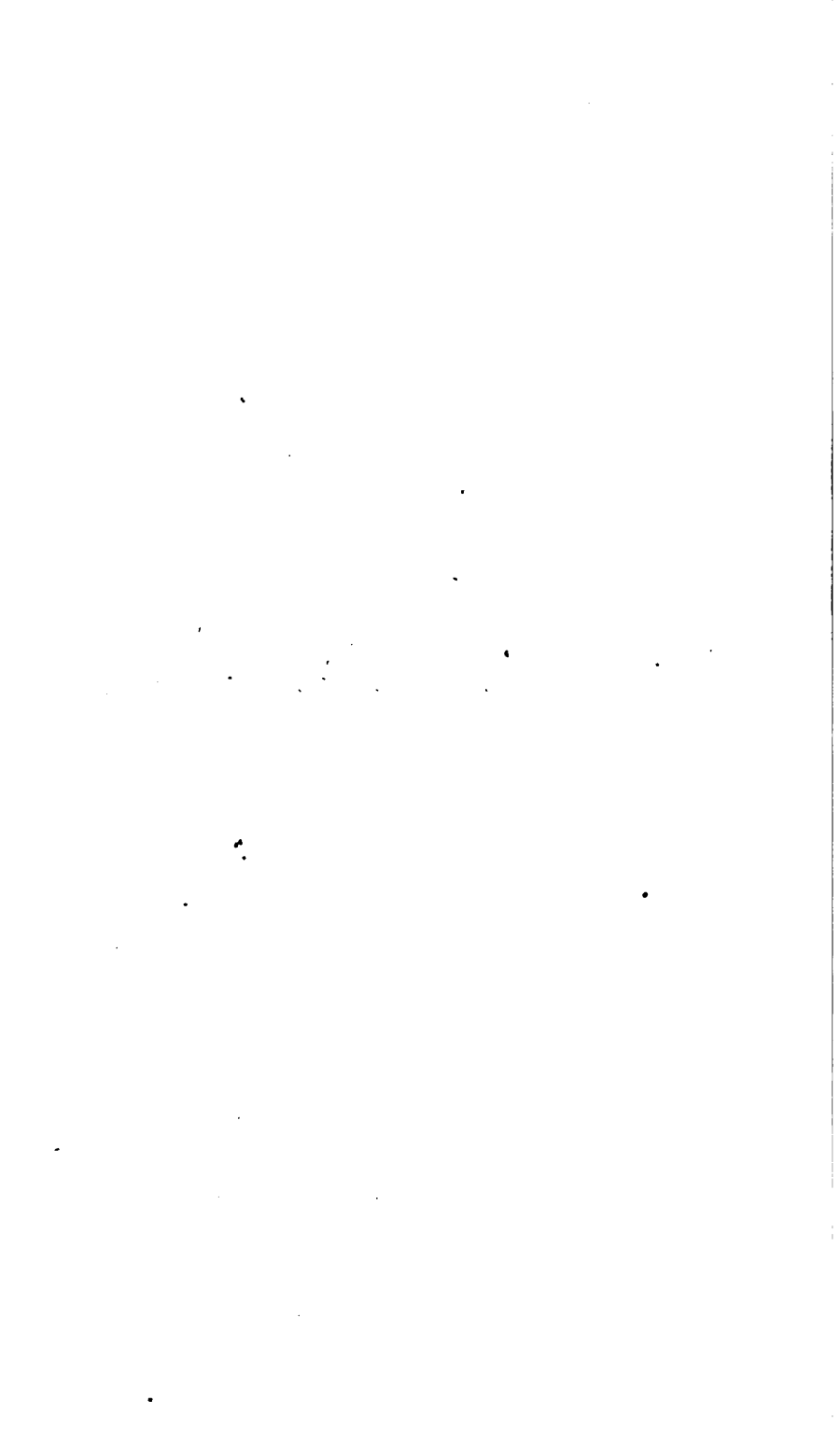
1000. Jahren den Ereignissen des Jahres 1848 vorgearbeitet worden; hätten dieselben das mecklenburgische Volk noch in seinem früheren Schlummer angetroffen, so möchte auch dieser Sturm unwirksam an unseren Gränzen vorübergebrauset sein. Aber man hatte jetzt auch hier schon vom Baume der politischen Erkenntniß gekostet, und die Augen waren aufgethan worden. Wohin dies führte, muß ich anderen, späteren Federn zu schildern überlassen. Denn die Ereignisse seit dem 3. 1848 gleichen einem neuen Lavaströme, dessen Boden, wenn auch schon an der Oberfläche erstarrt, dennoch Jahre lang so heiß bleibt, daß der Fuß des Wanderers ihn nicht ungestraft betreten darf.

---



II.

Culturgeschichte.



## 57. Das Gerichtswesen. Die Volkszahl.

Wenden wir uns in diesem zweiten Haupttheile unseres Buches 57. Das  
Gerichtswesen. zu denjenigen Culturzuständen des Volkes, welche sich innerhalb der drei letzten Jahrhunderte in weniger unmittelbarer Abhängigkeit von der allgemeinen Landesgeschichte entwickelt haben und daher bei der Schilderung dieser letzteren noch nicht haben berücksichtigt werden können, so werden wir hier theils die früheren, im ersten Bande S. 224 ff. gegebenen Bilder noch durch einige Züge vervollständigen, theils aber neben denselben noch einige neue Pendantes aufzuhängen haben. Ersteres ist der Fall mit dem Gerichtswesen, dessen Entwicklung wir früher bis zu dem Siege des römischen Rechts über das germanische verfolgt hatten. Jenes Recht hat sich auch bis auf die neueste Zeit in seiner Herrschaft behauptet, obgleich man in anderen deutschen Ländern, wie z. B. in Preußen, schon wieder zu dem germanischen Gerichtsverfahren (Anklage, Geschworne, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit) zurückgekehrt ist. Doch ist auch bei uns, wenn auch in dem Princip nichts geändert ist, doch in der Ausführung desselben manches milder geworden. Die Tortur wurde durch F. Friedrich aufgehoben, und seit man im J. 1756 in Dömitz das erste Zuchthaus erbauet hatte, war man auch mit den Hinrichtungen nicht mehr so schnell bei der Hand, wie vormalis; die vielen Galgen, obgleich weniger gebraucht, erhielten sich aber noch bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts und verschwanden dann besonders auf Betrieb der Franzosen, welche, als sie eine kurze Zeit die Herren hier im Lande spielten, dieselben nicht länger

57. Das  
Gerichtswesen.

bulden wollten. Unter dem S. Friedrich Franz I. und dem S. Carl fiel in jedem der beiden Länder nur eine einzige Hinrichtung vor<sup>1</sup> und die S. Georg und Paul Friedrich haben den schönen Ruhm, daß gar keine Todesurtheile durch sie vollzogen wurden. Eben so lange als die Galgen, bestand noch eine andere, jetzt nicht mehr gebräuchliche mittelalterliche Strafe, nämlich die Verweisung entweder aus dem ganzen Lande, oder nur aus einzelnen Orten. Noch im J. 1800 kommen von beiden Arten der Verbannung zahlreiche Beispiele vor.

Verächtigt blieben bis auf die neueste Zeit die langen und kostbaren mecklenburgischen Prozesse und überhaupt die großen Kosten, welche jede gerichtliche Verhandlung verursachte; erst nach dem J. 1848 ist darin einige Aenderung eingetreten, indem das gerichtliche Verfahren abgekürzt und die Sporeln herabgesetzt sind. Zur Untersuchung der Criminalverbrechen wurde im J. 1812 in Bülow ein Criminalgericht eingesetzt, und im J. 1818 erhielt, nach Auflösung des Hof- und Landgerichts, unsere jetzige Gerichtsbarkeit ihren Schlußstein in dem für beide Länder gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichte, anfangs in Parchim und seit 1840 in Rostod. Diese Gerichte, nebst den vier Justizkanzleien, den Amts-, Stadt- und Patrimonialgerichten erforderten ein ganzes Heer von studirten Juristen.

An Advocaten waren nach Angabe des Staatskalenders in M. Schwerin im J. 1776 vorhanden 130, im J. 1800 schon 173 und von da stieg ihre Zahl bis zum J. 1850 auf 300;<sup>2</sup> in M. Strelitz gab es im J. 1761 nur 15, im J. 1798 deren 45, und jetzt bereits 58. Ihre Blüthezeit waren die letzten Decennien des vorigen und der Anfang des jetzigen Jahrhunderts, als sie außer in ihrer eigentlichen juristischen Beschäftigung noch mehr auf einem anderen Felde thätig waren. „Zur Zeit des großen Güter-

<sup>1</sup> In M. Strelitz fand die letzte Hinrichtung (die einer Ostmischerin) am 27. April 1801 in Friedland statt, also vor länger als fünfzig Jahren! —

<sup>2</sup> Tabell. Uebersicht der Advocaten und Notarien im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1851 S. 582.

umsatzes, welcher bald nach dem siebenjährigen Kriege anfang, (sagt <sup>Dr. des</sup> der Justizrath v. Schack in Nr. 117 des <sup>Rechts-  
wesens.</sup> Freimüthigen Abendblattes) wurde der Beistand der Advocaten überall angesprochen, weil man in ihnen die geschicktesten Leute zur Besorgung der großen Geldnegocien erkannte, um welche sich derzeit der ganze Privatverkehr drehete. Nun flossen auch die Quellen des Gewinns für die Advocaten selbst ergiebiger. Tausende von Thälern wurden nun mit geringerer Mühe erworben, als sonst eben so viele Schillinge verdient wurden; überall waren die Advocaten die Mittelspersonen, und ein angesehenener Advocat sein, galt damals mehr, als die höchste der Staatswürden inne haben. Im Schwindel ihres Glückes vergaßen einige Advocaten, daß dieser Zustand der Dinge nicht immer dauern konnte, weil er einem Gebäude gleich, welches die Kühnheit über einem Abgrunde aufgerichtet. Sie vernachlässigten, verachteten ihr erstes Berufsgeschäft, die gerichtliche Rechtsverteidigung, weil sie ihnen nicht genug eintrug. Schwelgerei und Ueppigkeit kamen bei ihnen an der Tagesordnung, und man glaubte selbst seinem Rufe als guter Advocat dadurch geschadet, wenn man nicht ein großes Haus machte, nicht einen Prunk zeigte, den nur die höchste Stufe des Wohlstandes rechtfertigen konnte. Der Sturz von dieser Höhe mußte erfolgen, weil er lange vorbereitet, lange unabwendlich war. Aber er erfolgte jählings, weil mit dem Ende des J. 1806 die Kriegscalamität über Mecklenburg hereinbrach. Das Ausbrechen zahlloser Concurse zog um so eher den Fall mehrerer Advocaten nach sich, je mißlicher die Speculationen waren, auf welche sie sich eingelassen. Gerade die angesehensten, die am meisten für reich gehaltenen, fielen am schnellsten, und indem der Nebel ihrer Wohlhabenheit verschwand, sah man mit Schauern, in welchen Abgrund zahlreiche Familien ihren Wohlstand und ihr ganzes zeitliches Glück begraben hatten. Aber auch auf diejenigen Advocaten, welche sich selbst noch erhielten, mußte ein Theil des Vorwurfs fallen; auch zu ihnen mußte das Vertrauen sinken, denn sie waren ja Vermittler bei allen den Geldgeschäften gewesen, die jetzt den Ruin so vieler Hausväter zur Folge hatten. — Allmählig erreichten die Con-

27. Der  
Bericht  
verf. u.

cursse ihre Eundschaft, und jemehr fortwährend die Zahl der Advocaten anwuchs, desto schwieriger wurde es für diejenigen, welche sich diesem Berufe widmeten, auf dieser Bahn Ehre, Ansehen und Glücksgüter zu finden. — Selbst Advocaten von erprobter Geschicklichkeit und bewährter Rechtschaffenheit bemerkten einen bedeutenden Ausfall in ihrem Einkommen. Einige von ihnen suchten ihn dadurch zu decken, daß sie größere Ansprüche an Belohnung für ihre Bemühung machten, vergriffen sich hierbei aber in dem Mittel, weil gerade dies noch mehr die Abneigung, sich an einen Advocaten zu wenden, beförderte, die ohnehin schon zunahm, seitdem Winkeladvocaten einen großen Theil der Geschäfte an sich zogen, und überhaupt der Privatmann, umsichtiger in den Rechtsangelegenheiten geworden, mehr sich selbst und weniger dem Advocaten vertraute, den er nicht mehr für so treumeinend und unfehlbar hielt.“ — Welche noch viel schlimmere Rolle aber die Advocaten gegen Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts in den zahlreichen Güterconcurssen gespielt haben, davon wird in dem über die ländlichen Verhältnisse handelnden Abschnitte das Weitere berichtet werden.

Die  
Vollzahl.

Auch in Betreff der Volkszahl (I, 307) mögen folgende wenige Angaben genügen. Dieselbe vermehrte sich, nachdem sie im dreißigjährigen Kriege bis auf etwa 50000 Seelen hinabgesunken war (S. 135), nur sehr langsam wieder, in welcher Progression dies aber geschah, können wir leider für die nächsten hundert und fünfzig Jahre nicht genau angeben, da wirkliche Volkszählungen erst nach Ablauf dieser Frist vorgenommen wurden. Wahrscheinlich betrug die Seelenzahl im J. 1700 für M. Schwerin nicht mehr als 90 bis 100,000 und für M. Strelitz nur etwa 25 bis 30,000. Für das J. 1750 können wir sie in ersterem Lande auf etwa 150,000<sup>1</sup> und in M. Strelitz auf 36,000 schätzen. Zu Anfang

<sup>1</sup> Mit Ausschluß der Stadt und Herrschaft Wismar wurde im J. 1734 dort 149,738 Einwohner gezählt. Für M. Strelitz erhalten wir den ersten statistischen Anknüpfungspunkt im J. 1767, durch Zählung der auf jenes Jahr fallenden Geburten, aus denen sich die im Texte gegebene Zahl ableiten läßt.

des jetzigen Jahrhunderts besaß ersteres Land (incl. Wismar) eine <sup>57. Die</sup> Bevölkerung von etwa 273,000 und letzteres von 62,000 Köpfen, <sup>Beitrag.</sup> im J. 1850 aber war sie dort schon auf 536,727 und hier auf 98,000 gestiegen. Warum sie in den letzten Jahren wieder einige Rückschritte gemacht hat, davon in dem folgenden Abschnitte. Als ein merkwürdiger Umstand verdient aber noch hervorgehoben zu werden, daß während in den Schwerinschen Städten seit Beginn dieses Jahrhunderts die Einwohnerzahl sich verdoppelt hat, indem sie von 82,191 (im J. 1801) auf 167,120 (im J. 1850) gestiegen ist, sie in den Strelitzschen Städten, in demselben Zeitraume, sich nur um die Hälfte (von c. 20,200 auf 30,800) vermehrt hat.

## 58. Die Staatsverfassung.

Meklenburg ist durch seine landständische Verfassung in staatlicher Beziehung eines der merkwürdigsten Länder auf dem ganzen Erdkreise. Es giebt zwar zwei Großherzoge von Meklenburg, welche in ihren respectiven Ländern souverän sind, dennoch aber bilden diese beiden Länder, durch das feste Band der Union zusammen gehalten, nur einen einzigen Staat, ein feudum solidum et indivisum, wie dies schon einst Kaiser Karl IV. im J. 1373 so bestimmt hatte. Die Hauptbestandtheile dieses Staates, deren Entstehung wir in unserer geschichtlichen Darstellung kennen gelernt haben, sind: das Herzogthum Meklenburg oder der meklenburgische Kreis, das Herzogthum Güstrow oder der wendische und stargardsche Kreis, der Rostocker District, die Herrschaft Wismar, die Fürstenthümer Schwerin und Ragueburg, und die Klostergüter. Ein Großherzogthum M. Strelitz aber existirt in Bezug auf unsere Verfassung gar nicht: denn wenn es sich um allgemeine Landesangelegenheiten handelt, figurirt es als integrierender Theil des Herzogthums Güstrow, bei Dingen aber, die M. Strelitz allein angehen, tritt es selbsthandelnd als stargardscher Kreis jenes Herzog-

an die  
Staats-  
verfassung

thums auf.<sup>1</sup> Der Grund dieses merkwürdigen Verhältnisses liegt in dem §. 203 besprochenen Hamburger Vergleich vom J. 1701, durch welchen M. Strelitz von dem Hauptlande losgetrennt wurde.

Aber die Zersplitterung Mecklenburgs geht leider noch viel weiter, und aus ihr erklärt sich der höchst eigenthümliche Entwicklungsgang, welchen unsere Staatsverfassung im Laufe der Zeiten genommen hat. Nämlich der Grund und Boden Mecklenburgs wurde bei der Germanisirung im 12. und 13. Jahrhunderte von den Landesherren größtentheils an die Geistlichkeit, an Vasallen und städtische Bürgerschaften mit sehr ansehnlichen Privilegien hinweggegeben, welche in manchen Fällen so bedeutend waren, daß dem Landesherrn über manche dieser kleinen Gebiete nichts weiter als die Lehnshoheit übrig blieb, alle seine anderen Rechte aber in die Hände der Grundeigentümer übergingen. „Hierdurch erhielten diese als Landstände zugleich die Macht sich aufrecht zu erhalten, — auf diesen Privilegien beruhete ihre Selbstständigkeit. Sie waren jetzt nicht bloße Unterthanen, sondern sie übten ihrerseits Herrschaftsrechte über ihre Hinterlassen aus; nur durch ihre Vermittelung konnte der Landesherr diese erreichen, Abgaben und Dienste von denselben erlangen. Demnach verstand sich ihre Mitwirkung bei der Landesregierung ganz von selbst. Es bedurfte dazu nicht erst eines besonderen Zugeständnisses oder einer verfassungsmäßigen Anordnung, denn nicht ohne den Beistand der politischen Stände konnte die Landesherrschaft ausgeübt werden.“<sup>2</sup>

Die Kosten, welche die Hofhaltung der Fürsten und die Handhabung des in früheren Zeiten sehr einfachen Landesregiments verursachten, wurden grundsätzlich allein von dem Fürsten, und zwar aus den Einkünften seiner Domänen und den Erträgen der

<sup>1</sup> Daher die Uebereinstimmung in ersteren und die Differenz in letzteren. — besonders den „gleichgültigen“ Dingen, die sogar so weit geht, daß Münze, Maß, Gewicht und selbst das Apothekenwesen verschieden sind, indem in N. Schwerin die hannoversche und in M. Strelitz die preussische Pharmakopöe gesetzlich in Gebrauch ist. — <sup>2</sup> Geschichte der mecklenburgischen Landstände. (Kopied 1836) S. 56.



Hohheitsrechte bestritten, welche ihm in den an Geistlichkeit, Vasallen <sup>so die Staats-</sup> und Städte weggegebenen Gebieten etwa noch übrig geblieben <sup>verfassung</sup> waren (Gerichtsbareit, Weben, Orbbt, Zölle). Aber in außerordentlichen Fällen, wenn nämlich die Schulden, welche die Fürsten theils leichtsinnig, theils durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen, gemacht hatten, so sehr gestiegen waren, daß sie ihre Verpflichtungen durchaus nicht mehr erfüllen konnten, hatten sie eine außerordentliche Geldunterstützung der Unterthanen in Anspruch genommen, wie z. B. im J. 1572, in welchem die Stände eine Schuldsomme von 400,000 Fl., und im J. 1621 gar von 1 Million Fl. übernahmen. Daß solche außerordentlichen Hülfen von den Ständen aber nur gegen außerordentliche Privilegien, welche ihnen die Fürsten in solchen Fällen gewährten, geleistet wurden, ist schon in der allgemeinen Landesgeschichte erzählt worden.

Vor dem 17. Jahrhunderte war nur bei Aufbringungen für Reichszwecke die Beitragspflicht der Stände und Unterthanen, unter Einwirkung reichsgesetzlicher Vorschriften, schon zur Uebung gekommen. Als aber die Staatsbedürfnisse (besonders seit dem westphälischen Frieden) immer mehr und mehr wuchsen, so kam es allmählig dahin, daß ein Theil derselben, nach dem Vorgange der Reichssteuern, zwar von den Ständen und Unterthanen aufgebracht wurde: aber diese ständischen Leistungen behielten immer den Character von bloßen Hülfbeiträgen, und es wurden die bezüglichen Abgaben meistens von den Ständen selbst erhoben und verwaltet; jeder Stand bewilligte dieselben oder verglich sich darüber mit der Landesherrschaft für sich allein, kein Stand konnte aus dem Geldbeutel seines Mitstandes Steuern bewilligen, und jeder war fast ausschließlich rücksichtlich seines eigenen Grundbesitzes besteuert.

Aber im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte wurden die Staatsbedürfnisse sehr schnell immer größer, und die Regierungen sahen sich genöthigt, immer neue Geldforderungen an die Stände zu richten. Daraus entsprangen in allen deutschen Ländern erbitt-

so Die terte Streitigkeiten, welche meistens mit dem Untergange der Stände  
Staats-  
verfassung endigten; denn je weniger fügsam sich dieselben zeigten, desto mehr sahen ihre Landesherren sich veranlaßt, Gewalt gegen sie zu brauchen. Daher kam es, daß als zu Anfange des 19. Jahrhunderts, nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, den Territorialregierungen die volle Souveränität zufließt, die Landstände entweder schon gänzlich verschwunden waren, oder doch nur noch dem Namen nach bestanden. Nur in Mecklenburg überlebten sie auch dem Wesen nach diesen kritischen Zeitpunkt.

Unter den Gründen, warum letzteres gerade hier der Fall war, möchten hauptsächlich folgende hervorzuheben sein. Wenn nämlich jener Streit zwischen Fürst und Ständen in Mecklenburg auch nicht später ausbrach, als in anderen Ländern, so war doch das Bedürfnis, ihn auf die eine oder die andere Weise zu beendigen, hier nicht so zeitig eine so dringende Nothwendigkeit geworden, wie dort. Denn in Mecklenburg gelangte man erst später als in den meisten anderen deutschen Ländern zu der Erkenntnis, wie sehr die Wohlfahrt der einzelnen Staatsangehörigen, sowie die Sicherheit des Erwerbes und Genusses von der Errichtung, Erhaltung und fortschreitenden Vervollkommnung von Anstalten abhängig sind, die sich der Einzelne nicht verschaffen kann, sondern die von der Regierung im Interesse Aller angeordnet und geleitet werden müssen. Möchten auch schon früher Einzelne zu dieser Erkenntnis gelangt sein, — in die große Masse des Volkes drang sie hier sehr spät ein; man befand sich im Allgemeinen bei den bisherigen Zuständen noch immer leidlich wohl und muthete der Regierung daher für gemeinnützige Zwecke nicht leicht größere Anstrengungen zu, als bis wohin, wie man wußte, ihre Mittel ausreichten, und das vertragmäßige Verhältniß zu den Ständen sie nur verpflichtete. Die Staatsmaschine konnte also hier mit verhältnißmäßig geringeren Geldmitteln in ihrem gewöhnlichen Gange erhalten werden, als dies in anderen Ländern der Fall war, wo jenes Bedürfnis, für das Gemeinwohl zu sorgen, früher rege geworden war. — Aber selbst wenn die Fürsten schon in den früheren

Stabien jenes Kampfes den Willen gehabt hätten, ihn durch gewaltfame Unterdrückung der Stände zu beendigen, so wären sie durchaus nicht in der Lage gewesen, dies Ziel erreichen zu können. Denn ihnen fehlten alle dazu nöthigen Mittel: das Geld, weil ihre Domänen zu sehr verschuldet waren, — Soldaten, weil sie kein stehendes Heer hatten, — die Unterstützung eines mächtigen Nachbarn, weil ein solcher nicht vorhanden war. Als aber später Karl Leopold sich zum absoluten Landesherrn machen wollte, und ihm dies auch gelungen sein würde, wenn er den Streit darüber mit den Ständen allein auszufechten gehabt hätte, retteten sich letztere nicht bloß durch die großen pecuniären Opfer, die sie in Wien brachten und die ihnen den kaiserlichen Schutz verschafften, sondern auch vorzüglich durch die Furcht Englands (Hannovers!), vor der gefährlichen Verbindung, in welche der Herzog sich mit Peter dem Großen eingelassen hatte. Weiderseitiges Nachgeben führte darauf im J. 1755 den Erbvergleich zwischen Christian Ludwig und den Ständen herbei, durch welchen man den eigentlichen Angelpunkt des Streites, die Steuerverhältnisse, für ewige Zeiten geordnet zu haben hoffte. Aber diese Ewigkeit war nur von kurzer Dauer, denn wir haben gesehen, wie nach Auflösung des Reichsverbandes der alt-landständischen Verfassung schon wieder eine große Gefahr drohete, indem Friedrich Franz I. den Ständen gegenüber seine volle Souveränität geltend machen und kraft derselben das ganze für die jetzigen Staatsbedürfnisse unzureichende Steuerwesen umgestalten wollte, eine Klippe, welche sie diesmal wieder glücklich durch ein großes freiwilliges Geldopfer umschifften, wie S. 353 ff. schon berichtet worden ist. Hierdurch wurden nun zwar die Steuerbeiträge im M. Schwerinschen Lande abermals bedeutend erhöht, aber das Prinzip, daß eigentlich der Landesherr für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen verpflichtet sei, gerettet. Auch diese Vereinbarung sollte auf „ewige Zeiten“ sein, aber kaum war ein Decennium verflossen, als im J. 1823 und 1827 zur Bestreitung des Militäretats schon wieder außerordentliche Bewilligungen, und im J. 1851 die Uebernahme einer

ss. die  
Staats-  
verfassung.

bedeutenden Schuldsomme von Seiten der Stände sich vernothwendigt hatten. Denn die Ausgaben waren seit dem J. 1756 wiederum so sehr gestiegen, daß während sie in jenem Jahre nur 481,974 Thlr. R.  $\frac{1}{2}$  betragen hatten, sie für das Jahr von Johannis 1847 bis 1848 sich auf 1,643,176 Thlr. beliefen.

Wenn man nun daraus, daß die Stände sich in allen jenen Nothfällen doch immer zur Zahlung von außerordentlichen Hülfsbeiträgen entschlossen haben, die Folgerung machen wollte, daß es am Ende eine bloß formelle Differenz sei, ob die Stände die nöthigen außerordentlichen Steuern bewilligten, oder ob sie der Regierung es selbst überließen, die gesammten Steuern ihrem jedesmaligen Bedürfnisse gemäß anzuordnen, so würde ein solcher Schluß sehr irrtümlich sein. Denn es gelang den Ständen dadurch, daß sie den finanziellen Staatsbedürfnissen niemals gründlich und bleibend abhalfen, sondern immer nur die augenblicklich dringendsten derselben und zwar nur in dem Maaße befriedigten, daß die finanziellen Verlegenheiten der Regierung voraussichtlich wiederkehren mußten, letztere fortwährend in einer finanziellen Abhängigkeit von sich zu erhalten, welche sie (und zwar besonders die Ritterschaft,) sehr wohl zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten verstanden. Nicht allein mußte, wenn für einzelne Verwaltungszwecke ständische Gelbhülfen gewährt wurden, in der Regel etwas von den landeshoheitlichen Gerechtsamen geopfert werden, woraus z. B. die ständischen Einmischungen in die Verwaltung öffentlicher Anstalten entsprangen; sondern die finanziellen Verlegenheiten der Regierung wurden auch zur Erweiterung der politischen Rechte der Stände und zur Beförderung materieller Standesinteressen benutzt, auf welche Weise z. B. die Ritterschaft im J. 1572 für 400,000 Fl. die viel werthvolleren säcularisirten Landesklöster erwarb, und ihr im J. 1621, außer vielen anderen Concessionen, für 1 Million Fl. die wehrlosen Bauern preisgegeben wurden. Die gebundene finanzielle Lage der Regierung hat aber auch noch die üble Folge, daß die Regierung gezwungen ist, manche Steuern, die vor hundert Jahren ganz zweckmäßig sein mochten, jetzt aber gegen die ersten

Regeln einer vernünftigen Staatswirtschaft verstoßen, dennoch mit aller Strenge festzuhalten, weil sie den durch mildere Handhabung dieser Steuern entstehenden Ausfall anderweitig nicht zu decken vermag.<sup>1</sup>

Selbst den letzten heftigen Sturm der Jahre 1848 und 1849 hat unsere alte ständische Verfassung glücklich überdauert, und so hat sie sich bis auf den heutigen Tag siegreich durch alle Jahrhunderte hindurch gekämpft. In Bezug auf die Steuerverhältnisse hat freilich manches Außenwerk den Fürsten überlassen werden müssen, aber die Feslung selbst ist tapfer gehalten, indem das Princip gerettet worden ist. Daher kommt es, daß Mecklenburg noch jetzt kein in sich selbst harmonisch geordneter einiger Staatskörper ist, sondern ein nur äußerlich verbundenes Aggregat zahlreicher kleiner grundherrlicher Gebiete, denen gegenüber der Fürst sehr verschiedene Stellungen einnimmt. Im Domanium ist er (nach §. 193 des Erbvergleiches) absoluter Monarch, indem er dort „Verordnungen, Gesetze und Constitutionen nach bester Gelegenheit und Willkühr machen und ergehen lassen kann.“ In Bezug auf Ritter- und Landschaft aber ist er nur constitutioneller Monarch, da er dieselben ohne ihre Beistimmung weder außerordentlich besteuern, noch auch in ihren „wohlerworbenen Rechten und Befugnissen,“ — deren bekanntlich sehr viele sind, — beeinträchtigen darf (§. 194. 2.). Diese wohlerworbenen Rechte aber üben die einzelnen ständischen Personen und Corporationen unbeschränkt auf ihren eigenen Territorien aus. Da also nur sie allein dem Fürsten gegenüber Rechte zu vertreten hatten, so konnten auch sie nur darauf Anspruch machen, zu den Landtagsversammlungen herangezogen zu werden. Landständische Rechte besitzen daher nur die einzelnen Rittergutsbesitzer, die Seestadt Rostock und die 45 landtagsfähigen Städte.<sup>2</sup> Die gesammte Be-

1. Von S. 403 ist das Vorstehende aus einem sehrreichen Artikel über die mecklenburgischen Steuerverhältnisse in dem Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1853 S. 60. ff. (und zwar zum Theil wörtlich,) entlehnt. — <sup>2</sup> Bilgow und Warin, im Fürstenthume Schwerin gelegen, erst seit dem J. 1851; Wismar

50. Die  
Staats-  
verfassung.

bevölkerung des Domaniuns, welche gegenwärtig schon  $\frac{1}{100}$  der ganzen Landeseinwohnerschaft ausmacht, wird daher auf den Landtagen gar nicht repräsentirt, da ihrem patrimonialen Herrn, dem Fürsten, gegenüber von einer Vertretung nicht die Rede sein kann. Eben so wenig ist dies mit den ritterschaftlichen Hinterlassen (jetzt  $\frac{1}{100}$  der gesammten Bevölkerung) der Fall, welche zu der Zeit, als unsere Verfassung durch den Erbvergleich ihren Abschluß erhielt, noch rechtslose leibeigene Leute waren. Seit Aufhebung der Leibeigenschaft ist zwar der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die ritterschaftlichen Hinterlassen durch ihre Grundherren mitvertreten würden: aber mit der Vertretung zweier Parteien durch einen Anwalt, zumal wenn derselbe auch noch Partei und Anwalt in einer Person ist, sieht es jedenfalls sehr mißlich aus. Da aber ein solches Verhältniß bei der angeblichen Vertretung der Hinterlassen durch die Grundherren stattfindet, indem ihre Interessen sich oft schnurstracks zuwiderlaufen, so ist dieselbe eine gänzlich illusorische. Auch mit der Vertretung der städtischen Einwohnerschaften steht es gleichfalls nicht viel besser. Denn principiell werden zwar die Bürger und die nicht eximirten Einwohner durch ihre Bürgermeister repräsentirt, aber es kommt ihnen thatsächlich dadurch wenig von ihrer Vertretung zu Gute, daß in den meisten Städten die Rathscorporationen eine Art von vormundschaftlicher Regierung führen, vermöge deren sie die städtischen Interessen auf den Landtagen ganz nach ihrem eigenen Gutdünken behandeln, ohne davon ihren Bürgern auch nur die geringste Rechenschaft zu geben. — Wie wenig überhaupt eine Fürsorge für das Gemeinwohl des ganzen Landes und der gesammten Bevölkerung den Ständen am Herzen lag, indem sie egoistisch nur für ihre persönlichen Interessen sorgten, zeigt recht augenscheinlich der Erbvergleich, indem dort in §. 194. ein charakteristischer Unterschied gemacht wird, zwischen den wohlervorbenen Rechten und Befugnissen der Ritter- und Land-

---

büste, als es im 30jährigen Kriege an Schweden kam, seine landständische Vertretung ein.

schaft, und solchen Verordnungen und Gesetzen, welche „gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt und zum Vortheile des ganzen Landes absichtlich und diensam seien;“ während sich die Stände in Bezug auf erstere eine entscheidende Stimme ausbedingen, begnügen sie sich hinsichtlich dieser ihnen gleichgültigen Angelegenheiten mit einer bloß beratenden, da ja ihre eigenen Interessen dadurch nicht speciell berührt wurden, sie also auch keinen Beweggrund hatten, hier ein entscheidendes Wort mitzusprechen zu wollen. Daher geschah denn auch für das Gemeinwohl bis auf die neuere Zeit so wenig, daß noch im J. 1782 der Kammerherr v. Buchwald mit vollem Rechte schreiben konnte: „fast in keinem Lande kann der Fleiß so sehr in Widerspruch mit sich selbst zu sein scheinen, als in Mecklenburg. Alles, was eines jeden Vortheil insbesondere betrifft, wie Ackerbau, Holzpflanzungen u. s. w., wird aufs beste besorgt. Was aber den Vortheil aller im allgemeinen angeht, nämlich solche Anstalten, welche durch das Ansehen des Landesherrn und aus der Landeskasse geschehen müssen, fehlen, und man trifft keine Spur davon.“<sup>1</sup>

Die persönliche Vertretung aller einzelnen patrimonialen Grundbesitzungen hat aber, außer dem Uebelstande, daß die Landtage dadurch so vielköpfig werden, was den Gang der Verhandlungen nothwendig sehr erschweren muß, auch noch ein sehr großes Mißverhältniß in dem politischen Einflusse der beiden Stände, der Ritter- und Landschaft, erzeugt. Die Städte, als der Hauptsitz der Bildung und des Gewerbefleißes, sollten ihrer Bedeutsamkeit nach den ersten und hauptsächlichsten Stand bilden; aber sie treten darin weit hinter die Ritterschaft zurück, welche dem Namen und der That nach den ersten Stand bildet. Denn die Stimme des einzelnen Rittergutsbesitzers gilt eben so viel, als die Stimme des Vertreters einer ganzen Stadt, und da nur 46 landtagsfähige Städte und etwa 600 Rittergutsbesitzer vorhanden sind, so ist das Mißverhältniß augenfällig. Dasselbe wird freilich da-

<sup>1</sup> v. Buchwald Reise S. 184

59. Die durch noch wieder etwas ermäßigt, daß den gesammten städtischen  
Staats- Vertretern durch die sogenannte *litto in partes* ein Veto zusteht,  
verfassung- von welchem aber aus naheliegenden Gründen nur sehr sparsam  
Gebrauch gemacht wird.

Die Zersplitterung des Landes in die vielen kleinen Territorien hat aber auch noch andere sehr nachtheilige Folgen ganz consequent nach sich gezogen, von welchen wir hier noch eine der wichtigsten wenigstens in der Kürze berühren wollen. Nämlich auch in Bezug auf die Heimathsverhältnisse stehen sich alle einzelnen Patrimonial-Gebiete schroff einander gegenüber, indem sich darin das Domanium gegen die anderen Landestheile, und in diesen wieder jedes Rittergut und jede Stadt gegen einander völlig absperrten. Für den Mecklenburger giebt es daher, strenge genommen, kein Vaterland, sondern nur ein Vaterdorf, oder eine Vaterstadt. Deun um sich an irgend einem Orte niederlassen zu können, bedarf es einer speciellen Erlaubniß der Ortsobrigkeit. Diese ist aber in der Ertheilung derselben sehr vorsichtig und sparsam, da jeder Commüne die Pflicht obliegt, für ihre Angehörigen und überhaupt für alle, welche in ihr geboren sind, so lange diese oder ihre Eltern nicht an einem anderen Orte Heimathrechte erworben haben, wenn sie verarunt sind, Sorge zu tragen. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Commüne wird daher aus Furcht, daß derselben daraus eine Last erwachsen könne, so viel als möglich beschränkt. Weniger fühlbar macht sich dies in dem größeren, in sich einheitlichen Domanium, am härtesten aber werden hiervon die ritterschaftlichen Unterthanen getroffen. Ueberhaupt wird es den Landbewohnern durch dies Verhältniß fast unmöglich gemacht, selbst wenn sie Talent und Ehrgeiz haben, aus ihrer Sphäre herauszutreten. Lernt z. B. der Sohn eines ländlichen Tagelöhners oder eines Bauern ein städtisches Gewerbe, oder widmet er sich dem Handelsstande, so darf er diese Geschäftsbetriebe, da sie grundgesetzlich den Städten reservirt sind, in seinem Geburtsorte nicht ausüben; in den Städten aber wird ihm die Niederlassung, wenn überhaupt, nur nach tausend Schwierigkeiten gestattet. Bleibt er aber seinem



ländlichen Stande getreu, so hat er es dadurch um wenig besser. <sup>da die Staatsverfassung</sup> Denn da der Gutsherr nicht mehr Tagelöhner bei sich aufnimmt, als er nothwendig zum Betriebe seiner Landwirthschaft bedarf, so erhält die junge, auf seinem Gute heranwachsende Generation nur in dem Maaße Erlaubniß zur Niederlassung und folglich auch zur Heirath, als die alte Tagelöhnergeneration ausstirbt; da nun aber der Nachwuchs stärker ist als der Abgang, indem in Mecklenburg durchschnittlich auf drei Geburten nur zwei Todesfälle zu rechnen sind, so bleibt immer eine Anzahl von jungen Leuten übrig, die sich ihren eigenen Heerd in der Heimath nicht begründen können, und denen es daher auch nicht gestattet ist, in den ehelichen Stand zu treten.

Hieraus sind nothwendig zwei sehr übele Folgen entsprungen: die in wirklich erschreckender Weise zunehmenden Uebertretungen des sechsten Gebotes und die massenhaften Auswanderungen. Wie schnell die Anzahl der unehelichen Kinder im ganzen Lande gestiegen ist, erhellt daraus, daß während im J. 1780 nur auf 17,33 eheliche Geburten eine uneheliche fiel, ihre Zahl successive so zugenommen hat, daß sie sich im J. 1850 zu den ehelichen schon = 1 : 5,46 verhielt!<sup>1</sup>

Wir haben bereits früher (I. S. 342 ff.) gesehen, daß in den Zeiten, welche auf die Reformation folgten, in Mecklenburg schon einmal die Unsitlichkeit sehr groß war, und zwar in einer Periode, in welcher das Kirchenregiment mit seinen Strafbestimmungen gerade in dem höchsten Flore stand. Das Gegentheil hiervon zeigen uns die vorstehenden Angaben aus dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts, nämlich nach Aufhebung der Kirchenbuße für geschlechtliche Sünden eine größere Sittlichkeit. Wenn also ein strenges Kirchenregiment die Unsitlichkeit nicht zu zügeln vermochte und ein milbes sie nicht beförderte, so dürfen wir den Grund ihrer jetzigen schnellen Steigerung nicht etwa, wie dies von manchen Seiten geschieht, in der Erschlaffung des Kirchenregiments suchen, sondern er muß

<sup>1</sup> Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1861 S. 113. 133.

58. Die  
Staats-  
verfassung

anderwärts liegen. In der Zeit nach der Reformation war es die allgemeine, übersprudelnde Rohheit, welche auch diese Unfittlichkeit hervorrief; als hernach die Rohheit sich milberte, war Mecklenburg durch den dreißigjährigen Krieg so sehr entvölkert, daß hier ein jeder leicht Gelegenheit zur Niederlassung und Heirath fand; seit nun aber die Bevölkerung sich wieder so sehr gemehrt hat, daß es für alle jungen Leute schwer hält sich ihren eigenen Heerd im Lande zu begründen, mußte dies wieder auf den bezeichneten Abweg zurück führen. Entehrende kirchliche Strafen würden nur noch größere Vergehungen erzeugen; nur allein eine Aenderung unserer Heimathsgesetzgebung vermag dies Uebel wirklich zu heilen.

Diese unglückseligen Heimathsgesetze sind es aber auch, welche aus unserem, von allen deutschen Staaten am schwächsten bevölkerten Lande Tausende von Menschen vertrieben, und über den Ocean nach Amerika und Australien geführt haben. Im J. 1851 wanderten allein über Hamburg und Altona 3519 Mecklenburger aus; im J. 1852 schon 4918, im J. 1853 stieg ihre Zahl auf 7602 und im J. 1854 gar auf 10000, also schon auf etwas mehr, als der jährliche Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle in Mecklenburg beträgt: in diesen vier Jahren zusammen also auf 26039 Menschen, eine Zahl, welche man, wenn wir die über Bremen und andere Orte ausgewanderten noch hinzurechnen, unbedenklich auf 30,000 wird erhöhen können. Ein so trauriges Zeugniß aber auch der Umstand, daß aus unserem an Menschen armen und an Naturproducten reichen Vaterlande eine solche massenhafte Auswanderung stattfinden konnte, für unsere staatlichen Verhältnisse ablegt, so zeigt doch andererseits die Thatsache, daß eben so viele Menschen aus den niederen Volksklassen überhaupt noch im Stande waren auszuwandern zu können, daß diese Klassen hier in Mecklenburg materiell in einer immer noch besseren Lage sich befinden, als in anderen Ländern. Wer aus Mecklenburg auswandern will, kann in der Regel auch noch die Mittel dazu aufbringen, während in anderen Staaten Tausende, welche gerne fort möchten, aus Armut zurückbleiben müssen. Für Mecklenburg hat aber diese starke

Auswanderung schon den Erfolg gehabt, daß im J. 1854 z. B. in der <sup>59. Die</sup> Neubrandenburger Gegend die fremden, gemietheten Arbeiter in der <sup>Staats-</sup> <sup>verfassung.</sup> Erntezeit mit 1 Thlr. bezahlt wurden, und daß in M. Schwerin Soldaten beurlaubt werden mußten, um die Erntearbeiten beschaffen zu können.

Dies wären die augenfälligsten Gebrechen, welche sich aus dem durch die landständische Verfassung aufrecht erhaltenen Mangel einer Staats-Einheit nothwendig entwickeln mußten. Es würde ungerecht sein läugnen zu wollen, daß es nicht einmal eine Zeit gegeben habe, in welcher diese auf Vertretung des vielfach zerstückelten Grundbesitzes basirte landständische Vertretung sehr nützlich und angemessen gewesen sei. Aber nach und nach wurde sie nicht allein von den Bedürfnissen und dem Culturzustande der Bevölkerung überflügelt, sondern gerieth mit denselben sogar in einen heftigen Widerspruch. Hätte sie, gleich der englischen Verfassung, ein reformatorisches Princip in sich getragen, so würde sie sich selbst jenen Bedürfnissen gemäß allmählig umgestaltet und von Zeit zu Zeit von Neuem verjüngt haben. Wir würden dann alle mit gerechtem Stolze auf dieselben hinblicken können, was jetzt wohl nur von den wenigen geschieht, welche persönlich bei ihrer Existenz theilhaftig sind.

### 59. Die Kirche.

Schon im ersten Bande S. 225 ist berichtet worden, wie in Folge der Reformation die lutherische Kirche in Mecklenburg zur alleinigen Herrschaft gelangte. Sie wurde eine wirkliche Landeskirche und alle auf sie bezüglichen Gesetze waren mit den Ständen vereinbarte Landesgesetze, welche als solche in dem Erbvergleiche vom J. 1755 in § 483, 484 und 510 ihre Bestätigung erhielten. Wie in ihnen das lutherische Bekenntniß als das alleinige und ausschließliche des ganzen Landes hingestellt wurde, so sollte auch die in ihnen errichtete Kirchenverfassung das ganze Land er-

so. Die greifen und beherrschen. Alle anderen christlichen Bekenntnisse, das  
Kirche. römisch-katholische, das reformirte, die verschiedenen Secten, Wieder-  
täufer u. s. w., sind in ihnen ausdrücklich verworfen und verboten.  
Sie sollen im Lande nicht geduldet, ihre Bekenner zur Verant-  
wortung gezogen, bestraft und entfernt werden.

Dennoch machten zu verschiedenen Zeiten mehrere jener zurück-  
gewiesenen Kirchen und Secten, durch einzelne Herzoge begünstigt, den  
Versuch in Mecklenburg wieder festen Fuß zu fassen. Wie dies zuerst  
durch den zur reformirten Kirche übergetretenen H. Johann  
Abrecht zu Gunsten seiner Kirche vergeblich versucht wurde, und  
zu welchen Streitigkeiten dies mit den Ständen und mit seinem  
Bruder hinführte, ist schon oben S. 13 ausführlicher erzählt worden.  
Erst unter dem H. Friedrich Wilhelm gelang es der reformirten  
Kirche wieder Eingang in Mecklenburg zu finden, indem derselbe  
im J. 1698 reformirte französische Flüchtlinge in Bülow aufnahm,  
und diesen die Bildung einer eigenen Gemeinde erlaubte, die auch  
noch jetzt als die einzige ihrer Art in Mecklenburg besteht. Mit  
der Landeskirche ist diese Gemeinde, so viel ich weiß, niemals in  
Conflict gerathen.

Mit dem Katholicismus aber, welcher oftmals versuchte,  
den durch die Reformation in Mecklenburg verlorenen Boden wieder  
zu gewinnen, hat die lutherische Kirche manchen Strauß zu bestehen  
gehabt. Schon als der katholische Wallenstein Herzog von Me-  
cklenburg wurde, schien eine ernste Gefahr zu drohen. Sie wurde  
aber, wie S. 54 berichtet, glücklich abgewendet, und auch durch  
den westphälischen Frieden erhielten die Katholiken in Mecklenburg  
keine Rechte, da sie in dem hierfür entscheidenden Jahre 1624 in  
diesem Lande von aller Religionsübung ausgeschlossen waren.

Bald nach jenem Frieden aber trat im J. 1663 einer der  
mecklenburgischen Herzoge selbst zum Katholicismus über, und es  
ist sehr interessant den Weg etwas genauer zu verfolgen, auf wel-  
chem es nun dem Katholicismus ganz allmählig und in der Stille  
gelang, sich in Mecklenburg wieder einzunisten. Was den H. Christian  
Louis zum Uebertritt veranlaßte, und welchen Verlauf diese Ange-

legenheit im Allgemeinen unter seiner Regierung nahm, ist gleich-<sup>es die Kirche</sup> falls schon berichtet worden (S. 176, 190). In Folge der Belehrung des Herzogs machte damals auch die katholische Mission einen neuen Angriff auf Mecklenburg. Die Jesuiten-Missionare, welche in Hamburg und Lübeck stationirt waren und unter denen sich besonders der Pater Caspar Sevenstern aus Hilbesheim hervorthat, durchzogen das Land und bewirkten auch unter den Gliedern der Ritterschaft eine Reihe von Conversionen,<sup>1</sup> welche verschiedentliche Conflictte mit der Regierung und der lutherischen Landeskirche hervorriefen, indem die Convertirten eigenmächtig katholischen Privatgottesdienst auf ihren Gütern zu halten anfangen. Gegen diesen Uebergriff in die Landesgesetze schritten aber beide mecklenburgische Herzoge, der katholische Christian Louis und sein Vetter, der protestantische Gustav Adolf zu Güstrow, gleichmäßig ein, indem sie die Gestattung des katholischen Gottesdienstes, sowohl des öffentlichen als auch des privaten, immer als einen Gegenstand besonderer landesherrlicher Bewilligung ansahen und keine Uebergriffe dagegen aufkommen ließen.<sup>2</sup>

Nach dem Tode des H. Christian Louis im J. 1692 hörte, seiner eigenen testamentarischen Verfügung gemäß, der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche zu Schwerin wieder auf und dieselbe wurde dem lutherischen Gottesdienste zurückgegeben. Zwar erlaubte der H. Friedrich Wilhelm einzelnen Personen (dem Grafen Horn und der Frau v. Bibow) in seiner Residenz auf die Zeit ihres Lebens katholischen Privatgottesdienst halten zu dürfen, allein

---

<sup>1</sup> J. B. Curt v. Plügow auf Golbenow, Ernst v. Erlenkamp zu Plau, Johann Heinrich v. Erlenkamp auf Vielist u. a.; der wichtigste dieser Convertiten aber war der Landmarschall Guno Paris Hahn auf Babelow, — siehe „Die katholische Religionsübung in M. Schwerin“ (1852) S. 19 ff. und Wiggers mecklenburgische Kirchengeschichte S. 204. — <sup>2</sup> Unter Christian Louis wirkte eine kurze Zeit lang in Schwerin und starb auch daselbst ein sehr merkwürdiger Mann als Priester, welcher früher Arzt gewesen war, und sich auch als Naturforscher einen Namen gemacht hat, nämlich Nicolaus Steno, über welchen ich im Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte S. 8 S. 150 nähere Auskunft gegeben habe.

alle weiteren Bemühungen der katholischen Kirche, größere und bleibenbe Vergünstigungen von ihm zu erhalten, scheiterten völlig.

50 Die  
Kirche.

Wie aber die katholische Kirche unter dem Herzoge Carl Leopold (1713 bis 1747), welcher seinem weltlichen Vortheile gemäß fortwährend zwischen Katholicismus und Protestantismus hin und her schwankte, sehr nahe daran war (so nahe, daß dem schon fertigen katholischen Glaubensbekenntnisse nur noch die herzogliche Unterschrift fehlte!) größere Vortheile in Mecklenburg zu erlangen, ist in der Regierungsgeschichte jenes Herzogs schon erzählt worden. Wenn aber auch der Herzog selbst endlich innerhalb der Grenzen der lutherischen Kirche verblieb, so hatte er sich doch schon so weit in die Neze der Jesuiten verstrickt, daß er sich von diesen nicht ganz wieder frei machen konnte. Wenigstens hinderte er es nicht, daß der Jesuiten-Missionär Pater Gerhards Dümont den Privatgottesdienst in Schwerin, welcher dort von dem H. Friedrich Wilhelm der Frau von Bibow auf ihre Lebenszeit zugestanden war, auch nach deren Tode noch eigenmächtig fortsetzte, und als der demselben Orden angehörige Pater Karl Burckardins im J. 1730 nach Schwerin kam, verkaufte der Herzog den Jesuiten sogar den v. Bibowschen Hof, wo diese nun eine Capelle mit Kanzel, Orgel und Glocke einrichteten, und dadurch ihren bisherigen Privatgottesdienst zu einem öffentlichen umwandelten. In dem Hofe wurden Processionen gehalten und durch weitere Bauten wurden Wohnungen für die Priester und ein Seminarium für Missionszöglinge eingerichtet. Dies war schon im J. 1738 alles zu Stande gebracht. Der Herzog verbot zwar in jenem Jahre, in Folge einer ihm gemachten Anzeige, das Einläuten des Gottesdienstes und weitere Bauten, im Uebrigen blieb es aber bei der bisherigen Duldung. Burckardins machte jetzt kein Hehl mehr daraus, daß in Schwerin eine Jesuiten-Mission etablirt sei, und er sowohl als seine Nachfolger fügten selbst in Schreiben an die Herzoge ihrer Namensunterschrift die Buchstaben S. J. bei. Unter Einwirkung dieser Mission mehrten sich nun in Schwerin die Conversionen, vorzüglich in der niederen Volksklasse.

Auch der S. Christian Ludwig II. (1747 bis 1756) duldete die Mission und ihren Gottesdienst, gestand derselben aber keine weiteren Vergünstigungen zu, sondern trat den Versuchen der Schweriner Priester, den Gottesdienst auch noch weiter über das Land zu verbreiten, entschieden in den Weg. Noch weniger günstig erwies sich der S. Friedrich (1756 bis 1785) dieser Mission, welche auch unter seiner Regierung durch die im J. 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst Clemens XIV. in Schwerin einging, und ebenso auch das Seminar, weil Kaiser Joseph II. das nordische Missionsinstitut in Linz, von welchem auch das Schweriner abhing, aufhob.

Statt der Jesuiten wirkten nun hinfort Weltpriester an der katholischen Gemeinde zu Schwerin, und indem der S. Friedrich Franz (1785 bis 1837) derselben im J. 1792 den Bau einer neuen katholischen Kirche mit Thurm und Glocke erlaubte, wurde hiermit auch die schon zu Karl Leopolds Zeiten mißbräuchlich begonnene und bis dahin nur schweigend geduldete öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes landesherrlich gestattet. Als der Herzog aber im J. 1808 durch die Accessions-Acte zum Rheinbunde sich zu einer völligen rechtlichen Gleichstellung der katholischen und lutherischen Kirche in seinem Lande anheilschig gemacht hatte, so erfolgte eine solche dennoch nicht, sondern die Katholiken mußten sich mit einigen Concessionen, welche sich auf Proclamation der Verlobten, auf Copulation, religiöse Erziehung der Kinder, Begräbniß, Uebergang zur katholischen Kirche, Kirchenvermögen und Armenwesen bezogen, begnügen. Es war daher nur ein sehr geringes Schmerzensgeld für die Katholiken, daß der Herzog den schon im J. 1803 begonnenen, aber später unterbrochenen Bau einer katholischen Kirche zu Ludwigslust jetzt vollenden ließ, sie darauf dotirte, und im J. 1810 einen katholischen Priester Namens Schulze als Geistlichen an derselben anstellte, welcher lange Zeit hindurch sehr viel über den Herzog vermochte, so viel, daß selbst protestantische Prediger und Candidaten, welche bei dem Herzoge etwas erreichen wollten, ihm den Hof machten,

schließlich aber im J. 1835 wegen anstößigen Lebenswandels entlassen wurde. So bestanden hinfort mit Erlaubniß der Landesherreschaft zwei katholische Gemeinden in M. Schwerin: die gegen 100 Seelen zählende Ludwigslust, zu welcher auch die Katholiken in Dömitz, Grabow, Neustadt und Parchim gehören, und an welcher nur ein Priester fungirt, — und die Schweriner mit zwei Priestern und etwa 700 Gemeindegliedern, wozu alle in der Stadt Schwerin selbst und die im Lande anderweitig zerstreut lebenden Katholiken, welche nicht der Ludwigslust Gemeinde angehören, gerechnet werden. Einem der beiden in Schwerin fungirenden Geistlichen ist es gestattet, während der einen Pfingstmarkts-Woche auch zu Rostock in einem dazu angewiesenen Locale für die wenigen dortigen und die während des Marktes anwesenden fremden Katholiken Gottesdienst zu halten; auf der Reise dorthin dürfen sie ein Gleiches auch einmal jährlich in der Stadt Bügow vornehmen. Zu dieser Reise nach Bügow und Rostock haben die Landesherren, wegen der Dürftigkeit der dortigen Katholiken, den katholischen Geistlichen auf deren Antrag eine Zeit lang freie Extrapostr bewilligt. Anderweitig dürfen aber die Geistlichen keine kirchlichen Handlungen im Lande verrichten, nur daß es ihnen gestattet ist, den Kranken die Communion und die Sterbesacramente zu reichen.

So lange die Jesuitenmission in Schwerin bestanden hatte, war diese nur stillschweigend geduldet worden, und es hatte keine specielle Anmeldung der neu eintretenden Missionare Seitens ihrer Oberen bei dem Landesherrn, und daher auch weder eine landesherrliche Bestätigung, noch auch Entlassung derselben (falls sie wieder abgingen) stattgefunden. Als aber jene Mission aufhörte, und der H. Friedrich zu wiederholten Malen angedeutet hatte, daß er die katholischen Priester nach Befinden überhaupt nicht länger dulden werde, suchten sich diese ihre Stellung im Lande dadurch zu sichern, daß der Fürstbischof von Hildesheim, dem vom Papste die Aufsicht über die apostolische Seelsorge in den nordischen Provinzen übertragen war, dem Herzoge aus freien Stücken die landes-



herrliche Bestätigung und Entlassung der nach Schwerin geschickten <sup>ob die</sup> Priester anbot. Bei diesem Mobus ist es denn auch hinfort ver- <sup>Kirch.</sup> blieben, so daß bei einem Wechsel in der Besetzung der Priesterstellen der Bischof dem Landesherrn oder der Regierung durch ein Empfehlungsschreiben den von ihm entsendeten Geistlichen anzeigt, und hierauf in einer Rückäußerung die landesherrliche Anerkennung oder Verwerfung ausgedrückt wird. Im J. 1846 wurde aber noch ausdrücklich verordnet, daß nicht mehr als drei katholische Geistliche im Lande fungiren sollen, und zwar nur deutsche Weltgeistliche, die in Deutschland ihre Bildung und Weihe erhalten haben, also keine Zöglinge des Collegium germanicum in Rom, und auch keine Jesuiten sein dürfen; auch wurde bestimmt, daß vor der Anerkennung des neuen Geistlichen derselbe einer Prüfung zu unterwerfen sei, ob dessen Persönlichkeit und Bildung den im Lande hinsichtlich der katholischen Geistlichen bestehenden Vorschriften entspreche.

Der katholischen Kirche ist also von Seiten der Landesherren seit den Zeiten der Reformation her niemals wieder freier Spielraum gegeben worden, namentlich haben sie ihr Episcopalrecht und ihr kirchliches Hoheitsrecht über die in ihren Landen ansässigen Katholiken immer festgehalten, und dem päpstlichen Regimente nie eine rechtsgültige Einwirkung auf die kirchlichen Angelegenheiten der mecklenburgischen Katholiken gestattet. Denn wenn auch die Herzoge seit dem J. 1780 nach und nach mit verschiedenen Bischöfen (erst mit dem von Hildesheim, dann mit dem Paderborner und endlich mit dem Osnabrücker) wegen Besetzung der mecklenburgischen Priesterstellen und der Einweihung der katholischen Kirche in Ludwigslust sich in Verbindung setzten, so war dies eine ganz freiwillige Beziehung zu ihnen, die in jedem Augenblicke wieder gelöst werden konnte; - daß die katholischen Gemeinden Mecklenburgs aber etwa zu dem Sprengel jener Bischöfe gehörten, über den diese eine wirkliche Kirchengewalt ausüben dürften, ist niemals zugestanden worden. Einmal, im J. 1818, war man freilich sehr nahe daran, dem katholischen Kirchenregimente wieder Rechte in Mecklenburg einzu-

50 Die  
Kirche. räumen; glücklicher Weise aber zerschlugen sich die Verhandlungen mit dem Papste darüber wieder, und als dieser noch später im J. 1839 die Absicht bezeugte, in Hamburg einen apostolischen Vicar für Dänemark, Mecklenburg und die Hansestädte einzusetzen, verbat sich nicht allein der Hamburger Senat diese Ehre, sondern der Großherzog Paul Friedrich untersagte auch durch ein Rescript vom 18. Jan. 1840 den Vorstehern und Preditern der katholischen Gemeinde zu Schwerin und Ludwigslust jeden amtlichen Verkehr mit dem angeblich ernannten Vicare. Im folgenden Jahre wurde freilich diesen Gemeinden gestattet, sich dem Bischofe von Osnabrück anzuschließen, damit sie nicht so ganz von der übrigen katholischen Kirche losgetrennt wären; eine weitere Befugniß aber, als daß sich die mecklenburgischen Gemeinden in geistlichen Dingen an ihn wenden und mit ihm verkehren, und daß die hier fungirenden Geistlichen unter seiner Aufsicht stehen, ist auch diesem Bischofe nicht zugestanden worden. Selbst der Proselytenmacherei ist man immer mit Entschiedenheit entgegengetreten. Durch dies zähe Festhalten der oberbischöflichen Gewalt haben die mecklenburgischen Fürsten ihr Land vor ähnlichen großen Wirren auf dem kirchlichen Gebiete bewahrt, wie sie in den letzten Jahren in Baden, Württemberg und Nassau stattgefunden haben, und auch immer da wieder stattfinden werden, wo in einem Lande ein protestantischer Fürst die päpstliche Auctorität neben sich anerkennt.<sup>1</sup>

Die wenigen (etwa 120) in den M. Strelitzschen Städten zerstreuet lebenden Katholiken sind bis in die neueste Zeit sich

1. Vorstehende Geschichte des Katholicismus in Mecklenburg seit der Reformation ist entlehnt (zum Theil wörtlich) aus einer kleinen Schrift, welche den Titel führt: „Die katholische Religionsübung in M. Schwerin, geschichtlich und rechtlich“ (Jena 1852), und welche auf diesem Gebiete ein sicherer Führer ist, da das darin enthaltene geschichtliche Material dem großherzoglichen Archive entnommen ist. Sie wurde auf Anlaß der bekannten v. d. Kettenburgischen Angelegenheit geschrieben, welche, nachdem sie (freilich ohne Erfolg) sogar an den Bundestag gebracht war, im J. 1855 endlich damit geendigt hat, daß der Großherzog Friedrich Franz dem v. d. Kettenburg aus Onaden die Haltung eines katholischen Hausgeistlichen für seinen Hausgottesdienst gestattet hat.

gänzlich selbst überlassen geblieben; sie mußten für ihre geistlichen Bedürfnisse so gut und wo sie konnten, selbst sorgen, da es im ganzen Lande keinen katholischen Geistlichen gab, und sie auch nicht zu den Gemeinden des Schwesterlandes gehörten. Seit einigen Jahren kommt aber jetzt von Zeit zu Zeit ein katholischer Priester aus der Mark Brandenburg nach Neustrelitz, wovon er vorher keine im Lande wohnenden Glaubensgenossen durch die öffentlichen Blätter in Kenntniß setzt, und verrichtet dann dort gottesdienstliche Handlungen.

59. Die Kirche.

Was nun die lutherische Landeskirche selbst betrifft, so ist der allgemeine Gang, welchen ihre Entwicklung seit der Reformationszeit her nahm, schon im ersten Bande geschildert worden. Wir haben dort erfahren, ein wie streitbarer Geist sie beseele, wie ihre Waffen beständig nicht bloß nach außen, sondern auch gegen innere Feinde gefehrt waren, wie große Macht ihr über widerstrebende Gemeindemitglieder eingeräumt war, wie ihr später diese Macht wieder aus den Händen genommen werden mußte, und endlich wie Leben und Wandel der Geistlichkeit gar Manches zu wünschen übrig ließen.

Wie bald leider die großartige geistige Bewegung und das frische Leben, welches sich anfänglich in der lutherischen Kirche gezeigt hatte, in ein starres Festhalten am Buchstaben, in eine todt Orthodorie sich umwandelte, ist allzu bekannt, als daß es hier noch näher erörtert zu werden brauchte. Auch in Mecklenburg war dies schon sehr bald nach der Reformation geschehen; durch Einführung der Concordienformel im J. 1577 war zwar der Buchstabe gerettet, der lebendige Geist aber getödtet worden. In welchem Grade dies der Fall war, und wie tief die Kirche dadurch im Allgemeinen gesunken war, beweiset nichts deutlicher, als die Thatsache, daß ein Fürst wie Karl Leopold durch seine äußerlich zur Schau getragene Bigotterie in so hohem Maaße die Sympathie fast seiner ganzen Geistlichkeit sich erwerben konnte. Der Geh. Rath v. Eichholz, einer der Vertrauten des Herzogs, sagt von ihm geradezu, daß er „vor allem eine gleichnerische Gottesfurcht simulirt

80. Die Kirche. habe; selten sei man zu ihm gekommen, daß er nicht auf den Knieen vor einem Stuhle gelegen habe, und in den Vestunden sei er ungemein andächtig gewesen.“ Hierdurch bestach er seine Geistlichkeit, deren Mitglieder größtentheils der Richtung angehörten, bei welcher nur eine blinde zur Schau getragene Rechtgläubigkeit Gnade fand, so sehr, daß sie ihm mit Leib und Leben anhing, und sie sich darin (wenn ihr auch die katholischen Umtriebe des Herzogs verborgen bleiben mochten,) weder durch seine allgemein bekannte Tyrannei, noch auch durch seinen unsittlichen Lebenswandel irre machen ließ. Diesen loyalen Sinn der Geistlichkeit rege zu erhalten und noch mehr anzuspornen, that der Herzog im J. 1726 einen Schritt, welcher recht deutlich zeigte, daß er den wahren Geist seiner Theologen ebensowenig richtig erkannt hatte, als diese ihn, den Herzog, selbst zu beurtheilen verstanden. Denn in jenem Jahre wendete er sich an August Hermann Franke in Halle,<sup>1</sup> um durch ihn eine Reorganisation der mecklenburgischen Landeskirche ins Werk setzen zu lassen. Franke war damals in gewissen Kreisen schon sehr berühmt, und offenbar glaubte der Herzog sich bei seinen Geistlichen sehr dadurch zu insinuiren, wenn er einen so angesehenen Theologen an ihre Spitze stellte. Er ahnte nicht im Entferntesten, daß Franke und seine Prediger sich wie Weiß zu Schwarz, wie Feuer zu Wasser verhielten. Zum Glück für Karl Leopold scheiterte dies Project, da dessen Gelingen ihn sicherlich auch seiner geistlichen Stütze beraubt haben würde.

Die Geistlichkeit, mit welcher er auch dann, als die kaiserliche Commission sich schon im Lande befand, und seine weltliche Herrschaft durch diese suspendirt war, noch immer in der engsten Verbindung blieb, weil man dem Herzoge das geistliche Regiment gelassen hatte, bewahrte ihm ihre Anhänglichkeit sein ganzes Leben hindurch. Sie verlasen die Rescripte des Herzogs, welche gegen die kaiserliche Commission gerichtet waren, von den Kanzeln, weigerten sich aber

<sup>1</sup> und nach dessen halbigem Tode auch noch an den Professor Callenberg daselbst.

durchaus, die kaiserlichen Verordnungen, welche dem Herzoge zuwider waren, auf gleiche Weise zu veröffentlichen, indem sie behaupteten, daß der katholische Kaiser protestantischen Geistlichen nichts zu befehlen habe. Um sie zum Gehorsame zu zwingen, legte im J. 1733 der H. Christian Ludwig als kaiserlicher Commissarius den Superintendenten Engel zu Parchim und Schaper zu Güstrow, sowie dem Bützow'schen Stiftspräpositus Zarnotitzki (da man an den dritten, zu Schwerin wohnenden Landesuperintendenten nicht kommen konnte,) Execution ein, jedem einen Corporal und acht Gemeine, wobei verordnet wurde, daß ersteren täglich 1 Thlr. und jedem der letzteren 16 gr. Executionsgebühren gezahlt werden sollten. Als aber auch dies Mittel nicht wirkte, wurden jene Geistlichen, nachdem die Execution schon 6 Wochen lang gewährt hatte, gegen Ende des Monats August unter Escorte nach Bützow abgeführt. Sie wurden erst wieder freigegeben, nachdem sie versprochen hatten, hinfort weder Verordnungen des Commissarius, noch auch des Herzogs abzulesen, wobei es auch bis zu Karl Leopolds Tode verblieb.<sup>1</sup> Da viele Prediger gingen in ihrer Ergebenheit gegen den Herzog, als dieser im J. 1733 den Bauern- und Bürgeraufstand erregte, sogar so weit, daß sie diesem gewaltthätigen Unternehmen nicht allein allen möglichen Vorschub leisteten, ihren furchtsamen Gemeindegliedern zum Ergreifen der Waffen Muth einsprachen, den zum Kampfe ausrückenden das Abendmahl gaben, sondern einzelne griffen sogar selbst zu den Waffen, wovon schon S. 264 ein für den Prediger sehr tragisch endender Fall berichtet worden ist.

Mit dem unglücklichen Ausgange dieses Tumultes waren Karl Leopolds Mittel zum weltlichen Widerstande erschöpft. Er konnte hinfort nur noch mit geistlichen Waffen den Kampf einigermaßen fortsetzen. Denn die geistliche Oberherrschaft über sein Land hatte ihm von dem Kaiser nicht genommen werden können, und

1. Kistler Geschichte von Meissenburg Bd. VI. S. 201. 231 ff. Franke a. u. n. Meissenburg XVIII. S. 75. ff.

<sup>20. Die Kirche.</sup> diese bemühte er nun, um möglichst viele Verwirrung anzurichten und seine Gegner nach Kräften zu schikaniren. Mehrere Superintendturen ließ er Jahre lang unbesezt, und als er endlich für die erledigten Stellen wieder einige Geistliche ernannte, behielt er diese in Wismar bei sich, so daß sie in ihren Kirchentreisen keine Amtshandlungen verrichten konnten. Als endlich einer dieser Männer, der Dr. G. F. Stieber, ihm von Wismar entschlüpfte, und nun von dem kaiserlichen Commissarius, dem H. Christian Ludwig, zur Erfüllung seiner Amtspflichten angewiesen wurde, erklärte ihn Karl Leopold für einen Pflichtlosen und Meineidigen, in welchem nichts weniger als wahre Gottesfurcht und Redlichkeit wohne, gab ihm in der Person des Enoch Zander einen Gegensuperintendenten, und alle Bemühungen des Commissarius, den Dr. Stieber in seinem Amte aufrecht zu erhalten, scheiterten an dem treuen Gehorsam der Prediger gegen Karl Leopolds Befehle.<sup>1</sup>

Schon seit dem J. 1667 hatten die Herzoge darnach gestrebt, die ritterschaftlichen und städtischen Patronatsrechte zu verfürzen, namentlich bei der Besetzung der ritterschaftlichen und städtischen Pfarren durch ihre Superintendenten die obere Leitung der Predigerwahlen auszuüben. Auch Karl Leopold trachtete hiernach, und da man ihm dies nicht zugestehen wollte, suchte er die Besetzung erledigter Pfarrstellen dadurch zu verhindern, daß er durch seine Superintendenten weder erwählte Prediger in ihre Aemter einführen, noch auch fernerhin Candidatenprüfungen mehr vornehmen ließ, so daß es bald an Leuten, welche sich zu Pfarrstellen qualificirten, gänzlich fehlte. Manche erledigte Pfarren blieben daher Jahre lang unbesezt, und der kaiserliche Commissarius sah sich endlich sogar genöthigt, auswärtige Superintendenten zu bitten, nach Mecklenburg zu kommen, um Candidaten zu prüfen und in die Pfarrämter einzuführen.<sup>2</sup> Andererseits aber kamen auch Fälle vor, daß Leute sich wider den Willen der Patrone, ohne voraufgegangene

<sup>1</sup>. Franke a. u. n. Mecklenburg XVIII. S. 190. 197 ff. — <sup>2</sup>. Wiggers Kirchen-Geschichte S. 201. Franke XVIII. S. 188. 362.

Wahl gewaltsam in die Pfarrämter einbringen wollten, wie z. B. <sup>80. 84</sup> zu Lage und zu Badendiel, was aber in diesen beiden Fällen durch <sup>Kirche.</sup> militärische Hülfe, welche die Patrone requirirten, verhindert wurde.<sup>1</sup>

Als darauf der Herzog in seinen letzten Lebensjahren (seit 1742) in Dömitz wohnte, und seine geringen Einkünfte zur Erhaltung der dortigen 300 Mann starken Garnison aufgingen, benutzte er die Kirche sogar als eine finanzielle Quelle. Nicht allein nahm er von denen, welche sich um Pfarrstellen bewarben, Geldgeschenke, und zwar mitunter recht ansehnliche von mehr als tausend Thalern, sondern er verkaufte auch die Pfarrstellen gerabezu an die Meistbietenden, — sogar an Frauenzimmer, welche dann zugleich mit ihrer Hand eine Pfarre verschenken konnten. Im Lande wurde natürlich viel über diesen Handel gespottet, und man sagte von jenen Predigern, welche sich ihr Amt erkaufte hatten, daß sie in den kirchlichen Vorträgen mit vollem Rechte ihre Zuhörer „theuer erkaufte Seelen“ nennen könnten.<sup>2</sup> Als aber auch diese Mittel noch nicht ausreichten, die finanziellen Bedrängnisse des Herzogs zu heben, collectirte sogar in seinem letzten Lebensjahre seine treue Geistlichkeit für ihn, wie aus folgendem Rundschreiben des Superintendenten Zander vom 17. Juli 1747 an seine Amtsbrüder erhellt:

„Es hat die Geistlichkeit der Parchim'schen Superintendentur ein freiwilliges und annehmliches Don gratuit zusammengebracht für seine regierende hochfürstliche Durchlaucht unseren theuersten Landesvater, um Höchstdieselben auch dadurch von ihrer unverrückten Treue und liebevollen Verehrung zu überzeugen. Ich weiß auch, daß solches mit besonderen Gnaben und Gefallen ist aufgenommen worden. Ob ich nun zwar lange und sorgfältige Ueberlegung angestellt, ehe ich diese Entschliegung gefasset, die meiner Sorgfalt und Aufsicht anvertraute Priesterschaft zu gleichem Beweise einer unterthänigen Ehrfurcht gegen ihren Landesherrn aufzumuntern, so sind mir darnach in der Folge dergleichen Bewegungsgründe vor-

<sup>1</sup> Franke XVIII. S. 295. — <sup>2</sup> Nepinus Geschichte von Mecklenburg 3. S. 163. Franke XVIII. S. 299.

89. 26  
Kirche. gekommen, die mich zur Ausübung dessen, was ich jetzt thue, bewegen müssen. — Die Veisteuer soll ein Zeichen sein einer unterthänigsten Devotion gegen Serenissimum, da es aber gerade das Gegentheil beweisen würde, wenn hierüber weitläufige Reden sollten geführt werden, indem dieselben zu allerhand unglimpflichen Beurtheilungen bei widrig Gesinnten zu Serenissimi hoher Autoritäts-Verkleinerung Gelegenheit geben könnten (denn wer weiß nicht die Beschaffenheit unseres armen Landes?) so wird hierbei wohlbedächtig bedungen, und die Herrn Brüder ergebens ersucht, hiervon kein Wort zu Jemand Fremdes sich entfallen zu lassen. Wer giebt, der gebe einfältig, nach der Ermahnung des heiligen Apostels. Das Geschenk soll eine freiwillige Gabe sein, mithin findet hier keine Fürschrift statt. Ein Jeder bringt das auf, was seine Umstände ihm erlauben, und was er von Herzens Grund, ohne Scheel sehen, gönnet. Es muß aber doch in Golbe Serenissimo eingehändigt werden. — Ich ersuche aber nochmals, sich die Verschwiegenheit aufs sorgfältigste empfehlen zu lassen.“<sup>1</sup>

Und dies Alles geschah von lutherischen Geistlichen für einen Fürsten, welcher, wenn er seinen Vortheil dabei gesehen hätte, Mecklenburg unbedenklich katholisch gemacht haben würde! Da selbst nach des Herzogs Tode blieb die Verehrung der Geistlichkeit für ihn noch lange traditionell, und noch im J. 1790 schrieb der Prediger Voß zu Warnkenhagen in seinem Büchlein über die Verdienste der regierenden Herzoge zu Mecklenburg um die Religion und deren Ausbreitung dem H. Carl Leopold sogar so große theologische Gelehrsamkeit zu, daß er darin fast alle seines Gleichen übertroffen habe, und selbst die Candidaten der Theologie zu prüfen im Stande gewesen sei, während es (nach Tisch) doch erwiesen ist, daß ein großer Theil seiner Schlechtigkeit seiner mangelhaften Erziehung zuzuschreiben ist, und er nicht einmal hinreichende allgemeine Bildung besaß.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Abgedruckt im Mecklenburgischen Kirchenblatte, Juni 1840. — <sup>2</sup> Tisch Graf Feurich XXIV. S. 4.



Unter Karl Leopolds Regierung hatte aber in der Kirche ein <sup>88. 96</sup> Extrem schon ein anderes hervorgerufen. Der kalten, seelenlosen <sup>Stoiz.</sup> Orthodoxie stellte sich der allzu seelenvolle Pietismus gegenüber. Frühere Vorläufer dieser Richtung waren in Mecklenburg schon gewesen: Joachim Blittemann († 1655), welcher im J. 1649 aus dem Lande verbannt wurde, Gottlieb Großgebauer († 1661), Joh. Quistorp der Jüngere († 1669) und Dr. Heinrich Müller († 1675).<sup>1</sup> Unter diesen Männern war Müller der bedeutendste, dessen „Erquickstunden“ noch jetzt, besonders in alt-lutherischen Kreisen sehr wohl bekannt sind. Er war der Sohn eines angesehenen Rostocker Kaufmanns, wurde aber 1631 in Lübeck geboren, wohin seine Eltern sich der Kriegsdrangsale wegen geflüchtet hatten. Er verheirathete sich als er 22 Jahre alt war, wurde mit 24 Jahren Professor der Theologie in Rostock, und mit 29 Jahren Doctor und wiederholt dann Rector der Universität. Er starb, nachdem er in größtem Seegen die kleine Lebenszeit, welche ihm zugemessen war, hingebracht hatte, an Erschöpfung, weil er zuviel studirt, als Superintendent zu Rostock, erst 44 Jahre alt. Sein Ruf hatte sich weit über Europa ausgebreitet und Könige, Fürsten, Grafen und andere vornehme und berühmte Leute correspondirten mit ihm und holten sich bei ihm geistlichen Rath. Müller war aber so bescheiden, daß er sich hiervon bei seinen Lebzeiten nichts merken ließ; erst nach seinem Tode erkannte man aus den hinterlassenen Briefen die ganze Größe seiner Wirksamkeit.<sup>2</sup>

Auf die Laienwelt war aber bis zu Karl Leopolds Zeiten der Pietismus ohne erheblichen Einfluß und auch von seinen schlimmsten Auswüchsen frei geblieben. Unter den Laien faßte er nun zuerst Wurzel, als die zu Dargun residirende Herzogin Auguste, Tochter des letzten Güstrower H. Gustav Adolf, im J. 1733 auf Empfehlung des Grafen von Stolberg-Wernigerode in zwei Pfarren ihres Patronats in der Nähe von Dargun (zu Levin und Gr.

<sup>1</sup> Literarische Nachweisungen über sie giebt Wiggers Kirchen-Geschichte S. 210. f. — <sup>2</sup> Vergl. Frey Andenken an die hiesigen Gelehrten (Rostock 1814) St. 1. S. 58. ff.

20. Die  
Kirch. Methling) zwei in der Spenerschen Schule gebildete Prediger, Namens Ehrenpfort<sup>1</sup> und Schmidt, einsetzte, zu denen bald darauf noch zwei Prediger von gleicher Geistesrichtung, Hübner und Zacharia, hinzukamen. Unter ihrer Leitung erblühte nun das pietistische Conventikelwesen in Dargun, und es wurden daselbst täglich Erbauungstunden gehalten, welche mit dem Namen „Seelenstunden“ belegt wurden. Für einen Gläubigen galt ihnen nur derjenige, welcher einen heftigen, mit äußerlich sichtbarer Zerkürschung verbundenen „Bußkampf“, der bald längere, bald kürzere Zeit dauern mußte, durchgemacht hatte. Dieser Bußkampf (sagt Wiggers<sup>2</sup>), welchen das Evangelium wirkte, nicht das Gesetz, bestand darin, daß die Sünde in heftiger Angst und lauter Wehklage, wo möglich unter Thränen, bekannt und bereuet wurde. Während dieses Kampfes, welcher auch die große Buße genannt wurde, dürfe Niemand Gott aus der Schule laufen und sich selbst geschwinde trösten, sondern man habe stille zu halten und zu warten, bis Gott selbst komme und die Seele tröste. Dieser Moment, welcher auf den Bußkampf folgte, hieß der Durchbruch, die Verlobung der Seele mit Jesu, oder der Liebeskuß.“ Doch hielt dieser Zustand nur eine gewisse Zeit an, und es erfolgte noch ein zweiter, minder heftiger Bußkampf, worauf dann durch einen neuen Durchbruch die Seele endlich zur völligen Heiligung gelangte.

„Die Predigten (heißt es in einem Berichte über die Darguner Vorfälle) werden allemal so eingerichtet, daß 1. die Unbußfertigen, 2. die im Bußkampf begriffenen und 3. die Bekehrten jede insbesondere ihre Anrede bekommen. Die Unbußfertigen werden sehr hart angeredet, und weil ihnen alles dasjenige, was aus dem tiefen Verderben entspringt, nachdrücklich, ernstlich und mit harten

1. Ehrenpfort wurde von dem Grafen nach Mecklenburg recomman dirt, weil er denselben vor den ihm seiner ansehnlichen Körperlänge wegen eifrig nachstellenden preussischen Werbem in Sicherheit bringen wollte. — Ueber Schmidt findet sich eine kurze und sehr günstig über ihn urtheilende biographische Skizze in Siemffens Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs Bd. 2. (Schwerin 1796) S. 51. ff. — 2. Wiggers Kirchen-Geschichte S. 200.

Worten der Verdammmiß vorgestellt wird, so geschieht es, daß die <sup>59 Die Kirche.</sup> Seelen, welche ihr tiefes Elend nicht so ansehen und dabei wissen, daß sie als Unbußfertige angesehen werden, meinen, ihnen werde etwas beigemessen, das sie doch nicht thäten. Und weil sie es dennoch absolut sollten gethan haben und noch thun, und dabei so hart verdammt und verworfen werden, so werden sie so erbittert, daß ihre Augen noch mehr verschlossen werden. Durch die harte Verdammmung werden bei einigen die Leidenschaften rege, daß sie Schlag und Unglück bekommen möchten, wovon auch einige schon Anfälle gehabt. Die Seelen, die ihr Verderben fühlen und im Glauben schwach sind, werden durch die harte Verdammmung so geängstigt, daß sie vor Trauer vergehen möchten. Es wird ohne Zweifel allenthalben ruchtbar werden, gleich wie hier die öffentliche Rebe geht, daß die Frau Hofrätthin in Dargun von dem heiligen Abendmahl zurückgewiesen worden. Die Sache verhält sich aber so: der jetzige Hofprediger hat von der Kanzel abgesagt, daß alle diejenigen, welche zu communiciren gedächten, zuvor sich bei ihm in seinem Hause melden sollten, weshalb der Hofrath mit seiner Frau sich auch bei ihm einfindet. Wie die Hofrätthin nun gefragt wird, wie es um sie stehe? antwortet sie unter anderem, daß sie die Gerechtigkeit des Glaubens in Christo an sich fände, so wie die Epistel an die Römer dieselbe beschrieb. Da wird ihr dann vorgeworfen, daß sie sich nach dieser Antwort noch als eine Unbußfertige anzusehen habe. Am Sonnabend, ehe sie beichten, hält der Hofprediger zuvor eine Vermahnung an die Gemeinde, worin er zu ihnen sagt, daß die meisten von ihnen unbußfertig zum Abendmahl gingen und das Sacrament zu ihrem Gerichte empfangen, und hat mit harten Worten ausgebrüllt, daß sie deshalb noch viele Klaster tiefer in die Hölle versenkt würden und daß er sie als Räuber und Mörder des Herrn Jesu ansehen müßte, die mit ihren Zähnen ihn durchbohren wollten; und da er sie nicht abhalten konnte und keine Ketten und Bande hätte, so sollte Gott ein Zeichen thun, wovon er selbst erzählt, daß er in seinen anderen Gemeinden eine Junfer gehabt, die er als unwürdig vermahnt, sie sollte nicht zum Abend-

59. Die  
Kirche. mahl hingehen; wie er sie nicht abhalten können und ihr Gottes Gericht vorgehalten, sei sie dennoch gekommen, da sie denn sogleich in Raserei verfallen und einige Tage später brülend gestorben sei. — Durch diese harten Worte wurde die Frau Hofrätthin heftig erschrocken, so daß sie vor Angst aufsteht, davon geht und weder zur Beichte noch zum Abendmahl gekommen und auch nachher nicht wieder hingegangen ist; ihr Mann aber ging damals mit zum Abendmahl.“ — Diese Gewissensmarter, welche jene Prediger ausübten, führte schon damals, wie dies hernach öfter in Mecklenburg in pietätistischen Kreisen geschehen ist, zu religiösem Wahnsinn und Selbstmord. Die im Bußkampf begriffenen wurden von ihrer Angst hinaus in Feld und Wald getrieben um dort Jesum zu suchen, und wenn sie dann auf diesen Wanderungen an einem Orte sich etwas beruhigter zu fühlen anfangen, so hieß es: „sie hätten dort Jesum gefunden;“ so fand ihn der eine auf dem Wege, der andere auf einer Wiese und noch andere an anderen Orten. Die Frau eines Bäckers, deren Mann auf die benachbarten Dörfer gelaufen war um Jesum zu suchen, stürzte sich in einen Brunnen, um sich zu eräufen, und machte hernach, als dies mißlungen und sie gerettet worden war, noch einen zweiten Versuch zum Selbstmord.<sup>1</sup>

Zugleich zeigte sich ein großer geistlicher Hochmuth bei den Darguner Pietisten: sie zogen sich von den Unbußfertigen, selbst wenn diese vorher ihre besten Freunde gewesen waren, gänzlich zurück und brachen allen Umgang mit ihnen ab, was sie dadurch zu beschönigen suchten, daß sie sagten, der Umgang mit den Weltklubern könne ihnen selbst einen Rückfall in die Sünde zu Wege bringen. Wie groß insbesondere der Hochmuth der Prediger war, welche sich das Recht anmaßten, untrügliche Herzenskündiger zu sein, haben wir schon bei dem oben berichteten Vorfalle mit der Darguner Hofrätthin gesehen.

<sup>1</sup>. Siehe Georg Theophil. Adamsen ausführliches Antwortschreiben u. s. w. (Hamburg 1737), worin eine „Unparteiische und aufrichtige Historie des Kirchen-Zustandes bei der Gemeinde zu Dargun von anno 1733 bis Ausgang des J. 1735“ abgedruckt ist.

Das Darguner Treiben erregte bald große Aufmerksamkeit in Mecklenburg. Manche Verläumdungen<sup>1</sup> kamen noch hinzu, um es in einem noch schlimmeren Lichte erscheinen zu lassen, und in Wöbendorf entstand sogar über die Präsentirung eines pietistifchen Predigers zu der dort erledigten Pfarre ein kleiner Bauernunmuth.<sup>2</sup> Die orthodoxe Geistlichkeit glaubte nun nicht länger schweigen zu dürfen. Zuerst erhob der schon oben genannte Dr. Stieber, welcher Hofprediger der Herzogin Auguste gewesen, aber durch die Pietisten aus dieser Stelle verdrängt worden war, seine Stimme gegen dieselben, und bald folgten viele andere Prediger seinem Beispiele. Es entstand nun ein heftiger Federkrieg, in welchem nicht weniger als einige vierzig Streitschriften gewechselt wurden.<sup>3</sup> Es wurden nicht allein die Gerichte, sowie auch die theologischen Facultäten der Universitäten Rostock, Königsberg und Leipzig mit in den Kampf hineingezogen, sondern es spielten zuletzt sogar die Könige von Preußen und Dänemark als Vermittler eine Rolle in demselben. Endlich wurde durch den damaligen kaiserlichen Commissarius, den H. Christian Ludwig, wieder Friede gestiftet.

Bis zum J. 1756 behielt in Mecklenburg die symbolisch-kirchliche orthodoxe Partei entschieden das Uebergewicht. Als aber in jenem Jahre der S. Friedrich zur Regierung gelangte, wendete sich das Blatt. Der Herzog, jener starren Orthodoxie und dem Rationalismus gleich abgeneigt, begünstigte die biblisch-theologische Richtung, wie sie damals besonders in Halle ihren Sitz hatte, und deren Herrbild wir schon vorhin in dem Pietismus kennen gelernt haben. Er verschaffte dieser Richtung die Herrschaft, indem er auswärtige Professoren und Prediger nach Mecklenburg berief, und als erstere

<sup>1</sup> z. B. daß man sich in Dargun eines Quäkerpulvers bediene, Gemeinschaft der Frauen einführen wolle u. dgl. Franke XVIII. S. 138. —  
<sup>2</sup> Franke XVIII. S. 175. — <sup>3</sup> Sogar ein Lustspiel „die Pietisterei im Fischbeinrode oder die Doctormäßige Frau,“ welches viele Anzüglichkeiten gegen die Pietisten enthielt, und welches als ein „schändliches und fameuses Pasquill“ im J. 1737 durch Rabinetsordre in Preußen verboten wurde, erschien im J. 1738 in Rostock; die anonyme Verfasserin soll die bekannte Professorin Gottsched in Leipzig gewesen sein.

30 Die  
Kirche.

in Rostock auf Widerstand stießen, für sie sogar eine neue Universität in Bützow gründete. Daß nun viele Heuchler, um sich bei dem Herzoge zu insinuiren, dieser Richtung huldbigen würden, ließ sich erwarten; ebenso auch, daß viele derselben gleich schlechten Schauspielern ihre Rolle übertreiben und wiederum crasse pietistische Scenen aufführen würden. Dies geschah leider sehr häufig, und viele einfältige Leute ließen sich mit fortreißen. Besonders die Bevölkerung von Ludwigslust nahm damals äußerlich ein ganz pietistisches, Kopfhängerisches Ansehen an. Bußkämpfe begannen sich dort sehr häufig zu zeigen. In der Kirche, selbst unter der Predigt, fielen bußfertige Sünder plötzlich mit lautem Geschrei auf die Kniee und schlugen sich vor die Brust. Freunde sammelten sich um sie, und trösteten und beruhigten; „N. N., hieß es dann, kann nicht durch den Bußkampf kommen,“ und die Scene wiederholte sich mitunter mehrere Sonntage, bis endlich der Büssende ein Erweckter wurde. Eine Küchenmeisterin trat einst während der Predigt auf und rief: „kommt her zu mir, alle die ihr selig werden wollt, ich will euch dazu verhelfen.“ Der Bußkampf trat aber nicht immer in der Kirche ein. Der Kammerhusar K. verfiel zu Hause darin und schrie, er sei verloren, denn es sei einerlei, ob der Teufel einen an einer Kette habe oder an einem Zwirnsfaden; die Brüder versammelten sich darauf täglich bei ihm und beteten mit ihm, bis er wieder ruhig wurde. „Kopfhängerei (sagt der Prediger J. F. Schulze in Kirch-Rogel) war damals in Mecklenburg Mode. Heilige Mienen, fromme Seufzer, gesalbte Worte, Conventikel waren der Maßstab, nach welchem gemessen wurde. Ein Geistlicher, der dies mitmachte, war ein Gesalbter des Herrn. Dies Uebel kam uns mit aus dem Auslande, besonders aus Sachsen, als sogenannte Bekehrte geistlichen Standes von daher sich durch Frömmerei zum großen Nachtheil der Landeskinder in hiesige Pfarrstellen einschlichen und in der Regel die besten erhielten.“<sup>1</sup> Das Consistorium, welches nach und nach mit Leuten besetzt wurde, welche dieser Richtung

<sup>1</sup> Freimüthiges Abendblatt 1823 No. 250.

mehr oder weniger hübsigten, erwies sich gegen alle Geistliche, die nicht mit dem Strome schwimmen wollten, sehr strenge. „Meklenburg (sagt der im J. 1775 aus Bützow weggemäßregelte Diester, auf welchen wir später noch einmal zurückkommen werden, in seiner 1806 herausgegebenen Selbstbiographie,) ist ein glückliches Land, reich an manchen Naturgaben, und reich an trefflichen Menschen in den Städten und auf dem Lande, deren, wer bei ihnen gelebt hat, sich mit Freude und Dank erinnern muß. Was damals an liberaler Gesinnung hin und wieder, und vorzüglich bei der herrschenden Geistlichkeit, mangeln mochte, ersetzte der Character der Nation; wer mit dem Consistorium nicht in unmittelbarer Berührung stand, genoss Freiheit und Toleranz.“ Außer Diester selbst erfuhr diese Intoleranz z. B. der Präpositus J. A. Hermes zu Waren, welcher durch selbstständige Schriftforschung zu einer von der damals herrschenden kirchlichen Ansicht abweichenden Ueberzeugung über einige Glaubenslehren gekommen war, und diese in einem Wochenblatte („Beiträge zur Beförderung wahrer Gottseligkeit,“ welches er seit 1771 herausgab,) ausgesprochen hatte. Durch den Consistorialfiscal Weinland dieserhalb denunciirt, kam nun im J. 1773 eine Commission nach Waren, bestehend aus dem Consistorialrath und Professor F. A. Fidler und dem Consistorialrath Döberlein, welche den Präpositus Hermes in einem Wirthshause zur Vernehmung vor sich citirten. Der furchtsame Hermes, welcher übrigens schon eine Vocation Friedrichs des Großen zur Kircheninspector-Stelle in Jerichow in der Tasche hatte, ließ sich durch das schroffe Benehmen der Herren Commissäre so einschüchtern, daß er sich nach anderthalbtägigem Verhöre ein ärztliches Zeugniß ausstellen ließ, daß seine weitere Vernehmung für ihn mit Lebensgefahr verbunden sei, und erschien nicht wieder. Er erbat und erhielt darauf seine Entlassung und verließ um Ostern 1774 Meklenburg.<sup>1</sup> — Selbst noch viel harmlosere Dinge konnten Conflict-

59. Die  
Kirche.

<sup>1</sup> Wiggers Kirchen-Geschichte S. 217. ff. Auch über diesen Gegenstand liegt mir ein sehr vider Band von Streitschriften vor.

so die  
Kirche

mit dem Consistorium herbeiführen. Als G. T. J. Bräuner, damals Prediger zu Gr. Bielen (später zu Neubrandenburg † 1806) im J. 1779 in dem von J. H. Bog herausgegebenen Mufenalmanache ein „Recept einen Freigeist zu machen“ abdrucken ließ, wurde er deshalb gleichfalls von dem obengenannten Consistorialfiscal denuncirt, kam aber noch ziemlich gnädig mit einer Verwarnung von Seiten seines Superintendenten, des Consistorialraths Reßler in Güstrow, davon.<sup>1</sup>

Manche von den Heuchlern, welche unter den oben geschilderten Auspicien damals in Mecklenburg eine Rolle spielten, wurden entlarvt. Wie dies mit des Herzogs eigenem Hofprediger der Fall war, ist schon S. 316 erzählt worden. Ein anderer dieser Art war ein gewisser Palkmann, den schon der Engländer Nugent in Ludwigslust kennen lernte und den er als einen finstern Mann, der ein etwas strenger Moralist sei, schildert. Er war damals (1766) Hofcandidat und predigte auf dem Schlosse in dem dortigen Betsaale. Später wurde er Inspector an dem Bützower Pädagogium und nachmals Präpositus zu Goldberg; seiner Lehre und seines Wandels wegen zog er sich aber endlich eine herzogliche Untersuchungscommission auf den Hals, wartete aber sein Urtheil nicht ab, sondern ging heimlich davon.<sup>2</sup> Ein dritter hierhergehöriger Mann war der Prediger Scharsach zu Gadebusch, welchen Nepinus schlechtweg einen Bagabunden nennt; — der merkwürdigste von allen aber scheint der schon oben erwähnte Consistorialrath und Professor Ferdinand Ambrosius Fidler gewesen zu sein. Er war in Wien 1737 geboren und anfangs Augustinermönch daselbst. Allmählig fielen ihm aber, wie er erzählte, die Augen über die Irrthümer des Katholicismus aufgegangen und wegen unvorsichtiger Aeuße-

1. Freimüthiges Abendblatt No. 669. — Das Recept ist auch in Bräuners Gedichten (Neubrandenburg 1803) S. 243 abgedruckt, und war mehr geeignet ihm eine Anklage von Seiten der Dichterkunst zuzuziehen, als eine kirchliche Verfolgung. — 2. Nugents Reise u. s. w. Bd. 2. S. 229. Anm. — Auch Nepinus versichert von diesem Palkmann, daß er gleich verworren in und an seinem Kopfe gewesen sei (3. S. 251. Anm.)



rungen, die er darüber gemacht, habe er so viele Strofe und Spott von Oberen und Brillern erdulden müssen, daß er endlich dem Kloster entsprungen und zu Hamburg zur lutherischen Kirche übergetreten sei. Seitdem werde er von den Katholiken unablässig verfolgt und einzufangen gesucht, weshalb er seine Zuflucht zum H. Friedrich zu nehmen und diesen um Schutz zu bitten gezwungen sei. Er wurde nun Gehülfsprediger in Ludwigslust und bekam das jetzige Predigerwitwenhaus zur Wohnung, welches, weil es seiner Aussage nach oft noch nächtlicher Weile von Spähern umschlichen würde, mit sicheren Thüren und Schließern versehen wurde. Schon in dieser Stellung nahm sich Fidler sehr viel heraus. Als z. B. der Neffe des Herzogs und nachmaliger Thronfolger, Friedrich Franz, 16 Jahre alt aus Genf, wo er unterrichtet worden war, nach Ludwigslust zurückkehrte, um dort confirmirt zu werden, sagte Fidler auf der Kanzel: „der junge gnädige Herr sei nun zwar aus Genf heimgekehrt, habe aber vom Christen nichts mitgebracht, wie den Rock. Es stehe indeß zu hoffen, daß es dem ehrwürdigen Amtsbruder, dem Herrn Hofprediger, gelingen werde, einen Menschen und Christen aus ihm zu bilden.“ Fidler wurde später Professor in Bützow und Consistorialrath (1772), und darauf im J. 1774 mit Beibehaltung des letzteren Amtes Pastor und Superintendent in Doberan. In diesen Stellungen spielte er eine wichtige Rolle und trat auch als Schriftsteller auf, indem er ein „antipapistisches Journal“ herausgab.<sup>1</sup> Als Superintendent zu Doberan hielt er sich bei einer Einnahme, welche er selbst (aber wohl zu geringe) auf nur 400 Thlr. anschlag, einen Hauslehrer, Bedienten, Kutscher und Pferde und drei Dienstmädchen. Endlich erfolgte im J. 1778 eine Katastrophe. Schulden und die Entdeckung, daß er gegen das Versprechen von 2000 Thlr. einen Todenschein ausgestellt habe, zu dem die amtlichen Belege im Kirchenbuche fehlten, zwangen ihn

1. Eine Aeußerung Fidlers in jenem Journale über die mecklenburgische Geistlichkeit, veranlaßte im J. 1773 einen Angriff des Superintendenten Keffler in Güstrow auf ihn, in Folge dessen eine Menge von Flugschriften (16 liegen mir vor) erschienen.

zur Flucht.<sup>1</sup> Als Officier verkleidet entwich der Herr Superintendent über die Gränze und starb endlich zu Altona, wo er noch eine kurze Zeit als Schulmeister gelebt hatte, im J. 1780.<sup>2</sup>

Damit das Ausland, welchem wir Fidler verdankten, dadurch nicht zu kurz käme, daß er Mecklenburg seine Wirksamkeit zuwendete, gaben wir dem Auslande um dieselbe Zeit einen unserm Lande zum Ersatz, welcher zu viel Aufsehen erregt hat, als daß wir ihn hier ganz mit Stillschweigen übergehen könnten. Dies war der im J. 1741 geborne Johann August Starck, der Sohn eines Predigers in Schwerin. Er hatte in Göttingen während des siebenjährigen Krieges studirt, und war 1761 von den französischen Officieren, die er hier kennen lernte, in den Freimaurerorden aufgenommen worden. Er ging 1763 als Lehrer nach Petersburg, und ward schon dort stark für die Maurerei. Im J. 1765 reiste er nach England und nach Paris; an letzterem Orte wurde er im Geheimen katholisch, und erhielt bei der königlichen Bibliothek eine Stelle als Interprete der orientalischen Handschriften mit 1000 Thlr. Gehalt; Orientalia waren schon in Göttingen sein Hauptstudium gewesen.<sup>3</sup> Im J. 1768 reiste er nochmals, wie man glaubte, in geheimen maurerischen Angelegenheiten nach Petersburg. Im folgenden Jahre kam er als Professor der orientalischen Sprachen nach Königsberg, schrieb hier 1775 ein merkwürdiges Buch, welches den Titel „Hephästion“ führt, ward 1776 Oberhofprediger, ging aber 1777 als Professor nach Mitau. Hier in Mitau, wo 1779 der bekante italienische Abentheurer Balsamo als Graf Cagliostro und angeblicher Großpöhta eines altägyptischen

<sup>1</sup> Siehe Fidlers Vermächtniß an seine Freunde und Feinde. Metropolis 1781. — <sup>2</sup> Wiggers Kirchen-Geschichte S. 220. — Eine für seine nähere Characteristik wichtige Schrift, welche den Titel führt: „Richtige und bestätigte Nachricht von des weiland Proselyten J. A. Fidlers Lebensgeschichte und Schicksalen in Mecklenburg“ (Kostock 1783), deren anonymher Verfasser der Professor Nepinus in Bützow gewesen ist, habe ich nicht aufstreifen können. — <sup>3</sup> Nach den Bützower Ruhestunden Th. 25 S. 49 wurde er im J. 1766 zum Correctorate nach Wismar berufen, — scheint jedoch diese Stelle abgelehnt zu haben.

Ordens seine berühmte Epiphanie machte, schrieb Storch anonym <sup>16. 24. 24. 4.</sup> „die Apologie des Freimaurerordens.“ Von Mitau kam er 1781 nach Darmstadt, verteidigte sich im J. 1787 in einem dicken Buche von drei Bänden gegen die Anschuldigung, daß er ein heimlicher Katholik sei, wurde 1811 sogar baronifirt, und wirkte bis an seinen 1816 erfolgten Tod in Darmstadt als lutherischer Oberhofprediger! Er verlangte aber selbst noch vor seinem Tode als Katholik in geweihter Erde begraben zu werden, und man entdeckte auch in seinem Hause ein Zimmer, welches völlig zum Messelesen eingerichtet war.

Die biblisch-gläubige Theologie blühte so lange in Mecklenburg, als ihr Beschützer, der H. Friedrich, am Leben war. Auch die nach seinem Tode gehaltenen Trauer- und Gedächtnißpredigten athmeten noch alle jenen Geist, und als der Prediger Hane, auch als mecklenburgischer Geschichtschreiber bekannt, die mystische Ausdrucksweise jener Predigten in einer Recension rügte, fand dies unter den Geistlichen noch allgemeine Mißbilligung. Aber die Tage der Herrschaft dieser Theologie waren schon gezählt.

Denn mit Friedrich Franz I. gelangte im J. 1785 ein neuer Regent auf den Thron, welcher der theologischen Richtung seines Oheims durchaus nicht huldigte. Theils war er selbst zu lebenslustig, als daß er sich mit einer so beschaulichen und den Freuden der Welt abgekehrten Gesinnung, wie jene Theologie vorschrieb, hätte befreunden können, theils aber war ihm letztere durch die vielen Heuchler am Hofe seines Oheims, welche trotz ihrer zur Schau getragenen Frömmigkeit, dennoch allen seinen jugendlichen Gelüsten, als er noch Prinz war, Vorschub geleistet hatten, gründlich zuwider geworden. Unter ihm gelangte daher sehr bald der damals auch schon in anderen Ländern florirende Nationalismus zur Blüthe. Das erste Vorzeichen davon, daß jetzt der Wind wieder umspringen würde, zeigte sich schon in dem Jahre seines Regierungsantrittes dadurch, daß der Hofprediger Passow, der Candidat Storch und der Geh. Raths-Präsident v. Detwig unter der Protection des Herzogs einem Buche allgemeine Ver-

breitung zu verſchaffen ſuchten, welches dazu dienen ſollte, die Aufklärung der niederen Volksclaſſen, beſonders der landarbeitenden, von welcher in Mecklenburg bis dahin noch gar nicht die Rede geweſen war, zu befördern. Dies war das merkwürdige und allbekannte Milbheimſche Noth- und Hilfsbüchlein, deſſen Verfaſſer der Rath Becker in Gotha war. Nicht allein unterzeichnete der Herzog ſelbſt ſogleich auf 600 Exemplare, ſondern er ließ ſogar das Manuſcript dieſes Buches, welches Becker eingekandt hatte, durch das geiſtliche Miniſterium in Mikrow prüfen und gab dieſem auch den Auftrag, dem Verfaſſer Hinweiſungen darauf zu geben, wie das Buch den mecklenburgiſchen Zuſtänden noch anpaſſender gemacht werden könne. Es erſchien nun auch wirklich im J. 1789 eine zu Schwerin gedruckte Ausgabe des Buches, welche für Nieberſachſen, Pommern und Preußen berechnet war, und der Herzog ließ nicht allein die von ihm beſtimmten Exemplare an alle Prediger und Schulmeiſter im ganzen Lande vertheilen, ſondern er erließ auch zugleich unter dem 27. Juli ein Reſcript an die Superintendenten, in welchem er Andeutungen über die Art und Weiſe gab, in welcher er das Buch gebraucht zu ſehen wünſchte, damit der Zweck deſſelben, Aufklärung des Volkes zu bewirken, möglichſt vollſtändig erfüllet würde; zugleich war vorgeschrieben worden, daß bei den jährlichen Synodalverſammlungen jeder Prediger dem Präpoſitus eine ſchriftliche Mittheilung darüber einreichen ſolle, wie er dieſes Buch genutzt und angewendet, welche Senſation es in ſeiner Gemeinde gemacht, ob und was für Nutzen er davon wahrgenommen u. ſ. w. Anfangs ſchien es nun, als wenn das Noth- und Hilfsbüchlein allgemeinen Beifall finden würde, bald aber gab ſich bei der Geiſtlichkeit, welche damals den ihr unter S. Friedrich aufgeprägten Character noch nicht ganz verloren hatte, eine Reaction gegen dieſelbe kund. Es entſtand, wie ſie das Buch nun durch eigenen Gebrauch erſt genauer kennen lernten, bald ein leiſes, dann ein immer lauterer Gemurmel über deſſen Unbrauchbarkeit, Mängel, Fehler und gar Gefährlichkeit, und ſchon in der erſten Synodalverſammlung lauteten viele Urtheile dahin,

daß das Buch offenbare Ketzerien enthalte. Der eine glaubte <sup>ob. die</sup> darin Stellen der Bibel an unrichtigen Orten citirt, der andere sie ganz falsch erklärt und umgeschrieben zu finden; der dritte entdeckte darin ganz falsche, dem evangelischen Glauben widersprechende Lehrlätze, der vierte erklärte das Buch für sozinianisch, weil darin vom „Bessertwerden“ gesprochen würde, ohne dabei der Mitterhebung Christi und der göttlichen Gnade zu gedenken; ein fünfter meinte, Jeder habe durch das Roth- und Hülfsbüchlein die Bibel verdrängen wollen, und was dergleichen ungereimte Urtheile noch mehr waren. Andererseits aber fand das Buch in manchen Geistlichen auch sehr warme Vertheidiger und Freunde, deren Enthusiasmus für dasselbe sogar so weit ging, daß sie, — wie einst Gailer von Kaisersberg seine Predigttexte aus Sebastian Brandts Narrenschiff entlehnt hatte, — Stellen des Roth- und Hülfsbüchleins ihren Kanzelvorträgen zu Grunde legten! Hier zeigte sich also schon der crasseste Gegensatz in der meklenburgischen Theologie, und es handelte sich nun darum, welche von beiden Parteien die Herrschaft erringen würde. Die Regierung fand sich bei dieser Lage der Dinge in einer eigenthümlichen Klemme: fallen lassen konnte und wollte sie das von ihr begünstigte Buch nicht, eben so wenig aber hatte sie Lust, mit der ihm feindlichen geistlichen Partei jetzt schon gänzlich zu brechen; auch ließ sich nicht läugnen, daß von Seiten mancher Prediger wirklich ein großer Mißbrauch damit getrieben worden war. Der Herzog nahm unter diesen Verhältnissen durch ein Rescript vom 15. März 1791 jene frühere Verordnung über den Gebrauch des Buches zurück, und überließ für die Zukunft es dem Ermessen der einzelnen Prediger, ob und wie sie dasselbe verwenden wollten, wobei ihnen aber in letzterem Falle eine große Vorsicht zur Pflicht gemacht wurde. Um aber dem Buche auch bei seinen Gegnern noch Eingang zu verschaffen, beauftragte die Regierung bald darauf den Kirchenrath Lode (damals in Prigitz, später in Schwerin) einen Auszug aus demselben anzufertigen, in welchem alles, was an dem Inhalte Anstoß erregt hatte, hinweggelassen würde. Diese Arbeit soll Lode auch glücklich zu Stande gebracht

haben, — ob das Buch aber in dieser gereinigten Gestalt endlich Gnade vor den Augen seiner Gegner gefunden, kann ich nicht berichten.<sup>1</sup>

Bald nach diesen Vorgängen erfocht aber der Nationalismus einen entschiedenen Sieg, denn nachdem im J. 1790 die fernere Ablefung der Stanei von den Kanzeln verboten und im J. 1791 der bisherige Beicht-Mobus als ein Ueberbleibsel der papistischen Ohrenbeichte abgeschafft war, gab am 5. März 1792 der Herzog den Hofpredigern Martini, Studemund und Passow den Auftrag: „eine Sammlung guter, von mystischen Ausdrücken gereinigter und zur allgemeinen, so wie zur besondern Erbauung anwendlicher Lieder, als ein neues Gesangbuch für die Hofgemeinden zu Schwerin und Ludwigslust zu veranstalten.“ Als Martini gleich darauf starb, vollendeten seine beiden Kollegen mit Hinzuziehung des Consistorialraths Lobe die Arbeit, und es erschien nun im J. 1794, — also noch nicht volle hundert Jahre nachdem die letzte Heze in Mecklenburg verbrannt war (1697) — das „Neue mecklenburgische Gesangbuch für die Hofgemeinden in Schwerin und Ludwigslust,“ welches man nun auch wirklich so sehr von allen „mystischen Ausdrücken“ gereinigt hatte, daß man darin dem Teufel auch nicht einmal als poetischen Redefigur eine Rolle gelassen hatte.<sup>2</sup> In der That hat der Teufel in Mecklenburg sehr wechselvolle Schicksale gehabt, — bald spielte er eine große Rolle, bald war er gänzlich unter durch! Wenn die Regierung dies Gesangbuch nun auch nicht anderen Gemeinden zu octroyiren wagte, weil manche Prediger, die aus Abel verstandenem Eifer dies aus eigener Machtvollkommenheit versucht, sich dadurch schon in unangenehme Verlegenheiten gebracht hatten, sondern die Regierung ihm bloß

1. Die Geschichte des Roth- und Hältsbüchleins ist erzählt von Behner in dessen „Gemeinnützigen mecklenburgischen Blättern“ Bd. II. S. 3 S. 244 ff. (Parchim 1793). — 2. Auch der Exorcismus war schon längst aus dem Lausitzial verschwunden (obgleich nicht gesetzlich aufgehoben), seit durch eine Verordnung vom 18. Sept. 1760 der Gebrauch desselben dem Belieben der Eltern anheim gegeben war. Man wollte ihn auch gesetzlich annulliren, hielt es aber für unnöthig, weil er nach dem J. 1760 schon von selbst aufgehört hatte..

durch Empfehlung Eingang zu verschaffen suchte,<sup>1</sup> so legte sie doch durch Billigung desselben ein hinreichendes Zeugniß dafür ab, daß sie dem früheren theologischen Systeme jetzt gänzlich den Rücken gelehrt habe. Diesen Wink benutzte der Rationalismus und machte nun in Mecklenburg so reißende Fortschritte, daß er auch unter der Geistlichkeit selbst bald völlig die Herrschaft erlangte. Nun wurde aber so viel vernünftigt und aufgeklärt, daß von den eigentlichen positiven Lehren des Christenthums bald nicht mehr viel übrig blieb; die Kirchen wurden von Sonntag zu Sonntag leerer, Gleichgültigkeit gegen alle Religion griff immer weiter um sich, und die Regierung, — welcher ohnehin die Aufklärung durch die gleichzeitigen Ereignisse in Frankreich etwas verleidet sein mochte, — sah sich schon nach wenigen Jahren genöthigt, wieder in andere Bahnen einzulenken. Schon im J. 1792 waren zwei Verordnungen erschienen, durch welche die sich so sehr verweltlichende Geistlichkeit wenigstens äußerlich wieder etwas reformirt werden sollte, indem ihr das Kartenspiel verboten und ihr vorgeschrieben wurde, außer ihrer priesterlichen Kleidung höchstens einen weißen oder weißlichten tuchenen Rock oder Ueberrock auf Reisen und beim Spaziergange zu tragen, dazu stets nur schwarze Unterkleider und keinen Zopf oder Haarbeutel. Nun aber schritt man auch zur Reform ihres inneren Menschen vor, und es erschienen zur Beförderung der Orthodoxie am 12. Nov. 1803 zwei Verordnungen, die eine für das theologische Seminar in Rostock, die andere für die zu prüfenden Candidaten. In letzterer heißt es: „Wir haben mit Mißfallen bemerken müssen, wie weit sich seit einiger Zeit die Einflüsse der sogenannten kritischen Philosophie auf das Studium der Gottesgelahrtheit dahin verbreiten, daß man kein Bedenken mehr findet, auf akademischen Lehrstühlen der protestantischen Theologie, und in gedruckten sowohl lateinischen als deutschen Schriften, öffentlich den Glauben an göttliche Offenbarung und an positive Religion zu

<sup>1</sup> Vergleiche das am 15. Oct. 1796 erlassene Verbot jeden Zwanges bei der Einführung des neuen Gesangbuches.

10. Die  
Kirche. verwerfen, hingegen die Gültigkeit sittlicher Gesetze allmählich auf die willkürlichen Producte eigener Vernunft und Selbstthätigkeit zurückführen zu wollen. So sehr Wir auch der Weisheit der göttlichen Vorsehung es vertrauen, daß dergleichen ohnmächtige Versuche, das Ansehen des offenbarten Wortes Gottes zu schwächen, und die Kraft der darauf begründeten christlichen Religion zu untergraben, nur von vorübergehendem Erfolg sein, hingegen aus eben dieser literarischen Gährung vielleicht ein noch helleres Licht der Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums dereinst hervorgehen werde, so können doch Wir, nach unseren Regentenspflichten nicht zugeben, daß die Einbrüche solcher ausschweifenden Lehrvorträge auf junge zur Selbstsucht geneigte Gemüther, durch deren Zulassung zur Raugel, auch in unserem Lande sich fortpflanzen, und die Zuhörer dadurch irre geführt werden.“<sup>1</sup> — In gleichem Geiste waren drei andere Verordnungen vom 27. Februar 1811 abgefaßt, von welcher die eine der herzoglichen Dienerschaft und den obrigkeitlichen Personen einen fleißigeren Besuch der Kirche und häufigeren Genuß des Abendmahls vorschrieb, „damit durch ihr Beispiel die übrigen getreuen Landeseinwohner zu ähnlichen Gesinnungen ermuntert würden, um dadurch an ihrem Theil dem Sittenverderbniß entgegen zu wirken,“ — die andere aber an die Prediger selbst gerichtet war. In letzterer heißt es: „Wir halten uns überzeugt, daß die Schuld der Vernachlässigung des Religions-Cultus und des Verfalls der Religiosität zum großen Theil durch die Ehren-Prediger selbst veranlaßt wird, welche, indem sie an der einen Seite mit der Cultur der Zeit und dem Zeitgeiste fortschreiten zu müssen glauben, auf der anderen Seite von den positiven Lehren der geoffenbarten christlichen Religion sich entfernen, dieselbe in ein modernes Gewand kleiden, zu einer Sache des Geschmacks machen, und sie dadurch großen Theils ihrer Würde berauben. Gesammte Ehren-

<sup>1</sup> Eine spätere Verordnung vom 9. October 1826 gab den Präpositen auf, außer ihrem jährlich abzustattenden Berichte über die Prediger und Schullehrer ihres Sprengels, auch über die in demselben weilenden Candidaten der Theologie Conduitenlisten zu führen.



Prediger werden daher hiedurch gnädigt erinnert, ihrer erhabenen <sup>50. Die Kirche.</sup> Bestimmung gemäß . . . nicht nur durch einen erbaulichen und exemplarischen Wandel ihren Gemeindegliedern zur Nachfolge vorzuleuchten, sondern auch in ihren Vorträgen und ihrer ganzen Amtsführung auf die Erweckung wahrhaft religiöser Bestimmungen zu wirken, die Seelsorge nicht zu vernachlässigen, damit es ihnen gelinge, die Religion mit den wichtigsten Vorfällen des menschlichen Lebens in Verbindung zu setzen, um durch sie die Freuden reiner und edler, den Kummer milder zu machen, dem Schmerz eine fromme Richtung zu geben“ u. s. w. Die dritte Verordnung endlich schärfte von Neuem die sehr strengen Sonntagsgesetze vom 17. Juni und 14. November 1782 wieder ein, welche aber ihrer allzu großen Strenge wegen sehr bald wieder in Vergessenheit geriethen.

Dem eigentlichen Pietismus aber blieb Friedrich Franz stets abhold; derselbe war ihm in seiner Jugend zu gründlich verleidet worden. Als daher durch mehrere zusammenwirkende Umstände begünstigt um das J. 1818 in Ludwigslust die Reste der ehemals unter dem H. Friedrich florirenden „Brüdergemeinde der erweckten Christen“ sich wieder sammelten, ließ Friedrich Franz keine Gelegenheit vorübergehen, ohne bei Tafel oder an anderen Orten auf dieselben zu sticheln; er behielt diese Abneigung gegen alles Conventikelwesen bis zu seinem Lebensende und sprach dieselbe noch in einer Verordnung vom 30. Mai 1836 aus, in welcher er alle außerkirchlichen Versammlungen zu Religionsübungen (mit Ausnahme der Familienandachten) auf das Ernstlichste untersagte. Von Ludwigslust aus verbreitete sich damals der Pietismus aber auch auf die umliegenden Dörfer Kummer, Glaisin, Brenz u. a.; Tractätchen und mystische Bilder halfen ihn weiter verbreiten. Während in jener früheren Periode mehr Heuchelei im Spiele gewesen war, nahm man aber jetzt die Sache ernster, weshalb denn auch in dieser Periode häufig Fälle von religiösem Wahnsinne und Selbstmord, sowohl in Ludwigslust selbst, als auch auf den Dörfern vorkamen. Selbst Wunder ereigneten sich damals, wie z. B. ein stummes

<sup>29. St.</sup>  
<sup>Kirche.</sup> Mädchen in Neustadt bei der Confirmation plötzlich ihre Sprache wieder bekommen haben sollte. — Auch in anderen Gegenden des Landes tauchten um jene Zeit ähnliche Erscheinungen auf; ja es ging damals diese religiöse Verirrung wie eine Epidemie durch ganz Deutschland, denn gleichzeitig begann auch die Seherin von Prevorst und die Nonne mit den Nägelmalen in Westphalen zu spielen. Doch erhielt der Pietismus bei diesem seinem dritten Auftreten in Mecklenburg keine rechte Consolidation, da ihm sowohl die Protection von oben herab fehlte, als auch die Geistlichkeit ihm fremd blieb. Er war daher diesmal auch nur von kurzem Bestande.

Auch von einer näheren Verbindung oder gar Einigung der lutherischen Landeskirche mit der reformirten wollte Friedrich Franz nichts hören. Denn gerade in der Zeit, in welcher in dem benachbarten Preußen die Union dieser beiden Kirchen recht lebhaft betrieben wurde, erklärte er sich durch ein Rescript vom 4. August 1818 dagegen, ließ es aber einem jeden seiner Unterthanen frei, von der einen Confession zur anderen überzutreten; nur solle dies allemal mittelst einer öffentlichen Ablegung des neu angenommenen Glaubensbekenntnisses geschehen.

Am entschiedensten feindselig zeigte er sich den Wiedertäufern. Als ein Herr v. d. Lücken sich diesen anschloß, ließ er ihn gefänglich einziehen, und am 6. Juni 1831 befahl er durch eine Verordnung strenge auf dieselben zu vigiliren. „Da sich seit einiger Zeit (so lautet diese Verordnung) eine von der evangelischen Kirche sich absondernde Secte von Wiedertäufern im Lande hervorgiebt, welche in der Gegend von Boizenburg zuerst entstanden zu sein scheint, so wird allen Polizei- und Gerichtsbehörden hiermit aufgegeben, wenn sich Anhänger dieser Secte in ihren Bezirken anfinden und sich unterfangen öffentlichen Gottesdienst zu halten, das Abendmahl zu reichen, oder Taufhandlungen vorzunehmen, solche ohne Ansehen der Person sofort arretiren zu lassen und an unsere Justizkanzlei Anzeige zu machen.“ — Trotz dieser strengen Maßregeln ist es doch bis jetzt noch nicht gelungen, die Wiedertäufer in Mecklenburg wieder auszurotten. Namentlich im südwest-

lichen Landestheile sollen sie auf den Dörfern noch ziemlich verbreitet sein. Während Leute, auf deren Urtheil ich großes Gewicht lege, diesen Wiedertäufern, von denen sie manche in Dienst gehabt oder in anderen Verhältnissen kennen gelernt hatten, hinsichtlich ihrer Pflichttreue, Wahrheitsliebe und Sittlichkeit ein sehr günstiges Zeugniß ausstellen, sind sie von Seiten der herrschenden Kirche und auch von Seiten der Landesregierung noch immer mannigfaltigen Belästigungen und Verfolgungen ausgesetzt.<sup>1</sup>

Eigenthümlich contrastirt mit dieser Strenge die große Toleranz, welche Friedrich Franz sein ganzes Leben hindurch gegen den Katholicismus zeigte (S. 388. 417), noch mehr aber die große Liberalität, welche er in dem ersten Freiheits-Enthusiasmus des J. 1813 sogar gegen die Juden an den Tag legte. Er gab letzteren am 22. Februar nicht allein gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit seinen christlichen Unterthanen, sondern gestattete sogar Ehen zwischen Juden und Christen, nur mit der Beschränkung, daß die Trauungen solcher Ehepaare von christlichen Predigern geschehen müßten, und alle aus diesen gemischten Ehen entspringenden Kinder in der christlichen Religion erzogen werden sollten. Raum aber war die von Frankreich drohende Gefahr beseitigt und jener Enthusiasmus verraucht, als auch schon im J. 1816 die Stände gegen die den Juden zugestandenen Freiheiten remonstrirten, worauf denn dieselben am 11. Sept. 1817 durch den Großherzog wieder suspendirt wurden, und in dieser Suspension sind sie auch, mit Ausnahme eines kleinen Intermezzos in den Jahren 1848 und 1849, bis auf den heutigen Tag verblieben.

<sup>1</sup> Siehe. Plaz Thatfächliches aus dem Treiben der Wiedertäufer in Mecklenburg-Schwerin 1851, woselbst ihnen S. 24. sogar demokratische Tendenzen zugeschrieben werden. — Noch unter dem 4. August 1855 meldeten die Zeitungen aus Hamburg, daß unter den im vorausgehenden Monat beförderten Auswanderern sich gegen 60 mecklenburgische Baptisten befunden hätten, welche durch die Unbulsamkeit der Regierung zur Auswanderung gezwungen wären; noch von Hamburg aus hätten sie einen Protest an den Großherzog Friedrich Franz II. gerichtet, gegen die Annahme, daß sie ihre Heimath freiwillig verließen.

58. Die  
Kirch.

Die gemäßigte Richtung, welche Friedrich Franz I. der Landeskirche gegeben hatte, indem er sie in der Mitte zwischen den beiden Extremen, dem crassen, nüchternen Rationalismus und dem Pietismus, hindurch zu steuern sich bemühte, behielt sie auch unter seinem Nachfolger Paul Friedrich und dessen Sohne Friedrich Franz II. bis zum J. 1848, von welcher Zeit ab nun wiederum ein bedeutsamer Umschwung in den kirchlichen Dingen eingetreten ist, dessen Besprechung uns aber über das selbstgesteckte Ziel hinausführen würde, weshalb wir dieselbe einer späteren Feder überlassen.

Was schließlich noch die kirchlichen Verhältnisse von M. Strelitz betrifft, so habe ich über dieselben nur noch wenige Worte hinzuzufügen. Durch den Hamburger Vergleich im J. 1701, durch welchen Mecklenburg nur äußerlich, aber nicht innerlich getheilt werden sollte, war bestimmt worden, daß auch in kirchlicher Beziehung die Einheit dadurch bewahrt werden sollte, daß nur ein einziges Consistorium, das Rostocker, die oberste kirchliche Behörde für beide Länder sein sollte. Wie sich aber M. Strelitz in den bald darauf durch Karl Leopold herbeigeführten Wirren von dem Schwesterlande unabhängiger zu machen suchte, wurde sowohl in Neustrelitz als auch in Ragueburg ein eigenes Consistorium eingesetzt. Letzteres wurde im J. 1814 wieder aufgehoben, ersteres besteht aber noch jetzt und bildet factisch die oberste Kirchenbehörde für das Land, ohne aber bis jetzt die rechtliche Anerkennung von Seiten der Stände erhalten zu haben. — Was den kirchlichen Geist betrifft, der in den anderthalb Jahrhunderten, in denen dies Großherzogthum existirt, in demselben geherrscht hat, so ist dieser ein in jeder Beziehung gemäßigerer gewesen, als wir ihn aus M. Schwerin kennen gelernt haben. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich einen wesentlichen Antheil an dieser Erscheinung dem glücklichen Umstande zuschreibe, daß bis jetzt keiner der Strelitzer Fürsten persönlich so sehr auf den Gang der kirchlichen Angelegenheiten eingewirkt und so stark für oder gegen gewisse religiöse Richtungen Partei genommen hat, als dies in jenem Lande geschah. Die Kirche ist daher hier mehr

einen Weg der ruhigen Entwicklung gegangen, als dort, und ist <sup>so die</sup> dabei natürlich auch immer durch den herrschenden religiösen Zeit- <sup>Kirche.</sup> geist beeinflusst worden, aber weder in die Reize des Pietismus hineingerathen, noch auch so ersichtlich in den Rationalismus verstrickt worden. Während in M. Schwerin sogar für die Hofgemeinden auf landesherrlichen Befehl ein rationalistisches Gesangbuch angefertigt wurde, kam in M. Strelitz ein solches nur für eine vereluzelte Dorfgemeinde zu Stande, indem der Kotelower Prediger J. H. M. Ehlers dasselbe für seine Gemeinde zusammenstellte und im J. 1802 in Neubrandenburg drucken ließ. Er erhielt vom Consistorium zu Neustrelitz die Erlaubniß zum kirchlichen Gebrauche desselben, — eine weitere Verbreitung hat es aber nicht gefunden.

## 60. Die Fürsten und der Hof.

Wenn wir Niclots Regierungsantritt in das J. 1131 setzen, so sind mit dem Schlusse des J. 1856 schon 725 Jahre verfloßen, in denen die Nachkommen jenes Stammvaters über Mecklenburg regiert haben. In der älteren der beiden jetzt noch florirenden Linien gehört der Großherzog Friedrich Franz II. der 23. Geschlechtsfolge an, — mithin kommen durchschnittlich auf jede Generation  $31\frac{1}{2}$  Regierungsjahre, die sich aber für die einzelnen regierenden Herren dadurch etwas vermindern, daß mitunter aus einer und derselben Generation mehrere Mitglieder derselben nach einander zur Regierung kommen; so zeigt z. B. die 18. Geschlechtsfolge den merkwürdigen Fall, daß alle drei Brüder nach einander regieren, wofür wieder in der 21. kein einziger von vier Brüdern zur Regierung kommt. Doch fallen auf die Regierungszeit der letzten zehn M. Schweriner Fürsten, welche wir in diesem vorliegenden Bande besprochen haben, durchschnittlich noch immer 28 Jahre, während die Strelitzer Fürsten noch etwas länger, nämlich durchschnittlich 31 Jahre, regiert haben. Letztere Linie ist dadurch in den Geschlechtsfolgen gegen erstere zurückgeblieben, denn der Groß-

<sup>60 Fürst-  
und Hof.</sup> Herzog Georg steht in gleicher Linie mit Friedrich Franz I., also in der 20. Reihe, während der in Schwerin gegenwärtig regierende Friedrich Franz II. schon der 23. Reihe angehört. Das höchste Alter erreichte von den regierenden mecklenburgischen Fürsten in den letzten 300 Jahren Friedrich Franz I. nämlich 80 Jahre; der Großherzog Georg steht jetzt im 78. und ist der älteste aller europäischen Regenten, wie dies seiner Zeit auch der gleich alte Ulrich III. war; Karl II. wurde 75, Christian Ludwig 73, Karl I. und Adolf Friedrich I. fast 70, Karl Leopold 69, Friedrich und Christian Louis 68 Jahre alt. Näheren Nachweis über die Verzweigungen der fürstlichen Familie giebt die auf S. 449 beigefügte Stammtafel.

Die Lebensweise der Fürsten war noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein sehr einfach. Der Hofetat H. Wolf Friedrichs I. war um die Mitte jenes Jahrhunderts folgendermaßen zusammengesetzt: 1 Hofmarschall, 1 Hofmeister, 1 Kammerjunker, 9 Pagen und 18 anderweitige Diener; für Küche und Keller hatten 12, für den Garten 4, für Pferde und Wagen 19, für das Jagdwesen 6, das Bauwesen 2 Personen zu sorgen; ferner waren vorhanden 1 Leibmedicus, 1 Leibbarbier, 3 Lehrer, 11 Köche, Wächter und Feuerböter, 7 Musiker und 12 Hofhandwerker; sodann noch 1 Oberster mit 8 Dienern, 1 Capitän-Platenant, 3 reisige Knechte und 5 reisige Jungen. Das weibliche Hofpersonal bestand aus 1 Hofmeisterin, 3 Hoffräulein, 1 Kammerfrau, 4 Kammermädchen, 1 Altfrau, 4 Mädchen, 3 Wäscherinnen und 1 Amme, — also aus nur 18 Personen. Die ganze Landesregierung in allen ihren Zweigen wurde besorgt von 1 Kanzleidirector, 2 Geh. Räten, 2 Kanzlei-Räten, 1 Rath, 1 Kammersecretär, 2 Kanzleisecretären, 1 Registrator, 1 Protocollisten, 2 Kanzleiboten und noch 2 Personen, — in Summa 15 Leuten. — Von allen diesen 159 Personen speiseten 146 täglich bei Hofe und nur 19 gehörten dem abligen Stande an, nämlich 15 Männer und 4 Frauen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Müller III. 2. S. 289. ff.

XIV. Johann Adrecht I. + 1576.

XV. Johann VII. + 1592. Egidienus August + 1600.

XVI. Adolf Friedrich I. + 1656.

Johann Adrecht II. + 1636.

XVII. Christian Louis + 1692. Karl Johann Georg Gustav Rudolf Friedrich Adolf Friedrich II. + 1708.

Gustav Adolf + 1693.

XVIII. Friedrich Wilhelm + 1713. Karl Leopold Christian Ludwig Adolf Friedrich III. + 1752. Karl Ludwig + 1752.

Adolf Friedrich IV. + 1794. Karl II. Ernst Georg + 1785.

XIX. Friedrich + 1785. Ludwig + 1778. Georg I. Karl + 1837.

XX. Friedrich Franz I. + 1837.

XXI. Friedrich Wilhelm + 1819. Gustav Wilhelm Karl August Adolf Friedrich + 1833. + 1821.

Friedrich Wilhelm. Georg.

XXII. Paul Friedrich + 1842. Adrecht + 1834.

Georg Adolf Friedrich.

XXIII. Friedrich Franz II. Friedrich Wilhelm.

XXIV. Friedrich Franz. Paul Friedrich. Nicolaus Alexander.

so. Fürsten  
und Hof.

Fünfzig Jahre später aber mußte die alte Einfachheit schon dem französischen ceremonieusen Hofwesen Platz machen. Im J. 1704 erließ der S. Friedrich Wilhelm eine Rangordnung, in welcher das ganze Hofpersonal und überhaupt alle Personen, mit denen der Fürst in Berührung kommen konnte, in nicht weniger als vier und zwanzig Classen getheilt wurden. Da diese Rangordnung ein für die Culturgeschichte interessantes Document ist, erlaube ich mir wenigstens die ersten 15 Classen mitzutheilen:

1. 2. 3. Geh. Raths-Präsident. General-Lieutenant. Geh. Rätthe und Landrätthe.
4. Hofmarschall, Oberhauptmann, Oberstallmeister, Hofmeister bei des Herzogs Gemahlin, Cämmerer.
5. Oberjägermeister von der Parforce-Jagd, Oberschenk, Regierungs-Rätthe, Landmarschälle, Vicepräsident des Land- und Hofgerichts, Justiz-Director, Consistorial-Director, Obristen.
6. Ältester Kammerjunker, Geh. Kammerrätthe, Jägermeister, Oberstlieutenant, Garde-Rittmeister.
7. Kammerrätthe, Rangkirätthe, Assessoren des Land- und Hofgerichts, Consistorialrätthe, Kammerjunker, Oberforstmeister, Droßt.
8. Hofrätthe, Hofjunker, Majore, Geh. Secretär, Leibmedicus, Hauptleute.
9. Alle anderen Rätthe, Kammermeister, Haushofmeister, Stallmeister der Jagdpferde.
10. Bürgermeister der Stadt Rostock.
11. Professoren der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Medicin, Superintendenten.
12. Landrentmeister, Archivare, Cabinetssecretär, Legationssecretäre, Rittmeister, Capitäne, Lieutenants von der Garde, Doctoren, Hofprediger, Zollcommissarien.
13. Protonotarien beim Land- und Hofgerichte, Secretäre, Professoren der Philosophie, Antmänner, Senioren und Präpositen, Rathsherren der Stadt Rostock, Lieutenants, Kammerdiener.
14. Advocaten, Pastoren.



15. Registratoren, Cassirer, Küchenmeister, Vicent-Commissarien <sup>an. Dürsten und Hof.</sup>, Bürgermeister, Hofapotheker, Schulrectoren, Fähnriche und Cornets u. s. w. bis hinab zu den Holzobgten und Kutschern, welche die 24. Classe ausmachen.

Die vorstehende Classificirung zeigt uns recht deutlich, wie viel höher alle die Leute geschätzt wurden, welche für das Vergnügen und die Person des Fürsten zu sorgen hatten und überhaupt in näherer Verührung mit ihm standen, als diejenigen, welche andere, wenn auch sehr bedeutende Wirkungstreife hatten. So kommen der Klostoder Bürgermeister und die Professoren der drei oberen Facultäten erst nach den Hofkuchnern, Stallmeistern u dgl. in der 10. und 11. Classe; die Professoren der Philosophie und Klostoder Rathsherrn rangiren mit den Kammerdienern, und die Advocaten, Pastoren, Schulrectoren und Bürgermeister kommen gar noch unter diesen zu stehen!

Unter Karl Leopold konnte von keinem glänzenden Hofhalt die Rede sein, aber unter seinem Bruder und Nachfolger Christian Ludwig war er wieder recht bedeutend, wie aus den ansehnlichen Kosten erhellt, die er damals verursachte. Nach dem Budget für das J. 1755 kostete nämlich die ganze Hofhaltung 166,522 Thlr. R.  $\frac{1}{2}$ ; davon kamen auf

die landesherrliche Chatouille, Apanagen und Reisen	71,458 Thlr.
die Hofhaltung einschließlich der Bauten	85,660 "
der Marstall	9,404 "

Unter diesem Regenten gab es zuerst auch ein Hoftheater, welches aber nur geringen Zuschuß erforderte und schon unter seinem Nachfolger wieder einging, wovon später ein Mehreres.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Personaletat des Schweriner Hofes schon sehr ansehnlich. Der Staatscalender auf das J. 1793 zählt unter der Ueberschrift „Hof-Stat“ schon 389 Personen auf, unter denen 61 Adelige; bringen wir von dieser Summe c. 20 nicht-dienstthuende Kammerherren und 34 titulaire Hofkünstler u. s. w. in Abzug, so bleiben doch noch immer

335 größtentheils besoldete Personen, welche in der Hofatmosphäre wirkten, darunter 41 adelige.

Ein solcher Etat erforderte bedeutende Geldmittel. Nach dem Subget für das J. 1842 waren erforderlich für

die Chatonille, Apanagen und Reisen	134,506	Thlr. R. $\frac{1}{2}$
die Hofhaltung einschließlich der Bauten	193,669	"
das Hoftheater und die Capelle	45,929	"
den Marfiall	45,518	"

also in Summa 419,622 Thlr. oder 253,100 Thlr. mehr, als im J. 1755.

Der letzte mir vorliegende Schweriner Hofetat vom J. 1863 zählt 371 Personen und darunter 83 adelige auf, von denen aber eigentlich nur 183 (worunter 49 adelige) als zu demselben gehörig betrachtet werden können. Es ist also in dieser Beziehung unter der letzten Regierung eine sehr ansehnliche Redaction eingetreten, aber nur in den bürgerlichen Personen, denn die adeligen, deren im J. 1650 nur 19 und im J. 1793 schon 41 waren, sind jetzt auf 49 gestiegen.

In W. Strelitz, dessen Domanialeinkünfte im J. 1701 nur auf 31000 Thlr. veranschlagt wurden, gab es schon unter Adolf Friedrich III. ein Hoftheater, eine Capelle und wahrscheinlich auch ein nicht unbeträchtliches Hofpersonal. Die Folge davon war, daß dieser Herzog und auch sein Nachfolger Adolf Friedrich IV. sehr beträchtliche Schulden hinterließen. Genauere Nachrichten über den Hofetat liegen mir erst aus dem J. 1792, also aus dem Ende der Regierungszeit des Herzogs Adolf Friedrich IV. vor; er umfaßt, mit Ausschluß der meist nur titulären Hofkünstler (20) und der Kammerherren (27), im Ganzen 188 Personen, unter denen nur 10 adelige; gegenwärtig ist er auf 232 Personen, darunter 17 adelige, gestiegen.<sup>2</sup> Was die gesammten Kosten des Hofetats betrifft, so ist darüber nur ein einziges Mal im J. 1848 etwas

<sup>1</sup>. In den vorausgehenden Jahren noch 15000 Thlr. mehr! — <sup>2</sup>. auch wieder ausschließlich der 32 Hofkünstler u. s. w. und der 49 Kammerherren.

veröffentlicht worden. Darnach betragen dieselben für das J. 1847/48, <sup>oo. Hörsen  
und Hof.</sup> so weit sich dies aus der ungemein complicirten Berechnung ermitteln läßt, im Ganzen ungefähr 233,000 Thlr. Pr. Cour. (darunter Theater und Capelle 28,748 Thlr. und der Marstall 18,544 Thlr.); — bei einer Brutto-Einnahme aus dem Domanium von c. 670,000 Thlr. Pr. Cour.<sup>1</sup>

Was das Hofleben betrifft, so ist die Beschaffenheit derselben in der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege schon hinreichend durch die Vb. 1. S. 328 mitgetheilten Auszüge aus H. Adolf Friedrichs I. Tagebuche geschildert worden. Andere gleichzeitige Documente, wie z. B. H. Paris Patent wider die Frevler am Hofe (d. d. 19. Apr. 1609), entwerfen ein ganz gleiches Bild jener Zustände, und wie H. Gustav Adolfs im J. 1660 publicirter Burg- und Hausfrieden zeigt, war es darin um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch um nichts besser. Die Uebergangsperiode bildet H. Friedrich Wilhelms Regierung, in welcher mit der alten Zügel- und Sittenlosigkeit französische Hofetikette sich zu mischen begann. Ganz überwunden erscheint erstere aber erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter des kunstliebenden H. Christian Ludwigs Herrschaft, nach dessen Tode der Hof unter dem H. Friedrich sogar ein ganz puritanisches Ansehen bekam. Ein munteres, lustiges Leben begann erst wieder unter Friedrich Franz I. und setzte sich auch noch unter Paul Friedrichs Herrschaft fort, bis es unter dem jetzigen Regenten wieder manche Einschränkungen erfahren hat.

Der Strelitzer Hof entstand erst zu einer Zeit, als in den höheren gesellschaftlichen Kreisen die mittelalterliche Nothheit schon fast

---

1. Die sehr verwickelte Berechnung ergiebt für M. Strelitz	
an baarem Gelde . . . . .	281,631 Thlr.
Naturalien . . . . .	59,726 .
aus den Forsten . . . . .	182,077 .
für Rakeburg an baarem Gelde . . . . .	134,728 .
Naturalien . . . . .	11,923 .
	<u>669,385 Thlr.</u>

Dennoch ergiebt der Rechnungsabluß des gesammten Staatshaushaltes für jenes Jahr ein Deficit von 29,083 Thlr. Gold.

überwunden war, weshalb sie auch dort nicht mehr Wurzel faßte. Man fing daher dort sogleich an, ein mehr auf feinerem Stunengemüß beruhendes Leben zu führen, welches sich in ziemlich gleichbleibender, weniger wie in Schwertin mit der Person des Regenten wechselnder Weise bis in die Neuzeit fortgepflanzt hat. — Als eine Merkwürdigkeit will ich noch anführen, daß die im 17. und 18. Jahrhundert an allen deutschen Höfen beliebte Mode, sich Zwerge zu halten, — worüber sich schon im J. 1717 die Lady M. Montague bei ihrem Besuche in Deutschland so sehr verwunderte, — in M. Strelitz bis zum Tode Adolph Friedrichs IV., also bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, in M. Schwertin aber noch über dreißig Jahre länger erhalten hat.

## 61. Der Adel und die Ritterschaft.

Wir haben schon Bd. 1. S. 335 f. gesehen, welche bedeutende Veränderungen im Laufe der früheren Jahrhunderte in dem Bestande unserer Adelsfamilien vor sich gingen. Alte Geschlechter starben aus, oder verließen das Land<sup>1</sup> und neue traten an ihre Stelle. In dem Normaljahre 1572 gab es 130 bis 140 Adelsfamilien in Mecklenburg, welche hinfort als „alt-eingeborne“ betrachtet wurden. Diese Zahl hatte sich aber seit jener Zeit fortwährend vermindert, so daß in dem J. 1755, in welchem der Erbvergleich geschlossen wurde, von den alt-eingebornen Familien nur noch folgende im Lande beglittert waren:

Ahrenstorf	Bernstorf	Buch
Barner	Bibow	Buchwalb
Bassewitz	Bilcher	Bilow
Behr	Both	Cramon
Below	Bredow	Deffin

<sup>1</sup> Sehr viel mecklenburgischer Adel siedelte sich namentlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Württemberg über, wo auch schon im Anfange jenes Jahrhunderts das mecklenburgische Fräulein Wilhelmine v. Gröben eine sehr bedeutende Rolle gespielt hatte.

Dewig	Pöffen	Stabe	
Ditten	Levetow	Raben	
Drieberg	Linstow	Nestorf	
Finck	Lowitzow	Nibbed	
Flotow	Lüden	Nieben	
Gamm	von der Elbe	Nohr	
Genzlow	Lützow	Schad	
Glöbe	Malkhan	Eperling	
Grabow	Ranteufel	Stralendorf	
Hagen	Möllendorf	Thomstorf	
Jahn	Moltke	Tornow	
Jalberstadt	Oertgen	Viered	
Jobe	Olzburg	Wof	
Jolstein	Oßen	Wackerbart	
von der Jahn	Paffow	Walsleben	
Kampz	Penz	Wangelin	
Kardorf	Plessen	Warburg	
Ketelhot	Plüskow	Weszin	
Knut	Preen	Winterfeld	
Koppelow	Pressentin	Zepelin	
Koschhoff	Prigbur	Zülow <sup>1</sup>	
Kof	Dutzow		

o. i. und  
n. Ritter-  
schaf.

Außer diesen Familien existirten zwar noch die Barffe, Bis-  
schwang, Grambow, Kruse, Scharfenberg, Stoiskof, Vogelsang und  
Wentstern, aber sie waren nicht mehr in Mecklenburg begütert, also  
dadurch schon aus dem Corps der Ritterschaft ausgeschlossen, zu  
welchem demnach im J. 1755 nur noch 80 alt-eingeborne Familien  
gehörten. Einzelne dieser Familien starben auch noch in der Folge-  
zeit aus, sehr viele aber verloren durch die oben (§. 309. 329) geschil-  
derten, für die Grundbesitzer so ungünstigen Verhältnisse, welche in  
Folge des siebenjährigen Krieges eintraten, ihre Güter, so daß die  
Anzahl der alt-eingebornen Familien, welche gegenwärtig (1856)  
noch zur Ritterschaft gehören, fast auf die Hälfte der noch vor  
hundert Jahren vorhandenen, zusammengeschmolzen ist. So weit

<sup>1</sup> Auch die Familien Grävenitz, Jasmund, Kettenburg, Krakewitz,  
Lanten, Lepel, Marechal, Scheel und Warnstedt, welche erst nach 1672 in Me-  
cklenburg ansässig geworden waren, also eigentlich nicht zu dem alt-eingebornen  
Adel gerechnet werden können, wurden demnach als dazu gehörig anerkannt. Auch  
die Arenstorf, Buch, Möllendorf und Vogelsang tauchen erst im 16. Jahrhunderte,  
aber vor dem J. 1579 in Mecklenburg auf.

61. 10. d. a. Mittel- 18. Jh. Ich mir darüber aus den Staatkalendern Nachweisungen habe verschaffen können, sind nämlich jetzt nur noch folgende 44 alt-eingeborne Familien in Mecklenburg begütert:

Ahrenstorf	Levetow	Preffentia
Barner	Pinnow	Quigow
Bassewitz	Lowgow	Rehsorf
Behr	Udden	Ueben
Bernstorf	Uße	Schad
Billicher	Ußow	Stralendorf
Both	Waltzan	Wiered
Buch	Wolke	Wagelhang
Billow	Derßen	Wof
Gramon	Oldenbürg	Walsleben
Dewitz	Paffow	Warburg
Flotow	Penz	Welpin
Gamm	Plessen	Zepelin
Jahn	Wiskow	Zitow
Karberf	Proen	

Der allmähliche Abgang an alten Adelsgeschlechtern, wie er bis nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden hatte, war theils durch neu-eingewanderte Adelsfamilien, theils durch neu-geadelte Geschlechter nach und nach ersetzt worden.

So kamen z. B. die Pfelefeld, die Pogwisch, die Ranzau aus Holstein, die Wardeleben, Hade, Kleist, Abnigsmark, Zieten aus der Mark, die Grelle, Normann, Schwerin aus Pommern, die Hartenberg, die Kneesebeck, Mandelsloh aus dem Braunschweigischen, die Kolben und Platen aus Wüthen, die Hopfgarten aus dem Schwarzburgischen u. s. w. Neu geadelt wurden z. B. die Altrock 1744, die Clausenhamm gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die Engel 1662, die Ferber 1704, die Gerstau 1736, die Gundlach 1746, die Ihlenfeld im 18. Jahrhundert, die Langermann am Ende des 17. Jahrhunderts, die Storch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, die Wendhausen 1683 u. s. w. In Wien war man bekanntlich mit den Adelsdiplomen sehr liberal und um Gründe für ihre Ertheilung nie verlegen. In manchen

<sup>1</sup> Unbegütert leben von den alten Familien in Mecklenburg z. B. noch: Below, Ulbe, Hagen, Hobe, Holslein, Kampß, Ketelhot, Lehsten, Oßen, Prigbur, Raven, Rohr, Sperling, Thomstorf, Thun, Tornow, Wenckern und Winterfeld.

Fällen wurden sie allerdings verdienten Renten gegeben; in anderen Fällen aber, wo die Verdienste weniger klar zu Tage lagen, belohnte man solche, die in der Verborgenheit geleistet waren, wie z. B. die bürgerliche Familie Ihlenfeld (nicht mit dem ausgestorbenen alten Geschlecht v. Ihlenfeld zu verwechseln,) wegen ihrer Verdienste „am das Reichsfuhrwesen“ nobilitirt wurde. In noch anderen Fällen endlich half man sich kurz und gut damit, daß man einen angeblich verloren gegangenen alten Adel wieder auffrischte, oder wie der Kunstausdruck dafür lautete, „renovirte“ (z. B. bei den Ferber und Gumbach). Zu diesem sogenannten Brief-Adel aus der kaiserlichen Fabrik kam auch noch mancher neue schwedische Adel hinzu, indem reiche mecklenburgische Bürgerliche, wenn sie in Schwedisch-Pommern Landgüter erwerben wollten, sich auch ein Adelsdiplom kaufen mußten, weil nur Adelige dort Rittergüter besitzen durften.

Was den Character des Adels betrifft, so ist dieser natürlich seit dem Reformationszeitalter um vieles abgeschliffen worden. Zwar hatten besonders Bildungsanstalten wohl wenig dazu beigetragen, da ihre Wirksamkeit von allzu kurzer Dauer war. So war z. B. Wallensteins Willens, „etliche mecklenburgische Knaben vom Adel nach Gießen zu schicken, wo sie bei den Jesuiten studiren sollten,“ bei der Auswahl der Schüler sollte man aber ja recht vorsichtig zu Werke gehen und die besten Köpfe aussuchen, „denn (schreibt er) man thut oft grobe Dengel hinein und ist Alles an ihnen verloren?“<sup>1</sup> ob dieser Plan ausgeführt ist, kann ich nicht sagen, aber selbst, wenn es geschehen wäre, würde bei der kurzen Dauer der Wallensteinschen Regierung wohl nur wenig dadurch erreicht sein. Einige Decennien nach Wallenstein errichtete der H. Gustav Adolf im J. 1664 zu Güstrow sogar eine Ritterakademie, d. h. eine Schule für die adelige Jugend zur Erlernung von allerlei rittermäßigen Übungen, — allein auch dies Institut ging schon nach wenigen Jahren wieder ein.<sup>2</sup> Was die Schulen aber nicht

1. Förster Wallensteins Prozeß u. s. w. (1844) S. 62. — 2. Freimüthiges Abendblatt No. 319.

al. Adel  
u. Ritter-  
1948.

betweilten, das betweilten die veränderten Zeitverhältniffe. Die alte Kampfeslust ist zwar dieselbe geblieben, aber der Kampf wurde in den letzten drei Jahrhunderten nicht mehr auf der Landstraße oder auf freiem Felde mit Schwert und Lanze ausgefochten, sondern auf den Landtagsversammlungen mit Feder und Zunge. Das Festhalten alter und die Erwerbung neuer Privilegien war der Gegenstand, um den man stritt, und zwar mit einer solchen Konsequenz, daß selbst fremde Standesgenossen ihre Verwunderung darüber aussprachen. So schreibt z. B. der dänische Kammerherr Fr. v. Buchwald im J. 1782: „In Mecklenburg herrscht eine ganz eigenthümliche Denkart. Diese besteht darin, daß sich der Adel allem, was der Herzog will und vorschlägt, mit Händen und Füßen widersetzt, damit seine Privilegien nicht ihre Kraft verlieren.“ Mit welchem Erfolge diese „Widerseßlichkeit“ getrieben war, haben wir schon in der Landesgeschichte erfahren.

Der Engländer Nugent, welcher bald nach dem Abschluß des Erbvergleiches Mecklenburg im J. 1766 bereisete, spendete zwar einzelnen Edelleuten ein großes und gewiß verdientes Lob, aber von der Gesamtheit des mecklenburgischen Adels scheint er wenig befriedigt worden zu sein. Besonders war ihm, der aus England her einen Adel kannte, der auf das Innigste mit der übrigen Volksmasse verknüpft ist, die fastenmäßige Abschließung des hiesigen Adels sehr auffallend und verlegend. So schreibt er z. B. am 28. Nov. aus der Stadt Schwerin: „Es giebt hier 3 bis 4 Kaffeehäuser, die von Bürgerlichen besucht werden, eins aber ist bloß für die Adligen, denn der Adel und Bürgerstand haben hier gar keine Gemeinschaft mit einander. Ueberhaupt dünkt sich der Adel hier zu Lande ungemein viel; kaum würdigen sie einen anderen ehrlichen Mann von gewöhnlichem Schlage ihres Umganges (es sei denn, daß sie es in Geschäften thun müßten), sondern sie betrachten ihn als eine ganz andere Gattung von Menschen. Daher entsteht natürlicher Weise die große Geringschätzung des Adels gegen Handels- und Kunstfachen, und ein Edelmann hier zu Lande würde zehnmal lieber verhungern, als die Würde seines Standes



so schänden, daß er (wie sie es nennen,) eine solche Profession<sup>21. und 22. 23. 24.</sup> treiben sollte. Medicin und Jurisprudenz, besonders aber letztere, scheinen doch noch einigermaßen bei ihnen in Achtung zu stehen. Doch wird kein Edelmann seine Kinder diesem Stande widmen, sondern es suchen diejenigen, welche nicht viel Vermögen haben, Hof- oder Militärbezeichnungen zu erlangen, von welchen die Bürgerlichen fast gänzlich ausgeschlossen zu sein scheinen.“<sup>1.</sup>

Doch machten auch schon in früherer Zeit, noch mehr aber in gegenwärtiger, manche Edelleute darin eine Ausnahme, daß sie außer dem Betriebe der Landwirthschaft und der ritterschaftlichen Streitigkeiten, und außer dem Hof- und Militärdienste, auch noch eine andere geistige oder wissenschaftliche Sphäre der Beschäftigung suchten und fanden. So widmeten sich z. B. im 17. Jahrhunderte noch einzelne Edelleute dem geistlichen Stande, wie Samuel Bosh, welcher Dr. theol. und um das J. 1662 Superintendent des Kosfelder Kirchenkreises war, wie gleichzeitig A. F. Preen 1658 bis 1669 als Superintendent zu Neubrandenburg fungirte. Andere beschäftigten sich mit classischen Studien, wie z. B. der Landrath J. F. v. Lehsten im J. 1676 eine Uebersetzung der Curtius herausgab, von welcher aber die böse Welt behauptete, daß eigentlich seine Frau (eine geborne Hahn) sie verfertigt habe; noch andere mit Geschichtsforschung, auf welchem Gebiete M. J. v. Behr († 1729), v. Nettelbladt im vorigen und v. Litzow in diesem gegenwärtigen Jahrhunderte Wichtiges für unsere Landesgeschichte leisteten. In den tiefen, phantastereichen Schacht der persischen Dichtkunst stieg in neuester Zeit A. F. v. Schack herab, um (als Uebersetzer der Heldensagen des Firbust 1851) die dort verborgenen Schätze der Welt bekannt zu machen; eigene Dichtungen veröffentlichten z. B. Marie v. Pleffen, G. v. Derzen und G. v. Boddin, und nicht geringen Beifall erndtete v. Flotow als Componist der Stra-

<sup>1.</sup> Augent Reise II. S. 291. f. Aehnliche Klagen über die kastenmäßige Absonderung der Stände in Schwernin liest man auch bei Hundemann „Nellenburg in Hinsicht auf Cultur u. s. w.“ 1803. Bd. 2. S. 218. f.

64. 1804  
n. 1810-  
1811.

della, der Martha, der Großkätin und des Abbezahl. Die naturwissenschaftlichen Studien fanden in dem Oberhauptmann G. E. v. Kampf zu Mirow († 1826), in dem Landrath G. v. Derjen auf Brum († 1837), dem Major G. G. v. Pieten in Stuttgart († 1845), dem Baron A. v. Waldman auf Perostel († 1851) und E. v. Berg auf Neuenkirchen († 1855) ihre Betreuer,<sup>1</sup> die Astronomie aber noch ganz besonders an dem Landmarschall Fr. Hahn auf Kemplin († 1806), welcher eine eigene, mit astronomischen Instrumenten wohlversehene Sternwarte auf seinem Landgute hatte errichten lassen.<sup>2</sup> Der Sohn dieses Astronomen war der für die Schauspielkunst so sehr begeisterte Graf R. Hahn, und dessen Tochter wieder die bekannte Gräfin Ida Hahn-Hahn, welche, nachdem sie sich durch viele Romane einen Namen gemacht, schließlich Katholik geworden ist, eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande unternommen hat, und seitdem nun im Sinne des ultramontanen Katholicismus wirkt. Noch tiefer hinein in den Orient war schon zwei Jahrhunderte vor dieser Gräfin der im J. 1406 zu Schwaberg im Regensburgischen geborne Johann Albrecht v. Mandelsloh gebrungen. Am Hofe des H. Friedrich von Holstein-Gottorp aufgewachsen, reisete er als Stallmeister im J. 1638 mit der holstein-gottorpschen Gesandtschaft, zu welcher auch der bekannte Dichter Hans Fleming gehörte, über Moskau nach Persien, trennte sich aber in Isfahan von seinen Befährten, um auch den weltberühmten Hof des großen Mogul in Agra zu besuchen, und kehrte dann über Surate, Goa, Ceylon, Madagascar, dem Kap der guten Hoffnung, der Insel Helena, der Küste von Guinea, den Ujuren, England und Holland im J. 1639 glücklich wieder nach Holstein zurück. Später ging er nach Frankreich, wo er 1654 in Paris an den Blattern starb. Sein hinterlassenes Reisetagebuch wurde im J. 1658 von Adam

<sup>1</sup> Archiv der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg VIII. S. 148. V. S. 220. VI. S. 20. und IX. S. 106. — <sup>2</sup> Fisch Geschichte des Geschlechts Hahn IV. S. 280. ff.

Mearius unter dem Titel „Morgenländische Reisebeschreibung“<sup>1</sup> u. s. w. herausgegeben.<sup>2</sup>

Der große gesetzmäßige Einfluß, welchen der Adel in Mecklenburg durch seine ritterschaftlichen Privilegien besitzt, hat es für ihn unnöthig gemacht, auf einem krummen Wege nach einem ungesetzlichen Einflusse bei Hofe zu trachten, wodurch unser Adel glücklicher Weise von einem Schandfleck freigeblichen ist, der an dem Adel so vieler anderer Länder klebt. In gerechtem Stolze hat er niemals darnach gestrebt, durch die Vermittelung von Gunstbamen Einfluß auf seine Fürsten zu erlangen, und viel weniger noch sich beehret, solche Bamen gar aus seinem eigenen Kreise zu liefern; wie dies nicht selten in andern deutschen Ländern geschehen ist. In Mecklenburg ist dies niemals vorgekommen, an fremden Höfen aber haben dorthin emigrierte mecklenburgische Familien jener Versuchung nicht immer widerstehen können.<sup>2</sup>

Während noch zur Reformationszeit die meisten Rittergüter in den Händen des Adels sich befanden, ist ihm jetzt schon die Hälfte derselben entziffen worden. Bürgerliche Familien haben sich daher mit ihrem Wohnsitzen zwischen die adeligen hineingebrängt und dadurch deren räumlichen Zusammenhang unterbrochen. Am wenigsten ist dies der Fall gewesen in M. Strelitz, wo sich der größere Theil des ritterschaftlichen Grundbesitzes noch immer in adeligen Händen befindet, namentlich in denen der uralten Familien v. Dörzen, v. Dömitz, v. Kloben und v. Warburg; in M. Schwerin haben sie sich am standhaftesten in den so fruchtbaren und schönen Umgebungen des Malchiner Sees behauptet, um welchen herum noch immer die uralten Geschlechter der Hahn, der Malzan, der Bassenitz, der Wos, der Oldenburg u. s. w. floriren, und durch ihren Reichtum und ihre geschmackvollen Landitze dieser

<sup>1</sup> Erneuerter Bericht von gelehrten Sachen. Kofnod 1767. S. 197. ff.

<sup>2</sup> Das stärkere Hervortreten religiöser Tendenzen unter unserem Adel (Atheismus und Katholicismus) gehört erst der allerneuesten Zeit seit dem J. 1848 an, und liegt daher über dem Ziele, welches wir uns gesetzt haben, hinaus.

61. Wohl  
n. Ritter-  
schaft.  
gegen vorzugsweise einen angesehlichen aristokratischen Character  
verleihen.

Durch das massenhafte im Laufe der letzten hundert Jahre geschehene Eindringen bürgerlicher Familien in die Reihen der Ritterschaft hat aber auch dieser Name in neuerer Zeit eine wesentlich veränderte Bedeutung erhalten. So lange sich nämlich nach dem Reformationszeitalter die bei weitem überwiegende Anzahl landständischer Güter noch in adeligen Händen befand, war der Ausdruck Ritterschaft nur ein Species-Begriff, welcher dem allgemeinen Begriffe „Adel“ untergeordnet war. Die wenigen bürgerlichen Gutsbesitzer verschwanden unter der Masse der adeligen, und waren entweder noch gar nicht zu einem deutlichen Bewußtsein ihrer Rechte gelangt, oder wagten doch nicht dieselben geltend zu machen. Daher war denn die Ritterschaft, mit welcher unsere Herzoge den langen Kampf, der mit dem Erbvergleiche im J. 1755 endete, durchzuführen hatten, eine solche, in welcher nur allein erst die adeligen Bestandtheile zur Geltung gekommen waren. Wie aber nach und nach auch das bürgerliche Element in diesem landständischen Corps hervortrat, haben wir schon berichtet, und damit hat sich denn der Begriff „Ritterschaft“ dahin verändert, daß darunter jetzt die Gesamtheit der Besitzer (adeligen und bürgerlichen Standes) derjenigen Landgüter, an denen der Genuß landständischer Rechte klebt, zu verstehen ist.

Was nun diesen neueren bürgerlichen Bestandtheil der Ritterschaft noch insbesondere betrifft, so hat er zwar an einzelnen durchgebildeten und geistig hervorragenden Männern gewiß nicht weniger aufzuweisen, als jener adelige, im Ganzen aber steht er dennoch hinter diesem zurück. Nicht allein, daß so manchen bürgerlichen Gutsbesitzern als neuemporgekommenen, und zwar oft aus niederem Stande emporgekommenen Leuten die gesellige Bildung ihrer adeligen Standesgenossen mangelt, und sie daher nur an den aller-materiellesten Genüssen Gefallen finden, fehlt ihnen auch der durch Jahrhunderte fortgesetztes vereintes Streben erzeugte kräftige Gemeingeist des Adels, welcher überdies, außer durch seine Standes-

interessen, auch noch auf das vielfältigste durch verwandtschaftliche <sup>01. u. d. n. Ritter. 1801.</sup> Bande verknüpft ist. Unter diesen Verhältnissen hat daher das bürgerliche Element noch immer nicht zu einer entscheidenden und bleibenden Geltung in dem Corps der Ritterschaft kommen können, und es wird dies auch nur erst dann geschehen, wenn man die jetzige politische Indolenz abgeschüttelt hat, und allgemein seinen Stolz nicht mehr auf die Geldsäcke, sondern auf seine Bildung setzt, und die Erkenntniß allgemein durchgebrungen ist, daß jedes Mitglied der Ritterschaft als solches nicht bloß Rechte für sich zu fordern, sondern auch Pflichten gegen das ganze Land zu erfüllen hat.

## 62. Die Bauern und die Landwirthschaft.

Welche traurigen Folgen der dreißigjährige Krieg für den Bauerstand gehabt hat; wie der Menschenmangel, den er hervorgerufen, dahin geführt hatte, das ungerechte System der Leibeigenschaft in allen seinen heillosen Folgen auszubilden, ist bereits oben genauer ausgeführt worden. Nur sehr allmählig waren die Gutsherren im Stande, hinreichende Kräfte an Menschen und Vieh aufzubringen, um die verödeten und, wie der Kunstausdruck lautete, in Ruß und Dusch liegenden Feldmarken dem Ackerbau wieder zu geben. So waren z. B. zu Kölpin im Stargardschen Kreise vor dem Kriege 59 Landhufen<sup>1</sup> unter Pflug gewesen; nach dem-

1. Unter Landhufen (mansus) sind die alten wendischen Hakenhufen zu verstehen, nach welchen bei der Germanisirung Mecklenburgs das Land vermessen war. Von jeder derselben muß nach der Kirchenordnung 1 Scheffel Mehlstorn gegeben werden; so viele Scheffel Mehlstorn also ein Gut abtragen muß, so viele Landhufen hat es ursprünglich gehabt; doch haben auch hierin manche Veränderungen stattgefunden. Eine solche Land- oder Hakenhufe wurde zu 15 Morgen berechnet, und da ein Morgen noch im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche zu 4 Schfl. Rostocker Maas Ausfaat angelegt ist, so sollte die Landhufe 60 Schfl. Klein Maas oder 45 Schfl. groß Maas haben, wie z. B. bei den Neubrandenburger Hufen es noch der Fall ist. Später aber berechnete man sie geringer, nämlich zu 36 Schfl. groß Maas oder 48 Schfl. Klein Maas. Das große Maas

essen wurden im J. 1661 nur 28 $\frac{1}{2}$  Landhufen daselbst beackert, und erst im J. 1694 war man wieder so weit vorgeschritten, um 48 Landhufen bestellen zu können.<sup>1</sup> Uebrigens wurden sowohl im Domanium als im Ritterschaftlichen viele Bauerstellen nicht wieder aufgerichtet, sondern die ehemaligen Baueräcker zu großen Hofselbern vereinigt. H. Gustav Adolf, der für die Geislichkeit besondere Sorge trug, wies deshalb im J. 1681 die Superintendenten an dahin zu sehen, daß bei dieser Gelegenheit den Pastoren an ihren Einkünften nicht zu nahe geschehe.<sup>2</sup> Wie thätig besonders in dieser Hinsicht die Ritterschaft gewesen, bezeugt im J. 1737 Sargow, indem er anmerkt:<sup>3</sup> es sei notorisch, daß seit hundert Jahren von den Edelenten gar viele Bauern gelegt und aus ihren Dörfern Meiereien gemacht wären. Doch erst mit dem achtzehnten Jahrhunderte begann diejenige Revolution in der meklenburgischen Landwirthschaft, welche einen großen Theil der Bauern ausgerottet und in bloße Tagelöhner verwandelt hat, nämlich die Einführung der holsteinischen oder sogenannten Koppelwirthschaft. Bevor wir aber dieses für Mecklenburg in vieler Beziehung so folgenreiche Ereigniß näher erörtern, wollen wir zunächst mit der Lage der ländlichen Bevölkerung um den Anfang des vorigen Jahrhunderts

---

(der Parchimer oder alte Berliner Scheffel) verhielt sich zu dem Rostoder wie 3 : 4; gegen den neuen Berliner Scheffel wird bekanntlich der Rostoder wie 5 : 7 gerechnet; 36 Schfl. groß Maasß waren also früher gleich 48 Schfl. klein Maasß, während sich jetzt das Verhältniß wie 35 : 47 stellen würde. — <sup>1</sup> Zu Röpkin waren vor dem Kriege 2 Herrenhöfe, jeder zu 15 Hufen, 10 Bauern zu 2 Hufen und 2 Bauern zu 3 Hufen, und 6 Kossaten zu  $\frac{1}{2}$  Hufe, also zusammen 59 Hufen bebauet; im J. 1661 aber 2 Edelhöfe zu 8 Hufen, 6 Bauern zu 2 Hufen und 1 Kossate zu  $\frac{1}{2}$  Hufe, zusammen 28 $\frac{1}{2}$  Hufen; im J. 1694 finden wir daselbst einen Edelhof mit 18 Hufen und einen zweiten mit 14 Hufen, 6 Bauern zu 2 Hufen und 1 Priesterbauer zu 4 Hufen, Summa 48 Hufen, (nach den Kirchen-Visitations-Protocollen). Eben dieser Quelle entnehme ich noch folgende Angaben: zu Petersdorf waren vor dem Kriege 43 Hufen unter Pflug gewesen, im J. 1665 aber nur 18 Hufen; zu Pasenow vor dem Kriege 58 Hufen, im J. 1665 nur 22 Hufen; zu Käbelich vor dem Kriege 56 Hufen, im J. 1665 nur 16 Hufen; zu Rosa-Droma vor dem Kriege 51 Hufen, im J. 1665 nur 19 Hufen u. s. w. — <sup>2</sup> Franke 15, 22. — <sup>3</sup> bei Kistor 1, 161.

und mit der Art und Weise, wie der Ackerbau damals in Mecklenburg noch fast ausschließlich betrieben wurde, genauer uns bekannt machen.

Die ländliche, Ackerbau treibende Bevölkerung bestand zu Anfange des vorigen Jahrhunderts größtentheils noch aus Bauern, d. h. dem Gute angehörigen leibeigenen Untertanen, denen der Gutsherr Acker für sich selbst zu bebauen überlassen hatte, wofür sie verpflichtet waren die Acker der Edel- und Pächthäse im sogenannten Hofdienst zu bestellen, die Ernte zu besorgen, das Korn zu verfahren u. s. w. Die Zahl derjenigen war damals verhältnißmäßig noch viel geringer, welche vom Gutsherrn nur Wohnung und Garten hatten; sie wurden Einlieger genannt, und waren zu geringeren Diensten verpflichtet; bedurfte der Gutsherr oder Pächter ihrer weiter, so dienten sie um Tagelohn oder ein gewisses Deputat an Korn. Auch sie waren größtentheils leibeigen, obwohl es unter dieser Klasse auch sogenannte freie Leute gab, die nicht auf dem Gute gehoren, Häusung daselbst angenommen hatten.

Die eigentlichen Bauern wurden unterschieden in Vollbauern, Dreiviertelbauern, Halbbauern und Viertelbauern oder Rossaten. Der Vollbauer hatte vor dem dreißigjährigen Kriege in der Regel 3 Landhufen besessen, nämlich eine in jedem der drei Felder; er hätte also nach der oben in der Anmerkung gegebenen Berechnung in allen drei Feldern zusammen 135 Scheffel groß Maaß oder 180 Scheffel Rostoder Maaß haben sollen. Allein zu Anfange des vorigen Jahrhunderts nahm man an, daß ein Vollbauer in jedem Schlage wenigstens 3 Drömt, oder gut gerechnet 4 Drömt klein Maaß, also im Ganzen ein Ackerwerk von 108 bis 144 Scheffel klein Maaß Ausfaat haben müsse.<sup>1</sup> Die Dreiviertel- und

<sup>1</sup> Tornovius de feudis Mecklenburg. II, 189. Silber 1, 32. v. Engel Briefwechsel über die mecklenburgische Landwirtschaft. 2, 129. — Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts rechnete man, daß ein Vollbauer auf gutem Boden 144 Schfl. Ausfaat haben müsse (Mecklenburgische Monatschrift 1791 S. 752). Auf schlechtem Boden hatte er oft noch weit mehr; so z. B. hatten die Bauern zu Scharbow bis 1797, wo sie gelegt wurden, c. 21,000 □R. freilich ziemlich

Halbbauern wurden nach Verhältniß berechnet, ein Halbbauer gewöhnlich zu 20 bis 24 Scheffel Ausfaat in jedem Schlage, und der Viertelbauer oder Kossate<sup>1</sup> nur zu einer halben Landhufe, also 6 bis 8 Scheffel in jedem Schlage. Außer seinem Ackerwert in den 3 Schlägen hatte der Bauer aber auch noch Wiesen, Weiden, Garten und Wörde, ferner sein Gehöft, endlich sein Vieh, die Ackerwerkzeuge und das nothwendigste Hausgeräth von seinem Herrn zur Nutzung; dieses letztere, das Inventar an Vieh, Ackerwerkzeugen und Hausgeräth, hieß die Hofweh'r. Nach Tornow (im J. 1708) bestand das Viehinventar eines Vollbauern aus 6 Pferden und 1 Füllen, 2 Halochsen, 4 Kühen und 1 Starke, 3 Schweinen und 1 Zuchtsau, und 6 Gänsen.<sup>2</sup>

leichten Acker (Schumacher über das gerechte Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau in Mecklenburg, 3. Aufl. S. 389). — <sup>1</sup> Der Name Kossate entspringt der lateinischen Benennung des Mittelalters *casatus*, und bedeutet einen Häuschen-Bewohner (Häuschen-Elde), im Gegensatz gegen den Bauern, welcher ein Gehöft bewohnte. Der Kossate bestellte seinen Acker ursprünglich wohl nur mit Ochsen, wenigstens wird ausdrücklich angemerkt, daß man in den alten Inventarien der Kossaten oft gar keine Pferde erwähnt finde (Eggers über die gegenwärtige Beschaffenheit der Leibeigenschaft in Mecklenburg S. 110). Im Steuer-Robus von 1634 werden Kossaten, die mit dem Vieh dienen, von denen, die allein mit dem Leibe dienen, unterschieden (Spalbing Landtagsverhandlungen II. 285), wober die Unterscheidung der großen und kleinen Kossaten entstand. Im vorigen Jahrhunderte war Kossate gleichbedeutend mit Viertelbauer: siehe v. Balthasar de hominibus propriis S. 71 (*jumenta non accipiunt nec iis servantur, sed manuaris saltem aut pedestres praestant operas*, dienen allein nur zu Fuß; *tugurium inhabitant, cujus structura in Pomerania plerumque conficit 6 vel 7 Gehind mit 2 Abseiten und Rühlenden*), Mangel de hom. prop. in Megapoli S. 11, v. Engels Briefe über die mecklenburgische Landwirtschaft II. 128, Schumacher über das gerechte Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau in Mecklenburg, 3. Aufl. S. 384. Gegenwärtig kommt diese Benennung mehr außer Gebrauch; der Schweriner Staatskalender führt nur noch in den Kloster- und Rostocker Gütern Kossaten auf. — <sup>2</sup> Nach Eggers hatten die Bauern (1784) im Domanium ein Vieh-Inventar von 8 Pferden, 4 Zugochsen, 3 bis 4 Kühen, etliche Zucht- und andre Schweine, etliche Schafe (doch diese nicht überall) 6 Gänse und 1 Ganten, 20 bis 24 Hühner. — Im J. 1806 wurde durch einen Kammer-Erlaß das Vieh-Inventar eines Vollhüfners im Schwerinischen Domanium gesetzlich festgestellt auf 6 Pferde und 1 Füllen, 2 Halochsen, 4 Kühe und 1 Starke, 4 Schafe, 3 Schweine und 1 Zuchtsau, nebst 6 Gänsen (Hörstische Gesetzsammlung II. Folge Bd. 1 S. 37).



Die Dienste, welche der Bauer für die Nutzung seiner <sup>des Bauern</sup> Hofe <sup>und Land-</sup> sammt der Hofwehrr zu leisten hatte, waren im Ritterschaft- <sup>wirtschaft</sup> lichen und im Domanium verschieden. Im Ritterschaftlichen diente zu Anfange des vorigen Jahrhunderts der Vollbauer nach Tornow in der Woche 6 Tage lang entweder mit dem Haken und einem Handdienste, oder mit 4 Pferden selbänder; zur Erntezeit wurde noch ein Handdienst mehr geleistet. Die Dienstzeit währte im Sommer von Morgens 6 bis 11 Uhr, dann ruhetes das Vieh 2 Stunden, und von 1 bis 6 Uhr wurde wieder gearbeitet. Zur Winterszeit müssen die im Dorfe wohnenden Bauern von Tages Anbruch bis zur Dämmerung arbeiten, und haben nur eine Stunde Ruhe; die über Feld kommenden aber müssen mit Tages Anbruch sich auf den Weg machen. Endlich haben die Bauer-Weiber im Winter 12 bis 16 Pfund Flachß zu spinnen. Der Halbbauer dient nur 4 Tage mit dem Spann, und zwar so, daß bei Kornfuhrn je zwei zusammen spannen; der große Kossate dient 3 Tage mit dem Spann und einen Tag mit der Hand, in der Ernte aber selbänder. Von den Einliegern dienen die sogenannten kleinen Kossaten, welche nur 6 bis 8 Scheffel Ausfaat haben, 2 Tage mit dem Haken und einen mit der Hand, oder 2 Tage mit der Hand und einen mit dem Haken; diejenigen Einlieger aber, welche bloß einen Raten und einen Garten haben, dienen 2 Tage wöchentlich mit der Hand, haben sie aber bloß Wohnung, nur einen Tag. — War nun aber der Herr nicht in der Lage von diesen Diensten Gebrauch machen zu können, entweder weil er zu viele Bauern hatte, oder weil einzelne zu entfernt wohnten, so gab der Bauer statt dieser Dienste 30 Thlr. Dienstgeld; zu Jargows Zeiten wurde ein Bauer zu Dienstgeld schon auf 40 bis 50 Thlr. berechnet. Alle diese Bestimmungen beruheten aber lediglich nur auf Herkommen, und da, der Annahme nach, die Bauern-Dienste ungemessene (indeterminat) waren, so hing es also von der Willkür des Gutsherrn ab, sie auch noch zu erhöhen, was gewiß in einzelnen Fällen auch geschah.

62. Bauer  
und Land-  
wirthschaft

Weniger beschwerend waren um den Anfang des 18 Jahrhunderts noch die Hofdienste im Domanium. Hier waren die Leistungen der Bauern durch Dienstordnungen geregelt, und der Willkür der Beamten und Pächter daher nicht so viel Spielraum gelassen. Auch waren in den verschiedenen Domanal-Ämtern nach der Güte des Bodens die Dienste verschieden. Nach der Dienstordnung für das Amt Bützow vom J. 1690 hat der Vollbauer, „obzwar für Alters das Herkommen und ihre Schuldigkeit gewesen, daß ein jeder Hüfner die ganze Woche durchaus ohne Unterschieb, wenn ihnen mit Pferden, Ochsen oder mit der Hand zu dienen angesaget worden, zu Hofe kommen müssen,“ in der Woche nur 3 Tage mit dem Spann, und 2 Tage selbänder mit der Hand zu dienen; eben so die Halbbauern 3 Tage mit dem Spann, wobei je 2 zusammen spannen, und 2 Tage mit der Hand; die Kossaten aber 5 Tage mit der Hand zu dienen. Sommers währet die Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Winters nur von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends. Die Dienstordnung für das Amt Neustadt vom J. 1692 bestimmt, daß die Vollbauern — außer in der Erndte, wo sie die ganze Woche dienen — 3 Spanntage und 1 Handtag, eben so die Halbhüfner, indem je 2 zusammen spannen, die großen Kossaten 4, und die kleinen 3 Tage wöchentlich mit der Hand dienen sollen, wobei die Arbeitszeit im Sommer nur von 7 bis 6 Uhr, im Winter von 8 bis 4 Uhr angefetzt ist. Für das Amt Doberan setzt die Dienstordnung von 1709 fest, daß die Vollbauern für gewöhnlich wöchentlich 4 Tage mit dem Spann und 1 Tag mit der Hand; die Dreiviertelbauern 3 Tage mit dem Spann und 2 Tage mit der Hand; die Kossaten aber 5 Tage mit der Hand; in der Heu- und Korn-Erndte aber alle die ganze Woche hindurch, und zwar in der Roggenerndte die Bauern mit 2 Mähern und 2 Bindern dienen sollen. Dabei wird die Arbeitszeit im Sommer von Morgens 7 Uhr an (in der Erndte aber von Sonnen-Aufgang) bis Sonnen-Untergang, im Winter aber von 8 Uhr Morgens bis zur Abend-Dämmerung bestimmt, so daß sie im Frühlinge, Sommer

(mit Ausnahme der Erndte) und Herbst Vormittags 5 und Nach-<sup>82. Bauern  
und Land-  
wirthschaft</sup>mittags 4 Stunden lang arbeiten sollen. <sup>1</sup>

Aus diesen Angaben erhellt, daß bei weitem beschwerlicher, wie im Domanium, die Dienste der Bauern im Ritterschaftlichen waren, selbst dann, wenn der Gutsherr ein wohlbedenkender und gütiger Mann war. Oft war er das aber auch nicht; v. Engel legt zwar in seinem im J. 1755 aufgesetzten Briefwechsel <sup>2</sup> einem Hannoverschen Kammer- und Finanzrath v. R. die Behauptung in den Mund: es sei in Mecklenburg ein gewöhnlicher Fehler der Landwirth, daß sie ihren Bauern und Untertanen gar zu viele Vortheile einräumten. „Die Untertanen, läßt er ihn sprechen, sind von der Vorsehung mit großer Weisheit zur Arbeit und uns zum Dienst bestimmt, weil eine Gleichheit der Stände in unserer Welt nicht statt finden kann, so daß sie unsertwegen da sind. Ist nun dieses, und hieran kann wohl kein vernünftiger Mensch zweifeln, so wird's auch für sie genug sein, wenn sie so viel haben, als zur Erhaltung des Lebens, um uns die schulbigen Dienste leisten zu können, unentbehrlich nothwendig ist; denn so bald sie ein Mehreres haben, werden sie frech und übermüthig. Auf meinem Gute sehe ich daher wohl zu, daß ihnen nichts weiter, als was zur äußersten Nothdurft gereicht, zu Theil werde. Da sind sie denn geschmeidig und geben gute Worte, daß ich ihnen in Bezahlung und Gebühren nur eine kurze Rücksicht gönne, wofür sie, außer dem schulbigen Hofdienste, noch obenein gewisse Tage umsonst arbeiten. Was brauchen sie denn auch endlich weiter, als ein Stück grobes Brod, eine Kerbe gesalzenen Häring, Kartoffeln;

<sup>1</sup> Die bei Müller 1, 457 angeführte Strelitzsche Bauern-Dienstordnung von 1725 habe ich leider nicht auffinden können. — <sup>2</sup> Ernst Friedrich v. Engel auf Gr. Nießbör und Drilsewitz betrieb seit dem J. 1739 die Landwirthschaft mit großem Eifer. Im J. 1755 setzte er einen „Briefwechsel die Landwirthschaft, insbesondere die Mecklenburgsche betreffend,“ auf, dessen Herausgabe der inzwischen ausgebrochene siebenjährige Krieg verhinderte. Erst im J. 1783 legte er endlich Hand an die Herausgabe desselben, mit auf die veränderten Verhältnisse bezüglichen Anmerkungen, starb aber noch ehe der erste der 3 Bände im J. 1786 die Presse verlassen hatte.

92. Bemerkung  
und Beobachtung  
wichtig

Kohl, und was etwa ein kleiner Garten sonst hervorbringt? Können sie sich dabei nur einigermaßen mit einem alten Kleide bedecken, so sind sie hinlänglich versorgt.“ — Aber v. Engel bemerkt auch ausdrücklich dagegen: „Herr Rammerrath v. R. irrt sehr weit, wenn er die zu große Rücksicht gegen Bauern und Untertanen einen allgemeinen Fehler der meissenburgischen Landwirthschaft nennt. Zwar kann's wohl sein, daß ein und anderer darin verfällt, und sich dadurch wirklich benachtheiligt; daß er aber allgemein sein sollte, ist so weit entfernt, daß man vielmehr das Gegentheil behaupten kann. Ja ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich diesem beifüge, daß an den meisten Orten zu hart gegen dieselben verfahren wird. Ueberhaupt ist es schwer, hier die rechte Mittelstraße zu treffen. Das geäußerte Princip des Finanzraths aber, nach welchem er dafür hält, daß Untertanen oder der gemeine Mann bloß der Reichen und Begüterten wegen da seien, daß sie nur ihretwegen erschaffen worden, und nichts weiter zu verlangen berechtigt sind, als ein Stück schwarz Brod — ist so ausschweifend, so abscheulich, daß es der Menschheit zur Schande gereicht, wenn sich Menschen finden lassen, die es hegen. Aber leider, dieser Mann ist nicht der einzige solcher Art, ihm gleichen mehrere in und außer unserm Vaterlande.“<sup>1</sup>

Am übelsten hatten es, wie v. Engel ausdrücklich bemerkt, die Bauern bei den ritterschaftlichen Pächtern. Schonke der Gutsherr auch noch seine Bauern, weil, wenn er sie ruinirte, er sein Eigenthum ruinirte, so fanden bei den Pächtern solche zarten Rücksichten nicht statt. Die Dienste der Bauern waren ihm contractlich verschrieben, und Rücksicht brauchte er nicht zu üben, denn wenn der Bauer zu Grunde ging, so mußte der Gutsherr ihm wieder aufhelfen. „Im Contracte, schreibt v. Engel,<sup>2</sup> werden dem Pächter gewisse Hofdienste sowohl von Bauern als von Einliegern verschrieben, auch dabei festgesetzt, daß letztere auf sein Verlangen allemal, und vorzüglich in der Erndte, für ein bestimmtes Tagelohn

<sup>1</sup> l. c. II. S. 104 und 109. — <sup>2</sup> l. c. II. 116.

arbeiten müssen. Nun sind zwar die Bauern des Hofdienstes in der Maße, als er dem Pächter verschrieben worden, gewohnt, und in so fern würden sie durch denselben eigentlich mit keinen neuen Lasten beschwert. Es ist aber allemal ein großer Unterschied, ob sie dem Eigenthümer oder Pächter Hofdienste thun. Der erste kann und wird auch, falls er anders fähig ist richtig zu denken, ihn nach Gelegenheit und Umständen entweder gar nachlassen oder doch milbern; dagegen letzterer sich wenig darum bekümmert, ob der Bauer, seine Frau, sein Knecht, seine Magd, sein Pferd, sein Ochse krank ist, ob er durch irgend einen unverschuldeten Unglücksfall in eigener Wirthschaft durch den nach der Strenge zu leistenden Hofdienst zurückkommt oder nicht. Ich muß, sagt er, meine Pacht im Termin richtig bezahlen, und davon wird mir nichts geschenkt, ich, meine Frau, Gesinde und Vieh mag krank oder gesund gewesen sein. Der Hofdienst ist mir in Anschlag zur Pacht gebracht, und zu dem Ende, um sie bezahlen zu können, verschrieben, folglich muß ich ihn haben. Geht der Bauer darüber zu Grunde, so muß der Gutsherr ihm wieder aufhelfen. — Doch dies ist nur das wenigste, und der Bauer wird auch auf eine andere Art vom Pächter hart mitgenommen. Er muß das Korn nach weit entlegenen Städten verfahren, weil's daselbst ein oder zwei Schillinge mehr gilt, als in der Nähe, wodurch sein Vieh ausgemergelt, die Victualien, insonderheit das Fleisch doppelt consumirt, das Geld, welches er dem Knecht auf die Reise geben muß, verzehrt, und mit dem Futter der Dünger verschleppt wird, welches Alles der Eigenthümer billig guten Theils einschränkt. Ferner treibt der Pächter den ihm verschriebenen Hofdienst nicht nur auf's Aeußerste, sondern dehnt ihn so weit aus, als möglich zu machen steht. Ich will z. B. einen Fall bemerken, der mir an mehr als einem Orte vorgekommen ist. Der Pächter soll nämlich nach seinem Contracte die ganze Erndte durch vom Bauern 4 Menschen zum Dienst haben, und überdem noch den fünften zum Hungerharken und Aufhoden. Die Leute muß ihm der Bauer schicken, das Wetter sei zur Ernte bequem oder es regne, so lang als noch eine Garbe

draußen ist. Es finden sich regnichte Tage, da der Pächter sie nicht einmal nützlich brauchen kann, aber auch das hindert nicht; die Leute müssen kommen, wie sehr er gleich mühsam darauf raffiniren muß, um eine Arbeit ausföndig zu machen, wo er sie aufstellen kann. Doch auch dieses möchte gewissermaßen noch zu entschuldigen sein. Wenn aber, um den starken Hofdienst soviel länger auf andere Art zu nutzen, der Schluß der Erndte mit Bedacht verzögert wird, und man etwas wenigens vom Getreide zu dem Ende draußen stehen läßt, wie solche Fälle nicht ganz ohne Beispiel sind, so ist's, muß ich sagen, ein wahrer Gräuel.“ „Was die Einlieger oder sogenannten Katenleute betrifft, heißt es weiter, sofern sie Untertanen des Gutes sind, bleiben sie darin und werden dem Pächter zum Dienst in der Maße verschrieben, daß ihre Weiber gewisse Tage Hofdienst thun, die Männer aber, wenn sie der Pächter braucht, ein bestimmtes Tagelohn erhalten. Bei letzteren findet sich jedoch die Unbequemlichkeit, daß sie der Pächter nicht zu allen Zeiten in seiner Arbeit nöthig hat, gleichwohl sich die armen Leute jeden Tag bereit halten müssen, dazu, so oft sie gefordert werden, zu erscheinen. Eine größere Unbilligkeit läßt sich nicht denken, und man hilft ihr doch nirgends ab. Ist's wohl zu verlangen, daß ein Mann, der sein Brot durch seiner Hände Arbeit erwerben muß, und diese Arbeit beim Pächter nicht für beständig findet, gezwungen sein soll, still im Hause sitzen zu bleiben, weil es dem Pächter vielleicht einfallen könnte, ihn einen, zwei oder mehrere Tage zu gebrauchen? Er darf insonderheit in der Erndte, welches doch die Zeit ist, wo er auswärt's etwas verdienen kann, nicht in fremde Arbeit gehen, sondern muß bei veränderlichem Wetter geduldig abwarten, ob nicht ein und der andere gute Tag einfallen wird, an welchem der Pächter ihn nicht entbehren kann. — Ich habe mit eigenen Augen gesehen, daß Einlieger in der Erndte, da es regnicht Wetter war und der Pächter sie still sitzen ließ, aus Noth gebrungen auswärt's Arbeit suchten, von dem Schließvogte gepelt'scht wurden, weil sie an einem guten Tage nicht den Augenblick nach dem Befehl des Pächters in seine Arbeit traten.

Ihre Einwendung, daß sie solchergestalt verhungern müßten, weil sie nur dann und wann zur Arbeit angesagt würden, half nichts; sie wurden bei Strafe von Karrenschieben verurtheilt beim Pächter in Arbeit zu gehen, wie oft oder selten er sie dazu brauchte. Dergleichen Behandlung von Unterthanen wird der Finanzrath doch wohl nicht für übertriebene Rücksicht halten; man erlebt aber ein ungerechtes Verhalten gegen Untergebene nicht bloß von Pächtern, sondern auch vielfältig von den Eigenthümern selber.“ „Ich habe schon gesagt, schreibt v. Engel, daß dies Bild, welches ich nur obenhin und in wenigen Zügen entworfen habe, nicht bloß von Pächtern entlehnt ist. Nein, auch mehr als ein Eigenthümer wird sein Contrefait darin finden, so wie viele rechtschaffene Pächter keinen Theil daran haben.“ Den schlimmsten Punkt berührt jedoch der humane v. Engel nicht, weil man damals wohl der Meinung war, es könne einmal nicht anders sein. Es war der, daß dem Pächter auch contractlich der „Dienstzwang mit Stock und Peitsche“ eingeräumt und zugesichert wurde, und das geschah noch in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts, wie mir ein glaubwürdiger Mann, der damals selbst Pächter mehrerer abligier Güter war, brieflich mittheilt, mit dem Zusage: „und diese Instrumente wurden auch fleißig und berbe gehandhabt, — es war eine schœußliche Zeit!“

Schienen im Domanium auch die Dienstordnungen dem Pächter in der willkürlichen Behandlung seiner Untergebenen einen Niegel vorzuschieben, so waren doch gewiß die Fälle nicht selten, wo die Pächter und ihre Wirthschafter sich grobe Mißhandlungen der Bauern und andern Unterthanen erlaubten, die lieber schweigend duldeten, als Klage führten und sich dadurch den Pächter verfeindeten, der reichliche Mittel zu den mannigfaltigsten Vergationen gegen sie in Händen hatte. Ja oft war der Pächter auch zugleich Gerichtsherr, und hatte dadurch über seine Untergebenen unumschränkte Gewalt. „Vor dem waren, schreibt Eggers im J. 1784,<sup>1</sup> die

1. Gegenwärtige Beschaffenheit der Freibeigenschaft S. 150.

geringeren Aemter in Mecklenburg an einen einzigen dergestalt verpachtet, daß ihm auch die Gerichtsbarkeit über die darin befindlichen Unterthanen zu stand, welches dem herzoglichen Interesse in so fern allerdings entsprach, als für die Verwaltung derselben sehr wenig in Abrechnung kam. Allein einige Beispiele, da ein solcher Pächter die ihm zum Dienst verpachteten Unterthanen mißbrauchte, bewogen unsern Landesherrn, diese Gerichtsbarkeit mit nicht geringer Beschwerde seiner Rassen gänzlich aufzuheben.“ Gewiß nicht zu streng in dieser Hinsicht fällt daher sein Urtheil ein Mann, der den Adel nicht bloß im Wappenschild, sondern im Herzen führte, der freisinnige Baron v. Langermann, wenn er schreibt: „unleugbar ist es, daß die Unterthänigkeit einen beträchtlichen Theil Menschen unter seine eigenthümliche Würde herabsetzte; daß sie Menschen, die stets nach fremden Bestimmungen handeln müssen, dadurch, daß sie immer als Maschinen gebraucht werden, zu wirklichen Maschinen herabstimme; daß sie endlich eben so wahrscheinlich Gelegenheit und Quelle zahlloser Unterdrückungen werde, als es wahrscheinlich ist, daß unter so viel hundert Gutsbesitzern, Amtleuten und Pächtern sich noch viele befinden, deren Begriffe nicht aufklärer genug sind, deren Herz nicht richtig genug fühlt, um die Macht, die sie durch die Unterthänigkeit über ihre Mitgeschöpfe erlangen, nur mit Mißtrauen gegen sich selbst und mit der Wage der Gerechtigkeit in der Hand zu gebrauchen.“

Nach diesem Allen wird es uns wohl schwerlich wundern, ja es war nichts anderes als die natürliche Folge dieser im Allgemeinen herabwürdigenden,<sup>1</sup> oft aber auch schändlichen Behandlung und Unterdrückung, welche das Landvolk erlitt, daß der Zustand desselben im höchsten Grade roh, verderbt, sittenlos und gegen edlere Gefühle abgestumpft war. Sehr richtig bemerkt v. Engel:<sup>2</sup> „wird

1. Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg, 1786, S. 264. — 2. Die Herabwürdigung war so groß, daß sie nicht mehr empfunden wurde; die Beispiele waren nicht selten, daß freie Leute, um der Versorgung aufs Alter willen, welche sie mit sich führte, freiwillig sich in die Leibeigenschaft gaben. v. Langermann l. c. S. 66. — 3. l. c. II. 110.



ein Mensch, der weiter nichts zu erwarten hat, als daß es zu seiner Qual das jämmerlichste Leben einige Jahre aushalten kann, mit Lust arbeiten, und die ihm von mir aufgegebenen Arbeit mit derjenigen Treue und Rechtschaffenheit, die ich von ihm fordere, ausrichten? Einestheils fehlt ihm die Liebe zu seinem unmenschlichen Herrn, und da wird's ihm gleichgültig sein, ob er demselben durch seine Arbeit Vortheil schafft oder nicht; ja er wird sich wohl sogar noch freuen, wenn Alles schlecht von statten geht. Wenigstens mangelt ohne die genaueste Aufsicht, die doch nicht allemal möglich ist, allenthalben der gehörige Fleiß. Ihm fehlen andertheils, bei ermangelnder Pflege seines durch saure Arbeit abgematteten Leibes; auch die nöthigen Kräfte zur tüchtigen Ausrichtung desjenigen, was ihm befohlen worden, so daß er nur ein halber Arbeitsmann ist. Wer leidet nun den größten Schaden? Ist's der, welcher seinen Leuten das tägliche Brot reichlich giebt, oder der, welcher es ihnen verkürzt und sie halb verhungert in seine Arbeit schickt? Man könnte diesem noch beifügen, daß letzterer ihnen einen starken Reiz zum Diebstahl giebt. Und wer klagt mehr darüber, daß er von seinen Leuten betrogen wird, daß sie Alles veruntreuen, daß sie seine Scheunen, Wägen, Keller und Gärten bestehlen, als diejenigen, welche ihren Leuten den nothdürftigen Unterhalt nicht einmal gönnen, vielweniger geben? Muß man nicht gestehen, daß sie verdienen bestohlen zu werden, weil sie die Untreue ihrer Untergebenen selbst wider sich aufrufen?"<sup>1</sup>

Dieser tiefe sittliche Verfall des Landvolkes wird durch eine Menge unparteiischer Zeugnisse bestätigt, von denen ich nur einige aufführen will. „Hört man nicht allenthalben in Städten und auf dem Lande, heißt es in einem Aufsatze in den Strelitzschen nützlichen Beiträgen vom J. 1765,<sup>2</sup> die bittersten Klagen über die Bosheit und nicht menschliche Denkungsart des Gefindes, der Unter-

<sup>1</sup> Johann Heinrich Voss erzählt in den Anmerkungen zu seiner ersten Fabel: „ein Prediger gab seiner für diebisch beschriebenen Gemeinde das Zeugniß: es sind ehrliche Leute; sie nehmen nur, was ihnen gebührt, um zu leben.“ —

<sup>2</sup> l. c. S. 33.

62. Bauern-  
und Land-  
wirthschaft

Thelle dieser Leute wohl eine Empfindung von der Religion, in so weit dieselbe im Innern und nicht in einigen äußerlichen Uebungen besteht, von Redlichkeit, von Treue, von Gewissenhaftigkeit, von Dankbarkeit, von Vergebung erlittenen Unrechts u. s. w.? Woher kommt diese wahre Brutalität, welche bei uns unter dem gemeinen Volke herrscht?“ „Am längsten, bemerkt Eggers im J. 1784,<sup>1</sup> sind die leibeigenen Unterthanen gewiß in der landesherrlichen Fürsorge zur Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt worden, denn wer bekümmerte sich früher um Menschen, denen man nur einen geringen Grad über die unvernünftigen Geschöpfe einräumte? Physischer Zwang war auch noch in neuern Zeiten das Hauptmittel, wodurch man sie zu bessern suchte, ohne darauf zu denken, daß man erst ihren Verstand und ihr Herz und dadurch ihren Willen bessern müsse; daher denn auch die ihnen immer zur Last gelegte Unsitlichkeit, Trägheit, Trägheit und fehlende Industrie, als die natürlichen Folgen der Unwissenheit und einer Sklaverei, bei der man, außer ihren körperlichen Kräften, alles übrige überseh, anzusehen sind.“ „Die unteren Klassen, schreibt v. Sangermann im J. 1786,<sup>2</sup> sind meistens, unverrückt mit Sättigung von Naturgütern, in nomadischer Ruhe geblieben. Die ersten leicht befriedigten Bedürfnisse haben der Trägheit die Bemühung eine bequemere Lage zu erringen erspart. Der Geist blieb dabei von den Anspannungen der Begehrlichkeit entfernt. — Diese unthätige Genügsamkeit wird durch die politischen Einrichtungen genährt. Der in den meisten Fällen zur Frohne gebrauchte Bauer überläßt sich ihr ohne Einschränkung. Wer seine Arbeit haben will, muß ihm Unterhalt, Ackergeräthe und Vieh verschaffen. So sehr er in seiner Arbeit viele andere Völker übertrifft, so erhält er doch dafür außer besserem täglichen Unterhalte keinen Lohn, der ihm auf Wohlstand Aussicht gäbe. Täglicher Genuß und Gemächlichkeit ist das Ziel seiner Wünsche; er hat es erreicht, wenn er satt und ohne Anstrengung

lebt. Je leichter er in einem natürlich reichen Lande seinen Wunsch<sup>er. Bauern  
und Land-  
wirtschaft</sup> erreicht, desto unthätiger bleibt er. Er thut nur das, wozu ihn die Furcht treibt, und denkt an keinen Erwerb über das tägliche Bedürfniß, dessen Erwerb ihm so leicht wird.“<sup>1</sup> Mit diesen ungünstigen Urtheilen über den sittlichen Charakter des mecklenburgischen Landvolkes aus dem vorigen Jahrhunderte stimmen denn die von kundigen Männern aus den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen vollkommen überein, nur daß sie noch härter ausfallen. Funk in seiner im J. 1811 anonym veröffentlichten Schrift: „Mecklenburgs Regeneration“ schreibt:<sup>2</sup> „Schon bei der oberflächlichsten Ansicht fällt die schlechte Bevölkerung Mecklenburgs, die Armseligkeit, stumpfsinnige Rohheit und Apathie seiner arbeitenden Klasse, vorzüglich der niedern Landleute, auf. Es gleicht in vielen Stücken den schlechtesten Provinzen der cultivirten Erde. Mecklenburg, wahrlich ein herrlicher Strich Landes, ist weit schlechter bevölkert, als die Sandshollen der Mark Brandenburg, — und dennoch aus was für Menschen besteht der größte Theil dieser wenigen? Aus unmuthigen Leibeigenen, hungrigen Tagelöhnern, elenden Kossaten, wenigen ausgemergelten Bauern, und aus Handwerkern, von denen nicht der Hundertste wohlhabend ist;“ und weiterhin flüht er noch hinzu: „überdies werden die verbroffenen, trägen, muthlosen Menschen, welche ihren Fleiß immer nur zum Besten anderer für elenden Lohn anwenden sollen, stets schlecht arbeiten; es wird nie geschehen, was geschehen könnte. Nachlässigkeit, böser Wille, Faulheit, Betrügerei, Stehlen u. s. w. verderben ein Außerordentliches u. s. w.“ Am schärfsten und fast prophetisch

<sup>1</sup> In einem Aufsatze vom J. 1752 über die Leibeigenschaft der mecklenburgischen Bauern (in der mecklenburgischen Monatschrift 1790 S. 473) heißt es: „das slavische Tractement und die beschwerlichen Dienstleistungen machen die Leute verbrießlich, daß sie sich nicht so sehr um ihre Wirtschaft bekümmern, und daher vorlängst den Grundsatz unter sich geltend gemacht haben: es sei das Beste, was man mit den Zähnen davon ziehe.“ Bekannt ist der alte Reim: der Bauer, wenn er nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß. — <sup>2</sup> l. c. S. 94. Rath Bernhard Funk war ein sehr erfahrener und als Gegner gestörter Jurist zu Neubrandenburg. Er starb 1842. •

82 Bauern-  
und Land-  
wirthschaft

sagt der sonst so milde Karsten im Schwerinschen Kalender auf das J. 1816: „der sogenannte gemeine Mann, der ohne Bildung, nicht viel besser wie die Thiere, mit denen er umgeht, aufgewachsen ist, gehorcht nur der Sklavenpeitsche seines Gebieters, und so lange er im Drucke der Armuth ist, schmiegt er sich und kriecht zu den Füßen seines Zuchtmeisters, so wie der Hund nach empfangener Prügel die Hand leckt, die ihn mißhandelte. Boshafter und heimtückischer, wie dieser, wird er dann mit hämischer Freude jede Gelegenheit ergreifen, seinem Herrn zu schaden, wo er es ungestraft thun kann. Gebt eben diesem Menschen besseres Auskommen und Wohlstand, so wird er widerspänstig, trotzig, verwegen, faul; will man ihn durch Zwangsmittel bändigen, so widerstrebt er, dem das Gefühl von Pflicht ist in ihm ertödtet, und die Sprache des Gewissens kennt er nicht; er wird öffentlicher Ruhestörer, Empörer!“

Wie schlecht es nun aber zu Anfange des vorigen Jahrhunderts noch um die Ackerwirthschaft in Mecklenburg aussah, davon wird uns die folgende Betrachtung zur Genüge überzeugen. Sowohl die großen Höfe, als auch die Bauer-Felder wurden damals noch, bis auf wenige Ausnahmen,<sup>1</sup> nach der alten dreifschlägigen oder Dreifelder-Wirthschaft behandelt. In der von der mecklenburgischen Ritterschaft im J. 1718 veröffentlichten „ferneren Demonstration der Enormität der fürstlich mecklenburgischen Prästationen“ wird ausdrücklich versichert: „die Feldmarken

<sup>1</sup> „Bei einigen Güttern und noch mehr bei Bauerbörfnern, schreibt im J. 1747 der Amtmann Streubel zu Schwerin (Siemenss Magazin für Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs, 1791, Th. 1 S. 136) beobachtete man gar keine Schläge, ja es ist an vielen Orten jetzt noch nicht anders, sondern man säete ins Gelag hinein, entweder Alles, was nur beschickt werden konnte, oder man ließ nur nach Entdünken und Gewohnheit hier und da etwas liegen oder ruhen.“ Auch die mecklenburgische Monatschrift 1795 S. 307 berichtet, daß vor 40 Jahren es noch viele Dorfschaften gegeben, die ohne alle Schlagordnung ihr Feld bestellten, den abgelegnen Acker viele Jahre willste liegen lassen, das nächste und beste Land aber Jahr für Jahr brauchten. Nach v. Engel 1, 49 waren früher bei vielen Landstädten nur 2 Felder üblich, deren eines Winter-, das andere Sommerkorn trug; allein man hatte damals dafür schon überall die Dreifelder-Wirthschaft angenommen.

wären durchgehends im Lande, bis auf etliche wenige, die mehr<sup>als Sommer und Herb-</sup> Aderschläge oder sonst eine Aenderung darin gemacht, in drei<sup>wirthschaft</sup> Schläge getheilt, deren einer den Sommer über brach läge, einer mit Roggen und der dritte mit Sommerkorn besäet würde, welches die Reihe umginge, also daß bei solchem beständigen Cultiviren und mangelnder Ruhe des Ackers das eingestreute Korn nicht höher angeschlagen werden möchte, als daß das Erdreich vierfach wiedergäbe, was man ihm anvertraut, wie solches auch in der allgemeinen Landestaxe anerkannt würde.“ Da nun aber bei dieser dreischlägigen Eintheilung die Brache viel zu groß war, als daß man sie ganz abzudüngen im Stande gewesen wäre (man konnte vielmehr gewöhnlich nur ein Drittel bis höchstens die Hälfte der Brache abbüngen), so besäete man die halbe ungedüngte Brache gewöhnlich mit Erbsen, weil man durch Erfahrung gelernt hatte, daß das Korn nach Erbsen besser zu gerathen pflege, und düngte nur die übrig bleibende Hälfte der Brache ab, so daß bei der Dreifelderwirthschaft eigentlich fünf Sechstel des ganzen Ackerfeldes besäet waren; nach vollbrachtem dreijährigem Umlaufe wurde dann gewechselt, und bekam derjenige Theil der Brache Dung, der in der vorigen Roulance mit Erbsen bestellt gewesen war. — Eine Variation der Dreifelderwirthschaft war die vier schlägige, die nur bei sehr gutem Boden anwendbar war, und nur ausnahmsweise in Mecklenburg gefunden wurde; sie konnte nur da eingeführt werden, wo man dem Boden die Kraft zutraute von demselben Dunge noch eine dritte nicht unergiebigte Erndte geben zu können.<sup>1</sup> Auf großen Gütern, deren entlegener Acker schlecht war, schied man diesen von dem bessern Acker (die Binnenschläge) und legte ihn in die sogenannten Außenschläge, die höchstens Hürden-Dung bekamen und desto seltener besäet wurden.

Zwar hatte man bei der dreischlägigen Wirthschaft eine große Aussaat, aber von derselben nur einen geringen Ertrag. Baucte

<sup>1</sup> Die Schläge folgten sich dann: 1. Brache, 2. Winterkorn, 3. und 4. Sommerkorn.

es. Wärrer  
und Land-  
wirthschaft.

man wohl auch in der Regel besser, als in der Landtare angenommen wurde, so brachte man auch in guten Jahren es wohl höchstens nur auf das sechste Korn, so daß, wenn man hiervon 1 Korn zur Saat und 1 Korn zum eignen Verbrauch in Abrechnung brachte, nur höchstens 4 Körner zum Verkauf blieben. Der hauptsächlichste Uebelstand bei dieser Wirthschaftsmethode aber war der, daß es an guter und hinreichender Weide für das Vieh fehlte. Vom Acker konnte nur die halbe Brache, also nur ein Sechstel des Ganzen, und auch nur einen Theil des Sommers hindurch, als Viehweide benutzt werden; es mußte also außer dem eigentlichen Ackerfelde noch besondere Viehweide vorhanden sein. Deshalb ließ man denn einen Theil der Feldmark, und zwar, den entfernteren zu beständiger Weide liegen (die sogenannte Außenweide); man behalf sich mit den breiten Tristen, mit Busch- und Bruchhütung, ja nahm auch die Wiesen zur Weide mit zu Hilfe. Die natürliche Folge war, daß das auf dieser schlechten Weide schlecht genährte Vieh auch nur von sehr schlechter Beschaffenheit war; die Pferde klein, rauhhaarig und senkrüdig, die Kühe ebenfalls klein, mager und wenig ergiebig an Milch. Tornow rechnet zu Anfange des vorigen Jahrhunderts den jährlichen Ertrag einer Milchkuh nur zu 2 Thlr., und auch Bargow nimmt auf einem Pachthofe von 15 Last Ausfaat groß Maas nur 60 Milchkuhe zu 4 Thlr. das Stück an. Das schlecht gehaltene Vieh producirte natürlich auch nur schlechten Dung, und so wirkten schlechte Ackerwirthschaft und schlechte Viehzucht wechselseitig höchst nachtheilig in einander.

Am zahlreichsten waren damals auf den großen Höfen noch die Schäferereien, aber auch der Ertrag von diesen war äußerst geringe, so daß er, außer dem Dunge, welchen die Brache durch die Hürden bekam, kaum zu rechnen war. Der Gutsbesitzer oder Pächter contrahirte gewöhnlich mit einem Schäfer, der mit seinen eignen Schafen die Weide benutzte, und für das Hundert ein bestimmtes Weidegeld bezahlte. „An den meisten Orten, schreibt v. Engel,<sup>1</sup> sind die Schafe verpachtet, ungefähr das Hundert zu

<sup>1</sup> I. c. I, 320.

30 Thlr., wiewohl nach Umständen höher und niedriger, je nach<sup>02. Manern</sup> dem die ihnen zugetheilte Weide und das Futter beschaffen ist, wo<sup>und Zahl-</sup> gegen jedoch auch der Schäfer beträchtliche Vortheile zu genießen hat. Er bestimmt nämlich auf's Hundert 1 Ordm. oder 12 Schffl. Roggen, gewisses Spreu, auch wohl das Kurze von den Erbsen, 1 Schffl. Leinsamen gesät, hin und wieder auch anderes Korn für's Hürdenmachen, und bei dem Allen hat er freie Wohnung, Garten und Feuerung, wie nicht weniger 2 Pferde auf der Weide und für sie das rauhe Futter frei. Man sieht also leicht, daß außer dem Hürdenschlag der Abnuß von unsern Schäfereien nicht viel zu bedeuten hat. — Es findet jedoch auch eine andere Art von Abnutzung statt, da man nämlich mit dem Schäfer zum fünften, auch wohl sechsten zusammensetzt, so daß, wenn der Gutsherr 400 oder 500 eigene Schafe hat, der Schäfer von den seinigen 100 in gleicher Qualität beisezt, und den fünften oder sechsten Theil von aller Abnutzung an Wolle, Hammeln, Lämmern, ausgemärzten Schafen als sein Lohn erhält. Eben so bekommt er seinen Theil von der Milch, welche er den 5. oder 6. Tag zu sich nimmt und in seinen Nutzen verwendet. Dagegen trägt er aber auch in gleichem Verhältniß die Gefahr des Sterbens, und erhält beim Wegziehen sein Vieh nach eben dem Maas, so wie es der Kauf mit sich bringt, d. h. jede Art, als Mutterschafe, Hammel, Lämmer werden in Hürdenställen abgefordert, in welchen eine kleine Oeffnung gemacht wird, daß nur eins zur Zeit durchkommen kann. Sie laufen dann frei eins nach dem andern, wie das Ungefähr es fügt, heraus; die 4 oder 5 ersten nimmt der Herr, und das fünfte oder sechste gehört dem Schäfer. Es hat das Ansehen, als ob auf diese Art dem Betrage am sichersten vorgebeugt werde; man mag jedoch mit den Schäfereien verändern und sie einrichten, wie man will, die Schäfer wissen gleichwohl ihre Kunstgriffe, so wie überall, also auch beim Gemenge auf's Beste anzubringen, bergestalt daß der Herr zu kurz kommt, und immer wird die Abnutzung nur geringe sein.“ Andere dagegen tabelten jene umherwandernden Schäfereien: „nichts ist der Schafzucht schädlicher, heißt es in den

62. Bauer-  
und Land-  
wirtschaft

oder doch keine taugliche und regelmäßige Wasserfurchen. In tiefen und nassen Gründen läßt er lieber sein Getreide erfauen und erfrieren, ehe er einen Graben aufräumen, Wasserfurchen ableiten, oder gar einen neuen Graben ziehen sollte, denn alles dies würde seinem Nachbar mit zu Gute kommen, und warum soll er zu dessen Vortheil arbeiten, wenn der zu faul ist mit Hand anzulegen? Lieber leidet er selbst Schaden. Billig sollten ganze Dorfschaften vergleichen zum Wohl des Ganzen abwechselnde Verbesserungen gemeinschaftlich übernehmen, da der Vortheil davon jedem einzelnen wieder zu Gute kommt. Aber die traurige Erfahrung lehrt es ja, wie es in großen und kleinen Commünen, wo jeder mitzusprechen hat, und jeder der Klügste sein will, herzugehen pflegt! Wenn man ferner bedenkt, daß bei den meisten Bauerseibern, wo der Acker nicht in Koppeln liegt (und der in Koppeln liegenden sind doch nur wenige), die einjährige Brache nicht hinreichen kann, dem Acker Kräfte zu geben; daß selbst diese Brache möglichst lange gehägt wird, damit das Vieh das darauf wachsende elende Gras so lange als möglich zu genießen habe; daß folglich der zum Winter-Getreide bestimmte Acker nie die gehörige Bearbeitung erhält, überdies mit elendem Mist von jämmerlich gefüttertem Vieh sparsam gedüngt wird, so müßte es übernatürlich zugehen, wenn man reiche Ernten erwarten wollte.“ Was es mit der sogenannten Häge-Brache auf sich hatte, schildert er im Kalender von 1813: „Um sich mit der Weide zu helfen, trieb man die Speculation auf Kosten des Bodens noch weiter. Man ließ die rechte Brache,<sup>1</sup> die nach richtigen ökonomischen Prinzipien durchaus im Herbst umgebracht werden sollte, damit der aufgelockerte, in rauher Furche liegende Boden den wohlthätigen Einflüssen der Winterwitterung ausgesetzt werde, unbearbeitet liegen, und nutzte ihn im folgenden Jahre zur Weide. Das Land ward zu dem Ende bis Pfingsten mit aller Viehtrift verschont oder gehägt, daher die Benennung Häge-Brache. Die feierliche

<sup>1</sup> So nannte man diejenige Hälfte derselben, welche nicht mit Erbsen bestellt wurde, sondern abgeblüht werden sollte.



Eröffnung derselben war ein Freudenfest für die Pferde-Jungen,<sup>22. Bauer- und Land- wirtschaft</sup> welche, so lange die Häge-Brache dauerte, Tag und Nacht die Pferde (denn das andere Vieh durfte die Brache nicht betreten) hüten mußten. Tags vor der Eröffnung zog die ganze Schaar Jungen im Dorfe umher, und bettelte allerlei Eßwaaren, Brot, Butter, Speck, Eier, so wie Bier, und auch wohl Branntwein zusammen, wobei sie die Pfingstfeiertage hindurch auf der Häge-Brache unter Gottes freiem Himmel sich recht göttlich thaten. Sie posteten sich gewöhnlich nicht weit von den Wegen, und sobald ein Reisender die Straße daher zog, eilte ihm schon eine Deputation mit etlichen Stücke Ciertuchen entgegen, wogegen er sich nun freilich durch ein Trinkgeld erkenntlich erzeigen mußte. Aber wehe dem Reisenden, der es sich beikommen ließ, einen Nichtweg über die Häge-Brache zu nehmen; er ward sicherlich angehalten, und kam ohne ein tüchtiges Pfandgeld nicht wieder los. War nun die Häge-Brache fast gewendet, gewöhnlich gegen Ende des Juni, so nahm die eigentliche Bracharbeit erst ihren Anfang.“ In einer Anmerkung macht Karsten noch darauf aufmerksam, wie verberblich diese „schändliche Pferdehüten“ (das übrigens auch auf den sogleich zu erörternden andern Gemeinde-Weiden statt hatte) in sittlicher Hinsicht auf die Bauerjungen einwirkte, die Wochen lang Tag und Nacht (die Nächte brachten sie gewöhnlich, in Säcke gekrochen, um ein Feuer liegend zu) sich hier selbst überlassen waren, welche Bemerkung er an einer andern Stelle (Kalender von 1816) durch ein wirklich exorbitantes Beispiel belegt.<sup>1</sup>

Der zweite Haupt-Uebelstand waren bei den Bauerdörfern die sogenannten Gemeinheuten oder Gemeinde-Weiden. „Die Hut-

<sup>1</sup>: Schon in den Streitschiffen müssigen Beiträgen vom J. 1771 S. 310 heißt es: „die Kinder oder Jungen, welche der Landmann jetzt braucht, das Vieh zu hüten, und welche Tag und Nacht dabei liegen müssen, und wegen des äußersten Ungemachs, welches sie dabei anstehen, bejammernswürdig sind, können nach Abschaffung der Gemeinheuten den Sommer über in die Schule gehn, und es ist kein nothwendiges Uebel, daß sie durch Mißthätigkeit beim Pferde- und Ochsenhüten vergottlosen müssen, und alles das Gute wieder verlieren, was sie in den wenigen Wintermonaten erlernt haben.“

us Wauern  
und Land-  
wirthschaft

geringeren Aemter in Mecklenburg an einen einzigen bergestellt verpachtet, daß ihm auch die Gerichtsbarkeit über die darin befindlichen Unterthanen zustand, welches dem herzoglichen Interesse in so fern allerdings entsprach, als für die Verwaltung derselben sehr wenig in Abrechnung kam. Allein einige Beispiele, da ein solcher Pächter die ihm zum Dienst verpachteten Unterthanen mißbrauchte, bewogen unsern Landesherrn, diese Gerichtsbarkeit mit nicht geringer Beschwerde seiner Klassen gänzlich aufzuheben.“ Gewiß nicht zu strenge in dieser Hinsicht fällt daher sein Urtheil ein Mann, der den Adel nicht bloß im Wappenschilde, sondern im Herzen führte, der freisinnige Baron v. Langermann, wenn er schreibt: „unleugbar ist es, daß die Unterthänigkeit einen beträchtlichen Theil Menschen unter seine eigenthümliche Würde herabsetze; daß sie Menschen, die stets nach fremden Bestimmungen handeln müssen, dadurch, daß sie immer als Maschinen gebraucht werden, zu wirklichen Maschinen herabstimme; daß sie endlich eben so wahrscheinlich Gelegenheit und Quelle zahlloser Unterdrückungen werde, als es wahrscheinlich ist, daß unter so viel hundert Gutsbesitzern, Amtleuten und Pächtern sich noch viele befinden, deren Begriffe nicht aufgekärt genug sind, deren Herz nicht richtig genug fühlt, um die Macht, die sie durch die Unterthänigkeit über ihre Mitgeschöpfe erlangen, nur mit Mißtrauen gegen sich selbst und mit der Wage der Gerechtigkeit in der Hand zu gebrauchen.“

Nach diesem Allen wird es uns wohl schwerlich wundern, ja es war nichts anderes als die natürliche Folge dieser im Allgemeinen herabwürdigenden,<sup>1</sup> oft aber auch schändlichen Behandlung und Unterdrückung, welche das Landvolk erlitt, daß der Zustand desselben im höchsten Grade roh, verderbt, sittenlos und gegen eblere Gefühle abgestumpft war. Sehr richtig bemerkt v. Engel:<sup>2</sup> „wird

1. Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg, 1786, S. 264. — 2. Die Herabwürdigung war so groß, daß sie nicht mehr empfunden wurde; die Beispiele waren nicht selten, daß freie Leute, um der Versorgung aufs Alter willen, welche sie mit sich führte, freiwillig sich in die Leibeigenschaft gaben. v. Langermann l. c. S. 66. — 3. l. c. II. 110.

ein Mensch, der weiter nichts zu erwarten hat, als daß er zu seiner Qual das jämmerlichste Leben einige Jahre aushalten kann, mit Lust arbeiten, und die ihm von mir aufgegebenen Arbeit mit derjenigen Treue und Rechtschaffenheit, die ich von ihm fordere, ausrichten? Einestheils fehlt ihm die Liebe zu seinem unmenschlichen Herrn, und da wird's ihm gleichgültig sein, ob er demselben durch seine Arbeit Vortheil schafft oder nicht; ja er wird sich wohl sogar noch freuen, wenn Alles schlecht von statten geht. Wenigstens mangelt ohne die genaueste Aufsicht, die doch nicht allemal möglich ist, allenthalben der gehörige Fleiß. Ihm fehlen andertheils, bei ermangelnder Pflege seines durch saure Arbeit abgematteten Leibes; auch die nöthigen Kräfte zur tüchtigen Ausrichtung desjenigen, was ihm befohlen worden, so daß er nur ein halber Arbeitsmann ist. Wer leidet nun den größten Schaden? Ist's der, welcher seinen Leuten das tägliche Brot reichlich giebt, oder der, welcher es ihnen verkürzt und sie halb verhungert in seine Arbeit schickt? Man könnte diesem noch beifügen, daß letzterer ihnen einen starken Reiz zum Diebstahl giebt. Und wer klagt mehr darüber, daß er von seinen Leuten betrogen wird, daß sie Alles veruntreuen, daß sie seine Scheunen, Wägen, Keller und Gärten bestehlen, als diejenigen, welche ihren Leuten den nothdürftigen Unterhalt nicht einmal gönnen, vielweniger geben? Muß man nicht gestehen, daß sie verdienen bestohlen zu werden, weil sie die Untreue ihrer Untergebenen selbst wider sich aufrufen?"<sup>1</sup>

Dieser tiefe sittliche Verfall des Landvolkes wird durch eine Menge unpartheiischer Zeugnisse bestätigt, von denen ich nur einige aufführen will. „Hört man nicht allenthalben in Städten und auf dem Lande, heißt es in einem Aufsatze in den Strelitzschen nützlichen Beiträgen vom J. 1765,<sup>2</sup> die bittersten Klagen über die Bosheit und nicht menschliche Denkart des Gesindes, der Unter-

<sup>1</sup> Johann Heinrich Voss erzählt in den Anmerkungen zu seiner ersten Abtheilung: „ein Prediger gab seiner für diebisch beschriebenen Gemeinde das Zeugniß: es sind ehrliche Leute; sie nehmen nur, was ihnen gebührt, um zu leben.“ —

<sup>2</sup> l. c. S. 33.

es. Bauern  
und Land-  
wirthschaft

Thanen und anderer gemeinen Leute? findet man bei dem größten Theile dieser Leute wohl eine Empfindung von der Religion, in so weit dieselbe im Innern und nicht in einigen äußerlichen Uebungen besteht, von Redlichkeit, von Treue, von Gewissenhaftigkeit, von Dankbarkeit, von Vergebung erlittenen Unrechts u. s. w.? Woher kommt diese wahre Brutalität, welche bei uns unter dem gemeinen Volke herrscht?“ „Am längsten, bemerkt Eggers im J. 1784,<sup>1</sup> sind die leibeigenen Unterthanen gewiß in der landesherrlichen Fürsorge zur Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt worden, denn wer bekümmerte sich früher um Menschen, denen man nur einen geringen Grad über die unvernünftigen Geschöpfe einräumte? Physischer Zwang war auch noch in neuern Zeiten das Hauptmittel, wodurch man sie zu bessern suchte, ohne darauf zu denken, daß man erst ihren Verstand und ihr Herz und dadurch ihren Willen bessern müsse; daher denn auch die ihnen immer zur Last gelegte Unsitlichkeit, Trägheit, Trägheit und fehlende Industrie, als die natürlichen Folgen der Unwissenheit und einer Sklaverei, bei der man, außer ihren körperlichen Kräften, alles übrige überseh, anzusehen sind.“ „Die unteren Klassen, schreibt v. Rongermann im J. 1786,<sup>2</sup> sind meistens, unverrückt mit Sättigung von Naturgütern, in nomadischer Ruhe geblieben. Die ersten leicht befriedigten Bedürfnisse haben der Trägheit die Bemühung eine bequemere Lage zu erringen erspart. Der Geist blieb dabei von den Anspannungen der Begehrlichkeit entfernt. — Diese unthätige Genügsamkeit wird durch die politischen Einrichtungen genährt. Der in den meisten Fällen zur Frohne gebrauchte Bauer überläßt sich ihr ohne Einschränkung. Wer seine Arbeit haben will, muß ihm Unterhalt, Ackergeräthe und Vieh verschaffen. So sehr er in seiner Arbeit viele andere Völker übertrifft, so erhält er doch dafür außer besserem täglichen Unterhalte keinen Lohn, der ihm auf Wohlstand Aussicht gäbe. Täglicher Genuß und Gemächlichkeit ist das Ziel seiner Wünsche; er hat es erreicht, wenn er satt und ohne Anstrengung

lebt. Je leichter er in einem natürlich reichen Lande seinen Wunsch<sup>22. Bemerkung  
über Land-  
wirthschaft</sup> erreicht, desto unthätiger bleibt er. Er thut nur das, wozu ihn die Furcht treibt, und denkt an keinen Erwerb über das tägliche Bedürfniß, dessen Erwerb ihm so leicht wird.“<sup>1</sup> Mit diesen ungünstigen Urtheilen über den sittlichen Charakter des mecklenburgischen Landvolles aus dem vorigen Jahrhunderte stimmen denn die von kundigen Männern aus den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen vollkommen überein, nur daß sie noch härter ausfallen. Funk in seiner im J. 1811 anonym veröffentlichten Schrift: „Mecklenburgs Regeneration“ schreibt:<sup>2</sup> „Schon bei der oberflächlichsten Ansicht fällt die schlechte Bevölkerung Mecklenburgs, die Armseligkeit, stumpfsinnige Rohheit und Apathie seiner arbeitenden Klasse, vorzüglich der niedern Landleute, auf. Es gleicht in vielen Stücken den schlechtesten Provinzen der cultivirten Erde. Mecklenburg, wahrlich ein herrlicher Strich Landes, ist weit schlechter bevölkert, als die Sandeschollen der Mark Brandenburg, — und dennoch aus was für Menschen besteht der größte Theil dieser wenigen? Aus unmuthigen Leibeigenen, hungrigen Tagelöhnern, elenden Kossaten, wenigen ausgemergelten Bauern, und aus Handwerkern, von denen nicht der Hundertste wohlhabend ist;“ und weiterhin flüht er noch hinzu: „überdies werden die verdrossenen, trügen, muthlosen Menschen, welche ihren Fleiß immer nur zum Besten anderer für elenden Lohn anwenden sollen, stets schlecht arbeiten; es wird nie geschehen, was geschehen könnte. Nachlässigkeit, böser Wille, Faulheit, Betrügerei, Stehlen u. s. w. verderben ein Außerordentliches u. s. w.“ Am schärfsten und fast prophetisch

1. In einem Aufsatze vom J. 1752 über die Leibeigenschaft der mecklenburgischen Bauern (in der mecklenburgischen Monatschrift 1790 S. 473) heißt es: „das slavische Tractement und die beschwerlichen Dienstleistungen machen die Leute verbrießlich, daß sie sich nicht so sehr um ihre Wirthschaft bekümmern, und daher vorlängst den Grundsatz unter sich geltend gemacht haben: es sei das Beste, was man mit den Zähnen davon ziehe.“ Bekannt ist der alte Reim: der Bauer, wenn er nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß. — 2. l. c. S. 94. Nath Bernhard Funk war ein sehr erfahrener und als Gegner gestürzter Jurist zu Neubrandenburg. Er starb 1842. •

92 Bauern  
und Land-  
wirthschaft

sagt der sonst so milde Karsten im Schwerinschen Kalender auf das J. 1816: „der sogenannte gemeine Mann, der ohne Bildung, nicht viel besser wie die Thiere, mit denen er umgeht, aufgewachsen ist, gehorcht nur der Sklavenpeitsche seines Gebieters, und so lange er im Druke der Armuth ist, schmiegt er sich und kriecht zu den Füßen seines Zuchtmeisters, so wie der Hund nach empfangener Prügel die Hand leckt, die ihn mißhandelte. Boshafter und heimtückischer, wie dieser, wird er dann mit hämischer Freude jede Gelegenheit ergreifen, seinem Herrn zu schaden, wo er es ungestraft thun kann. Gebt eben diesem Menschen besseres Auskommen und Wohlstand, so wird er widerspänstig, trotzig, verwegen, faul; will man ihn durch Zwangsmittel händigen, so widerstrebt er, dem das Gefühl von Pflicht ist in ihm ertödtet, und die Sprache des Gewissens kennt er nicht; er wird öffentlicher Ruhestörer, Empörer!“

Wie schlecht es nun aber zu Anfange des vorigen Jahrhunderts noch um die Ackerwirthschaft in Mecklenburg ausah, davon wird uns die folgende Betrachtung zur Genüge überzeugen. Sowohl die großen Höfe, als auch die Bauer-Felder wurden damals noch, bis auf wenige Ausnahmen,<sup>1</sup> nach der alten dreifschlägigen oder Dreifelder-Wirthschaft behandelt. In der von der mecklenburgischen Ritterschaft im J. 1718 veröffentlichten „ferneren Demonstration der Enormität der fürstlich mecklenburgischen Prästationen“ wird ausdrücklich versichert: „die Feldmarken

1. „Bei einigen Gütern und noch mehr bei Bauerhöfem, schreibt im J. 1747 der Amtmann Streubel zu Schwerin (Siemensens Magazin für Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs, 1791, Th. 1 S. 136) beobachtete man gar keine Schläge, ja es ist an vielen Orten jetzt noch nicht anders, sondern man säete ins Gelag hinein, entweder Alles, was nur beschickt werden konnte, oder man ließ nur nach Entdänken und Gewohnheit hier und da etwas liegen ober ruhen.“ Auch die mecklenburgische Monatschrift 1795 S. 307 berichtet, daß vor 40 Jahren es noch viele Dorfschaften gegeben, die ohne alle Schlagordnung ihr Feld bestellten, den abgelegnen Acker viele Jahre wüste liegen ließen, das nächste und beste Land aber Jahr für Jahr brauchten. Nach v. Engel 1, 49 waren früher bei vielen Landstädten nur 2 Felder üblich, deren eines Winter-, das andere Sommerkorn trug; allein man hatte damals dafür schon überall die Dreifelder-Wirthschaft angenommen.

wären durchgehends im Lande, bis auf etliche wenige, die mehr <sup>22. Sommer</sup> Ackerschläge oder sonst eine Aenderung darin gemacht, in drei <sup>und Land-</sup> Schläge getheilt, deren einer den Sommer über brach läge, einer mit Roggen und der dritte mit Sommerkorn besäet würde, welches die Reihe umginge, also daß bei solchem beständigen Cultiviren und mangelnder Ruhe des Ackers das eingestreute Korn nicht höher angeschlagen werden möchte, als daß das Erdbreich vierfach wiedergäbe, was man ihm anvertraut, wie solches auch in der allgemeinen Landestaxe anerkannt würde.“ Da nun aber bei dieser dreischlägigen Eintheilung die Brache viel zu groß war, als daß man sie ganz abzudüngen im Stande gewesen wäre (man konnte vielmehr gewöhnlich nur ein Drittel bis höchstens die Hälfte der Brache abdüngen), so besäete man die halbe ungedüngte Brache gewöhnlich mit Erbsen, weil man durch Erfahrung gelernt hatte, daß das Korn nach Erbsen besser zu gerathen pflege, und düngte nur die übrig bleibende Hälfte der Brache ab, so daß bei der Dreifeldewirthschaft eigentlich fünf Sechstel des ganzen Ackerfeldes besäet waren; nach vollbrachtem dreijährigem Umlaufe wurde dann gewechselt, und bekam derjenige Theil der Brache Dung, der in der vorigen Roulance mit Erbsen bestellt gewesen war. — Eine Variation der Dreifeldewirthschaft war die vierschlägige, die nur bei sehr gutem Boden anwendbar war, und nur ausnahmsweise in Mecklenburg gefunden wurde; sie konnte nur da eingeführt werden, wo man dem Boden die Kraft zutraute von demselben Dunge noch eine dritte nicht unergiebigere Erndte geben zu können.<sup>1</sup> Auf großen Gütern, deren entlegener Acker schlecht war, schied man diesen von dem bessern Acker (die Binnenschläge) und legte ihn in die sogenannten Außenschläge, die höchstens Hürden-Dung bekamen und desto seltener besäet wurden.

Zwar hatte man bei der dreischlägigen Wirthschaft eine große Ausfaat, aber von derselben nur einen geringen Ertrag. Baute

<sup>1</sup> Die Schläge folgten sich dann: 1. Brache, 2. Winterkorn, 3. und 4. Sommerkorn.

62. Bauern-  
und Land-  
wirthschaft.

man wohl auch in der Regel besser, als in der Landtaxe angenommen wurde, so brachte man auch in guten Jahren es wohl höchstens nur auf das sechste Korn, so daß, wenn man hiervon 1 Korn zur Saat und 1 Korn zum eignen Verbrauch in Abrechnung brachte, nur höchstens 4 Körner zum Verkauf blieben. Der hauptsächlichste Uebelstand bei dieser Wirtschaftsmethode aber war der, daß es an guter und hinreichender Weide für das Vieh fehlte. Vom Acker konnte nur die halbe Brache, also nur ein Sechstel des Ganzen, und auch nur einen Theil des Sommers hindurch, als Viehweide benutzt werden; es mußte also außer dem eigentlichen Ackerfelde noch besondere Viehweide vorhanden sein. Deshalb ließ man denn einen Theil der Feldmark, und zwar, den entfernteren zu beständiger Weide liegen (die sogenannte Außenweide); man behalf sich mit den breiten Triften, mit Busch- und Bruchhütung, ja nahm auch die Wiesen zur Weide mit zu Hilfe. Die natürliche Folge war, daß das auf dieser schlechten Weide schlecht genährte Vieh auch nur von sehr schlechter Beschaffenheit war; die Pferde klein, rauhhäutig und senfrüchtig, die Kühe ebenfalls klein, mager und wenig ergiebig an Milch. Tornow rechnet zu Anfange des vorigen Jahrhunderts den jährlichen Ertrag einer Milchkuh nur zu 2 Thlr., und auch Sargow nimmt auf einem Pachthofe von 15 Last Ausfaat groß Maas nur 60 Milchkuhe zu 4 Thlr. das Stück an. Das schlecht gehaltene Vieh producirte natürlich auch nur schlechten Dung, und so wirkten schlechte Ackerwirthschaft und schlechte Viehzucht wechselseitig höchst nachtheilig in einander.

Am zahlreichsten waren damals auf den großen Höfen noch die Schäferereien, aber auch der Ertrag von diesen war äußerst geringe, so daß er, außer dem Dunge, welchen die Brache durch die Hürden bekam, kaum zu rechnen war. Der Gutsbesitzer oder Pächter contrahirte gewöhnlich mit einem Schäfer, der mit seinen eigenen Schafen die Weide benutzte, und für das Hundert ein bestimmtes Weidegeld bezahlte. „An den meisten Orten, schreibt v. Engel,<sup>1</sup> sind die Schafe verpachtet, ungefähr das Hundert zu

<sup>1</sup> I. c. I, 320.



30 Thlr., wiewohl nach Umständen höher und niedriger, je nach<sup>82. Bauern  
und Land-  
wirthschaft</sup> dem die ihnen zugetheilte Weide und das Futter beschaffen ist, wogegen jedoch auch der Schäfer beträchtliche Vortheile zu genießen hat. Er bestimmet nämlich auf's Hundert 1 Drömt oder 12 Schffl. Roggen, gewisses Spreu, auch wohl das Kurze von den Erbsen, 1 Schffl. Leinsamen gesät, hin und wieder auch anderes Korn für's Hürdenmachen, und bei dem Allen hat er freie Wohnung, Garten und Feuerung, wie nicht weniger 2 Pferde auf der Weide und für sie das rauhe Futter frei. Man sieht also leicht, daß außer dem Hürdenschlag der Abnuß von unsern Schäfereien nicht viel zu bedeuten hat. — Es findet jedoch auch eine andere Art von Abnußung statt, da man nämlich mit dem Schäfer zum fünften, auch wohl sechsten zusammensetzt, so daß, wenn der Gutsherr 400 oder 500 eigene Schafe hat, der Schäfer von den seinigen 100 in gleicher Qualität beiseht, und den fünften oder sechsten Theil von aller Abnußung an Wolle, Hammeln, Lämmern, ausgemärzten Schafen als sein Lohn erhält. Eben so bekommt er seinen Theil von der Milch, welche er den 5. oder 6. Tag zu sich nimmt und in seinen Nutzen verwendet. Dagegen trägt er aber auch in gleichem Verhältniß die Gefahr des Sterbens, und erhält beim Wegziehen sein Vieh nach eben dem Maas, so wie es der Lauf mit sich bringt, d. h. jede Art, als Mutterchafe, Hammel, Lämmer werden in Hürdenställen abgesondert, in welchen eine kleine Oeffnung gemacht wird, daß nur eins zur Zeit durchkommen kann. Sie laufen dann frei eins nach dem andern, wie das Ungefähr es flüht, heraus; die 4 oder 5 ersten nimmt der Herr, und das fünfte oder sechste gehört dem Schäfer. Es hat das Ansehen, als ob auf diese Art dem Betrage am sichersten vorgebeugt werde; man mag jedoch mit den Schäfereien verändern und sie einrichten, wie man will, die Schäfer wissen gleichwohl ihre Kunstgriffe, so wie überall, also auch beim Gemenge auf's Beste anzubringen, dergestalt daß der Herr zu kurz kommt, und immer wird die Abnußung nur geringe sein.“ Andere dagegen tabelten jene umherwandernden Schäfereien: „nichts ist der Schafzucht schädlicher, heißt es in den

62. Contra  
und Ent-  
wirthschaft

Strelitzschen nützlichen Beiträgen vom J. 1766, als das beständige Umherziehen der Schäfer, die wie die Tartarn gemeinlich alle Jahre ihren Ort verändern und ihre Hütte anderswo aufschlagen.“ Eine solche vagabondirende Schäfererei traf der königlich dänische Kammerherr Friedrich v. Buchwald im J. 1782 auf seiner ökonomischen Reise durch Mecklenburg auf einem Nebengute des 77jährigen Grafen Bernhard v. Bassewitz auf Dalwitz, der seit dem J. 1733 die Landwirthschaft mit Eifer betrieb. Er schreibt davon <sup>1</sup> „zu Stechow sind außer einigen Pferden und jungem Vieh 500 Schafe, welche nicht dem Grafen, sondern einem Schäfer zugehören, der jährlich für die Unterhaltung von jedem Hundert Schafe 32 Thlr. bezahlt. Dafür bekommt er: 1. diejenigen Felder, welche für die Holländerei zu schlecht sind, imgleichen beide Brachsschläge; 2. zum Winterfutter so viel Roggenstroh, als die Schafe verzehren können; dieses wird hinter die Hecken, welche in dem Schaffstalle rund umher geschlagen sind, gelegt, und die Schafe fressen davon eigentlich nur die Aehren, das übrige aber wird zur Streu gebraucht; 3. auf jedes Hundert Schafe werden dem Schäfer ferner 12 Schfl. Roggen, nebst Futter und Gras für eine Kuh zugestanden. Mecklenburg und Pommern sind voll von solchen Schäferfamilien, welche, ohne einen Fuß breit Land zu besitzen, viele hundert bis tausend Schafe halten, mit denen sie von einem Gute zum andern ziehen, so bald sie glauben, ihre Bedingungen verbessern zu können.“ Noch im J. 1805 sagt darüber der Vice-Landmarschall v. Derzen auf Lübbertorf <sup>2</sup>: vielfältige Betrügereien der Sechschäfer (so nannte man diejenigen, welche mit dem Gutsherrn oder Pächter Schafe im Gemenge hielten) hatten schon in früheren Zeiten viele Gutsbesitzer bestimmt, ihre Schäferereien zu verpachten. Die Pacht Schäfer, welche zu einigen Zeiten des Jahrs, z. B. wenn die Brache, worauf sie an manchen Orten beinahe allein beschränkt bleiben, umgebracht ward, in der traurigen Nothwendigkeit sich befanden,

<sup>1</sup> Oekonomische Reise durch Mecklenburg, deutsche Uebersetzung (1786) S. 21. — <sup>2</sup> Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft II. 150.

ihrem Vieh nur eine kitzliche Existenz auf den Grabenrändern der Wege oder Triften zu sichern, konnten von diesen oft vom Hungertode bedrohten Thieren unmöglich eine hohe Pacht geben. Daher kommt es, daß an einigen Orten noch der Schäfer für das Hundert Schafe 30 Thlr. Pacht giebt, und vielleicht 12 Schfl. Roggen Mostoder Maasß für jedes Hundert Deputat erhält, ohne hierbei reich zu werden.“ Manche Schäfer wurden jedoch auch reich, so reich, daß ihre Söhne Besitzer großer Rittergüter wurden.

War nun die Oekonomie bei der Dreifelder-Wirtschaft schon auf den großen Höfen in vieler Hinsicht so schlecht bestellt, so sah es in den Bauerdörfern noch weit übler damit aus. Hier kamen noch eigenthümliche Uebelstände hinzu. Jedes der drei Felder war in viele schmale Stücke getheilt, wie dies noch heutiges Tages auf den städtischen Feldmarken der Fall ist, wo die dreifeldrige Wirtschaft noch nicht abgeschafft ist. Die Absicht dieser Einteilung war zwar gut; es sollten nämlich dadurch die Aecker nach der Güte möglichst gleichmäßig vertheilt werden. Allein an eine wesentliche Verbesserung des Ackerbaues war bei dieser Einrichtung gar nicht zu denken, sondern ein Bauer zog den andern in dem alten Sclendrian mit fort. „Der Besitzer eines jeden Ackerstücks, bemerkt Karsten im J. 1782 zu Rugents Reise durch Mecklenburg, ist in Absicht der Bestellung immer an den Eigensinn des größten Hausens gebunden: Fangen seine Nachbarn an zu pflügen, so muß er mit daran; säen seine Nachbarn, so muß er mit säen, sein Acker mag trocken oder naß, schon geschickt zur Saat sein oder nicht; fangen seine Nachbarn an zu erndten, so muß er sein Getreide abmähen, es mag reif sein oder nicht.“ Im J. 1795 setzt Karsten zu dieser Schilderung noch hinzu:<sup>2</sup> „der Bauer bestellt in der Regel sein Feld lieberlich. Er gräbt nicht, er zieht gar keine

1. l. c. II. 31. — 2. Karsten fand sich veranlaßt die Bemerkungen, welche er einst zu Rugents Reise über die Bauernwirtschaft gemacht hatte, in der Mecklenburgischen Monatschrift vom J. 1795 S. 321 ff., weil dieselben unbeachtet geblieben waren, zu wiederholen und weiter auszuführen. Ich werde von diesen lehrreichen Bemerkungen noch öfter Gebrauch machen.

62. Bauern-  
und Land-  
wirtschaft-  
ober doch keine taugliche und regelmäßige Wasserfurchen. In tiefen und nassen Gründen läßt er lieber sein Getreide erfauen und erfrieren, ehe er einen Graben aufräumen, Wasserfurchen ableiten, oder gar einen neuen Graben ziehen sollte, denn alles dies würde seinem Nachbar mit zu Gute kommen, und warum soll er zu dessen Vortheil arbeiten, wenn der zu faul ist mit Hand anzulegen? Lieber leidet er selbst Schaden. Billig sollten ganze Dorfschaften dergleichen zum Wohl des Ganzen abzwedende Verbesserungen gemeinschaftlich übernehmen, da der Vortheil davon jedem einzelnen wieder zu Gute kommt. Aber die traurige Erfahrung lehrt es ja, wie es in großen und kleinen Commünen, wo jeder mitzusprechen hat, und jeder der Klügste sein will, herzugehen pflegt! Wenn man ferner bedenkt, daß bei den meisten Bauerfeldern, wo der Acker nicht in Koppeln liegt (und der in Koppeln liegenden sind doch nur wenige), die einjährige Brache nicht hinreichen kann, dem Acker Kräfte zu geben; daß selbst diese Brache möglichst lange gehet wird, damit das Vieh das darauf wachsende elende Gras so lange als möglich zu genießen habe; daß folglich der zum Winter-Getreide bestimmte Acker nie die gehörige Bearbeitung erhält, überdies mit elendem Mist von jämmerlich gefüttertem Vieh sparsam gedüngt wird, so müßte es übernatürlich zugehen, wenn man reiche Ernten erwarten wollte.“ Was es mit der sogenannten Häge-Brache auf sich hatte, schildert er im Kalender von 1813: „Um sich mit der Weide zu helfen, trieb man die Speculation auf Kosten des Bodens noch weiter. Man ließ die rechte Brache,<sup>1</sup> die nach richtigen ökonomischen Prinzipien durchaus im Herbst umgebracht werden sollte, damit der aufgelockerte, in rauher Furche liegende Boden den wohlthätigen Einflüssen der Winterwitterung ausgesetzt werde, unbearbeitet liegen, und nutzte ihn im folgenden Jahre zur Weide. Das Land ward zu dem Ende bis Pfingsten mit aller Viehtrift verschont oder gehägt, daher die Benennung Häge-Brache. Die feierliche

1. So nannte man diejenige Hälfte derselben, welche nicht mit Erbsen bestellt wurde, sondern abgedüngt werden sollte.

Eröffnung derselben war ein Freudenfest für die Pferde-Jungen,<sup>22. Bauern- und Land- wirtschaft</sup> welche, so lange die Häge-Brache dauerte, Tag und Nacht die Pferde (denn das andere Vieh durfte die Brache nicht betreten) hüten mußten. Tags vor der Eröffnung zog die ganze Schaar Jungen im Dorfe umher, und bettelte allerlei Eßwaaren, Brot, Butter, Speck, Eier, so wie Bier, und auch wohl Branntwein zusammen, wobei sie die Pfingstfeiertage hindurch auf der Häge-Brache unter Gottes freiem Himmel sich recht glücklich thaten. Sie postirten sich gewöhnlich nicht weit von den Wegen, und sobald ein Reisender die Straße daher zog, eilte ihm schon eine Deputation mit einem Stücke Cierkuchen entzogen, wogegen er sich nun freilich durch ein Trinkgeld erkenntlich erzeigen mußte. Aber wehe dem Reisenden, der es sich bekommen ließ, einen Nichtweg über die Häge-Brache zu nehmen; er ward sicherlich angehalten, und kam ohne ein tüchtiges Pfandgeld nicht wieder los. War nun die Häge-Brache fast geweidet, gewöhnlich gegen Ende des Juni, so nahm die eigentliche Bracharbeit erst ihren Anfang.“ In einer Anmerkung macht Kursten noch darauf aufmerksam, wie verderblich dies „schändliche Pferdehüten“ (das übrigens auch auf den sogleich zu erörternden andern Gemeinde-Weiden statt hatte) in sittlicher Hinsicht auf die Bauerjungen einwirkte, die Wochen lang Tag und Nacht (die Nächte brachten sie gewöhnlich, in Säcke gekrochen, um ein Feuer liegend zu) sich hier selbst überlassen waren, welche Bemerkung er an einer andern Stelle (Kalender von 1816) durch ein wirklich exorbitantes Beispiel belegt.<sup>1</sup>

Der zweite Haupt-Uebelstand waren bei den Bauerdörfern die sogenannten Gemeinheuten oder Gemeinde-Weiden. „Die Hut-

<sup>1</sup> Schon in den Strelitzschen nützlichen Beiträgen vom J. 1771 S. 310 heißt es: „die Kinder oder Jungen, welche der Landmann jetzt braucht, das Vieh zu hüten, und welche Tag und Nacht dabei liegen müssen, und wegen des äußersten Ungemachs, welches sie dabei anstehen, bejaunernswürdig sind, können nach Abschaffung der Gemeinheuten den Sommer über in die Schule gehn, und es ist kein nothwendiges Uebel, daß sie durch Müßiggang beim Pferde- und Ochsenhüten vergottlosen müssen, und alles das Gute wieder verlieren, was sie in den wenigen Wintermonaten erlernt haben.“

es. Bauern  
und Land-  
wirthschaft

weiden hier im Lande, schreibt v. Engel darüber,<sup>1</sup> so fern sie Städten und Bauerndörfern zustehen, sind fast überall von einer solchen Beschaffenheit, daß sie auf andere Art gar nicht genutzt werden können. Sie bestehen theils aus Wäldungen, die nicht dürfen weggehauen werden, theils aus Mooren, Brüchern und Morästen, die nicht trocken zu machen sind, oder, wenn sie auch trocken zu machen wären, mit der Pflanzung solchergetrafft vermengt liegen, daß ein brauchbares Stück Acker oder nutzbares Bruch nicht süglich davon abzusondern ist.“ Karsten bemerkt darüber zu Nugent: „So wie es mit der Feldbestellung geht, so geht es mit der Weide. Sobald die ersten warmen Frühlingstage den Schnee wegschmelzen, und die Sonnenstrahlen hier und da ein paar einzelne Grasshälmchen hervorlocken, so eilt jeder, seine gästen Füllen und Küber aus dem Stalle los zu werden, weil jeder Recht an der Weide hat, und weil keiner dem andern allein den Nutzen gönnen will. Auf diese Art wird das zarte hervorkommende Gras, noch ehe es in dem Zustande ist, daß es dem Vieh satte Nahrung geben kann, ohne den mindesten Nutzen verschwelgt, und was noch schlimmer ist, der größte Theil desselben wird in dem jetzt noch nassen Boden zertreten, da es denn gleich im ersten Reime seiner Entstehung den ferneren Trieb zum Wachsthum verliert. Statt daß solche Weiden und Viehtristen, wenn sie gehörig geschont worden, den ganzen Sommer hindurch ein geächtliches, nahrhaftes und reichliches Futter geliefert hätten, so sind sie jetzt kaum hinreichend, den armen Thieren, die gleich wahren Ebenbildern des Hungers wie Skelette darauf herumschleichen, ihr Leben zu erhalten.“ Er fügt im J. 1795 noch hinzu: „Wenn der hier erzählte Schaden bloß in den Weiden und Abtristen bliebe, so wäre es noch erträglich. Aber man betrachte nur die Bauerwiesen und die Winterfaat. Erstere werden sowohl im Frühjahr als im späten Herbst von jeder Gattung Vieh durchgetrampelt und die Narbe zertreten. Da, wo bei gehöriger Schonung und durch Ableitung

der Rässe, aus Quecken, Röllern und sumpfigen Stellen das schönste Futter geworden werden könnte, wachsen Binsen, Niedgras, Moos und jede Art untauglicher Sumpfpflanzen; es ist also natürlich, daß die Wiesen mit jedem Jahre schlechter werden, mithin ist der Bauer des Futtermangels wegen schlechthin genöthigt, sein Vieh zur Herbstzeit so lange draußen zu lassen, als es nur immer die Witterung erlauben will. Da irren denn die armen Thiere buchstäblich wie Heerden ohne Hirten umher, suchen wo sie was finden können, verschonen also zu der Zeit, wenn der Roggen anfängt hervorzukommen, auch der Saatselber nicht. Dies Alles sieht der Bauer mit Gelassenheit an, spöttelt wohl gar, wenn man ihm Vorwürfe macht, denn da nach seiner Philosophie die Blätter des Herbstgetreides ganz etwas Ueberflüssiges sind, da sie nachmals doch verfaulen, so, denkt er, kann er sie doch lieber seinem Vieh gönnen. Daß mit dem Abfressen der Blätter auch zwischen durch das Ausziehen der Wurzeln verknüpft ist, daß in den Fußstapfen sich Winterkräuter sammelt, die im Frühjahr die Pflanze wegbeißt, daß manche schöne Pflanze ganz zertreten wird: das sind Dinge, die ihm nicht in der Ferne einfallen.“ Eben so spricht sich auch der Forstinspektor Becker in der mecklenburgischen Monatschrift von 1790 aus: „bei der Gemeinbeweide wird das Vieh im Sommer auf dazu bestimmten Plätzen gemeinschaftlich mit fremdem Vieh geweidet. Diese Art ist von allen die schlechteste, und man kann behaupten, daß die Viehzucht hierbei nicht wohl einer Verbesserung fähig ist. Die Gemeinbeweiden sind meistentheils Plätze, die auf immer zur Weide bestimmt sind, und daher nie umgebrochen werden. Die stark wurzelnden Kräuter verdrängen die zarten nahrhaften Grasarten, das Land wird kalt, und Moose nehmen den Platz der guten Kräuter ein. Das Vieh fristet also wenig Nahrung, und hierbei wird die Weide noch sehr oft mit zu großer Anzahl betrieben. Wie ist es denn möglich, daß das Vieh, welches im Winter ausgehungert wird, und im Sommer nicht einmal das nöthige Futter bekommt, sich an Größe und Stärke verbessern könne? Und wie sehr leidet der Ackerbau hierbei; im Winter be-

62. Bauern  
und Land-  
wirthschaft

kommt der Bauer mager und wenigen Dung, und im Sommer verliert er ihn gänzlich.“

Bei dieser schlechten Weide konnte natürlich das Vieh des Bauern nicht anders als von höchst schlechter Beschaffenheit sein, zumal es die Sitte oder Unsitte so mit sich brachte, daß der Bauer über die Gebühr viel Vieh hielt. Ein Referent in der mellenburgischen Monatschrift von 1790 berichtet, <sup>1</sup> daß in seiner Gegend, wo die Bauerhufen nur klein wären (von 90 bis höchstens 108 Schffl. Ausfaat), dennoch der Bauer 8, 10, ja 12 Pferde und 4 Zugochsen halte, und die Bauern zu Scharbau hielten bis zum J. 1797 jeder 12 Pferde und 12 bis 14 Haupt-Rindvieh. „Der Bauer muß seine Küllen auf die gemeine Weide bringen, heißt es in den Strelitzschen nützlichen Beiträgen vom J. 1766, <sup>2</sup> da gehen zweijährige Flegel und Stuten unter einander. Im dritten Jahre sieht der Bauer seine Pferde zu vermehren; das Küllen bringt im dritten Jahre schon wieder ein Küllen, und beide sind zu nichts nütze. Daher kommt es, daß die Bauern, die gute Pferde haben könnten, elende Wagen anspannen.“ Darf man sich da wundern, wenn Jargon den Werth eines Bauern-Arbeitspferdes nur zu 8 Thlr. aufschlägt, und man noch im J. 1789 den Werth eines gewöhnlichen Bauernpferdes zu 10 Thlr., und nur die ausgezeichnetsten zu 24 Thlr. berechnete? „Mit der Rindviehzucht (fahren die nützlichen Beiträge fort) hat es eben die Bewandniß. Das erste Jahr pflegt der Bauer sein aufzuziehendes Kalb zu Hause; er futtert es mit Gras, Heu und Mist, daß es das erste Jahr vollendet. Das zweite Jahr muß es mit auf die öffentliche Weide. Das Kuhkalb beläuft, und bringet gemeinlich im dritten Jahre schon wieder ein Kalb. Dadurch wird das Wachsthum der Stier verhindert; sie bleibt klein und ihre künftige Zucht bleibt auch klein, sonderlich wenn der Bauer, wie es ihm gemeinlich zugeschnitten

<sup>1</sup> l. c. S. 27. — <sup>2</sup> Schumacher I. c. 3. Aufl. S. 399. — a. S. 280.



ist, nicht weiter kommen kann, als daß seine Ruh auf das Frühjahr <sup>22. Monath</sup> das Leben als eine Beute aus dem Winter <sup>und 23. Monath</sup> davombringt.“ <sup>wirthschaft</sup>

So sah es nun die allhergebrachte Dreifelder-Wirthschaft aus, die sich theilweise noch bis in unser Jahrhundert hinein erhalten hat, gegenwärtig aber, außer auf städtischen Feldmarken, wohl nur noch als vereinzelte Reliquie vorkommt. Mit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts aber war in M. Schwerin eine andere Wirthschafts-Methode versucht worden, welche sich dort allmählig immer weiter ausbreitete, noch längerem Widerstreben sich auch im Strelitzschen Bahnbrach, und nicht allein der Landwirthschaft in Mecklenburg eine ganz andere Gestalt gab, sondern entschieden auch von dem segensreichsten Einflusse auf den gesammten Wohlstand des Landes gewesen ist. Es ist dieses die Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft in Mecklenburg.

In Holstein betrachtete man die Rindviehzucht als die Hauptsache, den Ackerbau aber nur als Nebensache. Das gesammte Ackerfeld war gewöhnlich in 11 Koppeln getheilt, von denen vier oder fünf hintereinander mit Getreide besäet wurden (zwei gewöhnlich mit Winterkorn), die andern fünf oder sechs aber zur Weide dienten. Die eilfte Koppel wurde im Herbst zuvor aus dem Dreiesch gebrochen, und, um sie für die neue Roggenfaat mürrbe zu machen, im Frühjahr mit Buchweizen besäet. Der Dung wurde zwar aufs Feld gefahren, lag aber hier bis nach vollbrachter Erndte in Haufen aufgeschichtet, und konnte erst, nachdem der Buchweizen, was oft erst ziemlich spät geschah, eingeerntet war, über den Acker ausgebreitet, und dann die Saatsahre für den Roggen gepflügt werden. Die einzelnen Koppeln waren durch 8 Fuß breite und von zwei Gräben begleitete Erdwälle von einander geschieden, die gewöhnlich mit Haseln bestanden und in Entfernung von 10 bis 20 Ruthen mit Eichen, Buchen, Birken oder dergl. bepflanzt waren; das Strauchwerk wurde im Frühjahr, nachdem die Dreieschkoppel aufgebrochen war, abgeholt, und ersetzte den in jenen Gegenden mangelnden Wald. — Ersichtlich mußte bei dieser Wirthschafts-Methode, da überhaupt nur  $\frac{1}{11}$  oder  $\frac{1}{11}$  besäet und nach ein-

<sup>er. Baum-  
und Land-  
wirthschaft</sup>
 mällger Düngung 4 oder 5 Saaten genommen wurden, der Korn-  
 Ertrag verhältnißmäßig nur geringe sein, zumal man immer nur  
 Stoppelroggen bauete, der bekanntlich weniger ergiebig zu sein pflegt;  
 von Weizen war überhaupt wenig die Rede. Desto trefflichere  
 Viehweide gewann man. Der schon an und für sich in Holstein  
 üppigere Graswuchs wurde noch durch die Bestellungswese ge-  
 fördert, indem man zum Acker hier stets den Pflug gebrauchte, der  
 die Karbe nur umflirtzt, während der in Mecklenburg gebräuchliche  
 Haken sie zerflirt. War auch die erste auf die letzte Kornsaat fol-  
 gende Dreeschloppel noch weniger grasreich, so gab sie doch schon  
 im zweiten Dreeschjahre eine vortreffliche Weide. Die Rindvieh-  
 zucht konnte also hier zu einem ganz andern Gedeihen gerathen,  
 wie bei der Dreiefelder-Wirthschaft in Mecklenburg; die Kühe gaben  
 nicht allein viel reichlichere, sondern auch weit fettere Milch, ge-  
 währten also einen weit höhern Abnuß. So waren denn die so-  
 genannten Holländerreien<sup>1</sup> der Hauptgewinn des holsteiner Land-  
 manns, und der Kornrertrag wurde gegen jenen nicht von großem  
 Belange geachtet. Man rechnete in Holstein auf eine Holländerkuh  
 6 Schffl. Ansaat Rostocker Maas ober 450 □ Ruthen zur Weide,  
 und nahm an, daß eine Kuh auf dem Gestlande täglich 6 bis 12  
 Pott, in der Marsch aber 20 bis 40 Pott Milch gebe.

Diese hier in ihren Hauptzügen geschilderte holsteinische Wirth-  
 schaft nun war es, deren Einbürgerung in Mecklenburg zu Anfange  
 des 18. Jahrhunderts versucht wurde; sie wurde aber nicht etwa  
 nur bloß nachgeahmt, sondern, wie holsteiner Landwirthse selbst aner-  
 kennen mußten, in verbesserter Gestalt zur Anwendung gebracht.  
 Dieses große Verdienst um Mecklenburg erwarb sich der Oberland-  
 drost von der Lühe. Er ist der Mann, von dem der Anstoß zu  
 den vielfachen landwirthschaftlichen Verbesserungen gegeben wurde,  
 durch welche sich Mecklenburg im vorigen Jahrhunderte vor seinen

<sup>1</sup> Die Holländerreien sollen von der durch die Gemahlin König Christian<sup>5</sup>  
 von Dänemark, die eine niederländische Prinzessin war, im J. 1516 auf der  
 Insel Amal bei Kopenhagen durch holländische Colonisten in der Weise ihres  
 Heimatlandes eingerichteten Milch-Wirthschaft ihren Namen tragen.

Nachbarländern auszeichnete, und gewiß mit Recht sagt im J. 1769<sup>1)</sup> Schumacher: „setzte man noch zu unsern Zeiten Ehrenklüben, so würde der Mann am wenigsten zu vergessen sein, welcher der mecklenburgischen Landwirthschaft zu der jetzigen Gestalt verholfen hat.“ Es sei mir daher erlaubt, seiner und seines Werkes, so wie der merkwürdigen Schicksale desselben, hier etwas ausführlicher zu gedenken, zumal da sowohl bei unsern Geschichtschreibern als auch bei unsern ökonomischen Schriftstellern, so weit sie mir bekannt sind, darüber nur Falsches oder Unzulängendes zu lesen ist,<sup>2)</sup> was freilich um so mehr Verwunderung erregen muß, da in der durch v. d. Rühle im J. 1780 veröffentlichten „gemüßigten, gründlichen, ex actis publicis gezogenen und mit nöthigen documentis bewährten Information x.“ hinreichende und vollkommen beglaubigte Materialien darüber vorliegen.

Joachim Friedrich v. d. Rühle hatte im J. 1694 das väterliche Gut Pangow (im Amte Dufow auf halbem Wege zwischen Wismar und Doberan gelegen) aus der Erbtheilung mit seinen Schwestern übernommen. Vielleicht waren es die beiden Jahre des Misserndes, 1697 und 1698,<sup>2)</sup> wo der Roggen das Fünf- und Sechsfache des damals gewöhnlichen Durchschnittspreises erreichte, welche v. d. Rühle zuerst auf den Gedanken brachten, außer durch den Kornbau, noch einen andern Ertrag von seinem Gute zu erzielen, und zu diesem Zwecke sich die holsteinsche Wirthschaft, in welcher die Nutzung der Milchklübe eine Hauptrolle spielt, zum

<sup>1)</sup> Nach Dreyes Acker-Cultur S. 14 „war ein v. d. Rühle auf Hülfsburg und zugleich herzoglicher Beamter zu Gadebusch, der erste Landwirth, der den Acker in 9 Schläge vertheilte und nach holsteinscher Methode die Felber einzuklappen den Anfang machte. Dies geschah in dem Zeitraum von 1730. Kaum war dieser glückliche Schritt gethan, so standen die Kornfelder des v. d. Rühle mit dem schönsten Weizen und Roggen im üppigsten Wachstume, die Weideschläge prangten mit weißem und rothem (!) Alee in voller Blüthe u. s. w.“ — Dreyes hat seiner Abhandlung über Mecklenburgs Acker-Cultur eine „historische Darstellung“ derselben vorangeschickt, die aber größtentheils nur auf Fabeln beruht, und in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist; sie wird erst da brauchbar, wo er (seit c. 1785) über Selbstverlebens zu berichten beginnt. — <sup>2)</sup> Siehe oben S. 211.

<sup>es. Bauern  
und Land-  
wirthschaft</sup>
 Muster zu nehmen. Im J. 1700 begann er, nachdem die Bauern  
 auf's Aussenfeld gebracht waren, den Hofacker zu Panzow auf „hol-  
 steinsche Methode“ in Koppeln zu legen; als er im J. 1706 einen  
 erfahrenen holsteiner Landwirth, Namens Fering, als Wirtschaftse-  
 führer in seine Dienste nahm; war er bei dieser Procebur noch  
 begriffen, die zwar viel Aufsehen erregte, aber auch all-  
 gemeine Mißbilligung fand.<sup>1</sup> Im folgenden J. 1706 kaufte  
 er die in der Nähe gelegenen Güter Wendisch-Witzow und Neu-  
 Poorstorf, so wie im nächsten Kirch-Wulfow noch hinzu, und legte  
 sofort Hand an, um auch diese nach „holsteinscher Methode“ ein-  
 zurichten, denn alle diese Güter waren „zu vermakigen Zeiten für  
 keine kultivirten Güter, sondern nur für die Wüstensteu und Wü-  
 nisse, wofelbst größtentheils nichts als Holz, unbedaute Felder,  
 Busch und Moräste zu finden,“ anzusehen. Indes konnte v. d. Höhe  
 mit seinen Verbesserungen nur sehr langsam vorschreiten, da es  
 ihm theils an den gehörigen Geldmitteln gebrach<sup>2</sup> (sein eigenes  
 Vermögen belief sich nur auf c. 11,000 Thlr.); theils ihm die  
 nöthigen Arbeitskräfte fehlten, weshalb er denn darauf bedacht war,  
 die Zahl seiner Bauern und Untertanen möglichst zu vermehren.  
 Die Koppeln konnten deshalb nur nach und nach eingerichtet oder  
 durch Raben vergrößert werden, so daß bis zu dem Zeitpunkt, in  
 welchem seinen Verbesserungen plötzlich ein Ende gemacht wurde,  
 im J. 1716, nur erst Panzow allein als völlig nach holsteinscher

<sup>1</sup> Informat. Anlagen S. 104. und 34. — <sup>2</sup> Informat. S. 49:  
 „Zwar ist nicht zu leugnen, daß nachdem der Dr. v. d. Höhe eine im Ne-  
 lenburgischen noch nie gebräuchliche Art zu wirtschaften angefangen“ und seine  
 Güter also eingerichtet, wie er es durch untrügliche Experimente dem Boden und  
 Acker angemessen befunden, solches ein großes Aufsehen im Lande ge-  
 macht, und fast durchgehends gemißbilligt, mithin ihm durch solche  
 Blame der Credit- und Anführung der zu Ausrottung der Acker- und Viehen-  
 Verfertigung der Feden und Gräben, Verhängung des Landes mit Nothe an  
 den Leichen und Mooren, Anbauung der Scheuren und Viehhäuser, auch An-  
 schaffung der in großer Anzahl benötigten milchenden Kühe, erforderlichen großen  
 Geldsummen sehr schwer gemacht worden. Es ist aber solches nicht so sehr zu  
 bewundern, nachdem zu der Zeit annoch ein jeder in dergleichen Defensiv-  
 erfahrener im Zweifel war, ob auch der beabsichtigte gute Success aller gemachten  
 Veränderungen in der That erfolgen würde.“

Methode eingerichtet zu betrachten war. Hier nämlich waren die Koppeln völlig im Stande, die Gräben um dieselben auf dem Auswurfe mit Hecken und daneben mit Obstbäumen versehen u. s. w. Es lag in 11 Koppeln zu c. 30 Drömt, Einsaat in folgender Ordnung: 1. gedüngte Brache, mit kleinem Vieh, als Schweinen, Schafen &c., beweidet, 2. Winterkorn, 3. Sommerkorn, 4. Winterkorn, 5. Sommerkorn, 6., gedüngt Winterkorn, 7. 8. 9. 10. 11. Weide. Wenisch-Mulrow lag in 11 Koppeln zu 20 Drömt, Kirch-Mulrow und Neu-Porzstorf in je 10 Koppeln, bei jenem zu 14, bei diesem zu 12 Drömt Einsaat. Worin nun, v. d. Lücke von der holsteinischen Methode abwich, war, daß er eine doppelte Düngung einführte, und nicht bloß, wie die holsteinischen Wirthe, die Brache (welche übrigens jetzt 5, ja 6 mal bearbeitet wurde, während es nach der alten Methode nur 3 mal geschah), sondern auch zur letzten Saat düngte, damit der folgende Dresch zur Weide desto grasreicher werde. ... Da nun, im Anfange, ehe der Kornbau sich hob, die Düngvorräthe zu einer doppelten Düngung natürlich nicht ausreichen konnten, so half er sich mit Leichmoder, düngte mit diesem die Brache ab, mit dem Stallmist aber zur letzten Saat; doch war er im J. 1716 mit seinen Meliorationen schon dahin gelangt, daß er zu Panzow beide Düngungen mit Stallmist beschaffen konnte. Der Kornbau hatte sich zum Erstaunen gehoben: während auf den Nachbargütern, wo noch die Dreifelder-Wirtschaft herrschte, in schlechten Jahren von der Stiege Roggen  $\frac{1}{4}$  oder gar nur  $\frac{1}{8}$  Scheffel gebroschen wurde, hatte auf den v. d. Lückeschen Gütern die Stiege  $\frac{1}{4}$  bis 2 Scheffel gegeben; die Drescher, welche auf Gütern mit der alten Wirtschaft um den

1. Informat. S. 46: „es ist auf den Gütern des Dr. v. d. Lücke in diesem Stücke noch höher als in Holstein getrieben, allhier weil in Holstein der Acker in währenden Saatjahren nur einmal bedünget, zu Panzow aber und auf den übrigen Gütern des Dr. solcher zweimal mit der Düngung versehen, und auch besser und öfter, denn dorten, beackert wird, und solchergestalt wegen seiner Fettigkeit sowohl ein weit Mehreres an Korn abzutragen vermag, als auch wegen des vielen Grases mit mehreren Holländer- oder miltändischen Rülhen beweidet werden kann.“ Vergleiche Anlagen S. 17 und 251.

92. Banden  
und Land-  
wirtschaft

19. Scheffel droschen, zogen vor auf den Lubeschen Gutern um den 20., ja zu Panzow um den 21. Scheffel zu droschen. Verhaltnimassig am weitesten zuruck waren noch im J. 1716 — wahrscheinlich in Folge der verheerenden Viehseuche des J. 1713 — die Hollandereien, so dass die Weideloppeln nicht alle abgeweidet werden konnten, sondern theilweise zu Heu geworden werden mustten. Auf sammlichen Gutern waren nur 505 Haupt Rindvieh vorhanden, und unter ihnen erst 210 Milchkuhe, welche zu einer jahrlichen Pacht von 6 Thlr. genutz wurden; doch sollten die Hollanderkuhe in den nachsten Jahren um 300 Stuck vermehrt werden, als allen Verbesserungsplanen ein Ende mit Schrecken gemacht wurde.

Von der Lube hatte an den politischen Angelegenheiten des Landes stets lebhaften Antheil genommen. Schon unter F. Friedrich Wilhelm hatte er zu den sogenannten „Renitenten“ gehort, gegen welche der Herzog beim Reichshofrath eine Klage wegen „Felonie“ erhoben hatte (s. oben S. 206). Spater im nordischen Kriege war er Deputirter von Seiten der Ritterschaft bei den Allirten vor Stralsund und Wismar gewesen, und hatte in dieser Eigenschaft sich allgemeines Vertrauen zu erwerben gewust. Dies war wohl der Grund, weshalb der schwedische Commandant von Wismar, Baron v. Schoultz, als er den Platz aus Mangel an Lebensmitteln nicht langer zu halten vermochte, die Vermittelung v. d. Lube's zur Unterhandlung mit dem Commandirenden des aus Danen, Preussen und Hannoveranern bestehenden Belagerungs-Corps in Anspruch nahm, und diese von dem danischen General v. Demig auch angenommen wurde. Nun glaubte v. d. Lube Grund zu der Vermuthung zu haben, dass den Ruffen sehr daran gelegen sei, an der Besetzung von Wismar mit Theil zu nehmen und dadurch die Festung vielleicht in ihre ausschliessliche Gewalt zu bringen (in der That zog Furst Repnin mit seinem Corps in Ellnarschen heran); er glaubte verhindern zu mussen, „dass eine fremde Macht, als damals die russische war, sich an der Ostsee auf dem deutschen Boden zu einer Zeit festsetzte, da auser andern gefahrlich ansehenden Kauften, nicht nur der Krieg mit den Turken allbereits

vorhanden, sondern auch das Kriegfeuer in Spanien schon in der Höhe glimmte,"<sup>1</sup> damit dem nordlichen Kriege in Mecklenburg, dem er schon so lange verderblich gewesen, endlich ein Ende gemacht, nicht aber etwa demselben erst jetzt eine für das ganze deutsche Reich gefährliche Ausdehnung gegeben werde. Durch seinen Eifer bei der Unterhandlung brachte er es denn auch wirklich dahin, daß, bevor das Gros des Repninschen Corps anlangen konnte, am 19. April die Capitulation von Wismar unterzeichnet wurde.<sup>2</sup>

Nun hatten an demselbigen Tage, bei Gelegenheit der Vermählung S. Karl. Leopolds mit der Nichts. des Czaren Peter zu Danzig, diese beiden Fürsten ein Bündniß unterzeichnet, demzufolge der Czar dem Herzoge behülflich sein wollte die Stadt Wismar und den Hafen Warnemünde wieder zu erwerben, so wie ihm etliche Regimenter zum Schutze gegen die Ritterschaft in Mecklenburg zurücklassen.<sup>3</sup> Natürlich mußten der Czar und der Herzog die Thätigkeit v. d. Elbe's, welche ihre Pläne zu Wasser gemacht, mit den ungünstigsten Augen ansehen, und ihre schwere Rache sollte ihn bald treffen.

1. Informat. S. 27 und 53. — 2. Instruction des englischen Gesandten zu Wien d. d. 2. Januar 1720 (Informat. S. 142): „der russische General Fürst Repnin war darüber, daß obiges mit Wismar mißlungen, so erhibet, daß er den Anmarsch seiner unterhabenden Armee auf eine fast ungläubliche Weise beschleunigen ließ, in Hoffnung mit derselben noch vor der Uebergabe von Wismar, welche sie sich sobald nicht vermuthet hatten, in Mecklenburg anzulangen, und wann es nicht aybers sein könnte, alsdann mit Gewalt Wismar in des Czaren Hände zu bringen. Der Landdrost v. d. Elbe aber brachte durch uermüblichen Fleiß x. es dahin, daß die Wismarsche Capitulation geschlossen wurde, ehe die russische Armee die dortige Gegend erreichen konnte. Weil aber schon einige Vortruppen davon dort angekommen waren, so prätendirte der Fürst Repnin dennoch an selbiger Capitulation und an der Besetzung von Wismar Theil zu haben, und zu dessen Versicherung vorerst mit seinen unterhabenden russischen Truppen ein Thor zu Wismar zu besetzen. Dieses wurde aber auch durch die Geschicklichkeit und Baufamkeit des Landdrosten v. d. Elbe hintertrieben, wovon der Erfolg war, daß die Russen von der Mitbesetzung der Festung Wismar ausgeschlossen wurden.“ — 3. Siehe das Leben des russischen Generals Scheremetew von Müller (Leipzig 1780) S. 119. Dieses Faktum war oben bei Schilderung des Verhältnisses von Karl Leopold zum Czaren Peter noch nicht zu unserer Kenntniß gekommen.

allgemein  
und Zust-  
wirtschafft

Mittlerweile war Karl Leopold mit seiner jungen Gemahlin, so wie Czar Peter und das Gros der russischen Armee unter Scheremetew in Mecklenburg eingetroffen. Am 14. Juli hatte der Czar mit seiner Flotte und seiner Garde Warnemünde verlassen, um nach Seeland überzugehen, als wenige Tage darauf, in der Nacht vom 17. bis 18. Juli, von Seiten der Russen der Versuch gemacht wurde, sich aller einflußreichen Mitglieder der mecklenburgischen Ritterschafft auf einen Schlag zu versichern; daß er mißlang, ist schon oben S. 225 berichtet worden. Natürlich hatte vor allen andern die russische Gewaltmaßregel v. d. Höhe gegolten.<sup>1</sup> Allein auch er war ihr, wahrscheinlich gewarnt, glücklich entgangen; es war ihm gelungen, während das Gehölz bei Panzow von russischen Dragonern besetzt war, in der Nacht nach Wischnar zu entkommen. Nun folgte eine Reihe von mit raffinirter Bosheit erfundenen Maßregeln, welche alle zum Zwecke hatten, den verhafteten Mann von Grund aus zu ruiniren, so daß in der That dasjenige, was die übrigen mißliebigen Mitglieder der Ritterschafft an Verfolgungen und Bebrückungen zu erleiden hatten, mit dem, was v. d. Höhe zu erdulden hatte, in keinen Vergleich zu stellen ist.

Schon am nächsten Morgen erschien, unter dem Vorwande eine Lieferung executivisch beitreiben zu wollen, ein 30 Mann starkes Commando Russen; sie logirten sich ohne Weiteres in die Zimmer des Oberlanddrosten, und begannen sich in Bier und Branntwein vollzusaufen. Durch Bestechung des Unteroffiziers wurden sie indes am Abend aus dem Hause entfernt, und nun machten sich die

1. In den vom Czarischen Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Brunschweig übergebenen „Ursachen der Gefangennehmung der mecklenburgischen Bedienten“ heißt es (bei Klüber 4, 202): Wie sie denn auch 3. nicht werden in Rede sein können, daß sie vor und bei Uebergabe der Stadt und Festung Wischnar sich mit äußersten Kräften und auf alle nur ersinnliche Art und Weise bearbeitet, daß Ihre Czarischen Majestät Truppen in proportionirter Anzahl dero übrigen allirten Truppen nicht möchten eingelassen werden, welches bei der Capitulation sonderlich einer von der mecklenburgischen Ritterschafft bei der commandirenden Generalität durch allerlei krumme Mittel und Wege, daß nämlich solche mit Ausschließung Ihrer Czarischen Majestät Truppen unterzeichnet werden möchte, zu Wege gebracht.“



Gemahl des Oberlanddrosten mit den Kindern auf einem Wagen,<sup>62 Bauern  
und Bau-  
wirtschaft</sup> den ihr Gemahl von Wismar geschickt, unter dem Schutze der Nacht ebenfalls dorthin auf den Weg. Nicht lange nachher wagte es der Oberlanddrost, von Fehmern zur See kommend, bei Mechelsdorf zu landen, und zu Pferde einen kurzen Besuch („von wenigen Augenblicken“) zu Panzow und Mulsow zu machen. Doch mußte man ihn gewahrt haben, denn er war kaum eine halbe Stunde wieder fort, als auch schon zwei russische Dragoner erschienen, welche auf ihn sahnbeten. — Darauf begannen nun die Angriffe auf sein Eigenthum. Zunächst wurde der einzige einsichtsvolle und zuverlässige Mensch entfernt, welcher in v. d. Rüge's Abwesenheit die ordentliche Verwaltung der Güter besorgen konnte: sein Wirtschaftler Hering wurde am 14. August, Tags zuvor ehe die Erndte beginnen sollte, unter dem wichtigsten Vorwande durch drei herzogliche Trabanten arretirt und nach Rostock geschleppt, wo man ihn an 24 Wochen in harter Haft gefangen hielt, und erst im Januar 1717 wieder in Freiheit setzte. Einige Tage nach seiner Entfernung wurden nun „300 Dragoner und 1000 Pferde in des Oberlanddrosten Güter gesandt, welche nicht allein während der Erndte, sondern auch in der Saatzeit daselbst stehen geblieben, und fast alles Korn und Heu aufzehren mußten, solchergestalt daß dem Oberlanddrosten v. d. Rüge von einer ganzen Jahres-Einfaat aus den Gütern überall nichts zu Nuze gekommen.“<sup>2</sup> Der Oberlanddrost hatte inzwischen von Wismar einen Lieutenant v. Steding geschickt, welcher einstweilen auf seinen Gütern, während Hering entfernt war, die Aufsicht führen sollte. Nachdem nun am 24. October das Gros der russischen Armee aus Seeland zurückgekehrt war, zogen die Dragoner mit ihren Pferden, für die es nichts mehr zu betzen gab, ab, und es wurde nun ein Capitän Panny vom Semanowskyschen Garde-Regiment mit 155 $\frac{1}{2}$  Portionen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Informat. Anlagen S. 130. 188. 260. — <sup>2</sup> Informat. Anlagen S. 57. Informat. S. 71, Anlagen S. 73. 95. — <sup>3</sup> Dies war damals der Kunstausdruck; waren nicht so viel Einquartierte vorhanden, als Portionen ausgeschrieben waren, so mußte für die nicht in natura verzehrten Portionen in Selbe bezahlt werden.

22. Wamern  
und Land-  
wirthschaft

in die Lübeschen Güter gelegt. Zuerst wurde Lieutenant Stebing ganz gut mit ihnen fertig, erlitt aber zu Anfange Decembers solche Mißhandlungen, daß er nur das Wette suchen mußte, um sein Leben in Sicherheit zu bringen.<sup>1</sup> Der Oberlanddrost vermochte nun einen Lieutenant v. Blücher, sich der Aufsicht auf seinen Gütern zu unterziehen, und obwohl dieser, weil er im dänischen Militärdienste stand, den Russen gegenüber einige Autorität zu behaupten wußte, so konnte er doch nicht verhindern, daß Alles darunter und darüber ging. Endlich am 5. Juli 1717 zogen die Russen von den verwüsteten Gütern (selbst die Gebäude waren arg mitgenommen) ab, um sich in Warnemünde zur Heimkehr einzuschiffen, nahmen aber noch eine Partie Schlachtvieh mit, und gaben Wagen und Pferde, welche ihre Bagage fortgeschafft, erst gegen ein Lösegeld wieder frei. Schon im August erschienen nun statt ihrer Detaschements von den russischen Regimentern,<sup>2</sup> welche Carl Leopold in seine Dienste genommen (oben S. 228) und thaten alles Mögliche, den Ruin der Lübeschen Güter vollständig zu machen. Sogar den Saatroggen nahmen sie mit Gewalt hinweg, und machten so auch im J. 1717 die Bestellung der Winterfaat unmöglich. V. d. Lüche war inzwischen als Staatsrath in königlich dänische Dienste getreten, und hatte dadurch seine Person sicher gestellt. Er erschien nun wieder häufig von Wismar aus auf seinen Gütern, und suchte zu retten, was zu retten wäre; er erbot sich, ihnen den weggenommenen Saatroggen wieder abzukaufen, aber auch das wurde verweigert. Nun richtete er unter dem 10. November 1717 von Wismar aus ein Schreiben an H. Carl Leopold, worin er beweglich

<sup>1</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde von dem russischen Capitän ein höchst eigenthümliches Verfahren beobachtet. Als Lieutenant Stebing sich bei dem Capitän über die „Insolentien“ seiner Leute beschwerte, lächelte dieser ihn beständig an, schüttelte mit dem Kopfe und erklärte, obwohl er etwas Deutsch konnte: nicht versteh. Der Lieutenant wollte nun den Dolmetscher zu Hilfe holen, allein dieser hatte ein Verbot erhalten, ohne ausdrückliche Aufforderung von Seiten des Capitäns zu dolmetschen, und da diese nicht erfolgte, so konnte Stebing seine Beschwerden nicht anbringen. Inform. Anlag. S. 68. — <sup>2</sup> Für den August 30, für den September 48, für den Oktober 53 Portionen.

bat „dem grausamen und unbarmherzigen Verfahren mit seinen Gütern einmal Ziel und Maaße zu setzen;“ er erhielt keine Antwort. Aber am 21. Januar 1718, als der Oberlanddrost gerade zu Panzow anwesend war, erschien daselbst ein Lieutenant vom Flohrschen Regimente, und nahm die Lüheschen Güter für den Herzog in „Besitz,“ weil der Oberlanddrost dieselben „vorsätzlich verlassen habe,“ und alle Protestationen v. d. Lühes, daß der vorgeschickte Fall gar nicht statthabe, waren vergeblich. Auch eine schriftliche Vorstellung gegen dies Verfahren blieb natürlich ohne Folgen, und v. d. Lühes Leute wurden für den Herzog in Eid genommen. So war denn v. d. Lüche seiner Güter entsetzt, zu deren Wiederaufnahme nicht allein nichts geschah, sondern die nun planmäßig wo möglich noch mehr ruinirt wurden.

Drei Jahre lang war auf den Lüheschen Gütern die Ackerbestellung fast gänzlich unterblieben und Alles gethan, was die dort mit so großer Mühe und so vielen Kosten neu eingeführte Wirthschaft von Grund aus zerstören mußte, als im März 1719 der mecklenburgische Adel durch die kaiserlichen Executionstruppen von dem harten Joche erlöst wurde, welches sein ungnädiger Landesherr ihm aufgelegt hatte. Am 3. April wurde v. d. Lüche durch die kaiserliche Commission wieder in den Besitz seiner Güter gesetzt; sie wurden von ihm „in dem aller ruinösesten und erbärmlichsten Zustande angetroffen, so daß zum Unterhalte der Unterthanen und des Gefindes auf den Gütern nur 1½ Scheffel Brotkorn noch im Vorrath, die nöthige Sommerfaat nicht vorhanden, das Vieh von abhänden gebracht, alle Zimmer und Gebäude auf den Höfen sowohl, als in den (Bauer-)Dörfern ruinirt; die Koppeln sammt den darum befindlichen und mit großen Kosten gemachten Gräben und darauf gesetzten lebendigen Hecken verwüstet, wie auch der Acker außer Cultur, Düngung und aller guten Ordnung gesetzt gewesen.“<sup>1</sup> Um den Schaden zu ermitteln, welcher durch Carl Leopolds landesväterliche Behandlung den Lüheschen Gütern zugefügt worden war,

<sup>1</sup> Informat. S. 112.

62. Commerz-  
und Land-  
wirthschaft

wurde im Herbst 1719 eine Commission von zwei erfahrenen holsteinschen Wirthen, dem Hausvogte Erich und dem Pächter Clausen, hinzugezogen, welche den Schaden, „so weit man denselben gegenwärtig beurtheilen könne,“ auf 206,122 Thlr. taxirten. Die Commission moderirte ihn jedoch auf 128,616 Thlr., nämlich 36,319 Thlr. 44 fl. für die durch die russischen, und 92,296 Thlr. 9 fl. für die durch die herzoglichen Truppen zugefügten Schäden, über welche Summe später v. d. Läche den sogenannten Zenonianischen Eid, daß nämlich die Schäden sich nicht unter dieser Summe belaufen, wirklich ableistete. Ja, als im J. 1730 v. d. Läche diese Schäden durch dieselben holsteinschen Wirthen noch einmal abschätzen ließ, stieg ihre Taxe auf 386,299 Thlr. 9 fl. Zu diesen materiellen Verlusten kam noch, daß v. d. Laches Gesundheit völlig untergraben war. Die Verfolgungen, welche er im J. 1716 ausgestanden, und der anbauernbe Verbruß, hatten ihm die Sicht in die Glieder gejagt, wogegen er vergebens die Bäder von Aachen, Karlsbad und Teplitz jedes zweimal besucht, sowie Emser- und Eger-Brunnen getrunken hatte; seit dem J. 1726 war er bettlägerig.

Doch ein Mann von Karl Leopolds Charakter gab die Verfolgung v. d. Laches sobald nicht auf. Was mit militärischer Gewalt nicht mehr durchzuführen war, sollte nun durch den Arm der Justiz erreicht werden. Da v. d. Läche durch den Ruin seiner Güter außer Stande gesetzt war, Zinsen zu zahlen, so meldeten sich einzelne Gläubiger, und die herzoglichen Gerichte beeiferten sich nun, die Gläubiger in die Lacheschen Güter einzutweisen und Executionen zu verhängen. Vergebens unterfragte im J. 1720 die Commission der Schweriner Justizkanzlei dies Verfahren, weil v. d. Läche beim Reichshofrath ein sogenanntes Indultum moratorium (eine Art Fristgesuch) nachgesucht habe, die Justizkanzlei ließ erquiten, und es mußte erst von der Commission ein Militär-Commando beordert werden, um die Executionen der Schweriner Justizkanzlei in den Lacheschen Gütern zu verhindern. Obgleich nun v. d. Läche durch die ihm zuerkannte Entschädigungssumme vollkommen in den Stand gesetzt war, seine Gläubiger zu befriedigen (es waren

nur 45,500 Thlr. eingeklagt), obgleich er bereits, um zu seiner <sup>22. Concurs</sup> Entschädigung zu gelangen, in herzogliche Güter eingewiesen war, wollte dennoch die genannte Justizkanzlei den Concurs über seine Güter verhängen, und nur eine abermalige Appellation an den Reichshofrath vermogte ihn zu retten.<sup>1</sup>

Aber alle diese mit so ausgesuchter Bosheit entgegengestellten Hindernisse konnten v. b. Lühe nicht bewegen, sein einmal gestecktes Ziel aus den Augen zu lassen. Kaum sah er sich wieder im Besitze seiner Güter, als er auch die ruinirte Koppelwirthschaft wieder herzustellen Hand anlegte. Ja er glaubte jetzt noch einen Schritt weiter gehen zu können, indem er Panzow, welches bis dahin in 11 Koppeln gelegen, in 12 Koppeln von 28 Drömt Aussaat umlegte, von denen 6 besäet waren, 5 zur Weide und eine brach lag. Um den jetzt noch mehr, wie bei der ersten Einrichtung, mangelnden Dung zu ersetzen, wurde wieder zum eifrigen Modernen Jaflucht genommen. Doch konnte die Wiederinstandsetzung der Güter nur so langsam vorschreiten, daß man erst im J. 1730 anfang, auf den alten Standpunkt vor 1716 zurückzukehren. Vorzüglich angelegen ließ er sich nun die Vermehrung seiner HOLLÄNDEREIEIEN sein. Im Haberslebenchen und an der sübjütischen Gränze hatte er Vieh aufkaufen lassen, das aber nicht von besonderer Gülte war, weil die dortigen Bauern nur Ausschuß verkaufen wollten, so daß im J. 1727 schon 840 Milchkühe auf der Weide waren.

Schon oben ist bemerkt worden, daß v. b. Lühes Versuche mit der holsteinschen Wirthschaft in Mecklenburg anfänglich zwar großes Aufsehn erregt hatten, aber auch fast allgemein gemißbilligt waren; er fand keine Nachahmer, „da ein jeder annoch der Meinung war, daß dergleichen Methode zu wirthschaften so wenig in Mecklenburg als in andern Provinzen, außer Holstein, praktisch sein könnte.“<sup>2</sup> Wie nachtheilig man von seiner neumobischen Wirthschaft urtheilte, erhellt am besten aus den schweren Vorwürfen, welche ihm Carl Leopold deßhalb noch im J. 1725 in einem Schreiben

1. Inform. Anl. S. 34. 39. 45. — 2. Inform. S. 134. 49.

62. Bauern  
und Land-  
wirtheſchaft

an den Kaiſer machte: <sup>1</sup> v. d. Lühe habe „durch ſein ungereim-  
tes, auch vor dem Landesherrn und Publikum unverantwort-  
liches Haushalten, da er die Bauern von den Gehöften ver-  
trieben, <sup>2</sup> und die Aecker zuſammen an den Hof gezogen, zwar mit  
Anrichtung vieler koſtbaren Gebäude und Koppeln ein äußerliches  
Blendwerk, in der Wahrheit aber das Gut darüber nutzlos gemacht.“  
Auch v. d. Lühes emeritirter Wirtheſchafter Hering erklärt im J.  
1730 zu Protokoll: <sup>3</sup> „faſt kein Menſch habe glauben oder ſich be-  
reden laſſen wollen, daß in dieſem Lande eine Möglichkeit wäre,  
nützliche Koppeln zu Holländereien zu erhalten, folglich die weitere  
Anſtalt von Anlegung neuer Viehhäuſer, und was mehr dem an-  
hinge, ganz unnütz zu ſein geurtheilt, bis endlich nach Verlauf ein  
und anderer Jahre, wie ſie den guten Erfolg der neuen Wirtheſchaft  
gesehen, dieſem Beispiele auch nachgetrachtet, und nun in den  
leztten Jahren finde man immer mehr und mehr  
Güter, wo das Ackerwerk in Koppeln und zu Hollän-  
dereien gelegt würde. Es geſtünde nun auch ein jeder, daß  
des Herrn Oberlanddroſten Wirtheſchaft gegen die dortige alte auf  
keinerlei Art zu vergleichen, und begriffen nunmehr ganz wohl, ſo  
wie ſelbige für jetzt betrieben würde, daß ſie ſich nothwendig von  
Zeit zu Zeit noch weiter beſſern müßte, wiewohl er (Hering) da-  
bei nicht ableugnen könnte, daß die Sachen hierſelbſt bereits viel  
weiter, als an andern Orten, auch ſelbſt in Holſtein, getrieben  
würden, von welcher Methode doch ſonſt man anfänglich das erſte  
Exempel genommen.“ Auf dieſen Umſchwung in der öffentlichen  
Meinung über ſeine Wirtheſchafts-Methode durfte ſich denn auch  
v. d. Lühe dreift berufen: <sup>4</sup> „da es landkündig, was für ein großer  
Unteſchied es ſei, wenn die Güter, deren Terrain dazu geſchickt,  
nach holſteiniſcher Manier eingerichtet, in Koppeln gelegt und mit

<sup>1</sup> Inform. S. 7. — <sup>2</sup> Auch dieſen Vorwurf durfte v. d. Lühe ab-  
lehnen. Er geſteht zwar ein, daß er 2 Bauern und 4 Koſtaten zu Panzow  
habe abmeiern müſſen, weil ſie ſich durchaus in die Berlegung und Separirung  
vom Hoppelde nicht hätten fügen wollen; er habe aber andere und mehr Bauer-  
ſtellen dafür wieder angerichtet. Inform. S. 44. — <sup>3</sup> Inform. Anl. S. 34.  
<sup>4</sup> Inform. S. 40.

Holländerereien besetzt seien, denn sonst man in diesem Stücke <sup>des Bauern und Landwirthschaft</sup> so viele Nachfolger nicht gefunden haben würde, da im Gegentheil nunmehr schon viele von Adel im Lande vorhanden, welche durch solche Methode ihre Güter nicht nur über das Zweifache, sondern wohl gar bis zum Dreifachen und noch weiter verbessert haben, obschon selbige zum Theil des Oberlanddrosten eingeführte holsteinische Oekonomie anfänglich für eben so ungereimt, als der Verfasser des hochfürstlichen Schreibens, hielten; und haben also dieselben mit ihrer Nachfolge deutlich zu erkennen gegeben, daß sie dem Oberlanddrosten v. d. Lühe mit ihrem voreiligen Urtheil von seinen ökonomischen Unternehmungen unrecht und zu viel gethan.“

Nachdem nun in dieser Beziehung das Eis des alten Herkommens einmal gebrochen war, fehlte es unter den Schweriner Landwirthen nicht allein an zahlreichen Nachahmern v. d. Lühes, sondern man suchte auch der Koppelwirthschaft eine für die so verschiedenen Verhältnisse jedesmal anpassende Gestalt zu geben. Man legte sich auf das Experimentiren, und die verschiedensten Eintheilungen wurden nun versucht. Die von Jargow im J. 1737 als die in Mecklenburg eingeführte Koppelwirthschaft beschriebene Wirthschafts-Methode<sup>1</sup> ist zwar noch die v. d. Lühesche, nämlich mit 12 Koppeln: 1. gebüngte Brache, 2. Weizen oder Roggen, 3. Gerste, 4. Roggen, 5. Gerste, 6. Roggen, 7. (gebüngt) Hafer, 8. 9. 10. 11. 12. Weide; — allein wahrscheinlich schon in den dreißiger Jahren (denn in den vierzigern scheint es schon allgemein der Fall gewesen zu sein,) hatte man die doppelte Düngung v. d. Lühes verlassen, weil wohl nur wenige Landwirthe in der Ausführung seine Energie besaßen, und man auch die bedeutenden damit verbundenen Kosten scheuete. V. d. Lühe hatte zur ersten Saat mit Mober gebüngt, die Mistdüngung aber zur letzten Saat aufgespart, um einen desto grasreicheren Dreesch im folgenden Jahre zu haben. Andere Landwirthe führten nun zwei Brachen ein, von welchen die erste gar nicht gebüngt wurde, weil man dafür

<sup>1</sup> bei Küster 1, 794.

hielt, daß der Acker durch die Ruhe, welche er während der fünf Weidejahre genossen, hinreichend erkräftigt sei, um auch ohne Düngung wenigstens zweimal zu tragen; dann erst folgte die eigentliche Düng-Brache, nach welcher man drei Saaten nahm, so daß die Wirthschaft mit 11 Koppeln nun folgende Gestalt hatte: 1. ungedüngte Vorbrache (auch alte Brache, zähe Brache und Dreesch-Brache genannt), 2. Winterkorn, 3. Sommerkorn, 4. gedüngte Mittelbrache (auch frische Brache, Fett-Brache und Märk-Brache genannt), 5. Winterkorn, 6. 7. Sommerkorn, 8. 9. 10. 11. Weide. Noch andere Wirthen wählten nur eine Brache, auf welche sie nach der Güte des Bodens drei oder vier Saaten und eben so viele Weidejahre folgen ließen. So entstanden die sieben- und neun-schlägigen Wirthschaften, nämlich die sieben-schlägige: 1. gedüngte Brache, 2. Winterkorn, 3. 4. Sommerkorn, 5. 6. 7. Weide, — und die neun-schlägige: 1. gedüngte Brache, 2. Winterkorn, 3. 4. 5. Sommerkorn, 6. 7. & 9. Weide. Diese letztere Eintheilung empfiehlt besonders Schumacher in seiner im J. 1763 zum ersten Male veröffentlichten Schrift „über das gerechte Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue in Mecklenburg,“<sup>4</sup> und gewiß war sie dort empfehlenswerth, wo der Boden von solcher Güte war, daß er nach einer Düngung vier aufeinander folgende Saaten hergeben konnte, und wo zugleich das 4. Weidejahr noch nicht zu kahlen Dreesch bot; mit Recht aber war an dieser Wirthschaftsart die

<sup>4</sup> Christian Wilhelm Christlieb Schumacher ist einer der um die mecklenburgische Landwirtschaft verdientesten Männer; er würde noch heute einer unserer werthvollsten ökonomischen Schriftsteller sein, wenn er planer geschrieben hätte. Leider habe ich über seine Personlichkeiten wenig Genaueres ermitteln können. Er soll der Sohn eines Zinngießers in Schwerin gewesen sein, und dort in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren sein, hat aber jedenfalls eine gelehrte Bildung genossen, denn er war des Lateins mächtig und in den alten römischen Oekonomen bewandert, ein geschickter Geometer, und auch in den Hülfswissenschaften der Oekonomie, der Botanik und Chemie, zu Hause. Außer seinem im Text genannten Erstlingswerke, dessen dritte Auflage er noch im J. 1806 besorgte, schrieb er 1774 eine treffliche Monographie über die Konstruktion und den Gebrauch des Sägens, und 1804 die Prüfung der Urtheile über die mecklenburgische Wirthschaftsüberfassung, sowie eine Anzahl trefflicher Abhandlungen in der mecklenb. Monatschrift. Im J. 1806 soll er als Amtmann in Schwerin gesprochen sein.



verhältnißmäßig geringe Ausfaat an Winterkorn (nur  $\frac{1}{6}$ ) anzusehen. 22. Bogen  
und 2. u. 3. u.  
4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.  
 Sein Freund und Lehrer Streubel hatte dagegen schon die sieben-  
 schlägige Wirthschaft in den Leipziger Oekonomischen Sammlungen  
 vom J. 1749 als eine mecklenburgische Musterwirthschaft be-  
 schrieben.<sup>1</sup>

Doch blieb längere Zeiten noch die Wirthschaft mit 11, 12  
 und mehr Koppeln die beliebteste in Mecklenburg,<sup>2</sup> obwohl man die  
 Einfriedigung der Koppeln mit lebendigen Hecken, wie sie v. d. Lühe  
 nach hollsteinscher Weise eingeführt hatte, in der Folge wieder auf-  
 gab, theils weil sich der Schnee zu sehr hinter ihnen häufte und  
 spät erst wegtäuete, theils weil sie den Sperlingen und andern  
 Vögeln einen bequemen und den Kornfeldern zu gefährlichen Auf-  
 enthalt boten. Schon v. Engel verwirft deshalb diese Art der Ein-  
 friedigung, und nach Dreves soll sie in den achtziger Jahren, wo  
 man auf den Weizenbau, dem jene Vogelhecken besonders nach-  
 theilig waren, großes Gewicht zu legen begann, fast überall abge-  
 schafft worden sein. Man schieb nun die Feld-Abtheilungen nur  
 durch tiefere Furchen und nannte sie Schläge; nur diejenige,  
 welche zum Nachtaufenthalte für das große Vieh bestimmt war (die  
 Nachtkoppel), wurde mit langen an Pfählen befestigten Ricken oder  
 Schleeten eingeschlossen.

Wer sich genauer über alle die verschiedenen Eintheilungen  
 von 5 bis zu 14 Schlägen, über die verschiedenen Methoden der  
 Roulance und Deroulance, welche damals von den mecklenburger  
 Wirthen versucht wurden, unterrichten will, kann darüber bei v. En-  
 gel und Schumacher sich gründlich belehren. Doch muß auch der  
 letztere hinzufügen: „es wäre eben so überflüssig, alle Abwege von  
 den bekanntesten Regeln, worin etliche Wirthe zwar etwas Neues,  
 aber nicht besonders Erhebliches zeigen, anzuführen, als es umgä-

<sup>1</sup> Siemssens Magazin 1, 139. Streubels Personalien eben daselbst 2, 341. — <sup>2</sup> F. v. Buchwald traf sie unter andern noch zu Dalwitz, einem Gute des Grafen v. Bassow, der schon seit 1733 wirthschaftete, wo sie folgendermaßen sich machte: 1. ungebüngte Vorbrache mit Schafen, Gänsen und Schweinen behütet, 2. Roggen oder Weizen, 3. Hafer, 4. gebüngte Mittelbrache, 5. Weizen oder Roggen, 6. Gerste, 7. Hafer, 8. 9. 10. 11. Weide.

ich ist, ein Werk, das durch Nachsinnen, Grübeleien und auch wohl durch Vorurtheile bald diese bald jene Gestalt hat, weiter als im Wesentlichen zu übersehen“, urtheilt aber doch im Allgemeinen: „aus Allem wird sich deutlich genug zeigen, daß die Schlagwirthschaft eine Geburt vernünftiger Ueberlegung ist, die nach und nach zu mehrerer Vollkommenheit gestiegen; daß die mecklenburgische Landwirtschaft nicht handwerksmäßig getrieben werde, und daß der Weg noch immer offen sei, sie auf einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen.“ „Die Wissenschaft, Schläge am vortheilhaftesten einzurichten, hatte er schon oben bemerkt, ist bei den mecklenburgischen Wirthen nach und nach zur Vollkommenheit gediehen. Man ist sich in gewissen Fällen zur Zeit noch uneins, ob eine oder die andere Art von Schlägen zuträglicher sei, und man hat der Sache so weit nachgedacht, daß, wenn die Gründe gegen einander gehalten werden, nicht selten der Ausschlag bei vergleichenen Streitigkeiten eben so ungewiß ist, als bei den scharffsinnigsten Lehren der Metaphysik.“<sup>1</sup>

Am längsten sperrte man sich im Strelitzschen gegen die Abschaffung der alten Dreifelder-Wirthschaft. „Da die bei unsern fleißigen Nachbarn, den mecklenburg-schwerinschen Eingeseffenen sich immer mehr ausbreitende Koppelwirthschaft (heißt es in den strelitzschen nützlichen Beiträgen 1765<sup>2</sup>) bei uns wo nicht größtentheils unbekannt ist, dennoch wenigstens von manchen zum Theil bewährten Landwirthen vielen Widerspruch leiden muß, so sehe ich mich hierdurch veranlaßt u. s. w.“ Diese gut gemeinte Empfehlung der Koppelwirthschaft für M. Strelitz fand nicht allein Widerspruch, sondern in praxi wohl wenig Beachtung,<sup>3</sup> zumal die damals gerade so schrecklich grassirende Rinderpest eine Wirthschaftsmethode nicht

<sup>1</sup> Schumacher l. c. Ausgabe v. 1763 S. 251 und 57. — <sup>2</sup> l. c. S. 47 mit Ebenbas. 1766 S. 17. — <sup>3</sup> Doch finden sich einzelne Beispiele von Koppelwirthschaft auch schon um diese Zeit im Strelitzschen. So hatte der verbiente Landrath v. Dreyer auf Prillwitz im J. 1764 die beiden zu Prillwitz gehörigen Meierereien Wenzels und Ehrenhof in 11 Koppelschläge gelegt, während auf dem Hauptgute Prillwitz die Dreifelder-Wirthschaft noch beibehalten wurde. Siehe Wehnerts mecklenburgische Provinzialblätter von 1802, II, 153.

empfahl, bei welcher auf Hocklüberreien ein Hauptgewicht gelegt wurde. Noch im J. 1770 war hier die Koppelwirthschaft so in Mißcredit, daß es in den nützlichen Beiträgen einer ausführlichen Vertheidigung derselben bedurfte, worin es unter anderem heißt: „sobald das Wort Koppelwirthschaft nur genannt wird, so empfinden sich Vorurtheile, Eigensinn und unzählige Leidenschaften.“ Jedemfalls gewann im Streitschen die Koppelwirthschaft nur sehr allmählig Terrain, denn noch im J. 1793 lesen wir in den nützlichen Beiträgen:<sup>4</sup> „bedauerlich bleibt es, daß die Beispiele so mancher vortrefflichen Landwirths doch immer noch nicht allgemeiner wirken, und eine durchgängige Nachahmung finden wollen; daß man noch so viele Feldmarken nach der alten Weise in drei Schlägen bewirthschaften sieht, und der Wirth sich lieber mit einer großen Aussaat als einer reichen Erndte glücklich dünkt,“ und weiter unten: „leider wird es zwar den auch in diesem Betracht zu bemitleidenden Bauern, wegen der unglückseligen Communion auf ihren Feldmarken, noch lange vorenthalten bleiben, sich der Wohlthat einer Schlagwirthschaft zu erfreuen; dahingegen dürfte es Gutsherren und Pächtern weniger am nöthigen Spielraum auf ihren Feldmarken fehlen, eine sterile dreischlägige Wirthschaft in Koppelschläge umzuändern, sobald sie sich von der Nutzbarkeit einer solchen Schlageneinrichtung nur überzeugen wollen.“

Uebrigens war es die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch wenig beachtete sieben schlägige Wirthschaft (mit einem Brach-, 3 Getreide- und 3 Weideschlägen) welche gegen Ende desselben in Mecklenburg den Sieg davongetragen hat, und die spezifisch mecklenburgische geworden ist. Offenbar haben zum Siege über ihre Nebenbuhlerinnen von 9 bis 14 Schlägen theils der Anbau des Klees in den Weideschlägen, der über das dritte Jahr hinaus sich nicht im Acker zu halten pflegt, theils die durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg gesteigerten Weizenpreise, indem die sieben schlägige Wirthschaft eine weit größere Weizen-Aussaat erlaubte,

<sup>4</sup> L. c. S. 379.

62. Versuch  
und Land-  
wirthschaft

den Ausschlag gegeben.<sup>1</sup> In den neunziger Jahren scheint sich der Sieg der sieben schlägigen Wirthschaft entschieden zu haben. Im J. 1805 schreiben die Annalen der mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, daß die sieben schlägige Wirthschaft gegenwärtig fast allgemein werde, und im J. 1809 heißt es in denselben: in Mecklenburg herrsche der Grundsatz, daß alle Felder in 7 Schläge gelegt werden müßten; die Kammer mache es den Pächtern bei neuen Pachtungen zur Bedingung, den Acker, wo er noch in 11 oder 12 Schlägen liege, sofort in 7 Schläge umzulegen.<sup>2</sup> Als v. Langerte im J. 1825 Mecklenburg bereiste, fand er die 7 schlägige Einteilung bei weitem vorherrschend, und das ist wohl noch gegenwärtig der Fall, obwohl auch die 5, 6 und 8 schlägige, mit einem aus der englischen Landwirthschaft entlehnten Fruchtwechsel, manche Anhänger gefunden hat; das Princip der Ruhe des Ackers durch die auf einander folgenden Weidenschläge ist freilich dabei aufgegeben worden.

Als die Koppelwirthschaft zuerst in Mecklenburg eingeführt wurde, schienen die Vortheile dieser Wirthschaftsmethode so sehr in die Augen springend, und in der Theorie und Berechnung nahm Alles sich so vortrefflich aus, daß sich viele Landwirthe durch die Hoffnung auf großen Gewinn verleiten ließen, ohne vieles Besinnen die alte Dreifelder-Wirthschaft mit der Koppel-Wirthschaft zu vertauschen. Allein in der Praxis stellte sich Manches ganz anders heraus, und viele fanden, wenigstens in den nächsten Jahren, statt des gehofften Gewinnes nur Schaden. Man pflegte deshalb damals von der Koppelwirthschaft zu sagen: sie mache arme Väter, aber reiche Kinder.<sup>3</sup>

Man beging aber auch anfangs einen sehr wesentlichen Fehler. Es war klar, daß bei der Koppelwirthschaft, wie ich unten weiter erläutern werde, nicht nur die Kornansaat überhaupt, sondern speciell der Ertrag an Winterkorn geringer wurde; dafür sollte aber die

<sup>1</sup> „Man bemerkte, schreibt Schumacher in der 3. Auflage, Einleitung S. 12, daß die Weide im vierten Jahre nur schwach in der Gräserci, aber daß auch die vierte Saat nicht mehr einträglich war; dies veranlaßte eine Veränderung der Schläge, man machte an einigen Orten aus 9 Schlägen sieben.“ Dreves Acker-Cultur S. 44. — <sup>2</sup> l. c. 2, 115 und 3, 93. — <sup>3</sup> Hane, Geschichte von Mecklenburg S. 565.

bis jetzt in Mecklenburg so sehr vernachlässigte Rindviehzucht eine <sup>ist. Bauern  
und Land-  
wirthschaft</sup> weit größere Bedeutung erhalten, und jenen Ausfall nicht nur decken, sondern noch weit überwiegen; ohne die Schäferereien aufzugeben, sollten nun auch zahlreiche Holländerereien gehalten werden, jenen die Außenschläge, diesen die Binnen-Weideschläge angewiesen werden. Allein die Holländerereien, welche man jetzt in Mecklenburg einführt, wurden offenbar sehr überspannt. Man wollte sie eben so stark halten, wie der Holsteiner sie auf seiner weit besseren Weide hielt, nämlich auf je 6 Scheffel klein Maaß Ausfaat eine Holländertuh; die Rechnung schien einfach: je mehr Holländertühe ich verpachten kann, je mehr steligere ich meine Einnahme. So veranschlagt Fargon im J. 1737 für ein Landgut von 42 Last Rostocker Maaß (30 Last groß Maaß) nicht weniger als 300 Holländertühe, welche, zu 6 Thlr. gerechnet, die für jene Zeiten sehr hohe jährliche Einnahme von 1800 Thlr. gaben. Allein die auf diese Weise übertriebene Weide konnte das Vieh nicht hinreichend ernähren; es wurde von Jahr zu Jahr kümmerlicher, gab weniger Milch, lieferte schlechteren Dung, der schlecht gedüngte Acker lieferte geringern Korntrag und weniger Stroh, — das Vieh konnte nicht durchwintert werden. Hören wir, was schon im J. 1755 v. Engel darüber schreibt: „Es ist mehr als gewiß, daß viele Landwirthe zu weitläufige Viehstapel auf ihren Gütern halten, und daß sie gerade aus dieser Ursache eines reichlichen Abnuzes von demselben entbehren müssen. In Holstein auf den fettesten Ränderereien werden 6 Scheffel Ausfaat für eine Holländertuh zur Weide hinreichend gehalten, und gleichwohl wird ihnen hin und wieder ein Mehreres zugetheilt. Well sich auch daselbst viele und schöne Heuwerbung findet, und das Getreide, welches alles in die Stoppel gesäet wird, viel Gras mit sich fortbringt, so ist die Winterfütterung nicht weniger vortrefflich, wodurch denn die dortige starke Abnuzung von Holländerereien bewirkt wird. In Mecklenburg will man dieses nachmachen, und rechnet auf magere Ränderereien ebenfalls nicht mehr

1. Briefwechsel über die Mecklenburgische Landwirtschaft I, 180.

st. Baum  
und Zaub.  
wirthschaft

als 6 Scheffel Ausfaat zur Weide für eine Kuh. Damit aber kann sie nicht bestehen, und kommt also natürlicher Weise unter schlechten Umständen in den Winter. Das Winterfutter, insbesondere bei geringer Heuwerbung, wie solches vielfältig der Fall ist, und da überdem das beste Heu sowohl, als der meiste Theil desselben für's Zugvieh und die Kälber aufbehalten werden muß, kann ihm auch keine Kräfte geben, daher denn das Kuhvieh ewig nicht recht entporkommt, so daß es einen beträchtlichen Abnuß gewähren könnte. Der geringe Vortheil, welcher noch statthaben kann, ist um so mehr unbedeutend, als er durch den beständigen Abgang, der bei schlecht gehaltenem Vieh allemal ungleich größer ist, und durch den daher entstehenden nothwendigen starken Einschuß fast völlig verschlungen wird. Dieses trifft noch gewisser zu, wenn das Gut erst eingerichtet und das Feld in Koppeln vertheilt wird. Denn gesetzt auch, daß der Grund und Boden eine natürliche Güte und fette Beschaffenheit hat, so wird doch bei der ersten Einrichtung der Graswuchs nimmer so reichlich sein, als er werden kann, und daher müßte billig nur mit den Jahren auf Verstärkung der HOLLÄNDEREI Bedacht genommen werden, anstatt daß man überehend damit verfährt und eine Revenue damit forciren will. Man predige aber einem jungen Adergelehrten diese Wahrheit, er wird alles dergleichen für Bedanterie schelten, und uns insbesondere die Verdoppelung des Düngers entgegensetzen, wie wenig Grund er gleich dazu hat. Denn ich bin des Dafürhaltens, daß 50 Haupt bei voller Weide und Futter ungleich mehr Dünger liefern, als hundert, die verhungern müssen.“ Weiter oben schon hatte v. Engel gesagt: „die Weide wird vom Junker überjagt, woher die Folge entsteht: die Kühe geben keine Milch. Die Ursache sucht man in einem fatalen Ungefähr, und beredet sich, daß die Kühe, wer weiß durch was für einen unergründlichen Zufall, dies Jahr keine rechte Art haben; es regnet nicht; es will kein Gras wachsen. Würde man nach richtigen und der Vernunft gemäßen Grundsätzen urtheilen, so hieße es: die Kühe sind aus Mangel an Winterfutter elend geworden, sie sind auf die Weide getrieben, bevor Gras da war.

Das Gras wurde, als es nur noch kaum hervorkamte, abgebissen <sup>es waren</sup> und theils wegen des ewigen Hin- und Hertreibens vom Vieh, um <sup>mit Land-  
wirthschaft</sup> hier und da ein Gräschen aufzusuchen, vertreten, folglich konnte es nicht zureichend wachsen, folglich konnten die Kühe nicht wieder zu Kräften kommen, sondern blieben mehr als den halben Sommer in kläglichen Umständen, folglich konnten sie keine Milch geben. — Inzwischen kommt der betrübte Winter aufs Neue, und diesmal vielleicht ungewöhnlich zeitig heran. Um nun die magern und elenden Kühe nicht des Nachts der rauhen Herbstluft bloßzustellen, werden sie eingebunden und gefuttert. Der Winter ist lang, und um Lichtmeß bemerkt man wider Vermuthen, daß der Vorrath an Winterfutter gering wird und zusehends abnimmt, so daß er die langwierigen sieben Monate nicht zureichen dürfte; daher fängt man an, sparsam damit umzugehen, da es schon zu spät ist. Dem ungeachtet ist's noch zu früh, sich deswegen Kummer zu machen, weil die Sonne schon anfängt, so wie sie weiter in die Höhe steigt, erwärmende Strahlen auszustreuen, und also zeitig Gras wachsen kann. Zuletzt fehlt das Futter gänzlich, da denn im April (wenn's nur so lange hinreicht) die nackten Holländerkühe auf die eben so nackten Koppeln getrieben werden müssen, um, wie der Bauer sagt, einen Futtergang zu vergehen. Sie vergehen sie wirklich, finden jedoch draußen nichts, um das, was ihnen im Stall abgeht, zu ersetzen. Endlich wird das Vieh so jämmerlich, daß es nicht einmal weiter Lust hat zu fressen, sondern sich lieber gegen die kalten Nord- und Ostwinde hinters Gebüsch zu verstecken sucht. Fällt dann, wie fast niemals ausbleibt, kaltes und nasses Wetter mit Hagel- schauern oder Schnee ein, so muß es zum Theil auf der Schleiße zu Hause geholt, daselbst mit warmen Suppen, gekochtem Roggen und dergl. wieder erquickt, und so zu einem langsamen Sterben noch etwas aufgehalten werden. Gleichwohl will Alles in die Länge nicht helfen. Die Hälfte der Holländerei krepirt, und der Rest wird auf die bereits bis auf den Grund abgefressene Weide getrieben, jedoch in so erbärmlichen Umständen, daß es sich den ganzen Sommer über nicht recht wieder erholen, und erst auf der Stoppel

02. Genera  
und Zahl.  
wird 1740

so weit durchfressen kann, um kümmerlich in den Winter zu kommen; die Milch aber versagen sie. — Eine vielfährige Erfahrung sollte uns doch einmal klug machen, und von der Nothwendigkeit belehren, für's kommenden Jahr vorsichtiger zu werden. Aber nein. Der einmal festgesetzte Viehstapel muß vollzählig sein, und daher werden die (durch einen besonderen und unvermutheten Unglücksfall, wie man's nennt) abgegangenen Kühe auf allen Auctionen wieder zusammengekauft. Gemeiniglich sind die Holländereien verpachtet, und um die volle Pacht zur bestimmten Zeit zu haben, worauf wir Rechnung machen, darf an der im Contract verschriebenen Zahl von Kühen keine fehlen. Nach dem vorhin bemerkten Zusammenhang der Sache spielt denn zwar der Holländer bankrott; das irrt jedoch den Junker oder Pächter nicht. Man hält sich an seine Müßeln und nimmt ihm sein bißchen Armut ab; auch findet sich leicht ein neuer Holländer, den das Beispiel seines Vorgängers nicht abschreckt. — Um das, was ich gesagt habe, in mehreres Licht zu setzen, will ich nur an den kalten Winter von 1740 erinnern. Er trat im Herbst 1739, und die Reise mit Nachtfrost schon um Michaelis ein; den November aber war das Land mit hohem Schnee bedeckt. Futter war ohnehin nicht überflüssig und der Winter wollte kein Ende nehmen, so daß im ganzen Raimonat das Vieh draußen nichts zu fressen fand. Gleichwohl mußte es ausgetrieben werden, weil zu Hause auch nichts vorhanden war, und sie im Felde doch vielleicht hin und wieder eine Knospe von irgend einem Busch abbeißen konnten. Inzwischen blieb die Kälte anhaltend. Man deckte die Zimmer an einigen Orten ab, um mit dem alten Stroh dem Mangel des Futters abzuhelpen, welches doch Alles nicht zureichen wollte. Am 17. Mai schneiete es den ganzen Tag vom Morgen bis zum Abend, und das meiste Vieh mußte mit der Schleife eingebracht werden. Ich will glauben, daß an diesem einzigen Tage in Mecklenburg der vierte Theil von milchenden Kühen, so wie den ganzen Frühling durch bis gegen Johannis, da erst das Gras hervorzusprossen begann, die Hälfte derselben vor Hunger und Kälte umgefallen ist. Die Viehsuche,



welche einige Jahre nachher eintrat, hat nicht so viel Glend über das Hornvieh verbreitet, als dieser Frühling, daher denn auch die Butter zu einem erstaunlich hohen Preise stieg, wofür sie in Berlin 24 bis 32 Schillinge fürs Pfund bezahlten.“ Eine ganz ähnliche Titanei stimmen auch, nurweniger weltfchweifig, die Strelitzschen nützlichen Beiträge vom J. 1766 an<sup>1</sup>: „man sieht beim Anschlage der Güter nur darauf, wie viel Haupt Rindvieh, nicht aber wie sie gehalten werden können. Wie prächtig klingt es nicht: dieses oder jenes Gut hält eine Holländerei von ein, zwei, drei und mehr hundert Kühen! Der Besitzer derselben glaubt sich schon reich, wenn er seine dürftigen Weiden von Rindvieh wimmeln und seine schwächende Heerde mit heiserem und hungrigem Geblöle den Ställen zuschleichen sieht. Er macht seinen Ueberschlag, und ist froh, wenn ihm das Jahr über eine Ruh nach Abzug aller Kosten einen mißlichen Gewinn von einigen Thalern einbringt.“

Nur nachtheilig konnte daher das Urtheil ausfallen, welches der königlich dänische Kammerherr v. Buchwald — seiner Zeit eine bedeutende ökonomische Autorität — über die mecklenburgischen Holländereien fällte, als er im J. 1782 eine ökonomische Reise durch Mecklenburg anstellte. Er schreibt<sup>2</sup>: „auf Döllitz (Amt Guoien) werden 180 Kühe gehalten, die verpachtet sind, und wofür der Pächter 7 Thlr. in Gold für jedes Stück bezahlt.“ In so gutem Stande aber der Ackerbau in Mecklenburg in Bezug auf den Getreidebau ist, so schlecht sorgt man dagegen für den Graswuchs und folglich für die Holländereien. Daraus folgt denn wieder zum Nachtheile des Kornbaues, daß man nicht so guten und fetten Dünger hat, als man bei Anwendung mehreren Fleißes haben

1. L. c. S. 78. Auch v. Langermann (Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes x. S. 388) gesteht: „es ist durch die Erfahrung bestätigt, daß in Mecklenburg häufig große Viehstapel gehalten werden, die, wenn sie gleich vermöge der eingeführten Koppelwirthschaft hinreichende Sommerweide haben, dennoch oft im Frühjahr matt und kraftlos erscheinen u. s. w.“ — 2. Deutsche Uebersetzung S. 59. — 2. Noch im J. 1794 wird als das Höchste, was eine Holländerei in Pachtungen oder adeligen Gütern an Pacht bringen könne, 7 Thlr. angegeben. Mecklenburgische Monatschrift S. 267.

62. Bayern  
und Land-  
wirtschaft

kömte. Die Ursachen, warum die Holländereien in Mecklenburg keine so großen Einkünfte abwerfen als in Holstein, wo doch (die Marschen ausgenommen) das Erdreich im Allgemeinen bei weitem nicht so gut ist als in Mecklenburg, sind nach meiner Meinung folgende: 1. das Korn wird rein ausgedroschen, so daß die Röhre nichts als das bloße Stroh bekommen, da ihnen doch, wegen des fast allgemeinen Mangels an Heu, einige Körner höchst nöthig wären. Die Röhre kommen daher größtentheils in einem mageren und schlechten Zustande ins Gras, sind die ersten vierzehn Tage krank, und geben bis zum Johannisstag nur wenige Milch. 2. Man hat keine wohl eingerichteten Milchammern, sondern sie sind niedrig, warm, unrein und ohne Zugwind. 3. Man säet mit der letzten Saat, wenn das Feld zu Gras ausgelegt werden soll, keinen Klee, welches doch vor allem andern den Graswuchs verbessert. Ja, viele mecklenburgische Landwirthe sind sogar noch von Vorurtheilen gegen diese Saat eingenommen und behaupten, sie zehre das Land aus und vermindere seine Fruchtbarkeit zum Korutragen, wemgleich die Erfahrung vieler Jahre in England, Schlesien und Sachsen das Gegentheil erweist. 4. Endlich verstehen die mecklenburgischen Holländer die Behandlung der Fettwaare nicht, wobei, wie bekannt, sobald es ins Große geht, vieles in Acht zu nehmen ist.“

Erst sehr spät kam man in Mecklenburg von den Vorurtheilen in Bezug auf die Holländereien zurück, denn noch 50 Jahre später mußte der verdiente Amtmann Eggers dieselben Klagen wieder erheben, welche wir bei v. Engel vernommen haben. Eggers schreibt nämlich im J. 1805<sup>1</sup>: „Belanntlich besteht die Hauptabnutzung unseres Viehes in der Melkerei, hier Holländerei genannt, denn Butter ist einer unserer vornehmsten Handelsartikel, und von den Mollen macht man Käse, mästet auch Schweine damit zum Verkauf. Dieses Mollenwesen wird nun in der Regel nicht vom Gutsherrn oder Pächter selbst betrieben, sondern von sogenannten Holländern, denen man die Röhre verpachtet, und die nach Beschaffen-

<sup>1</sup> Annalen der mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft 2, 129.

heit der Weide und des Winterfutters 6 bis 12 Thaler für die <sup>62. Benerk</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirthschaft</sup> Kuh bezahlen: hieraus entsteht ein getheiltes und ganz verschiedenes Interesse des Verpächters und des Pächters der Holländereien. Ersterer will den möglichst großen Gewinn aus solchen ziehen, und da er nach der Kopfzahl bezahlt wird, so vermehrt er die Holländerkühe übermäßig, und erhöht bei fortschreitendem Aebbau die Pacht immer mehr. Letzterer ist bei den enormen Butterpreisen (im J. 1800, wo in Rostock und Güstrow die Butter-Revolution statt hatte,) nicht nur bestanden, sondern hat zum Theil noch ansehnlich erworben; er will daher sein Gewerbe nicht aufgeben, läßt und muß sich die Vermehrung der Kühe und Erhöhung der Pacht gefallen lassen, melket aber dafür auch die Kühe bis aufs Blut, und bekümmert sich um die Conservation zu wenig. Eben so wenig ist es ihm zu verdenken, daß er auf Weide und Futter des gepachteten Viehs höchst eifersüchtig ist, und es daher nach Möglichkeit abwendet, daß davon nicht noch andern Creaturen etwas zufleße, so wie denn gewöhnlich auch demselben, um an dem Ertrage der Holländerei nicht zu verlieren, mehr an Weide und Futter verschrieben wird, als für den ganzen landwirthschaftlichen Haushalt eigentlich entbehrlich ist, und hieraus entslehet nebenbei eine gänzliche Vernachlässigung der Viehzucht. Denn der Gutsherr und Pächter behält nun für Zuzucht zu wenig Weide und Futter übrig; er unterläßt und muß die Zuzucht unterlassen; er kauft das jährlich einzuschießende Vieh, wo er kann, zusammen, und dieser Nothkauf sowohl, als der immer nur nothdürftige Unterhalt des Viehes bringen oft so verkrüppelte Holländer-Heerden vor's Auge, daß man es unwillkürlich davon abwendet. Kümmerlich kommen solche im Frühjahr, und die meiste Zeit zu früh, auf die Weide, und an manchen Orten unterliegt manches Haupt dem zu langen Winterunterhalt. Spät noch, und zu spät, müssen sie ihre Nahrung auf der Weide suchen, und verlieren dadurch schon die etwa im Sommer gewonnene Beleihtheit wieder, und nun im Viehhaufe leuchtet erst das getheilte Interesse des Landwirths und des Holländers vollkommen ein. Ersterer nimmt das meiste und beste Heu für sich

und sein Zugvieh weg, und beknappet letzteren auf alle Weise. Mit dürrem Stroh muß sich das Holländervieh größtentheils durchhelfen, und verzehrt fast den ganzen Einschnitt desselben vom Sommerkorn, ja oft noch muß ein bedeutender Theil des Strohes vom Winterkorn zu Häcksel verschnitten werden, um es mit etwas Spreu vermischet dem Vieh durch die Kehle zu bringen. Hieraus entsteht nun Mangel am Einstreuen und daraus unfehlbar Mangel am Dünger, denn was verschlägt der magere und geringe Auswurf des Viehes auf unsere oft unabsehblichen Brachen? und müssen wir hierdurch nicht nothwendig auch im Kornbau, dem Hauptzweck unserer Landwirthschaft, zurückkommen, da nur gut gedüngte Felder reichlichen Kornertrag abwerfen? Täusche man sich hier nicht mit einer in Fällen des Eigennuzes gewöhnlichen Uebereilung, als sei die vorhergehende Schilderung unsers Holländerel-Verhältnisses zu übertrieben; fällt doch das Gegentheil zu sehr in die Augen jedes Unbefangenen, so daß es nachgrade an Notorität gränzt.“

Ja, das Urtheil v. Buchwalbs über die Benutzung der Holländereien in Mecklenburg muß 43 Jahre später der Holsteiner v. Rengerke wiederholen, der noch im J. 1825 darüber bemerkt<sup>1</sup>: „der Holsteiner ist dem Mecklenburger in der Zucht, Pflege und Nutzung des Rindviehes weit voraus. Diese Erscheinung läßt sich wohl vornehmlich daraus erklären, daß die holsteinsche Weide weit besserer Art und dem Rindviehe viel zuträglicher ist, als die mecklenburgische. Daß das Mollereiwesen übrigens hier eine so auffallend niedrige Rente gegen die holsteinschen Holländereien abwirft, liegt auch zum großen Theile an der verkehrten Behandlung desselben. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte auf meiner Reise durch Mecklenburg auf keinem einzigen Gute eine zweckmäßig eingerichtete Meierei und eine umsichtige Behandlung der Milch zu Butter- und Käsefabrikation angetroffen zu haben.“ — Erst in den letzten Jahrzehnten hat man in Mecklenburg allgemeiner begonnen, auf rationelle Behandlung der Holländereien ernstlich Bedacht zu

<sup>1</sup> Landwirthschaftliche Reise durch Mecklenburg S. 274.

nehmen, und haben unsre Landwirthe eingesehen, daß nicht in der Menge, sondern in der Güte der Holländerklee der wahre Vorth<sup>92. Gewinn</sup>heil<sup>und Land-</sup> zu finden sei. Das Verpachten der Holländereien ist dadurch aus der Mode gekommen, denn, wie schon Eggers richtig bemerkt hat, „die Selbstbetreibung der Kuhwirthschaft war für den Gutsbesitzer oder Pächter das sicherste Mittel, den so lange geduldeten Uebelständen abzuhelfen.“

Das beste Mittel, die Weide für das Rindvieh in Mecklenburg wesentlich zu verbessern, haben wir bereits durch v. Buchwalb kennen gelernt, es war der Kleebau. Hören wir zunächst, was Karsten im Allgemeinen darüber sagt: „die Weideschläge waren nicht immer so ergiebig im Graswuchse, als sie nach dem Verhältniß der darauf zu ernährenden Thiere hätten sein sollen. Selbst die Bearbeitung mit unsern Hacken während der Jahre, in welchen sie Getreide trugen, war absichtlich darauf eingerichtet, den Graswuchs zu verderben, um den Getreidewuchs zu fördern, — grade das entgegengesetzte System des Holsteiners, der vorzüglich den Graswuchs zu fördern sucht, wenn auch das Getreide darunter leidet. Daher war in der Regel das erste Weidejahr, auch selbst auf nicht ganz schlechten Feldern, immer nur mittelmäßig, weil nun der Boden sich erst wieder bearbeiten mußte. Aber in den folgenden Jahren, wo der Graswuchs zwar ergiebiger wurde, sproßten auch schon andere untaugliche Gräser mit hervor, und verminderten die bessern Gräser. Auf schlechterem Boden, dem nicht durch hinreichenden Dünger kräftig aufgeholfen werden konnte, war dies noch mehr der Fall, da der Boden in den Weidejahren sich kaum von den vorhergegangenen erschöpfenden Saaten wieder erholen konnte. Die Gegner der Schlagwirthschaft sagten also spöttisch: der Mecklenburger futtert sein Vieh mit Unkraut. Dieser Vorwurf traf zu bitter, da er gerecht war; allein unser braver mecklenburgischer Landwirth zeigte auch hier seine Energie (?). Schon seit vielen Jahren kannte man in andern Gegenden Deutschlands den Klee als ein

1. Mecklenburgischer Quartkalender von 1813.

<sup>es. Bannern  
und Land-  
wirthschaft</sup>
 der vortrefflichsten Futtergewächse. Allein obgleich diese Pflanze bei uns wirklich einheimisch war, und auf fruchtbarem Boden und gutem Wiesengrunde von selbst üppig hervortwuchs, so war man doch gegen den künstlichen Anbau derselben zu mißtrauisch. Auf schlechtem Boden hatte diese Pflanze kein Gedeihen, und guten Boden wollte man ihr nicht gönnen. Das damals noch herrschende Vorurtheil, der Klee sauge den Boden aus und sei überdies ein gefährliches Futter für die Thiere, erhielt diese vortreffliche Pflanze sehr lange bei dem größten Theile unserer Landwirthe in Mißcredit. Wie man aber endlich anfang, kleine Koppeln und Wärdern mit rothem Klee zu besäen, um in den Sommermonaten den Pferden ein Mittagfutter im Stalle geben zu können, so kam man nach und nach von diesem schädlichen Vorurtheile zurück. Man überzeugte sich, daß der rothe Klee, mit gehöriger Vorsicht verfuttert, nicht nur ein gesundes und kraftvolles Futter gab, sondern man fand auch, — was man bisher für unausführbar hielt, — daß er sich eben so gut wie Wiesengras zu Heu machen ließ, und als trockenes Futter jedes andere Heu beinahe übertraf. Auf mildem, von Natur grasreichem Boden, wo der weiße Klee häufig von selbst hervortwuchs, lehrte es der Augenschein, daß die Weide dadurch in hohem Grade verbessert wurde. So kam es also allmählig, daß auch in Mecklenburg der rothe sowohl als der weiße Klee mit in die Reihe nicht bloß culturfähiger, sondern auch unentbehrlicher Pflanzen aufgenommen wurde, und heut zu Tage würde man den für einen sehr mittelmäßigen und trägen Wirth halten, der da, wo es der Boden nur irgend gestattet, keinen Klee säen wollte.“

Nach Schumacher<sup>1</sup> kannte man sowohl den einheimischen weißen, als den rothen (spanischen oder brabantischen) Klee in Mecklenburg bereits lange vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bauete ihn aber nur auf kleinen Plätzen von einem oder zwei Scheffel Ausfaat. Sein Lehrer in der Oekonomie, der Pächter Miesoth zu

<sup>1</sup>. In der mecklenburgischen Monatschrift 1791. S. 601 ff.

Wandrum bei Schworin, war der erste, der um 1750 eigene Klee-<sup>22 Bauern  
und Land-  
wirtschaft</sup> loppeln von etwa 12 Scheffeln anlegte, die wechselseitig Klee und Getreide trugen; mit dem gewonnenen Klee wurden die Pferde und Halochsen gefuttert. Erst um die Mitte der siebenziger Jahre fing man nach Schumacher an, die ganzen Schläge mit Klee durchzusäen, und im J. 1780 sah er die erste Feldmark, auf welcher alle Weideschläge mit Klee zugesät waren.<sup>2</sup> Mit diesen Angaben stimmt v. Engel überein, der 1784 in der Vorrede zu seinen ökonomischen Briefen schreibt: „Der Kleebau war damals, wie diese Briefe geschrieben sind (1755), nicht weiter als in Kleinigkeiten Mode, und ist auch noch jetzt in unserm Vaterlande seiner Wichtigkeit nach nicht ausgebreitet.“ Man sieht hieraus, wie sehr recht zwei Jahre früher v. Buchwald hatte, den Mecklenburgern vorzuwerfen, daß sie dieses Mittel ihren Weiden aufzuhelfen nicht gehörig in Anwendung brächten, obwohl er dem Grafen v. Moltke nachrühmt, daß auf seinem Gute Wolde in den abtragenden Schlag Klee mit eingesät werde. Ein Jahr später, als v. Buchwald Mecklenburg bereist hatte, im J. 1783, stellte auch v. Engel eine ökonomische Rundreise an, und fand auf einigen Feldern schon ganze große Schläge mit rothem Klee bestellt.<sup>3</sup> Auch v. Langermann empfahl im J. 1786 den Kleebau bringend, und gab Anleitung, wie man ihn auf „dazu bestimmten künstlichen Wiesen“ (den Klee loppeln) bauen könne, bemerkte aber dabei: es gäbe noch eine zweite Weise des Kleebaus, welche auch schon hin und wieder im Lande in Übung sei, nämlich den Klee im gewöhnlichen Schlagwechsel mit der letzten Saat in den abtragenden Schlag zu säen, und im ersten Jahre dann als Mähklee zu benutzen.<sup>4</sup> Um diese Zeit machte man auch in Mecklenburg Versuche, die Stallfutte-

1. Auch mit Luzerne und Espargette machte Kriess die ersten Versuche, sie aber nicht zu seiner Zufriedenheit ausfielen (a. a. O.). Nach Streubel bei Schumacher (gerechtes Verhältniß, 1. Aufl. S. 307) wurde bereits vor dem siebenjährigen Kriege „in die letzte Saat, welche insgemein Hafer ist,“ auf Mittelfeldern reifer Klee mit untergesät. — 2. Gerechtes Verhältniß x. 3. Aufl. Anleitung. — 3. Oekonomische Briefe 2, 260. — 4. Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes S. 383.





schlamm einen unstreitigen Vorzug. Dieser findet sich allenthalben<sup>22. Boden und Land-  
wirtschaft</sup> auf allen Gütern, und ist für jeden Landwirth bei der Hand, wie denn auch ein jeder von ihnen seine vortreffliche Wirkung im Acker anerkennt, und daher zu nutzen sucht,“ — worauf er sich denn des Breiteren über das Verfahren dabei ausläßt.<sup>1</sup>

Auch die treffliche Wirkung des Mergelns kennt v. Engel schon aus auswärtigen Oeconomischen Schriften und behauert nur, daß die Mergelerde sich nirgends in Mecklenburg finde. Dies Vorurtheil erhielt sich leider lange bei unsern Landwirthen. Der um unsere Landwirthschaft verdiente Forstinspektor Weder veröffentlichte in der mecklenburger Monatschrift von 1790 einen Aufsatz „über den Mergel und dessen Benutzung beim Ackerbau,“ welcher anhebt: „es sind gewiß wenige Landleute in Mecklenburg, die den Mergel nicht aus dem Gerüchte oder aus Schriften als ein sehr gutes Mittel zur Verbesserung des Bodens kennen sollten, aber auch sehr wenige, die Gebrauch davon machen. Dies rührt wohl theils daher, weil unsere Landleute die Verbesserung des Bodens durch Vermischung mit andern Erdbarten nicht anwendlich glauben, größtentheils ist aber wohl der Mangel an Kenntniß des Mergels und seiner Benutzung Schuld daran.“ Diesem Mangel will er nun zwar abhelfen, verwechselt aber zum Unglück selbst die Mergelerde mit Schindel und mit Wiesenkalk. Ja, noch im J. 1805 spricht Eggers seine Meinung dahin aus, daß man dieses Hülfsmittel der Düngung in Mecklenburg gar nicht oder doch nur höchst selten finde. Doch grade um diese Zeit hatte, nachdem Holstein mit gutem Beispiele vorangegangen war, auch in Mecklenburg das Mergeln im größeren Maßstabe bereits begonnen. Nach Dr. Gerkes Angabe soll der Pächter Freudenfeld zu Marxhagen, der später auch mit der ersten Kartoffelbrennerei behütirte, zuerst in Mecklenburg gemergelt haben. Als im J. 1808 die Landwirthschafts-Gesellschaft aufforderte, über die Versuche mit dem Mergeln zu referiren, ergab

<sup>1</sup> Schumacher: Das gerechte Verhältniß x. 3. Aufl. S. 400 und Einleitung S. 11. — v. Engels Briefe 3. 316.

es sich, daß der Pächter Schröder zu Karbow (Amt Pkz) bereits seit 1803, und Michessen zu Rastorf (Amt Grevismühlten) seit 1804 das Mergeln betrieben.<sup>1</sup> Bekannt ist, daß die allgemeinere Anwendung dieses Verbesserungsmittels des Acker in Mecklenburg erst nach Beendigung der französischen Kriege in Schwung gekommen ist.

Ebenso kannte Engel bei Herausgabe seiner Briefe im J. 1783 schon die Benutzung des Gypses zur Beförderung des Pflanzenwachstums, und behauptet ebenfalls, daß es in Mecklenburg keine Gypsbrüche gäbe. Auch der Gyps hat erst im dritten Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts bei unsern Landwirthen sich Bahn gebrochen; v. Lengerke erwähnt im J. 1825 besonders der vielfältigen Versuche, die Pogge zu Striesenow mit dem Gypsen gemacht habe. Auch die Drainage, die jetzt bei unsern Landwirthen eine so große Rolle spielt, fand v. Lengerke damals schon zu Weitenborf durch v. Viel benutzt.<sup>2</sup> Ihre weitere Verbreitung, so wie die Anwendung des Guano und ähnlicher künstlicher Düngmittel, gehört bekanntlich erst der neuesten Zeit an.

Was nun weiter die Feldfrüchte anbetrifft, welche seit jener totalen Wirthschafts-Revolution in der mecklenburgischen Landwirthschaft eine Rolle zu spielen begonnen haben, so kommen hier vorzüglich die Kartoffeln, der Taback, der Raps und der Turnips in Betracht. Wenn diese Früchte zum Theil auch schon frühzeitig bei uns eingeführt wurden, so bauete man sie doch anfangs nur in verhältnißmäßig kleinen Partien. Wo sollte ihnen in größerem Maßstabe ihr Platz im Feldbau angewiesen werden? sollten sie die durch die Koppelwirthschaft ohnedies schon sehr verringerte Wintersaat im Winterschlage noch mehr schmälern? oder sollten sie nach der Wintersaat in den Sommerschlägen auftreten? Diese waren nicht mehr tragbar genug für diese die Bodenkraft so sehr in Anspruch nehmenden Gewächse. Man bauete sie also anfangs nur in

1. B. Engels Briefe 3, 314. Mecklenburgische Monatschrift 1790 S. 379. Landwirthschaftliche Annalen 2, 113 und 3, 268. 278. — 2. v. Engel l. c. 3, 144. v. Lengerkes Reise x. S. 184 und 35.

sogenannten Nebenkoppeln, bis man erst später sich entschloß in die <sup>die Boden- und Frucht-  
wirtschaft</sup> Brache sie aufzunehmen. Man wußte zwar aus den Erfahrungen anderer Länder (z. B. Obersachsens und Thüringens), daß diese Früchte, namentlich die Kartoffel und der Taback, die sogenannten Hackfrüchte, den Boden lockerten und vom Unkraute reinigten, — dasselbe thut auch der Raps, — und insofern der Brache ganz angemessen wären, wußte aber zugleich auch, daß, da sie die Bodenkraft sehr in Anspruch nehmen, die folgende Winterfaat im Körnerertrage geringer auszufallen pflegt. Lange konnte man sich daher nicht entschließen, ihnen die Brache theilweise einzuräumen, vielmehr war es Grundsatz der mecklenburger Landwirthe, eine reine Brache zu halten; noch im J. 1809 berichten die Annalen,<sup>1</sup> daß sowohl bei Domania- als ritterschaftlichen Verpachtungen den Pächtern es zur Bedingung gemacht werde, reine Brache zu halten. Erst später, als die Bodencultur überhaupt durch die längere, sorgfältige Behandlung des Acker sich gehoben zeigte, hat man sich allmählig von diesem Grundsatz losgesagt, und es ist bekannt, welche bedeutende und einträgliche Rolle in der mecklenburger Landwirthschaft jetzt der Raps und die Kartoffel in der Brache spielen.

Die Kartoffeln sollen im Schwerinschen durch einen Mecklenburger von Abel bekannt geworden sein, der im J. 1708 mit dänischen Hilfstruppen in Schottland gewesen sei, um dort den Stuartischen Kronprätendenten vertreiben zu helfen, und von dort die Kartoffel mit zurückgebracht habe,<sup>2</sup> — Angaben, welche unauslöschliche Schwierigkeiten darbieten; denn im J. 1708 waren keine Unruhen in Schottland, und auch bei der Unterdrückung der späteren Aufstände ist uns von Mitwirkung dänischer Truppen nichts bekannt geworden. Nach der Angabe des Strelitzschen Superintendenten Masch dagegen kamen die Kartoffeln zwischen den J. 1730 und 1740 durch die Pfälzer und die Glasmacher aus Süddeutschland nach der M. Brandenburg und Mecklenburg; im J. 1736 sah Masch als Knabe die ersten in Mecklenburg gebaueten Kartoffeln, wozu die Saat durch einen Fremden gebracht war. Seitdem wurde der Kartoffelbau immer weiter aus-

1. l. c. 3, 89. — 2. Sterns Magazin 1, 143.

gebreitet, und war gegen die siebenziger Jahre in Mecklenburg, jedoch <sup>es. Gemein- und Land- wirthschaft</sup> nur als Gartenfrucht, schon allgemein.<sup>1</sup> Um diese Zeit will sie der eifrig mit Oekonomie beschäftigte Pastor Blitt zu Neuenkirchen bei Blünow zuerst in seiner Gemeinde als Feldfrucht eingeführt haben. Er schreibt darüber im J. 1806: „vor 40 Jahren pflanzte hier im Lande noch kein Mensch Kartoffeln im Felde; das habe ich zuerst in meiner Gemeinde eingeführt, so wie den Kleebau, und bald ist es allgemein geworden, so daß jetzt wohl kein Ort in Mecklenburg mehr ist, wo sie nicht in großer Menge im Felde untergeholet werden.“<sup>2</sup> — Im Hungerjahre 1771 ließen auch die Kartoffeln, die sonst immer im Lande geübet waren, die Mecklenburger im Stiche. In dem kalten feuchten Sommer von 1770 waren sie bei den heftigen Regengüssen gänzlich mißrathen, und es zeigten sich damals zum ersten Male unserer jetzigen Kartoffelkrankheit ganz ähnliche Erscheinungen. „Wo die Gärten (schreibt darüber Masch<sup>3</sup>) schattig, feucht und wegen niedriger Lage den Ueberschwemmungen der Bäche und Flüsse eine geraume Zeit ausgesetzt gewesen, da fand man beim Aufgraben schon viele angefault, andere aber halb durchsichtig und bernsteinartig (glarig), ganz ohne Geschmack und der Gesundheit sehr nachtheilig. Und da man diesen innern Fehler ihnen von außen nicht ansehen konnte, sondern solche anbrüchigen nebst den andern guten aufbewahrte, so gingen sie in kurzer Zeit mit heftigem Gestanke in Fäulniß, und steckten zugleich die zunächst um sie her gelegenen an. Daher ist denn der Preis dieser Erfrüchte schon um Michaelis bis auf 16 Groschen und darüber für den Scheffel gestiegen u. s. w.“ In diesem selbigen Jahre schlug zuerst ein erfahrener Strelitzer Landwirth vor, die Brache zum Anbaue von Taback, Kohl, Kartoffeln, Raps, Hirse und Buchweizen zu benutzen, weil diese Pflanzen zum Getreidebaue vortrefflich vorbereiteten, und berief sich auf die Erfahrungen, die man in dieser Hinsicht in Oberdeutschland und auch schon in einigen Gegenden

<sup>1</sup> Strelitzsche nützliche Beiträge 1771 S. 78. und 1805 S. 44. Siemssens Magazin 1, 144. — <sup>2</sup> Mecklenburgischer Kalender von 1807. — <sup>3</sup> Strelitzsche nützliche Beiträge 1771 S. 80.

Niedersachsens gemacht habe.<sup>1</sup> Doch fand dieser Vorschlag heftigen<sup>2</sup> Widerspruch, und wurde zunächst wohl wenig oder gar nicht benutzt; vielmehr wendete man damals zum Kartoffelbau, wie zum Ackerbau, die sogenannten Nebentoppeln an, und ließ hier Winterkorn auf die Kartoffeln folgen.<sup>2</sup> In den mecklenburgischen Städten fing man um das J. 1790 an den Kartoffelbau mehr im Großen in der Brache zu betreiben, und wahrscheinlich begann auch der Landwirth um eben diese Zeit seine Brachen zu benutzen, um die Kartoffel im Großen zu produciren; im J. 1795 war Kartoffeln in der Brache zu bauen schon etwas Gewöhnliches.<sup>3</sup> Doch war man noch im J. 1800 sehr zweifelhaft, ob die Kartoffel in der Brache nicht die folgende Winterfaat zu sehr benachtheilige, und die mecklenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft stellte im ersten Hefte ihrer Annalen hierauf bezügliche Fragen.

Früher schon, wie der Anbau der Kartoffel, war der Tabacksbau in Mecklenburg bekannt geworden. Wahrscheinlich hatte er sich aus der Utermart, wo er um 1568 durch die französischen reformirten Refugies eingeführt war, zunächst in das benachbarte Strelitzsche und von da aus weiter im Lande verbreitet, denn schon in den J. 1689 und 1692 erließ H. Gustav Adolf von Güstrow Verordnungen zur Begünstigung der Tabackspinnerei.<sup>4</sup> Von Engel kennt den Taback als eine längst in Mecklenburg eingebürgerte Pflanze und bemerkt, daß man sowohl auf dreischlägigen als auf Koppelfeldern den Taback auf gutem, wohlgeblühtem Boden in die Brache pflanze, so wie daß der auf den Taback folgende Weizen oder Roggen ein vorzügliches Gedeihen habe, weil der Taback oft behackt und dadurch der Acker mürbe und rein von Unkraut gemacht werde. Eben so schreibt im J. 1763 Schumacher: „man weiß es, daß nach dem Taback der beste Weizen wächst, aber der Taback frißt

1. Strelitzsche nützliche Beiträge 1771 S. 100 und 189. — 2. Siemsen's Magaz. 2, 278. — 3. Mecklenburgische Monatschrift 1794. S. 370, 1795 S. 50 und 23. Schumacher's gerechtes Verhältniß 3. Aufl. Einleit. S. 35 und S. 392. — 4. Siehe bei Klüber 1, 463. Hieraus erhellt, daß es nicht die seit 1698 und 1703 unter H. Friedrich Wilhelm zu Bülow angeforderten Reformirten waren, welche zuerst den Tabacksbau uns gebracht haben.

zu viel Dung, macht in einer großen Wirthschaft zu viel Umstände, und erfordert viel Wartens.“ Dennoch sah sich um die achtziger Jahre der mecklenburgische Landwirth veranlaßt, sich eifriger auf den Tabaksbau zu legen. „Jetzt, schreibt Karsten im J. 1782, da die amerikanischen Unruhen (der Freiheitskrieg der ehemaligen englischen Colonien) den Preis des Tabacks außerordentlich erhöht haben, wird er in Menge angebauet, und vielleicht mehr als nützlich und gut ist;“ desgleichen v. Langermann: „Man bauete von 1777 bis 1782 eine große Menge Taback im Lande, wovon eine beträchtliche Quantität nach Hamburg verfahren, ein Theil als Contrebande in der Mark längs den Gränzen abgesetzt ward; obgleich nun der Friede die Zufuhr aus Amerika wieder eröffnet hat, so wird doch noch immer viel Taback gebauet, und ein Theil noch nach Hamburg verfahren, das Meiste aber wird im Lande versponnen und verbraucht;“ und endlich Hane: „einige Jahre vor und nach 1783 ward der Tabaksbau stark getrieben, der amerikanische Krieg vertheuerte dies Produkt ungemein; nach der Zeit müssen wohl unsre Landwirthe ihre Rechnung nicht weiter dabei gefunden haben, und er ist jetzt (1804) fast ganz aufgegeben worden.“<sup>1</sup> Im J. 1782 beschreibt v. Buchwalb den Tabaksbau auf dem gräflich Bassenwischen Gute Preberebe folgendermaßen: „auf den Brachfeldern war etwas Taback gepflanzt, womit es auf folgende Art zugehet. So wie in Mecklenburg Schäfer sind, welche Schafe und Wolle zu verkaufen haben, ohne einen Fußbreit Landes zu besitzen, so durchziehen auch ganze Familien von Tabackspflanzern das Land, welche auf den Edelhöfen, wo das Erbreich auf den Brachfeldern gut ist, Taback zur Hälfte mit dem Gutsbesitzer bauen. Dieser hat dabei nichts weiter zu thun, als auf die gewöhnliche Weise zu düngen und das Land zweimal zu haken; alle übrige Arbeit besorgt der Pflanzler mit seiner Familie. Die Erndte wird in zwei gleiche Theile zwischen ihm und dem Gutsbesitzer getheilt, für welche dieser

<sup>1</sup> v. Engels Briefe 3, 485. Schumachers gerechtes Verhältniß 1. Aufl. S. 137. Karsten zu Nugent 2, 28. v. Langermann 1. c. S. 151. Hanes Geschichte S. 509.

Betrog sehr vortheilhaft ist, weil nach dem Taback, wie bekannt, <sup>der Samen</sup> der beste Weizen wächst.<sup>und auch</sup>“<sup>wirtschaft</sup> — Im Strelitzschen wird auch gegenwärtig noch in manchen größeren Wirthschaften der Tabacksbau in der hier beschriebenen Weise betrieben; im Schwerinschen aber hat man ihn in den größern Wirthschaften größtentheils wieder aufgegeben, und es gilt wohl noch heute, was Schumacher darüber schon 1805 schrieb: „oft sind Versuche mit dem Tabacksbaue gemacht, um ihn zu Benutzung der Brachen mit in die Reihe zu bringen. Er ist im Lande den Städten nicht unbekannt, und ward auf der Bügowschen Stadtfelbmark stark betrieben. Man stehet aber davon ab, weil dazu starke Dungvorräthe gehören, die dem Ganzen des Ackers entzogen und nur kleinen Räumen zugewandt werden. Besonders aber erfordert der Tabacksbau viele Hände auf einmal, welche anderen Arbeiten entzogen werden, und zu anderer Zeit nicht zu beschäftigen sind. Es muß die Zeit noch kommen, wo der große Landwirth Hände übrig hat, die er mit Nutzen zu solchen Erzielungen brauchen kann.“

Auch der Raps war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im westlichen Mecklenburg von Holstein aus, wo man ihn kultivirte, bekannt geworden. Von d. Rüge machte in den Jahren 1721 und 1722 Versuche damit, die aber nicht befriedigend ausfielen. „Man kennt Rapsamen, schreibt Schumacher im J. 1763, und bauet ihn hier und da in Brachen, um so viel Del daraus zu stampfen, als man in der Hauswirthschaft nöthig hat, und bringt die Ölfuchen in Kälbertränken an.“ Im östlichen Mecklenburg aber scheint er damals noch unbekannt geblieben zu sein; v. Engel weiß zwar, daß man in Marschländern den Raps mit sehr günstigem Erfolge baue, erwähnt auch, daß dies durch im Kleinen gemachte Proben bestätigt werde, hält ihn aber doch für Mecklenburg durchaus nicht geeignet. Im Strelitzschen war er im J. 1771 noch kaum dem Namen nach bekannt. <sup>4</sup> Von Be-

<sup>1</sup> Oekonomische Reise S. 172. — <sup>2</sup> Gerechtes Verhältniß 3. Aufl. Einleit. S. 28. — <sup>3</sup> Information Anlag. Tabelle zu S. 258. — <sup>4</sup> Schumachers gerechtes Verhältniß 1. Aufl. S. 137. v. Engels Briefe 3, 367. Strelitzsche nützliche Beiträge 1771 S. 170.

22 Bannern  
und Land-  
wirthschaft

beutung wurde der Rapsbau für Mecklenburg bekanntlich ebenfalls erst nach Beendigung der französischen Kriege. Von Lengerke fand ihn im J. 1825 auf dem Gildemeister'schen Gute Kl. Siemen, so wie auf den v. Bielschen Gütern.<sup>1</sup> Er breitete sich damals rasch über Mecklenburg aus, doch hielt man ihn noch längere Zeit für so bedenklich, daß im Schwerinschen Domanium den Pächtern und Bauern der Rapsbau durch eine Verordnung vom 22 September 1836 untersagt wurde. Welche wichtige Rolle er jetzt in unserer Landwirthschaft spielt, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Eben so wurde auch der Anbau der Runkelrübe oder Turnips bereits im vorigen Jahrhunderte in der mecklenburger Landwirthschaft betrieben. Der Amtsauditor Dantwarth zu Loitenwinkel empfahl ihn im J. 1791 in der Mecklenburgischen Monatschrift<sup>2</sup> und führte an, daß er auf dem Hahnschen Gute Bristow, so wie auf dem Moltkeschen Gute Zibdorf und im Streck'schen im Großen betrieben werde. Allein man machte schlimme Erfahrungen. Ein Landwirth hatte so viel Rüben gebaut, „daß in einer Scheune ein Fach bis an den Balken damit angefüllt war. Der Frost zerstörte sie; mit einmal war der große Futtervorrath verfault und eine stinkende Masse. Das Viehfutter war auf diese Rüben berechnet, nun trat Mangel an Futter ein; mit genauer Noth konnte das Vieh in der Nachbarschaft vertheilt und untergebracht werden.“<sup>2</sup> Von Lengerke fand die Runkelrübe zum Behuf der Viehfütterung bei v. Biel zu Weitendorf angebaut; weitere Verbreitung hat sie aber wohl erst in den letzten Jahrzehnten in Mecklenburg erlangt.

Während der Anbau der bezeichneten Feldfrüchte in neuerer und neuester Zeit immer mehr an Ausdehnung gewonnen hat, ist dagegen der Obstbau zurückgegangen. Er wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr stark betrieben, und wenn man dabel auch gerade nicht auf besonders gute und feine Sorten gab,

<sup>1</sup> Oekonomische Reise S. 22. 34. — <sup>2</sup> l. c. S. 257. cf. 391. —

<sup>2</sup> Schumacher, Prüfung der Urtheile x. Einleit. S. 28.



so fand sich doch für das erzielte Obst an einem Orte Absatz, dem<sup>es 2. Bauern und Landwirthschaft</sup> die Ungunst des Klimas eigenen Obstbau gänzlich versagt hat. Dies war Petersburg, mit welchem von Rostock aus ungefähr um das J. 1730 durch den Schiffer Rohde ein sehr reger Obsthandel angeknüpft wurde, in Folge dessen jene Stadt beinahe 40 Jahre lang fast ausschließlich mit mecklenburgischem Obste versorgt ward; dann aber traten auch Stettin, Lübeck und Holstein in diesem Handelsbetriebe als Concurrenten auf. Wie beträchtlich dieser Handel war, erhellt daraus, daß allein in den J. 1783 bis 1790 von Rostock 144 Schiffsladungen mit Obst nach Petersburg abgingen. Man wählte dazu besonders haltbare Arten, die unreif abgepflückt und verpackt wurden, und dann auf der Reise nachreisten; producirt wurde es meistens in einem District von 6 Meilen in der Nähe um Rostock. Auch nach anderen Orten wurde Obst zu Wasser und zu Lande ausgeführt, theils roh, theils als Backobst, letzteres besonders nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Berlin.<sup>1</sup> Die Legung der Bauern, welche den Obstbau besonders betrieben, der große Ausschlag, den Ackerbau und Viehzucht in neuester Zeit in Mecklenburg genommen haben, die dadurch erzeugte Wohlhabenheit des Landmannes, welcher nur diejenigen Wirthschaftsbetriebe im Auge behält, welche große Summen auf einem Brette einbringen, haben jetzt manche kleinere Nebenverdienste, und darunter auch den Obstbau, in den Hintergrund treten lassen. Die großen Obstgärten auf den Dörfern haben daher immer mehr abgenommen, und selbst bei der Anlage der Chausséen hat man es vorgezogen, sie mit Binden statt mit Obstbäumen, wie dies im mittleren und südlichen Deutschland überall gebräuchlich ist, zu bepflanzen.

Was in Mecklenburg für die Verbesserung der verschiedenen Zweige der Viehzucht geschehen ist, gehört ebenfalls größtentheils der neuesten Zeit an. Die Race des Rindviehes selbst zu verbessern, war man zuerst nach Beendigung der sogenannten Freiheits-

1. Beder, vom Obste, dessen ökonomische Benutzung und Ausfuhr desselben aus Mecklenburg; Monatschrift von und für Mecklenburg 1790 S. 585.

er. Boners  
und Land  
wirtschaf

triege beobacht. Man versuchte es damals zunächst mit Tyroler und Schweizer Rähnen, überzengte sich aber bald, daß der große Milchreichthum dieser Thiere, welcher durch die kräftige Nahrung von Alpenkräutern bedingt war, bei der verhältnißmäßig viel unkräftigeren Weide in Mecklenburg sich bald verlor. Späterhin ist aber besonders durch Einführung von Skändischem Vieh, dessen Weide der unrigen weit näher steht, so wie auch in neuester Zeit durch Vermischung mit englischer Race, der einheimische Schlag zum Theil sehr wesentlich verbessert worden.

Auch um die Pferde-Race sah es im vorigen Jahrhunderte zum Theil bei uns noch sehr schlecht aus. Was zur Verbesserung derselben in früheren Zeiten geschehen war, hat Herr. Archivratß Tisch uns jüngst noch ausführlich geschildert,<sup>1</sup> aber die Bestrebungen der Landesherren und Privaten zu diesem Zwecke hatten wohl mehr dem sogenannten Luxuspferde, namentlich dem Reitpferde, als dem eigentlichen Arbeitspferde des Landwirths gegolten. So waren denn auch die Bemühungen um Verbesserung der Pferdezuucht im vorigen Jahrhunderte mehr auf das Luxus- als das Arbeitspferd gerichtet. Schumacher wisst im J. 1768 unsern Landwirthen gradehin vor, daß sie die Zucht ihrer Arbeitspferde vernachlässigten; „die Pferdezuucht, schreibt er,<sup>2</sup> kann im Mecklenburgischen nur obenhin mit zur Viehzucht gerechnet werden, da viele kaum das nothdürftige dazu anziehen, die meisten sich aber auf die holsteinsche Zucht verlassen und wissen, daß die Pferdezuucht gewöhnlich weder so einträglich als die Holländerei sei, noch auch sich sonst bezahlt mache; da die Weide in den meisten Gegenden Mecklenburgs dazu nicht gut genug ist.“ Dagegen schreibt im J. 1786 v. Langermann: „Der Pferdehandel ist eine wichtige Exportation für Mecklenburg. So wie die friesischen Pferde bis nach Rom verhandelt werden, um dort als Caroffiers die Straßen zittern zu machen, so verlangen die Rentier Engländer oder Mecklenburger,

<sup>1</sup> Archiv für Landeskunde von 1855 S. 676. — <sup>2</sup> Gerechtes Verhältniß 1. Aufl. S. 34.

weil diese vorzüglich dauerhaft und leicht sind. Seit dem im J. <sup>62. Jahren</sup> 1768 geendigten Kriege, in welchem man die leichte Cavallerie vor- <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup> züglich brauchbar zu finden anfang, sind die mecklenburgischen Pferde, die nicht groß, gedrungen, leicht und rein von Knochen sind, sehr gesucht worden. Von den alten ächten mecklenburgischen Pferde-Racen sind indessen fast gar keine mehr im Lande anzutreffen. Vor etwa 30 bis 40 Jahren versiel man darauf, sich mit ausländischen dänischen, holsteinschen und andern Hengsten zu versorgen; dadurch litt hin und wieder die Zucht. Endlich hat man angefangen, das Leichte und Gedrungene allen übrigen Eigenschaften und den äußern Schönheiten vorzuziehen, und die Beschaffenheit der Weibc ist dazu so vorthcillhaft gewesen, daß jetzt eine beträchtliche Quantität Pferde jährlich ausgeführt wird; deren Preis von 60 bis 200 Thalern und darüber zu sein pflegt. Die meisten erhalten die Offiziere der preussischen Armee, welche werden auf den Frankfurter und Leipziger Messen verkauft, wo aber auch viele fälschlich für mecklenburgische Pferde ausgegeben werden. <sup>1.</sup> Vorlesungen, die man in einigen schwedischen Domänen-Ämtern in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts getroffen hatte, die Zucht der Bauernpferde zu verbessern, wurden nach v. Sangermann's Rath wieder aufgegeben. Erst in diesem Jahrhundert sind diese Bemühungen in beiden Landestheilen, im Schwedischen besonders seitdem um 1817 dem Redefiner Gesüß ein ausgebreiteter Wirkungsbereich angewiesen wurde, nachhaltiger geworden, und sind, vereint mit den Anstrengungen unserer Vollblut- und Halbblut-Züchter, auch auf das Arbeitspferd von sehr günstigen Einflusse gewesen. Das kleine, rauhe Bauernpferd ist verschwunden, und das Arbeitspferd des mecklenburger Landwirths jetzt ein ausgezeichnetes, so daß durch dasselbe größtentheils die früheren Halochsen verdrängt sind, weil die Pferde jetzt diese Arbeit auch auf schwereren Feldern zu leisten vollkommen im Stande sind.

1. Verbesserung des Nahrungsstandes S. 155, 297.

62. Bauern  
und Land-  
wirthschaft.

Früher schon hatte man sich auf die Verbesserung der Schafzucht gelegt. „Es ist unstreitig gewiß, schrieb v. Engel im J. 1755, daß unsere mecklenburgischen Schäferereien gegen spanische, englische, auch nur sächsische und andere oberländische, durchaus in keinen Vergleich kommen. Unsere Schafe sind klein, die Wolle schlecht, so wie überhaupt der Ertrag davon von gar geringem Belang, und den Hürdenblüher ausgenommen bedeutet ihre ganze Abnutzung sehr wenig.“ Man hatte damals schon vorgeschlagen, durch sächsische Widder die heimische Schafzucht zu verbessern; doch bemerkt v. Engel sehr richtig, daß dies weniger nützen werde, so lange man den Schafen nicht bessere Weide und besseres Winterfutter gebe. Auch hier, wie schon früher bei der Impfung der Kinderpest, machten die ersten Versuche zwei um Mecklenburgs Landwirtschaft verdiente Männer, der Geheimrath v. Dergen zu Wollten bei Blügow und v. Bülow auf Prühen. Jener erhielt im J. 1765 durch Vermittelung des Professors Witte zu Rostock zwei spanische Böcke aus der v. Balthasarschen Schäfererei in Pommern, die zwar schon im ersten Winter krepirten, aber doch Zucht nachließen; dieser schaffte im J. 1786 ebenfalls spanische Böcke an.<sup>1</sup> Die erste eigentliche Stammschäfererei begründete der Oberjägermeister v. Nolke zu Schorffow im J. 1796 auf seinem Nebengute Bülow, indem er mit großen Kosten spanische Böcke und Mutterschafe in ziemlich großer Anzahl aus Sachsen kommen ließ.<sup>2</sup> Doch waren weder er, noch seine ersten Nachahmer damit besonders glücklich. So krepirten dem Landmarschall v. Dergen auf Rübberstorf von 50 spanischen Mutterschafen, welche er aus Sachsen kommen ließ, weil man dort nur Ausschuß verkaufte, gleich im ersten Winter 38 Stück.<sup>3</sup> Bekannt ist, daß ebenfalls erst nach 1815 die Verebelung unserer

<sup>1</sup> Von Engel 1, 295 ff. Mecklenburgische Monatschrift 1792 S. 101; 1790 S. 46. — <sup>2</sup> Friedrich Franz forderte im J. 1792, die Domanal-Pächter zur Verebelung der Schäferereien durch Schafe und Böcke von feinerer Wolle an, doch scheint dies damals ohne Wirkung geblieben zu sein. — <sup>3</sup> Monatschrift 1790, Supplement S. 40. Schumachers gerechtes Verhältniß 3. Aufl. Einl. S. 15. v. Nollkes eigener Bericht im patriotischen Archiv. 2. Bd. 2, S. 222. — <sup>4</sup> Annalen der Landwirtschafts-Gesellschaft 2, 160.

Schafzucht durch sächsische und östreichliche Schafe einen neuen und <sup>98. Beharr</sup> <sup>und Land.</sup> <sup>vertheiligt</sup> nachhaltigen Aufschwung erhielt, so daß sich in den zwanziger Jahren die verbesserte Schafzucht ziemlich rasch über Mecklenburg ausbreitete, und dem alten Unwesen der Pachtschäfer ein Ende machte.

Endlich ist auch noch die Schweinezucht durch Einführung englischer Schweine verbessert, und die kleine und hochbeinige alte mecklenburgische Schweine-Race ziemlich beseitigt worden. A. v. Penzger fand englische Schweine schon im J. 1825 zu Profeten beim dortigen Prediger; ich erinnere mich, sie um eben diese Zeit auch schon zu Bloß gesehen zu haben. Doch erst in den letzten Jahrzehnten hat man in Mecklenburg angefangen, das Schwein nicht mehr als Schwein, d. h. als ein Thier dem nur in der Unreinlichkeit wohl ist, zu behandeln, und unverkennbar hat seitdem auch dieser Zweig der Viehzucht einen sehr einträglichen Aufschwung genommen.

Was endlich nun die öffentlichen Anstalten betrifft, durch welche die Landwirtschaft in Mecklenburg wesentlich gefördert worden ist, so geht hier die am 2. März 1797 zu Neubrandenburg gestiftete und zwar auf Gegenseitigkeit begründete Hagel-Assicuranz voran, das erste Institut dieser Art in Deutschland. Ihr Hauptbegründer war der Pächter Schröder zu Reetzla; ein in der Mathematik wohl bewandeter Hauslehrer hatte den Calcul gemacht. Vielen Landwirthen in Mecklenburg und den umliegenden Provinzen Deutschlands hat sich dieses Institut seit seiner Gründung wohlthätig bewiesen. Im J. 1833 ist ihr zwar zu Güstrow eine ebenfalls auf Gegenseitigkeit gegründete Rivalin entstanden, und im J. 1840 hat der Raftengeist die Treunung eines Theils ihrer Mitglieder und die Stiftung einer neuen Gesellschaft zu Greifswald herbeigeführt; dennoch hat die Neubrandenburger Gesellschaft nicht bloß ihren alten Ruf zu bewahren, sondern auch ihren Wirkungskreis immer weiter auszudehnen gewußt. — Zwei Jahre später, als die Neubrandenburger Hagel-Assicuranz, trat der mecklenburgische Landwirtschaftliche Verein ins

an. Wäcker  
und Land-  
wirthschaft.  
Leben.<sup>1</sup> Er hielt seine erste Sitzung am 20. Januar 1798, in welcher der Graf Schütz und der Landrath v. Dörzen auf Gr. Bielen zu Direktoren, und Professor Karsten zu Rostock zum Sekretär erwählt, und zugleich die Herausgabe der landwirthschaftlichen Annalen durch den letzteren beschlossen wurde. Im J. 1818 hat die Gesellschaft den Namen des patriotischen Vereins angenommen, unter welchem sie seitdem segensreich zu wirken fortgefahren hat. Endlich darf hier der unter dem 28. Juli 1818 kammerrathlich bestätigte Credit-Verein der mecklenburgischen Abtheilung nicht vergessen werden, auf dessen Entstehungs-Geschichte wir unten S. 602 zurückkommen werden.

Nachdem wir nunmehr kürzlich vorweggenommen, was sich in Mecklenburg von Methoben der Boden-Verbesserung, von eingeführten Feldfrüchten, von Verbesserung der Viehzucht, an die Einführung der Koppel-Wirthschaft im Laufe der Zeiten noch angegeschlossen hat, wollen wir noch einmal den Blick zu dem Einflusse, den die neue Wirthschaft auf den Kornbau selbst gehabt hat, zurückwenden. Zunächst war klar, daß der Boden, welcher nun eine so viel längere Ruhe genoß, ergiebiger im Korntrage sein mußte, als er es bei der Dreifelder-Wirthschaft gewesen war. Hatte er bei dieser nur, während er brach lag, ein Jahr lang geruhet, so blieb er nun bei der Koppelwirthschaft mit 11 oder 12 Schlägen 5 oder 6 Jahre lang mit dem Kornbau beschäftigt, und sammelte um so größere Kräfte zu neuem Korntrage. Wenn man ihn nun, nachdem er 4 oder 5 Jahre lang zur Weide dresse gelegen, im 5. oder 6. Jahre umbrach, so war er im Stande, auch ohne Düngung eine ergiebige Kornernbte herzugeben, weshalb man auch früher die Vorbrache gar nicht düngte,<sup>2</sup> sondern allen Dung für die Mittelbrache verwenden konnte, bis erst später die

<sup>1</sup> Schon im J. 1787 hatte der Kammerherr v. Bülow auf Rügow die Errichtung einer Gesellschaft für die Aufnahme der mecklenburgischen Landwirtschaft in Vorschlag gebracht, aber keinen Anklang damit gefunden. Mecklenburgische Monatschrift 1788. S. 477. — <sup>2</sup> v. Langermann schreibt sogar: „die Erfahrung bestätige es, „daß die ungebüngte Dreifelderbrache an Fruchtbarkeit die gebüngten Fehbrachen übertreffe.“ Verbesserung des Nahrungsstandes S. 374.

vorgeschrittene Cultur es gestattete, auch die Vorkraute mit halber <sup>Dr. Berner's</sup> Düngung zu versehen.<sup>1</sup> Zudem lieferte aber auch die Koppel-<sup>und Land-  
wirthschaft</sup> wirthschaft einen von Unkraut weit reineren Acker als die Dreifelder-Wirthschaft. Die Unkräuter, welche bei dieser den Acker überwucherten, als Trespel, Rabe, Erbkraut, Korumohn, Heberich, (Habbel oder Rüböl) sind keine sogenannten perennirenden, sondern einjährige Pflanzen, die im Acker wenn er vier Jahre lang brach lag, so ziemlich ausgetilgt werden mußten, weil das weidenbe Vieh sie nicht zur Nahrung, geschweige denn zum Samentragen kommen ließ. Längere Ruhe des Ackers und größere Reinheit desselben von Unkraut vereinigten sich also, um den Boden zu stärkerem Korntrage zu befähigen, und dieser blieb auch nicht aus; statt daß man sonst nur auf das 4. bis höchstens 6. Korn sich Hoffnung machen durfte, konnte man jetzt das 6. bis 8. Korn, und unter günstigen Umständen noch mehr erwarten. Unsere Landwirthe gingen deshalb damals an, sich stärker auf den Weizenbau zu legen, der bisher bei der Dreifelder-Wirthschaft in Mecklenburg von gar keinem Belang gewesen war. „Es sind noch nicht gar viele Jahre verfloßen, schreibt v. Engel im J. 1765,<sup>2</sup> da wir in Mecklenburg noch sehr bedenklich waren, Weizen zu säen, und glaubten, es sei nicht möglich ihn zu bauen, wofür Grund und Boden nicht strenger Behaus sei, so daß wir kaum das Herz hatten, auf mittelmäßigen Feldern einige wenige Scheffel anzupflanzen, um das Nöthige zur eigenen Wirthschaft davon zu haben, wozu recht sorgfältig das beste Land ausgesucht wurde. Heutigen Tages sind wir hierin nicht mehr so behutsam; ich lenne Güter, woselbst vor wenig Jahren nur kaum 6. Scheffel Weizen gesät wurden, und wo jetzt die Ausfaat nach Kosten berechnet wird. Man muß jedoch merken, daß die eingeführte Koppelwirthschaft eigentlich hierzu beigetragen hat, denn ohne dieselbe würde der Weizenbau in Mecklenburg nie zu dem Flor gelangt sein, worin er wirklich steht, und worin er

<sup>1</sup> Stenffens Magazin 2, 277. Strelitzche nützliche Beiträge 1766 S. 82. — <sup>2</sup> Briefe 3, 369.

alten benachbarten Ländern, Pommern, der Mark: Brandenburg und selbst Holstein, gar weit vorgeht.“

Dennoch konnte man es sich nicht verhehlen, daß bei der Koppelwirthschaft der Gewinn an Winterkorn beträchtlich geringer ausfallen müsse, als bei der Dreifelder-Wirthschaft der Fall gewesen war, weil man bei dieser 1. Drittel des Ganges, bei der Eintheilung in 11 oder 12 Koppeln aber nur 2 Ästel oder 2 Zwölftel mit Winterkorn bestellte. Nahm man nun an, daß man bei der Dreifelder-Wirthschaft das vierte, bei der Koppelwirthschaft aber das sechste Korn baue, so verhielt sich der Ertrag der Dreifelder-Wirthschaft zur elfschlägigen Koppelwirthschaft wie 44 zu 36, und zur zwölfschlägigen wie 48 zu 36; nahm man aber an, daß bei der Dreifelder-Wirthschaft das fünfte, bei der Koppelwirthschaft aber das achte Korn gebauet werde, so stellten sich diese Verhältnisse wie 55 zu 48 und wie 60 zu 48; ein Uebergewicht der Dreifelder-Wirthschaft im Gewinne an Winterkorn war also unleugbar. Unsere Landwirthe wollten aber den größeren Gewinn an Winterkorn nicht gern aufgeben, weil dasselbe, gegen das Sommerkorn, einen weit höheren Preis hat. Um also auch bei der Koppelwirthschaft eine größere Ausfaat an Winterkorn zu erzielen, mußte die gesammte Ackerfläche, welche man in Koppeln eintheilte, so groß als möglich gemacht werden. Diesen Zweck zu erreichen wurden die früheren beständigen Weiden mit in die Koppeln gezogen, und grade diese gewährten, als man sie zuerst umbrach, einen erstaunlichen Ertrag, da sie seit unendlichen Zeiten nicht (vielleicht noch niemals) Korn getragen und dagegen den Dung des weidenden Viehes genossen hatten. Man räumte auch die seit dem dreißigjährigen Kriege in Ruß und Busch liegenden Acker, vermehrte besonders seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts durch Glashütten den Wald, und zog das auf diese Weise von Holz geräumte

1. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß der Dreifelder-Wirthschaft zur sebensschlägigen in Bezug auf den Gewinn an Winterkorn für die letztere; rechnet man jene zum fünften und diese zum achten Korn, so verhalten sie sich wie 35 zu 24.



Acker mit zum Ader, legte Wiesen und Gärten trocken und ver- wandelte sie in Ader, kurz verführte kein ähnliches Mittel, um die Koppelschläge so groß als möglich zu machen.<sup>1</sup>

Wo aber alle diese Mittel noch nicht ausreichen wollten oder auch nicht anwendbar waren, um den Koppelschlägen die hinreichende Größe für die Wirthschaft zu geben, wußte man auch noch ein anderes Mittel anzuwenden, um seinen Zweck zu erreichen. Ich laß mich hier auf die partie hontense der sonst für Mecklenburg in so vieler Hinsicht erspriesslichen Einführung der Koppelwirthschaft, nämlich auf das durch dieselbe leider auch in größerem Maßstabe in Gang gebrachte sogenannte Legen der Bauern. Waren die Acker seiner Bayern dem Rittergutsbesitzer, der sein Gut in Koppeln legen wollte, etwa bei Ausführung dieser Maßregel händelich, weil er mit den Bauern noch in Adergemeinschaft war, oder bedurfte er ihrer Acker, um seine Koppelschläge groß genug zu bekommen, oder um überhaupt diese Einrichtung, von der man sich zum Theil goldene Berge versprach, treffen zu können: so machte man mit den Bauern, mit welchen man nicht gewohnt war zant umzugehen, kurzen Prozeß, und nahm ihnen ihren Acker ganz oder theilweise weg, hob die sämmtlichen Bauernwirthschaften eines Dorfes oder einen Theil von ihnen auf, wie es gerade für die neue Einrichtung bequiem war. Die Bauern bekamen den entlegensten und schlechtesten Acker, auch wohl weit weniger, als sie bisher gehabt hatten, oder wurden von dem Hauptgute weg auf ein Nebengut versetzt, und mußten nun weit über Feld, und bei schlechterem und geringerem Acker wenigstens dieselben Frohadienste leisten, wie ehemals; kurz, durch Einführung der Koppelwirthschaft wurde die schon seither keineswegs rosenfarbene Lage der Bauern im Ritterchaftlichen in eine ganz trostlose verwandelt. Man unterschied das

1. Von Buchwald schreibt in seiner ökonomischen Reise durch Mecklenburg S. 174: „ich kenne Güter, wo die Gutsbesitzer, als sie ihre Felder in Koppeln legten und statt drei, neun oder elf Felder machten, abgegrabene Heide und rothe Sandbänke mit in die Koppeln gelegt haben, um die jährliche Ausfaat nicht zu sehr zu vermindern, welches dann, wenn ein Gut in den Zeitungen zur Verpachtung angeboten wird, die Augen der Liebhaber blendern kann.“

us. Bauern  
und Land-  
wirthschaft
 Umlegen und das Niederlegen der Bauern; unter jenem versteht  
 man, wenn den Bauern der gute Acker, den sie bisher genützt, vom  
 Gutsherrn genommen und ihnen dafür schlechterer Acker gegeben  
 wurde; unter diesem das völlige Einziehen der Bauerstelle, wobei  
 der Bauer zum Einkieger und Tagelöhner herabsank. Man war  
 ja bei dieser Maßregel im Recht, d. h. die bestehenden Gesetze er-  
 laubten es; nach der Gerechtigkeit oder Billigkeit derselben an sich  
 wurde nicht weiter gefragt. Indes kam es anfangs wohl weniger  
 vor, daß ein Gutsherr sich seiner sämtlichen Bauern durch  
 Niederlegen entledigte, weil er ihrer Frohndienste zur Betreibung  
 seiner Hofwirthschaft nicht wohl entbehren konnte. Als aber die  
 Gutsherrn erst hinter das Geheimniß kamen, daß man ein Gut  
 auch sehr fählich ohne bäuerliche Frohndienste bloß mit sogenannten  
 Deputatisten und Tagelöhnern bewirtschaften könne, und zwar  
 weit besser als durch Bauernfrohnen; fielen alle Rücksichten gegen  
 die Bauern völlig hinweg.

Vorzüglich war es wohl in den dreißiger und vierziger Jahren  
 des vorigen Jahrhunderts, daß die mecklenburgischen Gutsherrn  
 unter ihren Bauern in großem Maßstabe aufrückten. Hätten sie  
 doch über ihren starrsinnigen Landesherrn eben den Sieg davon  
 getragen, was hätten sie der armen Bauern, dieser seit unordent-  
 lichen Zeiten verachteten, unterdrückten und gehudelten Men-  
 schenklasse, noch groß achten sollen! Ueber das Umlegen der Bauern,  
 wie es damals betrieben wurde, berichtet uns v. Engel<sup>4</sup>: „man  
 hat in seinem Gute Bauern, und mit ihnen eine gewisse Gemein-  
 schaft, die nicht nur lästig ist, sondern auch eine bequeme Abtheilung  
 des Feldes in gewisse Schläge, die wir zu ordnen im Sinne haben,  
 verhindert. Auch haben die Bauern zugleich gemietniglich den besten  
 und zunächst am Dorfe gelegenen Acker einzukommen, welchen wir  
 selber zu nutzen wissen. Große Inconvenienzen! und ihnen soll  
 und kann abgeholfen werden, so denkt man; aber wir wählen ver-  
 kehrte und solche Mittel, die das Uebel ärger machen. Der Nutzen

<sup>4</sup> Briefe 2, 146.

vom Hofdienste ist gar zu merklich, und also müssen die Bauern <sup>an ihrem</sup> dort bleiben, aber nirgends sollen sie uns hinderlich oder be- <sup>und Land-</sup> schwerlich fallen. Diesen Zweck zu erreichen wird das Bauerfeld und das Hofland gänzlich von einander abgefordert, und wir wählen zum erstern unglücklicher Weise den schlechtesten und am weitesten abgelagerten Acker, wofolbst wir noch wohl überdem ein ungelientes Bauerhofs anbauen. Eine vortrefliche Einrichtung! Wir sind mit unsern Bauern außer aller Gemeinschaft, haben den besten und nächstliegenden Acker zum Hofe, und können das Feld nach dem formulirten Plan in gewisse Schläge eitheilen. Was könnte vortheilhafter <sup>ausgeführt</sup> ausgedacht werden? Und in der That fällt die Ausführung sehr schön in die Augen. Auch wäre nichts dawider zu sagen, wenn wir <sup>gleich</sup> möglich, zu machen wäre, daß der Bauer auf einer magern Erde, nacktem Sande, kaltem Boden, kalkartigen Bergen, wofolbst niemals ein Fuder Düng hingelommen, an einem Orte, wo er keinen guten Gartengrund, keinen Obstbaum zu schät- zeln, vorfindet, fortschlagen kann. — Der Bauer wird mißvergünstigt, hat weiter keine Lust zu seiner Wirtschaft, die nirgends vorwärts will, läßt Alles gehen, wie's geht, trägt lieber seinen lebigen Saft nach dem Hofe (um ihn von dem Gutsherrn mit Getreide füttern zu lassen) — und was folgt? Sie gehen einer nach dem andern zu Grunde; die Hufen werden mit neuen Häfuern besetzt, die sich ein paar Jahre hindrücken, weil ihnen der Herr anfangs noch unter die Arme greift, und gehen zuletzt ebenfalls über Bord. Was ist zu machen, um unser neues Dorf zu erhalten? Die Hufen werden zum Theil eingeschmolzen, zusammengeschmolzen, verpachtet, so daß in kurzer Zeit das neuerbaute Dorf halb verwüftet dasteht, auch wohl gar wieder weggerissen wird.“ Ueber dies im Gefolge der neuen Doppelwirtschaft stattgefundenen Bauernliegen bemerkt v. Langermann: „Das uneingeschränkte Waltungsrecht des Grundherrn geht so weit, daß derselbe, wenn es ihm nicht länger gefällt den Bauern zu haben, ihn seines Gehöftes entsetzt, die ganze Wirt-

1. Verbesserung des Nahrungsstandes S. 68 und 189.

des Bauern  
und Land-  
wirtschaft

schaft aufhebt, und den Acker in eigene Cultur nimmt. Man be-  
diente sich dieses Rechts bis zum J. 1755 in seinem ganzen Um-  
fange ohne einige Einschränkung, und man trieb es damit bei  
Einführung der holsteinischen Doppelwirtschaft so weit, daß eine  
beträchtliche Anzahl Oberster, so zu sagen, von der Erde verschwand.  
Der Acker wurde zu Höfen und Melereien gezogen, und die Bauern  
wurden in Einflieger verwandelt, die außer einem Garten und etwas  
Wiesenwachs gar keinen Acker hatten.“

Wenn v. Langermann hier das J. 1755 als dasjenige be-  
zeichnet, bis zu welchem die Gutbesitzer sich des „Rechts“ des  
Bauernlegens „in seinem ganzen Umfange“ bedient hätten, so hat  
er dabei die Beschränkungen im Auge, welche der landesgrundge-  
setzliche Erbvergleich diesem sogenannten Rechte (für eine Zeit lang  
wenigstens) gegeben hat. H. Christian Ludwig war ein auch dem  
Bauernstande wohlgefügter Fürst, der wenigstens, nicht haben  
wollte, daß er durch den ohnehin übermäßig privilegierten Stand  
der Gutbesitzer ganz ruiniert und unterdrückt würde. Was auch  
das dem Herzoge im J. 1750 proponirte Project des damaligen  
Kammerraths Wachenhusen, den Domänen-Bauern die Hofwehr  
und persönliche Freiheit (die Hofdienste sollten bleiben) für die  
Summe von 500 bis 600 Thlr. zu verkaufen, zunächst nur eine  
Finanzspeculation gewesen sein, um der lästigen Bauten, Baver-  
hülften, Remissionen u. s. w. loszuwerden und obenrein eine nicht  
unerhebliche Summe in die fürstliche Kasse zu leiten<sup>1</sup>; so liegen

<sup>1</sup> Siehe darüber meklenburgische Monatschrift 1790 S. 474 und Eggert  
S. 260 und 265. — <sup>2</sup> Nebenbei sollten auch dem Adel Verlegenheiten bereitet  
werden. Es heißt in dem Project: „Vielleicht dürfte solches Expediens niemandem  
verdrüsslicher und beschwerlicher fallen, als dem Adel im Lande. Es ist ganz  
offenbar und von nothwendiger Folge, daß dessen Credit hierdurch einen ganz  
empfindlichen Stoß leiden würde. Er ist längst vorhin durch die unglücklichen  
modos fallendi und insonderheit auch durch die langwierigen Concurrs-Prozesse,  
nach deren Ende zuweilen die Enkel und Urenkel schmachten und darben müssen,  
über die Massen geschwächt. Ein bemittelter Bürger oder anderer Privatmann,  
der selber zinsenlos stehen hat, ist bei den zeitlichen Umständen, da die Capitalien  
fast auf keine andere und bessere Art, als in den abligen Gütern, unterzukommen  
sind, um so mehr recht verlegen, da man kein Landbuch, noch andere sichere

hoch auch aus jenen Zeiten Verordnungen vor, in welchen die gute Absicht der Regierung, für das Wohl der Domanal-Untertanen Sorge zu tragen, ganz unverkennbar sich ausdrückt. Es war dies zunächst das Gesetz wegen Ansetzung von Büdnern vom 14. März 1753, wodurch eine ganz neue Klasse von Untertanen, die zwar leibeigen, aber zu keinerlei Diensten verpflichtet waren, geschaffen wurde: sie erhielten nämlich ein Grundstück, um sich einen Hof darauf zu bauen, eigenthümlich zu besitzen, jedoch ohne Adel, den sie erst in neueren Zeiten theilweise bekommen haben, aber Garten und Weide, für eine Kuh, ein Schwein und einige Gänse, wofür sie einen Grundzins von 4 Thalern jährlich zu erlegen hatten. Es heißt in der angezogenen Verordnung: „Wir Christian Ludwig — geben hiermit zu vernehmen, daß wir vor allen Dingen die Vermehrung und die damit verknüpfte ruhige Niederlassung unserer Untertanen in den Aemtern und Cammergütern zum Haupt-Angewandt gesetzt haben. Nichts kann uns bei solcher gnädigen Gesinnung zweckwidriger sein, als wenn wir vernehmen, daß verschiedene unserer leibeigenen Untertanen austreten, und sich entweder in die benachbarten Reichsstädte, oder auch unter fremde Gerichtsbarkeit zu dienen und zu wohnen begeben. Die Absicht ist dermalen nicht, unsere und unserer in Gott ruhenden Vorfahren wider meineidige Leibeigene vielfältig erlassene Droh- und Strafbefehle zu erneuern: wir lassen vielmehr für dasmal unsere Vorsorge auf den eigentlichen Grund des vielfältigen Wegziehens unserer eingebornen Untertanen gerichtet sein. Wir meinen die Beweg-Ursachen bei vielen, und zumal bei denen, welche dadurch die Pflicht und den Gehorsam eben nicht vorzüglich aus den Augen zu setzen gesonnen sein mögten,

fontes notitiae des Vermögens und der Umstände der Landbegüterten hat, und was Gold scheint, nicht allemal Gold ist, hingegen die Exempel von Fallit und Betrug fast täglich vor Augen liegen. Daher muß einem, der dem Edelmann Gelder anleihen soll, die meiste Zeit nicht anders zu Muthe sein, als sollte er sie ohne Hoffnung jemaliger Wiederzahlung in einen Abgrund werfen. Sobald sich nun ein anderes Mittel, die Gelder unterzubringen, ergibt, so ist kein Zweifel, Privat werden den Edelleuten ihre Capitalien ausflüchtigen. Es ungelegen und verdrießlich dies deritterschaft sein müßte“ u. s. w. — Mecklenburgische Monatschrift 1796 S. 373.

68. Bauern  
 nach Land-  
 wirtschaft

darin anzutreffen, daß es bis daher in unsern Aemtern und Domänen an zureichlicher Gelegenheit sich niederzulassen und an hinlänglichen Wohnungen fehlet. Damit wir nun solchen Mangel so viel immer möglich abstellen mögen, so haben wir nicht allein unserer betorbneten Rämmer-Collegio gnädigst aufgegeben, den allmähligten Anbau der wüsten Hüfen sowohl, als hinreichender mit guten Gärten versehenener Hirsch-Laten in allen Aemtern nachdrücklichst zu besorgen, sondern wolt auch in Kraft dieses Aukens und Jerven, die selbst anzubauen und sich häuslich niederzulassen Willens und Vermögens sein dürften; Hiermit die gnädige Erwählung, daß wir ihnen entweder die wüsten Hüfen in nachbar gleicher Größe und Beschaffenheit gerne einräumten, oder auch in Ermangelung wüster Bauergehöfte in Dörfern, wo es an Weide und nöthiger Feuerung nicht merklich fehlet, zureichliche und brüchne Hübs- und Garten-Plätze, nebst den zu solchem Anbau erforderlichen Holz-Materialien ohne Entgelt anweisen; ihnen dabei thätlichen Vorschub angedelhen, auch sonst die Last auf alle Weise erleichtern lassen wollen.“<sup>1</sup> — Auch wurde für die Domaniat-Bauern durch eine neue Gesienst-Ordnung vom 4. Juni 1753 das Verhältnis derselben zu den Domaniat-Pächtern, denen sie Dienste zu leisten hatten, geregelt, deren Inhalt kürzlich von Eggerts angegeben wird.<sup>2</sup>

Aber auch die armen Bauern im Ritterschastlichen, mit denen man seither durch Um- und Niederlegen so übel umgesprungen war, sollten sich durch diesen „menschenfreundlichen Herren,“ wie ihn v. Rangermann mit Recht nennt, einiges Schutzes zu erfreuen haben. Konnte er auch den Gutsherren die einmal eingeräumte Befugniß, seine Bauern umlegen oder niederlegen zu dürfen, leider nicht wieder entretzen,<sup>3</sup> so wollte er doch wenigstens die Vernich-

<sup>1</sup>. Vergleiche das Regulativ für die Verhältnisse der Wälder vom 19. Januar 1754 in der I. Pärchinschen Gesellsammlung 4, 27. — In Erbauung von Hirschlaten waren nach Frank 19, 153 die Gutbesitzer im Ritterschastlichen mit gutem Beispiele vorangegangen, besonders wohl da, wo die Niederlegung der Bauern die Vermehrung der Postagelöhner zur Nothwendigkeit gemacht hatte. — <sup>2</sup>. Gegenwärtige Beschaffenheit der Leibeigenschaft S. 133. — <sup>3</sup>. Auf

tung ganzer Bauerschaften verhindern: im Falle der Gutsherr ein <sup>es. Bauer</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup>  
 ganzes Bauerndorf niederlegen wollte, sollte er dem Engern Aus-  
 schusse die Anzeige davon machen, dieser einen gutachtlichen Bericht  
 darüber an die Regierung erstatten, und der Landesherr dann die  
 Entscheidung geben. Der landesgrundgesetzliche Erbvergleich handelt  
 in seinem 19. Artikel „von den leibeigenen Unterthanen der Ritter-  
 und Landschaft“ und die betreffenden Paragraphen 334 und 336  
 lauten dafelbst: „Was die Verlegung und Niederlegung der Bauern  
 anlangt, so wollen wir die Ritter- und Landschaft, inclusive der  
 Klöster und der Kostochischen Gemeinschafts-Denar, bei ihrem land-  
 sittlichen Eigenthums-Recht über ihre leibeigene Gutsunterthanen  
 und deren inwohnenden Ackerwerk und Gehäfte unbeschwert lassen,  
 mithin ist und bleibt die Verlegung und Niederlegung einem jeden  
 Gutsherrn bergestalt frei und unbenommen, daß er den Bauern  
 von einem Dorfe zum andern setzen, und dessen Ackerwerk zum Hof-  
 oder zu nehmen oder sonst dasselbe zu nutzen, Fug und Macht  
 haben soll, jedoch mit der Masse, daß alle und jede darauf haf-  
 tenden Real-Pflichten und Kosten nach wie vor deßhalb vom Gute  
 getragen, und die verlegten oder niedergelegten Bauern nach eines  
 jeden Gutsherrn Convenience, auch anßer oder ohne Hufen, wieder  
 untergebracht werden. Uebrigens aber sollen ihnen an den Orten,  
 wohin sie verlegt werden, keine neue onera realia angesetzt werden.“  
 „Soviel aber die gänzliche Niederlegung der Dörfer und Bauer-  
 schaften betrifft, aus welcher Verarmung und Verminderung der  
 Unterthanen entsteht, so soll solche eigenmächtige Niederlegung  
 eines Dorfs an sich in der Regel gänzlich verboten, hingegen ein  
 jeder Eigenthumsherr schuldig sein, solches sein Vorhaben jedesmal  
 zuerst dem Engern Ausschusse anzuzeigen, welcher sodann an uns  
 davon seinen gutachtlichen Bericht erstattet, damit wir darauf wegen  
 einer solchen bei einem Gute vorgehenden in das allgemeine Beste

dem Ritterschaftlichen Convent zu Kostod im J. 1750 hatte sich der Wittmeister  
 v. Schack zu Wendorf bei Artois beschwert, daß ihm die Niederlegung seiner  
 Bauern zu Samelow sei verboten worden; eine gleiche Klage führte auch der  
 v. Dahn zu Pleets. Frankfurt 19. 94.

68. Boners  
und Land-  
wirtschaf-  
einschlagenden Haupt-Veränderung die Rotherpest weiter landesfest-  
lich verfügen können.“

Inzwischen war ein Ereigniß eingetreten, welches der Ausbreitung der Roppelwirthschaft in Mecklenburg sehr heimmachend in den Weg trat, ja bei vielen Landwirthen dieselbe gänzlich in Miskredit brachte. Es war dies das Auftreten der verheerenden Rinderpest über Ostervörde, die in den großen Hüllkühdereien, welche die Roppelwirthschaft in Mecklenburg hervorgerufen, an drei Jahrzehnte hindurch ungeheure Verwüstungen angerichtet hat. Diese verheerende Seuche, welche damals für ganz Europa eine schwere Geißel wurde, war im J. 1740 von Holland nach Holstein gekommen, und drang gegen Ende des J. 1744 auch in Mecklenburg ein. Vergebens suchte eine herzoglich schwerinsche Verordnung vom 22. Febr. 1745, welche Vieh oder Viehhäute aus fremden Landen einzuführen verbot, sie aufzuhalten; vergebens versuchte das streitiger Land im Herbst dieses Jahres durch Absperrung an der Grenze sich zu schützen. Die Seuche ging von Nachbar zu Nachbar, und an den Orten, wo sie auftrat, starb fast alles Vieh weg.<sup>1</sup> Die hauptsächlichsten und sichtbarsten Kennzeichen der Krankheit waren folgende: „Die Kühe und Schen, die mit ihr befallen wurden, bekamen trübe und rothe Augen, die bald hernach tiefend wurden; aus den Nasenlöchern floß eine schleimige, zähe Materie, dergleichen auch bald aus dem Maule hervorkam; die Kühe verloren die Milch und ihr Abgang war hart und trocken; schon im Anfange des Uebels war die Gflust vergangen, und in etlichen Tagen erfolgte der Tod; wenn ein solches Thier geöffnet wurde, so fand sich in seinem ersten Magen das Futter vertrocknet und wie verbrannt, und die Gallenblase war unnatürlich ausgebeht.“<sup>2</sup>

Schon während ihrer ersten Periode, bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges, räumte die Seuche an einigen Orten, wie der gleichzeitige Franke versichert,<sup>3</sup> dreimal auf, doch blieben die

<sup>1</sup> v. Engels Briefe 2, 259. — <sup>2</sup> Mecklenburgische Monatschrift 1797. S. 220. — <sup>3</sup> A. u. n Mecklenburg 18, 349: „doch blieb hier und da ein und das andere Dorf verschont. Dies gab einem studioso theologico (der im J 1748



Thiere, welche die Krankheit einmal überstanden hatten, später von der Ansteckung verschont. Besonders heftig äußerte sie sich in den J. 1751 und 1752, und erst nach einer zehnjährigen Dauer schien sie ausgewüthet zu haben. Viele Holländereien waren ganz ruiniert, die Halochsen fehlten, und der Dung war mancher Orten so vermindert, daß schlechte Erndten die Folge davon waren. Während des siebenjährigen Krieges schien die Seuche zu ruhen, obwohl sie nicht ganz verschwunden war, sondern nur an einzelnen Orten sich äußerte, so daß man kaum von ihr wußte. Aber schon im J. 1763 trat sie wieder häufiger auf, und wüthete besonders in den J. 1765, 1766 und 1767; am heftigsten und allgemeinsten war sie im J. 1766, wo sie so aufräumte, daß im Herbst fast das meiste Vieh hingefallen war.<sup>1</sup> Der Engländer Nugent, der sich in diesem Herbst eine Zeit lang am Strelitzer Hofe aufhielt, schildert als Augenzeuge die Verwüstungen, welche sie damals auch im Strelitzer Lande anrichtete,<sup>2</sup> und bemerkt, daß sie in den Domänen nicht so verheerend gewesen sei, weil man hier die herzogliche Verordnung befolgt und das gefallene Vieh sogleich mit den Häuten eingegraben habe, während dort, wo man das Vieh abdeckte, und die Häute zum Trocknen aufhing, die Seuche mit doppelter Stärke verbreitet ward. Es wurden damals viele Maßregeln gegen die weitere Verbreitung der Seuche, freilich vergebens, ergriffen; auch die Prediger erhielten Befehl, auf der Kanzel gegen die gewissenlose Verschleppung der Seuche zu warnen; aber einige Prediger sollen die getroffenen Anstalten für einen Eingriff in die göttlichen Strafgerichte erklärt und wider dieselben gepredigt haben.<sup>3</sup>

Es verliefen nun abermals fast zehn Jahre, ohne daß von

---

Pastor zu Wördenstorf ward) die Veranlassung, einige Bogen von solcher Viehsenke zu schreiben, und als ein bewährtes Mittel für dieselbe die wahre Bekehrung zu Gott anzupreisen, wenn nur die meisten Einwohner sich dazu anschiden wollten, in Betracht daß sich Gott auch des Viehes erbarmet, wie die große Stadt Nimrod rechtschaffene Buße gethan. Ob nun zwar die Seuche damit nicht aufhörte u. s. w.“ — <sup>1</sup>. v. Engels Briefe 2, 202. — <sup>2</sup>. Nugents Reise durch Mecklenburg, deutsche Uebersetzung Th. 2, 163. 170 und 194. — <sup>3</sup>. Wiggers Geschichte von Svoien S. 100.

62. Bauer  
und Land-  
wirthschaft.

der Seuche viel zu spüren war.<sup>1</sup> Im Herbst 1775 aber trat sie zum dritten Male auf und breitete sich im folgenden Jahre wieder überall im Lande aus. Die vielen Mittel, welche man gegen sie vorgeschlagen, waren bisher alle vergebens gewesen; jetzt endlich gelang es mit der Impfung. In Holland hatte man diese zuerst (1755) versucht, aber nicht mit Glück; auch in Mecklenburg hatte man während der zweiten Periode der Krankheit, im J. 1764, Impf-Versuche gemacht, aber ohne günstiges Resultat. Da man inzwischen im J. 1768 in Holland glücklichere Erfolge mit der Impfung erzielt hatte, so machte man jetzt in Mecklenburg neue Versuche, durch welche man endlich zu einer Impfungs-Methode gelangte, die unter dem 7. Mai 1778 von Seiten der Schweriner Landesregierung öffentlich empfohlen werden konnte. Der Kammerjunger von Bülow auf Prützen hatte das Verdienst, dies glückliche Resultat herbeigeführt zu haben, und der Oberhauptmann v. Dergzen hatte die Impfung mit Erfolg in den herzoglichen Ämtern Bützow und Rühn eingeführt;<sup>2</sup> im folgenden Jahre 1779 erschienen zwei Schriften, welche über die glücklich aufgefundenene Methode belehrten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Ganz verschwunden, wie gewöhnlich angegeben wird, war sie in diesem Zeitraume nicht. So grassirte sie z. B. 1771 zu Friedland, siehe unten. — <sup>2</sup> Der Verdienst dieser beiden Männer um die Verebelung der Schaafzucht in Mecklenburg ist schon oben Erwähnung geschehen; Claus Dethlos v. Dergzen erreichte das hohe Alter von 87 Jahren und starb erst am 4. August 1822 zu Bützow. — <sup>3</sup> Siehe über beide Schriften Siemssens Magazin 2, 302. ff. 1) Genaue Beschreibung der von dem Herrn Kammerjunger v. Bülow auf Prützen zuerst versuchten und nachher in den Ämtern Bützow und Rühn mit dem besten Erfolge angewandten Inoculation der Hornviehseuche. Bützow und Wismar 1779. Der Verfasser dieser Schrift ist der Amtmann Schumacher; im J. 1793 erschien zu Berlin eine zweite Auflage derselben unter dem Titel: Die gehobene Gefahr beim Eintritte der Rindviehseuche. — 2) Deffentliche Bekanntmachung der nunmehr satzsam erprobten und in Mecklenburg allgemein gewordenen Inoculation der Rindviehseuche von Claus Dethlos v. Dergzen. Hamburg 1779. — Der letztere hatte auf seinem Pachtgute Wollen 131 Haupt geimpft, von denen 43 fielen und 88 gesund wurden. Nach den von der Schweriner Regierung bekannt gemachten Listen waren von Anfang 1778 bis März 1779 — 3806 Haupt geimpft, von denen 65 gar nicht erkrankt, 344 gefallen, und 397 durchgeseucht waren. Siehe den Aufsatz über die Rindviehseuche in Mecklenburg

Im Schwerinschen war die Seuche mit dem J. 1779 meistens <sup>92. Gaueru  
und Land-  
wirthsch.</sup> im Erdischen begriffen; nach dem Strelitschen aber verpflanzte sie sich erst mit dem Ende dieses Jahres. Durch ein herzogliches Patent vom 30. Januar 1780 wurde nun auch hier „die mit so guter Wirkung in den herzoglich Schwerinschen, schwedisch-pommerschen und holsteinschen Landen versuchte Inoculation der Seuche“ anempfohlen. Aus diesem letzten Stadium der Seuche liegen uns denn in den Strelitschen öffentlichen Anzeigen genaue statistische Angaben über die Verheerungen derselben vor, von denen ich etliche ausheben will. So starben z. B. zu Brom an der natürlichen Seuche 338 Haupt und 68 seuchten durch; zu Sandhagen starben an der natürlichen Seuche 166 und seuchten 57 durch; zu Friedland<sup>1</sup> starben bis zum Herbst 1780 an der natürlichen Seuche 637 Haupt, 172 hatten sie überstanden, 48 waren noch nicht erkrankt, und 96, die im J. 1771 durchgeseucht hatten, waren gesund geblieben; zu Rublant waren zu Anfange des J. 1781 todt 207, durchgeseucht 85, noch nicht erkrankt 21. Die Erfolge der Impfung waren verschieden. Zu Brillwitz ließ der einsichtsvolle Landrath v. Brebow impfen, und es starben hier von 75 Haupt nur 5, zu Al. Nemerow und Nowa von 170 inoculirten Haupt nur 28, in Gr. Nemerow von 104 inoculirten nur 12; dagegen in Weisbin von 78 vielleicht zu spät inoculirten 76! Im Febr. 1781 wurde die Seuche für erloschen erklärt, doch trat sie noch vereinzelt wieder auf, zuletzt in Zirzow, wo zu Anfange des Jahres 1782 — 165 gefallen und 46 durchgeseucht waren.

Es kamen aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch noch andere Umstände hinzu, welche damals schwer auf den meklenburgischen Gutsbesitzern lasteten. „Wir haben eine Zeit in Mecklenburg gehabt, schreibt darüber v. Engel in der Vorrede zu seinen Briefen, da die Gütersucht gleich einer epidemischen Krankheit um

im Archiv für Landeskunde von 1856 S. 100. ff., der über das Geschichtliche derselben aber wenig genügt. — <sup>1</sup> Im J. 1778 starben zu Gnoien 9 Ochsen, 3 Bullen, 300 Kühe und 55 Kälber, also im Ganzen 376 Haupt, und nur 136 Haupt blieben übrig. Wiggers Geschichte von Gnoien S. 100.

62. Bannern  
und Land-  
wirthschaft

sich griff. Ein jeder wollte Landwirth werden, er mochte nun Einkicht und Vermögen dazu haben oder nicht. So wie er erstere im guten Vertrauen zu sich selbst nicht bezweifelte, so gewiß überzeugt hielt er sich auch, letzteres durch die Landwirthschaft zu erwerben. Er hatte die vorigen Zeiten in Gedanken, da sie eine reiche Quelle war, aus welcher die derselben beflissenen vielen Segen schöpften. Diese Zeiten aber waren verflogen und die jetzigen nicht mehr die alten, die Güter in einem weit höheren Preise, und der Luxus stieg immer höher.<sup>1</sup> War's denn auch Wunder, daß viele Landwirthe ihre schönen Güter, so sehr sie auch hin und wieder dieselben mochten verbessert haben, verlassen und ihren Gläubigern übergeben mußten? Eine Folge, die aus dem natürlichen Laufe der Dinge nothwendig herfloß. Mir ist's wahrscheinlich, daß die Gütersucht noch sehr viele junge Leute unglücklich gemacht haben würde, wenn nicht die Hornviehseuche und der zugleich eingetretene siebenjährige Krieg ihr einen starken Riegel vorgeschoben hätten; so aber erreichte sie nach dem Friedensschlusse von 1763, da nebst dem leichten Gelde auch der Credit zu Grunde ging, ein Ende mit Schrecken.<sup>2</sup> Eine Periode, die durch Viehpest und Krieg um einige Jahre früher herbeigeführt wurde, als sonst würde geschehen sein, die aber doch nicht gänzlich ausgeblieben wäre, indem man sie, ohne ein Prophet zu sein, mit Gewißheit vorhersehen konnte, weil auch fogar der so sehnlich gewünschte landesgrundgesetzliche Erbvergleich,

<sup>1</sup> Auffallend sind die sich beständig wiederholenden Klagen über das Zunehmen des Luxus in Mecklenburg: wir begegnen ihnen bei Mangel in den Wilkowschen Anstehenden 1765 (18, 54) und in den Strelitzschen Beiträgen 1766, bei v. Langermann 1786, bei Zimmermann 1804, bei Funk 1811. Wahrscheinlich verhielt es sich damit ähnlich, wie mit den durch alle Generationen gehenden Klagen über die sittliche Verschlechterung der Menschen; der Luxus als Reizung (in potentia) bleibt sich gleich, nur die Erscheinungsform wechselt. — <sup>2</sup> Von Engel selbst erlag der Ungunst der Zeitumstände; er sah im J. 1764 sich außer Stande weiter Zinsen zu zahlen, und Nießühr, welches er im J. 1749 gekauft hatte, gerieth in Concur. Wie wenig damals, bei dem gänzlichen Mangel an Credit, dazu gehörte, einen Gutsbesitzer zu ruiniren, erhellt aus dem Umstande, daß im J. 1778 einer seiner Gläubiger mit unverfürgtem Capitale und vierjährigen Zinsen aus der Masse ausschied. Bei seinem Tode war der Concur-Prozeß noch nicht beendet.

welcher kurz vor Ausbruch des Krieges zu Stande kam, nicht wenig dazu beitrug. Zwar setzte er die wahre Wohlfahrt des Landes auf einen dauerhaften Grund, aber zugleich brückte er die schwachen Glieder des mecklenburgischen Adels gar sehr; weil er die Unbequemlichkeit mit sich führte, daß eine seit vielen Jahren rückständig gebliebene Contribution in einem kurzen Zeitraum durch starke Anlagen auf die Hüfen, und zugleich die laufende bezahlt werden mußte.“ „Sie können's sich nicht vorstellen, klagte damals im J. 1755 v. Engel in seinem ersten Briefe seinem Freunde, wie groß das Verderben ist, welches die Hornviehseuche um sich her verbreitet, und wenn sich gleich einige von Gott mit zeitlichen Gütern in so fern gesegnet sehen, daß sie im Stande sind, einen Verlust zu überstehen, ohne durch die Erschütterung ihres Wohlstandes muthlos zu werden, so sieht es doch hin und wieder ganz anders aus. Sie kennen die Umstände vieler Eingefessenen des Landes, und wissen also auch, wie sehr dergleichen Unglücksfälle diejenigen brücken müssen, welche verschuldete Güter besitzen, und wie viele kennen Sie nicht so gut als ich, deren Güter mit starken Schulden beschwert sind. Und dennoch nimmt man auch mitten unter diesen brückenden Plagen nicht die geringste Aenderung in der gewohnten Lebensart wahr. Reiche Kleider für den Junker und seine eitle Dame; kostbare Equipage; weitläufige Gesellschaften; der Tisch verschwenderisch mit vielen Schüsseln, zum Theil Ledereien, und zugleich schweren und feinen Weinen besetzt: dergleichen bleibt nach wie vor, anstatt daß wir durch Sparsamkeit und Fleiß unsern völligen Untergang abzuwenden suchen sollten.“ Und im dritten Briefe: „Hier im Lande wird mit Gütern ein Handel getrieben, wie man ihn sonst mit Pferden auf einem öffentlichen Markte treibt. Ein jeder sucht durch Güterkaufen sein Glück zu machen, welches jedoch nur wenige dabel finden. Hat nun ein und anderer es nicht gefunden, so sucht er das gekaufte Gut, welches er dem Scheine nach durch veränderte Schläge, auch wohl durch einige neue Bauten ansehnlich verbessert hat, wieder los zu werden, und um nicht zu falliren, setzt er einen hohen Preis darauf, wozu ihm

die angeblichen Verbesserungen das Recht geben, — und, was zum Erstaunen ist, er findet einen noch größeren Thoren, als er selbst gewesen ist. So gehen denn die Güter von einer Hand in die andere, wobei denn der neue Käufer zu seiner Geschicklichkeit das Vertrauen hat, er wolle und werde es klüger anfangen, als sein Vorfahr gethan hat. In ganz Europa wird man kein Land finden, in welchem so viele Thorheiten dieser Art betrieben werden, als in Mecklenburg.“

Die Viehsuche, die Erpressungen von Seiten der Preußen während des siebenjährigen Krieges, der Verlust an dem während der Kriegsnoth geschlagenen und nachher verrufenen schlechten Gelde, und die Thorheiten des Luxus vereinigten sich damals, um eine große Zahl Gutsbesitzer, und zwar vorzugsweise im Schwerinschen Lande, welches durch den Krieg am meisten gelitten hatte, an den Rand des Verderbens zu bringen. Der Mangel an baarem Gelde und an Credit stieg endlich so hoch, daß, nachdem man auf den Landtagen von 1766 und 1767 viel über die Mittel zur Abhülfe der Noth debattirt, und im J. 1768 noch eine Committé sich besonders mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte,<sup>1</sup> man auf dem Landtage dieses Jahres grade zu dem vielleicht unglücklichsten Mittel griff, nämlich zu einem Jubult<sup>2</sup> für diejenigen Gutsbesitzer, die von ihren Gläubigern gedrängt wurden und auf dem Punkte standen bankerott zu werden. Um uns die traurige Situation, in welcher Mecklenburg sich damals befand, recht deutlich zu vergegenwärtigen, will ich einige Stellen aus einem trefflichen Aufsatz: „von den Mitteln den verfallenen Credit im Vaterlande wieder herzustellen,“ der im April 1768 in den Strelitzer nützlichen Beiträgen erschien,<sup>1</sup> hier mittheilen:

„Die erste Quelle unseres Derangements ist der Krieg, dessen Andenken noch auf alle diejenigen wirkt, die die Geißel desselben empfunden haben. Scharen der Feinde entzissen uns das durch

<sup>1</sup> Aepinus Geschichte 3, 318. 319. — <sup>2</sup> Unter Jubult ist zu verstehen die einstweilige Aufhebung der Verpflichtung den Capital-Kündigungen von Seiten der Gläubiger zu genügen, so lange die Zinsen richtig abgetragen werden.

unserer Vorfahren ämftiges Bemühen erworbene und bewahrte<sup>2. Bann- und Land- wirthschaft</sup> Eigenthum; der Fleiß des Landmanns ward unterbrochen; Handel und Wandel hörte auf, und die Geseze behielten noch weniger Gättigkeit, als sie vormals hatten. Raum war diese Plage dahin, so schickte die Vorsehung eine andere. Das Viehsterben beraubte den Landmann desjenigen, wovon er einen Theil seines Unterhaltes hatte. Der Reiche und der Arme verloren beide, und zwar meistens Alles, was sie hatten. Diese beiden Verhängnisse, die von höherer Hand kamen, haben unstreitig ein Großes zu der allgemeinen Noth beigetragen. Allein wir würden uns nur schmeicheln wenn wir die Schuld unserer Bedrängnisse allein auf göttliche Schicksale schieben wollten. Die größte Last legen wir uns selbst auf.“

„Der Aufwand von allerlei Art hat sich seit zwanzig Jahren außerordentlich vergrößert. Ausgaben, die man vor wenigen Jahren nicht kannte, gehören jetzt zu den gemeinsten Bedürfnissen. Die Pracht, sonderlich in der Kleidung, ist auch bei geringen Leuten bis aufs Höchste gestiegen; die Verschwendung in ausländischen Weinen und andern Delikateffen ist außerordentlich groß; die Spielsucht nimmt viele Tausende dahin, welchen es nach dem Sprichworte gehet: wie gewonnen, so zerronnen. Dies Alles hat die unausbleibliche Folge, daß Schulden auf Schulden gehäuft, und durch übele Wirthschaft man endlich genöthigt wird, das *beneficium cessionis honorum* zu ergreifen, und solchergestalt Wittwen und Waisen ihres Unterhaltes zu berauben, und anderer sauren Schweiß, den sie den Händen eines Durchbringers anvertraut hatten, zu zerfläuben. Solchergestalt bringt Pracht und Verschwendung denjenigen, der sie betrieben, und denjenigen, der das Geld dazu geliehen, beide an den Bettelstab. Was das Unglück der Gläubiger vermehrt, folglich jedermann abschrecken muß Credit zu geben, ist dieses, daß Concursprozesse gemeiniglich unenblich sind. Tausend Ausflüchte verstatet das Recht dem Schuldner zum Vortheile und dem Gläubiger zum Schaden. Zwanzig, dreißig Jahre wären noch eine kurze Zeit. Sie dauern noch länger, und vielleicht

es. Bemerkung  
aus Land-  
wirtschafts-
 wird man gegen fünfzig Concurssprozeße kaum einen aufweisen können, der völlig geendigt wäre. Nun fehlt nur noch Eins, um allen Credit zu Grunde zu richten. Dies ist der Indult, dieser Herr, der einen so scheinbaren Noth an hat, in der That aber dem Schulbner zwanzig Jahre Zeit giebt, seine Sachen dergestalt ins Reine zu bringen, daß auch der Creditor hernach nicht einmal einige Prozente bekommen kann. Wie sehr der Indult dem Credite schade, siehet man in andern Ländern. Wer da Geld hat, läßt es lieber ungebraucht liegen, als daß er es ausleihet, um nach zwanzig Jahren erstlich zu erfahren, daß er nichts wiederhaben soll.“ —

— „So beträchtlich nun der Korn- und Wollhandel für Mecklenburg ist, um Geld ins Land zu bringen, so ist doch augenscheinlich, daß hierdurch nicht so viel Geld ins Land kommt, als theils für wahre, theils für erdichtete Nothwendigkeiten, theils für überflüssige Galanterien und Modefachen aus dem Lande geschickt wird. Gewürze, Thee, Kaffe, Zige, Kattun, wollene Zeuge, ordinäre Weine &c. rechne ich unter die wahren Nothwendigkeiten; sie sind's zwar nicht an sich, das Vorurtheil des Gebrauchs aber hat sie autorisirt, und selbst der Wohlstand macht sie nothwendig. Erdichtete Nothwendigkeiten aber sind Juwelen, Gold- und Silbergeschirre, Tressen, Broberien, seidene Zeuge, Porzellan, feine holländische Leinwand, Spitzen &c., sonderlich bei den wittleren Ständen, denn bei den Vornehmsten sind dergleichen Sachen zur Distinction nothwendig. Noch mehr aber gehören hierher die Modefachen und Galanterien, die auswärtige Handelsleute einbringen, nur damit wir ihnen unsere Thorheit mit eigenem Gelde bezahlen. Sich nach der neuen Mode zu schmücken giebt mancher ein Stück Geld hin, das ihm und seinen Kindern viel nützlicher wäre. Nimmt man alle diese Stücke zusammen und berechnet, wie viel Geld in einem bestimmten Bezirke des Landes dafür hinaus geschickt wird, so wird man finden, daß der ganze Bezirk kaum, ja nicht einmal so viel einträgt, als diese Ausgaben außer Landes hinaus schaffen. Daher ist es kein Wunder, daß sich allgemeiner Geldmangel und Armuth finden muß. Ein Land wird arm, wenn der Regent eine



Einrichtung macht, daß alles Geld in seine Schatzkammer fließt <sup>ist. Dessen</sup> und alsdann niedergelegt wird. Ein Land wird aber eben so arm, <sup>und Land-  
wirtschaft</sup> wenn ein jeder Particulier sich beeifert, das Geld zum Lande hinauszuschaffen.“ —

— „Außer der Verschwendung in den Kleidungen findet sich auch eine große Debauche im Essen und Trinken, nicht aber sowohl in dem Essen und Trinken, das zur Nothdurft gehört, sondern vornehmlich im Gebrauche des Thee, Kaffee und der feinen Weine. Es ist erstaunlich, was für eine Menge Kaffee ins Land gebracht wird. Es kann auch nicht anders sein, da geringe Leute, nicht allein Handwerker, sondern sogar schon Tagelöhner und Dienstboten täglich ihren Kaffee trinken. So groß die Menge Kaffee ist, so groß ist auch die Summe des Geldes, die dafür aus dem Lande geht. Das Hauswesen wird hierdurch äußerst berangirt. Eine Person, die täglich nur ein Loth Kaffee gebraucht, braucht dazu nebst Zucker und Milch jährlich 20 Thlr., trinkt man zweimal 40 Thlr., diese gehen für jeden Kaffeetrinker aus dem Hauswesen hinaus. Man rechne zehn Jahre zusammen, so ist ein Capital von 400 Thalern dahin, und im Hauswesen nicht der geringste Vortheil gestiftet, denn alles übrige Essen und Trinken bleibt in seiner Ordnung wie vorhin. Die feinen Weine kosten viel Geld. Ein paar Bouteillen Burgunder oder Champagner sind für einen guten Trinker kaum hinlänglich,<sup>1</sup> und zwei Thaler für die Person sind leicht verzehrt, und nichts weiter gewonnen, als daß man sich zubereitet, ein paar hundert Thaler jährlich nach Pyrmont zu verreisen, Bobagra, Sickt und Wasserucht zu curiren. Vielleicht wäre es ein nicht undienliches Mittel, wenn auf diese entbehrlichen Dinge ein großer Impost gelegt würde. Die Reventänen desselben könnten angewendet werden, um arme Fabrikanten zu unterstützen. Aber es möchte auch hier eintreffen, was Jeremiä 7, 27 geschrieben steht (und wenn du ihnen dies Alles schon sagest, so werden sie

1. Ueber den starken Consum des Burgunders und Champagners klagt auch namentlich Kangel in den sügowischen Aufseheren a. a. D.

„dich doch nicht hören, rufest du ihnen, so werden sie dir nicht antworten).“

„Was endlich die letzte Quelle des Verderbens anlangt, daß Concursprozesse unendlich sind, und die Gläubiger durch den Weg des langsamen Rechts das völlig verlieren, was ihnen noch zu Theil werden könnte, wenn die Gerechtigkeit nicht so lahm an den Füßen durch die vielen Exceptionen, Recursen, Beneficien &c. geworden wäre, so muß ich die Hebung eines solchen Verderbens denjenigen überlassen, denen Gott insbesondere das Wort geredet hat: „schafft den Wittwen und Waisen Recht, helfst der unterdrückten Sache.“ Nur wünschte ich, daß das Publikum den Gedanken ausröten wollte, daß ein vorsätzlicher Bankerottirer eben so gut, wie ein ehrlicher Mann sei.“

Trotz solcher Warnungen ward 1768 der Indult gegeben, aber die vorhergesagten Folgen blieben auch nicht lange aus. Der schwache Rest von Credit wurde durch diese Maßregel gänzlich zerstört, und die Verlegenheit wurde so groß, daß die Stände sich genöthigt sahen, auf dem Landtage von 1775 die Aufhebung desselben zu beantragen, damit nicht ein gänzlicher Ruin erfolge, und zunächst mit dem Verkaufe von zwei in Concurs gerathenen Gütern den Versuch zu machen, ob für dieselben ein annehmliches Gebot zu erlangen sei.<sup>1</sup> Vernehmen wir, wie dreißig Jahre später der Kammerrath Zimmermann zu Neubrandenburg in seiner Schrift über Mecklenburgs Credit-Verhältnisse diese Zeiten schildert<sup>2</sup>:

„Obgleich Mecklenburg während einer langen Reihe von Jahren vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges das Opfer innerer Unruhen und die Beute auswärtiger Hülfsstruppen gewesen war, auch die Viehseuche dasselbe mehrere Male heimgesucht hatte, so befand es sich doch hinsichtlich seines Credit-Zustandes in einer ziemlich leidlichen Lage, denn die Gutsbesitzer hatten damals nur wenige Schulden und noch weniger fremde Bedürfnisse, und der

<sup>1</sup> Acpinus Geschichte 3, 344 und Constitution vom 21. Mai 1776 in Betreff der in Concurs besangenen Landgüter. — <sup>2</sup> S. 16 ff.

Handel mit Gütern hatte noch nicht die Baarschaften und den <sup>des Baaren</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup> Credit der Capitalisten in seinen unerfättlichen Strudel mit fortgerissen. Es fingen die wohlthätigen Folgen der durch den 1765 abgeschlossenen grundgesetzlichen Erbvergleich gestifteten inneren Ruhe an, sich über alle Stände und Gewerbe zu verbreiten. Da brach ganz unerwartet der für ganz Deutschland und auch für Mecklenburg so verderbliche siebenjährige Krieg aus. Es ist zu bekannt, wie vieles Unglück derselbe über den größten Theil von Mecklenburg verbreitet hat, um einer ausführlichen Schilderung zu bedürfen. Denn wem ist wohl unbekannt, wie viele hunderttausend Thaler baares Geld er dem Lande kostete, und wie vieler tausend Menschen arbeitsame Hände er dem Landbau entzog, andere schädliche Plandereien ungerechnet. Die Summe aller dieser Nachtheile ist größer, als man gewöhnlich glaubt, und beläuft sich gegen ein paar Millionen Thaler. Demungeachtet waren die schädlichen Folgen dieser Plünderung in Hinsicht des Geldumlaufs und Creditcs während des Krieges selbst eben nicht sehr merkbar. Es fehlte nirgends an Gelde, und das so hart mitgenommene und fast täglich geplünderte Mecklenburg schien unerfchöpflich zu sein; dasselbe behielt während des Krieges einen dem Anscheine nach hinreichenden Geldstock. Allein dieser Schein war bloß Täuschung, und oft sehr leicht zu erklären, denn erstlich war die im Lande circulirende Geldmasse mehr ein gehaltloses Vorstellungszeichen, als wirklich metallisches Geld; sie hatte bei einigen Münzsorten 100, bei andern mehrere hundert Procente verloren. Zweitens war diese circulirende schlechte Geldmasse in einen weit kleineren Cirkel beengt; der größte Theil von Mecklenburgs innerem und äußerem Verkehr war zerstört und in Stocken gerathen; fast aller Handel und alle Gewerbe lagen darnieder; das Land konnte also auch füglich mit weniger als der Hälfte der eigentlich erforderlich gewesenenen Baarschaft, ohne daß der bedeutende Abgang bemerkt wurde, fertig werden. Der einzige Umstand allein, daß während des Krieges beinahe gar keine Güter verkauft wurden, verminderte die Concurrrenz der Geldsuchenden gar sehr, und trug vieles dazu bei, daß der Abgang des baaren Geldes

aa. Baner  
und Land-  
wirtschaft

weniger merkbar war. Der durch diese Concentrirung so sehr be-  
engte Umlauf des Geldes war drittens äußerst geschwinde und  
rasch, mithin ersetzte die Geschwindigkeit den Mangel der Menge.  
Denn derselbe beschränkte sich hauptsächlich nur auf die Unter-  
haltung der in Mecklenburg und dessen Nachbarschaft stehenden Ar-  
meen und eine beständige Geldwechselei, indem die schlechten Gel-  
sorten von Zeit zu Zeit in noch schlechtere verwechselt wurden.  
In einigen Jahren wurde viertens auch ein Theil der ver-  
schwundenen Baarschaften durch gute Erndten und Preise ersetzt.“

„Mit dem Kriege hörte auch diese Täuschung auf. Das in  
Umlauf gesetzte schlechte Geld wurde reducirt und dadurch auf mehr  
als die Hälfte seines Zahlwerthes vermindert. Die dafür in Um-  
lauf gesetzte bessere, aber allgemeine Geldmasse erhielt einen größern  
Umlaufskreis, wurde wieder mehr unter Mecklenburgs Einwohner  
vertheilt, und verlor sich dadurch, so zu sagen, unter den Händen  
des Publikums; es verschwand gleichsam, und allenthalben herrschte  
drückender Geldmangel. Alle Gewerbe, aller innere Verkehr stockten  
wegen Mangel an Geld. Für keinen Nahrungszweig war aber  
dieser außerordentliche Geldmangel drückender, als für den Land-  
mann, insbesondere für die Gutsbesitzer, die des Geldes und Cre-  
dits zur Verbesserung ihrer Güter und zur Erhaltung ihrer Sub-  
sistenz so sehr bedurften. Es war ihnen durchaus unmöglich, die  
zur Vermehrung ihrer durch den Krieg und die Viehseuchen ver-  
minderten Inventarien erforderlichen Auslagen und die ihnen etwa  
gekündigten Capitalien aufzutreiben. Allenthalben, wo sie sich hin-  
wandten, war eine schreckliche Leere, und wo ja noch ein kleines  
Capital vorhanden war, da gab man es aus Mißtrauen nicht weg.  
Die sichersten Gutsbesitzer waren oft nicht im Stande, kleine Sum-  
men als Anleihen zu bekommen, geschweige denn diejenigen, die  
etwas mehr verschuldet waren. Ich möchte beinahe behaupten, daß  
in dieser traurigen Periode es schwerer hielt, tausend Thaler auf-  
zutreiben, wie gegenwärtig zehntausend. Eine unausbleibliche Folge  
davon war eine gänzliche Stockung, allgemeiner Mißcredit, eine  
Menge von Concurssen und ein bedeutendes Fallen des Werthes

und Preises der Güter. Nur schuldenfreie Besitzer standen uner-<sup>schütterlich</sup> fest; wenig verschuldete wurden oft geringer Schulden wegen in die Nothwendigkeit versezt, ihren Gläubigern einen Theil ihrer Güter zu adjudiciren oder zu verpfänden, und etwas mehr verschuldete vielfältig durch die Ründigung geringer Summen über den Haufen geworfen. Sehr vieles trug zu diesem Mißcredite der Umstand bei, daß man den Verkauf der in Concurß gerathenen Güter zu verhindern suchte; denn wer konnte es den Geldbesizern verdenken, daß sie beim Ausleihen ihrer Capitalien äußerst schwierig waren, da sie wegen der Wiederbezahlung so wenig sicher gestellt waren? Der letzte Funke des Credits erlosch, als die traurige Viehseuche wiederum von Neuem ausbrach und die Getreidepreise tief unter die bisherigen Mittelpreise herunter gingen: diese unglückliche Periode dauerte bis in die Jahre 1775 und 1776, wo mehr als der achte Theil aller Landgüter im Concurse stand,<sup>1</sup> und das baare Geld und der Credit fast ganz verschwunden waren.“

Ganz ähnlich lautet die Schilderung, welche um dieselbe Zeit, wie der Jurist Zimmermann, der Prediger Hane<sup>2</sup> von dieser für Mecklenburgs Gutsbesizer so traurigen Periode entworfen hat, aus welcher wir aber noch besonders erfahren, wie Juristen damals die allgemeine Noth auszubeuten verstanden: „Zu der großen Stodung des Geldverkehrs und des Credits, welche nach dem Kriege mehrere Jahre fortbauerte und das Land an den Rand des Verderbens brachte, wirkten mehrere Ursachen, nähere und entferntere, mit. Daß schon vor dem Kriege die Vermögensumstände vieler Landbegüterten nicht die besten waren, ist wohl nicht zu verwundern; durch den Krieg wurden sie noch mehr heruntergebracht. Wer den darin erlittenen Verlust noch wohl überwunden hätte, dem gab die gleich nach dem Kriege wieder ausbrechende Viehseuche den letzten Stoß. Um diese Zeit ward auch in Mecklenburg die Wechsel-

<sup>1</sup> Auch v. Langermann giebt a. a. D. S. 50 an, daß im J. 1776 für mehr als drei Millionen Landgüter im Concurse waren. — <sup>2</sup> Geschichte S. 357 ff.

es kamen  
und Land-  
wirtschaft

wirtschaft (Koppelwirtschaft) durchgängig, wenigstens auf den Hofäckern, eingeführt; vorhin fand sie immer noch vielen Widerspruch. Der Gewinn dieses landwirthschaftlichen Systems ist nicht gleich da, er kommt erst nach Jahren; die Einführung desselben ist anfangs sogar mit Einbuße verknüpft. Da mochte mancher den künftigen Gewinn dieser ökonomischen Einrichtung gar gut berechnet haben, allein die ersten Anlagen überstiegen seine Kräfte. Dazu kam noch die äußerst ungünstige Witterung der beiden Jahre 1770 und 1771, in dem ersten Jahre der große Schnee im Märzmonate, in dem zweiten die nasse Erndte.<sup>1</sup> Manche richtete der Dangeiß, andere die Spielsucht zu Grunde; alle Augenblicke hörten Landbesitzer auf zu zählen. Waren erst die Güter an die Creditoren abgetreten, so wurden in der Regel weder Capitalien noch Zinsen gezahlt, der ganze Ertrag ging mit den Administrationskosten auf. Es sind mir Beispiele bekannt, daß Landgüter, die wohl jetzt nicht unter 200,000 Thalern verkauft werden dürften, mit einer Schuldenlast von noch nicht 50,000 Thalern an die Creditoren übergingen, und daß davon in den 8 bis 10 Jahren, die sie in deren Händen waren, nicht nur keine Capitalien und Zinsen bezahlt wurden, sondern auch während der Administration die Schuldenlast noch mit 10- bis 12000 Thalern vermehrt ward, der noch obendrein aus dem Holzverkaufe gelöseten Summen ungeachtet.“

„Während des Krieges war im Auslande viel Geld negociirt worden. Als nur erst ein paar auswärtige Gläubiger ihr Geld

1. „Das Schneegestöber hielt drei Tage an, vom 14. bis 17., und noch einmal vom 20. bis 24. März (Strelitzsche nächtliche Beiträge 1771 S. 59 und 118), der Schnee lag zum Theil bis an die Dächer hoch, und verlor sich erst nach 6 Wochen; die Wintersaat ging größtentheils verloren. Von noch nachtheiligeren Folgen war die nasse Erndte des folgenden Jahres. Innerhalb 6 Wochen waren nur wenige Tage ohne Regengüsse, erst kurz vor Michaelis wurde der Roggen eingefahren; es wuchs alles Korn in den Garben aus, die auf dem Felde wie grüne Büschel standen. In vielen Gegenden Deutschlands entstand Hungersnoth. Das war zwar in Mecklenburg nicht der Fall, aber die wenigsten baueten mehr als die Nothdurft, so daß ihnen also die hohen Preise nicht viel halfen.“ Dreves irrt, wenn er (Acker-Cultur S. 27) den 5. bis 7. März als die Tage des verderblichen Schneefalles angiebt.

verloren hatten, so eilten die übrigen das übrige aus Mecklenburg zurückzunehmen, was den Geldmangel noch vermehrte. Man war der Meinung, daß auch wohl betrügerische Concurse mit unterliefen; die auf den Landtagen häufig vorkommende Frage, wie hochhaften Falliten Einhalt zu thun sei, bestärkte diesen Verdacht und schwächte den Credit. Das Beste wäre wohl gewesen, die cedirten Güter ohne Verzug zu versteigern; das konnten aber die Landesgerichte nicht wegen des Widerspruchs der jüngern Creditoren, die nicht leer ausgehen wollten. Daß bei der großen Menge der in Concurse gerathenen Güter die Kaufpreise ungemein fielen, ist leicht zu errathen; der Geldumlauf war völlig gehemmt. Das Uebel erreichte seinen höchsten Gipfel, als auch die wohlhabendsten Landbegüterten Gefahr liefen, mit in den Strudel hineingezogen zu werden. Ein paar tausend Thaler, die gezahlt werden sollten, brachten sie in unaussprechliche Verlegenheit; wo wollten sie die negociren? Es ist kein Unglück so groß und allgemein, daß nicht immer einige wenige dabei gewinnen. Ich mag hier kaum erzählen, was damals das Publikum ganz laut sprach, daß Leute der Art die Gläubiger auch der zuverlässigsten Landbegüterten unter allerlei Vorpiegelungen nur immer zu bereben suchten, diesen die Capitalien zu kündigen, um so auch sie zu Falle zu bringen oder, wie man das ziemlich trivial nannte, um sie abzusatteln. Wie sollten sie da gleich Rath schaffen? sie mußten falliren. Die jetzige Generation, welche seither Leute von unbedeutenden Vermögensumständen mit fremdem Gelde Landgüter zu den höchsten Preisen erkaufen und die Güter oft in einem Jahre zwei- und dreimal aus einer Hand in die andere, und jedesmal mit Gewinn für den Verkäufer, gehen sah, kann sich keinen Begriff von der Noth und den Drangsalen jener Zeit machen. Um nur ein paar hundert Thaler zu negociren, mußten oft die sichersten Leute, wer weiß wie viel, reisen, schicken, bitten, und wurden um eine eben so kleine Summe nicht selten bis zur Auspfändung exequirt. Familien, welche von ihren Zinsen lebten, geriethen in die größte Dürftigkeit. Wie viele Thränen flossen damals nicht; lasse doch Gott solche Zeiten nie wiederkommen!

82. Mann  
und Land-  
wirtschaft

„Dem Herzoge lag die Herstellung des Credits sehr am Herzen, die Stände wünschten sie nicht minder, auf allen Landtagen ward darüber verhandelt. Schon auf dem Landtage 1765 verlangte der Herzog von den Ständen ein Erachten zur Abschaffung der bei den Concurse mit unterlaufenden Mißbräuche; 1768 ward von den Ständen eine Commitee gewählt, um Vorschläge zur Aufhelfung des gesunkenen Credits zu machen. Es ward Errichtung eines allgemeinen Hypothekenbuchs, ein allgemeiner Indult u. dgl. m. vorgeschlagen; dann eine Anleihe des Landes von 200,000 Thalern, um damit den Bedürftigen zu niedrigen Zinsen aufzuhelfen; weiterhin eine Anleihe von 500,000 Thalern. Keiner von diesen Vorschlägen fand allgemeinen Beifall, nur ein sechsjähriger Indult für den, der desselben bedürfte, wurde beliebt, und zwar in der Art, daß während der Indultsjahre keine Capitalien, wohl aber Zinsen bezahlt werden sollten, — ein bloßes Palliativ-Mittel. Der Herzog unterließ indeß nicht, manche zur Abkürzung der Concurse-Prozesse abzweckende Verordnung zu erlassen. Im J. 1775 enthielten die Landtags-Propositionen auch die zu einer Constitution, die in Concurse gerathenen Güter ohne Verzug zu verkaufen, der Kaufpreis falle so hoch oder niedrig aus, als er wolle. Die Stände baten, erst mit zwei Gütern den Versuch zu machen, um zu sehen, ob das den Gelbumblauf befördere. Die drei Landesgerichte verstanben das so, daß jedes Gericht zwei durchs Loos gezogene Güter zu Kauf stellen solle, wogegen die Ritterschaft Vorstellungen machte. Indeß die Güter wurden verkauft, freilich anfangs weit unter ihrem wahren Werthe. Doch wurde es bald fühlbar, daß schon dadurch mehr Geld in Umlauf komme und der Credit sich hebe. Es wurde also von Jahr zu Jahr damit fortgefahren, doch so, daß den jüngern Creditoren das Gleichgebotsrecht zugestanden wurde. Es fanden sich immer mehr auswärtige Käufer an, die Preise der Güter stiegen zusehends, die Circulation des Geldes nahm zu. Dazu half auch, daß der Engere Ausschuß 1777 in Holland eine Anleihe von 200,000 Gulden negociirte, und damit mehrere zur Zeit des Krieges im Lande angeliehene Pöste bezahlte. Die jetzt allgemein einge-



fährte Wechsel-Wirthschaft vermehrte ungemein den Ertrag aller <sup>62. Bauern</sup> Güter, und der amerikanische Krieg erhöhte den Preis aller Pro- <sup>und Land-</sup> ducte: so bekam der Credit neues Leben.“ <sup>wirthschaft</sup>

Mit Aufhebung des Indults im J. 1776 traten nun glücklichere Zeiten für Mecklenburg ein. Zimmermann schildert uns diese Periode bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1789), welche er die Erholungs-Periode nennt, mit folgenden Worten: „Jetzt nahmen Mecklenburgs ökonomische und zugleich dessen Credit-Verhältnisse eine günstige Wendung. Der circulirende Geldstock fing nach und nach an sich zu vermehren, und mit ihm wuchs auch der Credit. Dieser successive Wachsthum reicht bis zum Ausbruche der französischen Revolution. Die vorzüglichsten Ursachen dieser glücklichen Veränderung waren: 1. der von der gesetzgebenden Gewalt durch die Constitution vom 21. Mai 1776 sicher gestellte Verkauf der in Concurs gerathenen Lehn-Güter; 2. der Ankauf mehrerer, durch die niedrigen Güter-Preise herbeigelockten Ausländer, wodurch nach und nach über eine Million Thaler baares Geld ins Land und in Umlauf kam; 3. der amerikanische Krieg in mehrerer Hinsicht; er hob die bisherigen niedrigen Preise der Produkte und verschaffte nicht nur dem Lande eine gute Gelegenheit für Holz<sup>2</sup> und Taback bedeutende Summen baares Geld zu erheben, sondern veranlaßte auch, theils durch die höheren Preise, theils aber auch durch das viele urbar gemachte neue Land eine beträchtliche Verbesserung der bisherigen Acker-Cultur; 4. der bairische Krieg (der sogenannte Kartoffelkrieg), indem zu seinem

<sup>1</sup> a. a. O. S. 22 ff. — <sup>2</sup> „Der Holzhandel, schreibt v. Langermann Verbesserung des Nahrungsstandes x. S. 153), nähert sich in Mecklenburg, so wie in allen angrenzenden Provinzen seinem Ende, nachdem die Seekriege in den letzten 30 Jahren und der Wettkampf der Mächte, ihre Marine in fürchterlichen Aufwand zu setzen, einen so starken Absatz alles zum Schiffbau tauglichen Holzes veranlaßt haben. Mecklenburg hat sehr ansehnliche Summen baaren Geldes, besonders in dem letzten (amerikanischen) Kriege für Holz gelöst. Es ist aber nicht zu leugnen, daß der Kern der Eichen- und Tannenholzungen dahin Jahrhunderte werden schwerlich hinreichen, den Verlust des ersteren zu ersetzen; zum Tannenholze haben wir nähere Aussicht, da seit 50 Jahren fast in allen Gütern Tannen gesät worden sind.“

62. No. 11  
aus Land-  
wirthschaft

Bedurf eine ansehnliche Menge Pferde für baares Geld angekauft wurden; 5. die im Auslande gemachten Anleihen großer Summen; 6. mehrere gesegnete Ernten. — Durch den Zusammenfluß aller dieser günstigen Ereignisse erhielt Mecklenburgs Geldstock und Credit einen solchen Zuwachs, daß man in den letzten Jahren vor der französischen Revolution überall keinen Geldmangel mehr bemerkte, und es keinem Gewerbe an dem zum gehörigen Betriebe erforderlichen Geldvorrathe und Credit gebrach. Nirgends fehlte es dem Landmann bei gehöriger Sicherheit an einem von beiden. Der Zinsfuß stand zwar im Allgemeinen noch auf 5 Prozent; bei völlig unbedenklicher Sicherheit konnte man aber auch schon zu 4 Prozent Capitalien bekommen. Selbst im Auslande war unser Credit von der Beschaffenheit, daß die Ausländer, namentlich die Hannoveraner und Braunschweiger, kein Bedenken trugen, uns ihre Capitalien gegen öffentliche Sicherheit zu 4 Prozent Zinsen auf eine Reihe mehrerer Jahre anzuvertrauen. Der Geldstock wurde in den letzten Jahren dieser Periode nicht unwahrscheinlich auf 4 Millionen Thaler geschätzt; die Landgüter standen am Ende dieser Periode um 100 bis 150 Prozent höher, wie im Anfange derselben, und stiegen beinahe mit jedem Jahre um 10 Prozent. — Wenn man die Glückseligkeit der Nationen nicht nach dem äußeren Schimmer und Glanz, und dem vermeintlichen Reichthum einer geringeren Klasse derselben, sondern, so wie beim Privatmann, bloß nach dem Umfang seiner Zufriedenheit und der Sicherheit seines Glücks abmisset und bestimmt, so war diese Periode ungleich die glücklichste für Mecklenburg, denn die Totalsumme der ersteren war damals unstreitig weit größer, wie jetzt, und unser damaliger Wohlstand beruhete auf einem weit sichereren Grunde, wie unser gegenwärtiger. Der Schwindel im Güterhandel drohete noch nicht dem ganzen Lande Verderben und Elend; die Blausmacherei hatte

1. Auch v. Langermann a. a. D. S. 175 bekennet, daß er die Jetztzeit (1789) für die glücklichste halte, welche Mecklenburg in mehr als einem Jahrhundert erlebt habe, weil eben der Wohlstand der Landleute, und besonders der Eigenthümer den Grad des allgemeinen Wohlstandes vornehmlich bestimmen.

noch nicht die allgemeine Zufriedenheit zerstört; der Luxus kostete uns bei weitem nicht so ungeheure Summen, wie jetzt; unsere politische Subsistenz war lange nicht so sehr von der Willkür des Auslandes abhängig und zinsbar; ja selbst unser Nationalcharakter war unverdorbener und fester.“

Von besonderem Interesse ist es noch für uns zu betrachten, wie während dieser Zeiten die bäuerlichen Verhältnisse sich gestalteten. H. Friedrich von Schwerin fuhr fort, wie sein Vater es gethan hatte, auf die Verbesserung des Zustandes seiner Domanal-Bauern Bedacht zu nehmen. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges wurde die Regulirung der Bauerndörfer durchgeführt: <sup>1</sup> dieselben wurden neu vermessen und in eine neue Schlageintheilung gebracht, wozu man vorzugsweise die siebenschlägige scheint gewählt zu haben; die Hufen wurden jedoch nicht separirt, sondern lagen in der neuen Schlageintheilung Stück um Stück; für jede Bauerhufe wurde ein bestimmtes Pachtquantum oder Dienstgeld festgesetzt. Gern hätte man schon damals die Bauern von allen Diensten befreiet, allein man war noch der Meinung, daß auf den großen Domanal-Pachthöfen die Wirthschaft nicht ohne Bauerdienste betrieben werden könne; auch waren diese Dienste noch den Pächtern contractlich verschrieben. Man traf deshalb die Einrichtung so, daß diejenigen Domanal-Bauern, welche die Dienste an die Pächter noch fortleisteten mußten, durch dieselben ihre Hufenpacht abverdienten, wobei ihnen der Spann- und Hakeitag zu 12 und 9 Schillingen, der Handtag in und außer der Erndte aber zu 7 und 5 Schillingen berechnet wurde. Ein großer Uebelstand war es dabei, daß von Seiten der herzoglichen Kammer die kleineren Ämter zusammt der Jurisdiktions-Verwaltung an einen einzigen Generalpächter überlassen wurden, die in einigen Ämtern wieder ihre Acker- oder Unterpächter hatten. Dieser Mißbrauch zog sich bis in die Regierungszeit von Friedrich Franz hinein. Nach dem Staatskalender

1. Eggers über die gegenwärtige Beschaffenheit der Leibeigenschaft S. 167 und 125 ff. Schumacher war bei dieser Operation mit thätig, siehe dessen Prüfung der Urtheile 2c. Einleitung 38.

von 1786 waren z. B. noch die Ämter Ebdena (mit Afterpächtern), Marnitz (desgleichen), Mecklenburg, Gammelin, Gnolen, Plau (mit Afterpächtern) und Wredenhagen (desgleichen) an solche Gesamtpächter (das letztere sogar an eine Dame, die Hauptmannin von Pauli) überlassen. Der Gesamtpächter hielt sich einen Justitiarius oder machte die Gerichtssachen selbst summarisch mit einem vereidigten Notarius ab.<sup>1</sup> Allein es kamen Fälle vor, in welchen die Amtmänner ihre Gewalt gemißbraucht hatten, und diese bestimmten den Herzog, ihnen die Gerichtsbarkeit abzunehmen und einen Amtsregistrator oder Amtsaktuaris zur Seite zu stellen, wodurch ihre Willkür-Herrschaft doch einigermaßen beschränkt wurde.<sup>2</sup>

Allein auch der letzte Schritt, um alle Dienstbauern im Domanium in Geldpachtbauern zu verwandeln, wurde noch unter F. Friedrich gethan. Seit dem J. 1773 begann man bei neuen Verpachtungen die contractliche Verschreibung von Bauerdiensten zu unterlassen,<sup>3</sup> und siehe da, es ging; die großen Pachtwirthschaften bestanden, auch ohne Bauerdienste, durch Deputat-Häuer, Tagelöhner und gemiethete Knechte sehr wohl. Man konnte indessen von Seiten der Kammer mit jener Procebur nur allmählig vorschreiten, so wie die Güter oder Ämter successive außer Pacht kamen, und noch im J. 1795 war diese Operation nicht vollständig ausgeführt, weil noch nicht alle alten Pachtcontracte abgelassen waren.<sup>4</sup> Die Domonial-Bauern standen damals größtentheils noch auf einer sehr niedern Stufe der Cultur. So heißt es z. B. in einer Schwerinschen Verordnung vom 8. Januar 1770:<sup>5</sup> „die tägliche Erfahrung lehret es, mit nicht geringer Verkürzung unserer

<sup>1</sup> Eggers l. c. S. 150. 216. — <sup>2</sup> Ganz derselbe Mißbrauch bestand unter Adolf Friedrich IV. auch in Mecklenburg-Strelitz, wo nach dem Kalender von 1763 die Ämter Broda, Remerow, Wanzla, Feldberg, das Heide-Amt und das Amt Bergfeld an Generalpächter überlassen waren, die zum Theil auch die Jurisdiction hatten, wie in den Ämtern Remerow, Wanzla und im Heide-Amt; im J. 1787 aber haben sie ebenfalls, wie im Schwerinschen, Justitiarien zur Seite. — <sup>3</sup> Aepinus im patriotischen Archiv von 1802 St. 1 S. 57 und Geschichte 3, 339. Herzogliche Verordnung vom 28 August 1778 in der 1. Sinsdorfschen Sammlung 4, 48. — <sup>4</sup> Mecklenburgische Monatschrift 1795 S. 328. 331. — <sup>5</sup> 1. Sinsdorfsche Sammlung 4, 36.

Finanzen, daß viele ruchlose Wirthe durch Faulheit, oder weil sie sich dem Geßß und andern Lastern ergeben, die ihnen hingegenen Gehöfte zum äußersten Verfall bringen; manches Jahr hindurch unter allerlei Vorwendungen, nicht selten im Einverständniß und unter Vorschub der Pächter, denen sie zu Hofe dienen, mit kostbaren Hülfen und Remissionen beschwerlich fallen, nebenher aber die Hofwehr vergeuden oder ruiniren, und endlich noch beträchtliche Schulden machen, und solchergestalt sich und die Ihrigen ins Verderben stürzen, die Landesherrschaft aber schönberweise um das Ihrige bringen“ u. s. w. Auch hob sich bei den meisten Bauern ihre ökonomische Lage dadurch wenig oder gar nicht, daß sie auf Geldpacht gesetzt wurden, vielmehr wird geklagt, daß dadurch die Bauern nur zu Müßiggängern gemacht wären.<sup>1</sup> Auch Karsten schreibt im J. 1795: „mir sind Dertter bekannt, wo die Bauern schon vor vielen Jahren auf sehr billige Pacht gesetzt sind, und sie sind und bleiben armselige Stümper, die oft, wenn der Termin da ist, die Pacht zusammenborgen müssen. Woran es liegt, das weiß ich nicht; so viel weiß ich, daß ihr Acker fast immer elend bestellt ist, und das Vieh auf der elenden Weide sich nur so eben das Leben birgt.“ Außer der enormen Indolenz, die seit vielen Geschlechtern diesem unterdrückten Stande eingimpft war, lag es wohl vorzüglich an der Besorgniß, bei größerem Fleiße und verbesserter Wirthschaft nicht so wohl für sich zu arbeiten, als für die landesherrliche Kasse, indem bei vermehrtem Wohlstande eine höhere Pacht von ihnen gefordert werden würde.

Viel übler, wie um die Domanal-Bauern, sah es natürlich um die Bauern im Ritterschaftlichen aus, wo sie in noch höherem Grade der Willkür preisgegeben waren, wie denn Franke um diese Zeit ausdrücklich bemerkt, daß die Bauern von den Edelleuten wie die geringsten Knechte gehalten würden.<sup>2</sup> Wie die Einführung der Koppelwirthschaft nur dazu beigetragen hatte, ihre Lage nur noch

1. Annalen 2, 216 und 3, 94 cf. Meßenburgische Monatschrift 1796 S. 295. — 2. A. und n. Meßenburg 1, 162.

92. Bauern-  
und Land-  
wirtschaft mehr zu verschlimmern, ist oben schon genauer erörtert worden. So begegnen wir denn jetzt zum ersten Male in Meßenburg Auswanderungen, und zwar nach Rußland! Die russische Regierung hatte zu Ansiedelungen in dem menschenleeren Gouvernement Astrachan aufgefordert, und ihre Agenten schilderten dasselbe wie „ein Paradies“ ab. „Tausende, welche mit ihrem Schicksale nicht zufrieden waren, glaubten dort glücklicher zu sein, brängten sich nach Lübeck, wo sie, unter Erbuldung von mancherlei Leiden, Schiffe zu ihrer Abholung erwarteten. Auf diesen wurden sie wie Ballast auf einander gepackt, und fanden das Ende ihrer Leiden theils auf dem Meere, theils bald an dem Orte ihrer Bestimmung, wo Gram, slavische Arbeit und Klima sie unterdrückten, und der Tod sie von ihrer Mühseligkeit und den räuberischen Ueberfällen der asiatischen Horben befreiete.“<sup>1</sup>

Im Ritterschaftlichen gewannen diese Auswanderungen solche Ausdehnung, daß der engere Ausschuß den Herzog um Maßregeln gegen die Auswanderungslust angehen mußte. H. Friedrich erließ nun unter dem 2. August 1760 ein Auswanderungs-Verbot, worin es heißt: „Wir Friedrich v. G. G. H. z. M. — fügen hiermit zu wissen, wasmaßen uns glaubwürdig berichtet worden, daß in unsern Landen sich Leute finden lassen, welche keine Scheu tragen, unsere Unterthanen männlichen und weiblichen Geschlechts, insonderheit auch Leibeigene, durch Vorspiegelung und Versprechung großer Vortheile, Bequemlichkeiten und Einkünfte zum Wegziehen und Entweichen in andere Länder zu verleiten. Nun hätten wir kaum glauben mögen, daß unsere Unterthanen die Ruhe, in welcher sie durch unsere unablässige, von der göttlichen Vorsicht so mildiglich und augenscheinlich gesegnete Bemühungen nunmehr seit länger als einem Jahre ihrer Nahrung und Gewerbe haben nachgehen und unter dem gelindesten Regiment ihr Brot in Frieden essen können, da zu eben der Zeit viele andere Gegenden unsers deutschen Vaterlandes durch den fortwährenden Krieg auf das jämmerlichste

<sup>1</sup> Nepinus Geschichte 3, 309.

verheeret, die Menschen verjaget, weggenommen, oder durch den <sup>82. Bahren</sup> Verlust des Ihrigen gezwungen werden, zum Theil ihr Brot, wie <sup>und Land-</sup> noch täglich geschlehet, vor den Thüren unserer Unterthanen zu <sup>wirtschaft</sup> suchen, so wenig erkennen sollten, daß sie sich entschließen könnten, aus Anreizung eitler Versprechungen, deren Trüglichkeit schon mancher zu seinem unerföhllichen Schaden erfahren hat, Brot, Friede und Vaterland zu verlassen und auswärtig ihr Unglück zu bauen. Nichts desto weniger werden wir berichtet, daß viele unserer Unterthanen, besonders junges lebiges Dienstkolk, sowohl an Knechten als Mägden, sogar mit Hintansetzung ihrer Eide und Pflichten gegen uns und ihre Guts- und Brot-Herren, durch obgedachte und dergleichen Versprechungen sich verleiten lassen, den eingebildeten Vortheilen blindlings und ohne Ueberlegung nachzugehen, mithin in großer Anzahl aus unsern Landen sich zu entfernen. Ob wir es nun gleich in Ansehung unserer freien, nicht leibeigenen Unterthanen, daferne sie sich nicht willkürlich auf eine oder andere Art verpflichtet, bei unserer bloßen landesväterlichen Ermahnung, ihre eigene Wohlfahrt, so wie unsere so vielfältig zu Tage gelegte väterliche Gesinnung gegen unsere Unterthanen zu bedenken, bewenden lassen: so können wir doch auch in Ansehung dieser so wenig zugeben, daß sie durch Aufwiegler und Verführer aus unsern Landen zu gehen verleitet werden, als wenig wir die Entweichung dienstpflüchtiger oder gar leibeigener Unterthanen auf einigertei Weise länger gestatten können noch wollen, zumal uns unsere Landrätthe und Deputirte von Ritter- und Landschaft zum engern Ausschuß den Nothstand, welcher aus diesem Unwesen für unsere ohnehin entvölkerten Lande entstehet, unterthänigst vorgestellet, und, uebst Angabe ihres rathsamem Bedenkens, um nachdrückliche landesherrliche Maßnehmung inständigst angejuchet haben.“ Gegen die „Aufwiegler und Verführer“ soll „mit Verurtheilung zum Zuchthause, Festungsbau, und nach Bestinden noch schärferem Leibes-, auch allenfalls Lebens-Strafen verfahren werden,“ wobei noch „demjenigen, der einen solchen Verführer aus freien Stücken angeben wird, eine Belohnung von einhundert Thalern, und, wenn

er es verlangt, die Verschweigung seines Namens“ zugesichert wird.  
§ 2. Bannern  
und Land-  
wirthschaft Die freien Leute, welche vor geendigter Dienstzeit aus dem Dienste entweichen, sollen wo möglich verhaftet und mit achttägigem bis vierwöchentlichem Gefängnisse bei Wasser und Brod bestraft werden, und ihrer Brotherrschaft den gehaltenen Schaden zu ersetzen gehalten sein. „Anlangend endlich die leibeigenen Untertanen, welche bekanntlich nach den in unsern Landen Platz greifenden Rechten der Leibeigenschaft ihrer Leiber nicht mächtig sind, so soll es ihnen kraft dieses gänzlich und ernstlich untersagt sein, ohne schriftliche Erlaubniß respective unserer Beamten oder ihrer Gutsherrschaft, aus unsern Aemtern oder den Gütern, wohin sie gehören, sich zu entfernen. Sollten sie sich aber dennoch dergleichen unterstehen, so sollen sie aller Orten, wo sie ohne dergleichen schriftliche ausdrückliche auf den Ort ihres damaligen Aufenthalts gerichtete Erlaubniß, als wonach ein jeder, der sie hauset und heget oder gar in Dienst nimmt, bei Vermeidung scharfer willkürlicher Strafe sich zu erkundigen, oder in Ermangelung derselben sie als Ausgetretene anzugeben schuldig sein soll, sich betreten lassen, sofort arretirt, dem Amte oder der Gutsherrschaft, wohin sie gehören, davon Nachricht gegeben, und die Ausgetretenen gegen Erstattung der gehaltenen Kosten an selbige ausgeliefert werden. Wir behalten uns demnächst vor, solche meineidige Flüchtlinge, auf schuldige Anzeige unserer Beamten oder geziemende unterthänigste Bitte der Eingefessenen von unserer Ritterschaft, mit Festungsbau oder dem Zuchthause zu bestrafen. Damit aber niemand Ursache nehmen möge, seine Entweichung mit einer ungebührlich harten Begegnung seiner Amts- oder Guts-Obrikeit oder auch Brotherrschaft zu entschuldigen, so wollen wir nicht nur unsere Beamten und alle Guts- und Brotherrschaften hiermit ernstlich erinnert haben, sich dergleichen, schon für Menschen, und noch mehr für Christen höchst unanständiges Betragen auf keine Weise zu Schulden kommen zu lassen, sondern Wir ertheilen auch hiermit einem jeden, er sei frei



oder Leibeigenen, die gnädigste Erlaubniß, daß er sich mit seinen <sup>et. Bauren</sup> solchen Falls habenden Beschwerden bei unserer Regierung, oder, <sup>und Land-</sup> wenn sich der Fall in unsern Domänen enthält, bei unserer Kammer <sup>wirtschaft</sup> melden möge, da wir denn gegen die Amtsobrigkeit und Guts- oder Brot-Herrschaften nicht weniger, als gegen die Unterthanen und Dienstboten, ein ernstliches Einsehen, allenfalls auch in Aufhebung des Leibeigenschafts-Rechts, in Absicht auf den Beleidigten gebrauchen wollen.“

Allein diese Verordnung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die armen Bethörten eilten, um dem heimischen Elende zu entgehen, einem noch ärgeren zu, und der engere Ausschuß sah sich gemüßigt, abermals zu suppliciren. Eine zweite Verordnung vom 22. Juni 1763 beginnt: „Friedrich v. G. G. H. z. M. — fügen hiermit zu wissen, was Gestalt uns von unsern Landrätthen und Deputirten von Ritter- und Landschaft unserer Herzogthümer Mecklenburg zum engeren Ausschuß glaubwürdig unterthänigst angezeigt worden, daß ungeachtet unserer unterm 2. August 1760 erlassenen Patentverordnung wider die Verleitung der Landeseingefessenen und Unterthanen, besonders der Leibeigenen, zum Wegziehen und Entweichen in auswärtige Lande, dieses Uebel aufs Neue dergestalt einzureißen anfangt, daß auf betrüglische Verleitung nicht nur lediglose, sondern auch sogar ganze leibeigene Familien, die doch nach unsern Landesrechten ihrer Leiber nicht mächtig sind, selbst mit der ihnen nicht zuständigen Hofwehr sich ihren Herrschaften entzögen und heimlich entwichen, mithin, dafern diesem Unwesen nicht auf das Nachdrücklichste gesteuert würde, eine Entvölkerung unserer ohnehin von Menschen sehr entblößten Lande und die Zugrundrichtung aller Landbegüterten zu besorgen wäre“ u. s. w.

Ein Zeichen der Zeit war es übrigens, daß, während die Landesregierung das Ding so unumwunden beim rechten Namen nannte, „die Leibeigenschaft, vermöge welcher nach den in mecklenburger Landen Platz greifenden Rechten die Unterthanen ihrer Leiber nicht mächtig sind,“ die Ritterschaft sich dieser Benennung

st. Bauer  
und Land-  
wirtschaft

wenigstens zu schämen begann, wenn die Sache selbst auch, weil sie Vortheil brachte, ihr durchaus nicht ungebührlich vorkam. „Daß man in neuern Zeiten den Vorwurf leibeigene Sklaven zu halten, schreibt Johann Heinrich Voss,<sup>1</sup> mit Unwillen ableugnet, und nur dienstpflichtige Gutsangehörige (auch Gutsunterthanen) von beschränkter Freiheit, deren sorgloses Leben selbst freien Landleuten erwünscht scheinen könne, zu besitzen vorgiebt, ist freilich ein Vorzeichen erwachender Menschlichkeit. Aber durch diese Mißberung des Ausdrucks täuschten im J. 1763 die pommerschen Landstände sich selbst (?) und ihren König, als sie dem Befehle die Leibeigenschaft aufzuheben, durch die Vorstellung auswichen: ihr Bauet sei nicht leibeigen, sondern gutspflichtig durch alten Beitrag, wobei er sich besser, als bei völliger Freiheit stehe.“ Selbst der so humane v. Engel unterläßt nicht, in seinen Briefen diese feine Distinction zwischen Leibeigenen und Gutsunterthanen anzubringen:<sup>2</sup> „die Leibeigenschaft (für Mecklenburg ein uneigentliches Wort, als woselbst die Leibeigenschaft nicht statt hat; Unterthanen sind nicht der Person des Gutsbesizers, sondern dem Gute unterthan, folglich keine Sklaven, sondern, wie die Römer sie nannten, *glebae adscripti*), ist freilich für viele Menschen ein sehr hartes Gesetz, und hat alles Ansehn, daß sie wider das Naturgesetz, ja wider die Menschlichkeit verstößt, daher es zu wünschen wäre, daß sie überall und in allen Ländern gänzlich aufgehoben würde. Dieses sind jedoch fromme Wünsche, die nimmer in Erfüllung gehen werden.“ Man vergaß bei dieser scharfsinnigen Distinction nur den kleinen Umstand, daß das Gut wiederum dem Gutsbesizer angehörte, und diejenigen, die dem Gute angehörten, dadurch doch in Wirklichkeit immer Unterthanen der Person des Gutsbesizers, und zwar solche, „die ihrer Leiber nicht mächtig sind,“ waren. Das Wibernatürliche eines solchen Verhältnisses fühlte v. Engel gut genug, und eben so auch sein Standesgenosse v. Langermann, bei dem wir diese Distinction ebenfalls treffen werden.

<sup>1</sup> In den Anmerkungen zu seinen Iphigen. — <sup>2</sup> Briefe I, 142.

In andern deutschen Ländern wären schon, wenn auch nur <sup>in Bayern und Land-</sup>  
 geringe Anfänge zur Aufhebung der Leibeigenschaft geschehen. Der  
 edle Graf Hans Ranzau hatte auf einem Besuche in England den  
 Gedanken gefaßt, seinen Leibeigenen die Freiheit und Pachtstücke zu  
 verleihen, und hatte ihn im J. 1739 auf seinem Gute Aschberg im  
 Holstein auszuführen begonnen. König Friedrich von Preußen hatte  
 im J. 1742 den Bauern in Schlessien das Eigenthum der von ihnen  
 bebauten Ländereien gegeben. Nach Beendigung des siebenjährigen  
 Krieges war er entschlossen, bei seinen tapfern Pommern die Leib-  
 eigenschaft aufzuheben;<sup>1</sup> aber die vorpommerschen Stände wußten  
 durch ihre Gegenvorstellung seine gute Absicht zu hintertreiben.  
 „Diese Vorstellung, schreibt darüber Preuß, hatte mit so schein-  
 baren Gründen die Entvölkerung des Landes und das Austreten  
 der waffenfähigen jungen Mannschaft als Folge von Friedrichs  
 landesväterlichen Ideen zum Besten der hörigen Leute dargestellt,  
 daß er dieselben ganz aufgab.“ Wie indeß der große König, der  
 am Abend seines Lebens das große Wort sprach, er sei es müde  
 über Sklaven zu herrschen, über diesen Gegenstand dachte,  
 lernen wir aus einer Stelle kennen, die Preuß bei dieser Gelegen-  
 heit aus seinen hinterlassenen Werken beibringt: „Es giebt in den  
 meisten Staaten Europens Provinzen, wo die Bauern dem Ader  
 angehören und Knechte ihrer Edelleute sind; dies ist unter allen  
 Zuständen unstreitig der unglücklichste und der, wogegen sich die  
 Menschheit am meisten empört. Gewiß ist kein Mensch geboren,  
 um der Sklave von seines Gleichen zu sein. Man verabscheut mit  
 Recht einen solchen Mißbrauch, und man glaubt, es sei nichts als

1. Am 23. Mai 1763 billigte er zu Kolberg dem Finanzrath von  
 Brenkenhoff 26 Punkte in die Schreiftafel, unter denen der erste lautet: „Sollen  
 absolut und ohne das geringste Rücksinniren alle Leibeigenshaften, so wohl in  
 königlichen, als Stadteigenthums-Dörfern, von Stund an gänzlich ab-  
 geschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel  
 möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden,  
 daß diese von Seiner königlichen Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der  
 ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde.“ Die Gegenvorstellung der vor-  
 pommerschen Stände ist d. d. Demmin, den 29. Juli 1763. Preuß, Geschichte  
 Friedrich des Großen 3, 99 ff.

99. Bauer  
und Land-  
wirthschaft

guter Wille nöthig, um diesen barbarischen Gebrauch abzustellen. Aber die Sache verhält sich anders; es kommt dabei auf alte Verträge (?) zwischen den Eigenthümern des Landes und den neuen Einwohnern desselben an. Der Ackerbau wird, jenem Vertrage gemäß, durch die Dienste der Bauern bestritten. Wollte man also jene abscheuliche Einrichtung auf einmal abschaffen, so würde die ganze Landwirthschaft einen tödtlichen Streich erleiden, und man müßte zum Theil den Abel für den Verlust, den er an seinen Einkünften erlitt, entschädigen.“

Grade so, wie ihre vorpommerischen Nachbarn, scheinen damals über die Aufhebung der Leibeigenschaft auch die meisten unserer mecklenburgischen Edelleute gedacht zu haben, wie wir aus dem gleichzeitigen Zeugnisse des Engländers Nugent entnehmen können. Als dieser im J. 1766 Mecklenburg bereisete, besuchte er in Güstrow die ehemalige Gouvernante der Königin von England (der Strelitzschen Prinzessin Sophie Charlotte), eine Frau v. Grabow, und traf hier mit einem Hauptmann v. d. Kettenburg und einem Herrn v. Voße zusammen. „Nach dem Kaffe, schreibt er in seinen Reisebriefen, geriethen wir auf eine ernsthafte Materie, den slavischen Zustand der Bauern in Mecklenburg betreffend; denn sowohl hier, als überhaupt in den meisten Gegenden Deutschlands und Dänemarks sind die Bauern gewissermaßen Sklaven, oder sie gehören eben so gut zum Grund und Boden, als das Vieh, was auf demselben groß geworden. Wenn Sie also in diesem Lande ein Landgut kaufen, so kaufen Sie zugleich die dazu gehörigen Bauern mit, denn diese dürfen ihre Wohnungen nicht ohne Einwilligung des Gutsherrn verlassen. Sie sind also im Grunde das, was die Lateiner *adscripti glebae* nannten, und eben solche Leibeigenschaft existirte vormals unter den römischen Kaisern. Hauptmann Kettenburg gab mit sehr vieler Wärme der Leibeigenschaft vor der Freiheit der Bauern den Vorzug. Sein Hauptargument war dies: da diese Klasse der Menschen dem Gutsherrn eigenthümlich gehörte, so erfordere es schon das Interesse ihrer Herren, sie menschlich zu behandeln und alle mögliche Sorgfalt für ihre Ge-

fundheit und Unterhaltung anzuwenden; folglich würden die Bauern<sup>der Bauern  
und Land-  
wirtschaft</sup> in Mecklenburg in gefunden und kranken Tagen viel besser unterhalten, als wenn sie ihrer eigenen Discretion überlassen wären. Sollte nun auch die Leibeigenschaft mit einigen Unbequemlichkeiten verbunden sein, so würden doch diese immer wieder aus den daraus erwachsenden Vortheilen ersetzt. Eben diese Sorgfalt, welche die verschiedenen Gutsbesitzer für das Wohl ihrer Leibeigenen anwenden müßten, verhindere zugleich eine Menge von Verbrechen, welche die niedrige Klasse des Volks in andern Ländern, von Noth und Mangel gebrungen, zu begehen fähig wäre. Er für seine Person glaube immer, daß es denjenigen Staaten, in welchen die Leibeigenschaft abgeschafft wäre, eher zum Unglück als zum Vortheil gereiche; denn man hätte bemerkt, daß in den Ländern, wo das gemeine Volk völlig frei wäre, die Hinrichtungen ebenfalls viel häufiger wären, denn Menschen, die weiter nichts hätten, als ihr Leben und ihre Freiheit, wären Armuths halber oft gezwungen die abscheulichsten Bosheiten zu begehen. Freiheit ohne Eigenthum wäre nicht immer ein Sporn zur Tugend, und die Menschen wären im Ganzen genommen eben nicht geneigt, von ihrer Freiheit im Nothfalle einen guten Gebrauch zu machen. Auch wären sie, sich selbst überlassen, aus Mangel der Erziehung nicht im Stande sich gehörig zu leiten, sondern es schiene ihnen die nothwendige Bestimmung zugetheilt zu sein, unter dem Zwange weiserer Vorgesetzten stehen zu müssen, damit sie nicht in Unmäßigkeit und Ausschweifungen verfallen könnten. Endlich wäre das gemeine Volk wenig besser als wilde Thiere, deren Wuth man, wenn sie gleich in Fesseln und Ketten lägen, so lange fürchten müßte, als sie noch knurrten und in ihre Ketten bissen, damit sie den Vorübergehenden nicht schaden könnten.“<sup>1</sup>

1. Hugens Reisen I, 225. Sein Uebersetzer Karsten meint zwar, Herr v. d. Kettenburg habe nur zum Scherz oder disputandi gratia die Sache der Leibeigenschaft so eifrig verfochten. Allein auch die vorpommerschen Edelleute entblödeten sich nicht ihrem großen Könige gegenüber den Satz zu behaupten: „diese Verbindung (der Gutspflichtigkeit) sei dem Bauern so wenig lästig, als es ihm vielmehr zum wichtigen beneficio gereiche!“

62 Bauern  
und Land-  
wirthschaft

Der erste, welcher diese Frage für Mecklenburg zu einer öffentlichen machte, scheint unser berühmter Landsmann Johann Heinrich Voss gewesen zu sein. Sein Großvater war ein Freigelassener, seine Vettern noch leibeigen unter den Markkanen zu Grubenhagen; zu Ankershagen mochte es ihm an Gelegenheit, das harte Loos der Leibeigenen näher kennen zu lernen, nicht gefehlt haben. In einer seiner ersten Idyllen, in „den Leibeigenen,“ welche im Göttinger Musen-Almanach von 1774 erschien (1775 folgten die „Freigelassenen“) schildert er die traurige Lage dieser unterdrückten Menschenklasse mit starken Farben; unter anderem heißt es S. 57 ff.

Was? noch Treue verlangt der unbarmerzige Frohnherr?

Der mit Diensten des Rechts (sei Gott es geklagt) und der Willkür  
Uns wie die Pferd' abquält, und kaum wie die Pferde befähigt?

Der, wenn darben ein Mann für Weib und Kinderchen Brotkorn  
Heischt vom belasteten Speicher, ihn erst mit dem Prügel bewillkommt,  
Dann aus gestrichenem Maasß einschüttet den lärglichen Vorschuß?

Der auch des bittersten Mangels Befriedigung, welche der Pfarrer  
Selbst nicht Diebstahl nennt, in barbarischen Marterkammern  
Züchtigt und an Geschrei und Angßgebärden sich ligelt?

Der die Mädchen des Dorfs mißbraucht, und die Knaben wie Lastvieh  
Auserzöge, wenn nicht sich erbarmeten Pfarrer und Küster? <sup>1</sup>

Vossens freimüthiger Angriff auf der mecklenburgischen Gutsherrn „landsittliches Eigenthumsrecht über ihre leibeigenen Gutunterthanen,“ wie es im Erbvergleiche benannt wird, erregte im Lande natürlich viel Aufsehens. Wie Voss selbst erzählt, sprachen einige von Strafwürdigkeit, aber edlere des Adels vertheidigten das Gebicht, denn es gehöre auf den derben Knast ein derber Keil, und der menschenfreundliche Landrath v. Vredow auf Brillwitz nannte den Verfasser einen redlichen Mecklenburger. <sup>2</sup> Zunächst hatte es jedoch für Voss die unangenehme Folge, daß, als er im folgenden

<sup>1</sup> Auch wirft Voss den Gutsbesitzern vor, daß sie betriebsame Bauern, die ihre Hufe verbessert, von dieser ab auf eine schlechtere setzten, um auch diese in bessere Cultur zu bringen, so wie, daß sie ihre Leibeigenen zu Rekruten an die Preußen verkauft hätten. War nun das Letztere auch eigentlich nicht Rechtens in Mecklenburg (v. Buchwalds Oekonomische Reise S. 30), so mag es doch im siebenjährigen Kriege wohl vorgekommen sein. — <sup>2</sup> Bestätigung der Stollbergischen Umtriebe S. 8.

J. 1775 um das erledigte Rektorat der lateinischen Schule zu Neuen-<sup>es. Bauern</sup> brandenburg (auf welcher er zum Theil seine Bildung genossen)<sup>und Land-</sup> sich bewarb, er nicht reüssirte, sondern ein Ausländer ihm vorgezogen wurde.

Am 11. März 1781 hielt, bei Gelegenheit des Kirchganges der Gemahlin H. Friedrich Franzens, der Moskauer Professor der Moral Jacob Friedrich Rönning eine akademische, ungemein schwungreiche Rede, worin er die Frage: ist die Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg applicativ? erörterte und bejahte, indem er vorschlug die Bauern in Erbzinsleute zu verwandeln. Diese Rede, worin das moralische Unrecht der Leibeigenschaft besonders betont war, scheint ihrer Zeit viel Aufsehen in Mecklenburg gemacht und bei den Interessirten zum Theil großen Anstoß erregt zu haben. Sehr behutsam trat deshalb Karsten<sup>1</sup> auf, als er im folgenden J. 1782 in den Anmerkungen zum 2. Theile von Rügents Reisen ebenfalls mit Vorschlägen zur Aufhebung der Leibeigenschaft hervorging. „Gott behüte mich, beantwortet er sie, daß ich hier im Enthusiasmus gegen die Leibeigenschaft deklamiren sollte.<sup>2</sup> Sie mag in mancher Absicht ihr Gutes haben, und es ist gewiß, daß eine plötzliche und allgemeine Abstellung derselben eine zu große Erschütterung im Ganzen hervorbringen würde.“ Er schlägt darauf die sogenannte Separation der Bauern vor, so wie dieselben von Frohndiensten zu befreien und auf billige Pacht zu setzen. „Hat nun der Bauer, schreibt er weiter, sein Fleckchen Acker, ist er von den Frohndiensten befreit, — wozu soll dann die Leibeigenschaft weiter nützen?“ — und um irgend eine Autorität für seinen Plan aufzuführen zu können, beruft er sich auf die längst vergessene Ver-

<sup>1</sup> Franz Christian Lorenz Karsten, war in demselben Jahre mit Voss, nämlich 1751, geboren, hatte sich anfangs der praktischen Landwirtschaft gewidmet, aber in seinem 19. Jahre die Universität Wlitzow bezogen. Nach beendigten Studien wurde er daselbst als Lehrer am herzoglichen Pädagogium, und nach Aufhebung desselben als außerordentlicher Professor an der dortigen Universität angestellt. Von Wlitzow wanderte er mit der Akademie im J. 1780 mit nach Moskau als Professor der Nationalökonomie hinüber, gründete hier das ökonomische Institut zu Neuenwerber, wo er 78 jährig im J. 1829 starb. — <sup>2</sup> Ohne Zweifel zielt er auf Rönning's Rede.

62. Ökonomische und landwirthschaftliche Ordnung Karl Leopolds von 1715, die oben (S. 232) erwähnte Finanz-Speculation des Luben v. Wulffen, welche die Befreiung von der Leibeigenschaft zum Aushängeschild nahm. Allein diese, freilich nur beiläufig gethanen Vorschläge Karstens — namentlich der in Betreff der Separation — fanden so gut wie gar keine Beachtung, worüber er sich 13 Jahre später beschwert: „es ist viel, schreibt er, daß der Uebersetzer schon im J. 1782 mit einem Gedanken hervorzutreten wagte, der noch in J. 1795 zu früh kommen möchte.“<sup>1</sup> Doch sollte der siebenzigjährige Karsten noch ausgeführt sehen, was der dreissigjährige damals vergeblich empfohlen hatte.

Im J. 1784 erschien von Eggers,<sup>2</sup> herzoglichem Amtmann zu Bülhrow und Rühn, eine Schrift: „über die gegenwärtige Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den Kammergütern des Herzogthums M. Schwerin,“ welche anhebt: „Noch besteht in Mecklenburg die Leibeigenschaft, oder, daß ich mich der Sache eigentlicher Beschaffenheit anpassender ausdrücke, die Guts- und persönliche Dienstpflichtigkeit, nach welcher die soge-

<sup>1</sup> Mecklenburgische Monatschrift, 1793 S. 327. — <sup>2</sup> Karl Leopold Eggers, ältester Sohn des herzoglichen Stallmeisters Ulrich Friedrich Eggers, war am 23. Februar 1742 zu Rebesin geboren. Er studirte zu Göttingen die Rechte, und wurde 1772 als Amtsverwalter, und 1780 als Amtmann beim Amte Bülhrow-Rühn angestellt. Nach 23jähriger Dienstzeit nahm er im J. 1800 seinen Abschied ohne Pension, „weil er die von der höheren Dienstbehörde ihm angeordnete Ausführung mehrerer administrativen Anordnungen seinem strengen Rechtsgeföhle nach nicht wohl mit den Verpflichtungen vereinbarlich hielt, welche er den ihr Vertrauen auf ihn setzenden Amtsangehörigen schuldig zu sein glaubte, indem jene Anordnungen ihm mit dem Wohle derselben unverträglich erschienen.“ Ohne hinreichende Mittel zu einer unabhängigen Subsistenz ging er nach Kostock zu seinem jüngern Bruder, dem Stallmeister Georg Friedrich Eggers, und war hier vorzugsweise literarisch thätig. Treffliche Aufsätze von ihm finden sich in der mecklenburgischen Monatschrift, in Behnerts mecklenburgischen Provinzialblättern (hier im Jahrgang von 1801 sein Bericht über die Kostocker Butter-Revolution), in den landwirthschaftlichen Annalen; sein letzter Aufsatz von ihm selbst als „Schwanengesang eines hochbejahrten Greises“ bezeichnet, steht in der Bandalia von 1819. Nach dem Tode seines Bruders (1810) blieb er bei dessen Witwe, bis auch sie 1823 starb, und ging dann zu dem jüngsten Sohne seines Bruders, der Pächter zu Lambrechtshagen im Amte Doberan war. Hier erreichte er in der Familie seines Neffen unter der liebevollsten Pflege (er war in den letzten Jahren erblindet) das seltene Alter von 93 Jahren, und starb am 9 August 1833-



nannten Leibeigenen auf dem platten Lande nicht nur an den ein-<sup>den Bauern</sup>  
 habenden Grundstücken haften, sondern auch ohne Rücksicht auf<sup>und Land-</sup>  
 solche ihren Grund- und Gerichtsherrn zu gewissen Diensten ver-<sup>pflichtung</sup>  
 pflichtet, und einer willkürlichen Disposition über sich und ihren  
 Zustand nicht mächtig sind. Wer aber dies Sklaverei nennt, —  
 der beschuldigt Mecklenburg fälschlich einer Barbarei, die demselben  
 im 18. Jahrhunderte allerdings Schande machen würde, der be-  
 leidigt den besten Fürsten, der sein Bewußtsein, daß sein geringster  
 Unterthan so gut ein Mensch wie er ist, täglich thätig an den  
 Tag legt, der mehr Vater als Herr seiner leibeigenen Unterthanen  
 ist. Und dennoch hat man noch neulich selbst in Mecklenburg in  
 einer öffentlichen Rede wider die Leibeigenschaft als Barbarei, als  
 Galeerenklaverei beklamirt, — ein Beweggrund mehr, dieser durch  
 eigne Kenntniß und Erfahrung nicht begründeten Behauptung die  
 wahre Beschaffenheit der Sache vorzuschieben, und diejenigen zum  
 ruhigen Nachdenken zu veranlassen, die nichts als Leibeigenschafts-  
 aufhebung predigen, ohne zu wissen, was sie jetzt noch eigentlich  
 sei, und welche wichtigen Hindernisse ihren bloß tönenden Auffor-  
 derungen entgegenstehn.“ Eggers schildert nun die damalige Lage  
 der Leibeigenen im Domanium, erörtert die Rechte und Pflichten  
 der verschiedenen Klassen derselben (Bauern, Büdner und Einlieger),  
 und macht Vorschläge zu einer zeitgemäßen Verbesserung ihrer Lage.  
 Diese gehen dahin, allmählig auch die Büdner und Einlieger, wie  
 die bereits in eine Art Erbpächter verwandelten Bauern, zu kleinen  
 Pächtern zu machen, und ihnen Grundbestizungen von 2, 3 bis  
 4 Drömt Ausfaat nebst etwas Wiese und Weide zu überlassen,  
 zu dem Ende die großen Pachtböfe allmählig zu beschneiden, und  
 dabei die Frohndienstpflicht und die persönliche Leibeigenschaft auf-  
 zuheben.

Inzwischen war durch den am 24. April 1785 erfolgten Tod  
 seines Oheims H. Friedrich Franz zur Regierung gelangt. Die  
 humanistische Bildung, welche er zu Genf genossen hatte, und sein  
 leutseliges Wesen schienen zu den glücklichsten Erwartungen zu be-  
 rechtigen, und edle Männer erhoben sofort ihre Stimme für den

62. Bauern  
und Land-  
wirtschaft

**Bauernstand.** Unter ihnen voran steht der liberale Baron v. Langermann<sup>1</sup> in seiner im J. 1786 verfaßten Schrift: „Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg.“ Aus der Art und Weise, wie er gleichsam entschuldigend die Aufhebung der Leibeigenschaft hier zur Sprache bringt, ersieht man deutlich, wie wenig Anklang dieses Thema bei seinen Standesgenossen finden mochte. Auch er beginnt mit der *captatio benevolentiae*, daß die Leibeigenschaft in Mecklenburg eigentlich keine Leibeigenschaft sei;<sup>2</sup> im neunten Abschnitte schildert er die verschiedenen Klassen der Landbewohner, die Gutsbesitzer, die Pächter, die Unterpächter (Müller, Holländer) und schreibt: „Unter der vierten Klasse der Hülfer oder Bauern giebt es wenige Eigenthümer, mehrere Pachtbauern und eine beträchtliche Anzahl Dienstbauern; in Ansehung ihres Wohlstandes folgen sie in eben der Ordnung auf einander. Die Bauern, die zu Frohndiensten gebraucht werden, sind fast durchgängig in schwachen Umständen. Sie haben in einigen Dörfern ansehnliche Ackerwerke, wovon sie verhältnismäßige Dienste leisten, dergestalt daß es Bauern giebt, die täglich mit doppelter Ausspannung zu Hofe dienen und 3 bis 4 Menschen dem Herrn zur Arbeit schicken. Ein solcher Bauer hat in jedem seiner drei Felder nach der Güte des Ackers 60 bis 72 Schfl. Restocker Maas an Ausfaat und verhältnismäßig Wiesen und Weide. Gewöhnlich hat ein Vollbauer 36 bis 48 Schfl. Ausfaat, und dienet täglich mit einem Gespann und zwei Menschen. Je weniger Acker er hat und je mehr es ihm etwa an hinlänglichen Wiesen oder Weide fehlt, desto weniger Dienste leistet er. Allemal ist dem Herrn anzurathen, daß er sich genau an ein billiges Verhältniß binde, wenn er nicht von solchen Bauern mehr Schaden als Nutzen haben will, und er wird noch immer glücklich sein, wenn er bei der billigsten Einrichtung

<sup>1</sup> Ludwig Christoph v. Langermann-Erlenkamp, geboren im J. 1744, früher in preussischen Militärdiensten, hatte in Mecklenburg, wo sein Großvater angelesen gewesen, die Dambeder Güter gekauft. Der „eifrige Streiter für Wahrheit und Recht“ starb zu frühe in den besten Jahren am 7. März 1797. Vergl. über ihn S. 324 ff. — <sup>2</sup> S. 65.

mit Bauerhülfsen und Schäden verschont bleibt. Die wiederholte <sup>62. Bauern</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup> Erfahrung hiervon hat die herzogliche Kammer bewogen, sämmtliche Domänial-Bauern nach und nach auf Dienstgeld zu setzen, welches sowohl der landesherrlichen Kasse, als der nothwendigen Belegung der Industrie am zuträglichsten ist. Selbst der Ackerbau gewinnt dadurch, denn die Erfahrung hat es in mehreren Fällen bestätigt, daß die Pachtbauern ihre Aecker besser warten, als wenn sie Dienste leisten, und diese Dienste selbst werden gewöhnlich mit so vieler Fahrlässigkeit verrichtet, daß die Hofäcker bei der Bestellung durch Dienstbauern verlieren, folglich im Ganzen die Produktion durch Abschaffung der Frohndienste beträchtlich gewinnen würde. Eigenthümer sind dem Staate durch die Begierde, ihr Grundstück zu verbessern, noch nützlicher als Pachtbauern. Es sind ihrer aber nur wenige vorhanden, und das ganze System unserer innern Einrichtung müßte verändert werden, wenn man die Erwerbung des Grundeigentums den untern Klassen erleichtern wollte. — Die fünfte und letzte Klasse des Landvolks bestehet aus Tagelöhnern und Hirten, und ist nichts weniger als wohlhabend. Ihr Lohn und ihre Kost ist zwar im Verhältniß gegen andere Länder nicht geringe, ihre Arbeit ist aber, so viel die gewöhnlichen Feldarbeiten betrifft, ungleich beträchtlicher. Wie nun aber jener Lohn nur nach ihrem unentbehrlichen täglichen Bedürfniß nach hiesiger Landesart abgemessen ist, und ihre Trägheit sie abhält ihre übrige Zeit für sich nützlich anzuwenden, so ist jeder Begriff von Wohlstand gewöhnlich von ihnen entfernt.“

Im 43. Kapitel kommt er auf die Aufhebung der „Unterthänigkeit.“ Er hofft, daß sein Landesherr und seine Standesgenossen der Forderung, „welche er an sie zu machen wagt,“ ihren Beifall nicht versagen werden. „Die Aufhebung der Unterthänigkeit, ist seine bemerkenswerthe Aeußerung, bleibt immer der erste Schritt, den man thun muß, um den Zweck der Belegung der allgemeinen Industrie unter dem Landvolke zu erreichen.“ In Bezug auf die Eggersschen Vorschläge bemerkt er: „Der Herr Amtmann

42. Bauern-  
und Land-  
wirtschaft

Eggers hat, in seiner Abhandlung über die Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg, mit Unterlegung sehr richtiger Prinzipien jene Frage untersucht. Wie er aber sein Augenmerk zu gleicher Zeit auf die dem Staate nicht minder nützliche mehrere Vertheilung der Grundstücke und erleichterte Erwerbung des Grundeigenthumes richtet, so hat er auf seinem Wege Schwierigkeiten gefunden, welche die Erfüllung jenes Wunsches etwas weit hinaus setzen. Mehrere Menschenalter würden zu dieser Veränderung und zur Ausführung der sonst wohl gedachten Vorschläge erfordert werden.“ „Abseiten des durchlauchtigsten Landesherrn und dessen Domänen glaube ich nicht, einige Schwierigkeiten bei Aufhebung der Unterthänigkeit fürchten zu dürfen. Die schon häufig eingeführte Aufhebung der Frohndienste durch Verpachtung der Hufen an die Bauern, die in der Folge leicht allgemein gemacht werden kann, bricht hier schon die Bahn auf eine vortheilhafte Art, zu geschweigen, daß der Landesherr ohnehin Entschädigungen findet, die der Privatmann entbehren muß. Bei dem Privatgutsbesitzer aber sind unstreitig mehrere Bedenlichkeiten zu befürchten. Sein ganzes Hauswesen ist auf die jetzige Verfassung gegründet. Die Liebe zur Veränderung; die Vorstellung am andern Orte sei es besser, die oft eben so irrig als blendend ist; die Abneigung gegen Ordnung und Arbeit, die hier bei dem gemeinen Manne eingewurzelt ist: Alles dieses könnte ihm auf einmal alle die Hände rauben, die ihm zur Bestellung des Acker unentbehrlich sind. So gewiß diese Zerrüttung nur vorübergehend sein würde, so gefährlich würde sie dem Privatmanne, seinem Vermögen, und durch die Menge der Fälle, wo sie eintreten könnte, dem ganzen Staate werden. Hieraus folgt, daß es der Klugheit angemessen sei, eine so wichtige Veränderung nicht plötzlich, sondern nach und nach zu bewirken. Vielleicht wird auch manchem der Gedanke des Eigenthums zu tief eingewurzelt sein; um der Menschenliebe einen leichten Sieg zu gewähren. Auch in diesem Betracht würde man, dünkt mich, weise handeln, wenn man, um das Gute zu befördern, selbst des Vorurtheils schonte, und einige Erziehung des eingebü-

beten Verlustes eintreten ließe.“ Er schlägt nun vor, daß die <sup>02 Bauern</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup> Unterthanen die Freiheit von ihrem Grundherrschaft für einen mäßigen Preis erkaufen sollen: erwachsene Mannspersonen für 10 Thaler, Frauenzimmer für die Hälfte; Kinder von 7 bis 18 Jahren sie für die Hälfte und den vierten Theil dieses Preises, unter 7 Jahren aber umsonst erhalten sollen.

Weiter noch im Interesse für den Bauerstand ging in dem selben Jahre, in welchem die Langermannsche Schrift erschien (1787), der herzogliche Regierungs-Fiskal Hofrath Bouchholz<sup>1</sup> zu Schwerin in seiner Schrift: „Freiheit und Eigenthum der Bauern in den Domänen.“ Leider ist mir diese Schrift, nebst ihren Fortsetzungen und den durch sie hervorgerufenen Gegenschriften, noch nicht zu Handen gekommen, und ich kann nur aus den Relationen darüber in der mecklenburgischen Monatschrift<sup>2</sup> berichten. Bouchholz ging über seine Vorgänger dadurch hinaus, daß er die Bauern nicht bloß von der Leibeigenschaft befreien, sondern ihnen auch wenigstens das halbe Eigenthum an ihren Hufen und Gehöften zuwenden wollte. Seine Vorschläge beschränkten sich einstweilen auf die Domänial-Bauern, obwohl, seiner Intention nach, auch den Bauern im Ritterschaftlichen Freiheit und Eigenthum sollte gewährt werden. Er nahm an, daß im Domanium 4500 Vollbauern vorhanden wären, und daß jede Vollhufe sammt Gehöft und Hofwehre den Werth von 2000 Thalern habe, wie schon Wachenhusen angenommen hatte. Der Domänial-Bauer solle nun von allen noch vorhandenen Frohn- und sogenannten Extra-Diensten<sup>3</sup> befreiet

1. Ernst Friedrich Bouchholz war der Sohn eines hannöverschen Predigers, geboren 1718 oder 1719, hatte in Jena die Rechte studirt, und kam 1741 als Hauslehrer nach Mecklenburg. 1746 begann er die juristische Praxis zu Wismar, ging 1747 nach Schwerin, und wurde daselbst 1767 Kammer-Procurator und Regierungs-Fiskal, ein Mann von durch und durch biederem, wenn auch leidenschaftlichem Charakter. Er starb, im 72. Jahre noch durchaus rüstig und thätig, am 23. Januar 1790. (Metrolog, Mecklenburgische Monatschrift 1791 S. 123.) — 2. Mecklenburgische Monatschrift 1789 S. 75 und 248 (wahrscheinlich von Bouchholz selbst) und 1791 S. 751. — 3. Extra-Dienste sind diejenigen Dienste, meistens Fuhrn, welche der Bauer außer den regelmäßigsten Frohnen zu leisten hat, wenn sie ihm angefragt werden, und die durch die Willkür

es Bauern  
und Land-  
wirtschaft

werden, so daß er künftig weit weniger an Vieh und Dienstboten zu halten brauche; die persönliche Freiheit solle er in einem Zeitraume von 12 Jahren jährlich mit einer kleinen Summe (die Mannsperson mit 1 Thlr., die Frauensperson mit der Hälfte) erkaufen, damit nicht die ledigen Knechte und Mägde alsbald davon gingen. Das halbe Eigenthum der Hufe und Hofwehre aber solle er dadurch erwerben, daß er binnen 26 Jahren 20 Jahre lang jährlich über seine gewöhnlichen Leistungen noch 50 Thaler bezahle, welche er durch den verminderten Bedarf an Knechten, Mägden und Zugvieh leicht erübrigen werde; nach 26 Jahren aber sollten diese 50 Thaler wieder wegfallen und von da ab der Bauer nur seine gewöhnlichen Gelbleistungen, mit einem jährlichen Aufschlage von einem halben Prozente, zu entrichten haben. Dieser sehr gut gemeinte Plan, der aber wohl zu künstlich angelegt war, fand heftigen Widerspruch,<sup>1</sup> und Bouchholzs bald erfolgender Tod überlieferte ihn demnächst der Vergessenheit. Welche Gesinnungen übrigens damals noch in Betreff der Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg die herrschenden waren, schildert uns der Referent über den Bouchholz'schen Streit.<sup>2</sup> Als die „unrühmlichen und verfluchenswerthen“ Motive, welche in Mecklenburg der Abschaffung der Leibeigenschaft entgegenträten, zählt er auf: „Besorgniß nachtheiliger Folgen für's eigene Interesse, Liebe zum Despotismus, und Eifersucht auf jedes auch noch so lästige, noch so unnütze Recht.“ „Manche gestrenge Herren mögen, ohne vielleicht es selbst zu merken, nur deswegen abgeneigt sein, ihren Leibeigenen Freiheit und Eigenthum zu verleihen, weil sie mit dieser einzigen Handlung der Großmuth und Menschenliebe auf immer die Gewalt verlieren würden, mit beziermäßiger Willkür über menschliche Rüden zu gebieten. Herrschsucht ist nun einmal den meisten Menschen,

der Beamten oft sehr lästig für den Bauern wurden, namentlich ihn nöthigten eine unverhältnißmäßig starke Anspannung zu halten. — <sup>1</sup> Auch durch Eggers, der seine Vorschläge für zweckmäßiger hielt, in einer Flugschrift: Ueber das neue literarische Produkt: „Freiheit und Eigenthum der Bauern.“ 1787. — <sup>2</sup> Mecklenburgische Monatschrift 1789 S. 261.

vom Alexander herab bis zum armseligsten Schiefer, mehr oder <sup>der Bauern</sup>weniger eigen, und es gehört ein ganz anderer Adel dazu, als den <sup>und Land-</sup>der Kaiser ertheilt, um freiwillig diesen natürlichen und nie ganz <sup>wirtschaft</sup>verfügbaren Trieb, ja nur einen Theil der Gewalt ihn zu befriedigen, dem Besten der Menschheit aufzuopfern. Auch sogar diejenigen, die sich durch ihre mildere Denkungsart von jeder unnöthigen Ausübung des Peitschenrechts abhalten lassen, — und deren Anzahl ist, will ich hoffen, bei weitem die größere, — auch diese mögen es wohl nicht so leicht von sich erhalten können, auf das Recht selbst Verzicht zu thun. Ein Recht ist doch ein Vorzug, wenn gleich oft ein sehr lästiger, unbedeutender Vorzug, und die Vernunft mag sagen, was sie will, man glaubt sich doch immer zu verschlimmern, wenn man irgend ein Recht aufgeben soll. — Außer den bereits angeführten unrühmlichen und daher verheimlichten Ursachen jener Abneigung ließen sich noch manche andere von gleicher Art gedenken, als da sind ein gewisser Widerwille gegen alle Neuerung, von dem man sich selbst oft keine Rechenschaft geben kann; eine schwer bewegliche Gleichgültigkeit der Seele gegen alles Bessere, so lange das Schlechtere nicht sehr drückend wird; ein Geist der Nachahmung, der sich gern nach den meisten richtet; und — daß ich doch eine Flüge sagte! — eine althergebrachte und von der Einrichtung selbst fast untrennbare Geringschätzung der Reib-eigenen, von denen wohl mancher Herr im Ernste glaubt, Gott habe sie, wie die Stiere und Pferde, nur zum Frohndienste erschaffen.“

Für H. Friedrich Franz fand sich bald Gelegenheit zu zeigen, daß ihm das Wohl und Wehe des Bauernstandes nicht gleichgültig sei. Denn trotz der für den Unbefangenen nicht undeutlichen Bestimmungen der Paragraphen 334 und 336 des Erbvergleichs, fanden sich doch manche, welchen ihr Interesse eingab, sie nicht verstehen zu wollen. Auch waren diese Bestimmungen in der That der Art, daß böser Wille sie mißbrauchen konnte. So brauchte man z. B. nur alle Jahre einen oder einige Bauern zu legen, und das Bauerdorf war bald, ungeachtet des §. 336, verschwunden.

02. Bauern  
und Land-  
wirthschaft

Auch wurde, wie Aepinus berichtet,<sup>1</sup> „auf die anderweitige gute Versorgung der abgesetzten Bauern (dem §. 336 entgegen) wenig Rücksicht genommen, und es entstanden nun zwischen den Gutsherrn und den gelegten Bauern, die zur Verzweiflung getrieben waren, Prozesse, die bis vor die Reichsgerichte kamen.“ Schon F. Friedrich hatte sich deshalb gemüßigt gesehen, unter dem 8. Juni 1778 eine authentische Interpretation der fraglichen Paragraphen zu erlassen, dahin lautend: „Der 334. Paragraph enthält die Regel des landsittlichen Eigenthumsrechts der Landbegüterten über ihre leibeigenen Unterthanen, deren Ackerwerk und Gehöfte in Ansehung der Versekung und Niederlegung der Bauern; der 336. Paragraph, als eine Ausnahme hiervon, verbietet die eigenmächtige Niederlegung ganzer Dörfer und Bauerschaften gänzlich, und bestätigt das längst anerkannte politische Axioma: daß die Consolidation einzelner nutzbarer Grundstücke in ein einziges im Großen die Mannigfaltigkeit der Mittel sich zu ernähren für den gemeinen Mann vermindere, folglich, wenn nicht allemal unmittelbar, doch mittelbar die natürlichen Folgen der Mahrlosigkeit, Armut und Entvölkerung nach sich ziehe.“

Nun trat noch im Jahre des Regierungsantritts Friedrich Franzens der Fall ein, daß der Oberchenk v. Mecklenburg auf Lübzien in öffentlichen Blättern bekannt machen ließ: er beabsichtige die 5 Bauerstellen zu Grünenhagen, einer Pertinenz von Lübzien, zu Michaelis d. J. an Pächter bürgerlichen Standes meistbietend zu verpachten. Die Regierung untersagte ihm dies Unterfangen bei namhafter Strafe. Nun verkaufte v. Mecklenburg Lübzien und Grünenhagen an den Müller Hillmann zu Blügow, und dieser fragte unter dem 3. April 1786 beim engern Ausschusse an, ob er berechtigt sei, statt der 5 Grünenhäger Bauern nunmehr 4 Kossaten<sup>2</sup> und 12 Einlieger einzusetzen, und bat, falls die Berechtigung statthabe, deshalb gutachtlichen Bericht an die Landes-

<sup>1</sup> Im patriotischen Archiv III. 1. S. 64. cf. Langermann a. a. D. S. 70. — <sup>2</sup> „deren 6, oft mehrere, kaum einer Bauerstelle gleichen,“ wie die Regierung bei dieser Gelegenheit erklärt.



regierung zu erstatten, damit diese deshalb verfügen möge. Schon <sup>et. Verora</sup> unter dem 11. April erstattete der engere Ausschuß diesen Bericht, <sup>und Land-</sup> und forderte den herzoglichen Consens für das Hillmannsche Pro- <sup>wirtschaft</sup> jekt, um nicht wegen der dem Oberschenk v. Mecklenburg erteilten Resolution mit der herzoglichen Regierung in Weiterung treten zu müssen! Kurz, als die Regierung den geforderten Consens verweigerte, kam es, nach manchem Hin- und Herverhandeln, Landtagsbeschwerden u. s. w. im J. 1789 wirklich dahin, daß der engere Ausschuß wider den Herzog beim Reichskammergerichte klagte, von diesem aber, wie billig, mit der Klage abgewiesen ward.<sup>1</sup>

Doch sollten bald für die armen Bauern sehr ungünstige Verhältnisse eintreten. Die große französische Revolution war im J. 1789 ausgebrochen und bald entbrannte der Krieg. Frankreich, wo großer Brotmangel herrschte, und England kauften viel Korn, namentlich in den Ostseehäfen; ein ansehnliches Steigen der Kornpreise in Mecklenburg war die Folge davon, und dieser Umstand zog bald auch ein ansehnliches Steigen der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter nach sich. Es war dies so augenfällig, daß schon im Maihefte der mecklenburger Monatschrift vom J. 1794 ein Aufsatz „über das Steigen der mecklenburgischen Güter in Kauf und Pacht“ erschien, welcher noch auf einen besonders dabei einflußreichen Umstand aufmerksam machte. Die Verpachtungen der Domanal-Güter hatten bisher, wie man es nannte, unter der Hand stattgefunden, und waren in der Regel den einmal innehabenden Pächtern wieder erneuert, auch von Vater auf Sohn übertragen worden. Unter Friedrich Franz wurde nun von der Schweriner Kammer der Grundsatz der öffentlichen Verpachtung angenommen,<sup>2</sup>

<sup>1</sup>. Siehe die Aktenstücke über diesen merkwürdigen Fall in der mecklenburgischen Monatschrift 1789 II, 509 ff. und in der I. Hinstorffschen Gesetz-Sammlung 5, 216 ff. — <sup>2</sup>. Doch kam das System der öffentlichen Versteigerung nicht durchgängig zur Anwendung, „sondern es wurden hier und da, zu Gunsten dieses oder jenes, Ausnahmen gemacht, und Pachtungen wieder auf dem alten Fuß oder nach sehr billigen Anschlägen verliehen.“ Eggers in der mecklenburgischen Monatschrift von 1800 S. 77 in einem Aufsätze, in welchem er sich gegen den damals schon gebräuchlichen Unfug der Pachtabtretungen gegen

es. Bonen  
und Land-  
wirthschaft.

und siehe da, die Pachtpreise stiegen auf den zweifachen Betrag dessen, was die früheren Pächter unter beständigen Klagen über zu hohe Pacht erlegt hatten. Man gewährte bald, daß die neuen Pächter nicht allein die Pacht halten konnten, sondern sich auch ganz wohl dabei standen, zumal die landwirthschaftlichen Verhältnisse günstig waren, die Erndten bei hohen Kornpreisen gesegnet, und kein Viehsterben mehr den Landmann ruinirte. „Natürlicher Weise, sagt jener Artikel in der mecklenburgischen Monatschrift, reizte der durch diese Verpachtungen herausgebrachte höhere Ertrag der Landgüter mehrere Capitalisten, daß sie sich auf den Güterhandel legten. Hierdurch entstand ein Gutshandel nach dem andern. Kaum hatte jemand ein Gut, welches vor Zeiten kaum 40000 Thaler werth gehalten wurde, für 50 bis 60000 Thaler gekauft, und solches durch eine Pacht-Vicitation zu benutzen angefangen, woraus die Zinsen von 70 bis 80000 Thaler herauskamen, als dem neuen Gutsherrn diese Summe auch für sein Gut geboten wurde.“ Kurz, man durfte damals schon als eine bekannte Sache annehmen, daß seit zehn Jahren die mecklenburgischen Landgüter auf das Doppelte ihres früheren Werthes gestiegen wären.

Dazu kam, daß damals vom Auslande große Summen nach Mecklenburg strömten, um dort in Landgütern angelegt zu werden. „Wer erinnert sich nicht noch lebhaft, schreibt der Rammerrath Zimmermann, <sup>1</sup> der großen Geldzuströmungen oder Geldfluth und dadurch entstandenen Selbgewühls z. B. in den Jahren 1789, 1796 und 1800?“ So wurde denn damals in Mecklenburg <sup>2</sup>

hohe Abstandsgelder aussprach, weil dadurch sowohl der Verpächter als auch die Guts-Tageelöhner gewöhnlich benachtheiligt würden. Vielleicht hat dieser freiwillige Aufsatz seinen in diesem Jahre erfolgenden Dienstaustritt zur Folge gehabt. —

<sup>1</sup> Mecklenburgs Credit-Verhältnisse S. 29. Zimmermann sprach aus Erfahrung: „Ich habe mich, schreibt er in der Vorrede, beinahe ein paar Decennien sowohl im In- als Auslande mit nicht unbeträchtlichen Geldgeschäften abgegeben und während dieser Zeit einen nicht unbedeutenden persönlichen Credit genossen. Ich habe ferner selbst einigen Antheil am Güterhandel, und zwar mit Glück genommen, mich gegenwärtig (1804) von allen Geschäften zurückgezogen, bin zur Zeit noch Gutsbesitzer u. s. w. — <sup>2</sup> Vorzugsweise gilt dies jedoch nur vom Schweser-Lande, denn im Strelitzschen, wie Funke (Mecklenburgs Regeneration S. 16)

jener Güterhandel-Schwindel hervorgerufen, der zwar manchen reich, <sup>es waren</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup> hinterher aber auch manchen arm gemacht hat; er begann mit dem Ausbruche der französischen Revolution und währte bis zum 3. 1803. Hane schreibt davon: „Die, welche auf Speculation gekauft hatten, verkauften mit Gewinn, kauften schnell andere Güter, und gewannen auch bei deren Umsatze. Sie fanden bald gelehrige Schüler; was ihnen geglückt war, konnte auch wohl andern glücken. Alles, was nur Güter kaufen konnte, gleichviel mit eigenem oder fremdem Gelde, kam jetzt in Bewegung. Nicht etwa Adelige kauften, wie sonst, Landgüter, nein Leute jedes Standes, Rechtsgelehrte, Pächter, Handelsleute u. s. w. 1793 und in den nächstfolgenden Jahren strömten französische, niederländische und holländische Emigrirte nach Hamburg hin, und unter diesen reiche Leute, die schon vorher einen Theil ihrer Baarschaften dahin gebracht hatten. Und da fanden sich bald Leute,<sup>2</sup> die von daher gegen Negocegebühren, Honorarien, Douceurgelder und Provisionen manches Pächlein nach Mecklenburg hin abzuleiten wußten, und so den Kauflustigen anshalfen: die Emigrirten waren froh, vor der Hand nur ein paar Procente zu genießen. So entstand im Lande ein Geldumlauf und ein Güterhandel, der Erstaunen erregte.“ Manche Güter, berichtet Hane weiter, wären in den letzten zehn Jahren vier- und fünfmal aus einer Hand in die andere gegangen, und die Güterpreise hätten sich in noch nicht zwanzig Jahren verdrei-

ausdrücklich anmerkt, fand „das Marschandiren mit Gütern“ weit weniger statt, weshalb dieses auch von den üblen Folgen — den Güter-Concurseu — weit weniger betroffen wurde. — <sup>1</sup>. Geschichte Mecklenburgs S. 603. — <sup>2</sup>. Das Betreiben der Geldgeschäfte, namentlich für die Gutsbesitzer, war damals in Mecklenburg ausschließlich in den Händen der Juristen oder sogenannten Advokaten. „Der Wust unserer Creditgesetze, schreibt darüber ein Erfahrener (Funt in Mecklenburgs Regeneration S. 32 und 29) zwingt jeden, welcher etwas darleihen will, einen Rechtsgelehrten in Rath zu nehmen. Niemand kann ja das Gewebe von Möglichkeiten des Verlustes und der Betrügerei durchschauen, als ein in Mecklenburg speciell erfahrener und recht sorgsamer Jurist.“ „Auch der erfahrene Geschäftsmann ist oft nicht im Stande, die Sicherheit einer Forderung zu beurtheilen; nur durch die größte Aufmerksamkeit auf die geheimen Handlungen seines Schuldners und seiner Mitgläubiger kann man sich überzeugen, daß man nicht gefährdet wird.“

ob. Genera-  
l- und Land-  
wirthschaft

acht; als ein besonders flagrantes Beispiel führt er das Gut Thellow an, welches im J. 1789 für 55,350 Thaler erstanden wurde, und seit der Zeit nach und nach theilweise für 215,200 Thlr. wieder verkauft wurde.

Der Krug ging so lange zu Wasser, bis er brach. Die aus einer Hand rasch in die andere gegangenen Landgüter hatten einen so hohen Preis erreicht, daß nach dem damaligen Stande der Oekonomie nur unter den günstigsten Verhältnissen, und auch dann kaum, die Zinsen herausgewirthschaftet werden konnten. Nun waren, bei ungünstigen Witterungs-Verhältnissen, die Erndten in den neunziger Jahren nicht mehr so ergiebig, wie sie in den achtziger Jahren gewesen waren. Der hohe Preis des Getreides, den ihm die auswärtigen Verhältnisse, der Krieg, der Mißwachs in Frankreich u. s. w. gaben, glich das eine Zeit lang noch aus. Der Landmann nahm für sein Korn hinreichendes Geld ein, während in dieser Zeit der Stadtmann, wie Zimmermann bemerkt, genug zu thun hatte seine Subsistenz zu behaupten, so daß es „gewissermaßen ein Wunder war, daß derselbe während dieser Periode nicht ganz verarmte.“ Der eigentlich verderbenbringende Umstand aber war, daß die hohen Gutskäufe mit ausländischem Gelde bewirkt waren, und die Zinsen dafür nun alljährlich aus dem Lande gingen, und nebst den Summen, welche der mit dem Geldüberflusse gestiegene Luxus verzehrte, Mecklenburg mit jedem Jahre mehr auszogen. Millionen waren aus Kurhessen, Braunschweig und Hannover in mecklenburgischen Landgütern angelegt, und Zimmermann schlug die jährlich dafür aus dem Lande gehenden Zinsen auf vier bis fünfmalhunderttausend Thaler an! „Unter gewissen nachtheiligen Verhältnissen, bemerkt er dazu,<sup>1</sup> kann dieser jährliche Verlust in wenig Jahren unsern ganzen Geldstock verschlingen und eine totale Verarmung veranlassen. So lange Mecklenburg bei seinen guten Erndten und den ungeheuern Preisen seiner Produkte einen Ueberfluß an baarem Gelde hatte, war dieser Ausfluß unschädlich, wenigstens unmerklich.

Nachdem diese große Geldfluth aber wiederum aus dem Lande zu-<sup>82. Bann- und Land- mirthschaft</sup> rückgeflossen ist, wird er schon sehr fühlbar; er ist die Hauptquelle des gegenwärtigen (1804) Geldmangels. Noch weit ärger kann das Uebel werden, wenn die Ausländer ihre Capitalien zurückfordern werden; es ist unmöglich, daß dasselbe, ohne eine Menge von Concurren nach sich zu ziehen, geschehen könne.“ — Mißerndten gaben den Ausschlag. Die Erndten in den J. 1798 und 1800 waren so schlecht, daß in dem letztern Jahre nicht allein die Ausfuhr von Kartoffeln verboten werden, sondern auch Mecklenburg vom Auslande Brotkorn zukaufen mußte. Der Geldmangel begann mit dem neuen Jahrhunderte bereits so fühlbar zu werden, daß der Credit immer mehr abnahm und gänzlich erlosch, als im J. 1803 abermals eine schlechte Erndte erfolgte. Der Güter-Schwindel hatte nun ein Ende, und Concurse der zu hoch erkauften Güter traten an seine Stelle: Mecklenburg war am Rande des Verberbens.

Zimmermann zählt auch noch einzelne besonders nachtheilige Folgen auf, welche jene Schwindel-Periode mit sich führte, zunächst den übertriebenen Weizenbau. „Die hohen Preise des Weizens seit dem Ausbruche der französischen Revolution, schreibt er, 1. haben fast alle unsere Landleute zu einer übertriebenen und den andern Getreide-Arten schädlichen Cultur desselben verleitet. Vordem wurde bloß starker Boden zum Weizenbau genutzt. Allein seitdem dessen Preise so in die Höhe gestiegen, wurde fast jedes Stück, ich will nicht einmal sagen gutes, sondern sogar mittelmäßiges Land, wenn es gleich nach richtigen ökonomischen Grundsätzen zum Weizen tragen nicht geeignet war, gedünget und damit besät. Hierdurch litt die Cultur aller andern Getreide-Arten gar sehr, weil ihnen die erforderliche Dungkraft entzogen und ausschließend auf den Weizen verwandt wurde. — Der vermehrte Weizenbau hat aber den minderen Ertrag an andern Getreide-Arten lange nicht ersetzt, weil er theils mißlicher wie von den letzteren ist, zumal wenn er auf einem ihm nicht angemessenen Boden mit Gewalt getrieben werden soll,

1. Mecklenburgs Credit-Verhältnisse S. 49.

theils aber auch, weil gleiche Dungkräfte bei andern Getreibearten, es. Bemerkung  
und Land-  
wirtschaft zumal bei milderem Boden, einen weit größeren Ertrag gewähren.“

— Ferner rechnet er zu diesen nachtheiligen Folgen die vielen Veränderungen und Künsteleien, welche mit den Acker-Eintheilungen und Bewirthschaftungs-Methoden vorgenommen wurden, um dadurch entweder wirklich eine höhere Abnutzung zu erzielen oder auch Nebenabsichten z. B. einen gewinnreichen Verkauf oder eine höhere Verpachtung zu erreichen, oder auch nur um sich den Anstrich einer größeren ökonomischen Einsicht zu geben. „Es ist fast kein Gut, bemerkt er, das nicht in neuern Zeiten, zumal wenn es aus einer Hand in die andere, es sei durch Verkauf oder Verpachtung, gegangen ist, eine andere Feld-Eintheilung erhalten hat.“<sup>1</sup> Wenn ich auch den Werth dieser Veränderungen unentschieden und auf sich beruhen lassen will, so kann doch niemand in Abrede stellen, daß eine jede neue Feld-Eintheilung auf eine gewisse Reihe von Jahren den Ertrag schwächt.“ — Als eine besonders moralisch nachtheilige Wirkung des Gutschachers hebt Zimmermann noch hervor, daß durch denselben die Bande der Anhänglichkeit, welche bisher zwischen den Gutsherren und ihren Gutsangehörigen bestanden, völlig und vielleicht unwiederbringlich zerrissen worden sind. Kann ich ihm auch in dem nicht beistimmen, was er von der Redlichkeit, Gutmüthigkeit und Moralität der Landbewohner Mecklenburgs vor dieser Periode rühmt, weil zu viele und zu starke Zeugnisse, die ich oben beigebracht habe, dem widersprechen, so ist es doch wahr, daß damals noch zwischen dem Gutsherrn und seinen Leuten eine durch lange Zusammengewöhnung hergebrachte Anhänglichkeit stattfand, wenn sie auch in vielen Fällen von nicht viel besserer Art, wie die zwischen einem mißhandelten Hunde und seinem Herrn, sein mochte.

Aber von einer traurigen Folge des Gutschachers schweigt sowohl Zimmermann als Hane: ich meine das wieder im stärksten Maße betriebene Legen der Bauern. „Es ist bekannt, schreibt im

<sup>1</sup> Auch Schumacher gesteht (Prüfung der Urtheile x. Einleit. S. 44), daß er Güter kenne, auf denen viermal die Schlägeintheilung umgeändert sei.

3. 1792 der Pastor Tiburtius zu Bobbin,<sup>1</sup> daß in unsern Tagen<sup>22. Bauern  
aus Land-  
wirtschaft</sup> manche Gutsbesitzer Neigung und Wunsch äußern, ihre Bauern zu legen und an deren statt Höfe und Einlieger zu errichten, um den möglichst höchsten Ertrag ihrer Besitzungen zu erhalten.“ Tiburtius redet dem Bauernlegen das Wort. Denn wenn der Dienstbauer im Ritterschaftlichen täglich drei Hofgänger, ja in der Erndte vier, und vier Pferde und zwei Ochsen zu Hofe schicken sollte, so müßte er 60 Scheffel Aussaat in jedem der drei Schläge haben, und baue doch kaum das vierte Korn, während der Gutsherr in seinen Koppelschlägen das sechste baue; es würde also weit mehr Korn zum Verkauf ins Ausland gehen können, wenn man die Dienstbauern in Tagelöhner verwandle; es bemächtigte sich ihrer zwar bei dieser unfreiwilligen Verwandlung eine große Niebergeschlagenheit, aber das käme nur von der Neuheit der Lage; sie würden es bald gewohnt und befänden sich in der That weit besser u. s. w.

Wenn schon ein Prediger die Sache aus diesem Gesichtspunkte ansehen konnte, darf man sich wundern, wenn Gutsbesitzer, die „den möglichst höchsten Ertrag ihrer Besitzungen zu erhalten“ wünschten, keinen Anstand nehmen ihre Bauern zu Tagelöhnern zu degradiren? „Das Bauernlegen scheint von Neuem Mode werden zu wollen, beginnt die Vorrede einer kleinen über diesen Gegenstand in der ersten Hälfte des 3. 1795 anonym erschienenen Schrift,<sup>2</sup> und findet selbst in unsern öffentlichen Blättern Vertheidiger;“ und die Abhandlung selbst hebt an: „wenngleich vor 40 Jahren noch der Erbvergleich das Bauernlegen untersagte, so wurde es doch nicht lange unterbrochen, indem die Sophisterei Auswege fand, auch öffentliche Schriften es sogar anpriesen, in welchen man zu beweisen suchte, daß selbst die Legung ganzer Bauerndörfer

1. Meissenburgische Monatschrift 1792 S. 51. „Gedanken über die Beibehaltung oder Abschaffung der Dienstbauern in Meissenburg.“ — 2. „Sollen ganze Bauerndörfer mit Vortheil gelegt oder in große Güter verwandelt werden? Neubrandenburg 1795. — Der Verfasser war der Postmeister Brandt zu Nitrow, siehe Behner's meissenburgische Provinzialblätter, 1803 S. 60.

62. Bauern  
und Land-  
wirthschaft.

für den Staat und den Eigenthümer, ja wohl gar für den Bauern vorthellhaft sei.“ — Man möchte wohl anfangs Widerspruch von Seiten der Landesregierung besorgen; aber das Regen einzelner Bauerstellen oder die Bauern von dem besseren Acker auf den schlechteren zu bringen, war ja durch den Erbvergleich erlaubt. Auch für das Niederlegen ganzer Bauerschaften, gegen welches die Schweriner Regierung noch kürzlich so entschieden aufgetreten war, fanden verschlagene Köpfe Rath. So ist mir aus glaubhaftem Munde ein Beispiel berichtet worden, wo der Gutsherr mit den Bauern eines Dorfes, nachdem sie zuvor gehörig mürrbe gemacht, um eine Summe Geldes Handels eins ward, wenn sie alle in einer Nacht in das nahe gelegene Preussische entwichen, und nachdem dies geschehen, sofort durch eine Stafette bei der Regierung anfragte, was mit dem verlassenen Gute zu beginnen sei? worauf ihm der Bescheid wurde, es vorläufig zu administrieren, wobei es denn sein Verbleiben gehabt hat. „Haben solche Mitleid verdienende arme Leute, lesen wir in der Monatschrift vom J. 1794,<sup>1</sup> welchen das Schicksal beim gegenwärtigen öfteren Güter-Umsatz etwa so einen verabscheuungswürdigen Mann, („der sich wie ein kleiner Despot benimmt“) zugeführt, oder welche auch durch Erbschaft an einen gestrengen, gewissenlosen Herrn gekommen sind, gleich das Recht sich höheren Orts zu beschweren, und würden sie nach Befinden der Sache auch gewiß in Schutz genommen und das ihnen zugefügte Unrecht geahndet werden; so wagen sie diesen Schritt doch ungern, weil sie befürchten, daß sie nachher noch ärger tyrannisiert werden möchten, und wählen lieber die Flucht, fahren wohl gar mit Pferd und Wagen, Frau und Kindern, Sack und Pack zum Lande hinaus, und lassen ihrem ungnädigen Herrn das leere Nest.“<sup>1</sup> Die Ritterschaft des Amts Stavenhagen beschloß deshalb

<sup>1</sup> A. a. O. S. 127. — <sup>2</sup> „Zu den schädlichsten Folgen der Leibeigenschaft, heißt es in der mecklenburgischen Monatschrift von 1794 S. 363, gehören diejenigen, welche aus der Verbindlichkeit des Leibeigenen entstehen, ohne Einwilligung des Gutsherrn nicht aus dem Gute zu ziehen. Diese Verbindlichkeit setzt ihn offenbar willkürlichen Verbrüdungen schlechter Gutsherren aus. Freilich sollen die Gesetze jedem Unterdrückten Schutz gewähren, aber wie kostbar und



auf einem Convent im J. 1801, daß jeder, der einen ins Preussisch<sup>62. Bauern</sup> ausgetretenen Unterthan oder Diensthöten, noch ehe er die Gränze<sup>und Land-</sup> erreicht, mit dem Pferde oder sonstigen mitgenommenen Sachen zur Haft bringe und an die Gutsherrschaft wieder einlieferere, aus der Amtskasse eine Belohnung von 10 Thalern Gold erhalten solle; eine gleiche Belohnung wurde für denjenigen ausgelobt, der einen ausgetretenen Diensthöten oder Unterthan, falls er sich hernach wieder im Lande betreten lasse, zur gefänglichen Haft und Strafe bringe.<sup>1</sup>

Kräftig, aber vergeblich erhob Eggers schon im J. 1796 seine Stimme gegen die schändliche Unterdrückung des Bauernstandes. „Immer noch dauert, sagt er,<sup>2</sup> das Niederlegen der Bauern in den ritterschaftlichen Gütern Mecklenburgs fort. Immer noch findet man Mittel, die dies verbietende heilsame Disposition des grundgesetzlichen Erbvergleichs zu eludiren, ihr auszuweichen, oder sie noch enger zu beschränken. Schlechthin behauptet man, der einzige Grund dieses Gesetzes liege in der besorglichen Entvölkerung des Landes, verspricht statt eines Bauern zwei oder noch mehrere Einlieger wieder anzusetzen, und sieht mit einer höhnlächelnden Miene auf diejenigen herab, die hierin keinen Erfas finden können und wollen. So oberflächlich in den Tag hinein zu urtheilen scheint freilich in manchen Fällen dem Geiste unsers Zeitalters anzukleben. Hier aber führt eigentlich das leibige Interesse das Wort, und wie viele Menschen giebt es nicht, welche diesem Bögen auch ihr Edelstes, die Vernunft und Urtheilskraft, zum Opfer darbringen? Weit über das Doppelte, ja ich möchte behaupten bis zum Vierfachen, sind zeither die Extragnisse der Land-

schwierig ist nicht für einen armen Leibeigenen der Weg, wenn er, um zu seinem Rechte zu gelangen, seinen Gutsherrn bei einem der Landesgerichte verklagen soll? Ich mache dadurch diesen höchsten Gerichten keine Vorwürfe; es ist aber begreiflich, daß es für einen armen Unterthan keine leichte Sache sein kann, einen oft weitaufstigen Prozeß gegen seinen Gutsherrn zu führen, welcher überdem tausend Mittel in Händen hat, jenem, wenn er will, auf eine Weise Schaden zuzufügen, die nur die Moral, nicht aber das bürgerliche Gesetz zu verdammen vermag.“ — <sup>1</sup>. Behnerts mecklenburgische Provinzialblätter von 1801, 2. Heft 6 S. 252. — <sup>2</sup>. Mecklenburgische Monatschrift von 1796 S. 216.

12. Bauern  
und Land-  
wirthschaft
 güter in Mecklenburg getrieben. Dankreichen Genuß gegen die Ver-  
 fassung müßte dies bei herrschender reiner Moralität hervorbringen;  
 so aber erzeugt es Eigennutz und Geiz nach Grundstücken. Man  
 will nun auch noch den geringen Theil derselben, welcher in den  
 Händen der niedern Klasse ist, an sich ziehen, um den noch größern  
 Gewinn vom Ganzen zu haben, und ihre vormaligen Inhaber bloß  
 dazu gebrauchen, diese Grundstücke gegen Obdach und ein dem  
 Preise der Dinge bei weitem nicht entsprechendes Tagelohn mit  
 ihrem Schweiße und Blute zu düngen. Wo bleibt denn hier die  
 so hoch gepriesene Humanität unsers Zeitalters?

Klagen sich zwar beifallende Stimmen vernehmen, so fand  
 Eggers doch auch einen entschiedenen Gegner, welcher die ordinäre  
 Denkungsweise über diesen Gegenstand zu vertheidigen übernahm.  
 Das Raisonnement desselben ging von dem Satze aus: „daß keinem  
 nach der Regel des Naturrechts sein Eigenthum auf die  
 für ihn beste Art zu nutzen gewährt werden könne.“<sup>1</sup> So unbestreitbar  
 nun dieser Satz an sich auch ist, so war doch die von Eggers  
 angeregte Frage vielmehr die, ob er auf den vorliegenden Fall  
 auch seine Anwendung finde, ob nach dem Naturrechte dem  
 Besitzer eines mit Bauern besetzten Gutes dieses unbeschränkte  
 Eigenthumsrecht könne zugestanden werden? ob nicht vielmehr deu-  
 selben ein wohlverordnetes Recht des Bauern entgegen stehe? Hatte  
 man den Bauer für leibeigen erklärt, weil er an die Scholle ge-  
 bunden sei, nun so war dadurch auch die Scholle an den Bauern  
 gebunden, aus der adscriptio ad glebam mußte nothwendig auch  
 zu Gunsten des Bauern, wie es einst Friedrich der Große in  
 Bezug auf Schlesien gethan, ein jus ad glebam gefolgert werden.  
 Daß in Mecklenburg die Gesetzgebung das Bauernlegen gestattete,  
 war unleugbar. Aber der Vertheidiger desselben vergaß Eggers  
 gegenüber grade das zu erörtern, worauf es ankam, nämlich ob es  
 human und durch die Moral erlaubt sei, das gesetzlich Freistehende  
 auch in diesem Falle zu thun, eine Menschenklasse auszurotten, die

<sup>1</sup> Mecklenburgische Monatschrift von 1796 S. 358.

man seit Jahrhunderten zu seinem Vortheile ausgebeutet hatte, die <sup>als Bauern</sup> <sup>und Land-</sup> <sup>wirtschaft</sup> Bauern, die in dem Nießbrauche des ihnen überlassenen Acker<sup>erbs</sup> wenigstens die Möglichkeit eines bessern Erwerbs gehabt hatten, unter die tagelöhnernden Heloten hinabzustoßen. Hatte der Gutsbesitzer sein Gut als ein mit Bauern besetztes Lehn empfangen, so schien es nahe zu liegen, daß er es auch in diesem Stande zu conserviren habe, und derselbe Erbvergleich, der (§. 307) die Eichen und Buchen des Lehnguts gegen willkürliche Verwüstungen der Gutsbesitzer in Schutz nahm, hätte billig auch die als zum Lehngute gehörig betrachteten Menschen gegen alle Verachttheiligung von Seiten des Gutsbesizers in Schutz nehmen sollen. War auch nach dem Erbvergleiche das positive Recht des Gutsbesizers, einzelne Bauern (nicht ganze Bauerschaften) zu legen, außer allem Zweifel, so handelte es sich dagegen für Eggers um die Beantwortung der höhern Frage: ob dieses positive Recht nach dem Vernunftrechte auch wirklich gerecht sei; ob nicht vielmehr von demselben Gebrauch zu machen, ja über die nach dem Sinne des positiven Gesetzes vorgeschriebenen Schranken hinaus davon Gebrauch zu machen, eine alle Moral verleugnende Ungerechtigkeit sei. Jener Anwalt des Bauernlegens führt zur Entschuldigung desselben an, daß der Einlieger oder Ratenmann im Ritterchaftlichen sich besser stehe als der Bauer, ja daß, wenn eine Bauerstelle erledigt sei, es schwer halte, einen Einlieger zur Annahme derselben zu überreden. Er scheint nicht zu fühlen, wie hierin grade die stärkste Anklage gegen den seine Bauern mit Unbilligkeit unterdrückenden Gutsbesitzer liege, indem daraus hervorgehe, daß ein Bauersmann, der 150 bis 200 Schfl. Ausfaat an Acker besaß, so ausgefogen und geplackt werde, daß er nicht einmal so viel zu erwerben im Stande sei, wie der Tagelöhner mit seinem elenden Tagelohne!

Die Habsucht der Privilegirten durfte fortfahren, mit denen, die nach der Landesverfassung fast rechtlos waren, willkürlich umzuspringen.<sup>1</sup> Auch die Landesregierung scheint nicht mehr sehr

<sup>1</sup> Doch fehlte es auch nicht — zu ihrer Ehre sei es gesagt — an ein-

erpflicht auf den Schutz der Bauern gewesen zu sein. So blieb es denn beim „Abschlachten der Bauern,“ wie man es brutaler Weise nannte,<sup>1</sup> und so sind sie denn bis in unsere Zeiten herab größtentheils abgeschlachtet worden. Noch bei meinem Denken sind Bauerndörfer in große Höfe verwandelt worden, und was im Ritterschaftlichen noch von Bauern übrig geblieben ist, ist zum Theil in ausgebautete, elende sogenannte Minimisten verwandelt worden, denen man auf dem schlechtesten Boden 2 bis 5000 Quadratruthen Acker gegeben hat. — Wie es bei diesem „Bauern-Abschlachten“ gegangen, darüber zu berichten würde nur demjenigen möglich sein, der Zugang zu den Archiven der höchsten Landesbehörden hat, und auch dieser würde wahrscheinlich wenig mehr als das nackte Resultat berichten können. Dieses traurige Resultat liegt, theilweise wenigstens, vor uns. Nach dem Strellischen Staatskalender vom J. 1798 waren damals, als das Schlimmste bereits gethan war, auf den ritterschaftlichen Gütern des Strelitzer-Landes (wobei jedoch die im fürstlichen Besitz befindlichen ritterschaftlichen Güter, so wie die den städtischen Commünen gehörigen nicht mitgerechnet sind) nur noch vorhanden 139 Bauern und 16 Kossaten,<sup>2</sup> fürwahr traurige

zelnen höchst rühmlichen Ausnahmen. Der Justizrath v. Viel zu Bierow halte im J. 1792 schon seine 7 Bauern zu Stoffersdorf auf Pacht gesetzt, damit sie sich nach einigen Jahren im Stande sehen möchten, ihre Stellen in Erbzins zu übernehmen. Im J. 1795 entließ er sie nun förmlich aus der Leibeigenschaft und errichtete auf sehr billige Bedingungen mit ihnen einen Erbzins-Contract, der landesherrlich bestätigt wurde (mitgetheilt von Karsten im patriotischen Archiv von 1802, 2. Band 2. St. S. 98 ff.). Ebenso wurden auf dem v. Lützowschen Bauerndorfe Kadegast bei Gadebusch zu Anfange dieses Jahrhunderts die Bauern vom Hofdienste befreiet und in Pachtbauern mit sieben-schlägiger Wirtschaft verwandelt, nach einiger Zeit separirt, und sahen sich später im Stande, für 24000 Thlr. das Gut in Erbpacht anzukaufen. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 2. S. 600. — <sup>1</sup> Mecklenburgische Monatschrift von 1796 S. 277. — Der berühmte preussische Staatsminister v. Stein, dem Preußen die Aufhebung der Leibeigenschaft verdankt, schrieb, auf einer Geschäftsreise in Mecklenburg begriffen, unter dem 2. April 1802: „die Wohnung des mecklenburgischen Edelmanns, der seine Bauern legt statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubthiers, das Alles um sich verdröbet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt.“ — <sup>2</sup> Ränlich zu Bassow 7 Bauern, zu Brom 10 B., zu Brunn 4 B., zu Dalen 12 B., zu Dannenwalde 2 Kossaten, zu Gehren 4 B., zu Genglow 4 B., zu Goben-

Kette; diese sind gegenwärtig, nach dem Staatskalender von 1856<sup>67. Bauern und Landwirthschaft</sup> auf 11 Bauern, 31 Erbpachtbauern und 5 Kossaten zusammengeschmolzen.<sup>4</sup> Eine eben so deutliche Aufklärung darüber, wie weit die ritterschaftlichen Bauern im Schweriner Lande ausgerottet sind, ist leider nicht zu gewinnen. Zwar führt der Schweriner Staatskalender von 1856 im Ritterschaftlichen 1145 Bauern und Erbpächter auf, bemerkt aber selbst dabei, daß diese Angaben nur in so weit ihre Richtigkeit hätten, als die Niederlegung der Bauergehülste bisher nicht bekannt geworden sei. In der That werden im Staatskalender an einigen Orten, die mir zufällig bekannt sind, noch Bauern aufgeführt, die schon vor 30 Jahren nicht mehr vorhanden waren. Sene Zahl wird also wohl in Wirklichkeit noch einen ansehnlichen Abzug zu erleiden haben. Als ein nicht mißzuverstehendes Zeichen der Zeit will ich nur noch anführen, daß nachdem unter dem 16. August 1849 im Schwerinschen eine Verordnung erlassen war, welche die Legung von Bauerstellen gänzlich untersagte, unter dem 17. November 1851 diese Verordnung einfach wieder aufgehoben worden ist.

Bei weitem das glücklichste Loos war den Domänial-Bauern im Fürstenthume (ehemaligen Disthume) Rakeburg gefallen; an ihnen hatte sich das alte Wort bewährt, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei. Leibeigenschaft hatte hier nie stattgefunden, die Bauern hatten ihre Hufen erblich besessen, durften

schwegen 1 B., zu Öhren 4 B., zu Jagle 4 B., zu Hensfeld 2 B., zu Kammin 4 B., zu Klotow 2 B., zu Kölpin 6 B., zu Kotelow 2 B., zu Krelow 4 B., zu Lipen 3 B., zu Lübbertorf 5 B., zu Milbenitz 4 B. und 8 K., zu O. Wilzow 6 B., zu Rebbemin 3 B., zu Neuenkirchen 7 B. und 4 K., zu Rattei 5 B., zu Roga 11 B., zu Roggenhagen 6 B., zu Sabelow 4 B., zu Tornow 7 B. und 2 K., zu Vogtsdorf 6 B., zu Wittenborn 2 B. — 1. Nämlich Bauern zu Brunn (Neuhof) 4, zu Kölpin 4, zu Roggenhagen (Birckhof) 3; Erbpachtbauern zu Dalen (Birckhof) 2, zu Öhren 2, zu Helpt (Sophienhorst) 2, zu Jagle 2, zu Klotow 1, zu Rosa (Friedberg) 4, zu Kotelow 2, zu Krelow 2, zu Lübbertorf 2, zu Milbenitz 2, zu Rattei (Aboltsed) 2, zu Roga 4, zu Schönhausen 4; Kossaten zu Kammin 3, zu Tornow 2. — Doch sind auch diese Angaben nicht überall genau, denn bei einem dieser Güter, bei welchem der Staatskalender 4 Bauern anführt, sind, wie ich zufällig erfahren habe, in Wirklichkeit nur 2 vorhanden.

62 Bauern  
und Bauern-  
wirthschaft

ste mit Genehmigung des Landesherrn verlaufen oder verpfänden, und leisteten Natural = Dienste. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schon wurden diese Bauern größtentheils regulirt, indem die Gemeinheiten unter ihnen aufgehoben und die Dienste nebst den Natural = Leistungen in Gelbäbgaben verwandelt wurden. Die Bauern waren einfältiger Weise gegen diese zu ihrem Besten unternommenen Einrichtungen zum Theil sehr widerspänstig, und ließen sie nicht eher über sich ergehen, als bis sie im Reichskammergerichte zu Weylar den Kürzern gezogen hatten. Zu Anfange dieses Jahrhunderts wurden die Bauern — unter welchen Bedingungen? erfahren wir jedoch nicht — unbefchränkte freie Eigenthümer ihrer Bauerstellen, und entrichteten einen nach den jedesmaligen Getreide = Preisen zu bestimmenden jährlichen Canon, sind also völlige Erbpächter geworden. Was aber gegen diese niemals leibeigenen gewesenen Domanial = Bauern merkwürdig absteicht, und einen deutlichen Fingerzeig darüber giebt, wie die Leibeigenschaft der Bauern überhaupt entstanden ist, ist der Umstand, daß auf den nur drei im Fürstenthume vorhandenen Landgütern, welche Privat = Besitzern gehören (Dobow, Horst und Torriesdorf), die Bauern als bloße Zeitpächter angesehen wurden, und auf zweien derselben im J. 1825 sich bereits unter die Einlieger und Tagelöhner verloren hatten.<sup>1</sup> — So ist denn das Fürstenthum Radeburg unter dem Schutze einer gütigen Regierung vorzugweise ein Bauernland geblieben; nach dem Staatskalender von 1856 zählt es, außer einem Freischulzen, 361 Vollhüfner, 5 Dreiviertelhüfner, 48 Halbhüfner, 6 Drittelhüfner, 3 Viertelhüfner, 1 Achtelhüfner, 35 Rätbner, 21 Erbpächter und 242 Wlbner. Die Zeit wird lehren, ob sie dieses Schutzes werth gewesen, indem sie den Wohlstand und die glückliche, zufriedene Lage erreichen, die wir in andern Ländern mit dem kleineren Grundbesitze verbunden sehn.

kehren wir jetzt, nach dieser Digression, zur Betrachtung der

<sup>1</sup> Siehe über diesen Gegenstand die treffliche Abhandlung von dem Gerichtsrathe Karsten zu Schönberg, einem Sohne des Kossoder Oekonomie = Professors, in v. Lengertes Reise S. 78 ff.

ließen Lage zurück, in welche sich zu Anfange unsers Jahrhunderts<sup>82 Bauern  
und Land-  
wirthschaft</sup> die großen Gutsbesitzer zum Theil versetzt sahen. Die vornehmsten Ursachen der eintretenden Krise sind bereits aufgeführt worden. Der Güter-Schwindel hatte einen großen Theil der mecklenburger Landgüter mit unverhältnißmäßigen Schulden belastet, wozu die Capitalien vom Auslande geflossen waren; gegen eine halbe Million Thaler gingen dafür alljährlich an Zinsen aus dem Lande. Obwohl die Getreide-Preise hoch standen, so war doch damals schon ein großer Theil der Gutsbesitzer, weil die Erndten minder ergiebig gewesen, kaum noch im Stande, die Zinsen der zu theuer gekauften Güter herauszuwirthschaften. Mißrathende Erndten gaben den Ausschlag. Schon im J. 1803 war nach einem heftigen, anfangs schneelosen Winter die Erndte im Winterkorn schlecht ausgefallen; der Weizen galt am Ende des Jahres (der große-Scheffel) 3 Thlr. und der Roggen 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. Im J. 1804 trat in Folge eines ungünstigen Winters und Frühjahrs, so wie einer nassen Erndte, gänzlich Mißrathen des Getreides ein; zu Ende des Jahres galt der Weizen 3 $\frac{1}{2}$ , der Roggen über 3, die Gerste gegen 2 und der Hafer über 1 Thlr., ja vor der neuen Erndte im Juni 1805 wurde zu Neubrandenburg der Weizen mit 5 $\frac{1}{2}$  und der Roggen mit 4 $\frac{1}{2}$  Thlr. bezahlt. Auch die Erndte des J. 1805 war unergiebig, so daß der Preis des Weizens zwischen 3 und 4, und der des Roggens gegen 3 Thlr. blieb, und eben so fiel die Erndte von 1806, namentlich im Roggen, nur kärglich aus: am 15. September galt zu Neubrandenburg der Weizen 3 Thlr. 16 gr. und der Roggen 3 Thlr. 20 gr.

Da ergossen sich mit den letzten Oktobertagen, nach der unglücklichen Schlacht bei Jena die flüchtigen Preußen jagend, die Heerhaufen dreier Napolconischen Marschälle über Mecklenburg: das Land wurde geplündert, H. Friedrich Franz vertrieben, und beide Herzogthümer mit französischen Garnisonen angefüllt. Das Schicksal des mecklenburger Landwirths war jetzt rasch entschieden. Schon am 13. December mußte die Schweriner Regierung, am 6. Januar 1807 H. Karl von Strelitz zu einem vorläufig einjäh-

62 Bann- und Landwirthschaft  
 rigen Indulte Zuflucht nehmen, der am Ende des Jahres noch bis zum Ablauf des J. 1808 verlängert wurde. Zwar hörte mit diesem Termine, wie verheißen war, der Indult auf, aber die Lage des Landwirths blieb höchst bebrängt. Selbst die ungewöhnlich reichlichen Erndten der J. 1809 und 1810 brachten ihm keine Hilfe, da die Napoleonische Continental-Sperre dem Abfaze des Getreides nach England ein Ende gemacht hatte und die beständigen Einquartierungen, Truppen-Durchzüge u. s. w. das Land erschöpften. So waren denn Zahlungs-Einstellungen an der Tagesordnung, und im Sommer des Cometen-Jahres 1811 standen bereits über 60 ritterschaftliche Güter im Concurse,<sup>1</sup> als eine sehr mittelmäßige Erndte noch dazu kam. Unter solchen Umständen griff Strelitz schon am 7. August 1811, Schwerin am 10. Januar 1812 wieder zu einem allgemeinen Indulte, der mirabile dictu bis zum Trinitatis-Termine des J. 1828 in Kraft geblieben ist. Denn die nächsten Jahre, weit entfernt die Gutsbesitzer zu erleichtern, beschwerten sie nur noch mehr, vor allen das Jahr 1813, wo auch ihnen die Erhebung gegen Napoleon die außerordentlichsten Opfer auferlegte. Wie groß damals die Geldnoth war, ersieht man am besten aus dem Umstande, daß beide Landesregierungen kurz vor dem Antoni-Termine des J. 1814 auf Antrag der Stände verordneten, daß die Schuldner zu diesem Termine nur die Hälfte der fälligen Zinsen abzutragen gehalten sein sollten, wenn sie die andere Hälfte in der Woche vom 17. bis 24. April d. J. nachzahlen würden. Trotz des Indultes blieben Guts-Concurse unvermeidlich, wenn nämlich der Gutsbesitzer außer Stande war, seine Zinszahlungen zu leisten. Damals gelang die großartigste „Abfattelung“ (siehe oben S. 559), welche in Mecklenburg vorgekommen ist, die des großartig verschwenderischen jungen Grafen Karl Hahn auf Kemplin.

Sein Vater Friedrich, der im J. 1802 die Reichsgrafen-Würde angenommen, war der reichste Gutsbesitzer, den Mecklenburg

<sup>1</sup> Rammerrath v. Zimmermann im Kalender von 1812.



bis dahin gesehen; die Volksfage legt ihm den Besitz von 99 Land-<sup>92. Honora</sup>  
gütern bei. Ein äußerst schwächlicher Körper machte ihm ein sobres <sup>und Land-</sup>  
Leben zur Nothwendigkeit, nur den Genüssen der Wissenschaft durfte <sup>wirtschaft</sup>  
er sich hingeben. Die Naturwissenschaften, und besonders die  
Astronomie, waren seine Lieblingsbeschäftigung, ein zwanzigfüßiger  
Herschelscher Teleskop — die gelungenste Arbeit des berühmten  
Astronomen — war die vornehmste Zierde seines mit fürstlicher  
Pracht ausgestatteten Sitzes zu Kemplin.<sup>1</sup> Unter solchen Um-  
ständen hatte sich sein Reichthum ins Ungeheuere vermehrt. Als  
er im J. 1805 starb, kam Kemplin mit der Hälfte seiner Güter  
an seinen zweiten Sohn,<sup>2</sup> den genannten Grafen Karl Hahn, einen  
jungen Herrn von entschieden romantischem Charakter.<sup>3</sup> Die so-  
genannten noblen Passionen wurden bei ihm überwogen durch die  
Vorliebe für die Schauspielkunst, welcher Leidenschaft der 74jährige  
Greis noch gegenwärtig lebt. Als bald erhob sich zu Kemplin eine  
prachtvolle Privatbühne, auf welcher selbst die ersten Sterne der  
damaligen Schauspielwelt, ein Iffland, eine Unzelmann, als Gäste  
aufzutreten nicht verschmäheten.<sup>4</sup> Kurz, durch die profuseste Ver-  
schwendung brachte es in drei Jahren der junge Graf so weit,  
daß er sich unter Curatel begeben mußte, und auch diese vermochte  
jetzt den Angriffen der Jünger der Themis nicht länger zu wider-  
stehen: im J. 1814 begann der Verkauf der Kempliner Güter.  
In demselben Jahre sah sich auch der uns oben schon als der  
vornehmste Beförderer der verfeinerten Schafzucht in Mecklenburg

1. Siehe die Schilderung von Kemplin in des Prediger Wundemann:  
Mecklenburg in Hinsicht auf Cultur, Kunst und Geschmack, Schwerin 1800. Th.  
I S. 577. — 2. Der ältere Sohn war wenige Monate vor dem Vater mit  
Hinterlassung eines noch im ersten Lebensjahre stehenden Knaben (des jetzigen  
Grafen Friedrich Hahn auf Bassebow) gestorben. — 3. Der romantische  
Charakter des Vaters ist auf die älteste Tochter vererbt, die Gräfin Ida Hahn-  
Hahn, welche durch ihr romantisches Leben und ihre romantische Schriftstellerei  
zu einer europäischen Berühmtheit geworden ist. Bekanntlich hat sie vor einigen  
Jahren den letzten romantischen Schritt gethan, indem sie sich zur katholischen  
Kirche convertirt und den Nonnenschleier genommen hat. — 4. Die Unzelmann,  
erzählt man sich, hatte alle Honorar-Anerbietungen abgelehnt, fand aber bei ihrer  
Rückkehr nach Berlin in ihrem Koffer einen kostbaren Diamantschmuck.

bekannt gewordene Oberjägermeister v. Molke auf Schorffow durch seine Gläubiger gedrungen, seine schönen Güter zu verkaufen. In selbst der in Mecklenburgs Güterhandel und Geldverhältnissen so bewanderte Kammerrath Zimmermann v. Mehlingen kam damals zu Falle. So richtig er auch erkannte, daß für die Landgüter ein Preis erschwindelt sei, dessen Zinsen sie nur unter den günstigsten Umständen tragen könnten, so hatte er sich doch verleiten lassen, kurz vor der französischen Invasion das Gut Trollenhagen für 170,000 Thlr. Gold zu kaufen; dazu besaß er im Schwerinschen das Gut Gr. Barchow, so wie in Schwedisch-Pommern die Herrschaft Mehlingen, mit der er den Adel hatte annehmen müssen. Trollenhagen sah er sich jetzt durch die Geldverlegenheit gezwungen vergleichsmäßig an seinen Verkäufer v. Köpert zurückzugeben; aber selbst seine Vertraulichkeit mit allen Widerstandsmitteln der Jurisprudenz vermochte nicht ihn vom Bankerotte zu erretten.

In solchen Nöthen tauchte bei der mecklenburger Ritterschaft um diese Zeit das Projekt auf, für die Landbegüterten einen Creditverein zu gründen, wie denn ein solches Institut in den Zeiten nach dem siebenjährigen Kriege der fast gänzlich ruinirten hinterpommerschen Ritterschaft wieder auf die Beine geholfen hatte. Allein die Schweriner Regierung hatte bei den deshalb gethanen Vorschlägen, namentlich bei der noch auf 10 Jahre proponirten Verlängerung des Indultes, doch manche Bedenken, und die Landschaft (d. h. die Städte, oder richtiger ihre Organe, die Bürgermeister) stemmten sich entschieden dagegen. Von beiden Seiten fehlte es nicht an den gehässigsten Insinuationen. Während die Ritterschaft vorstellte: durch ein Institut, wie der projectirte Creditverein, „würden die Concurse vermieden, die immer den Gläubigern und Schuldnern gleich nachtheilig wären; die gewinnstüchtige Chikane, die in dem Abgrunde des Bankerotts auf Kosten Aller ihren Raub suche, werde dadurch vereitelt, und der so oft nur künstlich erregte Mißcredit finde keinen Glauben;“ erklärten die Schweriner Vorderstädte (Boß-Barchim und Sibeth-Güstrow) in einem Gutachten an die

Landesregierung<sup>1</sup>: „Man darf Kühn behaupten, daß es in dem <sup>letzten Concurs</sup> Zeitraum von 40 Jahren kein einziges Beispiel <sup>aus dem Lande</sup> giebt, wo irgend ein Gutsbesitzer zum Bankerott kam, wenn er nicht unmäßig überverschuldet, und durch Verschwendung, falsche Speculation, schlechte Wirthschaft und Vernachlässigung seiner Angelegenheiten seinen Fall unvermeidlich selbst herbeigeführt hatte. Wie, also gegen die Fehler des Charakters, gegen die Folgen eigener Schuld will man noch einen widernatürlichen Schutz in den Gesetzen legen? Wie ungerecht klagt man hier die Chitane an! Sie ist wahrlich nur zu oft auf der entgegenstehenden Seite zu finden, und wir treffen ja auf beiden Seiten Sachwälde an, auf die es Ton ist zu schelten.“ Mit deutlicher Beziehung auf den reichen Kempfner Grafen und seinen verschwenderischen Sohn sagen sie: „Wir hatten einen Großbegüterten, der, wenn er sein Leben hätte verdoppeln können, das halbe Land an sich gebracht haben würde. Ein Concurs unter solchen Umständen ist eine wahrhaft glückliche Revolution. Eine Hofhaltung hört auf, und zwanzig fleißige Wirthschaften nehmen ihren Platz ein. Dem Staate ist weit mehr mit vielen wohlhabenden Besitzern, als mit wenigen überreichen gebient; jene verwenden ihre Einkünfte nicht in den Residenzen und in fremden großen Städten, sie leben in ihrer stillen Häuslichkeit von dem Ertrage ihres Fleißes. Wie viel glücklicher wäre Mecklenburg, wenn es überall in kleinere, seinem Kulturzustande angemessene Besitzungen vertheilt wäre.“ — Bevor die Landes-Regierung auf die ritterschaftlichen Vorschläge eingehe, bitten sie dieselbe, vielmehr zunächst die Einführung von Hypotheken-Büchern, welche schon durch die Polizei-Ordnung von 1572 vorgeschrieben sei, für alle Landbegüterten der Ritterschaft zum Gesetze zu erheben, und die Errichtung derselben nicht mehr dem Belieben einzelner anheimgestellt sein zu lassen, da nur „die Besorgniß, mißliche Ver-

<sup>1</sup> Zu Rostock 1815 gedruckt unter dem Titel: Zugabe zu den Worten des Herrn Rammerraths von Zimmermann über u. s. w.

„Während die Vermögenssumstände ein wenig früher aufgedeckt zu sehn,“ sich gegen diese Maßregel sträuben könne. — Die Verhandlungen zogen sich indes noch Jahre lang hin, und am Ende wurde beiden Parteien genügt. Die landesherrlich bestätigten Statuten des Creditvereines wurden unter dem 28. Julius 1818 (abgeändert unter dem 19. December 1839) erlassen, die Hypotheken-Ordnung aber, nach welcher bis zum 3. 1826 für alle ritterschaftlichen Landgüter Hypotheken-Bücher beschafft werden sollten, wurde unter dem 19. Nov. 1819 veröffentlicht.

Welchen erfreulichen Aufschwung übrigens, sofort nach Beendigung des französischen Krieges, in Mecklenburg die Landwirtschaft genommen hatte, wie, trotz der Geldverlegenheiten, Gutbesitzer und Pächter sich bemüheten durch Mergeln, Modern, Verbesserung der Schaf-, Pferde- und Rindviehzucht den Ertrag der Landgüter zu erhöhen, ist bereits oben angemerkt worden.

Die in sittlicher Hinsicht segensreichste Folge des Kampfes gegen Napoleon war für Mecklenburg die Aufhebung der Leibeigenschaft. Für Preußen war dieselbe bereits im 3. 1807 proclamirt; in seiner tiefen Erniedrigung hatte es in dieser Maßregel einen moralischen Stützpunkt gesucht. Auch Friedrich Franz hatte auf dem denkwürdigen Rostocker Convocationstage im Sept. 1808 seinen Ständen unter andern, auf den staatlichen Fortschritt Mecklenburgs bezüglichen Vorschlägen „die Aufhebung der bisherigen Leibeigenschaft“ proponirt. Die Stände hatten aber zu diesem Vorschlage ein ganzliches Schweigen beobachtet, obwohl die Landesregierung die Erklärung wiederholt hatte: „was in der Convocations-Proposition unter Nr. 6 gesagt ist, kann bei der getreuen Ritter- und Landschaft kein Bedenken erregen; auf zweckmäßiger Einrichtung des Contributions-Wesens, Abschaffung der Leibeigenschaft, Verbesserung der Lehnverfassung Bedacht zu nehmen, kann unmöglich gegen die Wünsche und Neigung der aufgeklärten Mitglieder der Ritter- und Landschaft sein.“ Dennoch war man beim Schweigen verharret.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Doch fehlte es auch damals nicht an freimüthigen Männern, die laut

Nun hatte im J. 1813 auch der mecklenburger Leibeigene<sup>82. Demen  
und Land-  
wirtschaft</sup> willig Gut und Blut wider die verhaßten Unterdrücker dargebracht. Die deutsche Volkserhebung war von oben her als eine Erhebung für die Freiheit bezeichnet worden; repräsentative, freie Verfassungen waren zum Theil verheißen und wurden in den nächsten Jahren sehnsüchtig erwartet. Zwar war inzwischen auf dem Congresse zu Wien in den höheren Regionen der politische Wind bereits umgesprungen, doch schien es für Mecklenburg unmöglich, unter allen deutschen Staaten allein noch jenen Auswuchs mittelalterlicher Barbarei zu bewahren. Die Mitglieder der mecklenburger Landschaft (die Städte) hatten auf dem Herbst-Convente des J. 1815 zu Protokoll gegeben: „Auf dem Convocationstage (1808) ist das Geschenk der Freiheit für den unterjochten Landbewohner in unsre Hand gelegt. Seit sieben Jahren blieb der landesväterliche Aufruf ohne Erwiderung; er ist dennoch nicht verhallt in dem Andenken des Menschenfreundes und Patrioten. Nicht zur Zugabe der Erbscholle, nicht zum willenlosen Lastthiere ist der Mensch geschaffen.“ — „Wie? — der edle Unfreie, der jetzt freiwillig für die Freiheit kämpfte und sie dem Vaterlande mit seinem Blute erkaufte, — auch er sollte wieder an die Sklavenkette gelegt werden können! Und ihm sollte selbst von dem widernatürlich eingebürgerten ewigen Fremdlinge<sup>1</sup> über das blutig errungene Ehrenzeichen das schmählische Joch wieder geworfen werden können? — Die Landschaft sagt sich von einem Stillschweigen los, das schon so lange und so laut von der öffentlichen Stimme angeklagt ist. Sie ladet ihren geehrten Mitstand dringend ein zur Mitwirkung für den hohen Zweck endlicher gänzlicher Entbindung unserer Unfreien, und zur Anerkennung des Grundsatzes, daß die Luft frei

und kräftig ihre Stimme für die Aufhebung der Leibeigenschaft erhoben. So schreibt z. B. Rath B. Funf im J. 1811 (Mecklenburgs Regeneration S. 119): „Die Nachteile der Leibeigenschaft sind so allgemein anerkannt, daß man sich mit Recht wundert, sie in einem Staate noch zu finden, welcher eine liberale Regierung hat und auf Fortschritte in der höhern Civilisation Anspruch macht.“ — <sup>1</sup> Es hatten damals zwei Juden, die Gebrüder Jacobson, Rittergüter in Mecklenburg erworben.

„Es macht in Mecklenburg, wie in England.“ Die landschaftlichen Mitglieder des Engern Ausschusses hatten in jenem Gutachten über den proponirten Creditverein dieser Erklärung noch hinzugefügt: „Es wird aber auch nothwendig sein, daß man die Klavenfessel löse, an die der Arbeiter mit den großen Gutsbesitzungen noch immer verkettet ist. — Ueberdem, ist es noch länger zu bulden, daß der Mensch als Lastthier zur ungemessenen Frohne verhandelt werde? Sollen wir es erleben, daß der Mecklenburger von ächtem Gehalte vielleicht einem hebräischen Fremdlinge mit der Erbscholle feil geboten, daß ihm, wenn er für die Freiheit gekämpft hatte, über das blutig errungene Ehrenzeichen das schimpfliche Joch geworfen werde?“

Einer vom ältesten eingebornen Adel Mecklenburgs, der Erblandmarschall Ferdinand v. Maltzan auf Benzlin, dem Zuge eines edlen Herzens folgend, ging voran, und hob am 18. Oct. 1816 auf seinen Gütern die Leibeigenschaft auf. Endlich auf dem Landtage zu Sternberg im J. 1819, nachdem noch zuvor ein hitziger Guttsbesitzer (Adolf Merker auf Göhren) das große Aergerniß gegeben, als nothwendige Ergänzung zur Aufhebung der Leibeigenschaft die Abschaffung des Erbabels zu beantragen, wurde, wie man sagt, mit nur einer dissentirenden Stimme die Aufhebung der Leibeigenschaft beschlossen, und das betreffende Gesetz darüber am 18. Jan. 1820 erlassen, welches mit Ostern 1821 in Kraft treten sollte.

Leider hat dieses Gesetz, indem es das eine Uebel aufhob, ein anderes dafür gegeben, welches seitdem schwer auf Mecklenburg gelastet hat, die Heimathslosigkeit. Was man früher der Forderung die Leibeigenschaft aufzuheben als Popanz entgegen zu halten hatte, die Befürchtung, es würde, wenn die Leibeigenschaft aufhöre, Mecklenburg entvölkert werden, und besonders das junge arbeitskräftige Volk zum Lande hinausgehn, traf jetzt freilich nicht mehr zu. Mecklenburg war hinreichend bevölkert und hatte Hände genug, um den Ackerbau auf den großen Landgütern zu betreiben. Wohin sollten die Entfesselten? Fanden auch einzelne in den Nachbarländern, namentlich in den großen Städten Berlin und Ham-

lung, Brot, so war doch an ein Entweichen in Masse nicht zu denken; der Weg in die neue Welt war damals für den mecklenburger Tagelöhner noch nicht gefunden. Dagegen bestimmte der zwölfte Paragraph jenes Gesetzes, daß derjenige, dem sein Gutsherr die Wohnung aufgekündigt habe,<sup>1</sup> wenn er anderwärts keine gefunden, gerichtlich solle ausgeworfen und demnächst mit den Seinigen als Heimathsloser ins Landarbeitshaus solle abgeliefert werden. Man erkannte bald, daß das Landarbeitshaus die Heimathslosen nicht werbe fassen können. Deshalb wurde jene Bestimmung durch die allgemeine Armenordnung vom 21. Juli 1821 dahin restringirt, daß dem Ausgeworfenen durch die Ortsobrigkeit von Polizeiwegen ein „Obdach“ — welches, nach einer Bestimmung vom 3. 1823, Schutz gegen die Witterung bieten und einen Ofen haben muß, wofür aber die Ortsobrigkeit Arbeit als Miethz zu verlangen hat — zu gewähren und Arbeit gegen verhältnismäßigen Lohn zu geben sei.

So ist denn, obgleich de jure die Leibeigenschaft aufgehört hat, de facto in Mecklenburg die arbeitende Klasse auf dem Lande noch immer in hohem Grade der Willkür des Gutsherrn oder des Pächters unterworfen. Will der Arbeiter nicht seine ohnehin schon sehr beschränkte Wohnung verlieren und dafür nur ein „Obdach“ erhalten oder gar heimathlos werden: so muß er sich unbedingt dem Willen und den Launen, auch wohl in manchen Fällen den unziemlichen Zumuthungen des Herrn und seiner Wirthschafter unterwerfen.<sup>2</sup> Steht ihm der Weg der Klage bei den Gerichten auch frei, so wird er diesen Schritt doch nur im äußersten Falle der Noth thun, weil er seine Existenz damit aufs Spiel setzt und allen möglichen Verationen sich preisgibt. Es ist Princip des mecklenburger Landwirths, seine große Feldmark mit möglichst an-

1. Noch kürzlich hörte ich eine Frau mit Thränen klagen, daß ihrem Manne, einem 78jährigen Schäfer, die Wohnung gekündigt sei. — 2. Aus früherer Erfahrung ist mir ein Beispiel bekannt, wo ein Arbeiter, als er für ein Versehen von seinem Herrn — wohl aus Rücksicht auf die Anwesenden — nicht geschlagen wurde, dringend bat, ihn lieber aufs Härteste zu züchtigen, als ihm den gefürchteten Kündigungschein zu geben.

gestrengten Arbeitskräften zu bewirthschaften, denn um so größer ist dann der Gewinn der Kornproduktion, weil um so viel weniger auf dem Gute selbst consumirt wird. Er beschränkt daher möglichst die Zahl seiner Tagelöhner, denn zur Erntezeit oder bei andern außergewöhnlichen Arbeiten kann er aus den benachbarten Städten und Bauerndörfern, ja aus dem Auslande Arbeiter genug haben, die ihm nicht so theuer zu stehn kommen, als die bei ihm angeheffenen Tagelöhner, denen er Wohnung, Garten, Feuerung u. s. w. geben muß. Die großen Landgüter Mecklenburgs haben daher eine unverhältnißmäßig geringe Bevölkerung, und die Einwohnerzahl eines mit einer Feldmark von ähnlicher Größe ausgestatteten Bauerndorfes ist doppelt und dreifach so groß. Wo sollen unter solchen Umständen die Erwachsenen ein Unterkommen finden? „Häufung“ zu erhalten ist in Mecklenburg auf dem Lande grade die schwierigste Sache, die Ehen sind dadurch ungemein erschwert. Die natürliche Folge davon ist, wie schon S. 411 bemerkt, die immer mehr überhand nehmende Sittenlosigkeit unter der ländlichen Bevölkerung, von der leider nur zu sprechende Beweise vorliegen. Vergebens wird man durch sogenannte „Unzucht-Gesetze“ dem Uebel zu wehren suchen, so lange man nicht die Aufrichtigkeit und den Muth hat, ihm an der Wurzel zu begegnen.

Gewiß hat einst v. Rongeremann Recht gehabt, als er die Aufhebung der Leibeigenschaft nur als den ersten Schritt bezeichnete, der geschehen müsse, um die Lage unserer ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Denn das Loos der tagelöhnernden Klasse auf dem Lande, die sich wohl auf 30 bis 40,000 Familien belaufen mag, ist auch nach Aufhebung der Leibeigenschaft keineswegs ein glückliches geworden. Die Mittel zur animalischen Subsistenz sind dem mecklenburger Hoftagelöhner vielleicht weit reichlicher geboten als anderwärts, — das ist aber auch Alles. Dafür wird seine Arbeitskraft über die Gebühr ausgebeutet. Kaum ist er erwachsen, so beginnt die schwere Arbeit. Hat er es endlich glücklich erreicht, „Häufung“ und damit eine Frau zu haben, so muß er mit derselben (oder statt der Frau einen sogenannten Hofgänger



stellend) die sechs Wochentage im Hofdienste flaven, wie er's <sup>den Bauern und Landwirthschaft</sup> nennt. Für die Besorgung der eignen Arbeit, zur Bestellung seines Gartens, seines Kartoffelackers u. s. w. bleibt ihm nur der Sonntag übrig;<sup>1</sup> selbst unser neues Sonntagsgesetz hat diesem Uebelstande sich anbequemen müssen. Betagte Tagelöhner auf dem Lande zu sehen, gehört zu den Ausnahmen, sie arbeiten sich frühzeitig zu Ende. So ist und bleibt der meklenburger Tagelöhner trotz dem, was in neuern Zeiten für die Verbesserung der Landschulen geschehen ist, im Allgemeinen roh und verderbt,<sup>2</sup> weil nur die rohe Körperkraft bei ihm benutzt, nichts Edleres aber in ihm in Anspruch genommen wird. Eigennuß und roher Sinnengenuß (Branntwein) sind die Hebel, die ihn in Bewegung setzen, — fürwahr ein trauriger Zustand, dessen Aenderung leider nicht abzusehen ist. Nur erst dann, wenn die körperliche Arbeit bei uns einen weit höheren Lohn findet (in der preßirten Ernte von 1854 konnten Gutsbesitzer und Pächter sehr wohl einen Thaler als Tagelohn zahlen), wenn die arbeitende Klasse nicht mehr bloß fröhnt, um wenigen

1. Schon im J. 1802 heißt es in der kleinen Schrift: „Gedanken über die Absetzung der Bauern und deren Schädlichkeit“ (Neubrandenburg, 1802) S. 70: „Nach Absetzung der Bauern kann der Tagelöhner, wenn er auch gerne will, nicht in die Kirche kommen; seine Bedürfnisse, welche er hat, kann er am Werkeltage nicht befriedigen; keine Heusuhren, keine Holzuhren werden ihm am Werkeltage, oft nicht einmal zur höchsten Nothdurft geleistet; den Winter über ist Holzlarren am Sonntage sein Gottesdienst, im Sommer Mähen, Heuen, Heu auf der Karre oder Wagen einfahren, vertheilen, seine Beschäftigung, oder er muß, da seine Frau täglich zu Hofe dient, und er Armuths halber nicht im Stande ist sich ein Dienstmädchen zu halten, seiner Frau zu Hilfe eilen und Flachs gäten, Kartoffeln behacken und sonstige Arbeiten verrichten, so daß man oft ein Dorf passirt, wo man der Geschäftigkeit der Einwohner wegen in Verlegenheit kommt zu wissen, ob es am Sonntage oder Werkeltage ist, wenn man nicht einen Reisekalender bei sich führt. Was also von dieser Klasse von Menschen in Absicht ihrer Moralität zu erwarten steht, mag sich ein jeder meiner Leser selbst sagen.“ — 2. Für die traurige Wahrheit dieser Behauptung brauche ich mich nur auf zwei wohl allgemein bekannte Thatfachen, die kanibalische Eßbüdung des Gutsbesitzers Haberland zu Magdorf im J. 1839, und die vandalische Verwüstung zu Torgelow im J. 1848, zu berufen, die leider für den bodenlosen Mangel an Religion und Moral neben bodenloser Einfalt bei unserm Landvolke Zeugniß ablegen. Glauben es doch die Magdorfer Tagelöhner ihrem Ansfister, daß bergleichen Verbrechen zu begehen ihnen von hoher Obrigkeit frei gegeben sei!

Reichthum und Wohlleben zu geben: nur dann wird es möglich sein, daß, wie es in der neuen Welt ist, auch die arbeitende Klasse zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde sich erheben kann.

Einen bedeutenden Aufschwung konnte dagegen nach Aufhebung der Leibeigenschaft der eigentliche Bauernstand nehmen, und hat ihn in der That auch genommen,<sup>1</sup> wiewohl er mit manchen Hindernissen noch fortwährend zu kämpfen hat. Die wesentlichste Wohlthat für ihn war die Separation der Hufen, welche besonders in den zwanziger Jahren in Gang kam. So hatte denn der greise Karsten die Freude, das zur Ausführung kommen zu sehen, was er vor 40 Jahren als das zweckdienlichste Mittel zur Aufhülfe des Bauernstandes bezeichnet hatte. Durch eine großherzogliche Verordnung vom 4. April 1822 wurde im Schwerinschen Domanium die Separation der Bauerndörfer zum Grundsatz erhoben, und zugleich verfügt, daß jede zur freien Disposition gekommene separate Bauerhufe wo möglich vererbpachtet werden solle. So ging denn hier nunmehr die Separation der Bauerndörfer in größerem Maßstabe<sup>2</sup> vor sich, bei welcher zugleich die entfernter gelegenen Aecker für kleine Wäbner abgetrennt wurden. Um dieselbe Zeit, in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, begann sie auch im Strelitzschen, und ist gegenwärtig in beiden Landestheilen, mit wenigen Ausnahmen, zum Vollzuge gekommen. Doch giebt es namentlich im Schwerinschen Domanium, wie mir mitgetheilt wird, noch einige in Communion liegende Bauerschaften, wo Stüd um Stüd gewirthschaftet wird, weil theils die Bauern selbst, welche ihre bisher bebaueten Aecker nicht gern fahren lassen wollen, theils andere Mitberechtignte, z. B. die Prediger, durch zu hoch gestellte

<sup>1</sup> Nicht bloß für die ökonomische Fortbildung, sondern auch für die moralische Erhebung des Bauernstandes waren die sogenannten Bauernversammlungen von Bedeutung, welche der um Mellenburg in so mancher Hinsicht verdiente (S. 390) Gutsbesitzer Friedrich Pogge auf Bierstorf im J. 1840 ins Leben gerufen hatte. Leider starb er schon im J. 1843, aber der patriotische Verein ließ es sich angelegen sein, die Bauernversammlungen zu fördern. — <sup>2</sup> Einige wenige Domanal-Bauerndörfer waren schon, gleichsam zur Probe, vor längeren Jahren separirt. Siehe v. Lengerters Reise S. 268.

Forderungen Hindernisse entgegenstellen, weshalb die Kammer es vorzieht, eine neue Pachtperiode in Communion für diese Dörfschaften eintreten zu lassen. Von diesen separirten Bauern haben sich im Schwerinschen bereits mehr als der vierte Theil, nämlich vorzugsweise diejenigen, welche ein größeres Ackerwerk besaßen (die früheren Voll- und Dreiviertelbauern) zu Erbpächtern emporgeschwungen; drei Viertel derselben sind aber noch Zeitpachtbauern, und werden ihres zum Theil sehr geringen Ackerwerks halber sich nur langsam zu Erbpächtern emporarbeiten und so zum vollen Genuß der ertheilten Freiheit gelangen können. Diese Zeitpachtbauern stehen unter strenger Controle der Großherzoglichen Beamten; auch die Wirthschaftsmethode ist ihnen vorgeschrieben, nämlich im Schwerinschen die flusschlägige,<sup>1</sup> soll aber da, wo die Beamten nachsichtiger sind, nicht immer innegehalten werden.

Die Schweriner Kammer ist mit Organisation des Bauernstandes<sup>\*</sup> fortwährend beschäftigt: ehemalige Bauern gehen in Erbpächter über, Bädnerstellen mit einem Ackerwerke von 800 bis 2000 □R., so wie Häuslerstellen ohne Acker werden neu errichtet. Im J. 1853 waren im Domanium, einschließlich der sogenannten Haushaltungs-Domänen und der Domanial-Flecken, nach dem Staatskalender vorhanden: 254 große Pachtböfe, 1048 Erbpacht-, 4405 Hauswirth-, 6878 Bädner- und 1795 Häuslerstellen;<sup>2</sup> der Staatskalender von 1856 zählt dagegen auf: 252 große Pachtböfe, 1193 Erbpacht-, 4250 Hauswirth-, 7064 Bädner- und 2110 Häuslerstellen. Unter den 1193 Erbpachtstellen sind jedoch auch diejenigen größeren Erbpacht-Gehöfte mit einbegriffen, welche zum Theil schon früher aus den kleineren Pachtböfen gebildet sind; solche, die aus früheren Bauern oder Häusern in das Verhältnis von Erbpächtern übergegangen sind, also eigentliche Erbpachtbauern,

<sup>1</sup> 1. reine Brache, 2. Winterkorn, 3. Sommerkorn, 4. 5. Weide. Siehe *Russels praktisches Wochenblatt* von 1849 S. 12; in der Gegend von Grewismühlen aber ist bei den Domanial-Bauern die 6-, 7- und 8schlägige Wirthschaft gebräuchlich. Siehe ebendasselbst 1848 S. 4. — <sup>2</sup> Der Staatskalender von 1836 führte 269 Pachtböfe, 512 Erbpacht-, 4901 Hauswirth-, 49 Rossaten- und 5723 Bädnerstellen auf.

finde ich nach den einzelnen Angaben nur 1064 aufgeführt. Die unter der allgemeinen Benennung der „Hauswirthe“ begriffenen Bauern sind aber von sehr verschiedener Größe nach ihrem Ackerwerke; der Staatskalender von 1856 zählt auf: 9 Vollhüfner, 4 Siebenachtelhüfner, 46 Dreiviertelhüfner, 129 Zweibrittelhüfner, 851 Halbhüfner, 1545 Drittelhüfner, 923 Viertelhüfner und 613 Achtelhüfner — Summa 4120 Hauswirthe.<sup>1</sup> Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß, wie schon bemerkt, fast alle Bauern, welche ein größeres Ackerwerk besaßen, sich bereits zu Erbpächtern emporgearbeitet haben, welche Gehöft und Hufe sammt Hofwehr eigenthümlich besitzen und nur einen jährlichen Kanon davon erlegen, übrigens frei über ihr Eigenthum disponiren und dasselbe nach Gutdünken bewirthschaften können. Das Gros der Hauswirthe aber, die Halbhüfner und die noch schwächeren Drittel-, Viertel- und Achtelhüfner, werden wohl nur unter günstigen Verhältnissen im Stande sein, das Eigenthum ihrer Hufen zu erwerben, und also fürs erste noch in der abhängigen Lage von Zeitpachtbauern verbleiben müssen.

Auch im Strelitzer Lande sind zwar, mit unbedeutender Ausnahme, seit 1818 alle früheren Domanial-Bauerndörfer regulirt, d. h. ihre Aecker separirt, aber mit Verwandlung der Bauern in Erbpächter scheint kaum der Anfang gemacht zu sein, denn der Staatskalender von 1856 führt nur erst, gleichsam wie zur Probe, zwei Erbpachtbauern auf. Im Strelitzer Domanium (ohne Rakeburg) werden aufgezählt 73 Pachthöfe und Meiereien, unter denen einige 60 große Pachthöfe, 23 Freischulzen, 200 Vollbauern (außerdem noch jene 2 Erbpachtbauern), 4 Dreiviertelbauern, 59 Halbbauern, 54 Kossaten, 68 größere Erbpächter, 34 kleinere Erbpachtstellen und 1267 Hauseigenthümer oder Häusler, sowie noch 13 Colonisten und 3 Büdner.<sup>2</sup> Die Häusler im Amte Stargard haben vor 6

<sup>1</sup> Nach dem Staatskalender sollen es freilich 4250 Hauswirthe sein, ich vermag sie aber bei der bunten Benennung aus den einzelnen Angaben nicht zusammenzufinden. — <sup>2</sup> Der Staatskalender von 1798 führte im Strelitzer Domanium auf: 38 Freischulzen, 273 Vollbauern, 32 Halbbauern, 41 Kossaten 3 Einspänner und 22 Colonisten.

ober 7 Jahren jeder etwa 700 □R. Acker erhalten, und wahr-<sup>62. Bauern  
und Land-  
wirthschaft</sup>scheinlich eben so die Häusler in den andern Aemtern.

Der Grundbesitz der Schweriner Ritterschast begreift nach dem diesjährigen Staatskalender 1008 Hauptgüter, d. h. solche, die mindestens 2 katastrirte Hufen enthalten, von denen 67 der Landesherrschaft (sie werden mit ins Domanium eingerechnet), 440 der adeligen (und zwar 300 Familien), 366 der bürgerlichen Ritterschast<sup>1</sup>. (320 Familien), 86 geistlichen Stiftungen, namentlich den Klöstern, 42 weltlichen Communen, und 6 ihren eigenen Bauerschasten gehören, welche das Glück gehabt haben, zu rechter Zeit (denn gegenwärtig ist dergleichen nicht mehr gestattet,) von ihren Grundherren sich auszukufen; eins aber ist ein heimgefallenes Lehn. — Den Grundbesitz der Strelitzer Ritterschast machen 97 Landgüter aus, von denen 22 der Landesherrschaft (ebenfalls ins Domanium mit eingerechnet), 51 der adeligen, 21 der bürgerlichen Ritterschast, und 3 der Stadt Friedland und der Kirchenökonomie daselbst gehören.

Die Bauern in den Klostergütern scheinen ebenfalls in sehr guter Lage sich zu befinden. Die Bauern in den Gütern des Klosters Malchow sind bereits sämmtlich (56) in Erbpächter verwandelt, das Kloster Dobbertin zählt auf seinen Gütern 117 Erbpächter, 14 Dreiviertelhufner, 20 Halbhufner, 7 Drittelhufner und 10 Achtelhufner, das Kloster Ribnitz 13 Erbpächter und 4 Rossaten.

Aber über die dormalige Lage der wenigen auf den Gütern der Ritterschast übrig gebliebenen Bauern etwas auch nur im Allgemeinen Zutreffendes zu sagen, ist bei dem Mangel authentischer

1. Auf diese im Privatbesitz befindlichen Güter der Schweriner Ritterschast (zusammen 3165 Hufen) waren im Frühlinge des J. 1849 hypothekarisch eingetragen 36,563,786 Thlr. R.  $\frac{1}{2}$  und Gold, von denen 9,673,043 Thlr. im Auslande und 26,890,743 Thlr. im Inlande schuldeten; durchschnittlich war also jede Hufe mit einer Schuld von 11,552 Thlr. belastet. Zwölf im Schweriner Lande von Johannis 1847 bis dahin 1848 verkaufte Rittergüter (zusammen c. 48  $\frac{1}{2}$  Hufe) waren mit 1,235,417 Thlr. R.  $\frac{1}{2}$ , die Hufe also durchschnittlich mit 25,737 Thlr. bezahlt worden. Muffels praktisches Wochenblatt von 1849 S. 499.

es. Bauern-  
und Land-  
wirthschaft

Materialien grabeln unmöglich. Für Strelitz sind zwar die ritterschastlich-bäuerlichen Verhältnisse, nach vorausgegangener Vereinbarung zwischen der Regierung und der Ritterschast, durch ein Gesetz vom 10. December 1824 regulirt worden. Dasselbe bestimmt, daß alle Nieder- und Umlegungen von Bauerstellen, welche vor dem 1. Januar 1801 stattgehabt, fortan ungerügt bleiben sollen, eben so auch die später erfolgten Veränderungen der Bauerstellen auf Gütern, die durch Kauf in andre Hände übergegangen sind. Alle andern mit den Bauern nach jenem Termine vorgenommenen Veränderungen sollen nicht anerkannt werden, wenn nicht wenigstens 3 Vollbauern-Stellen noch in demselben Stande geblieben sind, wie sie im J. 1755 gewesen. Wo dieses aber nicht der Fall ist, soll den Gutsbesitzern die Wahl bleiben, entweder alle im J. 1755 vorhanden gewesenen Bauerstellen oder wenigstens die 3 größten derselben wieder herzustellen, oder die am 1. Januar 1801 noch vorhanden gewesenen Bauern in Erbpachtbauern zu verwandeln. Werden statt der alten Bauern nun Erbpachtbauern angefest, so muß ein solcher nach der Güte des Ackers wenigstens 6 bis 9000 □R. an Acker und Wiesen erhalten, so wie außerdem 150 □R. zu Garten und Würde, und 400 □R. zur Holzkeppel. Dagegen muß der Erbpachtbauer Gehöft und Hofwehr in gutem Stande erhalten, alle öffentlichen Abgaben tragen, und an den Gutsherrn einen nach festgestellten Grundsätzen zu bestimmenden Canon zahlen, der nur bis zu einem Viertel ablösbar ist. Der Erbpachtbauer hat aber nur das erbliche Benutzungs-Recht seiner Stelle, darf dieselbe aber nicht verkaufen, ist also eigentlich nur ein separirter Pachtbauer, den der Gutsherr nicht willkürlich außer Pacht setzen oder ihm die Pacht erhöhen kann. — Im Schwerinschen ist eine solche Vereinbarung zwischen der Ritterschast und Landesregierung meines Wissens nicht zu Stande gekommen. Doch hat die Regierung die Errichtung von kleinen Erbzinsstellen statt der niedergelegten oder verkleinerten Bauern durch eine Verordnung vom 6. Februar 1827 gestattet. Die meisten ritterschastlichen Bauern im Schwerinschen sind jetzt Zeitpächter, und sollen

größtentheils nur 2 bis 5000 □R. Acker zu bewirthschaften<sup>22. Bauern und Landwirthschaft</sup> haben.<sup>1.</sup>

Mit dem Jahre der Aufhebung der Leibeigenschaft waren inzwischen für den mecklenburger Landwirth höchst trübseelige Umstände eingetreten. In den zunächst auf den Weltfrieden (1815) folgenden drei Jahren waren die Kornpreise ansehnlich hoch gewesen, der Weizen galt (der große Scheffel) c. 3¼ Thlr. Preuß. Cour., der Roggen 2 bis 2½ Thlr.; selbst im J. 1817, wo in Sachsen Hungersnoth herrschte, hatte Mecklenburg Korn zu verkaufen. Auch die Wolle hatte hohe Preise; auf dem Neubrandenburger Wollmarkte von 1818 war die Rethwischer Wolle mit 50 Thlr. Gold für den Stein bezahlt worden. Allein nach den beiden segneten Erndten von 1819 und 1820, welche so reichlich ausfielen, daß sie eine gewöhnliche Erndte um die Hälfte überstiegen, sanken nun die Preise und erreichten einen seit langen Zeiten unerhört niedrigen Stand. Mecklenburgs Getreidehandel dependirte gänzlich von dem in England befolgten Getreidehandels-Systeme. Hier beugten die Schutzzölle vor, daß das einheimische Getreide nicht einen verhältnißmäßig zu niedrigen Preis erhielt. Hatte England eine gute Erndte gehabt, so stiegen die Schutzzölle so hoch, daß fremdes Getreide nicht leicht auf den englischen Markt kam. Doch kauften die englischen Kornhändler dann das im Auslande wohlfeile Getreide auf, ließen es aber in den Häfen unversteuert „unter Königsschloß“ liegen, bis bei einer schlechteren Erndte in England die Schutzzölle sanken, und sie nun das wohlfeil erstandene Getreide mit großem Gewinne auf den inländischen Markt bringen konnten, und zugleich nicht genöthigt waren, im Auslande theuer

<sup>1.</sup> Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 2, 606. Russchls praktisches Wochenblatt von 1848 S. 5: „die ritterschaftlichen Bauern sind bis auf einen kleinen Rest nach und nach gelegt. Die welche sich von den übrig geliebten noch am besten befinden, sind zu kleinen Koffaten zusammengeschrumpft; ein anderer Theil senkt noch unter dem Drucke des Hofdienstes, und erwartet mit Furcht und Zittern der Dinge, die da kommen sollen, denn er ist vor dem Gefegwerden nicht sicher.“ Im Strelitzschen sind die letzten zu Hofe dienenden Bauern vor einigen Jahren in Erbpachtbauern verwandelt.

62 Bienen  
und Land-  
wirtschaft

aufzukaufen. So wurden denn die Getreide-Preise auf dem Festlande eine ganze Reihe von Jahren hindurch sehr niedrig gehalten. Am niedrigsten standen sie wohl im J. 1822, wo im Januar zu Kostock der Marktpreis für den Weizen zwischen 24 und 36, für den Roggen zwischen 16 und 20 Schillingen schwankte (das beträgt für den großen Scheffel Weizen ca. 19 bis 29 gr. Preuß. Cour., für den Roggen c. 13 bis 16 gr.), ja im Mai dieses Jahres war zu Kostock der Preis für die Gerste 8, und für den Hafer 4 Schillinge, d. i. für den großen Scheffel Gerste nicht voll  $6\frac{1}{2}$  gr., für den Hafer an  $3\frac{1}{4}$  gr. Preuß. Cour. Es war unleugbar, daß für diese Preise das Korn kaum producirt, geschweige denn auf entfernte Märkte verfahren werden konnte. Dazu sanken auch die Wollpreise tief herab: im J. 1824 wurde auf dem Neubrandenburger Wollmarke zwar der Stein der feinsten Wolle noch mit 20 Thlr. Gold, die ordinäre aber nur mit 7 Thlr. bezahlt, und im J. 1826 galt die feinste Wolle hier nur  $12\frac{1}{2}$  Thlr. Gold, Mittelwolle 8, und ordinäre Wolle 7 Thlr.

Unsere Landwirths waren zum Theil sehr Kleinmüthig. Hätte den Gutsbesitzer nicht der Jubel vor Capital-Ründigungen geschäft, so lange er seine Zinsen zahlte, hätte nicht der Credit-Verein manchen auf schwachen Füßen stehenden aufrecht erhalten, so würden die Güter-Concurse wieder, wie ehemals, an der Tagesordnung gewesen sein. Man glaubte damals sein Geld nicht übler als in einem mecklenburgischen Landgute anlegen zu können; mußte eins veräußert werden, so fand sich kaum zu den niedrigsten Preisen ein Käufer. In diesen schlimmen Jahren war es, daß ein Gutsbesitzer (der Baron le Fort auf Wendhof) im Schweriner Abendblatte das Paradoxon aufstellte: der Mecklenburger Gutsbesitzer handle am Nützlichsten, wenn er sein Gut verschenke, da er nicht mehr im Stande sei, die Landes-Abgaben davon zu bestreiten. Einer seiner Standesgenossen (v. Viel-Weitenhof) tabelte solche Muthlosigkeit, und wies darauf hin, wie manche Gutsbesitzer die Hülfquellen

1. Schweriner Abendblatt von 1822 No. 159 und 178.



noch nicht zu benutzen wußten, die ihnen zu Gebote ständen, na<sup>ch</sup>mentlich ihren Holländereien durch Verbesserung des Viehstandes<sup>es kamen und Landwirthschaft</sup> anzuhelfen, so wie den unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich so sehr empfehlenden Kapsbau zu betreiben vernachlässigten. — Im Strelitzschen erhielten damals die Domanal-Pächter zum Theil ansehnliche Pacht-Remissionen und andere Erleichterungen; im Schwerinschen, so viel ich weiß, nicht. Uebrigens verdient Anerkennung, daß trotz der so überaus klammen Zeiten doch die Landwirthschaft sich zusehends hob; die Noth war auch hier die Mutter der Erfindungen. Das Getreide, welches sich nicht mehr auf entfernte Märkte zu verfahren verlohnte, wurde theils mit dem Vieh aufgefüttert, und so ein reichlicherer Ertrag an Wolle und Butter erzielt, theils in großen Brennereien verarbeitet, Kartoffelbrennereien wurden eingerichtet u. s. w.

Die zwanziger Jahre waren die übelsten, welche der meklenburger Landwirth in langen Zeiten erlebt hatte. Zwar blieben auch noch während der ersten Hälfte der dreißiger Jahre die Getreide-Preise sehr niedrig, aber man hatte sich einzurichten gelernt. Mit der Erndte des J. 1838 trat der Wendepunkt ein. Seitdem sängen die Getreide-Preise an rasch zu steigen, so daß sie bald eine Höhe erreichten — der Weizen 2½ Thlr. Gold, der Roggen 1½ bis 2 Thlr. —, wobei der Landwirth nicht allein wohlhabend, sondern auch reich werden kann. Der Einfluß davon auf die Pacht- und Kaufpreise äußerte sich sehr bald; welche enorme Höhe dieselben in neuester Zeit erreicht haben, ist jedermann bekannt. Auf die magern Jahre sind die fetten gefolgt. Besitzer eines großen meklenburger Landgutes zu sein, gilt, bei den zahlreichen Privilegien derselben, gegenwärtig für ein beneidenswerthes Loos auf Erden: sie sind die kleinen Herren, welche zu werden die preussischen Gutsbesitzer zum Theil jetzt so sehr gelüstet.

## 63. Die Städte.

es. die  
Gefährl.

Die mangelhafte Bauart unserer Städte vor dem Reformationszeitalter haben wir schon im ersten Bande S. 389 kennen gelernt und zugleich auch erfahren wie lange die Gesetzgebung gegen die Feuergefährlichkeit derselben schon vergebens angekämpft hatte. Aber selbst in der Residenzstadt Güstrow hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch die meisten Häuser Strohdächer, wie überhaupt jene Stadt, nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, damals ein noch sehr ländliches Aussehen an sich trug; in Schwerin verschwanden sie erst nach dem Brande vom J. 1697 auf den bestimmten Befehl des H. Friedrich Wilhelm, welcher sich das Emporblühen der Stadt (besonders aber der Schelfe) sehr angelegen sein ließ. In den anderen Städten aber blieb es hinsichtlich der feuergefährlichen Bauart noch lange beim Alten, und sogar noch im J. 1764 mußte der H. Friedrich das Gesetz wieder erneuern, daß alle Strohdächer, hölzernen Zäune, Brettergiebel, hölzernen Rauchfänge und dgl. aus den Städten hinweggeschafft werden sollten.

Wahrscheinlich aber wäre die Gesetzgebung noch lange nicht zum Ziele gelangt und vielleicht hätten wir heute diesen Tag noch dieselbe Bauart, wenn unseren Städten nicht im Laufe der beiden vorletzten Jahrhunderte eine mit dem steigenden Luxus immer einbringlicher werdende Lehre gegeben worden wäre, mit wie großem materiellen Schaden jene alte Bauart für sie verknüpft sei. Es ereigneten sich nämlich nach dem dreißigjährigen Kriege von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts folgende sehr große Feuerbrünste in den mecklenburgischen Städten:

1651 brannten in Schwerin 160 Häuser nieder.

1659 Sternberg, Greisdmühlen und Gnoien brennen gänzlich, Sabebusch und Wittenburg aber größtentheils nieder.

1660 große Feuerbrünste zu Erbitz (brennt gänzlich nieder) und Ellg.

1663 große Feuerbrunst in Malchin,

1664 in Dömitz,

1666 in Reutalen (über 60 H.),

- 1674 zu Voizenburg und ss. die  
Gäbte.
- 1676 zu Neubrandenburg; Stargard brennt ganz, Strelitz und Wefenberg großentheils nieder.
- 1677 brennen in Rostock 744 Häuser ab, Goldberg bis auf einzelne Gebäude.
- 1679 große Feuersbrunst zu Bützow,
- 1684 zu Parchim,
- 1694 zu Neustadt,
- 1696 zu Plau,
- 1697 zu Schwerin (22 Häuser),
- 1698 zu Krahow (250 Häuser),
- 1699 zu Wismar (200 Häuser) und Waren, welches bis auf 12 Häuser niederbrennt,
- 1703 brennen in Friedland 265 Häuser ab, so daß nur 37 Häuser übrig bleiben; Wolbeck brennt ganz ab; große Feuersbrunst in Ribz.
- 1704 brennen in Grivitz über 100 Häuser nebst dem Rathhause ab,
- 1705 in Friedland abermals 34 Häuser.
- 1706 brennt Wefenberg fast gänzlich ab, desgleichen
- 1709 Voizenburg.
- 1710 brennt Gnoien bis auf die beiden einzigen mit Ziegeln gedeckten Häuser (Kirche und Schule) nieder.
- 1711 große Feuersbrunst in Parchim und
- 1712 in Strelitz.
- 1716 wird Bützow fast gänzlich in Asche gelegt und
- 1719 brennt der dritte Theil von Wolbeck nieder.
- 1721 wird Malchow gänzlich von den Flammen verzehrt.
- 1722 große Feuersbrunst in Leterow.
- 1723 brennen in Grabow 300, in Grewismühlen 83 und Penzlin bis auf 2 Häuser ab; große Feuersbrunst in Sülz.
- 1726 werden in Wittenburg 100 und in Plau 68 Häuser in Asche gelegt; auch Bräkel hat großen Verlust durch Feuer.
- 1727 brennt Ribbel, desgleichen
- 1728 Neustadt und Goldberg gänzlich nieder, (desgl. der Flecken Mirow).
- 1737 brennen in Neubrandenburg 222 Häuser ab; desgl. Wefenberg halb.
- 1738 werden in Kröpelin gegen 100 Häuser in Asche gelegt.
- 1740 brennen zwei Drittheile von Sülz ab und
- 1741 Sternberg gänzlich, Tessin theilweise.
- 1746 Stavenhagen gänzlich in Asche gelegt; desgleichen
- 1756 Plau,
- 1758 Stargard größtentheils und ebenso
- 1759 Ribnitz und Lage. Krahow brennt ganz ab, desgleichen
- 1761 Waren und
- 1765 Schwan,
- 1770 Kröpelin und
- 1772 Warin größtentheils.
- 1774 große Feuersbrunst in Kröpelin,
- 1786 in Neu-Bufow,
- 1793 in Leterow (58 Häuser),
- 1795 in Marlow (16 Häuser) und

es. Die  
Städte.

1797 in Fürstenberg (152 Häuser).

1799 brennt Boizenburg bis auf 12 Häuser ab.

Ich habe dies merkwürdige und mühsam aus vielen Quellen zusammengesuchte Verzeichniß der Feuersbrünste den Lesern nicht vorenthalten mögen, weil es uns einen deutlichen Einblick in frühere Zustände gewährt, von denen wir uns jetzt kaum noch eine Vorstellung machen können. Wir erfahren daraus, daß binnen hundert und fünfzig Jahren 72 große Feuersbrünste stattfanden, also durchschnittlich alle zwei Jahre eine Stadt unseres Landes entweder ganz, oder doch größtentheils von den Flammen verzehrt wurde. Wenn man erwägt, daß in dem ganzen Zeitabschnitte vor dem J. 1650 die Städte wahrscheinlich eben so häufig von Feuersbrünsten heimgesucht worden sind, und daß es bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts noch durchaus keine Institute gab, durch welche die Abgebrannten einigen Ersatz für ihre Verluste erhalten konnten, so wird man daraus das gränzenlose Elend, welches die häufigen Feuersbrünste über die städtische Bevölkerung bringen mußten, einigermaßen beurtheilen können. Die Abgebrannten, die in der Regel bei dem schnellen Umstichgreifen des Feuers außer den Häusern auch noch alle ihre fahrende Habe verloren, waren allein auf die Mildethätigkeit ihrer Landsleute angewiesen, und wie bald mußte die erschöpft sein, wenn sie alle zwei Jahre in Anspruch genommen wurde!

Von sehr großem Seegen war es daher für unsere Städte, daß endlich gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts Feuer-Versicherungs-Gesellschaften errichtet wurden. Im J. 1704 war zwar die Gründung eines solchen Instituts auf dem Landtage noch als überflüssig von den Ständen abgelehnt worden, weil ja den Abgebrannten (wahrscheinlich nach dem alten berühmten Rechtsgrundsatz, daß wo nichts ist, selbst der Kaiser sein Recht verloren hat,) die Contribution erlassen würde, was man für eine hinreichende Entschädigung derselben hielt. Aber nachdem endlich im J. 1766 eine ritterschaftliche Brand-Societät im Strelitzschen und 1781 im Schwerinschen errichtet worden war, kam im J. 1782

eine solche auch für Rostock und 1785 für die Landstädte und endlich auch (wann?) für Wismar zu Stande, in welchen drei Assuranzanzen gegenwärtig schon ein Häuserwerth von etwas mehr als 44 Mill. Thaleru versichert ist. Der Vortheil dieser Einrichtung war so handgreiflich, daß nun auch endlich die Strohdächer, Scheunen, Brettergiebel u. s. w. aus den Städten verschwanden, weil dies eine unerläßliche Bedingung für alle Städte war, welche die von diesen Gesellschaften gebotenen Vortheile genießen wollten. Die Folge dieser veränderten Bauart ist die gewesen, daß während in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts 30 große Feuersbrünste stattfanden, in der ersten Hälfte des jetzigen nur eine einzige bedeutendere Zerstörung angerichtet hat, indem im J. 1807 zu Fürstenberg 90 Häuser abbrannten; doch ist auch dieser Fall hier eigentlich gar nicht einmal in Rechnung zu stellen, weil jene Häuser, welche bei dem Brande von 1797 verschont geblieben waren, noch nach der alten Bauart aufgeführt waren. — Neben diesen Assuranzanzen, welche nur Ersatz für die niedergebrannten Gebäude leisteten, entstanden nun bald auch andere, bei welchen man seine fahrende Habe versichern konnte, und zwar hatte Mecklenburg in diesem Falle den Ruhm in dieser nützlichen Einrichtung dem ganzen übrigen Deutschland voran zu gehen. Denn die erste Mobiliar-Brand-Assuranz in Deutschland (welche aber nur für Landbewohner bestimmt war,) entstand im J. 1801 zu Neubrandenburg; sie steht gegenwärtig so sehr in Blüthe, daß ihre gesammte Versicherungssumme sich schon auf etwa 37 Mill. Thaler beläuft.<sup>1</sup> Eine andere (gleichfalls für Landbewohner) trat im J. 1833 zu Güstrow ins Leben, deren Versicherungsfonds jetzt schon etwa 23 Mill. Thaler beträgt und eine dritte für Stadt und Land, jetzt mit einer Versicherungssumme von 9 Mill. Thaler, entstand im J. 1827 zu Rostock. Alle diese mecklenburgischen Versicherungsgesellschaften sind auf dem Principe der Gegenseitigkeit begründet. Neben den ein-

1. Ihr Wirkungsbereich ist nicht auf Mecklenburg beschränkt, sondern umfaßt einen großen Theil des nordöstlichen Deutschlands; auf R. selbst kommen von jener Summe etwa 7½ Millionen Thlr.

heimlichen Mobilien-Brand-Assicuranzgen wirken aber noch zahllose Agenturen auswärtiger Gesellschaften.

Wie sehr unsere Städte durch die eben bezeichnete Veränderung in ihrer Bauart auch an Freundlichkeit gewonnen haben, darauf brauche ich wohl kaum noch aufmerksam zu machen. Doch mußte dabei auch die Gesetzgebung im Einzelnen noch mannigfach nachhelfen und manche alten patriarchalischen Zustände beseitigen. So erließ z. B. der S. Friedrich im J. 1757 ein Gebot, in den Städten die nach den Straßen zu gerichteten Abtritte hinwegzuschaffen, und ein anderes im J. 1783 speciell an die Stadt Güstrow, die Straßen rein zu halten und die Misthaufen von denselben zu entfernen, worauf eine die Straßen wöchentlich zweimal durchziehende Militärpatrouille ein wachsameres Auge haben solle. Ein anderer sehr wesentlicher Fortschritt war es endlich, daß der S. Friedrich durch eine Verordnung vom J. 1771 auch die Verlegung der Begräbnißplätze aus den Städten anbahnte. Obgleich nun diese Einrichtung nicht allein für die Verschönerung der Städte, sondern auch für die Verbesserung des Gesundheitszustandes in denselben von den erheblichsten Folgen sein mußte, so klebte man doch auch hier wieder so sehr am Alten, oder war vielmehr so indolent, daß auch diese heilsame Neuerung nur sehr langsam Eingang fand. An manchen Orten gingen einzelne Ehrenmänner hierin mit gutem Beispiele voran, wie z. B. der schon S. 295 genannte Geh. Rathspräsident und Oberhofmarschall v. Zesterfleth in Neustrelitz, welcher im J. 1771 starb, und auf seinen ausdrücklichen Befehl auf dem damals eben angelegten Begräbnißplatze außerhalb der Stadt beerdigt wurde; der Hofrath und Bürgermeister J. Böcher in Parchim, welcher sich in einem Gemölbe auf seinem Acker beisehen ließ. Ebenso der im J. 1780 zu Neubrandenburg verstorbene Land syndicus Pistorius, welcher sich, weil es damals außerhalb der Stadt noch keinen Begräbnißplatz gab,<sup>4</sup> auf dem langen Walle

<sup>4</sup> Erst im J. 1804 wurde ein solcher angelegt und am 7. Jan. 1805 die erste Leiche dort beerdigt; in Parchim geschah dies erst am 22. Nov. 1806.

unweit des Friedlander Thores beerdigen ließ; der ihn bedeckende Leichenstein liegt noch jetzt dort und dem Namen des Verstorbenen sind später noch die Worte hinzugefügt worden: „und nie vergessen C. F. v. M.“ d. h. Carl Herzog von Mecklenburg, — einfache Worte, aber gleich ehrenvoll für den, von welchem sie ausgingen, als für den, an welchen sie gerichtet waren. — Endlich trugen auch noch die seit den französischen Kriegen in unsere städtische Bevölkerung eingebrungene größere geistige Regsamkeit und Cultur dazu bei, den Städten selbst ein freundlicheres Aussehen zu verleihen. Man begann die Keinschkeit mehr schätzen zu lernen, und mehr Werth auf Eleganz und Comfort im Inneren wie im Aeußeren der Häuser zu legen, und dadurch haben sich unsere Städte im Laufe eines Menschenalters allmählig so vollständig umgestaltet, daß man seine eigene Vaterstadt kaum wieder erkennen würde, wenn man sie plötzlich in der Gestalt wieder erblickte, welche sie vor etwa dreißig Jahren noch hatte.<sup>1</sup> Unsere Städte haben sich in der bezeichneten Periode so sehr gehoben, daß die meisten derselben in ihrem Aeußeren gegen gleich große Ortschaften in anderen deutschen Ländern gewiß nicht zurückstehen, — ja es möchte schwer halten, dort viele Rivale für einzelne unserer Städte, wie z. B. für Rostock, Wismar, Schwerin, Güstrow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Bützow, Ludwigslust u. a. aufzufinden. — Selbst für die physische Aufklärung des Publikums hat man in den letzten Decennien in mehreren Städten durch Erleuchtung der Straßen (an einzelnen Orten sogar schon durch Gas!) Sorge getragen, und dadurch die früher so unentbehrlichen portativen Laternen sehr verdrängt, von denen die merkwürdigste Species, die riesenhafte Stangenlaterne, schon gänzlich verschwunden ist; als Knabe (vor einigen dreißig Jahren) erinnere ich mich noch sie in einzelnen Häusern aufbewahrt gesehen zu haben, gebraucht wurde sie aber auch schon damals nicht mehr.

Auch im Inneren der Häuser ist eine bedeutende Re-

<sup>1</sup> Der Humorist F. Reuter hat in dem Neubrandenburger Unterhaltungsblatt 1863 No. 1 ff. diesen Umwandlungsproceß an seiner Vaterstadt Stavenhagen ganz anschaulich geschildert.

es. Die  
Städte.

volution vor sich gegangen. Denn wenn auch in den letzten fünfzig Jahren die Anzahl der Bevölkerung in den M. Schwerinschen Städten sich verdoppelt hat (S. 401), so hat sich doch in dem gleichen Zeitraume die Anzahl der Häuser, mit Ausnahme einzelner Orte, wie z. B. Schwerin, Güstrow, Plau (wo im J. 1609 nur 220, im J. 1851 aber 553 Häuser vorhanden waren), nicht in entsprechender Weise vermehrt, indem sie nur von 13,619 auf 19,099, also um etwa ein Drittel, gestiegen ist.<sup>1</sup> Dennoch wohnt wahrscheinlich diese größere Menschenzahl um vieles bequemer, als ihre Vorfahren im Laufe der früheren Jahrhunderte, weil man jetzt die inneren Räumlichkeiten weit besser zu benutzen weiß. Noch ersichtlicher aber ist der Fortschritt in der Decorirung und Neubirung der Zimmer, in der Einrichtung der Küchen, — ja beinahe in allen einzelnen Gegenständen, welche man in den Häusern antrifft, dessen specielle Schilderung uns aber zu weit führen würde und auch weniger nöthig ist, weil wir selbst noch Zeugen dieses Fortschrittes gewesen sind. Man denke z. B. nur an die Apparate, welche zum Anmachen des Feuers dienen: zu Anfange des Jahrhunderts die merkwürdigen, aus einem Holzblocke gestemmen Feuerladen, wo dieser Proceß mühsam durch Stahl, Stein, Zunder und Schwefelstäben bewerkstelligt wurde; dann folgten die mit Asbest und Schwefelsäure gefüllten Zündfläschchen, durch die so manches Kleidungsstück verderbt wurde; darauf die schwer-transportablen und so oft in Unordnung gerathenden Döbereinerschen chemischen Feuerzeuge, und jetzt endlich die Streichhölzer!

Auch das ganze häusliche und gesellige Leben und Treiben gestaltete sich allmählig im Laufe des 18. Jahrhunderts vortheilhaft um. Die Anzahl der Nahrungsmittel vervielfältigte sich, indem Colonialwaaren, welche früher wenig oder gar nicht ins Land gekommen waren, nach und nach immer mehr eingeführt wurden und einen immer mehr sich erweiternden Kreis von Ab-

<sup>1</sup> Siehe die tabellarische Uebersicht der Häuserzahl aller M. Schwerinschen Städte in dem J. 1800 bis 1851 im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1851 S. 40. 79. und 1852 S. 53.



nehmern fanden, namentlich Zucker, Reis, Kaffee und zuletzt, in <sup>92. Die Städte.</sup> der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auch der Thee. Viele neuere und feinere Küchengewächse wurden angebauet, die man früher nicht gekannt hatte, und in den letzten Jahren hat auch die Kunst, dieselben in Blechbüchsen frisch für den Winter aufzubewahren, schon in manchen Wirthschaften Eingang gefunden. Die vollständigste Revolution in der Küche aber brachte die Kartoffel zu Stande, über deren allmähliche Einbürgerung in Mecklenburg S. 523 ff. schon berichtet worden ist. Neben dem alten einheimischen Biere (welchem in neuester Zeit das bairische vielen Abbruch gethan hat,) und dem Branntwein gewann allmählig der vom Auslande eingeführte Wein immer mehr Abnehmer und namentlich in den letzten dreißig Jahren hat sich dessen Verbrauch in das Fabelhafte gesteigert. Mit der ergiebigen Kapscultur fand seit etwa 25 Jahren auch das „Kapswasser,“ d. i. der Champagner, welcher schon früher, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, einmal viel getrunken (S. 553), späterhin aber in den klammen Zeiten in Vergessenheit gerathen war, besonders unter den Gutsbesitzern und reichen Pächtern eine allgemeinere Verbreitung, und zwar in dem Grade, daß Mecklenburg für dasjenige deutsche Land gilt, in welchem man verhältnißmäßig am meisten von diesem Getränke consumirt; ziemlich gleichzeitig kam auch der Ananas-Cardinal in Aufnahme, dessen Genuß anfänglich für einen solchen sybaritischen Luxus galt, daß ich mich erinnere irgendwo im Freimüthigen Abendblatte (es muß in den Jahrgängen von 1820 bis 1830 gewesen sein) eine ganz ernsthafte Vertheidigung gegen die Anschuldigung gelesen zu haben, daß M. Strelitzsche Domanielpächter diesen Nektar tranken.

Eine ähnliche Umwandlung ging hinsichtlich der Kleidungsstücke vor. Seit dem dreißigjährigen Kriege hatten die französischen Moden auch bei uns Eingang gefunden, so abgeschmackt und belästigend sie auch waren. Die Männer staffirten sich, wenigstens unter den höheren Ständen, wenn es etwas galt, mit seidenen Röcken, sehr laugen seidenen, gestickten Westen, Kniehosen (dem äußersten Gegensatz zu den früheren Bluderhosen), seidenen Strümpfen

<sup>63 Die</sup> <sup>Geübte</sup> und beschmalsten Schuhen aus; an ihrer Seite schwebte ein zierlicher Galanteriebogen, den Kopf schmückte eine gepuderte Perrücke mit oder ohne Zopf und ein dreieckiger Hut, oder sie gingen barhaupt, unter dem Arme mit einem Chapeau-bas, wie sie z. B. auf den Bildern zu Rugents Reise dargestellt sind. Die Frauen erschienen mit panzerartigem Schnürleibe, tonnenförmigem Reifrocke, in Schuhen mit sehr hohen und spitzen Hacken und einer abentheuerlichen Frisur, welche jeder Beschreibung spottet, und um deren Willen sie oft große Pein erdulden mußten. Denn (wie uns Damen, deren Jugend noch in jene Zeit fiel und welche daher jene Moden selbst noch mit durchgemacht, erzählt haben,) wenn in einer Stadt eine Festlichkeit stattfand, an welcher sich ein zahlreiches Publicum betheiligte, so reichte die Anzahl der Friseure nicht aus, um an dem Tage der Festivität alle Köpfe gehörig herauszuputzen; manche Damen mußten sich also entschließen, sich schon am vorausgehenden Tage frisiren zu lassen, durften sich aber dann nicht zu Bette legen, — denn dadurch wäre der Kopfsputz wieder zu Schanden geworden, — sondern mußten sitzend die ganze Nacht zubringen. Freie Bewegung gestattete weder das Costüme der Männer, noch auch das der Frauen, aber die Gewalt der Mode war so groß, daß man sich länger als hundert Jahre freiwillig diesen Zwang auferlegte. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, in Folge des amerikanischen Freiheitskrieges und der französischen Revolution, durch welche manches abgeschmackte Vorurtheil über Bord geworfen wurde, machte man sich endlich von dieser lächerlichen Kleidertracht los. Aus Amerika kamen die langen Pantalons, denen die kurzen Kniehosen weichen mußten, die Franzosen reformirten die Köpfe, indem sie Puder und Perrücken bei Seite warfen; die Frauen endlich kehrten einigermaßen zu dem classischen und einfacheren, und darum auch viel kleidsameren griechischen Costüme zurück, an welchem freilich hinfort auch viel gekünstelt und ver-künstelt ist, welches aber selbst in seinen größten Entstellungen noch immer den Vorzug vor jenen französischen Moden verdient.

Neben den mittelalterlichen Familienfesten mit ihrem groß-<sup>en. Die</sup> artigen „Fest- und Saufluxus,“ welcher aber nach und nach sowohl <sup>etliche</sup> durch die Gesetzgebung, als auch durch steigende Bildung und Cultur beschränkt wurde, begannen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts auch andere öffentliche Belustigungen, bei denen es nicht auf Befriedigung des Gaumens abgesehen war, sich einzubürgern. Herumziehende Schauspielertruppen öffneten bald hier bald da den Tempel der Thalia und wandernde Taschenspieler, welche dreißig Jahre früher ohne Zweifel als Hexenmeister verbrannt worden wären, durften schon im dritten Decennium des vorigen Jahrhunderts ihre Künste in unsern Städten produciren. Allmählig kamen auch schon für die gebildeten Classen Concerte, Bälle und Redouten in Flor, ganz besonders aber blüheten gegen Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Liebhabertheater, wie z. B. in Rostock, Güstrow und Neubrandenburg; selbst Gesinde-Bälle gab es schon zu Anfang dieses Jahrhunderts, sie waren aber noch so selten, daß im J. 1804 von einem derartigen Balle in einer mecklenburgischen Zeitschrift, als von etwas sonst ganz Unerhörtem gesprochen wurde.<sup>1</sup> Es entstanden sogenannte Societäten, Klubs, Casinos, gesellige Vereine,<sup>2</sup> oder wie dergleichen geschlossene, dem Vergnügen geweihte Gesellschaften auch sonst noch genannt werden mochten, die längst vergessenen Königs- und Bogelschießen wurden wieder ins Leben zurückgerufen, denen sich dann vor einigen Jahrzehnten noch die Wettrennen anreiheten, und noch später die Kunst- und Industrieausstellungen, — kurz, es entwickelte sich in den letzten hundert und fünfzig Jahren ein reiches öffentliches geselliges Leben, welches Genüsse darbot, von denen unsere früheren Vorfahren keine Ahnung haben konnten.

Auch das private Vergnügen des Einzelnen erhielt einen großen Zuwachs, für die Männer in der Tabackspfeife, welche sich entweder schon vor, oder doch während des dreißigjährigen Krieges

<sup>1</sup> Patriotisches Archiv Bd. 6 St. 1. S. 66. — <sup>2</sup> Sogar die Freimaurerlogen wurden schon im J. 1754 landesherrlich gestattet.

es die  
Etabli.

in Mecklenburg einbürgerte (vergl. S. 167), für die Frauen durch die vielen zierlichen Handarbeiten und durch die Künste, deren Ausübung sie erlernten;<sup>1</sup> für beide Geschlechter aber durch die Entstehung einer belehrenden und belletristischen Literatur, welche in den letzten siebenzig Jahren Tausenden und aber Tausenden Beschäftigung in müßigen, und Aufheiterung in trüben Stunden gewährt haben, so wie durch den regen und mannigfaltigen Verkehr mit der Natur, der unseren Vorfahren noch im vorigen Jahrhunderte so gut wie gänzlich unbekannt war. Denn so viele schöne Gegenden Mecklenburg auch besitzt, so waren sie doch damals in unserm eigenen Lande noch weniger allgemein bekannt, als es jetzt z. B. etwa mit den Rhein- und Alpengegenden der Fall ist. Spaziergänge und Lustfahrten wurden nicht unternommen, theils weil der Sinn dafür noch nicht erwacht war, theils aber auch weil für erstere die Kleidung wenig geeignet war, und letzteren die entsetzliche Beschaffenheit der Landstraßen ein wesentliches Hinderniß in den Weg legte. Auch Wasserfahrten, zu denen unsere schönen Landseen so sehr einladen, waren ein Ding der Unmöglichkeit, denn die damaligen Fahrzeuge waren der Art, daß eine langjährige Gewöhnung dazu nöthig war, bevor man denselben sein Leben ohne Furcht anvertrauen konnte. Wie die Kanoes der Südsee-Insulaner waren sie aus einem einzigen großen Baumstamme gezimmert, lang, schmal und von fast cylindrischer Gestalt, weshalb sie bei der geringsten unvorsichtigen Bewegung sogleich umschlugen, — daher auch „Seelenverkäufer“ genannt.<sup>2</sup> — Daß man endlich gar das Wasser unserer Seen und Flüsse zum Baden benutzen könne, war im vorigen Jahrhunderte wohl kaum schon irgend jemand eingefallen; hier bei

<sup>1</sup> Wer die kleinen und zum Theil sehr kleinlichen Interessen genauer kennen lernen will, um welche sich in den letzten 50 Jahren das Leben und Treiben unserer Landstädte gedreht hat, dem empfehlen wir die „Neueste Geschichte der Stadt Parchim von W. L. Ide“ (Parchim 1853) zur Lectüre, — ein in dieser Beziehung unübertreffliches Buch! — <sup>2</sup> Allen Anscheine nach hatten schon die früheren slavischen Bewohner Mecklenburgs derartige Modische; die Germanen behielten sie über ein halbes Jahrtausend hindurch bei, ohne die geringste Veränderung mit ihnen vorzunehmen.

Neubrandenburg wenigstens, wo jetzt den Sommer hindurch vom <sup>63. Die Städte</sup> frühen Morgen bis zum späten Abende in der Tollense gebadet wird, war dies bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts ein noch gänzlich unbekannter Zeitvertreib.

Selbst den Naturgenuß, den man von den Gärten hätte haben können, beutete man nicht aus, denn mit der Gartencultur war es sogar in den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts noch sehr schwach bestellt. Küchengewächse und Obstbäume, — aber von beiden nur sehr gewöhnliche Sorten, — prädominirten noch so entschieden über Floras liebliche Kinder, daß Ziergärten, in denen auch diese eine größere Berücksichtigung fanden, damals noch in und bei unseren Städten zu den Seltenheiten gehörten. Auch war man in Betreff dessen, womit man diese Gärten ausschmückte, noch sehr genügsam. Zwar war in die botanischen Gärten Deutschlands durch wissenschaftlich gebildete Reisende schon manche schöne Pflanze aus fremden Erdtheilen übergesiedelt worden, in die Privatgärten aber hatte davon nur erst sehr wenig Eingang gefunden. Hier begnügte man sich noch immer vorzugsweise mit denjenigen deutschen, südeuropäischen und einigen asiatischen Pflanzen, welche nach und nach im Laufe der Jahrhunderte (zum Theil schon durch Griechen und Römer) Aufnahme in die Gärten gefunden hatten. Was ich selbst vor einigen dreißig Jahren, außer den gewöhnlichen Obstbäumen und Gemüsepflanzen, in unseren Gärten gesehen zu haben mich erinnere, reducirt sich auf folgendes: an Bäumen und Gesträuchen wurden cultivirt: Linden, Ulmen, Eschen, Weißbuchen, Korkkastanien, Wallnußbäume und Haselstauben, weißblühende Robinien oder Akazien, die italienische Pappel, spanischer Flieder, der Pfeifenstrauch (gewöhnlich Jasmin genannt), Berberitzen, Ligustrum, Taxus, Hollunder, Faulbaum, Schneeball und einige Spiräen; an Rosen zog man die Mairose, Eßigrose, Monatsrose, Provinzrose, Moosrose (sehr selten), die gefüllte weiße, die einfache gelbe und die österreichische Rose; an Schlingpflanzen nur das Caprifolium und ausnahmsweise auch schon die aus Amerika stammende Aristolochia (A. Siphon); zu den Einfassungen um die Beete

benutzte man Buchsbaum, rothes, gefülltes Taufensschön, Lavendel, Grasnelken (*Armeria*), und auch Schnittlauch; auf den Blumenbeeten zog man an dicotyledonischen Stauben und zwei- und einjährigen Pflanzen: Leberblümchen (Desphen), sowohl einfach blau, als auch in der gefüllten rothen Abart, Goldknöpfchen (*Ranunculus repens* fl. pleno), den gemeinen Mittersporn, das gemeine Klei, Eisenhut, Helleborus und die dunkelrothe Pöonia; ferner den Gartenmohn, Leokoen, Nachtsiolen, Veilchen, Stiefmütterchen, Reseda, die feuerige Liebe, die Pechnelke und die Veitrlblume (*Lychalis chalcidonia*, *viscaria* und *coronaria*), Feder-, Bart- und chinesische Nelken, Bauerrosen (*Althaea rosea*) — aber nicht so gefüllt und in solcher Farbenpracht, als gegenwärtig, — Balsamine, Raute und Diplam, gelbe Lupinen, den Federbusch (*Spiraea Aruncus*), die Sammetblume (*Scabiosa atropurpurea*), die Aster, Sonnenblumen, den Gökling (*Calendula officinalis*), die Studentenblume (*Tagetes*), das Mutterkraut (*Pyrethrum*), die große blaue Thymse (*Centaurea montana*), Strohblume, einige Arten Glockenblumen, Immergrün, Aurikeln, Primeln, das blaue Sperrkraut (*Polemonium*), die blaue Winde (*Convolvulus tricolor*), Borretsch, Himmelsblümchen (*Omphalodes*), gelbes und rothes Löwenmaul, rothen Fingerhut, Lavendel, Thymian, Krausemünze, Pfeffermünze, Salbei, Wurfkraut (*Satureja*), Citronenmelisse, Fuchsschwanz; an monocotyledonischen Pflanzen cultivirte man: *Erocus* und einfache Hyacinthen (aber beide selten), Perl- und Muskatthacinten, Haferblumen (*Gladiolus communis*), einige Iris-Arten, gelbe und weiße Narcissen, Schneeglöckchen, einfache Tulpen, Kaiserkronen, weiße Lilien, Feuerlilien, Sternblumen (*Scilla amoena*), gelbe und rothbraune Hemerocallis, den Milchstern und die Raizenblume (*Ornithogalum umbellatum* und *nutans*) und endlich noch das Bandgras.

Dies möchten die wichtigsten Bestandtheile unserer Gartenflora bis in das dritte Decennium dieses Jahrhunderts gewesen sein. Es schien mir interessant, sie hier alle (so weit mein Gedächtniß darüber reicht,) zusammenzustellen, da dieser Gegenstand bisher noch gar nicht berücksichtigt worden ist, und es ein Menschen-

alter später unmöglich sein möchte, ein Bild von den Zuständen <sup>es. die Städte</sup> unserer früheren Gartencultur zu entwerfen. Noch viel schwächer, als mit dieser, war es aber gleichzeitig mit unserer Zimmerflora bestellt, denn diese umfaßte kaum etwas anderes als Orangebäume, Myrthen, Rosmarin, Aloe, zwei bis drei Cactusarten (alatus, speciosus und flagelliformis), einige Geranien, Goldlack, Heliotrop, Hortensie, Calla, Nelken, Chrysanthemum, Rosen, Hyacinthen, Crocus und Tulpen (Duc van Toll). — Treibhäuser gab es zu Anfange dieses Jahrhunderts wohl nur zu Ludwigslust, Schwerin (?), Rostock, Neustrelitz und Kemplin, von denen aber manche nur sehr dürftig ausgestattet waren. — In den größeren Parks, die im vorigen Jahrhunderte in Mecklenburg z. B. zu Schwerin, Ludwigslust, Kemplin, Ivenack, Neustrelitz u. a. D. vorhanden waren, herrschte der steife französische (oder eigentlich der römische) Geschmack vor: es gab da eine Menge von Lauben und Laubengängen, alle möglichst glatt geschoren,<sup>1</sup> Grotten, auch wohl schlechte Bildsäulen und Wasserkünste.

Die letzten Jahrzehnte haben in allen diesen Dingen eine völlige Umgestaltung zu Wege gebracht. Der Obstbau hat zwar auf dem platten Lande aus den S. 529 angegebenen Gründen an Ausdehnung verloren, aber wo er betrieben wird, namentlich in den städtischen Gärten, haben die früheren gemeinen Arten edleren Sorten Platz machen müssen. Ein Gleiches ist mit den Gemüsen geschehen, und was die Blumenzucht betrifft, so haben uns fast alle Länder der Erde in neuester Zeit mit den werthvollsten Beiträgen dazu beschenkt. Wir haben z. B. aus dem südlichen Sibirien mehrere Päonien, Corydalis und Saxifraga-Arten, wie auch den unvertilgbaren Convolvulus davuricus, erhalten; aus Japan die Camellia, Eubonia, Paulownia, Weigelia, Deutzia, den goldgelben Corchorus, die blaue und weiße Hemerocallis und die prachtwolle lanzett-blättrige Lilie; aus China z. B. die Porzellanblume und chinesische Primel, den chinesischen Flieder, den

1. Siehe z. B. das Bild des Neustrelitzer Schlosses in Nugent's Reise.

93. 94.  
Städte. *Pyrus spectabilis*; aus Ostindien eine Canna, den Föhnenbaum, die Theerose; aus dem südlichen Afrika zahllose Cisten, Pelargonien und Mesambryanthema; aus Amerika die Cactus, Georginen, Fuchsen, Verbenen, Calceolarien, Magnolien, den gelben und rothen Johannisbeerstrauch (*Ribes aureum* und *sanguineum*), den Tulpenbaum u. s. w. u. s. w. Alle diese und noch hunderte von anderen Fremdlingen haben je nach ihrer Lebensweise in unseren Gärten, Zimmern oder Treibhäusern Aufnahme gefunden, und gewiß nicht wenig dazu beigetragen die Annehmlichkeiten des Lebens für diejenigen zu erhöhen, deren Herz für den Genuß des Schönen empfänglich ist. — In den Parks hat jener verklärteste französische Geschmack dem natürlichen englischen so vollständig weichen müssen, daß von jenem kaum noch irgendwo in Mecklenburg eine schwache Spur gefunden wird; auch ihre Anzahl hat sich vermehrt durch die schönen Gartenanlagen, welche zu Babelow und Burg-Schütz, Gr. Giewitz und Parchentin, Hohenziertitz und anderer Orten gemacht worden sind.

Was nun die äußeren Schicksale unserer Städte in den letzten drei Jahrhunderten betrifft, so haben wir schon erfahren, welches gränzenlose Uebel der dreißigjährige Krieg über dieselben brachte. Besonders übel und nachhaltig waren die Folgen dieses Krieges für unsere beiden Seestädte, unter welchen aber Wismar von dem härtesten Loose betroffen wurde.

Daß Wismar durch den westphälischen Frieden gänzlich aus dem mecklenburgischen Staatsverbande losgerissen wurde<sup>1</sup> und den Schweden anheim fiel, und welche Folgen dies für Mecklenburg hatte, ist schon in der allgemeinen Landesgeschichte erzählt worden. Darauf nahm ein schwedischer Gouverneur seinen Sitz in der Stadt, und da zugleich auch der höchste Gerichtshof für die gesammten im westphälischen Frieden an Schweden abgetretenen deutschen Provinzen nach Wismar verlegt wurde, so erwuchs zwar der Stadt

<sup>1</sup> Siehe 72; die Schicksale der Stadt im dreißigjährigen Kriege sind S. 81 ff. berichtet worden.



durch die Hoffhaltung des in der Regel dem höchsten Reichsadel <sup>82. Die</sup> Schwedens angehörenden Gouverneurs und des Präsidenten, so wie durch das übrige zahlreiche Personal des Tribunals mancher Erwerb: allein dieser kleine Verkehr konnte nicht als Ersatz gelten für den alten großartigen Seehandel, der gerade jetzt, nach Auflösung der Hansa, bei dem Aufschwunge des niederländischen und englischen Handels sich immer mehr verminderte, zumal da für dessen Hebung von Seiten der schwedischen Regierung wenig oder nichts nachhaltiges gethan wurde. Denn die alten Privilegien, welche man der Stadt bestätigte, brachten bei gänzlich veränderter Lage der Dinge die ehemaligen Vortheile nicht mehr; Neues aber ward von Schweden wenig vergünstigt, sei es nun, daß man selbst nicht wußte, wie zu helfen, oder daß man im Verkennen des eigenen Vortheils die deutschen Provinzen linker Hand liegen ließ, oder daß die Verfolgung anderer Zwecke die Aufmerksamkeit von dieser Seite mehr als billig abzogen. Freilich war Wismar den Schweden als Festung und Kriegshafen wichtiger denn als Handelsstadt, und die kriegerischen Händel, in welche die schwedische Krone während ihrer Herrschaft über diese Länder verwickelt war, erlaubten nicht immer an das Wohl der in der befestigten Stadt eingeschlossenen Einwohner zu denken; ja, wie überhaupt die deutschen Länder Schwedens von den in den Kriegen mit Dänemark, mit Rußland und seinen Allirten herbeigeführten Ereignissen arg mitgenommen wurden, so ward vor allen die Stadt Wismar durch dreimalige Belagerung, zuerst im J. 1675 und dann von 1711 bis 1712 und zuletzt von 1715 bis 1716 aufs härteste getroffen.<sup>1</sup> Denn auf diese Stadt hatten es die Feinde Schwedens immer am meisten abgesehen, weil sie damals für die stärkste Festung in Deutschland, und ihr Besiz daher für wichtig galt. Sogar Peter der Große speculirte auf Wismar (S. 223. 494ff.) und als die Stadt selbst schon aufgehört hatte eine Festung zu sein, soll (wie Prof. Karsten in einer Anmerkung zu Nugents Reise erzählt,) Georg II. von Eng-

<sup>1</sup> Siehe 184. 209. 222.

<sup>es. d. G.</sup>  
<sup>Gebirg.</sup> land den Schweden ein Geschenk von 200,000 Thlr. allein dafür geboten haben, daß man ihm Wismar überlasse und eine Kaufsumme dafür festsetze.

Nachdem nun in Folge der letzten Eroberung Wismars im J. 1716 die Festungswerke im J. 1717 durch die Dänen und Preußen gesprengt worden waren, und das durch den nordischen Krieg und innere Unruhen völlig erschöpfte Schweden mit sich selbst genug zu thun hatte, sank die Stadt bald zu völliger Bedeutungslosigkeit herab. Auf den kenntnißreichen polnischen Grafen Potocki, welcher sie im J. 1794 besuchte, machte diese alte Hansestadt nur den Eindruck eines herabgekommenen Fleckens; ihre Einwohnerzahl belief sich damals nur auf 6000 Seelen, ihre Handelsmarine bestand nur aus 20 Fahrzeugen von geringer Tragkraft.<sup>1</sup> Von Rellenburg ausgeschlossen, von Schweden vernachlässigt, war der Uebermuth und die Thatkraft ihrer Bevölkerung, von welcher dieselbe in den Jahrhunderten vor dem dreißigjährigen Kriege so viele Beweise gegeben hatte, jetzt völlig gebrochen. „Unter einer schlaffen Verwaltung (so schreibt ein Bewohner jener Stadt,) setzte sie gleichsam nur ein vegetatives Leben fort und verkam dabei nicht allein in politischer, sondern sogar auch in socialer Beziehung. Denn die hohe Rangstellung des Gouverneurs hielt selbst die höhere Classe der Einwohnerschaft von der um jenen sich bildenden adligen Coterie fern. Von dieser ausgeschlossen war das gesellige Leben der höheren bürgerlichen Classe nur ein sehr untergeordnetes, und wenn auch ausnahmsweise einzelne durch Geist und Talent ausgezeichnete Bürgerliche in die Circle der vornehmen Fremden gezogen wurden, so war dadurch die übrige Gesellschaft nur um so übler daran. In diesem Umstande wurzelte hauptsächlich das spießbürgerliche Leben, das in jener Zeit die Wismaraner charakterisirte, so wie der Mangel an feinerem Gesellschaftstone, der zwar der Ausbildung einer hervorragenden Originalität so des Ganzen wie der Individuen

<sup>1</sup>. Potocki voyage dans quelques parties de la basse-Saxe. Hambourg 1793.

Aberaus förderlich war, aber zugleich auch wieder dem unbeküm-<sup>es. Die</sup> mesten Hinwegsetzen über alles sittliche Decorum Raum gab. Nicht ganz unverdient, wiewohl sehr übertrieben, war der Ruf der größeren Unsittlichkeit, in welchem unsere Stadt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts weit und breit stand; sie galt als ein wahres Sodom und Gomorrha, als eine Spielhölle, als der Sitz kanibalischer Völlerei und anderer Laster mehr; aber, wie gesagt, es war damit doch nicht ganz so arg, als man es auswärts machte, und daß es den Fremden als so arg auffiel, daran war größtentheils die völlige Ungenirttheit Schuld, womit man hier jede Thorheit trieb, während man sie andernwärts, mehr beaufsichtigt, mit gleichnerischem Scheine bedeckte, oder nur im Geheimen ihr fröhnte. Rechnet man zu allem diesen noch das unfreundliche, ruinenartige äußere Ansehen, in welchem Wismar dem Fremden entgegentrat, so konnte man es diesem freilich kaum verargen, wenn er die Stadt, wie wir uns dies noch gar deutlich erinnern, ein finsternes Sündenloch nannte.“<sup>1</sup>

Unter diesen traurigen Verhältnissen war es ein wahrer Segen für die Stadt, daß der H. Friedrich Franz im J. 1803 unter der Form einer ihm geschenehen Verpfändung Wismar von Schweden an Mecklenburg zurückbrachte. Unter einer aufmerksameren und ge-  
regelteren Verwaltung ist im Laufe der letzten fünfzig Jahre der Wohlstand allmählig wieder emporgeblühet, die Zahl der Einwohner hat sich verdoppelt (von 6000 auf 12000), die Stadt hat wieder ein sehr freundliches Aeußeres gewonnen und durch eine Eisenbahn ist ihre Communication mit dem Binnenlande wesentlich erleichtert. Aber weil sie rechtlich noch immer nicht wieder als ein integrierender Theil Mecklenburgs betrachtet werden darf, hat sie ihre im

<sup>1</sup>. Was in dem Vorstehenden über Wismars innere Zustände gesagt ist, ist fast Alles aus einem kleinen Aufsatze, „Wismarsensia“ überschrieben und in dem Jahrbuch „Mecklenburg“ (Hamburg 1848) S. 123 ff. abgedruckt, entlehnt. Ueber die früheren Handelsverhältnisse Wismars giebt es eine Schrift von Norrmann „Ueber Wismars Handelslage und deren Benutzung in älterer Zeit, ein Beitrag zur mecklenburger Handelsgeschichte; 1805. 4. welche mir aber unbekannt geblieben ist.

38. 246  
Städte J. 1648 verlorene Pandstandschaft noch nicht wieder erhalten; auch lasten aus eben jenem Grunde noch immer viele Handelsbeschränkungen auf Wismar, welche eine schnelle Wiederentfaltung seiner Blüthe leider bis jetzt verhindert haben.

Auch Kostod's Verhältnisse erlitten in dem Zeitraume, welchen wir in dem vorliegenden Bande abgehandelt haben, eine sehr große Veränderung. Mit welchem stolzen Selbstgeföhle diese Stadt noch zu Anfange desselben, trotz des im J. 1573 mit den Herzogen geschlossenen Erbvertrages,<sup>1</sup> erfüllt war, mag folgende Scene aus der Selbstbiographie des schlesischen Ritters Hans v. Schweinichen, — einem der werthvollsten Beiträge für die Culturgeschichte seiner Zeit, — uns anschaulich zu machen. H. Heinrichs V., des Friedfertigen, Tochter Katharina war an den H. Friedrich III. von Regnitz verheirathet, welcher ein wüthes Leben führte, sehr große Schulden machte und sich endlich mit seinen Ständen so sehr entzweiete, daß er im J. 1559 auf kaiserlichen Befehl verhaftet und seinem Sohne Heinrich XI. die Regierung übertragen wurde. Aus Armutz unternahm dieser letztere nun hinfort, von Hans v. Schweinichen begleitet, Bettelfahrten durch ganz Deutschland. Ueberall wollen sie Geld leihen, und fordern große Summen, sind aber sehr befriedigt, wenn sie statt deren, um sie los zu werden, ein kleines Geldgeschenk erhalten. Diese Angelegenheit führte beide auch zweimal nach Mecklenburg, zuerst im J. 1573 und sodann im J. 1578. Mit dieser letzteren Reise haben wir es hier zu thun. Hans v. Schweinichen erzählt uns von derselben,<sup>2</sup> wie sein Herr mit dem Herzoge Ulrich III. gespielt und 20 Thlr. an letzteren verloren habe, und wie ersterem darauf der ganze Rest seines Geldes (er hatte nur 100 Thlr. bei sich gehabt!) und mehrere werthvolle Dinge durch einen Jungen gestohlen worden seien. „Wenn denn (heißt es weiter) mein Herr auch gerne von Glüstrom weg gewesen wäre, so hatte er doch kein Geld und ich mußte deßhalb den H. Ulrich um

1. Siehe Band 1. S. 219. — 2. Hans von Schweinichen, ein schlesischer Ritter, Selbstbiographie, herausgegeben von Blüchling. Breslau 1820 f. 3. Theile. Band 1. S. 385 bis 400.

eine Anleihe ansprechen, welcher meinem Herrn 300 Thlr. schenkte. <sup>es. die Städte.</sup>  
 — Darauf reisen sie über Wismar, Doberan und Kostock nach Ribnitz, wo der Herzog von Riegnitz seine Tante, die Aebtissin Ursula, besuchen wollte. Schweinichen aber wurde in Kostock zurückgelassen mit einem Schreiben an den dortigen Rath, bei welchem sein Herr eine Anleihe von 4000 Thlr. machen wollte, „da er ja aus dem Geblüt und Stamm Mecklenburg wäre und die Stadt dem fürstlichen Hause Mecklenburg mit Unterthänigkeit verwandt sei.“

„Auf solches (berichtet Schweinichen weiter) ließ ich mich beim obersten Bürgermeister angeben, daß ich wegen des Fürsten von Riegnitz den ganzen Rath anzusprechen hätte. Darauf werde ich etwas zur Geduld ermahnt, es währet aber nicht eine Stunde, so kommen zwei tapfere Männer in meine Wohnung und empfangen mich, vermelden mir daneben, da ich wegen meines Herrn den ganzen Rath ansprechen wolle, so wären sie jetzt bei einander und ich solle mich zu ihnen auf das Rathhaus verfügen. Ich folgte ihnen und sobald ich hinauf komme, werde ich vorgelassen, allda saß ein alter Mann, der Bürgermeister, auf einer hohen Bank und acht Personen in ihrer Herrlichkeit auf jeder Seite. Der Herr Bürgermeister bot mir die Hand und setzte sich wieder, was auch ich thun mußte. Da ich nun nicht Befehl hatte etwas mündlich zu proponiren, sondern nur für die Audienz zu danken und des Fürsten gnädigen Gruß, Gnade und Freundschaft zu entbieten und das Schreiben zu überreichen, so verrichtete ich dies, indem mir das Schreiben von dem Syndicus abgenommen und dem Bürgermeister überantwortet wurde, welcher es aufbrach und öffentlich verlesen ließ. Darauf ließen sie mich abtreten und bald hernach hinausfagen, ich sollte mich in meine Herberge begeben, ein hochweiser Rath würde mir dort bald die Antwort sagen lassen. Sie ließen die vorhin erwähnten zwei Rathsherrn mit mir gehen, und dem Wirth sagen, daß er mich wohl tractiren solle; schickten mir auch hernach viel Kannen Wein. Nach Tische kommen drei Rathsherrn und halten eine lange Rede und schließen endlich: ob sie wohl wüßten, daß sie nun viele Jahre den Herzog zu Mecklenburg

68. Die  
Städte.

zum Schutzherrn gehabt hätten, so wären sie doch nicht seine Erunterthanen, sondern so lange es ihnen gefiele, so lange wären sie unterthänig, wüßten aber wohl, daß Ihre Fürstliche Gnaden aus dem Stamm und Geblüte des fürstlichen Hauses Mecklenburg wären. Wenn sie denn ihrem Schutzherrn mit einigerlei Steuer, oder sonst Anlagen zu thun, gar nicht verpflichtet, solches auch nicht thäten, noch zu thun Willens wären, so bäten sie mich bei Ihrer Fürstlichen Gnaden sie bestens zu entschuldigen aus erzählten Umständen und denn, daß es bei ihnen nicht vorhanden; ja es werde bei ihrem Schutzherrn ein seltsam Ansehn haben, daß sie einem fremden Herrn mit solcher Geldsumme zu Hülfe kämen, und ihrem Schutzherrn ein Weniges abgeschlagen. Damit aber gleichwohl Ihrer Fürstliche Gnaden gemeiner Stadt Zuneigung als Fürst aus dem Stamme Mecklenburg erkennen möchten, wollten sie Ihre Fürstliche Gnaden mit einem Becher, sammt dem was darinnen wäre, beschenken und bitten, daß Ihre Fürstliche Gnaden der Stadt in Gnaden gewogen bleiben wolle. Ob ich nun wohl gerne geantwortet hätte, sahe ich doch, daß es sich nicht schicken wollte, weßhalb ich nur große Dankfagung that, und daß ich es nicht allein Ihrer Fürstlichen Gnaden vermelden, sondern auch das, was überantwortet worden, zubringen und die große Ehre und Gunst sowohl der reichen Tractation bei Ihrer Fürstlichen Gnaden nachrühmen werde u. s. w. Der Becher war ungefähr 80 Thlr. werth und darinnen waren 8 Portugaleser. Sodann machte ich mich wieder auf, weil ich in der Herberge ausquittirt war und zog Ihrer Fürstlichen Gnaden ins Kloster Ribnitz nach, wo ich von meinem Herrn mit großen Freuden empfangen ward, da er vermeinte, ich werde eine große Geldsumme mitbringen. Wie ich den Erfolg meldete, waren Ihre Fürstliche Gnaden gleichwohl zufrieden. Es lagen Ihre Fürstliche Gnaden 6 Tage im Kloster zu Ribnitz und wurden nach Gestalt der Sachen wohl gehalten. Ich mußte zwar die gute, alte Aebtissin um 300 Thlr. zu leihen ansprechen, aber sie entschuldigte sich, daß es bei ihr nicht vorhanden wäre; jedoch war die gute Frau Aebtissin so geneigt und schenkte Ihrer Fürstlichen Gnaden

100 Goldgulden, welche Ihre Fürstliche Gnaden auch mit Dank <sup>an</sup> annahmen. Wir waren sonst lustig und ich hatte diese zwei Tage über zwei Rausche. — Von da machen sie einen kleinen Abstecher nach dem pommerischen Städtchen Warth (?), zu der Zeit auch eine fürstliche Residenz: „Dort wurden Ihre Fürstliche Gnaden gerne gesehen und lagen 8 Tage stille, brachten die Zeit mehrentheils mit Fressen und Saufen zu, denn sonst hatten Ihre Fürstliche Gnaden dort nichts zu thun. Wir waren aber wohl gehalten und hatten gute Bequemlichkeit; ich hatte sieben große Rausche.“ Darauf reisen sie nach Ribnitz zurück und dann über Rensow (südlich von Tessin) zu Claus v. Oldenburg (in Watmannshagen?) „einem ehrlichen Manne, der mich zuvor für einen Sohn angenommen (vgl. S. 27). Er sah Ihre Fürstliche Gnaden gerne und gab, was das Haus vermochte. Tagen also drei Tage stille und waren lustig und guter Dinge. Er hatte eine schöne Tochter, die ich was lieb gewann.“ Sodann ging es zu Wigand Matzan auf Grubenhagen, wo sie einen Tag stille liegen, gerne gesehen sind und so viel trinken, daß Schweinichen, welcher sonst in diesem Punkte doch etwas leisten konnte, abermals einen Rausch bekam. Darauf nehmen sie ihren Weg nach Lübz und endlich nach Güstrow, wo sie die Weihnachtszeit zubringen. „Ihre Fürstliche Gnaden waren dort wohl gehalten, und durften sonderlich nicht trinken, waren aber sonst mit anderer Kurzweil lustig.“ Schweinichen hat dort nur drei Rausche und nach dreiwöchentlichem Aufenthalte ziehen sie reich beschenkt von dannen und verlassen das Land.

Das stolze Unabhängigkeitsgefühl, welches man in Kostock dem schlesischen Ritter gegenüber gezeigt hatte, sollte aber bald gedemüthigt werden. Daß die Stadt im dreißigjährigen Kriege dem mächtigen Wallenstein sich fügen mußte; ist schon S. 89 ff. berichtet worden. Wie die verderbliche Wasserfluth vom J. 1625 ein Vorspiel zu den Kriegsdrangsalen gewesen war, so wurde eine sehr große Feuersbrunst im J. 1677 gleichsam das Nachspiel zu denselben. Sie brach am Sonnabend den 11. Aug. Morgens 9 Uhr bei einem Bäcker in der Schmiedestraße aus und griff bei

es. 94  
Bildt.

einem sehr heftigen S.O. Winde, zumal da man das abgemäthete Getreibe schon in die Stadt eingefahren und zum Dreschen in den Häusern aufgespeichert hatte, mit so reißender Schnelligkeit um sich, daß innerhalb 24 Stunden über 700 Häuser, und darunter recht ansehnliche, nebst der Katharinenkirche in Asche gelegt waren.<sup>1</sup> — Alle diese vorübergehenden Unglücksfälle aber würde die thatkräftige Stadt wohl bald wieder überwunden haben, wenn nicht mit dem dreißigjährigen Kriege noch zufällig ein sehr nachhaltig wirkender Umstand verknüpft gewesen wäre, der eine neue Entfaltung des Handels, und somit des Wohlstandes, auf lange Zeit darnieder hielt. Denn durch unredliche Auslegung eines Paragraphen in dem westphälischen Friedenstractate glaubte Schweden sich ermächtigt bei Warnemünde einen Schiffszoll anzulegen, und führte dies trotz aller mecklenburgischer Protestationen auch aus. Hierdurch erhielt nothwendig Rostocks Handel einen harten Stoß, da alle Waaren dort so hoch versteuert werden mußten, daß der Zoll den Schweden in manchen Jahren 80,000 Thlr.<sup>2</sup> eintrug. Als er aber hernach, nachdem durch ihn Rostocks Handelsblüthe geknickt war, nur noch einige Tausend Thaler einbrachte, wurde er im J. 1714 an Mecklenburg versetzt und H. Christian Ludwig ließ ihn im J. 1748 ganz eingehen; aber erst im J. 1803 leistete Schweden vollständig auf diesen Zoll Verzicht.

Während die Stadt sich durch die ebenerwähnten Verhältnisse in einer sehr gedrückten Lage befand, hatte sie zugleich fast fortwährend mit den mecklenburgischen Herzogen um den Rest ihrer Unabhängigkeit zu kämpfen, welchen ihnen die früheren Erbverträge noch übrig gelassen hatten. Die alte, stolze Hansestadt hatte es noch immer nicht über sich gewinnen können, die volle Souveränität der mecklenburgischen Herzoge, auf welche diese Anspruch machten, anzuerkennen. Dies war eine ergiebige Quelle sich immer wieder erneuernden Zwistes. Auf die verschiedenartigste Weise suchten die

<sup>1</sup> Siehe den gleichzeitigen Bericht des M. Rembertus Sandhagen im Rostocker Etwas I. S. 483 ff. — <sup>2</sup> Karsten in der Ann. zu Rugents Reise Th. I S. 191.



Herzoge ihren Willen durchzusetzen, besonders Friedrich Wilhelm und Karl Leopold, welche sogar beabsichtigten Kostock zu ihrer Residenz zu machen, indem sie hofften, daß die Stadt um dieser Ehre willen, ihre Privilegien sich aus den Händen spielen lassen würde. Wie heftig aber, als dieser schlaue Plan fehl schlug, der Kampf mit Karl Leopold entbrannte, und wie Kostock nur durch kräftige Unterstützung der Ritterschaft siegreich aus demselben hervorging, ist schon in der allgemeinen Geschichtserzählung berichtet worden.<sup>1</sup> Aber nicht so glücklich endigte ein anderer Streit, welcher, wie S. 309 f. schon gemeldet, im J. 1758 mit dem S. Friedrich ausbrach, und erst unter dem S. Friedrich Franz im J. 1788 durch einen neuen Erbvergleich wieder beendet wurde. Die Erbverträge von den J. 1573 und 1584, so wie die Convention vom J. 1748 wurden zwar in allen Punkten bis auf die in diesem neuen Erbvergleiche abgeänderten bestätigt: aber in diesen Abänderungen gab Kostock von seinen bis dahin noch geretteten Privilegien wiederum gar manche aus den Händen! Dahin gehörte z. B. das Privilegium die Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft durch andere, mit gleichem Rechte bewohmete Städte schlichten zu lassen, denn jetzt erkannte die Stadt den Landesherren als ihren Richter an; diesem sollte hinfort auch allein das Garnisonsrecht zukommen, die Stadt aber nur 30 Polizeisoldaten halten dürfen; die städtischen Prediger sollten in allen Amtsangelegenheiten unmittelbar unter dem Landesherren stehen und der Name eines städtischen Consistoriums sollte abgeschafft sein u. s. w. Wenn sich aber die Stadt Kostock durch diesen Vergleich endlich völlig der landesherrlichen Souveränität unterworfen hatte, so blieben ihr doch noch manche eigenthümliche Privilegien, wie z. B. daß nur in Kostock ansässige Bürger sich des Hafens Warnemünde zum Seehandel bedienen dürfen, daß kein anderer mecklenburgischer Unterthan seine Güter durch die Stadt bis an die See verföhren dürfe, daß kein Gast mit Gast außer dem Jahrmarkte in Kostock handeln,

es. 94  
Güthe.

1. Siehe 220. 223. 227. 262.

es die  
Städte. folglich kein Commissions- und Expeditionshandel mit Gütern aus dem Lande seewärts, oder von der See her ins Land statthaben sollte, — Privilegien, welche ohne Zweifel in früherer Zeit der Stadt sehr vorthellhaft gewesen sind, über deren Nutzen aber in neuerer Zeit, wo sich die Handelsverhältnisse so vöflich umgestaltet haben, die Stimmen sehr getheilt gewesen sind.<sup>1</sup> — Auch die bevorzugte Stellung in dem Corps der Ritter- und Landschaft behielt Rostock, und blieb dadurch noch immer die hervorragendste unter den mecklenburgischen Städten. Seit jenem Vertrage vom J. 1788 brachen nur noch einmal wieder einige Mißverständnisse zwischen ihr und dem Großherzoge Friedrich Franz I. aus, welche am 17. März 1827 durch einen neuen Vergleich glücklich beseitigt wurden. Ueber die aus anderen Ursachen entstandenen Tumulte in den J. 1795 und 1800 ist schon S. 330 ff. berichtet worden.

Was das Aussehen der Stadt betrifft, so scheint um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch nicht viel für dasselbe gethan gewesen zu sein. „Wie sah es hier vor funfzig Jahren aus (schreibt ein Rostocker im J. 1801<sup>2</sup>), da das Wasser der Warnow oft bis zur Stadtmauer bei dem Faulen- und Fischertthore anzutreten pflegte und durch kein Bollwerk aufgehalten wurde? An Allen mit Bäumen besetzt, welche jetzt eine Zierde der Stadt ausmachen, war damals noch nicht zu denken. Ist nun noch ein bedeutender Uebelstand in den Misthaufen übrig, welche sich am Faulen Thore präsentiren und die Sinne des Gesichts und des Geruchs der Vorbeipassirenden belästigen“ u. s. w. — Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aber machte die Stadt auf den schon genannten polnischen Grafen Potocki im J. 1793 einen viel günstigeren Eindruck, als Wismar.<sup>3</sup> „Rostock (so schreibt er) nimmt zu Mecklenburg eine ähnliche Stellung ein, wie Danzig früher zu Polen. Die

1. Vergleiche z. B. Monatschrift von und für Mecklenburg 1790 S. 83 ff. — 2. Patriotisches Archiv der Herzogthümer Mecklenburg (Rostock 1801) Bd. 1. St. 2. S. 103. — 3. Auch Zöllner, welcher im J. 1795 dort war, spricht sich sehr lobend über Rostock aus — siehe seine Reise durch Pommern nach Rügen u. s. w. (Berlin 1797) S. 382 ff.

Verfassung dieser Stadt ist ein Gemisch von Unterthänigkeit und Souveränität; letztere ist ihr noch von ihrer früheren Stellung als Hansestadt übrig geblieben, und sie besitzt noch jetzt Münzgerechtigkeit und führt eine eigene Flagge. Ihre Bevölkerung beläuft sich auf etwa 12000 Seelen (im J. 1773 sollen es kaum 9000 gewesen sein), ihre Handelsflotte auf 100 Fahrzeuge von 60 bis 120 Tonnen. Der Hafen besteht aus einem Quai an der Warrow, zu beiden Seiten von schönen Spaziergängen eingefast. Von diesem Quai springen viele hölzerne Vorbaue<sup>1</sup> in den Fluß hinein, an deren jedem vier Schiffe befestigt werden können, wodurch diese gleichsam mit der Stadt zusammenwachsen, und man sieht die Leute von und zu den Schiffen gehen, wie von einem Hause zum andern. Die Häuser Kostods sind in dem alten Style erbauet, welcher sich jetzt nur noch in einigen Hansestädten erhalten hat, und welchen ich für den bequemsten (?) zum Wohnen halten möchte, den man sich nur denken kann. Das Auge des Herrn überschauet darin mit einem einzigen Blicke die Flur, den Laden, die Küche und beinahe alle Gemächer, welche mit Glaswänden versehen und daher zu Heimschleiten nicht geeignet sind. In den wohlhabenderen Häusern ist die Flur ein geräumiger Vorfaal, geziert mit Spiegeln, Wandleuchtern und einem niedlichen Wagen aus englischer oder anderer Fabrik; hier hält sich die Familie gewöhnlich auf, und nimmt selbst Besuche in diesem Raume entgegen. Wenn es die Witterung aber erlaubt, so setzt man sich vor dem Hause auf dem mit Bänken versehenen Trottoir,“ wo man — wie der dänische Reisende von Buchwald dies kleine Genrebild noch weiter ausmalt, — den ganzen Sommer hindurch die Familien spinnend, strickend, windend und nähend, den in einen Schlafrock gehüllten und mit einer langen Tabackspfeife bewaffneten Hausvater umgebend, erblickt.

Nachdem die Bevölkerung Kostods im J. 1806 schon auf die Zahl von 12,756 Seelen gestiegen gewesen war, ging sie in

<sup>1</sup> Seit 1825 ist allmählig die hölzerne Einfassung des Flusses durch eine steinerne ersetzt worden.

92. Die Folge der französischen Invasion und der großen mit derselben verknüpften Drangsale im J. 1807 wieder bis auf 10,744 hinab. Seit Beendigung der französischen Kriege ist aber die Volkszahl, der Handel, die Schifffahrt und folglich auch der Wohlstand der Stadt, wenn auch nicht in sehr schnellem, aber doch in fortwährendem Steigen begriffen gewesen. Sie zählt jetzt schon über 24,000 Einwohner, ihre Handelsflotte beläuft sich auf mehr als 250 Fahrzeuge,<sup>1</sup> und die meklenburgische und die Rostocker Flagge wehen auf allen Meeren. Unter derselben wird aber weniger Handel von und nach Rostod betrieben, als Frachtschifffahrt zwischen fremden Häfen. Denn in Bezug auf den eigenen Seehandel sind unsere beiden Seestädte leider durch althergebrachte Steuer-Verhältnisse sehr ungünstig gestellt. Die dort eingehenden Waaren müssen nämlich zuerst in diesen Städten verschiedene Zölle und Abgaben erlegen, und sind solchen nochmals unterworfen, wenn sie nach den inländischen Landstädten verführt werden, während Waaren, welche über die benachbarten ausländischen Häfen Hamburg, Lübeck und Stettin nach den meklenburgischen Landstädten kommen, nur der in diesen letzteren erhobenen Abgabe unterworfen sind. Dazu kommt noch, daß alle Privatleute für die Waaren des eigenen Bedarfs Zollfreiheit genießen, und die größeren Consumenten daher ihren Bedarf an Colonialwaaren, Wein u. dgl. selbst von ausländischen Häfen beziehen. Die Einfuhr der Seestädte besteht daher meist nur aus Gütern von geringem Werthe.

Hinsichtlich der Landstädte müssen wir uns kürzer fassen, da hier nicht der Ort ist, eine Specialgeschichte der meklenburgischen Städte zu schreiben. — Wenn auch für keine derselben der dreißigjährige Krieg von Folgen begleitet war, welche so tief in das individuelle Leben derselben eingriffen, als dies bei den Seestädten der Fall gewesen war, so waren sie durch denselben doch im Allgemeinen auf das Aeußerste erschöpft, das früher so wohlhabende Neubrandenburg z. B. in dem Grade, daß es im J. 1665 Bankrott

<sup>1</sup> Wismar besitzt deren nur 50.

machte, wobei sich die Capitalschulden der Stadt auf 54,000 Thlr. <sup>89. Die Städte</sup> beliefen. Sehr lange hatten alle diese Städte zu kämpfen, bis sie nur einigermaßen wieder emporkamen, und indem dies einigen mehr, anderen weniger gelang, veränderten sie ihre relative Stellung zu einander gar sehr. Schon Bd. I. S. 311 haben wir gezeigt, in welcher Rangordnung die Städte im J. 1506 auf einander folgten; im J. 1648 war ihre Stellung schon eine andere geworden, denn als in jenem Jahre zur Einführung einer Kopfsteuer die mecklenburgische Bevölkerung in 4 Classen getheilt wurde, kamen die Bürgermeister und Rathsverwandten der Städte Parchim, Neubrandenburg, Güstrow, Malchin, Voizenburg, Ribnitz, Friedland, Wolbeck, Waren, Plau und Röbbel in die erste Classe, ohne Zweifel weil sie Repräsentanten der damals angesehensten Städte waren; aus allen übrigen Städten steuerten die bezeichneten Personen mit der zweiten Classe. Rechnen wir für das J. 1800 alle diejenigen Landstädte zur ersten Ordnung, welche mehr als 1500 Einwohner hatten, so gehörten dazu nur: Schwerin, Güstrow, Neustrelitz, Neubrandenburg, Parchim, Friedland, Altstrelitz?, Waren, Bützow, Malchin, Grabow, Voizenburg, Wolbeck, Fürstenberg, Plau, Penzlin und Röbbel; erhöhen wir für das J. 1850 den Censur der Volkszahl für die erste Classe auf 3000, so gehören zu derselben: Schwerin, Güstrow, Neustrelitz, Neubrandenburg, Parchim, Waren, Friedland, Malchin, Teterow, Bützow, Ribnitz, Voizenburg, Röbbel, Plau, Malchow, Grabow, Greiskmühlen und Altstrelitz.

Unter den Landstädten hatten bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Parchim und Neubrandenburg in politischer Bedeutsamkeit die erste Stelle eingenommen; von jenem Zeitpunkte an sehen wir ihnen aber allmählig Güstrow sich noch zugesellen. Schon die Union vom J. 1523 war von den Bürgermeistern und Rathsmännern der Städte Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Güstrow, Parchim und Schwerin als bevollmächtigten „Befehlshabern“ anstatt und im Namen aller Städte der Fürstenthümer und Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargard mit besiegelt, und darin die Aufrechterhaltung dieser Union, nebst anderen

Prälaten und Rammern den dazu Abgeordneten der Städte Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Güstrow übertragen worden. Die beiden letzteren Städte nebst Güstrow waren nun fortan in den ständischen Angelegenheiten vorzugsweise die bevollmächtigten Vertreter der sämtlichen Landstädte, indem bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hin und wieder auch noch andere Städte außer ihnen oder statt ihrer zu diesem Ehrenposten gewählt wurden, namentlich Schwerin, Malchin und Friedland. Seit aber jene ersten drei Städte im J. 1622 in den damals zur Besorgung der den Herzogen versprochenen freiwilligen Steuer eingesetzten engeren ständischen Ausschuss gewählt wurden, sind sie (mit Ausnahme der Zeiten des dreißigjährigen Krieges, in welchen Rostock allein die übrigen Städte repräsentirte,) immer Geschäftsträger und Wortführer der übrigen Landstädte gewesen und geblieben. Als solche führen sie jetzt den Namen Vorderstädte, ein Name, welcher officiell zuerst im J. 1708 gebraucht zu sein scheint, und welcher auch später durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich sanctionirt worden ist. Ganz ungetrübt aber blieb dieses ursprünglich auf Vertrauen begründete Verhältniß der Landstädte zu den sie vertretenden Vorderstädten nicht immer, indem letztere die Unkunde und Nachgiebigkeit ihrer Committenten dazu benutzten, sich gewisse dem ganzen Corps der Städte zustehende Rechte und Vorzüge allein anzueignen. Dies kam schon im J. 1708 zur Sprache und erregte unter den übrigen Städten großes Mißtrauen und heftigen Widerspruch. Es entsprang daraus endlich sogar ein Prozeß, welcher zwischen den Städten des mecklenburgischen und wendischen Kreises im J. 1789, und zwischen denen des Stargardschen Kreises im J. 1791 durch einen die Grenzen der vorderstädtischen Rechte genau bestimmenden Vergleich beigelegt wurde.<sup>4</sup>

Unter diesen Vorderstädten sind in neuester Zeit Parchim und Neubrandenburg (beide mit ungefähr 7000 Einwohnern) ent-

<sup>4</sup> Ebers in dem Patriotischen Archiv (Rostock 1802) Bd. IV. St. 1 S. 22. ff.

schlehen von Güstrow überflügelt worden. Aehnlich, wie die beiden Seestädte gebauet, trägt sie durch ihre höheren, näher aneinandergebrängten und zahlreicheren massiven Häuser ein mehr großstädtisches Gepräge an sich, die Einwohnerzahl, welche zu Anfange des Jahrhunderts nur 6500 Seelen betrug, ist jetzt schon auf mehr als 10,000 angewachsen, und es herrscht ein reger Verkehr in der Stadt, der sich dort, in dem Mittelpunkte des ganzen mecklenburgischen Landes, naturgemäß entwickeln mußte, sobald nur durch Verbesserung der Communicationsmittel dafür gesorgt war, daß dieser Ort von allen Theilen des Landes aus leicht zugänglich wurde. Seit dies in den letzten Decennien durch Chausseen und sogar durch eine Eisenbahn geschehen ist, hat sich die Stadt ersichtlich sehr gehoben, und ein noch weiterer Fortschritt steht ihr ohne Zweifel für die Zukunft bevor. Schade, daß ihr schönstes weltliches Bauwerk, das alte ehrwürdige Residenzschloß, zu einem Landarbeitshause begrabirt worden ist.<sup>1</sup>

Zu einer etwa gleichen Bedeutsamkeit mit Parchim und Neubrandenburg hat sich jetzt auch das erst seit ungefähr 120 Jahren existirende Neustrelitz, welches schon gegen 7500 Einwohner zählt (im J. 1800 nur 3600), emporgearbeitet. Aber die gegenwärtige Blüthe der Stadt ist eine künstliche, und nur dadurch hervorgerufen, daß Neustrelitz die Residenz der Fürsten dieses Landes theiles geworden ist, und also der Hof, die höheren Behörden und das Militair sich dort concentrirte.

Weit vorausgeeilt ist aber in den letzten Decennien allen andern mecklenburgischen Städten, mit alleiniger Ausnahme Rostocks, die Stadt Schwerin, in deren Ausschmückung Natur und Kunst gewetteifert haben, um sie zu einer der schönsten deutschen Residenzstädte zu machen. Zu Anfange des Jahrhunderts nur 9400 und im J. 1820 erst 10200 Einwohner zählend, ist ihre Bevölkerung jetzt schon auf das Doppelte der letzteren Zahl gestiegen. Wem

1. Wichtigere Momente aus der Geschichte Güstrows sind S. 44. 50. 76. 126. 199. 242. 280 und 338 schon berichtet worden.

so. Die  
Städte. sie ihre sich so schnell entfaltende Blüthe verdankt, ist S. 390 oben schon berichtet worden.

Was die industriellen Verhältnisse und den Wohlstand unserer Landstädte betrifft, so sind die Wirren, welche Mecklenburg in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zertrühten, darauf von sehr großem Einflusse gewesen. Wir haben schon in der allgemeinen Landesgeschichte S. 206 und 248 erfahren, wie die Städte durch augenblickliche Vortheile, welche ihnen die Herzoge Friedrich Wilhelm und Karl Leopold boten, zu dem sehr unpolitischen Schritt sich verleiten ließen, die Ritterschaft in deren Kampfe mit diesen Fürsten unionswidrig im Stiche zu lassen. Sie hatten die Kraft dieser beiden Gegner nicht richtig abgewogen, und mußten nun diesen Irrthum theuer bezahlen. Denn derselbe zog ihnen nicht allein die Last der Einquartierung der Executions- truppen auf den Hals, sondern veranlaßte auch, daß ihnen von der unter der Regide der kaiserlichen Commission handelnden Ritterschaft sehr drückende Steuern auferlegt wurden, und sie endlich in Bezug auf letztere auch noch bei Schließung des Erbvergleiches sehr zu kurz kamen. Dafür aber, daß der Erbvergleich zu Gunsten der Ritterschaft ihnen die verhältnißmäßig größte Steuerlast aufbürdete, opferten Fürst und Ritterschaft wiederum den Städten in Bezug auf das Gewerbewesen die eigenen freien und unfreien Hinterlassen auf dem Lande auf, d. h. die gesammte ländliche Bevölkerung mit alleiniger Ausnahme der ritterschaftlichen Familien, welche von den gewerblichen Vorschriften nicht getroffen wurden. Auf diese Weise bildete sich in Mecklenburg eine Gewerbeordnung heraus, welche (wie D. Hübner sagt,) wahrscheinlich von allen in Deutschland unübertroffen ist an „Unvermunft, Ungerechtigkeit und Mangel an volkwirthschaftlichem Principe.“ Sie beruhet auf Arbeits- und Handelsverboten, auf Einkaufsverboten und auf Besteuerung, deren Bestimmungen alle zu Gunsten der Städte und zum Nachtheil des platten Landes lauten.<sup>1</sup> Eine ganz natürliche

<sup>1</sup>. Hübner im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1853 S. 730 ff.



Folge dieser Organisation des Gewerbewesens ist es, daß Me- es. Die Städte.  
 klenburg nicht reich ist an geschickten Handwerkern. Gar sehr trägt  
 auch noch das Zunftwesen dazu bei, welches hier noch in seiner  
 alten, unveränderten Gestalt besteht, indem es der natürlichen  
 Inolenz der Handwerker Vorschub leistet. Nur Stadtkinder  
 müssen in die Zünfte aufgenommen werden, wenn ihr Meisterstück  
 befriedigend ausgefallen ist. Die Aufnahme fremder Personen ist  
 aber an so viele willkürliche Bedingungen geknüpft, daß sie sehr  
 schwer zu erlangen ist. Durch die Privilegien der vielen ver-  
 schiedenen Zünfte ist jeder Handwerker auf den engen Wirkungs-  
 kreis beschränkt, welchen ihm die Privilegien seiner Zunft vorzeichnen.  
 Eine freie Concurrenz der Talente kann also nicht stattfinden.  
 Selten drang auch in die alten Zünfte etwas frisches Blut ein;  
 manche, die früher in großem Flor standen, sind jetzt dem Unter-  
 gange nahe, indem sie hinter den Fortschritten der Zeit zurück-  
 geblieben. Zwar sind die mecklenburgischen Handwerksgefallen ver-  
 pflichtet, bevor sie zünftige Meister werden, einige Jahre in der  
 Fremde zu arbeiten, aber dem conservativen Volkscharacter getreu,  
 brachten sie, bis auf die neueste Zeit, in welcher sich dies etwas  
 glünstiger gestaltet hat, nur selten neue Künfte oder Verbesserung  
 der alten von ihrer Wanderschaft heim. Daher gehen denn die  
 einzelnen Handwerke fast alle nach altem Schlenbrian, und nur  
 erst an wenigen Orten haben in neuester Zeit einige einen etwas  
 höheren Aufschwung genommen, so daß ihr Ruf sich über die Feld-  
 markt der Stadt hinaus verbreitet hat. Noch vor wenigen Decen-  
 nien brachte dieser Stillstand in der Ausbildung den Handwerkern  
 keinen pecuniären Schaden. Die Städter und die umwohnenden  
 Landleute waren gezwungen den städtischen Meistern in die Hände  
 zu fallen, da die Communication mit dem Auslande noch so sehr  
 beschränkt war. Dies hat sich aber plötzlich geändert. Durch Ver-  
 besserung der früher kaum fahrbaren Landstraßen, durch Anlegung von  
 Chaussees und Eisenbahnen ist der Verkehr jetzt so sehr erleichtert, daß  
 die gewerbtätigeren großen Städte der Nachbarländer, namentlich  
 Berlin und Hamburg, uns wenigstens um  $\frac{1}{2}$  ihrer früheren Entfer-

nung näher gerückt sind. Die reichen Landleute fingen nun zuerst an ihre Bedürfnisse an Kleidung, Möbeln, Wagen u. s. w. vom Auslande zu beziehen und die wohlhabenderen unter den Städtern folgten bald diesem Beispiele. Die mecklenburgischen Handwerker, welche diesen Umschwung der Verhältnisse nicht begriffen und richtig würdigten, schrieben anfänglich nur der Mode zu, was sie sich wenigstens theilweise hätten selbst zur Last legen sollen. Erst seit wenigen Jahren sind ihnen die Augen über die wahre Sachlage mehr aufgegangen, und wir dürfen hoffen, daß die dadurch gewonnene Erkenntniß für sie künftig nicht ohne gute Früchte sein wird.

Fabrik-Industrie hat in den mecklenburgischen Städten wegen der geringen Bevölkerung und dem daraus entspringenden hohen Arbeitslohne noch immer nicht recht in Aufnahme kommen können. Wo sich aber einzelne Zweige derselben dennoch Bahn gebrochen haben, sind sie (nach Hübners Urtheil) wichtiger und so- lber, als die der Nachbarstaaten, weil sie in freier Concurrenz mit dem Auslande entstanden sind und ihre Existenz, welche nicht durch Schutzölle gesichert ist, nur durch Trefflichkeit ihrer Leistungen er- möglicht werden kann. Die wichtigsten dieser einigermaßen floriren- den Fabrikbetriebe sind: Tuch- und Leinweberei, Schiffs-, Maschinen- und Wagenbau, Gerberei, Tabacks- und Oelfabrication. Was insbesondere die Tuchweberei betrifft, welche hauptsächlich in Mal- chow, Plau und Parchim blühet, so sollen die mecklenburgischen Tuche den besten niederrheinischen und niederländischen in der Güte des Stoffes an die Seite zu setzen sein und nur in der Appretur hinter diesen zurückstehen. Die Leinweberei wird in Stadt und Land betrieben. Sie verarbeitet nur Handgespinnst und producirt hauptsächlich nur geringe Waare, welche der Landmann zum eigenen Bedarf im Hause weben läßt. Im südwestlichen Landestheile sollen an 5000 Webestühle vorhanden sein und ein solcher bildet dort einen unerläßlichen Theil des Heirathsgutes, auch für den ärmeren Tagelöhner. Doch werden auch feinere Stoffe geliefert und Proben der mecklenburgischen Damastweberei fanden selbst auf der Londoner

Industrie-Ausstellung eine lobende Anerkennung. Der Schiffsbau, <sup>es. die Städte.</sup> welcher nicht allein Segel-, sondern auch Dampfschiffe umfaßt, wird nur in Rostock betrieben, hat aber dort in den letzten Jahren einen großartigen Aufschwung genommen. Um den Maschinenbau hat sich besonders der im J. 1856 verstorbene Dr. E. Alban verdient gemacht, dessen Fabrik in Plau sich eines ausgebreiteten Rufes erfreuet. Sehr geschätzt auch im Auslande sind die Sattler- und Wagenarbeiten, welche in verschiedenen Städten unseres Landes gefertigt werden.

Wie viel reger der Handelsverkehr in den Städten im Laufe der letzten Decennien geworden ist, erhellt aus der großen Vermehrung der Kaufläden, indem z. B. in Neubrandenburg, wo um das Jahr 1820 nur 15 Handlungen aller Branchen vorhanden waren, deren jetzt (mit Ausschluß der Häcker und Juden) schon 40 gezählt werden.<sup>1</sup> Eine ähnliche Zunahme der Concurrrenz unter dem Handelsstande hat in dem gleichen Zeitraume wahrscheinlich in den meisten mecklenburgischen Städten stattgefunden,<sup>2</sup> und wenn dieselbe auch auf den ersten Blick sehr bedenklich aussieht, so scheint es doch z. B. in Neubrandenburg Thatsache zu sein, daß die meisten der jetzigen 40 Handlungen einen eben so großen, ja manche einen noch weit größeren Umsatz haben, als jene 15 früheren. Die vermehrte Bevölkerung der Stadt und Umgegend reicht allein nicht hin, diesen Umstand zu erklären, indem die Consumtion der Handelsartikel dadurch wohl etwas gestiegen ist, allein lange nicht in dem eben angegebenen Maße. Der hauptsächlichste Grund liegt vielmehr darin, daß in den letzten drei Jahrzehnten das Consumtions-Verdruß theils viel allgemeiner unter der Bevölkerung geworden ist, theils

---

1. Nämlich 6 Galanterie- und Seidenwaarenhandlungen (statt 1), 5 Tuchhandlungen (3), 20 Materialhandlungen (6), 2 Eisenwaarenhandlungen (1), 1 Lederhandlung (0), 1 Kunsthandlung (0), 2 Buchhandlungen (1), 3 Weinhandlungen (3). — 2. Der Staatskalender giebt darüber leider keine sichere Auskunft, da er bei der Angabe des päpstlichen Nahrungsstandes alle Mitglieder der einzelnen Ämter aufführt, von denen aber oft schon viele ihr Gewerbe nicht mehr betreiben.

aber auch durch den so gewaltig gesteigerten Luxus bei den einzelnen consumirenden Personen sehr an Stärke gewonnen hat. Dadurch ist namentlich auch der Verkehr der umwohnenden Landleute mit den Städten viel lebhafter geworden. Fast wöchentlich kaufen sie jetzt ihre Bedürfnisse in der Stadt ein, während sie früher die Befriedigung derselben bis auf die Jahrmärkte aufzusparen pflegten, wo dann die städtischen Kaufleute und Handwerker den Gewinn mit den auswärtigen, welche die Märkte bezogen, zu theilen hatten. Durch den gegenwärtig so lebhaften und ununterbrochenen Verkehr zwischen Stadt und Land haben daher diese Jahrmärkte so sehr an Frequenz verloren, daß sie jetzt nur noch ein Schattenbild von dem sind, was sie vor etwa dreißig Jahren waren. Wie in Rostock der Glanz des berühmten Pfingstmarktes dahingeschwunden ist, so ist dies auch mit allen Jahrmärkten in den Landstädten im Laufe der letzten Decennien geschehen. Auf den Neubrandenburger Viehmärkten z. B. sind jetzt gewöhnlich kaum ein Duzend Haupt Vieh zu finden, und die Buden der hiesigen Krammärkte, welche in meiner Jugend nicht bloß den geräumigen Marktplatz erfüllten, sondern sich auch noch weit hinein in mehrere anstoßende Straßen erstreckten, haben sich aus letzteren immer mehr und mehr zurückgezogen und bedecken jetzt nicht einmal den ganzen Marktplatz mehr. Selbst die Jahrmärkte der kleineren Städte spielten früher eine so wichtige Rolle, daß z. B. vor etwa fünfzig Jahren die Neubrandenburger Schule am Tage des Stargarder Jahrmarktes ausgefetzt zu werden pflegte, damit die Schüler an den Freuden, welche das benachbarte Städtchen dann bot, Theil nehmen könnten.

Neben der Gewerbethätigkeit und dem Handel sind aber auch alle unsere Landstädte schon seit den Zeiten ihrer Gründung auch auf Ackerbau und Viehzucht als auf eins ihrer wichtigsten Existenzmittel angewiesen. Wie sehr aber ist dieses vernachlässigt worden! Die städtische Ackerwirthschaft ist hinter den riesenhaften Fortschritten, welche der Landbau in neuerer Zeit gemacht hat, noch gänzlich zurückgeblieben und in ihren Grundzügen noch dieselbe, welche wir in den früheren Jahrhunderten schon bei den Bauer-

wirtschaften kennen gelernt haben. Schon zu wiederholten Malen <sup>es. die Städte.</sup> ist der Vorschlag gemacht worden, dieser gänzlich antiquirten Wirthschafts-Methode durch Separation der städtischen Feldmarken ein Ende zu machen, aber bis zu unserem Schlussjahre 1848 ist dies noch nirgends zu Stande gekommen. In neuester Zeit ist über dies Thema wieder lebhaft verhandelt worden, und es ist auch schon wirklich an einzelnen Orten der Anfang mit einer solchen Separation gemacht worden. Mit der Viehzucht ist es aber in den meisten Städten wo möglich noch schlechter bestellt, als mit dem Ackerbau, — vielleicht daß die jetzt herrschende Theuerung und drückende Noth die Städter veranlaßt endlich einmal den alten Schlenbrian in diesen beiden, für ihre eigene Erhaltung so wichtigen Betrieben aufhören zu lassen.<sup>1</sup>

Was die inneren politischen Verhältnisse der Landstädte betrifft, so wurden die Vb. 1 S. 385 f. erwähnten Kämpfe auch noch durch alle folgenden Jahrhunderte fortgesetzt. Theils hatten die Magistrate fürstliche Eingriffe in die Selbstregierung der Städte abzuwehren, was ihnen an dem einen Orte auch mehr, an dem anderen aber weniger gelang; theils wurde der Kampf mit der Bürgerschaft über den dieser letzteren einzuräumenden Antheil an der Regierung fortgekämpft. Als neuer Gegenstand des Zwistes kam seit Anfange des 16. Jahrhunderts noch der hinzu, daß die Bürgerschaften, in vielen Städten die Magistrate mit Recht wegen gewissenloser Verwaltung der Stadtgüter beargwöhnend, eine Einsicht in diese Verwaltung forderten, welche die Magistrate gutwillig nicht zugestehen wollten. — Besonders heftig war der Kampf zwischen den Magistraten und Bürgerschaften im 18. Jahrhunderte, in dessen erster Hälfte er durch die unglückliche politische Lage des Landes, in der sturmbelegten Regierungszeit Carl Leopolds, gar sehr begünstigt wurde. In manchen der kleineren Städte namentlich scheint es damals, als jede Controle von oben herab fehlte, sehr bunt hergegangen zu sein, wie z. B. in Sülz, wo die Bürger, mit ihrem

<sup>1</sup> Vergleiche was über diesen Gegenstand schon Vb. I S. 407 gesagt ist.

<sup>23. Nr.  
Ebdort</sup> Bürgermeister unzufrieden, diesem kurz und gut „den Rock anzogen“ und ihn zum Thore hinausbrachten, — ein Beispiel, welches man einige Decennien später in Gnoien nicht übel Lust hatte gleichfalls nachzuahmen.<sup>1</sup>

Um den Gang, welchen diese inneren Streitigkeiten genommen haben, an einem speciellen Beispiele nachzuweisen, entnehme ich dasselbe der Geschichte von Neubrandenburg, da für diese Stadt allein, durch eine Arbeit meines Bruders, die dazu nöthigen Materialien vorliegen.<sup>2</sup> Schon die älteste von den Herzogen im J. 1516 erlassene allgemeine Polizeiordnung hatte für die Städte festgesetzt, daß wenn im Rathe die jährliche Rechnungsaufnahme stattfinden, die Gemeinde dazu zwei Alterleute wählen solle; die Polizeiordnung von 1572 hatte diesen Punkt ausdrücklich wiederholt. Dennoch war in Neubrandenburg von einer solchen Zuziehung zweier Alterleute zur Rechnungsaufnahme von Seiten des Rathes noch mehrere Jahrzehnte hindurch keine Rede gewesen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, zu derselben Zeit, als der Rath mit dem Landesherrn über die Gränzen seiner Gerichtsgewalt processirte, kam es darüber zu langwierigen und heftigen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft.<sup>3</sup> Letztere klagte bei dem H. Ulrich und nun kamen bei dieser Gelegenheit noch eine Menge anderer Beschwerden gegen den Rath zur Sprache, unter denen besonders die Holz- und die Fisch-Frage, weil sie materielle Interessen betrafen, unter der Bürgerschaft große Aufregung hervorgerufen zu haben scheinen. Von Alters her waren nämlich aus dem Stadtholze jährlich 116 Kaveln hartes Holz und 116 Kaveln Strauchholz, jede Kavel zu 16 Fuder gerechnet, also im Ganzen 3712 Fuder, geschlagen und unter die Bürgerschaft vertheilt worden; die Bürger aber glaubten, daß der Magistrat für sich und seine Diener mehr von diesem Holze sich anmaße, als ihnen eigentlich zukäme und die

<sup>1</sup> Wiggers Geschichte der Stadt Gnoien S. 99. — <sup>2</sup> F. Bell in dem Wochenblatte für M. Strelitz 1849 No. 53 ff., woraus das Nachfolgende entlehnt ist. — <sup>3</sup> Welchen Krieg gleichzeitig der Neubrandenburger Rath auch mit der dortigen Geistlichkeit auszufechten hatte, ist schon Bb. I S. 227 f. und 243 erzählt worden.

Bürgerſchaft dadurch verfürzt würde. Wie es mit der Fiſchfrage <sup>es. die</sup> <sub>Geſch.</sub> zuſammenhängt, iſt Bd. 1 S. 243 ſchon berichtet worden. — H. Ulrich beſtellte nun eine Commiſſion, welche durch einen am 19. Dec. 1595 zu Neubrandenburg errichteten Receß die Streitpunkte dahin zu ſchlichten ſuchte: die von der Bürgerſchaft erwählten beiden Alterleute ſollten vom Rathe zu der jährlichen Rechnungsaufnahme zugezogen werden; das dem Rathe aus der Stadtholzung zu verabſolgende Holz wurde feſtgeſetzt, und von dem Herzoge noch dazu verordnet, daß zwei Perſonen aus den Alter- oder Hauptleuten von der Bürgerſchaft erwählt werden ſollten, ohne deren Gutheißen künftighin keinerlei Holz geſchlagen werden dürfe; beim Fiſchverkaufe aber ſollten nur zweimal im Jahre jeder Bürgermeiſter 2 Griffe und die Bachherren in Allem 6 Griffe voraushaben, das übrige aber ſollte Armen und Reichen zugleich verkauft werden, wozu vom Herzoge noch die Beſtimmung hinzugefügt wurde, daß zu Sommerszeiten alle Freitage den Bürgermeiſtern und Rathsherrn für einen Schilling Sundiſch (= einem Sechßling) ſo viel Fiſche verabſolgt werden ſollten, als etwa 2 Schillinge werth wären. Allein gerade dieſe letzte Beſtimmung gab dem Unfriedenen Nahrung, weil man die Rathsherrn beſchuldigte, daß ſie für einen Schilling ſich ſo viele Fiſche, als wohl einen Thaler werth wären, anmaßten. Die Geſillichkeit nahm von Neuem Partei gegen den Rath und in welcher Weiſe der Diaconus Heinrich Krauſe die Fiſch-Angelegenheit ſogar auf die Kanzel brachte, haben wir ſchon früher erfahren. Noch anderweitige neue Streitpunkte kamen hinzu und ſetzten die Bürgerſchaft ſo ſehr in Aufregung, daß ſie ſich offen dem Rathe widerſetzte, und dieſer klagte, daß ihnen nach Leib und Leben getrachtet würde. Der Landesherr mußte einſchreiten, und die „Rebellen“, wie man ſie nannte, wurden theils zur Haft gebracht, theils ausgepfändet. Die Rebellen aber appellirten (wozu Krauſe ſie von der Kanzel herab angeſtiftet haben ſollte,) an das Reichskammergericht in Speier, und damit war denn die Sache auf die lange Bank geſchoben.

es. Die  
Gilden.

Endlich, nachdem wohl die Prozeßkosten die hitzigen Gemüther hinlänglich abgekühlt hatten, ward man des langen Haberns müde, und am 14. Dec. 1618 wurde zwischen Rath und Bürgerschaft ein gültlicher Vergleich abgeschlossen, dessen wichtigste Bestimmungen folgende waren: Der Rath läßt die beiden Deputirten zwar zur Rechnungsaufnahme zu, dieselben müssen aber schwören „der Stadt Vorrath und Geheimnisse durchaus zu verschweigen und niemandem zu offenbaren;“<sup>1</sup> die beiden zur Kämmerei abjungirten aus der Bürgerschaft werden anerkannt und sollen auch den Torfstich und den Ziegelofen beaufsichtigen; der Rath erhält im Ganzen für sich und seine Diener 25 Kaveln aus dem Holzschlage, das übrige wird unter die Bürger vertheilt; wenn Fische zu Eise gefangen werden, sollen den Bürgermeistern und Rathsherrn für einen Schilling verabfolgt, im übrigen aber ihnen beim Fischverkauf zuerst verkauft werden; die Zahl der Rathsmitglieder soll künftig auf 18 beschränkt sein, und der dritte Theil der Rathmänner aus den Aelterleuten des Handwerkerstandes in den Rath gerufen werden; dagegen wird aber den Bürgermeistern und Rathsherrn eine Erhöhung ihres Gehaltes in Aussicht gestellt. Diesen Vertrag genehmigten von Seiten der Bürgerschaft die 4 Gewerke, nämlich Schuster, Bäcker, Tuchmacher und Schmiede, die 4 übrigen Gilden, nämlich die Schneider, Kramer, Kürschner und Halen, sowie die Wiekhaus-Hauptleute im Namen der übrigen nicht zünftigen Bürgerschaft.

Hiermit war dieser Streit zwar beendet, aber die Folgen des dreißigjährigen Krieges führten gegen Ende des Jahrhunderts einen neuen Zwist herbei. Es ist schon oben S. 644 erwähnt worden, daß Neubrandenburg durch jenen Krieg so sehr herunter kam, daß im J. 1665 über das städtische Vermögen ein Concurß ausbrach; im J. 1671 wurde in dieser Angelegenheit das Erkenntniß gefällt, daß die Stadt ihre sämtlichen Güter, bis zu künftiger Wiedereinlösung, den Gläubigern an Zahlungsstatt abtreten solle. Einer

<sup>1</sup> In der That ein meisterhafter Streich, um trotz dieses Zugeständnisses dennoch die Bürgerschaft von der Einsicht in die Verwaltung auszuschließen!



der Hauptgläubiger aber war der Magistrat der Stadt selbst, <sup>es. Die Städte.</sup> wegen des ihm geschuldeten rückständigen Gehalts, und in seine Hände waren daher die meisten Stadtgüter übergegangen. Sie befanden sich auch noch gegen Ende des Jahrhunderts in denselben, als endlich die Bürgerschaft diesen Gegenstand wieder zur Sprache brachte. Denn es hatte sich unter ihr die Ansicht herausgebildet, daß der Magistrat nicht allein mehr aus diesen ihm verpfändeten Gütern ziehe, als ihm eigentlich zukomme, sondern daß sich derselbe (aus leicht begreiflichen Gründen!) die Wiedereinlösung der Stadtgüter überhaupt wenig angelegen sein lasse. Es wurde deshalb zur Untersuchung und Ordnung dieser Angelegenheit im J. 1702 eine fürstliche Commission niedergesetzt. Der Magistrat mußte demnächst die bisher anstatt Gehalts gebrauchten Stadtgüter wieder abtreten und wurde auf bestimmte Gehalte angewiesen und durch den von der Commission am 2. April 1703 errichteten Receß wurden auch die übrigen streitigen Punkte regulirt. Es sollte nach demselben nunmehr eine besondere Stadt-Rämmerei wieder eingerichtet und die Wiedereinlösung der verpfändeten Güter mit allem Eifer betrieben werden, zu welchem Zwecke auch die Bürgerschaft jährlich eine Collecte von 200 bis 300 Fl. aufbringen sollte. Doch wurden die wegen Einrichtung der Rämmerei in diesem Receß getroffenen Bestimmungen so ungenau befolgt, daß die Bürgerschaft schon nach wenig Jahren aufs Neue beim fürstlichen Hofe klagbar zu werden sich gemüßigt sah, worauf eine abermalige Untersuchung folgte, und am 26. Juli 1712 in einem zweiten Commissionsrecess, unter scharfer Rüge der stattgehabten Nachlässigkeit, die Bestimmungen des vorigen Recesses theils wieder eingeschärft, theils vervollständigt, sowie eine Menge anderer Nebenlagepunkte erliebigt wurden.

Wie der dreißigjährige Krieg einen Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate nach sich gezogen hatte, so auch in dem gegenwärtigen Jahrhundert der französische Krieg. Die Bürgerschaft war nämlich im J. 1815 der Ansicht, daß an der großen Verwirrung, in welcher sich damals das städtische Rechnungswesen

62. 94  
Städte.

befand, die Unbilden der Einquartierungslast und der Kriegsjahre nicht allein Schuld wären, und fand sich daher zu heftigen Beschwerden bei der Landesregierung über die städtische Verwaltung veranlaßt. Wirklich wurden im folgenden Jahre von einer landesfürstlichen Commission Einleitungen getroffen, um dem schon seit Jahrhunderten schwankenden Zustande des Stadtregimentes endlich durch eine fest bestimmte und die billigen Wünsche der Bürgerschaft berücksichtigende Stadtverfassung ein Ende zu machen. Allein die Angelegenheit blieb demnächst wieder auf sich beruhen, indem man nicht Selbstverläugnung genug besessen zu haben scheint, um lediglich von Grundsätzen sich leiten zu lassen. Erst als die Wiederbesetzung erledigter Rathsherrnstellen keinen längeren Aufschub der Sache mehr duldete, wurde am 9. Sept. 1823 der unter dem 20. Aug. landesfürstlich bestätigte „Entwurf zu einer Stadtverfassung“ octroyirt. Verlesung desselben vor den versammelten Repräsentanten vertrat die Stelle der Veröffentlichung, und mit ihm war der Sieg der oligarchischen Regierungsweise für die Stadt entschieden, indem dieselbe wieder auf einen Fuß zurückgeführt wurde, welcher dem ähnlich war, welchen sie im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehabt hatte. Denn nicht allein wurde die Wahl der Magistratsmitglieder durch den Entwurf in der Weise regulirt, daß dieselbe, wenn auch nicht der Form, aber doch dem Wesen nach ganz in den Händen des Magistrates selbst lag, sondern es wurde auch die Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an den städtischen Angelegenheiten, welche sie sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts erkämpft hatte, und von welcher selbst im 18. Jahrhunderte wenigstens noch einzelne Spuren vorkommen, gänzlich beseitigt. Denn der Entwurf bestimmte, daß „die Bürgerrepräsentanten in allen Stücken die ganze Bürgerschaft vertreten und der Magistrat mit ihnen rechtsgültig für die Bürgerschaft beschließen solle.“ In der Entwurf setzte sogar für den Fall, daß selbst das gesammte Corps der Repräsentanten noch nicht flüßig genug sein würde, vorsorglich fest, daß der Magistrat auch mit einem von den Repräsentanten erwählten Ausschusse von fünf

Personen endgültig beschließen dürfe, und daß es ganz in der Willkür des Magistrats stehen solle, ob er mit diesem engeren Ausschusse oder mit dem ganzen Repräsentantencorps verhandeln wolle.

Daß einzelne M. Schwerinsche Städte, wie z. B. Schwerin und Parchim, im J. 1832 eine neue freiere Verfassung erhielten, ist schon S. 386 berichtet worden. Auch in den J. 1848 und 1849 wurden in fast allen Städten jenes Landes mehr oder weniger bedeutende Reformen der städtischen Verfassungen durchgeführt, an einem Orte in dieser, am anderen in jener Weise, wodurch Mecklenburg zu einer wahren Mustercharte von Stadtverfassungen gemacht worden ist. Eine für das ganze Land gültige Städteordnung giebt es noch heute diesen Tag nicht, sondern indem die fünf verschiedenen Stadtrechte (das Lübsche, schwerinsche, parchimsche, brandenburgische und stenbalsche), mit welchen unsere Städte bei ihrer Gründung belehnt wurden, von jener Zeit an in jeder einzelnen Stadt sich eigenthümlich weiter entwickelten oder umgestalteten, ist es jetzt dahin gekommen, daß jede Stadt ihre ganz eigenthümliche Verfassung besitzt. Ein wie großer Uebelstand dies sei, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Eine bekannte Sache ist es, daß auch ein gewisser Kastengeist in unseren Städten leider noch immer in voller Blüthe steht. An die Stelle der früheren Stände (I, 377) sind in den letzten Jahrhunderten die sogenannten Gremirten, über deren Entstehung Ob. I. S. 267 schon berichtet ist, die Bürger und die Tagelöhner getreten. Zur Aufrechterhaltung der zwischen ihnen bestehenden Trennung trägt wohl sehr wesentlich auch der Umstand bei, daß sowohl die erste, als auch die letzte dieser Klassen noch immer gesetzlich von den politischen Interessen der Städte losgetrennt sind, indem sie das Bürgerrecht nicht erwerben können. Die Gremirten, (an welche sich in neuerer Zeit aber auch die Geldaristokratie unter den Bürgern, die reichen Kaufleute, angeschlossen hat,) und der eigentliche gewerbetreibende Bürgerstand stehen fast ohne allen geselligen Verkehr einander gegenüber. Dasselbe findet

63. Die  
Tabelle. bei den Bürgern und den Tagelöhnern statt, so daß es in der Regel für eine Mißheirath gilt, wenn ein Bürger, und sei er noch so dürftig, die Tochter eines wohlhabenden Tagelöhners heirathet, oder umgekehrt dieser ein armes Bürgermädchen.

Vielleicht schwindet auch dies thörichte Standesvorurtheil noch einmal, wie schon manches andere noch viel abgeschmacktere schon glücklich beseitigt worden ist. Denn früher war man in dieser Beziehung noch gar zu viel engherziger, wie schließlich folgende Beispiele zeigen mögen. Im J. 1705 war in Parchim die Tochter des Rathsbieners Richter gestorben, und sollte am 22. Juni zur Erde bestattet werden. Die Schuster und Tuchmacher, welche damals das Geschäft der Leichenbestattung für Geld zu besorgen pflegten, weigerten sich aber in diesem Falle die Bestattung zu übernehmen, weil die Rathsbieners für unehrllich gehalten würden. Der Rathsbieners Richter beschwerte sich darüber beim Rathe, und dieser bemühte sich, jene beiden Gewerke zur Bestattung der Leiche zu bewegen, indem er sie auf eine Verordnung vom J. 1701 verwies, durch welche die Rathsbieners für ehrlich erklärt waren und die Aufnahme ihrer Kinder in die Aemter als zulässig ausgesprochen war. Da aber die gütliche Vermittelung des Rathes nichts fruchtete, so verordnete derselbe, daß aus den Aemtern der Schuster, der Tuchmacher und auch der Schneider je zwei Träger für die Leiche hergegeben werden sollten, und legte jedem Aeltesten und Jüngsten dieser Aemter zwei Mann zur Execution ein. Diese Maßregel rief große Entrüstung hervor. Die Aemter verlangten eine Zusammenberufung der ganzen Bürgerschaft und sofortige Aufhebung der Execution; da ihnen aber hierin nicht gewillfahret wurde, so klagten sie bei der herzoglichen Regierung. Von dieser lief darauf am 26. Juni ein Rescript ein, worin der Rath angewiesen wurde, die Widerspenstigen durch geeignete Zwangsmittel zum schleunigen Gehorsam anzuhalten und zugleich befohlen wurde, daß jedes Amt einen Träger stellen, jedes widerspenstliche Amt 25 Thlr. Strafe zahlen, und die Execution verdoppelt werden solle. Auch jetzt gaben die Aemter noch nicht nach,

sondern sämtliche Aemter und Gewerke reichten eine Bittschrift <sup>es die</sup> um Aufhebung jenes Decretes bei der Regierung ein, worin sie <sup>Städte.</sup> als Grund für ihre Weigerung die Leiche zu tragen den angaben, daß sie ihre Kinder dadurch in anderen Ländern unglücklich machen würden! Die Regierung antwortete ihnen darauf am 11. Juli, daß es bei dem vorigen Decrete verbleibe, daß aber auch der Rath am Beerdigungstage der Leiche folgen solle, wozu derselbe auch am 13. Juli bei Vermeidung der fürstlichen Ungnade angewiesen wurde. Diese letztere Bestimmung sagte wahrscheinlich dem Rathe sehr wenig zu, und er berief daher am 17. Juli die Stadtsprecher und Gewerke zusammen, und forderte von ihnen eine Erklärung über ihre Theilnahme an jener Bittschrift. Unterdessen versammelte sich die Bürgerschaft und verlangte den Rath auf dem Rathhause zu sprechen. Auf die Antwort, daß eine solche Zusammenkunft nur am Petritage üblich sei (vergl. I, 386), senden sie dem Rathe eine Schrift zu, worin sie Aufhebung der Execution und außerdem auch noch Abtretung der Jagd auf dem Sonnenberge an den Herzog verlangen,<sup>1</sup> und die Forderung stellen, daß diese Schrift sogleich vom Rathe unterzeichnet werde. Da dies nicht geschieht, so schicken sie einige Bürger in die Rathesversammlung hinein, welche zur Eile antreiben sollen, denn die Bürgerschaft habe keine Lust zu warten. Der Rath aber verweigert zu wiederholten Malen die Unterschrift, indem er erst ein theologisches Gutachten einholen will, ob er mit gutem Gewissen in diese Forderungen einwilligen könne, erbiethet sich aber, des Tumultes wegen, die Execution einstweilen zu suspendiren. Aber an eine glückliche Beilegung des Zwistes war jetzt nicht mehr zu denken. Dem Rathe wird Arrest angekündigt, bis er unterschrieben haben werde. Die Thüre der Rathsstube wird verschlossen, die Zugänge werden mit Wachen besetzt, den Rathsbienern wird es nicht gestattet den Gefangenen Speise aus deren Woh-

1. ohne Zweifel um sich bei dem jagdblustigen Herzoge Friedrich Wilhelm dadurch zu insinuiren und ihn zu bestechen, für die Bürger in diesem Streite Partei zu nehmen.

88. 94.  
Bildm.

nung zu holen, sondern dies geschieht durch die Wachen. Dem alten Bürgermeister Busse wird die Erlaubniß, die Nacht in seinem Hause zu bringen zu dürfen, verweigert, doch darf ihm die Wache eine Nachtmütze, ein Pfühl und ein Kopfstissen bringen; den übrigen Rathsmitgliedern aber wird jede Bequemlichkeit für die Nacht versagt. Am folgenden Tage, den 18. Juli, wurden die Zwangsmaßregeln noch geschärft, und beschlossen, dem Rathe das Mittagessen so lange vorzuenthalten, bis er unterschrieben habe. Kein Prediger, kein Verwandter, kein Barbier zum Rasiren wird zu dem Rathe gelassen, — aller Verkehr nach außen wird ihm abgeschnitten. Dieselbe strenge Bewachung wird auch noch am 19. und 20. fortgesetzt; die Rathsthüre wird verbarricadirt, die Rathsbdiener werden fortgejagt, dem Advokaten Dr. Joachim Landreuter, welcher im Auftrage der Frauen der Rathsmitglieder nach Schwerin gereiset war, um von dort Hülfe herbeizuschaffen, wird nachgesetzt; auch die Thore werden bewacht, damit Niemand von den Rathsanverwandten hinauskommen möchte.

Endlich erschien am 21. Juli der Major Kohlhaus mit einem Commando Soldaten als Befreier des geängstigten Rathes, und überbrachte einen herzoglichen Befehl, worin den Bürgern bei Leibes- und Lebensstrafen geboten wurde, von diesem frevelhaften, den Bürgereiden und aller göttlichen und weltlichen Ordnung zuwiderlaufenden Unternehmen sofort abzustehen, und der ihnen vorgesetzten Obrigkeit allen schuldigen Respect und Gehorsam zu leisten. Ein zweites Rescript vom 24. Juli verordnete, daß nicht nur für jetzt, sondern auch künftig alle in Parchim commandirenden Officiere in allen und jeden Fällen dem Rathe wider die Bürgerschaft, wenn jener es verlange, Weistand leisten sollten.

Die Leiche hatte inzwischen bis dahin über der Erde gestanden! Auf Ansuchen der Bürgerschaft ward nun am 25. Juli verordnet, daß sie für diesmal in Rücksicht auf die schon so weit fortgeschrittene Verwesung durch die Todtengräber bestattet, und diese nöthigenfalls mit militärischer Gewalt dazu angehalten werden sollten. Zugleich aber ward auch der Ehre der

Verstorbenen und der ihrer Eltern nichts vergeben, sondern dem <sup>es. Die Städte.</sup> Schusteramte geboten, den Rathsdienere, wenn er es verlangen werde, in ihre Zunft aufzunehmen. Darauf wurde nun auch die über die Aemter verhängte Execution aufgehoben; ob, und wie aber die Haupttrüfelsführer bestraft wurden, darüber berichtet die Parchimsche Chronik weiter nichts.<sup>1</sup>

Das engherzige Vorurtheil, welches diese Parchimsche Revolte erregt hatte, erhielt sich aber noch sehr lange in Mecklenburg lebendig. Noch am 18. Aug. 1753 mußte der Herzog Christian Ludwig eine Verordnung erlassen, durch welche die Ehrlosigkeit und Anrüchigkeit der Gerichts-, Stadt- und Stedenknechte, Profosse, Bettelwögte, Schließere, Pfortner u. dgl. aufgehoben wurde. Sie sollten von nun an in den Städten wie andere christliche Bürger beerdigt werden, die Todten-Gilben sie tragen und die Obrigkeiten, um ein gutes Beispiel zu geben, im Folgen vorangehen. Früher waren solche Leute von Tagelöhnern, die entweder gar keine Bürger, oder doch die geringsten unter diesen waren und außer den Zunft- und Gilbenverbrüderungen standen, ohne alle Feierlichkeit getragen und beerdiget worden. Diese Verordnung fand nun natürlich bei den Zünften, die immer etwas voraushaben wollten, wenig Beifall und sie meinten, daß wie im Leben, so auch im Tode, ein Standesunterschied bleiben müßte. Es gab daher bei der Ausführung dieser Verordnung auch noch jetzt viele Weitläufigkeiten, und als im J. 1756 zu Bützow der Pfortner starb, konnten die dortigen Bürger nur durch ein starkes Commando Soldaten gezwungen werden, ihn jener Verordnung gemäß zu bestatten.<sup>2</sup>

Selbst noch jetzt sind von diesem Vorurtheile, — denn es ist nicht ohne Interesse, auch die menschlichen Thorheiten durch alle Stadien ihrer Entwicklung zu verfolgen, — einige Spuren übrig geblieben. Ich könnte eine Stadt nennen, in welcher noch im J. 1853, als ein junger Schustermeister das Amt eines Armbdienere

1. Cleemann Chronik von Parchim S. 377 ff. — 2. Franke a. u. n. Mecklenburg XIX. S. 123.

es. Die  
Städte. (vulgo Brachervogt) erhielt, die Schusterzunft sich weigerte, ihn ferner als ihr Mitglied anzuerkennen, und als eben dort im J. 1855 bei einer städtischen Festlichkeit gesammte Stadtdiener zusammen gespeiset werden sollten, ließen die Raths- und Gerichtsdienner lieber die fetten Bissen im Stiche, als daß sie sich mit den Armenbdienern zusammen zu Tische gesetzt hätten. Dies Beispiel zeigt uns, daß wie im Allgemeinen dies Vorurtheil seit hundert Jahren sich abgeschwächt hat, indem es jetzt statt des früheren activen Widerstandes nur noch einen passiven hervorrufft, so auch der Kreis derjenigen Personen, gegen welche es gerichtet ist, im Laufe der Zeiten sich sehr verkleinert hat; denn während sich früher jene Anrüchigkeit auf alle städtischen Diener erstreckte, haben jetzt nur noch die Armenbdiener und sogenannten Schließer von demselben zu leiden.

#### 64. Die Communicationsmittel.

Wie traurig es in Mecklenburg in den Zeiten vor dem dreißigjährigen Kriege mit den Communicationsmitteln bestellt war, ist schon im ersten Bande S. 420 erwähnt worden. Aber auch noch länger als anderthalb Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden blieb in dieser Beziehung alles beim Alten, und alle auswärtigen Reisenden, welche über ihre Touren durch Mecklenburg berichtet haben, mit Ausnahme des polnischen Grafen Potocki (1794), der in seinem eigenen Vaterlande wohl schwerlich verwöhnt worden war, sind bis vor wenigen Decennien einstimmig in ihren Klagen über die entseßlich schlechten Wege in Mecklenburg. Was der Engländer Nugent im J. 1766 darüber sagt, werden wir hernach erfahren. Der dänische Kammerherr Friedrich v. Buchwald schreibt am 3. Juni 1782: „ich verließ Rostock um nach Dalwitz, einem Landgute, das ungefähr 5 Meilen südwärts von Rostock liegt, zu fahren. Der Weg geht durch das Städtchen Lage. Einen großen Theil desselben machte ich zu Fuße, theils weil das Wetter angenehmer



war und die Felder und Wiesen in vollem Flore standen, theils <sup>64. Communitat. unmittelbar.</sup> weil der zu beiden Seiten mit Weidenbäumen bepflanzte Weg so ungewöhnlich schlecht war, daß ein westphälischer Weg, wenn man ihn mit diesem vergleicht, für eine Chaussee gelten kann. Er war nämlich gepflastert, aber seit dem letzten siebenjährigen Kriege, ja seit Menschengedenken, nicht ausgebessert. Die Ursache davon ist, daß der Weg dem Herzoge zugehört und die, welche am meisten darauf fahren, Edelleute und Bauern sind. Ob diese ihre Wagen in Stücke brechen, oder drei Tage auf einer Reise zubringen, zu welcher bei gutem Wege nur ein einziger erfordert wird, — das ist der herzoglichen Rentekammer gleichgültig, weil sie von den adeligen Gütern doch nie mehr erheben kann, als einmal im J. 1755 in dem Landesvergleiche bestimmt worden ist.“ Selbst noch im J. 1825 schreibt ein deutscher Reisender, Alexander v. Rengerte, „schlechtere Landstraßen, als man in Mecklenburg antrifft, sollen schwerlich in den deutschen Staaten gefunden werden! . . . In der schönsten Sommerzeit habe ich auf den frequentesten Landstraßen Pfützen und Gruben gefunden, in welche der Wagen fast bis an die Naben versank;“ und noch einige Jahre später beklagt sich Herr v. Cüstine, welcher auf seiner Reise nach Rußland, die zu dem bekannten Buche *la Russie* Veranlassung gab, von Berlin aus über Ludwigslust nach Travemünde fuhr, nicht minder über das unwegsame Mecklenburg. Er schreibt nämlich am 4. Juli 1839 von Travemünde aus: „Mecklenburg ist in Fortschritt begriffen, denn eine ausgezeichnet schöne Straße führt jetzt von Ludwigslust nach Schwerin. Aber willst Du Dir eine Vorstellung von den mittelalterigen Zuständen machen, so besteige in der Hauptstadt des Großherzogthums einen Wagen und fahre mit Postpferden nach Lübeck. Auch wenn es nur 24 Stunden geregnet hat, wirst Du schon auf halbem Wege stecken bleiben, denn es sind Löcher darin, in denen man vollständig versinken kann. Man sehnt sich selbst

1. Herr v. Cüstine war auch schon früher (1829) in Mecklenburg gewesen, weshalb er den Fortschritt aus eigener Erfahrung zu beurtheilen im Stande war.

64. Communitätsmittel. nach dem Sande und den Steinblöcken der Rostocker Gegend zurück, indem man in so tief eingeschnittene Wagengeleise hineingeräth, daß man nicht wieder herauskommen kann, ohne den Wagen zu zerbrechen oder umzuwerfen. Und diesen unfahrbaren Weg nennt man die große Poststraße von Schwerin nach Lübeck.“

Bedürfte man noch mehrerer Zeugnisse aus sehr neuer Zeit, so würde man sie aus den mecklenburgischen Zeitschriften, namentlich aus den früheren Jahrgängen des Freimüthigen Abendblattes, zu Hunderten zusammenfinden können.<sup>2</sup> Nach dem, was wir selbst in jüngeren Jahren noch von den mecklenburgischen Wegen gesehen haben, können wir alle diese Klagen auch keinesweges für übertrieben halten. Die Wege waren größtentheils ganz im Naturzustande, indem die Kunst gar nichts für sie that, und wurden dann auf dem schweren Lehmboden, der einen großen Theil des mecklenburgischen Landes ausmacht, in der nassen Jahreszeit grundlos. Nur einige viel besuchte Landstraßen waren gepflastert, wurden dann aber oft auf die Dauer von Menschenaltern ihrem Schicksale überlassen und gar nicht ausgebessert, so daß es eine Tortur war auf ihnen zu fahren. Noch häufiger aber, als diese Steinbänne, kamen namentlich in den Niederungen auf feuchtem Boden die sogenannten Knüppelbänne vor, welche aus lose neben und übereinander, und zwar ohne alle weitere Uberschüttung und Bedeckung liegenden Baumstämmchen und Zweigen bestanden, und eine so holperichte Straße bildeten, daß man einer guten Leibesconstitution bedurfte, um die Marter, auf diesem Wege fortgeschleppt zu werden, glücklich überstehen zu können. Die meisten Wege aber waren nicht einmal durch Baumreihen bezeichnet, noch auch hatten sie Abzuggräben zur Seite; wo aber letzteres der Fall war, warf man die Erde der Gräben gewöhnlich nach der inneren Seite auf, also längs des Weges, so daß dieser nun eine muldenförmige Vertiefung bildete, in welcher sich das Regentwasser ansammelte, ohne einen Ab-

<sup>2</sup> Vergleiche z. B. auch das Patriottische Archiv der Herzogthümer Mecklenburg (Rostock 1803) Bb. 5. St. 2. S. 1 ff.

zug durch die Gräben finden zu können. Wo Brücken nöthig waren, fehlten sie entweder, oder waren so mangelhaft und zerbrechlich, daß es immer mit Gefahr verbunden zu sein pflegte, wenn man sie passirte. od. Communität.

Daher kam es denn, daß Umwerfen und Zerbrechen der Wagen und Stürzen der Pferde zu den ganz gewöhnlichen Reiseereignissen gehörten, und noch vor wenigen Decennien gab es z. B. auf der Landstraße von Schwerin nach Wismar eine unter dem Namen „der kalten Herberge“ berühmte Stelle, wo zu gewissen Jahreszeiten die Reisenden in der Regel von jenen Zufällen betroffen wurden. Gewöhnlich pflegten an ähnlichen Wegestellen einige Wagentrümmern die Gefahren schon vorher anzubeuten, denen man dort entgegen ging; zerbrochene Räder, Deichsel und dergl. lagen dort umher, wie an Klippen- oder sandbankreichen Meeresküsten Mastbäume, Planken und andere Schiffstrümmern verstreuet zu sein pflegen. Strandete man auf unseren Landstraßen, so war man hinsichtlich seines Unterkommens kaum besser daran als ein Schiffbrüchiger an über Klüfte, denn die Dorfschenken, wo man dann Zuflucht suchen mußte, waren Höhlen des Schmutzes und der Dürftigkeit.

An eine durchgreifende Verbesserung der Wege von Seiten des Staates hatte in den früheren Jahrhunderten um so weniger gedacht werden können, weil das Straßenregal in Mecklenburg durch die ständischen Privilegien aufgehoben war, und mit Ausnahme der kaiserlichen Heeresstraßen, alle Wege nebst Beauffichtigung derselben und der Gerichtsbarkeit über sie dem Grundherrn zugehörten, über dessen Terrain sie hingeführt waren. Zwar gab es schon seit dem Erbvergleiche (§. 379) eine sogenannte Wege-Beauffichtigungs-Commission, welche jährlich die Landstraßen bereisen mußte, um nöthige Verbesserungen derselben anzuordnen, eine ganz gut gemeinte Einrichtung, deren practisches Resultat aber leider sehr geringe blieb. „Die Herren Commissäre (heißt es in einer Titanei über die mecklenburgischen Landstraßen, welche im J. 1803 geschrieben

64. Commu-  
nicati-  
onsmittel.

wurde, <sup>1)</sup> beschreiben auf die Zeit, wenn sie die Wege bereisen, die Wirthschafter oder Bögte jedes Gutes, durch welches eine Landstraße geht, an die Gränze, lassen sich von denselben bis an die andere Gränze begleiten, zeigen ihnen die zu verbessernden Stellen, und fahren dann weiter. Hernach wird noch das Commissions-Protokoll sämmtlichen Gutsbesitzern in der Currende mitgetheilt. Aber was weiter darauf erfolgt, ist nicht des Nennens werth. Mancher Gutsbesitzer kehrt sich ganz und gar nicht an die aufgegebenene Wegeverbesserung. Ein anderer bessert bloß zum Schein und so obenhin, daß man leicht sieht, wie sehr er Mühe und Kosten zu sparen gesucht hat. Der dritte bessert so, daß er das Uebel noch schlimmer macht. Ein wenig Buschwerk wird in die ausgefahrenen Tiefen geworfen, etwas Sand darüber gefahren, und siehe, die Besserung ist vollendet! Der erste Regenguß spült dann wieder den leichten Sand hinweg, entblößt liegt das Gesträuch da, die Pferde treten durch dasselbe hin und sind bei jedem Schritte in Gefahr die Füße zu zerbrechen. Der Wagen schlägt hin und her, und ein Glück, wenn er diese Probe seiner Dauerhaftigkeit besteht. Man muß es also auch hierin bemerken, was auch sonst hin und wieder sichtbar wird, daß es unserem Polizeiwesen an Energie fehle, ihre nöthigen Verfügungen mit allem Ernste durchzusetzen. Mir ist wenigstens noch kein Fall bekannt, daß auf nicht erfüllte Vorschriften der Wegecommission irgend etwas merkliches von Zwang oder Strafe erfolgt sei.“<sup>2)</sup>

Diese Besichtigungsreisen wurden daher auch bald ein Gegenstand des allgemeinen Scherzes und Spottes, indem man den Herren Commissären Schuld gab, daß es ihnen dabei um ganz andere Dinge, als um die Verbesserung der schlechten Wege zu thun sei. „Der Sommerfeldzug der Commission (sagt der Humorist F. Neuter<sup>3)</sup>) hatte seine behaglichen Seiten: das Terrain war be-

1. Patriotisches Archiv Bd. 5. St. 2 S. 14 ff. — 2. Die einzige wesentliche Verbesserung, welche in einem langen Zeitraume durchgeführt wurde, bestand darin, daß mit dem 1. Jan. 1800 eine gleichmäßig breite Wagenspur im ganzen Lande eingeführt wurde. — 3. Unterhaltungsblatt. Neubrandenburg 1855. No. 2.

kannt, die Stappendörter nicht zu weit belegen, das Land mit Allem <sup>o. t. Com-</sup> reichlich versehen, und klüglich wußte man es so einzurichten, daß <sup>municati-</sup> man zum Frühstück beim Pächter X. eintraf, dessen Frau als Ver- <sup>onsmittel.</sup> fasserin der besten Schinken bekannt war, zum Mittag beim Pächter Y., der schon vorläufig den Tod eines fetten Kalbes annoncirt hatte, und zu Abend beim Gutsbesitzer Z., der noch neulich durch die Größe seiner Karauschen eine Wette gewonnen hatte. — Die Geschäfte der Commission waren angenehmer Art; man sah von der Höhe des Chaisewagens auf die verharschten Wunden der Wege hinab, man freuete sich darüber, daß nun alles so schön wieder in Ordnung sei, und stieß man zufällig auf eine auffallend tiefe Narbe, so überließ man sich dem wohlthueden Gefühle, welches wir empfinden, wenn es draußen stürmt und regnet, und wir behaglich am warmen Ofen sitzen: man freuete sich, daß man nicht selbst während des Winters in diesem erschrecklichen Loch sitzen geklieben sei, und verordnete Schönnpflästerchen für die widerwärtige Narbe, deren Applicirung in Gestalt von Wegebetterungen den einzelnen Gutsbesitzern zur Pflicht gemacht wurde. Dadurch kam denn nun eine neue Noth über unsere kleine Welt. Zehn bis zwölf Tagelöhner wurden zu einer Zeit, in der sonst nichts nützlich, etwa des vielen Regens wegen, gethan werden konnte, unter Anleitung eines Wirthschafers, der noch sehr in den Anfangsgründen des Nivelirungssystems steckte, längs des Weges in die Gräben gestellt und angewiesen, Roth, Schlamm und Rasen recht mitten in den unseligen Weg zu werfen; in die vorzugsweise halsbrechenden Stellen wurden von den Feldern gesammelte Steine und Bau-schutt gestürzt, und Knüppeldämme wurden angelegt, Besserungs-Anstalten für sonst unverbesserliche Idealisten, nukanwendungsweise Predigten über die Hinfälligkeit der menschlichen Natur, und Rasteiungen des Fleisches, die in tiefgehender Wirkung alles übertrafen, was la Trappe jemals erfunden hat. Ein gebesserter Weg war der Schrecken der ganzen Umgegend, und ich entsinne mich noch, wie ein wohlmeinender Pächter einmal zu meinem

24. Com-  
municati-  
onsmittel-  
Vater sagte: Führen's den annern Weg; jo nich dissen, — dissen  
hebben wj betert!"

Auf so beschaffenen Wegen konnte man natürlich nur sehr langsam vorwärts kommen, und man gebrauchte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts um Wegestrecken zu vollenden, die man jetzt (und zwar ohne Dampfkraft,) in einem einzigen Tage zurücklegen kann, gewöhnlich drei, ja selbst vier Tage.<sup>1</sup> Dabei wurde den Reisenden aber die Zeit um so länger, weil sie sich in der Regel über die Entfernung ihrer Stationen in dem Irrthume befanden, diese weit geringer zu glauben, als sie es in der That waren. Fragte man die begegnenden Landleute, wie weit es noch bis zu dem oder jenem Orte sei, so erhielt man selten eine andere Antwort, als „een Hundebläf“, oder „'ne Piep Toback“, woraus diejenigen, welche nicht wußten, auf wie große Entfernungen man in der Stille der Nacht das Gebell eines Hundes hören,<sup>2</sup> oder wie lange ein sparsamer Raucher mit einer Füllung seines großen Pfeifenkopfes auskommen könne, sehr unrichtig auf einen nur kurzen Weg zu schließen pflegten. Erholte man sich aber gar Rath's bei den Meilenzeigern, — falls deren vorhanden waren, — so war man oft noch bittereren Täuschungen ausgesetzt; denn nicht allein gaben dieselben nicht selten Wegestrecken, welche jetzt, nachdem sie wirklich gemessen sind, sich als zwei, ja selbst als drei Meilen herausgestellt haben, auf nur eine einzige Meile an, sondern die Begriffe von Raum und Zeit fanden auf diese mecklenburgischen Wege so ganz und gar keine Anwendung, daß der Reisende, welcher von dem ersten Meilenzeiger erfahren hatte, daß sein Reiseziel

1. Im J. 1756 rechnete man bei der Regulirung der Diäten der Mitglieder des Engeren Ausschusses auf eine Reise von 5 Meilen einen Tag und von 10 Meilen zwei Tage. Von Neubrandenburg nach Neustrelitz (3½ Meilen) konnte man vor 50 Jahren nicht in einem Tage hin und herreisen. — 2. Diese einfache Art Entfernungen zu bezeichnen, ist noch jetzt in Lappland üblich; man bezeichnet dort mit Pelignorma (Hundegebell) die Entfernung zweier Punkte, von welchen aus man auf einer dazwischen liegenden Stelle noch das Gebell eines an jenen beiden Punkten befindlichen Hundes vernehmen kann, — also die doppelte Entfernung eines mecklenburger Hundebläses.

N. N. noch eine Meile entfernt sei, eine halbe, oder ganze Stunde <sup>o. d. Communität.</sup> später an dem zweiten Meilenzeiger zu seiner nicht geringen Verwunderung und Verzweiflung abermals las: „N. N. eine Meile!“

Wann die Personenposten zuerst in Mecklenburg eingeführt sind, ist mir nicht bekannt; aus der mangelhaften Einrichtung aber, welche dieselben noch vor etwa drei Jahrzehnten besaßen, kann man schließen, wie schlecht und unbequem sie bei ihrer ersten Entstehung gewesen sein müssen. Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1766) beschreibt der englische Reisende Thomas Nugent die mecklenburgischen Postwagen folgendermaßen: „sie sind wenig besser als unsere englischen Mistkarren, indessen sind doch auf ihnen queer übergelegte Bänke mit etwa  $1\frac{1}{2}$  Fuß hoher Lehne angenagelt. Gewöhnlich giebt es auf jedem Postwagen drei solcher Bänke auf deren jeder drei Personen sitzen können; übrigens ist der Wagen meistens so voll tausenderlei Sachen gepackt, daß der Passagier oft nicht so viel Raum hat, wo er die Füße hinsetzen kann. Ohne Leiter wäre man gar nicht im Stande auf den Wagen hinaufzukommen. Diese Postwagen fahren Tag und Nacht, bei jeder Witterung, aber nur sehr langsam und bedächtlich. Da wo die Wege schlimm sind, wird man recht tüchtig gerüttelt und gestößen. Auch ist es unbequem, daß die Fuhrwerke unbedeckt sind, weswegen man alle Witterung, Sonnengluth, Hagel, Plazregen und Schneegeästör gebuldig aushalten muß. Es ist doch wirklich befremdend, daß man in Deutschland nicht mehr für die Bequemlichkeit der Reisenden sorgt, da doch hier so sehr viel gereiset wird; noch befremdender aber ist es, daß man dies elende Fuhrwerk eben so theuer bezahlen muß, als wir unsere bequemen Karossen in England bezahlen. Diese Postwagen haben oft sehr reiche Fracht geladen; auf jedem befindet sich eine schwere Postlade, in welcher der Postmeister die zur Post gelieferten Gelder und werthvollen Gegenstände verschließt; denn obgleich sie bei Tage und bei Nacht Wälder und Gebüsche passiren, so kommt es doch nie vor, daß sie bestohlen würden, was doch sehr leicht geschehen könnte, da oft nur ein einziger Postknecht sich auf dem Wagen be-

es. Com-  
municat.  
onmittl. of.

findet. Ueberhaupt hört man in Deutschland selten etwas von Räuberei die auf der Landstraße vorgeht.<sup>1</sup> Diese Post (welche R. benutzte) geht im Sommer täglich des Morgens 6 Uhr von Hamburg ab und kommt noch denselben Abend in dem 8 Meilen entfernten Lübeck an, im Winter hingegen erreicht sie Lübeck erst am folgenden Morgen.“ Von Lübeck ging die Reise weiter über Daffow und Grevismühlen nach Wismar; was Nugent über diese Tour berichtet, läßt uns noch sehr interessante Einblicke in das damalige Postwagenleben thun. Er erzählt nämlich: „Wir fuhren um 5 Uhr Abends von Lübeck ab; . . . als wir das Herzogthum Mecklenburg erreichten, ward der Weg wegen der großen ungeheuern Steine, die allenthalben umherlagen, so desperat, als er nur immer werden konnte. Die übrigen Passagiere trösteten sich über den leidigen Weg bei ihrer Pfeife Taback und stimmten zwischendurch einen geistlichen Gesang an. Endlich erreichten wir Daffow und machten hier Rast; denn die Post fährt zwar die ganze Nacht hindurch, aber an einigen Orten hält sie an, damit die Passagiere Zeit haben zu essen und sich durch einen kurzen Schlummer zu erquicken. Das Wirthshaus, wo wir einkehrten, sah zwar von außen sehr kümmerlich aus, allein wir wurden doch sehr gut bewirthet. Uebrigens waren in dem ganzen Hause nur zwei sehr mittelmäßige Betten, welche von zwei Reisenden in Besitz genommen wurden, und die übrige Gesellschaft, welche noch durch andere dort angekehrte Reisende vergrößert war, lag auf der Streu. Ein solches Lager ist so sehr schlecht eben nicht, als man wohl denken sollte. Das Stroh wird nämlich auf die Erde hingestreuet und zum Haupte etwas erhöht; alsdann wird ein Betttuch darüber gedeckt, für jeden ein Kissen hingelegt, und dann legen sich alle in einer Reihe hin. Etwas undelicat ist es freilich, daß auch die Weiber in eben dem Zimmer schlafen, indessen kleiden sie sich nie ganz aus, sondern ziehen in einem anderen Zimmer nur bloß ihre

<sup>1</sup> In England war der Straßenraub damals noch an der Tagesordnung, und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn gerade ein Engländer die Sicherheit unserer Landstraßen auffällig fand.



obersten Abte ab. Das Zimmer ist gewöhnlich eben so heiß, als <sup>04. Com-  
municati-  
onsmittel.</sup> der Ofen selbst. Bevor wir uns niederlegten betete der Rector aus Ribnitz, welcher auch mit der Post fuhr, ein Abendgebet, und die ganze Gesellschaft betete äußerst andächtig mit ihm. Obgleich wir nur 3 bis 4 Meilen gefahren waren, so war ich doch so müde gestoßen, als wäre ich in England 100 Meilen gereiset. . . . Zwischen 3 und 4 Uhr Morgens wurden wir wieder geweckt, und nachdem wir unseren Kaffee getrunken hatten, was man in Deutschland nie versäumt, wurden die Pferde wieder angespannt, und so ging es allmählig weiter. Aus dem gewaltigen Stoßen und Rütteln des Postwagens merkte ich wohl, daß sich der Weg seit gestern noch nicht viel gebessert hatte, denn wegen der Dunkelheit konnte man noch nichts sehen. Endlich als der Morgen anbrach, stimmte die Gesellschaft sehr andächtig ihren Morgengesang an. Ein schwedischer Officier, welcher sich unter den Passagieren befand, sang am allerbesten, und man hätte glauben sollen, daß er eher im Stande sei einen Chor Sänger zu dirigiren, als eine Compagnie Soldaten zu commandiren. . . . Die Wirthshäuser an den Landstraßen sind fast ebenso, wie in Westphalen. Sie haben keine Schornsteine, sondern der Rauch geht zu den Thüren hinaus; nur findet der Unterschied statt, daß hier nicht Menschen und Vieh zusammen in einem Zimmer logiren, wie dies in Westphalen Mode ist. Schwerlich erlangt man in diesen Häusern einen Tropfen Wein, und außer Brod, Speck und Käse auch selten etwas zu essen.“ Die 4½ Meilen von Dassoß bis Wismar wurden in etwas mehr als 8 Stunden zurückgelegt. <sup>1</sup>

Wie es mit der früheren Controlle über die Posteinrichtungen beschaffen war, davon mag die Thatsache zeugen, daß obgleich schon im J. 1700 den Postillonnen die Mitnahme sogenannter blinder Passagiere ernstlich durch ein Gesetz untersagt war, dieselben dennoch vor etwa zwanzig Jahren einen

<sup>1</sup> Th. Nugent Reisen durch Deutschland u. s. w. aus dem Englischen. Berlin 1781. Bd. 1 S. 83 ff. 120 ff.

64. Com-  
municati-  
onsmittel.

sehr wesentlichen Bestandtheil der Postreisenden bildeten. Als ich selbst z. B. ungefähr um das J. 1830 einmal mit der Post von Neubrandenburg nach Waren fuhr, war ich der einzige Passagier, als die Reise begann; kaum aber hatten wir das Thor hinter uns, als ein sogenannter blinder Passagier zu mir in den Wagen stieg. Die Anzahl dieser letzteren nahm fortwährend zu, so daß deren, bevor wir Penzlin erreichten, schon etwa ein Duzend vorhanden war, welche den Wagen so vollständig besetzten, daß sogar auf jedem der beiden Auftritte zu den Wagenthüren ein solcher stand. Kurz vor Penzlin, als gerade die Sonne aufging, wurde angehalten; der Postillon zog eine Sense aus dem Wagen hervor, mähet die junge Saat zur Seite der Landstraße ab und futterte damit seine Pferde. Die blinden Passagiere stiegen nun ab und gingen zu Fuße durch Penzlin, um nicht mit dem dortigen Postamte in Berührung zu kommen, und erwarteten uns am jenseitigen Thore, wo sie sodann ihre früheren Plätze wieder einnahmen, worauf wir unsere gemeinschaftliche Reise fortsetzten. — Zur Vervollständigung der Bilder aus unserem früheren Postwagen-Leben mag hier noch F. Reuters Schilderung der postalischen Zustände, wie sie in seiner Vaterstadt Stavenhagen vor einigen dreißig Jahren stattfanden, eine Stelle finden. „Posten (so berichtet er,) kamen damals auch, aber sie zeichneten sich durch die Zufälligkeit ihrer Ankunft aus; zur Herbst-, Frühjahrs- oder Winterzeit namentlich kam gewöhnlich der Postillon auf einem Vorderpferde vorausgesprängt, und brachte die tröstliche Nachricht, daß die Post bald kommen würde; sie wäre schon beim Bremsentrage, „*aver doar is se to Sent dräwen,*“ war dann der erfreuliche Nachsatz, welcher dann eine gründliche Nach- und Ausgrabung zur Folge hatte. Endlich kam dann ein hellblau angestrichener, durch Ketten und Eisenstangen auf das Mannigfaltigste versicherter, mit 8 Pferden bespannter offener Kasten in die Stadt hereingerumpelt, auf dessen quer über die Leiterbäume gelegten Bänken eine Anzahl halb „*verklamter*“ Unglücklichen, wie Schafe zur Schlachtbank, zum Posthause gefahren wurden, wo dann eine Sonderung zwischen den Schafen und Vöckern (alias:

blinden Passagieren) eintrat. Die Böcke blieben vor der Thüre, <sup>64. Communität.</sup> die Schafe gingen ins Posthaus, und wurden dort von dem Post- <sup>ausmittel.</sup>schreiber, der in einer Art Vogelbauer saß, welches er sein Comtoir zu nennen liebte, <sup>1</sup> den gebräuchlichen Vegetationen unterworfen, von denen die Böcke verschont blieben. Die Naivität, die sich in dieser Staatseinrichtung aussprach, ging so weit, daß als der Postschreiber einst seine postalischen Bemerkungen irrthümlich auf einen vor der Thüre stehenden blinden Passagier ausdehnen wollte, derselbe ihm trocken zur Antwort gab: „Se hebben mi nicks to seggen; ick bân een Bock.“<sup>2</sup>

Man sollte es kaum für möglich halten, daß diese eben geschilderten Zustände nur erst so wenige Jahrzehnte hinter uns liegen. Aber durch die Anlegung von Chausseen sind dieselben wie mit einem Zauberschlage verschwunden. Als die Möglichkeit in Mecklenburg Chausseen bauen zu können, zuerst im J. 1826 durch Engländer gezeigt wurde, welche die Berlin - Hamburger Chaussee herstellten, hatte man noch nicht die geringste Ahnung davon, welche Ausdehnung dieselben hier erhalten und von welchem wesentlichen Nutzen sie für das Land sein würden. Doch wollte man in der Anlegung derselben von Anfang an planmäßig verfahren, und übertrug daher einem Schweriner Regierungsrathe die Ausarbeitung eines Planes zu weiteren Chausseebauten. Er legte darauf auch einen solchen vor, nach welchem im Laufe einiger Decennien etwa 100 Meilen zu Chausseuren gewesen wären, aber diesen Plan fand man damals so lächerlich großartig und ließ den Urheber desselben dies so sehr empfinden, daß er sich genöthigt sah, seinen Abschied zu fordern. Es dauerte aber nicht lange, so ging man doch an die Ausführung dieses Planes; die Stände bewilligten anfänglich die Gelder zur Herstellung von 100 Meilen und nach Vollendung derselben noch zu weiteren Chausseebauten, so daß jetzt, 30 Jahre nach Erbauung der ersten mecklenburgischen Chaussee von

<sup>1</sup> Ohne Zweifel erinnern sich noch manche Leser dieses merkwürdigen, vogelbauerartigen Postcomtoirs in St.; es ist erst vor wenigen Jahren verschwunden. — <sup>2</sup> Reuter Unterhaltungsblatt No. 1.

54. Commu-  
nications-  
mittel.

Warlow über Grabow nach Ludwigslust, in M. Schwerin allein schon etwa 140 Meilen und in M. Strelitz gegen 20 Meilen Chaussees ausgeführt worden sind. Dabei sind sie im Ganzen nach sehr kostspieligen Grundrissen erbauet worden, indem bei der Ausführung in vielen Fällen ein zu großer Luxus unter Hintansetzung des Principis der Sparsamkeit obgewaltet hat. Namentlich hat man, wo durch unbeträchtliche Umwege große Terrainschwierigkeiten hätten umgangen und folglich viel Geld hätte gespart werden können, sie dennoch möglichst gerade von einem Orte zum andern geführt; in den entgegengesetzten Fehler ist man in manchen Gegenden des mittleren und südlichen Deutschlands verfallen, indem man dort, ohne durch natürliche Hindernisse dazu gezwungen zu sein, mit den Chaussees vielfältig dem sehr krummen Laufe der alten Landstraßen gefolgt ist.

Auf die Anlegung der Chaussees ist in neuester Zeit die der Eisenbahnen gefolgt. Auch hier gab wieder der Umstand, daß die Communication zwischen Berlin und Hamburg durch Mecklenburg führt, den ersten Anlaß dazu. Der auf Mecklenburg fallende Theil dieser Berlin-Hamburger Bahn wurde am 15. Oct. 1846 dem Verkehre übergeben; die Eröffnung der Bahn von Hagenow nach Schwerin erfolgte am 1. Mai 1847, die der Schwerin-Wismarschen Bahn am 12. Juli 1848 und endlich der von Kleinen nach Rostock und Glistrów führenden am 13. Mai 1850. Nach Vollendung dieser im Ganzen 29,3 Meilen betragenden Strecken ist einstweilen Halt gemacht worden.<sup>1</sup> Wie sehr die Chaussees und Eisenbahnen zur Erleichterung und Belebung des Verkehrs beigetragen haben, bedarf keiner weiteren Nachweisung, da die Resultate Jedermann vor Augen liegen. Doch können wir uns bei dem großen Nutzen und der großen Annehmlichkeit, die sie uns schon gewährt haben, nicht verhehlen, daß sie für einen wichtigen Theil der Bevölkerung auch nicht ganz ohne nachtheiligen

<sup>1</sup> Geschichte der mecklenburgischen Eisenbahnen bis zum J. 1853 s. in Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1854 S. 561 ff.

Einfluß geblieben sind. Sie haben eine beträchtliche Steigerung <sup>54. Commu-  
nicati-  
onsmittel.</sup> des Preises der in Mecklenburg erzeugten Lebensmittel herbeigeführt, indem sie für den Producenten den Absatz-Markt wesentlich erweitert und es ihm dadurch ermöglicht haben, seine Producte in weiterer Ferne zu Preisen zu verkaufen, welche er bei Ueberfüllung des inländischen Marktes in der Nähe nicht erhalten haben würde. Dies hat zwar dem Landmanne großen Vortheil gebracht, aber die Städte, welchen sich in neuerer Zeit kaum neue Einnahmequellen eröffnet haben, und deren Gewerbe durch die gleichfalls erleichterte Herbeischaffung von Fabrikzeugnissen sehr gelitten haben, sind empfindlich dadurch benachtheiligt worden. Ein wirksames Mittel, diesem Nachtheile, wenigstens nach einer Seite hin, abzuwehren, ist schon an einer früheren Stelle von mir angedeutet worden; es besteht darin, daß man den alten Schlenbrian der städtischen Acker- und Viehwirthschaft aufgibt, und durch zweckmäßigere Bewirthschaftung von Seiten der Städte für den eigenen Bedarf sorgt.

Auch die Herstellung einer Binnenschiffahrt ist erst der Neuzeit vorbehalten geblieben, indem nach manchen verunglückten früheren Unternehmungen, welche namentlich von den Herzogen Johann Albrecht I. und Ulrich III., so wie von Wallenstein, mit großem Eifer betrieben wurden, <sup>1</sup> erst unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz I. die Schiffbarmachung der Elbe, Havel und Stör zu Stande gebracht worden ist. Die großen Erwartungen, die man durch die Eröffnung dieser neuen Communicationswege anfänglich für den Handel hegte, sind aber nicht in Erfüllung gegangen. Nach Eröffnung der Elben-Schiffahrt im J. 1836 schien zwar ein reger Verkehr auf dieser Wasserstraße emporzublühen, wodurch namentlich die Stadt Waren <sup>2</sup> sich sehr gehoben hat, — so daß die Binnenschiffahrt im J. 1846 schon

<sup>1</sup> Eine ausführliche Geschichte der früheren Bestrebungen die mecklenburgischen Flüsse schiffbar zu machen hat D. F. Becker in der Monatschrift von und für Mecklenburg J. 1791 S. 561 ff. 613 ff. und 672 ff. gegeben. — Ueber die Pläne, einen Canal von der Ostsee in den Ribniger Binnensee anzulegen, siehe v. Buchwalds Reise S. 185. — <sup>2</sup> im J. 1800 hatte sie 2800, im J. 1850 schon über 5200 Einwohner.

64. Com-  
municati-  
onsmittel.

Warlow über Grabow nach Ludwigslust, in M. Schwerin allein schon etwa 140 Meilen und in M. Strelitz gegen 20 Meilen Chaussees ausgeführt worden sind. Dabei sind sie im Ganzen nach sehr kostspieligen Grundsätzen erbauet worden, indem bei der Ausführung in vielen Fällen ein zu großer Luxus unter Hintansetzung des Princips der Sparsamkeit obgewaltet hat. Namentlich hat man, wo durch unbeträchtliche Umwege große Terrainschwierigkeiten hätten umgangen und folglich viel Geld hätte gespart werden können, sie dennoch möglichst gerade von einem Orte zum andern geführt; in den entgegengesetzten Fehler ist man in manchen Gegenden des mittleren und südlichen Deutschlands verfallen, indem man dort, ohne durch natürliche Hindernisse dazu gezwungen zu sein, mit den Chaussees vielfältig dem sehr krummen Laufe der alten Landstraßen gefolgt ist.

Auf die Anlegung der Chaussees ist in neuester Zeit die der Eisenbahnen gefolgt. Auch hier gab wieder der Umstand, daß die Communication zwischen Berlin und Hamburg durch Mecklenburg führt, den ersten Anlaß dazu. Der auf Mecklenburg fallende Theil dieser Berlin-Hamburger Bahn wurde am 15. Oct. 1846 dem Verkehre übergeben; die Eröffnung der Bahn von Hagenow nach Schwerin erfolgte am 1. Mai 1847, die der Schwerin-Wismarschen Bahn am 12. Juli 1848 und endlich der von Meinen nach Rostock und Glistrów führenden am 13. Mai 1850. Nach Vollendung dieser im Ganzen 29,3 Meilen betragenden Strecken ist einstweilen Halt gemacht worden.<sup>1</sup> Wie sehr die Chaussees und Eisenbahnen zur Erleichterung und Belebung des Verkehrs beigetragen haben, bedarf keiner weiteren Nachweisung, da die Resultate Jedermann vor Augen liegen. Doch können wir uns bei dem großen Nutzen und der großen Annehmlichkeit, die sie uns schon gewährt haben, nicht verhehlen, daß sie für einen wichtigen Theil der Bevölkerung auch nicht ganz ohne nachtheiligen

<sup>1</sup> Geschichte der mecklenburgischen Eisenbahnen bis zum 3. 1853 s. in dem Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1854 S. 361 ff.

Einfluß geblieben sind. Sie haben eine beträchtliche Steigerung <sup>64. Communi-  
cations-  
mittel.</sup> des Preises der in Mecklenburg erzeugten Lebensmittel herbeigeführt, indem sie für den Producenten den Absatz = Markt wesentlich erweitert und es ihm dadurch ermöglicht haben, seine Producte in weiterer Ferne zu Preisen zu verkaufen, welche er bei Ueberfüllung des inländischen Marktes in der Nähe nicht erhalten haben würde. Dies hat zwar dem Landmanne großen Vortheil gebracht, aber die Städte, welchen sich in neuerer Zeit kaum neue Einnahmequellen eröffnet haben, und deren Gewerbe durch die gleichfalls erleichterte Herbeischaffung von Fabrikzeugnissen sehr gelitten haben, sind empfindlich dadurch benachtheiligt worden. Ein wirksames Mittel, diesem Nachtheile, wenigstens nach einer Seite hin, abzuheben, ist schon an einer früheren Stelle von mir angedeutet worden; es besteht darin, daß man den alten Schlenbriau der städtischen Acker- und Viehwirthschaft aufgibt, und durch zweckmäßigere Bewirthschaftung von Seiten der Städte für den eigenen Bedarf sorgt.

Auch die Herstellung einer Binnenschiffahrt ist erst der Neuzeit vorbehalten geblieben, indem nach manchen verunglückten früheren Unternehmungen, welche namentlich von den Herzogen Johann Abrecht I. und Ulrich III., so wie von Wallenstein, mit großem Eifer betrieben wurden, <sup>1</sup> erst unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz I. die Schiffbarmachung der Elbe, Havel und Stör zu Stande gebracht worden ist. Die großen Erwartungen, die man durch die Eröffnung dieser neuen Communicationswege anfänglich für den Handel hegte, sind aber nicht in Erfüllung gegangen. Nach Eröffnung der Elben-Schiffahrt im J. 1836 schien zwar ein reger Verkehr auf dieser Wasserstraße emporzublühen, wodurch namentlich die Stadt Waren <sup>2</sup> sich sehr gehoben hat, — so daß die Binnenschiffahrt im J. 1846 schon

1. Eine ausführliche Geschichte der früheren Bestrebungen die mecklenburgischen Flüsse schiffbar zu machen hat H. F. Becker in der Monatschrift von und für Mecklenburg J. 1791 S. 561 ff. 613 ff. und 672 ff. gegeben. — Ueber die Pläne, einen Canal von der Ostsee in den Ribnitzer Binnensee anzulegen, siehe v. Buchwald Reise S. 185. — <sup>2</sup> im J. 1800 hatte sie 2800, im J. 1850 schon über 5200 Einwohner.

64. Com-  
municati-  
onsmittel.

283 Fahrzeuge beschäftigte, sie hat aber seitdem fast jährlich abgenommen, wodurch die Anzahl der Fahrzeuge im J. 1855 schon wieder auf 260 herabgesunken war. Die Ursache dieses schnellen Verfalles liegt hauptsächlich darin, daß die Flußschiffahrt unter den jetzt obschwebenden Verhältnissen (welche aber vielleicht mit der Zeit für sie günstiger gestaltet werden könnten,) in der Billigkeit des Transports nicht mit den Eisenbahnen concurriren kann.<sup>1</sup>

### 65. Was Medicinalwesen und die Krankheiten.

Außer dem Erlaß einiger polizeilicher Vorschriften in den Pestzeiten geschah bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in legislativer Hinsicht gar nichts für das mecklenburgische Medicinalwesen. Der erste Fürst, welcher diesem einige Aufmerksamkeit zuwendete, war der S. Gustav Adolf von M. Güstrow. Dieser erließ während seiner langen Regierung (1654 bis 1695) vier auf das Medicinalwesen bezügliche Verordnungen, von denen die erste, vom 10. Aug. 1659 datirt, vorschrieb, daß die Hebeammen sich von den Pastoren unterrichten lassen sollten, wie sie sich bei den gebährenden Frauen nach Gottes Wort mit Rath und Trost in allerlei Nöthen zu verhalten hätten; dann folgte am 30. März 1683 eine Medicinal- und Apothekerordnung, und am 20. Nov. abermals ein Hebeammenebict, und endlich am 4. März 1695 eine Verordnung wegen unentgeltlicher Verpflegung der armen Kranken.— Die Medicinalordnung vom J. 1683 blieb bis zum J. 1751 in Kraft, in welchem sie für M. Schwerin von dem S. Christian Ludwig durch eine neue ersetzt wurde, bei deren Abfassung sich, vielleicht zum ersten Male in Mecklenburg, auch Professoren der Rostocker medicinischen Facultät theiligten, was indessen in Bezug auf das Medicinalwesen der Stadt Rostock insbesondere durch das collegium medicum der dortigen Professoren schon im 16. Jahr-

<sup>1</sup> Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1852 S. 305 ff.



hunderte geschah. F. Christian Ludwigs Medicinalordnung bezieht<sup>165. Medi-  
cinalwesen</sup> ihre Geltung bis zum J. 1830, in welchem sie durch die jetzige, späterhin noch durch mehrere Regiminalrescripte etwas umgestaltete, verdrängt worden ist. — Das gesammte Medicinalwesen in M. Schwerin bildet gegenwärtig eine eigene unter dem Justizministerium stehende Abtheilung, welches aber neue Medicinalgesetze nur nach zuvoriger Berathung mit den Ständen erlassen darf, da diese nach dem Erbvergleiche dabei concurriren. In die Organisation desselben hier specieller einzugehen, würde in einer allgemeinen Landesgeschichte zu weit führen, weshalb ich diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, auf eine andere Quelle verweisen muß.<sup>1</sup> — Die neueste Medicinalordnung für M. Strelitz datirt vom J. 1840. Daß übrigens das Medicinalwesen in unsern beiden Ländern erhebliche Differenzen zeigt, wie z. B. darin, daß in M. Schwerin die hannöversche, in M. Strelitz aber die preussische Pharmakopöe in Gebrauch ist, darauf ist S. 402 in der Anmerkung schon gelegentlich hingedeutet worden.

An die Stelle der früheren Pest- und Siechenhäuser sind jetzt mehrere trefflich eingerichtete Krankenhäuser getreten, welche aber alle erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts entstanden sind. Das großartigste darunter ist die im J. 1830 eröffnete Irrenheil-Anstalt auf dem Sachsenberge bei Schwerin, welche jetzt ungefähr 200 Kranke zählt und auch vom Auslande vielfach benutzt wird. Auch die Errichtung der Bade- und Brunnen-Anstalten gehört der neuesten Zeit an, wenn auch manche Wunderquellen schon früher benutzt worden sind. Das älteste mecklenburgische (und auch deutsche) Seebad wurde zu Doberan im J. 1793 errichtet, weit später die zu Warnemünde und Voltenhagen; mehrere Eisenquellen wurden seit dem J. 1820 benutzt und noch später zu Sülz ein Eoolbad eingerichtet; zu diesem sind im letzten Decennium noch mehrere Wasserheilanstalten hinzugekommen.

1. Siehe die Abhandlung von Dr. Tott über diesen Gegenstand im Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1855 S. 1 ff.

85. Medi-  
cinalwesen

Ebenso, wie sich die Medicinalanstalten seit Anfange dieses Jahrhunderts sehr vervielfältigt haben, ist dies natürlich auch mit den Medicinalpersonen geschehen: im J. 1800 waren in M. Schwerin nur 71 Aerzte und 48 Apotheker vorhanden, so daß ein Arzt auf 4563 Seelen und ein Apotheker auf 6770 Seelen der gesammten Bevölkerung des Landes kam; am Schlusse des J. 1854 aber gab es schon 380 Medicinalpersonen, nämlich 197 Aerzte, 55 Wundärzte, 17 Zahnärzte, 48 Thierärzte und 63 Apotheker, so daß jetzt ein Arzt auf 2732 Seelen und ein Apotheker auf 8545 Seelen kommt. In M. Strelitz existirten im J. 1792 nur 13 Aerzte (davon 2 im Ragueburgischen) und 9 Apotheken (eine im Ragueburgischen), so daß von ersteren einer auf etwa 4800 Einwohner und von letzteren auf etwa 6900 Einwohner kam; jetzt giebt es 31 Aerzte (2 im Ragueburgischen) und 14 Apotheken (2 im Ragueburgischen), also für 3160 Einwohner einen Arzt und für 7000 Einwohner eine Apotheke, außerdem 35 Chirurgen und 16 Thierärzte, im Ganzen also 96 Medicinalpersonen.

Was die großen Seuchen betrifft, welche Mecklenburg in den letzten Jahrhunderten heimgesucht haben, so ist von den Pesten schon in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges (S. 76) die Rede gewesen; damals scheinen sie sich ausgetobt zu haben, denn von einem späteren Auftreten derselben ist mir nichts bekannt geworden. Im J. 1709 kam sie uns freilich noch einmal sehr nahe, indem sie Pommern heimsuchte, aber eine strenge Absperrung der Gränze verhinderte ihr Einbringen in Mecklenburg.<sup>1</sup> Noch weit länger aber wütheten die Podenepidemien in Mecklenburg; noch bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts hinein rafften sie in manchen Jahren mehrere Tausende von Menschen hinweg, wie z. B. im J. 1791 1176, im folgenden 2605, darauf im J. 1798 1265 und im J. 1799 abermals 1111 Menschen an dieser Krankheit in M. Schwerin starben; in den zehn Jahren von 1789 bis 1798 wurde von je 11% und in den J. 1799 bis 1808 von je 16%

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Mecklenburg XVI S. 288.

Todesfällen immer einer durch die Blattern herbeigeführt. An den <sup>es. Mehl-</sup> <sup>cinamo-</sup> einzelnen Orten pflegten sich diese Blatterepidemien ungefähr alle 6 Jahre zu wiederholen, länger blieben sie selten aus. Schon in den letzten Decennien jenes Jahrhunderts suchte man dieser fürchtbaren Seuche durch Einimpfung des Krankheitsstoffes selbst (worauf sie einen milderen Verlauf zu nehmen pflegte,) entgegen zu wirken; mit viel größerem Erfolge geschah dies aber halb darauf, als man in der Kuhpockenimpfung, um deren Einführung in Mecklenburg sich besonders die Doctoren Sachsse in Parchim (welcher zuerst und zwar im J. 1800 impfte), Bouchholz in Schwerin, Graumann in Bützow und Lorenz in Neubrandenburg verdient machten, ein Präservativ gegen die Menschenblattern kennen lernte. Aber erst nachdem in den Kriegsjahren 1807 und 1808 diese Epidemie noch einmal recht heftig aufgetreten war, entschloß man sich allgemeiner zur Einimpfung,<sup>1</sup> welche sodann auch im J. 1816 gesetzlich vorgeschrieben wurde. Der segensreiche Erfolg war auffallend, denn in dem ersten Jahrzehnt, nachdem die Impfung allgemeiner geworden war (1809 bis 1818) kam auf 280 Tödtliche nur eine Pockenleiche, während im vorausgehenden Decennium schon auf 16% eine solche gekommen war.<sup>2</sup>

Anderer heftiger Seuchen über welche wir genauere Auskunft besitzen, was in Mecklenburg noch nicht einmal seit hundert Jahren der Fall ist, traten in neuerer Zeit noch mehrere auf. So wurde im J. 1771 auch unser Land von dem Hungertyphus heimgesucht, welcher in Folge der Misserndte des vorausgegangenen Jahres, nicht allein ganz Deutschland, sondern auch noch andere Länder verheerte. Durch Reisefrechte und wandernde Handwerksgejellen wurde er im November jenes Jahres in Mecklenburg von Berlin her eingeschleppt, und wüthete hier bis zum Herbst des J. 1773.

<sup>1</sup> In Neubrandenburg waren die Blattern schon seit dem J. 1802 fast völlig verschwunden, weil die Impfung schon damals allgemeinen Eingang gefunden hatte. — <sup>2</sup> Vergleiche Dr. Masius in der *Bandalia* 1819 S. 208. In den letzten 10 Jahren (1846 bis 1855) kam auf 217 Todesfälle eine Pockenleiche.

08. Wohl-  
einmalwerfen Er trat als ein sehr asthenisches, fauligtes Fleckfieber auf, welches die Organe aller drei Leibeshöhlen, bald diese, bald jene heftiger ergriff; selbst Bubonen (wie bei der Pest) zeigten sich bei einzelnen Kranken. Obgleich diese Epidemie sehr ansteckend war, beschränkte sie sich doch meist auf die geringere und ärmere Volksklasse und verschonte Familien, in denen für gesunde und mäßige Kost gesorgt, und dadurch der Keim des Uebels (gestörte Verdaunung) vermieden wurde. Trotz der schrecklichen Symptome starben bei der großen Zahl von Kranken verhältnißmäßig wenige; in anderen Ländern richtete dieser Hungertyphus viel größere Verwüstungen an, denn in Sachsen sollen ihm in den beiden Jahren 1771 und 1772 gegen 150,000 Menschen erlegen sein.<sup>1</sup>

Raum war diese Seuche verschwunden, als ganz M. Strelitz, und wahrscheinlich auch M. Schwerin, im J. 1774 von der Ruhr heimgesucht wurde, welche große Verheerungen anrichtete. In Neubrandenburg z. B., wo in den ersten 7 Monaten jenes Jahres nur 60 Menschen gestorben waren, starben darauf in den 8 Wochen vom 1. Aug. bis 27. Sept. 112 Leute. Die Krankheit ging straßenweise von Haus zu Haus, und die meisten Leichen wurden in der Dunkelheit begraben, an einem Abende mitunter deren 5 bis 7; die Anzahl der Gestorbenen überstieg in jenem Jahre die der Gebornen um 58.<sup>2</sup> Vielleicht war es diese Ruhr-epidemie, welche zu dem Gesetze im J. 1781 Veranlassung gab, durch welches der H. Friedrich den Verkauf der Eier- oder Hundepflaumen in den M. Schwerinschen Städten untersagte, und die gänzliche Ausrottung der Eier- oder Hundepflaumenbäume in seinen Domänen gebot, „wegen ihrer von vielen Aerzten behaupteten, besonders zur Ruhr beitragenden schädlichen Eigenschaft.“ — Im Sommer des J. 1811 trat darauf dieselbe Krankheit abermals sehr heftig in M. Strelitz auf, vorzüglich in Neubrandenburg und Neustrelitz (an ersterem Orte erlagen ihr 72 Menschen), und zu Anfange des J. 1813 brachten die flüchtig aus Rußland zurückkehrenden

1. Aus den Papieren meines Großvaters A. F. Brüdner, welcher damals practischer Arzt in Wolbed war. — 2. Es wurden 118 geboren und 186 starben. Neubrandenburg hatte damals kaum 4000 Einwohner.

Truppen das Lazarethfieber mit, dem in den mecklenburgischen<sup>25. Mecklenburger</sup> Hospitälern (Neubrandenburg, Waren, Güstrow, Grabow, Pagenow) auch viele tüchtige Civil-Aerzte zum Opfer fielen. Es hielt bis zum Frühjahr 1815 an, und breitete sich auch hier und da in den Städten und selbst auf den Dörfern aus; in Neubrandenburg starben 120 Menschen daran. Nach mehrjähriger Verschonung unseres Landes von bedeutenden und allgemeiner verbreiteten Epidemien suchte uns dann im J. 1832 zum ersten Male die Cholera heim, trat aber hier viel milder auf als in anderen Gegenden, denn es erkrankten im ganzen Lande nur 1542 Menschen, von denen 769 starben; am heftigsten war sie in Rostock (21. Juli bis zur Mitte des Oct.), auf welches allein mehr als die Hälfte der Todesfälle kam, nämlich 396. Seitdem ist diese Krankheit von Zeit zu Zeit, aber immer nur sehr sporadisch, in Mecklenburg aufgetreten, am heftigsten im J. 1850; M. Strelitz ist bis jetzt sogar gänzlich von ihr verschont geblieben, obgleich sie schon in nahe gelegenen preussischen Gränzorten (z. B. Straßburg und Treptow) sehr heftig gewüthet hat.

Vergleichen wir den allgemeinen Gesundheitszustand in Mecklenburg in den letzten Decennien mit dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stattfindenden (denn noch weiter in dieser Vergleichung zurückzugehen, erlaubt der Mangel an den dazu nöthigen statistischen Angaben nicht), so dürfen wir mit ersterem immerhin zufrieden sein. Denn die in unseren Staatskalendern veröffentlichten Bevölkerungslisten zeigen, daß in dem Decennium von 1841 bis 1850 die Zahl der Geburten sich zu den Todesfällen = 100 : 64 verhielt, während sie in den Jahren 1791 bis 1800 sich = 100 : 69 stellte. Die durchschnittliche Lebensdauer der Landeseinwohner hat also im Laufe der letzten fünfzig Jahre einen Zuwachs erhalten, welcher theilweise dem Aufhören der großen Pocken-Epidemien beizumessen ist, theils aber auch wohl den in diesem Zeitraume im Allgemeinen so sehr verbesserten Medicinalanstalten, der Vermehrung und größeren Kunst der Aerzte, der größeren Leichtig-



sie wieder zum Vorschein, und nun benutzte man nicht allein ihr <sup>als. Med. cinabrese</sup> Wasser, sondern streuete sogar den Quellsand als Heilmittel in Wunden. Nachtheilige Erfolge dieser Curen und ärztlicher Einspruch brachten sie aber bald wieder um ihren Ruf. Fast zwei Jahrzehnte später, im J. 1818, wurde auch jene Hagenower Quelle wieder aufgedigrahen und ihr Wasser verrichtete nun abermals solche Wundercuren, daß der Magistrat es bei der großen Anzahl der zu strömenden Kranken für nöthig hielt, einen Wächter zum Schöpfen des Wassers anzustellen, damit die Quelle nicht durch habende Leute, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet wären, verunreiniget würde. Ja, man verfuhr das Wasser in Fässern nicht allein durch Mecklenburg, sondern selbst nach Lübeck, Hamburg und Hannover. Das Volk schrieb dessen wohlthätige Wirkungen, die auch diesmal sich nicht lange bewährten, einer vor grauen Jahren in der Quelle versunkenen Apotheke zu! Unter den Wunderbäumen, welche in neuerer Zeit in Mecklenburg Sensation erregt haben, ist mir nur noch die Wunder-Eiche bei Mühlen-Eizen erinnerlich, nach welcher vor etwa dreißig Jahren von nahe und ferne gewallfahrtet wurde.

## 66. Die Wissenschaften und die Künste.

Als wir im ersten Bande über die Entwicklung der Kunst und Wissenschaft in Mecklenburg bis zum Reformationszeitalter sprachen, konnte der Bericht über dieselben nur sehr dürftig ausfallen, weil die Leistungen auf beiden Gebieten bis dahin nur sehr unerheblich waren. So blieb es auch noch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts eine geraume Zeit, bis endlich seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts auch hierin allmählig ein regeres Leben sich zu entfalten begann, dessen Schilderung wir auf den nachfolgenden Blättern versuchen wollen.

Das einzige wissenschaftliche Institut, welches vor dem Reformationszeitalter durch seine Leistungen wichtig gewesen war,

aa. Mittheilungen u.  
süßst.

war die Rostocker Universität. Ueber ihre Blüthe im 15. und 16. Jahrhundert, und über das Leben und Treiben ihrer Studenten sind zwar schon im ersten Bande einige Mittheilungen gegeben worden, doch möge es mir gestattet sein auf den letzteren Gegenstand hier noch einmal zurückzukommen, da mir inzwischen noch eine Quelle zugänglich geworden ist, aus welcher sich einige interessante Notizen über denselben entnehmen lassen. Diese Quelle ist die für die norddeutsche Sittengeschichte zur Zeit der Reformation so überaus wichtige Selbstbiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow, welche im J. 1823 von Mohr in drei Bänden herausgegeben ist. Sastrow bezog, als er 19 Jahre alt war, im J. 1539 die Rostocker Universität. Zwar hatte er schon eine kurze Zeit in Greifswald studiert, und war schon dort „deponirt“ worden, d. h. unter allerlei lächerlichen Ceremonien, bei denen der Bacchant (der Aufzunehmende) aber auch oft arg gemißhandelt wurde, in die Studentenschaft aufgenommen worden, da er aber nachher noch einmal wieder die Stralsunder Schule besucht hatte, mußte er in Rostock die Deposition abermals ab sich ergehen lassen. „Denn da die Bursche erfuhren (so erzählt Sastrow selbst<sup>1</sup>), daß ich zum Grunde wieder in die Schule gegangen, erhob sich, wenn ich in das Auditorium kam, ein unaussprechliches Schreien und Rufen. Der Depositor zausete mich am Mantel herum, ich aber stürzte ihm ein großes Dintensaß voller Dinte, welches ich hatte, ins Angesicht; nun hatte er einen grauen langen Mantel um, mit schwarzen Schnüren besetzt, als damals der gewöhnliche Gebrauch war, darüber ging die Dinte her, von oben bis unten. Aber der Depositor bezahlte mich redlich, denn als ich (da es nicht anders sein konnte, wenn ich Frieden haben wollte,) wiederum deponirt wurde, bekam ich dabei manchen harten Schlag, und der Depositor schnitt mir beim Wartscheeren mit dem hölzernen Scheermesser die Oberlippe durch; wenn diese etwas heilte, wurde die Wunde durch das Essen, besonders von gesalzener Speise, wiederum

<sup>1</sup> Band I S. 187 ff.



eröffnet, ſo daß es ziemlich lange währte, bis ſie völlig heil wurde.<sup>1.</sup> es. Wiſſen- ſchaften u. Künſte.

— Die beiden Magiſtri (Arnold Burenius und Heinrich von Lingen, deren Unterricht Saſtrow genoß,) hielten ihre Vorleſungen in der Arnſburg;<sup>2.</sup> ſie hatten die meiſten Zöglinge, die gingen mit den beiden Magiſtern, zuſammen wohl gegen 30 Perſonen, bei Herrn Jacob Bröder zu Tiſche, wofür ſie das Jahr auf die Perſon 16 Fl. bezahlten; dafür hatte man den Winter über täglich den Imbiß und zwei Mahlzeiten, im Sommer außerdem auch noch des Nachmittags dicke Milch oder dergleichen. Als ich aber zwei Jahre in Koſtock geweſen war, beſchwerten ſich meine Eltern über die Unkoſten, und da ſie merkten, daß ich mich dem Studium der Theologie zuwenden wollte, waren ſie damit nicht zufrieden und begehrteten, daß ich nach Hauſe kommen ſolle. Da ich glaubte, daß ich noch zu jung und ungelehrt ſei, um ein beſtimmtes Facultäts- ſtudium zu beginnen, und ich mich auch von den Studien nicht abziehen laſſen wollte, klagte ich ſolches meinen Lehrern, welche mir das Honorar für den Unterricht erlieſen und mit dem Wirth handelten, daß ich ihm das Jahr nur 8 Fl. für den Tiſch geben, aber Tiſchdecken, Speiſe und Trank auf- und abtragen, bei der Mahlzeit aufwarten und ſeinem Sohne aufwarten, deſſen Bücher bei einander halten, Schuhe ſchmierem, ihm beim Aus- und Ankleiden behülfflich ſein, auch dem Magiſter Heinrich v. Lingen die Schuhe wiſchen, das Bett machen, die Stube heizen, ihm in die Kirche, und wo er ſonſt hinginge, folgen und ihm des Winters die Laterne tragen ſolle. Dieſe Dienſtleiſtungen fielen mir anfangs etwas ſchwer, aber die Noth zwang mich dazu; der Unterricht war gut und beide Magiſter ausgezeichnet fleißig. Bei Arnold Burenius habe ich zweimal den Cicero de officiis, die Rede pro Milone, pro Dejotaro, pro M. Marcello, pro Roscio Amerino und pro domo ſua,

1. Ueber die Art, wie in Koſtock deponirt zu werden pflegte, vergleiche auch Bachmeiſter bei Weſtphal III. S. 960. — <sup>2.</sup> d. h. Adlerburg (arx aquilae) eine ſogenannte Regentie, d. i. ein Haus, in welchem eine Anzahl Studenten unter Aufficht der Profeſſoren, deren Unterricht ſie genoſſen, gemeinſchaftlich wohnten, — eine Einrichtung, wie ſie jetzt noch auf den beiden engliſchen Univerſitäten Oxford und Cambridge beſteht.

ferner de haruspicum responsis, die epistolas familiares, die lange schöne Epistel ad Quintum fratrem, die Rhetoricam ad Herenniam gehört. M. Heinrich von Singen las den Terenz, Dialecticam Molleri, Sphaeram Johannis de Sacrobusto, Theoricam Planetarum, Computum ecclesiasticum Spangenbergil, libellam de Anima Phillippi, auch hatten wir nützliche Stylübungen und Disputationen. — Alles Geld, welches uns unsere Eltern schickten, mußten wir dem Herrn M. Heinrich von Singen geben; bedurften wir etwas, so mußten wir es von ihm fordern, und Alles, was wir empfangen, wenn es auch nur ein Dreiling war, auch wofür wir es ausgegeben, genau aufschreiben.“ So weit der Bericht des B. Saftrow.

Eigenthümlich war das noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts dort bei Professoren und Studenten befolgte Straffsystem. Ersteren war vorgeschrieben, über jeden der ihnen zuertheilten Lehrgegenstände 50 Stunden im Semester zu lesen, für eine jede, welche sie veräumten, sollten sie 1 Thlr. Strafe bezahlen. Die Studenten mußten, wenn sie vor dem Concilium erschienen, Lateinisch sprechen, und statt Geldstrafen zu zahlen oder in den Carcer gesetzt zu werden, sollten sie entweder eine öffentliche Disputation oder eine Rede halten, oder auch eine ciceronische Rede in bestimmter Frist auswendig lernen und vor dem Concilium hersagen.<sup>1</sup> Aber trotz dieser gekübten Zucht wurde das Treiben der Studenten um jene Zeit immer wilder. Schon im J. 1598 hatte H. Ulrich III. ein Edict gegen die unanständige Kleidung der Studenten ergehen lassen müssen. Dann folgte zu Anfang des 17. Jahrhunderts die schon im ersten Bande S. 431 geschilderte Blüthezeit des Pennalismus, dem die Zügellosigkeit der Zeit des dreißigjährigen Krieges zwar großen Vorschub gewährte, welcher aber dennoch vor Beendigung des Krieges, wenn auch nicht ganz ausgerottet, doch sehr gemäßigt wurde. Der Verkehr mit den Soldaten, die während jenes Krieges als Feinde oder Freunde in Rostock lagen, brachte den Studenten

<sup>1</sup> Franke a. u. n. Meisenburg XII. S. 78.

Geschmack an militärischer Kleidung bei, und sie fingen an sich <sup>es. Wissen-</sup> ganz militärisch zu tragen, hatten Federbüsche auf dem Kopfe und <sup>schaften u.</sup> Degen an der Seite; als ihnen letzteres unter dem Rectorat des <sup>Künste.</sup> Dorfschäus im J. 1656 verboten wurde, machten sie einen Versuch ihm das Haus zu stürmen.<sup>1</sup>

Wenn man damals auch diesen ungehörigen Luxus der Studenten einschränkte, behielt man doch noch bei den academischen Feierlichkeiten einen sehr großen Aufwand bei, wie dies aus der Beschreibung einer am 29. Nov. 1655 vorgefallenen öffentlichen Doctorpromotion erhellt, welche uns die Monatschrift von und für Mecklenburg aufbewahrt hat.<sup>2</sup> Nach alter Gewohnheit wurde 8 Tage vorher der Universitäts-Famulus (auch Darmpüster genannt) nach dem herzoglichen Hoflager mit einem Bittschreiben um die landesherrliche Concession zur Ertheilung der Doctorwürde abgeschickt. Dem Bittschreiben wurden als Geschenke beigelegt: zwei Stübchen Luttertrank von Rheinwein, zwei Pfund Confect, ein Thaler für den Kanzler und einer für den Secretär. Den Tag vor der Promotion wurde zu derselben, und zu der dann zugleich stattfindenden Hochzeit des einen der vier Doctoranden mit der Tochter des Decans, durch zwei der jüngsten Doctoren, vier Studenten (den sogenannten Parantymphen oder Brautführern), einen Pöbellen und einen sogenannten Köstenbitter feierlich eingeladen. Die Hauptpersonen, welchen diese Ehre widerfuhr, waren: der Rector Magnificus, zwei fürstliche Professoren als herzogliche Legaten, vier Professoren der juristischen, sechs der theologischen, drei der medicinischen und neun der philosophischen Facultät und der Universitäts-Secretär, welcher zugleich Facultäts-Secretär war. Den Professoren der drei zuletzt genannten Facultäten wurden einem jeden zwei Ellen Damast und ein Paar gute Handschuhe gegeben; der Secretär aber bekam eine doppelte Portion, weil er zwei Ämter bekleidete. Auch die vier Bürgermeister erhielten je zwei Ellen Damast und ein Paar Handschuhe. Mit letzteren war man

<sup>1</sup> Bodmeister bei Westphal III. S. 885. — <sup>2</sup> J. 1797 S. 43 ff.

besonders freigiebig. Denn 20 Paare von geringerem Werthe wurden noch an die Doctoren und Licentiaten vertheilt, 11 Paare an die städtischen und 6 Paare an die nächsten Landprediger, 8 Paare an die Schullehrer, 2 Paare erhielten die beiden Brüder des Bräutigams, 3 Paare zwei Prediger aus Schwerin und einer aus Lage, welche damals gerade in Klostod waren; ferner wurden mit Handschuhen beschenkt: der Kämmerer, die beiden Kämmerer-schreiber, der Vauschreiber, der Organist, die Musikanten, die Kdche, der Wachtmeister, der Universitätsbuchdrucker, der Rüstler, die Balgentreter, die Glockenläuter, zwei Studenten, der Ratheder-Bauer, der Rostenbitter, zwei Aufwärter, 24 Knaben, welche die Fackeln und Blücher getragen hatten, 3 Paare wurden noch an verschiedene Leute vertheilt und 12 Paare endlich in der Kirche unter das Volk ausgeworfen.<sup>1</sup> Es wurden also im Ganzen 143 Paare Handschuhe ausgetheilt, desgleichen 52 Ellen Damast, statt dessen man früher sogar Sammet verwendet hatte.

„Die Promotion selbst ist (heißt es weiter,) Vormittags in der Marienkirche<sup>2</sup> mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten dergestalt geschehen, daß nach vollendetem Disputationsacte eine gewisse Anzahl hiesiger Schulknaben mit brennenden Wachslichtern in die Kirche getreten sind, und einer darunter eine lateinische Precations-Rede vor der Promotion, der zweite aber eine kurze Gratulations-Rede nach derselben an die neu creirten Doctores gehalten und den ältesten derselben aufgefordert hat, ein ihm aufgegebenes Thema zu beantworten, worauf derselbe schon gefaßt gewesen, und seine Inaugural-Rede darnach abgelesen hat. — Nachdem dieses voll-

<sup>1</sup> Diese Sitte, bei den Doctorpromotionen Handschuhe auszuwerfen, bestand in Klostod noch im J. 1735; wann sie endlich abgekommen ist, kann ich nicht sagen. Bei der Wahl und Einführung neuer Rathsmitglieder wurden in Klostod (noch am Ende des vorigen Jahrhunderts) aus den Fenstern des Rathhauses bemalte hölzerne Becher, welche inwendig mit Harz ausgegossen waren, unter das Volk ausgeworfen. — <sup>2</sup> Minder feierliche Promotionen fanden im Auditorium statt. — Promotionstage waren nur der Dienstag und der Donnerstag, weil am Montage, Mittwoch und Freitage Gerichtsitzungen stattfanden, durch welche manche der bei den Promotionen agitirenden Personen behindert wurden.

endet worden, find die neu creirten Doctores mit allen Gäften in <sup>so. 23. ff. u.</sup> feierlichem Aufzuge nach dem Rathhauſe gegangen, wofelbft in dem <sup>ſchaften u.</sup> ſogenannten neuen Hauſe die Tafeln gedeckt und alles zur Bewirthung zugerichtet geweſen. Vorher aber iſt baſelbſt die Trauung des einen der neuen Doctoren mit ſeiner Braut vor ſich gegangen, und wird das darauf erfolgte Convivium ſolchergeltalt beſchrieben, daß erſt der Facultätstifch iſt beſetzt, hernach der Brauttifch und demnächſt die übrigen Tiſche. — Nach aufgehobenen und weggeräumten Tafeln iſt zum Tanzen ſolchergeltalt geſchritten, daß zuerſt der Facultätentanz, eine Art langſames Menuett, von den Decanen der Facultäten ausgeführt, denen die Paratymphen dabei mit Fackeln vortanzten, dann der ähnliche Regatentanz (die Regaten waren die Abgeordneten E. E. Rathes bei der Feierlichkeit,) und darauf erſt der Brauttanz iſt gehalten worden, womit ſich die Gäfte bis in die Nacht unterhalten haben. Am folgenden Kirchgangstage iſt es ebenſo gehalten, und das Convivium auf dem neuen Hauſe wiederholt worden, wobei Muſik und Tanz auch ihre Rechte behalten haben.“<sup>1</sup>

Ueber die Lage und Bedrängniſſe der Univerſität während des dreißigjährigen Krieges iſt ſchon S. 93 berichtet worden. Zwar hatte ſie auch noch nach jener Zeit viele tüchtige Profefſoren, aber mit ihrer früheren Blüthe war es vorbei. Wie ſie im J. 1456 ſchon zur Rechten in Greifswald eine Nebenbuhlerin erhalten hatte, erwuchs ihr im J. 1665 eine ſolche auch zur Linken in der in jenem Jahre gegründeten Univerſität Kiel. Auch die politiſchen Wirren in Meklenburg zu Anfange des 18. Jahrhunderts wirkten hemmend auf ihr Gedeihen ein, den letzten und heftigſten Stoß aber erhielt ſie durch den Streit, welcher zwiſchen der Stadt Koſtock und dem H. Friedrich ausbrach. Der Magiſtrat hatte das Com-

<sup>1</sup> Nach und nach iſt manches von dem alterthümlichen Ceremoniell abgeſchafft worden; wie es im J. 1742 mit den Promotionen gehalten wurde, hat Mangel im Koſtoder Etwas VI. S. 41 ff beſchrieben: die Geſchenke waren damals ſchon ſehr ermäßigt, und auch der Kreis der Perſonen, die an den Doctorſchmäufen Theil nahmen, ein viel kleinerer geworden.

es. Hoffm.  
schaften u.  
Rang.

patronat über die Universität, und der Herzog besetzte nur die Hälfte der Professorenstellen. Nach den Statuten der Universität mußte jeder neue Professor der Theologie sich erst zum Examen und Colloquium bei seiner Facultät stellen, damit diese sich seiner Orthodoxie vergewissern könne. Als aber nun im J. 1758 der Professor Döberlein vom Herzoge aus Halle berufen wurde, und letzterer befürchtete, daß man der Aufnahme dieses Mannes, da er einer in Rostock nicht begünstigten theologischen Richtung anhing, Schwierigkeiten in den Weg legen würde, so gab er Befehl, daß man ihn ohne Colloquium und eidliche Verpflichtung auf Beobachtung der Einstimmigkeit in der Lehre zulassen solle. Die Universität aber weigerte sich dessen standhaft, und als bald darauf Döberlein eine öffentliche Disputation daselbst hielt, bei welcher es sehr lärmend und tumultuarisch herging, und der Herzog auch schon wegen anderweitiger Streitigkeiten auf die Stadt erbittert war, berief er die von ihm ausgestellten Professoren von Rostock hinweg, und gründete durch sie im J. 1760 zu Bützow eine neue Universität. Er wollte durch diese Maßregel aber wahrscheinlich (wie Hane berichtet,<sup>1</sup>) zugleich auch noch einen anderen Zweck erreichen. Als Erbprinz sich oft mit seinem Vater in Rostock aufhaltend, war er nur zu häufig Augenzeuge von den rohen Sitten der dortigen Studenten gewesen; er mochte daher hoffen, daß in einer kleinen Landstadt besser über die Aufführung der Studenten gewacht werden könne, als in der großen Handelsstadt. Für die neue Universität sorgte er auf das freigebigste. Er räumte ihr in Bützow das ganze untere Stockwerk des Schlosses ein, gab die kleine Schloßkirche zum öffentlichen Hörsaale und einen Garten zur Anlage botanischer Pflanzungen her, und soll überhaupt auf diese Schöpfung über 240,000 Thlr. verwendet haben; da aber auch die in Rostock zurückgebliebenen städtischen Professoren ihre Vorlesungen fortsetzten, so fristeten diese beiden halben Universitäten doch nur kümmerlich ihr Dasein. In Rostock studirten fast nur allein diejenigen, deren

<sup>1</sup> Hane Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte S. 583 f.

Eltern in der Stadt wohnten, in Bützow aber die, welche hernach in herzogliche Dienste zu treten beabsichtigten, — da aber diese beiden schwachen Institute für ein gründliches Studium und eine vielseitige wissenschaftliche Ausbildung nicht mehr ausreichten, so waren alle diejenigen, deren Interesse sie eine Zeit lang an diese beiden Universitäten fesselte, doch gezwungen auch noch eine auswärtige Universität (und zwar gewöhnlich Göttingen) zu besuchen. H. Friedrichs Nachfolger sah den von jenem begangenen Fehler ein und hob im J. 1788 jene Trennung wieder auf, indem er die halbe in Bützow befindliche Universität wieder nach Rostock zurückverlegte; aber der Schaden war einmal geschehen und der Credit der Rostocker Universität so sehr geschwächt, daß sie sich, trotz mancher seitdem zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtung, nicht wieder zu größerer Bedeutsamkeit hat emporarbeiten können, zumal da sie bald auch noch im Süden, in der Berliner Universität, eine mächtige Rivalin erhielt. Durch einen Vertrag des Großherzogs Friedrich Franz I. vom J. 1827 befindet sich die Universität jetzt ganz in sächslichen Händen, indem die Stadt auf das Compatronat verzichtet hat. Die Anzahl ihrer Studenten steigt selten über hundert, unter denen sich durchschnittlich nur 8 bis 10 Ausländer zu befinden pflegen.

Neben der Bützower Universität und gleichzeitig mit ihr entstanden, spielte eine kurze Zeit lang auch noch ein anderes, der höheren wissenschaftlichen Ausbildung gewidmetes Institut eine Rolle. Dies war das im J. 1760 durch den H. Friedrich zu Bützow gestiftete Pädagogium, welches seiner Einrichtung nach eine Art von höherer Realschule war, in der die Zöglinge in allerlei Wissenschaften und Sprachen Unterricht erhielten, gleichviel ob sie später studiren oder in einen andern Stand treten wollten. Sieben Lehrer arbeiteten daran unter der Aufsicht eines Directors, und die Lectionen waren so vertheilt, daß jeder Lehrer nur in seinem bestimmten Fache unterrichtete. Außer in der hebräischen, griechischen, lateinischen, französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache genossen die Zöglinge noch Unterricht in der

es. d. d. d. d.  
schaften u.  
Rümpf.

Religion, Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Oekonomie, Mythologie und im Zeichnen. Der Herzog hatte diese Anstalt reich dotirt und der Unterrichtsplan war für jene Zeit ganz trefflich. Anfangs aber standen die Zöglinge dort, wie F. C. L. Karsten (selbst ein Zögling des Instituts und später Lehrer an demselben,) sich ausdrückt, unter „waisenhauslerisch-knechtischer Leitung;“ später wurde der Geist der Anstalt liberaler und treffliche Lehrer wirkten an derselben, unter denen Karsten besonders Diester hervorhebt. Aber des letzteren Wirksamkeit daselbst war nur von kurzer Dauer, — warum? das berichtet J. H. Boff am 15. December 1775 brieflich an seine Braut Ernestine Boie: „Hab' ich Dir schon Diesters Schicksal erzählt? Er war Conrector in Bützow und feierte diesen Sommer Klopstocks Geburtstag auf dem Lande. Unter anderem mußten einige Mädchen um einen Altar tanzen und Blumen darauf werfen. Dies ward bekannt, man hatte ihn im Verdacht des Heidenthums und nahm ihm sein Amt. Stell' Dir die Aufklärung in meinem Lieben Vaterlande vor!“<sup>1</sup> Bald nach Diesters Abgange rissen viele Mißbräuche und Uebelstände bei dem Pädagogium ein, welche wahrscheinlich aus dem Zusammenleben der Zöglinge und der Studenten an einem so kleinem Orte entsprangen, und der Herzog sah sich daher schon im J. 1780 genöthigt, dies Institut wieder eingehen zu lassen.

Während die Universität allmählig gesunken ist, haben unsere Schulen sich entschieden sehr gehoben. Dies ist aber erst in neuester Zeit geschehen, denn früher war es mit ihnen gar traurig bestellt. Das Lehrpersonal in den einzelnen Städten bestand nach der Reformation in der Regel nur aus zwei Personen, dem Schulmeister (oder Rector) und einem (selten mehreren) Schulgesellen,<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Briefe von J. H. Boff (Halberstadt 1829) Bb. I. S. 291. — Johann Erich Diester war vom J. 1773 bis gegen Ende des J. 1775 Lehrer in Bützow. Später redigirte er die Berliner Monatschrift und starb als Bibliothekar in Berlin. — <sup>2</sup> Die Güstrower Domschule z. B. erhielt bei ihrer Reorganisation im J. 1553 schon drei Schulgesellen außer dem Rector, und im J. 1568 sogar noch einen vierten.



welche unverheirathet waren. Schon zu katholischen Zeiten war es <sup>es. Bifita-</sup> Sitte gewesen, diese Lehrer nur auf eine bestimmte Zeit (mitunter <sup>Kosten u.</sup> nur auf ein Jahr) anzustellen, und nach Ablauf derselben entweder von neuem mit ihnen zu contrahiren, oder sie zu entlassen; diese Einrichtung erhielt sich auch noch nach der Reformation eine geraume Zeit. Gewöhnlich bezogen dann die Schullehrer, welche oft schon sehr jung dies Amt angetreten hatten, nach abgelaufener Dienstzeit, wenn sie dann nicht wieder an einem anderen Orte eine Lehrerstelle annahmen, abermals die Universität, oder machten literarische Reisen, gewöhnlich zu Fuß, durch fremde Länder. Da solche wandernden Lehrer nicht viele Bedürfnisse hatten, so wurde ihnen auch nur ein geringer Gehalt ausgesetzt. Sie hatten mensas ambulatorias, d. h. sie wurden von Haus zu Haus gespeiset, und zur Wohnung erhielten sie eine kleine Stube und Kammer, gewöhnlich im Schulhause selbst. Eine solche klösterliche Lebensweise führten sie z. B. in Güstrow noch im J. 1662; sie lebten im oberen Stocke des Schulhauses jeder auf seiner Stube und Kammer, und nur allein der Rector hatte sein eigenes Haus. Auch wurden ihnen Tische, Bänke, Schränke, selbst Betten und Schulbücher entweder von den städtischen Commünen oder aus den Kirchenärarien gehalten. In den älteren Visitationsprotocollen finden sich noch Inventarien von solchem Mobilien, welches keineswegs sehr ansehnlich zu sein pflegte. So bestand z. B. zu Gadebusch nach einem Protocolle vom J. 1626 das der Schule zuständige Inventarium auf des Rectors Stube aus einem „feinen“ Tische mit einem Auszuge oder Lade, zwei eichenen Bänken und vier eichenen Bücherbrettern, jedes etwa 1½ bis 2 Ellen lang; auf des Cantors Stube befanden sich nur ein alter Tisch, zwei eichene Bänke und zwei Bücherbretter; in der gemeinschaftlichen Schlafkammer beider Lehrer waren vorhanden: zwei alte eichene Bettstellen, ein Schulbette für den Rector, ein alt Unterbette 8 fl. an Werth, ein Deckbett mit einer bunten Bähre 1 fl. werth, ein Pfühl ohne Bähre zu 8 fl. („es sind aber wenig Federn in den Betten, und sehr geringe“ — setzt das Protocoll hinzu), endlich auch noch zwei

es. Offen-  
scherten u.  
Künste.

Baar Laken, ein flächfenes und ein hebenes; dem Cantor wurde kein Bett gehalten, worüber er sich bei den Visitatoren beschwert.

Die Schulgebäude selbst waren wohl durchschnittlich sehr schlecht. In Gadebusch z. B. bestand es, jenem Protocolle zufolge, aus einem Anbau an der Kirche hinten am Thurne, an welchem es mit hölzernen Klammern befestigt war. Es befand sich in so baufälligem Zustande, daß der Rector den Visitatoren klagte: „wenn der Wind stark gehe, könne man sehen, wie der Kachelofen und das Fundament bewegt würden; das Gebäude wäre auch schon längst zusammengestürzt, wenn die Klammern an der Kirche es nicht gehalten hätten; es könnten auch die Knaben nicht trocken darin sitzen, wenn es regne, weil dann zuweilen ein Fuß tief Wasser darin stände.“ Und doch mußte dies Gebäude noch länger als hundert Jahre vorhalten, denn es wurde erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. Besser war durch den H. Ulrich für die Güstrower Domschule gesorgt worden, für welche er im J. 1560 ein ansehnliches neues Gebäude aufführen ließ.

Auch über die innere Organisation der Gadebuscher Schule erfahren wir aus jenen Protocollen etwas Näheres. Im J. 1554 gab es dort nur einen Lehrer, und erst 1589 wurde noch ein zweiter angestellt. Beide hatten jeder ihre Schule für sich, an denen sie ganz allein wirkten und welche die Leistungen eines Gymnasiums, einer Bürger- und Elementarschule in sich vereinigten. Im J. 1626 giebt der Rector zu Protokoll, daß seine Schule aus 4 Classen bestehe. „In der ersten werde getrieben Syntaxis, Colloquia Corderli, Vocabula in usum scholae Hamburgensis; des Sonnabends das lateinische Evangelium, welches secundum partes orationis analysirt werde, — ferner exercitium styl. Es könnten auch die Knaben ziemlich grammaticae schreiben, und lasse er dieselben aus dem Latein ins Deutsche, und hingegen aus dem Deutschen ins Latein übersetzen; imgleichen die Disticha Beustii, daraus Prosodia getrieben werde, auch treibe er die graecas declinationes. In der andern Classe hätten die Knaben auch Syntaxin, wie auch imgleichen vorgefetzte lectiones, ausgenommen die Graeca und exer-

citium styl. In der dritten fangen die Knaben an zu lernen <sup>des. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.</sup> Syntaxin, Donatum; in der vierten wären die Fibelisten.“ — Auch der Cantor hatte 4 Classen; in der ersten wurden getrieben: Grammatica, Catechesis Chytraei, Disticha Catonis und exercitium styl; in der zweiten Grammatica minor, Nomenclator anonymus und Catechismus latinus Lutheri; in der dritten lernten die Knaben Schreiben und Rechnen, desgleichen werde den deutschen Knaben Catechismus Lutheri erklärt, wie auch das corpus doctrinae Judleis deutsch; in der vierten Classe endlich (über welche die näheren Angaben fehlen) befanden sich wahrscheinlich auch die Fibelisten.<sup>1</sup> — Und wo blieben denn, wird man bei diesem Lectionsplan billig fragen, der Unterricht in der deutschen Sprache, in der Geschichte, in der Geographie, in der Mathematik, in der Naturkunde, — kurz in allen Dingen, deren Kenntniß doch für jeden denkenden Menschen eigentlich unerläßlich ist? Fast die ganze Zeit wurde mit einem pedantischen Unterricht in der lateinischen Sprache todtgeschlagen, und zwar in einer kleinen Stadt, in welcher doch fast ausschließlich für die Ausbildung des künftigen Handwerkers, des Ackerbürgers und des Krämers. Sorge getragen werden mußte.<sup>2</sup>

Einen wirklich durchgreifenden Unterschied zwischen den Schulen in den Städten, wie er jetzt zwischen den für die Ausbildung der Gelehrten bestimmten Gymnasien und den für den eigentlichen Bürgerstand sorgenden Bürgerschulen besteht, scheint man in den ersten anderthalb Jahrhunderten nach der Reformation nicht gekannt zu

1. Die Nachrichten über die Gadebuscher Schule sind mitgetheilt von Hane in Behnerts mecklenburgischem Journal (Schwerin 1806) Bd. 2. S. 421 ff. — Vergleiche auch Hanes Beiträge zur mecklenburgischen Schulgeschichte im Patriotischen Archiv (Rostock 1802) Bd. IV. Et. 2 S. 18. — <sup>2</sup> Auch Kirchenmusiken, bei denen der Text der Singstücke in lateinischer Sprache abgefaßt war, behielt man selbst in den kleinen Städten noch lange nach der Reformation bei. In Gadebusch a. B. bekämpfte im J. 1626 der Pastor Schreccius den Rector von der Kanzel herab auf das heftigste, weil er einen lateinischen Kirchengesang habe von den Schülern aufführen lassen, in welchem Reberien des Valentinus und Marcion (zweier Ketzer aus dem 2. Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung) vorkämen. Der Streit wurde zuletzt sogar vor das Consistorium gebracht. — Hane a. a. O. S. 429.

haben. Im Wesentlichen wurden noch im J. 1650 durch die revidirte Kirchenordnung alle städtische Schulen über einen Stamm geföhren; ihnen allen wird der gleiche Lehrplan vorgezeichnet, welcher fast noch derselbe war, den wir in Gabebusch schon kennen gelernt haben, und der sich fast ausschließlich um den Unterricht im Lateinischen und in der Religion drehet. Doch wird den Schulvisitatoren aufgegeben, „die Gelegenheit der einzelnen Orte zu bedenken und zu erwägen“ und demgemäß Abänderungen zu machen.

Letzteres scheint in mehreren größeren Städten schon früher geschehen zu sein, wenigstens in Güstrow, dessen Schule schon zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges als ein Gymnasium bezeichnet ward, und wo damals schon höhere Dinge getrieben wurden. So hatte z. B. der H. Ulrich III. schon vorgeschrieben, daß die Schüler alle halbe Jahre nach geendigtem Examen eine Comödie des Terenz oder Plautus aufführen sollten, statt deren auch bisweilen mit einem griechischen Dialog des Lucian abgewechselt wurde; während des dreißigjährigen Krieges aber, durch den die Schule in tiefen Verfall gerieth, ging man zu lateinischen Comödien geistlichen Inhalts über.<sup>1</sup> Als darauf der H. Gustav Adolf zur Regierung gelangt war, wünschte er diese Schule zu einer recht vollkommenen zu machen und reorganisirte sie daher im J. 1662. Sie kam nun auch bald so zur Blüthe, daß die Zahl der Schüler in den einzelnen Classen sich auf hundert und darüber belief. Die Stadtkinder wurden schon im sechsten Jahre der Schule übergeben, da alle anderen Nebenschulen aufgehoben waren. Am Gregoriusfeste (den 12. März) pflegten die Lehrer drei Tage lang einen Umgang durch

<sup>1</sup> H. Ulrich hatte noch kurz vor seinem Tode eine neue Schulordnung (im J. 1602) publiciren lassen, zu welcher der Superintendent Colerus die Vorrede schrieb. Letztere enthält einige köstliche geschichtliche Bemerkungen, wie z. B. „daß Abel, Seth, Enoch, Isaac, Jacob, Joseph, Samuel, Daniel und andere Kinder der Heiligen Gottes, fromme Kinder waren, welche von ihren Eltern von Jugend auf zu wahrer rechten Gottesfurcht und zur Schule fleißig angehalten wurden;“ ferner „daß David seinem Sohne Salomon einen sonderlichen Präceptor am Hofe hielt, der ihn in allen Disciplinis und sonderlich im Katechismo, fleißig unterrichtete“ u. s. w. — Siehe Thiele Geschichte der Güstrower Domkirche (Rostock 1796) S. 219.

die Stadt zu machen, und die schulfähigen Knaben unter Abfingung <sup>des. öffentlichen u. städtischen</sup> des Viebes: Vos ad se, Pueri, primis Invitat ab annis, Atque sua Christus voce venire jubet etc. öffentlich zum Besuche der Schule einzuladen. Die Disciplin bestand damals in Verweisen, Ruthe, Stock, Carcer, Züchtigung durch den Polizeidiener, Relegation, einfach oder cum infamia. Der jedesmalige Custos unter den Schülern mußte den Lehrer seiner Classe mit Stöcken und Ruthen versehen. Die ganze Schule war in 6 Classen getheilt; aber auch hier bezog sich der Unterricht hauptsächlich nur auf die alten Sprachen und auf dogmatische Religionskenntniß: von gemeinnützigen Kenntnissen war gar nicht die Rede, auch nicht einmal von Erlernung der deutschen Sprache. Schon in Sexta mußte jeder Schüler täglich zwei lateinische Vocabeln lernen, in Quinta wurden gar schon Virgils Ithyllen anwendig hergesagt, und in Prima übte man sich unter anderem Carmina sine erratis zu schreiben, so wie auch im öffentlichen Disputiren. Den Schülern bis zur Quarta herab war es auch zur Pflicht gemacht mit den Lehrern immer nur lateinisch zu sprechen. Die unteren Classen waren in Centurien, Decurien und Pentarchien eingetheilt. Zehn Decurien bildeten eine Centurie und zwölf Schüler machten eine Decurie aus, und diese bestand aus zwei Pentarchien, jede zu 5 Köpfen gerechnet: allein jede Pentarchie befand sich unter der Aufsicht und Leitung eines fähigen sechsten Mitschülers. Den Aufseher der unteren Pentarchie nannte man Pentarchus, und der Inspector der oberen hieß Dux, der neben der Specialaufsicht über die erste Pentarchie auch im allgemeinen bei der ganzen ihm untergebenen Decurie auf Ordnung und Fleiß zu sehen und letzteren gehörig zu leiten hatte. Die Lehrer hielten sich auch besondere Corycael oder heimliche Aufpaffer unter den Schülern (!), die ihnen die etwa vorgefallenen Unordnungen anzeigen mußten. Beim Unterricht scheint es sehr geräuschvoll hergegangen zu sein. In Prima nämlich unterrichteten Rector und Conrector zugleich, und zwar wechselseitig bald die oberen, bald die unteren Schüler. In den unteren Classen ging der Lehrer die Sectionen mit den duclibus und pentarchis durch, die darauf das

so Wissen-  
schaften u.  
Künste. Gelernte ihren Untergebenen beizubringen suchten, so daß die ganzen  
Klassen dabei in steter Bewegung waren.<sup>1</sup>

Wenn demnach auch die äußere Einrichtung der Güstrower Schule, welche damals die beste im Lande gewesen zu sein scheint, viel sorgfältiger und complicirter war, wie die der Schulen in den kleineren Städten, wovon uns Gadebusch ein Beispiel gegeben hat, so war doch das wissenschaftliche Resultat der ersteren kaum höher als das der letzteren anzuschlagen; Dinge, die wirklich des Wissens für den denkenden Menschen werth waren, wurden in beiden nicht gelehrt, nur daß die Pedanterie in der ersteren noch weiter getrieben wurde. Erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts scheint sich hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände den Bedürfnissen der verschiedenen Städte gemäß ein erheblicher und durchgreifender Unterschied in den Schulen herausgebildet zu haben. Die gelehrte Pedanterie verließ den größeren Städten, in den kleineren warf man sie über Bord. So wurde z. B. in Gadebusch, wo noch 1626 so hochgelehrte Wunderdinge betrieben waren, im J. 1699 nur noch unterrichtet im Buchstabiren, Schreiben und Rechnen; nur ausnahmsweise wurden noch mit einigen wenigen Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache tractirt.

Auch in Bezug auf die persönliche Stellung der Lehrer traten nach und nach bedeutende Veränderungen ein, indem man endlich den Nachtheil erkannte, welcher nothwendig daraus erwachsen mußte, wenn man so häufig mit dem Lehrpersonal wechselte. Die Lehrer selbst zogen auch eine bleibende Anstellung vor, denn der Aufenthalt auf den Universitäten wurde immer kostbarer, und auch die literarischen Wanderungen ließen sich bald nicht mehr so wohlfeil machen, als früher. Sie fingen allmählig an sich zu verheirathen (wozu sie aber z. B. in Güstrow 1662 noch einen landesherrlichen Consens bedurften,) und statt der Freitische erhielten sie nun Speisegeelder, vierteljährlich von jedem Hause, nach der Größe

<sup>1</sup> Auszug aus A. F. Fuchs Versuch einer Geschichte des Güstrower Gymnasiums (Schwerin 1801), — mitgetheilt von Siemssen im Patriotischen Archiv Bd. I St. 1 S. 183 ff.

desselben, 1 bis 4 fl.; hin und wieder erhielten sie statt dieses <sup>des. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</sup> Geldes ein ordentliches Deputat z. B. ein fettes Schwein, einen viertel Döfeln, Stodfische, Haringe, Grätze und dergleichen. Da den verheiratheten Lehrern die angewiesenen Wohnungen zu klein waren, so mußten sie sich anderweitig einmieten, dann aber die Miethe aus der eigenen Tasche bezahlen; es dauerte lange bis ihnen Miethsentschädigung gegeben wurde, und noch länger bis sie angemessene Amtswohnungen erhielten. — Dies neue System, die Lehrer bleibend anzustellen, führte aber bald wieder zu einem großen Uebelstande hin, welcher den gänzlichen Verfall der Schulen nach sich zog. Man suchte nämlich nun die Arbeitskräfte der Lehrer bis auf die letzte Reize hin auszubeuten, indem man sie bis an ihr Lebensende an den Schulen fortwirken ließ, wenn sie auch durch hohes Alter schon längst völlig dazu unfähig geworden waren. In welche traurige Verfassung dadurch im Laufe des vorigen Jahrhunderts selbst in den größeren Städten die Schulen geriethen, welche für die gelehrte Bildung sorgen sollten, darüber giebt uns glücklicher Weise unser berühmte Landsmann Johann Heinrich Voss in einer kleinen Schilderung, welche er in seiner Selbstbiographie von dem Zustande der Neubrandenburger Schule um das J. 1766 entworfen hat, einige nähere Auskunft. Voss selbst nämlich, dessen Eltern in Penzlin wohnten, bezog im Frühlinge jenes Jahres diese Schule; wie es ihm dort erging, darüber lassen wir ihn selbst reden:

„Zur Einführung mußte ich vor den Schulstunden in des Magisters (Dankert) sogenannter Studierstube (in welcher ihn, wie er schon vorher erzählt hat, bei einem früheren Besuche die vielen, an den Wänden hinauf strogenden Bücherreihen, — die sich aber später als alter Schund einer ererbten Pastorenbibliothek auswiesen, — in ehrfurchtsvolle Bewunderung versetzt hatten,) mit dem blauen Mantel geschmückt mich einstellen; und nachdem ich durch einen Handschlag gehuldigt, wandelte er vor mir einher in den Lehrsaal, wo er auf den drei Bänken der obersten Classe mit den Worten: „da könnt Ihr euch hinsetzen!“ mir den untersten

60 184-  
 schäften u.  
 214-47

Platz amtes. Dies ansehrende „Ihr“ schien dem bekommenen Fremdling ein gar trostloser Empfang, weil das Ihrzen damals nur noch in den strengsten Verhältnissen der Dienstbarkeit üblich war, außer welchen selbst der geringste es für beleidigend, für entehrend hielt, und lieber ein trauliches Du hörte. Nach dem bewillkommenen Ihr ward ein Schüler allmählig mit Man oder Wir angerebet, bis ihm ein Er zukam. Das feinere Sie genossen nur Adelige und zwar ohne Vorkost; Bürgerlichen ward es für die Abschlebsstunden aufgespart. — In der jugluftigen Schulstube, fußkalt von Backsteinen und ewig bestäubt, waren die zwei oberen Classen vereint, die, jebe drei Bänke einnehmend, zusammen über 50 Lehrlinge enthielten.<sup>1</sup> Dem die Schule behauptete den herkömmlichen Zulauf, weil weit und breit keine bessere war, und Süßhchen gern in ein volles Nest legen. Dem Raume zwischen den beiden Abtheilungen gegenüber thronte der Magister auf seinem hinter dem Ratheder der Redeübungen emporragenden Lehratheder, dessen höhlköniger Fußboden oft, Keulingen zum Schreck, unter zornigem Getrampel donnerte. Morgens 7 Uhr begann die Schule mit dem Liebe Veni sancte spiritus und Fechts Dogmatik; dann bis 12 Uhr und an vier Tagen von 2 bis 4 Uhr wurden zumeist lateinische Autoren, vorzüglich Leichtere, theils umständlich gebolmetst, theils frischweg übersetzt; zweimal ward Dratorie nach Peucer gelehrt, Logik nach Baumeister, Geographie nach Schatz, Geschichte nach Essig; einmal ward Gelehrtenkenntniß aus Heumann, lateinischer Styl aus Heinecius, und einige Vorstellung aller Religionen aus einem Fragebüchlein geschöpft; einmal gab's Hebräisch, einmal Griechisch aus dem Neuen Testamente; mitunter wurden Ausarbeitungen beurtheilt, oder auf dem Rednerstuhl allerlei Töne und Handgeberdungen eingeübt. — Diese 38 Lehrstunden in der Woche verstand damals, da der zweite Lehrer vor Alter geschwächt war, der auch schon alternde Magister für sich allein,

1. Eigentlich gab es nur 2 Classen in dieser Schule, von denen aber die erste in 2 Abtheilungen zerfiel; der Hauptlehrer der unteren Classe war der Baccalaureus, — Hülflehrer an beiden Classen aber der Cantor.



wie eine gestellte Mühle, in einformigem Gange abzuklappern.<sup>es klappert u. schallt.</sup> Noch blieb er rüstig genug zu Privatgeklapper, in welchem er auf den Bänken der Studierstube reicherer Knaben die ersten Anfänge vorschrotete. Hatte er dann durch das Halbhundert gestapelte Aufsätze der Schüler mit dem meisternben Ziele sich durchgearbeitet, so war er nach aller Billigkeit befugt, im Angesichte der erheiratheten Bäckerei sich bei einer Zeitung, einer muntern Kritik von Klotz, einem abspannenden Stadtgespräch mit der Magisterin, auszuruhen. Bald indeß nach meiner Ankunft besetzte man die erledigte Lehrerstelle mit dem würdigen Cantor, nachmaligem Courector Bobinus, dem außer dem Gesange eine neue Schulordnung in 10 jener Stunden nicht nur Lateinisch, sondern auch etwas Profan-Griechisch aus Plutarch von der Erziehung und etwas Naturgeschichte zu lehren vorschrieb. Zu den Singstunden fügte der tonkundige Mann für die Kirchenmusik noch freiwilligen Unterricht im Violinspielen und Pautenschlagen. Auch für das Französische ward ein Sprachmeister angestellt, der hiebere Tillmann, der uns vier Tage von 1 bis 2 Uhr öffentlich unterwies. Man begreift, daß nach 8 dumpfen Lehrstunden des Tages die heitere Stunde des Gesanges und der Musik bei unserem Bobinus ein Labfal war.“

„Da saß ich denn nun das erste Mal, ich blangemanteltes Ihr, andächtig auf die lateinische Hymne und Fechs rechtgläubige Aussprüche horchend. Raun schlug es acht, als die Thüre sich öffnete, und ein Schüler der dritten Classe im blauen Mantel hora octava est audita! mit singendem Tone hereinschrie. Wie fremd mir alles, wie grundgelehrt, und wie feierlich! Nun war die Reihe an Virgil, dessen sechste Ekloge zu erklären ein Genos meiner Bank aufstand. Er las eine Periode, wie man lateinische Prosa zu lesen pflegt, stellte die Worte nach ihrer grammatischen Abhängigkeit, und verdeutschte sie möglichst gemein; doch sein möglichstes überbot der Magister, dem leidenschaftliche Begriffstellung und angemessene Würde des Ausdrucks ein Verstoß gegen die Natürlichkeit und nur durch die Veränoth zu entschuldigen war. Dabei fehlte es nicht an gröblichen Mißdeutungen, wie sie damals wohl auch unter bes-

feren Schulmännern im Schwange sein mochten. Zuletzt mußte man auch dem Hexameter, als sechsfüßigem Verse, sein Recht anthun; und wenn er nicht kräftig genug auftrat, gab ihm ein begleitender Hall der Trampelbühne den Schwung. Dann ward das Abgefundene in der zweiten Classe, nicht ohne häufige Beweise, wiederholt, damit es nach dem Schulsprüchlein gehörig verbauet in Saft und Blut überginge. — Sobald der Magister sich zum Frühstück auf eine Viertelstunde entfernt hatte, ward ich durch freundliche Bewillkommung mehrerer Mitschüler erheitert. Der Magister, sagten sie, habe mich schon im Herbst als einen Antidiktos angekündigt, aus dem etwas zu machen sei; nur müsse ich ja, riefen sie, was ich von selbst gelernt, im Anfang zurückhalten, und mich fügen in die Wunderlichkeit des alten Drummers.“

„Vog lebte (so erzählt seine Frau Ernestine hernach weiter), die erste Zeit in Neubrandenburg durch die unfeine Behandlung des Magisters Dankert sehr im Drucke. Bald aber fing der Magister an, gegen besuchende Fremde von den Fähigkeiten und dem guten Betragen des jungen Vog zu reden, ward auch freundlich gegen ihn, aber nie auf eine Art, daß der Schüler ein Herz zu ihm faßte. Seine Umstände kannte er genau, aber ihn ohne Lohn in die Schule zu nehmen, daran war nicht zu denken.<sup>1</sup> Des Magisters Töchtern mußte er gegen sehr geringe Bezahlung wöchentlich 6 Stunden im Rechnen, Rechtschreiben und auf dem Klavier geben; außerdem bei dessen Kostgängern so viele Stunden übernehmen, als irgend möglich war. Die übrigen Schullehrer gaben ihm den Unterricht unentgeltlich, und waren außerdem noch stets bereit zu kleinen Erleichterungen. Als Vog einmal mehrere Wochen krank lag, besuchte ihn der Conrector Bodinus täglich und sorgte für Erfrischung, Pflege und ärztliche Hülfe. Die entgegen-

1. Das Schulgeld für den öffentlichen Unterricht betrug vierteljährlich für Einheimische nur 3 fl., für Auswärtige 6 fl.; für den wöchentlich zweifündigen Privatunterricht aber wurden vierteljährlich 1 Thlr. 16 fl. Gold bezahlt, wofür der Lehrer die Privatschüler aber auch in seine öffentlichen Lehrgstunden mitnahm, so daß es in diesen zwei Sorten von Schülern gab, wirkliche Schüler und Privatschüler!

kommende Freundlichkeit der Mitschüler, deren Liebe und Achtung<sup>88. Mißver-  
schaften u.  
Künfte.</sup> er sich im hohen Grade zu erwerben wußte, und daß er unter ihnen mehrere fand, die für sich weiterstrebten, vermehrte bald seinen Muth. Im Verein mit ihnen strengte er sich auf alle Art an, eigene Kenntnisse in den Nebenstunden zu erwerben. In der Schule lernten sie bloß Griechisch beim Lesen des N. Testaments und einer kleinen Schrift des Plutarch, durften sich auch nie merken lassen, daß sie weiterstrebten. Also ward einiges Geld zusammengeschoffen, wovon sie sich eine bessere Grammatik anschafften, als die in der Schule war; ein kleines griechisches Lexicon erhielten sie von dem Apotheker in Penzlin aus dessen Maculaturvorräthen zum Geschenk. Voss stiftete nun eine Gesellschaft, in der sie wöchentlich mehrere Stunden griechisch und lateinisch trieben, auch sich mit der deutschen Literatur bekannt zu machen suchten.<sup>1</sup> Gellert und Hagedorn wurden gelesen und Ramlers Oden erregten bei ihnen große Sensation und begeisterten Voss zu eigenen Dichtungen. Sonntagsspaziergänge wurden nach einem schönen Walde an der Tolense (wahrscheinlich nach dem Brodaer Holze) unternommen. Dahin wurde, was man von den deutschen Dichtern sich zu verschaffen wußte, mitgenommen und erst spät beim Mondenscheine lehrte man wieder zurück. Einen freien Nachmittag gab der Magister selten, doch gelang es zuweilen, wenn Voss im Namen der anderen in einem Gedichte darum anhielt.<sup>2</sup>

Hoffentlich wird diese Schilderung der Neubrandenburger Schule und des dortigen Schülerlebens die Geduld des Lesers nicht ermüdet haben; ich wollte sie nicht abkürzen, um genügend zeigen zu können, wie wenig noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine „weit und breit in Mecklenburg berühmte“ Schule

<sup>1</sup> In der Schule wurde darin kein Unterricht erteilt, und sogar in dem vom J. 1776 (in welchem eine Reorganisation der Schule vorgenommen wurde) ab normirenden Lectionsplane fehlte in der ersten Classe der Unterricht in der deutschen Sprache gänzlich; dagegen gab es dort 13 lateinische und 7 Religionsstunden! — Vergleiche über den damaligen Zustand der Schule die Abhandlung von Dr. J. W. Frieße im Neubrandenburger Schulprogramm 1852. —

<sup>2</sup> Briefe von J. G. Voss. Halberstadt 1829. Bd. 1. S. 33 ff.

ihren Zöglingen darbot, und wie mühsam daher die strebsameren derselben, nur durch den eigenen Genius geleitet, in das Gebiet derjenigen Wissenschaften eindringen mußten, welche außer den engen Gränzen des Schulunterrichtes lagen. Mit allen anderen Gelehrten-Schulen Mecklenburgs war es um nichts besser bestellt; Professor F. L. Karsten klagt noch im J. 1781, daß sie sämmtlich in dem tiefsten Verfall sich befänden.<sup>1</sup> In Wismar z. B., wo im J. 1754 in der ersten Classe noch 42 Schüler gewesen waren, kam die Schule in den letzten Jahren des Rectors Denso, welcher selbst hochbetagt war, und lauter alte, abgelebte Mitarbeiter hatte, so herunter, daß im J. 1788 in Prima nur noch drei Schüler vorhanden waren, und Quarta und Quinta sogar leer standen!

Bei so bewandten Umständen war eine völlige Umgestaltung unseres Schulwesens in den höheren Lehranstalten, wenn dieselben nicht völlig zu Grunde gehen sollten, unabweislich. Sie begann in Schwerin 1781, in Parchim 1783, Güstrow 1789, Rostock (?), Wismar 1789, Friedland 1805, Neubrandenburg 1805, Ragsburg (?) und Neustrelitz 1806. Man vermehrte allmählig die Anzahl der Lehrer und der Classen, gab das unglückliche System auf, daß jeder Lehrer seine eigene Classe für sich hatte und folglich in allen möglichen Lehrgegenständen unterrichten mußte, sonderte nach und nach von den eigentlichen Gymnasialclassen die Bürger- und Elementarschulen ab, und errichtete endlich auch noch entweder mit den Gymnasialclassen parallellaufende und in losem Verbande mit ihnen stehende Realclassen, oder gar völlig selbstständige Realschulen. Die wichtigsten dieser Verbesserungen sind erst im Laufe der drei letzten Decennien, an einem Orte früher, an dem andern später, ins Leben getreten;<sup>2</sup> die näheren Zeitangaben darüber gehören aber in das Gebiet einer Specialgeschichte der gelehrten Schulen Mecklenburgs. Wir haben über dieselben hier nur noch

<sup>1</sup> Ann. zu Rugents Reise Bb. 1. S. 209. — <sup>2</sup> In Parchim z. B. erst 1827, denn dort war die Schule unter Wehnerts Rectorat wieder so sehr herunter gekommen, daß sie endlich nur noch 42 Schüler (in Prima 0 Secunda 2 und Tertia 10) enthielt.

die Bemerkung hinzuzufügen, daß eine derselben, die Rakeburger<sup>es. Wissen-  
schaften u.  
Künste.</sup> Domschule, seit einigen Jahren von M. Strelitz an Dänemark abgetreten ist; aber auch ohne dieselbe ist in Mecklenburg noch so sehr für die gelehrte Ausbildung gesorgt, wie wohl in wenigen anderen Ländern: denn in M. Schwerin kommt auf ungefähr 110,000 Einwohner, in M. Strelitz aber gar schon auf 33,000 Einwohner ein Gymnasium.

Die Schulen in den kleineren Städten, welche verhältnißmäßig in einen noch tieferen Verfall gerathen waren, blieben auch noch länger in ihrem gänzlich vernachlässigten Zustande. So gab es z. B. in Wolbeck, zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Stadt von 1700 Einwohnern, damals nur zwei Lehrer, welche die Knaben, und einen Küster, welcher die Mädchen unterrichten sollte. Jeder dieser Lehrer hatte seine eigene Schule, welche nur eine einzige Classe bildete, in der sich nun 70 bis 80 Kinder von den verschiedensten Lebensaltern und Fähigkeiten und sehr ungleicher Vorbildung zusammenfanden. Bestimmte Lehr- und Lesebücher waren nicht eingeführt, sondern jedes Kind brachte an solchen Büchern mit, was es gerade aufreiben konnte. Da das Schulgeld einen vorzüglichen Theil der Besoldung bildete, so war dadurch einer unerlaubten Nachsicht der Lehrer und vielen Rabalen der Weg geöffnet. Keiner derselben getraute sich, mit pflichtmäßiger Strenge zu strafen, weil er besorgen mußte, die unvernünftigen Eltern dadurch wider sich aufzubringen, die dann ohne Umstände das Kind aus seiner Schule wegnahmen und es zu seinem Collegen schickten, der über diesen Zuwachs seiner Einkünfte gewöhnlich sehr froh war, und in eigener Person oder durch seine Familienmitglieder bisweilen nicht unmerklich dahin arbeiten mochte, seine Heerde auf Kosten seiner Mitlehrer zu vergrößern; sehr schlaun war man, um diesem vorzubeugen, in Wittenburg gewesen, wo es in der Schulordnung von 1786 heißt: „um der Schwachheit willen, die uns allen Menschen anklebt, wird festgesetzt, daß bei erheblichen Unarten der Kinder, die den Lehrer bergestalt in Affect setzen, daß er durch sofortige eigenhändige Bestrafung gar leicht Schaden an-

richten könne, der andere Lehrer die Bestrafung übernehmen soll.“<sup>1</sup> — Die ursprüngliche Trennung der Knabenschule von der Mädchenschule war in Wolbeck schon längst außer Gebrauch gekommen; denn da die Knabenlehrer auch Mädchen in ihre Schule aufnahmen, so gebrauchte der Küster Repressalien und nahm nun seinerseits auch Knaben auf. Unter diesem Zusammensein von Mädchen, welche zum Theil schon ziemlich erwachsen waren, mit den Knaben in einem und demselben Zimmer, mußte nothwendig die Moralität leiden, und es wurden manche Auftritte kund, welche den guten Sitten keine Ehre machten.<sup>2</sup> — Was hier von Wolbeck berichtet wird, paßt, nach sehr vielen gleichzeitigen Zeugnissen zu urtheilen, mutatis mutandis auch auf den damaligen Zustand aller öffentlichen Schulen in den kleineren mecklenburgischen Städten,<sup>3</sup> vielleicht mit Ausnahme der wenigen, in denen schon der Herzog Friedrich verbesserte Schulordnungen eingeführt hatte. Zu den eben geschilderten Uebelständen kamen aber auch noch andere hinzu. Es entstanden nämlich neben den öffentlichen Schulen nach und nach noch eine Menge von Winkelschulen, über welche gar keine Controlle war, und welche oft von verlaufenen Abentheurern oder den unwissendsten Subjecten, die zu nichts anderem zu gebrauchen waren, gehalten wurden; noch im J. 1811 klagte ein vaterländischer Schriftsteller: „das erste beste alte Weib, welches lesen und schreiben kann, der erste beste verborbene Schuster und Schneider, invalide Soldaten-u. dgl. legen Schulen an, und unterrichten Knaben und Mädchen, ein jeder nach seiner eigenen Methode.“<sup>4</sup> Hierdurch und überhaupt durch die Gewissenlosigkeit so vieler Eltern, welche ihre Kinder in gar keine Schule schickten, verminderte sich der Besuch der öffentlichen Schulen so sehr, daß in

<sup>1</sup> Siehe die Schulordnung in Behnerts mecklenburgischen gemeinnützigen Blättern 1792. Bd. 2. S. 147 ff. — <sup>2</sup> Schilderung der Wolbeker Schule in dem Patriotischen Archiv Bd. 4. St. 2. S. 42 ff. — <sup>3</sup> Siehe z. B. Kortüm in den Nützlichen Beiträgen zu den Strelitzischen Anzeigen 1795 St. 30. Freimüthiges Abendblatt No. 375. Beilage. Patriotisches Archiv Bd. 6. St. 1. S. 1 ff. und St. 2. S. 33 ff. — <sup>4</sup> (V. Funf) die Regeneration Mecklenburgs S. 216.

denselben wohl an keinem Orte mehr als zwei Drittheile, an<sup>es Wissen-</sup> manchen aber kaum die Hälfte der in schulfähigem Alter stehenden<sup>schaften u. Künste.</sup> Kinder vorhanden waren, und zwar auch nur im Winterhalbjahre, denn im Sommer blieben auch von diesen Kindern noch wenigstens die Hälfte aus den Schulen fort; in Stargard z. B. betrug im J. 1796 die Anzahl der schulfähigen Kinder 200, von denen im Winter ungefähr 100, im Sommer aber nur 30 die Schule besuchten. — Einer gründlichen Verbesserung dieser städtischen Schulen hat man erst sehr spät eine genügende Aufmerksamkeit zugewendet. Wie viel für dieselben in neuester Zeit geschehen ist, mögen folgende Zahlenangaben zeigen: im J. 1785 gab es in den 35 kleineren M. Schwerinschen Städten (d. h. mit Ausnahme der 5 größeren, in denen höhere Schulanstalten waren,) nur 49 angestellte Lehrer, — also in 21 derselben nur einen einzigen; im J. 1800 belief sich das Lehrpersonal dort schon auf 72, fünfzig Jahre später aber hatte sich diese letztere Zahl beinahe schon verdreifacht, indem sie auf 201 gestiegen war, so daß gegenwärtig auf jede jener 35 Städte durchschnittlich schon 6 Lehrer kommen. In den 5 kleineren M. Strelitzschen Städten gab es im J. 1761 (dem frühesten, aus welchem wir Angaben vorliegen,) nur 7 besoldete Lehrer, jetzt 25 Lehrer und 4 Lehrerinnen.

Wie trostlos endlich der frühere Zustand unserer Landschulen war, bleibt uns nun noch zu berichten übrig. Bis zum J. 1782 war für sie so gut wie nichts geschehen<sup>1</sup> und sie waren überall gleich schlecht, seit jenem Jahre aber wurde wenigstens für die Domanialschulen des Schweriner Landes besser gesorgt, indem der H. Friedrich in Schwerin ein Landschullehrer-Seminar stiftete, welches im J. 1786 nach Ludwigslust verlegt wurde, wo es auch noch jetzt besteht. Seitdem dies Institut die Lehrer für

<sup>1</sup> Der H. Friedrich hatte zwar schon vor dem J. 1782 manche Verordnungen zur Verbesserung der Domanialschulen erlassen, aber dies waren nur Palliativmittel, welche dem Hauptsitz des Uebels, — den untauglichen Lehrern, — nicht beikamen. Vergleiche über jene Verordnungen die „Beurtheilung und Verichtigung der Holmschen Beiträge“ u. s. w. (Hamburg 1805) S. 89 f.

richten könne, der andere Lehrer die Bestrafung übernehmen soll.“<sup>1</sup> — Die ursprüngliche Trennung der Knabenschule von der Mädchenschule war in Wolbeck schon längst außer Gebrauch gekommen; denn da die Knabenlehrer auch Mädchen in ihre Schule aufnahmen, so gebrauchte der Küster Repressalien und nahm nun seinerseits auch Knaben auf. Unter diesem Zusammensein von Mädchen, welche zum Theil schon ziemlich erwachsen waren, mit den Knaben in einem und demselben Zimmer, mußte nothwendig die Moralität leiden, und es wurden manche Auftritte kund, welche den guten Sitten keine Ehre machten.<sup>2</sup> — Was hier von Wolbeck berichtet wird, paßt, nach sehr vielen gleichzeitigen Zeugnissen zu urtheilen, mutatis mutandis auch auf den damaligen Zustand aller öffentlichen Schulen in den kleineren mecklenburgischen Städten,<sup>3</sup> vielleicht mit Ausnahme der wenigen, in denen schon der Herzog Friedrich verbesserte Schulordnungen eingeführt hatte. Zu den eben geschilderten Uebelständen kamen aber auch noch andere hinzu. Es entstanden nämlich neben den öffentlichen Schulen nach und nach noch eine Menge von Winkelschulen, über welche gar keine Controлле war, und welche oft von verlaufenen Abentheurern oder den unwissendsten Subjecten, die zu nichts anderem zu gebrauchen waren, gehalten wurden; noch im J. 1811 klagte ein vaterländischer Schriftsteller: „das erste beste alte Weib, welches lesen und schreiben kann, der erste beste verorbene Schuster und Schneider, invalide Soldaten-u. dgl. legen Schulen an, und unterrichten Knaben und Mädchen, ein jeder nach seiner eigenen Methode.“<sup>4</sup> Hierdurch und überhaupt durch die Gewissenlosigkeit so vieler Eltern, welche ihre Kinder in gar keine Schule schickten, verminderte sich der Besuch der öffentlichen Schulen so sehr, daß in

1. Siehe die Schulordnung in Wehnerts mecklenburgischen gemeinnützigen Blättern 1792. Bb. 2. S. 147 ff. — 2. Schilderung der Wolbecker Schule in dem Patriotischen Archiv Bb. 4. St. 2. S. 42 ff. — 3. Siehe z. B. Kortüm in den Nützlichen Beiträgen zu den Strelitzischen Anzeigen 1795 St. 2. 39. Freimüthiges Abendblatt No. 375. Beilage. Patriotisches Archiv Bb. 6. St. 1. S. 1 ff. und St. 2. S. 33 ff. — 4. (V. Funf) die Regeneration Mecklenburgs S. 216.



denſelben wohl an keinem Orte mehr als zwei Drittheile, an <sup>es. Wirt-  
ſchaften u.  
Rüfte.</sup> manchen aber kaum die Hälfte der in ſchulfähigem Alter ſtehenden Kinder vorhanden waren, und zwar auch nur im Winterhalbjahre, denn im Sommer blieben auch von dieſen Kindern noch wenigſtens die Hälfte aus den Schulen fort; in Stargard z. B. betrug im J. 1796 die Anzahl der ſchulfähigen Kinder 200, von denen im Winter ungeſähr 100, im Sommer aber nur 30 die Schule beſuchten. — Einer gründlichen Verbeſſerung dieſer ſtädtiſchen Schulen hat man erſt ſehr ſpät eine genügende Aufmerkſamkeit zugewendet. Wie viel für dieſelben in neuester Zeit geſchehen iſt, mögen folgende Zahlenangaben zeigen: im J. 1785 gab es in den 35 kleineren M. Schwerinſchen Städten (d. h. mit Ausnahme der 5 größeren, in denen höhere Schulanſtalten waren,) nur 49 angeſtellte Lehrer, — alſo in 21 derſelben nur einen einzigen; im J. 1800 belief ſich das Lehrerperſonal dort ſchon auf 72, funfzig Jahre ſpäter aber hatte ſich dieſe letztere Zahl beinahe ſchon verdreifacht, indem ſie auf 201 geſtiegen war, ſo daß gegenwärtig auf jede jener 35 Städte durchſchnittlich ſchon 6 Lehrer kommen. In den 5 kleineren M. Strelitzſchen Städten gab es im J. 1761 (dem früheſten, aus welchem mir Angaben vorliegen,) nur 7 beſoldete Lehrer, jetzt 25 Lehrer und 4 Lehrerinnen.

Wie troſtlos endlich der frühere Zuſtand unſerer Landſchulen war, bleibt uns nun noch zu berichten übrig. Bis zum J. 1782 war für ſie ſo gut wie nichts geſchehen<sup>1</sup> und ſie waren überall gleich ſchlecht, ſeit jenem Jahre aber wurde wenigſtens für die Domaniſchulen des Schweriner Landes beſſer geſorgt, indem der H. Friedrich in Schwerin ein Landſchullehrer-Seminar ſtiftete, welches im J. 1786 nach Ludwigsluſt verlegt wurde, wo es auch noch jetzt beſteht. Seitdem dieſes Inſtitut die Lehrer für

1. Der H. Friedrich hatte zwar ſchon vor dem J. 1782 manche Verordnungen zur Verbeſſerung der Domaniſchulen erlaſſen, aber dieſe waren nur Palliativmittel, welche dem Hauptſitz des Uebels, — den untauglichen Lehrern, — nicht beikamen. Vergleiche über jene Verordnungen die „Beurtheilung und Be-richtigung der Solmschen Beiträge“ u. ſ. w. (Hamburg 1805) S. 89 f.

es. Hoffen-  
schaften u.  
Künste.

die Schulen des Domaniums hergegeben hat, und außerdem auch noch manche andere zweckmäßige Einrichtungen für dieselben landesherrlicher Seits getroffen sind, wozu ich z. B. die im J. 1792 begründeten ländlichen Industrieschulen rechne, in denen die Kinder in Nähen, Stricken, Spinnen, Bienenzucht, Korbmachen, Netzstricken, Baumpflanzen u. dgl. unterrichtet werden, und deren im J. 1855 schon 140 vorhanden waren, — hat das Schulwesen daselbst unverkennbar eine weit bessere Gestalt gewonnen. In M. Strelitz folgte man diesem Beispiele im J. 1801 durch Errichtung eines Seminars in Wolbeck, welches 1807 nach Neustrelitz und endlich im J. 1820 nach Mirow verlegt wurde, in seinen Leistungen aber immer hinter dem des Schwesterlandes zurückgeblieben ist. — Wie kümmerlich aber früher auch in M. Strelitz für die Domanialschulen gesorgt war, kann man daraus schon abnehmen, daß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Schulmeister im Amte Mirow außer freier Wohnung nur 3 bis 5 Thlr. festes Gehalt, etwas Brennholz und Getreideland, und das Schulgeld, welches sich auf 4 bis 7 Thlr. belief, erhielten; ähnlich war es in den anderen Ämtern, nur daß sie an einigen Orten statt des fixen Gehaltes einige Scheffel Roggen erhielten.<sup>1</sup>

Noch schlechter waren damals die ritterschaftlichen Schullehrer gestellt. „Wenn ein Gutsherr jährlich 10 Thlr. nebst freier Wohnung und anderen geringen Nutznießungen der Subsistenz des Schullehrers widmet, so glaubt er schon ein Großes zum Besten seiner Gutsunterthanen gethan zu haben; manchmal muß der arme Mann für diese Kleinigkeit auch noch das Schulgeld schwinden lassen und die Kinder unentgeltlich unterrichten,“<sup>2</sup> — so berichtet ein gleichzeitiger Zeuge.<sup>2</sup> Hierin ist nun allerdings manches in neuerer Zeit gebessert, — wenig aber in der ganzen schlechten Organisation der Schulen selbst; denn einzelne ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, geschah darin bis auf die neueste Zeit so gut wie

<sup>1</sup> Patriotisches Archiv Bd. 6. St. 2. S. 61. — <sup>2</sup> Patriotisches Archiv Bd. 5. St. 1. S. 100.

nichts. Wie diese vormalig beschaffen waren, mag nachstehende, im <sup>1800. Bistums-</sup> J. 1802 niedergeschriebene Schilderung zeigen, welche aus der <sup>schaffen u.</sup> Feder eines Mannes geflossen ist, der mit dem Zustande der Land- <sup>Runde.</sup> schulen sehr genau bekannt war, — der Prediger Wundemann in Wallendorf. „Im Allgemeinen (sagt derselbe) stammt unser Schulunterricht auf dem Lande noch aus jenen alten Zeiten her, die hart an die Barbarei des Mittelalters gränzten, in welchen Luthers Katechismus dem dringendsten Bedürfnisse fürs erste abhelfen sollte. Es kam dort zunächst nur darauf an, das bisher ganz ununterrichtete Volk zum Gebrauche seiner Religionsbücher vorzubereiten, und ihm zu den ersten nothwendigsten Begriffen von der Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums behülflich zu seyn. Nach dem ganzen Zustande der Zeit konnte hier nur auf Hoffnung für eine bessere Zukunft gesäet werden. Für die Gegenwart war schon viel gewonnen, wenn das Volk lesen konnte und den christlichen Glauben nebst den zehn Geboten auswendig wußte. — Mehrentheils ist es damit noch immer geblieben wie es war. Die besseren Zeiten sind noch sehr sparsam erschienen. Nothdürftig lesen können und den Katechismus, allenfalls auch wohl einige Sprüche aus der Bibel und einige Lieberverse aus dem Gesangbuche auswendig wissen, macht noch immer die ganze Bildung der Schuljugend aus. Wer Zahlen kennt und den Kalender deuten kann, bei dem ist schon genialische Weisheit. An Bildung und Uebung des Verstandes und Gewissens wird nicht gedacht. Die einzigen Bücher für die ganze Schulwissenschaft sind die Bibel, das Evangelienbuch, der Katechismus und als das Nonplusultra: die Bibel. Zu dem Cursus in diesen Studien werden höchstens 6 Jahre gerechnet, nämlich das Alter von 8 bis 14 Jahren. Vor dem achten Jahre können die Kinder wegen der meistens sehr übeln Wege in den Dörfern, besonders aber wenn sie über Feld zur Schule gehen müssen, dieselbe nicht füglich besuchen; mit dem vierzehnten Jahre aber erfolgt die Confirmation, und mit dieser ist das Ziel alles Lernens und aller Verstandesübung zuversichtlich erreicht. Diese 6 Jahre möchten allenfalls zu einem verhältnißmäßig genügenden Unterricht hin-

es Differenzen u.  
Küster.

reichen. Aber man bedenke, daß nur sehr sparsam auch den Sommer über Schulen gehalten werden,<sup>1</sup> daß der Schulbesuch nur auf die Zeit von Martini bis Ostern beschränkt ist, und in den Zwischenmonaten das karglich Gelernte wieder vergessen wird. . . . Zu dem schlechten Erfolge des Schulunterrichtes trägt aber vorzüglich die Untauglichkeit der Schullehrer selbst viel bei. Sie sind meistens aus demselben, oder doch aus einem nur sehr wenig verschiedenen Stande von demjenigen für dessen Jugend jene Schulübungen gehören, und haben also selbst keine andere Art von Bildung erhalten. Erfüllt mit allem thörichten Aberglauben, den widersinnigsten Vorurtheilen ergeben, und überhaupt schwach am Geiste wie ihre Zöglinge selbst, sind sie blinde Führer für die, welche von ihnen auf die rechte Bahn geleitet werden sollen; und selbst verkrüppelt am Verstande, wie können sie der zarten Denkkraft ihrer Schüler eine andere als eine Mißgestalt geben? Wir sind einige solcher Schulmeister bekannt, die von der Wirklichkeit der Hexen und ihrer Teufelskünste wie von der Wahrheit des Evangeliums Aberzeugt sind. Darf man sich wundern, wenn sie diesen Glauben den jungen Gemüthern gelegentlich bestens empfehlen? — Sind solche Schullehrer allenfalls in eine etwas höhere Sphäre gerathen, so haben sie die Carriere der Schneidergesellen gemacht. Die Erfahrungen, die sie während ihrer Wanderjahre gesammelt, haben ihren Kopf vielleicht etwas gewitzigt; dafür haften ihnen aber oftmals desto mehr andere Untugenden an, welche sie in mancher Hinsicht, besonders in Betracht eines exemplarischen Lebenswandels, zu ihrem Posten ganz untüchtig machen. — Die meisten Schullehrerstellen auf dem Lande, wenigstens in den Kirchbörfern, werden aber von den Küstern bekleidet. Diese stehen der eben erwähnten Classe von Leuten ganz parallel; oft nur mit dem

<sup>1</sup> Sogar noch in der landesherrlichen Verordnung über das Schulwesen in den ritterschaftlichen und städtischen Landglütern vom 23. Juli 1821 heißt es in §. 19: „die Sommerschule dauert von der vollen Woche nach Ostern bis zum 18. October, mit Ausnahme von sechs Wochen in der Erntezeit. Im Sommer werden von dem Gutsherrn nach den obwaltenden Verhältnissen zwei Tage in der Woche und zwei Stunden an jedem zum Schulunterricht bestimmt.“

Unterschiede, daß sie auch die Bedientencarriere bei dem Gutsherrn gemacht haben, und zum Lohne für ihren treuen Dienst auf solche Weise, ohne besondere Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit, versorgt worden sind. Es darf kaum erwähnt werden, daß diese Herkunft ganz besondere Fehler mit sich führt; ein heuchlerisches Kriechen gegen diejenigen, die über ihnen stehen, und ein herrisches Wesen gegen die, über welche sie sich erhoben fühlen, auch wohl ein Gemisch von vornehmem Air und gemeinem Wesen, welches diesen Leuten, besonders wenn sie sich dabei noch den Anstrich einer gewissen geistlichen Ehrenfestigkeit geben, gar sonderbar ansteht.

Sind jene Klüster und Schullehrer sogar Organisten, so waltet hierbei ein neues Uebel ob. Gewöhnlich sind sie zwar nicht so verstandesleer und unwissend, als die bisher erwähnten; aber dafür ist auch meistens ihr Kopf mit einem Dunst von Eigendünkel und Stolz erfüllt, der sie in vielem Betracht ganz unerträglich macht. Als Organisten, — denn die Benennung von Klüstern gilt ihnen als eine große Beleidigung, — glauben sie über die Sphäre des geurinen Landmannes weit hinausgerückt zu sein, und behandeln ihre Schulkjugend mit sehr merklicher Nichtachtung und Geringschätzung. Da sie sich zu den Standespersonen rechnen, und sich in ihrem Range den Predigern meistens gleichsetzen, so sind sie auch wenig geneigt Erinnerungen und Zurechtweisungen über die Art und Methode ihres Unterrichtes von diesen anzunehmen. Ist ihnen die Pflicht des Schulhaltens schon an sich zu niedrig und herabsetzend, so wird sie ihnen durch die Einmischung des Predigers noch mehr zu einer drückenden Last, welcher sie sich nur um des lieben Brodes willen nicht entziehen mögen.“<sup>1</sup>

Ein anderer Zeitgenosse meint, man habe die Führung von Kindern Leuten anvertrauet, bei denen man anstehen würde, ihnen die Beaufsichtigung einer Viehheerde zu übergeben. Und warum diese gränzenlose Vernachlässigung der Dorfjugend? Als Antwort auf diese Frage ist schon vielseitig eine schwere Anklage erhoben

1. Patriotisches Archiv (Mosk 1802) Bd. 3. St. 2. S. 74 ff.

worden, — ob mit Recht oder Unrecht, kann ich nicht entscheiden.  
es. Wissen-  
schaften u.  
Künste. Man hat nämlich behauptet, dies sei von den Gutsherren nicht etwa aus bloßer Inbolenz geschehen, sondern sie hätten absichtlich ihre Untergebenen nicht durch besseren Unterricht zu denkenden Menschen ausbilden lassen wollen, weil diesen dadurch vielleicht die Augen über manche Dinge geöffnet werden möchten, von denen die Herren wünschten, daß sie in alle Ewigkeit verborgen bleiben sollten. Solche Herren machten natürlich, wie wir auch schon in Bezug auf die Leibeigenschaft hervorgehoben haben, hierin eine Ausnahme; leider aber befanden sich dieselben gar sehr in der Minorität. — In neuester Zeit ist nun endlich auch für die ritterschaftlichen Schulen manches geschehen und einzelne Gutsherren, wie z. B. der Baron v. Biel auf Bierow, haben selbst treffliche Einrichtungen für ihre Dörfer gemacht. Im Allgemeinen aber stehen sie mit denen des Domaniums noch lange nicht auf gleicher Stufe, da noch immer ein genügendes Vorbereitungsinstitut für die ritterschaftlichen Schullehrer fehlt; die Mangelhaftigkeit ihrer Leistungen ist in neuester Zeit bei den Rekrutenaushebungen noch recht deutlich zu Tage und zur Sprache gekommen, indem es sich bei den mit den Rekruten angestellten Prüfungen im Lesen, Schreiben und Rechnen herausgestellt hat, daß die aus den ritterschaftlichen Gütern darin am schlechtesten beschlagen waren.<sup>1</sup> — Nach der Angabe des Staatkalenders für das J. 1856 giebt es jetzt in M. Schwerin 1171 Landschulen und zwar 631 im Domanium (incl. der inkamerirten Güter) und 440 im Ritterschaftlichen, es kommen also deren durchschnittlich 6 auf die □ Meile; nach einer angeblich aus dem Staatkalender entlehnten Notiz im Patriotischen Archiv sollen im J. 1801 nur 158 Landschulen (80 im Domanium und 78 im Ritterschaftlichen) vorhanden gewesen sein, also auf der □ Meile nur 0,8! Leider kann ich mir über diese ganz unglaublich klingende Angabe

<sup>1</sup> Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1852 S. 166 und 513; 1853 S. 690. Wenn man die Leistungen der städtischen Bürgerschulen = 100 setzt, würden sich die der Domanialschulen etwa = 60, und die der ritterschaftlichen = 45 zu ihnen verhalten.

keine Gewißheit verschaffen, weil mir der betreffende Staatskalender<sup>des Landes</sup> (auf das J. 1802) nicht zugänglich ist. — In M. Strelitz (incl. Rakeburg) giebt es jetzt 225 Landschulen.

Schließlich will ich noch erwähnen, daß wie in neuerer Zeit für den Unterricht der Jugend im Allgemeinen besser gesorgt ist, so auch speciell für einen zwar kleinen, aber jener Sorge am meisten bedürftigen Theil derselben, für welchen aber bis zum J. 1840 noch gar nichts gethan war, endlich durch den Großherzog Paul Friedrich ein sehr nützlichcs Institut ins Leben trat. Dies war die Lehranstalt für Taubstumme, welche in jenem Jahre zu Ludwigslust errichtet wurde, und zu Anfange des J. 1855 schon 59 Zöglinge zählte; auch in Neustrelitz ist in den letzten Jahren ein solches Institut errichtet worden.

Wenden wir uns von den Unterrichtsanstalten zu den andern Instituten und Einrichtungen, welche zur Pflege und Verbreitung des Wissens in Mecklenburg zu sorgen haben, so hat sich auch deren Anzahl in neuerer Zeit um ein Beträchtliches vermehrt. Aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist mir nur eine einzige Buchhandlung, nämlich die des Georg Fritsch in Rostock (und Neubrandenburg?), bekannt; auch um die Mitte jenes Jahrhunderts gab es im ganzen Lande nur eine einzige, welche im J. 1747 von Berger und Bödner in Rostock etablirt war; 1761 wurde sie von dort nach Bützow und Wismar, und im J. 1780 der Bützower Zweig nach Schwerin verlegt, worauf sich 1793 Stiller in Rostock und 1799 Albinus in Neustrelitz etablirten. Es gab also im J. 1800 in Mecklenburg nur drei Buchhandlungen, jetzt — 22. Buchdruckereien waren zu Anfange dieses Jahrhunderts 6 vorhanden, nämlich 2 in Rostock und je eine in Wismar, Schwerin, Neubrandenburg und Rakeburg; gegenwärtig zählt man ihrer schon 26. Eine Papiermühle (wahrscheinlich die erste im Lande) wurde schon im J. 1585 bei Bützow angelegt.

Seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts fing nun auch allmählig eine periodische, journalistische Literatur in

Mecklenburg an sich zu entwickeln, welche theils zur Belehrung,  
es ist  
schon  
in  
den  
1770er  
Jahren theils zur Unterhaltung diente und bis dahin gänzlich gefehlt hatte.  
 Schon lange vor den amtlichen Intelligenzblättern, welche in M.  
 Schwerin 1749 und in M. Strelitz 1765 ins Leben traten, und  
 den trefflichen Staatskalendern, welche in ersterem Lande seit 1776  
 und in letzterem seit 1792 erschienen, gab es schon seit dem J. 1711  
 eine politische Zeitung, die Rostocker, welche seitdem in ununter-  
 brochener Folge erschienen und fast 130 Jahre lang die einzige  
 ihrer Art in Mecklenburg geblieben ist, bis sich ihr in neuester Zeit  
 die Parchimsche, die Mecklenburgische und Neustrelitzer Zeitung, so-  
 wie der Norddeutsche Correspondent zugesellt haben, — nicht zu  
 gedenken der vielen politischen Tages- und Wochenblätter, welche  
 plötzlich im J. 1848 entstanden, aber nur von sehr vorübergehender  
 Existenz gewesen sind. Der Unterhaltung und allgemeinen Be-  
 lehrung gewidmete Zeitschriften scheinen in Mecklenburg vor dem  
 18. Jahrhundert gar nicht vorhanden gewesen zu sein, wenigstens  
 ist mir aus der früheren Zeit noch keine Spur derselben bekannt  
 geworden. In der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts aber begannen  
 sie nun nach und nach vereinzelt aufzutauchen, aber noch ganz in  
 das Gewand der schwerfälligen, pedantischen Gelehrsamkeit gekleidet,  
 welche jene Zeit so sehr characterisirt. Ihre Herausgeber glichen  
 noch den alten mit eisernen Panzerstücken belasteten und dadurch  
 in ihren Bewegungen gehemmten Rittern, und sie würden mit Er-  
 staunen und wahrscheinlich auch mit Verachtung auf die jetzigen  
 mit so leichtem Federkiel bewaffneten schnellhändigen journalistischen  
 Plänkler herabgesehen haben, wenn sie diesen hätten gegenüberge-  
 stellt werden können. Ein Musterstück in jener Beziehung ist die  
 sich fast ausschließlich in dem Kreise der Rostocker academischen  
 Angelegenheiten bewegende Wochenschrift, welche vom J. 1737 bis  
 1742 unter dem Titel „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen  
 für gute Freunde“ erschien und dann noch bis zum J. 1748 unter  
 etwas verändertem Titel fortgesetzt wurde, sich aber an Geislösig-  
 keit und Trockenheit stets gleich blieb.



Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts aber begann unsere periodische Literatur schon einen etwas freieren Flug zu nehmen. Etwas lesbarer als jenes Rostocker Etwas sind schon Mangels von 1761 bis 1767 erschienene „Bützower Ruhestunden,“ die im J. 1765 beginnenden und über den Anfang unseres Jahrhunderts hinaus fortgesetzten „Gemeinnützigen Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,“ und die gleichfalls 1765 ins Leben tretenden „Nützlichen Beiträge zu den Strelitzschen Anzeigen,“ welche Anfangs zwar ihrem Namen keine Schande machten, aber später, an Altersschwäche leidend, so unnütz wurden, daß sie zum allgemeinen Gespötte dienten, weshalb man sie vor etwa 16 Jahren eingehen ließ. — Seit dem J. 1786 aber begannen die Journale in Mecklenburg plötzlich wie die Pilze aus dem Boden hervorzuschießen, freilich um meistens eben so schnell wie diese wieder zu verschwinden. Denn von den 16 neuen Zeitschriften, welche zwischen den J. 1786 bis 1800 zum Vorschein kamen, starben viele schon in ihrem Geburtsjahre und nur zwei derselben traten noch in das neue Jahrhundert herüber; nicht besser erging es den vielen Blättern, welche zwischen den J. 1800 bis 1806 aufstauhten. Die meisten derselben hatten auch kein besseres Loos verdient. Sie waren bloßer Schund, welcher nur der plötzlich epidemisch um sich greifenden Schriftstellereuth oder buchhändlerischer Speculation sein Dasein verdankte. Sie hatten die verschiedenartigsten Ziele sich gesteckt: die einen wollten für Vaterlandskunde, andere für bloße Unterhaltung, andere für das weibliche Geschlecht, noch andere für Gesundheitspflege, für Naturgeschichte, für Oekonomie u. s. w. sorgen. Von bleibenderem Werthe (wenigstens für die Kunde Mecklenburgs) waren darunter nur die Monatschrift von und für Mecklenburg (1788 bis 1801), Behnerts Mecklenburgische gemeinnützige Blätter, welche vom 3. Bande an auch den Titel „Mecklenburgische Provinzialblätter“ führen (1799 bis 1803), Siemssens Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs (1792 und 1793), Burcharb und Koppes Rostocker Monatschrift (1791 bis 1793), das

1804) und Behnerts Mecklenburgisches Journal (1805, 1806).<sup>1</sup>

Die Kriegsdrangsale, welche mit dem J. 1806 auch über Mecklenburg hereinbrachen, machten fast allen journalistischen Bestrebungen ein schleuniges Ende. Erst nach Wiederherstellung des Friedens im J. 1815 begann man allmählig wieder an dergleichen literarische Unternehmungen zu denken. Von mehreren nach diesem Zeitpunkte erschienenen Blättern verdient aber nur das 1818 entstandene Freimüthige Abendblatt Erwähnung, welches seines mannigfachen Inhalts wegen viele Jahre einer regen Theilnahme sich erfreute, bis es durch die kräftigere politische Literatur, welche der im J. 1838 ausgebrochene Kampf zwischen den adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern hervorrief, in den Hintergrund gedrängt wurde und im J. 1849 (?) endlich einging. In den beiden stürmischen Jahren 1848 und 49 gab es fast ausschließlich nur politische Journalistik in Mecklenburg, dann aber kam eine wahre Sündfluth von periodischen Blättern und Blättchen, besonders religiösen, ökonomischen und unterhaltenden Inhalts, unter denen wohl nur sehr wenig ist, was noch demaleinst die Aufmerksamkeit der Nachwelt auf sich ziehen könnte.

Ein sehr großer Uebelstand in unserem wissenschaftlichen Leben ist noch immer der Mangel an genügenden öffentlichen Bibliotheken, auf deren Anlage man überhaupt sehr spät in Mecklenburg Bedacht genommen hat. Was davon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden war, ist den spärlichen uns davon gegebenen Nachrichten zufolge, kaum der Rebe werth. Selbst die Rostocker Universität hatte in den ersten hundert und fünfzig Jahren ihres Daseins keine academische Bibliothek, und erst im J. 1569 wurde ein schwacher Anfang dazu gemacht. Auch ihr ferneres Gedeihen ging sehr langsam von statten, indem sie durch Vermächtnisse und Schenkungen allmählig im J. 1789 bis auf nur

<sup>1</sup> Vergleiche Manzels literarische Statistik der Herzogthümer Mecklenburg in diesem letzteren Journal Bb. 2 S. 67 ff. 229 ff. und 388 ff.

4699 Bände gedruckter Bücher und 94 Handschriften heranwuchs; <sup>es waren  
schon u.  
mehr.</sup> ihre Aufstellung und Verwaltung war im höchsten Grade mangelhaft, weshalb sie wenig genutzt werden konnte, und in den J. 1760 bis 1788, während des oben berichteten Universitäts-Schismas, stand sie sogar völlig verschlossen. — Eine neue Aera begann erst für diese Bibliothek, als der berühmte Orientalist Professor Dr. Claus Gerhard Lychsen sich ihrer mit dem regesten Eifer annahm. Dieser Lychsen war ein sehr merkwürdiger Mann, und wohl derjenige Rostocker Gelehrte, dessen Ruhm sich räumlich am weitesten verbreitet hat, — weniger wegen der Bedeutsamkeit seiner literarischen Leistungen (worin andere dortige Gelehrte weit über ihm standen), als weil er aus Eitelkeit sich sehr breit und wichtig zu machen verstand. Er war 1734 in Tondern geboren, wo sein Vater Schneider und Unterofficier war, hatte die Schule in Altona besucht und in Halle studiert, wo er darauf Judenmissionar wurde. Als solcher machte er mehrere Reisen (aber nicht nach Palästina, — obgleich er dies später oft zu erzählen pflegte), die ihn auch nach Mecklenburg führten, wo er im J. 1760 eine bleibende Anstellung fand, indem ihn H. Friedrich zum Privatdozenten an der neuen Bützower Universität machte und ihn im J. 1763 dort zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen beförderte. Als im J. 1789 diese Universität wieder mit der Rostocker vereinigt wurde, siedelte Lychsen gleichfalls nach Rostock über, wo er dann noch bis an seinen Tod am 30. Dec. 1815 fortwirkte. Er stand mit seinen Fachgenossen in fast allen europäischen Ländern in brieflichem Verkehr, und die Rostocker Bibliothek besitzt aus seinem Nachlasse mehr als 2000 Briefe, die er mit christlichen und über 1000 die er mit jüdischen Gelehrten gewechselt hat. Durch seine ausgebreiteten Verbindungen gelang es ihm eine bedeutende Sammlung von Münzen (besonders arabischen) und eine ansehnliche, vorzüglich in der orientalischen Literatur reichhaltige Privatbibliothek zusammen zu bringen. Unter den vielen Ehrenbezeugungen, die ihm zu Theil wurden, will ich nur die erwähnen, daß Lord Nelson, welcher, als er im Mai und Juni 1801 mit der englischen Flotte

es Wissen-  
schaften u.  
Künste

auf der Warnemünder Rhyde lag, von Mecklenburg wenig Notiz nahm, Tychsen dadurch auszeichnete, daß er ihn durch einige Officiere begrüßen ließ und ihm eine große goldene, auf den Sieg bei Abukir geprägte Denkmünze übersendete.<sup>1</sup> Sein Ruf hatte sich sogar so weit verbreitet, daß in dem Streite über die Echtheit der arabischen Annalen, von denen der Abt Joseph Bella in Palermo eine Uebersetzung herausgab, beide Parteien an Tychsens Urtheil appellirten, welches Anfangs entschieden zu Gunsten des literarischen Impostors ausfiel, bis ihm doch endlich selbst die Möglichkeit eines hier gespielten Betrugcs aufdämmerte.<sup>2</sup>

Als Professor in Bützow war er so glücklich für die dortige Universität eine eigene Bibliothek begründen zu können, indem er die von den H. Johann Albrecht I. und Christian Louis herkommenden Bücheransammlungen acquirirte. Der erstere jener beiden Fürsten hatte nämlich im J. 1552 bei seiner Durchreise durch Frankfurt am Main (dem damaligen Mittelpunkte des deutschen Buchhandels,) der Wittwe eines Buchhändlers ihren ganzen mit vielen theuern ausländischen Werken ausgestatteten Büchervorrath abgekauft und nach Mecklenburg bringen lassen; durch den H. Adolph Friedrich I. war diese Sammlung hernach noch vergrößert worden, und nach dem Tode des H. Christian Louis kam auch noch dessen in Frankreich gesammelte, besonders an französische Literatur reiche Bibliothek hinzu, so daß schon mehr als 7000 Bände beisammen waren. Aber diese ansehnliche Bibliothek war im Laufe des 18. Jahrhunderts spurlos verschwunden, — Niemand wußte Auskunft über ihren Verbleib zu geben. Endlich im J. 1769 gelang

<sup>1</sup> Ueber Tychsens Leben siehe Krey's Andenken an die Rostockschen Gelehrten St. 8. S. 39 ff. Einige Curiosa über ihn sind auch im Freimüthigen Abendblatte No. 236 und 239 (J. 1823) mitgetheilt. Seine ausführliche Biographie in 2 Bänden hat Hartmann geschrieben. — <sup>2</sup> Die zwischen Tychsen und den italienischen Gelehrten über diesen Gegenstand gewechselten Briefe sind abgedruckt in der Monatschrift von und für Mecklenburg 1788 S. 453 ff. — 1789 S. 1167 ff. — 1790 S. 431 ff. — 1791 S. 807 ff. — 1794 S. 37 ff. — 1795 S. 17 ff. — Bella erbat und erhielt von Tychsen sogar einen Empfehlungsbrief an den Vicelkönig von Sicilien; schließlich aber gestand er selbst den ganzen Betrug ein.

es Tychsen auf einer Reise nach Schwerin den verlorenen Schatz<sup>es Wissen-  
schaften u.  
Künste.</sup> wieder zu entdecken, — auf welche Weise, und in welchem Zustande er denselben fand, darüber berichtet er selbst folgendermaßen: „In der von mir in Schwerin durchsuchten herzoglichen Bibliothek fand ich lanter neue und gar keine alten Werke. Dies befremdete mich um desto mehr, je gewisser ich wußte, daß die H. Johann Albrecht und Christian Louis Büchersammlungen angelegt hatten. Nach vielem vergeblichen Nachforschen sagte mir endlich ein alter siebenzigjähriger Kammerdiener, Pichelieu: er erinnere sich von seiner Jugend her, oben auf der alten Justizkanzlei bei der Tortur eine Menge alter Chartequen gesehen zu haben. Obgleich ich nun vermüthete, daß es alte Inquisitionsacten sein möchten, so konnte ich doch dem Triebe nicht widerstehen, die Oeffnung dieser in vielen Jahren uneröffnet gebliebenen Zimmer zu bewirken. Aber nichts kam meinem Erstaunen und Bestürzung gleich, als ich, anstatt Hexenproceffe, mehrere Zimmer voll Bücher, aber auch zugleich die Gräucl der Verwüstung allenthalben erblickte. Die Repositorien waren zum Theil Alters halber heruntergefallen, die Bücher lagen ellenhoch mit dickem Staube auf einem steinernen eingesunkenen Fußboden, und die Kamme voll vermoderter Handschriften, und Eulen und Fledermäuse, Warber und Ratten (von welchen ich ein Nest voller Jungen in einem dazu sehr geschikt von ihnen ausgehöhlten dicken Hollanten antraf,) und anderes Ungeziefer hatten, weil die gelenksamen Arme der Jugend freie Oeffnungen in den Fenstern gemacht hatten, ihre sicheren Wohnungen dafelbst aufgeschlagen. Mit Thränen in den Augen und innerlichem Anwillen besah ich begierigst eine Menge Bücher und eckte dann mit der frohen Nachricht von dieser gemachten herrlichen Entdeckung nach Ludwigslust, welche meinem Herrn ganz neu war, indem er verzeuerte, daß er sich nicht erinnere, von dieser dort vorhandenen Bibliothek je das geringste gehört zu haben.“ Tychsen erbat und erhielt nun die Bibliothek zum Geschenk für die Büchower Universität, und dazu auch noch eine Anzahl Bücher aus der des Herzogs Christian Ludwig, welche Tychsen jetzt gleichfalls ordnen mußte;

wobei der H. Friedrich ihm oft Gesellschaft leistete, stehend auf einigen aufgestapelten Folianten sitzend und sich über einzelne Werke mit ihm unterhaltend. — So brachte der unermüdete Typhsen in Bütow eine Bibliothek von 14,134 gedruckten Büchern und 198 Handschriften zusammen, welche darauf im J. 1789 mit der zu Rostock befindlichen vereinigt wurde.<sup>1</sup> Seitdem ist die Rostocker Universitätsbibliothek in raschem Aufblühen begriffen gewesen. Eine sehr bedeutende Erwerbung machte sie im J. 1843 durch das ihr zufallende Vermächtniß der Bibliothek des in Rostock verstorbenen Geh. Rath's Kämmerer, so daß sie jetzt schon an 120000 Bände zählen soll.

Anderer bedeutendere Bibliotheken sind zu bestimmten Zwecken von gewissen Instituten und Gesellschaften angelegt. Dahin gehören noch die im J. 1740 begründete Ritter- und Landschaftliche Bibliothek zu Rostock, die Regierungsbibliothek (seit 1792), die Gymnasialbibliothek und die Bibliothek des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin; aber dem allgemeinen wissenschaftlichen Verkehr ist keine derselben geöffnet, denn auch die Benutzung der großen Rostocker Universitätsbibliothek ist auf die Stadt Rostock allein beschränkt. Die einzige rühmliche Ausnahme hierin macht die seit 1796 existirende und jetzt etwa 40000 Bände starke großherzogliche Bibliothek in Neustrelitz, welche mit großer Liberalität dem ganzen Lande zur Benutzung offen steht, was ich selbst um so dankbarer erkennen muß, weil sie die einzig größere Bibliothek ist, welche ich zu der vorliegenden Arbeit benutzen können.<sup>2</sup> Wer in Mecklenburg wissenschaftliche Studien treiben will, muß sich daher (wenn er sich nicht an diese letzte Bibliothek wendet, die aber auch in manchen Fächern nur sehr schlecht beschlagen ist,) alle dazu nöthigen Bücher, die er nicht an den Privatsammlungen guter Freunde entlehnen kann, selbst an

<sup>1</sup> Siehe Typhsen's Geschichte der Universitätsbibliothek in Burghard's und Koppes Rostocker Monatschrift Bd. 1. (1791) S. 6 ff. 81 ff. 161 ff. —

<sup>2</sup> Die ältere Geschichte der mecklenburgischen Bibliotheken siehe bei Ranke a. 4. D. S. 71 ff. — Vergleiche auch das Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1856. S. 257 ff.

schaffen, ein Umstand, der dem wissenschaftlichen Eifer oft sehr <sup>es Wissen</sup> großen Abbruch thut. <sup>schaffte u.</sup>

Wenden wir uns nun zu den Resultaten der wissenschaftlichen Bestrebungen in Mecklenburg, so kann hier selbstverständlich von den Leistungen auf dem Gebiete der eigentlichen Fachgelehrsamkeit nicht die Rede sein. Wir haben es hier nur mit denjenigen Zweigen des Wissens zu thun, welche mehr oder weniger Gemeingut der gebildeten Classe der Bevölkerung zu sein pflegen, oder doch wenigstens ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen. Dies sind: die Geschichte, die Alterthumskunde, die Naturkunde, die neueren Sprachen und die sogenannten schönen Wissenschaften.

Obgleich wohl kaum ein anderes so kleines Land so viele und zum Theil in ihrer Art recht tüchtige Geschichtschreiber aufzuweisen hat, als Mecklenburg, so ist doch wohl kaum in irgend einem anderen civilisirten Lande die Kenntniß der eigenen Geschichte weniger allgemein in das Volk eingebracht, als eben hier. Selbst unter den mecklenburgischen Gelehrten kann man lange herumfragen, bevor man Jemand trifft, der wirklich eine etwas tiefere Kenntniß der vaterländischen Geschichte besäße. So wunderbar dies auch klingen mag, so ist es nichts destoweniger doch buchstäblich wahr. Den Grund dieser merkwürdigen Erscheinung haben wir theils in der verwickelten Beschaffenheit unserer Geschichte selbst zu suchen, deren Fäden so bunt durch einander laufen, daß eine richtige Erkennung des Musters sehr schwer wird, theils aber in den Werken unserer Geschichtschreiber, worüber ich bei der folgenden Charakterisirung der einzelnen noch einige Andeutungen geben werde.

Was dieselben zunächst im Allgemeinen betrifft, so können hier nur diejenigen näher berücksichtigt werden, welche eine Darstellung der gesammten Landesgeschichte beabsichtigt haben. In

<sup>1</sup> Privatbibliotheken sind in Mecklenburg recht viele und zum Theil ansehnliche vorhanden; hier in Neubrandenburg z. B. möchte es nicht schwer sein bis 14000 Bände wissenschaftlicher Bücher zusammen zu bringen, — un-  
 berechnet zwei Leibbibliotheken mit vielleicht 8000 Bänden belletrischer Literatur.

es. Wiffen-  
schaften u.  
Säufte.

Bezug auf diese drängt sich uns sogleich die Bemerkung auf, daß wie bei den englischen Historikern, je nachdem sie sich zu den Grundsätzen der Whigs oder Tories bekennen, die Darstellung ihrer Landesgeschichte eine gewisse Parteilärbung erhalten hat, etwas ähnliches auch bei den meisten unserer eigenen Geschichtschreiber, welche der neueren Zeit angehören, der Fall gewesen ist. Hier bei uns standen sich Fürst und Stände, unter welchen letzteren, wie wir gesehen haben, die Ritterschaft, und zwar die adelige Ritterschaft, die Hauptrolle spielte, als Parteien einander gegenüber. Am heftigsten wogte der Kampf zwischen ihnen im 18. Jahrhunderte, und da nun gerade während dieser Zeit sehr wichtige Geschichtswerke über Mecklenburg geschrieben wurden, so ist es leicht erklärlich, daß deren Verfasser, jenachdem sie der einen oder der anderen Partei näher standen, auch von dieser in ihrer Darstellungsweise mehr oder weniger beeinflusst wurden.

Sehr wenig ist dies aber bei dem ersten wichtigen allgemeinen Werke über unsere Landesgeschichte, welches im 18. Jahrhunderte erschien, der Fall gewesen, nämlich bei der Klüber-Jargowschen Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. Das derselben zu Grunde liegende Werk war zuerst im J. 1728 zu Hamburg in drei Bänden gedruckt worden, und war von Hans Heinrich Klüber allein verfaßt. Der Autor war zu Schützberg im Amte Greivemühlen geboren, und lebte, als er jene Geschichte schrieb, als Rathmann zu Heiligenhafen in Holstein. Sein Werk, welches jetzt schon sehr selten und mir noch niemals zu Gesichte gekommen ist, fand so vielen Beifall, daß der Verleger es schon nach wenigen Jahren in noch erweiterter Gestalt, und zwar durch einen Mann, dem die Quellen unserer Geschichte noch reichlicher zu Gebote standen, als dem von Mecklenburg entfernt lebenden Verfasser, herauszugeben beschloß. Es gelang ihm für diese Arbeit den W. Strelitzschen Hofrath C. G. Jargow zu gewinnen, welcher darauf in den J. 1737 bis 1742 das Klübersche Werk in 6 Bänden von Neuem, aber anonym, herausgab. Warum er seinen Namen bei dieser Arbeit nicht nannte, darüber spricht er sich in der Vorrede dahin





es ist  
schon  
in  
Künste.

Abelsgeschichte und der Vertheidigung der Abelsprivilegien eine so besondere Aufmerksamkeit widmet. Zu einer allgemeineren Verbreitung der mecklenburgischen Geschichte hat auch er wenig beitragen können, theils weil sein Werk in lateinischer Sprache abgefaßt ist, theils wegen der Masse des darin enthaltenen, oft sehr geringfügigen Details (besonders über die ständischen Streitigkeiten), welches den Ueberblick so sehr erschwert; es ist zwar auch eine deutsche Uebersetzung dieser Geschichte erschienen, aber sie hat auch in dieser Gestalt so wenig Anklang gefunden, daß ich die Uebersetzung noch niemals in einer Bibliothek gesehen habe.

Bald nach den beiden vorher genannten Werken erschien im J. 1753 der „Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg durch Samuel Buchholzen“ (Kostock 4.). Der Verfasser war im J. 1717 zu Prißwall geboren, wo sein Vater Prediger war. Er hatte seine Studien zu Halle gemacht und war 1744 als Conrector zu Werben angestellt worden; später, im J. 1759, wurde er Oberpfarrer in Söben, dann 1768 in Arnum, wo er 1774 starb. Eine Geschichte Mecklenburgs zu schreiben, wurde er durch seinen Freund G. V. Genzmer veranlaßt, welcher Erzieher der Kinder des Prinzen Karl Ludwig in Mitau war und eine kürzere, aber vollständige Geschichte unseres Landes zu haben wünschte, welche geeignet wäre, beim Unterrichte zu Grunde gelegt werden zu können. Genzmer und der Justizrath v. Dewitz in Neustrelitz lieferten ihm die zu seiner Arbeit nöthigen Materialien und binnen zwei Jahren war der „Versuch“ fertig, welchen er nun der Herzogin Louise Friederike, der Gemahlin des Erbprinzen von M. Schwerin, widmete. Die Geschichte ist in einer großen Anzahl von kurzen Paragraphen dargestellt, von denen jeder wieder durch einen auf ihn folgenden längeren Commentar, dessen Schluß literarische Nachweisungen bilden, erläutert ist. Der Stoff wird dadurch zu sehr zersplittert, man verliert leicht den Überblick in unserer Geschichte schon so schwer festzuhaltenden Faden des Zusammenhanges, — kurz ein anschauliches Bild unserer Geschichte tritt uns auch aus diesem Buche nicht entgegen. Die Auswähl

das Stoffes ist übrigens gut und man wird nichts Wesentliches <sup>das Wissen-</sup> darin vermissen; neue, von seinen Vorgängern nicht benutzte Quellen <sup>schaften u.</sup> fehlen ihm aber nicht zu Gebote gestanden zu haben. In Bezug auf Lesbarkeit steht Buchholz über seinen Vorgängern, aber seinem Buche klebt leider der große Fehler an, daß es in allzu unterwürfiger Gesinnung gegen das kaiserliche Haus geschrieben ist, was besonders in der Geschichte Karl Leopolds hervortritt (siehe z. B. S. 666 f.); auch die Dedication an die Erbprinzessin ist ein Muster von schwülstiger Kriecherei. Der Zweck, den er bei seiner Arbeit zunächst im Auge hatte, führte ihn auf diesen großen Abweg. Zwölf Jahre später, als er die Herausgabe seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg begann, sprach er sich über mecklenburgische Ereignisse und Personen, wenn er bei dieser Arbeit gelegentlich auf sie geführt wurde, bei weitem freier und unpartheischer aus.

Gleichzeitig mit dem Buchholz'schen Versuch verließ im J. 1753 der erste Band von David Franke's altem und neuem Mecklenburg die Presse. Der Verfasser war der Sohn eines Predigers zu Rügen, wo er am 13. April 1682 geboren wurde. Nachdem er die Schulen in Templin, Rostock, Anklam und Berlin besucht hatte, begab er sich 1702 nach Rostock und studierte dort 3 Jahre lang Theologie, nebenher aber besuchte er auch noch juristische Collegia. Von dort ging er 1705 als Hauslehrer nach Stresow in Pommern, und 1708 in gleicher Eigenschaft nach Trenthorst in Holstein. Im J. 1718 wurde er Rector, 1717 Prediger und 1727 Präpositus in Sternberg. Als er während des Landtages 1718 einmal von Karl Leopold zur Tafel gezogen wurde und dort das Gespräch auf die berüchtigte Sternberger Judenverfolgung (1492) fiel, veranlaßte ihn dies eine kleine Schrift über dies Thema zu verfassen, welche er 1721 drucken ließ. Hierdurch zuerst selbst auf die mecklenburgische Geschichte aufmerksam gemacht, ergriff er nun das Studium derselben mit großem Eifer und begann selbst ein Geschichtswerk auszuarbeiten. Als dasselbe im J. 1739 bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts fertig war, theilte er seine Handschrift dem Landrathe v. Regenbaur auf Herow

es. Mitthei-  
lungen  
sich. Franke u.  
Kunze.

mit, welcher von dieser Arbeit gehört hatte und sie lernen zu lernen wünschte. Zum Glück erhielt v. Regensbühl, welcher sich mit dieser Arbeit sehr zufrieden bezeugte, das Manuscript sehr lange zurück und rettete es dadurch vor dem Untergange. Denn als Franke inzwischen weiter arbeitete und schon wieder einen beträchtlichen Band vollendet hatte, wurde Sternberg am 23. April 1741 durch eine Feuersbrunst völlig in Asche gelegt, wobei auch Franke's Arbeit vernichtet wurde. In den nächsten Jahren durch andere Arbeiten, welche jenes Unglück nach sich zog, dringend in Anspruch genommen, konnte er, von vielen Seiten aufgemuntert und mit Materialien unterstützt, erst im J. 1752 sein geschichtliches Werk wieder fortsetzen, von welchem die ersten 15 Bücher auch noch bei seinen Lebzeiten, die letzten vier aber nach seinem Tode, welcher am 21. Juli 1756 erfolgte, gedruckt wurden. Franke's Werk, welches mit dem Erbvergleich 1755 abschließt, ist wegen seiner Ausführlichkeit und des vielen aus guter Quelle geflossenen urkundlichen Materials unentbehrlich für den mecklenburgischen Geschichtsforscher. Aber es ist Charpie, — keine Leinwand! Denn Franke ist ein bloßer Annalist, welcher Jahr für Jahr vorwärts gehend, die in jedem Jahr vorkommenden Ereignisse stückweise aufzeichnet, wodurch jeder Zusammenhang gänzlich verloren geht. Durch bloße Lectüre dieses umfangreichen Werkes einen Ueberblick über die Landesgeschichte zu gewinnen, halte ich für durchaus unmöglich. Da Franke's historische Quellen ihm besonders von der ritterschaftlichen Seite zufließen, während er auf der gegnerischen Seite keine solche gehabt zu haben scheint, erklärt es sich hieraus, daß sein historischer Standpunkt mehr auf ersterem Gebiete liegt, als auf letzterem. Ein ritterschaftlicher Parteischriststeller aber ist er keineswegs; offen und ehrlich spricht er freimüthig seine Ueberzeugung aus, wenn diese auch in den letzten Büchern seines Werkes nicht selten durch seinen Standpunkt irrefeleitet ist.

<sup>1</sup> Seine Biographie findet sich im letzten Bande seines historischen Werkes.

Bis zu dieser Zeit, und auch noch vor Franke, waren unsere Historikern alle die abgeschmackten Fabeln beibehalten worden, mit welchen besonders Marschall (I. S. 433) die mecklenburgische Urgeschichte ausstaffet hatte. Der erste, welcher uns wieder von diesem Ballast befreiete, indem er ihn saunmt und fonders über Bord warf, war Friedrich August Rudloff, dessen Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte im J. 1780 zu erscheinen anfang und welches einen wichtigen Wendepunkt in unsrer Landesgeschichte bildet. Sein Vater war Land syndicus zu Rostock (später Regierungsrath), woselbst der Sohn ihm am 6. Febr. 1751 geboren wurde. Von Hauslehrern zur Academie vorgebildet, begann er seine juristischen Studien 1767 in Leipzig und setzte sie 1769 in Bülow fort. Nachdem er sich darauf noch 4 Jahre auf dem seinem Vater gehörigen Gute Moisall bei Bülow aufgehalten hatte, wo der Umgang mit seinem gelehrten Vater noch sehr fördernd auf ihn wirkte, trat er im J. 1774 in den M. Schwerinschen Staatsdienst, in welchem er im J. 1799 bis zum Regierungsrath avancirt war. Erbherr auf Moisall und Moorhagen war er schon 1789 geworden, das Lehngut Böffow fiel ihm im J. 1802 zu, und seit 1819 bediente er sich seines erneuerten Adels. Er starb am 14. Mai 1822 im 72. Lebensjahre. — Um die Kunde Mecklenburgs hat er sich nach zwei Richtungen hin bleibende und große Verdienste erworben, sowohl durch den von ihm begründeten musterhaften M. Schwerinschen Staatskalender, dessen Herausgabe er vom J. 1776 bis 1822 besorgte, als auch durch sein in 3 Theilen bis zum J. 1621 fortgeführtes und dann leider unvollendet gebliebenes Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der erste Theil erschien in Schwerin 1780. 8. und in 2. Auflage 1795; des 2. Theils 1. und 2. Abth. 1785 und die 3. und 4. Abth. 1786; des 3. Theils 1. Abth. 1794. Darauf erschien als vermehrte und verbesserte Auflage: des 2. Theils erster Bb. oder Neuere Geschichte von Mecklenburg I. Bb. 1821 (Rostock und Schwerin) und des 3. Theils zweiter Bb. oder Neuere Geschichte von Mecklenburg 2. Bb. 1822. — Ueber Rudloffs anderweitige zahlreichen, zum Theil anonymen Schriften siehe den Nekrolog im Freimüthigen Abendblatt No. 180.

aus dem  
schärfsten  
Styl.

Man braucht nur die Vorrede dieses Buches zu lesen, um sich so-  
gleich zu überzeugen, daß man es hier mit einem historischen Werk  
höherer Ordnung, als die bisherigen waren, zu thun haben wird.  
Studloff ist der erste, wirklich kritische Geschichtschreiber Mecklenburgs.  
Um seine Vorgänger gänzlich unbekümmert, insofern sie nicht für  
die Zeit, welche sie durchlebt haben, selbst Quellen sind, geht er  
überall unmittelbar auf die gedruckten und ungedruckten Quellen  
zurück, für welche letztere ihm das Schweriner Archiv eine reiche  
Fundgrube wurde, und construirt die ganze mecklenburgische Ge-  
schichte bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges gleichsam von  
Grund auf neu. Und dies ist mit so großer Vorsicht in Bezug  
auf die Auswahl von Materialien geschehen, daß spätere Forscher  
trotz der ungeheueren Anzahl von Bausteinen, welche er verwendet  
hat, nur sehr wenige schadhafte darunter gefunden haben. Zugleich  
war er der erste mecklenburgische Geschichtschreiber, welcher auf die  
Nothwendigkeit des Studiums der Geschichte der Nachbarländer  
hinzeigte, weil aus dieser oft ein bedeutendes Licht auf unsere ein-  
heimischen Verhältnisse geworfen würde. „Auf die eigenthümlichen  
(d. h. mecklenburgischen) Quellen (sagt er in der Vorrede) darf sich  
der pragmatische Geschichtschreiber Mecklenburgs nicht beschränken.  
Es bleibt immer nur ein kleiner Theil des ganzen europäischen  
Völkersystems, ein einzelnes Glied in dem großen Staatskörper  
Deutschlands. Es ist an sich schon begreiflich, daß manche hiesige  
Begebenheit unerklärbar, oder ihre Beurtheilung doch äußerst ein-  
seitig oder schieflend sein würde, wenn man sie aus ihrem Zusam-  
menhange mit anderen gleichzeitigen Weltbegebenheiten herausge-  
rissen, ohne Rücksicht auf diese vortragen wollte. Unzählige Ver-  
bindungen mit unseren Nachbarn, mit dem deutschen Reiche, mit  
auswärtigen Mächten werden sogar aus der Geschichte dieser Staaten  
erlernt, berichtigt, erläutert. Insofern sind also auch die besten  
Quellen und die brauchbarsten Commentatoren der deutschen Reichs-  
geschichte, der brandenburgischen, braunschweig-lüneburgischen, schles-  
wig-holsteinischen, pommerischen, dänischen und schwedischen Geschichte  
für die mecklenburgische lehrreich und unentbehrlich.“ In dieser

Einfluß aber haben Rubloffs Nachfolger noch sehr viel zu thun gefunden, weil sehr viele für die Geschichte der Nachbarstaaten wichtige Quellen erst in neuester Zeit ans Licht gekommen sind. Daß übrigens Rubloff in seiner Auffassung unserer Geschichte im Allgemeinen auf dem fürstlichen Standpunkte sich befinden würde, war seiner ganzen weltlichen Stellung nach zu erwarten; doch fällt dies weniger in die Augen, weil er die späteren Zeiten, in welcher die Parteistellungen in Mecklenburg am schroffsten wurden, in seinem Werke nicht mehr geschildert hat. — Wenn aber auch Rubloffs Handbuch wegen der Menge der zuverlässigen darin enthaltenen Nachrichten immer eine der wichtigsten Quellen für das Studium der vaterländischen Geschichte bleiben wird, so ist es doch für andere Leser, welche nicht gerade Historiker von Fach sind, beinahe völlig ungemessbar; es ist ein dürres Facten-Skelett, welches den Anforderungen, die man jetzt an die formelle Gestaltung eines Geschichtswerks zu machen berechtigt ist, nicht mehr genügt.

Während Rubloff sein Handbuch herausgab, erschien gleichzeitig in den J. 1791 bis 1798 eine „Geschichte von Mecklenburg für Jedermann in einer Folge von Briefen“ in 3 Theilen, deren Verfasser J. J. Nepinus, Prediger in Strütz (geboren 1740 zu Warbende in M. Strellh), war. Diese Arbeit steht einerseits noch auf dem alten Standpunkte, indem auch Nepinus alle Fabeln der mecklenburgischen Urgeschichte aufweist, welche auf die bloße Namensähnlichkeit der Wenden und Vandalen, und der Werler und Heraler begründet waren, und seine Regentenreihe wieder mit dem Anthyrus beginnt, dem er aber seine früheren Connexionen mit Alexander dem Großen abstreitet; andererseits aber bezeichnet auch dies Werk einen Fortschritt in der geschichtlichen Literatur des Vaterlandes, indem der Verfasser der erste war, welcher nicht allein das Bedürfnis des Historikers, sondern das des größeren Geschichts liebenden Publikums im Auge hatte. Doch ist ihm diese Lösung dieser Aufgabe wenig gelungen. Sein Styl ist schlecht und die taciteische Kürze, welche er offenbar hat nachahmen wollen, ist oft zu schwerverständlichem Bombast geworden; auch sind zu viele Einzelheiten

in die Darstellung mit aufgenommen, welche für den bloßen Geschichtsfreund gar kein Interesse haben können und nur dazu dienen, den eigentlichen Faden der Geschichte zu verwirren und den Ueberblick des Lesers über das Ganze zu trüben. Eigenes Quellenstudium liegt für den ganzen Abschnitt unserer Geschichte bis zum Erbvergleiche, mit welchem Franke sein Werk abschließt, nicht vor; erst wo letzterer uns im Stiche läßt, also für die Zeit von 1755 bis 1798 wird diese Arbeit von Neptunus wichtig, weil er der erste Geschichtschreiber für diesen Zeitraum ist und über Ereignisse berichtet, deren Entwicklung er selbst mit durchlebt hat.

Noch unbedeutender als das eben genannte Werk ist P. H. Hane's Uebersicht der mecklenburgischen Geschichte, welche im J. 1804 in einem einzigen 652 Seiten starken Bande erschien. Der Verfasser, welcher 1749 zu Blau geboren wurde, und anfänglich Prediger in Wooten und später in Gadebusch war, macht auch keine weiteren Ansprüche, als für einen bloßen Epitomator der drei zuletzt genannten Historiker angesehen zu werden; und ich würde daher kürzer über ihn hinweggegangen sein, wenn er eben nicht für seine Zeitgeschichte noch manche brauchbare Zusätze zu der von Neptunus gelieferten Darstellung gäbe.

Wie alle anderen wissenschaftlichen Unternehmungen in Mecklenburg durch die Kriegsjahre zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts unterbrochen wurden, so auch die geschichtlichen Studien. Erst im J. 1827 wagte es der Schloßhauptmann R. Th. Fr. v. Elbow diesem Stillstande wieder ein Ende zu machen, indem er in jenem Jahre den ersten Band seines Versuches einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg erscheinen ließ, welchem hernach bis zum J. 1835 noch 2 Bände folgten, welche die Geschichte bis zum J. 1632 fortführten, hier aber plötzlich, und wie es scheint, für immer, den Faden der Erzählung abbrechen. Der Verfasser hat das Verdienst nun in der That zuerst ein auch für den bloßen Geschichtsfreund lesbares Buch geschrieben, und zuerst auch der vaterländischen Culturgeschichte eine einflussreiche Stelle angewiesen zu haben. Denn über Leben und Sitten, über Kunst



und Wissenschaft unserer Vorfahren finden wir bei den älteren<sup>als Wolfen-  
schloß u.  
Siedt.</sup> Historikern nur vereinzelte, weit verstreute Notizen, Etkow hat dieselben zuerst in einem Rahmen zu einem bestimmteren Bilde zusammen zu fassen versucht. Wäre seine Darstellung etwas weniger gebehnt, hätte er sich entschließen können von dem Material, über welches er zu verfügen hatte, manches ungenutzt zu lassen, hätte er endlich sein Werk bis zu der neueren, für die Leser wichtigeren und interessanteren Zeit fortgeführt, so würde seine Arbeit noch mehr geeignet gewesen sein die Liebe zum Studium der vaterländischen Geschichte anzuregen, als dies wirklich der Fall gewesen zu sein scheint.

Allgemeine auf Quellenstudium beruhende Werke über die Geschichte Mecklenburgs sind, seitdem v. Etkow die Feder niedergelegt, nicht mehr erschienen. Nur über zwei Landestheile liegen noch wichtige, selbstständige Arbeiten vor in der 1835 erschienenen Geschichte des Bisthums Rügen von G. M. L. Masch, Prediger zu Demern, und in der Geschichte des Landes Stargard bis zum J. 1471 von meinem Bruder F. Voll, welche in 2 Bänden in den J. 1846 und 1847 erschien.

Alle anderen allgemeinen Werke, welche in den letzten hundert Jahren über die mecklenburgische Geschichte erschienen sind, nehmen nur eine secundäre Stelle ein, da sie nur aus jenen obengenannten Geschichtswerken zusammengetragen sind.<sup>1</sup> Ausländer und Inländer haben berartige Arbeiten geliefert, zuerst der Engländer Dr. Th. Nugent, über dessen *History of Vandallia* (1766 bis 1770) schon oben S. 306 gesprochen ist, sodann ein Franzose Namens Mallet, welcher in den J. 1796 bis 1805 eine *histoire de la Maison et des Etats de Mecklenbourg* in 4 Theilen veröffentlichte; ferner J. D. Blagemann, der im J. 1809 ein kleines Handbuch der

<sup>1</sup> Ob in diese Classe auch L. A. Gebhardi's (Professor in Göttingen) *Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten* (auch die Geschichte Mecklenburgs vom J. 1226 bis 1786 enthaltend) gehört, welche die 52. Lieferung der allgemeinen *Weltgeschichte* bildet und zu Halle 1790 bis 1796 in 4 Bd. erschienen ist, kann ich nicht sagen, da ich sie noch nicht gesehen habe.

an Mit-  
schriften u.  
Bände.

mellenburgischen Geschichte bruden ließ, A. Krämer, Thurn- und Taxischer Hofrath und Hofbibliothekar in Regensburg, welcher durch die Fürstin Theresie Mathilde von T. T. geborne Herzogin von M. Strelitz veranlaßt, im J. 1824 zu Regensburg eine „allgemeine Uebersicht der mellenburgischen Geschichte“ schrieb, F. C. Reinhold, Prediger zu Wolbeck (1831), W. J. M. Dehn (1836), Damit, welcher im J. 1849 zu Görlitz einen Abriss der mellenburgischen Geschichte (der mir unbekannt geblieben ist,) bruden ließ und vielleicht auch noch andere, deren Arbeiten mir gleichfalls nicht zu Gesichte gekommen sind.

Aber nicht bloß das Land und Volk im Allgemeinen, sondern auch einzelne Fürsten, Städte, Adelsgeschlechter, Institute und Begebenheiten haben seit Anfange des vorigen Jahrhunderts ihre Geschichtschreiber gefunden, auf deren Leistungen wir aber hier, wo es sich nur um die allgemeine Landesgeschichte handelt, nicht weiter eingehen können.<sup>1</sup>

Von der Geschichtsforschung wenden wir uns zu der Alterthumskunde, welche sich in neuerer Zeit als ein besonderes Studium abgezweigt hat. Nachdem die Sammlung von Alterthümern in Mecklenburg schon lange von Curiositätenliebhabern als bloße Spielerei betrieben worden war, erregten die bei den Gebrüdern Jacob und Gibeon Sponholz in Neubrandenburg<sup>2</sup> im J. 1768 auftauchenden metallenen slavischen Götzenbilder, welche bei dem Dorfe Prilwitz gefunden sein sollten, zuerst die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Forscher. Nachdem nämlich der Meustrelitzer Superintendent A. G. Masch († 1807) im J. 1771 die erste Götzen-

1. Großes Aufsehen hat die gegen Ende des vorigen Jahres erschienene Geschichte des mellenburgischen Hofes von Dr. E. Behse (Bd. 35, 36 und 37 seiner Geschichte der deutschen Höfe) erregt, deren Verbreitung in Mecklenburg sogleich durch strenge Mafregeln entgegen gearbeitet ist. Aus den Zeitungen bekannt ist es, daß Behse im Januar dieses Jahres in Berlin wegen dieser Geschichte zu 7-monatlicher Haft verurtheilt wurde, nach deren Abkündigung er sich nach Sissach in der Basellandschaft übergesiedelt hat. — <sup>2</sup> Siehe über diesen merkwürdigen Mann die Abhandlungen von meinem Bruder in dem Schwedner Jahrbuche XIX., 168 ff. und im Archiv für mellenburgische Landeskunde 1853 S. 40 ff.

sammlung jenes Goldschmids beschrieben, wozu der Hofmaler Wogel die Abbildungen geliefert hatte, und darauf der polnische Graf J. Potocki im J. 1794 auch die zweite Sammlung ans Licht gezogen hatte, erweckten nicht allein diese Stücke große Theilnahme unter den Gelehrten, unter welchen sogleich ein heftiger, noch jetzt nicht beendigter Federkrieg für und gegen die Richtigkeit der Wogen entbrannte,<sup>1</sup> sondern es begannen nun auch andere Alterthümer ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse zu erregen. Die uralten Grabmäler (Hünen- und Regelgräber, Wendensirchhöfe), deren so viele über Mecklenburg verstreuet waren, wurden nun nicht mehr nach Schätzen oder Curiositäten planlos durchwühlt, wie dies früher leider so vielfältig geschehen war, sondern vorsichtig und systematisch aufgegraben, und mit ihrem Inhalte sorgfältig studirt, worin sich namentlich G. Lisch und F. Ritter große Verdienste erworben haben. Was man hinfort auf diese und andere Weise zusammenbrachte, lieferte nicht allein das Material zu den beiden schönen großherzoglichen Alterthumscabinetten in Schwerin und Neustrelitz, von welchen namentlich ersteres durch Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts seines Gleichen sucht, sondern gewährte auch lehrreiche und

<sup>1</sup> Auch die jüngst durch Herrn Archid. Lisch gegen die Richtigkeit des früheren, sogenannten Masch'schen Sammlung in den Schweriner Jahrbüchern N. 224 geltend gemachten Gründe scheinen sich nicht als stichhaltig zu bewähren. H. A. Lisch will an den Stücken dieser Sammlung theils gar keinen (edlen) Rost, theils statt desselben (z. B. beim Helmha Fig. 7 und Hohlzug Fig. 8) einen „künstlichen Firniß“ gefunden haben. Dies ist genauer dahin zu bestimmen, daß diejenigen Stücke dieser Sammlung, welche der Dr. Hempel zuerst von Jac. Sponholz erwarb und die von Hempel erst in Masch's Hände gelangten, durch Aufleben in Goldschmiedemantel fast alle mehr oder weniger von dem grünen Rost, welcher sie bedeckte, gekübelt sind (vergl. den in den Schwer. Jahrb. 18, 181 abgedruckten ersten Bericht des Präpos. Genzmer). Die später unmittelbar aus Sponholz's Händen in Masch's Besitz übergegangenen 23 Stücke (a. a. D. 19, 216 und 20, 218) zeigen noch gegenwärtig den hellgrünen Rost, der, wie schon Genzmer gleich anfangs sehr richtig bemerkte, „einem glänzend überzogenen Firniße oder dicken glatten Kruste von Schmelzwerke ähnlich sieht.“ Er erscheint besonders stark an den Opferchalen und Opfermessern, ist aber keineswegs, wie H. A. Lisch vermuthet, ein künstlicher Firniß. Eine durch zwei Chemiker von Fach vorgenommene Prüfung hat keinen Firniß nachzuweisen vermocht, vielmehr hat eine mit der Opferchale bei Masch S. 251

interessante Einblicke in den Culturzustand der vorchristlichen Bewohner unseres Landes, indem es uns ihre Kunstfertigkeit in der Anfertigung von Waffen, Geräthschaften, Schmuckstücken und dergl. anschaulich lehren lehrt.

Sehr große Verdienste nicht allein um die Alterthumskunde, sondern überhaupt um das Studium der vaterländischen Geschichte, hat sich der im J. 1835 zu Schwerin gestiftete Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde erworben, dessen Seele der großherzogliche Archivarth Dr. G. Lisch ist. Seit dem J. 1836 hat dieser Verein jährlich einen Band von Abhandlungen, Berichten und Urkunden des mannigfaltigsten historischen und antiquarischen Inhalts veröffentlicht, wobei nur zu bedauern ist, daß die Alterthumskunde auch insofern ein allzu entschiedenes Uebergewicht behauptet hat, daß sie die Geschichte der neueren Zeit ganz in den Hintergrund gedrängt hat. Der Verein fand so große Theilnahme in Mecklenburg, daß die Zahl seiner Mitglieder im J. 1846 schon auf mehr als 400 angestiegen war; seitdem ist er aber leider etwas im Rückschritt begriffen.

durch Herrn Dr. Siemering zu Neuenbrandenburg sorgfältig angestellte chemische Analyse ergeben, daß das Metall derselben aus Kupfer, Zinn, Zink, Blei und einer Spur von Eisen, der grüne stahl- oder glasartige Ueberzug aber aus Kupferoxyd, Blei, Kieselerde und einem Alkali besteht, wobei ich noch bemerken muß, daß dieses Stück Spuren von anhaftender Asche trug. Wenn weiter H. A. Lisch der Meinung zu sein scheint, als ob die auf diesen Alterthümern befindlichen Runen dem Runen-Alphabete bei Silber nachgebildet wären, so ist die große Aehnlichkeit beider zwar so in die Augen springend, daß Masch deshalb schon dem Zeichner (Woge) das Silbersehe Alphabete zu Hilfe gab, aber einzeln sind auch constant charakteristisch verschieden. So ist z. B. die häufig vorkommende Rune E. auf den Alterthümern stets mit doppeltem Querstrich, während sie bei Silber nur einfach durchstrichen ist. Die Embleme ferner erinnern H. A. Lisch an die Perrückenzeit Ludwig XIV., er erblickt einen Mann mit Perrücke und Dreimaster, während andern dieser Mann einen Dubeisack zu bearbeiten scheint. Was aber endlich H. A. Lisch mit der „Entdeckung“ der „Originale“ der beiden Rabegaste bei Masch Fig. 1 und 2 bezeichnen will, ist mir dunkel geblieben, da diese angeblichen Originale zwar bei Masch nicht abgebildet, aber doch S. 68 und 74 genau beschrieben sind, und zugleich ihr Verhältniß zu den wahrscheinlich in denselben Formen gegossenen Figuren 1 und 2 erörtert ist. — (Franz Voll.)

Raum weniger allgemeine Theilnahme als die geschichtlichen<sup>oo. Wissen-</sup> und antiquarischen Studien hat in neuerer Zeit auch die Erforschung<sup>schaften u. Künste.</sup> der vaterländischen Natur gefunden. Sehr auffallend ist es aber, wie spät dieselbe in Mecklenburg sich Eingang verschafft hat. Zwar hatte der Rostocker Professor Simon Pauli schon im J. 1640 den einheimischen Insecten seine Aufmerksamkeit zugewendet, und im J. 1655 auch öffentlich zu einer botanischen Excursion eingeladen und die Standorte mehrerer Pflanzen namhaft gemacht; der Sternberger Kirchen war schon im J. 1711 von Vochnier beachtet worden, und nach ihm hatten noch viele andere Naturfreunde und Curiositäten-Liebhaber in Mecklenburg Petrefacten, Mineralien, Naturspiele und bergl. gesammelt und zum Theil auch schon darüber geschriftstellert; seit dem J. 1749 hatte Eschenbach dreißig Jahre lang in Rostock meteorologische Beobachtungen angestellt, — aber alles dies, und was sonst noch vor dem J. 1788 in Mecklenburg auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete geleistet worden war, ist nicht der Rede werth, weil es nicht auf soliden wissenschaftlichen Forschungen beruhete. Noch im J. 1764 beklagte sich der Professor Mangel in den Bürgerschen Ruhestunden darüber, daß es noch immer keine mecklenburgische Naturgeschichte gäbe, weder eine Flora, noch auch eine Fauna, und forbert zur Bearbeitung derselben auf. Um selbst seinen Beitrag dazu nicht schuldig zu bleiben und den Anfang mit dieser Arbeit zu machen, zählt er 28 einheimische Säugethiere auf, allerdings ein nur schwacher Anfang, wenn man bedenkt, daß jetzt aus unserer Fauna schon wenigstens 3500 Thierarten wissenschaftlich untersucht und in unseren Catalogen eingezeichnet sind, und daß wahrscheinlich noch viel mehr als die doppelte Anzahl von Arten künftigen Forschern zu entdecken und zu untersuchen vorbehalten bleiben. Noch viel dürftiger aber fiel der Versuch einer Bürgower Flora aus, welche Mangel durch den Apotheker Schreiber anfertigen ließ; und worin die Pflanzen noch gar nicht einmal mit ihren kenneischen Namen aufgeführt sind, denn diese fanden erst im J. 1777 durch eine Dissertation des Dr. L. E. F. Schulz in Friedland, in welcher ein Namensverzeichnis der

so Wissen-  
schaften u.  
Künste. M. Strelitzschen Pflanzen enthalten war, in Mecklenburg Eingang.  
 Gab es doch an der Bützower Akademie und auch zu Rostock vor der  
 Restauration der Universität im J. 1789 nicht einmal einen Pro-  
 fessor der Naturgeschichte, der Botanik, oder der Chemie!

Dennoch wurde schon in Bützow, und zwar wie Tyfßen berichtet, gleichfalls durch seine eigenen Bemühungen, der Grund zu einem naturhistorischen Museum gelegt. Ueber die Veranlassung dazu erzählt derselbe nämlich Folgendes: „Nicht lange nach der Anlegung der Bibliothek in Bützow hat mich eine hieselbst wohnende Frau, deren Mann, Namens Blankenburg, vor 24 Jahren nach Ostindien gegangen war, ihr die Nachricht zu verschaffen, ob derselbe noch am Leben sei. Ich schrieb nach Amsterdam, und bekam die Antwort, daß er noch lebe und auf der Insel Ceylon den Posten eines Artillerieleutnants bekleide.<sup>1</sup> Auf der Frau wiederholtes Bitten, einen Brief an ihn zu befördern, meldete ich ihm zugleich, daß in Bützow eine Universität angelegt sei, und ersuchte ihn, mir Ceylonische Handschriften und Seltenheiten zu senden. Mein Brief kam richtig an, welcher ihn betow, Indien zu verlassen und sein Leben bei den Seinigen zu beschließen. Er kam also im J. 1775 in Bützow an und brachte mir einen ansehnlichen Vorrath von Conchylien, Seltenheiten und Singalesischen gedruckten und geschriebenen Büchern zum Geschenk, deren Anblick mich so rührte, daß ich sie als ein Webeopfer gen Himmel hob und von Stunde an zur Grundlage eines Cabinets bestimmte. So geringe auch dieser Anfang war, so nahm doch diese Sammlung durch die von auswärtigen Freunden erbetenen Beiträge zusehends zu, ohne jedoch schon den Anspruch auf den Namen eines Naturalienkabinetts machen zu können. Allein im J. 1782 ward dieser geringe Vorrath durch das von dem verstorbenen Kammerdiener Joh. Heinr. Weiß der Universität vermachte auserlesene und sehr reichhaltige Naturalienkabinet so ansehnlich vermehrt, daß

<sup>1</sup> Auch noch ein anderer Mecklenburger Namens Wolf lebte damals auf Ceylon, wo er in holländischem Civildienste stand; vergleiche über diesen das Freimüthige Abendblatt 1823 No. 365.

es nunmehr den Namen eines Cabinets mit vollem Rechte führen<sup>des Wissen- schaften u. Künste.</sup> konnte. Der Erblasser hatte an die 30 Jahre auf dieses Cabinet als Kenner und Liebhaber gesammelt und weder Mühe noch Kosten gespart; vorzüglich reich war es an den schönsten und seltensten Conchylien, desgleichen an Mineralien.“<sup>1</sup> — Auch diese Sammlung kam 1789 nach Kostock, wo man nun hinfort auf ihre weitere Vermehrung Bedacht nahm. Im J. 1804 überließ diesem Museum der Hofrath Georg Remble in Schwerin seine ansehnliche Sammlung mecklenburgischer Vögel gegen eine Leibrente von 150 Thlr., welche er noch 18 Jahre lang († 1822) bezog; Timm schenkte die Doubletten seines mecklenburgischen Herbariums, und F. Schulz († 1837) vermachte testamentarisch seine ansehnlichen in- und ausländischen Herbarien dem Museum; angekauft wurden das Detharbingische Herbarium (die Belege zu seinem Conspectus der mecklenburgischen Flora enthaltend), die Flörlesche Rischenensammlung, de Marné's<sup>2</sup> entomologische Sammlung u. s. w. Nachdem darauf im J. 1834 ein chemisches Laboratorium, und im J. 1838 ein Institut für Physiologie und vergleichende Anatomie gegründet war, wurde für diese und die Sammlungen ein neues größeres Museumsgebäude errichtet, welches im J. 1844 bereits bezogen werden konnte.

Nachdem endlich durch J. E. Timm. (Bürgermeister und Apotheker in Malchin † 1805) im J. 1788, und durch H. J. Tode († 1797 als Kirchenrath in Schwerin) in den J. 1790 und 1791 ein sicherer Grund für die mecklenburgische Flora gelegt worden war, begann nun auch in Kostock die Liebe zu naturwissenschaftlichen, Forschungen zu erwachen. Dort gab hauptsächlich H. F. Link († 1851 als Professor in Berlin) den Anstoß, welcher im J. 1792 als Professor der Naturgeschichte, der Botanik und der Chemie dahin berufen war, und unter dessen Leitung dort nicht allein das Museum emporblühte, sondern nun auch ein botanisches

<sup>1</sup> Epochen in Burchards und Koppes Kostocker Monatschrift Bd. I S. 255 ff. — <sup>2</sup> Detharbing starb 1838, Flörle 1835, de Marné 1833.

<sup>66. Wissen-  
schaften u.  
Künste.</sup>
 Garten entstand, für welchen Vink auf seiner Reise nach Portugal, welche er in den J. 1797 bis 1799 mit dem Grafen v. Hoffmannsegg ausführte, viele Sämereien aus Portugal einsendete; <sup>1</sup> denn was man in Bützow, wo zur Anschaffung von Pflanzen und Sämereien jährlich zwölf Thaler ausgesetzt waren, früher so genannt hatte, konnte auf die Ehre dieses Namens noch keinen Anspruch machen. Bald darauf im J. 1801 stiftete nun Vink dort auch in Gemeinschaft mit Dr. G. Detharding, A. Siemssen und den Professoren Josephi, F. Karsten und Nolde eine Mecklenburgische naturforschende Gesellschaft, welche in dem ersten Decennium ihres Daseins eine sehr rege und nützliche Thätigkeit entwickelte, von welcher die damaligen öffentlichen Blätter vielfach Zeugniß ablegen, dann aber nach Vinks Abgang von Rostock (1811) in den Kriegsjahren 1813 ff. völlig ins Stocken gerieth, obgleich sie noch jetzt besteht.

Unter den Auspicien dieser Gesellschaft entwickelten sich nun die Botanik, die Mineralogie, Zoologie, <sup>2</sup> Physik und Chemie in erfreulicher Weise weiter. Aber auch außerhalb Rostock fanden diese Wissenschaften seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts mannigfaltige Pflege, besonders die Botanik und Zoologie, durch viele eifrige Jünger, deren Leistungen aber hier nicht alle namhaft gemacht werden können. Sehr spät erst wurde aber der Grund für die Geognosie Mecklenburgs gelegt, durch G. H. v. Schubert (damals Prinzenlehrer in Ludwigslust, jetzt Professor in München) im J. 1819 und durch G. Brückner (Ober-Medicinal-Rath in Ludwigslust) im J. 1825; noch später endlich für die wissenschaftliche Meteorologie durch Projell (Prediger zu Hinrichshagen), welcher zuerst (seit 1848) mit genau regulirten Instrumenten und in Uebereinstimmung mit den von A. v. Humboldt begründeten meteorologischen Stationen beobachtete.

<sup>1</sup> Der botanische Garten ist im J. 1844 wieder eingegangen. — <sup>2</sup> Der Grund für die Mineralogie legte im J. 1792 Siemssen († 1833), desgleichen für Conchyliologie, Ornithologie und Ichthyologie im J. 1794; für die Entomologie geschah dies im J. 1797 durch J. C. G. Karsten (jetzt Gerichtsrath in Schönberg).



Seit die naturforschende Gesellschaft ihre Thätigkeit eingestellt hatte, fehlte es aber an einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte für die vereinzelt naturwissenschaftlichen Bestrebungen in Mecklenburg. Ein solcher wurde erst wieder durch den auf Anregung des Baron A. v. Malzan auf Peccatel († 1851) im J. 1847 gestifteten Verein der Freunde der Naturgeschichte geboten, welcher mit nur 14 Mitgliedern beginnend, jetzt schon 169 ordentliche und außerdem noch 28 Ehren- und correspondirende Mitglieder zählt, und seine Arbeiten jährlich durch den Druck veröffentlicht. In neuester Zeit ist nun endlich auch noch für die Meteorologie insbesondere ein wesentlicher Fortschritt dadurch herbeigeführt worden, daß durch das statistische Bureau in Schwerin im J. 1852 zahlreiche meteorologische Stationen in M. Schwerin begründet sind, welche unter Leitung jenes Büreaus und im Anschluß an die preussischen Stationen arbeiten.

Was viertens das Studium der neueren Sprachen anlangt, so fand die Kenntniß der französischen in den höflichen Kreisen wohl schon im 16. Jahrhunderte Eingang. Im J. 1552 und 1553 hielt sich schon der Prinz Christof von Mecklenburg längere Zeit als Geißel in Frankreich auf (Vb. 1. S. 212) und bald fingen junge Edelleute an in Paris ihre Studien zu machen. <sup>4</sup> Ueber H. Adolf Friedrichs I. französisirenden Styl ist schon gesprochen worden, ganz besonderen Vorschub aber leistete der Ausbreitung französischen Wesens und französischer Sprache in den höheren Schichten der mecklenburgischen Gesellschaft des H. Christian Louis beständiger Verkehr mit jenem Lande. Allgemeinere Verbreitung aber fand die Sprache wohl erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch Aufnahme der französischen Colonie in Bügow

<sup>4</sup> Im J. 1572 zur Zeit der Bartholomäus-Nacht studirte z. B. Hermann Kampz dort die Rechte. Um dem Blutbade zu entgehen versteckte er sich in einen Schornstein und gelobte, wenn Gott ihn aus dieser Gefahr errettete, sich dem Studium der Theologie zu widmen. Letzteres führte er auch aus und wurde später Prediger an der Marienkirche zu Neubrandenburg und Superintendent des Stargardschen Kreises († 1597). Siehe Geschichte der Familie v. Kampz S. 132.

des Wissen-  
schaften u.  
Künste

(S. 211) und noch später durch die Flüchtlinge, welche in Folge der Revolution aus Frankreich vertrieben, nach Mecklenburg verschlagen wurden und nun zum Theil als Sprachmeister sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben suchten. Man brachte es damals in manchen Kreisen so weit, daß man sich französisch unterhielt und correspondirte, — eine Fertigkeit, die zwar in den Jahren 1806 bis 1815 manchem recht gut zu statten kam, außerdem aber wenig fruchtbringend gewesen ist. Auch gegenwärtig wird noch unendlich viel im Französischen unterrichtet, und bei den reichen Gutsbesitzerfamilien ist es noch immer Mode, sich französische Erzieherinnen und Kinderwärterinnen (sogenannte Bonnen), die besonders aus der französischen Schweiz kommen, zu halten.

Dagegen ist die so reiche und bildende englische Literatur bis auf die neueste Zeit in Mecklenburg unverantwortlich vernachlässigt worden, obgleich sie wegen ihrer innigen Verwandtschaft mit unserem plattdeutschen Dialecte für uns vorzugsweise leicht zu erlernen ist. Einzelne wenige Leute waren zwar schon im vorigen Jahrhunderte der englischen Sprache mächtig, aber ihrer waren bis vor kurzer Zeit noch so wenige, daß z. B. hier in Neubrandenburg vor etwa zehn Jahren kaum mehr als drei Personen vorhanden waren, welche mit Leichtigkeit ein englisches Buch lesen und verstehen konnten, während es deren doch jetzt schon wenigstens fünfzig bis sechzig giebt. Allgemeineres Interesse hat nämlich diese Sprache erst in den beiden letzten Decennien in Mecklenburg gefunden, und hin und wieder werden jetzt selbst auf dem Lande neben den Französinnen auch schon Engländerinnen als Sprachlehrerinnen gehalten. — Das Studium der wohlklingenden italienischen und aller anderen neueren Sprachen liegt aber gegenwärtig noch ganz darnieder in Mecklenburg, und einige Kenntniß derselben wird nur ausnahmsweise, besonders bei Gelehrten und Kaufleuten, angetroffen.

Auch die schönen Wissenschaften haben in neuerer Zeit in Mecklenburg viele Verehrer gefunden. In den letzten hundert Jahren ist daher auch hier unendlich viel an Gedichten, Theaterstücken, Novellen und Romanen zu Tage gefördert worden, — aber es ist nur

wenig darunter, was sich über das Niveau der Mittelmäßigkeit erhebt, vieles aber, welches tief — sogar sehr tief unter demselben liegt, wie z. B. die im J. 1792 erschienenen Gedichte von dem Neufestlicher Advocaten G. F. Regelein, welche aber durch ihren originellen Unfinn dennoch einigen Ruf in Mecklenburg erlangten. Auch im plattdeutschen Dialecte ist manches gebichtet worden, besonders satirischen und humoristischen Inhalts, wozu sich dieser Dialect, seiner Naivetät wegen, ganz besonders eignet (J. Laurenberg, D. G. Vahst, Lessen, F. Reuter).

Auf die einzelnen dieser Dichtungen können wir hier unmöglich näher eingehen.<sup>1</sup> Wir besprechen nur die wenigen Männer unseres Landes, welche durch ihre Leistungen eine bleibende Stätte im Gebiete der deutschen Nationalliteratur sich errungen haben, nämlich: Riscow, Voss und Engel.

Christian Ludwig Riscow war der Sohn eines Predigers in Wittenburg, wo er im J. 1701 geboren wurde. Als er 17 Jahre alt war, bezog er die Universität Rostock, um Theologie oder Rechtswissenschaft (was nicht ganz feststeht,) zu studiren. Für ersteres spricht folgende über ihn cursirende Anekdote. Zur Feier des Reformationsfestes sei in Rostock eine Disputation zwischen Luther und Tegel durch zwei Studenten vorgestellt worden. Luthers Rolle sei fleißig eingeübt, die des Tegel aber, welche Riscow übernommen habe, sei völlig vernachlässigt. Riscow aber habe mit eigener Gewandtheit den Ablass so vertheidigt, daß er nicht nur seinen Gegner, sondern auch den zu Hilfe eilenden Präses aus dem Felde geschlagen habe, von welchem letzteren jetzt die Disputation unterbrochen und aufgehoben sei. Des gegebenen Aerger-

<sup>1</sup> Unter den lyrischen Dichtern und Dichteriinnen verdienen wegen besserer Leistungen (so weit meine Kenntniß derselben reicht,) Erwähnung: J. F. Bahrdt † 1847, G. v. Bobbin, J. Koch, L. G. L. Rosgarten † 1818, G. v. Dertzen, Marie v. Plessen, Dr. F. W. Rogge; auf dem humoristischen Gebiete hat (außer den plattdeutschen Dichtern) L. Reinhard sich ausgezeichnet, auf dem der Novellen- und Romanliteratur sind D. Ruffa (D. J. Assur), Fanny Tarnow †, die Gräfin Ida Hahn-Hahn und L. Mühlbach (Clara Mundt geb. Müller aus Neubrandenburg) am bekanntesten geworden.

so. Wissen-  
schaften u.  
Kunst.

nisses wegen sei Eiscow relegirt und von seinem Vater, der diese Geschichte nie habe vergessen können, zu Hause mit einer Ohrfeige empfangen; Eiscow aber habe die Theologie verlassen und sich darauf dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet. Wenn aber diese Anekdote nicht gänzlich erdichtet ist, so irrt sie wenigstens in der Zeitbestimmung, denn Eiscow wurde erst im J. 1718, also nach dem Reformationsfeste, in Rostock immatriculirt; vielleicht aber liegt in jener Erzählung eine Verwechslung des Jubiläums der Universität selbst, welches im J. 1720 gefeiert wurde, mit dem der Reformation vor. Rechtswissenschaft aber hat er jedenfalls studirt, wenn auch nicht in Rostock, so doch später in Jena und vielleicht auch in Halle. Nach Vollendung seiner Studien finden wir ihn darauf im J. 1729 zu Lübeck als Privatlehrer in dem Hause des Dombachanten und Geh. Raths v. Thiemen und hier war es, wo er seine kurze aber glänzende Laufbahn als Satiriker zuerst begann. Es lebte nämlich mit ihm gleichzeitig in jener Stadt ein Magister Sievers, ein noch sehr junger, unreifer, aber sehr anmaßender und schreibseliger Mann, welcher schon im 21. Lebensjahre als Schriftsteller aufgetreten war. Dieser hatte im J. 1732 eine „Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi“ mit sehr abgeschmackten Anmerkungen drucken lassen, und als bald darauf eine spöttische Recension dieses Nachwerks in dem Hamburger Correspondenten erschien, so glaubte Sievers daß Eiscow, dessen scharfe Zunge er wahrscheinlich schon kannte, der Verfasser derselben sei und trat öffentlich gegen ihn auf. Dies veranlaßte nun Eiscow, mehrere anonyme Satiren gegen den Magister zu schreiben, in denen er ihn in seiner ganzen Blöße an den Pranger stellte. Bewundernswerth ist es, wie schnell Eiscow sich in dieser Schreibart vervollkommnete; die erste Satire zeigt noch deutlich den Anfänger und Eiscow fällt darin nicht selten aus der Rolle: aber jede nachfolgende ist um ein Beträchtliches besser als die vorhergehende, und bald stand er als Meister in der Satire da. Während er noch mit Sievers im Kampfe lag, wurde er von Sachsen aus, wahrscheinlich durch Gottsched, angeregt, gegen den

aufgeblasenen Professor Philippi in Halle ins Feld zu rücken. Auch diesen vernichtete er völlig, erweckte sich aber in diesen Kämpfen, bei denen die streitenden Parteien auch mehrfach auf das theologische Gebiet hinüberstreiften, viele Feinde, namentlich unter den Geistlichen, welche die persönliche Satire geradezu für unchristlich erklärten. Gegen diese vertheidigt er sich in der Vorrede zu der Gesamtausgabe seiner Schriften im J. 1739 unter anderem in folgender Weise: „Was habe ich denn gethan? Ich habe einigen elenden Scribenten, die sich danken ließen, sie wären etwas, da sie doch nichts waren, im Lachen die Wahrheit gesagt. Sollte dieses eine so große Sünde sein? Ich will es glauben, wenn man mir erst wird bewiesen haben, daß Gott diese Art Menschen in seinen besonderen Schutz genommen, und ihnen die Freiheit gegeben habe, die Welt durch ihre albernen Schriften zu quälen, ohne daß andere ehrliche Leute das Recht hätten, auch zu dem unerträglichsten Schmierer zu sagen: Was machst du? Man sage mir nicht, daß ein Christ auch einen solchen Schmierer mit Geduld tragen müsse: denn die christliche Geduld verbindet uns nicht zur Unerpfindlichkeit. Wir fangen ohne Sünde Flöhe; wir schlagen Mücken todt; wir vertilgen die Fliegen. Der Heilige thut es sowohl, als der Sünder. Warum wollte man sich denn ein Gewissen machen, das gelehrte Ungeziefer auszurotten? Diejenigen, welche ein so dickes Fell haben, daß sie die Bisse dieses Ungezieters nicht fühlen, die sind glücklich; allein es steht ihnen übel an, daß sie die Empfindlichkeit anderer verdammen, welche die Natur mit einer zarteren Haut versehen hat. Es wäre wahrhaftig zu wünschen, daß man noch empfindlicher wäre, und sich mehr Mühe gebe, die Welt von diesem Ungeziefer zu befreien. Es nimmt von Jahr zu Jahr zu, und ich weiß nicht, wo es endlich damit hinaus will. Die greuliche Menge der elenden Scribenten ist eben so geschickt, eine Barbarei einzuführen, als ein Schwarm von Ost- und Westgothen; und dennoch trägt man Bedenken, den Anwachs dieser Schmierer zu hemmen! — Man glaubt, es sei wider die christliche Liebe, die Blöße dieser Leute aufzudecken, und sie so

de. Wissen-  
schaften u.  
Künste.

lächerlich zu machen, als sie es verdienen. Aber man muß wahrlich, um dies zu glauben, einen wunderlichen Begriff von der christlichen Liebe haben. Sollte sie uns verbinden, auch die Thorheiten unseres Nächsten für Weisheit zu halten, und einen elenden Scribenten, zum Verdruß aller ehrlichen Leute und zum Aergeruß der Schwachen, nach eigenem Belieben ungehindert schwärmen zu lassen? Man kann ja diesen Leuten seine Liebe nicht besser bezeugen, als wenn man sie zur Erkenntniß ihres Elendes zu bringen sucht; und sie irren sich, wenn sie meinen, man hasse sie, wenn man ihnen die Wahrheit saget. Ich habe zum wenigsten meine Gegner, soferne sie Menschen sind, nicht gehasset; sondern allezeit den Scribenten von dem ehrlichen Manne sorgfältig unterschieden. Daß mich aber die christliche Liebe verbinden sollte, die Thorheiten dieser Leute mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, die sie als Weisheit vor den Augen der Leute anstramen und mit welcher sie sich brüsten, das glaube ich nicht.“

Ich habe dies Bruchstück aus Eöcows Vertheidigung hier mitgetheilt, um damit wenigstens eine Probe seiner in Mecklenburg gewiß wenig gekannten Schreibart zu geben; es schien mir dies um so nöthiger, da seine Schriften leider schon so selten geworden sind, daß es sehr schwer hält, ihrer habhaft zu werden. — Im J. 1734 wurde Eöcow Privatsecretär bei dem schleswig-holsteinschen Geh. Rath v. Clausenheim, mit welchem er nun die nächsten Jahre bald in Hamburg, bald auf dessen Gütern im Mecklenburgischen, namentlich in Rörchow bei Wittenburg lebte. Auch an letzterem Orte, in ländlicher Abgeschlossenheit und Ruhe setzte er seine satirischen Fehden fort, indem er hier unter anderem im J. 1734 die Satire „von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der elenden Scribenten“ schrieb, welche unter seinen Zeitgenossen von allen seinen Arbeiten den meisten Beifall fand. In eben diesen Verhältnissen veröffentlichte er auch im J. 1735 noch seine „Anmerkungen in Form eines Briefes über den Abriß eines neuen Rechts der Natur, welchen der Herr Professor Mangel zu Koftock der Welt mitgetheilt hat.“ Mangel hatte nämlich dies Recht der Natur auf den

Stand der Unschuld der ersten Menschen zu gründen gesucht und <sup>es ist nicht</sup> aus der Vernunft beweisen wollen, daß der erste Mensch höchst <sup>schwer u.</sup> vollkommen erschaffen sei, aber seine Vollkommenheit durch einen gewaltsamen Zufall verloren habe. Eiscow führte ihn mit diesen Behauptungen auf die schlagendste Weise ad absurdum, und wußte dabei doch seinen Standpunkt so schlau zu wählen, daß er trotz des heftigen Angriffs auf die orthodoxe Kirchenlehre nicht geradezu verlegt werden konnte. Während er in seinen früheren Satiren sich vielfältig Swift zum Muster genommen hatte, ist er hier ganz originell. Diese Schrift, obgleich eine der schärfsten Satiren, die jemals geschrieben wurden, trägt auf den ersten Blick am wenigsten das Gepräge einer solchen an sich, sondern erscheint mehr als eine mit Humor geschriebene wissenschaftliche Streitschrift, etwa wie die späteren so berühmten gewordenen anti-götischen Streitschriften Lessings, mit welchem Eiscow überhaupt hier in Sprache, Deductionsweise und Geist eine ganz entschiedene Verwandtschaft zeigt. Diese Arbeit war Eiscows Meisterstück; er hatte aber auch an derselben, freilich mit großen Unterbrechungen, am längsten gearbeitet, denn er hatte den ersten Entwurf zu derselben schon im J. 1726 gemacht. Es war dies aber leider zugleich auch seine letzte Arbeit, welche veröffentlicht wurde, weil er bald nach Vollendung derselben seinem ländlichen Stillsitzen entrückt und recht mitten in das unruhigste Weltgetriebe hineinversetzt wurde. Denn noch im J. 1736 wurde er Geheimer- und Legationssecretär des damals in Wismar residirenden H. Karl Leopold, und wie es ihm in dieser Stellung erging, ist S. 270 f. schon gemeldet worden. Wie übrigens Eiscow diesen Dienst annehmen konnte, ist mir völlig räthselhaft. Eisch hat freilich versucht, das psychologische Problem zu lösen, wie es möglich war, daß ein Mann wie Eiscow, der den Herzog doch schon genau kennen mußte, diesem dennoch dienstbar und bei seinen Projecten behülflich werden konnte, — allein die Gründe, welche Eisch für diesen Schritt angiebt, haben mir nicht genügt. Eiscow, der ein so scharfes Auge für anderer Thorheiten und Fehler hatte, konnte unmöglich den Character des Herzogs in so weit verkennen,

da die Wissen-  
schaften u.  
Künste.

daß er hätte glauben sollen, auf ihn zum Besten des Landes noch einwirken zu können. Nachdem er im Mai 1737 den mecklenburgischen Staatsdienst wieder verlassen hatte, hielt er sich wahrscheinlich einige Zeit in Hamburg und dann in Breese auf, von wo aus er im J. 1739 eine Gesammtausgabe seiner bis dahin gedruckten Schriften besorgte, und damit zugleich seine schriftstellerische Thätigkeit vor der Welt fast gänzlich abschloß. Auch diese angeblich zu Frankfurt und Leipzig erschienene Ausgabe trägt Eiscow's Namen nicht an der Stirne; er nannte sich nicht als Verfasser, wie er auch früher alle einzelnen Satiren anonym veröffentlicht hatte. Späterhin im J. 1742 ist nur noch eine kleinere Arbeit von ihm in Druck erschienen, nämlich die Vorrede zur zweiten Auflage der Heineken'schen Uebersetzung des Longin, in welcher Eiscow sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Schweizer (Böhmer und Breitinger) gegen die Anmaßungen Gottscheds und seiner Genossen stellte.

Nach mehreren vergeblichen Versuchen eine bleibende Anstellung zu erhalten, glückte es ihm im J. 1741 Privatsecretär des berücktigten sächsischen Ministers Grafen v. Brühl zu werden. Bald darauf wurde er zum Cabinetssecretär ernannt, und im J. 1745 erhielt er sogar den Titel eines Kriegsrats; in eben diesem Jahre verheirathete er sich mit der Wittwe des Kammerraths Buch, welche ihm das Gut Berg bei Eilenburg zubrachte. Aber bald ging auch hier in Sachsen sein Glückstern unter. Wegen freimüthiger Aeußerungen über die gewissenlose Finanzwirthschaft des Ministers Brühl wurde er im Dec. des J. 1749 verhaftet und erhielt erst im April des folgenden Jahres, gegen die eidliche Versicherung des Schweigens über alles Vergangene und fernerhin über alle Landesangelegenheiten, seine Freiheit wieder, aber nicht sein Amt und seine Besoldung. Er begab sich darauf nach dem Gute seiner Frau und beschäftigte sich dort wahrscheinlich mit literarischen Arbeiten, welche aber nach seinem am 30. Octbr. 1760 erfolgten Tode vernichtet sein sollen.

Was die Schicksale seiner gedruckten Satiren betrifft, so hatte es lange Zeit wirklich den Anschein, als wenn Eiscow ihnen in seiner Vorrede wahr prophezeiet hätte, indem er in Bezug auf die-



selben sagt: „ich weiß, daß satirische Schriften, die wider eine gewisse Person gerichtet sind, nur eine kurze Zeit gesucht werden. Man hat ihrer bald satt; und wer einen Ruhm sucht, der dauern soll, der muß seine Sache ganz anders anfangen, als ich.“ Nicht allein seine Schriften wurden bald völlig vergessen, sondern sogar er selbst in dem Grade, daß nicht allein seine eigene Lebensgeschichte fast zu einer mythischen wurde, sondern man selbst daran zu zweifeln anfang, ob er, oder sein jüngerer Bruder Joachim Friedrich der Verfasser jener Satiren gewesen sei. Erst neuere Literaturhistoriker, namentlich Gervinus, haben ihn richtig gewürdigt und auf den hohen Werth seiner Schriften wieder aufmerksam gemacht, und erst vor wenigen Jahren haben besonders Helbig und Eisch sich bemühet, das Dunkel, welches über allen Lebensverhältnissen Riscows schwebte, durch archivarisches Forschungen aufzuklären.<sup>1</sup>

Riscow ist der bedeutendste Satiriker, welchen Deutschland bis jetzt hervorgebracht hat. Seine Schreibart ist rein, gewandt und leb, sein Witz schlagend. Daß er bestimmte Personen bei seinen Satiren im Auge hat, verleihet diesen eine eigenthümliche Frische und Wahrheit, ohne sie dadurch zu bloßen Pasquillen zu stempeln; denn diese Leute, welche er angreift, sind zugleich die Repräsentanten aller aufgeblasenen Halbwisser und Großprahler in der Republik der Gelehrten. Indem er sich gegen jene insbesondere wendete, leistete er aber der Welt im Allgemeinen einen wichtigen Dienst, indem er auf einen weit in derselben verbreiteten Schaden aufmerksam machte und zugleich die Mittel zu dessen Heilung an die Hand gab. — Riscow ist jedenfalls ein Mann gewesen, auf welchen Mecklenburg ein Recht hat stolz zu sein, und welcher von seinen Landsleuten weit mehr gekannt zu werden verdient, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Der zweite Mecklenburger, welcher sich bleibende Verdienste um die deutsche Nationalliteratur erworben hat, ist Johann Heinrich Voss. Er wurde am 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf un-

<sup>1</sup> Helbig: Chr. Lud. Riscow, Dresden 1844. Eisch in den Schwed. Jahrb. X. S. 97 ff.

es. Wissen-  
schaften u.  
Ehrgeiz

weit Waren geboren, wo sein Vater, welcher eine kleine Stuben-  
hagensche Pachtung gehabt hatte, sich damals interimistisch aufhielt.  
Aber schon im Sommer desselben Jahres zog die Familie nach  
Penzlin, wo der Vater eine Bier- und Brauwweinbrennerei an-  
legte. Nachdem Johann Heinrich in Penzlin den ersten Schul-  
unterricht genossen hatte, bezog er funfzehn Jahre alt (1766) die  
Schule zu Neubrandenburg. Wie schlecht es mit derselben damals  
beschaffen war, ist schon S. 701 ff. erzählt worden; was Bosc während  
dieser Zeit lernte, verdankte er daher bei weitem mehr seinem  
eigenen Privatstudium, als dem ihm erteilten Unterrichte. Nach  
beendigtem Schulcursus wurde er im J. 1770, weil die Mittel  
seines Vaters nicht ausreichten, ihm den Besuch einer Universität  
zu gestatten, Hauslehrer bei dem Herrn v. Dergen in Ankershagen,  
wo er drittehalb Jahre unter sehr bedrückenden Verhältnissen lebte  
und manche Demüthigung zu erleiden hatte. Durch poetische Ar-  
beiten, welche er von Ankershagen aus an den Professor H. C. Voie  
in Göttingen schickte, welcher dort einen Musenalmanach heraus gab,  
wurde er mit diesem bekannt, und ging auf dessen Einladung Ostern  
1772 nun selbst nach Göttingen. Dort verschaffte ihm Voie einen  
Freitisch und eine Stelle im Seminar, und empfahl ihn den  
damals zahlreich dort studirenden jungen Engländern als Lehrer  
der deutschen Sprache. Er selbst erlernte von dem Sohne des  
bekannten Admiral Robney die englische Sprache, und von dem  
unglücklichen John André, später Major in englischen Diensten,  
welcher im J. 1780 auf Washingtons Befehl als Spion gehängt  
wurde, die italienische und mit ihm zugleich die spanische Sprache.  
Hier in Göttingen stiftete er mit Hölth, den beiden Grafen von  
Stolberg, Müller, Esmarch, Hahn und anderen den bekannten  
Dichterbund, welcher, wenn er auch keine bedeutenden poetischen  
Früchte trug, doch von dem edlen und begeisterten Streben dieser  
Jünglinge Zeugniß ablegte.

Ostern 1775 zog Bosc nach Wandsbeck und begann dort den  
später in Hamburg bis zum J. 1800 fortgesetzten Musenalmanach,  
und setzte zugleich auch seine früher angefangene Uebersetzung der

Odyssee fort. In demselben Jahre bemühte er sich, wie wohl<sup>es. Wissen-</sup>  
vergeblich, um die erledigte Rectorstelle in Neubrandenburg; warum <sup>schaften u.</sup>  
er sie nicht erhielt, ist S. 574 f. schon erzählt worden. Da man <sup>Rände.</sup>  
ihn im Vaterlande nicht gebrauchen konnte, bewarb er sich nun  
um das Conrectorat am Johanneum in Hamburg, aber hier trat  
seiner Anstellung der durch Lessing unsterblich gemachte Hauptpastor  
Göze hindernd in den Weg. Ohne Amt, allein auf den Ertrag  
seiner Feder angewiesen, verheirathete er sich im J. 1777 mit  
Boie's Schwester Ernestine, und hatte das Glück, in ihr eine Frau  
zu finden, welche für ihn Freundin im vollsten Sinne des Wortes  
war, und ihm geistig ebenbürtig, an seinen wissenschaftlichen Be-  
strebungen einen innigen Antheil nahm. Beide nicht verwohnt,  
waren mit Wenigem zufrieden und glücklich. Seine Frau brachte  
ihm nichts zu, nicht einmal eine Aussteuer, und ihre Wohnung  
bestand in Wandsbeck nur aus einer Kammer zum Schlafen und  
Ankleiden, und einem kleinen bretternen Gartenhause zum täglichen  
Aufenthalte.<sup>1</sup>

Etwas weniger beschränkt wurde seine Lage, als er im fol-  
genden Jahre Rector in Otterndorf im Lande Hadeln, und im  
J. 1782 Rector und Hofrath in Lutin wurde. Einen Ruf, welchen  
er bald darauf zu einer Professur nach Halle erhielt, lehnte er ab,  
ging aber seiner angegriffenen Gesundheit wegen im J. 1802 mit  
einem Gnabengehalte nach Jena, und von dort, nachdem er 1804  
einen sehr ehrenvollen Ruf nach Würzburg zur Stiftung eines  
philologischen Seminars abgelehnt hatte, im Sommer 1805 nach  
Heidelberg, wohin ihn der Großherzog von Baden, zur Mitwirkung  
für die erneuerte Universität, ohne bestimmtes Amt berief. Dort  
in glücklichen Familienverhältnissen lebend, und ununterbrochen  
wissenschaftlich thätig, machte er sich sehr nützlich, indem er nach  
den verschiedensten Seiten hin geistig anregend wirkte, bis ihn der  
Tod am 29. März 1826 aus diesem Leben abrief.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>. Briefe von J. S. Boß u. s. w. Halberstadt 1830 Bd. 2. S. 17. —

<sup>2</sup>. Sein Nekrolog befindet sich im Freimüthigen Abendblatte 1826 No. 384.

99. Wissen-  
schaften u.  
Künste.

Was seine Leistungen betrifft, so müssen wir zunächst eingestehen, daß er kein Dichter war, denn dazu war er ein zu klarer, nüchternen Verstandesmensch. Seine Oden sind hölzern und schwerfällig; seine Volkslieder nicht unmittelbar aus dem Volksgeiste selbst hervorgegangen, sondern für das Volk in platt-verständiger, oder kindisch-spielender Weise gemacht: „die bunte Schilderung, die trodene, breite Beschreibung, der nachgeahmte Feu- oder Kartoffeljubiläum in seinen Liedern sind allesamt geradegu Antipoden der volksmäßigen Dichtung.“ Als er die Idylle aus dem erträumten Gesnerschen Arkadien an die flachen Gestade des baltischen Meeres verpflanzte, führte er von einem Extrem zu dem andern: an die Stelle der verschrobensten, süßlichsten Sentimentalität trat durch ihn die nüchternste, hausbackenste Wirklichkeit. Von ihm gilt dasselbe, was Lessing mit so tiefer Selbsterkenntnis von sich selbst sagte: „er hatte die lebendige Quelle nicht in sich, die durch eigene Kraft sich emporarbeitet, durch eigene Kraft in so reichen, so frischen, so reinen Strahlen aufschießt: er mußte alles durch Druckwerk und Röhren aus sich herauspressen.“ — Aber als Uebersetzer des Homer und Verplanzer klassischer Literatur auf den deutschen Boden hat er sich unsterbliche Verdienste um das Vaterland erworben, indem er dadurch einer allgemeineren Verebelung des Geschmacks den Weg bahnte. Vor ihm hatte man hier fast nur die Schale des klassischen Alterthums gekannt, er aber zeigte welcher köstlicher Kern darin steckte. Als gründlicher Kenner der klassischen Metrik trug er wesentlich zu einer festeren und gesetzmäßigeren Regelung der deutschen Versbaukunst bei, weshalb ihm die deutsche Poesie, wenn auch nur wenig für eigene Leistungen, doch für ihre formelle Ausbildung zu großem Danke verpflichtet ist.

Seinem Character nach war er durch und durch ein Ehrenmann, der unererschütterlich an dem festhielt, was er einmal für recht und gut erkannt hatte. „Nennt man den einen guten Bürger und Unterthan, (so sprach sein Freund, Professor Liebenmann, an Bossens Grabe,) welcher unbedingt jede Handlung eines

Regenten nur darum für lobenswerth hält, weil ein Fürst sie vollzogen, auch selbst wenn sie Mangel an Weisheit und Einsicht verräth, — so war Voß kein guter Staatsbürger. Aber nennt man den einen guten Bürger, welcher das Göttliche in der Regenten-Würde hoch verehrt, wo sich ihre Göttlichkeit in der Pflichterfüllung, in der Gerechtigkeit, in der Fürsorge für Geistes- und Herzensbildung, in dem edelen Bestreben für die Wohlfahrt des Volkes beurkundet; der seinem weisen Fürsten mit Liebe, Treue und That ergeben ist, jede seiner Tugenden hochpreist und jedem seiner Befehle strenge Folge leistet, — so war Voß der beste Bürger und Unterthan. Seinem Geiste schwebten stets die großen Fürsten aller Zeiten vor, welche sich den Gehorsam, die unerschütterliche Treue und die Verehrung der Völker durch ihre Tugenden, ihre Weisheit und Mäßigung zu erhalten wußten. Lobpreisend nannte er die Fürsten, deren Thaten der Humanität und Liberalität die Geschichte aufgezeichnet hat, und welche in der Geistescultur nicht einen schreckenden Popanz erblickten, sondern in der Beförderung der Wissenschaften die sicherste Stütze ihres Thrones und eine unverfiegbare Quelle der Wohlfahrt und des Floris ihrer Völker suchten und fanden. — Nennt man Religion den unbedingten und besangenen Glauben an Lehrsätze, wie sie Menschenfakungen über Gott und die Offenbarung des Göttlichen aufgestellt haben, so war er kein religiöser Mann. Denn er hegte die Ueberzeugung, Gott sei so erhaben, daß die vollkommene Erforschung und Erkenntniß des Göttlichen durch des Menschen Geist nie abgeschlossen sein werde. Er hielt sich ferner für überzeugt, die Idee von Gott, Unsterblichkeit und Tugend, als die Grundlage des Christenthums, werde um so reiner und verebelter in dem Menschengeschlechte hervortreten, je mehr sich dieses selbst in seiner Cultur der geistigen Verebelung näherte. An eine zwischen Gott und den Menschen sich einbrängende Unfehlbarkeit glaubte er nicht, und er räumte ihr nicht das Recht ein, Gebote zum Beten, Fasten und zur Buße ergeben, und den Bettler wie den König vor ihrer Hoffarth sich demüthigen zu lassen. Nennt man aber Religion

oo. Differ-  
schaffen u.  
Ränge

und Frömmigkeit den festen und unerschütterlichen Glauben an Gott, an eine göttliche Weltordnung, an Wahrheit und Tugend; den sicheren Hinblick auf Unsterblichkeit, und das redlichste Bestreben und Ringen nach Tugend und geistiger Verebelung, — dann war Boß von einer Religiosität und Tugend, wie vielleicht nur wenige unter uns.“ — Besonders dem Mysticismus war er abhold: „er fühlt den kräftigen Beruf in sich (so schrieb in einem noch ungedruckten Briefe seine Frau noch in dem Jahre vor seinem Tode,) gegen den jetzt so allgemein verbreiteten Mysticismus zu kämpfen; das Geschrei welches sich eine Zeitlang so allgemein gegen ihn erhob, hat ihn nie verstimmt, weil er mit Festigkeit weiß, daß ihn das Wahre begeistert. Er hat nie darauf gerechnet es noch zu erleben, daß die Reinheit seines Strebens auch anerkannt werde, doch es ist natürlich, daß es ihm sehr wohl thut, so viele und oft rührende Beweise davon als Stärkung zu erfahren.“

Der dritte hierher gehörige bedeutendere Schriftsteller, obgleich seinen beiden Vorgängern nachstehend, war Johann Jacob Engel, welcher im J. 1741 in Mellenburg, und zwar in Parchim, wo sein Vater Prediger war, geboren wurde, dessen schriftstellerische Thätigkeit aber gleichfalls dem Auslande angehört. Er wurde Professor am Joachimthalschen Gymnasium in Berlin, Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, darauf Lehrer des preussischen Prinzen Friedrich Wilhelm III. und später Director des Nationaltheaters in Berlin bis zum J. 1794, worauf er sich privatstrebend nach Schwerin zurückzog. Beim Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings kehrte er auf dessen Einladung nach Berlin zurück und machte sich seitdem um die Akademie der Wissenschaften in mehrfacher Weise verdient. Er starb am 26. Juni 1802 in seiner Vaterstadt Parchim, wohin er zum Besuche seiner Mutter gereist war. — Durch gemeinnützige Schriften trug er eifrig zur allgemeineren Verbreitung der Aufklärung bei. Er ist der Verfasser des Fürstenspiegel, des Philosophen für die Welt, an welchem aber auch noch Eberhard, Friedländer, Garve und Moses Mendelssohn mitarbeiteten, des Lorenz Stark, des kleinen Dramas „der Edel-

knabe“ und anderer weniger bekannten Productionen. Bilmar fällt <sup>in seinen Wissen-</sup> in seiner Literaturgeschichte folgendes kurze aber treffende Urtheil <sup>schaften u. Künste.</sup> über ihn: „Lessings lebhafter Styl war am meisten auf Engel vererbt, welcher besonders in seinem Philosophen für die Welt Stücke geschrieben hat, deren sich Lessing nicht zu schämen gehabt hätte, wenngleich allerdings die Gedanken dieser Stücke nicht an die Lessingschen Gedanken hinarreichten; ich darf hier nur an seinen Tobias Witt erinnern. Sein Lorenz Stark (in welchem er seinem Großvater Brosch, Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein Denkmal setzt) ein sogenanntes Characterbild, ist vollkommen so dürr und platt, wie alles, was von den Lessingschen Epigonen ausgegangen ist, wiewohl dieser Roman eine Zeit lang als eine Art von Musterroman gelten sollte.“

Blicken wir noch einmal auf dies sehr kleine Contingent zurück, welches wir an bedeutameren Mitarbeitern für die deutsche Nationalliteratur gestellt haben, so wird es uns gewiß schmerzlich berühren, daß diese Männer in ihrem Geburtslande Mecklenburg keinen angemessenen Wirkungskreis finden konnten, sondern einen solchen in anderen Staaten sich suchen mußten!

Wenden wir uns von den Wissenschaften zu den schönen Künsten, so ist wenigstens ein Zweig derselben schon vielfach von anderen abgehandelt worden.<sup>1</sup> Es ist dies die dramatische Kunst, von deren Schicksalen in Mecklenburg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wir schon im 1. Bande S. 413 ff. gesprochen haben. Dort ist auch schon berichtet worden, daß der H. Christian Ludwig im J. 1751 die Schönnemannsche Truppe als Hoffschau-

<sup>1</sup> „Zur Geschichte der Schaubühne in Mecklenburg“ im Mecklenb. Journal (1805) Bb. I. S. 392 ff. Bb. III. S. 52 ff. 395 ff. 440 ff. — Materialien zu einer Geschichte des älteren mecklenb. Theaters von Bärensprung in den Schwer. Jahrb. (1836) Bb. I. S. 81 ff. — Bärensprung Versuch einer Geschichte des Theaters u. s. w. Schwerin 1837. — Chrysander: Musik und Theater in Mecklenburg, im Archiv für mecklenb. Landeskunde. 1854 S. 105. 258. 346. — Wundemann: geschichtliche Darstellung des vaterländischen Theaterwesens, in dem Patriotischen Archiv. Rostock 1804 Bb. VI. S. 157 ff.

an Wirt-  
schaften u.  
Künste

spielergesellschaft in Dienst nahm, auf welche wir hier noch einmal zurückkommen müssen. Diese Truppe, welche vom Herzoge jährlich nicht mehr als 2 bis 4000 Thlr. Zuschuß erhielt, war nicht allein damals die beste in Deutschland, sondern auch geschichtlich dadurch merkwürdig, daß sie es war, aus welcher hernach die wichtigsten Elemente für das Hamburger Nationaltheater hervorgingen (Gehof, Mad. Löwen, Mad. Starke), dem Lessing in den J. 1767 bis 69 als Berath'er zur Seite stand, in welcher Stellung er nicht allein der Schauspielkunst, sondern auch dem literarischen Geschmack des ganzen deutschen Volkes die unvergeßlichsten Dienste leistete. Schon in der Schönmannschen Truppe lag dieser Trieb zur Vervollkommnung, und ein wie eifriges Streben viele ihrer Mitglieder besetzte, in ihrer Kunst sich weiter auszubilden, davon giebt die Stiftung einer diesem Zwecke geweihten Akademie, welche der ausgezeichnete Schauspieler Gehof im J. 1753 zu Schwerin errichtete, ein rühmliches Zeugniß. Alle vierzehn Tage kam die Akademie einmal zusammen, und in diesen Sitzungen wurden die Stücke vorgelesen, die aufgeführt werden sollten, Betrachtungen über die Rollen und die beste Art, sie zu spielen, angestellt, und die seit der letzten Zusammentkunft gegebenen Vorstellungen beurtheilt. Auch wurden Abhandlungen und Beobachtungen über die Schauspielkunst geliefert und Bemerkungen über die Pflichten des Lebens mitgetheilt, insofern diese mit der Hebung der Gesellschaft und der Wirksamkeit des Künstlers in Verbindung standen. Diesen Kritiken konnten sich selbst diejenigen Mitglieder der Truppe nicht entziehen, welche nicht an dieser Akademie Theil nehmen wollten, denn es gehörte zu den Statuten dieses Vereins, daß der Principal auch diesen die über sie gemachten Bemerkungen mittheilen und sie zur Beherzigung derselben zu vermögen suchen solle, wobei er gegen Widerspenstige die Unterstützung der ganzen Gesellschaft zu gewärtigen habe. Die Seele dieses nützlichen Unternehmens war Gehof; aber er hatte davon so vielen Verdruß, daß er schon im J. 1754 aus der Akademie schied und zu deren Auflösung ermahnte.





aa. 1779-1780  
schreiben u.  
König.

Vorstellungen im Lande dulden wollte. Die Städte, mit Ausnahme von Klostoc, willfährten ihm hierin, indem sie auf einem Convente im J. 1779 die Erklärung abgaben, daß sie für die fernere Zeit seiner Regierung keine theatralischen Vorstellungen in ihren Mauern mehr gestatten wollten. In einer noch jetzt im großherzoglichen Archive vorhandenen, von ihm eigenhändig geschriebenen Weisung heißt es: „Ich höre daß sich Komödianten in Schwerin eingefunden; da ich nun verboten, daß solche im Lande sein sollen, wäre der Magistrat billig zu bestrafen, daß er sie so lange dort gehabt und sie sollen nicht spielen; es schrieb mir Einer, er wolle gern Erlaubniß haben hier im Lande zu spielen und deshalb, ich glaube 1000 Thlr., an die hiesige Kirche geben, welches ich ihm abschlagen lassen, — es mag wohl derselbe sein.“ — Ganz anders war in dieser Beziehung des Herzogs Gemahlin, Friederike Louise, eine lebenslustige Dame, gesinnt. Sie übersezte nicht allein als Erbprinzessin ein französisches Lustspiel von Boissy („der Liebhaber seiner Frau“) für die Schweriner Bühne, sondern bezog sich später als Herzogin häufig nach Hamburg, um sich durch die dortige Bühne für den ihr in Mecklenburg vorenthaltenen dramatischen Genuß entschädigen zu lassen. Als sie aber dort einst mit ihrer Kasse um einige Tausend Thaler zu kurz gekommen war, bezahlte ihr Gemahl dieselben nur erst dann, als sie ihm einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte, für die Zukunft jenem Vergnügen gänzlich entsagen zu wollen.

Günstigere Auspicien begannen für das Theater in M. Schwerin erst wieder mit dem Regierungsantritte des S. Friedrich Franz im J. 1785, unter welchem nun abermals ein Hoftheater entstand, welches zwar noch jetzt besteht, aber außer den großen Summen, welche es verschlungen hat (im J. 1847 betrug der Zuschuß zur Theatercasse schon 45,660 Thlr.,<sup>1</sup> wurde aber seit dem J. 1850 um etwa 15000 Thlr. herabgesetzt,) keine anderweitig

<sup>1</sup> Die ganze Ausgabe für das Theater betrug in jenem Jahre nicht weniger als 67,520 Thlr., wovon nur 21,800 Thlr. durch die Einnahme gedeckt wurden.

wichtigen, in die Culturgeschichte unseres Landes eingreifenden Momente darbietet, weshalb wir die weitere geschichtliche Entwicklung desselben, wie auch anderer mecklenburgischer Theater, hier nicht weiter zu berücksichtigen brauchen. Wer sich für dieselbe interessiert und näheren Aufschluß darüber wünscht, findet einen solchen in der oben angeführten Schrift von Ehrhander. — Es bleibt uns hier nur noch zu erwähnen, daß auch in M. Stralitz schon in den J. 1726 bis 1731 ein Hoftheater vorhanden war, und daß darauf im J. 1776 der H. Adolf Friedrich IV. abermals ein solches errichtete und sehr viel für dasselbe that. Bei dem Regierungswechsel 1794 ging dies Hoftheater ein und wurde, nachdem man inzwischen verschiedentliche herumziehenden Truppen für die Winterfaisons engagirt hatte, erst nach längerer Frist (wann? kann ich nicht sagen,) wieder hergestellt. Die Leistungen desselben waren recht gut und der kunstliebende Großherzog Georg schenete keine Kosten (der etatmäßige Zuschuß zur Theatercasse betrug angeblich jährlich 13000 Thlr.), um dasselbe in Flor zu erhalten. Im Jahre 1848 erreichte dies Hoftheater sein Ende, und man begnügt sich jetzt wieder damit, herumziehende Gesellschaften den Winter hindurch in Neustrelitz spielen zu lassen.<sup>1</sup>

Mit der Musik ist es vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts wohl nur schwach in Mecklenburg bestellt gewesen. Der Hofetat des H. Gustav Adolf von Güstrow führt im Jahre 1652 z. B. nur 7 Musiker auf, nämlich 4 Trompeter, einen Organisten, einen Violinisten und einen Tenoristen. Wenn also damals an den Höfen, welche in Mecklenburg bis jetzt fast die einzigen Mittelpunkte gewesen sind, von welchen aus die schönen Künste gefördert werden konnten, so wenig für die Musik gesah, wird sie auch im übrigen Lande nicht sonderlich florirt haben. Erst der H. Christian Ludwig war es wohl, der auch hier wieder zuerst fördernd auftrat, noch mehr aber sein Sohn H. Friedrich, welcher sich eine sehr gute Kapelle

<sup>1</sup> Ueber das Privattheater des Grafen Karl Dahn in Rempzin siehe S. 601.

es. Musik-  
scheften u.  
Künste.

hielt, die aber seiner religiösen Richtung gemäß nur zur Aufführung ernstler Musikstücke verwendet wurde, welche zum Theil von seinen Kapellmeistern Rosetti und Rammann selbst componirt waren. Auch Friedrich Franz I. war sehr musikalisch und dirigirte in seinen früheren Jahren nicht selten in Hofconcerten selbst am Flügel; die Hofkapelle wurde unter ihm so zahlreich, daß sie nach dem Staatskalender vom J. 1793 (dem ältesten, welchen ich zur Hand habe,) aus nicht weniger als 35 Personen bestand, nämlich aus dem Kapellmeister Celestino, 8 Sängern, 5 Sängern und 21 Instrumentisten. Die Anzahl der Musiker wurde aber hinfort noch vermehrt, und die Kapelle hatte überhaupt unter diesem Regenten ihre größte Blüthezeit. Unter seinem Nachfolger Paul Friedrich, welcher mehr für das Theater passionirt war, begann sie als selbstständiges Corps vernachlässigt zu werden; ihre abgängigen Mitglieder wurden nicht alle wieder ersetzt und sie wurde der Bühne dienstbar, indem sie hinfort als Theaterorchester, dessen Stamm sie nun bildete, benutzt wurde. Die jährlichen Zuschüsse zum Theater und zur Kapelle, außer den Pensionen für ausgeübte Mitglieder, betragen während dieser Regierung 60,970 Thlr., also ungefähr eben so viel, als nach dem Budget<sup>1</sup> für das Jahr 1844/45 von Seiten des Staats für kirchliche Zwecke (mit Ausschluß der Patronatlasten im Domanium) und auf die Erhaltung der Universität, der Gymnasien, des Schullehrerseminars, der städtischen Elementarschulen und der medicinapolizeilichen Anstalten verwendet wurde. Auch unter dem jetzigen Großherzoge behielt die Kapelle dieselbe untergeordnete Stellung, aber dennoch beliefen sich im J. 1847 die Kosten für ihre activen Mitglieder auf 15,320 Thlr. und die Pensionen auf fast 4800 Thlr. Als darauf im J. 1850 die oben erwähnten Reductionen mit dem Theater vorgenommen wurden, nahm man auch mit dem Etat der Kapelle, welche jetzt nur noch aus 18 Mitgliedern bestand, einige Einschränkungen vor, indem man für das

<sup>1</sup> Siehe dasselbe im Archiv für mecklenburgische Landstände 1853 S. 103.

ganze Orchester (mit Einschluß der Kapelle) nur 19,800 Thlr. <sup>aus. 20000</sup> auswarf. <sup>schon u.</sup>  
<sup>Stunde</sup>

Auch in Meusirellig hielt sich schon der H. Adolf Friedrich III. eine ansehnliche Kapelle, deren Dirigent J. E. Hertel war, welcher zu seiner Zeit für einen der besten Violinisten in Deutschland galt. Sie wurde nach dem Tode des Herzogs 1752 zwar aufgelöst, weil sein Sohn und Nachfolger außer Landes studirte, doch wurde sie später unter diesem, dessen hauptsächlichste Zerstreuung Theater und Musik waren, wieder hergestellt. Unter dem H. Karl bestand im J. 1798 die Kapelle schon aus 25 Personen, nämlich einem Director, einem Componisten, 2 Sängern und 21 Instrumentalisten. Auf ziemlich demselben ansehnlichen Fuße erhielt sie sich auch die nächsten Jahrzehnte hindurch und die Kosten, welche ihre Erhaltung verursachte, betragen im J. 1847 etwas mehr als 12,000 Thlr., so daß also um jene Zeit in beiden Mecklenburg für Theater und Musik jährlich die Summe von ungefähr 90,000 Thlr. verausgabt wurde.

Sinsichtlich besonderer Leistungen auf dem letzteren Kunstgebiete haben wir noch zu erwähnen, daß der Tenorist Mantius und der Operncomponist F. v. Flotow aus unserem Lande entsprossen sind.

Was die Malerei betrifft, so wurde sie zwar schon seit Jahrhunderten in Mecklenburg geübt, — Bedeutendes ist inbeß schwerlich in früherer Zeit darin geleistet worden, mir wenigstens ist nichts bekannt, was auf diesem Gebiete hier der Erwähnung bedürfte. Erst H. Christian Ludwig, den wir schon als Beförderer der Musik und der Schauspielkunst kennen gelernt haben, und welcher auch ein großer Freund und Kenner der Malerei war, erwarb sich das Verdienst den tüchtigen Portraitmaler Denner (geboren in Hamburg 1685 und gestorben in Rostock 1749) ins Land zu ziehen, und auch in dem im J. 1722 zu Lauenburg geborenen Tischlergesellen J. D. Findorf ein Malergenie zu entdecken, dessen weitere künstlerische Ausbildung er sich sehr angelegen sein ließ. Nach Vollendung seiner Studien gab ihm der Herzog den Titel

es. Bildm.  
schaffen u.  
Künste.

und Rang eines — Kammerdieners, eine merkwürdige Auszeichnung, welche aber in der classischen Rangordnung des H. Friedrich Wilhelm vom J. 1704 (S. 450) ihre Erklärung findet. Landschaften, Blumen-, Frucht- und Thierstücke gelangen ihm am besten, und er hat recht Tüchtiges darin geleistet. Er arbeitete nur für den Herzog und war darin äußerst gewissenhaft. So wünschte z. B. die Akademie zu Kopenhagen einmal ein Stück von seiner Arbeit zu besitzen, wagte ihm aber kein Geld zu bieten, sondern versprach ihm für seine Arbeit ein anderes schönes Stück eines großen Meisters. Anfangs ging Findorf auch hierauf ein, empfand aber bald eine so große Unruhe darüber, daß er dem Herzoge, dem er seine ganze Ausbildung verdankte, etwas von den Früchten derselben entziehen sollte, daß er das Gesuch der Akademie ablehnte. Nicht lange vor seinem Tode, welcher im J. 1772 erfolgte, begann er das große, schöne Wandgemälde in der Ludwigsfluster Kirche, die Verkündigung der Geburt des Heilands an die Hirten durch die Engel darzustellen. Allein nur erst die in den Wolken schwebenden Engel waren fertig als der Tod ihn ereilte. Vollendet ist das Bild erst später durch den Hofmaler J. H. Suhland, einem Jüglinge Findorfs. Ein vierter tüchtiger Maler, welcher vom J. 1762 bis an seinen Tod 1788, in herzoglichen Diensten stand, war der Portraitmaler Matthieu,<sup>1</sup> während der H. Adolf Friedrich IV. in dem Hofmaler Daniel Woge gleichzeitig einen nicht minder schätzenswerthen Künstler besaß. Auch in neuerer Zeit hat es in Mecklenburg nicht an tüchtigen Malern gefehlt; allein diese richtig zu würdigen, muß ich Jemand überlassen, der nicht nur mehr von ihren Arbeiten gesehen, als es mir vergönnt gewesen ist, sondern der auch weniger Late auf diesem Kunstgebiete ist, als ich selbst es bin.<sup>2</sup> — In den großherzoglichen Bildergallerien zu Schwerin und Ludwigsflust findet man neben den niederländischen Malern die mecklenburgischen am

<sup>1</sup> Ueber diese Maler siehe Karsten in den Anmerkungen zu Augusts Reise II. S. 206 ff. — <sup>2</sup> Ueber die gegenwärtig in der Stadt Schwerin lebenden siehe das Archiv für mecklenburgische Landeskunde 1855 S. 125.

zahlreichsten vertreten. In Neustrelitz giebt es, so viel ich weiß, <sup>es giebt keine</sup> keine Gallerie.

Die einzige Kunst, in welcher auch unsere Vorfahren schon Bedeutendes geleistet haben, ist die Baukunst. Daß dieselbe auch gegenwärtig noch in Blüthe steht, beweisen theils viele sehr gelungene Restaurationen älterer geistlicher und weltlicher Bauwerke, theils sehr tüchtige Neubauten, vorzüglich in der Stadt Schwerin. Dort befindet sich auch das bedeutendste Kunstwerk dieser Art, welches sich würdig den schönsten unserer älteren Bauwerke an die Seite stellt, nämlich das großherzogliche Residenzschloß, dessen Bau zwar schon im J. 1845 begonnen, aber noch jetzt nicht ganz vollendet ist. Man ging bei dem Bau desselben zwar anfänglich von dem Grundsatz aus, die alten, von dem H. Johann Albrecht I. herrührenden Bauten möglichst zu erhalten und auch die Restauration des H. Adolf Friedrich I. zu berücksichtigen; bei der Ausführung selbst aber ist von dem Alten so wenig verblieben, daß dies prachtvolle Bauwerk als ein völlig neues zu betrachten ist. Die obere Leitung des ganzen Baues wurde anfänglich dem Hofbaurath Demmler übertragen, und dieser unternahm, um ein passendes Vorbild auszuwählen, eine Reise nach Frankreich, Belgien und England. Nach seiner Rückkehr wurde festgestellt, das berühmte, von dem Könige Franz I. von Frankreich mit großem Aufwande in den J. 1523 bis 1536 erbaute Schloß Chambord bei Blois, ein Muster des Renaissancestyls, zum Vorbilde zu nehmen, also den Renaissancestyl im allgemeinen fortzuführen, da das, was erhalten werden sollte, auch in diesem Style erbauet war. Das Wesen dieses Styls characterisirt Bsch, dem ich diese Angaben entlehne, in der Kürze folgendermaßen: man construirte nach alten römischen Vorbildern in großartigen quadratischen und horizontalen Verhältnissen und Linien, setzte die verschiedenen Räume in geschlossenen Mauern in Stockwerken auf einander und entlehnte das Ornament aus der Antike. Damit verdrängte man den alten Burgenbau mit seinen einzeln stehenden Hallen und Gebäuden, mit seinen Spitzbogendöffnungen, mit seinen gewölbten Decken. Dieser Styl hatte

schon in Italien schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgebildet und zu Anfange des 16. Jahrhunderts auch schon allmählig in Deutschland Eingang gefunden, wo man aber auch viel altes deutsches Ornament (und zwar in Mecklenburg aus gebrannten Thonziegeln) zu Bauten dieser Art verwendete.

In diesem Style und zwar im Allgemeinen nach dem oben bezeichneten Vorbilde, wurde der Bau begonnen und so lange Demmler ihn leitete, auch fortgesetzt. Als dieser aber, mißliebig geworden, im J. 1851 seine Entlassung nehmen mußte, verließ der Geh. Bau Rath Stähler in Berlin, dem nun die obere Leitung übertragen wurde, den ursprünglichen Plan in mehreren wesentlichen Stücken. Auch zog er zuerst die bildenden Künste zum Schmuck des Bauwerkes heran, während man dazu bisher nur architektonische Ornamente benutzt hatte: Säulen der geschichtlich hervorragenden Fürsten, welche auf dem Schlosse gewohnt haben, und Bilden der minder wichtigen, welche gleichfalls dort verweilten, schmückten die Außenwände des Schlosses. Die 18 Fenster-Abtheilungen des großen Hofraals stellen die 18 bekanntesten und hervorragendsten Fürsten Mecklenburgs in Glasmalerei dar; alles dies wird von mecklenburgischen Künstlern ausgeführt, welche darin recht Tüchtiges leisten. Es werden sich also hier Architectur, die bildenden Künste, geschichtliche Rück Erinnerungen und eine von der Natur so sehr begünstigte Lage in harmonischem Zusammenwirken vereinigen, um dies Schloß zu einem der sehenswerthesten in allen deutschen Landen zu machen. Die schönste Zierde desselben aber wird es sein, wenn ungefärbte Frömmigkeit, wenn Weisheit, mit Milde gepaarte Gerechtigkeit, und wahrhaftes, unablässiges Streben nach Volksbeglückung mit den dort residirenden Fürsten eine bleibende Wohnstätte finden, und daselbst die Reime legen, aus welchen eine schöne und segensreiche Zukunft über unser Vaterland emporblühet!









3 2044 013 547 757

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library  
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413



